3 1761 07827924 7

PRESENTED
TO
THE UNIVERSITY OF TORONTO
BY
Großherzogliche Bibliothek
Schwerin

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl18ersc

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

J. S. Ersch.

S.D
F734a

Allgemeine

Encyclopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber

Professoren zu Halle.

Achtzehnter Theil

mit Kupfern und Charten.

43871
23/11/98

CLEARFIELD — COMUM.

Leipzig, im Verlag von Johann Friedrich Gleditsch 1828.

AE
27.
E7

Sect. 1
Bd. 18

Vorrede.

Dieser achtzehnte Band sollte nicht blos das Bildniß meines verewigten Freundes Erſch liefern, sondern auch meinen Aufſatz über Ihn und hauptsächlich über Sein Verdienst um dieses Werk. Diejenigen Freunde meines Freundes, denen an diesem Aufſatz gelegen ist, muß ich um Entschuldigung deswegen bitten, daß er — nicht folgt. Ich fand nur zu bald, daß es noch nicht Zeit sey, alles zu sagen, was doch gesagt werden muß, — aber auch, daß es mir an Zeit mangle, alles so zu sagen wie ich es wünschte. Wenn mir ruhigere Tage werden, so werde ich dieses Versprechens, und mit demselben einer Freundes-Pflicht mich zu entledigen gewiß nicht verabsäumen.

Jeder Billige wird meine Entschuldigung gelten lassen. Eine gleiche Billigkeit erbitte und erwarte ich aber auch von Denen, welchen ich bisher noch nicht habe schreiben oder auf erhaltene Briefe noch nicht habe antworten können. Wenn Sie erwägen wollen, welchen Zuwachs von Arbeit ich erhalten und mit welchen Schwierigkeiten ich zu kämpfen hatte, so werden Sie sich selbst sagen, daß ich, bei der größten Hochachtung gegen Ihre Personen nnd Verdienste, und bei der dankbarsten Anerkennung höchst schätzbarer Anerbietungen, doch nicht vermeiden konnte, auf das Nächste und Dringendste eine frühere Rücksicht zu nehmen als auf das erst später Folgende, zumal da mehre Umstände sich vereinigt hatten, die Herausgabe dieſes Bandes um vieles schwieriger zu machen, als manches früheren.

Diese erwähnten Umstände haben mich auch zu strengem Festhalten an einer Maßregel genöthigt, ohne welche das Erscheinen dieses Bandes allzusehr würde verzögert worden seyn.

Mehre Jahre hindurch war die schnellere Beförderung des Druckes der Encyclopädie öfters nur dadurch aufgehalten worden, weil vielleicht nur ein einziger Artikel in der Reihenfolge nicht geliefert war. Wir entschlossen uns daher endlich, solche fehlende Artikel an das Ende des Bandes zu verweisen, waren aber auch dadurch unserer Verlegenheit nicht überhoben; denn einige Artikel gingen während dieser Zeit ein, andere nicht, und so wurden neue Verweisungen nöthig, zum Theil auch schon darum, weil selbst bei den eingegangenen die alphabetische Reihenfolge nicht hätte beobachtet werden können. Um diesem Übelstand abzuhelfen, wurde fest beschlossen, alles Fehlende an den Schluß eines Buchstabens zu verweisen, wodurch den Besitzern des Werkes wenigstens Ein vergebliches Nachschlagen erspart wird. Das Festhalten an dieser Maßregel ist nun aber die einzige Ursache, warum mehre vortreffliche, aber leider zu spät eingegangene, Artikel haben zurückgelegt werden müssen.

Übrigens bemerke ich nur noch, daß zu einigen Artikeln, namentlich zu Compaß und Compressionsmaschine, die Kupfer erst im nächsten Bande, welcher zur Oster-Messe künftigen Jahres erscheint, folgen können.

Halle, im November 1828.

Gruber.

Allgemeine

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Achtzehnter Theil.

CLEARFIELD — COMUM.

Verzeichniss der Kupfertafeln und Landcharten, welche mit dem Achtzehnten Theile der Allgemeinen Encyclopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Portrait von J. S. Ersch, als Titelkupfer.

Calabrien . . . . . Neue Geographie.

Casernen Tab. IV.
— Tab. V.
— Tab. VI. } . . . . . Baukunst.

Cayenne
Chimborasso } . . . . . Neue Geographie.

Für acht Quart-Platten zu rechnen.

CLEARFIELD

CLEARFIELD, eine Grafschaft im nordamer. State Pennsylvania an der westlichen Susquehannah, 1820 mit 2,843 Einw.; die Hauptstadt ist Clearfield an dem gleichen Flusse mit 877 Einw. (*Hassel.*)

CLEAVELANDIT, ein fossiler Körper aus Finnland, bestehend, nach Tenostrom, aus 67,99 Kiesel, 19,61 Thon, 11,12 Natron, 0,66 Kalk, 0,47 Manganoxyd, 0,23 Eisenoxyd, und (0,08 Verlust); (s. Ann. of Phil. 1824. Febr. p. 155). (*Th. Schreger.*)

CLECY, Marktflecken im Bezirke Falaise des franz. Dep. Calvados ohnweit der Orne, hat 392 Häuser und 2,141 Einw., welche Spitzen klöppeln und Baumwollenzeuge weben. (*Hassel.*)

CLEEF; der Name mehrer niederländischen Maler. 1) Joseph van, geb. 1487 zu Antwerpen, der Sohn des Malers Wilhelm van Cleef, war einer der besten Koloristen seiner Zeit, aber auch so von sich eingenommen, daß er keinem den Vorrang zugestehen wollte. Aus Verdruß ging er nach Madrid, wo der Kön. Maler Moro ihn dem Könige vorstellte. Bald aber reizte Eifersucht ihn zu so vielen Beleidigungen Moro's, daß der König ihn entließ. Er verfiel in Wahnsinn, und sein Betragen, welches ihm den Beinamen des Narren zuzog, nöthigte seine Familie ihn einsperren zu lassen. Sein Todesjahr ist unbekant. — — 2) Heinrich und — 3) Martin van Cleef waren Brüder, geb. zu Antwerpen im 16. Jahrh. Der erste zeichnete sich als Landschafts-, der Andere, ein Schüler von Franz Flore, als Historien-Maler aus. Öfters arbeiteten beide gemeinschaftlich an einem Gemälde, so daß Heinrich die landschaftlichen Partien in Martins Historien-Malereien, und dieser die Staffage in Jenes Landschaften übernahm. Martin hinterließ 4 Söhne: Gilles, Martin, Georg und Nikolaus, welche sämtlich zu den achtbaren Malern gehören. (*H.*)

CLEEF, (Johann van), geb. zu Venloo in der Grafschaft Geltern 1646, gehört unter die ausgezeichnetsten flamändischen Maler. Man hatte ihn zum Studiren bestimmt, allein bei seiner überwiegenden Neigung zur Malerei vernachlässigte er alles Andere, so daß seine Vormünder sich genöthigt sahen, ihn nach Brüssel zu Primo Gentil zu senden. Da jedoch der wunderliche Charakter des Lehrers seinem Schüler nicht behagen mochte, so begab sich dieser zu Caspar Crayer. Bei diesem Meister fand seine Liebe zur Kunst Nahrung, und bald erhob er sich zu dessen Lieblingsschüler, und führte nach dem Tode dieses Meisters die unvollendeten Werke desselben aus. Der größte Theil von Cleefs Arbeiten sind Altar- und Deckengemälde, vorzüglich in Gent befindlich, und darum eine seltne Erscheinung in den berühmtesten Galerien. Alles, was er ausführte, ist groß und geschmackvoll. Er war im Colorit seinem Meister untergeordnet, aber größerer Zeichner, und ohne Italien gesehen zu haben, erheben sich seine Zusammenstellungen weit über den Geschmack seines Landes. Seine Kinderfiguren und Frauenköpfe sind von großer Schönheit, und in der Kunst zu bekleiden, übertrifft er alle niederländischen Maler. Sein Pinsel ist leicht und fließend. Er starb 1716. Die schönsten Werke von ihm beschreibt Descamps T. 3. p. 191. (*Weise.*)

Cleefen s. Chiavenna.

CLEGHORN (Georg), ein sehr verdienter Arzt, war zu Granton bei Edinburg 1716 geboren, und starb 1789 zu Dublin als Professor an der dortigen Universität. Kaum 20 Jahre alt wurde er Feldarzt bei dem auf Minorca stehenden Regiment. Seinem 13jährigen Aufenthalt auf dieser Insel verdanken wir sein an neuen und interessanten, nicht blos medicinischen, Beobachtungen reiches Werk: Observations on the epidemical diseases in Minorca from the year 1744 on 1749. (Lond. 1751. 4. 1766 — 1768. übers. von Ackermann, Gotha 1776.) Die von der Naturgeschichte dieser Insel handelnde Abtheilung ist in die Samlungen der Reisen aufgenommen. Übrigens hat er vornehmlich den Gebrauch vegetabilischer Säuren und der Chinarinde bei Fiebern eingeführt. Der Verbindung mit seinem Freunde Fothergill verdankt die Kön. medic. Societät zu Edinburg ihren Ursprung. (*H.*)

CLEGUEREC, Marktflecken im Bez. Pontivy des franz. Dep. Morbihan, hat 3,795 Einw. (*Hassel.*)

CLELAND (John), geb. zu London 1707 und gest. daselbst 1789, ist berüchtigt durch ein für obscöne Bibliotheken sehr gesuchtes Buch: *The Woman of pleasure*, welches er eigentlich aus Noth schrieb. Er war nämlich früherhin Consul in Smyrna und dann in Ostindien gewesen. Von hier aber sah er sich, in Folge von Streitigkeiten mit dem Gouvernement zu Bombay, genöthigt zu entfliehen, und nahm zu London, wo er Schulden halber im Gefängniß saß, das Anerbieten eines Buchhändlers an, jenes Werk, womit er 20 Guineen, der Verleger aber 10,000 Pfund verdiente, zu schreiben. Als er dar-

über vor Gericht gestellt wurde, entschuldigte ihn der Graf Granville mit seiner Armuth, und verschaffte ihm eine lebenslängliche Pension von 100 Pfunden. Er wendete nun allerdings seine Talente besser an, allein alle seine nachmaligen Schriften, unter denen sich auch *The man of honour* befindet, konten ihn nicht wieder zu Ehren bringen, und der in Gesellschaften ehedem so gesuchte Mann blieb für immer davon ausgeschlossen. (*H.*)

CLELIA unterscheidet Fitzinger *) als eigenes Schlangen-Geschlecht, was er zu seiner Familie Colubroidea (!) rechnet. Es wird dasselbe durch Daudin's Coluber Clelia repräsentirt, und außerdem noch C. peruviana (Colub. peruvianus, *Gravenh.*) und C. Mikani, Mus. Vindob. zugefügt. Sie leben alle in Amerika, in Surinam namentlich und Brasilien. Merrem (Tent. syst. Amphib. p. 98.) brachte die Col. Clelia zu seinem Unter-Genus Natrix. — Die von Fitzinger angegebenen Merkmale scheinen als völlig unzureichend, um dieses Genus von Coluber zu trennen. (*Leuckart.*)

CLEMANGIS, Clamenges, (Mathieu Nicolas de), lat. Clemangius oder de Clemangiis, geboren um die Mitte des 14. Jahrhunderts in dem Dorfe Clamenges unfern Chalons in Champagne, von welchem er seinen Namen entlehnte. Sein Vater übte die Arzneikunst zu Chalons. Der Sohn kam in seinem 12. Jahre in das berühmte Collegium von Navarra zu Paris, und erhielt in demselben seine ganze wissenschaftliche Ausbildung. In der Theologie war der berühmte Johann Gerson sein Lehrer. Mehr, als seinen Lehrern, verdankte er indessen dem Studium der Alten, besonders des Cicero und Quintilian, die seinen Geist nährten und seinen Styl bildeten. Er erhielt 1386 an der Hochschule zu Paris ein theologisches Lehramt und 1393 ernante sie ihn zu ihrem Rector, bediente sich auch öfters seiner geübten Feder, wenn in wichtigen Angelegenheiten Schreiben an Fürsten oder andere Große und an den Papst erlassen werden mußten. Der Ruhm seiner Beredtsamkeit und seiner gelehrten Kentnisse war Ursache, daß er durch den Kardinal de Petra Mala als Geheimschreiber an den päpstlichen Hof nach Avignon berufen wurde. Ungern folgte er diesem Rufe, der für ihn die Quelle vieler Unannehmlichkeiten wurde. Denn da man ihn für den Verfasser der berüchtigten Bulle hielt, wodurch Benedict XIII. im Jahr 1408 den König Karl VI. von Frankreich in den Bann that, so zog er sich dadurch Haß und Verfolgung zu. Er vertheidigte sich zwar in einem eigenen Aufsatze beredt und geschickt, allein da doch einiger Verdacht auf ihm ruhte, so verließ er Avignon und begab sich nach Genua. Erst nachdem sich der Sturm gelegt zu haben schien, kehrte er nach Frankreich zurück, und lebte eine Zeitlang als Canonicus und Schatzmeister der Kirche zu Langres. Er sah sich aber, seiner Sicherheit wegen, genöthigt, zum zweitenmal zu fliehen, und lebte nun mehre Jahre im Verborgenen in dem Cartheuserkloster Vallomtreuse im Toskanischen, wo er seine meisten Schriften verfertigte. Als ihn endlich der König begnadigt hatte, kam er als Cantor und Archidiakonus nach Bayeux. Seine letzten Jahre brachte er in dem Collegium von Navarra zu, und hier starb er nach 1434. Er zeichnet sich unter den Gelehrten seiner Zeit durch seine Kentnisse, seinen hellen Geist und feinen Geschmack aufs rühmlichste aus. Von frühen Jahren an in der Schule der alten Griechen und Römer gebildet, dachte und empfand er in ihrem Sinne, ahmte sie nicht unglücklich in Prosa und Versen nach, und wetteiferte mit ihnen. In seiner Prosa herrscht eine natürliche Beredtsamkeit, und eine Diction, die zwar nicht völlig die echte römische, aber doch ungleich besser und angenehmer ist, als die Schreibart der meisten übrigen Gelehrten seiner Zeit, nicht selten mit Stellen alter Dichter durchflochten. Seine hexametrischen Gedichte, theils didaktischen, theils beschreibenden, theils moralisch-satyrischen Inhalts, zeichnen sich fast noch mehr als seine Prose, nicht nur durch klassischen Ausdruck und glückliche Nachahmung der Alten, sondern auch durch Gedankenfülle und Wahrheit der Empfindungen aus. Dabei zeigt er überall eine vertraute Bekantschaft mit mehren Wissenschaften, einen vorurtheilsfreien Blick, der besonders die Gebrechen der Kirche scharf und richtig auffaßte, und einen edeln, fast schwärmerischen Eifer, dem herrschenden Verderben zu steuern. Niemand hat zu seiner Zeit so freimüthig gegen den römischen Hof, das unordentliche Leben der Geistlichen und die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche geschrieben, als er, besonders in seinem Liber de corrupto ecclesiae statu, s. l. u. a. 34 Blätter; denuo edit. studio *Jo. a Fuchte*. Helmst. 1620. 8., auch von Leonh. Hutter zu Wittenb. 1608. 4. und Ed. Bückly unter dem Titel: Speculum ecclesiae pontificiae. Lond. 1608. 8., am besten ex Msr. academ. Helmst. unter dem Titel: De ruina ecclesiae in Herm. *von der Hardt* Constant. Concil. T. I. P. III. 1 — 52. daraus besonders abgedr. Posonii 1785. 8. im Auszuge in *Lenfant* hist. du concile de Constance p. 632. Freimüthig deckt er die Mißbräuche und Ausschweifungen des damaligen römischen Hofes und der gesamten Geistlichkeit auf, und findet darin die Quelle alles Übels der Zeiten. Besonders erwähnt er, wie sich die Päpste durch Simonie, Expectanzen, Vacanzen, Beneficien ꝛc. bereichert haben; wie die Priester in Unzucht leben, liederlich und unwissend sind, und wie die ganze römische Kirche von ihrer ursprünglichen Gestalt sich entfernt habe, und deswegen eine Reformation nöthig sey [1]). In einem epischen Gedichte (Deploratio calamitatis ecclesiasticae per schisma nefandissimum, in s. Werken) schildert er nicht nur die

*) Neue Classif. d. Reptilien ꝛc. Wien 1826. S. 29, 31.

1) Baumgartens Nachr. von einer hall. Bibl. 1. Bd. 422. Schröckhs christl. Kirchengesch. 31. Bd. 401. Von den Nonnenklöstern sagt er z. B.: Nam quid obsecro aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dico dei sanctuaria, sed veneris execranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem hodie sit puellam velare, quod est publice ad scortandum exponere. — Kein Wunder, daß seine Werke im Index stehen. Man bat ihn zuweilen in seinen Schilderungen der Uebertreibung, oder wol gar der Erdichtung beschuldigt, und besonders ist er deswegen von dem Jesuiten Gretser und dem Bischof Spondanus sehr hart behandelt worden. Allein viele seiner Zeitgenossen, und zum Theil sehr angesehene, in Frankreich, Teutschland und Italien, stimmen im Wesentlichen mit ihm überein.

traurigen Folgen des damals herrschenden Schisma, sondern fodert auch die Päpste und Prälaten auf, demselben ein Ende zu machen. Eine abschreckende Beschreibung von der Verwilderung, die durch die Menge der müßigen Festtage, und heiligen Umgänge befördert wird, entwirft er in der von H. v. d. Hardt herausgegebenen Schrift: De diebus festivis et novis festivitatibus non instituend. Helmst. 1703. 8. Wie hell er über das eigentliche Wesen der Theologie dachte, zeigt seine Abhandlung De studio theologico, abgedr. in *Dachery* spicileg. vet. script. T. VII. 138., worin er, gleich fern von Scholastik und Mystik, die Theologie durchaus als eine praktische und gemeinnützige Wissenschaft behandelt wissen will, und das mit Liebe, Geist und Kraft verbundene Lehren und Predigen für wichtiger erklärt als das gelehrte Wissen. Er warnt deswegen die Theologen vor unfruchtbaren scholastischen Subtilitäten, und ermahnt sie zum fleißigen Studium der Bibel und der Kirchenväter. Derselbe helle Geist herrscht auch in seinen, größtentheils sehr lesenswerthen und für die Zeitgeschichte wichtigen Briefen, von denen 137 in der Samlung seiner Werke abgedruckt sind, und zu denen man eine Nachlese in *Dachery* spicil. T. VI. ed. nov. T. I. und in *Baluzii* miscell. T. VI. findet. Er stand mit Fürsten und ihren Ministern und mit den angesehensten Gelehrten in schriftlichem Verkehr, und genoß bei allen Unbefangenen ein hohes Ansehen. Von seinen übrigen Schriften bemerken wir noch das Carmen de vitae rusticae felicitate et de miseriis tyrannorum, latine et gallice, in Phil. Camerarii opp. sub sec. Cent. III. c. 93. 94. und Fragmentum descriptionis vitae tyrannicae, cum ejus detestatione, carmine epico ad Guntherum Colli, bei seinen Werken. Diese letztern hat J. M. Lydius, ein Prediger in den Niederlanden, mit mehren guten Anmerkungen, aber unvollständig und incorrect, herausgegeben, unter dem Titel: Opera omnia, ex mscrpt. descripsit, conjecturis notisque ornavit et primus edidit *J. Lydius*. Acc. ejusd. glossarium latino-barbarum. Lugd. Bat. 1613. 4. [2]).

(*Baur.*)

CLEMATIS L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ranunculeen, und der letzten Ordnung der 13. Linnéschen Klasse, hat folgenden Charakter: Ein corollinischer 4- — 5- — 8blättriger Kelch; keine Nektarien; Karyopsen mit gefiedertem Haarschopf. Die zahlreichen Species enthalten zum Theil ein ätzendes Gift, sind über die ganze Erde mit Ausschluß der kalten Zone verbreitet, und viele von ihnen werden in den Gärten zur Bekleidung der Lauben, andere als Zierpflanzen benutzt. Die in unseren Gärten am häufigsten vorkommenden Arten sind: 1) Cl. integrifolia L. Sp. pl., ein aufrecht stehendes, perennirendes Kraut mit einfachen, eiförmig-ablangen, zugespitzten, nervenreichen, gewimperten Blättern, nackten Blüthenstielen, und nickenden, lederartigen Blüthen. Im mittleren und südlichen Europa, am Kaukasus, und in Sibirien. Abgeb. Clus. Hist. p. 123. f. 2., Jacqu. Fl. austr. t. 363. 2) Cl. Viticella L. Sp. pl., ein kletternder Strauch mit ungetheilten, oder gedreiten, oder zweimal gedreiten Blättern, elliptischen, glattrandigen Blättchen, welche mit krautartiger Spitze versehen sind, mit nickenden, nackten Blüthenstielen, und umgekehrt-eiförmigen, offenstehenden Kelchblättchen. Im mittleren und südlichen Europa, und in Kleinasien. Abgeb. Clus. Hist. p. 122. f. 1. 3) Cl. erecta Allion. Fl. pedem. (Cl. recta L. Sp. pl.), ein ziemlich aufrechter Strauch mit gefiederten, unbehaarten Blättern, eiförmig-lanzettförmigen, glattrandigen Blättchen, und doldenförmig-rispenförmigen Blüthen. Wächst auf Hügeln und in Wäldern in Mittel-Europa und Sibirien. Abgeb. Jacqu. austr. t. 291. [1]). 4) Cl. orientalis L. Sp. pl., ein kletternder Strauch mit gefiederten, unbehaarten, schimmelgrünen Blättern, lanzettförmigen, zugespitzten, dreispaltig-gezähnten, an der Basis keilförmigen Blättchen, zweimal dreispaltigen Blüthenstielen, und offenstehenden, auf der innern Fläche zottigen Kelchblättchen. In Kleinasien, und am Kaukasus. Abgeb. Dillen. Hort. eltham. t. 119. f. 145. 5) Cl. Vitalba L. Sp. pl. (Waldrebe), ein kletternder Strauch mit gefiederten, unbehaarten Blättern, fast herzförmig-eiförmigen, langzugespitzten, eingeschnitten-gezähnten Blättchen, und vielblumigen Blüthenstielen, welche den Blattstielen an Länge fast gleichen. Wächst in Hecken und Büschen im mittleren und südlichen Europa und in Kleinasien. Abgeb. Jacqu. austr. t. 308., Engl. bot. t. 612. [2]).

(*A. u. K. Sprengel.*)

CLEMENCET (Charles), Benedictiner von der Congregation des h. Maurus, geboren 1703 zu Painblanc im Bisthum Autun, studirte bei den Oratoriern zu Beaune und bei den Dominikanern zu Dijon, und trat 1723 in den Benedictinerorden. Den größten Theil seines Lebens brachte er zu Paris in dem Kloster der Blancs-Manteaux zu, und hier starb er den 5. April 1778. Mehre wissenschaftliche historisch-chronologisch-literarische Werke von ausgezeichnetem Werth, die sein Orden veranstaltete, verdanken seinem unermüdeten Forscherfleiße einen Theil ihrer Celebrität, vornehmlich die jedem Ge-

2) Sein Leben von Lydius bei s. Werken. *H. v. d. Hardt* Acta concil. constantinens. T. I. P. II. 71—87. *Bulai* hist. univ. Paris. T. V. 908. *Launoi* hist. gymn. Navarr. P. III. lib. II. c. 3. p. 555. *Longueval* hist. de l'eglise gallic. T. XIV. 436. *Fabricii* bibl. lat. med. T. I. 1092—1100. *Cave* scriptt. eccl. T. II. 117. *Oudin* de scriptt. eccl. T. III. 2321. *Du Pin* bibl. des aut. eccles. T. XII. 78. Hambergers zuv. Nachr. 4. Th. 691. Auszug 2. Abth. 1793. Flögels Gesch. d. kom. Lit. 2. Bd. 425. Schröckhs christl. Kirchengesch. Das Register zum 31. 32. und 34. Bd.

1) Alle Theile dieser Pflanze, vor allen die Blumen, schmecken brennend scharf, und erregen Rothe, Blasen und Geschwüre, wirken innerlich als Ätzgift. Getrocknet schmeckt sie nur noch sauerssüßlich, erwärmt, etwas herbe. Die Störl'schen Erfahrungen von der Wirksamkeit dieser Pflanze in Pulver, im Aufguß und Extract, innerlich und äußerlich, besonders gegen syphilitische u. a. üble Geschwüre und Knochengeschwülste, hartnäckige Krätze, haben sich nicht bestätigt; (vergl. dessen 2 Abhandl. darüber ꝛc. a. d. Lat. Nürnb. 1769. 8.). (*Th. Schreger.*) 2) Früher sind sie brennend scharf wie die übrigen Arten, und innerlich ein Ätzgift. Man rieth das Kraut sonst bei der Syphilis und Wassersucht an, äußerlich aber als blasenziehendes Mittel, und bei der Krätze. Ihr scharfes Princip geht auch in das darüber abgezogene Wasser über. (*Th. Schreger.*)

schichtforscher und gründlichem Geschichtfreunde unentbehrliche Art de vérifier les dates des faits historiques. Par. 1750. 4., die Dantine unternahm, Durand und Clemencet ergänzte und Fr. Clement umarbeitete *). Eben so verdienstlich ist sein Antheil an der reichhaltigen Histoire littéraire de la France, von der er 1756 den 10. und 1759 den 11. Bd. herausgab; für den 12. bearbeitete er die Histoire lit. de St. Bernard et de Pierre le Venerable, die aber 1773 zu Paris in 4. besonders erschien. Sie enthält, bei weniger Ordnung und in nachlässiger Darstellung, viele einzelne gründliche Untersuchungen. Für die Geschichtforscher nicht ohne Interesse ist seine, freilich nicht unparteiische, Histoire générale du Port-Royal, depuis la réforme de l'abbaye jusqu'à son entière destruction. Amst. (Paris) 1755. Vol. X. 12., aber seine Histoire gén. des écrivains de Port-Royal, die in 4 Quartbänden gedruckt werden sollte, ist Manuscript geblieben. Einen 14jährigen Fleiß verwendete er auf seine Ausgabe von Gregorii Nazianzeni opp. omnia, ad mss. codd. nec non antiquiores edd. castigata, multis aucta (gr. et lat.) Par. 1778. fol., allein der 2. und 3. Bd., auf den diese schöne Ausgabe angelegt war, ist nicht erschienen **). (*Baur.*)

CLEMENS (Κλήμης) ALEXANDRINUS [Titus Flavius [1])] stamte nach Einigen aus Athen, nach Andern aus Alexandrien (Epiphan. haer. XXXII, 6), wurde im Heidenthum geboren und erzogen, und erst später, nachdem er sich mit den Mythen und Philosophemen der Griechen sehr vollständig bekant gemacht hatte, für den christlichen Glauben gewonnen [2]). Seine christliche Bildung verdankte er, seiner eigenen Aussage nach [3]), einer Reihe von Lehrern, welche er bei seinen Reisen in Hellas, Großgriechenland (oder Unteritalien), dem Morgenlande, Palästina und Ägypten angetroffen hatte. Ihrem Namen nach bezeichnet er diese Lehrer nicht, wol aber nach ihrer Abkunft, daß der erste ein Jonier (Ἰωνικὸς worunter man schwerlich nach dem Zusammenhange an einen Freund der jonischen Schule denken kann), der zweite aus Kölesyrien, der dritte aus Ägypten, der vierte aus Assyrien, der fünfte ein Palästinenser hebräischer Abkunft, gewesen sey; dem sechsten, welchen er in Ägypten auffand, ergab er sich gänzlich, und ihn preiset er als eine „Sikelische Biene, welche die Blüthen des prophetischen und apostolischen Angers pflückend, mit lauterer Kentniß die Seelen der Hörer zu erfüllen gewußt habe." Eusebius, welcher diese Stelle mit Berufung auf das erste Buch der Stromata anführt [Hist. eccl. V, 11] [4]), glaubt, es werde damit der Pantänus angedeutet, welchen Clemens in seinen Hypotypoſen ausdrücklich seinen Lehrer nenne. In den Schriften des Clemens, welche wir noch besitzen, geschieht seiner keine Erwähnung, außer in den, seinen Werken angehängten Auszügen aus den prophetischen Schriften, wo er (§. 56. p. 1002) unter der Formel ὁ Πανταῖνος ἡμῶν angeführt wird. Übrigens wird die an sich schon glaubwürdige Angabe des Eusebius auch durch den Geist der clementinischen Sittenlehre wahrscheinlich, welche sich den stoischen Grundsätzen nähert, denen Pantänus (nach *Euseb.* h. e. V, 10. *Hieron.* catal. c. 36.) folgte. Die sämtlichen in jener Stelle aufgezählten Lehrer werden als solche bezeichnet, welche die wahrhafte Überlieferung der heiligen Lehre von den Aposteln an durch den Vater auf den Sohn fortgepflanzt, überkommen und bewahret hätten, womit unter den Vermuthungen, welche man über sie aufgestellt hat, wenigstens diejenigen nicht bestehen können, nach welchen unter ihnen auch die Gnostiker Bardesanes und Theodotos gewesen wären [5]). Daß er den Unterricht aller dieser Lehrer in seinen Schriften, zumal in den Stromaten, aufs fleißigste benutzt habe, sagt er dort ausdrücklich, und daraus wird auch die große Mannigfaltigkeit von Kentnissen, Griechische und morgenländische Weisheit, Ägyptische Theologie und Jüdische Tradition, Palästinensische und Ägyptisch-gnostische Ansichten vom Christenthume, welche sich in ihnen verrathen, am leichtesten erklärbar.

Noch zu den Zeiten des Pantänus unter der Regirung des Commodus machte sich Clemens in Alexandria bekant (*Euseb.* h. e. V, 11.), und da sein Lehrer damals der katechetischen Schule, welche das Christenthum durch Gelehrsamkeit und Wissenschaft wider heidnische, jüdische und häretische Gegner tiefer zu begründen beabsichtigte, als Leiter vorstand (*Euseb.* h. e. V, 10.), so scheint auch Clemens bald als Gehilfe desselben an dieser Anstalt thätig gewesen zu seyn und endlich die Stelle seines Lehrers als Vorsteher derselben eingenommen zu haben, als dieser letztere auf Befehl des Bischofes von Alexandrien, Demetrius (*Hieron.* catal. c. 36.), welcher im zehnten Jahre des Commodus, d. i. 189 n. Ch., den Bischofsstuhl bestieg (*Euseb.* h. e. V, 22.), eine Bekehrungsreise nach Indien (*Euseb.* h. e. V, 10.), wie man damals das östliche Arabien nante, angetreten hatte, und damit hing wahrscheinlich auch die Erwählung des Clemens zum Presbyter der alexandrischen Gemeinde zusammen [6]). Nachdem Pantänus von dieser Reise zurückgekehrt war (*Hieron.* catal. c. 36.), trat er auch wiederum in sein Amt als Vorsteher der katechetischen Schule ein, welches er bis an sein Lebensende (*Euseb.* h. e. V, 10. a. E. *Nicephorus* h. e. IV, 32.) rühmlichst verwaltete, worauf ihm alsdann wiederum Clemens in dieser Stelle nachfolgte, welcher daher einerseits als Nachfolger, andererseits, bei ungenau Schreibenden, als Vorgänger des Pantänus, denn in gewissem Sinne war er auch das Letz-

*) S. die Artikel Dantine, Ursin Durand u. Franç. Clement. **) Taſſins Gel. Gesch. von St. Maur. 2. Bd. 374—383. Nouv. Dict hist. Biogr. univ. T. IX. (von Jourdain). Ersch's gel. Frankr.

1) Der vollständige Name in der Aufschrift seiner Stromata bei *Euseb.* h. e. VI, 13. und *Photius* Bibl. cod. CXI. 2) *Euseb.* praep. ev. I. II. c. 2. a. E. Andeutungen darüber bei Clemens selbst Paed. I, 1. 3) Strom. I. p 322. ed. *Potteri.* 4) Vergl. VI, 13. *Photius* Cod. CIX. Auch *Hieronymus* Catal. c. 38., nent ihn einen Schüler des Pantänus.

5) *W. Cave* Script. eccl. (Genevae 1720.) Vol. I. p. 53. 6) Als einen solchen bezeichnen ihn Alexander Hieros. bei *Euseb.* h. e. VI, 11. *Hieron.* catal. c. 38. und ep. 84. ad Magnum, *Photius* Bibl. cod. CXI. und *Nicephorus* h. e. IV, 33. Keiner aber gibt eine chronologische Andeutung über die Zeit, wann er zu dieser Würde gelangte.

tere gewesen, in der Succession der Katecheten konte beobachtet werden [7]).

Die Zeit seiner Blüthe setzt Eusebius unter die Regirungen des Commodus und Septimius Severus (h. e. VI, 6. Chron. II, 295) und Hieronymus dehnt sie (catal. c. 38.) auch noch über die Regirung des Antoninus Caracalla (bis 217 n. Ch.) aus. Aus seinen Schriften ergibt sich nur, daß er die Stromata bald nach dem Tode des Commodus (192 n. Ch.), bis auf welchen er seine Chronographie herabführt, (Strom. I. p. 403. vergl. *Euseb.* h. e. VI. 6.), müsse verfaßt haben. Die Stromata aber weisen den Leser bereits zurück auf den λόγος προτρεπτικὸς (Str. VII, 841, 16.) und den Pädagogen (VI, 736. 8.), deren Abfassung also vor das Jahr 192 gesetzt werden muß. Damit stimt auch überein, daß ein ungenanter römischer Schriftsteller (vermuthlich der römische Presbyter Cajus), bei Eusebius (h. e. V, 28.) den Clemens als den letzten in einer Reihe von Kirchenschriftstellern, welche die Gottheit Christi schon vor des römischen Bischofs Victor, welcher 192 succedirte, Zeiten in Schriften vertheidigt hätten, nach dem Miltiades und Tatianus nent, wobei man in dieser Reihenfolge an keinen andern als an den alexandrinischen Clemens denken kann. Dieser hatte aber in seiner Ermahnungsschrift an die Hellenen und seinem Pädagogen, am meisten in einem dem letzten angehängten Hymnus, Christus in der That mehr als irgend ein früherer Kirchenschriftsteller seinem göttlichen Wesen nach verherrlicht, und sonach müssen diese Schriften wiederum vor Victors Kirchenregirung bereits bekant geworden seyn.

Seine Wirksamkeit als Katechet trug reiche Früchte durch die Schüler, welche aus seinem Unterrichte hervorgingen. Als den berühmtesten unter ihnen nennen Eusebius (h. e. VI, 6.) und Hieronymus (catal. c. 38.) den Origenes; nicht minder scheint Alexander, B. von Jerusalem, nach den Andeutungen seiner Briefe (bei *Eusebius* h. e. VI, 14.), in welchen er den Pantänus und Clemens als seine Väter und Herren aufführt, welche ihm auf dem richtigen Wege vorauf gegangen seyen und auch mit Origenes zuerst bekant gemacht hätten, sich selbst unter sie zu rechnen. Die Katechesen aber leitete Clemens wahrscheinlich unausgesetzt, bis im zehnten Jahre (vergl. *Euseb.* h. e. VI, 2.) des Severus (202 n. Ch.) die Christenverfolgung auch über Alexandrien sich verbreitete, und er nun mit vielen Andern durch die Flucht den drohenden Verfolgungen sich glaubte entziehen zu müssen, so daß die Leitung der ihres Vorstehers beraubten katechetischen Anstalt einstweilen dem Origenes anheim fiel (*Euseb.* h. e. VI, 3.). Daß dieses Verfahren nicht mit seinen Grundsätzen stritt, zeigen seine eigenen Aeußerungen (Str. IV, 10. p. 597.), wo er gegen die montanistischen Schwärmer seiner Zeit, welche die Flucht in Verfolgungen unbedingt verwarfen, aus Matth. X, 23. zeigt, daß sie und unter welchen Beschränkungen, und aus welchen Gründen sie den Christen von dem Herrn sey gestattet worden.

Nach seiner Entfernung von Alexandrien begab sich Clemens wahrscheinlich zu seinem Schüler Alexander, damals Bischof von Kappadokien und bald darauf zum Coadjutor des alten Bischofs von Jerusalem Narcissus erwählt. Dieser gedenkt seiner in einem an die Gemeinde zu Antiochien, wegen der Wahl des Asklepiades zum Nachfolger des Serapion auf dem dortigen Bischofsstuhle, gerichteten kirchlichen Glückwünschungsschreiben, welches durch Clemens an die Antiocheuer gesandt wurde. „Dieses Schreiben, heißt es darin, habe ich euch, meine Herren und Brüder, durch Clemens den seligen Aeltesten, einen Mann bewährter Tugend gesandt, welchen ihr bereits kent und noch mehr werdet kennen lernen, der euch, während er, nach der Fügung und Vorsehung des göttlichen Herrschers, sich bei uns aufhielt, die Gemeinde des Herrn stärkte und mehrte." (*Euseb.* h. e. VI, 11.) Asklepiades folgte in Antiochien auf Serapion im ersten Jahre des Caracalla (211 n. Ch.), und damals muß also Clemens noch gelebt haben; denn daß er durch den Ehrennamen ὁ μακάριος πρεσβύτερος als bereits Verstorbener bezeichnet werde, wie man vorgegeben hat, wird durch den Inhalt der Stelle aufs augenscheinlichste widerlegt, wie sich denn auch zahlreiche Belege beibringen lassen, daß das Beiwort ὁ μακάριος, beatus, nicht bloß verstorbenen, sondern auch noch lebenden Ehrenmännern nach dem älteren kirchlichen Sprachgebrauche gegeben wurde. Von welchem Orte aus Alexander dieses Schreiben erließ, sagt Eusebius zwar nicht ausdrücklich; nach dem Zusammenhange aber, da er ein Bruchstück eines Schreibens vorhergehen läßt, welches Alexander als Coadjutor des Narcissus verfaßte, muß es von Jerusalem aus nach Antiochien geschickt seyn, und bei der Gemeinde des Herrn, zu deren Kräftigung und Vermehrung Clemens mitgewirkt hatte, muß man also an die jerusalemische denken. Daß es endlich die Verfolgung war, welche ihn dahin geführt hatte, scheint der Bischof durch die Wendung, er habe sich nach einer besonderen Vorsehung und Fügung des göttlichen Herrschers (κατὰ τὴν πρόνοιαν καὶ ἐπισκοπὴν τοῦ δεσπότου) daselbst eingefunden, anzeigen zu wollen.

Hiemit oder mit 211 n. Ch. verlieren sich die Lebenskunden von Clemens; denn was Hieronymus (catal. c. 38. a. E.) aussagt, daß er auch unter Antoninus (Caracalla) geblüht habe, führt nicht weiter herab, als der Brief des Alexander. In einem spätern Briefe des Alexander an Origenes bei Eusebius (h. e. VI, 14.), welcher, nach dem Zusammenhange zu urtheilen, unter dem Episkopate des Zephyrinus in Rom (Ζεφυρίνου κατὰ τούσδε τοὺς χρόνους τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας ἡγουμένου), welches von 202—218 n. Ch. dauerte, geschrieben wurde, nent er Pantänus und Clemens selige Väter, welche den beiden Freunden (Alexander und Origenes) schon vorausgegangen seyen, und bei welchen auch sie bald zu seyn hoffen (πατέρας — μακαρίους — τοὺς προοδεύσαντες,

7) So löset man wol am einfachsten die Verwirrung, welche daraus entstanden ist, daß Eusebius (h. e. VI, 6.), Hieronymus (catal. c. 38.) und Photius (cod. 118.) einstimmig den Clemens als Katecheten auf Pantänus folgen lassen: der eigentliche Geschichtschreiber der katechetischen Schule dagegen, Philippus Sidetes, in einem Fragmente seiner christlichen Geschichte bei Dodwell (dissertatt. in Irenaeum Oxonii 1689. 8. p. 488.) umgekehrt den Pantänus auf Clemens.

πρὸς οὓς μετ' ὀλίγον ἐσόμεθα). So aber pflegt man von Verstorbenen zu reden, und es läßt sich also aus der Stelle, in Vergleichung mit den früher erwähnten, abnehmen, daß Clemens noch während der Regirung des Zephyrinus und nach dem Regirungsantritt des Kaisers Antoninus Caracalla, oder nach dem Jahre 211, vor 218 n. Ch. müsse heimgegangen seyn. Jeder Versuch, sein Todesjahr genauer bestimmen zu wollen, beruht auf chronologischen Willkürlichkeiten.

Von den Schriften des Clemens geben *Eusebius* h. e. VI, 13., *Hieronymus* Catal. c. 38. und *Photius* Bibl. cod. 109—111. die ältesten Verzeichnisse und Nachrichten; jedoch ordnen sie dieselben nicht nach der Zeitfolge und geben auch das Verzeichniß nicht vollständig. Drei von den bei ihnen erwähnten Werken haben sich in griechischen Handschriften und zwar in folgender Ordnung unter dem Namen des Clemens erhalten:

1. *Λόγος προτρεπτικὸς πρὸς ἕλληνας* Ermahnungsrede an die Hellenen (heidnischen Griechen), bei Eusebius unter demselben Namen, bei Hieronymus adversus gentes liber unus. Daß die Schrift identisch sey mit der von Eusebius dem Clemens beigelegten, zeigt ihre Vergleichung mit dem größern Bruchstücke aus derselben in seiner Schrift de praep. evang. L. II. c. 3. 6. IV. c. 16., so wie den ähnlichen bei Cyrillus Al. und Theodoretus.

2. *Παιδαγωγὸς*, der Erzieher, drei Bücher, welche Eusebius, Hieronymus und Photius, und auch Clemens selbst (Str. L. VI. p. 736. l. 8.) unterscheiden. In einigen Hdss. ist diesem Werke ein Hymnus auf Christus (*ὕμνος τοῦ σωτῆρος χριστοῦ τοῦ ἁγίου Κλήμεντος*), aus einer Reihe ehrender Anrufungen des Erlösers, in welchen er als Gott gepriesen wird, wie sie großentheils auch in den echten Schriften des Clemens vorkommen, bestehend, angehängt worden. Daß dieses Theologisiren Christi in Hymnen dem Geiste der ältesten Kirche gemäß gewesen sey, zeigen die Aeußerungen des *Plinius* sec. epp. L. X, 97. und des Cajus Rom. bei *Eusebius* h. e. V, 28.; ausdrücklich aber legen die Alten eine solche Hymne niemals dem Clemens bei; und da sie auch in einigen Hdss. fehlt, so bleibt ihre Authentie immer verdächtig. Das diesem bei Potter p. 313. sich anschließende Gedicht *εἰς τὸν παιδαγωγὸν*, welches schon die ed. Florentina p. 92. bekant machte, scheint dagegen seinem Geiste nach eher von einem Verehrer des Clemens, als von diesem selbst herzurühren, und hat auch nicht, wie das erste, in der Überschrift der Cdd. den Namen des Clemens.

3. *Στρωματεῖς* Teppiche, Bett- oder Tischdecken, in acht Büchern, das berühmteste und von allen am meisten angeführte Werk, welches seinem Verfasser den Beinamen *ὁ στρωματεύς* erwarb (*Theodor.* haeret. fab. I, 4. 6. 21. *Syncellus* chronogr. p. 355.), ungeachtet auch sein Schüler Origenes ein Werk gleiches Namens verfaßte. In der Schrift selbst (Str. III. p. 562. l. 33. f.) trägt sie den Namen: *τῶν κατὰ τὴν ἀληθῆ φιλοσοφίαν γνωστικῶν ὑπομνημάτων στρωματεῖς* Teppiche gnostischer (wissenschaftlicher) Abhandlungen über die wahrhafte Philosophie d. i. die christliche Lehre, und unter eben dieser Aufschrift lasen sie *Eusebius* h. e. VI, 13. und *Photius* cod. CXI. Über die Bedeutung des Namens *στρωματεῖς* erklärt er sich L. IV, 2. p. 565. [475] dahin, seine Abhandlungen sollten, wie auch ihr Name andeute, bunt durchwebte (*ποικίλα διεστρωμένα*) seyn, unaufhörlich von dem Einen auf das Andere übergehend, und etwas Verschiedenes darlegend, als der Lauf der Reden erwarten lasse, daher sie denn auch die treffend bezeichnende Überschrift, Gewebe von Abhandlungen trügen und verglichen werden könten mit der *προσφορὰ ἀπηνθισμένη*, oder den aus Blüthen und Früchten bunt gemischten, mit Wolle umwundenen Ärntekranz, welcher dem Helios und den Horen zu Athen dargebracht wurde. Nicht eine des Ruhmes wegen kunstreich gearbeitete Schrift, sagt er anderswo (Str. I, 322. [274] vergl. *Euseb.* h. e. V, 11.) ist dieses Werk, sondern ein Schatz von Denkzeichen (*ὑπομνήματα*) ist sie mir für das Alter, die Vergeßlichkeit zu heilen, ein Bild und Schattenriß jener klaren und selenvollen Reden, welche ich zu hören gewürdigt wurde, und heiliger wahrhaft ehrenwerther Männer; vergl. p. 334. [276] l. 18. ff. Für solche Miscellaneen war, wie sich aus Aulus Gellius in der praefatio zu seinem Werke ergibt, der Name stromata schon früher üblich gewesen, und namentlich schreibt man dem Plutarch schon vor Clemens ein Werk gleichen Namens und ähnlichen Inhaltes zu. In den Schriften des Joh. Damascenus (de imagg. Or. III. Opp. T. I. p. 382.) findet man eine Stelle aus dem siebenten Buche der Stromata angeführt unter der Aufschrift: *τοῦ ἀρχαιοτάτου Κλήμεντος πρὸς Ἀλέξανδρον ἐκ τοῦ ἑβδόμου βιβλίου τῶν στρωματέων*, wonach die Schrift dem Schüler des Clemens, dem B. Alexander, welchem er auch seinen Tractat über die Glaubensregel widmete, wäre zugeschrieben worden. Daß das ganze Werk in acht Bücher abgetheilt wurde, sagen schon Eusebius, Hieronymus und Photius ausdrücklich. Jedoch stieß bereits der Letztere (cod. CXI.) hinsichtlich des achten Buches auf eine merkwürdige Abweichung der Handschriften. In einigen nämlich trug das achte Buch die Überschrift: *τὶς ὁ σωζόμενος πλούσιος* und fing an mit den Worten: *οἱ μὲν τοὺς ἐγκωμιαστικοὺς λόγους*, hatte aber einen von den früheren Büchern ganz abweichenden Inhalt. Einen Traktat unter der angegebenen Überschrift kennen nun zwar auch Eusebius und Hieronymus unter den Werken des Clemens, ja der Erstere gibt ein langes Bruchstück daraus (L. III. c. 23.), aber beide unterscheiden es genau von dem achten Buche der Stromata. In andern Handschriften des Photius dagegen hatte das achte Buch die Anfangsworte: *ἀλλ' οὐδὲ οἱ παλαίτατοι τῶν φιλοσόφων* und mit diesen Anfangsworten geben es noch jetzt die Handschriften. Seinem Inhalte nach hat dies sogenante achte Buch mit den früheren sieben, an deren Schlusse Clemens noch eine Fortsetzung folgen zu lassen verspricht, keine nähere Verwandtschaft, denn es enthält einen Abriß der Dialektik im Geiste der aristotelischen Philosophie, bei welchem man zwar Clemens als den Verfasser wieder erkent, der aber keinen unmittelbaren Zusammenhang hat mit den theologischen Gegenständen der früheren Bücher. Indessen scheint dasselbe auch nicht vollständig gelesen zu

werden, denn der, schon bei Photius vorkommende, Anfang mit ἀλλ᾽ οὐδὲ setzt etwas Vorhergehendes voraus, und der Vortrag bricht, ohne irgend zu einem Ziele gelangt zu seyn, plötzlich in der Untersuchung über die mitwirkenden Ursachen (τὰ συναίτια) ab. Es fehlt auch nicht jede Spur einer Anknüpfung. Gegen das Ende des vorhergehenden Buches, p. 886, 36. (753. 8.) war erklärt worden, die Untersuchung könne er nicht eher gegen Juden und Heiden fortschreiten lassen, als bis er zuvor einige Hindernisse fortgeräumt habe (πρότερον διακαθάραντες τὰ ἐμποδῶν), und am Schlusse desselben heißt es: er wolle bei dem nächstfolgenden von einem andern, verschiedenen Anfangspunkte (ἀπ᾽ ἄλλης ἀρχῆς) ausgehen. Das achte aber fängt wiederum damit an, daß erst nach Aufdeckung der Hindernisse der Forschung (διοιχθέντος τοῦ ἐμποδῶν κατὰ τὴν ἔρευναν) die wissenschaftliche Anschauung eintreten könne, diese Hindernisse aber vornehmlich in den sophistischen Täuschungen lägen, welche aufzudecken das Geschäft der Dialektik seyn müsse, und so bahnt es sich den Weg, einige Hauptpunkte der aristotelischen Dialektik darzulegen. Wenn aber dies Dialektische auf theologische Gegenstände gar nicht eigentlich angewandt wird, und der Abschnitt sich, gegen die Art der früheren Bücher, an deren Schluß auch die Begeisterung steigt, überaus dürr und trocken endigt, so findet dies seinen vollständigen Aufschluß in der höchst wahrscheinlichen Voraussetzung, daß dem Buche die letzte längere Hälfte und somit auch der wirkliche Schluß abgehe. Gewiß ist übrigens, daß auch die übrigen Stromata es lieben, in Ausführungen im Geiste aristotelischer Dialektik abzuschweifen, kunstgerechte Definitionen, logische Schematismen, regelmäßige und fein gespitzte Syllogismen zu häufen, und daß die in dem achten Buche vertheidigten Sätze: man müsse nicht blos die h. Schriften, sondern auch die allgemeinen Begriffe zu ergründen suchen (τῶν ἐννοιῶν τῶν κοινῶν τὰς ζητήσεις ποιεῖσθαι) um zu einem heilsamen Ziele der Forschung zu gelangen (p. 914 [769]): die Principien seyen keines Beweises fähig (p. 917 [771]): das nicht Verhindernde sey nicht ein Wirkendes (τὸ μὴ κωλύον ἐνεργητον p. 931: [784 d.]) durchgängig auch den früheren zu Grunde liegen, und daß ein, diesem dialektischen ganz paralleler, chronographischer Excurs, sich im ersten Buche findet. Sonach würde denn in den Handschriften und Ausgaben das achte Buch der Stromata wirklich, nur nicht vollständig gelesen.

Daß übrigens diese drei Schriften sich nicht nur nach der angegebenen Ordnung folgten, sondern auch ein planmäßig angelegtes Ganze, um stufenweise zu den äußersten Tiefen der Erkentniß hinzuleiten, bilden sollten, zeigen, neben den schon angeführten Zurückweisungen auf die Ermahnungsrede und den Erzieher in den Teppichen, noch bestimter die Schlußworte Paed. l. c. 1., wo der Logos als ein nach dreifachem Stufengange wirksamer beschrieben wird, zuerst nämlich als ermahnender (προτρέπων), um, wie das Frühere zeigt, die Sele aufzufordern, durch Ablegung der bösen Sitten und des früheren Wahns sich zum Heile führen zu lassen: zunächst als ein leitender und bildender (παιδαγωγῶν), um nämlich der ganzen Handlungsweise eine neue Gestalt zu geben, Vorschriften zu ertheilen und die Affekten zu bessern; erst die auf diesen beiden Stufen gereinigte Sele kann alsdann zur Erkentniß (γνῶσις), zur eigentlichen Offenbarung des Logos, welcher nun für sie ein lehrender (ἐκδιδάσκων) wird, hingeführt werden. Mit diesen Worten ist auch der Inhalt und die Stufenfolge der drei Werke angegeben. In dem ersten nämlich wird der Logos als ein ermahnender aufgeführt, welcher die Hellenen, indem er sie von der Ungereimtheit und Unsittlichkeit der väterlichen Religion und Sitte überführt und ihnen reinere und hellere Begriffe von göttlichen Dingen mittheilt, zu überreden sucht, die Finsterniß zu verlassen, nachdem in Christus die Sonne der Gerechtigkeit (ἥλιος τῆς δικαιοσύνης) erschienen, um in das Reich des Lichtes einzutreten und zu den wahrhaften Mysterien zu gelangen, deren Herrlichkeit der Schluß in der dunkeln Sprache begeisterter Mystagogen und mit steten Hindeutungen auf die Symbole der früheren Mysterien feiert. Die Abhandlung selbst zeigt zuerst die Thorheiten, Widersprüche und den unsittlichen Charakter der Göttersagen unter den Hellenen, und verbindet damit eine Verspottung des Bilderdienstes, welcher jedoch nach dem Vorgange jüdischer Eiferer, aus dem falschen Gesichtspunkte gefaßt wird, als sey die Verehrung an das Bild, nicht aber an den Gott, welchen es darstellte, gerichtet worden, cap. 1—4.; darauf wird die Theologie der Philosophen betrachtet, welche, so sehr auch sie dem Irrthume huldigte, doch nicht durchgängig die große Wahrheit vom einigen Gott, dem Schöpfer des All und höchsten Gute, welche sie aus der Quelle göttlicher Offenbarung an die Hebräer geschöpft hatte, verläugnete, so daß solche Funken des göttlichen Logos nun auch bei den Dichtern, selbst den dramatischen, hervorsprangen und von der Scene herab auch das Volk hätten erleuchten können, c. 5—7. Weit reiner und vollständiger aber zeigt sich die Wahrheit in der Quelle der göttlichen Offenbarungen selbst, aus welcher schöpfend dem dargebotenen Heile nachzustreben, weder die Gewohnheiten der Väter, noch eine falsche Schaam, noch auch die Scheu vor der Strenge der göttlichen Gebote zurückhalten, cap. 8—12. Zu denen aber, welche dieser Ermahnung Gehör geben, tritt sodann der Logos als Pädagog, wie ihn das zweite Werk schildert, indem es zuerst eine allgemeine Beschreibung von dem Wesen, dem Umfange, der Methode und dem Stufengange dieser Pädagogie entwirft, dann aber im zweiten und dritten Buche nach einzelnen Richtungen zeigt, wie eine ganz eigenthümliche Gestaltung des äußern Lebens, welche sich im Gehen und Liegen, Speise, Schlaf, Beischlaf, Lebensart und Sitte, Kleidung und Hausrath ausspreche, durch den Pädagogen bewirkt werde. Die sittlichen Ideen sind in dieser Darstellung meistens sehr dunkel und unbestimt gehalten und werden durch die Ausführlichkeit der speciellen Vorschriften unkentlich. Bemerkenswerth sind besonders die Grundsätze, daß das christliche Leben ein Inbegriff vernunftgemäßer Handlungen (σύστημα λογικῶν πράξεων), die Sünde demnach das der gesunden Vernunft Widerstreitende (τὸ παρὰ τὸν λόγον τὸν ὀρθον) sey, und daß das christliche Leben sich

durch Würde (τὸ σεμνὸν τὸ εὔτονον) nicht durch Ueberspannung (τὸ ὑπέρτονον) kund geben müsse, endlich die Unterscheidung, daß von den tugendhaften Handlungen der auch von den Heiden gekante und geübte Theil sich nur auf das Leben (πρὸς τὸ ζῆν), der nur durch die Offenbarung erkenbare Theil aber auf das selige Leben (πρὸς τὸ εὖ ζῆν) beziehe. Für die Beurtheilung der Sitten und Gebräuche sowol unter den Christen als den Hellenen damaliger Zeiten liefern diese Bücher reichhaltige und brauchbare Beiträge.

Die Stromata endlich sollen die vom Wahne befreite und sittlich wiedergeborene Sele mit dem Wesen der christlichen Erkentniß (γνῶσις) oder Wissenschaft, nach ihrem Verhältnisse zu der Weisheitliebe der Hellenen und der fälschlich sogenanten wissenschaftlichen Erkentniß des Christenthums (ψευδώνυμος γνῶσις) bekant machen. Diese wissenschaftliche Erkentniß unterscheidet er von dem einfachen Glauben (πίστις), welcher die Lehrsätze des Christenthums ohne Beweis auf die Auctorität der göttlichen Offenbarung in den heiligen Schriften hin annimt und billigt, und die Grundlage seyn muß, auf welche sich die Gnosis stützet; denn die Gnosis ist die Vollendung der Pistis, kann ihrer aber niemals entbehren: daher man weder mit Valentinus und Basilides die Gnosis als Eigenthum einer besseren Selennatur, welche der Pistis nicht bedarf (Str. II, 3. p. 433 [363]), noch auch mit beschränkteren Katholiken den bloßen puren Glauben (μόνην καὶ ψιλὴν πίστιν) ohne wissenschaftliche Bildung für genügend erklären darf (Str. I, 9 p. 341 [291]). Wiefern nun die Gnosis aus der Pistis hervorgehet, stützt sie sich auch, wie diese, auf die göttlichen Offenbarungen, die heilige Schrift und die durch Überlieferung fortgepflanzte Glaubensregel der Kirche, von welcher sie nicht abweichen darf, ohne zur häretischen, pseudonymen zu werden Str. VII, p. 855, 1 [753]. 888, 35 [755]). Indessen unterscheidet sie sich auch in dieser Hinsicht von der Pistis dadurch, daß ihr allein durch geheime, esoterische Überlieferung der Sinn, welcher sich durch die ganze heilige Schrift hindurch zieht, aufgeschlossen wird [8]). Außerdem aber schöpft sie auch aus der menschlichen Weisheit, welche niemals vom göttlichen Logos verlassen war, besonders aus den Lehrgebäuden der hellenischen Weisheitliebe, welche eine Propädeutik sind für den Gnostiker (προπαιδεία τοῦ γνωστικοῦ Str. I, p. 376, 36 [318 a. E.]). Über das Verhältniß der Philosophie zum Christenthum überhaupt verbreiten sich insbesondere das erste und sechste Buch. Clemens bestreitet diejenigen, welche dafür hielten, man müsse bei dem bloßen Glauben beharren, die dialektische Kunst, welche dem Glauben Gefahr bringe, meiden, den Ursprung der Philosophie vom Teufel ableiten. Gegen solche schiefe und beschränkte Urtheile zeigt er, daß die Philosophie der Hellenen theils aus den göttlichen Offenbarungen an die Hebräer geflossen, theils aus einer mittelbaren Offenbarung Gottes hervorgegangen sey, ja vielleicht habe auch hier eine unmittelbare Offenbarung statt gefunden, so daß die Philosophen unter den Griechen die Stelle der Propheten unter den Hebräern vertraten, wie denn auch Paulus einen griechischen Weisen, den Periander, einen Propheten nenne, überhaupt niemals vor den Philosophen, sondern nur vor den Vernunftkünstlern oder Sophisten in seinen Briefen warne. Auch fänden sich Spuren des göttlichen Logos in allen Schriften der griechischen Philosophen und Dichter zerstreut, und wenn man nach einem eklektischen Verfahren diesen σπαραγμὸς τοῦ λόγου zu einem Ganzen samle, so könne man zu einem vollständigen Bilde des Logos gelangen, für welches der platonische Sokrates die meisten Züge enthalte, welcher auch prophetisch schon von Christus redete, indem sein Dämon ihm die Zukunft enthüllte. Da nämlich die niederen Engel sich mit den irdischen Weibern vermischten (nach 1. Mos. 6, 2), wurden durch ihre Vermittelung die Geheimnisse Gottes auch den Griechen bekannt, drangen in die Mysterien und die Geheimlehren der Weiseren, und durch dieses Mittel auch in die Philosophie. In diesem Sinne heißt es: Gott habe die Philosophie durch die niederen Engel gegeben, Str. VII. 832, 8 [702. b.] vergl. I. 366, 38 [310. a.] [9]). Um nun dieß Verhältniß der Philosophie zum Christenthum nachzuweisen, benutzt er die Schriften der Philosophen und Dichter, dann aber auch der Chronographen und Mythographen der Griechen in einem sehr weiten Umfange, um aus ihnen biblische Parallelen der verschiedensten Art, bald zur Erläuterung der Zeitrechnung, der Wunder und anderer Thatsachen, bald aber auch solche beizubringen, in welchen ähnliche Glaubenssätze und Sittenvorschriften enthalten schienen. Diesem Streben des Clemens hat man zahlreiche Bruchstücke aus untergegangenen Werken des Alterthums zu verdanken, um deren willen seine Schriften auch von den Philologen vorzugsweise benutzt werden [10]).

Mit dieser Ansicht von dem Zusammenhange der Philosophie mit dem christlichen Glauben steht aber auch seine Vorstellung von dem Verhältnisse der Nichtchristen zu den Christen in der genauesten Verbindung. Die Vorstellung von den Christen als einer Menschengattung, welche vermittelst der Taufe die dem Geschlechte verloren gegangenen sittlichen Willenskräfte wieder erlangt, während die Ungetauften, derselben beraubt, in der Sünde und Verdamniß beharren, bestreitet er als einen Lehrsatz der falschen Gnosis, indem er zeigt, daß die Nachkommen Adams ohne Sünde geboren werden (Str. III, 16. p. 556 f. [468]), daß die sittlichen Kräfte sich bei allen Menschen vorfinden und die göttliche Gnade sich nach ihren freien

8) Hauptstellen für diese gnostische Geheimlehre sind Str. I, 12. p. 348 [297]. V, 9. p. 679 f. [574]. VI, p. 802 f. [676]. VII, p. 886, 8 f. [752 d.] Vergl. damit das Bruchstück aus den Hypotyposen bei *Euseb.* h. e. II, 1. u. den Tractat: quis dives salvetur §. 5. und die Excerpta Theodoti p. 985. §. 66. Über das Verhältniß der Pistis zur Gnosis überhaupt vergleiche *Aug. Neander* diss. de fidei gnoseosque idea secundum mentem Clementis Al. Heidelb. 1811. 8.

9) Ueber Clemens als Philosophen im Allgemeinen *Brucker* hist. crit. phil. T. III. pag. 420—427. Vergleiche VI, 540.

10) Das vollständigste, jedoch vielfacher Berichtigungen noch gar sehr bedürftige, Verzeichniß der von Clemens benutzten Schriftsteller findet sich bei *Fabricius* Bibl. Gr. T. VII. p. 135. f. ed. Harl. Unverändert auch bei *Potter* Opp. Clem. p. 1045. f.

Äußerungen bestimme: ἡμᾶς ἐξ ἡμῶν αὐτῶν βούλεται σώζεσθαι p. 788, 16. 855, 29 u. ö. Die Vorstellung dagegen, daß Glaube und Tugend nicht aus der Willensfreiheit, sondern aus besser gearteter Natur entspringen, gehört zu den Irrlehren der falschen Gnosis, Str. II, 3 p. 433 [363]. Da nun aber die Nichtchristen hinsichtlich der sittlichen Kräfte den Christen völlig gleichstehen, so müssen sie eben so wie diese, auch wenn sie während ihres Lebens hienieden nicht zum Christenglauben übertraten, dennoch zum Ziele der Vollendung, dem ewigen Leben, gelangen können. Denn ihr sittlicher Bildungsgang ist nicht mit dem irdischen Leben abgeschlossen, sondern wird in dem Hades, welcher sie nach demselben aufnimt, fortgesetzt. Hier sind Christus und die Apostel ihre Lehrer, predigen ihnen das Evangelium und weihen die Erleuchteten durch die Taufe für die Theilnahme am Heile, VI, 6. p. 762. [637. f.]. Die späteren Verfälschungen der Lehre Christi durch die Dogmen von natürlicher Verdorbenheit der Menschen und von Verdammniß der Heiden, sind diesem, dem reinen Quell der apostolischen Lehrverkündigung um Vieles näher stehenden, Lehrer überall fremd geblieben [11]).

Ihren Werth und ihre Bedeutung hat die Philosophie aber auch nicht verloren, seitdem der Logos sich in Christus vollständig geoffenbart hat, obwol sie nun zu dem offenbaren Logos in ein Verhältniß tritt gleich dem der Magd zur Hausfrau oder dem der Hagar zur Sarah, I, 333 [284]. Vornehmlich dient sie zum richtigen Verständniß der h. Schriften, I, 342 [292], und zur Vertheidigung des Glaubens, indem sie den dialektischen Schein der Einwürfe gegen denselben auflöset, gleichsam ein Zaun und Gehege um den Weinberg des Herrn ist. (φραγμὸς καὶ θριγκὸς τοῦ ἀμπελῶνος, I, 377, 23 [319]. VIII, 913 f. [768]. Die griechische Wissenschaft und Weisheit hat man überhaupt als Gehilfen (συνεργά) bei der Erforschung der Wahrheit, VI, 785, 35 [660. a.], und man hat sie nicht um ihrer selbst willen, sondern als die Mittel, um zu dieser zu gelangen, zu betreiben, p. 781 [656].

Indeß umfaßt die Gnosis nicht blos das Erkennen, sondern auch das Handeln, und der wahrhafte Gnostiker muß sich nicht minder in der Praxis verrathen, als in der Theorie, VII, 830, 31 f. [701. c.] 895, 14 [761]. Aus dem letzteren Gesichtspunkte betrachtet, ist die Gnosis die sittliche Vollendung selbst, deren Wesen in einer lediglich aus der sittlichen Kraft des Willensentschlusses (ἐκ προαιρέσεως) hervorgegangenen, VII, 875 [743] Reinigung von Sünden, der Befreiung von den Fesseln des Leibes durch Enthaltsamkeit (ἐγκράτεια) und Affektlosigkeit (ἀπάθεια) besteht, durch welche die gnostische Sele zur innigsten Vereinigung mit dem göttlichen Logos gelangt, und diesen in sich aufnimt, so daß der Gnostiker zu einem im Fleische wandelnden Gott (ἐν σαρκὶ περιπολῶν θεός) gleich seinem Lehrer, dem Logos wird, VII, 894, 35 [761. a.]. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ist der Gnostiker des Clemens ein sittliches Ideal, ähnlich dem Gerechten der platonischen, dem Weisen der stoischen Lehre und besonders mit dem Letzteren in manchen auffallenden Zügen verwandt [12]).

Bei der Entwickelung der christlichen Gnosis folgen die Stromata absichtlich keiner Ordnung und Methode, indem sie von einem Gegenstande häufig zu einem ganz verschiedenartigen überspringen, einen Nebengedanken, eine zufällige Vergleichung weitläufig verfolgen, das schon Gesagte an mehren Orten wiederholen. Durch eine solche Planlosigkeit und bunte Mischung hoffte er nämlich einerseits die Aufmerksamkeit der einsichtsvollen Leser mehr fesseln, andererseits die Ungebildeten und Halbwisser zurückschrecken zu können. Da er ferner auf die Sprache, wie er selbst eingesteht, Str. II, 429 [359], keinen großen Fleiß verwandte, daher öfters unbestimt oder ungenau im Ausdrucke, mangelhaft in der Verbindung der Sätze, unrichtig in der Construktion schreibt, zugleich nicht frei ist von Affektation und rednerischer Schwulst, sich in der Darstellung zur mystischen Vortragsweise hinneigt, und seine theologischen Beweise meistens auf Allegorieen gründet, so ist das Lesen seiner Schriften, ungeachtet es ihnen an treffenden und schön ausgedrückten Wahrheiten, an hellen und geistreichen Ansichten keineswegs gebricht, doch im Zusammenhange eben so ermüdend, als es schwierig wird, deutliche Vorstellungen von seinen theologischen Ansichten aus ihnen zu gewinnen. Auch sind es keineswegs alle wesentlichen Glaubenspunkte und Sittenvorschriften des Christenthums, welche er in seiner Trilogie behandelt, sondern nur diejenigen, für welche er den Hellenen die treffendsten Parallelen aus ihren eigenen Schriften glaubte beibringen zu können, oder welche er gegen die häretische Gnosis seiner Zeit glaubte vertheidigen oder fester begründen zu müssen, oder über welche auch unter den Katholiken seiner Zeit die Ansichten streitig geworden waren, wie über das Märtyrthum, die Ehe und Ehelosigkeit, den Besitz und Gebrauch des Vermögens und irdischen Gutes, die Erlaubtheit des Eidschwures. Den Streit gegen die Häretiker führt er wol unter allen Antihäretikern der älteren Kirche am würdigsten; denn er bestreitet fast durchgängig nur ihre Lehrmeinungen, ohne sich (außer wenn, wie bei den Nikolaiten und Karpokratianern, Zügellosigkeit der Sitten in deren Gefolge war) zu Ausfällen gegen ihre Personen zu verirren, oder gar Verfluchungen gegen sie auszustoßen. Auch erlaubt er sich nicht leicht Verdrehungen ihrer Lehrsätze, sondern läßt sie gemeiniglich mit ihren eigenen Worten,

11) Über Clemens als Theologen außer den allgemeinen Werken über Dogmengeschichte von Petavius, Forbesius, Münscher u. a., so wie den Untersuchungen über den Platonismus der Apostel von Souverain-Löffler, Keil u. a., finden sich feine Bemerkungen bei *Le Clerc* Bibliotheque universelle (Amsterdam 1688. 12.) T. X. 175—243. u. Semler Geschichte d. christl. Glaubensl. vor Baumgartens Unterss. theol. Streitigkeiten (Halle 1763. 4.) Bd. 2. S. 133—156. Vergl. auch [*Guericke* de schola Alex. P. II. (Halle 1825. 8.) p. 106—167.

12) Über Clemens als Sittenlehrer außer den Streitschriften über die Moral der Väter von Baltus, Remy Ceillier, Barbeyrac besonders W. Münscher's Darstellung der moralischen Ideen des Clemens v. Al. u. Tertullianus in Henke's Magazin für Religionsphil. ꝛc. Bd. VI. (Helmst. 1796. 8.) S. 106—140. Ständlin Gesch. d. Sittenlehre Jesu Bd. II. S. 127—144. Guericke a. a. O. p. 403—422.

da ihm die Schriften ihrer Meister in großer Anzahl zu Gebote stehen, ihre Meinungen vortragen. Eben deshalb sind denn auch seine Schriften die Hauptquelle für die Kentniß und Beurtheilung der häretischen Gnosis geworden, welche damals in Alexandria ihren Hauptsitz hatte, zur höchsten Blüthe gelangt war, sich aber auch schon in mehre Schulen theilte, deren Irrthümer es fast ausschließlich sind, welche der Katechet als Häresieen bestreitet, indem er seine Waffen bald aus der Philosophie, bald aus den heiligen Schriften, bald aus den kirchlichen Überlieferungen hernimt.

Bei der thetischen und antithetischen Benutzung der heil. Schriften wird besonders die Unbestimtheit auffallend, mit welcher der Umfang derselben in seinen Schriften abgegränzt wird. Eine allgemeine kirchliche Norm (*κανών*) in diesem Sinne, scheint sich zu seinen Zeiten noch nicht gebildet zu haben, wenigstens bezieht sich sein kirchlicher Kanon immer nur auf den Inbegriff der Glaubensregel, und höchstens über das Evangelium hat er eine kirchliche Überlieferung, welche die Vierzahl, den Matthäus, Markus, Lukas und Johannes bestätigt, und nach welcher er ein häretisches, das *κατ' Αἰγυπτίους* verwirft, Str. III. p. 553, 18 f. [465]. Bei dem A. T. gilt ihm Alles, was mit seiner griechisch-alexandrinischen Ausgabe verbunden war, als göttliche, inspirirte Schrift, und die Unterscheidung von kanonischen und apokryphischen Büchern ist ihm völlig unbekant. Besonders benutzt er häufig das Buch der Weisheit und den Siraciden als Samlungen von Gottessprüchen; außerdem nent er an verschiedenen Orten die Bücher der Makkabäer, Judith, Tobiä; und auch die griechischen Zusätze zum Daniel sind ihm nicht unbekant. Selbst auf Pseudepigraphen wird die Prophetie übergetragen, wenn aus 4 Esra V, 35. Worte angeführt werden unter der Formel: *ἐσδρᾶς ὁ προφήτης λέγει* III, 556, 33 [468. d.]. Überhaupt zeigen seine beiläufig eingemischten Deutungen hebräischer Eigennamen und Formeln [13]), daß ihm die hebräische Sprache unbekant war. Für die christlichen Religionsschriften, auf welche er die Prophetie oder Theopneustie überträgt, kent er die Dichotomie in *τὸ εὐαγγέλιον καὶ ὁ ἀπόστολος* oder *οἱ ἀπόστολοι*, Str. VII, 836, 18 [706. d.]. 890, 30 [757. a.]. Aber ungeachtet seine kirchlichen Überlieferungen nur unsere vier kanonischen Evangelien umfassen, gibt er doch öfters Reden des Herrn, welche sich nur in apokryphischen Evangelien nachweisen lassen, und behandelt die evangelischen Apokryphen der Häretiker, wie das Evangelium der Ägyptier, mit einer solchen Scheu, als ob er sich nicht getraue ihren Inhalt geradezu zu verwerfen. Noch schwankender ist sein Apostel, in welchem er *πράξεις* und *συγγράμματα τῶν ἀποστόλων* unterscheidet, IV, 625, 15 [528. a.]; denn obwol seine Anführungen aus den *πράξεις τῶν ἀποστόλων* zeigen, daß er unsere kanonische Apostelgeschichte las, so ist diese ihm doch keineswegs die einzige glaubwürdige Quelle für die Reden und Thaten der Apostel, sondern apokryphische Akten, wie die *παραδόσεις* des Matthias, das *κήρυγμα πέτρου* haben für ihn neben der mündlichen Überlieferung der Kirche in dieser Hinsicht ein gleiches Ansehen. Endlich die *συγγράμματα τ. α.* muß er im weitesten Umfange genommen haben; denn nicht nur, daß er nach Eusebius, h. e. VI, 14. von allen Briefen, auch den Antilegomenen und allen katholischen in seinen Hypotypposen den uneingeschränktesten Gebrauch machte, und das Schreiben an die Hebräer, welches auch die Stromata stets als ein pauliniſches behandeln, ausdrücklich dem Apostel Paulus beilegte, indem er nur die griechische Übersetzung der hebräischen Urschrift vom Lukas ableitete, rechnet er zum Apostel auch den Brief des Barnabas (vergl. das Citat II. 445 [373] unter der Formel *ὁ ἀπόστολος Βαρνάβας φησὶν*) und des römischen Clemens [ersten] Schreiben an die Korinthier (unter der Formel: *ὁ ἀπόστολος Κλήμης ἐν τῇ πρὸς Κορινθίους ἐπιστολῇ — λέγει*, IV. 609, 41 [516. a.]), ja er bedient sich ihrer verhältnißmäßig weit öfter zur Beweisführung, als der späterhin sogenanten kanonischen Apostelbriefe. Daß er zuletzt in dieser Classe auch schon die Apokalypse des Johannes gekant habe, ergibt sich aus einer sehr bestimten Nachweisung in den Worten: *ὡς φησὶν ἐν τῇ ἀποκαλύψει Ἰωάννης* VI. 793, 11 [667. a.]; doch war sie nicht das einzige prophetische Buch seiner heil. Bibliothek: denn nach Eusebius VI, 14. benutzte er in den Hypotypposen auch die, später zu den Apokryphen geworfene, *ἀποκάλυψις Πέτρου*, welche noch jetzt in den, wahrscheinlich aus den Hypotypposen geflossenen, Eclogis prophetarum zweimal §. 41. 48. p. 1000 benutzt wird, und die Sibylle, deren Orakelsprüche er beizubringen liebt, tritt ihm in die Reihe der Propheten, als *προφήτις τῶν Ἑβραίων* Cohort. 61, 22 [46. d.], vergl. 44, 6 [32.]. Auch dem Hermes sind in dem Hirten (*ποίμην*) Offenbarungen (*ἀποκαλύψεις*) von Engeln zu Theil geworden, auf welche Clemens Lehrmeinungen von den Engeln, der Buße, dem Herabsteigen Christi in die Unterwelt als auf göttliche Auctoritäten glaubt stützen zu können. Vergl. I. 379, 8 [311]. 426, 35 [356]. II. 430, 14 [360]. 452, 3 [379]. 458, 19 f. [384. f.]. IV. 596, 47 [503]. VI. 754, 14 [638]. 806, 9 [679] [14]). Für den kritischen Gebrauch übrigens eignen sich seine biblischen Allegate selten, weil sie sich einmal durchgängig als memoriter beigebracht, und sehr frei in die eigene Rede verflochten zu erkennen geben, fürs Andere aber zum Behuf der allegorischen Erklärung nicht selten willkürlich verändert werden, und schwerlich läßt sich aus ihnen ein sicheres Urtheil entnehmen über die Beschaffenheit der alexandr. Hdss. des N. T. zu den Zeiten des Clemens [15]). In der Deutung der h. Schriften endlich folgt er dem Grundsatze, daß in ihnen durchgängig ein verborgener Sinn enthalten sey, welchen auf-

13) Z. B. von יהושע *φῶς καὶ δόξα καὶ αἶνος μεθ' ἱκετηρίας· τοιὰ γὰρ ἐμφαίνει ἑρμηνευόμενον Ἑλλάδι φωνῇ τὸ Ὡς; ἀνιὰ.* Paed. I, 104, 36 [85. b.]. *Ἱερουσαλὴμ ὅρασις εἰρήνης ἑρμηνεύεται*, Str. I, 332, 10 [283].

14) Ueber Clemens Benutzung der bibl. u. a. heil. Bücher am vollständigsten, doch nicht ganz unbefangen, *Le Nourry* bei *Placidus Sprenger* Thes. patr. Vol. II. p. 481—505. Vol. III. p. 116—176.

15) Zu günstig ist ihnen *Griesbach* Symbolae criticae T. II. (Halle 1793. 8.) p. 227 ff., wo die clementinischen Lesarten sich am vollständigsten gesammelt finden.

zuspüren und darzulegen zu den vornehmsten Geschäften eines christlichen Gnostikers gehöre, daher denn auch für die grammatische Auslegung derselben seine Schriften wenige Beiträge, wol aber bisweilen zur Erläuterung brauchbare Realien und Parallelen aus der Profan-Literatur an die Hand geben [16]).

Außer der in einem inneren Zusammenhange stehenden Trilogie, der Ermahnungsrede, dem Erzieher und den Teppichen, werden dem Clemens noch folgende Werke beigelegt:

4. Ὑποτυπώσεων L. VIII., kurze Andeutungen, Erklärungen in acht Büchern, nach Eusebius, Hieronymus, Photius. Nach dem ersteren, VI, 14. enthielten sie compendiöse Nachrichten (ἐπιτετμημένας διηγήσεις) über alle zur διαθήκη gehörige Schriften, wovon er einige Beispiele von kritischen Vermuthungen über die Abfassung des Briefes an die Hebräer und von kirchlichen Überlieferungen über die Entstehung der vier Evangelien mittheilt. Auch die sonst ziemlich häufig bei ihm vorkommenden Notizen und Bruchstücke aus diesem Werke sind durchgängig historischer Art und enthalten sehr verschiedenartige Überlieferungen über das Leben, die Lehre und die Schriften der Apostel und ihrer Gefährten. Vergl. h. e. I, 12. II, 1. 9. 15. VI, 13. 14. Dagegen sind die Bruchstücke aus dem Werke bei Ökumenius exegetischen Inhaltes und enthalten kurze Glossen zu einigen paulinischen Briefen (vergl. Opp. ed. *Potter* p. 1014 s.), und die aus Maximus Conf. (a. a. O. p. 1016 s.) geben dogmatische Bestimmungen. Nach *Photius* cod. CIX. umfaßten sie kurze Deutungen zu einzelnen Aussprüchen (ῥητῶν τινῶν) des A. u. N. T., namentlich der Genesis und Exodos, der Psalmen, der paulinischen und katholischen Briefe und des Ekklesiastes oder Predigers. Hieronymus und Eusebius finden an ihrem Inhalte nichts Tadelnswerthes, und erwähnen die Schrift mit dem Anschein der Billigung; dagegen hat Photius in ihnen gottlose und fabelhafte Reden (ἀσεβεῖς καὶ μυθώδεις λόγους) gefunden, von welchen er einen Extrakt gibt, es dahin stellend, ob Clemens selbst oder ein Anderer, seines Namens sich bedienend, dergleichen geschrieben habe; und obgleich er auch in den Stromaten die Lehre nicht gar gesund findet, so ist sie doch nach seinem Urtheile in diesen weit minder bedenklich, als in den Hypotypposen, deren Behauptungen auch bisweilen mit denen der Stromaten streiten (Cod. CXI.). Das Verzeichniß von Häresieen aber, welche er, seine Behauptungen zu erhärten, aus dem Werke extrahirt (Cod. CIX.), läuft, wenn man es genauer betrachtet, auf Platonismus hinaus, über welchen man zu des Photius Zeiten unbilliger urtheilte, als in dem höheren Alterthume [17]). Aus diesen Hypotypposen hat man einen zweifachen griechischen Anhang zu den Stromaten in der Mediceischen Hdf., aus welcher die Ausgaben geflossen sind, abgeleitet. Der erste Anhang trägt die Überschrift: Ἐκ τῶν Θεοδότου καὶ τῆς ἀνατολικῆς καλουμένης διδασκαλίας κατὰ τοὺς Οὐαλεντίνου χρόνους ἐπιτομαί. Auszüge aus dem Theodotos und der sogenannten morgenländischen Lehre zu den Zeiten des Valentinus. Die Schrift besteht aus einer Sammlung von Deutungen einzelner Schriftstellen, meist gnostischen Inhaltes, und größtentheils dem gnostischen Häresiarchen Valentinus, bisweilen dem Basilides, zweimal §. 32. 35. dem Theodotos, welchen die Überschrift nennt, beigelegt, und durchgängig ohne ein Zeichen der Mißbilligung angeführt. Einiges in diesen gnostischen Schriftdeutungen nähert sich zwar den clementinischen Vorstellungen, meistens aber treten sie mit diesen in Widerspruch: übrigens ist die Ausdrucks- und Vortragsweise mit der clementinischen ganz übereinstimmig, und die Häresieen, welche Photius in den Hypotypposen entdeckte, lassen sich in diesen Excerpten nachweisen. Da nun die Hypotypposen aus einer Sammlung einzelner Schriftdeutungen bestanden, und nach Photius in ihren Lehrmeinungen, wie es auch in diesen Excerpten der Fall ist, mit den Stromaten in Widerspruch treten, so spricht allerdings Vieles dafür, daß man in den Excerpten einen Theil der Hypotypposen lese, doch nur denjenigen, in welchem Clemens Schriftdeutungen der Gnostiker, wie er dieß auch in den Stromaten nicht selten thut, angeführt hatte. Ungerecht aber würde es seyn, diese Meinungen, welche er als fremde anführt, ihm mit Photius selbst beizumessen, weil sie nicht von ihm bestritten worden, oder der Epitomator seine Widerlegung derselben nicht aufnahm. Für den Geschichtschreiber der häretischen Gnosis aber erhalten diese Excerpta ein nicht geringes Interesse, weil sie die Methode der gnostischen Schriftdeutung an einer Reihe von Beispielen lehren können. Über die Person des in der Überschrift und im Werke selbst genanten Theodotos läßt sich aber schwerlich etwas Sicheres ermitteln. Denn obwol sich mehre christliche Lehrer dieses Namens in den Zeiten des Clemens nachweisen lassen, so kann doch von keinem derselben dargethan werden, daß er gnostische Lehrsätze, wie sie dieser Theodotos vorbringt, gebilligt habe.

Der zweite Anhang mit der Inschrift: Ἐκ τῶν προφητικῶν ἐκλογαί, Auserlesenes aus den prophetischen Schriften, enthält Deutungen ähnlicher Art, welche vorzugsweise Stellen des A. T. betreffen. Auch hier stößt man öfters auf gnostische Auslegungen des Herakleon, Tatianos, Hermogenes; doch werden sie gemeiniglich bestritten. Von der Gnosis werden ähnliche Vorstellungen, als in den Stromaten, vorgetragen; die ἀποκάλυψις πέτρου, welche Eusebius in den Hypotypposen gebraucht fand, findet man öfters benutzt; Pantänus, welchen er darin als seinen Lehrer soll bezeichnet haben, wird §. 56. unter der Formel ὁ Πανταῖνος ἡμῶν aufgeführt. Wird nun aus diesen Übereinstimmungen wahrscheinlich, daß auch dieser Abschnitt einen Theil der Hypotypposen bilde, so scheint Anderes dahin zu führen, daß er zu dem achten Buche der Stromata gehört habe. Clemens verspricht Str. III, 554, 21 [466 d.] die Lehre des Gnostikers Kassianus, und an einer andern Stelle, IV, 601, 32 [507] die des Basilides, von der Präexistenz der Seelen in der Folge zu widerlegen und erst in

16) Über Clemens als Schriftausleger vergl. *J. G Rosenmüller:* Hist. interpretat. libr. ss. P. I. (Hildburgh. 1795. 8.) p. 209—30. 17) Vergl. Le Clerc a. a. O. p. 221 ff.

diesen Eklogen §. 17. stößt man auf Bemerkungen gegen die Präexistenz-Hypothese. Eben diese Stelle aber wird unmittelbar auf jene aus dem dritten Buche in einer handschr. Catene des Akakios, B. von Cäsarea in Palästina, zur Genesis als ein Abschnitt aus dem achten Buche der Stromata aufgeführt [18]). Auch hat Jo. Damascenus zwei Citate aus dem achten Buche der Stromata in seinen heil. Parallelen, welche jetzt in den Eklogen gelesen werden. Vergl. *Jo. Damasceni* Opp. ed. *Le Quien.* Vol. II. p. 341 d. mit Ekl. Clem. §. 20. — p. 751 a. mit Ekl. §. 11. Vielleicht schöpfte der Sammler dieser Eklogen aus mehren clementinischen Schriften, und benutzte namentlich neben den Hypotypposen auch Einzelnes aus dem untergegangenen Theile des achten Buches der Stromata.

Abschnitte aus den Hypotypposen scheinen sich endlich in lateinischer Sprache erhalten zu haben in einer kleinen Schrift, welche die Hdss. als Clementis Alexandrini adumbrationes in epistolas canonicas bezeichnen [19]), und welche kurze Glossen zu einzelnen Stellen des 1 Petri, Judä, 1. 2. Joh. enthalten. Die Übersetzung ließ wahrscheinlich Cassiodorus veranstalten, welcher (Instit. div. lect. c. 8.) bemerkt, daß er Erklärungen des Clemens Al. zu diesen Briefen [20]) vorgefunden habe, ubi multa quidem subtiliter, sed aliqua incaute locutus est. Diese habe er dann in der Art ins Lateinische übersetzen lassen: ut exclusis quibusdam offendiculis purificata doctrina ejus securior potuisset hauriri. Daß des Clemens Hypotypposen, welche man lateinisch durch adumbrationes geben konnte, diese Briefe umfaßten, bemerken Eusebius und Photius ausdrücklich, und als kurze, nicht zusammenhängende Glossen, wie sie in diesen adumbrationes statt finden, bezeichnen sie seine Deutungen, die übrigens in dieser Bearbeitung Cassiodors sich nur in einer castrirten Gestalt würden erhalten haben.

5. *Τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος*; was für ein Reicher kann zum Heile gelangen? Eusebius, Hieronymus und Photius in ihren Verzeichnissen gedenken einer Schrift des Clemens unter diesem Namen, und der Erstere gibt III, 23. aus ihr ein längeres Bruchstück, die Überlieferung von dem Apostel Johannes und dem ephesinischen Jünglinge, welcher zum Räuberhauptmann herabgesunken. Einen Traktat gleiches Namens, an dessen Schlusse sich diese Überlieferung in Übereinstimmung mit Eusebius vorfand, entdeckte Mich. Ghislerus in einem griechischen Codex der Vaticana als Anhang origenianischer Homilieen zum Jeremia, und gab sie mit diesen unter dem Namen des Origenes in seinen Commentarien zum Jeremia (Lugd. Bat. 1633. f. T. III. p. 262) mit einer lat. Übers. des Matthäus Caryophilus heraus, bemerkte jedoch schon in der Vorrede, c. 7. §. 4., daß der Traktat dem Clemens Al. angehören müsse. Darin haben alle späteren Herausgeber desselben, denen übrigens kein weiterer Codex zu Gebote stand, mit ihm übereingestimt, und abgesehen von den Zeugnissen der Alten, ist die Schrift selbst, welche ganz die Form einer Homilie verräth, so reich an clementinischen Verbal- und Real-Parallelen, daß kein Zweifel wegen ihrer Identität mit der gleichnamigen, bei den Alten dem Clemens beigelegten, obwalten kann. Die Rede selbst zeigt, nach einem zweckmäßig gewählten Eingange, an dem Abschnitte Mark. X, 17 ff., daß dem Reichen nicht unbedingt die Gelangung zum Heile abgesprochen und überhaupt von Christus nicht das irdische Gut, sondern die falsche Ansicht und Beurtheilung desselben verworfen werde: sodann werden dem Reichen die Mittel angezeigt, durch welche er sich der Gelangung zum Heile, welche für ihn allerdings schwieriger als für Andere sei, versichern könne. Daß man bei ernstlicher Reue überhaupt in keinem Falle an seinem Heile verzweifeln müsse, soll die am Ende eingewebte, von den Alten häufig benutzte, Erzählung vom Räuberhauptmann und Johannes lehren. Nur die doxologische Schlußformel der Homilie scheint in kritischer Hinsicht etwas verdächtig zu seyn. In theologischer Hinsicht ist sie wichtig, weil sie ein Zeugniß abgibt für die richtigere Beurtheilung von dem Werthe des irdischen Gutes und Vermögens im Reiche Christi zu einer Zeit, wo man sich schon stark zu dem Wahne von Verdienstlichkeit einer freiwilligen Eigenthumslosigkeit hinneigte. Auch muß sie als das älteste homiletische Denkmal der Kirche betrachtet werden, welches sich erhalten hat.

Außer diesen vollständig oder doch in größeren Bruchstücken erhaltenen Schriften erwähnen die alten Verzeichnisse noch folgende:

1. *Περὶ τοῦ Πάσκα σύγγραμμα.* Nach Eusebius IV, 26. durch eine ähnliche Schrift des Melito, B. von Sardes, veranlaßt und (VI, 13.) eine Samlung von Überlieferungen der Ältesten (wol nur über die Zeit der Passahfeier) enthaltend, auch eingeschaltete Abschnitte aus Melito und Irenäus. Zwei kurze Fragmente im Chron. Alex. p. 7. [bei Potter p. 1017] scheinen anzudeuten, daß er gegen die Gewohnheit der Kleinasiaten im Osterstreite (unter Victor) sich erklärte.

2. *Διαλέξεις* [*ὁμιλίαι* Niceph. IV, 33.] *περὶ νηστείας* Eus. De jejunio disceptatio [disputatio Ruf.] Hier. Kein Bruchstück.

3. *Περὶ καταλαλίας* [*κακολογίας* Phot.] Eus. De obtrectatione liber unus. Hier. Ein unbedeutendes Fragment aus Antonius Melissa bei Potter p. 1020.

4. *Προτρεπτικὸς εἰς ὑπομονὴν ἢ πρὸς τοὺς νεωστὶ βεβαπτισμένους*, Ermahnung zur Geduld oder an die eben Getauften. Nur bei Eusebius, VI, 13. und vielleicht veranlaßt durch die Christenverfolgung unter Sept. Severus.

5. *Κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἢ πρὸς τοὺς Ἰουδαΐζοντας, ὃν Ἀλεξάνδρῳ — ἐπισκόπῳ ἀνατέθεικεν* Eus. Adversum eos, qui Judaeorum sequuntur errorem, liber unus, quem proprie Alexandro Hierosolymorum Episcopo *προσεφώνησε.* Hier. *Περὶ κανόνων ἐκκλησιαστικῶν, κατὰ τῶν ἀκολουθούντων τῇ τῶν Ἰουδαίων πλάνῃ, ὃν Ἀλεξάνδρῳ Ἱεροσολύμων ἐπισκόπῳ προσειπεῖν* — Photius, Rufinus [sed et ille, qui superinscribitur

18) Vergl. Le Nourry bei *Sprenger* Thes. patr. T. III. p. 718. 19) Zuerst in den Bibliothecis Patrum, dann bei Potter p. 1006 f. 20) Blos mit der Abweichung, daß er den des Jakobus statt des Judas nent, was Schreibfehler, oder Fehler der Abschreiber seyn möchte.

Canon Ecclesiasticus: item alius de his, qui *Judaicum sensum in Scripturis* sequuntur] und Nicephorus [ὃς κανὼν ἐκκλησιαστικὸς ἐπιγέγραπται, καὶ ὁ πρὸς Ἰουδαΐζοντας] machen daraus, nach einem Mißverständniß des Eusebius, zwei verschiedene Schriften. Nach dem Bruchstücke aus Nicephorus Patr. bei Le Nourry Adpar. p. 1334 [bei Sprenger a. a. O. III. 767], welches den jüdischen Tempeldienst bestreitet, kann die Schrift nicht blos Canones umfaßt haben, noch weniger darf man dabei an die Samlung der sogenanten apostolischen Constitutionen denken, welche durchaus nicht dem Geiste der alexandr. Theologie gemäß, und sich vielmehr zu den Ansichten des judaisirenden Theils hinneiget.

6. *Σύγγραμμα — εἰς τὸν προφήτην Ἀμὼς* bei Palladius Hist. Laus. p. 147 ed. Meursii erwähnt. Vielleicht nur Excerpte aus den Hypotypposen.

7. *Περὶ προνοίας.* Nur aus Bruchstücken bei Maximus Conf. Anastasius Sinaïta bekant, vergl. Potter p. 1016. Le Nourry bei Sprenger T. III. p. 759 f.

8. *Ὅροι διάφοροι* erst bei Jo. Veccus XIII, 5. erwähnt und wahrscheinlich blos eine Samlung von Definitionen aus den Schriften des Clemens.

Über manche Gegenstände verspricht Clemens in seinen Werken noch ausführlicher zu handeln, welche man jetzt in seinen Schriften nicht weiter entwickelt findet.

Schwerlich wählte er diese zum Inhalte eigener Traktate, von welchen sich sonst wol mindestens die entsprechenden Namen bei Eusebius oder andern alten Zeugen würden erhalten haben; sondern er führte sie in einzelnen Abschnitten seiner übrigen Werke, besonders in dem achten Buche der Stromata und den Hypotypposen aus. Manches aber mag er auch, nach diesen Äußerungen zu urtheilen, sich zu bearbeiten vorgenommen haben, ohne zur Ausführung seines Entschlusses gelangen zu können. Immerhin jedoch muß man es bedauern, diese Punkte nicht von ihm entwickelt zu lesen, indem sie einestheils (wie die Untersuchungen über den heiligen Geist, über die Sele [21]), über ihre Präexistenz, über die Auferstehung) über manche dunklere Theile seines Lehrbegriffs ein helleres Licht verbreiten, anderntheils aber auch zur Beurtheilung der älteren Ketzergeschichte wichtig werden müßten, wie z. B. der antimarcionitische Traktat *περὶ ἀρχῶν*, der antimontanistische *περὶ προφητείας* [22]). Zurückweisungen auf schon verfaßte Schriften, die Ermahnungsrede, den Erzieher und die einzelnen Stromata ausgenommen, finden sich bei ihm nicht vor. Von den clementinischen Bruchstücken endlich, welche ohne Angabe des Werkes, aus welchem sie geschöpft wurden, bei späteren Zeugen vorkommen, läßt sich nach dem Inhalte nicht leicht die Schrift bestimmen, in welcher sie ursprünglich möchten gestanden haben. Nur bei den exegetischen Bruchstücken in den Catenen zum Hiob, und den Evangelien des Matthäus und Lukas, welche Ittig, Fabricius, Le Nourry entdeckt haben, möchte sich, wie weit sie für echt gelten können, vermuthen lassen, daß sie ursprünglich ihre Stelle in den Hypotypposen hatten.

Ausgaben. I. Die erste griechische Ausgabe der Werke des Clemens besorgte Petrus Victorius, Florenz 1550 f. nach zwei Handschriften, deren eine den Protreptikos und Pädagogen, die zweite Medicäische die Stromata mit dem zweifachen Anhange der Excerpten und Eklogen enthält. Auf der Grundlage dieses Textes folgte alsdann ebendas. 1551 f. eine lateinische Übers. des Protreptikos und Pädagogen von Gentianus Hervetus und der Stromata von Cyriacus Strozza. Die Übers. aller drei Schriften mit ausführlichen Scholien verbunden, ließ Hervetus Basel 1556 f. folgen, und diese lateinische Ausgabe wurde dann ebendas. 1566 und Paris 1572. 1590 f. und in der Bibl. PP. max. Lugd. 1677 f. T. III. ohne die Noten wiederholt.

II. Den griechischen Text des Victorius verbessert, und mit neuen schätzbaren Noten erläutert, besorgte Friedr. Sylburg. Heidelb. 1592 f. Vermehrt mit der von Dan. Heinsius verbesserten und mit Noten von demselben bereicherten Uebers. des Hervetus, Lugd. Bat. 1616 f., mit den Anm. von Fronto Ducäus. Paris 1629. 1641. Coloniae (Vitebergae) 1688 f.

III. Der griechische Text neu recensirt nach Hdss., mit einer neuen Übers. des Protreptikos, der Homilie Quis dives salvetur, den von Ittig (Supplementum operum Clementis Al. Lips. 1700. 8.) und Grabe (Spicilegium PP.) gesammelten Fragmenten, den Noten des W. Lowth, eine lat. Übers. der Excerpten und Eklogen vermehrt von W. Potter, Bischof von Oxford. Oxonii 1715 f. Nicht von Willkür frei zu sprechen in den Textes-Emendationen, zumal bei den Citaten und in der Nachweisung derselben, besonders der biblischen, häufig ungenau. Nachgedr. Venedig 1757. 2 Voll. f. mit neuen Fragmenten aus *Fabricius* Opp. Hippolyti T. II, 66 ss. und einer vita Clementis lateinisch nach Adrien Baillet.

IV. Die Homilie: Quis dives salvetur mit einem verbesserten Texte und neuen Anm. von Carl Segaar. Traj. ad Rhenum 1816 [23]). (*v. Colln.*)

CLEMENS (Päpste). Clemens I., Romanus genant, zum Unterschied von Clemens Alexandrinus, der dritte Bischof Roms und, nach dem Zeugnisse alter Kirchenväter (*Eusebius* hist. eccles. III, 15.), die nämliche Person, deren der Apostel Paulus im Briefe an die Philipper (IV, 3.) erwähnt, wiewol man nicht ohne Gründe an der Gleichheit Beider zweifelt [1]). Er soll vom Apostel Petrus selbst zu seinem nächsten Nachfolger in der bischöflichen Würde erwählt worden seyn, sie damals aber abgelehnt und erst nach Linus und Cletus, im Jahre 91 oder 92 angenommen und bis zum Jahr 100

21) Eine vollständigere Ausführung dieses Punktes scheinen die Äußerungen des Clemens über die Sele bei Maximus Opp. Clem. ed. *Potter* p. 1020. zu verrathen. 22) Eine genaue Nachweisung der Stellen, in welchen Cl. von allen diesen Punkten zu handeln verspricht, s. bei *Fabricius* Bibl. gr. ed. *Harles*. Vol. VII. p. 133 s.

23) Über Clemens überhaupt handelt am vollständigsten *Nicolaus Le Nourry* Apparatus ad Bibl. Patrum Paris 1703 f. p. 622—1362. Abgedr. in *Placidi Sprenger* Thes. patr. T. II. III. Außerdem besonders *Tillemont* Memoires (Bruxelles 1733 f.) T. III. p. 79—85. 297—99. *J. A. Fabricii* Bibl. Gr. T. VII. ed. *Harles*. p. 119—149, Schröth's Kirchengesch. Bd. III. S. 251—289 und Rösler Bibl. der KVV. Bd. II.

1) Gieseler Kirchengeschichte Bd. I. S. 100.

verwaltet haben [2]). Man schreibt ihm die erste Anordnung der Samlung der Geschichte der christlichen Märtyrer zu, wiewol hierüber, so wie über die meisten andern Verhältnisse und Ereignisse seines Lebens die Zeugnisse sehr unzuverlässig sind [3]). So wird berichtet, Clemens sey vom Kaiser Trajan an den Pontus Euxinus verwiesen worden, und weil er dort den dahin verbanten Christen, die an Wasser Mangel litten, einen Brunnen geöffnet und sonst mancherlei Wohlthaten erwiesen, auch viele andere Bewohner der Gegend für das Christenthum gewonnen, habe ihn Trajan ins Meer versenken lassen. Man setzt seinen Tod ins Jahr 102 [4]). Unter den ihm zugeschriebenen Schriften ist nur sein (im Jahre 1633 wieder aufgefundener) Brief an die Korinthier, den er aus Anlaß eines Streits unter den Christen in Korinth an sie richtete, unbezweifelt echt [5]). Die übrigen Schriften, welche seinen Namen tragen, nämlich die Constitutiones Apostolicae, Canones Apostol. und recognitiones Clementis (Clementina) (darüber vergl. Gieselers Kirchengesch. Bd. I. S. 101—102) sind alle späteren Alters und untergeschoben; eben so ein zweiter Brief an die Korinthier, nebst mehren andern Briefen [6]). Sämtliche Schriften des Clemens, sowol die echten als unechten findet man in *Cotelerii* SS. Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt, opera. Paris 1672. n. e. *Clericus* Amstel. 1724. 2 fol. [7]).

Clemens II., zuvor unter dem Namen Suidger (auch Sudger oder Suiger genant), Bischof in Bamberg, und in Sachsen geboren [8]), seit dem Jahre 1046 aber, als Gregorius VI. auf Andringen des Kaisers Heinrich III. der päpstlichen Würde entsagte, auf des Kaisers Vermittlung nicht ohne besondere Absichten auf den römischen Stuhl erhoben [9]). Heinrich, der nebst seiner Gemahlin am Weihnachtstage 1046 vom eben erhobenen Papste die Kaiserkrone erhielt, bezweckte bei dieser Besetzung des päpstlichen Stuhls durch einen von ihm abhängigen Teutschen gewiß noch weit mehr, als die Römlinge befürchten mochten, und Clemens ging auch gern in seine Plane ein [10]); denn nicht ohne seine Mitwirkung versprachen die Römer dem Kaiser, nicht eher wieder einen Papst zu erwählen, bevor sie nicht die kaiserliche Erlaubniß dazu besonders eingeholt hätten [11]). Indeß waren ihm die Römer nicht geneigt, und da er, nachdem er im Jahr 1047 zur Abschaffung der Simonie ein Concilium gehalten hatte, plötzlich starb, so schrieb man seinen Tod einer Vergiftung zu. Er starb am 10. October 1047 zu Rom, wurde aber in Bamberg begraben [12]).

Clemens III., ein Römer, hieß vorher Paul Escolati, war Cardinalbischof von Präneste und wurde am 19. December 1187 zum Papst erwählt. Der schon mit acht Päpsten seit 1144 geführte Streit der Römer wegen der weltlichen Oberherrschaft Roms, die sich der Senat der Stadt seit langer Zeit [13]) zugeeignet hatte, nöthigte auch ihn, wie mehre seiner Vorgänger, vorerst seinen Aufenthalt in Pisa zu nehmen. Von da aus war er vor allem bemüht, im Geiste seines Vorgängers, Gregorius VIII., den Kreuzzug in Bewegung zu setzen, zu welchem neues Unglück im Morgenland, vorzüglich Jerusalems Belagerung durch Saladin (1187) ihn antrieben, und in Friedrichs I. mächtiger Rüstung sah er bald den Lohn seiner Bemühungen [14]). Nächst der heiligen Sache, für welche Clemens unablässig thätig blieb, lag ihm vorzüglich die Beilegung des Streits mit den Römern am Herzen; er trat mit ihnen in neue Unterhandlungen, und fand sie, durch den langen Zwist ermüdet und in Parteien getheilt, zum Frieden geneigter. Dem Papst wurde im Vergleich die Oberherrschaft Roms zugesprochen, der Senat der Stadt anerkant, in seiner Wahl jedoch vom Papst abhängig, ein Präfekt der Stadt ernant, also daß nun bald alle Gewalt sich im Vatikan vereinigte [15]). Tusculum mußte dafür freilich der Papst den Römern zum Opfer geben. Clemens, nun nach Rom zurückgekehrt, betrieb fortwährend die Sache des Kreuzzugs mit ungemeinem Eifer sowol in Italien selbst bei den Seestädten [16]), als in Teutschland, Frankreich und England [17]); hier besonders durch seine eifrigen Legaten, den Kardinalbischof Heinrich von Albano und den Kardinal Johannes von Anagni. In demselbigen Jahre aber, als des Kaisers Zug die Aufmerksamkeit von ganz Europa nach dem Morgenlande hinzog (1189), warf Clemens sein Augenmerk auf Schottland, wo schon lange König Wilhelm der Löwe mit seiner Geistlichkeit wegen Besetzung des Bisthums S. Andreas, zu welchem der König seinen Hofprediger Hugo ernant hatte, in Zwiespalt lebte. Der Papst vereinte die Parteien: Der König willigte ein, daß sein Schützling mit einem andern Bisthum versehen und die Schottische Kirche nunmehr unmittelbar unter den römischen Stuhl gestellt werde; dagegen wurde ihm zur Sicherstellung gegen seine erbitterte Geistlichkeit zugesichert, daß hinfort nur der Papst oder ein päpstlicher

2) *Anastasii* vita S. Clementis. *Platina* vit. Pontif. p. II. *Epiphan.* Haeres. XXVII, 6. Giesele r S. 100. Note d. 3) Llorente Gesch. der Päpste. Bd. I. S. 17. 4) *Baronii* Annal. Eccles. an. 102. *Platina* p. 11. 5) Semler in s. histor. Einleit. zu Baumgartens Unters. theolog. Streit. Bd. II. S. 16. bezweifelte seine Echtheit. Vergl. Giesele r Bd. I. S. 101. 6) Bowers Historie der Päpste Bd. I. S. 28—31. *Walchii* Historia eccles. N. T. p. 322—336. 7) Vergl. unten Clementina. 8) Über seine Abstammung s. Excerptum de familia et actis Clementis II. Papae ap. Leibn. T. I. p. 577. Chron. vetus ducum Brunsuic. ap. Leibn. T. II. p. 15. 9) *Waltram* Numburg. Tract. de Invest. in *Goldast* Apolog. pro Henr. p. 232. *Lambert* Schaffn. ed. *Krause* p. 5. *Sigebert* Gemblac. Chron. ann. 1046. Excerptum de familia etc. p. 577. 10) Voigts Geschichte Gregors VII. p. 5—6. p. 8., woselbst die Quellen näher angegeben sind. 11) *Platina* vita Clement. p. 159. *Sigebert* Gemblac. l. c.

12) *Lambert* Schaffn. p. 6. Chron. Hirsaug. T. 185. *Leo Ostiens.* II, 81. u. a. lassen ihn in Teutschland sterben. Llorente Gesch. der Päpste. Bd. I. S. 368—369. 13) S. den Artikel: Arnold von Brescia. 14) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. IIII. *Helmoldi* Chron. Slavor. L. III. c. 27. hebt besonders die Bemühungen des Papsts hervor. S. die übrigen Quellen bei Raumer Gesch. der Hohenst. Bd. II. S. 410. Sismondi Geschichte der Ital. Freist. Bd. II. S. 316—317. 15) *Baronii* Annal. eccles. an. 1188, wo auch die Vertragsurkunde steht. 16) Chron. Pisan. an. 1188. *Platina* vita Clement. III. p. 198. 17) *Math. Paris.* p. 104. *Hoveden* Annal. ann. 1189. p. 652. Chron. Engelhus. ap. Leibn. Scriptt. Brunsuic. T. II. p. IIII. *Baronii* Annal. eccl. an. 1189. *Guidonis* vita Clement. III. ap. Murator. T. III. p. 478.

Legat über das Königreich kirchliche Strafen verfügen könne, wodurch die bisher stets festgehaltene Gewalt des Erzbischofs von York über die Kirche in Schottland aufgehoben wurde [18]). Die Nachricht mehrer späterer Geschichtschreiber, daß Clemens nach Wilhelm des Guten, Königs von Sicilien, Tode, da keine rechtmäßigen Thronerben hinterblieben, den Versuch gewagt habe, dieses Königreich als eröffnetes Lehen durch ein nach Apulien und Calabrien abgesandtes Heer an den römischen Stuhl zu bringen [19]), wird von andern als unerweislich widerlegt [20]). Bald nachher starb Clemens am 25. März 1191.

Clemens IV., geboren zu S. Gilles, der Sohn eines Toulousischen Edeln Fulkadius Grossus, führte den Namen Guido, studirte in seiner Jugend das weltliche und geistliche Recht mit so glücklichem Erfolge, daß man bald weit und breit bei ihm rechtliche Hilfe suchte, und Ludwig der Heilige ihn zu seinem geheimen Rath ernannte [21]). Der Tod seiner Frau, von der er zwei Töchter hatte, bewog ihn, in den geistlichen (nach andern in den Mönchs-) Stand zu treten. Er ward dann Bischof zu Puy, im Jahr 1259 Erzbischof von Narbonne, im Jahr 1261 Kardinalbischof von Sabina und einige Jahre darauf vom Papst Urban IV. in einem wichtigen Geschäft als Legat nach England geschickt, vollführte aber seinen Auftrag schon zu Boulogne [22]). Auf seiner Rückkehr nach Italien kam ihm die Nachricht von seiner Wahl zum Papst entgegen; sein Eifer und seine Gewandtheit in kirchlichen Geschäften, so wie nicht minder seine Rechtlichkeit und sein moralischer Wandel hatten endlich das Kardinalkollegium nach fünfmonatlicher Zögerung bewogen, ihn am 5. Febr. 1265 zu Urbans IV. Nachfolger zu ernennen. Es war in aller Weise eine sehr stürmische Zeit, in der er das Ruder der Kirche übernahm. Das Haus der Hohenstaufen, die Ghibellinen, die Guelfen und der römische Hof standen im offenen Kampfe wider einander mit einer Leidenschaft und Erbitterung, die nur im Untergang und Verderben der Gegner das Ziel ihrer Bestrebungen suchte. Darum gelang es dem neuerwählten Papst nur im Mönchskleide den lauernden Feinden, den Ghibellinen, auf seiner Reise nach Perugia, zu entkommen. Zur Beruhigung Italiens, auf welche Clemens seine Thätigkeit zuerst wandte, schien ihm vor allen die völlige Erdrückung der hohen Macht des Staufischen Hauses nothwendig. Ein Blick auf die jüngst verflossenen Jahrzehnte der Geschichte ließ ihm schwerlich eine Wahl übrig zwischen Konradins Erhebung oder der Sühne mit Manfred. Aus ihrem Stamme konte überhaupt der Kirche nach des Papsts Überzeugung kein Friede und kein Heil mehr erwachsen. Mit Karl von Anjou war ohnedem schon von seinem Vorgänger Urban IV. die Übernahme des Königreichs Sicilien so weit verhandelt, daß er bereits herbei gerufen war [23]). Er kam im Frühling 1265 in Rom an, freilich nicht mit der Macht und den Mitteln versehen, wie der Papst ihn erwartet hatte. Dieser schloß jedoch sogleich durch beauftragte Kardinäle nach dem schon unter Urban verfaßten Entwurfe mit ihm einen Vertrag ab, nach welchem dem Grafen Apulien als zinspflichtiges Lehnreich überlassen wurde. Für den Augenblick schien dieser vom Papst entworfene Vertrag allerdings ein Meisterstück päpstlicher Politik [24]). Clemens erkante jedoch nur zu bald, daß er sich in seinen Erwartungen von Karl von Anjou sehr getäuscht habe. Beinahe das ganze Jahr ging in Unterhandlungen, Klagen und Vorwürfen zwischen dem Papst und dem Grafen hin, indem jener mit Karls Krönung, mit der verlangten Geldunterstützung und mit jedem bedeutenden Schritte vorsichtig zögerte, bis Karl in einem Kampfe mit Manfred die Entscheidung gegeben habe, während diesem dagegen in seiner schwachen Macht und seinem Mangel an allen Mitteln eine schnelle Entscheidung nicht möglich schien. Ohnedem erlaubte sich der Graf in Rom Dinge, über welche Clemens ihm die heftigsten Vorwürfe machte [25]). Unter solchen Verhältnissen war die Lage des Papsts und der Kirche so bedenklich, daß in ihm sogar der Gedanke einer Aussöhnung mit Manfred erwachte. Da eilte Karl von Anjou zur schnellen Entscheidung. Sie kam durch die wichtige Schlacht bei Benevent am 26. Febr. 1266; Manfred fiel und Karl war König [26]). So sehr indessen des Letztern Sieg den Papst erfreute, so tief schmerzte ihn auch die gottlos-grausame Behandlung der Bewohner Benevents, seiner Unterthanen, durch Karls raubgierige Krieger [27]). „Überhaupt muß man anerkennen, daß Clemens seinen Schützling aufs dringendste und preiswürdigste zu allem Guten ermahnte, aufs unverholenste dessen Fehler tadelte [28])." Mit dem allen war jedoch Italiens Ruhe noch keineswegs errungen; selbst Karls Thronbesteigung hatte die Gefahren für Italien nur vergrößert, zumal als eine mächtige Partei Italiens und namentlich Siciliens, den jungen Konradin, Konrads IV. Sohn, zur Übernahme des Erbtheils seines Hauses, nach Italien hinabrief. Der Papst warnte ihn, drohte ihm und seinen Anhängern in Teutschland und Italien mit Bann und Interdikt und lud ihn endlich vor seinen Richterstuhl. Konradin ließ sich jedoch so wenig durch das eine

18) Bowers Hist. der Päpste. Bd. VII. S. 368—369. 19) *Platina* vita Clem. p. 199. *Villani* L. IV. c. 19. Rapin Gesch. von England. Bd. II. S. 259. 20) Giannone Gesch. von Neapel Bd. II. S. 338. Auch Sismondi's Schweigen darüber ist Widerlegung. Wahr ist es indessen, daß der Papst die Wahl Tancreds sehr übel nahm, weil man ihn als Oberlehnsherrn nicht befragt hatte. Darüber *Calchi* histor. Patriae ap. Graev. Thesaur. T. II. P. I. p. 284. 21) *Guidonis* vita Clement. IV. ap. Murat. T. III. p. 594. *Platina* p. 215. und die anderen Quellen bei Raumer Bd. IV. S. 491. 22) Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 278. *Raynaldi* Annal. an. 1265. Chronica S. Aegidii ap. Leibn. T. III. p. 592. *Guidon.* vita Clem. l. c. *Amalricus Augerius* de Clement. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. p. 421.

23) Das Nähere bei Raumer Bd. IV. S. 481 ff. *Amalr. Augerius* l. c. 24) S. *Raynaldi* Annal. an. 1265. §. 14—20. Giannone Gesch. von Sicilien Bd. II. p. 569. Sismondi Bd. III. S. 417. Raumer Bd. IV. S. 499. 25) *Raynald* Annal. an. 1265. §. 12. Raumer p. 513. 26) *Guidonis* vita Clement. IV. ap. *Murator.* Scr. rer. Ital. T. III. p. 595. *Amalr. Augerius* l. c. 27) Sein Brief darüber an Karl in *Martene* Thesaur. Anecdot. T. II. Epist. Clement. IV. 262. p. 306; ein Auszug bei Raumer Bd. IV. S. 537. 28) Raumer S. 565. Auszüge aus den Briefen des Papsts an Karl.

schrecken, als durch das andere demüthigen. Er erschien mit bewaffneter Macht in Italien, sogleich vom Papst mit allen seinen Anhängern mit dem Banne beladen [29]), von seinem Anhang jedoch überall mit den freudigsten Hoffnungen empfangen, selbst zu Rom, dem Hauptsitze päpstlicher Macht [30]). In männlicher Fassung sprach jedoch der Papst die weissagenden Worte: „des Knaben Größe wird verschwinden wie ein Rauch; er ziehet hin gen Apulien, wie zur Schlachtbank [31])!" Am 23. Aug., dem Schlachttage bei Skurkola, und am 29. Oktober 1268 gingen des Papsts weissagende Worte in Erfüllung, denn an jenem Tage wurde Konradin besiegt und gefangen, und an diesem wurde er hingerichtet. Daß Clemens an Konradins Verurtheilung und Hinrichtung Theilnahme und Mitwissen gehabt habe, ist unerweislich [32]). Es würde im Gegentheil nicht schwer seyn, mit Zeugnissen darzuthun, daß er Karls Verfahren eben so wenig billigte, als er sich unter den jetzigen Verhältnissen über Konradins Tod freuen konte [33]). Der junge Löwe war ja nur gefallen durch den grausamen und herrschgierigen Drachen. Das konte auch der Kirche kein Heil und keine Ruhe bringen. Übrigens griff Clemens weniger als seine Vorgänger in die andern Verhältnisse der Zeit ein, da die Verhältnisse Italiens seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. Gegen den teutschen Orden in Preußen bewies er sich durch Ertheilung wichtiger Privilegien als besonderer Gönner. Abgesehen von seiner Verfolgungssucht gegen das Hohenstaufische Haus war sein Charakter tadellos, besonders rühmlich seine Abneigung gegen allen Nepotismus, seine Belohnung des Verdienstes [34]). Er beschrieb das Leben der heil. Hedwig, die er kanonisirte [35]). Einen Monat nach Conradins Hinrichtung starb Clemens am 29. Nov. 1268 [36]).

Clemens V. (hieß vorher Bertrand de Got), der Sohn Beralds de Got, eines Edelmanns in der Nähe von Bourdeaux, war von Bonifacius VIII. im Jahr 1295 zum Bischof von Comminges und 1299 zum Erzbischof von Bourdeaux erhoben worden [37]). Nach eilfmonatlichem Zwiespalt im Cardinalcollegium, in welchem die eine Partei der Anhänger Bonifacius VIII. gegen Philipp den Schönen von Frankreich, die andere für ihn wirkte, wurde durch die letztere der Erzbischof von Bourdeaux am 5. Juni 1305, nicht ohne besondere Einwirkung des Königs von Frankreich [38]) zum Papst erwählt, indem er vorher dem Könige gewisse Bedingungen hatte beschwören müssen, welche vorzüglich die unter Bonifacius VIII. gestalteten Verhältnisse betrafen [39]). Der unruhige Zustand Italiens und, wie es scheint, ein dem Könige von Frankreich gegebenes Versprechen, bewogen ihn, seinen Wohnsitz in Lyon zu nehmen, wo er auch im Beiseyn des Königs gekrönt wurde [42]). Dadurch gab er sich ganz dem Einflusse des französischen Hofs hin. Er mußte daher auch Philipp den Schönen von allen kirchlichen Strafen frei sprechen, die dieser in seinem Streite mit Bonifacius VIII. etwa auf sich gezogen haben konte [41]); er ernante beinahe ausschließlich nur Franzosen zu seinen Cardinälen. Eben so bereitwillig überließ er dem Könige auf fünf Jahre den Zehnten von allen geistlichen Einkünften und widerrief im Anfang des Jahres 1306 die wichtige Bulle Bonifacius VIII. Clericis Laicos [42]), und die Bulle Unam sanctam, wodurch er die Behauptung zurücknahm, daß Frankreich nebst allen andern Königreichen dem Stuhl zu Rom unterworfen sey [43]). Weit standhafter bewies sich Clemens gegen Philipps Foderung, daß der Name Bonifacius VIII. aus der Zahl der Päpste vertilgt, sein Andenken verdamt, sein Leichnam aus dem Grabe genommen und dem Feuer übergeben werden solle. Der Papst konte diese Rache an dem Leichnam seines Vorgängers, der ohnedem sein Wohlthäter gewesen war, unmöglich vollführen, ohne das Ansehen und die Achtung des römischen Stuhls unwiederbringlich aufzugeben und sich selbst zum Ärgerniß der ganzen Christenheit Preis zu geben. Philipp fühlte auch die Wichtigkeit der vom Papst ihm vorgelegten Gründe und stand von seiner Foderung ab [44]). Als im Jahr 1308 der römische König Albrecht ermordet wurde und Philipp von Frankreich dem Plane nachging, die Wahl der teutschen Fürsten auf seinen Bruder Karl von Valois zu lenken und so die Kaiserkrone auf das Haus der Capetinger zu bringen, da war es vorzüglich der Papst, der ihm durch geheime Mittheilungen an die teutschen Reichsfürsten diesen Plan vereitelte [45]), ohne daß Philipp über die geheimen Verhandlungen zur klaren Gewißheit kam. Je mehr aber dieser König den Papst zum Werkzeug seiner Wünsche und Bestrebungen zu gebrauchen anfing, um so drückender und lästiger mußte dem letztern die unwürdige Abhängigkeit seyn, in die er zum König selbst durch seinen Aufenthalt auf des letztern Gebiet gesetzt war. Er verlegte daher von Poitiers, seinem zeitweiligen Wohnsitze, seine Residenz im Jahr 1309 nach Avignon und begann somit die Reihe der sieben Päpste, die bis zur großen Kirchenspaltung (1378) ihren Aufenthalt in Avignon hatten. Viel war freilich

29) *Raynald.* an. 1268. §. 4. seqq. 30) *Guidon.* vita Clement. l. c. 31) Vita Clement. ap. Murator. T. III. p. 597. 32) Obgleich Joh. v. Müller, Allgem. Geschichte Bd. II. S. 264. sagt, daß Clemens die Enthauptung Konradins sogar gebilligt habe. 33) Einiges darüber bei Raumer Bd. IV. S. 622. Vergl. Bowers Histor. der Päpste. Bd. VIII. S. 139. 34) Chron. Hirsaug. T. II. p. 15. Magnum Chron. Belgic. ap. Pistor. III, 278. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1119. 35) S. das Leben der heil. Hedwig, gedruckt durch Konr. Baumgarthen im Jahr 1504. (Es ist dieses aber wol schwerlich die Biographie, welche Clemens verfaßte.) 36) Über die verschiedenen Angaben seines Todestags s. Bowers Historie der Päpste Bd. VIII. p. 140. 37) *Guidonis* vita Clement. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. p. 673. 38) *Villani* hist. Florent. VIII, 80. Conclavi de' Pontefici Romani p. 7. Magnum Chron. Belgicum ap. Pistor. III. p. 309.

39) Bower Bd. VIII. S. 286. Llorente Bd. II. S. 131. 40) *Platina* vita Clem. p. 235. *Guidon.* vita Clem. 41) *Raynald* an. 1307. §. 10—11. P. II. p. 443. *Guidon.* vita Clem. p. 676. 42) S. den Artikel Bonifacius VIII. 43) *Labbe* Collect. Concilior. T. XI. p. 1409. Mehr Gesch. des Papstthums 3r Th. S. 268. 278. *Guidon.* vita Clement. l. c. *Amalr. Augerius* de Clement V. ap. Murat. T. III. P. II. p. 443. 44) *Villani* hist. Florent. VIII, 91. *Trithemii* Chron. Hirsaug. T. II. p. 106—107. Sismondi Gesch. d. Ital. Freist. Bd. IV. S. 413. Bower Bd. VIII. S. 301. 45) Genauer erzählt in *Trithemii* Chron. Hirsaug. T. II. p. 115—116.

dadurch für ein freieres Verhältniß gegen den französischen Hof nicht gewonnen. Von hier aus griff er mehr als zuvor in die unruhigen Angelegenheiten Italiens ein. Außer minder bedeutenden Zerwürfnissen der Städte Italiens, in die auch der Papst verwickelt wurde [46]), war am wichtigsten sein Streit mit Venedig, welches nach Azzo's VIII., Markgrafen von Ferrara Tod, in den Zwist über die Erbfolge, der unter Azzos Nachkommen ausbrach, hineingezogen, sich Ferraras unter mancherlei Scheingründen des Rechts bemächtigen wollte, während Clemens auf den Grund kaiserlicher Diplome Ferrara mit den Besitzungen der Kirche vereinigen zu können glaubte. Da des Papsts Neffe, der Cardinal Arnold von Pellagrue bei den Venedigern über die Ansprüche der Kirche wenig Gehör fand, diese vielmehr Ferrara besetzten, so schleuderte Clemens auf Venedig einen fürchterlichen Bannfluch; und als auch dieser noch nicht fruchtete, ließ er in Frankreich gegen Venedig das Kreuz predigen. Der Cardinal von Pellagrue, auch in Italien noch mächtig verstärkt, schlug die Venediger bei Francolino am Po, bemächtigte sich Ferraras und ließ an den Feinden des Papsts unerhörte Grausamkeiten ausüben [47]). Erst mehre Jahre nachher, während welcher Zeit der Bann über Venedig nicht ohne bedeutende Nachtheile für den Freistat fortdauerte, kam es zu einem Frieden, in welchem der Papst die Venediger in alle ihre Rechte und Freiheiten in Ferrara wieder einsetzte [48]). Auch in dem nach Karls II. Tod erfolgten Erbstreit über die Krone Neapels führte Clemens die entscheidendste Stimme, denn vorzüglich durch ihn und sein Cardinalcollegium geschah es, daß dem Herzog Robert von Calabrien 1310 das Königreich Neapel zugesprochen wurde [49]). Das Wichtigste aber, wodurch Clemens seinen Namen in der Weltgeschichte, freilich aber nur unter schwerer Schmach, verewigt hat, sind die Erfolgnisse des von ihm im Jahr 1311 zusammenberufenen Conciliums zu Vienne. Denn so vieles man von den um diese Zeit an dem Tempelorden begangenen unerhörten Verbrechen und Grausamkeiten auch immerhin dem habgierigen und rachsüchtigen Könige von Frankreich zumessen muß, und so sehr auch wol in dieser Sache der Papst in den starren Willen Philipps sich fügen mußte: so gab der Papst durch die Beschlüsse des Concilimms, durch welche der Tempelorden für aufgehoben und die ihm angeschuldigten Verbrechen für erwiesen erklärt wurden, der schändlichen Handlung des Königs doch eine gewisse feierliche Sanktion; so handelte der Papst doch immer in einem gewissen Einverständniß mit dem Könige und hatte mit diesem schon Jahre lang auf den Untergang gesonnen; so zeigte er sich doch eben so wenig geneigt, dem Rath seines Cardinalcollegiums für die Erhaltung des Ordens Gehör zu geben, als er sich bei Verfolgung der Tempelherrn auch außerhalb Frankreich eifrig und thätig bewies [50]). Durch eine am 22. März abgefaßte und am 3. April 1312 publicirte Bulle des Papsts wurde der Orden aufgehoben und seine Güter als dem Orden der barmherzigen Brüder anheimgefallen erklärt, aber auf die ungerechteste Weise von Königen und Fürsten eingezogen [51]). Es ist allerdings zwar wol versucht worden, aber schlecht gelungen, den Papst in Hinsicht seines Verfahrens gegen den Tempelorden zu rechtfertigen [52]). In dem Streit des Kaisers Heinrichs VII. mit dem Könige Robert von Neapel (den der Papst zum Generalvicar des Kirchenstats ernannt hatte) wegen der Besetzung Roms, wobei Robert, weil er den Kaiser an der Einnahme Roms zu verhindern suchte, für einen Reichsfeind erklärt wurde, nahm der Papst zwar die Miene eines unparteiischen Schiedsrichters an, war aber offenbar gleich Anfangs auf der Seite des Königs von Neapel, den er dann auch offen in seinen Schutz nahm [53]), indem er diejenigen in den Bann that, welche des Königs Staten angreifen würden. Der Kaiser ließ sich dadurch nicht zurückschrecken, zog gegen Apulien hin, starb aber plötzlich 1314 [54]). Clemens war schon am 20. April 1314 gestorben, nachdem er den päpstlichen Stuhl beinahe neun Jahre inne gehabt. Er besaß ihn aber keineswegs mit der Reinheit der Gesinnung und mit der Festigkeit des Charakters wie Clemens IV. Nur zu oft ließ er sich von Philipp von Frankreich als Werkzeug zu dessen Bestrebungen gebrauchen, verkaufte Kirchenämter um hohe Geldsummen; man hat ihn selbst eines sträflichen Umgangs mit der Gräfin von Perigord beschuldigt [55]). Clemens gab eine Anzahl päpstlicher Constitutionen, die unter dem Namen der Clementinen bekant sind und nach seiner Anordnung das siebente Buch der Decretalen ausmachen sollten, aber erst von seinem Nachfolger Johann XXII. die eigentliche Bestätigung erhielten [56]). Clementis V. Constitutiones in Concil. Viennen. not. illustrat. a Hier. Baldassino. Rom. 1769. 4. [57]).

Clemens VI. hieß vorher Peter Roger, war der Sohn Wilhelms Roger von Rosiere, bei Limoges geboren, früher Benedictiner-Mönch, dann Prior zu S. Baudille in Nismes, hierauf Abt zu Fecamp in der Normandie, hernach zum Bischof von Arras erhoben, bis er zur Würde eines Erzbischofs von Rouen und endlich zu der eines Cardinals emporstieg. Als solcher wurde er am 7. Mai

46) Vergl. Sismondi Bd. IV. S. 394 ff. 47) Le Bret Statsgesch. von Venedig Bd. I. S. 673 ff. Sismondi Bd. IV. S. 436. *Raynald* an. 1309. *Platina* p. 235. *Guidon.* vita Clement. l. c. 48) Le Bret Bd. I. S. 707—708. 49) Giannone Gesch. v. Neapel. Bd. III. S. 205 ff. *Guidon.* vita Clem. l. c.

50) Chron Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1125. *Guidonis* vita Clement. l. c. *Amalr. Augerius* de Clement V. l. c. 51) Über den Antheil des Papsts in dieser Sache vergl. außer den bekanten Schriften über den Tempelorden selbst Bower's Histor. der Päpste Bd. VIII. S. 310. Sehr behutsam drückt sich das *Chron. Hirsaug.* T. II. p. 108 aus: „protestantes, quod nullum per hoc sacrosanctae Romanae sedi sive Pontifici contumeliae genus sive injuriae crimen irrogare intendimus, dum Clementis papae consensu factum declaramus. Merkwürdig ist, wie schlau und wortarg *Platina* de vitis Pontif. p. 235 die Sache überspringt. 52) *Dupuy* histoire de la Condemnation des Templiers und Daniel in seiner Histoire de France. 53) *Raynald* an. 1312. 54) Gundling Gesch. Heinrichs VII. Halle 1719. Magnum Chron. Belg. ap. Pistor. T. III. p. 314. 55) *Villani* histor. Florent. VI, 58. 56) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1125. 57) Bei *Muratori* Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 441—470 stehen mehre Lebensbeschreibungen dieses Papsts.

1342 zum Papst erkoren und nahm, wie seine Vorgänger, seinen Wohnsitz zu Avignon [58]). In dem Streite mit dem Kaiser Ludwig IV. durch ganz andere Grundsätze geleitet als sein Vorgänger Benedict XII. [59]), selbst nicht ohne persönliche Abneigung gegen ihn und außerdem auch noch durch manche fremde Interessen bewogen [60]), wiederholte und bestätigte er, des Kaisers Erbieten zur Aussöhnung und seiner deshalb an den Papst abgeschickten Obedienzgesandtschaft ungeachtet, das schon von seinen Vorgängern ausgesprochene Verdammungsurtheil mit Hinzufügung neuer schwerer Anklagen im Jahr 1343 [61]). Die unerhörten Bedingungen, die der Papst als Grundlage des Friedens dem Kaiser vorgeschrieben [62]), wurden auf dem Reichstage zu Frankfurt 1344 von sämtlichen Reichsständen verworfen [63]). Kein Wunder, daß der leidenschaftliche Papst von nun an nur auf Ludwigs völligen Untergang sann und deshalb verschiedene Reichsfürsten im Geheim zur Wahl eines neuen teutschen Königs zu gewinnen suchte. Die Verhältnisse zwischen dem Papst und dem Könige Philipp von Frankreich, der, damals eben von neuem im Kriege mit England begriffen, den Kaiser nicht beleidigen und auf die Seite seines Gegners ziehen wollte, hielten Clemens in seinen Schritten gegen den Kaiser eine Zeitlang zurück, bis er durch des Letztern Verfahren in der Tiroler Sache von neuem gereizt und empört, und wegen des Kirchenstats jetzt um so mehr besorgt, nun auch die wegen Ludwigs immer höher steigender Macht bekümmerten Reichsfürsten zu gewinnen wußte und zu des gehaßten Gegners Absetzung den entscheidenden Schritt that. Denn nachdem im April des Jahres 1346 das Verdammungsurtheil des Kaisers mit erneuerten schweren Anklagen abermals vom Papst bestätigt worden [64]), und auf Ludwig und sein ganzes Geschlecht der furchtbarste Fluch geschleudert war [65]), erfolgte vom Papst an die Kurfürsten ein förmlicher Befehl zur Wahl eines neuen Königs „für das lange verwaisete Reich," mit der kecken Drohung, daß der Vater der Christenheit sonst selbst für ein Haupt des Reichs Sorge tragen werde [66]). In der That hatte der Papst für dieses Haupt schon gesorgt, denn mit Johann, König von Böhmen, war wegen der Wahl seines Sohnes Karl alles bereits verhandelt, und die Kurfürsten auch schon für ihn erkauft [67]). So geschah, daß vorzüglich durch des Papsts Umtriebe Ludwig auf dem Reichstage zu Rense am 11. Juli 1346 der Kaiserwürde entsetzt und der von Clemens empfohlene Karl von Mähren zum römischen König erwählt wurde. — Gesiegt hatte nun zwar der Papst, aber Ludwigen noch nicht gänzlich überwunden. Er trat in Einverständniß mit den Feinden des Papsts in Italien und namentlich in Rom, wo der Oberherrschaft des Papsts große Gefahren drohten, die Ludwig wider seinen Gegner zu benutzen gedachte. Allein sein unglücklicher Tod vereitelte diesen Plan. Jene Gefahren bewirkte in Rom der begeisterte und beredte Volkstribun Colas di Rienzo mit dem abermals erweckten Gedanken an Roms alte Größe und alte Bedeutsamkeit, durch den das römische Volk auch jetzt wieder so hingerissen und der bisherigen Ordnung oder vielmehr Unordnung so abgeneigt ward, daß sich der Volkstribun leicht zum Oberherrn von Rom erheben konte. Der Papst, anfangs so lange Ludwig noch lebte und zu fürchten war, gegen Colas di Rienzo mit ungewöhnlicher Schonung verfahrend, wurde bald durch den um so kühner gewordenen Tribun nach Rom vor den Richterstuhl des weltbeherrschenden Volks geladen [68]). Da wurden ernstlichere Schritte nothwendig. Das Volk in Rom, durch das Versprechen eines Jubiläums für Clemens bald wieder gewonnen, dann auch durch die Protestation des päpstlichen Vicars, Bischofs von Orvieto, scheu gemacht, und endlich durch die Ankunft eines päpstlichen Legats Bertrand de Deux, der in des Papsts Namen Colas di Rienzo öffentlich des Verbrechens der Empörung bezüchtigte, gegen ihn einen förmlichen Prozeß der Ketzerei eröffnete und den Bann verhängte, völlig irre geworden an seinem angebeteten Erretter der Freiheit, fügte sich nach einem Schwindel von sieben Monaten in die alte Ordnung der Dinge, und die Oberherrschaft des Papsts in Rom trat wieder in volle Kraft [69]). Von noch weit größerer Wichtigkeit für den Papst waren die damaligen Verhältnisse, die im Königreiche Neapel der Ermordung des Königs Andreas folgten. Clemens erklärte nicht blos alle, die an dem Morde des Königs Theil genommen, in den Bann, und ernante sofort den Cardinal Aimerich de Castrolucci zum Statthalter des Königreichs Neapels als eines Lehnreichs der römischen Kirche, sondern er trat sogleich in einer Bulle auch als befugter Richter des Verbrechens an ihrem Lehnsträger auf [70]). Dieses Richteramt übte hierauf der Papst auch über die Königin Johanna selbst, die der Theilnahme an der Ermordung ihres Gemahls beschuldigt, sich in Avignon vor den päpstlichen Richterstuhl stellte, vom Papst aber und dem Cardinalcollegium für unschuldig erklärt wurde [71]). Über Könige zu richten, war längst das Streben päpstlicher Politik gewesen, aber noch nicht in solcher Art gelungen, wie zur Zeit dieses Papsts, und die Gunst, welche die Königin Johanna sich durch diesen in ihrer Lage allerdings wol klugen Schritt bei dem Papst erworben hatte, bewies, wie hoch er ihn aufgenommen und wie wichtig er ihn hielt. Für den römischen Stuhl war der Preis dieses Schrittes der Gewinn von Avignon, indem Clemens diese Stadt mit ihrem Gebiete im Jahr 1348 von der Königin Johanna

58) *Baluz* vitae Papar. Avenion. *Platina* p. 244. Magnum Chron. Belg. ap. Pistor. III. p. 327. 59) S. den Artikel: Benedikt XII. 60) Mannerts Kais. Ludwig IV. S. 491. 61) *Raynald* an. 1343. §. 56—57. 62) *Gewoldi* defensio Ludowici IV. p. 173. Mannerts Ludwig IV. p. 495—496. 502. 63) Chron. Hirsaug. T. II. p. 194. Florente Gesch. der Päpste. Bd. II. S. 147. 64) Chron. Hirsaug. T. II. p. 202. 65) *Raynald* ann. 1346. §. 3. 66) *Baluz* de Clement. VI. l. c. 67) Hermann. Corner. p. 1075. Magnum Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 323.

68) *Villani* Histor. Florent. XII, 89. Sismondi Gesch. der Ital. Freist. Bd. V. S. 401. 69) Sismondi Bd. V. S. 386—418. *Raynald* an. 1347. *Baluz* vitae Pontif. Avenion. T. I. p. 255. *Platina* p. 245. 70) Giannone Bd. III. S. 278. *Baluz* de Clemente VI. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 552. 71) *Baluz* l. c.

für 80,000 Goldgulden an sich brachte [72]). In demselben Jahre gab Clemens die merkwürdige Bulle gegen die 1348 bei Gelegenheit einer schrecklichen Pest weitverbreitete Sekte der Flagellanten, die er überall zu verfolgen gebot [73]). Schon beim Antritt seiner Regirung hatte Clemens durch eine Bulle die Feier des großen Jubiläums auf die Zeit von 50 Jahren beschränkt, „um wegen der Kürze des menschlichen Lebens doch wo möglich jeden Menschen dieser gnadenreichen Zeit theilhaftig zu machen" und im Jahre 1350 wurde das erste funfzigjährige Jubiläum nach geschehener Ankündigung und Einladung des Papsts unter dem Zulauf einer unzähligen Menge von Pilgrimen in Rom gefeiert [74]). In Teutschland aber war eben so wenig durch Karls, des neuen Königs Wahl, als durch Ludwigs, des alten Kaisers Tod, Ruhe der Gemüther und Friede im Reiche zurückgekehrt. Ludwigs zahlreicher Anhang selbst unter den ersten Fürsten des Reichs nährte den alten Groll gegen den Papst noch fort und fort, und er wurde durch des Papsts übermüthige und freche Bedingungen, unter denen allein er den Anhängern Ludwigs kirchliche Gnade und Vergebung angedeihen lassen wollte, wie nicht minder durch die unziemliche Foderung, daß niemand im Reiche als erwählter König anerkant werden solle, dessen Wahl vom Papst nicht bestätigt sey, in dem Maße wieder von neuem entflamt, daß mehre Reichsfürsten mit Verwerfung Karls als eines Geschöpfs des Papsts (des Priester- oder Pfaffen-Königs, wie man ihn nante) im Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig aufstellte [75]). Am thätigsten war dabei, außer den Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg, Heinrich III. von Virneburg, Erzbischof von Mainz, der von Clemens wegen seiner Anhänglichkeit an die Partei Ludwigs des Baiers in den Bann gethan und seiner Würde entsetzt wurde [76]). So sehr jedoch Günther gleich Anfangs die Teutschen durch die öffentliche Erklärung erfreute, daß der Papst dem Kaiser nach göttlichem und menschlichem Gesetz unterthan und dieser in weltlichen Dingen keiner Gewalt unterworfen sey [77]), so bald lähmte doch schleichendes Gift seine teutsche Kraft; er entsagte der Königswürde und hinterließ sterbend Karl IV. die nunmehr unbestrittene Königskrone. So konte denn endlich Clemens diesen Streit in Teutschland als beendigt ansehen. Diese Freude wurde ihm nicht zu Theil in seinem, sein ganzes Leben hindurch fortgeführten, Streite mit Eduard III. von England über die Vergebung der Pfründen im Königreich, über welche der Papst ganz nach Belieben verfügt hatte [78]). Daß übrigens der Papst die Canarischen Inseln an den Grafen Ludwig von Clermont als heidnisches Land verschenkte und den zum König ernanten Grafen zur Dienst- und Lehnspflicht gegen den römischen Stuhl verband, geschah nach einem zu dieser Zeit schon anerkanten Grundsatz. Clemens starb am 1. December 1352 nach einer Regentschaft von zehn Jahren. Über seinen Charakter wurden schon von seinen Zeitgenossen, wie natürlich, sehr verschiedene Urtheile ausgesprochen. Was der Eine von ihm als Freigebigkeit rühmt [79]), tadelt der Andere als Verschwendung und Glanz- und Prachtsucht [80]), wie denn wirklich sein Hof zu Avignon dem eines großen Monarchen glich. Auf die Verschönerung seines päpstlichen Palastes hatte er so außerordentliche Summen verwandt, daß er eins der prachtvollsten Gebäude war, die es damals gab. Am allgemeinsten ist gegen ihn der Tadel wegen des Nepotismus, worin er fast alle seine Vorgänger übertraf. Sein Zeitgenosse Petrarca [81]) rühmt seine Gelehrsamkeit; Andere seine große Rednergabe. Von seinen Schriften ist nur weniges im Druck erschienen [82]).

Clemens VII., vorher Julius von Medici, war ein natürlicher Sohn Julians von Medici; zu Florenz durch treffliche Lehrer gebildet, trat er nachmals in den Orden der Johanniter-Ritter und gelangte darin zur Würde eines Großpriors zu Capua [83]). In den Kriegshändeln in Italien, besonders in der Schlacht bei Ravenna hatte er sich berühmt gemacht und wurde, da sein Vetter, der Cardinal von Medici unter dem Namen Leo X. zur päpstlichen Würde gelangte, zuerst zum Erzbischof von Florenz und dann 1513 zum Cardinal erhoben [84]). Deshalb hatte auch Leo seine Geburt als aus rechtmäßiger Ehe erklärt. Er erhob ihn bald darauf zur Würde eines Kanzlers der römischen Kirche [85]), als welcher er denn auch schon in alle Theile der Verwaltung und des Regiments der Kirche mit eingriff. Am 19. November 1523 wurde er nach langem Zwiespalt im Cardinalcollegium vorzüglich durch Mitwirkung seines frühern Gegners des Cardinals Pompejus Colonna zum Papst erwählt [86]), nicht ohne besondere Mithilfe der Partei des Kaisers Karl V. [87]), denn bisher hatte sich Julius von Medici als unversöhnlicher Feind des Königs Franz von Frankreich gezeigt. Die Politik des römischen Stuhls gebot ihm allerdings bei der steigenden Macht des Kaisers eine andere Stellung zu neh-

72) *Bzovii* Annal. an. 1348. und *Lünig* Codex Italiae diplomat. haben das Kaufinstrument. 73) Die vollständigste Nachricht darüber nebst der Bulle s. im Chron. Hirsaug. T. II. p. 207—211. *Raynald* an. 1349. §. 20. Magnum Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 328. 74) Chron. Hirsaug. T. II. p. 213. „Attendens vitae humanae brevitatem et quod paucissimis contingere posset annum vivere aut videre Jubilaeum etc" Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1127. 75) Chron. Hirsaug. T. II. p. 212. Hoffmann Gunther von Schwarzburg S. 147. 76) Vogts Rhein. Sagen und Gesch. Bd. III. S. 41. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1127. 77) Hoffmanns Günther v. Schwarzb. S. 159—160.

78) Rapins Geschichte von England Bd. II. S. 536. 79) Vita Clement. ap. Baluz. *Platina* p. 244. 80) *Villani* hist. Florent. III, 43. Chron. Belg. p. 327. 81) De rebus familiar. L. VIII. ep. 6. „Clemens Rom. Pontifex literatissimus, sed occupatissimus." *Platina:* „Fuit vir multae doctrinae." 82) Bowers Histor. der Päpste Bd. VIII. S. 424. Chron. Belgic. ap. Pistor. T. III. p. 327. „Erat concionator egregius et sermones multos collegit." — Bei *Muratori* Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 550—589. stehen mehre Lebensbeschreibungen dieses Papsts. 83) *Onuphrius* de vita Clement. VII. 84) Roscoe Leben Leo X. Bd. I. S. 479. Bd. II. S. 88. 89. 85) „Qui summus Romae magistratus est" *Onuphrius* l. c. 86) Conclavi de' Pontefici Romani p. 159. *Guicciardini* Historia d'Italia. Venet. p. 442. *Thuan.* T. I. p. 11. 87) „Supported by the Imperial faction." *Robertson* History of the Reign of the Emp. Charles V. T. II. p. 253.

men. Er wollte zwischen Karl und Franz vermitteln und versöhnen, wiewol vergeblich [88]). Beide Monarchen folgten auch forthin ihrer Leidenschaft und in der Leidenschaft ihren Planen. Der Papst stand zwischen beiden unentschlossen, bis Mailands Wiedergewinn und die Belagerung Pavia's durch die Franzosen ihn entschieden auf die Seite Franzens hinzog, mit dem er sofort einen sogenannten Neutralitätsvertrag abschloß, durch welchen er sich und die Florentiner in Franzens Schutz begab [89]). Allein der sonst als so vorsichtig gerühmte Papst [90]) hatte sich dabei doch sehr verrechnet, da nach Franzens Niederlage und Gefangenschaft nicht nur an keinen Schutz zu denken war, sondern bei des Kaisers großem Kriegsglück nunmehr die Lage des Papsts höchst verzweifelt wurde. Kein Wunder, daß Clemens in dieser Bedrängniß hin und her griff, um eine Stütze zu suchen, und daß er, statt an der Republik Venedig, an der er sie zu finden hoffte, fest zu halten, sich durch Launoy, den Vicekönig von Neapel, zu einem Vertrage verlocken ließ, durch den er an Venedig treulos wurde, ohne daraus irgend einen Gewinn zu ziehen, da ihn Karl nicht bestätigte [91]). Hiedurch schwer gekränkt, wegen des Kaisers beinahe unbeschränkter Macht über Italien immer mehr besorgt, und von vielen Bedrängten Italiens aufgefodert zum Versuch einer Befreiung von des Kaisers despotischer Gewalt, faßte Clemens den Gedanken eines mächtigen Gemeinbundes gegen Karl zur Erhaltung der Freiheit und Sicherheit Italiens; es entstand vorzüglich durch die Thätigkeit des Papsts die sogenante heilige Ligue [92]), in welche dieser durch die Lossprechung von dem zu Madrid geleisteten Eid auch Franzen von Frankreich zu ziehen wußte 1526. Allein auch in diesem Bündnisse fand Clemens das gesuchte Heil nicht; der nachtheilige Erfolg davon war nur der stärker gereizte Zorn des Kaisers, der nur auf eine Gelegenheit zur nachdrücklichen Rache harrte. Sie kam, indem auf des Kaisers Betrieb der erwähnte Cardinal Pompejus Colonna sich plötzlich Roms bemächtigte, den Papst in der Engelsburg belagerte, den päpstlichen Palast plünderte und Clemens zu einem Vergleiche zwang, der ihn von seinen bisherigen Verbündeten trennen sollte [93]). Kaum aber hatte Clemens die zu seinem Schutze nöthigen Truppen aus Oberitalien herbeigerufen, als er den Vergleich nicht blos ohne weiteres brach, sondern auch durch Bann und Entsetzung an Colonna eine Rache übte, die Karls Zorn noch höher steigerte [94]). Der Connetable von Bourbon durfte also wol glauben, den Kaiser nicht wenig zu erfreuen, wenn er den Papst in Rom plötzlich überfiele, was ohnedem auch nicht ohne andere große Vortheile bleiben konte. Er brach dahin auf. Der Papst, anfangs unbekant mit dem Heranzug des Connetables, und nachher durch einen neuen mit Launoy abgeschlossenen Vertrag sich sicher glaubend, dachte nicht einmal an die nöthigen Vertheidigungsanstalten. Der Bourbon fand daher die Stadt beinahe ganz wehrlos und erstürmte sie am 6. Mai 1527. Zwar wurde er selbst ein Opfer dieses Unternehmens; Rom aber erlag bei der Raubsucht, Grausamkeit und thierischen Wildheit seiner Krieger einem Schicksale, wie es ein solches selbst von den rohesten Barbaren früherer Zeiten nicht erfahren hatte [95]). Clemens, so zaghaft, daß er nicht einmal einen Versuch zu seiner Rettung wagen mochte, wurde in der Engelsburg belagert und endlich, nachdem Mangel an Lebensmitteln ihn schon zum Genuß von Eselsfleisch gezwungen hatte, zu einem Vertrage genöthigt, der ihn als Gefangenen in die Gewalt seiner Feinde lieferte. Seine Lösesumme wurde auf 400,000 Dukaten bedungen [96]). Indessen auf Verwendung des Königs von Frankreich und Heinrichs VIII. von England, der sich jetzt mehr als je zur Bewirkung seiner Ehescheidung mit Katharina von Aragonien um die Gunst des Papsts bewarb, wurde mit dem Papst am 31. Oktober 1527 ein anderer Vergleich geschlossen, der ihn verpflichtete, an dem Kriege zwischen dem Kaiser und dem Könige Franz auf keine Weise mehr Theil zu nehmen, dem erstern den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in seinen Staten zu überlassen, ihm mehre der wichtigsten Plätze des Kirchenstats einzuräumen, und außerdem eine bedeutende Geldsumme an die teutschen und spanischen Truppen zu entrichten [97]). Bevor indessen diese Bedingungen erfüllt waren, entkam Clemens als Kaufmann verkleidet aus der Gefangenschaft und floh nach Orvieto, nicht ohne Beihilfe des französischen Feldherrn Lautrec [98]). So schwer gedemüthigt nun auch wol der Papst auf jede Weise durch den Kaiser war, so konten ihn die Könige von England und Frankreich doch keineswegs zum Beitritt ihres gegen Karl geschlossenen Bündnisses bewegen. Zudem zogen die Unglücksfälle der französischen Waffen in Italien während der Jahre 1528 und 1529 auch nicht besonders zu einem Einverständniß mit Franz hin. Clemens schloß daher mit dem Kaiser am 20. Juni 1529 zu Barcellona einen besondern förmlichen Frieden unter Bedingungen, die Clemens schwerlich günstiger hoffen konte [99]). Noch gegen Ende des nämlichen Jahrs hatte der Papst mit dem Kaiser zu Bologna eine Zusammenkunft, in welcher dieser das Versprechen gab, daß Florenz (welches sich im Jahr 1527 zu einem freien State erhoben) wieder erobert und genöthigt werden sollte, sich den Mediceern zu unterwerfen, und zur großen Freude des Papsts wurde Florenz im Jahr 1530 eingenommen und Alexander von Medici als Oberhaupt eingesetzt. So endigte der fast sieben Jahre dauernde Streit zwischen den beiden Oberhäuptern der Christenheit, der für den Papst mit so mancher Kränkung, oft mit so tiefer Demüthigung, so vielen Verlusten und so oft getäuschten Hoffnungen verbunden war, doch immer noch mit einem Erfolge, der ihn, wenn

88) *Robertson* ibid. p. 263. 89) *Guicciardini* p. 451. 90) *Onuphr.* vita Clement. „erat in rebus agendis sagax et industrius“ 91) Onuphr. vita Clem. *Paolo Paruta* historia Venetiana p. 245 — 246. 92) *Thuan.* p. 11. 93) *Thuanus* p. 11. *Robertson* T. II. p. 355. 94) *Onuphrius* vita Clem.

95) *Guicciardini* L. XVIII. p. 51. *Onuphrius:* „Omnis exercitus tanta caede debacchatus est, ut nunquam post hominum memoriam maiore truculentia vel in Turcas vel in perpetuos et infestissimos homines vindictae libidine saevitum sit.“ 96) *Robertson* p. 372. 97) *Guicciardini* L. XVIII. p. 63. 98) *Jovii* vita Colon. p. 169. *Onuphr.* vita Clement. 99) *Guicciardini* L. XVIII. p. 93.

er auf die Vergangenheit zurückblickte, erfreuen mußte. Dasselbige war wol schwerlich der Fall, wenn er auf den Kampf hinsah, den er im Laufe dieser Zeit in kirchlicher Hinsicht zu führen hatte. Mit Schmerzen sah Clemens die Lehre Luthers unter Fürsten und Völkern sich immer weiter verbreiten; mit Besorgniß vernahm er die Foderung der teutschen Reichsstände in Rücksicht eines allgemeinen Concilinms zur Entscheidung des kirchlichen Streites. Sein Legat, der Cardinal Campeggio, der im Jahr 1524 auf dem Reichstage zu Nürnberg erschien, konte jedoch, so gemessen auch seine Befehle waren, mit seiner Sprache alter Satzungen bei dem geweckten Geiste der meisten Fürsten durchaus kein Gehör finden, und eben so wenig wußte er weder auf die hundert ihm vorgelegten Beschwerden teutscher Nation genügend zu antworten, noch auch des Papsts Verlangen wegen allgemeiner Vollziehung des Wormser Edikts mit Erfolg durchzusetzen [1]). Das Versprechen aber, welches der Legat einige Monate später von einigen Fürsten und Bischöfen in Rücksicht jenes Edikts zu Regensburg erhielt, blieb eben so wirkungslos, als der streng drohende Befehl des Kaisers an die gesamten Reichsstände, nach welchem unter Strafe des Reichsbanns das Edikt vollzogen werden sollte [2]). Eben so wenig Erfolg zur Vertilgung der neuen Lehre gab dem Papst der Ausgang des Reichstags zu Speier 1526; vielmehr mochte er selbst fühlen, daß die Art, wie der Kaiser sich in Manifesten über seine Person ausließ, den Glanz des Papstthums immer mehr verdunkeln und die Achtung seiner Würde immer mehr schwächen müsse. Erst nach der Aussöhnung des Papstes mit dem Kaiser glaubte jener an diesem auch einen neuen kräftigen Verfechter in Sachen des Glaubens zu finden, denn Karl schien bald auf jede Weise bemüht, was er an der geheiligten Person des Papsts begangen hatte, wieder gut zu machen [3]). Daher auch Clemens bei jener Zusammenkunft zu Bologna den Kaiser theils zur Verhinderung des noch immer verlangten allgemeinen Concilinms, theils auch zur Ergreifung kräftiger Vertilgungsmittel gegen die lutherische Ketzerei zu gewinnen suchte. Allein es wurde nur zu bald klar, daß beide über die Art, wie gegen die Anhänger der Lehre Luthers zu verfahren sey, sehr verschiedener Meinung seyen, denn Clemens war nicht einmal mit dem der katholischen Kirche so sehr günstigen Abschied des Augsburgischen Reichstags (19. Nov. 1530) zufrieden, indem er auch hier wieder zu einem Concilium verpflichtet war, von welchem er sich nun einmal nichts als Unheil versprach. Es war daher ihm auch schwerlich Ernst mit der Sache, als er im December 1530 auf Andringen des Kaisers die Miene annahm, binnen gesetzter Frist ein Concilium zusammen zu rufen. Schon die Wahl der Städte, die er dazu vorschlug, zeigte offenbar, daß er sich dem Kaiser nicht geradezu widersetzen, aber Hindernisse und Verzögerung entgegen legen wolle. Mit derselbigen Politik verfuhr Clemens auch noch im Jahre 1533, als Karl bei einer abermaligen Zusammenkunft ihn nochmals mit Ernst an die baldige Berufung eines Concilinms ermahnte [4]); denn aus den Unterhandlungen, die Clemens hierauf deshalb mit dem Kurfürsten von Sachsen anknüpfte [5]), ging wieder klar hervor, daß er nur zu täuschen suchte. Gegen Ende des Jahres 1533 begab sich nun der Papst zur Vermählung seiner Nichte Katharina von Medici mit dem Herzoge Heinrich von Orleans, dem zweiten Sohn Franz I., nach Marseille, wohin auch Franz selbst kam. Mit diesem ließ sich Clemens in ein neues geheimes Bündniß ein, dessen Zweck kein anderer war, als Mailand durch plötzlichen Überfall für Katharina von Medici zu erobern. Der schwankende, charakterlose Papst suchte jetzt an Franz einen neuen Halt für sich, denn nicht bloß der Kaiser war wegen jener Vermählung von neuem mißtrauisch gegen ihn geworden, sondern auch Heinrich VIII. von England hatte in seiner Ehescheidungssache schon alle Achtung gegen den Papst aufgegeben, und die Losreißung Englands von der römischen Kirche war bereits schon eingeleitet. Da that Clemens im März 1534 den unpolitischen Schritt, statt klüglich wieder einzulenken, den Ausspruch des Erzbischoffs von Canterbury, der des Königs erste Ehe für ungiltig erklärt, nicht nur förmlich aufzuheben, sondern sogar auch dem Könige mit dem Bann zu drohen, wofern er jenem Ausspruche folgen werde [6]). Dieser Schritt hatte die Folge, daß sich England durch einen Parlamentsbeschluß im März des Jahrs 1534 von aller Verbindung mit dem römischen Stuhle lossagte [7]). Clemens erlebte dies noch, denn er starb erst am 25. Sept. 1534, nach einer Regentschaft von beinahe elf Jahren, in denen er sich freilich bei Fürsten und Völkern wenig Liebe und Achtung erworben hatte. Sein Geiz, seine Wortbrüchigkeit, seine Verstellung, sein Wankelmuth, sein Mißtrauen gegen sich selbst wie gegen Andere, ließen seine guten Eigenschaften wenig bemerkbar hervortreten [8]). — Über sein Leben ist außer den angeführten Quellen noch zu vergleichen: Historia Clementis VII. von Jac. Ziegler in *Schelhorn* Amoenit. hist. eccles. et literar. V. I. S. 210 ff. Rehr Gesch. des Papstthums, 3te Abth. S. 490 ff.

Clemens VIII., hieß vorher Hippolit Aldobrandini, war im Jahre 1536 geboren und stamte aus einem Florentinischen Geschlechte, vollendete seine Studien unter Begünstigung des Cardinals Alexander Farnese theils zu Rom, theils zu Ferrara und Bologna. Nach Verwaltung verschiedener Ämter am römischen Hofe ernante ihn Sixtus V. im Jahr 1585 zum Cardinal und im Jahr 1586 zum Großpönitentiarius; zwei Jahre nachher begab er sich

1) Über die Verhandlungen des päpstl. Legats s. *Sleidani* Commentar. Argentor. p. 95 seq. 2) *Sleidan.* p. 104. 106. 3) „Charles being extremely solicitous to make some reparation for the insults, which he had offered to the sacred character of the Pope." *Robertson* T. III. p. 29.

4) *Sleidan.* p. 230. 5) Sarpi, Gesch. des Trid. Concil. B. 1. S. 267. 6) Rapin Gesch. von England. B. IV. S. 356. 7) Rapin B. IV. S. 360. *Hume* History of England. T. V. p. 195. 8) *Guicciardini* L. XX. p. 112. sagt von ihm: „Mori odioso alla Corte, sospetto a Principi et con fama piu presto grave et odiosa, che piacevole, essendo riputato avaro, di poca fede et alieno di natura da beneficare gli huomini; — et nondimeno nelle sue attioni molto grave, molto circonspetto et molto vincitore di se medesimo, et di grandissima capacita, se la timidita non gli havesse spesso corrotto il giudicio."

nach Polen als päpstlicher Legat zur Beilegung der wegen der damaligen Königswahl ausgebrochenen Unruhen [9]). Zum Papst erwählt wurde er am 30. Januar 1592, und zwar mit voller Einstimmung des Cardinalcollegiums, weil er bei allen Cardinälen in allgemeiner Achtung stand, und sich in kirchlichen Angelegenheiten schon manche große Verdienste erworben [10]). Seine Regirung fällt in die Zeit der großen Unruhen in Frankreich unter Heinrich IV, in welche auch der Papst vielfältig verwickelt wurde. Wie sein Vorgänger Gregorius XIV, so trat auch er auf die Seite der Liguisten gegen Heinrich, dessen Gesandten, den Cardinal von Gondi und den Marquis von Pisani, die den Papst über Heinrichs Gesinnungen besser unterrichten sollten, er mit strengen Ermahnungen zurückwies [11]), vielmehr dem päpstlichen Legaten in Frankreich, Cardinal Philipp Sega, den Befehl ertheilte, mit Beihilfe der Spanier und Liguisten nach allen Kräften für die Wahl eines echtkatholischen Königs zu wirken [12]). So erwünscht den Liguisten dieser Befehl des Papstes war, und so einstimmig ihm auch das Parlament zu Paris beipflichtete, eben so entschieden verwarf ihn das Parlament zu Chalons, und gebot gegen das päpstliche Decret, daß jeder, der nicht als Rebell des Reichs gelten wolle, dem König Heinrich gehorsam und treu bleiben und den Befehl des Papstes nicht weiter beachten solle [13]). Da bei der Hitze der Parteien der Sturm nicht anders mehr beschwichtigt werden konte, so trat Heinrich zu der römischen Kirche am 25. Jul. 1593 über, besänftigte aber mit diesem Schritte den Papst eben so wenig als die Liguisten [14]), wiewol er dadurch seinen Gegnern doch die kräftigste Waffe gegen sich entnommen hatte. Hierauf suchte der König durch eine Obedienzgesandtschaft den Papst, den er zugleich um Bestätigung der, ihm von einigen französischen Prälaten ertheilten, Absolution ersuchen ließ, für sich zu gewinnen [15]). An der Spitze dieser Gesandtschaft stand ein ausgezeichneter Mann, der Herzog Ludwig Gonzaga von Nevers, den der Papst aber als Gesandten des Königs gar nicht anerkennen, sondern nur als Privatmann in Rom sehen wollte [16]). Zwar hatte der Herzog mehrmals Unterredungen mit ihm; allein er mußte ohne Erfolg nach Frankreich zurückkehren. Mit den übrigen königlichen Gesandten wurden jedoch die Unterhandlungen fortgesetzt und zwar immer mehr zu Heinrichs Gunsten. Der Papst, von der zunehmenden Schwäche der Partei jetzt genauer belehrt, war klug genug, einzusehen, daß es Zeit sey, allgemach einzulenken. Gewiß würde auch die völlige Aussöhnung des Papstes mit dem Könige weit früher erfolgt seyn, wenn nicht der König von Spanien mit dem Abfalle seines ganzen Reichs vom römischen Stuhle gedroht hätte. Während jedoch Clemens immer noch zögerte, den entscheidenden Schritt zu thun, kehrte in Frankreich die Ruhe immer mehr zurück, die Gemüther wurden kälter und das Verlangen nach einer Aussöhnung mit dem römischen Stuhle schwächte sich in eben dem Maaße, als der Papst sie verzögerte. Da gab endlich ein freies Wort des Auditors des römischen Gerichtsstuhls (rota) [17]) die Entscheidung; denn als der Papst ihn befragte: „Was man in Rom von den Unruhen in Frankreich denke?" gab er die passende Antwort: „Man sagt: Clemens VII. habe durch seine Hitze England verloren, und Clemens VIII. werde durch sein Zögern Frankreich verlieren." Der Papst fühlte die Wahrheit dieser Worte viel zu tief, als daß er nun nicht eiligst mit den königlichen Gesandten, dem Bischof von Evreux du Perron und Arnold von Ossat, die Bedingungen der Versöhnung hätte berathen und entwerfen sollen. Manche dieser Bedingungen [18]) waren freilich der Art, daß man sich bei ihrem Inhalt tief ins Mittelalter versetzt glaubt. Manche Bedingung, z. B. die, daß Heinrich erst durch diese Absolution des Papstes als König anerkant werden solle, hatten die Gesandten verworfen. Und so erfolgte denn auf die von ihnen genehmigten Bedingungen am 17. Sept. 1595 die feierliche Absolution des Königs, wobei freilich seine Gesandten der Demüthigung nicht entweichen konten, daß sie vor den Papst niederknieen mußten, um von ihm bei jedem Vers des 51sten Psalms einen Ruthenstreich zu erhalten [19]). — So mit Heinrich IV. ausgesöhnt, konte Clemens auch um so dreister einige Jahre nachher sich des Herzogthums Ferrara bemächtigen. Zwar hatte Alfons II., Herzog von Ferrara, da er ohne männliche Erben starb, seinen Vetter Cäsar von Este zu seinem Erben und Nachfolger erklärt, und dieser war bereits im Herzogthum auch schon förmlich anerkant. Allein der Papst wollte Ferrara, als erledigtes Lehen, für den römischen Stuhl gewinnen, hörte daher auch weder auf das Verwenden anderer Mächte für den neuen Herzog, noch auf dessen Verlangen einer richterlichen Entscheidung der Sache, warb ein Heer an, ließ es gegen Ferrara ziehen, schleuderte gegen Cäsar von Este den Bannfluch und schreckte diesen, dem es an Geld, Freunden und Macht fehlte, durch alles dieses in dem Maße, daß Cäsar in einem Vergleich das Herzogthum dem Papste überließ 1598 [20]). Dieser Gewinn war für den Letztern so wichtig, daß er Heinrich IV., dessen Nachsicht er Ferrara mit zu verdanken hatte, die Publication des Edicts von Nantes, mit welchem Clemens wol unmöglich zufrieden seyn konte, gerne durchsah. Auch in den Unterhandlungen des Friedens zu Vervins, dessen Abschluß Clemens wegen des Kriegsglücks der Türken in Ungarn mit Eifer betrieb, führte er durch seinen Legaten als Vermittler eine wichtige Sprache; man überließ die weitere Entscheidung der im

9) *Cicarella* de vita Clement. VIII. in der Ausgabe des Platina. Colon. 1626. *Thuanus* histor. ed. Francof. T. III. p. 461. 10) „Quod vir magnae apud omnes existimationis, incredibili prudentia et dexteritate legationem nobilissimam et utilissimam in Polonia obiisset, aliasque res Ecclesiae difficillimas et gravissimas confecisset." *Cicarella* l. c. Conclavi de' Pontefici Romani p. 423. 11) *Thuan.* T. III. p. 461. 12) Ibid. p. 462., wo der Inhalt des päpstl. Breve näher mitgetheilt ist. 13) Ibid. p. 462. 14) Die Verhandlungen darüber näher bei *Thuan.* p. 555 seq. 15) *Thuan.* p. 560. 16) Ibid. p. 560 u. 573.

17) Er hieß Seraphino Olivieri, „litteris et morum candore cum paucis comparandus" wie *Thuan.* T. III. p. 1040. ihn schildert. 18) Sie stehen im *Thuan.* T. III. p. 696—697. Bowers Geschichte der Päpste. B. X. Abtheil. I. S. 299. 19) *Thuan.* p. 698. Les ambassades et negotiations du Cardinal du Perron. Paris 1623. 20) *Sandini* vitae Pontif. Roman. *Thuan.* T. III. p. 818. Mehrs Gesch. des Papstthums. S. 620.

Frieden noch nicht beseitigten Streitpunkte zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzog Karl Emanuel von Savoyen dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Papstes [21]). Er war es auch, der den zwischen diesen beiden Fürsten (da sie sich über den Besitz von Saluzzo nicht vereinigen konten) wieder ausbrechenden Krieg wieder beschwichtigte und auf gleiche Weise auch verschiedene Mißhelligkeiten zwischen den Königen von Spanien und Frankreich vermittelte. — Mit der Republik Venedig lag Clemens lange Zeit in Streitigkeiten. Der erste Zwist betraf den Umstand, daß der Senat von Venedig im Jahr 1592 eine Horde von Freibeutern, an deren Spitze Markus Sciarra stand, der früher mit seiner Räuberschar dem Kirchenstate so oft gefährlich geworden war, förmlich in seine Dienste nahm, um diese verwegene Menschenklasse gegen die räuberischen Uskoken aus Dalmatien [22]) zu gebrauchen. Der Papst, der schon lange an der Vernichtung jener Freibeuter gearbeitet hatte, ward über diesen Schritt der Republik so erbittert, daß er sogar seinen Nuntius aus Venedig zurückrief; erst als die Türken sich zum Einfall in Ungarn rüsteten, überließ es der Papst dem Senat, den Streit auf eine gütliche Weise beizulegen [23]). Andere Streitigkeiten des Papstes mit Venedig betrafen die Inquisitions-Freiheit solcher Kaufleute, die sich in nichtkatholische Orte begaben, welche Clemens beschränken wollte; ferner die Foderung des Papstes, daß der neuerwählte Patriarch von Venedig, Matthäus Zanne, zu einer Prüfung sich in Rom stellen solle [24]). Übrigens gaben diesem Papst auch die Jesuiten viel zu schaffen, theils schon durch den Streit, in den sie mit den katholischen Priestern in England geriethen [25]), theils dadurch, daß er die Wiederaufnahme ihres Ordens in Frankreich (wo sie 1594 vertrieben worden waren) zu bewirken suchte, was ihm 1603 auch wirklich gelang [26]), theils endlich auch durch verschiedene neue Lehren über Beichte, Gnadenwirkung ꝛc., in welche der Papst nicht einstimmen konte [27]). Die Jesuiten waren ihm daher auch nichts weniger als gewogen. Sie traten ihm nicht selten mit äußerster Keckheit entgegen und stellten unter andern einmal auch die Behauptung auf: „Es sey kein Glaubensartikel, Clemens VIII. für den rechten Papst und Nachfolger des heil. Petrus zu halten." Der Streit zwischen ihnen und dem Papst dauerte bis an des Letztern Tod, der am 3. März 1605 erfolgte [28]). Man hat Gründe, zu vermuthen, daß die Jesuiten ihn vergiftet haben [29]). Clemens war allerdings kein gewöhnlicher Mensch, und bewies mitunter viele Stärke des Geistes und Festigkeit des Charakters; allein sein übergroßer Ketzerhaß verdunkelt viele seiner löblichen Eigenschaften. Über seine zahlreichen päpstlichen Verordnungen ist nachzulesen *Cicarella* de vita Clement. VIII. und Bowers Gesch. der Päpste, Bd. X. Abth. 1. S. 315—316.

21) *Thuan.* p. 824. 22) Vergl. Le Bret Statsgesch. von Venedig. B. II. S. 1426. 23) Le Bret B. III. S. 47—48. 24) Bower B. X. Abth. I. S. 313. 25) Worüber *Thuan.* T. III. p. 937. 26) Vergl. Wolfs Gesch. der Jesuiten. B. II. S. 188. 27) Ebendas. B. II. S. 296 ff. 28) *Cicarella* de vita Clem. VIII. *Thuan.* p. 1077. Andere, wie Bower, Wolf u. m. nehmen den 5. März als seinen Todestag an. 29) Wolf a. a. O. S. 308.

Clemens IX. hieß vorher Julius Rospigliosi, aus einer edlen Familie zu Pistoja im Jahr 1600 geboren, wurde von Urban VIII. zum Auditor des Cardinals Barberini ernant, von ihm nachher als päpstlicher Nuntius nach Spanien geschickt, wo er elf Jahre verweilte, von Alexander VII. zum Cardinal des heiligen Sixtus, und bald auch zum Statssecretär erhoben [30]). Am 20. Juni 1667 gelangte er zur Papstwürde als ein Mann, der sich schon als Cardinal große Achtung erworben hatte, und diese als Papst durch Gesinnung und That noch bedeutend erhöhte. Da Verschwendung, Baulust und Nepotismus unter seinen Vorgängern den päpstlichen Schatz fast gänzlich erschöpft hatten, so war sein erstes Bemühen, die Finanzen besser zu ordnen und die drückenden Abgaben seiner Unterthanen zu mäßigen. Demnächst unterstützte er auch die Republik Venedig in ihrem Kriege gegen die Türken, theils durch Geld, theils durch die den Venedigern gegebene Erlaubniß freier Werbung im päpstlichen Gebiete, theils auch durch Aufhebung verschiedener venedigischer Klöster und Congregationen [31]). Sein Aufruf an die Europäischen Fürsten, den Fortgang der Türkischen Waffen zu hemmen, schien dem Papste besonders wegen des Kriegs des Königs Ludwigs XIV. um die Spanischen Niederlande ohne Erfolg zu seyn, weshalb er auch mit allem Eifer und mit dem glücklichsten Erfolge belohnt, die kriegführenden Mächte zum Frieden zu stimmen suchte. Der Friede zu Aachen kam 1668 zu Stande, und war zum Theil mit das Werk des Papstes. Zu seiner Freude sandte sofort Ludwig XIV. auch eine Flotte gegen die Türken, freilich nicht mit gewünschtem Erfolge, denn Kandia ging 1669 an die Türken verloren. — Den unter seinem Vorfahren so heftig geführten Jansenistischen Streit [32]) suchte Clemens auf jede Weise beizulegen, und die Gunst und Achtung, die er sich bei Ludwig XIV. erworben hatte, machten ihm dieses allerdings viel leichter als seinem Vorgänger. Obgleich er zur Schonung des Ansehens Alexander VII. dessen Beschlüsse in Betreff der den Bischöfen vorgelegten Eidesformel bestätigte, so zeigte er doch gegen die vier Bischöfe von Alet, Beauvais, Angers und Pamiers, welche die Unterschrift verweigerten, so viel Nachsicht, und sein nach Frankreich in dieser Sache gesandte Nuntius Bargellini bewies so viel Besonnenheit und Friedensliebe, daß sich die weigernden Bischöfe durch die Vermittlung des Erzbischofs von Sens und des Bischofs von Chalons über die noch übrigen wichtigsten Streitpunkte verständigten. Die Streitfrage über die Unfehlbarkeit des Papstes in Thatsachen war so weit umgangen, daß Clemens die Art der Ausgleichung des Streits, welcher Ludwig XIV. seine Zustimmung schon ertheilt hatte, ohne Eintrag der Autorität seines Stuhls genehmigen zu können glaubte. So wurde endlich der achtundzwanzigjährige Jansenistische Streit durch den sogenanten Clementini-

30) Bowers Gesch. der Päpste. B. X. Abth. 2. S. 125. 31) Giannone Gesch. v. Neapel. B. IV. S. 569. Le Bret Gesch. v. Venedig. B. III. S. 547. 32) S. den Artikel: Alexander VII.

schen Frieden (Pax Clementina) im Jahr 1668 beigelegt [33]). Clemens hatte nur wenig über zwei Jahre auf dem römischen Stuhle gesessen, als er am 9. Dec. 1669 starb, mit dem Ruhme eines sehr friedlich gesinnten, wohldenkenden, allem Nepotismus so wie andern so vielen seiner Vorgänger eigenen Leidenschaften und Neigungen abgeneigten Mannes.

Clemens X. hieß vorher Emilio Lorenzo Altieri [34]), war geboren am 13. Juli 1590; sein Vater war Lorenzo Altieri, ein römischer Patrizier. Jener hatte, bevor er die päpstliche Würde erlangte, von den vorhergehenden Päpsten mehrmals wichtige Sendungen ins Ausland erhalten. Zweimal war er in Polen; Innocenz X. sandte ihn einmal nach Neapel zur Zeit der großen Unruhen, die vom Jahr 1647 an in Neapel herrschten. Er verlor aber unter diesen Ereignissen alle Gunst des Papstes und fast sein ganzes Vermögen. Zum Cardinal erhob ihn erst sein Vorgänger Clemens IX. wenige Wochen vor seinem Tode. Zur päpstlichen Würde gelangte Altieri am 29. April [35]) 1670, nach einer fast fünfmonatlichen Vacanz des Stuhles, in welcher Zeit sich sechs Parteien über die Papstwahl gestritten hatten [36]). Der heil. Geist aber, der endlich die Entscheidung gegeben haben sollte [37]), mochte sich gewiß wenig in die ärgerlichen Zänkereien der Parteien gemischt haben. In die großen Welthändel der Zeit griff Clemens, schon ein 80jähriger Greis, als er den päpstlichen Stuhl bestieg, sehr wenig ein. Mit Ludwig XIV. kam er in Streit über das Regalrecht in Beziehung auf die Einkünfte der vacanten Bisthümer, welches Ludwig auf alle Kirchen seines Reichs ausdehnen wollte. Der heftige Zwist hierüber zwischen Ludwig und dem römischen Hofe fällt aber erst in die Zeit Innocenz XI. Clemens hing in allen seinen Handlungen von der Willkür des Cardinals Paluzzi ab, der vom Papst adoptirt auch den Namen Altieri führte, und eigentlich der erste Minister des Papstes war. Dieser Cardinal gab zunächst auch Anlaß zu dem Streite, den der Papst mit dem kaiserlichen, französischen, spanischen und venedigischen Gesandten wegen der von ihnen bisher genossenen, durch eine Verordnung des Papstes aber ihnen plötzlich genommenen Zollfreiheit zu führen hatte. Die Streitsache würde ohne Zweifel nicht so großes Aufsehen erregt haben und leicht beigelegt worden seyn, wenn nicht der stolze Cardinal Altieri die Gesandten persönlich beleidigt, ihnen in Benutzung ihrer Zollfreiheit großen Betrug angesennen und die Entscheidung darüber endlich nicht Richtern hätte übergeben wollen, die unter seinem Einflusse standen. Endlich aber wußte der Cardinal die Gesandten, deren Höfe zum Theil selbst im Kriege wider einander standen, zu trennen, und der Cardinal Nithardt brachte es zuletzt in der Art zur Versöhnung, daß der Papst die Zollverordnung in Beziehung auf die Gesandten zurücknahm, und der Cardinal Altieri bei einem Besuche den Gesandten sein Beileid wegen des Geschehenen bezeigte [38]). An Canonisationen und zahlreichen Cardinals-Wahlen hat es Clemens nicht fehlen lassen. Unter den von ihm verbotenen Büchern war auch die Ausgabe der Werke Leo des Großen von Paschas. Quesnel. Übrigens hatte Clemens den päpstlichen Stuhl sechs Jahre besessen, als er am 22. Juli 1676 starb. Er war so ganz nur das Werkzeug des Cardinals Altieri in allen Verhältnissen gewesen, daß man in Rom diesen den Papst nante [39]).

Clemens XI., geboren den 23. Juli 1649 zu Urbino, hieß vorher Johann Franciscus Albani, hatte in früherer Zeit in Rom besonders die alten Sprachen und die Rechtsgelehrsamkeit studirt; wurde schon in seinem 28sten Jahre unter die Prälaten des römischen Hofs aufgenommen; Innocenz XI. ernante ihn zum Referendarius beider Signaturen und bald nachher zum Sekretär der geheimen Breven, in welcher Eigenschaft er sich durch seine Gewandtheit in Geschäften, besonders in dem Streite wegen der Quartierfreiheit mit der Königin Christina von Schweden [40]) sehr auszeichnete. Im Jahr 1690 wurde er zum Cardinaldiakonus ernant, und am 23. November 1700 einmüthig zum Papst erwählt. Der unter mehren seiner Vorgänger fortgeführte Streit über die Quartierfreiheit ward von ihm gleich im Anfang seiner Regirung mit völliger Aufhebung derselben beendigt. Befremdend war es bei der sonstigen Klugheit und Weltkentniß des Papsts, daß er sich der Anerkennung der Königswürde Friedrichs I. von Preußen nicht blos für seine Person widersetzte, sondern auch durch heftig mahnende Briefe Kaiser und Könige gegen „das kecke und irreligiöse Unternehmen [41])" Friedrichs zu gewinnen und ebenfalls zur Nichtanerkennung zu bewegen suchte. So leicht es dem Papst hätte werden können, in dieser Sache dem Gelächter der Welt, das über ihn kam, auszuweichen, so schwer und so unmöglich fast wurde es ihm, in dem Spanischen Successionsstreit eine Stellung zu nehmen, die ihn von den widerstreitenden Interessen der Fürsten unberührt ließ, besonders nachdem sein Versuch, den Streit überhaupt gütlich beizulegen, völlig mißlang. Neutral konte er schon wegen Neapel, über welches man von ihm von Seiten des Kaisers und des Herzogs von Anjou die Belehnung foderte, auf keine Weise bleiben. Auf die Seite des Kaisers Leopold, der Italien bereits schon bedrohte, konte er sich nicht wenden, und für Frankrich oder für den Herzog von Anjou mochte er sich aus Rücksicht auf den Kaiser nicht öffentlich erklären. Im geheimen neigte er sich indessen doch auf die Seite Frankreichs [42]), schlug ein öffentliches Bündniß mit ihm jedoch standhaft aus,

33) Vergl. Bowers Gesch. der Päpste über die in Betreff dieses Friedens erschienenen Schriften. B. X. Abth. 2. S. 133. 34) Llorente 2r Th. S. 295. gibt ihm die Namen Johann Baptista, verwechselt aber mit ihm den Cardinal Johann Baptista Altieri, des Papstes Bruder. 35) Nicht am 29. August, wie Llorente a. a. O. angibt. 36) *Amelot de la Houssaye* Relation du Conclave de Clement X. Paris 1676. 37) Bowers Gesch. der Päpste. B. X, Abth. 2. S. 140.

38) Man finder diesen Streit ausführlicher erzählt in Le Bret Statsgesch. von Venedig. T. III. S. 593 ff. und in Bowers Gesch. der Päpste. B. X. 2r Th. S. 145. 39) „Sumus sub Pontificatu Alterius" hieß es in einem satyrischen Anschlag an öffentlichen Plätzen in Rom. 40) Arkenholz Leben und histor. Merkwürdigkeiten der Königin Christina v. Schweden, übers. von Reifstein. 2r Th. 41) „Audax et irreligiosum eiusmodi facinus" nante es der Papst in seinem Schreiben an die Cardinäle. Gallus Gesch. der Mark Brandenburg. Bd. 4. S. 249. 42) Coxe Gesch. des Hauses Östreich. Bd. III. S. 316. 438.

wußte auch die Belehnung mit Neapel unter allerlei Gründen aufzuschieben und erreichte wenigstens dadurch, daß der Kaiser seine Truppen, welche Ferrara bereits besetzt hatten, aus dem Kirchenstat wieder zurückrief. Dieses im Ganzen noch ziemlich freundschaftliche Verhältniß zwischen dem Kaiser und dem Papst nahm aber dadurch bald eine ganz andere Wendung, daß Clemens den kaiserlichen General Marquis del Vasto wegen mancherlei Anschuldigungen nach Rom vor Gericht lud und, da er nicht erschien, über ihn Gericht halten und ihn zum Tode verurtheilen ließ. Leopold, von der Unschuld seines Generals nicht blos überzeugt, sondern auch der Meinung, der Marquis werde nur wegen seiner Anhänglichkeit an das Haus Österreich von Rom aus verfolgt, verlangte vom Papst, daß die Acten der Verurtheilung vom Henker verbrant, der Marquis öffentlich für unschuldig erklärt, seinen Truppen freier Durchzug nach Neapel gestattet und in Rom ein kaiserliches Edict bekant gemacht werden solle, nach welchem jeder Fürst, Graf und Herr in Neapel aufgefodert werde, sich wegen seines Lehens zu melden und den Lehnseid zu leisten [43]). Diese kühnen Foderungen des Kaisers trugen natürlich nicht wenig bei, den Papst noch entschiedener auf die Seite Frankreichs zu ziehen, wie denn der Papst selbst durch sein Zuvorkommen gegen den Herzog von Anjou und seine kaum mehr zu verbergende Abneigung gegen den von Leopold bereits schon zum König von Spanien ernanten Prinzen Karl klar zu erkennen gab. Von jetzt an enthüllte ein Schritt nach dem andern des Papsts wahre Gesinnung immer mehr, und jeder Schritt erbitterte den Kaiser, sowol Leopold als dessen Nachfolger Joseph I., immer heftiger. Man erfuhr, daß Clemens im geheimen an einem Bündniß zwischen Venedig, Florenz und Parma zur Verdrängung der Kaiserlichen aus Italien arbeitete [44]); er protestirte gegen die vom Kaiser errichtete neue Kurwürde für Braunschweig-Lüneburg; er verweigerte dem Kaiser Joseph das Recht der ersten Bitte [45]). Jetzt beschloß dieser, gegen den Papst mit mehr Nachdruck zu verfahren, und das Glück der kaiserlichen Waffen bei Turin gab dazu auch freiern Spielraum. Er ließ Parma und Piacenza, über welche die römische Curie die Oberlehnsherrschaft behauptete, 1706, schnell besetzen, überall Contributionen ausschreiben, zur Abtragung dieser Contributionen auch die Geistlichkeit beschatzen und bewies somit dem Papst in jeder Weise, daß nicht der, welcher das Wort, sondern der, welcher das Schwert in seiner Macht hat, über die Länder gebieten und verfügen könne. Der Papst gebrauchte zwar auch mit allem Ernste die Waffe seines Worts: er protestirte gegen alle erwähnten Schritte des Kaisers, erklärte den zwischen den kaiserlichen Generalen und dem Herzog von Parma geschlossenen Vertrag über die Contributionen für nichtig, erließ gegen des Herzogs Minister und des Kaisers Generale ein Bannbreve [46]), drohte mit gleicher Strafe auch sogar dem Kaiser, nante ihn einen rebellischen Sohn der Kirche, einen Adler, der seinen Schnabel mit Blut fülle, rüstete sich endlich auch, da alles dieses ohne Wirkung blieb, mit der Waffe der Gewalt, und ließ bereits schon die Kriegsfahne auf dem Platze der Peterskirche aufstecken. Der Kaiser indeß durfte dieß alles nicht fürchten. Er ließ Comacchio besetzen, und für ein Reichslehen erklären, durch Muratori die oberlehnsherrlichen Ansprüche des römischen Hofs über Parma untersuchen; es gingen vom Kaiser Manifeste aus, in denen theils die päpstlichen Anmaßungen blos gestellt und dem Papst die Oberlehnsherrschaft über Neapel abgesprochen, theils den Geistlichen, die Karl III. nicht als König von Spanien anerkanten, ihre Pfründen und Einkünfte vorbehalten wurden. Da nun die kaiserlichen Truppen immer tiefer in den Kirchenstat einrückten und bereits Rom schon bedrohten, so mußte sich Clemens, der anfangs sogar wieder an eine Verlegung des päpstlichen Hofs nach Avignon dachte, von allen Seiten bedrängt und vom ermatteten Frankreich ohne Hilfe gelassen, endlich vor der Macht des Kaisers demüthigen und auf die Bedingungen eingehen, die ihm Joseph durch den Marquis de Prié vorlegen ließ. Sie waren allerdings für den Papst hart: er mußte Comacchio bis auf weitere Erörterung im Besitz des Kaisers lassen, seine Ansprüche auf Parma und Piacenza, so wie die Anrechte des Herzogs von Modena auf Ferrara einer künftigen Untersuchung aussetzen. Vor allen aber mußte er in mehren geheimen Artikeln Karl III. als König von Spanien anerkennen und ihm die Belehnung mit Neapel ertheilen [47]). Vergebens suchte er den Kaiser zu bewegen, bei ihm um die Absolution wegen der verdienten Kirchenstrafe und um die Erlaubniß wegen der ersten Bitte nachzusuchen. Auch hierin hielt Joseph fest an der Würde seines Kaisernamens. Dieser Friede wurde abgeschlossen am 15. Januar 1709. Clemens hatte jedoch den einen Gegner nicht besänftigen können, ohne einen andern aufzureizen. Philipp von Anjou war über den Frieden des Papsts mit dem Kaiser aufs heftigste erbittert, untersagte seinen Unterthanen alle Verbindung mit dem römischen Hofe, und verbot bei strenger Strafe, weder dahin Geld zu senden, noch von daher Bullen oder Befehle in kirchlichen Dingen anzunehmen. Dann wies Philipp auch den päpstlichen Nuntius aus Spanien hinweg, und Ludwig XIV. drohte, sich auch mit seinem Reiche von Rom zu trennen. Nun suchte Clemens zwar auch diesen Sturm mit päpstlichen Bullen zu beschwichtigen; allein sie hatten eben so wenig Wirkung als beim Kaiser Joseph. Dazu kam bald noch ein neuer Zwist zwischen Philipp und dem Papst wegen der Gerichtsbarkeit der geistlichen Monarchie in Sicilien, veranlaßt durch eine Appellation des Bischofs von Lipari an den Papst gegen einen richterlichen Ausspruch des Tribunals der geistlichen Monarchie, und von Clemens gern als Gelegenheit ergriffen, dem römischen Stuhl gegen alle frühern Verordnungen und Verträge (unter Urban II. und Pius V.) die höchste geistliche

43) Leben und Thaten Clemens XI. Th. 1. S. 341. 44) Coxe a. a. O. S. 439. 45) Die bei Veranlassung dieses Streits verfaßten Schriften für den römischen und kaiserl. Hof s. bei Bower Gesch. der Päpste. Bd. X. Abth. 2. S. 245—246. 46) Coxe a. a. O. S. 439.

47) *Muratori* Annali T. XII. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 249.

Gerichtsbarkeit, die bisher immer im Namen des Königs war ausgeübt worden, zuzueignen. Zuerst erließ er eine Bulle, worin er verordnete, daß alle päpstlichen Bullen, Breven u. s. w. in Sicilien auch ohne die königliche Peüfung und Einwilligung sofort vollführt werden sollten; dann erfolgte 1712 eine andere Bulle, durch welche er dem Könige von Sicilien die unumschränkte geistliche Gerichtsbarkeit mit einemmal gänzlich absprach. Philipp ließ darüber dem Papst nachdrückliche Vorstellungen thun und sein Recht vertheidigen. Clemens dagegen, um zu schrecken, belegte mehre königliche Minister mit dem Bann. Philipp verbot mit Strenge, den Befehlen des Papsts Gehorsam zu leisten. Noch standhafter aber widersetzte sich der seit dem Utrechter Frieden (1713) zum neuen König von Sicilien ernante Herzog Victor Amadeus von Savoyen, dem Clemens überhaupt nicht gewogen war. Der Papst fuhr fort, mit Bann und Interdict wirken zu wollen: es erfolgte eine Excommunications-Bulle nach der andern; aber auch in Sicilien hatten diese veralteten Waffen des päpstlichen Stuhls keine kräftige Wirkung mehr; vielmehr hatten sie nur den Erfolg, daß auch die übrigen Mächte Europas, besonders Frankreich, auf die Anmaßungen des Papsts aufmerksamer wurden und sich in den Streit mit einmischten. Die Verwirrung in Sicilien, wo alles theils in Anhänger theils in Gegner des Papsts getheilt war, ging immer weiter, bis endlich Sicilien durch Tausch für Sardinien an den Kaiser Karl VI. kam und der Papst, nun überzeugt, daß sein Plan nicht durchzuführen sey, im Jahr 1719 alle seine Bannsprüche zurücknahm und den Streit aufgab [48]). — Während dieser politischen Händel hatte Clemens fast sein ganzes Leben hindurch auch zwei kirchliche Streitigkeiten durchzukämpfen, die ihm eben so großen Kummer und Gram verursachten, als sie der päpstlichen Auctorität überhaupt nachtheilig waren. Die eine war die schon unter frühern Päpsten, besonders unter Innocenz XII. vielfach verhandelte Streitsache der Jesuiten und Dominikaner bei ihren Missionen in China in Rücksicht der Bekehrungsart der Chinesen, wobei es hauptsächlich auf die Frage ankam: ob, wie die Jesuiten thaten, den Neubekehrten die Beibehaltung verschiedener Gebräuche ihrer heidnischen Religion, unbeschadet ihrer christlichen Seligkeit, zu erlauben, oder ob, wie die Dominikaner meinten, ein reiner katholischer Glaube bei der Fortdauer heidnischer Gebräuche, an die sich immer auch die göttliche Verehrung des Confuz knüpfe, eine unmögliche Sache sey. Innocenz X. hatte für die Dominikaner [49]), Alexander VII. dagegen für die Jesuiten entschieden [50]). Clemens trat wieder gegen die letztern auf. Der Streit dauerte sein ganzes Leben hindurch, ohne daß es ihm möglich wurde, ihn zu beendigen [51]). — Noch von größerer Wichtigkeit war der auch unter diesem Papst wieder erweckte Jansenistische Streit, der jetzt schwerlich wieder hätte laut werden können, hätte sich jetzt nicht auch besonders der König Ludwig XIV. aus Neigung zu den Jesuiten in die Streitsache mit eingemischt, und hätte nicht der Papst dem Feuer, das anfangs nur schwach aufglimte, durch seine berühmt gewordenen Bullen Vineam Domini und Unigenitus erst recht eigentlich neue Nahrung gegeben. Durch jene wurden die Beschlüsse Innocenz X. und Alexander VII. gegen die Jansenisten bestätigt, durch diese (am 8. Sept. 1713 publicirt) wurden vorzüglich auf Antrieb der Jesuiten 101 Lehrsätze in Quesnels neuem Testament aus Haß gegen den Verfasser, den man für einen Jansenisten hielt, und gegen den von den Jesuiten angefeindeten Cardinal Noailles, Erzbischof von Paris, vom Papst „für falsch, verfänglich, ärgerlich, verwegen, aufrührerisch, gotteslästerlich und ketzerisch" erklärt [52]). Auch der Streit über diese Bulle dauerte bis in die letzten Lebenstage des Papsts fort und veranlaßte in Frankreich jahrelange Unruhen und Bewegungen unter den Geistlichen [53]). — Ueber Clemens XI. Verhältnisse zu dem Cardinal Alberoni kann hier geschwiegen werden [54]). — Übrigens bewies Clemens, so vielfach er auch in politische Händel und kirchliche Streitigkeiten verflochten war, doch immer auch viel Sinn für Wissenschaften und Künste, und gab davon manche löbliche Zeugnisse. So stiftete er z. B. zu Bologna eine Akademie zur Beförderung der Bildhauerei, Malerei und Baukunst, die nachmals mit der vom Grafen Marsigli zu Bologna gestifteten Akademie für Naturgeschichte, Physik und Mathematik vereinigt wurde. Um die Vaticanische Bibliothek erwarb er sich dadurch unvergeßliche Verdienste, daß er sie mit einer sehr bedeutenden Zahl orientalischer Manuscripte bereicherte. Durch ihn unterstützt ging der berühmte Orientalist Joseph Simon Assemani nach Syrien und Ägypten, und brachte von da eine bedeutende Anzahl von Handschriften nach Rom zurück. Clemens starb am 19. März 1721, 72 Jahre alt und 21 Jahre mit der Papstwürde bekleidet. In Rücksicht des Charakters war ihm manche löbliche Eigenschaft eigen; er war allem Nepotismus abgeneigt, besonders mildthätig gegen die Armen; in seinen Ansichten, Urtheilen und Entschließungen selbstständig und fremden Meinungen schwer zugänglich. Daher auch sein politisches Verfahren in den meisten seiner Plane allerdings immer berechnet, aber größtentheils in Rücksicht derer, mit denen er durch diese Plane in Berührung kam, verrechnet. Er hat auch manches Schriftliche hinterlassen: Seine Briefe findet man in *Thuccii* Actis publicis T. I. und in *Lünigs* Litteris Procerum Europae T. III. — Clementis XI. Orationes Consistoriales kamen heraus zu Rom 1722. Clem. Epistolae et brevia selecta, Rom. 1724. II Voll. Bullarium Clementis XI. Rom. 1723. Ein Nachdruck seiner sämtl. Werke

48) (Du Pin) Defense de la Monarchie de Sicile contre les entreprises de la Cour de Rome avec une relation veritable des procedés des deux Cours de Rome et de Sicile sur les Contestations au sujet du tribunal de la Monarchie. Amsterd. 1716. 49) Bower Bd. X. Abth. 2. S. 62. 50) Ebendas. S. 117. 51) Eine genaue Erzählung dieses Streits findet man in Wolfs Geschichte der Jesuiten Bd. II. S. 37 ff. Mosheims neueste chines. Kirchengesch. u. Bowers Gesch. der Päpste. Bd. X. Abth. 2. S. 253—264.

52) Nova editio actorum publicorum Constitutionis Unigenitus, colleg. Chr. Matth. *Pfaffius*. Tubing. 1723. 53) Eine specielle Auseinandersetzung dieser Streitsache nebst der dahin gehörigen Litteratur findet man in Bowers Gesch. der Päpste. Bd. X. Abth. 2. S. 269—309. 54) S. oben den Artikel Alberoni.

kam heraus zu Frankfurt 1729. — Sein Leben haben mehre beschrieben: Buders Leben und Thaten des klugen und berühmten Papsts Clementis XI. 3 Theile. Frankf. 1720. Libri sex de vita et rebus gestis Clement. XI. Urbino 1727. *Lafiteau* Vie de Clement XI. Padua 1752. *Reboulei* histoire du Clement. XI. Avign. II Tom. 1752. Vergl. Bowers Gesch. der Päpste. T. X. Abth. 2.

Clemens XII., vorher Lorenzo Corsini, war geboren am 7. April 1652; sein Vater war der Marquis Bartholomäo Corsini de Tresana, aus einer sehr alten Familie abstammend. Lorenzo studirte zu Florenz und Rom, trat in den geistlichen Stand, erhielt 1675 die Würde eines Doktors beider Rechte zu Pisa, bekleidete dann in Rom mehre Ämter, erhielt von Alexander VIII. den Titel eines Erzbischofs von Nicomedien und von Innocenz XII. das Amt eines apostolischen Schatzmeisters. Am 7. Mai 1706 erhielt er die Cardinalswürde und wurde am 12. Juli 1730 zum Papst erwählt. Da er schon im Alter von 78 Jahren war, so ließ sich nicht erwarten, daß er in die Welthändel besonders thätig eingreifen werde. So wenig er aber auch eingriff, so machte er doch überall die Erfahrung seiner Vorgänger von neuem, daß sich auf die Politik der europäischen Höfe vom römischen Stuhle aus nicht mehr auf die Weise, wie im Mittelalter oder in dem ersten Jahrhundert der neuern Zeit wirken lasse. Zwar suchte Clemens den Rest alter Macht noch hie und da geltend zu machen und alte Rechte wieder zurück zu rufen; allein überall waren nur Demüthigungen und verfehlte Absichten die Folgen seines Bemühens. So versuchte er es beim Tode des Herzogs Anton im Jahr 1731, die alten Ansprüche des römischen Stuhls auf Parma und Piacenza wieder in Kraft zu setzen, befahl die Gebiete mit päpstlichen Truppen einzunehmen, und drohte dem Grafen Stampa, der im Namen des spanischen Infanten Don Karlos einrückte, mit dem Bann, erklärte abermals in einer Bulle die beiden Gebiete für erledigte Lehen des römischen Stuhls, und wollte sie zuletzt vom Kaiser Karl VI. mit zwei Millionen zurückerkaufen. Allein alle diese Versuche schlugen fehl. Mit eben so fruchtlosem Erfolge fing Clemens auch den von seinem Vorgänger Benedict XIII. beigelegten Streit wegen des Patronatsrechts mit dem König von Sardinien wieder an. Clemens war daher bei allen seinen unglücklichen Bemühungen auch keineswegs der Mann, bei welchem die gegen Genua empörten Corsen Hilfe und Schutz finden konten. Vielmehr erlebte er selbst in den kriegerischen Ereignissen in Italien während der Jahre 1734 — 1736 eine kränkende Demüthigung nach der andern. Bald durchzogen, ohne ihn zu befragen, die Spanier den Kirchenstat, bald nahmen die Kaiserlichen in ihm Winterquartiere, bald erregten die spanischen Werber durch ihre Gewaltthätigkeiten in Rom solche Unruhen, daß der Papst zu allen möglichen Mitteln greifen mußte, um sie wieder zu dämpfen, bis endlich die Vorstellungen desselben bei Philipp V. von Spanien diesen bewogen, den Unordnungen Einhalt zu thun. Nach einem Vergleiche ertheilte denn auch Clemens im Jahr 1737 dem Infanten Don Karlos die Belehnung mit Neapel. Gegen Ende seines Lebens schien sich dem Papst eine Hoffnung, die ihm über Parma und Piacenza fehl geschlagen war, wie von selbst zu erfüllen. Einen Theil der Bewohner des kleinen, im Kirchenstate gelegenen Freistats S. Marino, bewogen verschiedene zwischen dem Rath und Volk entstandenen Streitigkeiten und Unruhen, sich unter den Schutz des päpstlichen Stuhls zu begeben. Clemens fand die Gelegenheit günstig, den kleinen Freistat dem Kirchenstate einzuverleiben. Allein der Cardinal Alberoni, dem dieser Versuch aufgetragen war, fand so viel Widerspruch und veranlaßte in S. Marino so große Unruhen, daß auch diese Hoffnung dem Papste fehl schlug. So war also Clemens in keinem einzigen seiner Verhältnisse mit dem Auslande vom Glück in irgend einer Weise begünstigt worden. Eben so wenig war er es in seinen vielfachen Bemühungen, die katholische Kirche durch Anwerbung und Gewinnung neuer Glaubensgenossen zu erweitern. Welche andere Folge, als bloßes spöttisches Lächeln konte auch eine Bulle haben, in welcher wie in der Sedes apostolica den Evangelischen in Sachsen völlig freie Disposition über die seit der Reformation eingezogenen geistlichen Güter versprochen wurde, sobald sie in den Schooß der römischen Kirche zurückkehren würden [55])! Oder wie konte ein Versuch, die griechische Kirche mit der römischen zu vereinigen, wie ihn Clemens einigemal veranlaßte, mit irgend einer günstigen Wirkung jetzt noch begleitet seyn! Sonst aber erwarb sich dieser Papst manche andere rühmliche Verdienste. So hob er unter andern 1735 durch eine scharfe Bulle alle Freistätten für Mörder und Verbrecher auf, beschränkte durch zweckmäßige Gesetze den übertriebenen Luxus im Kirchenstat ꝛc. Auch um die Verschönerung Roms machte er sich in vieler Hinsicht sehr verdient, theils durch Errichtung prächtiger Gebäude, oder durch Verschönerung der Kirchen, theils auch durch den Ankauf und die Aufstellung alter Statuen [56]). Auch um die Vaticanische Bibliothek erwarb er sich ansehnliche Verdienste. Joseph Simon Assemani, den dieser Papst zum Custos der Bibliothek ernant hatte, unternahm auf Kosten des römischen Hofs abermals eine gelehrte Reise, auf der er drei Jahre zubrachte; im Jahr 1738 kehrte er mit vielen orientalischen Manuscripten, 2000 alten Münzen und Dioeletians Tafeln, in welchen dieser den Ägyptern gewisse Freiheiten ertheilte, nach Rom zurück. Mit diesem Schatze bereicherte Clemens die Vaticanische Bibliothek. Durch eine im Vatican selbst von diesem Papst angelegte Druckerei veranstaltete er die Herausgabe des Ephraem Syrus unter Assemani's Aufsicht, die aber erst nach des Papsts Tode vollendet wurde. Überhaupt beförderte und unterstützte er gern gelehrte Unternehmungen. Er starb am 6. Febr. 1740 in seinem 88sten Lebensjahre und im 10ten seiner päpstlichen Herrschaft.

Die wichtigsten Quellen über seine Lebensgeschichte sind: *Guarnacci* Vitae Pontificum et Cardin. T. II. Acta historica Ecclesiast. Bd. IV. im Anhang eine Lebensbeschreibung Clemens XII., woraus das Wesentliche

55) S. Acta histor. eccles. Th. I. 56) Vergl. *Gaddi* Roma nobilitata nelle sue fabriche dalla sanctita di Clemente XII. Rom. 1736 und 1741.

in Bowers Gesch. der Päpste Bd. X. Abth. 2. entnommen ist.

Clemens XIII. hieß vorher Karl Rezzonico, war 1693 zu Venedig geboren, studirte die Rechtsgelehrsamkeit und Theologie, wurde unter Clemens XI. in Rom Hofcaplan und päpstlicher Protonotarius, unter Benedict XIII. Auditor di Rota und unter Clemens XII. im Jahr 1737 Cardinal; im Jahr 1743 erhielt er von Benedict XIV. das Bisthum Padua, in welchem er bis zum Jahr 1758 außer aller Theilnahme an öffentlichen Geschäften lebte. Am 6. Juli 1758 gelangte er zur päpstlichen Würde, zu welcher ihm besonders der Kaiser Franz I. und die Kaiserin Maria Theresia beförderlich gewesen waren, weshalb er der Letztern aus Dankbarkeit als Königin von Ungarn auch den Titel „Apostolische Majestät" erneuerte [57]). Am meisten zeichnet das Leben dieses Papsts sein Streit mit den meisten Europäischen Mächten wegen des Jesuiterordens aus. Dieser Orden durfte allerdings auf Clemens große Hoffnungen bauen; er war als Freund der Jesuiten längst bekant; er war auch charakterschwach, leichtgläubig, mit dem Geiste der Zeit und der Statskunst seines Jahrhunderts unbekant genug, um die Jesuiten hoffen zu lassen, daß er ein willenloses Werkzeug ihrer Umtriebe und Plane seyn werde. Sie rühmten ihn daher auch als ihren zweiten Hildebrand. Bei seiner Papstwahl schon waren sie vorzüglich thätig gewesen, und hatten sogleich in den ersten Tagen seines Pontificats alle Mittel aufgeboten, um ihn auf jede Weise zu bestricken [58]). Allein mit allen ihren Künsten vermochten sie dem Sturm, der unter dem vorigen Papst Benedict XIV. in Portugal bereits schon über sie ausgebrochen war [59]), nicht lange mehr auszuweichen. Ein Mordanschlag gegen den König Joseph I., an welchem vorzüglich auch die Jesuiten Antheil hatten, zog diesen Sturm noch schneller herbei. Der König beschloß, die Jesuiten aus seinem Reiche zu entfernen und gab davon dem Papst die nöthige Nachricht. Clemens aber, statt mit klugen Maßregeln einzulenken, ließ sich durch seine Jesuitischen Räthe so weit verhetzen, daß er in einem Breve seine Parteilichkeit zu erkennen gab und dieses Breve selbst in einem Geiste abfaßte, welcher den König gegen den Papst nicht wenig erbitterte. Es kam daher auch bald zum förmlichen Bruch zwischen dem portugiesischen und römischen Hofe, dessen Folge war, daß die Jesuiten im Jahr 1759 aus Portugal verbant und in sieben Transportschiffen aus den Häfen von Lissabon und Porto an die Küste Italiens übergesetzt wurden, um sie dem Papst für seinen Kirchenstat zu überbringen. Auch hiemit begnügte sich der König noch nicht; er befahl dem päpstlichen Nuntius Philipp Acciajuoli, der des Königs Verfahren gegen die Jesuiten mißbilligte und deshalb am Vermählungsfeste des Bruders des Königs seinen Palast nicht erleuchten ließ, sein Reich zu verlassen, und ließ ihn durch einen Reiterhaufen über die Gränze bringen, worauf der Papst auch dem portugiesischen Gesandten aus Rom sich zu entfernen hieß. Durch einen Befehl des Königs wurde sofort allen seinen Unterthanen jede Verbindung mit dem römischen Stuhle aufs strengste untersagt. Demselbigen Schicksal der Jesuiten in Spanien gingen verschiedene andere Vorfälle vorher, welche zwischen dem König Karl III. und dem Papst Zwistigkeiten verankaßten. Auf Antrieb des Cardinals und Statssecretärs Torregiani, eines Mannes, der als eifrigster Jesuiten-Freund dem charakterschwachen Papst zu den meisten verkehrten Schritten Rath und Anlaß gab, machte Clemens einen Versuch, das Concordat wieder aufzuheben, welches sein Vorgänger mit Ferdinand VI. im Jahr 1753 geschlossen hatte [60]). Karl, darüber erbittert, ließ dem Papst sein Breve an den Bischof von Murcia wieder zurückschicken und verordnete bald darauf (1761), daß kein Gerichtshof oder Prälat seines Reichs päpstliche Bullen und Breven eher annehmen sollten, als bis der König sie habe prüfen lassen. Zugleich erhielt der päpstliche Nuntius in Madrid den Befehl, daß er alles, was aus Rom an ihn gelange und das Reich betreffe, zuvor dem Könige übergeben lassen solle. Zu allen diesen Anzeigen des Mißtrauens zwischen den Höfen von Madrid und Rom kam nun noch Karls III. persönliche Abneigung gegen die Jesuiten, die er sogleich beim Antritt seiner Regirung dadurch an den Tag legte, daß er sich der Ehre des von den Jesuiten so gottlos verfolgten Bischofs Palafox annahm [61]). Ehe indessen der Sturm über die Jesuiten in Spanien losbrach, hatten sie ihm in Frankreich schon erliegen müssen. Hier war es nicht sowol der König, als vielmehr die Parlamente des Reichs, die den Orden stürzten. Während diese schon die strengsten Untersuchungen über die Jesuitischen Constitutionen angeordnet hatten, suchte jener sie selbst noch zu schützen und erbat sich vom Papst nur die Einwilligung in die Änderung ihrer bisherigen Verfassung. Allein der Papst schlug dem Könige seine Einwilligung geradezu ab. „Sint, ut sunt in Gallia, aut non sint!" soll er zu dem Cardinal Rochechouart gesagt haben. Er suchte durch verschiedene Breven die französischen Geistlichen, unter denen noch viele der Angesehensten Gönner der Jesuiten waren, zu bewegen, den König zum entschlossensten Widerstand gegen die Parlamente zu ermuntern. Allein das Parlament von Paris beschloß die Aufhebung des Ordens schon am 3. August 1762. Clemens protestirte zwar aufs feierlichste gegen alle Beschlüsse der Parlamente und belegte die Urheber und Theilnehmer der Parlamentsverhandlungen mit dem größern Kirchenbanne; dies alles aber blieb ohne Erfolg. Zwei päpstliche Breven, in deren einem Clemens den König Stanislaus von Polen, Schwiegervater des Königs Ludwigs XV., um Hilfe und Vermittelung zur Erhaltung des Ordens in Frankreich ersuchte, und in deren anderem er den Erzbischof von Paris, der in einer Schrift die Jesuiten vertheidigt hatte, mit hohen Lobsprüchen erhebt, wurden vom Parlamente unterdrückt. Das Parlament faßte sofort am 9. März 1764 den Beschluß, daß die Jesuiten binnen einem Monat das Königreich verlassen soll-

57) S. *Kollar* Histor. dipl. juris patron. Reg. Hung. p. 63. 58) Wolfs Gesch. der Jesuiten Bd. III. S. 68 ff. 59) S. den Artikel: Benedict XIV. 60) S. den Artikel: Benedict XIV. 61) Wolf a. a. O. S. 168.

ten, und nun hob auch bald der König selbst den Orden durch ein eigenes Edict förmlich auf [62]). Keine Beweise waren hinreichend gewesen, den Papst von der Entartung, Verderblichkeit und den Verbrechen und Lastern des Ordens zu überzeugen, so sehr hatten die Einflüsterungen der Jesuiten und vor allem des Statssecretärs Torregiani sein Urtheil befangen. Vielmehr zu aller Welt Erstaunen erließ Clemens im Anfang des Jahres 1765 die berühmte Bulle Apostolicum pascendi, durch die er das Institut des Ordens mit aller Feierlichkeit aufs neue bestätigte [63]), worin er den aller Laster und Schändlichkeiten überwiesenen Mönchshaufen für ein gottgefälliges und heiliges Institut erklärte und allen Verächtern und Übertretern dieser Bulle mit dem Banne drohte. Aber nicht blos der freche Inhalt derselben, sondern selbst auch die betrügerische Art, wie sie in allen Ländern verbreitet wurde [64]), regte überall Erbitterung und Verachtung gegen den römischen Hof an. Der König von Portugal verbot die Bekantmachung unter Leibes- und Lebensstrafe; das Parlament in Paris ließ sie mit verschiedenen Breven des Papsts an einzelne Bischöfe sogleich unterdrücken und untersagte jede Annahme päpstlicher Bullen und Breven ohne königliche Genehmigung. Ein gleiches Schicksal hatte sie in Venedig und Neapel. Indessen hatten doch eben so wenig diese Erfahrungen, als die gewaltigen Wirkungen, welche das damals eben erschienene Buch des Weihbischofs Hontheim (Justinus Febronius de statu Ecclesiae et legitima potestate Pontificis Romani), obgleich es vom Papst verboten wurde, im ganzen römisch-katholischen Statsrechte verursachte, den verblendeten Papst irgend eines Bessern belehren können. Jetzt nämlich war auch König Karl III. von Spanien, schon längst den Jesuiten abgeneigt, zum Entschluß gekommen, und hier brach über sie der Sturm viel rascher ein. In der Nacht des ersten Aprils 1767 wurden plötzlich alle Jesuiten in Madrid mit bewaffneter Macht aufgehoben und sofort an die spanischen Häfen gebracht, um in den Kirchenstat übergesetzt zu werden. Das Nämliche geschah wenige Tage darauf in ganz Spanien. Der Papst, durch den König von diesem Schritte benachrichtigt, erließ sogleich die Bulle Animarum Saluti, welche durch ihren Inhalt die europäischen Höfe in noch mißlichere Verhältnisse zum römischen Stuhle setzte. Außer den übertriebenen Lobeserhebungen, die Clemens in ihr über die Jesuiten ausgoß, ertheilte er ihnen, wie zum Trotz gegen die Könige, gerade für die Länder, aus denen sie so eben vertrieben waren, nicht blos mehre wichtige Privilegien, sondern er sprach sogar auch vom Interdict über jene Länder, und verlieh nur allein den Jesuiten die Freiheit, während eines Interdicts in jenen Ländern Gottesdienst halten zu dürfen. Allein nicht blos in Spanien, gegen welches die Bulle zunächst gerichtet war, sondern auch in Portugal, Frankreich und Venedig fand sie den heftigsten Widerspruch. In einer Menge von Schriften wurde die vorgebliche Allgewalt des römischen Stuhls in Untersuchung gezogen, bestritten und für Anmaßung erklärt, so daß alle Wirkungen der Bulle in den nachtheiligsten Folgen gerade auf den römischen Stuhl zurückgingen. Es war also offenbar einer der verkehrtesten Schritte, zu dem der Papst durch die Jesuiten sich hatte verleiten lassen. Klarer in die Verhältnisse und die Stimmung der Zeit sahen einige Cardinäle und traten deshalb in einer Congregation mit dem Vorschlage auf: der Papst möge einlenken und den Orden für aufgehoben erklären, indem in solcher Weise die Auctorität des päpstlichen Stuhls noch am ersten gerettet werden könne [65]). Allein zu diesem Beschlusse ließ es Torregiani beim Papst nicht kommen, und ohne jenen hatte dieser keinen Willen. Die bedenklichste Frage aber war nun: Was sollte der Papst mit der großen Schaar von Jesuiten, die an die Küsten seines Kirchenstats abgesetzt wurden, eigentlich anfangen? Er brachte über die Zusendung der verbanten Jesuiten bei den betreffenden Höfen die nachdrücklichsten Klagen an; er berief sich aufs Völkerrecht, zumal da durch die Aufhebung des Ordens in Neapel und Sicilien die Zahl der zugesandten Lieblinge des römischen Stuhls noch bedeutend vermehrt wurde. Man gab indessen nirgends dem Papst die verlangte Rechtfertigung; er verbot daher den aus Spanien zugesandten auch die Landung in seinem State, und es mußte vom Könige von Spanien die Republik Genua gewonnen werden, sie in Corsica aufzunehmen. Dies alles hatte beim Papst und bei denen, die durch ihn handelten, natürlich die höchste Erbitterung über das Verfahren der weltlichen Regenten erzeugt. Befangen von alten Gedanken über die Allmacht des Stuhles Petri, die Clemens oft schon ausgesprochen hatte, hätte er gern an einen der Widersacher seines Stuhls ein nachdrückliches Warnungsbeispiel gegeben, wären sie ihm nicht zu mächtig gewesen. Endlich sollte dieses Beispiel an dem Herzoge von Parma gegeben werden, da auch dieser Fürst durch Vertreibung der Jesuiten und durch seine Anstalten zu einer kirchlichen Reformation in seinem Lande sich den höchsten Unwillen des Papsts zugezogen hatte. Die von neuem in Anwendung gebrachte Bulle In Coena Domini sollte das Donnerwort seyn, mit welchem Clemens nicht blos dem Herzoge, sondern zugleich allen katholischen Regenten Europas die Machthoheit des römischen Stuhls fühlbar machen wollte. Den jungen Herzog glaubte man durch die fürchterlichsten Drohungen und selbst durch Anspruchsnahme seines Herzogthums einzuschüchtern; ein Breve aber vom 30. Januar 1768 bestätigte zugleich auch alle Bannflüche der genanten Bulle gegen alle Regenten, die sich Eingriffe in die Rechte des römischen Stuhls erlauben würden [66]). Bei diesem Schritte des Papsts konte kein Monarch gleichgiltig bleiben gegen das, was Clemens am Herzoge von Parma gewagt hatte. Alle fanden sich in der Anmaßung des Papsts in ihren Thronrechten gekränkt und erklärten daher jeden, der an der Verbreitung des päpstlichen Breves irgend Antheil nehme, für einen Rebellen und Majestätsverbrecher. Vorzüglich setzten sich der An-

62) Wolf a. a. O. S. 384 ff. 63) S. Nova Acta hist. eccles. T. V. S. 900. 64) Wolf a. a. O. S. 394. 65) Bower Bd. X. Abth. 2. S. 466. 66) Wolf a. a. O. S. 397.

nahme und Folgeleistung desselben außer der Kaiserin Maria Theresia die Bourbonischen Höfe mit äußerster Standhaftigkeit entgegen [67]), und nicht blos dieses: — man verlangte vom Papst in der nachdrücklichsten Sprache den Widerruf der gegen den Herzog von Parma ergangenen Bulle und die Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst, denn mit Recht hielt man diesen Orden nicht blos für den Urheber dieser Bulle, sondern für den Anstifter aller der mißhelligen Verhältnisse, die bisher zwischen den Höfen und dem päpstlichen Stuhle eingetreten waren. Allein der Papst blieb auch jetzt noch unbeweglich in seinem Entschlusse: „lieber Alles, Unterthanen, Thron, Reich und Freiheit zu verlieren, als an dem Eide Verräther zu werden, den er bei seiner Erhebung auf den heil. Stuhl der Kirche, seinen Unterthanen und seinen Mitarbeitern im Apostelamte geschworen habe." Da schritten endlich die Fürsten zur Ausführung ihrer Drohungen; der König von Frankreich ließ Avignon und Venaissin in Besitz nehmen und der König von Sicilien besetzte Benevent und Ponte Corvo. Man drohte ferner, auch noch Bologna, Ferrara und andere päpstlichen Gebiete wegzunehmen. Erst dieser Ernst der Monarchen brachte den Papst zur Einsicht, daß er ihren Foderungen nicht länger mehr widerstehen dürfe. Er setzte deshalb auf den 3. Febr. 1769 ein geheimes Consistorium fest, in welchem er sich mit seinem Cardinal-Collegium über die Herstellung des Friedens und die Art der Aussöhnung mit den Monarchen berathen wollte. In der Nacht zuvor aber starb er eines plötzlichen Todes, wie neuere Schriftsteller behaupten, durch Vergiftung der Jesuiten [68]). Er war 76 Jahre alt und hatte den päpstlichen Stuhl über 10 Jahre inne gehabt. Über seinen Charakter kann nach dem, was hier von ihm gesagt ist, schwerlich ein Zweifel mehr übrig bleiben. Außerdem aber übte er auch den Nepotismus in großer Ausdehnung; einen seiner Verwandten erhob er zur Cardinalswürde, seine Brüder zu den ausgezeichnetsten Ehrenstellen, seine ganze Familie überschüttete er mit Reichthum. — Über seine Lebensgeschichte vergl. Bowers Gesch. der Päpste Bd. X. Abth. 2. S. 441—471. Wolfs Gesch. der Jesuiten Bd. 3. Llorente Gesch. der Päpste Bd. 2. S. 316 (ist hier sehr fragmentarisch).

Clemens XIV., vorher Johann Vincenz Antonio Ganganelli [69]), war geboren am 31. Okt. 1705 im Flecken S. Arcangelo im Kirchenstat, wo sein Vater Lorenzo Ganganelli Arzt gewesen war. Schon in früher Jugend verwaist und bald auch seines Wohlthäters, eines Verwandten, der ihn unterrichten ließ, durch den Tod beraubt, hatte er das Glück, die Gunst des Grafen Varnaldi zu gewinnen, der für die Ausbildung seiner ausgezeichneten Geistesgaben sorgte, bis Ganganelli ums Jahr 1723 in den Orden der Franciskaner Minoriten eintrat, und nun zu Urbino lebte. Er studirte dann zu Pesaro die Philosophie und in Recanari und Fano die Theologie, lebte mehre Jahre im Collegium des heil. Bonaventura zu Rom, und trat darauf als Lehrer der Philosophie und Theologie zu Ascoli, Bologna und Mailand auf. Benedict XIV. auf die ausgezeichneten Kentnisse und Anlagen Ganganelli's aufmerksam gemacht, ernante ihn zum Consultor der Inquisition, und sein Nachfolger Clemens XIII. erhob ihn am 24. Sept. 1759 zur Cardinalswürde. In dieser Eigenschaft ward er bald darauf Protektor der theologischen Akademie della Sapienza zu Rom, und anfangs vom Papst in viele der wichtigsten Verhandlungen hineingezogen, später aber, weil er sich den Jesuiten verdächtig machte, mit dem jesuitischen Staatssekretär Torregiani nicht übereinstimte und zu einer Aussöhnung des päpstlichen Stuhls mit den katholischen Monarchen gerathen hatte, in allen wichtigen Berathungen zurückgesetzt. Obgleich unter diesen letztern Verhältnissen in seinen Gesinnungen den Bourbonischen Höfen längst bekant, kam er in dem dreimonatlichen Conclave doch erst spät nach einer langen Reihe von Befehdungen, Streitigkeiten und Intriguen der jesuitischen und antijesuitischen Parteien zur Papstwahl in Vorschlag. Vorzüglich waren es die spanischen und französischen Cardinäle, die mit der Partei des Cardinals Albani in Verbindung traten, welche seine Wahl am 19. Mai 1769 durchsetzten. Merkwürdig ist, daß Kaiser Joseph II. das Conclave besuchte, in welchem Ganganelli zum Papst erwählt wurde [70]). Es war aber für die römische Kirche in aller Weise eine höchst bedrängte Zeit, in welcher dieser Papst ihr Steuer übernahm. Nicht blos die gesamte Zahl der Jesuiten stand ihm feindlich gegenüber, sondern seine eingeführte Sparsamkeit und seine bei der Kammer angeordneten Beschränkungen überflüssiger Ausgaben vermehrten die Zahl seiner Gegner noch sehr bedeutend. Es kam hinzu, daß Clemens den mächtigsten Cardinälen seines Hofs, die unter seinem Vorgänger das Regiment allein geführt und den Papst nur zum Werkzeug ihrer Plane benutzt hatten, ihren Einfluß benahm, und überall, wo zu handeln war, nach eigener Überzeugung handelte. Zu dieser Menge von Feinden im Schooße der Kirche selbst kam außerdem noch die äußerst bedenkliche Stellung des päpstlichen Stuhls gegen die mächtigsten Monarchen, in welcher eben so vieles für den Stuhl wieder zu gewinnen war, als Alles verloren werden konte. Und diese Spannung schien sich anfangs nicht zu lösen, vielmehr noch höher zu steigen. Der König von Neapel erlaubte sich im Kirchenwesen Verordnungen, welche die päpstlichen Rechte und Ansprüche immer mehr beschränkten [71]). Das vorsichtige und behutsame Verfahren des Papstes gegen die Jesuiten, deren gänzliche Aufhebung man vom Papst nicht blos sogleich erwartet, sondern auch schon gefodert hatte, und die Verzögerung des verlangten Widerrufs der Bulle: In coena Domini, gegen den Herzog von Parma regte das Mißtrauen der katholischen Mo-

67) Ebendas. S. 397—400. 68) Llorente Gesch. der Päpste. Bd. II. S. 320. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 470 führt die Meinung ebenfalls schon an, stimt ihr aber nicht bei. 69) Bower legt ihm die Taufnamen Franciscus Laurentius bei. Den Namen Laurentius nahm Ganganelli erst als junger Ordensgeistlicher an.

70) Vergl. über dieses in aller Hinsicht merkwürdige Conclave: Aneddote relazioni storiche del Conclave et della elezione del Pontifice (Clemens XIV.). Venet. 1769. Wolfs Gesch. der Jesuiten. Bd. III. S. 403. Pragmat. Gesch. der Bulle In coena Domini. Bd. II. S. 187 ff. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 472. 71) Walchs neuere Relig. Gesch. Th. I. S. 500.

narchen auch gegen ihn auf. Die Spannung nahm noch zu, als Clemens bald nach dem Antritte seines Amtes den Jesuiten für ihre Missionen sogar neue Privilegien ertheilte, und in einem Schreiben dem König von Frankreich eröffnete, „daß er ein von neunzehn seiner Vorgänger bestätigtes Institut weder tadeln noch aufheben könne." Diese scheinbare Zuneigung des Papstes gegen den von ihm früher schon oft bestrittenen Orden der Jesuiten war sicherlich nicht aus seiner Überzeugung hervorgegangen; sie war nichts weiter als eine politische Maske, hinter welcher er um so sicherer gegen die Jesuiten handeln wollte, wie er selbst auch durch die Art bewies, mit der er den Ordensgeneral Ricci behandelte. Deshalb blieben die Jesuiten auch immer noch in der Schwebe zwischen Furcht und Hoffnung. Keiner verstand damals überhaupt, wo der kluge Ganganelli mit seinem Verfahren hinaus wollte. Er übersah daher auch die leichte Drohung, die ihm Ludwig XV. sagen ließ; übersah auch das Verbot, welches Karl III. von Spanien gegen die Bekantmachung seines den Jesuiten günstigen Breves ergehen ließ, und übersah endlich auch die gewaltigen Eingriffe der Republik Venedig, die sie sich schon unter dem vorigen Papste und nun auch unter ihm ins ganze Kirchenwesen, und namentlich auch in die Rechte des römischen Stuhls erlaubte [72]). Hätte Clemens gegen diese Schritte der weltlichen Höfe mit eben solchem Ungestüm, wie sein Vorfahr, gehandelt, die Gefahren für den Kirchenstat würden offenbar noch größer geworden seyn. Und groß genug waren ja schon die obschwebenden Gefahren von allen Seiten her. Von Portugal und Spanien verlautete es schon unverholen: Die beiden Reiche wollten sich für immer von Rom trennen. In Portugal war die römische Nuntiatur schon seit neun, und in Spanien seit drei Jahren gar nicht mehr besetzt; Frankreich hatte Avignon und Venaissin immer noch im Besitz, so wie Neapel Benevent und Ponte Corvo; die Einkünfte der unter dem vorigen Papste so sehr erschöpften Schatzkammer waren dadurch erstaunend geschmälert. In Venedig ging man, ohne nach Rom hinzublicken, in der Reformation des Kirchenwesens weiter und weiter; auch Marie Thereſie griff klug und kräftig in die alten Formen kirchlicher Einrichtungen ein, ohne den Papst zu befragen [73]); Baiern und Mainz erlaubten sich Verbote und Anordnungen im kirchlichen Wesen, die offenbar die alten Rechte des päpstlichen Hofes schmälerten: überall regte sich in der katholischen Christenheit ein Geist, der einem Manne, wie Clemens XIV., dem die Auctorität und heilige Achtung des uralten Apostelstuhls am Herzen lag, höchst bedenklich seyn mußte — alles aber, wie er klar erkante, Folgen der Zwietracht dieses Stuhls mit den Thronen der Monarchen. Da sah Clemens ein, was bei dem Unfrieden in der Kirche für die noch gebliebene Macht seines Stuhls alles auf dem Spiele stand. Er rügte deshalb nicht nur keinen einzigen der von den Fürsten gethanen Schritte, sondern sann vielmehr auf jedes mögliche Mittel, sich mit den Thronen auszusöhnen. Zuerst gelang ihm dies mit dem Könige von Portugal, den er durch galante Höflichkeiten, durch Nachsicht in allerlei kirchlichen Anordnungen, die der König sich erlaubte, und selbst durch Aufmerksamkeiten auf des Königs Persönlichkeiten so für sich gewann, daß die so lange geschlossene Nuntiatur in Lissabon wieder geöffnet und zugleich die bisher noch immer verboten gewesene Gemeinschaft der portugiesischen Geistlichen mit dem Stuhle zu Rom wieder erlaubt und hergestellt wurde. Dies geschah im Jahre 1770. Nicht so schnell glückte dem Papste die Ausgleichung mit Spanien, welches fest an der Foderung der Aufhebung des Jesuiterordens als erster Bedingung der Sühne hielt. Eben so wenig gelang ein Vergleich mit Neapel, wo man im Gegentheil Verfügungen im Kirchenwesen traf, die der Papst nur in dieser seiner Lage schweigend übersehen konte. Überall stand einer friedlichen Vereinigung zwischen dem Papste und den Monarchen der Letztern Foderung wegen des Jesuiterordens entgegen. Das geheimnißvolle Verstecken seiner Gesinnungen aber, und die undurchdringliche Verschlossenheit seines Willens in Beziehung auf diesen Orden, die Clemens Jahre lang aufs strengste beobachtete, waren keineswegs geeignet, das Mißtrauen aufzuheben, welches die Fürsten gegen den römischen Stuhl hegten. Clemens sah, daß er auch hier offene Schritte thun müsse, wenn die alte Spannung nicht noch mehr verhärten sollte. Er sah aber ebenfalls, daß die Schritte vorsichtig, behutsam und mit reifer Überlegung geschehen müßten, wenn die Achtung und Würde seines Stuhls nicht verletzt werden und sein Verfahren vor der Welt nicht als von den Monarchen erzwungen und ertrotzt erscheinen sollte. Er fing damit an, daß er das scharfe Monitorium gegen den Herzog von Parma aufhob. Die Gewohnheit, die Bulle: In coena Domini, an jedem grünen Donnerstag von neuem wieder verlesen zu lassen, war schon seit dem ersten Jahre seiner Regirung nicht mehr befolgt worden; dann ging er weiter und griff langsam und leise auch den Jesuiterorden an; ließ mehre Jesuitercollegien in Rom durch Cardinäle untersuchen, entzog den aus Portugal vertriebenen Jesuiten im Kirchenstate die bisherige Unterstützung zu ihrem Unterhalte, hob dann einzelne Collegien, z. B. das römische, schon förmlich auf. Die Monarchen freilich verlangten von ihm fort und fort schnelles Vernichten des ganzen Ordens. Clemens aber antwortete ihnen: „Lassen Sie mir Zeit, ich bin der allgemeine Vater der Gläubigen, und ich kann einen berühmten Orden nicht aufheben, ohne solche Ursachen zu haben, die mich in den Augen aller Jahrhunderte und insonderheit vor Gott rechtfertigen [74]). Dies geschah in den Jahren 1771 und 1772. Mit dem Beginn des Jahres 1773 wurden die Schritte des Papsts schen entschiedener. Der Cardinal Malvezzi, Erzbischof von Bologna, erhielt die Vollmacht, in seinem Kirchensprengel als Visitator alle Collegien und Häuser der Jesuiten streng zu untersuchen und nach Befinden aufzuheben. Der Cardinal vollzog den Auftrag, selbst mit Anwendung militärischer Gewalt; das Collegium zu Bologna wurde aufgehoben. Dasselbige geschah bald dar-

72) Le Brets Statsgesch. von Venedig. Bd. III. S. 831 —834. 73) Coxe's Geschichte des Hauses Österreich. Bd. IV. S. 353. Bower Bd. X. Abth. 2. S. 485.

74) Wolfs Gesch. der Jesuiten. Bd. III. S. 422.

auf auch zu Ravenna, Ferrara, in der Mark Ankona und andern Städten des Kirchenstats. Doch hatte der Papst auch bis jetzt sich noch nie über die Aufhebung des ganzen Ordens erklärt, wiewol die Vorboten doch schon der Art waren, daß jeder sie erwarten durfte. Dazu geschahen endlich im Sommer des Jahres 1773 die letzten, entscheidenden Schritte. Clemens selbst verfaßte das Breve, durch welches der Orden aufgehoben werden sollte, theilte es zuvor allen europäischen Höfen mit und erbat sich ihr Gutachten. Darauf erhielt es am 21. Juli 1773 die päpstliche Unterschrift. Im August berief er eine besondere Congregation, in welcher das Breve und die betreffende Sache noch einmal der Berathung unterworfen wurde. Über Alles wurde das tiefste Stillschweigen beobachtet, bis endlich am 16. August 1773 das Breve, welches den Orden aufhob und mit den Worten begann: Dominus ac redemtor noster, öffentlich bekant gemacht und die Aufhebung des Jesuiterordens förmlich anbefohlen wurde [75]). Noch in der nämlichen Stunde der Bekantmachung schritt der Papst selbst zur Vollziehung in Rom. Sämtliche Jesuitenhäuser in Rom wurden mit bewaffneter Macht besetzt, das Breve bekant gemacht und den Religiosen die Wahl gelassen, ob sie gemeinschaftlich in einem Hause unter Aufsicht eines Weltpriesters ohne Verrichtung einer andern geistlichen Handlung, als der Meßlesung, leben oder sich säcularisiren lassen wollten [76]). Mehre aber, denen Veruntreuung oder Verheimlichung der Schätze und Güter des Ordens nachgewiesen wurde, unter diesen auch der General des Ordens Lorenz Ricci, wurden gefänglich eingezogen. An den meisten europäischen Höfen wurde das Breve mit der Nachricht seiner Vollführung in Rom und im Kirchenstate mit dem größten Jubel aufgenommen. Darauf trat der Papst in Unterhandlungen zur völligen Aussöhnung mit dem Herzog von Parma, und suchte in solcher Weise eine förmliche Wiederrufung des von seinem Vorgänger erlassenen Breve, zu der er sich um des Ansehens seines Stuhls willen schwerlich verstehen konte, mit Klugheit zu umgehen. Er wußte daher den Herzog auf andere Weise so für sich zu gewinnen, daß dieser selbst im Wege der Vermittelung bei den Königen von Frankreich und Neapel um Zurückgabe und Räumung der besetzten Gebiete des Kirchenstats bittend einkam, und im Januar 1774 konte der Papst schon die Zurückgabe von Avignon, Venaissin, Benevent und Ponte Corvo im Cardinalcollegium verkündigen, obgleich sie erst im April förmlich erfolgte. Um die nämliche Zeit verkündigte Clemens die Feier des Jubeljahrs 1775. Allein er erlebte dieses Fest nicht mehr. Längst war sein baldiger Tod prophezeiht und oft war er durch heimliche Schreiben vor verbrecherischen Absichten versteckter Jesuiten gegen sein Leben gewarnt worden. Dennoch war es den Verruchten gelungen, ihm ein Gift beizubringen, welches seine Kräfte langsam verzehrte und sein Leben am 22. Sept. 1774, in einem Alter von 69 Jahren endigte. Er hatte seine Würde erst etwas über 5 Jahre, aber mit Mäßigung und Klugheit, mit einer Gewandtheit des Geistes und einer Festigkeit des Willens verwaltet, die ihm die Achtung der Welt sichern mußten. Clemens gehört ohne Zweifel mit zu den größten und verehrungswürdigsten Männern seiner Zeit: groß als Papst in der verhängnißvollsten Lage seines Stuhls, groß als Politiker in den verwickeltsten Verhältnissen seines Amts und höchst achtungswerth als Mensch in seinen Grundsätzen, in seinen Ansichten über Welt und Menschen und in seiner Bildung. An Schärfe und Klarheit des Verstandes und an Tiefe des Blicks in die Verhältnisse seines Amtes ist er von wenigen seiner Vorgänger übertroffen, an Statsklugheit und politischer Umsicht steht er den Ausgezeichnetsten gleich, und an reinmenschlichen Gesinnungen ist er über manchen erhaben. Die Lästerungen seiner Feinde und die Verunglimpfungen seines Namens nach seinem Tode sind hohe Lobsprüche für seine Vortrefflichkeit. Auch als Freund und Föderer der Wissenschaften und Künste ist sein Name unvergeßlich. Das Clementinische Museum ist sein Werk, schon allein hinreichend, einem Namen die Unsterblichkeit zu geben. Mit welcher hohen Achtung nent Clemens in seinen Briefen die Namen eines Mosheim, Sack und Jerusalem! Mit welcher Auszeichnung beehrte er unsern Winkelmann! Und mit welcher Rührung und Trauer vernahm er dessen unglückseligen Tod! Wie ganz anders stände es mit dem alten Stuhle zu Rom, wenn ihn früher viele solcher Fürsten der Kirche besessen hätten!

An Schriften hat Clemens nichts weiter hinterlassen, als seine Briefe, zuerst gesammelt und herausgegeben vom Grafen Caraccioli, dann in mehre europäische Sprachen übersetzt. Der eben genante Graf übersetzte sie ins Französische; vom Französischen ins Teutsche übertragen, kamen sie heraus zu Leipzig 1777—1780. 5 Thle. 8. Der 4te Theil enthält verschiedene Reden und Abhandlungen Clemens XIV. Ferner „Neue Briefe Papsts Clemens XIV. (Ganganelli) nebst einem neuen kurzen Begriff seines Lebens." Leipz. 1790, eine Übersetzung von Nouvelles lettres interessantes du Pape Clement XIV. (Ganganelli) suivies du précis de la vie de ce pontife célébre. Paris 1787. Ueber das Leben dieses Papsts ist zu vergleichen: La vie du pape Clement XIV. (Ganganelli). Paris 1775. (Der Verf. ist Carraccioli.) Eine teutsche Übersetzung davon erschien zu Frankfurt 1776 (1784). Weit vollständiger ist „das Leben des Papsts Clemens XIV. Berlin u. Leipz. 1774—75. 3 Bde." Ferner: Esprit du Pape Clement XIV., mis au jour par le Confesseur de ce Pontife. Amsterd. 1775. Le génie du Pontife en Anecdotes pensées et traits historiques de Ganganelli par *Costard*. Paris 1775. Walchs neueste Religionsgeschichte. 1ster Th. Wolfs Geschichte der Jesuiten. 3r Theil. Die „clementinischen Nächte" ein Gedicht vom Gr. Bartola; aus dem Ital. ins Französ. übersetzt von Caraccioli; ins Teutsche: Berlin 1779. (*Voigt.*)

---

75) Das Breve steht in den Act. histor. eccles. nostri temporis T. I. S. 145—182; übersetzt in Wolfs Gesch. der Jes. Bd. III. S. 433—459; im Auszug bei Bower, Bd. X. Abth. 2. S. 494—497. 76) Wolf a. a. O. S. 460.

CLEMENSWERTH, Lust- und Jagdschloß auf dem Huimlinge und am linken Ufer der Nordraste in der Amtsvoigtei Humbling des Hanöver. Kreises und der herzogl. Arembergschen Standesherrschaft Meppen, ist der gewöhnliche Aufenthalt des Herzogs von Aremberg, wenn derselbe nach Meppen komt. Es hat 5 Feuerstellen mit 38 Einwohnern, die in das katholische Kirchspiel Sögeln eingepfarrt sind. (*Hassel.*)

CLEMENT (Jacob), der Mörder Heinrichs III., Königs von Frankreich, war aus dem Dorfe Sorbonne, im Gebiet von Sens, gebürtig und bei seinem Tode (1589) etwa 24 oder 25 Jahr alt. Als Dominikanermönch und erst kürzlich zum Priester geweiht, faßte er den verbrecherischen Entschluß, den König, der damals der aufrührerischen Stadt Paris mit seinem Heer gegenüber stand, umzubringen. Sein ungebildeter Verstand war durch eine finstere Schwärmerei, welche Erscheinungen zu sehen und Stimmen vom Himmel zu hören wähnte, irre geleitet, und die schrecklichen Schmähungen, womit die Gegner Heinrichs III. ihn mündlich und schriftlich als einen Tyrannen und Abtrünnigen verfolgten; die damals weit verbreitete jesuitische Lehre, daß die Ermordung eines Tyrannen auf dem Throne ein verdienstliches Werk sey, brachte seinen Vorsatz zur Reife. Er rühmte sich unter seinen Ordensbrüdern, daß er von Gott ausersehen sey, sein Leben für den Glauben zu opfern, indem er die Kirche von einem abtrünnigen Könige befreie, und fand vielfache Ermunterung. Insbesondere soll sein Prior, Edmund Bourgoing, dabei sehr thätig gewesen seyn; ja die Herzogin von Montpensier, die Schwester der durch Heinrich III. ermordeten Fürsten von Guise, gerieth in den Verdacht, sich ihm preisgegeben zu haben, um durch ihn desto gewisser ihre Rachsucht gegen den König zu befriedigen. Man eröffnete ihm die Aussicht auf einen Cardinalshut, falls er nach verübter That sein Leben zu retten vermöchte, und pries ihm für den entgegengesetzten Fall die Glorie des Märtyrerthums. So gestimt und vorbereitet, mit einem Messer im Ermel, begab er sich am 31. Juli 1589 nachmittags von Paris in das Lager des Königs bei St. Cloud. Er hatte einen Geleitsbrief nach Orleans von dem Grafen von Brienne, der als ein getreuer Minister des Königs zu Paris im Verhaft war, und ein vielleicht nur untergeschobenes Creditivschreiben von dem ersten Präsidenten Harlay, der sich in gleichem Falle befand. Unterwegs begegnete ihm der Generalprocurator des Königs, la Guesle, der auf seine Anzeige, daß er dem Könige wichtige Dinge zu entdecken habe, ihn mit sich nahm, und ihn des Nachts in seiner Wohnung zu St. Cloud beherbergte. Er aß des Abends mit demselben Messer, das ihm bald darauf zum Morde diente, und als die Diener seines Wirthes gegen ihn äußerten, daß, erhaltenen Nachrichten zufolge, mehre Mönche seines Ordens zur Ermordung des Königs verschworen seyn sollten, erwiederte er sehr ruhig: es gebe in allen Ständen gute und böse Menschen. In der Nacht schlief er sehr fest. Am folgenden Morgen führte ihn sein Wirth, dem er ganz unverdächtig erschienen war, zum Könige, welcher in dem Hause eines gewissen Hieronymus von Gondi wohnte. Heinrich III. saß noch unangekleidet auf dem Nachtstuhle, empfing die Schreiben, welche der Mönch knieend darreichte, und als er nach ihrer Durchlesung vernahm, daß jener eine wichtige Botschaft habe, die er nur dem Könige allein mittheilen dürfe, ließ er ihn näher treten und neigte das Ohr zu ihm hin. In diesem Augenblick vernahmen la Guesle und der erste Kammerjunker Bellegarde, welche abseits getreten waren, das Klaggeschrei des Königs, dem Clement mit dem versteckt gehaltenen Messer einen tödtlichen Stoß in den Unterleib versetzt hatte. Der König riß das Messer aus der Wunde und stieß damit den Mörder zweimal ins Gesicht, der gleichwol fest und unbeweglich vor ihm stehen blieb. La Guesle warf ihn mit dem Degengefäße zu Boden, und er wurde von den aus dem Vorgemach herzueilenden Dienern des Königs mit vielen Wunden getödtet, ohne daß er einen Laut hören ließ. Der Leichnam wurde in ein Nebenzimmer gebracht, und darauf nackend zum Fenster herabgestürzt, dann aber auf den Befehl des neuen Königs, Heinrichs IV., mit vier Pferden zerrissen, verbrant und die Asche in die Seine geworfen. Ein ähnliches Schicksal hatte der Prior Bourgoing, der frech genug war, den Mörder auf der Kanzel zu rühmen und selig zu preisen, bald aber bei Bestürmung der Vorstädte von Paris gefangen, verurtheilt und am 26. Januar 1590 zu Tours hingerichtet wurde. Der Tod Heinrichs III., welcher am Tage nach seiner Verwundung, den 2. August 1589 erfolgte, verursachte bei den Aufrührern zu Paris eine ausschweifende Freude. Man zündete Freudenfeuer an; man pries den Mörder als einen Märtyrer und verglich seinen Mord mit der That der Judith; man verkaufte von ihm mannigfache Bildnisse, die mit glänzenden Lobsprüchen umgeben waren; man druckte eine Schrift: le martyre de St. Jacques Clement (Paris 1589. 8.); man drängte sich, seine Mutter, eine arme alte Bäuerin, zu sehen und zu verehren; ja einige schlugen sogar vor, ihm, als dem Retter des Vaterlandes, eine Statue in der Kirche notre Dame zu errichten. Zu Rom hielt der Papst Sixtus V. im Consistorium eine Rede, worin er den Mörder Clement über die Judith und den Eleazar erhob; ja er wagte es, seine verbrecherische That mit der Erlösung der Welt durch Christum zu vergleichen *). (*Rese.*)

CLEMENT (David), französischer Prediger in Hannover, geboren den 16. Junius 1701 zu Hefgeismar in Hessen, wo sein Vater gleiches Vornamens, den die Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich vertrieben hatte, Prediger war. Der Sohn studirte zu Rinteln, Marburg und Bremen, und als der Vater 1725 zu Hofgeismar starb, erhielt er dessen Lehrstelle, die er bis 1736 bekleidete. In diesem Jahre kam er als französischer Prediger nach Braunschweig,

*) S. *Thuan.* Lib. 94—96. *d'Aubigné* Tom. 3. Liv. 2. *Davila* Tom. 3. Liv. 9 et 10. *Mezeray* Hist. de France, Tom. III. Die Memoiren von Nevres, Mornay, Villegomblain u. a. Daniel's Geschichte von Frankreich, Th. 10. Allgem. Welthistorie, Th. 38. am Ende. Biographieen hingerichteter Personen, Th. 2. (Nürnberg 1791.) S. 241—247.

und von da 1743 nach Hannover, wo er den 10. Januar 1760 starb. Er ist als Bibliograph rühmlich bekant durch seine Bibliotheque curieuse historique et critique, ou catalogue raisonné de livres difficiles à trouver. Götting. et Hannov. 1750—1760. Vol. IX. 4. ein unvollendetes Werk, das in alphabetischer Ordnung mit Hessus endigt. Mit musterhafter Genauigkeit, aber auch zugleich mit ermüdender Weitschweifigkeit, gibt Clement von vielen wichtigen Büchern, die er selbst gelesen und geprüft hat, umständliche Nachricht, und liefert bedeutende Beiträge zur Geschichte der Gelehrsamkeit, durch viele und genaue Citate unterstützt. Es begegnet ihm aber öfters, daß er mittelmäßige Bücher über Gebühr lobt, über unbedeutende Dinge in weitläuftige Erörterungen eingeht, und für selten erklärt, was es nicht ist. Am wenigsten befriedigt er in seinen Nachrichten von Incunabeln, auch ermattete sein Fleiß vom 7ten Bande an. Aus Mittheilungen des gelehrten Spaniers Greg. Mayans entstanden ist das von Clement herausgegebene *Specimen bibliothecae Hispano-Majansianae, s. idea novi catalogi critici operum scriptorum Hispanorum, quae habet in sua bibliotheca Majansius.* Hannov. 1753. 4. *).

(*Baur.*)

CLEMENT (Peter), ein geistreicher Belletrist und Kritiker, geboren zu Genf im Januar 1707. Mit den theologischen Studien verband er die schönen Wissenschaften, und predigte, nachdem er zu Genf die geistliche Ordination erhalten, zu Paris mit Erfolg in den Kapellen protestantischer Gesandten. Allein die Herausgabe eines Schauspiels schien damals mit dem geistlichen Stande unverträglich, und er wurde deswegen aus dem Verzeichnisse der Geistlichen zu Genf ausgeschlossen. Er widmete sich um desto entschiedener dem Studium der französischen und dann auch der engländischen Literatur, weswegen ihm der Antrag einer Informator-Stelle bei Lord Waldgrave sehr erwünscht war. Zu London erschien von ihm 1740. ein Schauspiel: Les francs-Maçons traîtis ou les Maçons libres. Nachher hielt er sich zu Paris auf, und gab 1748 ein anderes Schauspiel heraus: Le Marchand de Londres; aus dem Engländischen neu aufgelegt 1751. Im Jahre 1748 fing er kritische Anzeigen neuer Schriften an, unter dem Titel: Nouvelles literaires de France. Freimüthigkeit und Gründlichkeit machen sie zu einem nützlichen Beitrage zur Literaturgeschichte. Sie dauerten aber nur fünf Jahre, und wurden zusammengedruckt unter dem Titel: Les cinq années literaires, à la Haye 1754. 4 Tom. 12. und Berlin 1755. 8. Ein merkwürdiges Beispiel seiner Unparteilichkeit gibt darin die Anzeige seiner Tragödie Merope, wozu die italien. Tragödie dieses Namens von Maffei ihn veranlaßt hatte. Er setzt die zu gleicher Zeit erschienene Merope Voltaire's weit über die seinige, und beurtheilt sein Werk mit einer Strenge, als ob es einen andern Verfasser hätte. — In seinen besten Jahren bemächtigte sich seiner die fixe Idee, daß er krank sey, und er brachte zwölf Jahre in gänzlicher Abspannung im Bette zu. Die Nachricht von einer neuen Tragödie, die großes Aufsehen machte, weckte ihn endlich auf: er läßt sich ins Theater tragen, macht eine richtige Kritik des Stückes und fängt dann die Bearbeitung eines fünften Theiles seiner Années literaires an. Allein nach wenigen Tagen verfällt er in den vorigen Zustand: er verlangt sogar von seinem Bruder, daß er ihn nach Charenton in die Irrenanstalt bringe, und dieser, vielleicht schon vorher allzu nachgiebig gegen die Launen seiner kranken Phantasie, erfüllt auch diese Foderung. In den Oeuvres posthumes de l'auteur des cinq années literaires finden sich mehre Gedichte aus der Zeit seines Aufenthaltes zu Charenton, die durchaus keine Geisteszerrüttung verrathen. Auf sein Verlangen wird er endlich von seinem Bruder nach Paris zurückgeholt, wo er den 7. Jan. 1767 im 60sten Jahre starb. (S. Holzhalb Forts. v. Leu Lex. — *Biogr. Univ.* — Lutz Nekrolog. — *Eloge de Pierre Clement* de Genève im Nekrologe 1768. und teutsch in den Lebensbeschr. ber. Personen. I. 124. *Senebier* Hist. lit. de Genève. 3. 247. France liter. 1769. 11.)

(*Escher.*)

CLEMENT (François), Benedictiner von der Congregation des heil. Maurus, geb. 1714 zu Bege unfern Dijon, wo er bei den Jesuiten studirte. In seinem 17ten Jahre ließ er sich in der Abtei Vendome in den Benedictinerorden aufnehmen, und kam in der Folge in das Kloster des Blanes-Manteaux zu Paris. Die Revolution, welche die Aufhebung seines Ordens zur Folge hatte, vertrieb ihn aus seinem Kloster; er fand aber eine Freistätte bei einem Verwandten in Paris, und bei diesem starb er den 29. März 1793. Die Akademie der Inschriften hatte ihn 1785 zu ihrem Mitgliede aufgenommen, eine Auszeichnung, die er als gelehrter und höchst sorgfältiger historisch-literarischer Forscher besonders verdiente. Sein Hauptwerk, und gleichsam die Aufgabe seines Lebens, war die Umarbeitung des berühmten und in seiner Art klassischen Werkes: Art de vérifier les dates des faits historiques, das Dantine, Durand und Clemencet *) zuerst 1750 herausgegeben hatten. Er besorgte davon (Paris 1770 fol.) eine zweite, und (Ebd. 1783, 3 Bde. fol.) eine dritte Ausgabe, die als ein ganz neues, auf die mühsamsten Untersuchungen gegründetes, Werk betrachtet werden konte. Auch im höchsten Alter fuhr er noch fort, das Werk zu verbessern, und seine Zusätze sind in der 4ten Ausgabe enthalten, die 1818 unternommen wurde, avec des corrections et annotations et continué jusqu'à nos jours, par Mr. de St. Allais. Par. in 8. u. 4. Clement bearbeitete auch eine Art de vérifier les dates *avant* J. C., die 1789 druckfertig war, und die der neuen Auflage von St. Allais in 5 Bdn. 8. beigefügt werden soll. Von der Histoire literaire de la France vollendete er den 11ten und bearbeitete den 12ten Band, und er hatte zum 13ten schon viele Materialien gesammelt, als er berufen wurde, die Bouquetsche (1738 angefangene) Recueil des histoires des Gaules et de la France fortzusetzen, bevor er den

*) Strieders hess. Gel. Gesch. 2r Bd. 223. *Saxii* Onomast. T. VII. 144 u. 282. Meusels Lex. der verst. Schriftst. 2. Bd. Biogr. univ. T. IX. (von Beuchot).

*) Siehe die Artikel Dantine, Ursin Durand und Clemencet.

12ten u. 13ten Band bearbeitete. Auch diese Arbeiten zeugen von dem sorgfältigsten Samlerfleiße, den Clement jeder literarischen Arbeit widmete. Ihm verdankt man auch die Herausgabe und einige bedeutende Zusätze zu der Schrift seines Ordensbruders Poncet: Nouveaux éclaircissemens sur l'origine et le Pentateuque des Samaritains. Par. 1760. 8., und nach Aufhebung des Jesuitenordens gab er mit Bréquigny den Catalogus Mscrptor. codicum collegii Claromontani heraus, 1764. 8. *). (*Baur.*)

CLEMENT (Augustin Jean Charles), Bischof von Versailles, geboren zu St. Ereteil unfern Paris den 8. Sept. 1717. Er studirte zuerst die Rechte, wählte aber darauf den geistlichen Stand, und erhielt, nachdem er 1744 die priesterliche Weihe empfangen hatte, eine Stelle im Domkapitel zu Auxerre. Als eifriger Jansenist bekämpfte er die Jesuiten mit großer Kühnheit und Geschicklichkeit, stand in einer engen Verbindung mit der Jansenisten-Kirche in den Niederlanden, wohin er 1752 u. 1762 eine Reise machte, und suchte auch bei den Päpsten zum Besten seiner Partei zu wirken. In dieser Absicht unternahm er auch mehre Reisen nach Italien und Spanien, worüber sein Journal, correspondance et voyages en Italie et Espagne, dans les années 1758 et 1768. Par. 1802. Vol. III. 8. Notizen und Aufschlüsse mittheilt, die in Beziehung auf die damaligen Angelegenheiten der katholischen Kirche nicht unerheblich sind. Er legte 1786 seine Stelle im Domkapitel zu Auxerre nieder, zog sich auf sein Landgut zu Livry zurück, leistete beim Ausbruche der Revolution den Bürgereid, wurde aber dennoch als Priester eingekerkert, und mußte 1794 acht Monate im Gefängnisse zubringen. Nach seiner Befreiung fand er das Gebäude der französischen Kirche zerstört, und den öffentlichen Cultus durch die neue Regirung verboten. Obgleich fast 80 Jahre alt, fühlte er sich doch noch stark genug, in Verbindung mit dem berühmten Gregoire, für das Beste der Religion und der Kirche zu schreiben und zu handeln, besonders nachdem er 1797 zum constitutionellen Bischof von Versailles ernant worden war. Unter anderm hatte er großen Antheil an dem ersten National-Concilium, das vom 15. August bis zum 12. November 1797 zu Paris gehalten wurde, und dessen Acten gedruckt sind. Er gab Schriften über die Unzertrennlichkeit der Ehe und die Ehescheidung, über die Feier des Sonntags, ungeachtet des Gesetzes der Dekaden, heraus, und erließ verschiedene merkwürdige Mandements, z. B. bei der Eröffnung des Feldzuges, bei dem Angriffe auf das Leben des ersten Consuls, nach der Wahl Pius VII. ꝛc.; auch war er unermüdet, die Besetzung erledigter Bischofssitze und die Zusammenberufung von Synoden zu betreiben. Mehrmals wandte er sich an Pius VII., wie an die frühern Päpste, mit der Bitte, die alte, reine augustinische Lehre in der Kirche wieder herzustellen, enthüllte ihm die Kunstgriffe der Jesuiten, um die gesunde Lehre zu unterdrücken, und ersuchte ihn, eine ökumenische Synode zu halten. Als endlich der heil. Vater mit dem Kaiser Napoleon wegen eines Concordats unterhandelte, legte er, vom Alter gebeugt, seine Stelle nieder, und starb den 3ten März 1804. Zur Wiederherstellung der Religion und Kirche in Frankreich hat Clement, den auch sein durchaus redlicher Charakter ehrenwerth machte, mit edler Freimüthigkeit, nicht zu ermüdender Thätigkeit und von wahrer Weisheit geleitet, viel beigetragen. In mehren Wissenschaften, am meisten jedoch im kanonischen Rechte, besaß er viele Kentnisse, und wichtige Streitfragen wußte er mit sehr vieler Methode, Präcision und Richtigkeit zu erörtern. Sein Geschmack hingegen war ungebildet, sein Styl nicht rein, und seine Ausarbeitung nicht reif oder vollendet; daher wir seine Schriften und Abhandlungen, unter denen sich auch antiquarische befinden, hier übergehen †). Sein Bruder, Athanase Alexandre Clement de Boissy, geb. zu Ereteil 1716, war Rath bei der Rechnungskammer zu Paris, und starb zu St. Palaye 1793. Er gab ohne Namen mehre grammatische und ascetische Schriften heraus ††). (*Baur.*)

CLEMENT. Diesen Zunamen (die Vornamen sind unbekant) führte ein merkwürdiger Abenteurer im zweiten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts. Er war aus Neusohl in Ungarn gebürtig, und diente anfangs als Secretär dem Fürsten Ragoczky, der an der Spitze einer Insurrection gegen den Kaiser stand. Nachdem diese unterdrückt war, kam er mit seinem Heere nach Frankreich, und begab sich als Agent desselben auf den Friedenscongreß zu Utrecht, wo er als ein Baron von Rosenau auftrat, einflußreiche Bekantschaften machte, aber für seinen Herrn nichts auszurichten vermochte. Das Unglück des Fürsten bewog ihn, an demselben zum Verräther zu werden, und seine Papiere dem Prinzen Eugen zu überliefern, der ihn zwar durch eine Geldsumme belohnte, als ein Feind aller Verräther aber ihn nicht weiter beachtete. Clement begab sich daher heimlich von Wien nach Dresden, wo er sich durch allerlei erdichtete Vorspiegelungen bei dem Premierminister, Feldmarschall Flemming Gehör und Unterstützung verschaffte. Der damalige Kaltsinn des Wiener und des Dresdner Hofes gegen den Preußischen, der von ihm nicht unbemerkt blieb, brachte ihn auf den Gedanken, in Berlin einen sehr kühnen und frechen Betrug zu spielen. Er ließ durch den Oberhofprediger Jablonsky dem Könige Friedrich Wilhelm I. einen Brief überreichen, worin er denselben um ein geheimes Gehör ersuchte, indem er ihm Sachen von höchster Wichtigkeit mitzutheilen habe. Der König ging auf dieses Gesuch ein, ließ ihn heimlich nach Berlin kommen, und hatte in einem Garten unbemerkter Weise eine Unterredung mit ihm, worin er zu seinem Erstaunen vernahm, daß der Wiener und Dresdner Hof den Plan entworfen hät-

*) Magazin encyclop. No. 19. und Allg. Liter. Zeit. 1796. Int. Blatt. 477. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Jourdain). Erſch's gel. Frankr.

†) Mémoires secrets sur la vie de Mr. Clement (par Saillant). Paris 1812. 8.; ausgezogen in der Jen. allg. Lit. Zeit. 1814. Mai Nro. 98. Zſchokke's Miscell. für die neueste Weltkunde 1812. Nro. 22. Biographie univ. T. IX. (von Beuchot).

††) Sie sind verzeichnet im 4ten Nachtrage zu Erſch's gel. Frankr. und in der Biogr. univ.

ten, ihn auf der Jagd oder auf einer Reise aufheben zu lassen, ihn gefangen zu halten, den Kronprinzen in der katholischen Religion erziehen zu lassen und ihn unter der Vormundschaft des Kaisers auf den Thron zu setzen. Clement versicherte zugleich, daß die vornehmsten Minister und Generale schon gewonnen wären, und daß es jetzt nur noch darauf ankomme, die Seemächte dahin zu bringen, daß sie den abscheulichen Plan billigten. Er selbst habe den Auftrag, nach dem Haag zu gehen, um darüber Unterhandlungen einzuleiten. Aber die traurigen Folgen, die daraus entstehen könten, und der Widerwille gegen die katholische Religion, der so weit bei ihm gehe, daß er Protestant werden wolle, hätten ihn bewogen, das Geheimniß dem Könige zu entdecken. Er bestätigte das Gesagte durch vorgebliche Briefe des Prinzen Eugen und des Feldmarschalls Flemming, deren Handschrift mit solcher Kunst nachgemacht war, daß sie jeder für echt halten mußte. Der König wurde von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt, und in mehren nachfolgenden Unterredungen immer tiefer in den Irrthum verstrickt. Zugleich wußte ihn Clement dergestalt für sich einzunehmen, daß er ihn als seinen Schutzengel betrachtete, Liebkosungen und Versprechungen an ihn verschwendete und ihm große Geschenke machte, welche der Betrüger mit scheinbarer Gleichgiltigkeit empfing. Der König wünschte ihn in Berlin zu behalten, Clement aber drang darauf, seine Reise nach dem Haag fortzusetzen, weil er nur so im Stande seyn werde, ihm die weitern Anschläge seiner Feinde mitzutheilen, indem er nach den Instruktionen des Wiener und Dresdner Hofes zu handeln schiene. Nach seiner Abreise versank der König in einen Zustand von Bekümmerniß, der Jedermann besorgt machte, und um so unheilbarer war, da ihm der Betrüger die strengste Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht hatte. Er zeigte dabei ein solches Mißtrauen, daß er mit Niemandem mehr sprach und allezeit zwei geladene Pistolen unter seinem Kopfkissen bereit hielt. Der Umstand, daß er dieses Mißtrauen auch gegen den ihm ganz ergebenen Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, welchen Clement als einen Haupt-Theilnehmer des Complotts bezeichnet hatte, bewies, führte endlich den Ausgang der Sache herbei. Der Fürst folgte ihm einst nach der Tafel in sein Zimmer, beschwor ihn, die Ursache seines Kummers zu entdecken, und wußte ihn dergestalt von seiner unbedingten Ergebenheit zu überzeugen, daß das alte Vertrauen des Königs wieder erwachte, und er sein Stillschweigen über Clement brach. Nur mit vieler Mühe und durch das eigene Geständniß des Abenteurers, dessen man sich bemächtigt hatte, konte er überzeugt werden, daß alles reine Erdichtung sey. Auch dann noch zeigte er eine gewisse, ihm sonst fremde Milde gegen ihn; er verschob seine Bestrafung lange, und würde ihm vielleicht die Todesstrafe erlassen haben, wenn die Rücksicht auf die durch den Verdacht schwer beleidigten Höfe von Wien und Dresden ihm solches erlaubt hätte. Clement wurde am 18. April 1720 zu Berlin hingerichtet; mit ihm ein gewisser Lehmann, der ihm wichtige Nachrichten zu seinem Betruge mitgetheilt hatte. Ein zweiter Mitschuldiger, der Baron Heidekam, wurde mit lebenslänglicher Haft bestraft; ein dritter, der geheime Kriegssecretär Bube, hatte sich vor ergangenem Urtheil im Gefängniß vergiftet *). (*Rese.*)

S. Clement de Craon. s. Craon.

CLEMENTE S. 1) Villa in der span. Provinz Cuença, am Rus, mit 4000 Einwohnern, 3 Pfarrkirchen, 6 Klöstern, 1 Hospital, Messe, Wein- und Safranbau. — 2) Der südlichste Vulkan in Südamerika, 46½° s. B. (*Stein.*)

CLEMENTEA. Diese Pflanzengattung, welche mit Angiopteris Hoffm. (S. d. Art.) identisch ist, hat Cavanilles so genant nach Simon de Rojas *Clemente*, Professor zu Madrid, welcher Beiträge zu Herrera's Werk über Agricultur, und eine besondere Schrift über die spanischen Lichenen (Ensayo sobre los lichenes de Espanna, Madr. 1811. 4.) geliefert hat. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLEMENTIA, d. i. die Gnade, eine der vergötterten Tugenden der Römer, mit der man besonders zur Schmeichelei der Kaiser sein Spiel trieb, auf Münzen als weibliche Figur mit einem Diadem erscheinend, durch Lorbeer- und Ölzweige ausgezeichnet. (*Rasche* Lex. Num. Vol. I. P. II. p. 601 ff.) (*Rickleſs.*)

CLEMENTINA [scripta] *TA KΛHMENTIA* [*βίβλος λεγομένη Κλημέντια, τουτέστιν Κλήμεντος συγγράμματα*], Name einer in griechischer Sprache aufbewahrten Samlung vorgeblicher Schriften des Clemens, B. von Rom am Ende des ersten Jahrhunderts, welche Joh. Baptiſta Cotelier (Cotelerius) aus einem colbertinischen Codex der königl. pariser Bibl. unter N. 1646, der einzigen bis jetzt bekanten, in seiner Samlung der apostolischen Väter [1]) zuerst in Druck gab und erläuterte. Nach ihrer eigenen voraufgehenden Inhaltsanzeige enthielt die Handschrift *προλόγους τρεῖς ὁμιλίας εἴκοσι*, doch ist sie am Ende defekt, so daß jetzt ein Theil der neunzehnten und die ganze zwanzigste Homilie fehlen. Die drei Prologe oder vorbereitenden Actenstücke enthalten:

1) Ein Schreiben des Apostel Petrus an den Apostel Jakobus [minor], B. der Gemeinde zu Jerusalem, welches sich auf ein mitfolgendes Werk, *κηρύγματα Πέτρου* genant, bezieht. Der Mitapostel wird darin aufgefodert, die beifolgenden von Petrus selbst verfaßten Bücher der Lehrvorträge (er nent sie *τὰς βίβλους τῶν κηρυγμάτων*) als Geheimschrift nur den hinlänglich Geprüften und zum Lehramt Fähigen zu übergeben, indem auf diese Weise am sichersten der Verdrehung seiner dem Gesetze (Mosis) gemäßen Lehre, als ob sie heimlich auf Untergrabung des Gesetzes (*εἰς κατάλυσιν τοῦ νόμου*) ausgehe, könne vorgebeugt und die echte Regel der Wahrheit (*ὁ κανὼν τῆς ἀληθείας*) nach seiner Überlieferung bewahrt werden. Die Verdrehung seiner dem Gesetz gemäßen Lehre leitet er aber von Heiden-Christen ab, welche der gesetzwidrigen Lehre seines Feindes folg-

*) Ausführlich erzählt diesen merkwürdigen Betrug der Freiherr von Pöllnitz in seinen Memoiren (Bd. 2. S. 120—160. der teutschen Übersetzung); kürzer und mit einigen Abweichungen Faßmann in dem Leben u. Thaten König Friedrich Wilhelms (Hamburg und Breslau 1735), S. 223 ff.

1) SS. Patrum, qui temporibus Apostolorum floruerunt, opera edita et inedita. Antverpiae 1698 f. Vol. I. p. 597.

ten [2]). Eine ähnliche Geheimhaltung der esoterischen Lehre des Moses, vermuthet er, habe auch schon unter dem Gesetze Statt gefunden. Alsdann folgt

2) Eine: *Διαμαρτυρία περὶ τῶν τοῦ βιβλίου διαλαμβανόντων* Betheuerungsformel für diejenigen, welche das Buch in Empfang nehmen. Jakobus, wird hier erzählt, habe nach Empfang des petrinischen Briefes die Presbyters der jerusalemitischen Gemeinde versammelt, ihnen den Brief vorgelegt und darauf in Folge desselben Maßregeln zur strengsten Geheimhaltung der beigelegten Lehrschrift in Vorschlag gebracht, welche die Presbyters nach einigem Zaudern gutgeheißen hätten. Die Bestimmungen selbst liefen darauf hinaus, daß die *κηρύγματα* nur solchen getauften Christen aus der Beschneidung, welche durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnet und zum Lehramte bestimt seyen, nach Verlauf einer Probezeit von mindestens sechs Jahren, nachdem man sie an fließendes Wasser, Fluß oder Quelle, gebracht, und ihnen zwar nicht einen Eidschwur, da ein solcher unerlaubt sey, wol aber eine sehr feierliche Betheuerungsformel, durch welche sie sich zur unbedingtesten Geheimhaltung des Buches und seines Inhaltes verpflichten mußten, abgenommen habe, und sie alsdann Salz und Brod mit dem die Übergabe Besorgenden getheilt hätten, sollten eingehändigt werden. Die furchtbar klingende und sehr umständliche Betheuerungsformel (*διαμαρτυρία*) ist dem Actenstücke vollständig einverleibt worden.

3) Ein Schreiben des römischen Clemens an Jakobus, in welchem er über den Märtyrertod des Petrus und die Anordnungen, welche derselbe kurz zuvor für die römische Kirche getroffen habe, berichtet. Dennoch wäre Clemens selbst von Petrus zu seinem Nachfolger auf dem römischen Bischofssitze ernant und zugleich beauftragt worden, mit der Anzeige davon auch eine Erzählung von seinen eigenen Lebensschicksalen von frühester Jugend an, so wie auch von den Lehrvorträgen und Thaten Petri, deren Zeuge er als Reisegefährte gewesen, an Jakobus einzusenden. Der Brief schließt mit den Worten: „Sonach, mein Gebieter Jakobus, habe ich, da er solches gefodert und ich es zugesagt, auch nicht gezögert, dem Auftrage gemäß einen großen Theil seiner in den Städten gehaltenen Lehrvorträge, die schon früher für dich waren aufgezeichnet und von ihm [3]) übersandt worden, in Bücher unter Hauptstücke [*ἐν βίβλοις ἐπὶ κεφαλαίων*] größerer Deutlichkeit wegen zu fassen, unter der Aufschrift: des Clemens Auszug aus den Lehrvorträgen Petri auf Reisen [*Κλήμεντος τῶν Πέτρου ἐπιδημιῶν κηρυγμάτων ἐπιτομήν*]. Doch ich will nur sofort, wie mir aufgetragen, die Erzählung beginnen. Hierauf folgen unmittelbar die Homilieen, hier so viel als Zusammenkünfte, Unterhaltungen, unter der in dem Briefe angegebenen Aufschrift und durchgängig verrathend, daß Clemens für den Verfasser gehalten werden solle. Auch der Inhalt stimt zusammen mit den Angaben des Briefes. Der vorgebliche Clemens nämlich erzählt darin theils seine eigenen Lebensschicksale von frühester Jugend an, theils was er von den Lehren und Thaten des Petrus, während er ihn auf seinen Bekehrungsreisen begleitete, will erfahren haben. Nach diesem Roman seines Lebens, welcher sich deutlich genug als freie und blos zur Anknüpfung vorgeblich petrinisch-clementinischer Lehrüberlieferungen erfundene Dichtung zu erkennen gibt, hat Clemens, ein angesehener Römer aus kaiserlichem Geschlecht, schon frühzeitig durch eine Reihe unglücklicher Schicksale zuerst die Mutter, darauf den Vater, endlich auch seine beiden jüngeren Zwillingsbrüder eingebüßt. Er selbst, in den freien Künsten sorgfältig unterrichtet, besucht, von Wahrheitsdurst getrieben, die Schulen der Philosophen, findet aber in ihnen keine Lösung seiner Zweifel an der Unsterblichkeit der Sele. Während er noch unentschlossen schwankt, ob er nicht Ägypten aufsuchen und dort durch Nekromantie sich Aufschluß verschaffen soll, verbreitet sich die Nachricht von Jesu Lehre, Leben und Tod auch in Rom und ein dort auftretender christlicher Glaubensbote ergreift durch seine Reden das unruhige Gemüth des Clemens so gewaltig, daß dieser sofort den Entschluß faßt, selbst nach Judäa zu reisen, um sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit der Thatsachen zu überzeugen. Auf der Seefahrt dahin nach Alexandria verschlagen, findet er dort den Barnabas als Verkündiger des Evangeliums, und reiset alsdann, von ihm vollständig unterrichtet, nach Palästina, um den großen Apostel Petrus aufzusuchen, welchen er in Cäsarea Stratonis antrifft, wie derselbe sich gerade dazu rüstet, mit Simon dem Magier eine Streitunterredung zu halten. Während der durch einen Aufschub der Streitunterredung gewonnenen Zeitfrist erhält Clemens einen christlichen Unterricht von Petrus; Nicetas und Aquila, zwei Schüler des Magiers, von seinen Täuschereien überführt, wenden sich zu Petrus, welchem sie den Betrug ihres früheren Lehrers aufdecken. Hom. I. II. Dann folgt die Streitunterredung selbst, durch welche Simon nicht nur überwunden, sondern auch, da sein Betrug darin erhellt, zur Flucht von Cäsarea nach Tyrus genöthigt wird, worauf dann die Bekehrung der Stadt und die Errichtung einer Christengemeinde daselbst durch Petrus erfolgt. Hom. III. Clemens, mit Nicetas und Aquila nach Tyrus von Petrus voraufgesandt, begegnet dort dem Appion Plistonikes, einem ihm schon früher bekanten alexandrinischen Grammatiker (Hom. IV, 6.) und heftigen Judenfeind (Hom. V, 2.), welcher sich jetzt an Simon Magus angeschlossen hat, und geräth in eine Streitunterredung mit ihm, bei welcher er das Christenthum gegen Einwürfe, welche Appion aus dem Standpunkte eines heidnischen Philosophen erhebt, zu vertheidigen sich bemüht. Hom. IV. Nach Beendigung der ersten Streitunterre-

---

2) Die Worte sind: *Τινὲς γὰρ τῶν ἀπὸ ἐθνῶν τὸ δι' ἐμοῦ νόμιμον ἀπεδοκίμασαν κήρυγμα, τοῦ ἐχθροῦ ἀνθρώπου ἄνομόν τινα καὶ φλυαρώδη προσηκάμενοι διδασκαλίαν.* 3) *Τῶν ὑπ' αὐτοῦ*, dem Petrus nämlich, *διαπεμφθέντων* mit deutlicher Beziehung auf den Inhalt des ersten Briefes. Rufinus, welchem die Worte dunkel blieben, weil er den ersten Brief nicht vorfand, setzte dafür höchst willkürlich: quamvis tibi de his plurima jam, et plenius ante descripta, ipso jubente transmiserim, als ob nicht Petrus, sondern Clemens auch schon die erste Sendung besorgt habe.

dung erzählt Clemens den Freunden von seinen früheren Verhältnissen zu Appion, um an ihnen zu zeigen, wie eigennützige Sophisten die hellenischen Mythen zu Beförderung jeder Art von Ausschweifung unter der vornehmen römischen Jugend zu mißbrauchen gewußt hätten. Hom. V. In der zweiten Verhandlung mit Appion wird sodann die allegorische Behandlung der Mythen, welche dieser in Schutz nimt, treffend bestritten. Hom. VI. Die Ankunft des Petrus, vor welchem dieser Gegner mit seinem magischen Meister weichen muß, unterbricht diesen Streit und nun folgt Hom. VII. ein kurzer Bericht von den Reden und Thaten Petri in Tyrus, Sidon, Berytus, wo er die Einwohner bekehrt und Christengemeinden gründet. Vollständiger werden die Predigten desselben zu Tripolis, wohin er sich von Berytus begeben hat, Hom. VIII—XI. mitgetheilt. Hier empfängt Clemens (XI, 35) die Taufe, und nachdem auch diese Stadt gläubig geworden ist und eine Gemeindeverfassung erhalten hat, setzt Petrus, blos von Clemens begleitet, seine Reise über Orthosia und Antaradus nach Antiochien fort. Clemens vertraut dem Petrus nun erst seine Abstammung und frühere Lebensschicksale und macht ihn mit dem Verluste seiner Angehörigen bekant. Von Antaradus aus wird eine Fahrt nach dem gegenüber liegenden Eilande Aradus unternommen, wo man, bei Besichtigung der Monumente, am Eingange des großen Tempels, von einer an den Armen gelähmten Matrone um eine milde Gabe angesprochen wird. Man erkundigt sich theilnehmend nach ihrem Geschick, und aus ihrer Erzählung ergibt sich, daß sie die für verloren gehaltene, aber wundervoll aus einem Schiffbruche gerettete Mutter des Clemens, Matthidia seyn müsse. Nach der Wiedererkennung schließt sich nun auch diese an die nach Antaradus zurückkehrende Reisegesellschaft an. Hom. XII. Diese setzt darauf ihren Zug nach Laodicea fort, wo sie mit Niceta und Aquila zusammentrifft, welche sich dem Clemens, nachdem er ihnen seine Geschichte und die der Mutter erzählt hat, als seine beiden für todt gehaltenen jüngern Zwilligsbrüder, Faustinus und Faustianus, wieder zu erkennen geben. Von der Mutter, welche auch sie als todt beweinten, hatte sie der Schiffbruch getrent, und aus dem Meere gerettet, waren sie als Sklaven verkauft worden, hatten sich aber die Freilassung erwirkt und sodann unter verändertem Namen an Simon dem Magier angeschlossen, bis die Entdeckung seiner scheuslichen Künste sie zu Petrus trieb. Hom. XIII. Bei der in Laodicea vollzogenen Taufe der Matthidia stößt Clemens auf einen Greis, welcher Gott und Vorsehung läugnend, und Alles von der Erzeugung (Genesis) ableitend, die Freiheit und Sittlichkeit mit der Religion aufhob: da Petrus ihn von der Vorsehung zu überführen sucht, knüpft sich ein Gespräch an, in welchem der Alte sich als Faustus, den Gemahl der Matthidia und den Vater des Clemens, Faustinus und Faustianus zu erkennen gibt. Hom. XIV. Petrus sucht ihn zunächst zu überreden, dem Glauben der Seinen gleichfalls zu folgen: Faustus aber will, ehe er entscheidet, zuvor noch einen polemischen Lehrvortrag des Petrus gegen Simon anhören. Hom. XV. Dieser begint am folgenden Tage und wird bis zum Ende der Handschrift durch Hom. XVI—XIX. mehre Tage fortgesetzt, ohne zu einem Schlusse zu führen. Hauptinhalt des Streites bilden die Lehrpunkte von der Einheit und Natur Gottes, von den Kennzeichen des wahrhaften Propheten, so wie die Streitfragen: ob der Gott des A. T. der höchste und wie das Böse entstanden sey.

Zur Ergänzung des Defektes am Schlusse der Handschrift kann ein Werk benutzt werden, welches so ähnlichen Inhaltes ist, daß man es nur als eine etwas freie Bearbeitung des vorliegenden Stoffes betrachten kann. Diese Schrift, nur in einer lateinischen Übersetzung vorhanden, zu welcher der bekante Rufinus, Presbyter der Kirche zu Aquileja, laut eines voraufgesandten Briefes an Gaudentius, Bischof entweder von Novara oder Brescia, sich als Verfertiger bekent, trägt den, mit den Angaben des Briefes übereinstimmenden, Namen: Recognitionum S. Clementis ad Jacobum, fratrem Domini L. X. [4]). Die geschichtliche Grundlage ist hier im Wesentlichen dieselbe, mit den geringen Differenzen, daß Clemens den Barnabas schon zu Rom antrifft, und daß Appion nicht schon zu Tyrus, sondern erst am Schlusse des Werkes zu Antiochia erscheint, wo er seinen Freund Faustinianus (L. IX, 35. der Faustus der Clementinen) gegen Petrus einnimt und zu Simon hinüberlockt; erst nachdem dieser Letztere durch seine treulosen Künste ihn in die größte Gefahr gestürzt hat, erkent auch Faustinianus in ihm einen magischen Gaukler, deckt seinen Betrug den Antiochenern auf, gewint sie für Petrus, und bereitet so die Bekehrung von Antiochien vor, wo dann Petrus eine bedeutende Christengemeinde gründet und auch Faustinianus durch seine Söhne zum christlichen Glauben bekehrt und durch die Taufe geweiht wird. Ein ähnlicher Schluß der fingirten geschichtlichen Grundlage fand wahrscheinlich auch in dem defekten Theile der clementinischen Homilieen statt, aus deren Anlage sich vermuthen läßt, daß das Ganze mit der völligen Niederlage des Simon Magus zu Antiochia und der Bekehrung dieser Stadt durch Petrus sich beschließen sollte. Dagegen zeigt sich bei Anordnung des Lehrstoffes in beiden Ausgaben größere Abweichung. Die Streitpunkte namentlich, welche in den Clementinen zwischen Appion und Clemens verhandelt werden, verlegen die Recognitionen in die Gespräche zwischen Faustinianus und seinen Söhnen. Hinsichtlich des Lehrcharakters aber stößt man vornehmlich auf folgende Differenzen:

1) Den Clementinen ist eine Theorie über das Verhältniß der Scription und Tradition eigenthümlich, von welcher sich in den Recognitionen kaum leise, entfernte Spuren wahrnehmen lassen. Das Gesetz nämlich, lehren sie, von Moses zur mündlichen Überlieferung den siebenzig Ältesten übergeben, wurde bei der, gegen seinen Willen von diesen veranstalteten, schriftlichen Aufzeichnung durch irrige und dem ursprünglichen Geiste Mosis fremde Beimischungen entstellt. Die richtigen Grundsätze, nach welchen der lautere ursprüngliche Sinn des Gesetzgebers aus diesen Beimischungen wieder aus-

4) Bei Cotelerius a. a. O. T. I. p. 479—596.

zuscheiden ist, lehrte erst Christus kennen, welcher zu diesem Geschäfte der Ausscheidung die Seinen soll aufgefordert haben durch die (sehr häufig angeführten aber apokryphischen) Worte: γίνεσθε δόκιμοι τραπεζῖται. Bei demjenigen, welcher, dieser Scheidung gemäß, den echten Geist des großen Gesetzgebers erkant hat, ist es demnach indifferent, ob er an Moses oder an Christus glaubt, indem die echte Lehre beider sich gar nicht unterscheidet. Die Mischung des Echten mit dem Unechten, häufig auch τὸ μυστήριον τῶν γραφῶν genant, hat Gott zugelassen κατὰ πειρασμόν, um an ihr den wahrhaft Gottesfürchtigen, welcher auch nicht durch gesetzliche Auctorität sich bewegen läßt, Gottes Unwürdiges anzunehmen, prüfend zu bewähren. Vergl. Hom. II, 38. 40. 46—52. VIII, 6. 7. XVI, 13. XVIII, 20.

2) In den Clementinen herrscht eine weit entschiedener sich aussprechende Polemik gegen die Person und Lehre des Apostel Paulus, als in den Recognitionen. Beglaubigungsmittel, religiöse Grundansichten, Worte und Formeln, welche aus den paulinischen Briefen bekant und ihnen eigenthümlich sind, werden nämlich in den Clementinen dem Häresiarchen Simon Magus in den Mund gelegt, von dem apostolischen Simon Petrus aber als Häresie bestritten. Dem Paulus in den Acten und Briefen dienen seine ekstatischen Zustände, die ἀποκαλύψεις, ἐκστάσεις, ὁράματα öfters als Beglaubigungsmittel seiner apostolischen Würde: auf dieselben Beweisgründe stützt aber auch der clementinische Simon Magus seine christliche Auctorität und Simon Petrus zeigt gegen ihn, daß diese Beweisart trüglich und nur die unmittelbare Auswahl und der persönliche Umgang Christi sichere Beglaubigungsmittel für einen Apostel abgeben könten. Hom. XVIII, 13 ss. Unmittelbar zuvor (XVIII, 11) bestreitet der clementinische Petrus den paulinischen Grundsatz: man müsse Gott mehr lieben, als fürchten (vergl. Röm. VIII, 15. 16. XIII, 10. 1 Cor. XIII.) indem er im jüdischen Geiste die Furcht vor Gott als den wesentlichsten Bestandtheil der Religion betrachtet. In dem berühmten Abschnitte Röm. V, 12 f. hatte Paulus eine Antithese zwischen Adam und Christus, nach welcher von dem Ersteren die Verbreitung der Sünde und des Todes, von dem Letzteren die Verbreitung der Gnade und eines neuen Lebens abgeleitet wurde, durchgeführt. Nach der petrinischen Lehre der Clementinen dagegen sind beide, Adam und Christus, dem Wesen nach identisch; denn der Christ war zuerst in Adam, welcher daher als sündlos und als der erste Prophet dargestellt wird, erschienen; die Herrschaft der Sünde unter den Menschen ist aber nicht von ihm, sondern lediglich von dem weiblichen Principe oder der Eva abzuleiten. Hom. III, 17—20. Wenn endlich der clementinische Petrus, nachdem er dem Simon Magus Lästerungen, welche er zu Antiochien gegen ihn ausgestoßen, vorgehalten, Hom. XVII, 19. in die Worte ausbricht: „und wenn du mich für einen Verdamlichen erklärest, so klagst du Gott selbst an, welcher mir den Christ geoffenbart, und machest Angriffe auf denjenigen, welcher wegen dieser Offenbarung mich selig pries (Matth. XVI, 17.);" so sollte offenbar die Stelle, Gal. II, 11. berücksichtigt werden, wo Paulus (der clementinische Antipetriner Simon Magus) von sich ausfagt, daß er zu Antiochia dem Petrus ins Angesicht widerstanden habe, weil er verdamlich gehandelt [5]). Diese bestimteren polemischen Ausfälle vermißt man in den Recognitionen, obwol sie dadurch ihren gleichmäßig antipaulinischen Geist verrathen, daß sie so wenig als die Clementinen den Paulus nennen [6]), oder bei den Lehrbestimmungen sich auf Stellen seiner Schriften beziehen [7]), und daß sie jüdische Grundansichten vertheidigen, welche mit dem paulinischen Lehrbegriffe nicht wol vereinbar sind.

3) Die clementinische Vorstellung von der Göttlichkeit der Person Christi entspricht genau den jüdischen Begriffen von der Prophetie. Anthropomorphistisch wird in der göttlichen Natur neben dem σῶμα, dessen Ebenbild der menschliche Leib ist (III, 9. XVI, 19. XIX, 7 f.), eine ψυχὴ unterschieden, welche als σοφία, πνεῦμα mit Gott vereinigt, durch Ausdehnung oder Hervorstreckung zur bildenden Künstlerhand Gottes wird [8]): verbindet dies πνεῦμα sich auf eine stätige Weise, nicht blos vorübergehend, mit einem Menschen, so wird dieser dadurch zum wahrhaften Propheten, zum Sohne Gottes, wie dies bei Adam, Moses, Christus der Fall war [9]). In den Recognitionen geben einige Handschriften einen Abschnitt (L. III, 2—11), welcher sich über das Verhältniß des erzeugten Sohnes zu dem unerzeugten Vater verbreitet, ungeachtet Rufinus, laut seines statt einer Vorrede dienenden Briefes an Gaudentius, die Abschnitte dieser Art (welche nach seinen Äußerungen in der Abhandlung de adulteratione librorum Origenis das Eunomianische [Arianische] Dogma so deutlich enthielten, daß man glauben sollte, in ihnen den Eunomius selbst zu hören), zu übersetzen nicht für rathsam hielt, so daß also

---

5) Hom. XVII, 19: εἰ κατεγνωσμένον με λέγεις, θεοῦ τοῦ ἀποκαλύψαντός μοι τὸν χριστὸν καταγορεῖς, καὶ τοῦ ἐπὶ ἀποκαλύψει μακαριοποιήσαντός με κατηφέρεις. Vergl. Gal. II, 11. ὅτε δὲ ἦλθε Πέτρος εἰς Ἀντιόχειαν, κατὰ πρόσωπον αὐτῷ ἀντέστην, ὅτι κατεγνωσμένος ἦν. 6) Sie kennen zwar, obwol in ziemlich entstellter Überlieferung, die früheren Verfolgungen der Christen durch Saul, und erzählen sie, doch ohne ihn zu nennen. Recogn. L. I. c. 70 f. 7) Ihre christlichen Belegstellen nehmen beide aus ungenanten Evangelienschriften, welche sich zunächst an den kanonischen Matthäus müssen angeschlossen, aber auch bereits die Erweiterungen gehabt haben, welche man im Evangelium secundum Hebraeos las. 8) Hom. XVI, 12. ἡ σοφία — ἥνωται μὲν ὡς ψυχὴ τῷ θεῷ· ἐκτείνεται δὲ ἀπ' αὐτοῦ ὡς χεὶρ δημιουργοῦσα τὸ πᾶν. 9) Hom. III, 12. 14. von Christus: ὁ διδάσκαλος ἡμῶν καὶ προφήτης ὢν ἐμφύτῳ καὶ ἀεννάῳ πνεύματι πάντα πάντοτε ἠπίστατο. Daher heißt er auch gewöhnlich schlechtweg ὁ προφήτης oder ὁ προφήτης τῆς ἀληθείας, ἀναμάρτητος, ἄπταιστος. Über die Identität des Adam und Christus s. ebendas. s. 18., und über die gleiche Dignität des Moses und Christus Hom. VIII, 6. 7. Als υἱὸς θεοῦ hat zwar Petrus den Christ gerufen Hom. XVI, 15. vergl. Matth. XVI, 16. Aber aus diesem Namen folgt keineswegs seine Göttlichkeit; denn er sagt nur aus, daß er seinem Geiste nach auf ähnliche Weise aus dem Wesen Gottes hervorgegangen sey, als die menschlichen Seelen; wenn man ihn aber in diesem Sinne θεὸς nent, so legt man ihm damit nichts Auszeichnendes bei: denn in gleichem Sinne sind dann auch die Menschenseelen θεοί. Im eigentlichen Sinne dagegen bezeichnet θεὸς im höchsten Wesen das ihm ganz Eigenthümliche und Keinem Mittheilbare. Hom. XVI, 16. 17.

auch dieser Abschnitt höchst wahrscheinlich erst von einem andern Übersetzer eingeschoben wurde. Hier nun findet man nicht nur die Ansicht bestritten, daß der Unerzeugte als sein eigener Vater oder Erzeuger (*Αὐτοπατήρ*) müsse betrachtet werden, indem auch dies Selbsterzeugen auf eine falsche Vorstellung leiten würde: sondern auch bei dem Sohne soll das Erzeugtwerden in gleichem Sinne mit dem Erschaffenwerden und eben so von dem h. Geiste in Beziehung auf sein Verhältniß zu dem Sohne genommen werden [10]). Dies ist aber in der That das Dogma des Eumenius und verschieden von dem in den Clementinen vertheidigten der Ebioniten.

Die Spuren von dem Vorhandenseyn solcher erdichteten Clementinen lassen sich bis über das Jahr 231 n. Ch. hinaufführen. Origenes nämlich, in seinem noch zu Alexandria (vor 231) verfaßten *τόμος* zur Genesis, führt einen langen Abschnitt aus Verhandlungen des Clemens Rom. mit seinem Vater zu Laodicea an, welche *ἐν ταῖς περιόδοις λόγῳ τεσσαρεςκαιδεκάτῳ* sich vorfinden sollten [11]), und nach einer freien Bearbeitung in der rufinischen Übersetzung der Recognitionen [12]), nicht aber in den, in Hom. XIV. übrigens ganz ähnliche Verhandlungen gebenden, griechischen Clementinen gelesen wird [13]). Origenes scheint diese Stelle billigend als aus einem anerkannten kirchlichen Buche anzuführen. Epiphanius aber, bei welchem die *περίοδοι Πέτρου* zunächst wiederum als eine von Clemens Rom. verfaßte Schrift vor kommen, findet in ihnen ebionitische Dogmen und vermuthet deshalb, daß sie von den Häretikern ihrem größten Theile nach müßten verfälscht worden seyn, weil Clemens in seinen enkyklischen Briefen, welche in den Kirchen vorgelesen würden, sich über diese Punkte weit rechtgläubiger ausdrücke [14]). Dieser Verdacht der Verfälschung stützt sich jedoch bei ihm auf die Voraussetzung einer echt clementinischen Grundlage, welche kein Zeugniß des Alterthums für sich hat und durch Epiphanius selbst, welcher hier auch den schon früher allgemein als unecht erkannten zweiten Brief des Clemens an die Korinthier als einen echten nimt, kein Gewicht erhalten kann. Zunächst führt Hieronymus aus den *περιόδοις* an, daß Petrus eine Frau und Tochter gehabt und eine Glatze (calvities) getragen habe [15]), wovon sich jetzt in beiden Ausgaben nur die Erwähnung einer Gemahlin des Petrus erhalten hat [16]). Der Pseudo-Athanasius rechnet die *περίοδοι Πέτρου* unter die *ἀντιλεγόμενα*, das Gelasianische Decret bezeichnet als apocryphum ein: Itinerarium Petri, quod appellatur Sancti Clementis, libri decem: daß aber die Lateiner für *περίοδος Πέτρου* Itinerarium Petri brauchten, zeigt des Anastasius Bibl. Übersetzung von dem Kanon des Nicephorus Patr. in fine Chronographiae.

Eine Schrift unter dem Namen: *περίοδοι Πέτρου*, ähnlichen Inhaltes mit unsern Recognitionen und Clementinen, muß demnach seit Origenes vor 231 n. Ch. in den Kirchen in Umlauf gewesen seyn, aber auch Manches enthalten haben, was sich jetzt in beiden Ausgaben nicht mehr vorfindet. Seit Epiphanius, nach welchem sie vorgeblich von Clemens Rom. verfaßt war, der in derselben ebionitische Dogmen, wie man sie noch jetzt in beiden Ausgaben liest, aufgespürt und aus Verfälschungen der Häretiker abgeleitet hatte, gerieth sie in Mißcredit und wurde bald unter die Antilegomenen, bald unter die Apokryphen gerechnet. Schon zu Origenes Zeiten enthielt diese Schrift im vierzehnten Logos ähnliche Verhandlungen, als jetzt die Clementinen in der vierzehnten Homilie geben, und zu des Gelasius Zeiten bestand sie aus zehn Büchern, wie unsere Recognitionen.

Die vorgeblich clementinische Abfassung dieser Schrift kent Origenes noch nicht, und auch Eusebius erwähnt unter seinen pseudo-clementinischen Schriften keine *περίοδοι Πέτρου*, wol aber beispielsweise unter mehren langen und weitläufigen Pseudo-Clementinen, deren Namen er nicht angibt, *Πέτρου καὶ Ἀπίωνος διαλόγους*, welche erst vor Kurzem aufgebracht, den Alten aber unbekant gewesen seyen [17]). Dieser Apion spielt in beiden Ausgaben, worin jetzt das Apokryphon gelesen wird, eine Rolle, disputirt aber niemals mit Petrus, sondern nur mit Clemens [18]). Zwar kent Eusebius eine größere Anzahl unechter Schriften unter dem Namen des Petrus, *πράξεις* [Actus H.], *εὐαγγέλιον* [evangelium], *κήρυγμα* [praedicatio], *ἀποκάλυψις* [apocalypsis] [19]), aber auch in ihnen vermißt man die *περίοδοι*, auf welche ohnedem nicht passen würde, was er von diesen Apokryphen im Allgemeinen aussagt, daß sie kein Zeugniß der Alten für sich hätten, da ihrer schon Origenes mit Billigung gedachte. Auf ein *κήρυγμα Πέτρου*, welches, nach dem Namen und der Stellung bei Eusebius zu urtheilen, von Petrus selbst wollte verfaßt seyn, führt blos der erste Brief unter den Prologen der Clementinen, nach welchem Petrus dem Jakobus seine selbstverfaßten *κηρύγματα* übersendet. Mit den Angaben dieses Briefes sieht jedoch der Inhalt der Clementinen, nach welchem Clemens selbst der Aufzeichner wäre, nicht in Übereinstimmung; wol aber bezieht sich auch der dritte Prolog, oder der Brief des Clemens an den Jakobus, wiederum auf eine solche frühere petrinische Zusendung an Jakobus [20]).

10) L. III, 8. Genuit — Deus; quod et *facturam* vocare didicimus: hoc ipsum ergo vocare et *genituram* (*γέννημα*) et *facturam* (*ποίημα*) — permittit. Dann c. 11. vom Geiste: *factus* est per *factum* (filium). 11) In einem Abschnitte *ἐκ τοῦ τόμου γ' εἰς τὴν Γένεσιν* in den Philocaliis c. XXIII. p. 81. ed. Cantabr. 1658. 4. 12) L. X. c. 10. von den Worten: Bene dicis fili bis c. 13. zu den Worten: Nihil verius, inquit, fili, his quae prosecutus es. 13) Unsicherer ist das Citat in der Series commentariorum in Matth. XXVI, 6, welche nur einen lat. Auszug aus den origenischen Commentaren von unbekanter Hand enthält. Auch findet das hier Angeführte sich nicht genau, sondern nur etwas Ähnliches wieder in Recogn. VII, 31. Clement. XIII, 21. 14) Epiph. Haer. XXX, 15. 15) Hieron. adv. Jovin. I, 18. Comment. in ep. ad Gal. c. I, 18. 16) Recogn. L. VII, 25. 36. IX, 38. Clement. H. XIII, 1. Die Sage selbst von der Gemahlin des Petrus läßt sich zurückführen bis auf Clemens Al. Str. VII. p. 736 (869 Pott.).

17) *Euseb.* h. e. III, 38. vergl. *Hieron.* catalog. c. XV. 18) Clement. Hom. IV—VI. Recogn. L. X. c. 52—64. Streitunterredungen des Petrus und Apion hätten allenfalls hier nach c. 63. eingeschoben werden können. 19) *Euseb.* h. e. III. c. 3. vergl. *Hieron.* catalog. c. 1., welcher außerdem noch ein den Griechen unbekantes judicium Petri nent. 20) Rufinus, welcher diese Stelle fälschlich so auffaßte, als ob daselbst von einer

Beide Briefe kante auch Photius, aber zu seiner Zeit fanden sie sich nicht, wie in unsern Clementinen, vor demselben Exemplar, sondern in einigen (ἐπὶ μέν τινων βιβλίων) war voraufgesandt das Schreiben des Petrus an Jakobus, nach welchem er selbst seine eigenen actus (πράξεις) aufgezeichnet und auf Erfodern des Jakobus an denselben eingesandt hätte: in andern (ἐφ' ἑτέρων) ein Schreiben des Clemens an Jakobus, nach welchem jener im Auftrage des Petrus und nach desselben Heimgange seine πράξεις aufgezeichnet und an Jakobus eingeschickt hätte. Daher vermuthet Photius, daß die πράξεις Πέτρου in zwei Ausgaben (ἐκδόσεις) seyen vorhanden gewesen, von welchen, nachdem die eine (die vorgeblich petrinische) sich verloren hatte, zu seiner Zeit nur noch die andere (vorgeblich clementinische) vorhanden war. Denn alle Exemplare, deren er ansichtig werden konte, ungeachtet ihre Prologe verschieden waren, stimten doch darin überein, daß sie von Clemens wollten geschrieben seyn, wie dies sich schon aus den (auch jetzt noch in beiden Ausgaben vorkommenden) Anfangsworten: ἐγὼ Κλήμης ergab [21]). Beide Ausgaben waren aber früher wahrscheinlich auch durch verschiedene Namen unterschieden, die vorgeblich petrinische, welche Eusebius allein kante, hieß πράξεις, κήρυγμα (κηρύγματα) Πέτρου; die vorgeblich clementinische nante man περίοδοι, itinerarium Petri, und aus ihr allein schöpften Origenes, Epiphanius, Hieronymus. Diese letztere setzte, nach den Prologen vor den Clementinen zu urtheilen, die erstere, welche früher von Petrus selbst an Jakobus sollte geschickt worden seyn, als schon vorhanden voraus, und muß also als die spätere betrachtet werden.

Den Inhalt dieser letzteren Ausgabe beschreibt Photius, welcher die erstere gar nicht mehr auffinden konte, auf folgende Weise: sie habe umfaßt „die sogenanten actus des Petrus, seine Disputationen mit Simon Magus, und dann auch noch die Wiedererkennung des Clemens und seines Vaters und der übrigen Brüder," daher habe sie auch in einigen Handschriften die Überschrift: Clemens des Römers Wiedererkennung erhalten. — Das Buch sey übrigens angefüllt mit unzähligen Ungereimtheiten und mit Lästerungen auf den Sohn, gemäß der arianischen Ansicht, — doch zeichne es sich durch die vornehmsten Tugenden der Rede und Vortragsweise, so wie auch durch Mannigfaltigkeit der Kentnisse so vortheilhaft aus vor den Constitutionen, daß es in dieser Hinsicht gar nicht mit ihnen zu vergleichen sey [22]). Die Thaten des Petrus, seine Disputationen mit Simon Magus, die Wiedererkennung des Clemens, dies Alles findet sich gleichermaßen in beiden Ausgaben unserer Pseudo-Clementinen, so wie auch eine umfassende Kentniß der Mythen und mythologischen Systeme, der philosophischen Meinungen und Streitfragen der Griechen und Römer, der mannigfachen Gattungen des Aberglaubens, wie sie unter Hadrian und den Antoninen um sich griffen u. s. w. Auch der griechische Styl der Clementinen, obwol in der Einen Handschrift oft durch verdorbene Lesarten entstellt, zeichnet sich doch durch eine weit reinere Gräcität und fließendere Rede vor den stark hebraisirenden Constitutionen vortheilhaft aus. Nur das Arianisiren bezeichnet mehr die Recognitionen als die Clementinen; wenn anders Photius es wirklich im eigentlichen Sinne seinen πράξεις Πέτρου beilegen und nicht vielmehr blos in den vermeinten Lästerungen auf den Sohn (welche sich von seinem dogmatischen Standpunkte aus in beiden Ausgaben wahrnehmen ließen) erblickte.

Eine Übersetzung dieses griechischen Denkmals in die lateinische Sprache gab Rufinus. Auch er kante, wie später Photius, nur vorgeblich clementinische Exemplare, unterschied diese jedoch in zwei Ausgaben, von welchen die eine sich mit einer Verwandlung (transformatio) des Simon Magus beschloß, welche in der andern vermißt wurde. Das Werk selbst nent er bald ἀναγνώσεις, bald, wie Photius, ἀναγνωρισμὸς Clementis. Auch er fand Äußerungen über den unerzeugten Gott und den erzeugten (de ingenito Deo genitoque disserta), welche er zwar nicht für häretisch erklärt, wol aber, weil sie ihm unverständlich geblieben waren, glaubte weglassen zu müssen. Übrigens fand er in seinem griechischen Exemplar nur den voraufgehenden Brief des Clemens an Jakobus, welchen er schon früher übersetzt hatte, und dasselbe scheint also zu denen gehört zu haben, in welchen nach Photius der Brief des Petrus nicht gelesen wurde [23]). Seine Übersetzung scheint jedoch nicht die einzige geblieben zu seyn; denn auch Paulinus, B. von Nola in Campanien, gedenkt in einem Briefe an Rufinus (Ep. 47.) eigener Bemühungen den Clemens Rom. zu übersetzen, und *Gennadius* (catalog. c. 17.) scheint lateinische Exemplare der Recognitionen ohne Prolog zu kennen, welche nach seinem Urtheile nicht von Rufinus herrührten. Aus einer solchen zweiten Übersetzung mag der Abschnitt vom unerzeugten und erzeugten Gott (L. III. c. 2—11.), dessen Aufnahme nicht in Rufin's Plane lag, in seine Übersetzung eingedrungen seyn. Die beiden vorgeblich cle-

früheren Sendung des Clemens an Jakobus die Rede sey (vergl. Note 3.), scheint dem gemäß auch in den Recognitionen (L. III. c. 74. 75.), wo Clemens zehn Bücher von ihm aufgezeichneter petrinischer Lehrvorträge von Cäsarea aus an Jakobus sendet, willkürlich geändert zu haben. Wahrscheinlich nante der griechische Text auch hier, wie in dem Briefe des Petrus und Clemens, von Petrus aufgezeichnete und übersandte κηρύγματα. 21) *Photii* Bibl. cod. 112. 113. 22) Photius a. a. O.: — αἵ τε λεγόμεναι τοῦ ἀποστόλου Πέτρου πράξεις καὶ αἱ πρὸς Σίμωνα τὸν μάγον διαλέξεις, καὶ ἔτι ὁ ἀναγνωρισμὸς Κλήμεντος καὶ τοῦ πατρὸς καὶ τῶν ἄλλων ἀδελφῶν, διὸ καὶ ἔν τισι τῶν βιβλίων ἡ ἐπιγραφὴ „Κλήμεντος τοῦ Ῥωμαίου ἀναγνωρισμὸς" ἐπιγράφεται — — — μυρίων δὲ ἀτοπημάτων ἡ πραγματεία γέμει αὕτη, καὶ τῆς εἰς τὸν υἱὸν βλασφημίας κατὰ τὴν Ἀρείου δόξαν ἐστὶν ἀνάπλεως — — τῷ τε λαμπρῷ καὶ τῇ σεμνότητι καὶ ἔτι τῷ καθαρῷ καὶ συντόνῳ καὶ τῇ ἄλλῃ ἀρετῇ τοῦ λόγου καὶ πολυμαθείᾳ τοσοῦτον ἔχει πρὸς τὰς διαπαγὰς τὸ παραλλάττον ὡς μηδὲ συγχρίσει τῇ κατὰ τοὺς λόγους πρὸς ἀλλήλας παραβάλλεσθαι τὰς βίβλους. 23) Vergl. *Rufini* Torani Aquilejensis presbyteri in S. Clementis Recognitionum libros praefatio, ad Gaudentium Ep. bei Cotelerius a. a. O. p. 485 f. mit seinen Äußerungen in der Schrift de adulteratione librorum Origenis, nach welchen in einigen Exemplaren starke arianische Stellen, welche er für Verfälschungen hält, gelesen wurden und seine Peroratin explanarionum Origenis in Ep. ad Rom. beide Stellen bei Cotelerius a. a. O. S. 480.

mentinischen Ausgaben des Rufinus lesen wir aber wahrscheinlich noch jetzt als Recognitionen und Clementinen, nur daß die ersteren die eine Ausgabe nicht unverfälscht, sondern nach den willkürlichen Expurgationen, welche Rufinus mit vermeintlich häretischen Äußerungen, deren ihm doch manche entgingen, vorgenommen hatte, enthalten. Der Name der Clementinen (τὰ Κλημέντια) endlich, welchen die griechische Ausgabe in der Handschrift trägt, findet sich nur in unsicheren [24]) und jüngeren Denkmälern [25]), und blos das Chronicon Alexandr. verräth durch eine Nachweisung deutlich, daß es dabei an unsere Clementinen müsse gedacht haben.

Aus der Zusammenstellung dieser Angaben möchte sich ergeben, daß schon vor Origenes und bis auf Eusebius herab ein oder mehre petrinische Apokryphen in Umlauf waren, in welchen Petrus seine Lehre als eine auf Beibehaltung des mosaischen Gesetzes dringende und der paulinischen entgegen stehende vortrug. Diese Apokryphen hatten ihren wahrscheinlichen Ursprung unter den Judenchristen, wurden als Geheimschriften in der Sekte fortgepflanzt, und verloren sich später bis auf einen voraufgesandten pseudo-petrinischen Brief an Jakobus und der Betheuerungsformel (διαμαρτυρία) für diejenigen, welchen die Schrift zur Geheimhaltung übergeben wurde, welches beides sich in der Handschrift der Clementinen fortgepflanzt hat. Ob bereits in diesen Apokryphen Clemens der Römer mit Petrus als Reisegefährte in Verbindung gesetzt wurde, ist ungewiß: wenigstens geschieht seiner Person in den erhaltenen Bruchstücken keine Erwähnung. Daß man aber dem Petrus in ihnen die Rolle eines Vertheidigers des Gesetzes übertrug, hatte seinen Grund in der Vergleichung einiger Äußerungen in den paulinischen und petrinischen Briefen, besonders der Stellen Gal. II, 7. 9. 11—21. 1 Kor. I, 12. 2 Petr. III, 15. 16., aus welchen man für Differenzen zwischen beiden Aposteln mehr folgern mochte, als in ihnen wirklich gegeben lag.

Schon vor dem Jahr 230 waren aber auch περίοδοι Πέτρου verbreitet worden, in welchen Clemens von Rom eine Rolle spielte, welche von ihm verfaßt seyn sollten, sich auf die älteren petrinischen Apokryphen, die κηρύγματα Πέτρου zurück bezogen, von den Thaten und Reisen des Petrus und Clemens, der Wiedererkennung des Letzteren berichteten, und eine jenen älteren Apokryphen ganz analoge, zu den Satzungen der Ebioniten sich hinneigende, Ansicht als echt petrinische Lehrverkündigung aufstellten. Dieses clementinische Apokryphon nante man anfänglich περίοδοι Πέτρου, später πράξεις Πέτρου, auch ἀναγνωρισμὸς Κλήμεντος oder τὰ Κλημέντια (συγγράμματα), um den Clemens als den Verfasser und als eine der ersten handelnden Personen in ihnen zu bezeichnen. Es verbreitete sich gleichfalls in verschiedenen Ausgaben, indem man mit dem gegebenen historischen und didaktischen Stoffe sehr frei umging, und in den späteren Bearbeitungen vornehmlich darauf bedacht war, die häretischen Bestandtheile aus demselben auszumerzen. Am reinsten hat sich der ebionitische Lehrbegriff in den griechischen Clementinen erhalten [26]), und diese Ausgabe ist wahrscheinlich eine der frühesten, welche bis auf des Origenes Zeiten hinaufreichen könte, wenn nicht der Abschnitt H. XVI, 15—18. polemische Seitenblicke auf die nicänischen Glaubensbestimmungen zu enthalten schiene, welche vermuthen lassen, daß sie aus dem arianischen Zeitalter abstamme.

Daß auch diese pseudo-clementinischen Apokryphen aus der Sekte der Judenchristen, am wahrscheinlichsten der Ebioniten, hervorgingen, läßt sich bei ihrer augenscheinlichen Hinneigung zu den unterscheidenden Lehrmeinungen derselben kaum in Zweifel ziehen. Aber es fragt sich, welches Interesse diese Sekte, die ihren Hauptsitz in dem transjordanischen Palästina hatte, bestimmen konte, den römischen Clemens auf ihre Seite zu ziehen und diesen neben dem Apostel der Beschneidung als Vertheidiger der gesetzlichen Lebensweise auftreten zu lassen? Ein Blick auf die innern Verhältnisse der römischen Gemeinde am Ende des zweiten Jahrhunderts, wird dieses Interesse und damit zugleich auch die Entstehungsgeschichte der Pseudo-Clementinen einigermaßen erklären können.

Daß die Christengemeinde zu Rom von den beiden großen Aposteln Petrus und Paulus begründet wurde, ist allgemeine Überlieferung der ältesten Kirche, welche niemals durch historische Gründe, sondern nur durch die Eingebungen eines blinden Parteieifers konte zweifelhaft gemacht werden. Auch muß die Streitfrage über das Gesetz, in welcher die paulinischen mit den petrinischen Schulen nicht völlig mit einander übereinstimten, schon zu der Apostel Zeiten Parteiungen oder doch Abweichung der Meinungen in der Gemeinde zu Rom hervorgebracht haben, da Paulus in seinem Schreiben an sie solche Differenzen glaubt berücksichtigen zu müssen. Seine Belehrungen scheinen zur Folge gehabt zu haben, daß die universale, geistigere Ansicht des Christenthums in der Gemeinde größeren Eingang fand: wenigstens herrscht sie in dem nächsten echten Denkmal, welches die

24) Der pseudo-athanasischen Synopsis SS., dem Chron. Alex. p. 64 ed. Rad. 25) Bei *Nicephorus* Callisti h. eccl. III, 18., welcher die von Eusebius erwähnten Dialoge des Petrus und Apion deshalb nicht von den Clementinen glaubt verstehen zu dürfen, weil jene der Glaubensregel Widersprechendes enthalten sollten, diese aber in der Kirche εὐπαράδεκτα seyen. In der Art würde er sich schwerlich über die Clementinen unserer Handschrift geäußert haben, sondern es schwebte ihm dabei wahrscheinlich einer jener clementinischen Auszüge (Κλήμεντος περὶ τῶν πράξεων Πέτρου ἐπιτομαὶ) vor, durch welche die Griechen die alten Überlieferungen von Clemens und Petrus, um ihnen eine Stelle in ihren Menologien und Hagiologien geben zu können, auf ähnliche Weise vom häretischen Gifte reinigten, als es Rufinus durch seine Recognitionen für die Abendländer zu thun suchte. Am wahrscheinlichsten dachte er an die Epitome des Simeon Metaphrastes bei Cotelerius a. a. O. S. 749.

26) Eine nur nicht ganz vollständige Darstellung desselben nach ihnen gibt Aug. Neander: Über die pseudo-clementinischen Homilien, ein Beitrag zur Geschichte der Ebioniten in seiner genetischen Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme. Berlin 1818. 8. S. 361—421. Vergl. damit Joh. C. Ludw. Gieseler: Über die Nazaräer und Ebioniten in Ständlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengesch. Bd. IV. S. 279—330.

römische Gemeinde aufzuweisen hat, dem längeren (sogenannten ersten) Briefe des Clemens, B. von Rom, an die Gemeinde zu Korinth. In diesem Schreiben verräth sich in den Lehrpunkten vom Gesetze und von der Person Jesu Christi, so wie auch durch ausdrückliche Benutzung paulinischer Briefe und einer an den Hebräerbrief sich zunächst anschließenden Darstellungsweise ein Schüler des Heidenapostels, welchen auch dieser selbst in der Stelle Phil. IV, 3. unter seinen Gehilfen am Werke sollte genant haben. Bald nach Clemens, oder noch unter ihm, muß aber die judenchristliche Ansicht unter den römischen Christen nicht wenige Anhänger und Freunde gezählt haben, da sie in dem, der Zeitfolge nach an den clementinischen Brief sich zunächst anschließenden, kirchlichen Denkmale derselben, dem Hirten des Hermas, welcher sich als Zeitgenossen des Clemens beschreibt (Vis. I, 4.), deutlich als die herrschende hervortritt. Dies Denkmal verräth nämlich das hierarchische Streben, die jüdische Priesterverfassung auf die Kirche Christi überzutragen, es benutzt jüdische Apokryphen (Vaticinia Heldae et Modal Vis. II, 3.), verbreitet vom Reiche Christi die sinnlichen, judaisirenden Hoffnungen der Chiliasten (Vis. I, 3. II, 4.), nimt fast alle Ausgeburten der späteren jüdischen Angelologie und Dämonologie in Schutz, hat vom Sohne Gottes eine niedrige ganz judenchristliche Ansicht, daß er als ein Knecht Gottes (servus dei d. i. עֶבֶד יְהוָה, was Ehrenname des Propheten war) auch dem heiligen Geiste (wie früher die Propheten) untergeordnet sey [Simil. V, 5. 6.] [27]). Damit verbindet es die Anempfehlung der jüdischen Askesen, legt, gleich den Juden, dem Fasten und Allmosengeben sündentilgende Kraft bei, und lehrt eine milde antimontanistische Bußpraxis. Diesem judaisirenden Christenthume aber soll durch die Auctorität des Clemens Eingang verschafft werden: denn diesem werden (nach Vis. I, 4.) die neuen Offenbarungen übergeben, um durch seine Vermittelung ad exteras civitates zu gelangen. Also schon hier eine Spur von der Benutzung eines der angesehensten Lehrers aus der Schule des Paulus, um unter dem Schilde seines Namens judenchristliche Ansichten zu verbreiten. Die judenchristliche Vorstellung von der Person Christi, nach welcher er seiner Natur nach kein göttliches Wesen, sondern bloßer (wenn auch vor allen übrigen mit dem Geiste und der Weisheit Gottes begabter) Mensch ist, oder, wie die Gegner sie darstellten, die Proposition: *ψιλὸν ἄνθρωπον γενέσθαι τὸν σωτῆρα*, wurde alsdann unter dem B. Zephyrinus seit 200 n. Ch. Gegenstand lebhafter Streitigkeiten in der Gemeinde. Die Vertheidiger derselben, an deren Spitze Artemon stand, beriefen sich für sie auch auf ihr Alterthum, indem sie von der Apostel Zeiten an unter allen römischen Bischöfen bis auf den dreizehnten, Victor, (seit 192) herab sollte geherrscht haben, und alsdann erst mit der neologischen (*οἱ πρὸ πολλοῦ νεωτερισθεῖσαν*), daß Christus seiner Natur nach ein göttliches Wesen sey, sollte vertauscht worden seyn. Ihr ungenanter Bestreiter bei Eusebius [28]) beruft sich zwar darauf, daß in einer Reihe älterer Kirchenschriftsteller, welche er namentlich aufführt, die Gottheit Christi gelehrt werde (*θεολογεῖται ὁ χριστὸς*), aber unter ihnen findet sich, was sehr auffallend ist, Keiner, welcher der römischen Gemeinde mit Sicherheit könte zugeeignet werden [29]), ungeachtet doch eben nur von den Lehrern dieser Gemeinde das Gegentheil der artemonitischen Anschuldigung zu erweisen war. Daß zum mindesten der römische Clemens, dessen Brief an die Korinther treffliche Zeugnisse abgab für die Theologie des Sohnes, hier eine Stelle finden würde, mußte man erwarten, wenn nicht Scheu obwaltete, daß dieses Zeugniß sich selbst aufheben und dieser Clemens wider sich selbst zeugen könne. Dies aber war der Fall, wenn schon damals die *περίοδοι Πέτρου* als ein vom römischen Clemens verfaßtes kirchliches Buch, wie es Origenes wenige Jahre später kante und unbedenklich als echte Schrift benutzte, waren in Umlauf gesetzt und als echtes clementinisches Erzeugniß geltend gemacht worden. In Rom mußte ein solcher Betrug um so leichter Glauben finden, da jenes Apokryphon für die römischen Bischöfe bei ihren (schon unter Victor sich sehr deutlich kund gebenden) hierarchischen Bestrebungen sehr viel Empfehlendes hatte, indem es ihre bischöfliche Succession auf den vermeinten Apostelfürsten Petrus zurückführte, und auf dessen Schüler und Nachfolger Clemens die apostolische Vollmacht desselben noch durch den Apostel selbst ließ übergetragen werden. Diese Überlieferungen von einem petrinischen Bischofamte zu Rom, in welchem Clemens der erste Nachfolger des Petrus gewesen, können auch nicht lange vor Zephyrinus erst in Umlauf gebracht seyn: denn noch unter Eleutherus, als Irenäus schrieb, lautete die kirchliche Überlieferung ganz verschieden: die beiden Apostel, Petrus und Paulus, hieß es, hätten zum ersten Episkopen der Gemeinde zu Rom den Linus, einen Schüler des Paulus (nach 2 Timoth. IV, 21.), eingesetzt, dann sey Anencletus gefolgt und darauf Clemens [30]). Tertullianus dagegen, als er unter Zephyrinus (um das Jahr 208) seine montanistische Schrift de praescriptionibus Haereticorum verfaßte, kante darin (c. 34.) schon Romanorum Clementem a Petro ordinatum. Auch wissen wir von einem römischen Unitarier, dem nur von Tertullian erwähnten Praxeas, dessen Lehre im Wesentlichen den Sohn Gottes wie die Clementinen auffaßte, daß er bei dem römischen B. Victor große Gunst genossen habe [31]).

27) Auch die Worte Simil. IX, 12.: filius dei omni creatura antiquior est, ita ut in consilio patri suo adfuerit ad condendum mundum, schließt diese Ansicht keineswegs aus, wiefern der Ausdruck filius dei auf die *σοφία*, von welcher die Clementinen dasselbe im Wesentlichen aussagen (vergl. Note 8.), konte übergetragen werden.

28) H. E. L. V. c. 28. Er nent blos ein *σπουδάσμα κατὰ τῆς Ἀρτέμωνος αἱρέσεως*, welches (vergl. c. 27 a. E.) den Namen des Verfassers nicht angab. Nach *Photius* Bibl. cod. 48 a. E. hätte Caius, Presbyter der römischen Kirche, um die Zeiten des Zephyrinus eine solche Streitschrift gegen Artemon verfaßt. 29) Denn der Clemens, welcher in der Reihe nach Tatianus folgt, kann nicht der ältere römische, sondern nur der damals noch blühende alexandrinische seyn. 30) Iren. adv. haer. III, 3. vergl. mit *Euseb.* h. e. V, 6. 31) Vergl. Tertull. adv. Prax. c. 1.

Verbreiteten sich nun auf diese Weise die Ansichten der Judenchristen vom Sohne Gottes während des zweiten Jahrhunderts in der römischen Gemeinde, arbeitete man planmäßig daran, die römischen Bischöfe für dieselben zu gewinnen, so ergibt sich auch, daß es dem Interesse der Partei ganz gemäß war, den römischen Clemens, dessen Ansehen schon der Hirte des Hermas auf ähnliche Weise benutzte, als einen Vertheidiger dieser Vorstellungen auftreten, oder ihn doch als Aufzeichner vorgeblich petrinischer Lehrverkündigungen, in welchen sie vertheidigt wurden, erscheinen zu lassen, besonders wenn man diese nicht mehr als von Petrus selbst aufgezeichnete, wie in den ersten Geheimschriften der Sekte, geltend zu machen hoffen durfte. Daß dies zwischen Eleutherus und Zephyrinus, oder zwischen den Jahren 180—200 und zwar zu Rom, von einem der dortigen, aus Kleinasien (wie z. B. bei Praxeas der Fall war) herübergekommenen, und daher des reineren griechischen Ausdrucks kundigen, Artemoniten oder Unitarier geschehen sey, lassen die angegebenen historischen Umstände, verglichen mit dem Geiste und der Darstellungsweise der Clementinen, vermuthen, ohne daß jedoch behauptet werden könte, diese seyen in der Pariser Handschrift ihrer ältesten Gestalt nach bis auf unsere Zeiten herab unverändert fortgepflanzt worden. (*D. von Cölln.*)

CLEMENTINER. So heißt ein Völkchen ausgewanderter Albanier, im sirmischen Militär-Gränz-District, die sich im Jahre 1465, um dem Drucke durch die Türken zu entgehen, unter der Anführung eines gewissen Clement [1]), der ein Feldherr des albanischen Fürsten Castriotto oder Scanderbeg war, nach Serbien flüchteten, und als sie später auch hier von den Türken barbarisch behandelt wurden, in dem Türkenkriege 1737 mit vielen tausend Serben und Bulgaren, unter Anführung des Patriarchen Arsenius Joannovics, nach Sirmien auswanderten, wobei sie so unglücklich waren, an die Türken verrathen, von ihnen an der Gränze überfallen und großentheils niedergemacht zu werden, so daß von einigen 20,000 ausgewanderten Serben, Bulgaren und Albaniern nicht volle 1000, und darunter ungefähr 300 Clementiner (Weiber und Kinder mitgerechnet) auf sirmischen Boden ankamen. Sie ließen sich in fünf sirmischen Dörfern, die sie an der Save neu anlegten, nieder, und vermehrten sich bald sehr stark, da sie gewöhnlich schon im zwanzigsten Jahre heirathen und ihre Ehen sehr fruchtbar sind, leben aber jetzt nur noch in zwei Dörfern, Herkovcze und Nikincze unvermischt [2]). Bei ihrer Auswanderung aus Albanien nach Serbien blieben 12,000 Clementiner in Albanien zurück. Diese Clementiner, so gering ihre Anzahl ist, unterscheiden sich noch heut zu Tage durch ihre eigene Sprache, National-Charakter, Leibesbeschaffenheit, eigenthümliche Kleidung, treu beibehaltene alte Volks-Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten und Lebensart, sowol von den sie umgebenden Serben (Raitzen) und Slavoniern (Schokezen), als auch von allen übrigen Völkerschaften in dem österreichischen Kaiserstate. Ihre Sprache ist ganz eigenthümlich, nur mit der arnautischen oder albanischen in Epirus übereinstimmend. Irrig halten viele die Clementiner für Überreste der Gothen, Alanen, Awaren; sie sind vielmehr, wie die übrigen Albanier, Nachkommen der alten Illyrier. Ihre Kleidung ist ganz eigenthümlich. Die Männer tragen einen hohen spitzigen Hut und lieben, wie die Bergschotten, buntschäckige Strümpfe und Kleider, wie denn überhaupt der Anzug der Bergschotten ihrer Kleidung am nächsten komt. Auch die Weiber und Mädchen haben einen auffallenden buntschäckigen Anzug. Die Clementiner bilden seit ihrer Niederlassung in Sirmien eine Compagnie der slavonischen Gränzhusaren. Man rühmt ihre Tapferkeit, Treue und gutes militärisches Verhalten. Sie vermischen sich weder mit den Slavoniern, noch mit den Serben in Sirmien, sondern heirathen stets in ihrem Volksstamme. Sie zeichnen sich durch Lebhaftigkeit, Arbeitsamkeit, und Fleiß aus und nähren sich daher vom Feldbau und der Viehzucht [3]) viel besser als die meisten Serben und Slavonier in Sirmien [4]). (*Rumy.*)

CLEMM *) (Heinr. Wilhelm), Professor der Theologie, Superintendent und Stadtpfarrer in Tübingen, geboren den 31. Dec. 1726 auf der wirtembergischen Festung Asperg, wo sein Vater, den er schon im 7ten Jahre verlor, Garnisonprediger war. Er besuchte die Klosterschulen zu Denkendorf und Maulbronn, und began 1743 seine akademischen Studien in Tübingen, wo er 1750 Repetent wurde, und im Hebräischen und in der Mathematik Unterricht ertheilte. Diese Beschäftigungen unterbrach 1752 eine literarische Reise durch Teutschland, wovon er das Merkwürdigste in seinen Amoenitat. acad. beschrieb. Nach der Rückkunft wurde er 1754 Professor und Prediger an der Studienanstalt zu Bubenhausen, 1761 Professor der Mathematik am Gymnasium zu Stuttgart, auch Mittwochsprediger und Consistorialbibliothekar, kam von da 1767 nach Tübingen, und starb daselbst den 27. Julius 1775. Er war ein vortrefflicher Mathematiker, Sprachkenner, Philosoph und Theolog, ein Mann, der selbst prüfte und dachte, und der bei aller Vorliebe für die Meinungen der Schule, in welcher er gebildet worden war, gegen Andersdenkende oder Irrende eine rühmliche Mäßigung beobachtete. Als Mathematiker machte er sich vortheilhaft bekant durch sein Examen temporum medio-

1) Nicht von dem Bischof Clemens, von welchem Taube und andere ihren Namen ableiten, der sie im 12. Jahrhundert von der heidnischen zur christlichen Religion und römisch-katholischen Kirche, zu der sie sich noch jetzt bekennen, bekehrte. 2) In Herkovcze leben 800, in Nikincze 700 Clementiner. Einzelne Clementiner findet man auch in Jarak, Klenak, Bugjanovcze, Platicsevo, Kupinovo, Vitoevcze, Mischkovcze, Grabovcze, Obrezs (Obresch), Tovarnik.

3) Sie brachten eine Gattung feinwolliger Schafe mit, die sich noch daselbst fortpflanzen. Der Centner Wolle von diesen sogenannten Clementiner-Schafen wurde schon in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von ausländischen Wollmanufakturen mit 30 bis 35 Gulden in Silber aufgekauft, als die Wollpreise noch nicht die gegenwärtige Höhe erreicht hatten. 4) Mehr über die Clementiner findet man in Taube's historisch-geographischer Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Sirmien (Sirmien), III. Buch. (Leipzig 1778). S. 123—125; im Ungarischen Magazin, II. Band S. 77 ff. und in der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur u. s. w. 1826. September.

*) Andere Gelehrte dieses Namens s. unter Klemm.

rum, secundum principia chronologica et astronomica institutum. Berol. 1752. 8. mit 2 Kupfern, welches Euler mit einer empfehlenden Vorrede begleitete: Lettre sur quelques paradoxes du calcul analytique addressée à Mr. Euler. Tub. 1752. 8. und mehre Aufsätze in den tübingischen Berichten. Seine ersten Gründe aller mathematischen Wissenschaften. Stuttg. 1759; 1769. 8. und sein mathematisches Lehrbuch Ebd. 2 Thle. 1764; 1768. 8. wurden in mehren öffentlichen Lehranstalten gebraucht. Von der Vielseitigkeit seiner Kentnisse zeugen seine noch jetzt der Beachtung werthen: Amoenitates academicae, sive sylloge thematum theologico-philosophico-historicorum. Stuttg. 1754—58. Fasc. III. 8.; Novae amoen. lit. Ib. 1762—64. Fasc. III. 8. und Opuscula varii argumenti. Tub. 1767. 8. Unter seinen theologischen Schriften ist die bekanteste, seine vollständige Einleitung in die Religion und gesamte Theologie. Tüb. 1762—73. 7 Bde. 4. der erste neu aufgelegt 1773. Es ist ein durch Weitläuftigkeit ermüdender Discours über die christliche Glaubenslehre, nicht blos für Theologen, sondern überhaupt für nachdenkende Christen bestimt. Auf dem Katheder fand Clemm den Beifall nicht, den er sich durch Schriften erwarb. Seine ungewöhnliche Fettigkeit und Dicke machte ihn in seinen letzten Lebensjahren fast zu allen gelehrten Arbeiten untüchtig, und beschleunigte auch seinen Tod, den ein Steckfluß plötzlich herbeiführte, als er eben eine Pfeife Taback rauchte **). (*Baur.*)

CLENARD, eigentlich Cleynarts, auch Kleinarts (Nicolaus), ein berühmter Grammatiker aus Diest in Brabant, wo er den 5. December 1495 geboren war. Er sollte zu Löwen Theologie studiren, legte sich aber ausschließend auf das Studium der alten Sprachen, ertheilte darauf in denselben Unterricht, und wendete den beharrlichsten Fleiß an, um ohne mündlichen Unterricht das Arabische zu erlernen. Getrieben von dem Verlangen, darin weiter zu kommen, begab er sich 1532 nach Salamanka, und lehrte daselbst die griechische, lateinische und hebräische Sprache, bis ihn der König Johann III. von Portugal berief, die Erziehung seines Bruders, nachmaligen Königs Heinrichs I., zu vollenden. Als der Letztere nach 4 Jahren zum Erzbischof von Braga ernant worden war, begleitete ihn Clenard dahin, und lehrte in dem dortigen Collegium die lateinische Sprache. Sein höchster Wunsch und sein unabläßiges Streben blieb es aber immer, im Arabischen größere Fortschritte zu machen, und dieses trieb ihn, sich nach Fez einzuschiffen, wo er am 4. Mai 1540 ankam. Er wurde daselbst dem Könige vorgestellt, und er hatte es bereits so weit gebracht, daß er sich mit demselben in arabischer Sprache unterhalten konte. Seinen Aufenthalt zu Fez verlängerte er auf anderthalb Jahre, und als er nach Granada zurückgekommen war, starb er daselbst 1542. Unter seinen Schriften sind die sehr oft gedruckten Institutiones linguae graecae. Lovan. 1530. 4. die bekantesten; sie waren fast das ganze 17. Jahrhundert hindurch in den Niederlanden und in Frankreich das gewöhnliche Schulbuch, und mehre berühmte Philologen, besonders Sylburg und Vossius, gaben sie mit wichtigen Verbesserungen neu heraus. Auch seine sehr unvollkommene Tabula in grammaticam hebraeam. Lovan. 1529. 4. wurde öfters gedruckt, mit Verbesserungen von Cinq. Arbres. Unbedeutend sind seine Meditationes graecanicae. Lovan. 1531., aber eine lehrreiche und unterhaltende Lectüre gewähren die nach seinem Tode (von dem jüngern Masson) herausgegebenen Epistolae de rebus Muhammedicis. Lovan. 1551. ed. IV. Antw. 1566., Hanov. 1606. 8. Eine lateinische und arabische Sprachlehre, und ein arabisches Wörterbuch, soll er handschriftlich hinterlassen haben †). (*Baur.*)

CLENTZE, Marktflecken an einem Bache in dem Amte Lüchow der Hanöv. Landdrostei Lüneburg, hat 1 Pfarrkirche, 68 Feuerstellen und 464 Einwohner, worunter viele Leineweber und Bleicher, und hält 1 Krammarkt. (*Hassel.*)

CLEODORA, Péron. Mollusken mit gallertartigem zusammenziehbarem Körper, der in einer Art gallertig-hornigen pyramidalen Scheide steckt, aus der sie sich gewöhnlich weit hervorstrecken. Vorn tragen sie ein Paar Flossenanhängsel, wie durchsichtige häutige Flügel, und einen deutlichen kuglichen Kopf mit zwei Augen und Kinnladen in Gestalt eines kleinen Schnabels, aber keinen Tentakeln. Die Species sind Cleodora pyramidata, Cl. caudata, und Cl. retusa, welche alle drei unter dem Geschlechtsnamen Clio von *P. Brown* in seiner *History of Jamaica* beschrieben und abgebildet sind. Sie finden sich in den Meeren der heißen Welt. (*Thon.*)

Cleogonus s. Orobitis.

CLEOME L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kapparideen, und der ersten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse (sonst gewöhnlich zur zweiten Ordnung der 15ten Linnéschen Klasse gerechnet.). Der Kelch ist bei dieser Gattung vierblättrig; die Blumenblättchen fast aufsteigend, an der Basis mit Nektardrüsen; die Staubfäden stehen um das Pistill, und sind meist in ein Bündel verwachsen und ungleich; die Frucht ist eine gestielte oder ungestielte Schote. Von den 60 bekanten Arten dieser Gattung, welche alle in wärmeren oder heißen Klimaten einheimisch sind, sind die meisten stark riechende Kräuter, einige strauchartig, und eine (Cl. glandulosa Ruiz et Pav.) baumartig. Von den hieher gehörigen Kräutern sollen einige als Gemüse benutzt werden. Die einzige Art, welche in Europa vorkommt, ist: Cl. violacea L. Sp. pl., ein einjähriges, drüsig-feinbehaartes Kraut mit gedreiten, linienförmigen, langgestielten

**) Neues gel. Europa (von Strodtmann) 12 Tht. 826—840. Mosers würt. Gel. Ler. 2 Tht. 104. Böts Gesch. der Univ. Tubingen. 221. Hangs schwäb. Mag. 1776. S. 673. Longev. Biblioth. 8. Bd. 679. Meusels Ler. d. verst. Schriftsteller. 2 Bd.

†) Adami vitae philosophor. germ. 57. Conatus N. Clenardi, circa Muhammedanorum ad Christum conversionem, descripti a J. H. Callenberg. Halae 1742. 8. (Clenard hatte wirklich die Absicht, den Coran zu übersetzen und durch eine Widerlegung desselben die Türken zum Christenthum zu bekehren. Er spricht in seinen Briefen oft davon.) Antonii biblioth. Hisp. Sweertii Athenae Belg. 574. Baillet jugem. T. II. 334. Schurzfleischii elog. 16. Fabricii histor. bibl. P. III. 491. Foppens biblioth. Belg. T. II. 903. Freytag analect. lit. 253.

Blättern, von denen die obersten einfach sind, mit einzeln in den Blattachseln stehenden, abgekürzten Blüthenstielen, und abwärts gebeugten, linienförmigen, mit einem Spitzchen versehenen Schötchen. Wächst in Portugal und Südamerika. Abbild. in Schkuhrs Handbuch. Taf. 189. Fig. 6. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLEONIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, und der ersten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse, deren Charakter ist: ein zweilippiger Kelch mit drei Zetzen oben, und zwei Zetzen unten, das obere Kelchlippchen eben; die Oberlippe der Corolle hat zwei Zetzen, die Unterlippe drei, von denen der mittlere ausgerankt ist; die Staubfäden sind an der Spitze gelblich-getheilt; die Narbe ist vierspaltig; die Frucht besteht aus vier Karyopsen. Die einzige bekante Art dieser Gattung, Cl. lusitanica L. Sp. pl. (Prunella odorata Lam. Enc.) wächst in Spanien, Portugal, und im nördlichen Afrika, und ist ein einjähriges steifbehaartes Kraut mit gefiedert-getheilten Blättern, ährenförmig-knopfförmigen, violetten Blüthen, und kammförmig-gewimperten Bracteen. Abb. Mill. Il. 47. t. 70. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLEONUS. (Entomologie). Käfergattung nach Schönherr, aus der Familie der Rüsselkäfer, die sich von Lixus fast nur durch den dicken, parallelipipedischen Rüssel unterscheidet, und deshalb von mir damit vereinigt wird. Es gehören dahin Curculio sulcirostris, nebulosus, distinctus, albidus Fabr. u. a. (*Germar.*)

CLEONYMUS Latreille (Entomologie), Hymenopteren-Gattung aus der Familie der Schenkelwespen (Chalcidites), die Hinterschenkel sind wenig verdickt, die Schienen gerade, die Fühler stehen in der Mitte des Gesichtes, und der Hinterleib bildet ein plattes Dreieck und hat in seiner ganzen Länge eine Scheide für den Legestachel. Die bis jetzt am vollständigsten bekante Art *Cleonymus depressus* (Diplolepis depressa Fabr. Ichneumon depressus Coqueb. Illust. iconogr. 1. tab. 5. fig. 4.), dunkel goldfarben, mit blauem Hinterleibe und brauner Flügelspitze, in welcher ein weißer Fleck und hinten eine weiße Binde steht, lebt in Frankreich. (*Germar.*)

Cleopus Dejean s. Cionus..

CLEPSINE ist der Name, welchen *Savigny* *) einem Ringwurmgeschlechte gegeben. Es gehören dahin verschiedene, sonst zum Gen. *Hirudo* gerechnete Arten. *Oken* **) hat früher dieselben schon als eigene Sippe unter dem Namen *Hellus* aufgestellt, und dahin z. B. H. octoculatus, vulgaris, ferner H. bioculatus, sexoculatus etc. gebracht. — Die wichtigsten von *Savigny* für dieses Genus angegebenen Kennzeichen sind: ein röhrenförmiger, cylindrischer, ausstreckbarer, sehr einfacher Rüssel und Kiefer, die auf drei wenig sichtbare Falten reducirt sind. — Das Gen. Nephelis, *Savign.* muß offenbar damit verbunden werden. — Er theilt die Klepsinen in zwei Abtheilungen: 1) *Clepsinae Illyrinae,* mit 2 Augen auf dem zweiten Segmente. Hieher Hirudo bioculata (Erpobdella, Lam.) 2) *Clepsinae simplices,* mit 6 Augen auf den drei ersten Segmenten. Hieher Hirudo complanata (Glossophora, *Johnson*). Beide leben in Europa, in süßen Gewässern. Das Nähere darüber sehe man in den Artik. Helluo und Hirudineae. (*Leukart.*)

CLEPTES Latreille. (Entomologie.) Hymenopteren-Gattung aus der Familie der Goldwespen (Chrysides), deren Arten früher von Linnée und Geoffroy theils zu Vespa, theils zu Ichneumon gezogen wurden. Ihre Kennzeichen sind: gebrochene, spindelförmige, dreizehngliederige Fühler; fünfgliederige lange Kinnladentaster und dreigliederige kurze Lippentaster; ein nach vorn und hinten stark verschmälerter Mittelleib; ein fast eiförmiger, bei dem Männchen aus fünf, bei dem Weibchen aus vier Ringen bestehender Hinterleib, der sich nicht nach unten krümt. Man kent nur wenige Arten, deren Larven in Raupen leben. Die gewöhnlichste, auch in Teutschland einheimische, und von Panzer *) abgebildete Art ist *C. semiaurata:* stahlblau (Männchen) oder goldfarben (Weibchen), Hinterleib rothbraun mit blauer Spitze. Die Schienen und Tarsen sind ebenfalls rothbraun, und der Legestachel des Weibchens hat die Länge des Hinterleibes, 2½ Lin. lang, ohne den Legestachel. (*Germar.*)

CLERC Le (Clericus), ein Geschlecht zu Genf, wo Nicolaus, gebürtig von Beauvais in der Picardie, um den Religionsverfolgungen unter Karl IX. zu entfliehen, das Bürgerrecht erwarb. Als Gelehrte verdienen Erwähnung seine beiden Söhne David und Stephanus, und des Letztern Söhne Daniel und besonders Johannes.

1. David Clericus, geb. zu Genf den 19. Febr. 1591, ein gründlicher Kenner sowol der neuen als der alten, besonders der orientalischen Sprachen, machte seine Studien zuerst zu Genf, dann von 1612 an 2 Jahre zu Straßburg, 1614 bis Mitte 1615 zu Heidelberg, wo er auch Theologie unter Alting und Scultetus trieb, und in Verbindung mit Gruter, die Epist. Cic. ad Atticum herausgab; endlich auch zu London und Oxford. Der Tod seiner Eltern und mehrer Geschwister, die in Einem Monate durch die Pest weggerafft wurden, 1616, rief ihn nach Genf zurück, wo er 1618 zum Professor der hebräischen Sprache erwählt wurde, sich aber nach einiger Zeit aufs Neue zum Studium der Theologie genöthigt sah, weil bei den Genfer-Geistlichen die beschränkte Ansicht vorherrschte, daß die hebräische Sprache an sich nicht wichtig genug sey, um einen eigenen Lehrstuhl zu erfodern. Man verlangte, daß der Professor auch als Prediger Dienste leiste. Clericus mußte sich also entschließen, im 40sten Jahre ins Ministerium zu treten, was ihn um so schwerer ankam, da das Auswendiglernen der Predigten, ein unerläßliches Bedingniß eines guten Kanzelredners, ihm große Mühe verursachte. Auch Geschichte mußte er lehren, und glaubte, diese Verpflichtung durch die Erklärung des Curtius zu erfüllen. Er starb zu Genf 1655 in einem Alter von 64 Jahren. Quaestiones sacrae nebst verschiedenen lateinischen, griechischen und hebräischen Gedichten s. Clericus Johannes, und ebend. Orationes, Computus Ecclesiae etc. — Lacrimae Heidelbergenses s.

*) Descript. de l'Egypt. Syst. des Annetides. p. 118.
**) Zoolog. Abth. 1. S. 367.

*) Faun. Germ. fasc. 51. tab. 2. et 52. tab. 1.

Halosis Heidelbergae versibus expressa. 1624. 4. Joh. Buxtorfi Synagoge Judaica ex Germanico latine facta, Basil. 1641. 8. Syntagma Scriptorum primi et secundi Seculi, quos suis et variorum notis illustr. D. Cler. Auch einige Übersetzungen aus dem Engländischen. — P. Jo. Clerici Praefatio ad. Dav. Cl. Quaest. S. Amstelod. 1685. — Niceron. Mem. 40. p. 269. Nouv. de la Rep. d. lettres. 7bre 1684. und 7bre 1701. Bibl. raisonnée. T. 20. Acta Erudit. 1685. Journal des Savans. 1685. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. p. 154. Colomesii Gallia Orient. 193. — Jöcher. Biogr. Univ. Leu. Lex.

2. Stephanus Clericus, geb. 1599, wurde durch die fremden Kriegsdienste, in welchen er 5 Jahre zubrachte, nicht von den Studien entfernt: er erscheint nachher als geachteter Arzt zu Genf, und erbot sich bei seiner Bewerbung um den Lehrstuhl der griechischen Sprache 1639, über jeden griechischen Schriftsteller, den man ihm vorlegen würde, ohne Vorbereitung eine Probe-Lection zu halten. Damals wurde sein Mitbewerber Alex. Morus vorgezogen, der 1643, als er zum Prof. der Theol. gewählt wurde, gestand, daß er jenen Vorzug vor Clericus nicht verdient habe. Clericus erhielt also erst 1643 jenen Lehrstuhl, und versah ihn mit Ruhm bis 1662, wo er zum Mitgliede des Rathes der Republik gewählt wurde. Er starb 1676. Von ihm hat man eine Edition von Hippocratis Oeconomia. Genève 1657. fol. Ferner einige exegetische und grammatische Abhandlungen und Noten zu Hesiodus in der Ed. von Jo. Clericus. s. Johannes Clericus. Sein Charakter war fest, gerade und offen; aber rauh und unbeugsam: seine Kenntnisse waren gründlich und sein Scharfsinn ausgezeichnet. — Menken, Biblioth. Vir. Scr. et armis ill. 158. Zedler. Leu. Lex. Biogr. Univ., wo Stephan unrichtig Oheim des Joh. Clericus genant wird. Manget Bibl. Medica. Biblioth. anc. et mod. T. 28. Bibl. Univ. T. 4. Jöcher. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. 156.

3. Daniel Clericus, des Stephanus ältester Sohn, geb. den 4. Febr. 1652, erhielt seine erste Bildung zu Genf, studirte dann Medizin zu Montpellier und Paris, und empfing den Doctorgrad 1672 zu Valence. So wie sein Charakter einfach, offen und gerade war, so wird auch die Entfernung von aller Charlatanerie bei der Ausübung seines Berufes zu Genf, und seine Vorliebe für einfache Arzneimittel gerühmt. In der Diagnostik soll er sich besonders ausgezeichnet haben. Mit seinen Berufsgeschäften verband er fortdauernd das Studium der griechischen und lateinischen Klassiker, und vorzügliche Liebhaberei für die Numismatik. Als er 1704 zum Rathsherrn gewählt wurde, widmete er sich ganz diesen Geschäften, und entzog sich größtentheils der Ausübung der Arzneiwissenschaft. Er starb als Rathsherr den 8. Jun. 1728. im 76. Jahre. Bibl. anatom. s. recens in Anatomia inventorum Thesaurus locupletissimus etc. digesserunt Dan. le Clerc et J. J. Mangetus. Genève 1685. 2 Tom. fol. und vermehrt 1689; ein mit vieler Sorgfalt ausgeführtes Corpus der Anatomie. Chirurgie complete. Paris 1695. 12. Histoire de la Médecine. Genèv. 1696. vollständiger und bis auf Galenus fortgesetzt. Amsterd. 1702. 4. und verbessert ib. 1723. 4. Die Ausgabe von 1729. 4. à la Haye, hat nur ein neues Titelblatt. Das Werk ist noch immer sehr gesucht. [S. Bibl. anc. et mod. Tom. 20. p. 395. Die Streitigkeiten darüber mit Freind s. Bibl. anc. et mod. Tom. 27.] Historia naturalis latorum lumbricorum intra hominem et alia animalia nascentium. Genev. 1715. 4. — Niceron Memoires. T. 40. p. 248. Bibl. Ital. Tom. 4. p. 252. von Vernet. Halleri Bibl. Botan. 2. 184. Bibl. Anatom. I. 802. Bibl. Chirurg. I. 530. Manget. Bibl. script. medic. — Nouvelles de la Rep. des lettres. Juin 1684. Juill. 1685. Acta Erudit. 1715. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. 314. Leu Lex. Biogr. Univ. Jöcher. Zedler. Nachr. von den Büchern in der Stolleschen Bibl. I. 506.

4. Johannes Clericus, durch vielseitige Kenntnisse, als Theolog, Philosoph und außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller nicht weniger als durch mancherlei literarische Fehden bekant, aber eben deswegen auch, besonders wegen seiner theologischen Ansichten, nicht weniger gepriesen als verdamt, wurde geboren zu Genf den $\frac{19}{29}$ März 1657. Schon in den untern Klassen zeichnete er sich aus durch besondere Talente und Neigung für die alten Sprachen, durch große Leichtigkeit in der Verfertigung der poetischen Schulaufgaben, die er oft auch für seine Mitschüler machte, und durch unersättliche Begierde zu lesen, wobei er über das Gelesene immer Rechenschaft geben konte. Es wird erzählt, daß er vom 8ten bis zum 15ten Jahre jährlich den Preis des Fleißes vor seinen Mitschülern erhalten. Er bezog die Akademie im 16ten Jahre, studirte cartesianische Philosophie und Physik unter dem berühmten Chouet, der so manchen großen Gelehrten unter seinen Schülern zählt (s. Chouet.), und bereitete sich damals schon für seine schriftstellerische Laufbahn durch einige Versuche vor; besonders schrieb er einige Dissertationen gegen verschiedene Punkte der kritischen Briefe des Tanaquil Faber, woraus er später Verschiedenes in seine Ars critica aufnahm, die Dissertationen selbst aber als Jugendversuch vernichtete. Nach Beendigung des 2jährigen philosophischen Cursus widmete er sich mit Beiseitesetzung des bei der Akademie gewöhnlichen Stufenganges wieder ein ganzes Jahr den alten, besonders auch der hebräischen Sprache, und begann, hierauf trefflich vorbereitet, die eigentlich theologischen Studien im 19ten Jahre. Noch behaupteten damals die strengen Calvinisten zu Genf die entschiedenste Oberhand. Die gelehrten Theologen Mestrezat und Tronchin durften ihre menschenfreundlichern Ansichten von der Allgemeinheit der göttlichen Gnade, von der Prädestination und dem Erlösungswerke nicht mehr laut werden lassen, und die bei der Aufnahme ins Ministerium strenge gefoderte, und erst 1706 weislich abgeschaffte, Unterschreibung des helvetischen Consensus wurde gerade um diese Zeit 1678 eingeführt. [Spon Hist. de Genève. T. I. p. 538.] Dieser Zwang und die Machtsprüche der herrschenden theologischen Partei, wodurch die meisten Studirenden an blindes Nachbeten gewöhnt wurden, hielten Clericus nicht ab, seinen durch Chouet zu eigenem Prüfen geleiteten Geist auch an diesen Gegenständen zu versuchen. Er studirte sorgfältig, um auch die entgegengesetzten Ansichten kennen zu lernen, die sogenan-

ten Theſes von Saumür, [Syntagma thesium theolog. in acad. Salmuriensi disputatarum sub Praesidio L. Cappelli, M. Amyraldi, J. Placaei. Salmur. 1665. 4.] und ließ ſich vom Leſen des ſehr verdächtigen Commentars des Grotius zum N. T. nicht abſchrecken. So wurde damals ſchon bei dem denkenden Jünglinge der Glaube an die Unfehlbarkeit der in ſeiner Kirche herrſchenden Partei wankend. Seine Zweifel beſtärkte der Quaternio Dissertatt. theologicarum ſeines Großoheims, des berühmten Remonſtranten Courcellus [Curcellaeus], deſſen ſämtliche Werke er ſich dann zu Grenoble 1680 anſchaffte. Dort hielt er ſich nämlich 1678 als Hofmeiſter auf, kam dann 1679 mit ſeinem Zöglinge nach Genf, wo er nach einem ſehr ehrenvollen Examen ins Miniſterium aufgenommen wurde, kehrte dann nach Grenoble zurück, und ging im Spätjahre 1680 nach Saumür, mehr um ſich in der franzöſiſchen Sprache zu vervollkommnen, als um die damals ſehr herabgeſunkene hohe Schule zu benutzen. Indem er hier ſeine theologiſchen Studien fortſetzte, das A. T. in der Polyglotte ſtudirte und Anmerkungen ausarbeitete, die er nachher bei ſeinen Commentarien benutzte, wurden ſeine Zweifel durch das Studium der Werke des berühmten Epiſkopius zur völligen Überzeugung. Um dieſe Zeit erſchien die jetzt ſehr ſeltene Schrift: Liberii de sancto Amore Epistolae theologicae, in quibus varii scholasticorum errores castigantur. Irenopoli (Salmurii) Typis Philalethianis 1679. [Nach der Bibl. Raisonnée. T. 16. P. 2. p. 353. wahrſcheinlich 1680.] Sie wird ziemlich allgemein dem Clericus zugeſchrieben, und obgleich er ſie niemals öffentlich als ſein Werk anerkant hat, ſo iſt doch die Art, wie er ſich dagegen verwahrte, ſo zweideutig, daß ſie eher zu Beſtätigung der Vermuthung dient; ja der ungenante Verfaſſer ſeines Eloge, ein Remonſtrant, behauptet entſchieden, daß Clericus der Verfaſſer ſey. Vielleicht wollte Clericus die Schrift um ſo weniger anerkennen, da er ſpäterhin einige abweichende Meinungen äußerte. Das Werk beſteht aus eilf Briefen, die theils von Genf, theils von Grenoble unterſchrieben ſind, und handelt von der Vereinigung beider Naturen in Chriſtus, von den Perſonen in der Dreieinigkeit, von dem Sündenfalle und der Erbſünde u. ſ. w. mit vieler Freimüthigkeit, ja in einigem noch freier als die Remonſtranten; es wird behauptet, die heil. Schrift rede von der Gottheit Chriſti und der Perſönlichkeit des heil. Geiſtes ſo zweideutig, daß ſich kaum entſcheiden laſſe, ob die Socinianer oder die Kirche die Wahrheit gefunden. Der Verfaſſer dringt auf Gewiſſensfreiheit, und gibt von dem Begriffe „Geheimniſſe der Religion" die bemerkenswerthe Erklärung, daß dadurch nicht eine an ſich unbegreifliche Lehre bezeichnet werde, ſondern eine ſolche, welche verborgen war, bis die Gottheit dieſelbe offenbarte. Das Werk machte großes Aufſehen, und des Clericus Gegner gründeten vorzüglich darauf die Anklage des Socianismus, den man als ein großes Verbrechen oft den Remonſtranten überhaupt vorwarf. Einen Beweis von Clericus Unbefangenheit gibt auch, daß er nach ſeiner Rückkehr von Saumür die Predigten des gelehrten und billigen Biſchofs le Camus zu Grenoble fleißig beſuchte. 1682 machte er eine Reiſe über Paris nach London, wo er ungefähr ein halbes Jahr lang jeden Sonntag theils in der ſavoiſchen, theils in einer andern Kirche mit ſo viel Vorſicht predigte, daß ſeine abweichenden Meinungen keinen Anſtoß verurſachten. Der Mangel eines vertrautern Umganges, da ihm das Engländiſche noch nicht geläufig war, und der Zwang, den er ſich bei ſeinen Predigten anthun mußte, ſcheint auf ſeinen Entſchluß, England wieder zu verlaſſen, nicht weniger gewirkt zu haben, als die Luft, welche er ſeiner Geſundheit nachtheilig glaubte. Vor Abfluß eines Jahres begab er ſich nach Holland in Geſellſchaft des berühmten Gregorio Leti, der wegen der Freimüthigkeit ſeines Teatro Britannico von Karl II. aus England verjagt wurde. Schon von Saumür aus war er mit dem berühmten Profeſſor der Remonſtranten Limborch in Correſpondenz getreten: derſelbe gewann ihn jetzt völlig für ſeine Partei, und es knüpfte ſich eine vertraute Freundſchaft an, die erſt durch Limborchs Tod 1712 aufgelöſet wurde. Er erklärte ſich zwar noch nicht öffentlich für die Remonſtranten, und kehrte auf die dringenden Bitten der Seinigen noch einmal nach Genf zurück, verhehlte ihnen nun aber ſeinen Entſchluß nicht länger, in Holland diejenige Gewiſſensfreiheit zu ſuchen, welche ihm die Theologen ſeiner Vaterſtadt verſagten. Im Spätjahre 1683 komt er wieder nach Amſterdam, predigt einige Zeit in der Kirche der Remonſtranten, und wird 1684 von der Synode zu Rotterdam zum Profeſſor der Philoſophie und der alten Sprachen an dem berühmten arminianiſchen Gymnaſium zu Amſterdam gewählt, wozu nach Limborchs Tode 1712 auch der Lehrſtuhl der Kirchengeſchichte kam. So gewann dieſe Partei, welcher Lutheraner und Calviniſten ſo viel zu danken haben, durch die wahrhaft proteſtantiſche Freiheit, die ſie geſtattete, wieder einen ausgezeichneten Gelehrten, der es nicht ſcheuen darf, neben Grotius, Epiſkopius und Limborch genant zu werden. Clericus hatte für ſein ganzes Leben einen feſten Wohnſitz gefunden, und nun begint ſeine außerordentliche literariſche Thätigkeit. Er gab ſogleich einen Beweis ſeiner toleranten Geſinnungen, indem er eine kleine Schrift [Ouverture de l'épitre de St. Paul aux Romains par l'explication du Verset. 27. du Chap. III. 1685.], deren Verfaſſer ihm unbekant war, zum Drucke beförderte, obgleich ſeine Anſichten ſehr verſchieden waren. Als er, da der Druck ſchon beinahe vollendet war, vernahm, daß Jurieu der Verfaſſer ſey, ſo entſchuldigte er ſich in einem Briefe an ihn vom 17. April 1685, worin er unter andern ſagt: Comme j'ai toujours souhaité, que l'on se tolerât les uns les autres, malgré les petites diversitez, qui sont entre ceux, qui se sont séparés de l'Eglise Romaine, je n'ai jamais fait difficulté de louer un livre, qui ne contient pas tout-à-fait la même doctrine, que je crois la plus véritable, mais où l'on voit du bon sens et de la netteté. — Mit ſeinem Namen gab er zuerſt einige exegetiſche Abhandlungen ſeines Oheims David und ſeines Vaters Stephanus heraus. [Davidis Clerici etc. Quaestiones sacrae, in quibus multa scripturae loca, variaque Linguae s. idiomata explicantur. Accesserunt singularis argumenti Diatribae Stephani Clerici. Ed. et Annotat. adj. Jo. Clericus. Amst. 1685. 8.] Die ausführliche Vorrede enthält das Leben beider Gelehrten;

wobei er sich aber nicht scheut, den David öffentlich zu tadeln, daß er in ein Zeugniß für Alexander Morus Einiges zu Rechtfertigung der Todesstrafe von Letzterm habe einfließen lassen. In den Anmerkungen beurtheilt er die Behauptungen des Vaters und des Oheims mit anständiger Freimüthigkeit. Dieser Samlung ist auch eine Abhandlung von David Clericus über die Seiltänzer beigefügt [sunambulus s. dissertatio de variis sunambulorum generibus.], worin das hohe Alterthum dieser Kunst gezeigt wird. Nachher gab er noch, jedoch ohne Anmerkungen, nur mit einer Vorrede heraus: Davidis Cl. Orationes, computus ecclesiasticus et Poëmata. accedunt St. Clerici Dissertatt. philologicae. Amst. 1687. — Einer kleinen Schrift des franz. Predigers Charles le Cene über die unmittelbare Gnade, den freien Willen und die Erbsünde fügte er ein zweites Bändchen bei, und gab beide heraus unter dem Titel: Entretiens sur diverses matières de Théologie. Amst. 1685. 2 Tom. 12. In den drei ersten Unterredungen des zweiten Bändchens zeigt Clericus, in welche Irrthümer der Mensch verfallen müsse, wenn er die natürlichen Schranken seiner Erkentnißkräfte überschreiten und seine metaphysischen Begriffe auf Gegenstände anwenden will, welche weit über seiner Erkentniß liegen. Die vierte Unterredung handelt von der Prädestination, zu deren Erläuterung er in der fünften eine Umschreibung des 9ten, 10ten und 11ten Cap. des Briefes an die Römer beifügt. [S. Bayle lettre 45.] Großes Aufsehen verursachten dann 1686 seine Streitigkeiten mit dem gelehrten Pater Oratorii Richard Simon, dem Verfasser der Histoire critique du vieux Testament. Dieser hatte 1684 unter dem Namen Origenes Adamantius einen Plan zu einer Polyglotten-Bibel bekant gemacht [Novorum Bibliorum Polyglottorum Synopsis. Ultraj. 1684.] und den Wunsch ausgedrückt, die Urtheile der Gelehrten darüber zu vernehmen. Clericus, der den wahren Verfasser richtig erkante, trug seine Bemerkungen in einem Briefe vor, den er an einen Rotterdamer-Buchhändler zur Bekantmachung sandte. [Origeni Adamantio, synopseos Bibliorum Polyglottorum auctori salutem P. D. Critobulus Hierapolitanus, mit der Unterschrift: Hierapolis 2 Novembris 1684.] Er ertheilt darin auch der Histoire crit. du V. T. verdientes Lob, äußert, daß er sie mit großem Nutzen gelesen, obgleich er nicht überall dem Verfasser beistimmen könne, und wünscht die baldige Erscheinung der versprochenen Hist. crit. du N. T. Nach geraumer Zeit antwortete Simon auf eine Art, welche Clericus reizen mußte, der dann 1686 zwar anonym eine Schrift gegen Simon herausgab, deren Verfasser aber sogleich bekant wurde. [Sentimens de quelques Theologiens d'Hollande sur l'Histoire crit. du V. T., composée par le P. R. Simon: où en remarquant les fautes de cet Auteur on donne divers Principes utiles pour l'intelligence de l'Ecriture S. Amsterd. 1685. 8.] Er spricht darin mit wirklich unbilliger Geringschätzung von Simons gelehrtem Werke, und erregte dadurch großes Aufsehen; noch mehr aber durch freimüthige Äußerungen über die Inspiration der heil. Schriften, und durch die Behauptung, daß Moses nicht der Verfasser des Pentateuchs seyn könne. Die letztere nahm er zwar nachher 1693 in einer Abhandlung bei der Übersetzung der Genesis [s. unten] zurück, indem er zu beweisen suchte, daß Moses wirklich der Verfasser des Pentateuchs sey, daß aber verschiedene spätere Zusätze vorkommen. In Rücksicht der Inspiration erinnert er, daß die Bücher der Propheten zwar auf Befehl Gottes und auf wirkliche Offenbarung hin geschrieben worden, daß aber jeder Prophet seinen eigenen Styl habe, daß man daher gar nicht behaupten könne, daß sie genau die gleichen Worte, die sie gehört, auch aufgezeichnet haben; die Worte: also spricht der Herr, seyen nach der bei Hebräern und Griechen üblichen Redeform zu verstehen, nach welcher Jemand redend eingeführt wird, wenn man seine Gedanken ausdrücken will, ohne daß man sich ängstlich an seine eigenen Worte halte. Diese Begriffe trägt er auch auf die Verfasser der Schriften des N. T. über. In der That hatte schon Grotius in ähnlichem Sinne sich über die Inspiration erklärt; aber es dauerte noch geraume Zeit, bis man ohne Gefahr der Verketzerung diesen Ideen beistimmen durfte. Wenn Bayle in einem Briefe an Lenfant [Lettres de Bayle. Tom. I. 58.] diese Kühnheit des Clericus als schädlich für die Arminianer tadelt, so werden wir es ihm jetzt eher Dank wissen, daß ihm freimüthige Darlegung seiner Ansichten über das Bestreben ging, seiner Partei Gönner zu verschaffen. Wenn er auch nachher [in der Défense des sentimens sur l'hist. crit.] zugab, daß Gott oft den Propheten und Aposteln die Worte selbst eingegeben, deren sie sich bedienen sollten, so gab er doch niemals die crasse Inspiration zu, die jedem Worte, ja sogar nach dem Helvetischen Consensus von 1675 den Punkten des hebräischen Textes göttlichen Ursprung beilegte. Jene Sentimens etc. sind in 20 Briefe abgetheilt, und Clericus, der der einzige Verfasser des Ganzen ist, trägt seine Behauptungen als die Meinungen von drei vertrauten Freunden vor, mit denen er sich über diese Punkte unterredet habe. — Simons Antwort [Réponse aux Sentimens de quelques Theologiens de Hollande sur l'Histoire cr. du V. T. par le Prieur de Bolleville. Rotterd. 1686.] enthält nichts Neues; und die Duplik von Clericus [Défense des Sentimens de q. Th. de H., contre la réponse du Prieur de B. Amsterd. 1686. 8.] sucht vorzüglich die Ansicht von der Inspiration zu rechtfertigen. Auf eine neue Schrift von Simon [De l'inspiration des livres sacrés, avec une réponse au livre intitulé: Défense des Sentimens etc. 1687.] antwortete Clericus nicht mehr. 1686 erschien auch der erste Band der Bibliotheque universelle et historique, ein Journal, zu dessen Herausgabe er sich mit Joh. Cornand de la Croze verbunden hatte. Dasselbe enthält ausführliche Auszüge und Kritiken neuer Werke und einzelne Abhandlungen von Clericus. [Das Verzeichniß derselben s. bei Senebier 2. 297. und Niceron Mem. Tom. 40. p. 314. Thomasius gab nachher einen Theil derselben heraus unter dem Titel: Jo. Clerici unparteiische Lebensbeschreibung einiger Kirchenväter und Ketzer ꝛc. Halle 1721. 8.] Bis zum neunten Bande ist der Antheil der beiden Verfasser nicht gesondert: da aber la Croze sich nicht mehr nach Cleri-

cus richten wollte, so bezeichnete dieser im neunten Bande die Artikel eines jeden, schrieb den zehnten ganz, und überließ den eilften seinem Mitarbeiter; die folgenden bis und mit dem neunzehnten sind ganz von Clericus, mit Ausnahme des dreizehnten, wo nur zwei Artikel von ihm sind. Dann setzte Bernard das Werk bis zum fünfundzwanzigsten oder letzten Bande fort. 1686—1693. Im Jahr 1686, 1687 und 1689 gab er auch die Übersetzungen von drei Werken des berühmten Burnet, nachher Bischof zu Salisbury, heraus. [Critique du IX. livre de l'histoire de Mr. Varillas, où il parle des révolutions arrivées en Angleterre en matière de religion par Mr. Burnet, trad. de l'Anglais. Amst. 1686. 8. und 1688. 8.: Défense de la Critique du IX. livre etc. Amst. 1687. Trois Sermons de Mr. Burnet. Amst. 1689. 8.] 1690 die lateinische Übersetzung eines Theils von Stanley Geschichte der alten Philosophie. [Thomae Stanleii historia philosophiae orientalis. Recensuit. ex Angl. L. in lat. transt. notis in Oracula Chald. et Indice Philol. auxit J. Cl. Amst. 1690.] Wahrscheinlich aus Auftrag der Remonstranten schrieb Clericus eine Vertheidigung des Episcopius [Lettre à Mr. Jurieu sur la manière dont il a traité Episcopius dans son tableau du Socianisme. 1690. 8.], welchen der gelehrte, aber überall Ketzerei riechende Jurieu in seinem Tableau du Socianisme nicht nur als Socinianer, sondern sogar als Feind der christlichen Religion angeklagt hatte. Clericus wirft Jurieu geradezu Verläumdung vor, und dieser wagte nicht, zu antworten, so sehr seine Ehre angegriffen war. Die Blöße, welche er gab, wurde auch von Bayle benutzt. [s. Bayle Dict. Art. Episcopius. not. H.] 1691 erschien zu Amsterdam eine neue Ausgabe des Dictionnaire de Movéri [4 Tom. fol.], worin Clericus eine große Menge von Verbesserungen und Zusätzen gemacht hatte, ohne jedoch, was anfänglich seine Absicht gewesen war, das ganze Werk mit Sorgfalt zu bearbeiten. Zu drei folgenden Ausgaben bis 1702 machte er jedes Mal neue Zusätze, und benutzte zu der von 1698 auch Bayle's neu erschienenes Dictionnaire. An den nach 1702 erschienenen Ausgaben hatte er keinen Antheil. Zum Behufe seiner Vorlesungen über Philosophie gab er 1692 heraus: Logica s. ars ratiocinandi. Amst. 8. Ontologia et Pneumatologia. ib. Dazu kam noch 1695: Physica s. de rebus corporeis L. V. etc. Amst. 8. Zusammengedruckt unter dem Titel: Opera Philosophica. Amst. 1698. 8. 4 Tom. seither oft aufgelegt: der vierten Ausgabe v. 1710 ist ein fünfter Band beigefügt, welcher des Leben des Verfassers enthält. [s. unten.] Die fünfte Ausgabe von 1722 ist noch von Clericus selbst. Den Opp. Philos. fügte er auch eine Abhandlung bei [de Argumento Theologico ab invidia ducto.], worin er sich mit Lebhaftigkeit gegen die Sitte mancher Theologen und Nicht-Theologen erklärt, durch persönliche Angriffe die Meinungen der Gegner zu bestreiten. — Schon lange hatte er an einer Übersetzung und Erklärung der A. T. gearbeitet: nachdem er 1690 den Propheten Obadia als Versuch herausgegeben [Obdias Propheta cum comment. et paraphr. 4.], erschien 1693: Genesis, s. Mosis Prophetae L. 1., ex translat. J. Cl., cum ejusdem Paraphrasi perpetua, Comment. Philol., Dissertatt. Crit. quinque et Tab. chronol. fol. Amst. 1693. Dann folgte: Mosis Prophetae L. IV. Exodus, Leviticus, Numeri et Deuteronom., ex translat. J. Cl. etc. Amst. 1696. fol. Ferner: Veteris T. Libri Hist., Josua, Judices, Rutha, Samuel, Reges, Paralipomena, Esdras, Nehemias et Esthera, ex translat. J. Cl. etc. Amst. 1708. fol. Der vierte und fünfte Band erst 1731: Veteris T. Libri Hagiographi, Jobus, Davidis Psalmi, Salomonis Proverbia, Concionatrix et Canticum Canticorum ex translat. etc. und Prophetae ab Esaja ad Malachiam usque ex transl. J. Cl. etc. Die zwei ersten Bände erschienen zum zweiten Male vermehrt, Amst. 1710. Clericus hat durch dieses Werk für jene Zeit viel geleistet: am besten ist seine Arbeit über die histor. Bücher: bei den poetischen bemerkt man Mangel gründlicher Kentniß der orientalischen Sprachen, und bei der Bearbeitung der letzten Bände waren seine Geistes-kräfte durch das Alter schon einigermaßen geschwächt: dennoch haben auch diese Theile vielen Werth. Sein freier, offener Blick ließ ihn das Natürliche mancher sogenanten Wunder des A. T. erkennen; aber eben deswegen und weil er die blos nach dem kirchlichen Systeme eingerichteten Erklärungen oft widerlegt, wurde er den Theologen so verhaßt. Manches, was später als neue Entdeckung bekant gemacht wurde, findet sich schon in diesem Werke. [S. Bibl. raisonnée. Tom. 6. p. 2. art. 6. und Tom. 7. part. 1. art. 1.] 1695 erschien: XVIII. prima commata Cap. I. Evangelii S. Joannis, Paraphrasi et Animadverss. illustrata a Jo. Clerico: ubi demonstratur contra Alogos, Evang. hoc esse foetum Joannis Apost., et evertitur sententia Fausti Socini, de sensu primorum ejus commatum. Amst. 8. auch beim zweiten Bande des Pentateuchs und bei der zweiten Ausgabe der Übers. des Hammond. Clericus suchte die Einwendungen der Unitarier gegen die Echtheit des Evang. Joh. zu widerlegen, und den Vorwurf des Socinianismus von sich abzulehnen, der um so häufiger war, da man ihn wegen der ähnlichen Aussprache des Namens Clarke mit diesem engländischen Unitarier verwechselte, welcher 1694 eine kleine Schrift: Anti-Nicaenismus, edirt hatte. — Etwas oberflächlich ist: la vie du Cardinal de Richelieu [anonym]. Cologne [Amsterdam] 1695. 2 Vol. 12. und 1696, und verbessert mit seinem Namen. Amst. 1714. Sehr wichtig hingegen ist die Ars Critica, welche 1696 zum ersten Male in 2 Bänden zu Amsterdam erschien. Bei allen Mängeln hat sie zu Verbreitung richtigerer Grundsätze der Kritik sehr nützlich gewirkt. 1700 erschienen Epistolae criticae et ecclesiasticae, die den dritten Theil der Ars critica bilden, mit einer Dissertatio in qua quaeritur, an semper sit respondendum calumniis Theologorum. Amst. 1700. 8., worin er sich mit vieler Lebhaftigkeit über seine literar. Streitigkeiten erklärt, und die aufgestellte Frage mit Recht verneinend beantwortet. Er vertheidigt sich in den Epist. crit. vorzüglich gegen den gelehrten Engländer Cave und behauptet, daß derselbe in seiner Historia literaria scriptorum ecclesiasticorum zur Ehre einiger Kirchenväter absichtlich Allerlei verhehlt habe. Ohne Scheu deckt

er den frommen Betrug auf, der sich so oft in der Kirchengeschichte und bei den Kirchenvätern findet [Cave schrieb dagegen: Epist. Apologetica adversus iniquas Jo. Clerici criminationes. Lond. 1700. S. Act. Erudit. 1701. p. 71.] Eben so vertheidigt er sich gegen Publius Ventidius d. h. van der Mayen, Professor zu Franecker, der seine Erklärung des Anfangs des Evang. Johannes angegriffen und ihn des Socinianismus verdächtig gemacht hatte. [Dissertatio de λόγῳ adversus Jo. Clericum Franequ. 1698.] — Die Reflexions sur ce que l'on appelle Bonheur et Malheur en matière de Lotteries, et sur le bon usage qu'on peut en faire. Amst. 1696. [anonym] sind das Resultat zufälliger Gespräche über diesen Gegenstand, und enthalten Verschiedenes, was nur in entfernterer Verbindung damit steht; z. B. eine Abhandlung über Freigebigkeit. Traité de l'incredulité, où l'on examine les motifs et les raisons, qui portent les Incredules à rejetter la religion Chrétienne. Amst. 1696. 8. und vermehrt 1714., ins Teutsche übers. Halle 1747. gehört zu den bessern Vertheidigungen der christlichen Religion. Le Christianisme raisonnable de Locke trad. en Français. T. I. 1696. T. II. 1703. Compendium historiae universalis ab initio mundi ad tempora Caroli M. Amst. 1698. 8. und vermehrt Lips. 1707. u. 1713. 8.; auch ins Franz. übers., ist ein bloßer dürftiger Leitfaden für die Jugend; der Commentar, den er dazu schreiben wollte, ist nie erschienen. Sehr wichtig ist dagegen: Novum T. Domini N. J. C. ex Ed. Vulgata cum Paraphr. et Annotatt. Henr. Hammondi. Ex Anglica Lingua in Lat. translulit suisque animaverss. illustravit etc. Jo. Cler. Amst. 1698. 2 Tom. fol. und sehr vermehrt Francof. 1714. 2 Tom. fol. Die Noten von Clericus geben dem Werke einen bedeutenden Vorzug vor dem engl. Originale. Doch sind damit zu vergleichen Animadversions upon Mr. Le Clerc's reflexions - in his supplement to Dr. Hammonds Paraphrase, by John Milner. Cambridge 1702. 8. — Im Jahre 1698. erschien auch eine von Clericus besorgte und mit Anmerk. und Zusätzen versehene Ausgabe der Kirchenväter des Doctors der Sorbonne Joh. Bapt. Cotelerius. 2 Tom. in fol. und vermehrt Amst. 1724. Da in einigen Exemplarien der ersten Ausgabe Cotelier übermäßig gelobt war, in andern dies aber fehlte, so rechtfertigte sich Clericus in der Bibl. Choisie Tom. 18. p. 426. durch die Anzeige, daß der Buchhändler ohne sein Vorwissen diese übertriebene Lobschrift aufgenommen, um dem Werke zu Paris größern Absatz zu verschaffen. — 1699 machte Clericus den ersten Band einer Samlung von Aufsätzen vermischten Inhalts bekant, [Parrhasiana, ou pensées diverses sur des matières de Critique, d'Histoire, de Morale et de Politique; avec la défense de divers ouvrages de Mr. L. C. (Le Clerc) par Théodore Parrhase. Amst. 1699. 8.; ein zweiter Band erschien 1705.] welcher zu Streitigkeiten mit Bayle Veranlassung gab. Dieser hatte in seinem Dictionnaire in den Artikeln Manichéens und Pauliciens die Einwürfe gegen Gottes Güte, welche auf das moralische und physische Übel in der Welt gegründet werden, sorgfältig vorgetragen und den Schluß gezogen, daß die menschliche Vernunft nicht im Stande sey, durch sich selbst den Knoten zu lösen, sondern der Offenbarung bedürfe. Clericus behauptete dagegen [Parrhasiana T. I. p. 301 folg.], daß schon ein bloßer Anhänger des Origenes diese Einwürfe der Manichäer widerlegen könte, um so viel mehr ein gründlicher Philosoph. Er läßt daher den Origenisten diese Widerlegung versuchen, äußert aber dabei, daß Bayle diese Einwürfe nicht als seine Überzeugung, sondern so vortrage, wie ein Opponent bei einer Disputation, ohne deswegen die entgegengesetzte Meinung für widerlegt zu halten: seine Absicht sey nur, die Beschränktheit der Vernunft zu zeigen. Bayle erkante die Redlichkeit dieses Verfahrens an in der neuen Ausgabe seines Diction. von 1702 in dem Artikel Origene, wo er die Behauptungen der Manichäer gegen den Origenisten vertheidigte. Zu diesem Streite kam noch ein anderer über Cudworth's Intellectual System of the Universe. [London 1678.] und Grew Cosmologia sacra. [London 1701.] Clericus hatte diese Schriften [in der Biblioth. Choisie. Tom. I. p. 63. u. 228. und Tom. II. p. 11, 78 u. 352.] angezeigt, und die Hypothese des Grew von dem principio vitali und des Cudworth von naturis plasticis, Naturkräften oder unmateriellen Wesen dargestellt, welche, zwischen Geist und Materie in der Mitte stehend, durch eine von Gott erhaltene Thätigkeit, ohne sich dessen bewußt zu seyn, Thiere und Pflanzen hervorbringen können. Bayle [in der Continuation des Pensées diverses sur la comète qui parut en 1680. §. 21. Oeuvres de Bayle. T. 3. p. 217.] machte auf die gefährliche Folgerung aufmerksam, welche die Atheisten gerade aus diesem Versuche, sie zu widerlegen, ziehen könten: Wenn Gott einer solchen planmäßig wirkenden, sich aber der Gesetze nicht bewußten Kraft eine solche Thätigkeit habe geben können, so widerspreche das Daseyn solcher Wesen der Natur der Dinge nicht; sie könnten also auch ihr Daseyn durch sich selbst haben. Clericus antwortete [Bibl. Choisie. Tom. 5. art. 4. p. 281.], daß die Annahme solcher Wesen, die keine andere Thätigkeit haben, als die sie von Gott empfangen und nur unter seiner Leitung wirken, durchaus nicht zu der Folgerung berechtige, daß diese Wesen ihre Kraft durch sich selbst haben und ewig seyn können. Der Streit über diese Folgerung sowol, als über die Einwürfe des Manichäismus wurde nun mit immer größerer Heftigkeit fortgesetzt; [von Bayle in Histoire des Ouvrages des Savans. 1704. Augusl. p. 380. 10bre 540. Réponse aux Questions d'un Provincial. Part. 2. chap. 172 folg. u. chap. 179 folg. Réponse pour Mr. Bayle à Mr. Le Clerc. beim 3ten Theile der Rép. aux Quest. d'un Pr. und Entretiens de Maxime et de Themiste. 1707, welche erst nach seinem Tode erschienen, und im vierten Bande der Oeuvres de Bayle. — Von Le Clerc in Bibl. Choisie. Tom. 6. p. 422. Tom. 7. p. 281. u. 330. Tom. 9. p. 103. u. 361. Tom. 10. p. 364. u. Tom. 12. p. 198.] auch der heftige Jurien nahm gegen Bayle Partei, und Clericus warf ihm geradezu Manichäismus vor, und daß er nur zum Scheine die Nothwendigkeit der Offenbarung behaupte. Jetzt vergaß sich auch Bayle, und nante Clericus Verläumder, Scheinheiligen und Socinianer. [Ré-

ponse pour Mr. Bayle.] Clericus behielt in dem ärgerlichen Streite das letzte Wort, da Bayle 1706 starb. — Wir setzen das Verzeichniß von Clericus Schriften fort: Harmonia Evangelica, cui subjecta est Historia Christi etc. Amst. 1699. fol. und mit einigen Veränderungen und Zusätzen Lugduni [Altorfi v. J. M. Lange] 1700. 4. über die dadurch mit dem Jesuiten Despineul und mit Masson entstandenen Streitigkeiten s. Niceron 40. p. 328. — D. Petavii e. S. J. opus de theologicis dogmatibus etc. cum notulis Theophili Alethini [Jo. Clerici.] 6 Tom. fol. Antverp. 1700. Diesem für die Dogmengeschichte wichtigen Werke fügte Clericus verschiedene einzeln erschienene Abhandl. von Petavius bei, und machte eine Vorrede und Anmerk. dazu. — Quaestiones Hieronymianae etc. Amst. 1700. 8. gegen die Edition des Hieronymus von dem Benedictiner Martianay: Clericus beweiset die Unwissenheit des Hieronymus und seines Herausgebers in der griech. und hebr. Sprache [S. Biblioth. Choisie. T. 17. art. 1.] — Hesiodi Ascraei quaecunque extant etc. Amst. 2 Tom. 8. 1701. Der Text ist der unveränderte des Grävius. [s. den Amsterdamer Nachdruck der Mémoires de Trévoux. T. I. Mars et Avril. p. 249.] — Dissertatio Etymologica, vor Martinii Lexicon Philol. 2 Tom. fol. Amst. 1701. [eigentlich die Ed. von Utrecht 1697 mit einem neuen Titel und dieser Dissertation von Clericus, um den Absatz zu befördern.] — Pedonis Albinovani Elegiae etc. cum not. et interpr. J. Scaligeri, Fr. Lindenbruchii et Theodori Goralli [d. h. Jo. Clerici.] Amst. 1703. 8. — 1703 fing er auch die Fortsetzung der Bibliotheque univ. et hist. an unter dem Titel: Bibliotheque Choisie. 27 Bde. und ein Registerband. 1703 — 1713. Der Plan ist etwas verschieden, indem die neue Zeitschrift auch Auszüge aus ältern Werken enthält. [Eigne Abhandlungen von Clericus in derselben s. Niceron T. 40. p. 341. und Senebier 2. 304.] — Der holländ. Buchhändler P. Mortier zu Amsterdam hatte die Benedictiner-Ausgabe des Augustinus nachgedruckt mit dem falschen Druckorte Antwerpiae sumtibus Societatis 1700. Clericus besorgte dazu unter dem Namen Joannis Phereponi noch einen Band [Antwerp. 1703. fol. Appendix Augustiniana, in qua sunt S. Prosperi carmen de ingratis, e. n. Lovaniensis Theol. Jo. Garnerii S. J. Presbyt. dissertatt. pertinentes ad historiam Pelagianismi; Pelagii Britanni comment. in Epist. S. Pauli; ac denique Desid. Erasmi, Jo. Lud. Vivis, Jac. Sirmondi, H. Norisii, Jo. Phereponi et aliorum praefationes, censurae, notae et animadv. in omnia S. Augustini Opp.] — Des Augustinus exegetische Irrthümer und die Falschheit mancher von ihm erzählter Wunder, so wie seine Grundsätze über Bestrafung der Ketzer, werden freimüthig gezeigt. — Er besorgte ferner eine Ausg. von Petavii Doctr. temporum [Amst. 1703. 3 Tom. fol.] und machte dazu eine Vorrede. — Le nouveau T. traduit sur l'original Grec avec des remarques. Amsterd. 1703. 2 Tom. 4. gehört zu den bessern franz. Übersetzungen, obgleich sie mehre Übereilungsfehler hat. Allein in den Noten fand man wieder Spuren des Socinianismus, so daß der Verkauf zu Berlin verboten wurde; in Holland hingegen konte dies nicht durchgesetzt werden. [Bibl. Choisie. Tom. 3. p. 394. Tom. 18. p. 401. Nouv. de la Rep. des lettres Juillet 1703. p. 48. Lettres de Bayle. T. 3. p. 939.] — Zu der neuen Ausgabe der Geographia S. ex V. et N. T. desumpta auct. N. Samson. Amsterd. 1703. fol. machte Clericus eine Vorrede und berichtigende Anmerk. zu dem Index Geogr. Auch in dem Atlas antiquus sacer, ecclesiasticus et profanus von Samson und Andern machte er viele Verbesserungen [Amstelod. 1705.], aber eine Menge Fehler blieben zum Theil durch Schuld des eigensinnigen Buchhändlers stehen. Eine andere geograph. Arbeit ist die neue Ausgabe mit Anmerk. von Jac. Bonfrerii S. J. Bearbeitung des Onomasticon urbium et locorum S. scripturae, Graece primum ab Eusebio Caes., deinde latine script. ab Hieronymo. Amst. 1707. fol. — Des. Erasmi Roterod. Opp. omnia, studio et opera Jo. Clerici cum ejusdem et aliorum not. Lugd. Bat. 1703 — 1706. 10 Tom. fol., jedem Bande fügte er eine Vorrede bei: die Lebensbeschreibung des Erasmus findet sich in der Bibl. Choisie. Tom. 5 u. 6. — Zu der Lettre à Mr. Bernard sur l'apologie de Frédéric Auguste Gabillon, moine défroqué [Amst. 1708. 8.] gab die Betrügerei dieses entsprungenen Mönches Veranlassung, der sich eine Zeitlang in England für Clericus ausgab und nachher in Holland eine Apologie bekant machte, worin Clericus und Bernard heftig angegriffen werden. [Bernard Nouv. de la Rep. des lettres. 9bre 1707. p. 579. u. Avril 1708. p. 478.] In der Ausg. des Sulpicius Severus. Lips. 1709. 8. finden sich Anmerk. von Clericus zu den Epistolis. Von ihm sind auch die besten Ausgaben des Hugo Grotius de Verit. rel. Christianae, mit Anm. und einer Dissertation de eligenda inter Christianos dissidentes sententia. Amst. 1709. 8. 1717. 8. u. Hag. Com. 1724. 12., bei welcher Ausgabe auch eine Abhandlung contra indifferentiam religionum. Zu der Ausgabe der Werke des gelehrten Jesuiten Vavassor [Amsterd. 1709. fol.] machte er eine Vorrede. Menandri et Philemonis reliquiae gr. et lat. cum not. Grotii et Clerici, qui etiam novam omnium versionem adornavit. Amst. 1709. 8. Der große Kritiker Bentley griff Clericus wegen dieser Arbeit mit Recht sehr bitter an, unter dem Namen Phileleutherus Lipsiensis; und keine andere Schrift eines Gegners soll ihn so sehr erschüttert haben. [S. Bentley.] In der Ed. des Sallustius von J. Wasse [Cantabrig. 1710. 4.] ist die Vita Sallustii von Clericus. — Eine Ausgabe des Livius mit Freinshems Suppl. und kurzen Noten von Clericus [Amst. 1710. 8. 10 Tom. u. durch Geßner neu aufgelegt. Lips. 1754. 8.]. Gronovs Text ist zum Grunde gelegt: die Noten sind nicht bedeutend; auch fehlen bei den Supplementen die Citate. Aeschinis Socratici Dialogi etc. Amst. 1711. 8. Die beigefügten Silvae philologicae enthalten Erklärungen und Verbesserungen anderer Autoren. Im gleichen Jahre erschien auch Joannis Clerici vita et opera ad annum 1711. Amicejus opusculum, Philosophicis Clerici opp. subjiciendum. Amst. 1711. sehr wahrscheinlich von Clericus selbst, obgleich er es nur wollte durchgesehen haben: auf jeden Fall eine zuverlässige Quelle für seine Lebensgeschichte: Veranlassung sollen die mangelhaften Nachrichten in der Vorrede des Leipziger-Nachdruckes der Opp. Philos. Cle-

rici 1710 gegeben haben. — Zu der Ausgabe des Pervigilium Veneris et Ausonii Cupido cruci affixus Hag. Com. 1712. 8. gab er anonym Noten. — Seinem Collegen, dem berühmten Limborch, setzte er in der Oratio funebris in obitum Phil. a Limborch [Amst. 1712. 4.] ein schönes Denkmal. — An die Stelle der Bibl. Choisie trat nach dem Tode des Verlegers 1714 eine ähnliche Zeitschrift [Biblioth. ancienne et moderne], von der bis 1727 28 Bände und ein Registerband erschienen. [Die Abhandlungen von Clericus s. bei Niceron. T. 40. p. 359. und Senebier 2. 309.] Wie sehr Clericus sich für den nach Limborchs Tode übernommenen Lehrstuhl der Kirchengeschichte eignete, bewies er durch seine Historia Ecclesiastica duorum primorum saeculorum. Amst. 1716. 4. Dieser trefflichen, aber leider nicht fortgesetzten Kirchengeschichte gehen Abhandlungen voraus vom damaligen Zustande der jüdischen und heidnischen Religion, von der politischen Verfassung, von den Lehren Christi und der Apostel, wobei er freimüthig zeigt, wie sie manche Meinungen der Juden zu ihren Zwecken benutzten. Deswegen wurde er aber auch heftig angefochten. In J. Usserii Annales V. et N. T. Genev. 1722. fol. sind verschiedene Verbesserungen und die Vorrede von Clericus. — Die Histoire des Provinces unies des Pais-Bas. [Tom. I. Amst. 1723. Tom. 2 et 3. ib. 1728. fol.] soll er auf Begehren mehrer Häupter der Remonstranten geschrieben haben. Sie gehört aber nicht zu den Hauptquellen der niederländ. Geschichte. — Rechnet man zu Allem diesem noch die große Menge von Aufsätzen in der Biblioth. universelle, choisie, anc. et moderne, und in der zweiten Ausgabe der Mémoires pour l'hist. des Sciences et des Beaux-Arts. [Amsterd. 1701 — 1705.], seinen Briefwechsel mit einer Menge von Gelehrten beinahe in allen Ländern von Europa, und seine Beschäftigung als öffentlicher Lehrer, so erstaunt man über die Fruchtbarkeit dieses Schriftstellers, aber man begreift auch, daß seine Werke eine Menge Spuren der Eilfertigkeit tragen müssen: besonders kann weder sein lateinischer noch sein französischer Styl rein und fließend genant werden, zumal in den spätern Werken. Bis ins 70ste Lebensjahr hielt er die übermäßige Anstrengung aus; allein im Mai 1728. versagten ihm die Sprachwerkzeuge während einer Lection plötzlich den Dienst. Zwar kehrte die Sprache bald zurück; aber seine Kräfte, besonders das Gedächtniß, nahmen von da an beständig ab: was er sprach, hatte meist einen vernünftigen Sinn, stand aber nicht in Zusammenhang mit dem Gegenstande der Unterredung. Ein Schlagfluß, der ihm 1732 die Sprache raubte, schwächte auch seine Geisteskräfte so, daß er die letzten Jahre in einem Zustande gänzlicher Unempfindlichkeit zubrachte. Selbst der Tod seiner geliebten Gattin, der Tochter des Gregorio Leti (1734.) machte keinen Eindruck auf ihn. [Er hatte 5 Kinder mit ihr gezeugt, die alle in früher Jugend starben.] Die Gewohnheit des Lesens und Schreibens dauerte fort, aber seine Vorstellungen waren ohne Ordnung und Zusammenhang. Der 8. Jan. 1736 befreite den rastlosen Geist von dem erschöpften Organe. — Als theologischer Schriftsteller hat Clericus wohlthätig gewirkt: die edle Freimüthigkeit, womit er seine Ansichten vortrug, erschütterte manches festgewurzelte Vorurtheil, und bewirkte an manchem Orte Prüfung, wo man sonst nur blindes Glauben duldete. Sein Wirken war ganz im Geiste der Remonstranten, die durch keine kirchlichen Symbole beschränkt sind. Überall erkent man rücksichtloses Streben nach Wahrheit, das aber nicht immer von ruhiger Überlegung begleitet war, und oft übereilte Urtheile, besonders auch in solchen Zweigen des Wissens, wo seine Kentnisse weniger gründlich waren, wie in dem klassischen Alterthume, hervorbrachte. Daher denn die vielen literarischen Fehden, auch mit Männern, denen er nicht gewachsen war, wie Bentley und Bayle. Noch ist diejenige mit Perizonius zu erwähnen über den Quintus Curtius, welchen Clericus in der Ars critica in Rücksicht auf Styl und Inhalt angegriffen hatte. Perizonius schrieb dagegen mit Heftigkeit den Q. Curtius Vindicatus etc. [Lugd. Bat. 1703.], worauf Clericus in der Bibl. Choisie. Tom. 3. nicht weniger heftig antwortete. [Einige andere seiner Gegner s. Senebier Hist. lit. de Genève. 2. p. 291. Unter diesen ist besonders noch zu bemerken Peter Burmann, welcher 1710 zu Utrecht eine sehr heftige Schmähschrift [Le gazettier menteur] gegen ihn herausgab. — Überhaupt wird ihm nicht mit Unrecht Anmaßung und große, den Anstand nicht immer beobachtende, Heftigkeit und Reizbarkeit in seinen Fehden vorgeworfen. Widerspruch ertrug er mit zu wenig Gelassenheit, und maßte sich eine Art Dictatur in der Literatur an; so daß Bentley [Philelentherus Lipsiensis] mit Grund die Worte des Terenz auf ihn anwandte: Est genus hominum, qui esse primos se omnium rerum volunt, nec sunt. Aber gestehen muß man auch, daß unaufhörliche Angriffe und die gegen freimüthige Forscher nie ruhende Verketzerungssucht, besonders der immer wiederholte Vorwurf des Socinianismus, dieses Gespenstes jener Periode, sein heftiges Temperament zu größerer Bitterkeit reizen mußte. Sogar in seiner Logik wollte man Spuren des Socianismus finden. [Auch die Biogr. universelle hat neuerlich wieder in den gleichen Ton eingestimt.] Dennoch wird seine Munterkeit und Gefälligkeit im Umgange gerühmt. Eine schnelle Urtheilskraft und großer Scharfsinn ohne Spitzfindigkeit, verbunden mit ausgebreitetem und vielseitigem, aber freilich nicht immer gründlichem Wissen, kann ihm nicht abgesprochen werden. In der Philosophie mußte er zufolge seiner Individualität Eklektiker seyn. Die Sittlichkeit seines Privatlebens wagten auch seine heftigsten Gegner niemals anzugreifen *). (*Escher.*)

*) Vita Clerici bei den Opp. Philos. s. oben. — Eloge Historique de J. le Clerc, in der Bibl. Raif. 16. 344. und besonders Amsterd. 1736. und deutsch Gotha 1761. — Oratio funebris in obitum J. Cler. habita a J. J. Wetstenio [seinem Nachfolger]. Amst. 1736. 4. — Niceron 40. 307. in der teutsch. Ausg. 22. 250. — Mém. pour servir à l'hist. lit. des XVII. provinces. Tom. 3. — Theod. Dassavius de J. Cl. in Philologia hebr. et Theologia erroribus. — J. Justi v. Einem, Selectae animadv. ad Cl. scripta, Magdeb. 1745. — Chaufepié. — Biogr. Univ. Tom. 23. — Bibl. Germanique. Tom. 46. — Haller, Bibl. d. Schw. Gesch. 2. 653 figg. Leu Lex. u. Holzh. Forts. — Kurze Nachr. v. den Büchern in der Stelleschen Biblioth. Tom. 1. et 2. passim. Hist. Bibl. Fabric. 1. 356. Senebier Hist. Lit. de Genève. 2. 283. Mayeri Hist. Armin. — Act. Erudit. 1737. — Journ. des Savans. 1736.

CLERC (Nicolas Gabriel le Clerc), Mitglied der Akademie zu St. Petersburg, Besançon und Rouen, geb. 1726 zu Baume les Dames, einem Städtchen in der Franche-Comté, studirte die Arzneiwissenschaft, die beinahe seit 200 Jahren in seiner Familie erblich zu seyn schien, und zeichnete sich als Praktiker so rühmlich aus, daß er nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges 1757 zum ersten Arzt der königl. Armee in Teutschland ernant wurde. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland berief ihn 1759 zu sich, und der General Rasumovßky, Hetman der Kosaken, wählte ihn zu seinem Arzt und Begleiter auf einer Reise an die vornehmsten europäischen Höfe. Der General wollte ihn nach Vollendung dieser Reise die Stadt Baturin als Eigenthum überlassen, wenn er für immer bei ihm bliebe, aber Clerc zog es vor, 1762 in sein Vaterland zurückzukehren, wo ihn der Herzog von Orleans zu seinem Arzt annahm. Zum zweitenmal ging er 1769, als erster Arzt des Großfürsten, nachmaligen Kaisers Paul, und Director des kaiserl. Kadettencorps nach St. Petersburg, und bei diesem zweiten Aufenthalt sammelte er, nach dem Wunsche Ludwigs XV., die Materialien zu seiner Geschichte von Rußland. Auch zu wichtigen politischen Zwecken wurde er von seiner Regirung am russischen Hofe gebraucht, und als er 1777 nach Paris zurück kam, erhielt er zur Belohnung das Band des St. Michaelordens, den Adelsbrief und eine Pension von 6000 Livres. Von dieser Zeit an nante er sich Le Clerc. Zweimal wurde seine Erwartung, eine bedeutende Stelle zu erhalten, getäuscht, und die Revolution, die ihm seine Pension entzog, versetzte ihn in eine sorgenvolle Lage. Er ertrug sein Schicksal mit Ergebung und starb zu Versailles, wo er seit 1778 gelebt hatte, den 30. Dec. 1798. Von seinen Schriften bemerken wir die bedeutenderen: Medicus veri amator ad apollineae artis alumnos. Moscov. 1764. 8. Essai sur les maladies contagieuses du bétail. Par. 1766. 12. Teutsch, Wien 1767. 8. Histoire naturelle de l'homme, considéré dans l'état de maladie, ou la médicine rappellée à sa prémière simplicité. Par. 1767; 1784. Vol. II. 8. öfter, und in mehre Sprachen übersetzt. Yu le Grand et Confucius, histoire chinoise. Soissons 1769. 4. Ein unterhaltender historischer Roman, nach dem Wunsche der Kaiserin von Rußland, zur Unterweisung für den Großfürsten Paul geschrieben. De la contagion, de sa nature etc. Petersb. 1771. 8. Histoire de la Russie ancienne et moderne. Par. 1783—1794. Vol. VI. 4. mit Kupfern und einem Atlas von 27 und 6 Karten in Fol. Der statistische Theil dieses Werks hat mehr Werth als der historische, der nicht vorzüglich ist, und die Geschichte nur bis 1762 fortführt. Die Kaiserin Katharina II., unzufrieden mit diesem Werke, veranlaßte den General Bottin, eine Widerlegung desselben herauszugeben, die unter dem Titel erschien: Remarques sur l'histoire de la Russie ancienne et moderne. St. Petersb. 1787. Vol. II. 8. — Portrait de Henri IV. Par. 1783. 8. Atlas du commerce, composé de XI cartes ec XV feuilles. Par. 1786. gr. Fol. mit einem erklärenden Text in 4. Dieses Werk, auf Veranstaltung der Minister Vergennes und Calonne unternommen, bezieht sich auf den Handel nach Rußland und der Levante, der Türkei, dem mittelländischen, schwarzen und baltischen Meere. Seine letzten Schriften waren: Les maladies du coeur et de l'éprit. Par. 1793. Vol. II. 8. und Le patriotisme du coeur et de l'éprit. Ib. 1795. 8. *). (*Baur.*)

CLERC (Sebastian le), geb. zu Metz 1637, gest. 1714, wurde von seinem Vater, einem Goldschmidt, in den Anfangsgründen der Kunst unterrichtet, ging dann nach Paris, um bei dem Ingenieurcorps eine Stelle zu erhalten, wurde aber von le Brun, der ihn kennen lernte, beredet, sich einzig der Kupferstecherkunst zu widmen, worin er auch solche Fortschritte machte, daß ihn Colbert, der das Verdienst des Künstlers zu würdigen verstand, eine Wohnung bei den Gobelins nebst einem Gehalt von 1800 Livres anwies. Außer der Kupferstecherkunst beschäftigte er sich mit der Baukunst und Mathematik, wie er denn auch als Professor bei der Akademie die Perspective lehrte [1]). — Clerc's Kupferstichwerk besteht aus mehr als 3400 Blättern [2]). Seine Figuren sind zwar klein, aber in einem edeln Styl und mit Geist dargestellt. In der Art, mit einer Lage von Strichen seine Gegenstände auszudrücken, hat er Vieles mit Callat gemein; aber er ist edler in seinen Darstellungen, und zwangloser in der Behandlung der Radiernadel. Zeichnung, Ausdruck und Bekleidung in seinen Arbeiten verrathen sein richtiges Gefühl und das Studium großer Muster.

Von den 18 Kindern, welche Clerc in der Ehe erzeugte, widmeten sich drei der Kunst. Der älteste Sohn Sebastian, lernte die Malerei bei Bon Boulogne, und wurde 1704 als Mitglied in die Akademie aufgenommen. Zwar beschränkte er sich meist auf kleinere Malereien; allein lieferte doch auch verdienstliche öffentliche Werke, als: in den Kirchen zu St. Sulpice, und in der Abtei St. Germain des Près. Der zweite Sohn Louis Augustin wurde Bildhauer und lernte bei Anton Coyzevox; der dritte Benoit Nicolas, unterrichtete in der Mathematik und Zeichenkunst, und wurde 1721 zum Professor der Perspective in der Malerakademie ernant. Er starb 1763. (*Weise.*)

CLERCK (Karl), ein Schwede, Linné's Schüler, Mitglied der Königl. Gesellschaft zu Upsala, ist der Verfasser von zwei seltenen und theuern Werken aus dem Fache der Entomologie: 1) *Aranei suecici* (Stockh. 1757. 4. Lat. u. Schwed. ins Engl. übers. von Martyns. Lond. 1793. 4.), welches indeß dem Werke von Lister nicht gleich komt, das zwar nur 30 Arten beschreibt, da das Clerckische deren 60 enthält, von denen jedoch Linné selbst in seiner Fauna Suecica 33 Arten nicht wieder gefunden hat; 2) Icones insectorum rario-

*) Biogr. univ. T. IX. (von Weiß). Ersch's gel. Frankr.

1) Man hat von ihm einen Traité de géométrie (Paris und Amst. 1694. Paris 1774. übers. Augsb. 1764.) und einen Traité d'Architecture 2. Th. Paris 1714. übers. v. Kraft. Nürnb. 1796.

2) Das vollständige Verzeichniß seiner Werke enthält der Catalogue raisonné des Oeuvres de Seb. le Clerc, fait et publié par Charles Antoine de Jambert; voran steht die Lebensbeschreibung des Künstlers. Ferner: Vallemont, Eloge de Sebastian le Clerc, Graveur. Paris 1715. 12.

rum, cum nominibus eorum trivialibus locisque e Linnaei Syst. nat. adlegatis. Stockh. 1759. 4.). Von diesem, übrigens in mancher Hinsicht schätzbaren, Werke läßt sich wenigstens jetzt nicht mehr rühmen, was Linné in der letzten Ausgabe seines Systema naturae davon rühmte, daß es nämlich kein schöneres in seiner Art gebe. (*H.*)

CLERFAYT, Clairfayt (François Sebastian Charles Joseph de Croix, Graf von), k. k. Feldmarschall, Ritter des goldnen Vließes und Großkreuz des Marien-Theresien-Ordens, stamte aus einem der angesehensten Geschlechter in den ehemaligen österreichischen Niederlanden, und war den 14. October 1733 in dem Schlosse Bruille unfern Binch im Hennegau geboren. Seine Erziehung war sorgfältig, sein Fleiß vorzüglich auf Mathematik, seine Neigung auf den Militärstand gerichtet. Diesem widmete er sich seit seinem 20. Jahre, und der siebenjährige Krieg war die Schule, in der er sich ausbildete. Er wurde gegen das Ende desselben Oberster, und lebte darauf in stiller Eingezogenheit, bis ihn 1778 der baiersche Erbfolgekrieg wieder ins Feld rief. Wichtiger als in diesem kurzen Kriege waren die Dienste, die er 1788 und 1789 im Türkenkriege leistete. In dem letztern Jahre wurde er zum Feldzeugmeister ernant, und kommandirte ein besonderes Corps im Bannate, mit welchem er am 28. August die Türken bei Mehadia schlug. Nach der Eroberung Belgrads, bei der er sich an Laudons Hauptarmee anschloß, kommandirte er in der kleinen Wallachei und in der Kraina, schlug die Türken in zwei Gefechten bei Salga und Kalefat, und sicherte dadurch die genanten Länder bis zum erfolgten Frieden. Die Kommandeurwürde und das Großkreuz des Theresien-Ordens waren der Lohn seiner rühmlichen Anstrengungen. Im glänzendsten Lichte zeigten sich aber seine militärischen Talente in dem 1792 ausgebrochenen französischen Revolutionskriege. Gleich anfangs schlug er die Franzosen bei ihren Einfällen in die Niederlande, in Verbindung mit Beaulieu, zurück, und befand sich darauf, als der Herzog von Braunschweig mit der vereinigten Armee in Champagne eindrang, mit einem Armeecorps von 12000 Mann bei der Einnahme von Longwy und Verdun. Er bemächtigte sich am 1. September 1792 des wichtigen Postens bei Stenai, und als die Preußen sich aus der Champagne nach Coblenz zurückziehen mußten, bedeckte er die sehr geschwächte preußische Armee, und zeigte in der Defensive den künftigen großen Feldherrn. Inzwischen drang Dumouriez mit einem Heer, dessen Stärke man auf 80,000 Mann berechnete, von Valenciennes nach den österreichischen Niederlanden, warf am 6. November 14,000 Österreicher unter den Befehlen des Prinzen Albert von Sachsen-Teschen bei Gemappe, bemächtigte sich der Verschanzungen derselben, und hielt am 7. November seinen Einzug in die Festung Mons, am 12. in Gent, am 14. in Brüssel, am 27. in Lüttich und am 16. December sogar in Aachen. Überall zogen sich die Österreicher unter Clerfayts Oberbefehl, nachdem der Prinz Albert das Kommando niedergelegt hatte, zurück, und setzten sich im Herzogthum Jülich bei Bergen. Diesen Rückzug mit einem sehr geschwächten Heer, unter stetem Scharmuziren, in unaufhörlichem Kampfe mit Regen und Schneegestöber, in der rauhsten Jahreszeit, haben Kenner der Kriegskunst für ein Meisterstück erklärt. Mehre Gefechte während desselben waren sehr lebhaft, z. B. bei Herve, wo Clerfayt siegte, und bei Bergen, wo er eine sehr feste Stellung nahm, beunruhigte er die Feinde zum öftern. Einen rühmlichen Antheil hatte er an dem glücklichen Feldzuge vom Jahr 1793, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Coburg. Er überfiel die Franzosen am 1. März bei Aldenhoven, machte der Belagerung von Mastricht ein Ende; entschied durch seine unerschütterliche Beharrlichkeit den glücklichen Ausgang des großen mörderischen Kampfes bei Neerwinden, wo er den linken Flügel kommandirte, der den höchsten Anstrengungen der Feinde siegreich widerstand. Mit eben so viel Einsicht und Muth kommandirte er bei Quivrain, Hanson und Famars, und zwang Quesnoi, ihm die Thore zu öffnen. Der Feldzug des Jahres 1794, nach einem Plane des österreichischen Obersten Mak unternommen, ward frühe eröffnet, und der Anfang desselben war für die Verbündeten glänzend. Prinz Coburg gewann am 17. April die große Schlacht bei Chateau Cambresis, und am 30. ergab sich die Festung Landrecy. Abgesondert von der Hauptarmee stand Clerfayt in Flandern, schlug mehre Anfälle der Feinde zurück, konte aber nach der Schlacht bei Fleurus, den 26. Junius, welche Coburg verlor, das Vordringen des Feindes nicht aufhalten. Schon gegen die Mitte des Feldzuges waren alle im vorigen Jahre errungenen Vortheile und eroberten Festungen verloren, und Coburg nahm seine Entlassung. Clerfayt trat an seine Stelle, zog sich unter blutigen Gefechten, mit einer ohne Verhältniß schwächern Armee, aus Brabant über die Maas, und ging bei Mühlheim über den Rhein. Auch dieser Rückzug geschah in einer Ordnung und mit einer Umsicht, die dem Feldherrn zur Ehre gereichte. Zu Anfang des Jahres 1795 erhielt er, mit der Feldmarschallswürde, den Oberbefehl über die österreichische und Reichsarmee, welche sich von Mittel- bis an den Niederrhein ausdehnte, und mit Wurmsers Stellung am Oberrhein in Verbindung stand. Beinahe den ganzen Sommer über verharrten die Teutschen und Franzosen gegenseitig in einer drohenden Ruhe, und erst bei eintretendem Herbst ward der Kampf erneuert, als von zwei Seiten her, Jourdan mit der Sambre- und Maasarmee, Pichegru mit dem Rhein- und Moselheer über den Rhein brach, dessen wichtige Übergangspunkte, Düsseldorf und Mannheim, ihnen von den, durch eine Beschießung geschreckten, Pfalzbaierschen Behörden überliefert wurden. Schon sahen die Franzosen in der Einbildung den Weg ins Innere von Teutschland geöffnet, als ihnen Clerfayt am 10. October bei Höchst eine bedeutende Niederlage versetzte, und sie schneller, als sie gekommen waren, bis Düsseldorf über den Rhein zurück warf. Er eilte nun zum Entsatz von Mainz, wo die Franzosen ein ganzes Jahr an Verschanzungen gearbeitet hatten, deren Kunst, Ausdehnung und Festigkeit meisterhaft war. In diesen für unüberwindlich gehaltenen Werken standen bis Ingelheim, ihrem Hauptquartiere, 70,000 Mann mit 600 Kanonen, Mörsern und allem nöthigen Kriegsgeräthe.

Clerfayt bestürmte und eroberte diese Werke am 29. October, seine glänzendste Waffenthat, und verfolgte die Besiegten auf der einen Seite über Ingelheim gegen Bingen, auf der andern über Oppenheim bis Alpei. Mainz war nun wieder in den Händen der Teutschen, Wurmser vertrieb die Franzosen aus Mannheim, und verfolgte sie bis an die Gränzen ihres Vaterlandes. Die weitern Fortschritte der Österreicher hemte ein Waffenstillstand, den Clairfayt, der auf einen Winterfeldzug nicht eingerichtet war, am 21. Decbr. 1795 um so lieber schloß, da er einen annehmlichen Frieden hoffen ließ. Die Freude über den glücklich geendigten Feldzug war so groß, daß Clerfayt, als er im Januar 1796 nach Wien zurück kam, daselbst wie im Triumph empfangen, und vom Volk, nach Ausspannung der Pferde in die Kaiserburg gefahren ward. Der Kaiser selbst besuchte ihn mit dem Erzherzog Karl und ließ ihn das Ordensband des goldenen Vließes überreichen. Um so größer war die Verwunderung, als er mit dem Minister Thugut wegen des Waffenstillstandes entzweit, das Kommando nicht wieder erhielt, welches dem Erzherzog Karl übertragen wurde. Die Unthätigkeit, in die sich Clerfayt dadurch versetzt sah, schien ihm beschwerlich zu fallen, und am 21. Julius 1798 starb er an einer langwierigen und schmerzhaften Krankheit. Die Stadt Wien ließ ihm ein prächtiges Grabmal errichten. Clerfayt vereinigte in seiner Person mit den Talenten und Kentnissen des Feldherrn die Tugenden eines redlichen Privatmannes und eines echten Christen. Er war ein strenger Beobachter der Kriegszucht, ein Feind aller Ruhmredigkeit und Ränke, und kante keine andern Wege als die der Ehre und der Dienstpflicht. Kein Zufall konte seinen Muth erschüttern, keine Anstrengung ihn ermüden, wenn die Pflicht neue Opfer foderte. Immer war er voran, und setzte seine Person in Gefahr, um die Truppen zu schonen. Er betrachtete die Soldaten als seine Kinder, bekümmerte sich unaufhörlich um ihre Bedürfnisse, und munterte sie durch Wohlthaten auf. Seine Börse stand jedem Offizier offen, der unter ihm diente, und am Abend vor seinem Tode verbrante er alle Schuldscheine mit der Äußerung, er könne sich zuversichtlicher auf sich selbst, als auf seine Erben verlassen. Auch den Unterthanen auf seinen Gütern war er ein wohlwollender Versorger. Dem Monarchen, welchem er diente, war er mit unerschütterlicher Treue ergeben. Als die Niederlande sich gegen Joseph II. auflehnten, wurden ihm von mehren Seiten die lockendsten Anträge zum Abfall gemacht; er mißbilligte aus Grundsätzen die Neuerungen und das System des Kaisers, aber sein Eid blieb ihm heilig. Immer einfach in Kleidung und Lebensweise, schmückte er sich nur am Schlachttage, denn diesen nante er des Kriegers Festtag *). (*Baur.*)

CLERII. Käferzunft aus der Abtheilung mit fünf Gliedern an allen Tarsen, und der Familie der mit sägeförmig gezahnten Fühlern versehenen Käfern (Serricornes). Indessen sind bei mehren hieher gehörigen Gattungen nur die Endglieder der Fühler dreieckig und sägezahnförmig, auch weicht die Lebensart derselben sehr untereinander ab, und die ganze Gruppe bedarf einer genauern Untersuchung. Die Kennzeichen, in denen die Clerii übereinstimmen, sind: ein schmaler, langgestreckter Körper, die Deckschilde breiter als Kopf und Halsschild; ein zweilappiges verletztes Glied der Tarsen, das erste dagegen sehr klein, und bei vielen auf der Oberseite gar nicht sichtbar; ein beilförmiges oder doch verdicktes Endglied der Taster und ein fast senkrecht herabgebogener Kopf. Latreille †) theilt sie auf folgende Weise: 1) Die Fühler endigen in einen Knopf. Das erste Tarsenglied versteckt. Necrobia, Clerus, Opilo. 2) Die Fühler sägeförmig, oft spitzwärts verdickt, oder mit sägeförmig gezahnter Kolbe. Das erste Tarsenglied deutlich. a) Fühler spitzwärts dicker. Eurypus, Axina, Priocerus, Thanasimus, Tillus. b) Fühler mit sieben (Cylidrus) oder drei (Enoplium) breitern Endgliedern. (*Germar.*)

CLERK (John), war ein zur Zeit Heinrichs VIII. sehr einflußreicher engländischer Theolog. Nachdem er bereits zu Cambridge Doctor der Theologie geworden, studirte er noch zu Bologna das kanonische Recht, und erhielt auch bei dieser Facultät den Doctorgrad. Nach seiner Rückkehr gewann er das volle Vertrauen des Cardinals Wolsey, der ihn erst zu seinem Kaplan ernante, und durch seinen Einfluß bei Hofe ihm dann die Dechanei von Windsor verschaffte. Heinrich VIII. bediente sich seiner in sehr wichtigen Angelegenheiten. Er überbrachte an Papst Leo X. dieses Königs Schrift gegen Luther; und seine Beredsamkeit erwarb ihm große Achtung in Rom. Die von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede ist Heinrichs Werke beigedruckt. Als Belohnung für diese Sendung wurde er 1523 Bischof von Bath. Nachmals bediente sich Heinrich seiner zur Vertheidigung seiner Ehescheidung von Katharina von Arragonien, und sendete ihn bei seiner Scheidung von Anna von Cleve nach Teutschland, um ihn bei deren Bruder zu rechtfertigen. Auf der Rückreise starb er im Jahr 1540, wie man glaubt, an Gift *). (*H.*)

CLERK (Reinier de), geb. den 22. Nov. 1710, gest. den 17. Sept. 1780, der sich durch ausgezeichnete Dienste bis zum General-Gouverneur der holländischen Besitzungen in Asien empor geschwungen hatte, stiftete im Jahr 1778 die in Batavia bestehende gelehrte Gesellschaft. (The annual Necrology for 1797—98.) (*H.*)

CLERKE (Charles), ein verdienstvoller engländischer Seefahrer, geb. 1741, wurde in der Seeakademie zu Portsmouth erzogen, und bei den 1756 ausgebrochenen Kriege als Pilot angestellt. Die kriegerische Laufbahn nach einigen Jahren verlassend, nahm er beinahe

*) Meißners Lebensgem. 1. Th. 176—195. Thaten der österr. Feldherrn. 2. Bd. 45—53. Baurs Gallerie histor. Gem. 1. Bd. 87—92. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von de Staffart.)

†) Familles natur. du règne animal. p. 353.

*) Dieser Bischof ist nicht zu verwechseln mit einem andern John Clerk, der über Tod und Auferstehung mehre Werke geschrieben hat. Diesem, welcher Secretair des Herzogs von Norfolk war, zog sein Eifer für die katholische Religion unter Heinrich VIII. und Eduard VI. viele Verfolgungen zu, und er wurde am 10. Mai 1552 nebst seiner Tochter im Gefängniß erdrosselt gefunden.

an allen engländischen Entdeckungsreisen nach der Südsee Antheil. Er war in den Jahren 1764 bis 1766 Byrons Begleiter, und nahm einen bedeutenden Antheil an Cook's dreimaligen Erdumschiffungen in den Jahren 1768, 1772 und 1776. Auf der letzten Reise war er Kapitain der Discovery, und als Cook am 14. Februar 1779 von den Einwohnern auf Owhyhee erschlagen worden war, übernahm er die Leitung der ganzen Expedition. Er litt seit seiner Abfahrt von England immer mehr an einer Krankheit, von der er nur in einem mildern Klima genesen konte, aber die Pflicht befahl ihm, sich nach den kältesten Gegenden zu wenden, und er that es. Er verließ die Sandwichinseln, segelte gegen Norden, und setzte seine Untersuchungen über eine Durchfahrt zwischen dem atlantischen Meer und dem stillen Ocean, als dem Hauptzweck der Unternehmung, so lange fort, bis die Offiziere beider Schiffe eine solche Durchfahrt einstimmig für unmöglich, und jeden weitern Versuch für nutzlos und gefährlich erklärten. Er kehrte darauf nach St. Peter und Paul zurück, und starb im Angesichte der Küste von Kamtschatka den 22. August 1779. In allem, was auf Schifffahrt und Seewesen Beziehung hat, besaß er die umfassendsten Kentnisse, und welchen ehrenvollen Antheil er an Cooks Entdeckungen hatte, besonders auf der letzten Reise desselben, ist aus der Beschreibung dieser Reise bekant †). (*Baur.*)

CLERKE'S INSELN sind zwei unbewohnte Inseln in dem nördlichen stillen Meer zwischen der Küste von Kamtschatka in Asien und der von Nordamerika (N. Br. 63° 15′ W. L. 190° 30′). Zuerst hatte sie der russische Lieutenant Synd entdeckt; im Jahr 1778 fand sie aber auch Cook, und gab ihnen den Namen von dem obgedachten Ch. Clerke. (S. Geogr. Ephem. 1801. Sept. S. 194). (*H.*)

CLERMONT (in Frankreich. Claramontium). I. Clermont Ferrand, die Hauptstadt des franz. Dep. Puy de Dôme und eines Bezirks, welcher auf 35,28 Quadrat-Meilen in Kantonen und Gemeinden 169,105 Einw. zählt. Sie liegt Br. 45° 46′ 44″ L. 20° 45′ 2″ auf der Ostseite des Auvergner Gebirgs in dem fruchtbarsten Theile der Provinz, in der Limagne auf einer sanften Anhöhe zwischen den Flüssen Beda und Arlier, und besteht eigentlich aus 2 Städten, die durch eine 2,640 Schritte lange Allee verbunden werden: 1) dem eigentlichen Clermont, ein mit Wällen umgebener altfränkisch gebauter Ort, mit krummen, winklichen, aber mit Lava gepflasterten Straßen, hohen Häusern, aber ansehnlichen Marktplätzen, und 2) dem auf einer Anhöhe im N. O. belegenen Montferrand, das breitere Straßen, ein regelmäßigeres freundliches Ansehen und moderne Häuser hat. Beide machen gegenwärtig nur eine Stadt und enthalten 3 Vorstädte, 5 öffentliche Plätze: Poterne, auf welchem ein hoher Obelisk steht, Champain, Jaude, Taureau und Espagne; 1 alte gothische Kathedrale mit 22 Kapellen, in deren einer ein aus einem einzigen Marmorblocke gehauener Sarkophag zum Altar dient, 9 Kirchen, 5 Hospitäler, wenige öffentliche Gebäude, worunter die Kornhallen, die Leinenhalle, das Bibliothekgebäude und das eine von den beiden Theatern sich auszeichnen, 2,167 Häuser, wovon 740 in Montferrand, und (1821) 30,010 Einw. Die Stadt ist der Sitz der Präfektur mit den Departemental- und Bezirksautoritäten, eines Bischofs und eines Handelsgerichts; sie besitzt 1 Akademie mit 1 Fakultät, die aber bis jetzt nicht in Aktivität ist, 1 königl. Collegium, 9 Pensionsinstitute, 1 öffentliche Bibliothek von 12000 Bänden, 1 botanischen Garten, 1 literarische und 1 Ackerbaugesellschaft. Sie unterhält mancherlei Fabriken in Leinewand, Ratien, Droguets, Kadisen, Bändern, seidnen Strümpfen, Juften und Spielkarten, bereitet Antimonium, Papier, Aprikosen- und Apfelpasteten, die durch ganz Frankreich gehen, und macht nicht blos die Verlegerin des Departements, sondern treibt auch einen bedeutenden Speditionshandel zwischen Paris und dem südlichen Frankreich. Sie hält 3 Wochen- und 4 große Jahrmärkte, welche kleinen Messen gleichen. Eine von einem ihrer Bischöfe wieder hergestellte römische Wasserleitung versorgt die Springbrunnen auf den öffentlichen Plätzen und die übrigen Brunnen der Stadt mit Trinkwasser: reizende Boulevards umgeben sie auf allen Seiten, und selbst die alten Wälle dienen zu Promenaden. In der Stadt befinden sich die beiden Heilquellen S. Bene und Jaude, die indeß, da die Provinz so reich an stärkern Quellen ist, von Auswärtigen nicht besucht werden. Sie war eine alte Stadt im Lande der Arvener, die Julius Cäsar schon als solche vorgefunden, und damals den Namen Gergovia oder Arverna geführt zu haben scheint: die Römer nanten sie Augusto-Nemetum; sie hatte ein Schloß, das clarus mons hieß, woraus im Mittelalter ihr heutiger Name entstand. Ihr Senat und ihr Flor bestand bis in das 7. Jahrhundert: durch Alemannen und Franken wurde sie gänzlich zerstört, und erholte sich nur langsam von diesen Unfällen. Im Mittelalter sind in ihr 7 Kirchenversamlungen gehalten, worunter wol die merkwürdigste die von 1095 ist, worauf die Kreuzzüge beschlossen wurden. Aus ihrer Mitte sind mehre berühmte Männer hervorgegangen: Der Mathematiker Blaise Pascal † 1662, der Dichter Thomas, der Geograph Laforce, der Mythолog Banier, der lateinische Dichter Bonnafons, der Jurist Jean Domat, der Jurist Jean Savaron, der durch Archenholz verewigte Kapitän des Regiments Auvergne Chev. d'Assas (a moi, Auvergne; ce sont les ennemis!) u. a.

II. Clermont mit dem Zusatze de Lodeve, Stadt im Bez. Lodeve des franz. Dep. Herault. Sie liegt auf einem Hügel, worunter der Ydromiel fließt, ist ummauert, hat 1 Schloß, 4 Kirchen, 1 Waisenhaus, 791 Häuser und 5,224 Einw., die Tücher, wollne und baumwollne Gewebe, baumwollne Strümpfe, Hüte, Weinstein machen, Leder fabriziren, Baumwolle spinnen, und mit Wein, Brantwein, Öl, Oliven, Mandeln, Weinstein, Grünspan, Wolle und Hammeln handeln. Jede Mittwoche wird ein besuchter Markt gehalten. Sie besitzt ein Handelsgericht.

III. Clermont Pallerand, Marktflecken im Bez. la Fleche des franz. Dep. Sarthe mit 1,357 Einw.

†) Biogr. univ. T. IX. (von la Renaudière).

IV. Clermont Oise, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Oise, welcher auf 24,12 Quadratmeilen in 8 Kantonen und 178 Gemeinden 86,672 Einw. enthält. Sie liegt Br. 49° 22′ 45″ L. 20° 4′ 55″ höchst malerisch auf einem Berge, an dessen Fuße die Bresche fließt und auf dessen erhabensten Punkte ein altes Schloß steht, das gegenwärtig zu einem Gefängnisse dient, ist ummauert, hat 3 Thore, 3 Kirchen, 1 Kapelle, 495 Häuser und 2,042 Einw., die demi-Hollandes, Linon, Batist, Seide, Band und Posamentirwaren verfertigen und einen starken Korn- und Leinenhandel treiben. Die Stadt hält Wochen- und 3 Jahrmärkte, jeden von 3 Tagen; sie ist der Sitz eines Handelsgerichts, und hat am Fuße des Berges, worauf sie liegt, die Promenade le Chantelier. Das Fest des heiligen Jangon, der hier eine Kapelle hat, wird am 11. Mai gefeiert. Sie ist der Geburtsort des alten Dichters Jacques Grevin.

V. Clermont en Argonne, Stadt im Bez. Verdun des franz. Dep. Maas unter 49° 6′ 4″ Br. 22° 44′ 20″ L. in einer bergigen waldigen Gegend ohnweit der Aire, hat 350 Häuser, 1,561 Einw. und 1 Fajanzefabrik *). (*Hassel.*)

CLERMONT (in Amerika). 1) eine Grafschaft in dem Ohiothale des nordamerikanischen States Ohio, die sich auf 6 Meilen von Nord nach Süd und gegen 5 Meilen von Ost nach West erstreckt. Im Jahr 1823 betrug die Zahl der Bewohner 15,820. Die Hauptstadt ist Williamsburgh. — 2) eine Grafschaft in Südkarolina, 7 Meilen lang und eben so breit. Im Jahr 1792 zählte man 4,548 Bewohner. Die Hauptstadt ist Statesburgh. — 3) Poststadt in Nord-Amerika mit 867 Einwohnern, 24 Meilen von Neu-York und 42 von Philadelphia. — 4) Nordamerikanische Stadt in Neu-Hampshire am östlichen Ufer des Konnektikut, zwischen Dartmouth und Charleston. (*H.*)

CLERMONT (Grafen von). Das unter den Clermonts in Frankreich erwähnte Clermont d'Oise (s. N. IV.), ehemals als Clermont en Beauvais oder Beauvaisis unterschieden, und zu Isle de France gehörig, war eine alte Grafschaft. Grafen von Clermont aus diesem Hause findet man schon im 12. Jahrhundert bedeutend. Raoul, der erste dieses Namens, war 1158, unter Ludwig dem Kinde, Connetable von Frankreich, begleitete diesen König auf seinem Zuge nach Palästina, und blieb bei der Belagerung von Acre im Jahr 1191. — Diese Grafschaft wurde eine Appanage für Prinzen des Königlichen Hauses. Robert, Ludwigs IX. oder Heiligen jüngster Sohn (gest. 1317) war Graf von Clermont. Durch seine Vermählung mit Beatrix, der Tochter Johanns von Burgund und der Agnes Erbin von Bourbon, wurde er Stammvater des Hauses Bourbon. Als mit dem Tode Heinrichs III. der Stamm der Valois, aus welchem in 260 Jahren 13 Könige von Frankreich entsprossen sind, erloschen war, kam als Abkömmling jenes Robert Heinrich IV. auf den Thron, der mit Heinrich III. nur im 22sten Grade verwandt war. Die Grafen von Clermont verloren sich unter den Herzögen von Bourbon. (Vergl. noch Condé und Conti). (*H.*)

CLERMONT (Ludwig Graf von), Prinz von Bourbon Condé, wurde am 15. Juni 1709 geboren. Er war der jüngste Sohn Ludwigs III., Herzogs von Bourbon (geb. 1668, gest. 1710). Seine Mutter Louise Franzisca (geb. 1673, gest. 1743), war eine natürliche und anerkante Tochter König Ludwigs XIV. von der Montespan. Als jüngster Sohn wurde er dem geistlichen Stande gewidmet, erhielt durch den Cardinal Noailles die Tonsur, und vom Könige die Abteien Bec, St. Cloud, Marmoutier, Chalis, später auch St. Germain, des Prez und die sechste Commende des heiligen Geistordens. Indeß war der geistliche Stand seiner Neigung entgegen. Beim Ausbruch des polnischen Kriegs erbat er vom Könige die Erlaubniß, mit andern Prinzen vom Geblüt zu Felde zu gehen, erhielt vom Papste Dispensation, und wohnte dem Feldzuge von 1733 mit Auszeichnung bei. Im folgenden Kriege befehligte er schon einzelne Corps, und leitete mehre Belagerungen mit Glück. Er konte daher seine Unzufriedenheit nicht bergen, als ihm im Jahr 1745 die Grafen von Sachsen und Löwendahl im Commando vorgezogen wurden, und mußte sich auf Befehl des Königs nach seinem Landgut Berni zurückziehen. Im folgenden Jahr, wo er wieder zum Heere abgehen durfte, eroberte er Antwerpen und Namur und trug viel zum Gewinn der Schlacht bei Raucour bei. Bis dahin war er immer thätig und glücklich gewesen, aber der siebenjährige Krieg verdunkelte seinen Ruhm. Er folgte zu Anfang des Jahres 1758 dem Herzoge von Richelieu im Oberbefehl über das große französische Heer in Teutschland, das er bei seiner Ankunft im Hauptquartier zu Hannover, am 14. Februar 1758, in einem kläglichen Zustande der Verwirrung und des Mangels antraf *). Der Herzog Ferdinand von Braunschweig, der eben damals aus Hannoveranern, Braunschweigern, Hessen, Preußen und andern Truppen ein neues Heer gegen die Franzosen gebildet hatte, ließ ihm keine Zeit, seine Lage zu verbessern. Das ungleich stärkere französische Heer floh mit Zurücklassung seiner Magazine und einer Anzahl von 7000 Kranken unaufhaltsam bis an den Rhein, und nahm, als die Verbündeten am 2. Juni 1758 diesen Fluß überschritten hatten, eine verschanzte Stellung bei Rheinfelden, von wo es aber durch die Kriegskunst des Gegners ebenfalls wegmanövrirt wurde. Clermont setzte sich darauf bei Crefeld in einer überaus festen Stellung. Die durch tiefe Gräben und Verhaue gedeckte Fronte schien unangreifbar, die rechte Flanke war durch einen großen Bruch ge-

*) Unter mehren Örtern, Namens Clermont, in Savoyen, in der Grafsch. Mümpelgard, im Departement Lot und Garonne, ist besonders der Flecken Clermont in der Dauphiné noch zu bemerken. S. Clermont-Tonnerre. (*H.*)

*) Nach Archenholz, in seiner bekanten Geschichte des siebenjährigen Krieges, soll Clermont damals seinem Könige Folgendes berichtet haben: „Ich habe Ew. Majestät Armee in drei sehr verschiedene Haufen abgetheilt gefunden. Der eine ist über der Erde, aus Dieben und Marodeurs zusammengesetzt, und in Lumpen gehüllt, der zweite Haufen ist unter der Erde und der dritte in den Hospitälern." Allein in dem, was Archenholz von Clermont erzählt, scheint viel Unwahres zu seyn.

sichert, und der linken konte man nur durch Gehölze, auf sehr engen, zwischen Brüchen fortlaufenden Wegen beikommen. Die letztere, wo die Franzosen am wenigsten besorgten, wählten ihre Gegner zum Angriff, den der damalige Erbprinz von Braunschweig an der Spitze der Infanterie machte. Nach einer dreistündigen hartnäckigen Gegenwehr mußte der Graf St. Germain das Gehölz verlassen, die Verbündeten drangen auf die Ebene und die Franzosen zogen sich mit einem Verlust von 7500 Mann zurück. Nach diesem Siege eroberten die Verbündeten Düsseldorf mit ungeheuern Vorräthen. Man erschrack zu Paris; Clermont erhielt den Befehl, das Commando dem Marschall von Contades zu übergeben und das Heer zu verlassen. Seine Abreise erfolgte am 8. Juli; er hatte also das Commando kaum 5 Monate lang geführt. Er lebte von jetzt an meistens auf seinem Landsitz Berni, wo er den 16. Juni 1771 starb. Als Geistlicher blieb er unvermählt, doch wie man sagt, nicht ohne natürliche Nachkommen. Er war übrigens, seiner geistlichen Würde unbeschadet, Ritter der französischen Orden und Gouverneur von Champagne. (*Rese.*)

CLERMONT, Clermont-Tonnerre. Clermont, bedeutender Marktflecken des französischen Iseredepartements, in dem Bezirke von Grenoble, nördlich von Voiron gelegen, war die erste Baronie von Dauphiné, und das Stammhaus eines gleich alten und berühmten Geschlechts, aus welchem ein Sibald, der Stifter der Kartheuse Silvebenite, unweit Clermont, in Urkunden von 1080 und 1094 als Herr von Clermont und St. Geoire vorkomt. Sibald's Sohn, Eginhard (Aynard), leistete seinem Landsmanne, dem Papste Calixtus II. so ausgezeichnete Dienste gegen Kaiser Heinrich V., daß der Papst, neben andern Gnaden, ihm vergönte, die päpstlichen Schlüssel samt der Krone, und der Umschrift, si omnes te negaverint, ego nunquam te negabo, im Wappen zu führen. Sibald's anderer Sohn, auch Sibald genant, wurde ein Vater von vier Söhnen; von Gottfried, dem jüngsten, sollen die Herren von Clermont-Chaste abstammen. Der älteste, Wilhelm, trug 1203 seine Schlösser Clermont, St. Geoire, Vaudanes und Crespol, gegen empfangene 4000 Sols, der erzbischöflichen Kirche zu Vienne zu Lehen auf. Sibald IV. erwarb von Berlion von Chambery Schloß und Städtchen Aiguebellette, in dem eigentlichen Savoyen, und durch Heirath mit Beatrix von Virieu die wichtige Baronie dieses Namens, in dem Amte Vienne. Sein Sohn, Eginhard I. gab Aiguebellette 1280 als Lehen an Humbert von Seyssel, und bestand mehre Fehden mit denen von Bressieu, mit dem Erzbischofe von Vienne und mit dem Dauphin, die ihn wol vorzüglich bestimt haben mögen, sich 1291 in den Schutz des Grafen von Savoyen zu begeben. Der älteste Sohn, den ihm Alix von Villars geboren, Gottfried I. verglich sich, Freitag vor Simon und Judas 1305, mit dem Grafen Amadäus von Savoyen, wegen einiger streitigen Gerichtsbarkeiten, schloß am 20. April 1317 mit dem Dauphin Johann einen Tauschvertrag, wodurch Gottfried seine Schlösser Virieu und Paladru dem Dauphin zu Lehen auftrug, wurde, nach derer von Hauterive Aussterben, mit ihrer Baronie Hauterive belehnt, wobei er jedoch versprechen mußte, daß sie stets von demjenigen seiner Nachkommen, der sie inne haben würde, besessen werden sollte, empfing am 2ten October 1328 aus den Händen des Erzbischofs von Vienne die Belehnung über die Schlösser Clermont, St. Geoire, Crespol und Vausserre, und errichtete sein Testament am 15. August 1332. Einer seiner Söhne, Eduard, soll eine Nebenlinie auf Crosland gestiftet haben, der älteste, Eginhard II. empfing am 18. September 1333 die erzbischöflichen, am 11. März 1335 die von dem Delphinat abhängigen Lehen, Virieu, Paladru, St. Etienne, St. Germain und Hauterive. Von Aymo, Grafen von Savoyen, erhielt er am 26. Junius 1338 statt einer Jahrsrente von 400 Gulden, Schloß und Castellaney Chavas als ein Lehen. Durch Verträge vom 5. März 1338 und 20. Junius 1340 trat er schenkungsweise die Herrschaften la Chapelle und Recoin, die Mitherrschaft über Divisin, und die Hoheit über Montferrat ꝛc., Güter, die sein ganz freies unabhängiges Eigenthum waren, an den Dauphin ab, wogegen ihm dieser Fürst die Vicomté Clermont en Trieves, von welcher er ein reines Einkommen von 800 Goldgulden garantirte, und das Erbamt eines obersten Feldhauptmanns und Connetable, als ein Fahnenlehen verlieh. Vermöge dieses Amtes sollte er stets den Vortrab des Heeres befehligen, und dem Dauphin das Schwert vortragen. Außerdem ernante der Dauphin ihn zum Großmeister oder Seneschall von seinem und seiner Gemahlin Hause. Eginhard diente im Julius 1346 mit 3 Rittern und 77 Edelknechten in des Königs von Frankreich Heere in Gascogne, und war 1349 nicht mehr unter den Lebenden. Sein jüngerer Sohn, Aymar, erhielt in der brüderlichen Theilung die Baronie Hauterive, oder Auterives, in dem Amte St. Marcellin, St. Etienne, Volun und St. Germain de Cormore, erheirathete mit Johanna Maingot die Baronie Surgeres und Dampierre in Aunis, und wurde der Ahnherr der Linien von Hauterive und Dampierre, wovon jene gegen Ausgang des 15ten Jahrhunderts, diese im Jahr 1545 erloschen ist. Eginhards II. älterer Sohn, Gottfried II. erheirathete mit Isabelle von Montoison die Baronie dieses Namens, und wurde der Vater von Eginhard III., der Großvater von Anton I. und von Claudius. Letzterer ist der Ahnherr der unten vorkommenden Linie von Montoison. Anton I. aber erheirathete mit Francisca von Sassenage die Vicomté Tallart, bei Gap. Anton, der dritte von Antons 4. Söhnen erhielt das Erzbisthum Vienne den 21. März 1498, und starb den 6. November 1507; der älteste, Ludwig, Baron von Clermont, Vicomte von Clermont en Trieves, wurde Vater von Anton II. und Großvater von Claudius, mit dem die ganze Linie im Jahr 1540 erlosch, und allein der mittlere von Antons I. Söhnen, Bernardin, Vicomte von Tallart, Herr von St. André de Royans, von la Bastie und Paladru, hinterließ von Anna von Husson, des Grafen von Tonnerre, Karls von Husson Tochter (durch welche die reiche und weitläuftige Grafschaft Tonnerre an die Clermont kam), dauerhafte Nachkommenschaft; überhaupt 12 Kinder. Zwei der Söhne, Gabriel und Theodor Johann, traten in den geistlichen

Stand, und wurden, jener zu Gap (von 1540—1572), dieser zu Senez Bischof, Julian erheirathete mit Claudia von Rohan die Baronie Thoury in Orleanais, und wurde der Ahnherr der Grafen von Thoury. Anton III. aber, der älteste Sohn, erbte nicht nur nach des Vaters Tode die Vicomté Tallart, sondern auch, nach seines Vetters Claudius unbeerbtem Abgange, im Jahr 1540 vermöge der fideicommissarischen Disposition vom 26. März 1494, die Baronie Clermont, die König Heinrich II. zu dessen Gunsten im August 1547 zu einer Grafschaft erhob, welcher zugleich la Bastie und Paladru einverleibt wurden. Im Jahr 1551 wurde er zum Groß-Forstmeister von Frankreich ernant, welche Stelle er aber 1554 niederlegte. Er war zugleich Gouverneur von Dauphiné und des Königs General-Lieutenant in Savoyen, besaß, von seiner Mutter wegen, die Herrschaft Ancy le Franc, unweit Tonnerre, und starb bald nach dem 12. April 1578; von seiner Gemahlin Francisca von Poitiers, einer Schwester der berühmten Herzogin Diana von Valentinois, vier Töchter hinterlassend. Der älteste Sohn, Claudius, war in der Schlacht von Montcontour 1569 unvermählt gefallen. Der jüngere, Heinrich, Graf von Tonnerre, Gouverneur von Bourbonnais und Auvergne, Hauptmann über 50 Lanzen und Obrister des Regiments Piemont, wurde durch einen Königlichen Brief (Brevet) vom 1. Mai 1571 zum Herzog und Pair von Frankreich ernant, und die bisherige Grafschaft Clermont in ein Herzogthum verwandelt. Weil aber der Vater Anstand nahm, zu des Sohnes Gunsten den Besitz von Clermont aufzugeben, so erklärte der König durch einen anderweitigen Brief vom 10. Junius 1572, er wolle geschehen lassen, daß die herzogliche Würde auf Tonnerre radicirt werde. Förmliche Patente wurden aber nicht ausgefertigt, noch weniger bei dem Parlament einregistrirt, daß demnach die ganze Sache mit dem Tode Heinrichs (er blieb in der Belagerung von Rochelle, im April 1573) ein Ende nahm. Seine Gemahlin Diana von der Mark, des Herzogs von Nevers, Jakobs von Cleve, Wittwe, und Roberts von der Mark, Herzogs von Bouillon, und der Franzisca von Brézé Tochter, verm. 17. Mai 1570, hatte ihm einen Sohn, Karl Heinrich, geboren. Dieser, nach des Großvaters Tode Graf von Clermont und Tonnerre, Baron von Cruzy und Ancy le Franc, Königlicher General-Lieutenant und Amtmann zu Auxerre, verkaufte den 10. März 1600 die Vicomté Tallart an Stephan von Bonne, und starb im October 1640 zu Ancy le Franc, nachdem er 1610 das Paulanerkloster zu Tonnerre gestiftet, auch, wenn wir nicht irren, das Schloß zu Ancy le Franc, noch heute eines der prachtvollsten Paläste des Königreiches, erbauet. Der fünfte Sohn, den ihm Catharina Maria d'Exoubleau geboren, Anton, Graf von Danemoine bei Tonnerre, vermählte sich mit Susanna le Clerc, der Tochter eines Raths an dem Presidiat zu Tonnerre, und einer Urgroßtante des berühmten Buffon, von der er eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ; der dritte Karl Heinrich, wurde durch seine Vermählung mit Margaretha Charlotte von Luxemburg, der letzten Erbin des großen Kaiserhauses und der Wittwe von Leo von Albert, Herzog von Luxemburg und Piney, und Vater einer Tochter, Magdalena Charlotte Bona Theresia, geb. 14. August 1635, die, nachdem ihr Stiefbruder Heinrich Leo von Albert, Priester, ihre Stiefschwester aber, Marie Charlotte Louise Clara Antoinette von Albert, Nonne geworden, alle Güter des Hauses Luxemburg, Siney, Tingry, Ligny, Danghe u. s. w. erbte, und durch ihre Vermählung (17. März 1661) mit Heinrich von Montmorency-Bouteville, dem berühmten Bucklichten, die Ahnfrau des neuern Hauses Luxemburg wurde. Karl Heinrich von Clermont starb zu Ligny den 8. Julius 1674. Roger, sein älterer Bruder, stiftete die Linie zu Cruzy, von der sogleich gehandelt werden soll, der älteste aber, Franz, folgte dem Vater in den Grafschaften Clermont und Tonnerre, war auch Baron von Ancy le Franc und Paignes, Herr von Chassinelle, Cusy, Griselle, Chaumes, Fulvy und Mannes, (alle diese Güter liegen in der Nähe von Tonnerre), Erb-Connetable und Großmeister von Dauphiné, des Königs General-Lieutenant in Burgund, und starb zu Ancy le Franc, den 24. Sept. 1679, sieben Tage vor seiner Gemahlin, Maria Vignier. Sein Enkel, Franz Joseph, verkaufte die Grafschaft Tonnerre an den Marquis von Louvois, sich und seinen Nachkommen allein Titel und Wappen vorbehaltend, und starb den 30. October 1705, mit Hinterlassung eines Sohnes, Philipp Eginhard, der in seiner Ehe mit Genofeva Armanda von la Rochefoucault vier Töchter erzeugte. Die älteste, Marie Charlotte Felicitas, vermählte Gräfin von Lanion, erbte die Grafschaft Clermont mit ihren 11 Kirchspielen (Aprieu, Villieu, Burein, Charavines, Chirens und Clermont, la Chapelle de Peyrins, Massieu, Oyeu, Recoin, St. Michel de cabadru und St. Pierre de Paladru, dann das anstoßende Marquisat St. Geoire (worin die Kirchspiele St. Geoire, Merlas, St. Sixte, und das halbe Kirchspiel St. Büeil gehörten); ihre jüngere Schwester, Alix Tranquilla, wurde an Ludwig Claudius von Clermont, Marquis von Montoison, verheirathet.

Wir wenden uns zu der Linie in Cruzy. Roger, Karl Heinrichs, und der Catharina Maria von Escoubleau zweiter Sohn, wurde mit dem Marquisat Cruzy und der Baronie Villon, alten Pertinenzstücken der Grafschaft Tonnerre, abgefunden. Einer seiner Söhne, Anton Benedict, war Bischof zu Frejus (1676—1678), der älteste aber, Karl Heinrich, besaß neben Cruzy auch das wichtige, einst souveraine Marquisat Vauvillers in Hochburgund, starb den 19. Februar 1689, und hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth von Massot drei Kinder. Caspar, der älteste Sohn, Marquis, dann Herzog von Vauvillers [1]), früher gewöhnlich der Marquis von Clermont-Tonnerre genant, Marschall von Frankreich seit dem 17. Sept. 1747, wurde der Großvater des aus der Revolutionsgeschichte bekanten Grafen Stanislaus von Clermont-Tonnerre [geb. 1749 nach Andern 1747] [2]). Er war im Jahr

1) Das für ihn neu errichtete Herzogthum Vauvillers bestand aus dem Marquisat dieses Namens, und der anstoßenden sehr wichtigen Baronie Fontenoy le château in Lothringen, und ertrug jährlich an 100,000 Pfund. 2) Sein Vater, Jules-Charles-Henri de Clermont-Tonnerre, Generallieutenant,

1789 Obriſter. Als Präſident der Wähler aus dem Pariſer Adel, ließ er ſich in den Generalſtaten wählen, und zeigte in dieſer Verſamlung, obgleich erſter Deputirter des Adels, eine entſchiedene Vorliebe für den dritten Stand. Mit mehren ſeiner Collegen proteſtirte er gegen die Berathungen der Majorität des Adels, während er ſelbſt ſich an die Spitze der Minorität ſtellte. In der National-Verſamlung zeichnete er ſich anfangs als erbitterter Gegner des Hofs und als ein ſehr heftiger Redner aus. Indeſſen erkante er doch früher, als andere, in welch verzweifeltes Spiel er und ganz Frankreich ſich eingelaſſen, und es ließ ihn ſeine leidenſchaftliche Anhänglichkeit für die engländiſche Verfaſſung darin das einzige Rettungsmittel für ſein Vaterland erblicken. In dieſer Anſicht überreichte er dem Conſtitutions-Ausſchuß einen Verfaſſungsentwurf, der eine getreue Nachbildung der engländiſchen Conſtitution war, wurde aber damit abgewieſen. Dieſer Verſuch, ſamt den gemäßigteren Geſinnungen, die er zu äußern anfing, brachte ihn um ſeine Popularität, und ſeine Erklärung zu Gunſten des unbedingten Veto erregten den Zorn der Demagogen. Der tumultuariſche Club im Palais royal, Camille Desmoulins an der Spitze, ſchrieb ihm: „die Geſellſchaft der Vaterlandsfreunde im Palais royal hat die Ehre, Ihnen anzukündigen, daß, wenn die ariſtokratiſche Faction, d. i. ein Theil der Geiſtlichkeit und des Adels, ſamt 120 verführten oder unwiſſenden Abgeordneten des dritten Standes, fortfährt, die Eintracht zu ſtören, und ſchlechterdings die Königliche Sanction zu erfodern, 15000 Mann bereit ſind, ihre Schlöſſer zu erleuchten (éclairer), und vorzüglich die Ihrigen, Herr Graf.“ Clermont Tonnerre widerſetzte ſich der Entlaſſung der Miniſter, ſtimte aber in der Nacht vom 4. Auguſt 1789 für die Aufhebung alter Privilegien, gleichwie ſpäterhin für die Einführung der Geſchwornengerichte. Am 22. Februar 1790 trug er darauf an, dem Könige die ganze ausübende Gewalt zu übergeben, fand aber ſo wenig Gehör, als mit dem erneuerten Antrage, zwei Kammern zu bilden. Mehre ſeiner Collegen, vorzüglich diejenigen, die ſeine Anſichten theilten, hatten nach den Ereigniſſen vom 5. und 6. October die Verſamlung verlaſſen, er aber behauptete ſeinen Platz, wie es ſeine Pflicht erfoderte, bis zum Ende der Seſſionen. Dann gründete er mit Malouet und andern Monarchiſten eine Geſellſchaft, welche den Jakobinern entgegen ſtreben ſollte, ſie wurde aber von Barnave als eine Geſellſchaft von Verſchwornen dargeſtellt, und mußte ſich auflöſen. Auch die Zeitung, die Clermont-Tonnerre im Vereine mit Fontanes, herausgab, le journal des impartiaux, wurde ſchon nach zwei Monaten unterdrückt, weil ſie den Ultras aller Secten mißfiel, und ihr Herausgeber, gegen den des Pöbels Groll mit jedem Tage wuchs, mußte in ſeinem Hotel eine Belagerung aushalten, bis ein Decret der Geſetzgeber die Mordluſtigen zerſtreuete. Seitdem beſchäftigte er ſich einzig mit Studien über Geſetzgebung und Finanzen. In den Tagen der Entweichung des Königs, 1790, wurde er in den Tuilerien von dem Pöbel angehalten, doch wieder in Freiheit geſetzt, nachdem er der Nationalverſamlung ſchriftlich den Eid der Treue geleiſtet. Den 10. Auguſt 1792 wurde ſein Hotel neuerdings von dem Volke angegriffen, unter dem Vorwande, daß darin Waffen verborgen wären. Er wurde nach der Section geführt, aber freigeſprochen; kaum wieder in ſeinem Hauſe angekommen, entflamte ein Koch, den er entlaſſen, nochmals des Pöbels Wuth. Clermont-Tonnerre wurde mit einer Seuſe über den Kopf gehauen, entfloh zu der Frau von Briſſac, wurde im vierten Stocke von ſeinen Verfolgern entdeckt, und ohne Erbarmen ermordet. Man hat von ihm Opinions politiques, 1791. 4 Bde. 8. dann Analyse de la constistution, 1791. 8.

Die Linie in Montoiſon wurde, wie wir oben erzählten, von Claudius von Clermont, dem zweiten Sohne von Eginhard III. geſtiftet, und es beſaß Claudius, außer Montoiſon bei Creſt, auch das benachbarte Montmeyran und Savignac. Sein älteſter Sohn, Chilibert, königlicher Kammerherr, Hauptmann über 50 Lanzen, Seneſchall von Valentinois und Diois, war jener tapfere Montoiſon, deſſen die Jahrbücher Karls VIII. und Ludwigs XII. gelegentlich der italieniſchen Kriege ſo oft gedenken. Zu ihm ſagte Karl VIII. bei Fornovo, als der Feinde Zahl und Ungeſtüm mit jedem Augenblicke wuchs, à la recousse, Montoison! [3]) und der unerſchreckene Ritter ſtürzte ſich mit ſeiner kleinen Schar auf die dichteſten Bataillone der Venediger, und brachte ſie zum Weichen. Nicht minder zeichnete er ſich bei der Einnahme von Genua, 1507, und in der Schlacht von der Ghieradadda, 1509, aus, er ſtarb aber bereits im folgenden Jahre, den 20. März 1510, zu Ferrara an einem kalten Fieber, zum großen Leidweſen des Herzogs und der Herzogin von Ferrara, die ihm vor allen andern franzöſiſchen Feldherren vertraueten. Seine Gemahlin, Maria von Dreux, hatte ihm keine Kinder geboren, weshalb ihn ſeines Bruders Anton Sohn, Claudius, Baron von Montoiſon, Vaunavez und la Rochebaudin beerbte. Anton Franz, Urenkel von Claudius II. ließ um 1640 Montoiſon zu einem Marquiſat erheben, und Johann Franz Anton, Marquis von Montoiſon und Herr v. Vaunavez, in Dauphiné, erbte 1710 von Karl von la Boutiere die reiche Baronie Chagny, in der Nähe von Châlons (nicht Châlons sur Saône) und das durch ſeine trefflichen Weine ſo berühmte Chaſſagne bei Beaune. Montoiſon, Chagny und Chaſſagne blieben in der Familie bis auf die Zeiten der Revolution.

Das Familienwapen enthält im rothen Felde zwei ſilberne kreuzweis gelegte Schlüſſel, den Helm ziert die dreifache päpſtliche Krone; Beweis genug, daß die Familie Chiaramonte, aus welcher Papſt Pius VII. abſtamte, keineswegs, wie man doch behaupten wollte, ein Zweig der von Clermont-Tonnerre ſey, was auch von der

Herzog und Pair, Commandant en chef in der Dauphiné, fiel unter dem Beile der Guillotine in ſeinem 74ſten Jahre, den 26. Juli 1794, nur zwei Tage vor dem Sturze Robespierre's.

(H.)

3) Dieſe Worte wurden der Linie Wahlſpruch, und ſind noch heute in goldenen Buchſtaben auf der innern Schloßmauer von Montoiſon zu leſen.

einst so mächtigen sicilianischen Familie Chiaramonte wenigstens zweifelhaft genug ist. (*v. Stramberg.*)

Clermonts-Collegium s. Jesuiten.

CLERODENDRON L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Verbeneen, und der zweiten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse. Der Gattungscharakter ist: Ein fünfspaltiger oder fünfgezähnter Kelch, welcher sich, wenn er die Frucht trägt, erweitert; eine Corolle mit cylindrischer Röhre, und fünfgetheiltem, fast gleichförmigem Saume; die Frucht besteht aus einer vierkörnigen Beere. Die Arten dieser Gattung sind bald Sträucher, bald Bäume, mehre Schlingpflanzen; einige derselben werden von den Hindus für Glück oder Unglück verkündend angesehen: daher der Gattungsname und die Trivialnamen einiger Arten, z. B. Cl. fortunatum, infortunatum und calamitosum L. Von den 30 bis 40 bekanten Arten, welche in Ostindien, Neuholland, China, Japan, auf den Philippinen und Mascarenhas-Inseln, in Westindien, Quito, Guinea und Neuholland wachsen, ist die bekanteste und beliebteste unserer Gewächshäuser. Cl. fragrans Willd. (En. Hort. ber., Volkameria japonica Thunb. jap.) ein Strauch mit breiten, fast herzförmig-eiförmigen, ausgeschweift-gezähnten, an der Basis zweidrüsigen, unten filzigen Blättern, am Ende der Zweige stehenden, dichten, halbkugeligen Doldentrauben, und einer Corollenröhre, welche doppelt so lang ist, als der Kelch, ist in Japan zu Hause, und kommt, wie viele andere chinesische und japanische Blumen, nur gefüllt vor. Jacqu. Hort. Schönbr. III. t. 338.

(*A. u. K. Sprengel.*)

Clersellier s. Descartes.

CLERUS, Immenkäfer. (Entomologie.) Eine von Geoffroy errichtete Käfergattung, unter die Familie der Sägehörner (Serricornes) und die Zunft Clerii gehörig, durch einen dreigliederigen dreieckigen Fühlerknopf, und ein verstecktes Wurzelglied der Tarsen ausgezeichnet. Fabricius führt die hieher gehörigen Arten unter seinen Gattungen Trichodes, Corynetes und Notoxus auf, und braucht den Namen Clerus für die Ameisenkäfer (Thanasimus). Auch Olivier und Latreille trennen von den Immenkäfern noch die Gattungen Necrobia und Opilo, jedoch kaum mit Recht. Der Kopf der Immenkäfer ist groß, senkrecht hinabgebogen, ohne äußerlich sichtbaren Hals; die Taster besitzen ein beilförmiges Endglied, und die Fühler, welche halbe Körperlänge haben, sitzen dicht an den Augen oder in einer Ausrandung derselben. Das Halsschild hat vorn die Breite des Kopfes, verschmälert sich hinten, und die Seiten haben keinen besonders abgesetzten Rand. Die Deckschilde sind lang und schmal, an den Seiten nicht sehr tief herabgebogen und vor der Spitze am breitesten. Die Beine sind ziemlich lang, die Tarsen unten gepolstert. Man kent keine große Anzahl von Arten, die größtentheils in Europa, Nordamerika und Sibirien einheimisch sind, und sich in folgende Abtheilungen bringen lassen: 1) eigentliche Immenkäfer (Clerus Latr. Trichodes Fabr.), Fühler in einer Ausrandung der Augen eingesetzt, Halsschild hinten zusammengeschnürt. Die Larven leben in den Nestern der Bienen und verzehren die Brut; der Käfer, der meist roth und blau bunt ist, auf Blumen. Hieher Clerus alvearius, apiarius u. a. 2) Schildkrötenkäfer (Opilo Latr. Notoxus Fabr.), die Augen ohne Ausrandung, Halsschild hinten zusammengeschnürt. Die Larven leben in den Larven mancher Holzinsekten, die Käfer, die meist braun und gelb bunt sind, kommen am Holze vor. Hieher Cl. mollis. 3) Leichenkäfer (Necrobia Latr. Corynetes Fabr.). Das Halsschild fast viereckig. Die Larven leben im Aase, (vielleicht in den Larven der Aaskäfer und Aasfliegen). Die Käfer auf Blumen. Hieher Cl. violaceus, ruficollis. (*Germar.*)

CLERVAL, Stadt im Bezirk Baume des franz. Depart. Doubs am Doubs, worüber eine Brücke führt, hat 240 Häuser und 1,118 Einwohner. (*Hassel.*)

CLERY, eigentlich Notre Dâme de Clery, Stadt im Bezirk Orleans des franz. Depart. Loiret am linken Ufer der Loire, hat 1 Kirche, die im Mittelalter im Rufe der Heiligkeit stand, und worin sich Louis XI. beisetzen ließ; 190 Häuser und 950 Einwohner. (*Hassel.*)

Clery s. Ludwig XVI.

CLES, Clöfs, Marktflecken in Tyrol, im Trienter Kreise und landesfürstlich. Landgericht Cles, mitten im Nonsthal gelegen, 9 Stunden von Trient, mit einer eigenen Pfarre, einem Franciskaner-Kloster, einer Briefsamlung, einem ½ Stunde entfernten gleichnamigen Schlosse. Ist der Sitz des landesfürstl. Landgerichts Cles. Die Einwohner treiben Seidenbau und Seidenspinnerei. — Das landesfürstliche Landgericht Cles im Trienter Kreise ist ein Landgericht erster Klasse, und zugleich Criminal-Untersuchungsgericht für den eigenen Bezirk und für die Bezirke der Landgerichte Malé und Fondo, und hat eine Bevölkerung von 15,380 Selen. Zu diesem Gerichte gehört, außer dem Marktflecken Cles, das alte und neue Schloß und Kirchdorf Mechel, das Schloß Valer; dann die Pfarrdörfer Taja, Livo, Sanzeno, Corredo, Smarano, Tassullo und Fluvon; ferner die Kirchdörfer Dres, Maian, Caltron, Cis, Bresem, Baselga, Breghena, Scana, Varol, Broves, Marcena, Lanza, Mion, Corte, Tragovo, Cagno, Romal, Casez, Sulter, Malgol, Tavons, Banc, Sfuzzo, Tres, Dermulo, Cunevo, Terres, Tueno, Nano, Portol, Pavil, Rallo; endlich die Schlösser Corredo, Flavon, Cagno, Malgol, Favon *). (*Rumy.*)

CLESS (David Jonathan und David Friedrich), Vater und Sohn, Theologen. Der Vater, in dem würtembergischen Dorfe Rommelshausen den 20. August 1731 geboren, studirte in den würtembergischen Klöstern und in Tübingen, wo er 1757 Repetent wurde. Er kam 1761 als Diakonus nach Calw, 1781 als Dekan nach Wildberg und 1790 nach Göppingen, wo er den 6. März 1803 starb. Gedruckt hat man von ihm: Die

*) Den Namen Cles führt ein uraltes und in der Geschichte des Bisthums Trient unter den merkwürdigsten und für dasselbe ersprießlichen Verhältnissen erscheinendes Geschlecht in Tyrol.

(*R—y.*)

wahre Lehre des Apostels Paulus vom Gesetz, Tüb. 1777. 1779. 8. Versuch über den neutestamentlichen Begriff des Glaubens. Eb. 1778. 8. Allgemeines geistliches Magazin von Wörtern und Redensarten, deren richtige Erklärung und Gebrauch zum thätigen Christenthum nützlich und nöthig ist. Eb. 1779—1781. 6 Th. 8. u. n. a. Zu den in Würtemberg öffentlich eingeführten biblischen Summarien bearbeitete er die Apostelgeschichte, und die Briefe an die Römer und Galater †). Sein Sohn, David Friedrich, geboren zu Calw den 13. Februar 1768, studirte ebenfalls in den würtembergischen Klöstern und zu Tübingen, und wurde daselbst 1792 Repetent. Von dem Diakonat zu Heidenheim, welches ihm 1796 übertragen wurde, kam er 1799 als Diakonus nach Göppingen und 1807 nach Schorndorf, erhielt 1810 das Dekanat zu Reutlingen, starb aber dort schon am 10. August desselben Jahres. Als fleißiger, genauer und sorgfältig prüfender Geschichtforscher ist er bekant durch seinen Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Kulturgeschichte von Würtemberg bis zur Reformation. Tüb. 1806. 2 Bde. 8., worin er aus handschriftlichen und zum Theil unbenutzten Quellen viele schätzbare Materialien über das Kirchen- und Schulwesen, über Studien und Bildungsanstalten in Schwaben und den angrenzenden Ländern seit Karls des Großen Zeiten, in näherer Anwendung auf Würtemberg, mittheilt. Eine leichte Anordnung und geistreiche Verarbeitung des gesammelten Stoffs werden vermißt ††). (*Baur.*)

CLETHRA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen, und der ersten Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse mit fünfspaltigem Kelch, fünf Blumenblättchen, drei Narben und einer dreifächerigen Kapsel, welche in jedem Fache freie Placenten enthält. Diese Gattung enthält in zwölf Arten Bäume und Sträucher, welche bis auf eine Art in Amerika einheimisch sind; diese eine Art wächst auf Madera: Cl. arborea Ait. Hort. Kew. (Vent. Hort. malm. t. 40.) mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, scharf gesägten, unten etwas zottigen Blättern, und rispenförmigen, feinbehaarten Blüthentrauben ohne Bracteen.

(*K. u. A. Sprengel.*)

CLEVE, Grafen und Herzöge von [1]). Die Geschichte der Dynasten von Cleve ist besonders in den frühern Zeiten sehr dunkel und ungewiß. Nach der Vertreibung der Römer kam dieser Landstrich unter die Herrschaft der Franken, deren König Sigebert III. einen seiner Hofleute, Theodor Ursinus, mit Cleve und Nimwegen belehnt haben soll, und um das Jahr 711 wird als der Letzte dieses Geschlechts Dietrich und dessen Gemahlin Beatrix, Tochter des Grafen Walther von Theisterband genannt. Dietrichs Tochter Beatrix soll sich dem Elias Grail vermählt haben, welcher, von Karl Martell begünstigt, im Jahr 720 vom König Theodorich IV. zum ersten Grafen von Cleve erhoben worden, und im Jahr 734 gestorben seyn soll. Sein Sohn und Nachfolger Dietherich (gest. 759.) erbte nach des Grafen Walther, seines Großvaters Tode, um das Jahr 742 die Grafschaft Theisterband, welche bis in das 9te Jahrhundert mit Cleve vereinigt blieb.

Balduin (gest. 821.), war der letzte, welcher beide Grafschaften beherrschte; in der Grafschaft Theisterband folgte ihm sein Sohn Robert, die Grafschaft Cleve aber erbten dessen Brüder Ludwig (gest. 826.) und Eberhard (gest. 836.), dessen männliche Descendenz im J. 1368 mit dem Grafen Johann — dem Bruder und Nachfolger des Grafen Dietherich IX. von Cleve (gest. 1347.) — erlosch; worauf Graf Adolf V. von der Mark (gest. 1394.), der Sohn Adolfs IV. von der Mark (gest. 1347.) und Margarethens, der Tochter des Grafen Dietherich, die Grafschaft Cleve erwarb. Nach dem Tode seines Bruders, des Grafen Engelbert III. (gest. 1391.), mit dem er eine zeitlang Cleve gemeinschaftlich regirt hatte, erbte er auch die Grafschaft Mark, welche seitdem bei Cleve blieb. Seinem Sohn und Nachfolger Adolf (gest. 1448.), welcher 1431 die Herrschaft Ravenstein erwarb, wurde 1417 durch Kaiser Sigismund auf dem Concilium zu Costnitz die herzogliche Würde ertheilt [2]), so wie schon früher Graf Balduin III. (gestorb. 1001.) im Jahr 996 vom Kaiser Otto III. unter die vier Grafen des Reichs soll erwählt worden seyn [3]).

Herzog Adolf I. hinterließ zwei Söhne, Johann I. (gest. 1481.), der das Herzogthum Cleve und die Grafschaft Mark, und Adolf (gest. 1492.), welcher die Herrschaft Ravenstein erbte, die nach dessen Sohnes Philipps Tode, nebst den 1473 und 1492 erworbenen Herrschaften Winnenthal und Breskesand, 1528 an Cleve zurückfiel. Durch seine Gemahlin Elisabeth von Burgund erwarb Herzog Johann I. Nevers, Estampes und mehre andere burgundische Besitzungen, welche er seinem Sohne Engelbert im J. 1462 abtrat. In Cleve und der Mark folgte ihm sein Sohn Johann II. (gest. 1521.), dessen Sohn Johann III. (gest. 1539.), durch seine Gemahlin Maria, Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich und Berg (gest. 1511.), die Herzogthümer Jülich und Berg und die Grafschaft Ravensberg erbte. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm (gest. 1592.), erbte das Herzogthum Geldern, und nahm 1538 auch wirklich Be-

†) Haugs gel. Würtemb. 55. Gradmanns gel. Schwab. 83. ††) Pahls lit. Eilbote 275. Wachlers Gesch. der hist. Forsch. 2ter Bd. 2te Abth. 962.

1) Vergl. Egbert Hopp Genealogia der Graffen und Hertzogen zu Cleve. Cleve 1655. 8. Stammbuch der Graf. und Herz. von Cleve. Arnheim 1661 u. 1679. F. Fr. Lucä uralter Grafensaal. S. 203—226. Joh. Siebmachers Wapenbuch. 1. 6. N. 3. V. 302. N. 5. Joh. Hübners genealog. Tab. Th. II. Tab. 435—37. Joh. Steph. Pütter tab. genealog. n. XXII.

2) *Bertius* commentar. rer. german. lib. II. cap. XIX. *Pfeffinger* Corp. jur. publ. lib. I. tit. V. §. 11. v. 37. (Tom. I. p. 694.) K. Sigismunds Diplom in *Teschenmacher* Cod. dipl. p. 80.

3) Hoppe a. a. O. S. 141. Vergl. Pfeffinger l. c. Lib. II. tit. VI. §. 30. (Tom. II. p. 1125.) und die daselbst angeführten Schriften über die ohne historischen Grund Otto III. zugeschriebene erdichtete Eintheilung der „Glieder des Reichs" nach Quaterniones, zu denen diese angeblichen vier Grafen (von Cleve, Savoyen, Schwarzburg und Cilla oder Grätz) gehörten.

sitz davon, mußte es aber 1543 an Kaiser Karl V. wieder abtreten. Dagegen erlangte er bei seiner Vermählung mit Maria von Oestreich, Ferdinands I. Tochter, am 19. Juli 1546 ein privilegium habilitationis, nach welchem, beim Erlöschen des Mannsstammes auch die Töchter des Herzogs und deren männliche Nachkommen zur Nachfolge gelangen, die Länder aber nicht getheilt werden sollten [4]).

Der Fall, wo dieses Statut in Anwendung kommen durfte, trat bald ein; denn mit seinem Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm erlosch der Mannsstamm der Herzöge von Jülich-Cleve-Berg aus dem Geschlecht des Grafen Adolf von der Mark.

Nach seinem am 25. März 1609 zu Düsseldorf erfolgten Tode machten sich mehre Fürstenhäuser das Recht auf den Erwerb der von ihm hinterlassenen Länder streitig, und es entstand der sogenannte Jülichsche Erbfolge-Streit [5]), der endlich durch den, zwischen den possidirenden Fürsten, Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Großen von Brandenburg und Philipp Wilhelm, Pfalzgrafen beim Rhein und Herzogen von Neuburg, mit Übergehung der übrigen Erbprätendenten, abgeschlossenen Clever Statsvertrag vom 9. Sept. 1666 dahin ausgeglichen wurde, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg aber die Herzogthümer Jülich und Berg nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand behalten, alle diese Lande jedoch in einem beständigen Bunde vereinigt bleiben, und beide Paciscenten und ihre Nachkommen den Titel und das Wapen von allen Landen führen sollten. Beider Häuser Ansprüche auf die Herrschaft Ravenstein wurden auf ein Compromissum ausgestellt. Dieser Vergleich wurde 1678 vom Kaiser Leopold bestätigt und beiden Fürstenhäusern die kaiserliche Belehnung ertheilt. (*Leonhardi.*)

CLEVE. 1) Das Kurfürstl.-Brandenburg. Herzogthum im westphälischen Kreise des vormaligen teutschen Reichs, war gelegen zwischen 23° 40′ bis 24° 35′ ö. Länge und 51° 25′ bis 51° 55′ n. Breite, und grenzte gegen Osten an das Hochstift Münster und die Grafschaft Recklinghausen; gegen Süden an die Abtei Essen, das Herzogth. Berg, Fürstenth. Meurs, einen abgesonderten Theil des Erzstifts Cöln und das Preuß. Geldern; gegen Westen an holländ. Geldern und Brabant; gegen Norden an die Grafschaft Zütphen. Es hatte an Umfang 40 Quadratmeilen, und [das Militär (5091 Mann) inbegriffen] im Jahr 1797 90000 Einwohner, welche durch ein gemäßigtes und gesundes Klima, den, besonders in den — durch Banndeiche und Sommerdämme gegen die Überschwemmungen des Rheins gesicherten — Niederungen sehr fruchtbaren und holzreichen Boden und die vortheilhafte Lage des Landes an den schiffbaren Flüssen Rhein und Maas unterstützt, einen sehr ergiebigen Getreide-, Flachs- und Tabaksbau, Pferde-, Hornvieh- und Schafzucht, Leinen- und Wollenweberei, Gerberei, Seifen-, Stärke-, Essig-, Porzellain-, Spiegel-, Eisen-, Messing- u. m. a. Fabriken betrieben, deren Absatz im Jahr 1785 im Lande 153,097 Thlr., und außerhalb 330,220 Thlr. betrug. Das Herzogthum wurde durch den Rhein, welcher die von Lengscheide an schiffbar gemachte Ruhr, die Emser und Issel aufnimt, in den östlichen und westlichen Theil getheilt; in politischer Hinsicht aber 1) in die 3 steuerräthlichen Städtekreise westseits Rheins unter- und oberwärts und ostseits Rheins; und 2) in die im Jahr 1753 gebildeten 3 landräthlichen Kreise Cleve, Emrich und Wesel. Die diesen Kreisen vorgesetzten Steuerräthe, welche die Städtische Verwaltung unter ihrer Aufsicht hatten, so wie die Landräthe, welche alle Polizeisachen versahen, standen unter der Kriegs- und Domainen-Kammer zu Cleve, wo auch die Cleve-Märkische Regirung ihren Sitz hatte, welche für alle Hoheits-, Grenz-, Lehns-, Justiz-, Kirchen- und Schulangelegenheiten das höchste Landescollegium war. Die Zoll- und Licenz-Sachen wurden von einer besondern Zolldirektion, die Justizangelegenheiten von dem Cleve-Märkischen Criminal-Collegium zu Cleve, dem 1753 errichteten Landgerichte zu Cleve, Xanten, Wesel und Dinslaken, mehren königl. und Patrimonialgerichten und in den 24 Städten durch die Magistrate verwaltet. Die Statseinkünfte betrugen jährlich gegen 639,223 Rthlr., wozu die königl. Domainenämter ungefähr 150,000 Rthlr. beitrugen. Auf den Landtagen, welche das Herzogthum Cleve mit den Grafschaften Mark und Ravensberg gemeinschaftlich in der Stadt Cleve hielten, hatten nur die Ritterschaft und Städte Sitz und Stimme. Das Wapen des Herzogthums Cleve, welches dem großen Wapen der Preuß. Monarchie einverleibt ist, bilden im rothen Felde acht goldene Lilienstäbe (oder königl. Zepter), die in Form eines gemeinen und Andreas-Kreuzes um ein kleines silbernes Schild gehen. — Durch den Frieden von Lüneville vom 9. Febr. 1801 wurde der jenseit des Rheins liegende westliche Theil des Herzogthums (18 Quad. Meil. mit 48,900 Einw.), — welchen bereits König Friedrich Wilhelm II. im Baseler Frieden vom 5. April 1795 in Frankreichs Händen gelassen hatte — und durch den Wiener Vertrag vom 15. Dec. 1805 auch der diesseit des Rheins liegende östliche Theil des Herzogthums gegen Entschädigung an Frankreich abgetreten. Ersterer wurde dem franz. Roerdepartement einverleibt, letzterer mit dem neugeschaffenen Großherzogthum Berg vereinigt. Bereits im Jahr 1808 wurde jedoch die Stadt und Festung Wesel mit ihrem Rayon dem französischen Reiche einverleibt und zu dem Roerdepartement geschlagen, und bei Bildung der hanseatischen Departements im Jahr 1811 auch der auf dem rechten Ufer der Lippe gelegene Theil des Herzogthums Cleve mit dem franz. Lippe-Departement vereinigt, so daß nur der auf dem linken Lippe-Ufer gelegene Theil des Herzogth. Cleve bei dem Großherzogth. Berg verblieb.

Diese Lage der Sachen dauerte bis zur Vertreibung der Franzosen aus den teutschen Rheinländern, wo Preußen das Herzogthum Cleve wieder in Besitz nahm, und der neu gebildeten Provinz Jülich-Cleve-Berg (s. den Art.) einverleibte, ausgenommen diejenigen Ortschaften an der Maas, welche in einer Entfernung von 1000 Ru-

4) Du Mont corps diplomatique. T. IV. P. II. p. 313 ss.
5) S. dies. Art. Vergl. Pölitz Gesch. der Preuß. Monarchie. S. 190. und die das. angef. Schriften.

chen vom Strombette durch die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 dem Königreich der Niederlande überwiesen, so wie mit Ausschluß der Städte Huissen und Sevenaer, der Ämter Malburgen und Lymers, und der Herrlichkeit Wehl, welche später ebenfalls an die Niederlande abgetreten wurden.

Cleve 2.) Regirungsbezirk der Preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg, aus dem größten Theile des Herzogthums Cleve (32 Quadratmeilen), dem ehemaligen Reichsstift Elten, einem Theile der Herzogthümer Geldern und Jülich, des Fürstenthums Meurs, den vormals kurfürstl. kölnischen Ämtern Kempen und Rheinberg und der ehemaligen Reichsherrlichkeit Hörstgen gebildet, gegen N. und W. vom Königreich der Niederlande, gegen N.O. und O. vom Regirungsbezirk Münster, gegen S.O. und S. vom Regirungsbezirk Düsseldorf und gegen S.W. vom Regirungsbezirk Aachen begrenzt, enthielt im J. 1820 auf 49,81 Quadratmeilen, 223,546 Einw. und war in 6 Kreise eingetheilt: Cleve, Geldern, Rheinberg und Kempen auf dem linken (33,55 Quadratmeilen mit 162,376 Einw.) und Rees und Dinslacken auf dem rechten Rheinufer (16,26 Quadratmeilen mit 61,170 Einw.). Der Sitz der Regirung und eines Oberlandesgerichts war zu Cleve; die Regirung wurde jedoch am 31. Dec. 1821 aufgelöset und der Bezirk mit dem Regirungsbezirk Düsseldorf vereinigt.

Cleve 3.) Landräthlicher Kreis in dem Regirungsbezirk Düsseldorf; gegen N. und W. an das Königreich der Niederlande, gegen O. an Rees, gegen S.O. an Rheinberg und gegen S. an Geldern grenzend; enthielt im Jahr 1821 auf 9,35 Quadr. Meil. 38,703 Einw., worunter 3897 evang., 34,349 kathol. Confession, 78 Mennoniten und 379 Juden, und ist in 16 Bürgermeistereien eingetheilt, deren erste die Kreisstadt Cleve bildet. Der Rhein strömt auf der Ostseite, die Mierse durchfließt den südwestlichen Winkel des Kreises, in dessen westlichem Theile sich der große Clever oder sogenante Reichswald ausbreitet, den Einige für den heiligen Hain halten, in welchem Claudius Civilis den Aufstand der Bataver gegen die Römer einleitete [6]). Der Boden ist leicht, hier und da sandig, aber im Ganzen, besonders in den Niederungen, sehr fruchtbar, daher Ackerbau und Viehzucht und ein starker Handel mit Vieh, Butter und Kleesamen die Hauptquellen des Wohlstandes der Einwohner, deren Kunstfleiß sich, außer den gewöhnlichen Stadtgewerben, fast nur auf Leinen-, Wollen- und Baumwollenweberei beschränkt. Bei Calcar wird etwas Tabak gebaut und im Rhein ergiebige Fischerei getrieben.

Cleve 4.) Hauptstadt des vormaligen Herzogthums Cleve, jetzt des gleichnamigen Kreises im Regirungsbezirk Düsseldorf, liegt unter 51° 47′ 40,5″ n. B. und 23° 46′ 51″ ö. L.; in einer sehr angenehmen Gegend am Kermisdal, ½ Meile vom Rhein entfernt, mit dem sie durch den für kleine Schiffe fahrbar gemachten Spoygraben in Verbindung steht. Sie ist ummauert, im Ganzen wohlgebaut und besteht aus der obern, auf drei Hügeln, und der untern, am Wasser gelegenen, Stadt. Im J. 1821 hatte sie 944, mit 466,630 Rthlr. in der Feuersozietät versicherte, öffentliche und Privatgebäude, worunter 1 kathol. Collegiatkirche mit 15 Präbenden, 1 kathol. Pfarrkirche, 1 reform., 1 luther., 1 mennonit. Kirche, 1 Synagoge, 2 Hospitäler. Die auf dem sogenanten Schloßberge gelegene Schwanenburg, deren Entstehung in die Zeiten der Römer fallen soll, war früher der Sitz der höchsten Landescollegien, ist aber im J. 1817 zum großen Theile eingestürzt. Im J. 1816 zählte man 6511 Einw., worunter 684 luther., 841 reform., 4804 kathol. Confession, 52 Mennoniten und 130 Juden; im J. 1821 aber 6959 Einw., und zwar 3187 männl. und 3772 weibl. Geschlechts, welche unbedeutende Manufakturen in Leinwand, wollenen und baumwollenen Zeugen, Strümpfen, Mützen, Hüten, Leder, Glas ꝛc., Essig- und Bierbrauereien und Handel betreiben. Die Stadt, deren Festungswerke nach dem siebenjährigen Kriege demolirt wurden, ist der Sitz eines Landgerichts- und Postamts, und hat ein reform. Gymnasium. Unter den reizenden Umgebungen der Stadt ist der jenseit des Spoykanals gelegene Königsgarten, eine Anlage des Prinzen Johann Moritz von Nassau-Stegen, welcher 1640 bis 80 Statthalter von Cleve war, und der Thiergarten mit seinen schönen Alleen, Wasserfällen ꝛc. bemerkenswerth; der in demselben 1741 durch D. J. H. Schütte entdeckte Gesundbrunnen wurde früher häufiger als jetzt besucht. In der angenehmen Holzung, Berg und Thal genant, befindet sich das Grabmal des Prinzen Moritz mit den bei Cleve ausgegrabenen Überresten des römischen Alterthums. — Während des franz. Besitzes war Cleve der Hauptort des, in die Kantons Cleve, Cranenburg, Calcar, Goch, Geldern, Wankum und Xanten eingetheilten Arrondissements im Roerdepartement, und der Sitz des Unterpräfecten [7]). (*Leonhardi.*)

CLEVELAND, eigentlich Cleiveland, John; ein engländischer Dichter, geboren 1613 zu Loughborough, gest. 1659 zu London. Er war ein ausgezeichnetes Mitglied der Universität zu Cambridge, auf welcher er studirt hatte; seiner eleganten Latinität wegen übertrug man ihm alle Schreiben an die höchsten Personen des Stats. Daß er sich in der damals für sein Vaterland so kritischen Zeit öffentlich für Karl I. erklärt hatte, war von sehr nachtheiligen Folgen für ihn, bis er sich an Cromwell wendete, der sich großmüthig gegen ihn bewieß. Als Dichter zogen ihn Viele seinem Zeitgenossen Milton vor; ein Urtheil, welches jedoch die Nachwelt nicht hat bestätigen können. Seine zu seiner Zeit öfters gedruckten Gedichte sind fast ganz vergessen. Die letzte und vollständigste Ausgabe derselben ist von 1687. (*H.*)

CLEVUM, Hauptstadt in der britischen Provinz

6) *Tacit.* histor. IV. 14.

7) Außer Leonhardi's, Hassel's und Stein's Specialgeographien von Preußen, und Busching's Erdbeschreibung (7te Ausg. Thl. VI. S. 29 ff.) vergl. vorzüglich die amtl. Beschreibung d. Regirungsbez. Cleve. (Emmerich u. Cleve 1821. 4.) S. 1 ff. und Mützell's topogr.-statist.-geograph. Wörterbuch des preuß. Stats. Thl. II. u. VI. Art. Cleve.

Maxima Caesariensis, erbaut vom Kaiser Flavius Constantinus; wird für das jetzige Gloceſter gehalten. (*H.*)

CLEW, eine breite Bai an der Weſtküſte von Irland in der Grafſchaft Maia, $2\frac{2}{3}$ Meilen lang, $1\frac{2}{3}$ breit und mit vielen Eilanden beſäet, worunter Achill Islands die bedeutendſten ſind. (*Hassel.*)

Cleyer ſ. Cleyera.

CLEYERA, Thunb. Fl. jap. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ternſtrömien, und der erſten Ordnung der 13ten Linnéſchen Klaſſe, hat Thunberg ſo genant nach Andreas Cleyer aus Caſſel, welcher gegen Ende des 17ten Jahrh. als Arzt der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie Oſtindien, China und Japan beſuchte, und die Ausbeute dieſer Reiſen in Valentini's Schriften, in den Ephemer. nat. cur., in den Act. hafn., und in dem Werke: Specimen medicinae sinicae, Francof. 1682. 4. bekant gemacht hatte. Eine Samlung von Abbildungen japaniſcher Pflanzen, in Japan ſelbſt verfertigt, und von Cleyer dort gekauft, befindet ſich gegenwärtig auf der königlichen Bibliothek zu Berlin. — Der Charakter der Gattung Cleyera iſt folgender: Zwei Bracteen vertreten die Stelle der Blumenhülle; der Kelch iſt fünfblättrig; die Antheren ſind angewachſen und rückwärts behaart; zwei bis drei Narben; eine zwei- oder dreifächerige Beere. 1) Cl. japonica Thunb. jap., ein Strauch mit ſpathelförmig-ablangen, an der Spitze ſehr fein gezähnelten Blättern, und ſeitlichen, alternirenden, einblumigen Blüthenſtielen. Wächſt bei Nangaſacki in Japan, und iſt abgebildet Kämpf. Amoen. exot. p. 874. 2) Cl. rubiginosa Spr. Syst., ein Strauch mit eiförmigen, dornig-geſägten, unten weißgrauen Blättern, und büſchelförmig-beiſammenſtehenden, drüſig-haarigen Blüthenſtielen. Auf Sumatra; iſt noch zweifelhaft. (Ternströmia rubiginosa Cand. Prodr.). 3) Cl. pentapetala Spr. Syst., ein Baum mit ſpathelförmigen, dornig-gezähnelten, unbehaarten Blättern, und büſchelförmig-beiſammenſtehenden, unbehaarten Blüthenſtielen. Auf Pulo-Pinang im Eingang der Straße von Malakka; iſt ebenfalls zweifelhaft. (Ternströmia pentapetala Cand. prodr.) 4) Cl. ochnacea Cand. Syst., ein Strauch mit oval-ablangen, an beiden Enden verſchmälerten, geaderten, glattrandigen Blättern. Wächſt in Japan und Nepal, und iſt abgebildet Banks Icon. Kämpf. t. 33.

(*K. u. A. Sprengel.*)

Cleynarts ſ. Clenard.

CLIBADIUM Allemand Mss., L. Mant. Eine Pflanzengattung aus der erſten (nach Anderen aus der fünften) Ordnung der 21ſten Linnéſchen Klaſſe, welche mit der natürlichen Familie der Urticeen verwandt iſt. Ihr Charakter iſt: Eine Blumenhülle, welche aus dachziegelförmig-übereinanderliegenden Blättchen beſteht; die geſtielten, röhrenförmigen, fünfſpaltigen männlichen Blumen ſtehen in der Mitte; die bauchigen weiblichen Blumen ſind peripheriſch; der Griffel iſt einfach; die Steinfrucht einſamig. Die einzige bekante Art dieſer Gattung, Cl. surinamense L. Mant., wächſt in Surinam, und iſt ein Kraut mit gegenüberſtehenden, geſtielten, eiförmigen, lang zugeſpitzten, gekerbten, ſcharf anzufühlenden Blättern, violetter Blumenhülle, weißen Corollen, und einer Steinfrucht, welche einen klebrigen Saft enthält. (*K. u. A. Sprengel.*)

CLICHTOYE (Josse) Jodocus Clichtoveus, aus Nieuport in Flandern, ſtudirte zu Löwen und Paris, erhielt daſelbſt die Doctorwürde, lehrte die Theologie am Collegium von Navarra, war zugleich Canonicus zu Chartres, und ſtarb den 22. September 1543. Er war ein ſehr beliebter Prediger, galt in ſeiner Kirche für einen der gelehrteſten, ſcharfſinnigſten und billigſten Controverſiſten, der ſich beleidigender Anzüglichkeiten und Bitterkeiten mehr als ſeine Vorgänger enthielt, eine vertraute Bekantſchaft mit der heil. Schrift und den Vätern zeigte, aber der orientaliſchen Sprachen unkundig war. Seine Diction iſt reiner, als die der meiſten Scholaſtiker ſeiner Zeit, und ſelbſt von Erasmus werden ſeine Schriften uberrimus rerum optimarum fons genant. Unter der großen Zahl derſelben bemerken wir: Anti-Lutherus, lib. III. Par. 1524. fol. Colon. 1525. 4. Defensio ecclesiae romanae contra Lutheranos. Par. 1526. fol. Elucidatorium ecclesiasticum, ad officium ecclesiae pertinentia planius exponens. Par. 1516. fol. ed. IV. Ib. 1548. Vol. II. 4. zuletzt Colon. 1732. De vita et moribus sacerdotum. Par. 1520. 4. De vera nobilitate. Ib. 1520; franz. Lyon 1533. 8. und vom Abbé Méry. Par. 1761. 12. *). (*Baur.*)

CLICHY la Garenne, Dorf im Bezirk St. Denys des franz. Depart. Seine am rechten Ufer der Seine, mit prächtigen Landhäuſern der Pariſer, 1 Schloſſe, 1,360 Einw. und 1 chemiſchen Fabrik. Hier hielten ſich ſchon die Könige aus der Merowingiſchen Dynaſtie zu Zeiten auf, und hatten hier eine Münze. (*Hassel.*)

CLICQUOT-BLERVACHE (Simon), Ritter des St. Michaelordens und Generalinſpektor des Handels in Frankreich, geboren zu Reims den 7. Mai 1723. Er verdankte es ſeinen Talenten und deren gemeinnützigen Anwendung, daß er 1760 zum Prokurator-Syndikus, und 1765 zum Generalinſpektor des Handels ernant wurde, eine Stelle, die er, bis zur Aufhebung derſelben im Jahr 1790, ehrenvoll bekleidete. Er zog ſich darauf ins Privatleben zurück, und ſtarb zu Buloy bei Reims den 31. Julius 1796. Mit Einſicht, Patriotismus und Thätigkeit beförderte er, durch die That und durch Schriften, die Aufnahme, Erweiterung und Verbeſſerung des Handels, der Induſtrie und Landwirthſchaft. Unter mehren Preisſchriften, welche von den Akademien zu Amiens, Chatres für Marne, und von der Akademie der Inſchriften zu Paris gekrönt wurden, verdienen vornehmlich bemerkt zu werden: Dissertation sur cette question: quel a été l'état du commerce en France depuis Hugues Capet jusqu'à François I. Amiens 1756. 8. Mémoire sur les corps de métiers (unter dem Namen Delisle). la Haye, eigentlich Amiens 1758. 8. Moyens d'ameliorer la condition des laboureurs etc. 1783; neue Auflage unter dem Titel: L'ami du cultivateur par un Savoyard (Chambéry). Par. 1789. Vol. II. 8. (Vortreffliche, menſchen-

*) Fabricii bibl. lat. med. T. IV. 507. Ej. hist. bibl. suae. P. I. 164. P. II. 364. Foppens bibl. belg. T. II. 763. Clement bibl. cur. T. VII. 187. Baillet Jugem. T. VI. 134. Freytag adpar. lit. T. I. 530.

freundliche Vorschläge). Seine letzte, von der Akademie der Inschriften gekrönte Preisschrift: Mémoire sur l'état du commerce intérieur et extérieur de la France, depuis la prémiere croisade jusqu'au règne de Louis XII. Par. 1790. 8. enthält viele interessante historische Untersuchungen und Bemerkungen über die Entdeckungen dieser Periode, die den meisten Einfluß auf Schifffahrt und Fortschreiten der Kentnisse haben. Der Verfasser hatte seiner Stelle wegen Gelegenheit, eine Menge Quellen zu benutzen, die nur Wenigen offen stehen, und die er mit vieler Einsicht und Kentniß gebrauchte. Einen teutschen Auszug aus diesem Werke findet man im 1sten Bande von Keysers franz. Museum. Clicquot-Blervache war seit 1788 Correspondent der Ackerbaugesellschaft zu Paris, und er sandte derselben mehre schätzbare landwirthschaftliche Abhandlungen, die größtentheils in den Trimestres de la société royale d'agriculture abgedruckt sind. Alle seine Schriften empfehlen sich auch durch Deutlichkeit, logische Ordnung und eine reine Diction *). (*Baur.*)

Clidemia Don. s. Melastoma.

CLIENS. CLIENTES. Wenn Ableitung und Etymologie dieses Worts dunkel und ungewiß ist, so ist es nicht minder der Begriff und die daran sich knüpfenden weiteren Bestimmungen, zumal in der früheren Periode Rom's. Doch gibt uns auch hier der Name und das Wort selber einige Andeutung. Während dem man *Cliens* bald von *colere* [1] (*Κλιέντης — Κολιέντης*) ableitet, bald von *κλείω*, celebro, honoro [2]), bald von *κλείω, καλέω* [3]) cliens i. e. invocans, appellans) — lauter Ableitungen, die, so unrichtig sie auch aus sprachlichen Gründen seyn mögen, doch der Sache und dem Begriff nach, von Einer Seite betrachtet, sämtlich Etwas Wahres und Angemessenes enthalten — so scheint uns eine andere Ableitung von *κλύω*, cluo, audio [4]), eher auf den ursprünglichen Begriff des Wortes zu führen. Demnach wären die Clienten Hörige, im teutschen Sinne des Worts, und wäre damit der Grundbegriff der Clientel, als Hörigkeit aufzufassen. Da wir im alten Griechenland ähnliche Verhältnisse antreffen, wie z. B. in den Thessalischen Penasten, in den Pelaten und Helioten [5]), so dürfen wir uns um so weniger verwundern, wenn wir in Etrurien, dem Stamlande Rom's und aller politischen Einrichtungen, ähnliche Verhältnisse wahrnehmen, und in ihm auch die Grundlage der Römischen Clientel entdecken [6]). In Etrurien finden wir einen streitbaren Priesteradel — den Stamm der Römischen Patricier — in Etrurien finden wir zur Seite dieses streitbaren Adels einen dienstbaren Stand, der jenem unterworfen, seine Felder und Fluren bebaut, ohne zu eigener Mündigkeit sich erheben zu können; eine Art von Hörigen oder Leibeigenen — den Stamm der Römischen Clienten. Denn beide Elemente erscheinen unleugbar im ältesten, Etrurischen Rom, und somit die ganze Clientel als ein Etrurisches Institut. Zugleich mit den Patriciern ohne Zweifel eingewandert, als ihre Hörigen oder Vasallen, mochten sie in der neuen Niederlassung größeren Zuwachs erhalten, indem theils die früher am Tiberstrom wohnenden Stämme, theils Fremde, die aus der Nähe herbeiströmten, die Zahl der Clienten vermehrten, in deren Verhältniß zu den adelichen Häuptern Romulus vielleicht mehr Ordnung und gesetzliche Bestimmung brachte, da ihn Dionysius [7]) als den Gründer des ganzen Clientelverhältnisses bezeichnet — eine Behauptung, mit der wir uns unmöglich vereinigen können. Nun verstehen wir auch besser die Erzählung des Livius [8]) von Appius Claudius, einem solchen Sabinischen Häuptling, der mit einer großen Schar von Clienten oder zahlreichen Mannen nach Rom zieht und sich dort niederläßt. Ob nun aber diese Hörige oder Clienten mit den Plebejern ganz gleich gewesen, so wie noch der zuletzt entdeckte Cicero de republica [9]) von einer durch Romulus veranstalteten Abtheilung des Volks (d. h. der Nicht-Patricier) nach Clientelen redet; oder ob sie schon ursprünglich bestanden, oder wenigstens bald nach Rom's Gründung sich gebildet eine freie Plebs unter den folgenden Königen, Tarquinius dem Ältern und Servius, ist ein aus Mangel an näheren Nachrichten über das Wesen und die ursprüngliche Bedeutung der Clientel kaum entscheidbarer Gegenstand [10]), dem wir nur das entgegenstellen, was wir mit Niebuhr [11]) als sicher glauben annehmen zu dürfen, daß nämlich seit der Gesetzgebung der zwölf Tafeln keine Spur mehr von einer Entgegenstellung der Plebejer und Clienten sich darbietet, und Letztere nun auch zum Volk gerechnet werden. Wenn demnach im ältern Rom der Client als der Vasalle des Patricischen Ritters, und sein Verhältniß dem des gemeinen Bergschotten zum Haupt seines Clan höchst ähnlich erscheint, so mag das Römische Verhältniß, das in der Folge immer ausgedehnter und ausgebreiteter ward, noch freundlicher und liebevoller sich dargestellt haben, da es durch Gewissen, Gefühl und anhängliche Liebe begründet war [12]). Jede Gemeine wählte sich einen Patricischen Obmann oder Vormund — einen patronus; welches Wort, von *pater* abgeleitet [13]), schon

*) Magazin encyclop. an. II. no. 13. 15. Allgem. Lit. Ztg. 1797. Int. Bl. Nro. 16. Ersch's gel. Frankr. Die Schrift: Le réformateur. Amst. 1756. Vol. II. 12., die ihm daselbst beigelegt wird, ist nicht von ihm; vergl. Biogr. univ. T. IX. (von Jacob Kele).

1) So Jo. Laur. Lydus de magistratt. Romm. I, 20. pag. 38. 2) Gerh. J. Voss. Etymol. L. L. s. v. 3) Lennep. Etymolog. L. Gr. p. 305. p. 890. 4) Vergl. A. W. Schlegel in den Heidelberg. Jahrb. 1816. Nr. 56. pag. 894. 5) Vergl. die Stellen darüber in Creuzer's Abriß der röm. Antiqq. pag. 92. Schon Dionysius in seiner Hauptstelle über die römische Clientel (II, 8—11) bietet solche Vergleichungspunkte dar; II, 9. 6) S. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 79 f. 389 ff.

7) Antiquitt. Romm. II, 8. 9. Plutarch. Romul. 13. c. fin. 8) Livius II, 16. 9) II, 9: — (Romulus) habuit plebem in clientelas principum descriptam; quod quantae fuerit utilitati etc. 10) Außer der oben angef. Hauptstelle des Dionysius vergl. Livius II, 35. 56—64. Niebuhr a. a. O. Wachsmuth ältere Gesch. Rom's. S. 186 ff. 11) Röm. Gesch. II. S. 112. 12) So Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 391 f. vergl. mit Dionys. II, 9. am Schlusse. 13) Dionysius I. 1. setzt, nachdem er der andern in Griechenland eingeführten minder ehrenhaften Benennungen der Clienten erwähnt, hinzu: *ὁ δὲ Ῥωμύλος ἐκείνῃσι τε εὐπρεπὲς τὸ πράγμα ἐκόσμησε, Πατρωνίαν ὀνομάσας τὴν τῶν πενήτων καὶ ταπεινῶν προστασίαν· καὶ τὰ ἔργα χρησία προέθηκεν ἑκατέροις, φιλανθρώπους καὶ πο-*

hinlänglich das Verhältniß dieses Patricier's zu seinem Clienten andeutet. Daher auch dieses Verhältniß nicht mit dem Tode des Einzelnen, sondern nur mit dem Tode des ganzen Geschlechts erlosch, und in den Patricischen Geschlechtern als Patronat eben so forterbte, wie in den einzelnen Plebejischen Familien, die sich an ein solches Geschlecht einmal angeschlossen. Der Patricische Obmann, der Patronus, hatte für seinen Clienten ähnliche Sorge, wie der Vater für seine Kinder, und war zu gleichen Leistungen verbunden, er hatte daher dem Clienten Schutz und Vertretung jeder Art zu leisten, er gab ihm in allen Rechtsverhältnissen (zumal da früher Recht und Rechtskunde ein ausschließliches Eigenthum der Patricier gewesen) Rath und Bescheid, er vertheidigte den Clienten vor Gericht, wenn er angeklagt war, er unterstützte ihn mit Geld und sonst in Fällen der Noth, er war der natürliche, nächste Vormund und Beschützer des unerfahrenen, schutzbedürftigen Plebejer's. Dagegen war der Client zu kindlicher Liebe gegen seinen Patronus verpflichtet, so wie zu allen Leistungen, die aus diesem Verhältniß hervorgehen. Daher mußten die Clienten ihren Patron unterstützen, wenn er in Noth war; verheirathete er eine Tochter, so legten die Clienten zusammen für ein Brautgeschenk derselben; war der Patronus im Kriege gefangen, so waren die Clienten verpflichtet, ihn loszukaufen; war er vor Gericht in eine Geldstrafe verurtheilt worden, so bezahlten die Clienten dieselbe. Daher durfte keiner den Andern verklagen oder nur Zeugniß gegen den Andern vor Gericht ablegen; und wer dagegen handelte, der war dem unterirdischen Zeus geweiht [14]).

Insbesondere von Bedeutung ist dieses Verhältniß geworden bei gerichtlichen oder civilrechtlichen Verhältnissen, gegründet in der früher den Patriciern allein zustehenden Kunde des Rechts. Das Patronat setzte eine Rechtskentniß voraus, theils um der Anfrage des Clienten in streitigen Punkten zu genügen und einen förderlichen Rechtsbescheid zu ertheilen, theils um den vor Gericht angeklagten Clienten zu vertheidigen. In diesen beiden Beziehungen zeigt sich besonders das Verhältniß des Patronates und der Clientel in den spätern Zeiten Rom's, weshalb es nicht zu verwundern ist, wenn der Begriff *patronus* dann gleichbedeutend wird mit *causidicus* (patronus causarum) oder *jurisconsultus* [15]), wenn das ursprüngliche Verhältniß des Vaters zum Sohne verschwindet, und dagegen ein mehr streng rechtliches Verhältniß eintritt, das freilich auch mit gegenseitigen Verpflichtungen und Leistungen verbunden ist. In den spätern Zeiten gegen das Ende der Republik erhält dieses ganze Verhältniß noch größere Ausdehnung, indem es selbst bis auf ganze Völkerschaften ausgedehnt wurde. Nicht blos Colonialstädte, sondern auch andere mit Rom verbündete oder ihm unterworfene Städte und Völker wählten sich einen Römischen Großen zu ihrem Patronus [16]), der sie in Rom in allen Verhältnissen und allen Streitigkeiten, die zwischen ihnen und dem Römischen Gouvernement vorfielen, vertrat, ihren Fürsprecher bildete, in ihrem Namen mit dem Senat verhandelte und von ihm dessen Entscheidungen in Betreff jener Städte, die sich ihn als Patronus erwählt, empfing: ein Verhältniß, das mit der griechischen Proxenie [17]) manche Ähnlichkeit darbietet, und, wenn eine Vergleichung der Art verstattet seyn dürfte, selbst mit manchen Gesandtschaftsverhältnissen und Gesandtschaftsverbindungen unserer Zeit. So waren die Meteller die Patrone von Syracus und Sicilien [18]), so Bologna eine Clientel der Antonier [19]), so Lacedämon eine Clientel der Claudier [20]), Massilia früher eine Clientel der Scipioner [21]), so erkanten die Puteolaner den Brutus und Cassius als Patron [22]). Auch solche Verbindungen waren dauerhaft und blieben forterbend in den Geschlechtern Rom's, die darin gewissermaßen einen Beweis von Ehre, Achtung und Zutrauen fanden, und um so gewissenhafter die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten besorgten, während dem die Clientelstädte Alles aufboten, den Eifer und die Gesinnung des Patronen zur Vertheidigung ihrer Interessen in Rom zu unterhalten, und außer der gebührenden Ehre und Achtung auch zu Leistungen anderer Art bereit waren. Späterhin hat sich natürlich dieses Verhältniß aufgelöset, und blos der oben bemerkte rechtliche Begriff des Patronus und Clienten sich erhalten. (*Bähr.*)

CLIFFORD, altes, großes Haus in England, welches seinen Namen von Cliffold-Castle, in Herefordshire, an den Gränzen von Radnorshire, an dem rechten Ufer der Wye, empfangen. Wilhelm Fitz-Osberne, Graf von Hereford, erbaucte diese Burg auf seinem Eigenthume; sodann wurde sie von Radulp de Todney und von Walther Fitz-Pont, dessen Vater oder Großvater Pontius einer der Sieger von Hastings gewesen, besessen. Walther entlehnte von ihr seinen Namen, und er muß demnach als der erste Clifford betrachtet werden. Walthers Tochter, die schöne Rosamunda, war die bekante Geliebte König Heinrichs II., der zu ihrer Wohnung, und um sie den Augen der eifersüchtigen Königin Eleonore zu verbergen, das Labyrinth in Woodstock erbauet haben soll. Rosamunda, die Mutter von Richard Longuespée, dem Grafen von Salisbury, und von Gottfried, dem Bischofe von Lincoln und Erzbischofe von York, starb nach langer Buße in dem Frauenkloster zu Godstow, unweit Oxford, in dessen Kirche noch einige Reste von ihrem Monument und ihrer Grabschrift:

λιτικὰς κατασκευαζόμενος αὐτῶν τὰς συζυγίας. S. auch Plutarch I. 1. Die Griechen geben *Patronus* durch *προστάτης*, *Cliens* durch *πελάτης*. 14) Über das Verhältniß des Patrons und des Clienten zu einander, so wie die gegenseitigen Leistungen und Verpflichtungen s. Dionys. II. 10. Plutarch. I. 1. A. Gellius N. Att. V, 13. vergl. mit Niebuhr Röm. Gesch. I. 391. 392. Schade, daß wir die von Cicero De Rep. II, 9. versprochene Behandlung dieses Gegenstandes vermissen. 15) Vergl. Heinecc. Syntagm. Antiqq. Rom. I, 2, 29. III, 9, 1. und die von Haubold Institutt. Jur. Romani histor. dogmatt. lineament. §. 85. not. c. (pag. 59. ed. Lips. 1826.) angeführten Schriften. — Vergl. auch Ernesti und Schütz Clav. Cicer. s. v. *patronus* die Stellen.

16) Dionys. II, 11. Cic. Offic. I, 11. und daf. die Ausleger. 17) S. Niebuhr Röm. Gesch. I. S. 392. Creuzer Röm. Antiqq. §. 96. pag. 93. 18) Livius XXV, 29. Cic. Divin. in Caecil. 4. Ein Beispiel von Cicero s. Cic. pro Sext. cap. 4. und daf. M. Ausleg. 19) Sueton. Aug. 17. 20) Sueton. Tiber. 6. 21) Cic. de Republ. I, 27. 22) Cic. Philipp. II, 41.

Hic jacet in tumba Rosa mundi, non Rosamunda,
Non redolet, sed olet, quae redolere solet.

zu sehen. Walthers jüngerer Sohn, Richard, wurde der Ahnherr der Clifford von Trampton, der ältere, auch Walther genant, † 1224, erheirathete mit Agnes de Gundy die Baronie Covinby und Glentham, die indessen seine Enkelin Mathilde samt dem Stammhause Clifford-Castle an die Gifford, Barone von Brimmesfeld, brachte. Roger II. († 1287), ebenfalls ein Enkel von Walther II., erheirathete mit Sibylla, Roberts von Vipont älterer Tochter und Haupterbin, die weitläuftige Baronie Westmoreland, Appelby und das Erbamt eines Sherif von Westmoreland, welches bis auf die Zeiten der Aufhebung aller erblichen Gerichtsbarkeiten in der Familie blieb. Rogus des II. Enkel, Roger III., wurde 1322 enthauptet, weil er an des Grafen Thomas von Lancaster Empörung Theil genommen. Ludwig Clifford, Rogers II. Urenkel, wurde der Ahnherr der Clifford in Kent, Devonshire und Wiltshire, namentlich auch der noch heute blühenden Lords Chudley. Johann I. aber, Ludwigs Brudersohn, blieb 1422 in der Belagerung von Meaux. Thomas II. Baron von Westmoreland, Johanns Sohn, erklärte sich in dem Kriege der beiden Rosen für das Haus Lancaster, und blieb gleich in der ersten Schlacht (bei St. Albans, 22. Mai 1455). Sein ältester Sohn, Johann II., Baron von Westmoreland, war dem Hause Lancaster mit gleichem Eifer ergeben: in der Schlacht bei Wakefield, 1460, wurde der Graf von Rutland, ein Jüngling von 17 Jahren, und des Herzogs von York Sohn, sein Gefangener, und der Barbar ermordete, um des Vaters Tod zu rächen, den liebenswürdigen Prinzen mit eigener Hand. Im folgenden Jahre siegte er bei Ferrybridge an der Are über Fitzwalter und ein starkes Corps von dem Yorkischen Heere, doch kaum mochte er des Sieges froh geworden seyn, so wurde er von Lord Fauconbridge überfallen, seine Mannschaft vernichtet, er selbst erlegt (unmittelbar vor der Schlacht bei Touton, 29. März 1461), und das Jahr war noch nicht abgelaufen, als ein Parlamentsschluß alle Güter des Hauses Clifford einzog. Johanns Gemahlin, Margaretha, Heinrichs Bronflet, Barons von Vesey, Tochter, eine der reichsten Erbinnen des Königreichs, hatte ihm drei Kinder, Heinrich, Richard und Elisabeth, geboren, die während der ganzen Dauer der Herrschaft des Hauses York in Armuth und Verachtung unter Bauern leben mußten, bis Heinrich VII. sie in ihre Güter wieder einsetzte. Der älteste Sohn, Heinrich, Baron von Westmoreland, starb den 23. April 1523; sein Sohn, ebenfalls Heinrich genant, Graf von Cumberland durch königliche Briefe vom Jahr 1525 Ritter des Hosenbandordens, im Jahr 1536; sein Enkel, Heinrich III., Graf von Cumberland, Baron von Westmoreland, Bronflet und Vesey, im Jahr 1570. Heinrichs III. erste Gemahlin, Eleonora Brandon, des Herzogs Karl von Suffolk, und der Prinzessin Maria, Schwester Heinrichs VIII. jüngere Tochter, wurde durch König Heinrichs VIII. Testament, nach seinen drei Kindern, und nach ihrer ältern Schwester, der Markgräfin von Dorset (der Mutter der unglücklichen Johanna Grey) zur Thronfolge berufen, sie erlebte aber, so angenehm sie der protestantischen Partei gewesen wäre, den wirklichen Anfall nicht, und die Sache war auch von keiner besondern Wichtigkeit für das Haus Clifford, nachdem sie nur eine Tochter (Margaretha, vermählt mit dem Grafen von Derby, und gest. 1596) geboren. Heinrichs III. andere Gemahlin, Anna Dacres, des Lords von Gillesland Tochter, wurde Mutter von zwei Söhnen. Der ältere, Georg, Graf von Cumberland, geb. 1558 auf dem Schlosse Brougham in Westmoreland, war einer der zahlreichen Lieblinge der jungfräulichen Königin, deren Dienste er einen großen Theil seines Vermögens opferte. Als die unüberwindliche Armada England bedrohte, verstärkte er die königliche Flotte durch mehre auf seine Kosten gebaute und ausgerüstete Schiffe, deren Zahl er nachmals, behufs seiner abenteuerlichen Unternehmung auf die Azoren, bis auf sieben erhöhte. Hierin war er aber nicht glücklich, die reichste Prise, die er gemacht, etwa 100,000 Pfund werth, scheiterte an den Küsten von Cornwall, viele seiner Leute verlor er durch einen übereilten Angriff auf Tercera, noch mehre durch Hunger und ansteckende Krankheit, und kaum waren die wenigen überlebenden vermögend, die Schiffe nach England zurückzubringen (1589). Im Jahr 1598 soll Cumberland gar 11 Schiffe in See gehabt haben, von ihren Verrichtungen gegen die Spanier in Westindien ist aber nicht sonderlich viel zu erzählen. In dem Processe der Königin von Schottland war Cumberland einer der Richter, und die Ungnade und Gefangennehmung des Grafen von Essex wird zum Theile seinen Ränken zugeschrieben, obgleich er in dem ersten Urtheile mit dem Siegelbewahrer, und also gewissermaßen für Gnade, stimte. Daß aber Essex in dem spätern Versuche, die Bürger von London in seine Empörung zu verwickeln, scheiterte, daran hatte der Graf entschiedenen Antheil. So viele Dienste zu erkennen, wählte Elisabeth ihn zu ihrem Ritter: er trug ihren Handschuh auf dem Hut, und ihre Farbe in allen Ritterspielen, aus welchen er gewöhnlich, denn seine Gewandtheit war ohne Gleichen, als Sieger schied; die prachtvolle Rüstung, die er bei solchen Gelegenheiten anhatte, zeigt man noch auf dem Schlosse zu Appelby. Georg, nicht nur der vollkommenste Ritter des Königreichs, sondern auch ein vorzüglicher Mathematiker, starb 1605. Die beiden Söhne, die er in seiner Ehe mit Margaretha Russel, des Grafen von Bedford Tochter, erzeugt, waren vor ihm gestorben, seine Tochter Anna, verm. in erster Ehe mit Richard Sackville, Grafen von Dorset, in zweiter Ehe mit Philipp Herbert, Grafen von Pembroke und Montgommery († 1649), war die noch heute in dem nördlichen England wegen ihrer Wohlthaten, Religiosität, Wirthschaftlichkeit und ausgebreiteten Gelehrsamkeit gefeierte Gräfin Anna. Ihr Oheim, Franz Clifford, der nach seines Bruders Georgs Tode als Graf von Cumberland succedirte, machte ihr die väterliche Erbschaft streitig, und ein Spruch König Jakobs I. entschied zu seinen Gunsten; allein nachdem derselbe 1641, und sein einziger Sohn Heinrich 1643 verstorben, blieben ihr die sämtlichen Besitzungen des Hauses, obgleich ihre Feindschaft gegen Cromwell, ihre Anhänglichkeit an die bischöfliche Kirche, sie mehrmals in Gefahr setzte, Alles

zu verlieren. Sie fand, als sie sich nach ihres zweiten Gemahls Ableben nach ihren Gütern wendete, das reiche Erbe in dem kläglichsten Verfalle, die Schlösser Slipton und Bardentoure in Yorkshire, Appelby, Pendragen, Brugh und Brougham in Westmoreland, waren von den Truppen des Parlaments mehr oder weniger zu Grunde gerichtet worden, sieben Kirchen lagen in ihrem Schutte begraben, die Bauern waren verarmt oder entflohen. Alle Schäden wußte Anna zu heilen; neue Dörfer und Pachthöfe, dauerhafter und bequemer gebauet, als die frühern Ansiedelungen, erhoben sich, prächtige Kirchen traten an die Stelle mancher ärmlichen Capellen, und in erneuerter Herrlichkeit beherrschten die stattlichen Burgen eine weite und glückliche Landschaft, während die Gräfin unablässig von einer zur andern zog, um überall zu sehen, zu helfen und zu beglücken. Man rechnet, daß sie nur auf Schloß- und Kirchenbauten 40,000 Pfd. St. verwendete: für diese Zeiten eine unermeßliche Summe, die sie einzig in ihrer Wirthschaftlichkeit finden konte. Ihre Studien nahmen vorzüglich eine theologische Richtung, aber auch die Geschichte hat Anna mit Leidenschaft bearbeitet, und für die Geschichte ihres Hauses einen unschätzbaren Apparat, in drei Folianten, hinterlassen. Nicht minder merkwürdig war ihr sehr umständliches und gewissenhaftes Tagebuch, es hat solches aber der vorletzte Graf von Thanet, wegen einiger darin vorkommenden strengen Urtheile, vernichtet. Anna starb den 23. Mai 1675, nachdem sie noch durch die reichliche Stiftung zweier Hospitäler für ihre armen Unterthanen gesorgt, und es erlosch mit ihr die Hauptlinie des Hauses Clifford, dessen große Güter ihre einzige Tochter erster Ehe, Margaretha Sackville, an ihren Gemahl, den Grafen von Thanet, und folglich an die Tufton brachte. — Noch müssen wir eines Robert Clifford gedenken, der des in der Schlacht bei St. Albans gebliebenen Thomas II. jüngerer Sohn war. Robert, glücklicher als seine ältern Brüder (Johann blieb, wie erzählt worden, am Vorabende der Schlacht bei Touton, Thomas fiel in einer Schlacht in Schottland, Roger wurde enthauptet), entkam allen Stürmen der bürgerlichen Kriege, und erlebte die Restauration seines Hauses unter Heinrich VII. Demungeachtet war er, als Perkin in den Niederlanden die Rolle des, durch ein Wunder seinen Mördern entkommenen, Herzogs von York spielte, beinahe der erste Mann von Rang, der den Betrüger in der erborgten Eigenschaft anerkante. Er eilte nach Flandern, wurde dem Perkin vorgestellt, und nahm nun keinen Anstand, seinen zurückgelassenen Freunden zu melden, wie er wirklich und wahrhaft den ihm gar wol bekanten Herzog Richard von York wiedergefunden, und aus dessen Munde auch die geringfügigsten Umstände seiner wunderbaren Erhaltung gehört habe. Ein so bestimmtes Zeugniß trug nicht wenig bei, die Gährung, die sich um Perkin in England erhoben, zu mehren, zog aber auch des Königs Aufmerksamkeit auf den unberufenen Berichterstatter. Es wurde ihm Verzeihung und Gunst verheißen, und Clifford schämte sich nicht, alle Geheimnisse seiner Partei zu verrathen, als Kundschafter gegen sie zu dienen, und endlich in dem geheimen Rathe der Ankläger Lord Stanleys, des Lord Kammerherrn, zu werden. Auf sein Zeugniß wurde der unglückliche Mann, dessen Hauptverbrechen darin bestand, daß er zu Clifford im Vertrauen gesagt, er würde, wenn er versichert wäre, daß der junge Mann, der in Flandern aufgetreten, der wahre Sohn König Eduards sey, niemals gegen ihn die Waffen tragen, verurtheilt und hingerichtet 1495.

Die Clifford in Devonshire wurden vornehmlich gehoben durch den Ritter Thomas Clifford, den parlamentarische Beredsamkeit und Intriguen dem Könige Karl II. bekant machten, gleichwie sein verwegener, ungestümer Geist ihm bald bedeutenden Einfluß auf die Rathschläge dieses Fürsten und dessen volles Vertrauen verschaffte. Er wurde eines der Mitglieder der berüchtigten Cabale, und nachdem er in einer dringenden Geldnoth des Staats ein eben so einfaches als gewaltsames Hilfsmittel angegeben (er ließ nämlich die Schatzkammer schließen, die darin niedergelegten Gelder wegnehmen, und alle Zahlungen suspendiren), Groß-Schatzmeister, und zugleich als Baron von Chudney unter die Lords aufgenommen. Als Minister war es Clifford's einziges Bestreben, mit Frankreichs Hilfe den König souverain zu machen, und allen Religionsparteien Duldung zu verschaffen: darum betrieb er mit großem Eifer die Allianz mit Frankreich und den holländischen Krieg. Um den König von dem Parlament unabhängig zu machen, sollte ihm vor allem ein festes Einkommen verschafft, und der Weg dazu durch eine meisterhafte Rede, in dem Oberhause vorgetragen, gebahnt werden. Aber Clifford hatte die Unvorsichtigkeit begangen, den Entwurf seiner Rede dem Grafen von Shaftesbury mitzutheilen, und diesem fiel es nun nicht schwer, das Gebäude voll künstlicher Sophismen, Artikel für Artikel, zu widerlegen. Der Antrag scheiterte vollständig, der König, in seinem Zorne, sprach von Thoren und Narren, und Clifford, der als Katholik nicht mehr dienen konte, nachdem eine Parlamentsacte seine Glaubensgenossen von allen Ämtern ausgeschlossen, legte das Großschatzmeisteramt nieder, und starb im nämlichen Jahre, 1673. Er hinterließ zwei Söhne, und noch heute blüht das Geschlecht der Lords Clifford von Chudley. (*v. Stramberg.*)

Cliffort s. den folgenden Artikel.

CLIFFORTIA L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rosaceen, und der zweiten Ordnung der dreizehnten Linnéschen Klasse (oder aus der zwölften Ordn. der 22sten Kl.), welche Linné so genant hat nach Georg Cliffort I. V. D., einem der Bewindhebber (Directoren) der holländisch-ostindischen Compagnie, welcher auf seinem Gute Hartekamp zwischen Amsterdam und Harlem einen vortrefflichen botanischen Garten, verschiedene naturhistorische Samlungen, und eine Menagerie lebender Thiere unterhielt. Cliffort wählte auf des großen Boerhaave Empfehlung Linné zum Hausarzt und Aufseher seines Gartens und seiner Samlungen, welchem Amte Linné von 1736 bis 1738 mit großem Eifer vorstand. Cliffort sendete während dieser Zeit seinen Schützling nach England, um seltene Gewächse einzukaufen, schenkte ihm des ertrunkenen Schweden Artedi literarischen Nachlaß, und trug die Kosten der Herausgabe von Linnés Hortus Cliffortianus (Am-

stelod. 1737. fol. mit 37 Kpfrn. von Ehret). — Der Charakter der Gattung Cliffortia ist folgender: Diklinische Blüthen; ein dreispaltiger Kelch; keine Corolle; Zwillingsantheren; und zwei vom Kelch eingeschlossene Samen. Einige zwanzig hieher gehörige Arten sind Sträucher, welche im südlichen Afrika wild wachsen. Mehre derselben werden in unsern Gewächshäusern gezogen, am häufigsten Cl. ilicifolia L., ein Strauch vom Vorgebirge der guten Hoffnung mit alternirenden, rundlich-eiförmigen, stielumfassenden, stachlichtstumpf-gezähnten, geadert-gestreiften, glatten Blättern. Abb. L. Hort. Cliff. t. 30., Dillen. Hort. eltham. t. 31. f. 35.

(*K. u. A. Sprengel.*)

CLIFTON, Dorf am Avon in der Engl. Shire Glouceſter. Es liegt so nahe an Briſtol, daß es mit dieſer Stadt zuſammenzuhängen ſcheint, hat breite regelmäßige Straßen, geſchmackvolle Häuſer, ſchöne Squares und 6,981 Einw., die an der Fabrikation und dem Handel von Briſtol Theil nehmen. Seine Lage auf einem Hügel in einem der reizendſten Thäler Englands, das von der grotesken Felſenreihe St. Vincent durchzogen iſt, die geſunde Luft, die man athmet, hat ihm den Namen des britiſchen Montpellier zugezogen: es hat den Geſundbrunnen Hotwel, deſſen Waſſer weit verführt wird, und warme Bäder mit geſchmackvollen Anlagen.

(*Hassel.*)

CLIFTONIA Bank (herb., Gärtn. fil. Suppl.) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen, und der erſten Ordnung der zehnten Linnéſchen Klaſſe, deren Charakter iſt: Ein fünfgetheilter Kelch; fünf Blumenblättchen; Staubfäden in der Mitte etwas breitgedrückt; eine Narbe ohne Griffel; eine vierflügelige, vierfächerige Kapſel. Die einzige bekante Art dieſer Gattung, Cl. ligustrina Sim. (Bot. mag. t. 1625. Clift. nitida Gärtn. fil. Suppl. Carpol. p. 246. t. 225. f. 5. Mylocaryum ligustr. Willd. En., Pursh. Fl. am. bor. I. t. 14.) iſt ein Strauch mit faſt ſpathelförmig-lanzettförmigen, auf beiden Seiten glatten, unten ſchimmelgrünen Blättern, und traubenförmigen, bracteirten, weißen Blüthen. (*K. u. A. Sprengel.*)

CLIMACIUM, Web. et Mohr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmooſe, und der 24ſten Linnéſchen Klaſſe, deren Charakter folgender iſt: Das Periſtom iſt doppelt, das äußere beſteht aus 16 freien Zähnchen, das innere aus einem Häutchen, welches in Zähnchen übergeht, die paarweiſe beiſammen ſtehen, und durch Querblättchen verbunden ſind; das Säulchen bleibt ſtehen und ragt aus der Kapſel hervor. 1) Cl. dendroides Web. et Mohr. (Hypnum dendroides L. Syst. veg., Leskea dendr. Hedw. Sp. musc.) mit aufrechtem, unten nacktem Stengel, büſchelförmigen, von einander abſtehenden Zweigen, dachziegelförmig über einander liegenden, aufrechten, lanzettförmigen, an der Spitze geſägten, etwas gefalteten Blättern, die Blattſpitze faſt berührenden Nerven, und cylindriſcher, aufrechter Kapſel. Wächſt auf ſumpfigen Wieſen in Europa und Nordamerika. Abb. Schwägr. Musc. t. 81., Fl. dan. t. 823. f. 2. (Cl. americanum Brid. Muscol. Suppl. unterſcheidet ſich nur durch eine etwas längere Kapſel, und mehr gefaltete Blätter.) 2) Cl. lutescens Voit. (in Sturm's Flora II. 14. t. 5., Hypnum lutescens Huds. angl., Engl. bot. t. 1301.) mit kriechendem Stengel, aufrechten Zweigen, dachziegelförmig über einander, vom Stengel abſtehenden, eiförmig-lanzettförmigen, langzugeſpitzten, faſt glattrandigen, gefaltet-geſtreiften Blättern, unterhalb der Blattſpitze verſchwindenden Nerven, ſcharf anzufühlenden Fruchtſtiel, und überhängender Kapſel. Wächſt in Europa unter Bäumen, an trockenen Orten. (*K. u. A. Sprengel.*)

CLIMACTERIS Tem, Vogelgattung aus der Ordnung Insessores Vigors, der Familie Certhiadae dieſes Autors angehörend. Als Kenzeichen der Gattung werden angegeben: Schnabel kurz, ſchwach, an den Seiten eingedrückt, wenig gebogen, pfriemenförmig zugeſpitzt. Beide Kinnladen von gleicher Länge, Naſenlöcher an den Seiten und der Baſis des Schnabels von einer nackten Haut bedeckt. Füße ſtark; mittlere und Hinterzehen ſehr lang, erſtere ſo lang als die Ferſe. Nägel ſehr lang, an den Seiten gefurcht und ſtark gekrümt. Die erſtere Zehe mit der mittleren bis zum zweiten Gelenke verbunden, die innere bis zum erſten, beide von ſehr verſchiedener Länge. Flügel mittelmäßig lang, die erſte Schwungfeder kurz, die 2te kürzer als die 3te und 4te, welche die längſten.

Das Vaterland der beiden hieher gehörigen Arten iſt Neuholland.

Cl. picumnus Tem. col. 281. fig. 1., oben braungrün, im Nacken und am Bauche hellgrün, die unteren Theile weiß, fein braun geſtrichelt, die unteren Schwanzdecken gelblich, die Schwungfedern in der Mitte mit falbgelber Binde. Länge 6½ Zoll. Komt auch auf Timor vor.

Cl. scandens Tem. col. 281. fig. 2., oben dunkelbraun, Kopffedern ſchwärzlich geſäumt, an jeder Seite des Kopfes ein roſtrother Fleck, der dem Weibchen fehlt, untere Theile weißlich gelb, über den Flügeln eine gelbliche und eine ſchwärzliche Binde, die beiden mittelſten Ruderfedern, ſo wie der Steiß und die Wurzel der übrigen Ruderfedern bläulich aſchgrau. Länge 5½ Zoll.

Von ihrer Lebensweiſe weiß man nichts. (*Boie.*)

Climacus ſ. Scalarius.

Climberrum ſ. Augusta Ausciorum. Bd. 6. S. 387.

CLINCH. 1) einer der Quellenflüſſe des Tenneſſi, welcher in Virginia entſpringt und ſich im State Tenneſſi mit dem durch den Holſton vergrößerten Tenneſſi vereinigt. 2) ein Gebirge im State Tenneſſi, welches als ein Vorgebirge der Cumberlandkette anzuſehen iſt. (*Hassel.*)

CLIMOCERA, Spitzfliege. Fliegengattung, von Meigen errichtet, die von Leptis ſich nur durch einen etwas verſchiedenen Aderverlauf der Flügel unterſcheidet, indem die Mittelzelle, nach dem Außenrande zu, ſich nicht doppelt, ſondern nur einfach ſpaltet, und die nächſt anliegende Radialzelle kaum ſichtbar iſt. Es iſt nur eine, in Teutſchland gefundene Art C. nigra bekant, die Meigen *) beſchreibt und abbildet. (*Germar.*)

*) Syſtemat. Beſchr. europ. Zweifl. 2r Th. S. 113. tab. 16. fig. 1—4.

CLINOPODIUM L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, und der ersten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse hat zum Charakter: einen zweilippigen Kelch mit drei Fetzen oben und zwei Fetzen unten, mit gegranten Zähnen und mit borstiger Hülle; eine umgekehrt-herzförmige Oberlippe der Corolle. 1) Cl. vulgare L., ein Kraut mit wirbelförmigen Blüthenknöpfen, borstigen, hackerigen Bracteen, und entfernt-gezähnten, auf der oberen Fläche behaarten Blättern. In Europa, Asien und Nordamerika; abgeb. Engl. bot. t. 1401. 2) Cl. aegyptiacum Lam. Enc., ein Kraut mit dem am Ende des Stengels stehenden Blüthenknöpfen, borstigen, hackerigen Bracteen, und glattrandigen, auf der oberen Fläche unbehaarten Blättern. In Ägypten. Abb. Mill. Ic. 63. t. 95. 3) Cl. origanifolium Labill. (dec. syr. IV. t. 9.), ein Kraut mit wirbelförmigen Blüthenknöpfen, linienförmig-lanzettförmigen, hackerigen Bracteen, und eiförmigen, glattrandigen, steifbehaarten Blättern. Auf dem Libanus. 4) Cl. asiaticum Lour. cochinch., strauchartig, mit ährenförmigen Blüthenwirbeln, steifbehaarten Bracteen, und eiförmig-ablangen, stumpfen, etwas gesägten, runzligen, auf der untern Fläche filzigen Blättern. In Kochinchina. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLINOVO, Stadt und Bergschloß im türkischen Antheil von Dalmatien. (*Rumy.*)

CLINTON. 1) ein Marktflecken in der Neuyorkgrafsch. Oneida am Oriskany in der Ortschaft Paris, die 5,418 Einw. hat. Er treibt Krämerei und Handel. In demselben ist seit 1812 das Hamiltoncollege errichtet, welches 1816 1 Präsidenten, 3 Professoren, 2 Tutoren, 1 Bibliothek von 2,000 Bänden, 1 chemischen und physikalischen Apparat und 69 Studenten hatte. 2) Marktflecken und Hauptort der Georgia-Grafsch. Jones an einem Krik des Oakmulgi mit 1 Bank und 841 Einw., aber im Anwachsen. 3) eine Grafschaft im State Neuyork am See Champlain, 1820 mit 12,070 Einw.; der Hauptort Plattsburgh. 4) eine Grafschaft im State Ohio, von Todds und Ceasar bewässert, 1820 mit 8,035 Einw.; der Hauptort Wilmington. (*Hassel.*)

CLINTON (Henry) [1]), engländischer General, diente zuerst im siebenjährigen Kriege in Teutschland, und wurde 1758 Hauptmann bei dem Garderegiment. Als England seine amerikanischen Kolonien bekriegte, ging er 1775 mit den Generalen Burgoyne und Howe als Generalmajor nach Nordamerika, und zeichnete sich durch kühnen Muth und Thätigkeit so rühmlich aus, daß ihm 1778, als Howe nach England zurückkehrte, das Oberkommando übertragen wurde. Das Glück begünstigte aber nur selten seine weitern Unternehmungen, sondern trat meistens auf die Seite seines Gegners Washington. Gleich anfangs sah er sich genöthigt, demselben Philadelphia zu überlassen, und sein Heer im Junius durch Jersey nach Neuyork zu führen, jedoch unangegriffen von den Amerikanern, außer von einem einzelnen Corps in einem Treffen, das nicht entscheidend war. Bei einem Einfalle in Neujersey begingen seine Truppen beispiellose Barbareien, allein am 16. Julius 1779 erlitt er am Fort Storsy Paint einen empfindlichen Verlust. Günstigere Aussichten eröffnete der Feldzug 1780, indem der amerikanische General Arnold [2]), der sich vom Congresse beleidigt glaubte, zu den Briten überging, und Clinton am 12. Mai Charlestown eroberte. Allein bald trübten sich die Aussichten wieder, und 1782 mußte er das Oberkommando an Carleton abgeben. Er begab sich darauf nach London, wo er zu seiner Rechtfertigung einige Schriften über den amerikanischen Krieg herausgab [3]). Es wurde ihm das Gouvernement von Limerick in Irland übertragen, und am 24. December 1795 starb er als ernanter Gouverneur von Gibraltar. (*Baur.*)

CLINTON (Georg), Vicepräsident der vereinigten Staten von Nordamerika, aus Irland abstammend, aber in Neuengland 1739 geboren, Sohn des Obersten Clinton, der sich in dem Kriege gegen Canada rühmlich auszeichnete, besonders 1758, bei der Einnahme des Forts Frontenac. Unter den Augen des Vaters that der Sohn die ersten Kriegsdienste, legte sich aber 1760, als der Krieg gegen Canada durch Eroberung des Landes geendigt war, zu Neuyork auf das Rechtsstudium, und advocirte darauf bis 1773, in welchem Jahre er zum Repräsentanten seiner Provinz bei der Kolonialversamlung erwählt wurde. Der Nachdruck, mit dem er sich den gewaltthätigen Anmaßungen der engländischen Regirung widersetzte, war Ursache, daß man ihn im Mai 1775 zu einem Mitgliede des Generalcongresses berief, der sich in Philadelphia versammelte. Er wohnte indessen den Sitzungen desselben selten bei, sondern kämpfte, was ihm jetzt als Hauptsache erschien, für die Freiheit seines Vaterlandes mit dem Degen in der Faust. Er erhielt den Charakter eines Brigadier-Generals, und trug durch seine klugen Dispositionen wesentlich dazu bei, daß der engländische General Bourgoyne am 12. Oct. 1777 bei Savatoga umringt und mit 5700 Mann engländisch-teutscher Truppen gefangen genommen wurde. Gegen das Ende dieses Jahres wurde er zum Gouverneur von Neuyork, und 1804 zugleich zum Vicepräsidenten der vereinigten Staten und zum Präsidenten des Senats ernant. Entfernt von aller Parteisucht, kante er bei seinen Bestrebungen kein anderes Ziel, als das Wohl des Stats in allen seinen Beziehungen, und das Ansehen, in welchem er stand, gegründet auf die Überzeugung von seiner Redlichkeit und seinen Einsichten, setzte ihn in den Stand, mancherlei nützliche Plane durchzusetzen und ver-

1) War ein Enkel von Franz Clinton, Grafen von Lincoln, welche Würde zuerst unter Elisabeth im Jahr 1572 Eduard Clinton (gest. 1585) erhielt, der bereits unter Heinrich VIII. in den schottischen Kriegen gedient hatte, und unter den drei Regirungen Eduard VI., der Maria und Elisabeth Groß-Admiral von England gewesen war. (*H.*)

2) Man sehe die Artikel André (John) im vierten, und Arnold (Benedict) im fünften Band dieser Encyclopädie. 3) Die Titel derselben sind: Narrative, relative to his conduct during part of his command of the King's troops in North-America particularly that which respects the unfortunate issue of the campaign in 1781. 1782. 8. Observations on some parts of the answer of Earl Cornwallis to narrative etc. 1782. 8. Letter to the commissioners of public accounts, relative to some observations in their 7 report. 1784. 8.

derbliche Mißbräuche abzuschaffen. Zu den letzteren gehörte besonders die Generalbank, die den engländischen Kaufleuten, zum Nachtheil der Amerikaner, die größten Vortheile gewährte, und deren Aufhebung er im Jahr 1811 glücklich durchsetzte. Nicht lange nachher, den 20. April 1812, starb er zu Washington. (*Baur.*)

Clinus s. Blennius.

Clio s. Cleodora.

CLION, Marktflecken im Bez. Châteauroux des franz. Dep. Indre mit 1,194 Einw. (*Hassel.*)

CLISIPHONTES, Denys de Montfort. Ein mikroskopisches Conchyliengeschlecht aus der Ordnung der vielfächerigen. Die Mündung ist dreieckig, mit einem einzigen sipho, und der Rücken der warzig erhabenen Schale gekielt. Die Species heißt Cl. calcar, und findet sich in Menge an den Gestaden von Java und Borneo. Sie hat gegen sechs Linien Längedurchmesser, ist dünn, lasurblau, und mit deutlich sichtbaren, braun gezeichneten Scheidewänden versehen. (*Thon.*)

CLISSA, starke auf einem abgesonderten, hohen, konischen, gleichnamigen Berge gelegene Festung im Königreiche Dalmatien, im Kreise Spalato und Districte Clissa, 3 Meilen von Salona und 7 Meilen von Spalato entfernt, unter welcher der Marktflecken Clissa, mit einer eigenen Pfarre und Podesta, liegt. Die Festung *), welche mehrmals muthig gegen die Türken vertheidigt wurde, beschützt sowol den Paß Clapavizza, der von Sige oder Seige hieher führt, als auch den Marktflecken, dessen Einwohner sich mit Wein- und Olbau beschäftigen. In der Nähe des Marktfleckens befindet sich der 500 Klafter hohe Berg Mossor mit einer Quelle des besten Trinkwassers, welches zugleich mehre Mühlen in Gang setzt, und der Ursprung des Flusses Salona (ehemals Hyader genant), welcher mit Brausen schäumend aus Felsen hervorstürzt und eine halbe Stunde weit durch ein reizendes grünes Thal bis nach Salona fließt, wo ihn die See aufnimt. Unter den Steinblöcken dieses Flusses findet man häufig schmackhafte Lachsforellen. Bei Clissa führt die Hauptstraße von Sige vorbei. Vermuthlich war Clissa das Castell Andretium oder Andretrium oder Anderium oder Andectium **) der Römer. Die ungarischen Könige traten die Festung Clissa dem Johanniter-Orden ab. Hierauf bekam Clissa seine eigenen Herren (s. Dalmatiens Geschichte), im Jahr 1538 eroberten es die Türken, welchen es die Venediger entrissen, aber durch den Frieden von Candia wieder abtraten. Bei einer 1648 statt gehabten Belagerung fiel eine Bombe während des Gebets auf die Moschee. Dies hielten die Türken für eine üble Vorbedeutung und ergaben sich auf der Stelle. (*Rumy.*)

CLISSON, Stadt im Bez. Nantes des franz. Dep. Niederloire. Sie liegt 47° 6′ Br. und 16° 20′ L. an der Sèvre nantaise, ist ummauert, hat 1 Kirche, 300 Häuser und 1,178 Einw., die sich vorzüglich mit der Verfertigung der Nanteser Leinwand (ebenfalls Clisson genant) beschäftigen. Ein Schloß, wovon jetzt nicht einmal eine Trümmer übrig ist, gehörte mit der Stadt im Mittelalter dem berühmten Guesclin. Im Vendéekriege wurde sie völlig abgebrant. (*Hassel.*)

CLISSON. Dieses vorbenante Städtchen, in einer sehr fruchtbaren Gegend, war das Stammhaus einer der berühmtesten Familien der Bretagne. Olivier, Sire de Clisson, war ein Zeitgenosse König Philipps des Schönen. Sein Enkel Amalrich fiel im Kampfe für Karl von Blois bei Rochederien, obgleich dieser Fürst früher seine Güter, die Insel Aurillé la Blandinayer u. s. w. eingezogen hatte. Amalrichs älterer Bruder, Olivier III. wurde 1343 enthauptet, weil er mit den Engländern unterhandelt, und die Stadt Nantes ihnen zu überliefern gesucht. Seine zweite Frau (die erste, Blanca von Bouville, Frau auf Bouville und Milly bei Melun, hatte ihm einen Sohn, Johann von Clisson auf Milly, der ohne Nachkommenschaft verstarb, hinterlassen), Johanna von Belleville, die Erbin von Belleville, Montagu, la Garnache, Palluau, Chateaumur, Beauvoir-sur-mer und andern Gütern in Poitou, versuchte es, den Tod ihres Gemahls zu rächen. Sie nahm durch Überfall eine Veste, deren Inhaber sich für Karl von Blois erklärt hatte. Als der Fürst sich anschickte, sie darin zu belagern, entfloh sie nach einem entferntern Seehafen; dort veräußerte sie die reiche Beute, die sie gemacht und ihre eignen Kleinodien. Von dem gelösten Gelde rüstete sie einige Schiffe aus, mit welchen sie gegen die Franzosen kämpfte und bedeutende Prisen machte, ihr einziger Sohn aber, Olivier IV. begleitete sie auf allen diesen Seezügen, und man kann wol sagen, daß wenige so früh wie er zu Gefahr und Kriegsarbeit abgehärtet worden sind. Die wiederholten Kapereien erregten endlich des Königs von Frankreich Aufmerksamkeit und Unwillen; die Frau von Clisson wurde durch Spruch vom 1. December 1343 aus dem Königreiche verbant, und ihr reiches Eigenthum confiscirt. Sie begab sich an den Hof der Herzogin von Bretagne, und ließ ihren Sohn mit dem Prinzen, nachmaligen Herzog Johann V. erziehen. Olivier, geboren um das Jahr 1336, stritt für diesen Fürsten gegen Karl von Blois, namentlich 1364 in dem Treffen bei Auray, wo er den einen Flügel befehligte, und ein Auge einbüßte. Er war auch Johanns Bevollmächtigter zu dem Tractate von Guerande, der diesem den Besitz der Bretagne versicherte. Mißvergnügt über des Herzogs Vorliebe für die Engländer, trat Olivier im Mai 1368 mit einem starken Gefolge in des Königs von Frankreich Dienste, und sein Ruhm wuchs so schnell in dem neuen Kriege mit Eduard III., daß du Guesclin durch eine Urkunde, gegeben zu Pontorson den 24. October 1370, ihn zu seinem Waffenbruder annahm. Als der Herzog von Bretagne Anstalten traf, dem sinkenden Glücke seines Schwiegervaters, König Eduards III. zu Hilfe zu kommen, wußte Clisson, der das Commando an den Gränzen des Herzogthums führte, im vor-

*) Clissa ist bereits so gut befestigt, daß es mit geringen Kosten völlig unangreifbar gemacht werden könte, was bei einem Kriege in dieser Gegend von hoher Wichtigkeit wäre. **) *Dio Cassius* (lib. LVI.) hat Anderium (*Ἀνδήριον*), die Peutingerische Tafel Andretium, Strabo Andretrium (*Ἀνδρήτριον*), Ptolomäus Andecrium (*Ἀνδέκριον*), Plinius (Hist. nat. lib. II. cap. 22.) Andretium, und dies ist nach einer Inschrift (bei *Jacob Sponius* Miscell. erudit. antiq. p. 179) die richtigste Schreibart.

aus seine Thatkraft zu lähmen, indem er durch geschickte Unterhandlungen die wichtigsten Baronien von dem Herzoge abwendig machte, und für den Dienst des Königs von Frankreich gewann. In dem Kriege selbst legte Clisson eben so viele Tapferkeit als Grausamkeit an den Tag: vorzüglich suchte er eine Ehre in Vertilgung der Engländer, er gab ihnen niemals Quartier, und nach der großen Zahl, die er mit eigener Hand getödtet, erhielt er den Beinamen Fleischhauer. So wenig er aber seiner Person in diesem Unternehmen schonte, so wenig geizte er mit seinem Vermögen, dasselbe zu befördern, daß der König sich gemüssigt sah, ihm am 22. September 1377 die bedeutende Summe von 20,000 Franken anzuweisen, sowol um ihn für die Kosten, die er bei der Belagerung verschiedener Festungen in Bretagne aufgewendet, als auch wegen der Gelder, die er an die castilianische Flotte bezahlt, um sie gegen den Herzog zu gebrauchen, zu entschädigen: schon früher, im Jahr 1365, waren ihm die confiscirten Güter seiner Mutter zurückgegeben worden, und am 15. August 1371 hatte ihm der König zum Ankauf eines Hauses in Paris 4000 Franken geschenkt. Unmittelbar nach des du Guesclin Tode wurde ihm das Amt eines Connetable angetragen, er lehnte diese Ehre zwar ab, wie auch Coucy und der Marschall von Blainville gethan, mußte sie aber dennoch von dem neuen Könige, von Karl VI. am 28. November 1380 annehmen. Als Connetable führte Olivier 1382 in der Schlacht bei Roosebeeck, die hauptsächlich durch seine geschickte Anordnung gewonnen wurde, den rechten Flügel, und seine Dienste wurden durch die Güter der Rebellen, die man in Brügge und anderwärts confiscirte, belohnt.

Die wichtigsten Dienste aber, die Clisson bisher dem Könige von Frankreich geleistet, waren auf Kosten seines Landesherrn, seines Jugendfreundes, des Herzogs von Bretagne, geleistet worden, und der Herzog konte wahrlich ferner keine Neigung für den Connetable fühlen. Seit kurzem war aber sein Haß unendlich gesteigert worden: man hatte ihm den Wahn beigebracht, daß Clisson sich um die Liebe der Herzogin bewerbe, und dieser hatte aus eigenen Mitteln mit 120,000 Franken den Johann von Bretagne, Grafen von Penthièvre, den Sohn des bei Aurai gebliebenen Karl von Blois aus 20jähriger Gefangenschaft losgekauft, und ihn mit seiner jüngern Tochter versprochen. Dieses war mehr als der Herzog tragen konte: zu seinem persönlichen Grolle gesellte sich aber noch der Hilfsruf der Machthaber, die in des schwachen Richard II. Namen England regirten. Clisson, um eine endlose Fehde auszumachen, hatte nichts weniger im Sinne, als die Eroberung von England: beutelustige Scharen bedeckten die Küsten von Frankreich, zahlreiche Flotten warteten auf das Signal, sie überzusetzen. Richard II. und seine Räthe erkanten ihre Unfähigkeit, solchen Zurüstungen zu widerstehen, sie wußten aber auch, daß Clisson allein vermögend sey, sie zu benutzen und zu leisten. Darum lagen sie dem Herzoge unablässig an, wenigstens den Mann unschädlich zu machen, der für Groß- und Klein-Britannien gleich verderblich zu werden drohe, und Johann V. entschloß sich, um jeden Preis Rache an dem ungetreuen Vasallen zu üben, der seine Unterthanen verführte, durch unerlaubte Wünsche seine Rechte als Eheherr zu beeinträchtigen wagte, und in seinem Schwiegersohne nur ein Werkzeug gesucht zu haben schien, die Regirung von Bretagne durch nicht unbegründete Ansprüche zu beunruhigen. Der Herzog berief (1387) seine Barone zu einem Landtage nach Vannes, auch Clisson wurde sehr angelegentlich dahin eingeladen, und ungeachtet alles Mißtrauens glaubte er sich nicht berechtigt, einer solchen Einladung Folge zu versagen: von Vannes aus gedachte er sich nach Trequier zu begeben, wo er eine Flotte von 60 Segeln versammelt hatte, mit ihr in See zu gehen und damit eine der größten Unternehmungen des Mittelalters zu beginnen. Er wurde in Vannes mit Auszeichnung empfangen, sein Rath mit Aufmerksamkeit gehört und pünktlich befolgt: zum Schlusse des Landtages gab er seinen Mitständen ein festliches Bankett. Die Tafel war noch nicht aufgehoben, als der Herzog sich in Clissons Quartiere einfand; er nahm Platz neben seinen Baronen, und entzückte sie samt und sonders durch freundliche Herablassung und Vertraulichkeit. Das Gespräch kam auf das Hermelinenschloß, so der Herzog bei der Stadt hatte erbauen lassen, und er schlug vor, solches nach der Mahlzeit anzusehen, indem er wegen ein und anderer Einrichtung des Connetable Rath wünsche. Clisson ließ sich nicht bitten, und folgte mit Laval, Beaumanoir und andern, dem Herzoge. Es wurde ihnen Gemach um Gemach, endlich auch das Innere des Hauptthurms gezeigt; auf der Treppe nach der obersten Stube verweilte der Herzog mit dem von Laval einige Augenblicke, daß der Connetable zuerst das Zimmer betrat. Kaum war dieses geschehen, so schlug die Thüre hinter ihm zu, Bewaffnete, die seiner warteten, fielen über ihn her, machten ihn wehrlos, und legten ihm Fesseln an Hände, Füße und Hals. Beaumanoir erlitt dasselbe Schicksal. Lavals Verwendung für seinen Schwager (Clisson war in erster Ehe mit Catharina von Laval verheirathet, und besaß durch sie die Herrschaft Villemonble und eine Rente von 2000 Franken auf die Gefälle von Champagne, die er später gegen die Grafschaft Porhoet in Bretagne vertauschte), wurde durch den gemessenen Befehl, sogleich das Schloß zu verlassen, erwiedert; die von dem Landtage noch anwesende Barone, die auf die erste Nachricht von des Herzogs Treubruche nicht ungeneigt waren, das Schloß zu stürmen, mußten sich, weil sie die schwächern waren, zerstreuen, wie dieses auch die ganze Landungsarmee, ob sie gleich bereits eingeschifft gewesen, auf das erste Gerücht von des Connetable Gefangenschaft that, und alles, was noch für ihn geschehen konte, war eine schleunige Meldung an den König.

Nicht sobald war die Nacht gekommen, als der Herzog seinen Schloßhauptmann, Bazvalen, kommen ließ, und ihm befahl, den Connetable, in einen Sack gesteckt, bei der ersten Flut in den Morbihan zu werfen. Bazvalen äußerte seinen Abscheu über einen solchen Auftrag, aber der Herzog verlangt bei Todesstrafe Gehorsam, und der erschrockene Diener verspricht zu gehorchen.

Dreimal versuchte er wirklich, den erhaltenen Befehl zu vollziehen, dreimal, in der einen Nacht, wurden dem Connetable die Ketten abgenommen, und alle Vorkehrungen getroffen, bald, um ihn in den Wellen zu begraben, bald um ihn zu enthaupten, jedesmal siegt des ehrlichen Briten besseres Gefühl. Indessen erwacht der Herzog nach kurzem Schlummer: die Stunden der Ruhe haben seine Leidenschaft abgekühlt, der Vernunft ihre Rechte zurückgegeben. Einige Überlegung läßt ihn die Schändlichkeit seines Verfahrens, den Abgrund, der ihn verschlingen wird, erkennen. Er sieht den König von Frankreich gerüstet, die schrecklichste Rache zu üben, seine Unterthanen, die nicht länger einem ehrlosen Mörder dienen wollen, in voller Empörung, sich selbst als den Gegenstand des Abscheues aller Menschen. Sein Gemüth erlag beinahe diesen düstern Betrachtungen, als mit Tagesanbruch Bazvalen eintrat, um zu melden, wie die erhaltenen Befehle vollstreckt worden. Ein Schrei des Entsetzens entfährt dem Herzoge, er untersagt dem Werkzeuge seiner Grausamkeit, jemals wieder vor seinen Augen zu erscheinen, er bringt den Tag hin, ohne Nahrung zu nehmen, in schmerzlichem Jammer, in entsetzlicher Verzweiflung. Gegen Abend wagt es Bazvalen, der an der Aufrichtigkeit dieser Reue nicht mehr zweifelt, trotz des Verbots, nochmals in des Herzogs Gemach zu dringen: „Fasset euch, gnädiger Herr" so lautet seine Botschaft, „der Connetable lebt. Ich habe es gewagt, Befehle, die im Zorn gegeben wurden, nicht zu vollstrecken, um euch vor Blutschuld und unzähligen Übeln zu bewahren." Der wüthige Schmerz verwandelte sich augenblicklich in die heftigste Freude, der Herzog fiel seinem Schloßhauptmann um den Hals, benetzte ihn mit seinen Thränen, schwur, ihm allein habe er Leben und Ehre zu verdanken. Eben trat Laval ein, der, selbst bedroht, doch nicht aufhören wollte, für seinen Schwager thätig zu seyn: der Herzog, um sich den mächtigen Baron zu verbinden, kam ihm mit der Versicherung entgegen, daß er um seinetwillen dem Connetable das Leben schenke, und daß sein Geheimschreiber beauftragt sey, die Bedingungen, unter welchen Olivier auch seine Freiheit haben könne, niederzuschreiben. Vermöge dieser Bedingungen, die am 27. Junius 1387 unterzeichnet wurden, überlieferte Clisson seine und seines erkiesenen Schwiegersohns, Johann von Bretagne, Festungen, 10 an der Zahl, dem Herzoge, er mußte 100,000 Goldfranken bezahlen, von seiner Tochter Verbindung mit Johann von Bretagne abstehen, geloben, daß er künftig dem Herzoge als ein Unterthan gehorchen, die Jurisdiction der herzoglichen Gerichtshöfe anerkennen, auch keine Truppen, außer für des Königs von Frankreich Dienst, in dem Lande ausheben wolle. Dagegen versprach der Herzog, ihm in bestimten Fristen alle seine Festungen, nur nicht Galliac, Broons und Josselin, zurückzugeben. Unmittelbar nach der Unterzeichnung wurden die Gefangenen in Freiheit gesetzt, und auf den Flügeln der Rache eilte Clisson, nur von einem Pagen begleitet, nach Paris.

Seine Hoffnung, der König werde den Schimpf, den die Krone in der Person ihres Großbeamten erlitten, zu rächen wissen, war indessen trügerisch. Tausende von Angelegenheiten, eine wichtiger und dringender als die andere, theilten sich in des jungen Monarchen Aufmerksamkeit, dessen vornehmste Rathgeber, die Herzoge von Burgund und Berry, das Mißgeschick des ihnen wegen seiner Macht und seines persönlichen Ansehens verhaßten Connetable sogar mit Vergnügen gesehen hatten. Während also Clisson und seine Freunde auf alle Art dem Herzoge von Bretagne Abbruch zu thun strebten, während sie Château-Laudren, Guingamp, S. Malo, Lamballe nahmen, dachte der Hof nur an Vermittlung. Dem Herzoge war sie willkommen, und Clisson konte sie nicht ausschlagen. Es wurde beliebt, daß der Herzog alle Plätze ohne Ausnahme, die 100,000 Goldfranken aber, die er erpresset, in fünf Jahren, und so viel Terminen, zurückgeben solle; auch wurden alle Versprechungen und Verschreibungen, die man in dem Kerker dem Connetable abgedrungen, für null und nichtig erklärt, und dem Könige zu Händen geliefert. Die beiden Gegner schienen versöhnt, und ohne Sorge konte Clisson dem Könige in den Zug nach Geldern, für den ihm eine Summe von 20,000 Pfund angewiesen worden, folgen.

Aber der Herzog war nicht der Meinung, den eingegangenen Vertrag zu erfüllen; die Festungen blieben von seinen Leuten besetzt, die verfallenen Termine unbezahlt, und Clisson gerieth abermals in Versuchung, sich sein Recht selbst zu verschaffen. Er fiel plündernd und verheerend in Bretagne ein, erbrach verschiedene Burgen, und nach und nach geriethen alle diejenigen, deren der Herzog sich bedient, ihn nieder zu werfen, in seine Gewalt. Alle mußten eines schmählichen Todes sterben, den einzigen Bernard, einen Edelknecht, ausgenommen, der, gerührt von des Connetable Leiden in dem kalten und nassen Verließ, seinen Mantel abgenommen und ihm solchen zugeworfen. Dagegen unterließ der Herzog auch nicht, an Clissons Gütern, zu denen seit dem 7. März 1390 die Castellanei Pontorson pfandweise gekommen, schwere Rache zu nehmen (1390—1392). Der Hof gerieth in Bestürzung über die neue Fehde; es wurde beiden Parteien Frieden geboten, und ihre Sache nochmals auf einem Fürstentage zu Tours untersucht. Die Versammlung entschied, wie der König früher vermittelt hatte; noch war aber ihr Urtheil nicht vollstreckt, als ein neuer Mordversuch an dem Connetable ganz Frankreich in Gährung brachte, und die Losung zu namenlosem Jammer wurde. Der König bewohnte den Palast von St. Paul in Paris; als Clisson denselben am 13. Junius 1392 ziemlich spät in der Nacht verlassen, um sich nach seiner Wohnung, in den Palast von Guise zu begeben, wurde er an der Ecke der Katharinenstraße von Peter von Craon (vergl. diesen Art.), der sich von ihm beleidigt glaubte, und 15 oder 18 Mördern angefallen. Sein geringes Gefolge zerstreute sich ohne Widerstand, er selbst stürzte auf den ersten Hieb vom Pferde herunter, erholte sich aber sogleich, wehrte sich, nur mit einem langen Messer bewaffnet, mit dem Muthe der Verzweiflung, und rettete sich endlich, obgleich schwer verwundet, unter Begünstigung der Finsterniß, in eines Bäckers Laden. Die Mörder, die ihr Werk glücklich vollführt glaubten, ergriffen

allesamt die Flucht; Craon selbst entkam über Chartres nach Sablée, seiner Hauptburg, und begab sich von da an den Hof des Herzog von Bretagne, der ihn mit den Worten empfing: „Ihr seyd ein elender Wicht, „daß ihr mit einem Manne, der so gänzlich in eurer Ge„walt war, nicht fertig werden konntet." „Gnädiger Herr," erwiederte Craon, „der Teufel war dabei im „Spiele, oder vielmehr, ich glaube, daß alle Teufel aus „der Hölle, der er zugehört, ihn fest gemacht und aus „meinen Händen errettet haben; denn er hat mehr als „60 Lanzen-, Degen- und Messerstiche empfangen, und „wie ich ihn vom Pferde stürzen sah, hätte ich schwören „mögen, daß er todt sey."

Jederman hielt den Herzog von Bretagne für den Haupturheber dieses Mordanschlags. Nicht nur, daß er den flüchtigen Craon liebreich aufgenommen, es ergab sich auch, daß dieser unmittelbar vorher den Hof von Vannes besucht, längere Zeit sich an demselben aufgehalten, geheime Conferenzen mit dem Herzoge gehabt, in welchen dieser Alles aufgeboten, Craons Rachbegierde zu erhöhen, und daß er endlich gar seine sämtliche weitläuftige Besitzungen an den Herzog übertragen hatte. Während demnach die Mörder gerichtlich verfolgt, und des Lasters der beleidigten Majestät schuldig erkant wurden, indem der Connetable, Kraft seines Amtes, als eine privilegirte Person anzusehen, die den König, dessen Statthalter er in Kriegssachen war, vorstellte, foderte Karl VI. von dem Herzoge die Auslieferung des von Craon, und auf eine ausweichende Antwort machte er sich fertig, mit Heereskraft in Bretagne einzufallen. Auf dem Zuge, bei dem Siechhause vor Mans, fand am 5. August 1392 das unglückliche Ereigniß statt, welches den König seiner Vernunft beraubte, und die Regirung in die Hände der Herzoge von Burgund und Berry gab. Sie waren des Connetable entschiedene Gegner, und es wurde ihnen nicht schwer, ihm das zerrüttete Gemüth des Königs zu entfremden. Als Clisson dem Herzoge von Burgund zu Paris, denn der Zug nach Bretagne war sogleich eingestellt worden, seine Aufwartung machte, um den rückständigen Sold einiger seit des Königs Unfall entlassener Völker zu fodern, ließ sich der Herzog also vernehmen: „Clisson, kümmert euch nicht weiter um die Angele„genheiten des Königreichs, sie werden, ohne euer Zu„thun, besser stehen, als in der Zeit, in der ihr euch, „zu unser aller Unglück, damit befaßtet. Wo Teufels „habt ihr die 1,500,000 Franken, die ihr in euerm Testa„ment austheilet *), anders her, als von des Königs „und seiner armen Leute Geldern. Weder der König, „noch mein Schwager, der Herzog von Berry, und ich „selbst, können, mit aller unserer Macht, so viel zusam„menbringen. Geht mir aus den Augen und aus dem „Zimmer, laßt euch nicht mehr vor mir blicken. Wahr„lich, wenn ich meine Ehre nicht bedächte, ich ließe euch „auch das andere Auge vollends ausreißen."

*) Craons Mordversuch hatte in dem Connetable Besorgnisse geweckt, die ihn bestimmten, unmittelbar nach dem Ereignisse zu testiren. Sein Testament wurde aber nicht gehalten, und man erfuhr, daß er, neben anderm unsäglichen Reichthume, über 1,500,000 Franken baares Geld verfügt hatte.

Clisson verließ sogleich Paris, und begab sich nach Mont Chéry, welches ihm der König gegeben. Hier wurde ihm das Verbot, den Statsrath zu besuchen, zugestellt, dem bereits ausgefertigten Verhaftsbefehle entging er aber durch eilige Flucht nach Bretagne, und die Commissarien, die ihm dahin folgten, um ihn vor das Pariser Parlament zu laden, wußten ihn nirgends zu finden. Die Ladung mußte demnach zu Paris an dem Sitzungssaale angeschlagen werden, weil ihr aber Clisson weder persönlich, noch durch einen Anwalt Folge leistete, erging am 19. December 1392 ein Contumazial-Urtheil, worin er als ein falscher und boshafter Verräther an der Krone Frankreichs aus dem Reiche verbant, seines Amtes entsetzt, und wegen der in seiner Ausübung begangenen Untreue um 1000 Mark Silber gestraft wurde. Es war aber eben so unmöglich, ihm dieses Urtheil, als früher die Ladung, zu insinuiren, und auch zwei königliche Kammerjunker, die abgeschickt worden, ihm das Connetable-Schwert abzufodern, mußten, nachdem sie alle Städte und Schlösser, wo man ihn nur vermuthen konte, vergeblich durchsucht hatten, unverrichteter Dinge nach dem Hoflager zurückkehren.

Eine ganz andere Sorge beschäftigte indessen den abgesetzten Connetable: er wollte alles Ernstes sich mit dem Herzoge von Bretagne versöhnen. Seine Abgeordnete wurden in Vannes festgenommen, und die Unterhandlungen, die demungeachtet auf seiner zahlreichen Freunde Betrieb in Nantes angeknüpft wurden, zerschlugen sich, nachdem Peter von Craon, der unterdessen aus harter, unter Seeräubern erlittener Gefangenschaft zurückgekehrt war, ohne Unterlaß die gewaltsamsten Rathschläge gab. Der Herzog war entschlossen, die Umstände zu benutzen, um seinen alten Gegner zu züchtigen, und, wo möglich, gänzlich zu unterdrücken, und Clisson, der sich nicht nur auf seine eigene Kräfte, auf einen starken Anhang in Bretagne verließ, sondern auch auf die Unterstützung des Herzog von Orleans, der, um seinen Vettern von Burgund und Berry entgegen zu wirken, fortwährend Offiziere und Soldaten, mannigfaltig vermumt, von Zeit zu Zeit auch ganze Scharen Bewaffneter abschickte, des Connetable Völker zu verstärken, bereitete sich zu entschlossener Gegenwehr. Des Herzogs erste Unternehmung galt dem Schlosse Josselin. Clisson fand es nicht rathsam, ihn daselbst zu erwarten, sondern entfloh in der Nacht vom $\frac{22}{23}$. April 1393 nach Montcontour, ließ aber seine Frau (Margaretha von Rohan, des von Beaumanoir Wittwe, die erste Frau, Katharina von Baval, war nicht mehr unter den Lebenden) und eine starke Besatzung in der mit allen Nothwendigkeiten versehenen Veste zurück. Frau Margaretha hielt mit großer Standhaftigkeit eine langwierige Belagerung aus: nachdem sie alle Vertheidigungsmittel erschöpft, aller Vorrath verzehrt, die Geduld der Burgmänner ermüdet war; ließ sie ihrem Herrn hinterbringen, wie sie, falls der Entsatz länger weile, die Burg aufgeben müsse. Clisson, zum Schlagen zu schwach, ließ durch den Vicomte Johann I. von Rohan, seinen Schwager, neue Friedensvorschläge thun, erhielt auch, mühsam genug, Verzeihung, doch mußte er, angeblich für die Kriegskosten, 100,000 Gold-

franken, und zwar die eine Hälfte gleich baar bezahlen, der früher erlangten Vergünstigung, daß er in zehn Jahren nicht genöthigt werden solle, vor dem Herzog in Person zu erscheinen, entsagen, und zum Zeichen, daß er die Hoheit von Bretagne anerkenne, die Schlüssel der Burg Josselin überliefern. Das Letztere war aber eine leere Ceremonie; sie wurden von dem jungen Beaumanoir überbracht, von dem Herzoge aber auf der Stelle an die Vicomtes von Rohan und du Fou gegeben, daß sie statt seiner die Besitzergreifung vornähmen. Die Handlung fand wirklich statt, die Abgeordneten gaben aber, vertragsmäßig, sogleich die Schlüssel an Clissons Leute zurück, die nach wie vor die Veste inne hatten.

In dem Vergleiche hatte Clisson noch besonders versprochen, persönlich dem Herzoge aufzuwarten. Nachdem die Gefahr vorüber, weigerte er sich, diesem Versprechen nachzukommen, vorgebend, daß er es nicht wagen könne, den Hof zu besuchen, so lange seine Todfeinde, vor allen Peter von Craon, daran weilten. Der Herzog, der bereits seine Völker entlassen hatte, erwartete ihn daher vergeblich auf Rohans Schlosse la Chaise. Ein neuer Krieg war hievon die Folge. Abgeordnete des Königs von Frankreich, der in einer lichten Stunde das gegen Clisson ergangene Urtheil hatte zurücknehmen lassen, vermittelten zuerst einen Waffenstillstand, dann den Frieden selbst, den beide Theile unterzeichneten, um einander desto sicherer zu hintergehen. Der Krieg entzündete sich mit verdoppelter Heftigkeit. Des Herzogs Angriffe auf die Burg Montcontour wurden abgeschlagen, dagegen nahm er Rochederien, dessen Festungswerke er Angesichts der französischen Vermittler, und trotz ihrer Protestationen, schleifen ließ: endlich versagte er gar dieser Gesandtschaft und ihrem Haupte, dem Bischofe von Langres, das Quartier, worauf dieser, höchlich beleidigt, das Land verließ. Mittlerweile hatte Clisson seine Lehenleute aufgeboten, auch die Hilfsvölker, die ihm der Herzog von Orleans neuerdings zugeschickt, an sich gezogen, daß er demnach im Stande war, das Feld zu halten. Er nahm in nicht völlig 14 Tagen den Dom zu St. Brieux, aus dem der Herzog eine starke Festung gemacht hatte, dann das Schloß du Perrier, mit dem er verfuhr, wie sein Gegner mit Rochederien. Weitere Fortschritte hemte des Herzogs Annäherung mit überlegenen Streitkräften, die Clisson für gut fand, hinter den Mauern von St. Brieux abzuwarten. Ihn dort anzugreifen, war nicht thunlich; der Versuch, ihn durch eine Herausfoderung zur Schlacht in die Ebene zu locken, blieb unbeachtet; unvermerkt stockten die kriegerischen Operationen. Diese Stille benutzte der französische Hof, um neue Unterhandlungen einzuleiten. Der Herzog von Burgund, den er zum Schiedsrichter vorschlagen ließ, war beiden Parteien anständig; die in Clissons Heere dienenden Franzosen kehrten unter sicherem Geleite nach Hause zurück, und Alles verhielt sich ruhig, in Erwartung der Ankunft des Schiedsrichters. Sie verzögerte sich über die Gebühr, so daß der Herzog von Bretagne endlich den Connetable einladen ließ, zu ihm zu kommen, um ohne fremde Dazwischenkunft den alten Hader zu vergleichen. Welche Sicherheit er aber bieten mochte, keine wurde zureichend befunden, es sey denn, daß er seinen ältesten Prinzen, als Geißel für seine Treue, nach Josselin liefere. Davon wollte der Herzog nichts hören. Am 12. December 1394 traf endlich der Herzog von Burgund in Auccnis ein, und Johann V. und sein Gegner erschienen vor ihm, um durch eine wohlverwahrte Urkunde die Gerichtsbarkeit des Schiedsrichters anzuerkennen. Das rechtliche Verfahren selbst fand in Angers statt, wo der Herzog von Bretagne und Clisson ihre wechselseitige Beschwerden und Foderungen persönlich vorbrachten. Am 24. Februar 1395 erfolgte der schiedsrichterliche Spruch, der von beiden Parteien angenommen und aller Orten verkündigt wurde.

Die beiden Gegner waren wol verglichen, aber nicht versöhnt. Ein nichtswürdiges Ereigniß hatte die Erneuerung der Feindseligkeiten zur Folge, und sie wurden mehre Monate hindurch fortgesetzt, bis der Herzog, seine Jahre erwägend, und wie bedenklich es seyn würde, seinen unerwachsenen Kindern einen so furchtbaren Feind zu hinterlassen, den ersten Schritt zu einer ernstlichen Aussöhnung that: „Vicomte," sagte er zu Alan VIII. von Rohan, „vous et le Sire de Montbouchier menerez „mon fils au châtel Josselin, et le laisserez là, et me „amenerez messire Olivier de Clisson; car je me veuille „accorder avec luy." Clisson, der, nachdem der Erbe von Bretagne in seine Gewalt gegeben worden, kein Mißtrauen mehr nähren konte, eilte, sich dem Herzoge in der Abtei Redon zu Füßen zu werfen. In einer zweistündigen Conferenz, die, der Horcher wegen, in einem Schiffe auf der Vilaine gehalten wurde, verglichen sie sich über alle streitige Punkte: der endliche Vertrag selbst ist datirt Auefer, bei Redon, den 19. October 1395. Vier Jahre später starb der Herzog, und man verfehlte nicht, seinen Tod dem Connetable zur Last zu legen: auf dessen Anstiften sollte der Prior von Josselin den Fürsten vergiftet haben. Der arme Prior wurde eingezogen, Clisson aber nicht weiter behelligt; vielmehr schloß die verwittwete Herzogin, als Vormünderin, mit ihm einen Vertrag, worin er gelobte, die vormundschaftliche Regirung nicht zu beunruhigen, und sich als ein gehorsamer Unterthan zu bezeigen, ohne daß er jedoch verbunden seyn wolle, in Person vor der Herzogin zu erscheinen. Seitdem mochte er in Ruhe leben, bis eine tödtliche Krankheit, die den alten Mann befiel, seine Feinde belehrte, daß er nicht mehr zu fürchten sey. Unter dem Vorgeben, daß er sich vieler Missethaten und Verbrechen schuldig gemacht, wurde er, und zwar persönlich, vor den Herzog geladen, und für den Fall des Ungehorsams vorläufig zu Gefängniß und Güterverlust verurtheilt. Um seinem Schwiegervater, nach so vieler Unruhe, ein ruhiges Sterbestündlein zu verschaffen, erkaufte Alan VIII. von Rohan dessen Begnadigung um schweres Geld, und Olivier Sire von Clisson, Graf von Porhoet, Herr von Belleville, Montagu, la Garnache und Beauvoir-sur-mer, in Poiton, von Blain, Josselin, la Rochederien, Herrick u. s. w in Bretagne, starb vergessen zu Josselin, den 23. April 1407. Zwei Monate vorher, den 6. Februar

1407, hatte er ein zweites Testament errichtet, worin er unter andern in Clisson ein Collegiatstift, über dessen sämtliche Pfründen er der Baronin Clisson das Patronatrecht vorbehielt, fundirte. In den letzten Augenblicken ertheilte er seinem Stiefsohne Beaumanoir den Auftrag, dem Könige das Connetable-Schwert zu überbringen, ein Beweis, daß er sich dem Urtheile, welches ihn seines Amtes entsetzt, niemals unterworfen, wiewol er sich, seit seiner Ungnade, aller Amtsverrichtungen enthielt. Olivier hatte nur von seiner ersten Frau, Katharina von Laval, Kinder gehabt. Die älteste Tochter, Beatrix, Gräfin von Porhoet und Blain, wurde des Vicomte von Rohan, Alans VIII. Gemahlin, und starb 1448. Die jüngere, Margaretha, wurde, ungeachtet aller Gegenbemühungen des Herzogs von Bretagne, den 20. Januar 1387 zu Montcontour mit Johann von Châtillon-Blois, genant von Bretagne, Grafen von Penthièvre, dem sie Chantoceau, Montfaucon, Palluau u. s. w. zubrachte, verheirathet, und starb 1441. Oliviers zweite Gemahlin, Margaretha von Rohan, errichtete ihr Testament am 14. December 1406, und wurde neben ihrem Gemahle, der sie noch überlebt zu haben scheint, in dem Chor von U. L. Fr. Kirche zu Josselin beigesetzt. — Ein uraltes Gemälde von dem Connetable trägt folgende Aufschrift: Magnitudine animi servire regi quam regulo dignior, adoptivo domino quam naturali acceptior, implacabili odio ducis Aremoricae periisset, nisi Carolus VI. eum ad insaniam usque deperiisset.

(*v. Stramberg.*)

CLISSOW, ein polnisches Dorf in der Woiwodschaft Sendomir, historisch merkwürdig, weil hier am 19. Jul. 1702 Karl XII. von Schweden über den polnischen König August von Sachsen siegte, welcher, nach dem Verluste seiner ganzen Artillerie und seines Gepäckes, erst nach Krakau und dann nach Sendomir sich ziehen mußte. (*H.*)

CLISURA (*Κλείσουρα*), auch *Clidion* (*Κλειδίον*), *Cimbalongos* (*Κιμβάλογγος*) und *Φρουρῶν λόγγον* genant, ein enger Paß in der Bulgarei (Bulgarien), der nicht weit von dem Bergschlosse Strumitza lag, welches drei Tagereisen von Skupi und gegen zwei Tagereisen vom Strymonflusse und der Stadt Emboli entfernt *), und durch einen hohen Thurm, Dema genant, und eine zwischen den Felsenwänden gezogene Mauer unzugänglich gemacht war. Hier besiegte der byzantinische Kaiser im J. 1014 die Bulgaren. Er fand zwar einen fast unüberwindlichen Widerstand, allein da Nikophorus Xiphias, der Commandant von Philippopolis oder Philiba, dem die Wege im Gebirge bekant waren, sich durch einen Umweg auf eine Anhöhe über den Paß schlich und die Bulgaren plötzlich im Rücken angriff, so flohen die Vertheidiger der Mauern und Felsen, und überließen am 29. Jul. 1014 dem Kaiser den Durchgang. (*Rumy.*)

Clitellaria s. Stratiomys.

*) S. *Stritter* Memoriae populorum olim ad Danubium incolentium e scriptoribus Historiae Byzantinae emtae et digestae, Tom. II. p. 496.

CLITELLIO, ein von Savigny †) aufgestelltes Genus, das den Ringwürmern angehört, und unter diesen der Familie der Lumbricinen. Er rechnet dazu Lumbricus arenarius und Lumbr. minutus von O. F. Müller und Otho Fabricius ††). Diese Würmer will er deshalb von dem Gen. Lumbricus trennen, weil sie nur 2 Reihen von Borsten haben. — Beide Arten kommen im Meere um Grönland vor. Die erstere Art ist weißlich, die andere röthlich. Beide leben gesellschaftlich. (*Leuckart.*)

CLITERNIA, Stadt im Daunischen Apulien an der Grenze der Frentaner, unweit der Mündung des Tifernus. (*Mela* 2, 4. *Plin. H. N.* III. 11, 16.) Jetzt Civita a mare. (*H.*)

CLITERNUM, Stadt der Äqver in Italien. Der Name der Einwohner, Cliternini, diente zu einer Zweideutigkeit, wie die Colei Cliternini beweisen, deren Cicero in einem Briefe an den scherzlustigen Pätus gedenkt. (*Ep. ad div.* IX. 22. in der Ausg. von Schütz. Bd. 4. S. 543.) (*H.*)

CLITHERS. Borough, der zwei Deputirte in das Parlament sendet, in Lancasshire des Königr. England. Er liegt an einem Kanale, der ihn mit den vornehmsten Flüssen und Handelsplätzen der Shire in Verbindung setzt, und am Ribble, hat 1,767 Einw., treibt Baumwollenweberei und hält 1 Wochen- und 4 Jahrmärkte. Hier öffnet sich eine Heilquelle. (*Hassel.*)

CLITHON, Denys Montfort. Ein Molluskengeschlecht, aus einigen Nerita des Linné gebildet, die ungenabelt sind, und nur an der Spindel einen oder mehre Zähne haben. Hieher gehört Nerita Corona *Linn.*

(*Thon.*)

CLITORIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen, und der sechsten Ordnung (Decandria) der 17ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist: Ein fünfgezähnter, oft durch Bracteen unterstützter Kelch; eine meistens hintenüber gebogene Corolle; ein großes Fähnchen; eine meist vielsamige linienförmige Hülse, welche sich hinter den einzelnen Samen zusammenzieht. Die Arten dieser Gattung sind zum Theil Sträucher, zum Theil Kräuter, die meisten sind kletternde oder Schling-Pflanzen, und nur eine baumartig: sie sind in wärmeren und heißen Klimaten einheimisch. In den europäischen Treibhäusern findet sich am häufigsten Cl. ternatea L., eine Schlingpflanze mit gefünf-gefiederten, ablangen, unbehaarten Blättern, in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blüthenstielen, und kreisrunden Bracteen, welche kürzer sind, als der glockenförmige Kelch. Das Vaterland dieser Art sind die Molukkischen Inseln (namentlich Ternate), die Insel Cuba (Ternatea vulgaris. *Kunth. Syn.*) *) und nach Candolle (Prodr.) auch

†) Descript. de l'Egypte. Syst. des Annelid. pag. 104.
††) Fauna groenlandica. p. 280.

*) Diese Clitoria Ternatea, blaue Schmetterlingsblumen, werden von den Indianern zum Blaufärben ihrer Kuchen, des gekochten Reißes ꝛc. und, in Essig oder Wasser ausgepreßt, die Brühe davon zum Färben der Leinwand benutzt; die Farbe aber ist nicht von Dauer. (s. *Loureiro* Flora Cochinch. S. 555.)

(*Th. Schreger.*)

Arabien (Euthyrus spectabilis. *Forsk. descr. Ar.*). Abbildung: *Botan. Magn.* t. 1542.

(*K. u. A. Sprengel.*)

CLITUMNUS. Der Gott des gleichnamigen Flusses im cisalpinischen Umbrien, der bei Spoleto einen ehrwürdigen Tempel hatte, wobei ein Orakel war Plin. Ep. VIII, 8. Man glaubte, das Rindvieh, welches aus ihm trinke, werfe weiße Kälber, die vorzüglich zu Opfern gesucht wurden. Virg. Georg. II, 147. Vergl. mit Voss.

(*Ricklefs.*)

CLIVE (Robert, Lord), Baron von Plassey, Gouverneur von Bengalen, Sohn eines engländischen Rechtsgelehrten und Eigenthümers des kleinen Gutes Styche in Shropshire, auf welchem Robert am 29. September 1725 geboren war. Er verrieth zwar einen fähigen Kopf, aber wenig Lust zum Lernen, und gefiel sich schon im Knabenalter in allerlei kühnen und gewagten Unternehmungen, bei denen er Muth und Entschlossenheit bewies. Sein Vater brachte ihn deswegen als Schreiber in die Dienste der ostindischen Compagnie, und sandte ihn 1743 nach Madras. Hier bemühte er sich zwar, die Lücken in seinen Kentnissen einigermaßen auszufüllen, und widmete täglich einige Stunden dem Lateinischen; allein seine natürliche Wildheit verwickelte ihn zu eben der Zeit in allerlei Händel mit seinen Kameraden, und bald wurden ihm die Comtoirgeschäfte so zuwider, daß er die Feder wegwarf und den Degen ergriff. Diesen führte er im Kriege gegen die Franzosen und die Eingebornen mit so viel kühnem Muth, Entschlossenheit und Klugheit, daß er bald die Aufmerksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zog. Mehrmals schlug er mit einem kleinen Trupp ein weit überlegenes feindliches Heer, und brachte verschiedene feste Plätze in die Gewalt seiner Landsleute. Ein heftiges Nervenfieber hemte nicht nur seine kriegerische Thätigkeit, sondern zerrüttete auch seine Verstandeskräfte dermaßen, daß man ihn nicht allein lassen konte, und von der Zeit an gewahrte man an ihm, besonders wenn er unbeschäftigt war, eine düstere Gemüthsstimmung, die ihn nie wieder ganz verließ. Um sich von den erlittenen Strapazen zu erholen und seine Gesundheit wieder herzustellen, kehrte er 1753 nach England zurück, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand, und von den Directoren der ostindischen Gesellschaft mit einem kostbaren Degen beschenkt wurde. Zugleich ernanten sie ihn zum Obristlieutenant und zum Befehlshaber des Forts St. Georg, mit der Zusicherung, ihm die Statthalterschaft von Madras zu übertragen, sobald dieselbe erledigt würde. Er kehrte 1755 nach Ostindien zurück, und die erste Unternehmung, zu der er gebraucht wurde, bewies, daß man sich in dem Vertrauen auf seine militärischen Talente nicht geirrt hatte. Seit langer Zeit hatten sich Engländer, Holländer und Portugiesen vergebens angestrengt, den Angria, das Oberhaupt eines marattischen Seeräuberstats, aus seinen Schlupfwinkeln zu vertreiben. Er machte die See so unsicher, und war besonders dem Handel der Engländer so gefährlich, daß sie seinetwegen eine eigene Kriegsflotte in Bombay halten mußten, die ihnen jährlich 300,000 Thaler kostete. Durch einige glückliche Gefechte kühn gemacht, rühmte er sich sogar, die Europäer bald aus allen indischen Gewässern zu verjagen; aber seine Drohungen wurden zu Schanden gemacht. Es gelang dem Obersten Clive, in Verbindung mit dem Admiral Watson, seine Flotte zu verbrennen, seine Festungen einzunehmen, und seinen Stat zu vernichten. Dieser Sieg der Engländer und ihre wirksame Theilnahme an andern wichtigen Vorfällen in Indien, in die sie sich klüglich mischten, um daraus Vortheil zu ziehen, erregte die Aufmerksamkeit, das Mißfallen und die Besorgniß der Nabobs entfernter Gegenden, besonders des Nabobs von Bengalen, Surahjah Dowla, eines Vasallen des Großmoguls, der sich aber 1740 unabhängig gemacht hatte. Die Engländer besaßen damals in Bengalen nur einzelne, theils befestigte theils wehrlose Handelsplätze, wovon Calcutta, am westlichen Arme des Ganges gelegen, der vornehmste war. Surahjah Dowla war aufgebracht über sie, weil ihm ihr Streben, immer reicher und mächtiger zu werden, nicht unbemerkt blieb, und weil sie durch die von seinem Vorfahren ihnen ertheilte Zollfreiheit seine Einkünfte schmälerten. Da er außerdem noch behauptete, von ihnen beleidigt worden zu seyn, so brachte er 1756 ein zahlreiches Heer zusammen, überfiel die engländische Faktorei Kossimbagar, und belagerte Fort William bei Calcutta. Die Besatzung, nur 514 Mann stark, unter denen sich 174 Europäer befanden, mußte sich ergeben, und die letztern wurden fast alle ein Opfer der abscheulichsten Grausamkeit. Der Nabob ließ 150 Engländer in einen unterirdischen Kerker einsperren, der nur 18 Fuß lang und 14 breit war, und nur durch 2 enge Löcher Luft erhielt. Von den Eingesperrten erstickten alle, bis auf 22, schon während der ersten Nacht in der verpesteten Atmosphäre. Calcutta wurde geplündert und zerstört, und Bengalen schien für die Engländer verloren zu seyn; sie waren, um der Grausamkeit der Sieger zu entgehen, nach der Flotte geflohen, die unterhalb Calcutta im Hugleyflusse vor Anker lag. Die Nachricht von ihrem traurigen Schicksal verbreitete in Madras und den andern engländischen Niederlassungen Furcht und Entsetzen, erzeugte aber auch zugleich den Entschluß, den Unglücklichen zu Hilfe zu eilen und den stolzen Sieger zu züchtigen. Clive erhielt den Auftrag, sich mit 1900 Mann, unter Bedeckung einer Kriegsflotte, nach Bengalen einzuschiffen, und er rächte am 4. Februar 1757 auf dem Schlachtfelde zu Calcutta den Tod seiner Landsleute. Surahjah Dowla mußte Frieden schließen, die Factoreien zurück geben, Ersatz versprechen, und alle Freiheiten der Engländer erneuern, 38 Dörfer auf der Südseite von Bengalen abtreten, und die Befestigung von Calcutta erlauben. Als aber Clive darauf, um die Macht der Franzosen in Bengalen zu vernichten, ihr wohlbefestigtes Fort Chandernagor, ihren Hauptsitz in diesem Theile Indiens, angriff, rüstete sich Surahjah Dowla insgeheim von neuem, um mit Hilfe der Franzosen die Engländer zu vertreiben. Clive suchte der drohenden Gefahr dadurch auszuweichen, daß er einem Verwandten des Nabobs und einem seiner vornehmsten Feldherrn, Mir Jaffier, die Nabobswürde versprach. Dieser ging bereitwillig in den verrätherischen Plan ein, und machte

nicht allein der bengalischen Regirung, sondern auch den engländischen Land- und Seetruppen große Versprechungen, wenn sie ihn wirklich auf den Thron erheben würden. Nach dieser Übereinkunft setzte sich Clive mit 1000 Europäern und 2000 Seapois (disciplinirten indischen Artilleristen) in Bewegung. Das ganze Geschütz der kleinen Armee bestand nur aus 8 Sechspfündern und einer Haubitze, das Heer des Nabobs hingegen zählte 20,000 Reiter und 40,000 Fußgänger, die mit 53 Kanonen versehen waren. Dennoch erfocht Clive über den theils muthlosen, theils verrätherischen Feldherrn des Surahjah Dowla am 26. Junius 1757 bei Plassey den vollständigsten Sieg, eroberte dessen Hauptstadt Moxudabat, und ließ den Mir Jaffier zum Nabob ausrufen. Der unglückliche Surajah Dowla ward auf der Flucht zu den Franzosen ergriffen, und von Mir Jaffiers Sohn ermordet. Durch diesen Sieg bei Plassey und die darauf folgende Revolution leistete Clive der ostindischen Gesellschaft die außerordentlichsten Dienste, indem er auf den Trümmern ihrer zerstörten Factoreien ein gewaltiges Reich gründete, das noch fortdauert, und eine bloße Handelsgilde zur Beherrscherin ausgedehnter reicher Provinzen erhob. Mir Jaffier mußte für seine Erhebung zur Nabobswürde und als Ersatz für den erlittenen Schaden der ostindischen Compagnie eine Million bezahlen, und den engländischen Einwohnern, vornehmlich aber den britischen See- und Landsoldaten ansehnliche Geschenke machen. Clive allein bekam auf seinen Antheil 256,000 Pfund Sterl., nebst dem Titel eines Omrah oder Edeln des mogolischen Reichs, und, um dieser Würde gemäß leben zu können, ein Lehen, das ihm jährlich 30,000 Pfund Sterl. einbrachte. Da Mir Jaffier die ungeheuren Summen, die er den Engländern zu zahlen versprochen hatte, nicht vollständig zusammen bringen konte, so mußte er ihnen zur Sicherheit verschiedene Örter einräumen und andere drückende Verbindlichkeiten übernehmen. Sie mischten sich in alle seine Angelegenheiten, verlangten von ihm die Abdankung seines unnöthigen Kriegsvolks, nahmen einige seiner verdächtigen Großen, die er absetzen wollte, in Schutz, und preßten ihn für den Beistand, den sie ihm gegen einige Europäer leisteten, den Salpeterpacht der Provinz Bahar ab. Dieß alles konte nur dazu dienen, den Mir Jaffier mit Mißtrauen und Eifersucht gegen seine Gönner zu erfüllen, und den Samen zu neuen Uneinigkeiten auszustreuen. Ehe diese zum Ausbruche kamen, kehrte Clive 1760 nach England zurück, um seine zerrüttete Gesundheit zu pflegen, und im Vaterlande die Früchte und die Ehre seiner Thaten zu genießen. Man empfing ihn mit hoher Auszeichnung, und der König belohnte seine Verdienste um die Erweiterung der britischen Macht in Ostindien mit der Würde eines Pairs von Irland, und dem Titel eines Barons von Plassey. Sein Wunsch, nunmehr in Ruhe zu leben, ging aber nicht in Erfüllung. Denn da in Bengalen neue Unordnungen einrissen, und die ostindische Compagnie durch die Habsucht ihrer Beamten in weit aussehende Kriege verwickelt ward, so glaubte sie die Leitung ihrer Angelegenheiten Niemand sicherer anvertrauen zu können, als dem Manne, dessen Klugheit sie den Anfang ihres Glückes in Bengalen verdankte. Sie übertrug daher Cliven die Präsidentenstelle und das Commando der Truppen in Bengalen mit außerordentlicher Vollmacht, worauf er in den ersten Monaten des Jahres 1765 dahin zurückkehrte. Das Glück begünstigte auch diesmal seine Unternehmungen, und er schloß mit den an Bengalen grenzenden indischen Fürsten Verträge und Tractate, die für die ostindische Compagnie so vortheilhaft waren, daß er ihr dadurch eine kaum zu träumende Macht und ein Gebiet verschaffte, dergleichen in fernen civilisirten Ländern nie eine Handelsgesellschaft errungen hatte. Nachdem er alle ihm gegebenen Aufträge erfüllt, die Finanzen von Calcutta in Ordnung gebracht, den eingerissenen Mißbräuchen abgeholfen, und ein neues Regirungssystem begründet hatte, legte er 1767 seine Würde nieder und begab sich wieder nach England. Von allen britischen Civil- und Militairbeamten ist nie einer so reich aus Indien zurückgekommen als Clive, der sich in Bengalen ein Vermögen von 30 Millionen Thaler erworben haben soll. Der König beehrte ihn mit dem Orden vom Bade, aber er entging nicht der Beschuldigung, bei seiner ostindischen Verwaltung seine Vollmacht überschritten, und mancherlei Ungerechtigkeiten begangen zu haben. Seine Feinde brachten es dahin, daß ihm das Parlament 1773 den Prozeß machte, allein es war nur ein Spiel der Beredtsamkeit, welches keine andere Wirkung hatte, als die Geschichte ungerechter Thaten mit größerer Gewißheit auf die Nachwelt zu bringen. Bourgoynes gründliche Anklage gegen Clive wurde durch die Betrachtung der großen Vortheile, die er der Nation erworben hatte, überwogen, und die Mehrheit der Stimmen beschloß: „daß er sich wohl um das Vaterland verdient gemacht habe." Als bald darauf die Zwistigkeiten Englands mit seinen nordamerikanischen Kolonien die Ausrüstung einer Kriegsmacht erforderten, wollte man Cliven das Commando über dieselbe anvertrauen. Er lehnte aber diesen Antrag ab, da seine Gesundheit immer mehr zerfiel. Die Demüthigung, die er dadurch erfuhr, daß er, der einst Kronen verschenkte und über das Schicksal von Millionen Sklaven gebot, vor den Schranken des Parlaments sich vertheidigen mußte, mochte auch dazu beitragen, seine melancholische Gemüthsstimmung zu vermehren, die zuletzt so weit ging, daß er am 22. November 1774 durch einen Pistolenschuß seinem Daseyn ein Ende machte. Der Besitzer von 30 Millionen Thaler befürchtete das Schicksal der Dürftigkeit. Er war ein Mann von wenig Worten, und auf seinen Mienen und Gebehrden drückte sich ein düsterer Ernst aus, die seine ungemein starken und dichten Augenbraunen noch auffallender machten. Dessenungeachtet erwarb er sich Zuneigung durch seine Güte und Freigebigkeit. Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß er einst 70,000 Pfund Sterl. zu Gnadengehalten für die Invaliden der ostindischen Compagnie bestimte. Das Vertrauen, welches er denjenigen einzuflößen wußte, an deren Spitze er sich als Befehlshaber stellte, war ohne Grenzen. „Das ist ein General, sagte einst Lord Chatam, den der Himmel dazu gemacht hat; denn, ohne erst zuvor Erfahrungen gesammelt zu haben, ist er allen

Kriegshelden seiner Zeit vorangeeilt." Clive war seit 1760, bis an seinen Tod, ein Mitglied des Unterhauses; er trat selten als Redner auf; aber wenn man ihn angriff, vertheidigte er sich mit einer erschütternden Beredtsamkeit. Er hatte 1753 die Schwester des berühmten Astronomen Maskelyne geheirathet, die ihm 5 Kinder gebar, von denen ihn 4 überlebten *). (*Baur.*)

CLIVINA. Fingerkäfer (Entomologie). Käfergattung, von Latreille errichtet, deren Arten Fabricius zu Scarites rechnete, und die zwar mit den eigentlichen Scariten in Hinsicht der vorstehenden Kinnbacken, der handförmig gezahnten Vorderschienen, und des durch einen Stiel vom Halsschilde abgesonderten Hinterleibes übereinstimt, aber durch ungezahnte Kinnbacken, schnurförmige Fühler, eiförmiges oder kugeliges, vorn nicht ausgerandetes Halsschild und einen walzigen oder eiförmigen Hinterleib sich unterscheidet. Die hieher gehörigen Arten sind klein, größtentheils metallfarben und leben in der Nähe von Gewässern im Sande oder unter Steinen und abgefallenen Blättern. Man kent gegen 20 Arten, von denen die größte kaum 3 Linien lang ist, die kleinern kaum 1 Linie übertreffen. Bonelli trent noch die Gattung Dyschirius, wo die Vorderschienen nicht eigentlich handförmig gezahnt sind, sondern nur zwei lange starke Stacheln besitzen. (*Germar.*)

CLIVIO, 1) reißender Bergfluß in der Delegation (Provinz) Como des lombardischen Gouvernements.

2) Flecken im lombardisch-venedigschen Königreich, lombard. Gouvernement, Delegation (Provinz) Sondrio (sonst im Veltlin), westlich von Morbegno. 3) Gemeindedorf im lombard. vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Delegation (Provinz) Como, District Arcisate, an einem Berge und an der reißenden Clivio und Riana gelegen, mit Vorstand und Pfarre SS. Pietro e Paolo. (*Rumy.*)

Cloacina s. Cluacina.

CLOAKE, von dem Lateinischen cloaca, das von cluo, ich reinige, abstamt; Reinigungsgraben, ist ein Gebäude, bestimt, die Unreinigkeiten und überflüssigen Flüssigkeiten, die das Zusammenwohnen der Menschen und ihre Gewerbe veranlassen, aus den Wohnungsräumen hinwegzuführen, damit sie weder der Gesundheit der Wohnenden Nachtheil bringen, noch die Geschäftsthätigkeit derselben hindern. Cloaken, sagt ein geistvoller Schriftsteller Italiens †), scheinen wol zärtlichen Personen von der feinen Welt eine sehr verächtliche und ekelhafte Sache. Gleichwol kann keine Stadt ohne Cloaken reinlich und gesund seyn. Sie würden gefährlichen, ansteckenden Krankheiten preis gegeben werden, wie zum Theil Afrika, wo es an solchen Einrichtungen gänzlich fehlt. Die Römer, die Alles, was zum gemeinen Besten abzweckte, für groß und edel hielten, setzten einen sehr hohen Werth auf die Cloaken. (S. am Schlusse: die Cloaken Roms). Sie konten dieses nicht auffallender an den Tag legen, als durch Aufstellung einer Dea cloacina, Schutzgöttin der Cloaken, wie sie denn auch dem Saturnus den Beinamen sterculius, oder Vorsteher der Mistgruben, gaben. Nur das, was nichtswürdige Endzwecke hat, nicht das, was aufs gemeine Beste abzielt, ist lächerlich. Unsere Cloaken sind nichts im Vergleiche mit den Cloaken der Römer; und wir bedürften derselben doch um so mehr, als wir mehr Fuhrwerk und Vieh haben, als jene. Wir begnügen uns, zärtlicher und unreiner, daher auch schwächlicher zu seyn, als die Alten.

Die Reinigungsgräben sind nach dem Zeugnisse der Alten und der Neuern das erste und wirksamste Mittel, die Menschenwohnungen, besonders die größeren Städte reinlich und gesund zu erhalten, wenn folgende Bedingungen der Zweckmäßigkeit solcher Gebäude beobachtet werden: 1) Muß ein Reinigungsgraben eine kühle Lage haben, damit die Ausdünstungen der von ihm aufgenommenen Unreinigkeiten, so viel wie möglich, vermindert werden. Doch darf derselbe keiner Eiskälte ausgesetzt seyn, damit der Abfluß der Flüssigkeiten nicht gehemt werde. 2) Muß derselbe eine von den Menschenwohnungen möglichst geschiedene Lage erhalten, damit selbst den verminderten Ausdünstungen der Einfluß auf die Wohnenden erschwert werde. 3) Müssen solche Gebäude die Ausleerungen bald und schnell aufnehmen, damit diese nur kurze Zeit auf die Individuen der Bevölkerungen wirken. 4) Müssen sie die Ausleerungen sowol als Ausdünstungen auch schnell abführen, damit neben dem angezeigten Bedingungsgrunde auch die Festigkeit solcher Gebäude sichrer bewirkt werden kann. 5) Muß in Bezug auf die Bequemlichkeit dieser Art von Gebäuden ihre Anzahl, ihre Ausdehnung und ihr innerer Raum nicht nur allein der Menge der Ausleerungen, die sie aufzunehmen haben, angemessen, sondern auch den aus dem Studium der vierten Bedingung hervorgehenden Mitteln zu ihrer Reinigung und zur Unterhaltung derselben berechnet seyn. 6) Muß die Festigkeit der Construction solcher Gebäude sowol nach ihrer aus der ersten und zweiten Bedingung hervorgehenden Lage, als auch nach der Menge und nach der Natur der durch sie abzuführenden Flüssigkeiten bemessen werden. 7) Ist den Haupttheilen dieser wohlthätigen Gebäude, welche die steigende Vervollkommnung des Menschengeschlechts mit dem Fortschritte der Cultur und der Bevöl-

*) Sein Leben von Sprengel im Biographon 1, Bd. 185—209. Galetti's kleine Weltgesch. 17. Th. 303—324. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Eyriès). G. K. F. Scidels neueste Gesch. v. Europa. 2. Th. 3—49. — Von den Eroberungen insbesondere, welche die Engländer in Ostindien, vornehmlich unter Clive, machten, handelt am ausführlichsten Orme in seiner History of the military transactions of the british nation in Indostan from the year 1745 (bis 1761). Lond. 1763. 1778. Voll. II. 8. und Ebendess. Historical fragments of the mogul empire of the Marattoes and of the english concerns in Indostan from the year 1759. Ib. 1782. 8. Teutsch im Auszuge von Archenholz. Leipz. 1786. 8. Als Fortsetzung dient: Transactions in India 1756—1783. Lond. 1786. 8. Teutsch von Sprengel. Leipz. 1788. 8. Brauchbar zur Übersicht und reich an Stoff bei gedrängter Kürze ist: Sulivans analysis of the political history of India 1779. 4.; 1784. 8. Teutsch von Sprengel, Halle 1787. 8. und Sprengels allgem. hist. Taschenbuch für 1786, enth. die Geschichte der wichtigsten Stats- und Handelsveränderungen von Ostindien. Berl. 1786. 16.

†) *Milizia* in principii di architettura civile etc. Part. II. Libr. III. sect. XIV. §. 4.

kerung nothwendiger macht, auch eine dieser Überzeugung des menschlichen Geistes entsprechende Form und Verzierung zu geben, damit sowol der Zweck dieser Anstalt dankbar erkant, als auch der Gründer und Unterhalter derselben nach Verdienst von seinen Mitbürgern geachtet und geehrt werde.

Die architektonischen Mittel zur Erfüllung dieser Bedingungen sind folgende: Zu 1). Sind die Cloaken unter der Oberfläche der Erde anzulegen, oder da, wo es die Umstände fodern, daß sie über der Erdoberfläche, wenigstens eine Zeitlang, fortzuziehen haben, mit vorzüglich dichtem Mauerwerke zu umgeben. Zu 2). Ist zur Erfüllung der zweiten Bedingung das eben angeführte Mittel hinreichend, wobei in jedem Falle zu beobachten ist, daß der Canal auch von oben bedeckt sey, welches am sichersten durch Überwölbung desselben geschieht. Zu 3). Müssen die Anfänge der Cloaken in der Nähe der Ausleerungsorte, der Abtritte, Gußsteine und dergl. liegen, die verschiedenen Arme der Cloaken aber an der Gränze der Häuserreihen unter der Oberfläche der Straßen hinziehen, und von Zeit zu Zeit, und zwar unter den Vereinigungsstellen der Straßenrinnen mit Öffnungen in ihrer Decke versehen seyn, welche hinlänglich weit seyn müssen, um die zusammenlaufenden Flüssigkeiten einzulassen. Doch müssen sie zugleich mit engem eisernem Gitterwerke, oder mit durchlöcherten metallenen oder steinernen Platten bedeckt werden, oder bei einer undurchlöcherten Bedeckung hinlänglich weite Seitenöffnungen erhalten, damit sie mit der Bedingung einer weiten Öffnung auch die Sicherheit der oben gehenden und fahrenden Menschen und Thiere nicht stören. Zu 4). Muß der Boden, das Bett, die Sohle der Cloake einen starken Abfall erhalten, und Bäche oder andere Gewässer müssen durch das Innere zur Abführung der Unreinigkeiten geleitet werden. Es ist daher nothwendig, bei der Anlage von Cloaken für einen großen Wohnort eine allgemeine Abwägung des ganzen Bodens, unter welchem sie sich verbreiten sollen, vorzunehmen, damit man sich des nöthigen Gefälles versichere, und nicht durch Unterlassung solcher Vorsicht auf eine Anlage komme, welche dem großen Mittel der Architektur „Ökonomie" widersprechen könte, oder gar zu Mitteln genöthigt würde, welche den Zwecken der Architektur selbst entgegen wären. Dabei muß aber auch so viel wie möglich der Zug der Luft nach den Ausflußmündungen der Cloakenarme geleitet werden; welches theils dadurch bewirkt werden kann, daß die Anfänge sowol, als die unter 3) bemerkten Einflußöffnungen durch irgend eine Vorrichtung gegen den Einzug des gewöhnlichen Windstriches hin gerichtet, auch nöthigenfalls besondere Lufteinzüge den Ausflußmündungen gegenüber angebracht werden. Zu 5). Muß jedes Wohn- und Gewerbshaus an den Stellen seiner Ausleerungsörter einen Cloakenanfang, sogenante Privat-Cloake erhalten. Diese Anfänge müssen sich zu einem Cloakenarme, deren in Städten unter jeder Straße einer nach der ganzen Länge der Straße hinzieht, fortsetzen, und alle Cloakenarme müssen sich in einem Hauptarme, Hauptcloake endigen, welche die sämtlichen Ausleerungen und unreinen Flüssigkeiten nach dem Orte ihrer Bestimmung, das ist, außerhalb des bewohnten Raumes in einen Fluß, See oder zweckmäßig angelegte Versenkungsgrube fortzuführen hat. Die Größe dieser Canäle muß also beschaffen seyn, daß die Cloakenanfänge zur Reinigung durch einen Mann bestimt ohngefähr 1 bis 2 Fuß rheinländisch zur Breite des Bettes, und auf jeder Seite 1 bis 1½ Fuß zur Breite eines circa 1½ Fuß erhöhten Bankettes, als Tritt zur Vornahme der Reinigung und der nöthigen Reparaturen bestimt, im Ganzen also 3 bis 5 Fuß zur Breite, und von der Oberfläche des Trittes an wenigstens 5½ Fuß zur Höhe im Lichten erhalten. Die Cloakenarme haben 2 bis 3 Fuß zur Breite des Flußbettes, 2 bis 2½ Fuß zur Breite eines jeden, ungefähr 2 Fuß über den Grund des Bettes erhöhten, zu den ebengenanten Zwecken bestimten Seitenganges, also im mindesten 6 bis 7 Fuß zur Weite, und wenigstens 7 Fuß zur Höhe über dem Seitengange nöthig. Der Hauptarm muß nicht nur allein die Ausleerungen aller Cloakenarme aufnehmen und von beiden Seiten begangen, sondern auch mit Karren und Kähnen befahren werden können. Er muß daher zur Breite seines Bettes wenigstens 5 bis 6 Fuß, auf jeder Seite des Bettes einen 3 bis 4 Fuß erhöhten, und jedesmal 2½ bis 3 Fuß breiten Gang, im Ganzen also wenigstens eine Weite von 10 bis 12 Fuß, und über der Ebene der Gänge eine Höhe von 9, besser 10 oder 11 Fuß erhalten. Zu 6). Muß man den Boden, auf welchem solche Werke gegründet werden sollen, vor Gründung derselben wol untersuchen, und die nöthigen Mittel zur Befestigung des Grundes wie bei allen Wasserwerken ergreifen (s. Grundbau). Dann können die Einfassungsmauern der Cloake entweder von Quadersteinen oder Bruchsteinen, oder wohlgebranten Ziegeln oder als Füllmauern erbaut seyn; doch müssen sie in jedem Falle auch selbst als Quadersteinmauern mit Mauerspeise aufgeführt, und die Steinfugen sowol an der innern als äußern Seite der Mauern mit Cäment verstrichen werden. Natürlicherweise sind der Feuchtigkeit wiederstehende Steinarten zum Baue der Cloaken und besonders zur Construction ihrer Sohle zu wählen. Zu dieser letztern müssen noch überdieß glatte Steine gewählt werden, und der polirte Marmor würde auch hier zweckmäßig, und besser als zu Schenktischen vornehmer Schweiger verwendet seyn. Dabei ist es sehr gut, wenn die Sohle eine bogenförmige Aushöhlung erhält, oder im umgekehrten Bogen erbauet wird, wodurch nicht nur allein der Abzug der Flüssigkeiten in einem hohen Grade befördert wird, sondern durch die letztgenante Einrichtung zugleich auch der Grund des Bettes eine größere Festigkeit erhält. Die Decke der Cloake muß vorzüglich stark seyn, indem sie, besonders unter den Straßen volkreicher Städte gewaltigen Lasten und Erschütterungen widerstehen muß Sie wird am besten in vollem Bogen gewölbt. Die Dicke der Wölbung, nach der nun auch besonders die Dicke der Seitenmauern einerseits, andererseits nach dem Drucke der Erde zu bestimmen ist, wird für die eben angeführten Umstände nach den Lehren ausgemacht, die wir im Art. Gewölbe für alle Fälle mittheilen.

Zu 7). Kann die angedeutete Form der Haupttheile, z. B. der Ausflußmündungen, der sichtbaren Eingänge u. s. w. nur durch Anordnung des männlichen Kunststyles, und zwar des ernsten, schweren und einfachsten Charakters desselben erzeugt werden. Die stämmigsten Säulen und Pfeiler finden hier ihre Stelle. Die im Verhältnisse zu denselben höchsten Architrave und Friese stimmen mit diesem Charakter überein. Inschriften auf den Architraven oder Friesen, so wie auch auf besonders dazu in den Mauerflächen angebrachten Platten sind nach dem Sinne der siebenten Bedingung die erste und vorzüglichste Verzierung. Obelisken mit Inschriften und dergl. können die Eingänge oder Ausflußmündungen von Ferne ankündigen. Die Inschriften selbst müssen in dem durch die siebente Bedingung bestimten Sinne verfaßt seyn. Das Einzelne der Verzierung, das meistens einem wirklich vorliegenden Falle angehört, anzudeuten, verbietet die Allgemeinheit dieses Werkes. Es wird sich dem erfinderischen Geiste des Baumeisters aus dem Studium der siebenten Bedingung von selbst anbieten. Übrigens gebietet der Charakter dieser Art von Gebäuden die höchste Einfachheit und Seltenheit der Verzierung.

Die Cloaken Roms sind die ersten und musterhaftesten Werke dieser Art, und haben besonders wegen ihrer Zweckmäßigkeit und Festigkeit, und wegen der Größe der Unternehmung die höchste Bewunderung der früheren und späteren Nachwelt erregt. Sie bestanden und bestehen noch heute nach mehr als 2400 Jahren ihrer Erbauung aus einer großen Menge unterirdischer im vollen Bogen überwölbter, geräumiger Canäle, die oben in dem Gewölbe in gewissen Entfernungen mit Öffnungen zum Einzuge der Flüssigkeiten versehen, unter allen Theilen der Stadt hinziehen, und sich mit Hauptcloaken, von welchen die sogenante *cloaca maxima* unter dem Campo Vaccino, dem ehemaligen Forum der Alten, die berühmteste ist, vereinigen, welche die Ausleerungen der andern in die Tiber bringen. Die größeren Arme sind so geräumig, daß man sie beschiffen [1]), und mit einer starken Fuhre Heu oder Stroh durchfahren konte [2]). Sie sind nach den Abmessungen, die man an denen längs dem Unterbau des Pantheon gegen den Quirinalischen Berg hinziehenden genommen hat, fast 11½ Rheinl. Fuß weit und über 9½ Fuß hoch. Die Anfänge oder Privatcloaken haben 2 bis 3 Fuß Rheinl. zur Weite und 4½ bis 5 Fuß zur Höhe. Die cloaca maxima, deren Mündung man zwischen dem Aventinischen und Palatinischen Berge in den Resten einer alten Mauer an der Tiber unweit dem Ponte Rotto bewundert, ist im Lichten über 14½ Rheinl. Fuß weit. Die Mauer sowol als der Theil derselben, welcher die Mündung bildet, ist von großen Werkstücken ohne Mörtel erbaut, und die Ausführung des Mauerwerks ist in Steinanordnung, Fugenschnitt, Bleirichtung so regelmäßig, schön und richtig, daß schon die Alten diesen Ort das schöne Gestade (pulchrum litus) genant haben. Das Gewölbe ist nach dem vollen Bogen gebildet, und ist so zu sagen ein dreifaches Gewölbe, indem es aus drei mit einander in Verband gebrachten Gewölbsteinlagen zusammengesetzt ist.

Der Bau dieser bewundrungswürdigen Werke wurde von Tarquinius Priscus, dem fünften Könige des alten Roms, ungefähr 600 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung unternommen, in der Absicht, die niedrigen Theile der Stadt, um das Forum her, und in den Tiefen zwischen dem Capitolinischen, Palatinischen und Cölischen Berge, welche damals nebst dem Aventinischen in dem Umfange Roms eingeschlossen waren, ins Trockene zu legen [3]), und also die Regen- und Quellwasser, die sich von den Hügeln herab ergossen, und mit ihrer Hilfe zugleich die Unreinigkeiten aus den Wohnungsräumen unter die niedrigste Stelle der Stadt beim Forum, und von da durch eine Hauptcloake in den Tiberfluß zu leiten [4]). Tarquinius Superbus, der Enkel des vorigen, und siebente König Roms führte aus, was sein Großvater noch unvollendet gelassen hatte [5]). Er fand den gemeinschaftlichen Kanal, der vom Forum in die Tiber führte, ohne Zweifel nicht geräumig genug, ließ das Werk Tarquinius des Alten ausbrechen, und an dessen Stelle die oben beschriebene Hauptcloake, die berühmte cloaca maxima, erbauen [6]). Rom war unterdessen schon von dem Vorgänger des Tarquinius Superbus, dem Könige Servius Tullius, durch Bebauung des Quirinalischen, des Viminalischen und des Esquilinischen Hügels erweitert worden; neue Cloakenarme wurden nothwendig, doch erst, so viel man weiß, von den Censoren L. Valerius Flaccus und M. Porcius Cato 185 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung unter jenen Hügeln sowol, als unter dem Aventin, wo der alte Tarquinius keine angelegt hatte, erbaut, und die alten Cloaken gereinigt [7]). Zwei Ausflußmündungen, die man zwischen der Mündung der cloaca maxima und den Pfeilerresten des pons sublicius wahrnimt, und durch deren einen jetzt die Marrana, die alte Crabra, von dem Thale des Circus her in die Tiber fließt, werden für die Mündungen der Werke dieser Censoren gehalten [8]). Der große Marcus Agrippa brachte endlich in der Zeit, als er nach dem Consulate das Amt und die Würde eines Statsbauherrn bekleidete, diese Werke zur höchsten Vollkommenheit. Er ließ nicht nur allein neue Cloaken, selbst unter den Bergen hinweg, erbauen, und die alten reinigen, sondern leitete auch sieben Bäche durch diese unterirdischen Gebäude mit einem solchen Gefälle hin, daß sie gleich Bergströmen Alles, was ihnen im Wege lag, mit sich fortrissen [9]). Zu diesen gehören ohne Zweifel die vielen großen Werke dieser Art, die in den Gegenden der Area Pasquini, der Rotonda, des Campus Martius,

1) *Plin.* H. N. XXXVI, 15. *Cassiodorus* in variar. libr. III, epist. XXX. 2) Duro concamaratae lapide pervias carris stramentorum semitas reliquerunt. *Strabo* libr. V. — Amplitudioem cavis eam fecisse (Tarquin. Prisc.) proditur, ut vehem foeni large onustam transmitteret. *Plinius* l. c.

3) *Liv.* libr. I. 4) *Liv.* libr. I. et Decad. I. libr. V. in *Dionys. Hal.* libr. III. Vergl. *Marlinnus* in topographia Urb. Rom. cap XV. *Donatus* de Urb. Rom. libr. III. cap. XX. *Nardinus* in Rom. Vet. libr. VIII. cap. V. 5) *Dionys. Hal.* libr. IV. 6) *Liv.* libr. I. *Dionys. Hal.* libr. IV. 7) *Liv.* libr. IX. dec. IV. 8) *Nardinus* a. a. O. 9) *Plin.* libr. XXXVI. cap. XV.

des Cursus, der Kirche des heil. Ignatius bis an den Quirinalischen Berg hin entdeckt wurden, welche aus mehren großen Armen bestehen, die eine Menge kleinerer, zum Theil wasserführender Cloaken in sich aufnehmen. Eine Ausflußmündung derselben wird bei der Ripetta gesehen, durch welche sich heute noch die von Agrippa in die Stadt geleitete Aqua Trevia von dem Campus Martius her in die Tiber ergießt [10]). Nach dem Untergange des römischen Reiches haben auch die Päpste für die Erhaltung dieser großen Werke gesorgt, besonders Gregor IX. in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, welcher die alten Cloaken reinigen, und sie mit neuen Armen vermehren ließ [11]); dann Sixtus IV., welcher sie gegen das Ende des XV. Jahrhunderts abermals reinigen, und, wo es nöthig schien, ihre Fundamente verstärken ließ [12]); vorzüglich aber Gregor XV. in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, welcher unter andern einen bedeutenden Hauptarm von dem Pincischen und von dem Quirinal'schen Hügel her, unter dem Cursus hinweg bis in die Gegenden des Pantheon und von da nach der Tiber führte, ein großes Werk, das von seinem Nachfolger Urban VIII. beendigt wurde [13]).

Die Sorge für die Cloaken wurde von den Römern immer den angesehensten Statsmännern anvertraut. Anfänglich waren es die Censoren, von denen wir Luc. Valerius Flaccus und Marc. Porcius Cato als verdiente Männer um diese wohlthätigen Anstalten oben schon genant haben [14]). Nach diesen führten die Ädilen die Aufsicht, von welchen sich besonders der großdenkende Agrippa für diese Werke auszeichnete [15]). Endlich haben die Imperatoren eigene Clokenvorsteher, Curatores cloacarum, ernant, von welchen Tit. Julius Ferox und Messius Rusticus, angesehene Männer aus den Zeiten der Imperatoren Nerva und Hadrianus, aus Steinschriften bekant sind [16]).

Die Größe der Unternehmung dieser Werke, ihre Zweckmäßigkeit und ungemeine Festigkeit war von jeher theils ein Gegenstand der Bewunderung aller Völker, theils ein vorzüglicher Grund der Hochachtung, welche weise Männer für ein Volk hegten, das fähig war, solche Werke auszuführen, und mit seltenen Gemeinsinne zu pflegen. Von den tausend Zeugnissen, die wir anführen könnten, mögen die ausgezeichnetsten zum Schlusse dieses Artikels hier stehen: — Als einst durch einige Nachlässigkeit in der Aufsicht der Censoren die Cloaken das Gewässer nicht mehr abführten, mußte man tausend Talente zur Reinigung derselben aufwenden [17]), welche höchst bedeutende Summe, nach unserem Gelde gegen anderthalb Millionen Gulden, die Größe dieser Werke und die Kraft des Volkes, aus der sie hervorgingen, fühlbar machen wird. — Als Marcus Scaurus, Syllas Tochtermann, sein prachtvolles Theater abbrechen ließ, welches mit dreihundert und sechzig zum Theil 38 Fuß hohen Marmorsäulen verziert war, obgleich es nur einen Monat lang zu einem Feste für seine Mitbürger bestehen sollte; so ließ er auch die Säulencolossen auf den Palatinischen Berg bringen, um sein Wohnhaus damit zu schmücken. Der Aufseher über die Cloaken foderte von Scaurus die Hinterlegung einer Entschädigungssumme für den Nachtheil, welchen der Transport dieser ungeheuern Lasten für die Gewölbe der Cloaken haben könte. Allein diese Vorsicht war unnöthig: denn die Gewölbe blieben unter dem erschütternden Drucke ganz unbeschädigt [18]). Ja die hineingeleiteten Bäche stürzten schon vor achtzehn Jahrhunderten gleich Bergströmen durch sie fort, die Fluten der angeschwellten Tiber drangen gewaltsam in ihre innern Räume, und peitschten im Kampfe mit den reißenden Bächen ihre unbeweglichen Fundamente, brennende Paläste stürzten schon damals über ihren Gewölben zusammen, und Erdbeben wühlten rings im Grunde um sie her, — und doch blieben sie nach Plinius Zeugniß unbeschädigt [19]). Daher auch Dionysius drei Dinge wegen ihrer Gemeinnützigkeit, und wegen des ungemein großen Kraftaufwandes, den ihre Gründung und ihre Unterhaltung foderte, als die herrlichsten Zeugnisse der Größe des römischen Reiches nent: die Wasserleitungen, die Heerstraßen und vorzüglich die Cloaken [20]). Daher auch Theodorich, der große König der Ostgothen, als er mit der Feder seines Statsrathes Cassiodorus die Größe und die Festigkeit der Cloaken geschildert hatte, durch den Mund dieses weisen Mannes ausruft: „Rom, deine Cloaken löschen den Glanz der Wunderwerke anderer Städte aus; wie kann es je eine wagen, sich mit deinen Zinnen zu messen, da deine Tiefen ihres Gleichen nicht finden" [21])! Denn auch das Schrecklichste noch und das Zermalmendste war über sie gekommen: die Hand der Vandalen hatte die Tempel und Paläste und die ungeheuern Lasten von 45 Obelisken auf sie niedergeworfen; und nun nagt der Zahn der Zeit schon über 24 Jahrhunderte an ihrer Masse, und doch stehen sie noch, Rom zum Heile, den Starken zum Muster, den Schwachen zur Bewunderung, unerschütterlich. (*Leger.*)

S. CLOAND, Dorf am Son und nahe an der Küste im Bezirk Confolens des franz. Departements Charente, hat 1,985 Einw. und hält Märkte. (*Hassel.*)

CLOANTHUS, einer der troischen Heerführer, der dem Aeneas nach Italien folgte, und im Wettkampfe der Schnelligkeit den ersten Kampfpreis erhielt. Die Cluentier leiteten von ihm ihr Geschlecht ab. Aen. V, 122 ff. Hyg. F. 273. (*Bicklefs.*)

CLOCHNABAN, eine der Spitzen des Grampion in der scotischen Shire Mearns, erhebt sich 2,370 Fuß hoch und trägt auf der Spitze einen grotesken Felsen von 90 Fuß Höhe. (*Hassel.*)

CLODAGH, ein Fluß in dem Königreiche Ireland, der in den Lough Erna fällt. (*Hassel.*)

---

10) *Nardinus* l. c. 11) *Donatus* a. a. O. *Nardinus* l. c. aus *Platina* in vit. Pontiff. vit. Gregorii IX. 12) *Donatus* de U R libr IV. cap IX 13) *Donatus* de U. R libr. III. cap XX. *Nardinus* in Rom. Vet. libr. VIII. cap. V. 14) Oben sub Nro. 7. 15) Oben sub Nro. 9. 16) *Inscriptiones* b. *Marlianus* in topograph. U. Rom. libr. V. cap. XIII. et XV. 17) C. *Aquilius* b. *Dionys. Hal.* libr. III.

18) *Plin.* libr. XXXVI. 19) *Plin.* libr. XXXVI. cap. XV. 20) *Dionys. Hal.* libr. III. 21) *Cassiodor.* in var. libr. III. epist. XXX.

CLODIA GENS. Diesen Namen hatte ein patricischer Zweig des in viele Familien vertheilten Appisch-Claudischen Geschlechts; wegen der Ähnlichkeit des Namens Clodius mit Claudius haben aber die Schriftsteller beide oft verwechselt, und dieselbe Person bald mit dem einen, bald mit dem andern beider Namen bezeichnet. Schon im ersten Punischen Kriege komt P. Appius Claudius, der im Jahre 506 mit L. Junius Consul war, unter dem Namen Clodius vor *), und Cassius Dio bemerkt ausdrücklich, daß man zwischen den Namen Claudius und Clodius keinen Unterschied gemacht habe **). Die Familie der Clodier gehörte zu den angesehensten: auch nach der Änderung des Namens erinnerte die große Ähnlichkeit an jenes alte Geschlecht, das schon an Roms Wiege gestanden, und wenn auch die patricischen Rechte mit Härte gegen das Volk geltend gemacht, doch noch mehr zur Erweiterung der römischen Macht und zur Verherrlichung des römischen Namens gethan hatte. Noch in der Zeit kurz vor der Anarchie, aus deren verwirrtem Chaos endlich die Monarchie hervorging, also in einer Zeit, wo die meisten alten Familien zum Theil ausgestorben, zum Theil heruntergekommen waren, zeichnete sich das Clodische Geschlecht durch Reichthum aus ***). (*Lorentz.*)

CLODIA, mit dem Beinamen I. Quadrantaria. II. Clodia Terentia. III. Clodia. Drei Schwestern des berüchtigten Demagogen P. Clodius; sie standen zu Rom im schlechtesten Rufe, obgleich alle drei mit den ersten Männern des Stats vermählt waren. Die erste war Gemahlin des Q. Cäcilius Metellus Celer, die zweite war mit Q. Marcius Rex und die dritte mit L. Lucullus vermählt. Die Geschichten, welche die damalige Chronique scandaleuse von ihnen erzählte, und wovon Cicero in seinen Reden und Briefen, und Plutarch uns einige Andeutungen aufbehalten haben, beweisen nicht geradezu, daß diese Frauen wirklich so schlecht waren, als man sie ausgab; sie beweisen aber, wie tief damals bei dem weiblichen Geschlechte der höhern Stände die Sittlichkeit gesunken war, wenn man glauben konte, daß sie ihrem eigenen Bruder und vielen andern die Freiheit gestatteten, auf die nur ihr Gemahl ein Recht hatte; und daß sie, wie der Beiname der ersten andeutet, sich dafür bezahlen ließen. Lucullus verstieß nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege seine Gemahlin Clodia, ihres ausschweifenden und unkeuschen Lebens wegen; politische Rücksichten mögen indessen auf diese Scheidung eben so sehr eingewirkt haben, als auf seine neue Vermählung mit Servilia, der Schwester Cato's. Clodia suchte nun Cicero für sich zu gewinnen, und erregte dadurch die Eifersucht und den Haß Terentia's, der Gemahlin Cicero's, einen Haß, den sie dadurch befriedigte, daß sie ihren Gemahl bewogen haben soll, gegen Clodia's Bruder als Zeuge aufzutreten †). (*Lorentz.*)

CLODIA, mit dem Beinamen Laeta, war eine Vestalin zu Caracalla's Zeit, und hatte das Unglück, durch ihre Schönheit die Begierden dieses Kaisers zu erregen, und von dem erschöpften Wollüstling genothzüchtigt zu werden. Es half ihr nichts, daß sie sich auf den Kaiser berief, als sie angeklagt wurde, ihr Gelübde gebrochen zu haben; mit altrömischer Strenge wurde die Strafe der Unkeuschheit an ihr vollzogen *) (*Lorentz.*)

CLODIAE LEGES. Volksschlüsse, veranlaßt durch den Volkstribun P. Clodius, im Jahre 696 nach Roms Erbauung, unter dem Consulat des Piso und Gabinius, verschiedenen Inhalts. Genant werden: 1) die *Lex frumentaria* „ut gratis daretur plebi frumentum" [1]); 2) *de auspiciis*, „ne quis eo die servaret de coelo, quo cum populo agi posset, um die Schwierigkeiten zu vermeiden [2]), welche die von dem Tribun beabsichtigte Anklage und Verbannung des Cicero haben könnte; 3) *de censura* „ne Censores in Senatu legendo praeterirent, nisi qui apud eos accusatus, et utriusque Censoris sententia condemnatus esset" [3]); 4) *Lex de scribis* [4]); 5) *Lex de victoriatis* [5]); 6) *Lex de injuriis publicis* [6]); 7) *Lex de collegiis*, über die Wiederherstellung der Zünfte der Handwerker [7]); 8) *Lex de vi*, „ut quaestio haberetur de iis, qui, sine judicio populi, indictaque causa civem Romanum necassent [8]). (Vergl. *Sc. Gentilis* de lege Clodia de vi, in dessen Jure publ. Populi Rom. Altorf. 1662. 8. p. 27 fgg.) (*Spangenberg.*)

CLODIANA (orum), ein Flecken an der via Egnatia, auf der Tab. Peut. verschrieben Coladiana, und 41, nach dem Itin. Ant. 43 Mill. von Dyrrhachium, und 49 Mill. von Apollonia, nach dem Itin. Hieros. übertrieben 57 Mill. (*Ricklefs.*)

CLODIO, mit dem Zunamen Crinitus, der Langhaarige, ein König der Franken, wird gewöhnlich der Sohn Pharamunds genant †). Gregor von Tours, (der ihn Chlogio nent) fängt mit ihm die Geschichte der Franken an, und leitet von ihm die Reihe der nachfolgenden, Merovingischen, Könige ab. Allerdings kann man ihn auch für den Stifter der fränkischen Monarchie in dem jetzigen Frankreich halten, denn er setzte daselbst die fränkische Herrschaft fest. Seine Regirung begann im Jahre 428, dem vierten Regirungsjahre Valentinians. Der ursprüngliche Sitz von Clodios Franken war zwischen der Schelde und Maas. Von da machte Clodio sich auf, um sich Cambrai's zu bemächtigen und das Land der Atrebater (Artois) zu überziehen, ward aber von Aëtius und Mosjorianus geschlagen. Glücklicher war er bei einem zweiten Vordringen, wo er Tournai's und Cambrai's sich bemächtigte, und in Amiens einzog, welches er zu seiner Hauptstadt machte. Durch diese Eroberungen wurden die Franken Herren von der ganzen Gegend zwischen jenen Städten und dem Rhein, und blieben zugleich in Gemein-

*) Cic. de divinat. lib. II. p 243. b. **) Cassii Dion. hist. Rom. lib. XXXV. cap. 14. ***) Plutarch. vit. Caes. cap. 9.

†) Cic. ad Attic. lib. II. ep. 1. Plutarch. vit. Cic. cap. 29. Lucull. cap. 34 et 38.

*) Cass. Dion. lib. LXXVII. cap. 16.

1) *Ascon.* in Cic. in Pison. c. 4. 2) *Cic.* Pis. 4. 3) Ebendas. 4) *Suet.* Dom. c. 9. Wenn es nicht eine Lex Claudia war. 5) *Plin* H. N. XXXIII. 3. 6) *Cic.* pro Domo. c. 30. 7) *Cic.* in Pison. c. 4. 8) *Vellej. Paterc.* II. 45. 1.

†) Nach Andern war er ein Sohn Theodomirs, und Pharamund blos sein Vormund. Noch Andere haben Theodomir und Pharamund für eine und dieselbe Person erklärt.

schaft mit dem alten Frankenlande. Clodio regirte bis zum Jahr 449. — S. übrigens Merovinger. (*H.*)

CLODIUS (Publius) gehörte seiner Familie nach eigentlich zu der aristokratischen Partei in Rom, und nahm auch Anfangs diese ihm von seinen Verhältnissen angewiesene Stelle ein; Rachsucht und Ehrgeiz rissen ihn aber in die Laufbahn eines Demagogen, die er mit so großem Einfluß auf das gemeine Volk verfolgte, daß die Geschichte seiner Umtriebe ein wesentlicher Punkt jener traurigen Zeit ist, welche von Sulla's Tode an die schon früher erschütterte und kaum befestigte Verfassung endlich auflöste. Clodius war von Natur ein unruhiger Kopf; seine Erziehung hatte seinem beweglichen Geiste keine feste Richtung gegeben, und vor seinem Auftreten in öffentlichen Verhältnissen war er schon in Rom als ein junger Mann ohne Grundsätze berüchtigt, der es in der Kunst der Weiberverführung weit gebracht habe. Keinen besseren Ruf erwarb ihm sein erstes Auftreten in öffentlichen Angelegenheiten. Er ging nämlich zu seinem Schwager Lucullus, der im zweiten Mithridatischen Kriege den Oberbefehl führte, und unter dem sich schon sein Bruder C. Appius Clodius oder Claudius Pulcher rühmlich ausgezeichnet hatte, nach Asien. Gewohnt zu Rom unter der Schar junger Wüstlinge die erste Rolle zu spielen, machte er auch im Lager auf größere Berücksichtigung Anspruch, als ihm Lucullus erzeigte, weil diesem seine Flatterhaftigkeit und sein unruhiger Geist zuwider war. Um Ansehen zu gewinnen, schlug daher Clodius schon bei den Soldaten den Weg ein, welcher ihn hernach zur Gunst des Volkes führte; er schmeichelte sich bei den Legionen ein, welche unter Valerius Flaccus früher nach Asien gekommen waren, und die von Fimbria verführt ihren Feldherrn erschlagen, und jenen an ihre Spitze gestellt hatten. Er nährte ihre Unzufriedenheit, und wenn auch nicht, wie Plutarch behauptet, Clodius allein Schuld daran war, daß Lucullus den größten Theil seiner Eroberungen wieder verlor, so trug er doch nicht wenig zu dem Unglück seines Schwagers bei, weil von ihm aufgehetzt die Legionen den Gehorsam gegen die Befehle ihres Feldherrn weigerten. Zur Rolle eines Fimbria fehlte es jedoch dem Clodius an Muth; aus Furcht vor dem beleidigten Lucullus entfernte er sich vom Heere, und begab sich im Jahre 687 nach Cicilien, dessen Verwaltung Q. Marcius Rex, der ebenfalls sein Schwager war, so eben angetreten hatte. Dieser machte ihn zum Admiral der gegen die Seeräuber zusammengebrachten Flotte, allein der neue Admiral fiel den Seeräubern in die Hände. Clodius wandte sich an den König von Cypern, Ptolemäus, den Bruder des Königs von Agypten, und verlangte ein Lösegeld von demselben. Einem so vornehmen Römer wagte zwar der geizige Ptolemäus nicht seine Foderung geradezu abzuschlagen, allein er schickte eine so geringe Summe, daß selbst die Seeräuber sich schämten, sie anzunehmen, und den Clodius auf sein Wort frei ließen [1]). Keine Beleidigung konte für einen so eingebildeten Mann, wie Clodius, größer seyn, als diese ihm von Ptolemäus zugefügte, und wie er sich dafür gerächt hat, werden wir weiter unten sehen; für jetzt war er froh, der Gefahr entkommen zu seyn, und begab sich nach Antiochia, wo ihn sein unruhiger Geist in neue verwickelte. Denn auch hier erregte er Unruhen, in denen er beinahe sein Leben verloren hätte [2]). Daß er darauf unter Pompejus gedient habe, wird uns blos angedeutet, ohne Anführung näherer Umstände [3]).

Nach den Beweisen von Unruhe und Neuerungssucht, die er in Asien gegeben, sollte man erwarten, er würde sich bei seiner Rückkehr nach Rom an die Unzufriedenen angeschlossen haben, die sich damals um den verwegenen Catalina sammelten, um durch eine Statsumwälzung ihren bedrängten Umständen aufzuhelfen. Allein Clodius hatte keine Ursache zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Einrichtung, und schloß sich daher an den Vertheidiger derselben, an Cicero, an; er war unter den jungen Männern, die den für das Wohl seiner Vaterstadt thätigen Consul umgaben, um ihn gegen seine Feinde zu beschützen, einer der eifrigsten. Dadurch glaubte sich nun Clodius dem Cicero genug verpflichtet zu haben, um auf eine Gegengefälligkeit rechnen zu dürfen, als er wegen eines unbesonnenen Streiches vor Gericht gestellt wurde. Er war nämlich in Cäsars Gemahlin Pompeja verliebt, und sie schien geneigt, seinen Anträgen Gehör zu geben, wenn sich nur zu einer Zusammenkunft Gelegenheit gefunden hätte; ihre Schwiegermutter Aurelie, ein Weib von altrömischer Zucht, bewachte sie aber so eifersüchtig, daß Clodius, wahrscheinlich nicht ohne ihr Wissen, zu einem eben so abenteuerlichen als gefährlichen Mittel seine Zuflucht nahm. Cäsar war im Jahr 692 Prätor, und in seinem Hause wurde das altitalienische Fest der sogenanten guten Göttin (bona Dea) gefeiert, bei dem kein Mann zugegen seyn durfte. In Frauenkleidern schlich sich der junge Wüstling, von einer gewonnenen Dienerin eingelassen, in das Haus; während aber diese sich entfernte, um ihrer Gebieterin seine Ankunft zu melden, wurde er von einer andern Dienerin entdeckt, welche die Feier des Festes durch die Nachricht unterbrach, daß die Anwesenheit eines Mannes sie entweiht habe. Bei der Haussuchung fand man den Clodius im Gemache der Dienerin versteckt, die ihn eingelassen, und die Weiber jagten den Beschämten zum Hause hinaus. Was für ein Aufsehen die Entweihung eines so heiligen Festes in Rom machte, wo Stat und Religion innig verschmolzen waren, zeigte sich am folgenden Morgen in dem Unwillen Aller. Cäsar selbst klagte den Clodius nicht an, trennte sich aber von seiner Gemahlin, weil, wie er sagte, auf seiner Gemahlin, auch wenn sie unschuldig wäre, doch nicht einmal ein Verdacht ruhen dürfe. Desto begieriger ergriffen Andre, die vielleicht Clodius auf ähnliche Art beleidigt hatte, oder denen seine Sittenlosigkeit anstößig war, diese Gelegenheit, sich zu rächen. Nachdem die Pontifices ihr Gutachten dahin abgegeben hatten, daß das Fest der guten Göttin entweiht worden sey, und wieder erneuert werden müsse,

1) *Strabon.* Geogr. lib. XIV, p. 684. *Dion.* hist. Rom. lib. XXXVIII, cap. 30.

2) *Dio*, lib. XXXV, cap. 17.

3) *Dio*, lib. XXXVIII, cap. 15.

ward Clodius nicht allein des Ehebruchs angeklagt, sondern auch, um ihn desto sicherer zu verderben, der Anstiftung von Meuterei im Heere und eines unerlaubten Umgangs mit seiner jüngsten mit Lucullus vermählten Schwester. Noch viele andere Beschuldigungen von Leuten aus vornehmen Familien, die den Clodius haßten, kamen im Laufe dieses Prozesses vor. Der Hauptpunkt der Anklage war die Entweihung der Religion, und Clodius foderte den Cicero auf, ihm zu bezeugen, daß er an jenem Tage, wo er in Cäsars Hause die Feier gestört haben sollte, gar nicht in Rom gewesen sey. Wäre Plutarchs Behauptung wahr, Cicero habe sich durch seine dem Clodius feindselige Gemahlin Terentia bewegen lassen, die Wahrheit auszusagen, so müßten wir eine geringe Meinung von Cicero's Rechtlichkeit fassen; allein man kent ja Plutarchs Manier, aus Anekdoten abzuleiten, was eben so gut andere Ursachen gehabt haben kann. Cicero legte der Wahrheit gemäß vor Gericht die Erklärung ab, daß Clodius an demselben Tage ihn besucht, und mit ihm über gewisse Dinge geredet habe. Obgleich sich die Richter, zum Schutze gegen Gewaltthätigkeiten, vom Senate eine Wache erbeten und erhalten hatten, sprachen sie doch, durch Bestechung gewonnen, den Angeklagten los. Deswegen sagte auch Catulus, die Richter hätten nicht zur Sicherung ihrer Personen, sondern des empfangenen Geldes, eine Wache verlangt, und Cicero vergrößerte noch die dem Clodius zugefügte Kränkung durch seinen beißenden Spott, indem er dem Losgesprochenen, der Cicero verhöhnen wollte, daß sein Zeugniß bei den Richtern keinen Glauben gefunden habe, zur Antwort gab: „mir haben fünf und zwanzig Glauben geschenkt, (denn so viele waren es, die dich verurtheilten), dreißig dagegen haben dir keinen Glauben geschenkt, denn sie haben dich nicht eher losgesprochen, als bis sie das Geld empfangen hatten." Bei diesem Prozesse hatten die Vornehmen ihren Haß gegen Clodius so unverholen zu erkennen gegeben, daß Rachsucht gegen sie und gegen Cicero den Clodius von der aristokratischen Partei zur Demagogie trieb, und ihn bald zu einem brauchbaren Werkzeuge in den Händen von Männern machte, die sich seiner sinnlosen Leidenschaftlichkeit zu ihren ehrgeizigen Zwecken zu bedienen wußten. Als Volkstribun glaubte er das ihm gewogene Volk leiten zu können, allein da er als Patricier dies Amt nicht erhalten konte, und umsonst einige Volkstribune zu dem Gesetzesvorschlage zu bewegen suchte, daß auch Patriciern künftighin die Gelangung zum Volkstribunate frei stehen solle, so trat er aus dem Patricierstande, und ließ sich, jedoch ohne die gesetzlich nothwendigen Förmlichkeiten, in eine Plebejische Familie adoptiren. Seiner Bewerbung um das Tribunat widersetzte sich aber sein eigner Schwager Metellus, der damals (694) mit L. Asranius Consul war, mit Erfolg, weil er des Clodius ungesetzlichen Übertritt in den Plebejerstand als ein unübersteigliches Hinderniß geltend machte. Wie ruhig und unbesorgt Cicero in dieser Zeit war, beweist der Brief, den er darüber an seinen Freund Atticus geschrieben hat [4]); seine Eitelkeit tröstete sich mit der Prahlerei im Senate, daß Clodius als Plebejer an Beunruhigung des Stats eben so verhindert werden würde, wie unter seinem Consulate ähnlich gesinnten Patriciern die Umstürzung der bestehenden Verfassung verwehrt worden wäre.

Unterdessen führten die Umstände eine Veränderung herbei. Pompejus hatte nach seiner Rückkehr aus dem Kriege gegen Mithridates statt eines vermehrten Ansehens vielmehr im Senate eine Opposition gegen sich gefunden. L. Lucullus war nach einer langen Zurückgezogenheit von öffentlichen Geschäften wieder im Senate erschienen, und von Cato, von Metellus und Andern unterstützt, hinderte er nicht allein die von Pompejus beabsichtigte Vertheilung von Ländereien an seine Soldaten, sondern auch die Bestätigung der von ihm in den Provinzen getroffenen Einrichtungen. Der Verdruß über diese unerwartete Widersetzlichkeit näherte Pompejus dem Cäsar, welcher damals aus Spanien zurückgekehrt, sich um das Consulat bewarb, und sein Reichthum gab dem Crassus die dritte Stelle in diesem Bunde, der geschlossen war, um den Willen von drei Männern zum herrschenden im State zu machen. Kaum war Cäsar zum Consul erwählt worden (695), und hatte seine Macht mit so vieler Willkühr zu üben angefangen, daß sein College Bibulus das Feld räumen, und sich von den Statsgeschäften ganz zurückziehen mußte, so setzte er durch, was seinen Freunden angenehm, und ihm zur Erwerbung der Volksgunst nützlich war; und um ein tüchtiges Werkzeug gegen Cicero zu erhalten, der in einer Rede für C. Antonius seinen Unwillen über die gegenwärtige Lage der Dinge öffentlich ausgesprochen hatte, beförderte er den Übertritt des Clodius in den Plebejerstand auf dem gesetzlichen Wege der Comitia Curiata. Die Unterstützung des Triumvirats verschaffte dem ohnehin volksbeliebten Clodius das Tribunat. Dieser zeigte seine Dankbarkeit sogleich dadurch, daß er dem Bibulus beim Ablaufe seines Consulats über die Lage des Stats zu reden verbot. Um sich beliebt zu machen, trat er sodann (696) mit einer Reihe von Gesetzesvorschlägen auf. Das gemeine Volk gewann er durch unentgeldliche Kornvertheilung, den Optimaten schmeichelte er durch das Gesetz, daß die Censoren, ohne übereinstimmende Verurtheilung beider, Niemanden aus seinem Stande verstoßen dürften. Das nächste Gesetz, welches er vorbrachte, war darauf berechnet, schon im voraus den Widerstand gegen seine Hauptabsicht, die Rache an Cicero, zu schwächen. Ein altes Herkommen hatte die Gewohnheit eingeführt, daß die Beobachtung der Himmelserscheinungen die Berathung der Volksversamlung unterbrach; durch die Erklärung, er habe donnern hören, oder blitzen sehen, konte ein Mann die Verhandlungen des ganzen Volkes aufheben. Um nun seine Gegner außer Stand zu setzen, seinen Plan gegen Cicero zu vereiteln oder in die Länge zu ziehen, verbot Clodius an Tagen, wo das Volk abstimmen würde, die Erscheinungen am Himmel zu beobachten. Cicero hatte nach früheren Drohungen Grund genug, von Clodius alles zu fürchten, und war auch klug genug, jetzt den Volkstribunen L. Ninnius Quadratus für sich zu gewinnen, allein Clodius war schlauer,

4) Epp. ad Attic. II, 1.

als er. Cicero ließ sich durch die Versicherung, er könne ganz unbesorgt seyn, täuschen, und stand von seiner Opposition ab; erst zu spät sah er ein, daß er hintergangen worden, als Clodius mit dem Gesetze hervortrat, jedem solle Feuer und Wasser verboten seyn, der einen Bürger ohne Verurtheilung durch das Volk hinrichten würde oder hingerichtet hätte. Die diesem Gesetze gegebene rückwirkende Kraft traf den Cicero, und im Bewußtseyn der ihm bevorstehenden Gefahr legte er, und mit ihm viele, Trauerkleider an, um das Volk zu rühren.

An der Spitze seiner Partei griff aber Clodius den Cicero mit Steinwürfen an, und verjagte überall die Freunde desselben, welche das Volk für ihn gewinnen wollten. Eben so wenig erlaubten die Consuln einer Deputation des Ritterstandes im Senate zu erscheinen, ja die beiden Senatoren Q. Hortensius und C. Curio, welche sich den Abgeordneten der Ritter angeschlossen hatten, ließ Clodius dafür öffentlich prügeln. Er täuschte das Volk dadurch, daß er vornehme mit ihm einverstandene Männer ihre günstige Meinung über sein Gesetz in der Volksversamlung aussprechen ließ, und stellte endlich die Entscheidung dem Cäsar anheim, dem zu Gefallen er die Volksversamlung vor den Thoren hielt, weil Cäsar das Militär-Commando schon übernommen, und sich also nicht länger in der Stadt aufhalten durfte. Cäsar zog sich mit Klugheit aus der Sache; er mißbilligte das Verfahren gegen die Mitverschwornen des Catilina, ohne die dafür vorgeschlagene Strafe zu loben. Da auch Crassus und Pompejus den Cicero Preis gaben, so folgte der Redner endlich der dringenden Aufforderung seiner Freunde und verließ die Stadt. Mit seiner Entfernung hörte der Widerstand gegen das Gesetz auf. Der siegreiche Clodius verfolgte nun seine Rache gegen Cicero sowol durch die förmliche Verbannung desselben, als auch durch Einziehung seines Vermögens. Der Verbannungsspruch verwies den Cicero drei und achtzig Meilen von Italien mit der Androhung des Todes sowol gegen ihn selbst, wenn er sich innerhalb des verbotenen Raumes betreffen ließe, als auch gegen jeden, welcher ihn aufnehmen würde. Sein Haus wurde auf Clodius Befehl niedergerissen, und der Boden zu einem Tempel der Freiheit geweiht.

Nicht weniger, als Cicero, war Cato dem Triumvirate im Wege, und auch diesen übernahm Clodius auf einige Zeit aus Rom zu entfernen. Eingedenk der von Ptolemäus, dem Könige Cyperns, erlittenen Schmach, benutzte er seine jetzige Macht zur Rache an demselben. Er erklärte die Insel Cypern für ein Eigenthum des Römischen Volkes, und schickte den Cato zur Vollziehung des darüber gefaßten Beschlusses ab, zugleich mit dem Auftrage, einige in Byzanz ausgebrochene Unruhen beizulegen. Das Gelingen seiner Plane hatte ihn so kühn gemacht, daß er auch gegen den Willen seiner Beschützer aufzutreten wagte: er beleidigte den Pompejus dadurch, daß er den Armenischen Prinzen Tigranes, welchen Pompejus genommen und im Triumphe aufgeführt hatte, für eine Geldsumme frei ließ, und als es Pompejus durch den Consul Gabinius hindern wollte, den Widerstand mit Gewalt vereitelte. Von Crassus, der den Pompejus gern gedemüthigt gesehen hätte, heimlich unterstützt, ging er in seinem Übermuthe immer weiter, so daß Pompejus an die Zurückberufung Cicero's zu denken begann, um an der Dankbarkeit desselben eine Stütze für sein sinkendes Ansehen zu erhalten. Er ließ sie zu einer Zeit, wo Clodius abwesend war, im Senate durch den Volkstribunen Ninnius vorschlagen, allein der Vorschlag fand Widerspruch von Seiten eines andern Tribunen, und noch heftigeren von Clodius selbst, der sich mit einer Schaar von Gladiatoren und gedungenem Gesindel umgeben hatte, und, wo sein Amt nicht zureichte, mit Gewalt einschritt. Mit dem bevorstehenden Ablaufe des Jahres hörte jedoch Clodius Tribunat auf, und man hoffte, alsdann nicht allein von dem durch ihn angerichteten Unwesen befreit zu werden, sondern auch ihn gerichtlich verfolgen zu können. Zwar war unter den Consuln des nächsten Jahres (697) P. Cornelius Lentulus Spinther für Cicero und gegen Clodius, aber dieser fand einen Beschützer an dem zweiten Consul Q. Cäcilius Metellus Nepos. Außerdem war sein Bruder Appius Claudius Prätor, und einige andere obrigkeitliche Personen waren auf seiner Seite. Der Prätor T. Annius Milo klagte ihn zwar der Störung des öffentlichen Friedens (de vi) an, allein diese Anklage wußte Clodius zu umgehen, weil ohne die Quästoren keine Richter erwählt werden konten, und vor den Quästoren die Wahl der Ädilen Statt fand, um deren Würde er selbst sich bewarb. Seinen Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten behauptete er nach der Niederlegung seines Amtes durch Gewalt; kein römischer Demagoge vor ihm hatte mit Verhöhnung aller Gesetze so frech und keck, wie Clodius, aufzutreten gewagt. Er ging so weit, daß er bei der Abstimmung des Volks über Cicero's Zurückberufung die Versammlung durch seine Gladiatoren auseinanderjagen ließ, und unter denen, die sich widersetzten, ein Blutbad anrichtete; selbst Cicero's Bruder Quintus ward bei dieser Gelegenheit gefährlich verwundet. Milo stellte dem Clodius eine von ihm geworbene Gladiatorenbande entgegen, und kein Tag verging ohne den schändlichen Auftritt einer oft blutigen Balgerei zwischen beiden Parteien. Erst nach dem Übertritte des Consuls Nepos zur Gegenpartei gelang es dieser, durch die Berufung von Abgeordneten aus den Italienischen Municipalstädten, die Rückkehr Cicero's durchzusetzen. Desto heftiger entbrannte nun der Kampf zwischen Cicero und Clodius über die Umstoßung und Aufrechterhaltung der Clodianischen Verordnungen: und wenn auch Clodius die Zurückgabe von Cicero's confiscirtem Vermögen nicht hindern konte, so war er doch diesem in Allem entgegen, und suchte den Wiederaufbau seines Hauses mit Gewalt zu stören. Zugleich erfuhren Cicero's Vertheidiger, Milo und Pompejus, seinen Unwillen, der Erstere durch eine Anklage über die Störung des öffentlichen Friedens, (denn desselben Verbrechens, dessen er selbst sich im höchsten Grade schuldig gemacht, klagte der Unverschämte Andere an); — Pompejus durch die Verachtung, die er ihm von seinem Gesindel beweisen ließ. Wenn nämlich Pompejus auf öffentlichem Markte reden wollte,

unterbrachen ihn des Clodius Anhänger mit lautem Geschrei, und was den eiteln Mann noch mehr kränkte, Clodius selbst trat auf, und fragte: „wer bringt das Volk durch Hunger um?" Der abgerichtete Schwarm brüllte: „Pompejus!" Auf andere Fragen ähnlicher Art, die sich auf die Wirksamkeit des Pompejus bezogen, erfolgte zu nicht geringer Belustigung des Volks und zu großem Ärger des Pompejus dieselbe Antwort [5]). Auch als Ädil wußte sich Clodius das Übergewicht im State zu erhalten, das er während seines Tribunats ausgeübt hatte; verstärkt wurde dies noch, als Cato nach seiner Rückkehr offen, und Cäsar heimlich ihn unterstützte. Denn Cato fürchtete, seine Anordnungen in Cypern möchten umgestoßen werden, wenn es dem Cicero gelänge, die Tribunatsbeschlüsse des Clodius für ungiltig zu erklären. Allein ein so rechtlicher Mann, wie Cato, der selbst in den stürmischsten Zeiten an den constitutionellen Formen des Stats hing, konte nicht lange mit dem unruhigen Demagogen übereinstimmen, dem jedes Mittel erlaubt schien. Clodius wollte die von Cypern mitgebrachten Sclaven Clodier genant wissen, und dieser Benennung widersetzte sich Cato eben so heftig, als der nach seinem eignen Namen. Dieser Widerspruch erzeugte zwischen beiden eine Spannung, und endlich eine förmliche Trennung. Obgleich es bekant war, daß Cato die in Cypern erbeuteten königlichen Schätze in die Statskasse abgeliefert hatte, ohne eine so lockende Gelegenheit zu seiner eigenen Bereicherung zu benutzen, was ihm und seinen Grundsätzen desto größere Ehre macht, je weniger man sich damals ein Gewissen daraus machte, den Stat zu bestehlen, so war doch das Schiff mit den Rechnungen und Aktenstücken über die Besitznahme Cyperns gescheitert, und es fehlte ihm daher an schriftlichen Beweisen gegen eine Anklage der Veruntreuung. Sein bekanter und in dieser Hinsicht geachteter Charakter war jedoch das beste Document gegen Clodius, der ihn zur Verantwortung ziehen wollte. Selbst Cäsar, der von Gallien aus die Unruhen im Innern Roms unterhielt, während er sich ein sieggewohntes Heer bildete und an seine Person fesselte, soll dem Clodius in seinen Umtrieben gegen Cato unterstützt haben [6]).

Wie traurig die damalige innere Lage des States war, bewies der Einfluß, den Clodius auch nach der Niederlegung der Ädilität behielt. Wenn nach Aristoteles der Stat seiner Auflösung nahe ist, in welchem die Regirenden statt des allgemeinen Besten ihr eignes befördern, so stand dem römischen State dieses Schicksal bevor; denn mit Ausnahme Cato's und weniger Anderer berücksichtigte Niemand den Vortheil des Stats, oder achtete die verfassungsmäßigen Formen, wenn sie seinem Interesse im Wege standen. Männer, wie Clodius, deren Frechheit keine Achtung vor dem Gesetze kent, die aber zugleich zu wenig geistige Kraft haben, um etwas anderes zu seyn, als Werkzeuge in den Händen überlegener Geister, haben daher in solchen Zeiten eine Bedeutung, weil sie auf den großen Haufen zu wirken wissen. So sehr auch Pompejus von Clodius gekränkt worden war, so wenig konte er der Hilfe desselben entbehren, als er einen Plan gegen den Senat durchsetzen wollte. Die Eifersucht über Cäsars wachsende Militärmacht bewog nämlich den Pompejus, eine Stellung zu suchen, die ihn in den Stand setzen würde, eine gleiche Macht unter seinen Befehlen zu haben. Da dies nur durch das Consulat geschehen konte, so bewarb sich Pompejus mit Crassus um diese höchste Statswürde für das Jahr 699. Gegen den Widerspruch des Senats gewann er die Demagogen, und unter diesen auch den Clodius, welcher nach einer Legation in die Provinzen strebte, um auf Unkosten derselben sein erschöpftes Vermögen wieder zu vermehren, und diese durch Hilfe des Pompejus am leichtesten erhalten zu können hoffte [7]). Mit dem größten Eifer nahm er sich daher des Pompejus gegen den Senat und besonders gegen Cato an, und das Volk schützte ihn gegen die Erbitterung der Senatoren, als ihm diese mit Gewalt den Eintritt in die Curie wehrten, und Miene machten, ihn ihrem Unwillen aufzuopfern. Schon hatten ihn die Ritter umringt, und drohten ihm mit dem Tode, als auf sein Hilfsgeschrei das Volk mit Feuerbränden herbeilief, und die Curie anzuzünden drohte, wenn dem Clodius ein Haar gekrümt würde. Was half es daher dem Senate, seinen Schmerz über die Lage des Stats durch Anlegung der Trauerkleider zu erkennen zu geben? oder dem Cato, nicht eher zu weichen, als bis er selbst verwundet worden war? Pompejus und Crassus schreckten den Widerstand der Vornehmen mit den Waffen zurück, und gewannen das Volk durch die Demagogen, so daß sie ihre Absichten erreichten und Consuln wurden. Aber wankelmüthig, wie die Gunst der Großen, ist auch die des Volks. Pompejus scheint dem Clodius sein Wort nicht gehalten zu haben, und andere Demagogen, die aus dem Beispiele des Clodius gelernt hatten, verfolgten den von ihm eingeschlagenen Weg mit gleicher Frechheit und verdunkelten ihn, so daß sein Name in öffentlichen Begebenheiten nicht genant wird. Blos aus Andeutungen in Cicero's Briefen erfahren wir, daß Clodius sich wieder mit Pompejus entzweit habe, und von Cäsar so vernachlässigt worden sey, daß dieser einen Brief desselben nicht beantwortet habe [8]). — Wie übrigens Clodius von seinem ersten Auftreten in öffentlichen Verhältnissen an bei dem Heere und im State eine Reihe von Unruhen veranlaßt hatte, so gab auch sein Tod noch Veranlassung zu einer Gährung im Volke. In den Bewegungen, welche dem dritten Consulate des Pompejus vorausgingen, wo man sich um Ämter nicht mehr durch Schmeicheleien und Bestechungen, sondern mit den Waffen bewarb, hatte Clodius seinen alten Feind Milo bekämpft. Auf einer Reise nach Lanuvium begegnete Milo seinem Gegner, der nur eine geringe Begleitung bei sich hatte, bei Bovillä. Mit mißtrauischen Blicken waren sie schon an einander vorbei,

5) Cic. epp. ad Quint. fratrem, lib. II. ep. 3. Plut. Pompej. cap. 48. 6) Cass. Dion. hist. Rom. lib. XXXIX. cap. 23.

7) Cic. epp. ad Quint. fratrem, lib. II. ep. 6. Die reiche Handelsstadt Byzanz sollte das Ziel dieser legatio libera seyn, und Cicero bemerkt: *plena res nummorum.* 8) Cic. Epp. ad Q. fratrem. lib. III. ep. 1 et 4.

als ein Sclave Milo's entweder auf Befehl seines Herrn oder ungeheißen dem Clodius nachging, und ihn von hinten durchstach. Den Verwundeten brachten seine Diener in ein nahes Haus; Milo aber ließ ihn vollends umbringen, weil ihn die halbgeschehene That derselben Verantwortung aussetzte, wie die vollendete, und weil er eher freigesprochen zu werden hoffte, wenn Clodius aus dem Wege geräumt worden, als wenn dieser nach seiner Wiedergenesung seinen ganzen Einfluß gegen ihn aufbieten würde [9]). Der Tod des Clodius wurde von den Demagogen zur Aufregung des Volkes benutzt. Die Volkstribunen Rufus und Munatius Plancus stellten am folgenden Morgen seine Leiche auf der Rednerbühne aus, und erhitzten durch ihre Leichenreden das Volk so, daß es die Leiche in die Hostilische Curie trug, aus den zerschlagenen Senatorenbänken einen Scheiterhaufen errichtete, und diesen samt der Curie verbrante.

So starb Clodius im Jahre der Stadt 701. Seiner Demagogie fehlte es an aller Würde und Haltung, und keine seiner Thaten hat ihm ein ehrenvolles Andenken gesichert, weil er bei allen entweder seiner eignen Leidenschaft oder dem Ehrgeize Anderer diente. Seine Wittwe Fulvia wurde die Gemahlin des M. Antonius, er hatte von ihr zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Von dem Sohne ist nichts zu bemerken, als daß Cicero den Haß gegen den Vater auch gegen den Sohn fortgesetzt zu haben scheint, der Tochter dagegen verschaffte das Ansehen und die Stellung ihres Stiefvaters ein, jedoch schnell vorübergehendes, Glück. Sie wurde Gemahlin des jungen Cäsar Octavianus, der sie aber bei dem Ausbruche des sogenanten Perusinischen Krieges wieder verstieß, ohne sie, wie er versicherte, als seine Gemahlin behandelt zu haben [10]). (*Lorentz.*)

CLODIUS (Cajus), hielt sich bei dem Bürgerkriege zwischen Cäsars Mördern und den Triumvirn, welchen die Rache für ihren Vater und Freund ein Vorwand zur Verfolgung ihrer eignen Zwecke war, zu der Partei, die mehr das Interesse des States zu vertheidigen, als das eigne zu suchen schien. Cicero kann dem Brutus, bei welchem Clodius verläumdet worden war, den Charakter und Patriotismus desselben nicht genug loben *). Nach der Besetzung von Macedonien machte ihn Brutus zum Commandanten in Apollonia, und übergab ihm den gefangenen C. Antonius, des Triumvirs Marcus Bruder, zur Bewachung; als er aber gegen die vielen Versuche des M. Antonius, seinen Bruder zu befreien, alle Vorsichtsmaßregeln für unzulänglich hielt, ließ er ihn umbringen (711) mit Einwilligung des Brutus, welcher den Gefangenen anfangs schonen wollte, allein bei der Nachricht von der Verfolgung und Ächtung seiner Partei sich diese Rache erlauben zu dürfen glaubte **). (*Lorentz.*)

9) So erzählt Appian. Civ. lib. II. cap. 21. cf. Dion. lib. XL. cap. 48. Cicero in der Rede für den Milo (cap. 10.) berichtet von einem Gefechte, das Clodius zuerst angefangen; allein Cicero ist Advokat, der die Sache seines Clienten und zwar gegen seinen bittersten Feind verficht. 10) Dion. hist. Rom. lib. XLVI, cap. 56. lib. XLVIII, 5.

*) Cic. Epp. ad M. Brut. ep. 1. **) Dion. lib. XLVII, cap. 24.

CLODIUS (Sextus), ein Leontiner, war Lehrer der lateinischen und griechischen Beredtsamkeit zu Rom, und verdient eine Erwähnung als Lehrer des M. Antonius, der ihn für seinen Unterricht mit zweitausend Morgen Ackerlandes im Leontinischen Stadtgebiete belohnte*). (*Lorentz.*)

Clodius, (Appius Clodius Pulcher) s. Claudius.

CLODIUS (Johann Christian), Professor der arabischen Sprache in Leipzig, geboren 1676, Sohn des Superintendenten zu Großenhayn, Johann Clodius, der einige philologische Abhandlungen drucken ließ, und 1733 starb. Vom Vater in den orientalischen Sprachen unterrichtet, setzte er diese Studien in Jena unter Danz fort, und besuchte zugleich medicinische Collegien. Er machte darauf verschiedene Reisen, ertheilte in Jena und Leipzig Privatunterricht in der arabischen und türkischen Sprache, erhielt bei der letztern Hochschule 1724 das Lehramt der arabischen Sprache, und bekleidete es bis an seinen Tod, den 23. Januar 1745. Außer den morgenländischen Sprachen übte er sich auch, meistens ohne mündliche Anweisung, im Französischen, Italienischen, Spanischen und Portugiesischen. Reiske, den er im Arabischen unterrichtete, spricht mit wenig Achtung von seinen orientalischen Sprachkentnissen. Er hat aber doch, außer vielen einzelnen kleinen Abhandlungen, einige Schriften hinterlassen, die sein Andenken erhalten, und bemerkt zu werden verdienen, als: Theoria et praxis linguae arabicae. Lips. 1729. 4. Grammatica Turcica aliquot colloquiis et sententiis Turcicis aucta. Ib. 1729. 8. Compendiosum Lexicon latino-turcico-germanicum cum praef. de lingua et literatura Turcarum. Ib. 1730. 8. Chronicon peregrinantis sive historia ultimi belli Persarum cum Aghwanis gesti; ex cod. manuscripto turcico versa ac notis illustr. Ib. 1731. 4. Das türkische Original, nach einem lateinischen Werke des Jesuiten Krusinski von Ibrahim Motefferika bearbeitet, erschien zu Constantinopel im Jahr 1142 der Hedschra, nach Chr. Geb. 1729. Lexicon hebraicum selectum in supplementum Lexici Gussetani et aliorum quorumdam adornatum. Ib. 1744. 8. Er war auch Mitarbeiter an dem Journal: Historie der Gelehrsamkeit unserer Zeiten. Leipz. 1721—1725. 12. St. 8. und seine Briefe in La Croze's Thesaur. epist. geben Nachricht von seinen literarischen Beschäftigungen. Bei steter Kränklichkeit lebte er sehr still und eingezogen, und war fast auswärts bekanter als in Leipzig †). (*Baur.*)

CLODIUS, Christian August, wurde 1738 zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge geboren, wo sein Vater, der Magister Christian Clodius, Rektor der lateinischen Schule war. Im zweiten Jahre nachher wurde dieser verdiente und geachtete Schulmann als Rektor nach Zwickau berufen, wo der Sohn den ersten Unterricht genoß. Den zehnjährigen Knaben zogen bereits die Alten vorzugsweise an, und seine liebsten Gesellschafter waren

*) Cic. Philipp. or. II, cap. 2.

†) Leips. neue Zeit. von gel. Sachen. 1745. S. 286. Saxii Onomast. T. VI. 708. Schnurrer bibl. arab. Eichhorns Gesch. d. Sprachk. 1ste Abth. 374. Biogr. univ. T. IX. (von Jourdain.)

Virgil und Homer. Im Jahr 1756 ging er auf die Universität Leipzig, anfänglich um Theologie zu studiren. Nach zwei Jahren verfiel er aus Schrecken über den Tod der innig geliebten Mutter in eine Krankheit und mußte ins väterliche Haus zurückkehren. Hier machte er die Bekantschaft des Dichters Kleist, der als preußischer Major zu Zwickau im Winterquartier lag, und den feurigen, talentvollen Jüngling so lieb gewann, daß dieser sein unzertrennlicher Gefährte ward. So erhielt sein poetisches Talent die glücklichste Anregung. Nach seiner Rückkehr auf die Universität legte er sich unter der Leitung Gellerts, der ihm sein besonderes Wohlwollen schenkte, vornehmlich auf die schönen Wissenschaften. 1759 wurde er Magister, und fing bald darauf eigene Vorlesungen an. Im 22sten Lebensjahre wurde er außerordentlicher Professor, und 1764 ordentlicher Professor der Philosophie neuer Stiftung, 1771 aber Collegiat des großen Fürstencollegiums. Seinen literarischen Ruf hatte er schon 1767 durch Herausgabe der Versuche aus der Literatur und Moral gegründet. Im Jahr 1778 erhielt er die Professur der Logik, wodurch ihm der Weg zum Rektorat und andern akademischen Würden gebahnt wurde, und 1782 die Professur der Dichtkunst. So an das Ziel seiner Wünsche gelangt, sah er sein Glück durch körperliche Schwachheit gestört, und starb unvermuthet schon am 30. November 1784 im 47sten Lebensjahre. Er war, wie Göthe *) bemerkt, von kleiner, etwas starker und gedrängter Gestalt, heftig in seinen Bewegungen und unstät im Betragen. Sein Charakter war durch Ehrfurcht für Religion und Tugend, Neigung zum Wohlthun, unermüdete Thätigkeit und andere Eigenschaften achtungswerth. Ein lebhafter Patriotismus und eine unbegrenzte Liebe für seinen Landesherrn gehörte zu den Hauptzügen desselben. Um die Universität Leipzig machte er sich auch durch eine in seinem Hause errichtete Pensionsanstalt verdient, an welcher in einem Zeitraume von acht Jahren mehr als siebenzig Jünglinge Antheil nahmen, denen er in ernsten Stunden Lehrer und warnender Freund, in den Stunden der Erholung aber angenehmer Gesellschafter war. Als Schriftsteller hat er sich zwar nicht zu classischem Range erheben, aber doch unter seinen Zeitgenossen eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Er war einer der Ersten in Teutschland, welche den Geist der alten Classiker zu erfassen wußten, während man sich bis dahin vornehmlich mit den Worten beschäftigt hatte. Auch war in seine eigenen Arbeiten Vieles von dem Geiste der Alten übergegangen. Doch liebte er im prosaischen Styl zu sehr das Gesuchte, Blumenreiche, Prunkende und Schimmernde, und entlehnte eine Menge Ausdrücke aus fremden Sprachen, die seiner Schreibart oft etwas Buntscheckiges gaben. In seinen Gedichten herrscht etwas mehr Simplicität, doch entwickelte er als Kunstrichter und geschmackvoller Ausleger der Alten ein bedeutenderes Talent. Sein erstes Werk: Versuche aus der Literatur und Moral. Leipzig 1767—1769. Vier Stücke. gr. 8. blieb zugleich auch sein wichtigstes und verdienstlichstes. Dieses Werk enthält hauptsächlich eine Abhandlung, betitelt: „Versuch über die Sitten in den Werken der griechischen Dichter, nebst einigen Anmerkungen über ihren Geschmack und ihre Erfindung," worin Clodius das Resultat einer mit Geist und Geschmack unternommenen Lectüre der Alten niedergelegt hat. Der Plan dieser Abhandlung ist etwas unsicher angelegt und die Aufschrift unbestimt; der Verfasser erklärt nirgends, was er unter „Sitten in den Werken der Alten" versteht. Vorzüglich hat er jedoch die Art und Weise, wie die Alten die Liebe mehr oder minder sinnlich behandeln, ins Auge gefaßt; aber diesen Gesichtspunkt so wenig ausschließlich fest gehalten, daß das Ganze eigentlich: kritische Bemerkungen über den Charakter und das Genie der griechischen Dichter heißen sollte. Es beginnt mit Orpheus, und verbreitet sich über Musäus, Homer, Tyrtäus, Alkman, Alcäus, Stesichorus, Archilochus, die Sappho, Anakreon, Pindar, Simonides, Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes. Der Letztere wird am sorgfältigsten erläutert, dem Sophokles aber die tragische Palme gereicht. Außerdem enthalten die Versuche längere und kürzere Gedichte von ungleichem Werth. Einige davon sind Centonen, d. h. aus einzelnen Zügen und Schilderungen der alten Classiker zusammengesetzt, und zwar in poetischer Prosa. Auch findet man ein Lustspiel in drei Aufzügen: Medon oder die Rache des Weisen, welches bei seinem Erscheinen nur getheilten Beifall erhielt, und in unsern Tagen wegen seiner moralisirenden Tendenz noch weniger ansprechen würde. Es ist auch einzeln, Leipzig 1768, erschienen und ins Französische übersetzt worden, und hat eine Parodie des damals noch sehr jugendlichen Göthe veranlaßt **). Im J. 1780 lieferte Clodius: neue vermischte Schriften. Leipz. 4 Theile. 8. mit Titelkupfern und Vignetten von Geyser, nach Schenau. Ein zweites Titelblatt lautet: Samlung dialogischer Erzählungen, Fabeln, lyrischer Gedichte und Briefe, nebst freien Übersetzungen der classischen Schriftsteller und Betrachtungen über interessante Gegenstände der Weltweisheit und Literatur. Auch hier findet man Stücke von sehr ungleichem Werth; die Fabeln und dialogischen Erzählungen sind im Ganzen weit mehr gelungen, als die Epigramme und ein Versuch im Drama. Der prosaische Styl des Verfassers ist hier oft noch prunkender und reicher an Auswüchsen, als in den ersten Versuchen ***). Im Jahr 1784 begann Clodius unter dem Titel: Odeum, eine Monatsschrift, die durch seinen Tod unterbrochen wurde. Es erschienen davon 2 Bände, jeder von 3 Stücken, zu Leipzig in 8., welche nach seinem Tode mit neuem Titel als fünfter und sechster Band der neuen vermischten Schriften verkauft wurden. Sie enthalten Bemerkungen über Dichtkunst, Mythologie, Alterthümer, Künste, Werke der Griechen und Römer, so wie Gedichte, Briefe und andere Aufsätze. Seine lateinischen Gelegenheitsschriften und Gedichte sammelte nach seinem Tode sein vieljähriger Freund Moens unter dem Titel: Christ. Aug. Clodii, quondam Professoris Poescos in Academia Lipsiensi Dissertationes et Carmina. Lipsiae

*) Im zweiten Bande der Schrift: Aus meinem Leben.

) S. das schon angeführte Göthesche Werk: Aus meinem Leben. *) Man s. die Recension, welche den 50sten Band der allgemeinen deutschen Bibliothek eröffnet.

1787. 8 min. Außerdem sind von ihm noch Cantaten, Oden und andere Gelegenheitsgedichte einzeln im Druck erschienen †).

Seine Gattin, Julie Friederike Henriette Stölzel, geb. zu Altenburg 1755, gest. auf einer Reise zu Dresden den 3. März 1805, übersetzte die Gedichte der Elisabeth Carter und Charlotte Smith aus dem Englän-dischen (beide vereinigt. Leipzig 1787. 8.), gab den letz-ten Theil der vermischten Schriften ihres Mannes mit ei-ner biographischen Zugabe heraus, und nahm Antheil an periodischen Schriften. Die Übersetzung des engländischen Romans Eduard Montresenil, welche sie zum Besten einiger Hilfsbedürftigen angekündigt, jedoch kaum ange-fangen hatte, wurde nach ihrem Tode von ihrem Sohne, Christian August Heinrich Clodius, der als ordentlicher Professor der Philosophie und geachteter Schriftsteller zu Leipzig lebt, vollendet, und Leipz. 1806 herausgegeben ††). (*Rese.*)

Clodomir s. Chlodomer.

Clodowig s. Chlodowig.

CLODRA, Pfarrdorf und Patrimonialgericht, der Familie Schweitzer zugehörig, in dem Großherzogl. Weimarschen Amte Weida, mit 1 Rittergute, 1 Kirche, 1 Schule, 1 an der Elster belegenen Mühle, 35 Häusern und 227 Einw. Zu diesem Gerichte gehörte noch das Dorf Zickra. (*Hassel.*)

CLOELIA, eine römische Jungfrau, die sich in dem an heroischen Begebenheiten so reichen Kriege der Römer mit dem etruskischen Könige Porsenna ebenfalls durch Heldenmuth auszeichnete. Die Römer hatten dem feindlichen Könige Geiseln von beidem Geschlechte stellen müssen. Clölia beredete die übrigen Jungfrauen zur Flucht, und unter den Pfeilen der Feinde schwamm sie, voran den übrigen, durch die Tiber, und brachte alle zu den Ihrigen zurück. Die Römer richteten ihr zu Ehren ein Standbild zu Pferde oben am heiligen Wege auf. (*Liv.* 2, 13. Vergl. *Dion. Hal.* 5, 34 fg. *Plutarch* de virt. mul.) (*H.*)

CLOELIA GENS. Das Geschlecht der Clölier stamte aus Alba, wo es zu den angesehensten gehörte, und wurde, nebst den Juliern, Serviliern, Geganiern, Metiliern, Curiatiern und Quintiliern, von Tullus Ho-stilius nach Rom verpflanzt und unter die Patricier aufgenommen. (*Dion. Hal.* 3, 29.) Sie gehörten zu den angesehensten, reichsten und berühmtesten Geschlech-tern Roms, wie der Geschichtschreiber ausdrücklich von ihnen bei der Gelegenheit sagt, da er berichtet, wie sie, nebst den Postumiern und Semproniern, der Ein-führung der Ackergesetze sich widersetzt haben. (Das. 10, 41 fg.) Die Clölier führten den Beinamen der Sikuler. Mehrer aus diesem Geschlechte, die zu den höchsten Würden gelangten, gedenkt die Geschichte. 1) Q. Clölius war mit T. Lartius (od. Largius) im J. R. 256 Consul (*Liv.* 2, 21. *Dion. Hal.* 5, 59.) — 2) Im J. R. 310, wo zum ersten Male Kriegstribunen statt der Consuln eintraten, wurde nebst Aul. Sem-pronius Atratinus und L. Atilius auch T. Clölius dazu erwählt, denn so ist bei Livius (7, 11.) anstatt Cäcilius zu lesen, so wie bei Dionysius (11, 61.) Clölius anstatt *Κλόσιος*. — — 3) Im J. R. 377 war Publ. Clölius consularischer Kriegstribun (*Liv.* 6, 31.) — — 4) Publ. Clölius Siculus wurde im J. R. 572 zum Opferkönige (Rex sacrificulus) gewählt. (*Liv.* 40, 42.) — — 5) Tullus Clölius war im J. R. 316 unter den römischen Gesandten an die Fide-naten, von denen sie ermordet wurden. (*Liv.* 4, 17.) Rom ehrte das Andenken so schuldlos Hingeopferter durch Bildsäulen, und die an der Rednerbühne aufge-stellten Standbilder jener Gesandten gehören zu den allerältesten in Rom. (*Plin. H. N.* 34, 11.) — (Vgl. *Cluilius.*)

Ob der Client des Atticus, dessen Cicero in ei-nem Briefe nicht sehr rühmlich gedenkt (ad Attic. X. 8. b. Schütz, Bd. 4. Ep. 374.), hieher gehöre, ist zweifel-haft. Einige lesen hier Clodius statt Clölius. (*H.*)

CLOELIUS, Gracchus, König der Äquer, wel-chen Cincinnatus besiegte und im Triumph aufführte. (S. Cincinnatus). (*H.*)

CLOEN. Die Ephemera diptera Aust. betrachtet Lench als Vorbild einer besondern Gattung, welche er Cloen nent. (*Germar.*)

Clöss s. Cless.

CLOGHER, eine verfallene City in der Irischen Grafsch. Tyrone, jetzt zu einem Dorfe herabgesunken, wonach sich aber 1 Episkopal- und 1 kath. Bischof be-nennen. (*Hassel.*)

CLOMENA. So hat Palisot de Beauvais eine von ihm gestiftete Grasgattung genant, welche mit *Agrostis* L. zu vereinigen ist; *Clom. peruviana* P. B. ist *Agrostis peruviana* Spr. Syst. (*K. u. A. Sprengel.*)

CLONAKILTY, Marktflecken in der Irischen Grafschaft Cork, an der gleichnamigen Bai, die aber voller Klippen und für die Schiffahrt höchst gefährlich ist. Der Ort ist in Form eines Kreuzes gebauet, hat über 4,000 Einw., verfertigt gute Bührenzeuge und hält einen besuchten Garnmarkt. (*Hassel.*)

CLONES, Marktflecken in der Irischen Grafschaft Monaghan, hatte vormals eine Abtei und 1 Bischofssitz. (*Hassel.*)

CLONFERT, City in der Irischen Grafschaft Gal-way, jetzt ein Dorf, das aber noch die Kathedrale und den Palast des Episkopalbischofs von Clonfert und Kil-macduagh besitzt, und auch der Metropolitensitz eines kath. Bischofs ist. (*Hassel.*)

---

†) Ein Verzeichniß derselben liefert Jördens. Bd. 1. ††) S. Neue Leipziger Literatur-Zeitung 1807. Nro. 37. (Eck's) Leipziger gelehrtes Tagebuch 1805. S. 35—36. Über Clodius selbst s. man außer den angeführten Orten: Ernesti's Elogium Ch. A. Clodii in den Opusc. orator. philol. pag. 145—156. Morus's Vorrede zu den von ihm herausgegebenen Dissert. et Carm. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 506—508. (Eck's) Leipziger gelehrtes Tagebuch. 1784. S. 92 ff. Meusels Lexicon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbe-nen teutschen Schriftsteller. Bd. 2. S. 147 ff. Leipziger Lit. Zei-tung 1812. Nro. 316. (eine Beleuchtung der Urtheile Göthe's über Clodius von dem Sohn des Beurtheilten enthaltend), und beson-ders das Lexicon teutscher Dichter und Prosaisten von Jördens. Bd. 1. S. 318—328. und Bd. 5. S. 827.

CLONMELL, Borough in der Irischen Grafschaft Tipperary, am schiffbaren Suir, worüber eine Brücke von 20 Bogen führt. Er besteht aus 4 sich durchkreuzenden Straßen, hat schöne öffentliche Gebäude, 1 Franziskaner- und 1 Dominikanerkloster, welches erstere ein mirakulöses Bild des heiligen Franz besitzt, 1,600 Häuser und 7,500 Einw., die starke Weberei von groben Tüchern und wollenen Zeugen unterhalten und besuchte Märkte haben. Es wohnen hier und in der Umgegend viele Quäker. Der Borough, welcher einen Deputirten zum brit. Parlament sendet, hatte sonst 1 Castell und starke Festungswerke, die unter Olivier Cromwel abgetragen sind, und ist der Geburtsort des berühmten Dichters Lor. Sterne. (*Hassel.*)

CLONMINES, Marktflecken in der Irischen Grafschaft Wexford am Blackwater, der hier in die Banowbai geht. (*Hassel.*)

CLONTAY, Dorf in der Irischen Grafschaft Dublin am Liffey, der hier dem Meere zufällt; hat 1 königl. Freischule und 1 Seebad, und ist bekant durch die Schlacht, in welcher 1015 die Iren die Dänen völlig besiegten. (*Hassel.*)

CLOOTZ (Johann Baptist, Baron von), eigentlich Klotz, bekant und berüchtigt unter dem Namen Anacharsis Cloots, war den 24. Juni 1755 zu Cleve geboren, und ein Neffe des geistreichen Schriftstellers Cornelius Pauw. Der Erbe eines ansehnlichen Vermögens, kam er schon in seinem eilften Jahre nach Paris, erhielt eine wissenschaftliche Erziehung, und äußerte schon früh einen entschiedenen Hang zu politischen Schwärmereien, und einen zügellosen Reformationsgeist. Diesen nährte er auf seinen Reisen durch England, wo er mit Burke bekant wurde, Teutschland und Italien, und als in Frankreich die Revolution ausbrach, eilte er nach Paris, um den glimmenden Funken nach Kräften anzufachen. Zu diesem Zwecke gab er mehre Flugschriften heraus, entsagte seinem Adel, nante sich selbst den Redner des Menschengeschlechts, und bestürmte die Nationalversamlung mit Petitionen, Lobpreisungen und Adressen jeder Art. Ein besonderes Aufsehen machte damals die Farce, da er an der Spitze eines, in das Costum verschiedener Völker verkleideten Gesindels, vor den Schranken der Versamlung erschien, im Namen des Menschengeschlechts eine prunkende Rede hielt, und versicherte, daß nächstens alle Völker des Erdbodens sich den französischen Gesetzgebern unterwerfen würden. Er beförderte die Zwecke derselben durch Schriften und Journalaufsätze, im Jakobinerklubb und durch Reden, die zwar manche gute Idee enthielten, aber noch weit mehr übertriebene und abenteuerliche Vorschläge, aus einem fanatischen Hange zur Freiheit hervorgegangen. Besonders suchte er den Ausbruch des Krieges gegen Teutschland zu beschleunigen, unterstützte den ersten Feldzug durch ein patriotisches Geschenk von 12,000 Franken, wollte auf den Kopf des Königs von Preußen, den er den nordischen Sardanapal nante, und des Herzogs von Braunschweig einen Preis gesetzt wissen, war der Lobredner Ankarströms, der den König von Schweden ermordete, und nahm den thätigsten Antheil an den Blutscenen, die damals in Paris an der Tagesordnung waren. Daneben lag ihm, der sich einen persönlichen Feind des Jesus von Nazareth nante, nichts mehr am Herzen, als die Abschaffung des Christenthums und die Einführung des Atheismus. Einen neuen Schwung und einen größern Spielraum erhielt seine fanatische Wuth, als er im September 1792 vom Oisedepartement zum Mitglied des Convents ernant wurde. Er stimte im Namen des Menschengeschlechts „für den Tod Ludwigs XVI.", und ließ ein Pamphlet (Base constitutionelle de la république du genre humain. 1793. 8.) drucken, worin er behauptet: das Volk sey unumschränkter Gebieter der Welt, es sey Gott, und der Erdkreis sey nur eine Familie, die sich mit den Franzosen, als dem eigentlichen Volke Gottes, vereinigen werde. Seine Raserei ging endlich so weit, daß selbst Robespierre es für nöthig erachtete, sich eines so gefährlichen Nebenbuhlers zu entledigen. Unter dem Vorwande einer Verschwörung mit dem Auslande wurde er am 15. März 1794 mit Hebert und andern seiner Anhänger verhaftet, dem Revolutionstribunal überliefert, und am 24. März mit seinen Genossen, 19 an der Zahl, guillotinirt. Seine Fassung verließ ihn auch im Gefängnisse nicht; bis zur Ankunft des Karrens, der ihn zur Guillotine führte, war er ein beredter Prediger des Atheismus. Seine Schriften sind zu unbedeutend, um hier angeführt zu werden *). (*Baur.*)

CLOPPENBURG (auch mit K), eine Stadt in dem ehemaligen Niederstift Münster, wovon das Amt den Namen hat, welches seit 1802 den 23. Dec. vermöge des, nach dem mit Frankreich geschlossenen Frieden erfolgten, Hauptschlusses der außerordentlichen Reichsdeputation mit dem Amte Vechte dem Herzogthum Oldenburg einverleibt ist. Es macht dieses Ländchen jetzt den sechsten Kreis des Herzogthums Oldenburg aus und faßt nach der im Jahre 1814 gemachten Eintheilung die Ämter Cloppenburg, Löningen, Friesoyte unter sich, mit 15 Kirchspielen, 5,023 Häusern, 26,964 Einw., hat einen sandigen, moorigen und sumpfigen Boden, auch noch große Haiden, die bei der immer weiter geförderten Vertheilung der Gemeinheiten von Zeit zu Zeit immer mehr angebauet, übrigens zu einer einträglichen Schafzucht, mit Strumpfstrickerei verbunden, gebraucht werden. Die kleinen Flüsse Soest und Leda liefern etwas Fische. Den Holzmangel ersetzt der Torf. Brandweinbrennerei ist hier bedeutender Erwerbzweig. Man baut Roggen, Hafer, Buchweizen, wenig Gerste und Weizen; Viehzucht ist wenig ergiebig, Schweine und Gänse sind ein bedeutender Handelsartikel, auch Wachs und Honig, Flachs und Leinwand. Spinnen, Stricken und Weben sind siete Beschäftigungen der Landleute, und lassen sie nie müßig und ohne Verdienst seyn. Zu dem Amte Cloppenburg gehören die Kirchspiele Emstek, Cappelov, Molbergen, außer dem Hauptort, der Stadt Cloppenburg mit dem Flecken Krapendorf und den Ortschaften Lankum, Sevellen, Tegelrieden, Nytteln, Warrenstedt, Stapelfeld, Kneheim, Nieholl, Bahren, Schmertheim, Ambahren,

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Beaulieu.) Reichards modern. Biogr. 2 Th. 74. Erich's gel. Frankr.

Stalforden, Nesthausen, Barrelbusch, Bühren, Bethen, Garrel und Lüsche. In der Stadt und den dazu gehörigen Örtern zählet man 881 Häuser 4,797 Einwohner, größtentheils katholischer Religion, die an ihrer Kirche und in ihren Capellen einen Pastor, mehre Capellane, Gehilfen, Vicarien ꝛc. haben, in kirchlichen Angelegenheiten unter einer in Oldenburg niedergesetzten Commission stehen, in bürgerlichen Sachen aber unter einem in der Stadt angestellten Amtsgericht, welches aus einem Amtmann und Amtsauditor besteht, mit einem Amtseinnehmer und mehren in den Dorfschaften angestellten Vogten, und dann weiter unter einem ebenfalls in der Stadt sich befindenden Landgerichte, welches aus einem Landvogte, zwei Assessoren und zwei Secretairen besteht, und einen Pupillenschreiber, zwei Copisten, einen Pedellen und einen Verganter unter sich hat. Der ehemalige Magistrat dieser Stadt ist noch nicht wieder hergestellt, welches aber mit vielen andern Verbesserungen gehofft wird. Die ältesten Einwohner dieses Landes gehörten unstreitig zu den Angrivariern, hatten die den Teutschen gewöhnliche Verfassung, nach welcher das Land unter mehre Güterbesitzer getheilt war, aus welchen der Adel entstand. Im achten Jahrhundert ward das Christenthum hier eingeführt, und das Land dem Sprengel des B. v. Osnabrück einverleibt, welcher durch einen Archidiakonus die geistliche Gerichtsbarkeit üben ließ, bis der Bischof Christoph v. Galen diese über das ganze Niederstift Münster an sich kaufte, und mit der weltlichen in der Person des Bischofs vereinigt wurde. Übrigens sind die Einwohner besonders der Stadt theils Adliche, die für ihre Güter und Person frei von allen Abgaben und Leistungen sind, theils Besitzer freier Güter und Eigenbehörige. (*Hollmann.*)

CLOS (Claude-Joseph), gest. den 13. Juni 1812 im 86. Jahre seines Alters. Vor der französischen Statsumwälzung war er königl. Statsrath und *Lieutenant général civil et criminel et de police de la Prévôté de l'Hôtel et grand' Prévôté de France* gewesen. Vaterländische Geschichte und vaterländisches Recht machten vorzugsweise die Hauptgegenstände seiner langjährigen gelehrten Forschungen aus. Als Früchte derselben kann man seine beiden Werke betrachten: 1) *Analyse raisonnée, historique et critique des lois et usages primitifs du gouvernement des Francs, suivie d'un Abrégé historique du Gouvernement féodal.* Paris (Héran) 1790. in 4. 2) *Histoire de l'ancienne cour de justice de la maison de nos Rois.* Paris (Héran) 1790. in 4. Beide sind nur zu 25 Exemplaren, angeblich erst 1803, gedruckt worden †). Die Gebrüder Tilliards haben das Verzeichniß der vom Verfasser hinterlassenen bedeutenden Büchersamlung unter dem Titel: *Catalogue d'un beau choix de livres, composant le cabinet de feu M. C. J. Clos. Paris* 1812 herausgegeben. (*Graf Henkel v. Donnersmark.*)

Clos Vougeot s. Vougeot.

†) Eberts Allgem. bibliogr. Lexikon 1. No. 4806, wo die Nachricht von deren wahren Druckjahre aus *Brunet's Manuel du Libraire* entnommen zu seyn scheint.

CLOSS, gewöhnlich Clossius (Johann Friedrich und Karl Friedrich), Vater und Sohn, gelehrte und verdiente Ärzte. Der Vater, geboren zu Marbach im Würtembergischen 1735, hatte bereits einige Jahre in Tübingen die Theologie studirt, als er durch Umstände veranlaßt wurde, sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Er begab sich nach Holland, und lebte verschiedene Jahre in Haag als Bibliothekar des Prinzen von Oranien und ausübender Arzt. Da ihm die Marquise von Chasteler einen jährlichen Gehalt von 1000 Gulden ertheilt hatte, brachte er seine meiste Zeit in Hanau zu, und starb daselbst im Junius 1787. Durch ein fleißiges Studium der Griechen und Römer vorbereitet, blieb er ihnen auch als Arzt treu, und edirte unter andern ein schätzbares Specimen observationum in Corn. Celsum. Traj. 1767. 4., ja er brachte sogar einen Theil dieses Schriftstellers in lateinische Verse: Corn. Celsi de tuenda sanitate volumen, elegis latinis expressum: subjicitur ipse Celsi contextus, partim e libris, partim ex ingenio emendatus. Tub. 1785. 8. Von seiner Vorliebe für die lateinische Poesie zeugen überhaupt seine meisten Schriften: Petri Apollonii Collatini carmen de duello Davidis et Golia emend. atque illustr. Tub. 1762. 4. Carmen de cortice peruviano. Lugd. Bat. 1765. 4. Hippocratis aphorismi elegis latinis redditi. Tub. 1786. 8. u. e. a. Macbride's Einleitung in die Theorie und Praxis der Medicin hat er aus dem Engländischen ins Lateinische übersetzt, Utrecht 1774; Basel 1783. 2 Th. 8. *). Sein Sohn, Karl Friedrich, geboren den 25. März 1768 zu Honsholvedyk bei Haag, einem dem Prinzen von Oranien gehörigen Lustschlosse. Sein Vater sandte ihn schon im 2. Jahre nach Würtemberg, wo er bis ins 14. Jahr die Schule zu Kirchheim besuchte. Er studirte darauf von 1782 bis 1790 zu Tübingen, Berlin, Würzburg und Marburg Medicin und Chirurgie, und wohnte dann als Ober-Stabs-Chirurgus dem kurzen Feldzuge der preußischen Armee bei, der sich mit dem Pillnitzer Frieden endigte. Seine übrige kurze Lebenszeit brachte er seit 1792 in Tübingen zuerst als außerordentlicher, dann seit 1795 als ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie zu, und starb daselbst den 10. Mai 1797. Er nützte nicht allein durch seinen vortrefflichen mündlichen Unterricht, durch Begründung einer anatomisch-pathologischen Samlung, und durch die einsichtsvolle Administration eines neuerrichteten klinischen, medicinisch-chirurgischen Instituts, sondern auch durch Schriften, die den gründlichen Gelehrten und scharfsinnigen Forscher beurkunden: Anmerkungen über die Lehre von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile. Tüb. 1794. 8. Über die Enthauptung. Eb. 1796. 8. Über die Lustseuche. Eb. 1796. 8. Über die Krankheiten der Knochen. Eb. 1798. 8. De perforatione ossis pectoralis. Ib. 1795. 4. Teutsch v. J. G. Krämer. Marb. 1799. 8. u. e. a. Zur allg. teutsch. Bibl. lieferte er Recensionen **). (*Baur.*)

*) Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 2 Bd. Seybolds Historienbüchlein 107. Strieders hess. Gel. Gesch. 14 Bd. 277. Saxii Onomast. T. VII. 224. **) Meusel a. a. O. Eisenbachs Gesch. der Universität Tüb. 328.

CLOSTERA. Pygaera reclusa und Anastomosis vereinigt unter obigem Namen Graf v. Hoffmannsegg in eine besondere Gattung. (*Germar.*)

Clota s. Glota.

Clotar s. Chlotar.

CLOTHONIA nent Daudin [1]) ein von späteren Amphibiologen nicht angenommenes Genus von Schlangen. Die einzige dahin gehörende Art ist die Boa anguiformis, Schneider [2]); Eryx anguiformis, Merrem [3]). Die äußere Form ist wie bei dem Gen. Eryx, und ohne Zweifel ist auch die Lebensweise dieselbe. Nach Schneider, der ein Exemplar aus Bloch's Samlung untersuchte und beschrieb, fehlen die Giftzähne und es sind Aftersporen vorhanden. Dann also mit Recht zu Eryx zu rechnen. Ist aber Daudin's Angabe, wonach jene Art allerdings Giftzähne und keine Aftersporen haben soll, die richtige (er untersuchte ein Exemplar der Pariser Samlung), so muß man dieselben offenbar davon trennen und als eigenes Genus betrachten. Das Vaterland ist Ostindien. Ich selbst habe jenes Thier nie untersuchen können. (*Leuckart.*)

CLOTILDE, Gemalin Chlodowigs I. S. diesen.

Clotilde de Vallon-Chalys s. Surville.

S. CLOUD, Marktflecken im Bez. Versailles des franz. Dep. Seine-Oise (Br. 48° 50′ 37″ L. 19° 52′ 40″) auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, hat 1 prächtiges königl. Lustschloß, das kostbare Gemälde und Statuen besitzt und von einem reizenden Parke umgeben ist, 1 Kirche, 200 Häuser, worunter sehr viele schöne Landhäuser der Pariser, und 1,250 Einw., die etwas Wein- und einen starken Gemüsebau treiben, und in der Mitte des Septembers einen von den Parisern stark besuchten Markt halten. Der Ort hat den Namen von dem Merowingen Clodoald, der sich hier aufhielt. Hier wurde Heinrich III. ermordet, hier ließ sich Buonaparte am 18. Brumaire zum ersten Consul erklären; hier war sein Lieblingsaufenthalt. (*Hassel.*)

CLOUET (Clovet, Clouvet, Clowet). 1) Peter, Kupferstecher, geb. zu Antwerpen 1606, gest. daselbst 1677, erlernte seine Kunst in seinem Vaterlande, und ging dann nach Italien. Bloemart und Spierre, welche seine großen Talente erkanten, leiteten seine Studien, und ließen ihn Theil an ihren eignen Arbeiten nehmen. Nachmals ging er nach Frankreich, wo er seine Kunst aber nur noch schwach fand, und kehrte zurück in seine Vaterstadt. Hier beschäftigten ihn lange Zeit die Meisterwerke von Rubens, nach welchem er mehre Blätter stach. Als sein Meisterwerk darunter wird der Tod des H. Antonius genant; ein Blatt, welches so selten ist wie seine Unterhaltung zwischen mehren liebenden Paaren mit der Aufschrift: Venus Lusthoff. Mit gleich glücklichem Erfolge stach er Bildnisse, Landschaften und Geschichte. — 2) Albert, sein Neffe, geb. zu Antwerpen 1624, gest. das. 1687, widmete sich derselben Kunst in Bloemarts Schule, erreichte zwar seinen Oheim nicht ganz, arbeitete aber mit vielem Fleiß, und es fehlt seinen Blättern nicht an Wirkung. Das beste von ihm in Rom verfertigte Werk ist die Empfängniß der H. Jungfrau nach Peter von Cortona in 2 Blättern. Zu Florenz stach er, Bloemart u. A. die Gemälde des Palastes Pitti. Von seiner Hand sind auch die Bildnisse in den effigies cardinal. nunc viventium (Rom b. Rossi). (*H.*)

CLOVIO, geb. 1498 in Croatien, gest. 1578 in Rom, war früher Geistlicher, trat aber nach erlangter Dispensation in den weltlichen Stand zurück, um sich ganz der Malerei zu widmen. Sein Meister Giulio Romano erkante in ihm ein vorzügliches Talent für die Kleinmalerei. Um dieses auszubilden, nahm er noch Unterricht bei Girolamo de' Libri, und brachte es in dieser Kunst zu einer so hohen Vollkommenheit, daß man seine Gemälde mit denen von Tizian verglich. Einige historische Darstellungen von ihm sind sehr selten. (*H.*)

CLOVIS ist derselbe Name wie Chlodovens oder Chlodovechus, Lodovens, Lodovichus, Louis. In dem Testament von St. Remi heißt der König Clovis Hludovicus. Anderwärts findet man Clothoweus; auf Münzen Chlodovens und Chlodovius. Die Griechen schrieben *Κλοδαῖος*. In den Chroniken von St. Denis heißt er Clodovée, und Theodorich in einem Briefe an Clovis schrieb Ludun oder Lodoin. Im Teutschen nent man ihn Chlodswig. S. diesen. (*H.*)

Clowet s. Clouet.

CLOYE, Stadt im Bez. Chateaudun des franz. Dep. Eure Loire am Loir mit 241 Häusern und 1,512 Einwohnern, die Gerbereien unterhalten. (*Hassel.*)

CLOYNE, verfallne City in der Irischen Grafschaft Cork mit der Kathedrale des Episkopalbischofs von Cloyne. (*Hassel.*)

CLOZ, Pfarrdorf in Tyrol, Trienter Kreis, zur Herrschaft Nonsberg gehörig, an der Grenze von Castelfondo, 1½ Stunde von Trient entfernt, mit einem Schlosse, welches bereits verfallen ist. (*Rumy.*)

CLUACINA, d. i. die Reinigende, von cluere, alt, statt luere, der Beiname der ältesten Venus in Rom, dessen Ursprung Plin. XV, 36. daher ableitet, weil die Römer und Sabiner, als sie die wegen des Mädchenraubes ausgebrochene Fehde beendeten, und die Waffen niederlegten, sich mit Myrten gereinigt, Serv. in Aen. XII, 120., an der Stelle, wo die Bildsäule der Venus Cluacina stehe. Den Baum, sagt er, wählte man, weil er der Vereinigung der Liebe geweiht und der Venus heilig ist. Dagegen behaupten die Kirchenväter, die gern den Römern etwas aufbürden, Tatius habe eine weibliche Figur in der Cloaca maxima gefunden, und ihr, weil er sie nicht gekant, von dem Orte den Namen Cloacina gegeben. Lactant. I, 20, 11. Min. Fel. 25, 8. Vergl. Manso's Versuche üb. Gegenst. d. Mythol. S. 213 ff. (*Bickleſs.*)

CLUDEN oder CAIRN, ein Fluß in der scotischen Shire Dumfries, der in den Gebirgen durch den Zusammenfluß mehrer Gewässer entsteht, sich nach einem Laufe von 6 Meilen bei Lincluden in die Nitte wirft und äußerst fischreich ist. (*Hassel.*)

1) Hist. natur. des Reptiles T. VII. p. 283 sq. 2) Histor. Amphibior. Fasc. II. p. 269. 3) Tentam. System. Amphibior. p. 85.

CLUENTII. Die plebejische Familie der Cluentier soll, nach einer sehr ungrammatischen Ableitung, von Cloanthus, einem Begleiter des Aneas, abstammen (*Aen.* 5, 123.). Zu den ausgezeichneten Familien gehört sie nicht; jedoch sind einige Glieder derselben zu bemerken. — 1) A. Cluentius war Anführer der Samniter gegen die Römer in dem Bundesgenossen oder Marsischen Kriege. Nach Appian (1, 50.) ward er von Sulla geschlagen und blieb; nach Andern ward er blos geschlagen (*Eutrop.* 4, 3.). Als die Bundesgenossen am Ende doch erhielten, was sie gefodert hatten, das römische Bürgerrecht, und die neuen Bürger in neue Tribus vertheilt wurden, entstand auch eine tribus Cluentia. (Appian a. a. O. *Sigonius* de ant. jur. Ital. 3, 1.) — 2) A. Cluentius Avitus, dessen Mutter Saffia seinen Oheim Oppianus geheirathet hatte, welcher den Cluentius vergiften wollte. Das Vorhaben wurde entdeckt und Oppianus ins Exilium geschickt. Hierauf klagte aber die eigne Mutter den Sohn an, daß er die Richter bestochen und seinen Stiefvater vergiftet habe. Cicero bewirkte durch eine sehr bewunderte Rede (im Jahr 687) die Freisprechung des Angeklagten. (Vergl. Cicero Bd. 17. S. 219). (*H.*)

Clugny s. Cluny.

CLUID oder CLWYD, ein Fluß in der Engl. Shire Denbigh in Nordwales, welcher das schöne und höchst angebaute Elwydthal durchströmt und $1\frac{1}{2}$ Meile von S. Asaph dem Irischen Meere sein Wasser bringt. (*Hassel.*)

CLUILIUS. Einige haben erklärt (s. die Anm. zu Festus), daß Cluilius und Clölius ein und derselbe Name sey, und allerdings findet man bei alten Schriftstellern öfters da Clölius genant, wo andere Cluilius haben. Bei den nachfolgenden haben jedoch die meisten Cluilius.

1) C. Cluilius, regirte zu Alba gleichzeitig mit Tullus Hostilius zu Rom, welche beide mit einander in Krieg geriethen, in welchem es aber zu keinem Treffen kam. Eine Meile von Rom hatten die Albaner ein Lager aufgeschlagen und mit einem Graben umzogen, der noch einige Jahrhunderte nachher der Cluilische Graben (fossa Cluilia, bei Andern Cloelia) hieß. Cluilius starb in diesem Lager, und der Krieg wurde nachher durch den berühmten Kampf der Horazier und Curiazier beendigt. (Liv. 1, 22. fgg. Dion. Hal. 3, 2.)

2) Ägvus Cluilius, Anführer der Volsker, als im J. R. 312 in einem zwischen dem Adel und den Bürgerlichen zu Ardea um einer Jungfrau willen ausgebrochenen Kriege die Volsker den Bürgerlichen, die Römer dem Adel zu Hilfe zogen. Cluilius wurde bei Ardea gefangen und von dem Consul M. Geganius zu Rom im Triumph aufgeführt. (Liv. 4, 9 fg.) (*H.*)

CLUIS DESSUS, Stadt im Bez. Châtre des franz. Dep. Indre an der Bouzonne, hat 1,474 Einw. Im nahen Dorfe Cluis Dessous steht ein beträchtliches Eisenwerk im Betriebe. (*Hassel.*)

CLUMBETAE, ein Ort im Innern von Dalmatien, nach der Tab. Peut. 16 Mill. südöstlich von Ansamaho, also nördlich vom Schloß Lowinatsch. (*Ricklefs.*)

CLUNIA, ein Ort in Rhätien, nach der Tab. Peut. 17 Mill. von Brigantia entfernt, Feldkirch in Tyrol. (*Ricklefs.*)

Clunia s. Celtiberer Bd. 16. S. 30.

Clunipes s. Lethrus cephalotes.

CLUNY, Clugny, Cluniacum, Städtchen des französischen Saône- und Loiredepartements, Hauptort eines Cantons des Bezirks von Macon (nicht Maçon, wie man noch häufig nach Büschings Vorgang in Teutschland schreibt), liegt zwischen zwei Bergen an dem Flüßchen Grosne, zählt etwa 2,400 Einwohner, die gesuchte Handschuhe und sonstige Kürschnerarbeit liefern, und enthielt vor der Revolution 3 Pfarrkirchen, ein Franziskanerkloster und ein Hospital: in der Nähe hat man ein Lager von Braunstein entdeckt. Die größte Merkwürdigkeit des Städtchens aber war die berühmte Abtei, das Haupt des Ordens von Cluny, der einst durch ganz Europa verbreitet war, und an 2000 Klöster zählte. Die Abtei selbst wurde 910 von Wilhelm dem Frommen, Herzog von Aquitanien, in dem Dorfe Cluny, so er von seiner Schwester Eva eingetauscht, gestiftet, mit Benedictinern, die aus den Abteien Gigny und Beaume kamen, besetzt, und unmittelbar dem H. Stuhle unterworfen, zu dessen Anerkentniß die Mönche jährlich 10 goldene Solidos, zu Unterhaltung des Geleuchtes an der H. Apostel Gräbern, entrichten sollten. Der selige Berno, der erste Abt von Cluny, aus einem burgundischen Grafengeschlechte entsprossen, und wahrscheinlich ein Sohn Audos, des Gaugrafen von Scodingen, der mehre Jahre durch den Leichnam des H. Maurus vor der kirchenschänderischen Wuth der Normänner bewahrt hatte, war in dem Kloster St. Martin zu Autun für das beschauliche Leben gebildet worden, hatte auf seinem Erbgute, in dem Scodinger Gau, die Abtei Gigny (unweit Orgelet in Hochburgund) gestiftet, und 994 von König Rudolf I. die verfallene Abtei Beaume, in der Nähe von Besançon, erhalten, um solche ihrer ursprünglichen frommen Bestimmung zurückzugeben. Berno regirte seine beiden Abteien mit so ausgezeichneter Weisheit, daß der Herzog von Aquitanien ihm allein seine neue Stiftung Cluny anvertrauen wollte, gleichwie er 913 die Leitung des neu gestifteten Klosters Bourg-Dieu oder Déols in Berry, 918 die des Klosters Massay, in der nämlichen Provinz, 921 die des Priorats Souvigny bei Moulins, übernehmen mußte. Berno starb, vielfach betrauert, den 13. Januar 927, nachdem er noch die geringe Dotation von Cluny (der Herzog hatte nur 15 Colonias gegeben) aus seinem Eigenthum bedeutend verbessert, und zu seinem Nachfolger in Cluny, Déols und Massay, den H. Odo bestimt, die Regirung der vier jenseits der Saône gelegenen Klöster *) aber seinem Neffen Guido übertragen. Der H. Odo, ursprünglich Canonicus zu Tours, hatte,

*) Baume, Gigny, S. Laurhein und die abbatia Aeticensis. Die Lage des letztern hat Mabillon vergeblich zu erforschen sich bemüht, es ist aber Moûtier, in der Landschaft Bresse, gemeint, welches bis auf die letzten Zeiten von der Abtei Baume abhing und in ihren Urkunden unter dem Namen Monasterium S. Eugendi in Ätica vorkomt.

angelockt durch den Ruf von Berno's Klosterzucht, 909 in Gigny das Ordenskleid empfangen, und von 910 an unter Berno's Oberaufsicht die dasige Klostergemeinde geleitet, sich also vor allen geschickt gemacht, seines Vorgängers Schöpfung zu erhalten und auszubilden; und in der That hat er Großes geleistet. Nicht nur, daß er den unternommenen weitschichtigen Kirchenbau vollendete, daß er in zeitlichen Dingen gewissermaßen die Existenz des Klosters feststellte, daß er den von dem Vorgänger geweckten Geist der Andacht und Mildthätigkeit bewahrte, er führte auch jene merkwürdige Disciplin ein, welcher das Institut von Cluny einzig und allein seinen unglaublichen Fortgang verdankte, und welche um so mehr bewundert wurde, als die Regel des H. Benedicts, seit Benedicts von Aniane Scheiden, diesseits der Alpen beinahe in Vergessenheit gerathen, ja in den meisten Klöstern wilder Unordnung gewichen war. Frankreich, Teutschland, England, Spanien und Italien boten wetteifernd ihre Klöster den Schülern Odo's an, oder erbaueten neue, sie darin aufzunehmen, und des H. Abtes Leben war beinahe zu kurz, um in allen den Klöstern, die ihm persönlich übergeben wurden, seine Regel und seine Einrichtungen einzuführen. Die vornehmsten der von ihm reformirten oder gegründeten Klöster waren Tulles in Limosin, Aurillac in Auvergne, Fleury oder St. Benoît-sur-Loire in Orleanais, St. Pierre-le-vif zu Sens, St. Allire zu Clermont, St. Julien zu Tours, Sarlat in Perigord, Romanmoûtier in dem Waadtlande, St. Paul bei Rom, St. Augustin zu Pavia. Der H. Odo starb zu Tours den 10. November 942, der Nachfolger, den er sich gegeben, Aymard, im Jahr 965. Zu des letztern Zeiten geschah es, daß ein Edelherr aus Aquitanien und seine Gemahlin Doda sich samt ihrem Eigenthume an den Ufern der Garonne, dem Kloster Cluny ergeben, und also die Stifter der nachgehends in allen Zweigen des Benedictinerordens so häufig vorkommenden Donaten oder Oblaten wurden (um 948). Beinahe gleichzeitig wählte sich der hochbejahrte Aymard, unter der ausdrücklichen Bewilligung von 130 seiner Brüder den H. Mayolus zu seinem Coadjutor.

Gleich seinen Vorgängern war Mayolus eifrig bedacht, der H. Väter Satzungen aufrecht zu erhalten, den Glanz des Ordens zu mehren, und gleich ihnen war Mayolus von Allen geehrt und geliebt. Die burgundische Königin Bertha übergab ihm das 962 von ihr gestiftete Kloster Peterlingen in der Waadt, und Kaiser Otto I. hatte nichts Geringeres im Sinne, als seiner Aufsicht alle Klöster in Teutschland und Italien zu unterwerfen. Die Mönche des berühmten Klosters Lerins wählten ihn zu ihrem Abte, welches Amt er auch zu Marmoûtier übernehmen mußte, und eine Menge anderer Klöster, als das uralte Stift di Classo bei Ravenna, St. Peter zu Pavia, St. Johann zu Parma, St. Benigne zu Dijon, St. Maur-des-fossés bei Paris, St. Germain zu Auxerre, wurde durch ihn erneuert und geregelt. Er starb 994, sein Nachfolger, der H. Odilo, im Jahr 1049. Odilo ist der Gründer einer der sinnigsten Feierlichkeiten der katholischen Kirche, des Allerseelentags, den er selbst zwar nur in seinem Orden zu feiern befahl, der aber bald in allen Kirchen begangen wurde. Odilo regirte auch die Klöster zu St. Jean d'Angely St. Flour und Thiern, erwarb für seinen Orden die Klöster Talni, St. Victor zu Genf, Farfa in Sabina, wie auch verschiedene Stifter in Polen, gleichsam als ein Lösegeld für den Prinzen Casimir, der aus der einsamen Zelle zu Cluny auf den polnischen Thron berufen worden, und mußte endlich auch das königliche Gestift zu St. Denys reformiren. Sein Nachfolger, der Herzog Hugo, hatte kaum das 25. Jahr zurückgelegt, als der Brüder Wahl ihr Schicksal in seine Hände legte, und er bewies ihnen bald, daß sie sich in ihrer Wahl nicht geirrt hatten. Unter seiner sorgfältigen Pflege gedieh der Orden sichtlich. Kaum hatte er die Regirung angetreten, als ein edler Aquitanier ihm das Kloster Moyras bei Agen, übergab. Er selbst erbauete 1056 das Priorat la Charité-sur-Loire, welches unter den Töchtern von Cluny beinahe die vornehmste geworden, dann 1061 mit seinem Bruder Gottfried von Semur (gleichwie Hugo, Sohn von Dalmatiens, dem großen Freiherrn von Semur-en-Brionnais, und Abkömmling des großen Stifters von Cluny), auf ihrem gemeinschaftlichen Erbgute, das berühmte Frauenkloster Marcigny-sur-Loire in Brionnais, dessen Bewohnerinnen sich den Geist ihres heiligen Stifters so vollkommen aneigneten, daß eine im Kloster ausgebrochene Feuersbrunst und des eben anwesenden Erzbischofs Hugo von Lyon Befehl, sich zu retten, sie nicht bewegen konte, die Clausur zu brechen. Im Jahr 1078 übergab ihm König Philipp I. das Kloster St. Martin-des-champs zu Paris, und ein Gleiches geschah mit den Klöstern Agere, St. Gilles, St. Antonin, Fredoliz, St. Dient zu Ausch, Gordiniac, Lezat, Tarbes, St. Martial zu Limoges, Moissac, Vabres u. a. m. Überhaupt war der Orden so ausgebreitet, daß Hugo in einem General-Capitel zu Cluny 3,000 Mönche vereinigen konte. Mit der starken Hand, mit welcher er seinen Orden leitete, vertheidigte er auch des Klosters Privilegien gegen Drogo, den Bischof von Macon, der sie anfechten und sich als Ordinarius aufdrängen wollte. In einem zu Châlon 1063 gehaltenen Concilium wurde Drogo endlich mit seinen unstatthaften Ansprüchen abgewiesen, und zur Strafe verurtheilt, acht Tage bei Wasser und Brod zu fasten; und als der Cardinal Peter Damiani, der dem Concilium präsidirte, während seines Aufenthalts in Cluny des Klosters übermäßigen Reichthum beklagte, und darauf drang, daß wenigstens zweimal in der Woche ohne Fett gekocht werde, ersuchte ihn der fromme Abt, er möge nur eine Woche lang der Klosterbrüder Arbeit theilen, und alsdann sich aussprechen, ob es etwa nothwendig sey, sie in der Nahrung zu verkürzen. Mit Beschämung mußte aber Damiani in den ersten Tagen bekennen, daß es ihm unmöglich sey, eine so schwere Prüfung zu tragen, und daß es unverantwortlich seyn würde, die harte Arbeit durch weitere Entbehrungen noch drückender zu machen. Hugo, der auch der Abtei Figeau als Abt vorstand, traf noch verschiedene Einrichtungen hinsichtlich des Gottesdienstes, wie er denn z. B. zuerst die Hymne, Veni Creator, am Pfingstfeste zur Terz durch den Chor absingen ließ, eine Anordnung, die bald

von der gesamten Kirche nachgeahmt wurde, und starb, voll der Verdienste, nachdem er 60 Jahre die Inful getragen, im Jahr 1109.

Ihm sehr unähnlich war sein Nachfolger Pontius, der während einer zehnjährigen Regirung, durch Thorheiten aller Art, die Klostergemeinde beunruhigte, endlich zwar seine Würde in die Hände von Papst Calixt II. niederlegte, um eine Wallfahrt nach Jerusalem anzutreten; bald aber von da zurückkehrte, das Kloster, dessen neuer Abt, Hugo II., bereits nach 3 Monaten mit Tode abgegangen war, mit bewaffneter Mannschaft überfiel, und rein ausplünderte. Hugo's II. Nachfolger, Peter von Montboissier, gewöhnlich Petrus venerabilis genant, fand indessen Mittel, alle diese Schäden zu heilen. Er versöhnte die entzweiten Gemüther, er erhob die gesunkene klösterliche Disciplin, er gab dem Orden seine letzte Vollendung durch das in dem echten Geiste christlicher Weisheit abgefaßte Statut. Unter ihm lebten allein in Cluny 460 Mönche, und es wurde der Orden, durch Gründung der beiden Klöster, in dem Thale Josaphat und auf dem Berge Tabor, nach Palästina verpflanzt; gleichwie ein drittes in einer der Vorstädte von Constantinopel entstand. Mehrmals mußte der fromme Abt in den Angelegenheiten seines Ordens Spanien und England bereisen, und zuletzt noch den gefährlichen Ketzer, Peter von Bruis, bekämpfen und überwinden. Peter der Ehrwürdige starb den 24. Dec. 1157. Die Statuten, die er seinem Orden gegeben, sind im Wesentlichen nur eine Wiederholung der Regel des H. Benedicts, verbunden mit den Anordnungen, welche für die Erhaltung eines so weitläuftigen Körpers, als der Orden von Cluny, erfoderlich waren. Gleichwie aber in den Satzungen von Cisterz das Bild der gemäßigten Monarchie, wie sie überall in dem Mittelalter vorhanden, sich abspiegelt, und auch diesem Orden die erfreulichsten Früchte getragen hat, so zeigt sich in den Satzungen von Cluny das System der Einheit, oder der absoluten Monarchie. Des Abtes Willen soll den ganzen Orden regiren, und damit nichts diesem Willen im Wege stehen könne, wurden alle Klöster, die dem Orden beitraten, mit sehr geringen Ausnahmen, in Priorate verwandelt. Diese Einrichtung, die unter Äbten, wie Odo, Mayolus, Odilo, Hugo, Peter der Ehrwürdige, Wunder wirkte, mußte unter veränderten Umständen schnellen Verfall herbeiführen. Das Statut selbst zerfällt in 76 Capitel; in einem wird der Gebrauch des Fettes an Freitagen, die Weihnachten allein ausgenommen, untersagt. Bis auf Peters Zeiten wurde demnach in Cluny an Freitagen Fett genossen, während die übrige katholische Welt schon längst diesem Gebrauche entsagt hatte. Ein anderes Capitel untersagt den Genuß aller Fleischspeisen, ein Verbot, welches bald in Vergessenheit gerathen seyn mag, da in den Statuten der Äbte Hugo V. und Heinrich I. von den Jahren 1204 und 1308 der Genuß des Fleisches am Mittwoch und Samstag, so wie während des Advents und der Fasten verboten wird.

Auch Johann von Bourbon, des Grafen Johann von Clermont natürlicher Sehn, und Abt zu Cluny seit dem J. 1443, ließ im J. 1458 ein neues Statut ergehen, in der löblichen Absicht, die klösterliche Zucht zu erhalten, oder vielmehr, um dem mehr und mehr einreißenden Sittenverfall einen Damm zu setzen. So befahl er, die Mette, wie vordem, um Mitternacht zu halten, vereinigte die Mönche in gemeinschaftlichen Schlaf- und Speisesälen, nöthigte sie, in ihren Kleidern zu schlafen, dem Gebrauche der linnenen Hemden, auch aller weltlichen und eitlen Tracht zu entsagen u. s. w. Die letzten Regularäbte, Jakob von Amboise, Aymar von Poissy, Gottfried von Amboise, suchten seinem Beispiele zu folgen; nachdem aber der Cardinal Johann von Lothringen, auf die Empfehlung von König Franz I. im J. 1528 zum Abte von Cluny postulirt worden, und die Abtei sich hiedurch in eine Commende verwandelte, gerieth sie gar bald, gleich den von Cluny abhängenden Klöstern, in den kläglichsten Verfall.

Der Cardinal Karl von Lothringen, Johannus Nachfolger, war nicht sobald aus dem Concilium von Trident, wo er eine so glänzende Erscheinung gemacht, zurückgekehrt, als er Mittel suchte, dem Verfalle von Cluny abzuhelfen, und auf diese Weise ein Beispiel zu geben, wie die Beschlüsse der Kirchenversamlung zu vollstrecken. Zu dem Ende ließ er das General-Capitel zusammenkommen, und legte demselben neue Statuten vor, deren Einführung jedoch durch die Unterbrechung des General-Capitels verhindert wurde. Seine Nachfolger, die Regularäbte (so viel hatten doch die Beschlüsse des Concilium gewirkt) Claudius von Guise, ein unechter Abkömmling des Hauses Lothringen († den 23. März 1612), und der Cardinal v. Guise, Ludwig v. Lothringen († den 21. Junius 1621), dachten an keine Reform, bis Letzterer endlich dem Groß-Prior Jakob de Vesni d'Arbouze den Auftrag gab, an der Wiederherstellung der klösterlichen Zucht zu arbeiten. Einige dieses bezweckende Verordnungen des Groß-Priors wurden im J. 1621 angenommen, und nachdem er selbst im J. 1622 des Cardinals von Lothringen Nachfolger geworden, schien nichts mehr der gänzlichen Reformation des Ordens im Wege zu stehen. Allein, so thätig auch Jakob durch Wort und Beispiel wirkte, die böse Gewohnheit war stärker, als er, und Alles, was er erreichen konte, war eine theilweise Reform, welcher vornehmlich die jüngern Mönche beitraten. Auch der Coadjutor, den er sich erbeten, der Cardinal von Richelieu, war hierin nicht glücklicher, wenn gleich, unter seinem Einflusse, die Reformaten 1633 ihr erstes General-Capitel zu la Charité halten konten, und durch das Concordat vom 29. December 1634 die Reformaten sich mit der Benedictiner-Congregation von St. Maurus in einen Körper, unter der Benennung der französischen Benedictiner-Congregation, vereinigten. Kaum hatte der Cardinal die Augen geschlossen, so wählte die Benedictiner-Congregation einen Mönch aus der vormaligen Congregation von St. Maurus, den German Espiard, zum Abte von Cluny, während die nicht reformirten Cluniacenser den Prinzen von Conty, Armand von Bourbon, postulirten. Der hilflose Mönch mußte dem Prinzen weichen; die Postulation wurde, nach einigen rechtlichen Förmlichkeiten, durch den Statsrath im J. 1644 als giltig und kanonisch befunden, und bereits am 22. Oct. ließ der Prinz das Concordat vom 29. December 1634

annulliren. Die beiden Congregationen des heil. Maurus und der Reformaten von Cluny traten in den Stand zurück, in welchem sie sich vor der Union befunden, den Reformaten aber erlaubte der Prinz-Abt, durch Concordat vom December 1645, ihr jährliches General-Capitel in der Abtei Cluny zu halten, und ihre Obern zu wählen, als von welchen Obern sie und die Klöster, in welchen die Reform eingeführt worden, in allen diese Reform betreffenden Dingen regirt werden sollten.

Der Cardinal Mazarin, der am 21. Februar 1654 des Prinzen Nachfolger geworden, schien nicht geneigt, diese den Reformaten zugestandenen Bewilligungen zu handhaben: in dem dritten General-Capitel, welches sie unter seiner Regirung hielten, 1656, behauptete er, ihm allein stehe es zu, ihre Obern zu ernennen. Sie widersetzten sich, wurden aber zum Theil mit Gefängniß und anderweitig bestraft, und am 11. Junius 1657 erwirkte der Cardinal ein päpstliches Breve, welches ihn ermächtigte, die Reform zu vernichten, nachdem ihr die Bestätigung des heil. Stuhls nicht geworden. Dieser Streit veranlaßte aber den Cardinal, die Statuten der Reform, und die Klöster, in welchen sie eingeführt worden, zu untersuchen. In den Klöstern fand er die erbaulichste Ordnung, in den Statuten eine getreue Wiederholung der ursprünglichen, allenthalben in Vergessenheit gerathenen Satzungen von Cluny und der Regel des H. Benedicts. Weit entfernt, sie zu vernichten, war er fortan nur mehr bedacht, sie in dem ganzen Orden, dem die bisherigen Spaltungen, das Sittenverderbniß, die Commendatur-Äbte und die Glaubensmeinung gleich verderblich geworden, daß er kaum mehr den Namen eines Ordens verdiente, einzuführen. Zu dem Ende schloß er am 7. April 1659 mit der Benedictiner-Congregation von St. Vannes ein Concordat, wodurch der Orden von Cluny und die Congregation von St. Vannes sich zu einer Benedictiner-Congregation, von Cluny genant, vereinigten, deren General-Capitel der Cardinal-Abt alle seine geistliche Macht über sämtliche Klöster seines Ordens, nicht nur über die der Reformaten, übertrug. Die Ehre dieses Vertrags war ganz für die Cluniacenser, die der neuen Congregation sogar ihren Namen mittheilten, es zeigte sich aber bald, daß die Vortheile nur für die Congregation von St. Vannes seyn sollten. Das erste General-Capitel wurde nicht, wie doch ausgemacht, in Cluny, sondern in St. Mihiel gehalten, in einer Abtei, in welcher längst schon die Reform von St. Vannes eingeführt war, und wo die Cluniacenser, der Entfernung und der Unsicherheit der Straßen halber, nur in der Minderzahl erscheinen konten. Die Wahlen (1660) fielen demnach gänzlich zum Nachtheil der Letztern aus, und es wurden alle Ämter mit Mönchen der Congregation besetzt. Ein allgemeines Mißvergnügen der Cluniacenser, vornehmlich der Reformaten, war die Folge, und des Cardinals Tod, 1661, ermuthigte mehre, sowol am königlichen Hofe, als zu Rom, gegen die Union zu protestiren. Das im März 1661 in der Abtei St. Vannes zu Verdun zusammengetretene General-Capitel konte, selbst durch einige den Cluniacensern günstige Decrete, dieses Mißvergnügen nicht heben; die Abtei Cluny erhielt in der Person des Cardinals Raynald von Este einen neuen Abt, und noch vor Ausgang des Jahrs, den 16. December 1661, erwirkte dieser einen Beschluß des Statsraths, wodurch die so verhaßte Union aufgehoben wurde.

Der Cardinal von Este starb 1672. Sogleich traten die Reformaten, deren Verhältniß zu dem Orden immer noch schwankend war, zusammen, und wählten einen neuen Abt, in der Person Heinrichs von Beuvron, hoffend, durch einen so entscheidenden Schritt die Herrschaft über den ganzen Orden zu erlangen. Der Hof nahm dieses indessen sehr übel auf: die Wahl wurde durch die Beschlüsse vom 21. October und 10. December 1672 cassirt, und durch einen weitern Beschluß, vom 18. März 1673, den Reformaten jede Versamlung, sie heiße wie sie wolle, außer in dem General-Capitel des Ordens, untersagt. Der Orden, der sich hiedurch ohne Oberhaupt befand, wurde indessen durch die Voute von Cluny (das Gewölbe, d. i. die Gesellschaft der zwölf Würdenträger oder Seniores der Abtei: in dem Orden von Malta hießen sie die Pfeiler) regirt, und es kam unter diesem Provisorium zum ersten Male wieder seit dem J. 1600 ein General-Capitel für den ganzen Orden, und zwar in dem Collegium von Cluny zu Paris zusammen (1676). In demselben vereinigte man sich von beiden Seiten zur Annahme der Statuten vom J. 1458, sodann wurde das Institut der Definitoren erneuert und bedeutend wichtiger gemacht, indem man sie gewissermaßen zu Censoren über den ganzen Orden machte, endlich beliebt, daß von den 15 zu erwählenden Definitoren jedesmal 7 den Reformaten angehören sollten. Ein zweites General-Capitel, im Jahr 1678, lief nicht weniger zur allgemeinen Zufriedenheit ab, und nun endlich, nach 11jähriger Sedisvacanz, ließ der König zu, daß sein Groß-Almosenier, der Cardinal von Bouillon, Emanuel Theodosius von la Tour d'Auvergne, als Abt postulirt wurde (den 5. März 1683). Der neue Abt versammelte zum ersten Male das General-Capitel im J. 1685, zum andern Male in dem J. 1693, nachdem er im nämlichen Jahre vom Papst Innocenz XII. delegirt worden, um an der Reformation des Ordens zu arbeiten, ferner auch in den J. 1697, 1701, 1704 u. 1708. Alle diese Versamlungen wurden durch anhaltende Zänkereien beunruhigt, die vornehmlich daraus entstanden, daß der Cardinal den Definitoren präsidiren, und den Reformaten das Recht, in seiner Abwesenheit ihre Obern zu wählen, und außer dem General-Capitel noch besondere Versamlungen anzustellen, absprechen wollte, und hatten eine lange Reihe von Rechtshändeln zur Folge, bis endlich der Cardinal, wie bekant, im Mai 1710, samt dem ihm seit dem J. 1697 beigegebenen Coadjutor, Heinrich Oswald von la Tour d'Auvergne, seinem Neffen, heimlich das Reich verließ. Sofort stockten, wie durch einen Zauberschlag, alle Processe, die so lange verschwundene Eintracht kehrte zurück, und das General-Capitel von 1711 lief zur allgemeinen Zufriedenheit ab, nachdem schon früher ein Beschluß des Pariser Parlaments vom 18. März 1710 die Verhältnisse zwischen Reformaten und Nicht-Reformaten vorläufig geordnet hatte. Hiebei ist es seitdem geblieben: der Abt von Cluny wurde, nach wie vor, als Haupt und General des ganzen Ordens betrachtet, die

gesetzgebende Gewalt über alles, was Disciplin und Klostereinrichtung betraf, war aber nicht mehr bei ihm, sondern bei den Definitoren, und die Reformaten wählten, ohne jemandes Zuthun, ihre Obern. In allem hatten 29 Priorate die Reform angenommen, worunter die vornehmsten la Charité-sur-Loire, Souvigni, St. Martin-des-champs und St. Denis-de-la-Chartres, zu Paris; Souxillange, Crepi, Châlon, Nevers, St. Pierre-le Moûtier, Montdidier, St. Leu-le-Serrant, St. Martial zu Avignon. Der ganze Orden war in zehn Provinzen getheilt: Frankreich, Dauphiné (samt Provence und Savoyen), Auvergne, Poitiers und Saintonge, Gascogne, Spanien, Italien, Teutschland (wozu auch Lothringen gehört), Hochburgund und England, samt Schottland. Für jede dieser Provinzen wurden in dem General-Capitel, welches in der neuern Zeit alle drei Jahre, in den ältern Zeiten alle Jahre zusammenkam, zwei Visitatoren gewählt, außer den zwei Visitatoren für die Frauenklöster, dann 15 Definitoren, denen vorzüglich die Aufrechterhaltung der Regel oblag; 3 Auditores causarum, 2 Auditores excusationum. Die fünf ersten Töchter von Cluny waren die Priorate la Charité, St. Martin-des-champs, zu Paris; Souvigni, Souxillanges und St. Pancratius zu Lewes in Sussex, welches indessen schon längst das Schicksal aller Klöster in England getheilt hatte. Priorate hießen sie, weil in dem ganzen Orden nur eine Abtei, Cluny allein, seyn sollte: hievon waren nur einige wenige Klöster ausgenommen, die bereits vor ihrem Beitritte zu dem Orden als Abteien constituirt gewesen; auch hatte der Gebrauch vergönt, einige Nonnenklöster, nämlich Nôtre-Dame, zu Nevers, St. Pierre-de-Bieße, les Chasses, St. Menoux, als Abteien zu behandeln: die übrigen Nonnenklöster, worunter Mareigny, Ste. Colombe-les-Vienne, St. Martin-de-Croupières, N. D. de Marsac, Sales, l'Avoine und St. Pierre-de-Sarians die vornehmsten, hießen ebenfalls nur Priorate. Die Provinz Hochburgund, aus den Klöstern St. Hieronymus, zu Dole, N. D. des Vallées, Aiguemortes, Castres, Hautepierre, Valeluse und Lons-le-Saunier bestehend, hatte sich, unter Begünstigung der spanischen Herrschaft, von dem Orden getrent, und war endlich der Congregation von St. Vannes beigetreten; nach der Eroberung von Hochburgund durch Ludwig XIV. machte aber der Cardinal von Bouillon die Ansprüche seines Ordens an diese Klöster geltend; sie wurden ihm durch einen Spruch des Statsraths vom J. 1684 zuerkant, und durch das Concordat vom 15. Sept. 1685 neuerdings in die Gemeinschaft von Cluny aufgenommen. Die Ordenstracht war die gewöhnliche der Benedictiner, das Ordenswapen zeigt im rothen Felde zwei silberne schräg gekreuzte Schlüssel, zwischen denen sich ein aufgerichtetes Schwert mit goldenem Griffe befindet.

Die vormalige Abteikirche in Cluny, zu St. Peter und Paul, eine der größten in Frankreich, welche in der Länge 510, in der Breite 108 Fuß mißt, ist in Gestalt eines Patriarchenkreuzes, mit gedoppelten Armen, wovon die obern 280, die untern 120 Fuß lang, erbauet. In einer Nische zeigt man das Grab vom Papst Gelasius II., der hier 1119 den Tod fand, gleichwie sein Nachfolger, Calixt II. hier erwählt wurde. Neben dem Hochaltar war ein kleinerer, la Prothese (πρόθεσις, ante s. prope collocatio) genant, angebracht, an welchem an Sonn- und Festtagen, in Gemäßheit eines Privilegiums, welches einzig in seiner Art, die Ministranten die heil. Communion unter beiderlei Gestalten empfingen, und zwar vermittelst eines silbernen Rohrs, welches aus dem geweihten Kelche schöpfte. Dem erhabenen Tempel, in welchem in frühern Zeiten alle Glieder des Ordens ihre Gelübde ablegen, oder wenigstens die Obedienz leisten mußten, kamen die übrigen Gebäude, obgleich ebenfalls weitschichtig und prachtvoll, nicht gleich, zumal seit sie im J. 1562 großentheils von den Hugonotten verwüstet worden. Bei dieser Gelegenheit (es war zum dritten Male, daß das Kloster in diesen bürgerlichen Kriegen geplündert worden) wurde auch der Kirchenschatz, den das Inventarium, welches die Räuber, Behufs ihrer Theilung, in dem benachbarten Schlosse Hourdon errichteten, zu 2,000,000 Pfd berechnet, geplündert, und die Bibliothek, in welcher an 1,800 Handschriften waren, zerstreuet. — Des Abtes, dessen weltliche Gerichtsbarkeit sich über 46 Kirchspiele erstreckte, Einkommen wurde auf 50,000, das der Klostergemeinde, deren Gerichte nur 8 Kirchspiele umfaßten, auf 70,000 Pfd. berechnet. In der Stadt und in ihrem Bezirke, oder in den sogenanten sacrés bans, deren Gränzen Papst Urban II. auf der Rückkehr von dem Concilium zu Clermont in Person bestimt hatte, übte der Abt durch seinen Archidiakon eine wahrhaft bischöfliche Gewalt aus, bis ein Spruch des Statsraths vom J. 1744 sie dem Bischof von Macon übertrug. Der Abt war auch Ehrenmitglied des Pariser Parlaments. (*v. Stramberg.*)

Clupanodon s. den folg. Art. Clupea.

CLUPEA. Eine zuerst von Artedi aufgestellte Fischgattung, welche, in Linné's Sinn genommen, mit Rücksicht auf die seitdem, größtentheils aus neu entdeckten Fischen, aufgestellten neuen, mit Clupea verwandten Gattungen, die wir vorläufig mit den französischen Ichthyologen, bis zu ihrer weitern Bekantwerdung, getrent abhandeln wollen; — folgender Maßen charakterisirt werden kann:

Sie begreift diejenigen Bauchflosser unter den vollkommenen Fischen, deren länglicher, von den Seiten zusammengedrückter, nicht hoher, groß-geschuppter Körper eine ziemlich zugespitzte Schnauze, einen nicht erhabenen, ziemlich geradeauslaufenden, kielförmigen und gezähnelten Bauch, weichstrahlige Flossen, und eine einzige, kurze, knochenstrahlige Rückenflosse hat. — Der Bauch ist kielförmig, d. h. von den Seiten fast zu einer Art Schneide zusammengedrückt, wo durch die Schuppen eine meistens sägeförmige Zähnelung gebildet wird. Die Kiemenbogen sind mit kammartigen Zähnen nach der Mundhöhlenseite zu besetzt. Die Kiemöffnung, deren Deckel mehrblättrig ist, ist sehr weit, daher auch diese Fische denselben Augenblick, als man sie aus dem Wasser zieht, sterben sollen. Sie sind diejenigen Fische, die die meisten und feinsten Gräten haben. — Es ist eine sehr verbreitete Gattung, die an den Polen so gut, als in heißen Klimaten, und fast in allen Welttheilen ihre Arten hat.

Diese Gattung ist von den Franzosen ebenfalls in mehre Gattungen und Untergattungen zerspalten worden. So trent Lacépède unter der Benennung

Clupanodon diejenigen, denen die Zähne fehlen. Hieher gehören:

1. *Cl. pilchardus L.* Der Pilchard. Bl. P. tab. 406. Körperform des Herings, 8 Zoll lang 2 Zoll breit, auf dem Rücken bläulich-grün, auf dem Bauche silbern, die Flossen blau. Er macht einen bedeutenden Artikel der Fischerei der Engländer aus; man fängt deren manchmal jährlich mehr als tausend Millionen. Sie kommen an den Küsten von Kornwallis, in großen Truppen, gegen Ende Juli's an, verschwinden im Herbste und kommen zu Anfange Januars wieder. Ihre Ankunft kündigt das Zusammenströmen ganzer Schaaren von Wasservögeln, ihr Phosphoresciren und ein eigenthümlicher Geruch in der Atmosphäre an. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft, man gewint daraus auch viel Thran.

2. *Cl. sinensis L.* Bl. P. tab. 405. In China und Amerika, im Meere und in Flüssen; 10 Zoll lang, 6 Zoll breit.

3. *Cl. africana.* Bl. P. tab. 407. An Guinea's Küsten, 8 Zoll lang, 2½ Zoll breit. — Ferner: Cl. Jussieu Lacep. und Cl. thrissa und Cl. nasus, welche beiden letzten zu Cuviers Megalops gehören. — *Mystus* nent Lacep. die Linnéische Art.

4. *Cl. Mystus L.* Amoen. V. tab. 1. f. 2., weil ihre Afterflosse sich mit der Schwanzflosse vereinigt. Diese Art und folgende zwei, nämlich

5. *Cl. Mystax.* Bl. S. tab. 83. an der Malabarischen Küste; 7 Zoll lang, 1½ Zoll breit; und Cl. setirostris Brouss nent Cuvier *Thrissa*, weil der gezähnelte Labialknochen nach hinten weiter, als der Unterkiefer reicht, verlängert ist. — *Megalops* heißen bei Cuvier einige Arten, wo der letzte Strahl der Rückenflosse, der an der Basis sehr stark ist, sich in einen langen Faden verlängert. Sie sind:

6. *Cl. thrissoides.* Bl. S. Cl. cyprinoides. Bl. P. tab. 103.

7. *Cl. thrissa L.* Bl. P. tab. 404. Im Meere von Jamaika, Carolina, Indien, China und Japan.

8. *Cl. nasus* Bl. P. tab. 429. fig. 1. Der Oberkiefer nasenförmig hervorragend; an der Malabarischen Küste, 6 Zoll lang, 2 Zoll breit. *Engraulis* sind bei Cuvier diejenigen Arten, wo das Nasenbein einen Vorsprung macht, unter welchem die sehr kleinen Zwischenkieferbeine sitzen (welches äußerlich durch das starke Vor- und Herabrücken der Nasenlöcher sich kund thut), wobei die Oberkieferbeine sehr lang, die Mundöffnung sehr gespalten, und beide Kiefer wohl mit Zähnen versehen sind. Hieher gehören:

9. *Cl. atherinoides L.* Bl. P. tab. 408. fig. 1. An Surinam, 8—9 Zoll lang, und Cl. encrasicholus, die Sardelle; malabareca; Cl. macrocephala (?). — *Notopterus* nennen sie die Art:

10. *Cl. synura* Bl. S. Gymnotus notopterus Pall. S. Z. VII. tab. 6. fig. 2., wo die Afterflosse sehr lang, kahnförmig zugerundet, und mit der Schwanzflosse vereinigt, die Afteröffnung also dem Kopfe näher, als gewöhnlich, und die Rückenflosse sehr klein ist.

Es bleiben also für die Gattung Clupea im engern Sinne nach Cuvier, außer dem oben unter Clupanodon schon aufgeführten Cl. africana, sinensis und Pilchardus, noch folgende:

11. *Cl. Harengus L.* Der Hering Bl. P. t. 29. f. 1. Es ist bekant, daß dieser wichtige Fisch alljährlich im Frühjahre, im Sommer und dann im Herbste in ungeheurer Menge an den Küsten des Nordoceans von Europa, und der Nord- und Ostsee sich zeigt; so daß die Haufen desselben, in denen ein Hering an den andern dicht angedrängt ist, mehre Meilen lang und breit sind. Über die wahre Ursache dieses häufigen Erscheinens sind die Meinungen getheilt. Die früher allgemeine, und vorzüglich von Anderson beglaubigte, ist folgende: Man nimt an, daß die Heringe ihren eigentlichen Wohnort nur in dem nördlichen Eismeer haben, wo sie sich vorzüglich aus Furcht vor den Nachstellungen der Wallfische, Seehunde u. dergl. unter die ewige Eisdecke zurückgezogen hätten. Ihre starke Vermehrung nöthige sie nun mit dem Anfange eines jeden Jahres, Kolonien in südlichere Gegenden auszuschicken, die sich in einen westlichen Zug, der gegen Island ziehe, und einen südöstlichen, der immer wieder in kleinere getheilt, an allen oben angedeuteten Küsten anlange. Da man nun weiterhin keine Spur an den europäischen Küsten von ihnen finde, so glaubte man, sie kehrten wieder in ihr Vaterland zurück. — Gegen diese Ansicht hat zuerst Bloch bedeutende Zweifel erhoben. Zuerst ist es falsch, daß ein Flügel jener angeblichen Kolonien jährlich nach Island ziehe, weil nach genauen Beobachtern oft viele Jahre verstreichen, in denen man von Heringen nicht die geringste Spur findet. Nach der Analogie anderer Fische zu schließen, ist es geradezu unmöglich, daß sie in der bestimten Zeit diesen ungeheuern Weg von mehren tausend Meilen zurücklegen könten. Ferner findet man an fast allen obigen Küsten den größten Theil des Jahres hindurch Heringe, nur in weit geringerer Zahl. Auch wäre es sehr sonderbar, daß die Ursache dieser ganzen Wanderungen, der Nahrungsmangel im Eismeere, gerade beständig zu einer und derselben Jahreszeit eintreten sollte. Von einer Rückreise findet man gar keine Spur. Mit dieser Ansicht läßt es sich gar nicht vereinigen, was doch Statt findet, daß nämlich die Heringe der Ostsee durchaus kleiner sind, als die der Nordsee, wol aber mit der zweiten, die zuvörderst annimt, daß sie an allen diesen Orten einheimisch sind. — Danach halten sich die Heringe in den Tiefen des Meeres vom 45sten Grad n. B. bis an den Nordpol hin auf, und zu den oben bestimten Zeiten begeben sie sich gegen die Ufer, wie dies mit ihnen gar viele andere Fische thun, an die flächern Stellen desselben, um hier zu laichen. Daher sind auch die sogenante Milch und der Rogen derselben, zur Zeit ihres Fanges, immer locker, wie dies bei allen Fischen zur Zeit des Laichens Statt findet. Das Erscheinen derselben zu verschiedenen Zeiten komt theils davon her, daß sie nach Maßgabe ihres Alters, wie

auch andere Fische, zu drei verschiedenen Zeiten laichen, theils vielleicht daher, daß ein und derselbe Hering mehrmal des Jahres laicht. — Bei diesem Laichen ist Folgendes zu bemerken: Einige Männchen erscheinen noch vor dem ganzen Haufen, ihre Zahl ist überhaupt größer, als die der Weibchen. Sie reiben, wenn sie im Begriff sind, ihren Samen von sich zu lassen, den Bauch an Steinen, und machen allerhand Bewegungen. Von der verschütteten Samenfeuchtigkeit wird (der Menge wegen) das Wasser trübe, und ein widriger Geruch verbreitet. Nach verrichtetem Befruchtungsgeschäft, nach ungefähr 3—4 Tagen, kehren sie mit Geräusch wieder in die Tiefe des Meeres zurück. — Sie leben von kleinen Krebsen, Fischeiern und allerhand Würmern.

12. *Cl. sprattus L.* Der Breitling. Bl. P. t. 29. fig. 2. Im Nordmeer, der Ostsee und dem mittelländischen Meere; 4—5 Zoll lang. Geräuchert heißt er Sprott; auch eingesalzen, wie Heringe, wird er gegessen †).

13. *Cl. alosa Lin.* Die Alse. Bl. P. tab. 30. fig. 1. Im mittelländischen Meere und dem nördlichen von Europa, Amerika und Asien; 2—3 Fuß lang. Auch im Rheine und der Elbe, der Wolga findet man ihn, zum Theil unter dem Namen Maifisch oder Mutterhering. Man ißt ihn auch, und er war schon den Römern und Griechen bekant.

Ferner werden noch als zu dieser Gattung gehörig aufgeführt: Cl. Brunnichi; Cl. melastoma; Cl. brasiliensis; Cl. tropica; Cl. boelama.

Die oben erwähnten, mit Clupea verwandten Gattungen, die sich vorzüglich durch einen gewölbt hervorragenden Bauch von den Heringen unterscheiden, sind: Mene; Buro; Xyster; Dorsuarius; Gasteropelecus.

Wegen Clupea dentex s. *Chirocentrus.*

(*Lichtenstein.*)

CLUPEI heißen bei den Vögeln die größeren 5- oder 6eckigen Felder der Fußdecke, deren nur 2 oder 3 die Fußbreite einnehmen. (*Boie.*)

CLUSA (Jacobus de), auch unter den Namen Jacobus de Jüterbog s. de Junterbuk, Jac. Cartusiensis, Jac. Cisterciensis, Jac. de Polonia und Jac. de Paradiso, irrthümlich auch als Jacobus de Gruytrode *), von verschiedenen Schriftstellern erwähnt, war um das Jahr 1385 in oder nahe bei der damals zum Erzstift Magdeburg gehörigen Stadt Jüterbok geboren, und trat im 20. Jahre seines Alters in dem Kloster Paradis, an der Grenze von Polen, in den Cistercienser-Orden, worauf er, als Mönch, seine Studien auf der Universität Krakau fortsetzte, auch daselbst die Würde eines Doctors der Theologie erhielt. In seinem Orden erlangte er, durch große Gelehrsamkeit und strenge Sitten, ein solches Ansehen, daß er zum Abte des oben genanten Klosters erwählt wurde; doch ist es wahrscheinlich, daß er sich in der Zwischenzeit in verschiedenen Klöstern seines Ordens aufgehalten hat. In seinen spätern Jahren wohnte er auch dem Concilium zu Basel bei, und von hieraus setzte er den Vorsatz ins Werk, in einen noch strengeren geistlichen Orden zu treten, wozu er von den auf dem Concilium anwesenden päpstlichen Legaten die Erlaubniß erhielt, und hierauf den Kartäuser-Orden, und zwar das Kloster ad montem Salvatoris zu Erfurt, erwählte **). Er war schon 60 Jahr alt, als er daselbst ankam; doch ließ er sich noch zugleich bei der Universität aufnehmen, und wurde, als Doctor der Theologie, ein Mitglied der theologischen Facultät, wo er sich auch als Lehrer fleißig beschäftigte. Dieses Beispiel ist doppelt merkwürdig, da, außer ihm, niemals sonst ein Kartäuser zu Erfurt Mitglied der theologischen Facultät zu Erfurt gewesen ist, und da die Kartäuser überhaupt sonst die theologische Doctorwürde niemals anzunehmen pflegten, worin Jacobus de Clusa nur darum eine Ausnahme machte, weil er schon lange vor seinem Eintritt in den Kartäuser-Orden mit dieser Würde versehen war. Er lebte zu Erfurt noch 20 Jahre, und starb am 30. April 1465 im 80. Jahre seines Alters ***). Er war zu seiner Zeit ein ungemein fruchtbarer Schriftsteller, und soll über 100 Bücher geschrieben haben, von denen aber nur wenige nach der Zeit gedruckt worden sind, die meisten hingegen blos handschriftlich noch aufbewahrt werden, viele wahrscheinlich auch ganz verloren gegangen sind. Letzteres ist unter andern gewiß mit einer großen Anzahl derer der Fall, die er als Kartäuser zu Erfurt geschrieben hat, und die nach seinem Tode in der Bibliothek dieses Klosters verwahrt wurden; denn in der jetzigen königlichen Bibliothek zu Erfurt, welcher die vormalige Kartäuser-Bibliothek einverleibt ist, findet sich von ihm sehr wenig. Hinsichtlich seines Charakters als Schriftsteller gehört er weniger der scholastischen, als der mystischen Schule an, wiewol er von einem gewissen äußern Anstrich des Scholasticismus, nach der Sitte seiner Zeit, nicht frei geblieben ist. Meistens beziehen sich daher seine Schriften auf das innere religiöse Leben, die Besserung des Herzens, Übungen der Andacht und den geistlichen Ordensstand. Da er, als ein sehr gelehrter Theolog, unter seinen Zeitgenossen in großem Ansehen stand, so ist wol anzunehmen, daß er für die mystische Theologie eine mächtige Stütze war, und gegen die scholastische ein kräftiges Gegengewicht bilden half, wodurch er mittelbar gewissermaßen unter die Vorarbeiter zur Reformation zu rechnen ist, wie wenig Klarheit und Bestimtheit auch dabei in seinen Ansichten und der Richtung seines Geistes herrschen mag. Dabei eiferte er gewaltig gegen das zu seiner Zeit, besonders im geistlichen Stande, eingerissene Sittenverderben, und wird, wegen einiger in seinen Schriften befindlicher, freimüthiger Äußerungen dieser

†) Vorzüglich wird er in den Meerbusen der Ostsee, besonders im Kieler und Eckernförder Hafen zu gewissen Zeiten häufig gefangen, mit scharfem Salz und Gewürz eingemacht (nordische Anchovis), mehr aber noch geräuchert, in Kisten und Tonnen verpackt, unter dem Namen Kieler Sprott verkauft, und weit in Teutschland verfahren. (Dörfer.)

*) Dieser Jacobus de Gruytrode war auch ein Kartäuser, wodurch zu einer Verwechselung leicht Anlaß gegeben werden konte, starb aber erst 1472, als Prior des Kartäuser-Klosters zu Lüttich.

**) Es ist ungegründet, daß er, wie andere Schriftsteller angeben, den Kartäuser-Orden blos darum erwählt habe, um nicht in seinem vorigen Orden zum Abt erwählt zu werden, da er letztere Würde wirklich bekleidet hat.

***) Trithemius gibt unrichtig 1466 als sein Todesjahr an.

Art, von Flacius †) unter die Zeugen der Wahrheit vor der Reformation gerechnet ††). (*H. A. Erhard.*)

CLUSETTE, la [1]), einer der merkwürdigsten Schweizer-Päße auf dem südlichen Abhange des gleichnamigen Berges [2]), zwischen Brot und Noiraigues im Angesicht des Cul du Van (s. diesen Artikel) und der andern Klippen der Montagne de Boudry, die anscheinend jedes weitere Fortkommen unmöglich machen [3]). Die große Landstraße von Neuchâtel nach dem Val de Travers und Frankreich führt über diesen Paß, der auf einer Strecke von 2 bis 300 Schritten zwischen einer mehre hundert Fuß hohen senkrechten Felsenwand und einem schauerlichen Abgrunde läuft, in dessen Tiefe die Reuse über zusammengestürzte Felsentrümmer sich schäumend fortwälzt. Ehemals ragte der Felsen über den Weg hervor [4]); da er indessen im Jahr 1778 theilweise einfiel, so hat die Regierung mit beträchtlichen Kosten den übrigen Theil seiger hauen lassen, wodurch die vorerwähnte Felsenwand entstanden ist. Auf der Seite des Abgrundes schützt ein starkes Geländer den Reisenden. Die hohe Wand besteht aus einem mit Versteinerungen angefüllten bröcklichen Jurakalk in dünnen wagerechten Lagen, zwischen welchen dünne Mergelschichten laufen [5]). Dem Wege zunächst ist das Mergellager mächtiger, das indessen leicht abblättert, weswegen schon Ferber [6]) die Nothwendigkeit gezeigt hat, dasselbe durch eine Mauer vor dem zerstörendem Einflusse der Luft zu verwahren. Für das Schauerliche, worauf hier das Auge allenthalben stößt, wird dem Botaniker einiger Ersatz durch manche seltnere Pflanze, von denen wir nur *Iberis amara L.* nennen wollen, die im Monat Juni hart am Felsen mit weißen und rothen Blumen in Menge prangt [7]).

(*Graf Henkel von Donnersmarck.*)

CLUSIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Guttiferae, und der ersten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse (oder aus der ersten Ordnung der 23sten Klasse), welche ihren Namen erhalten hat nach dem berühmten Clusius (s. diesen Art.). Ihr Charakter ist: Ein 4-, 5- bis 8blättriger Kelch, dessen Blättchen dachziegelförmig übereinander liegen; 4, 5, 6 oder 8 Blumenblättchen; eine strahlenförmig-schildförmige Narbe; eine lederartige, 4 bis 5 oder 8klappige Samenkapsel, deren nach innen gebogene Klappen die Placenten tragen. Die Arten dieser Gattung sind Bäume, seltener kletternde Sträucher, wachsen oft parasitisch auf anderen Bäumen, und enthalten einen klebrigen, zähen Saft. Cl. rosea L., ein Baum mit umgekehrt-eiförmigen, stumpfen, ausgerandeten, parallel-geaderten, kurz gestielten Blättern, sechsgetheilten Blüthen und gerippten Früchten. Dieser Baum, welcher eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreicht, und gewöhnlich auf Wurzeln, Stämmen und Zweigen anderer Bäume in Karolina und St. Domingo wächst, enthält einen klebrigen Saft, den man als äußerliches Heilmittel und als Schiffstheer benutzt. Abb. Catesby Hist. of Carol. etc. II. t. 99.

(*K. u. A. Sprengel.*)

CLUSIUM (j. Chiusi), in ältesten Zeiten Camers oder Camars genant (*Polyb.* 2, 19. 5.), war eine der ältesten und reichsten Städte im mittleren Etrurien. Die Etrurier hatten die Umbrier daraus vertrieben. Nachmals war sie des Königs Porsena Hauptstadt und durch dessen Labyrinth berühmt (*Plin. H. N.* 36, 11). Sie lag an einem Sumpfe, durch welchen der Clanis floß und sich unfern davon mit der Tiber vereinigte, hatte ein natürliches Sturzbad (*Clusini fontes* b. *Horat.*

†) Catalogus testium veritatis etc. Basil. 1556. 8. pag. 974. ††) Zur Bestätigung obiger Angaben wird es hinreichend seyn, die Titel einiger der wichtigsten von seinen Schriften anzugeben: *De moribus Christianorum. De causis multarum passionum. De arte curandi vitia. Soliloquium hominis ad animam. De intentionis directione. De profectu vitae spiritualis. De modo resistendi tentationibus. De arte moriendi. Quodlibetum statuum humanorum. De erroribus modernorum Christianorum. De malis hujus seculi. Consolatio malorum hujus seculi. De abusionibus clericorum. De autoritate ecclesiae, ejusque reformatione. De praelatis, quod vitia curare debeant. Apologeticus religiosorum* u. a. m. Wem an einem vollständigen Verzeichnisse seiner Schriften gelegen ist, der kann solches in den bekanten literarischen Werken finden, z. B. in J. A. Fabricii Bibliotheca latina med. et inf. aetatis, Vol. IV., wo jedoch irrthümlich aus Jacobus Cartusiensis oder Jacobus Junterbuck (pag. 17.) und Jacobus de Clusa (pag. 23.) zwei verschiedene Personen gemacht, auch dem Jacobus Gruitrodius (pag. 26.) verschiedene Schriften (nämlich alle von Trithemius nicht erwähnten) beigelegt werden, welche ohne Zweifel unserm Jacobus de Clusa zugehören. Die richtigsten Nachrichten von den Lebensumständen des Jacobus de Clusa gibt Motschmann (Erford. lit. Sechste Saml. S. 912.), aus den Annalen des Erfurter Kartäuser-Klosters; doch hat er auch den Irrthum begangen, den Jacobus de Gruitrode, welchen Trithemius von Jacobus de Junterbuk unterscheidet, und welcher ein Niederländer war, mit demselben für eine Person zu halten; denn in der Gegend von Jüterbok existirt kein Dorf dieses Namens, welches, wie Motschmann vermuthet, vielleicht das specielle Vaterland dieses Jacobus gewesen seyn könte. Dagegen ist der Jacobus de Gruitrode bei Flacius ohne Zweifel der unsrige, durch eine ähnliche Namen-Verwechselung.

1) Der Name wird auch oft „la Cluzette" geschrieben. Auf alten Karten und in alten Zeiten hieß der Ort „Cussetta." S. *J. E. de Boyve, Recherches sur l'indigénat helvétique de la Principauté de Neuchâtel et Vallangin. Neuchâtel* MDCCLXXVIII. *p.* 177. 2) Peter. *Description topographique de la paroisse et du vallon des Ponts. Mémoire couronné par la Société d'Emulation patriotique de Neuchâtel, en* 1805. v. Druckort 1806. 8. *p.* 6. 3) Diesem Umstand verdankt wol der Berg seinen Namen, denn er verschließt gleichsam den Durchgang. Über alle Örter, die in ihren Namen die Sylbe *Clus* (von *claudere*) führen, siehe *Loys de Bochat. Mémoires critiques pour servir d'éclaircissemens sur divers points de l'histoire ancienne de la Suisse. Lausanne* MDCCXLIX. in 4. *Tome* III. *p.* 204. 4) „A quelque distance de Brot, on passe près d'un rocher très-élevé qui domine et s'avance même sur le chemin etc. (*Osterwald.*) *Description des Montagnes et des Vallées, qui font partie de la Principauté de Neuchâtel et Valangin. Seconde édition. Neuchâtel* MDCCLXVI. *p.* 13.

5) Dieses allgemeine Bild wird in (*de Sandoz-Rollin*) *Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel. Zürich* 1812. *p.* 136. näher dahin bestimt: „c'est un mélange d'oolytes, de lames de spath calcaire, de bivalves et de filets pyriteux liés par un ciment marneux et silicieux." 6) Mineralogische und metallurgische Bemerkungen in Neuchâtel u. s. w. im Jahre 1788 angestellt. Berlin 1789. S. 19. 7) Siehe D. H. Hoppe neues botanisches Taschenbuch auf das Jahr 1810. Regensburg. S. 5.

Epp. I. 15, 8.), welches durch Antonius Musa in Aufnahme gekommen war. In der späteren römischen Geschichte (*Liv.* 10, 25.) komt sie beim Einbruche der Gallier vor, gegen welche sie eine Vormauer für die Römer wurde. (Lanzi Saggio di Lingua Etrusca. Bd. 2.) (*H.*)

CLUSIUS (Karl, eigentlich Charles de *l'Escluse*), einer der größten Pflanzenforscher des 16. Jahrh., ward geboren zu Arras in der Grafschaft Artois im Jahre 1526. Nachdem er seine frühere Jugend im väterlichen Hause verlebt, und darauf in Gent eine classische Bildung genossen hatte, begab er sich im Jahr 1546 nach Löwen, um hier, nach dem Wunsche seines Vaters, die Rechte zu studiren. Im 22. Jahre seines Alters verließ er Löwen und ging nach Marburg, von wo er im folgenden Jahre, hauptsächlich um Melanchthon kennen zu lernen, nach Wittenberg reiste. Um das Jahr 1550 begab er sich über Straßburg und Lyon, wo er sich nur kurze Zeit aufhielt, nach Montpellier. Hier beschloß er die Jurisprudenz aufzugeben, und sich ganz der Arzneikunde, besonders aber dem Studium der Natur hinzugeben; in diesem Vorsatz bestärkte ihn unter Anderen auch der berühmte Arzt Wilhelm Rondelet, dessen Haus- und Tischgenosse Clusius wurde. Nachdem er in Montpellier die medicinische Doctorwürde erlangt hatte (1555), kehrte er über Basel und Köln in sein Vaterland zurück, und verweilte hier, mit Einschluß eines zweijährigen Aufenthalts zu Paris, bis 1563. Zu dieser Zeit trat er als Begleiter der edeln und reichen Gebrüder Fugger aus Augsburg seine größte Reise an. Sie führte ihn zuerst nach Augsburg, von hier nach Belgien zurück, längs den Küsten Frankreichs nach der pyrenäischen Halbinsel, welche er bis Cadiz und Lissabon in verschiedenen Richtungen durchkreuzte. Die reiche naturhistorische Ausbeute dieser Reise ordnete und beschrieb er in seinem Vaterlande, wohin er im Jahr 1565 zurückgekehrt war. Nachdem er sich hier acht Jahre aufgehalten, und während dieser Zeit England besucht hatte, folgte er einem ehrenvollen Rufe nach Wien, wo er Aufseher des kaiserlichen Gartens wurde. Bei Kaiser Maximilian sowol, als bei dessen Sohn und Nachfolger Rudolph, stand Clusius in hoher Gunst; auch hatte er vertrauten Umgang mit vielen großen und berühmten Männern, welche sich damals am kaiserlichen Hofe befanden, namentlich mit den beiden Leibärzten Krato von Kraftheim und Rembert Dodoens. Dabei setzte er seine Arbeiten mit unermüdlichem Fleiße fort, durchforschte während der Sommerszeit Österreich, Ungarn und Böhmen, und benutzte den Winter zum Ordnen und Beschreiben der gesammelten Schätze; auch machte er von Wien, mit Erlaubniß des Kaisers, eine abermalige Reise nach England, wo er unter Anderen den Seehelden Franz Drake kennen lernte. Endlich des Hoflebens satt, zog sich Clusius im Jahr 1587 (oder 88) nach Frankfurt am Main zurück, wo er von einem Jahrgehalt lebte, welchen ihm sein hoher Gönner Landgraf Wilhelm von Hessen ausgesetzt hatte; denn auf sein väterliches Gut Watenes hatte er schon früher zu Gunsten seines jüngeren Bruders mit seltenem Edelmuth verzichtet. Im Jahre 1593 nahm er die Stelle eines Professors auf der Universität Leyden an, und starb hier unverheirathet, kurze Zeit nach seinem Freunde Joseph Scaliger, im 84. Jahre am 4. April 1609. Clusius war von sehr schwächlichem Körperbau, und hatte viele Krankheiten überstanden: Als Kind litt er an kalten Fiebern, und soll sogar die Pest gehabt haben; von der Wassersucht befreite ihn Rondelet in Montpellier; auf der spanischen Reise brach er bei einem Sturz mit dem Pferde den rechten Arm; in Wien den linken Fuß; und endlich verrenkte er sich in Frankfurt den rechten Schenkel dergestalt, daß er sich die letzten zwanzig Jahre seines Lebens nur mühsam auf Krücken fortbewegen konte; außerdem litt er an Stein- und Kolikschmerzen und an einem Bruche. Wenn man alle diese körperlichen Leiden und seine steten Reisen in Erwägung zieht; so ist es kaum begreiflich, wie sich Clusius so tiefe und vielseitige Kentnisse hat erwerben können. Er war nicht allein ein ausgezeichneter Botaniker, sondern er war auch in der Medicin, Geschichte, Philosophie, und in den alten und neueren Sprachen wohl bewandert, wie man dies aus seinen Schriften hinlänglich ersieht. Diese sind folgende: 1) Eine französische Übersetzung von Dodonaei Cruydeboek unter dem Titel: Histoire des plantes, Anvers 1587. 4. 2) Exoticorum libri X. Antverp. 1605, fol., worin er Auszüge aus der Portugiesen Garcia, del Huerto (ab Orto), und Christoval da Costa, und aus des Spaniers Nic. Monardes Berichten über die Pflanzen beider Indien, so wie aus Pierre Belon's Nachrichten über die Levante, mit vielen eigenen Bemerkungen bereichert, lieferte. 3) Rariorum stirpium per Hispanias observatarum historia. Antv. 1576. 8. 4) Rariorum stirpium per Pannoniam, Austriam et alias provincias observatarum historia. Antv. 1583. 8. 5) Diese beiden Werke vereinigt unter dem Titel: Rariorum plantarum historia. Antv. 1601. fol. Wozu nach seinem Tode noch kamen: Curae posteriores (quibus accessit Everardi Vorstii de Clusii vita et obitu oratio etc., woraus die hier gegebenen Nachrichten entlehnt sind). Lugd. Bat. 1611. 4. Die vielen Pflanzen, welche in den letztgenanten Werken beschrieben, und in trefflichen Holzschnitten dargestellt sind, hatte Clusius theils selbst gesammelt, theils von seinen Freunden Lobelius aus Lille, Thomas Penney in London, Jacques Plateau in Tourney, dem florentinischen Edlen Caccini, Joh. Dortmann in Gröningen, und dem Friesen Bernh. Paludanus, der Reisen im Orient gemacht hatte, erhalten *). (*A. Sprengel.*)

*) Der ausgebreitetste Briefwechsel, ein bewundernswürdiges Gedächtniß, die Kentniß der alten und der meisten neuern Sprachen, ein seltener Scharfsinn und eine nicht zu ermüdende Arbeitsamkeit unterstützte ihn bei seinen Bemühungen, denen die Botanik viele Bereicherungen verdankt. Kein Botaniker vor ihm hat so viele seltene Pflanzen beschrieben, und ihm verdankt man unter andern die erste genaue und ausführliche Beschreibung der Erdäpfel unter dem Namen Arachidna Theophrasti und Papas Peruvianorum. Alle seine Beschreibungen zeichnen sich durch eine Genauigkeit, Präcision, Eleganz und Methode aus, worin ihn nur wenige spätere Botaniker erreicht haben, auch unterläßt er nicht die Namen der Pflanzen in den lebenden Sprachen anzugeben, und über ihre Anwendung in der Medicin, den Künsten und der Landwirthschaft Belehrungen zu ertheilen. Bei seinen großen Verdiensten war er bescheiden, sanft, gemäßigt in allen seinen Neigungen, und wohlthatig gegen seine

CLUSIUS, auch Clusinus und Clausius, d. i. der Schließende, ein Beiname des Janus, weil er das Amt der Schlüssel im Himmel und auf Erden verwaltet. Im Gegensatz hieß er Patulcius, der Öffner (*Ovid. Fast.* I, 130 ff.; *Macrob.* I, 9. — s. Janus.)

(*Rickleſs.*)

CLUSONE, Marktflecken im lombardisch-venedigischen Königreich, lombardischen Gouvernement, Delegation Bergamo, im XIV. District, der von diesem Marktfl. den Namen führt (Clusone), im Thale Seriana, nicht weit vom Abhange des Berges Criniero, mit einer Pfarre St. Maria Assunta, 2 Aushilfkirchen, 3 Oratorien, einem königl. Districts-Commissariat, einer Prätur, Salz-, Pulver- und Stempelpapier-Verschleißamt, Wald- und Cimentirungsamt, einer Briefsammlung des $21\frac{1}{2}$ Migl. entfernten Provinzial-Postamtes zu Bergamo, 4 Ziegel- und Kalköfen, 3 Pelzwaaren-Fabriken, 3,100 Einwohnern, die sich von der Tuchweberei, von Eisenarbeiten, Handel u. s. w. nähren. In der Nähe sind Kupfer- und Vitriolwerke. (*Rumy.*)

CLUTIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der dritten Ordnung der 16. Linnéschen Klasse (nach Willdenow, der Cluytia schrieb, aus der letzten Ordnung der 22. Klasse), welche so genant ist nach den holländischen Botanikern Clutius, Vater und Sohn (s. Cluyt). — Der Charakter der Gattung Clutia ist folgender: Diöcische Blumen; ein fünftheiliger Kelch; fünf Blumenblättchen, an deren Basis fünf Drüsen mit eben so vielen Anhängseln abwechseln; ein fadenförmiges Säulchen, welches unterhalb der Spitze die Antheren trägt; drei zweigetheilte Griffel; eine dreikörnige Frucht, deren Samen mit Keimwärzchen (strophiolis) versehen sind. Vergl. Adr. Jussieu Euphorb. t. 6. n. 21. Die sechzehn bekanten Arten dieser Gattung sind Bäume und Sträucher: eine derselben wächst in Arabien, drei sind in Ostindien, die übrigen am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimisch. Zu den letztgenanten gehört Cl. pulchella Linn., ein Strauch mit eiförmigen, etwas zugespitzten, gestielten, unbehaarten, unten wie die Zweige schuppigen Blättern, und gestielten, in den Blattachseln meist gehäuft stehenden, grünlichen Blüthen. — Die Rinde der Frucht von einer der ostindischen Arten, Cl. collina Roxb., soll ein starkes Gift enthalten. (*A. u. K. Sprengel.*)

CLUVER, Cluwer, Cluvier, lat. Cluverius. 1) Philipp, ein berühmter Geograph und Alterthumsforscher, aus einem altadelichen Geschlechte, zu Danzig 1580 geboren. Sein Vater, der daselbst Münzmeister war, sandte ihn in seiner Jugend nach Polen, um die Landessprache zu erlernen, und darauf nach Leiden, um die Rechte zu studiren. Seine Neigung hatte sich aber schon früher für Geschichte und Erdkunde entschieden, und was er darin zu leisten vermochte, bewies eine Karte von Italien, die er mit Beifall öffentlich bekant machte. Da ihn nun überdieß Scaliger, der damals in Leiden lehrte, rieth, sich ganz auf Erd- und Alterthumskunde zu legen, so entsagte er dem Rechtsstudium gänzlich, zog sich aber dadurch den Unwillen seines Vaters in dem Grade zu, daß ihm derselbe alle Unterstützung versagte. Die Noth, in welche der Sohn dadurch versetzt wurde, veranlaßte ihn, unter den österreichischen Truppen Militärdienste zu nehmen. Nachdem er zwei Jahre in Böhmen und Ungarn gedient hatte, kehrte er nach Leiden zu seinen Lieblingsstudien zurück, und machte darauf, von der Mutter heimlich mit Geld unterstützt, eine Reise durch England, Schottland, Frankreich, Teutschland und Italien. Seine Kentnisse erwarben ihm vermögende Gönner, und in Rom machten ihm selbst Cardinäle Anträge, die seine Versorgung betrafen. Er zog es aber vor, nach Leiden zurückzukehren, wo ihn die Curatoren der Hochschule durch einen Jahrgehalt in den Stand setzten, seine literarischen Plane auszuführen, die aber schon 1643 der Tod unterbrach. Cluver hat sich in seinem kurzen Leben um die alte und neue Erdkunde anerkante Verdienste erworben, viele Fehler seiner Vorgänger berichtigt, und seine großen Reisen sorgfältig benutzt, um an den geeigneten Orten genaue Untersuchungen anzustellen. Auch seine ausgebreiteten Sprachkentnisse (er redete mit Leichtigkeit 10 Sprachen), waren ihm zur Erreichung seiner Zwecke förderlich. Zwar baute er bei seinen antiquarisch-geographischen Untersuchungen zu viel auf Hypothesen, und wurde dadurch zu falschen Folgerungen verleitet, aber von diesen Unvollkommenheiten abgesehen, sind seine Forschungen sehr verdienstlich, besonders in Beziehung auf das teutsche ethnographische Alterthum, und auf die von ihm mit großer Sorgfalt bearbeiteten antiquarischen Beschreibungen von Italien und Sizilien, und seine Einleitung in die alte und neue Erdkunde ist, als erster gelungener Versuch einer systematischen Behandlung der Geographie nach ihrem ganzen historisch-politischen Umfange, lange Zeit ein beliebtes und viel benutztes Handbuch gewesen: Introductionis in universam geographiam tam veterem quam novam lib. VI. Lugd. Bat. 1624. 4.; ed. J. Vorstius. ib. 1629. 12. mit Karten, die erste und beste unter den vielen Ausgaben in diesem Format; verm. mit Anmerk. Amst. 1697. 4.; am besten cum notis variorum ed. A. Bruzen de la Martiniere. Amst. 1729. 4. Teutsch 1733. 8. De tribus Rheni alveis atque ostiis et de quinque populis quondam accolis. Lugd. Bat. 1611. abgedr. in Scriverii antiquitt. infer. Germaniae. Germania antiqua. Lugd. Bat. 1619; 1631. fol. m. Kupf. u. Kart. Siciliae antiquae lib. II. Sardinia et Corsica ant. lb. 1624. fol. herausgeg. von

---

Verwandten, die er um so freigebiger unterstützte, da er nie verheirathet war und wenig Bedürfnisse hatte. Mit allen ausgezeichneten Botanikern seiner Zeit stand er in Verbindung, jedem Verdienst ließ er Gerechtigkeit wiederfahren, und dankbar nante er diejenigen öffentlich, die ihm Pflanzen oder andere Naturalien mitgetheilt und nützliche Belehrungen gegeben hatten. Über ihn s. des Vorstius oben angeführte Oratio, wieder abgedr. in *Wittenii* Memor. medicor. Dec. I. p. 1. und in *Mangeti* Biblioth. scriptor. med. T. I. P. II. 84. *Ghilini* teatro d'uomini lit. T. II. 54. *Sweertii* Athenae Belg. 166. *Foppens* bibl. belg. T. I. 150. *Paquot* memoires T. XVII. 413. Willdenows Grundriß d. Kräuterk. 396. Biogr. univ. T. XXIII. s. v. L'Ecluse. Von seinen Schriften insbesondere *Halleri* Bibl. botan., das Register zu *Bochmeri* bibl. scriptor. hist. nat. und Eberts bibliogr. Lex. s. v. Clusius. Briefe von ihm findet man in *P. Butmanni* sylloge epist. T. I. 311—329. (*Baur.*)

D. Heinſe. m. Kupf. u. Kart. Italia antiqua. Ib. 1624. Vol. II. fol. m. Kupf. und Kart. cum annotatt. Lucae Holstenii. Amst. 1704. fol. De Francis et Francia, in A. du Chesne Hist. Franc. scriptor. T. I. *). —

2) Johann Cluver, geboren 1593 zu Krempe in Stormarn, war zuerſt Rektor in ſeiner Vaterſtadt, hernach Diakonus zu Meldorp, ferner Paſtor zu Marne in Dithmarſen, wie auch Doctor und Profeſſor der Theologie und Paſtor zu Sorà, endlich Paſtor zu Meldorp und Superintendent zu Dithmarſen, geſtorben 1633. Außer mehren andern Schriften hat man von ihm eine vielgebrauchte und oft gedruckte Epitome historiarum totius mundi, a prima rerum origine usque ad a. Chr. 1630. Lugd. Bat. 1631. 4. Rotterd. 1672. 4. Die Beſchuldigung, daß dieſes Werk die Arbeit eines Jeſuiten ſey, hat Feuſking in den Beiträgen zur Geſch. der Herz. Schleßwig und Holſtein gründlich widerlegt **). (*Baur.*)

3) Detlef, der Neffe des vorigen, geb. gegen die Mitte des 17. Jahrh. zu Schleswig, und 1708 zu Hamburg geſtorben, hatte, nach ſeinen Reiſen durch Frankreich und Italien London zu ſeinem Aufenthalte gewählt, wo er bis 1687 die Mathematik lehrte. Er iſt nur darum zu bemerken, weil Leibnitz gegen ſeine wunderlichen mathematiſchen Viſionen ſchrieb. (Acta eruditorum 1686 Juli und 1687 Okt.). Das Verzeichniß ſeiner Schriften ſ. b. Moller in der Cimbria litterata. (*H.*)

CLUYT, lat. Clutius (Theodor Auger und Diek Ouger), Vater und Sohn, holländiſche Botaniker. Der erſte, Apotheker zu Leiden, war daſelbſt 1577—1589 Aufſeher des neu angelegten botaniſchen Gartens, um den er ſich ſehr verdient machte. Er ſchrieb ein oft gedrucktes Werk über die Bienenzucht: Van der Byen, haer wonderliche oorsprong, natur, eygenschap etc. Leyd. 1598; Amst. 1600; 1705. 8. Sein Sohn überſetzte dieſe Schrift ins Lateiniſche. Dieſer, gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Leiden geboren, machte, nachdem er einige Zeit für den alten Richier de Belleval die Aufſicht über den botaniſchen Garten zu Montpellier geführt hatte, große botaniſche Reiſen durch Italien, Frankreich und Spanien, begab ſich von da nach Afrika, wo er dreimal gefangen genommen und geplündert wurde, und ſtarb um die Mitte des 17. Jahrh. in ſeiner Vaterſtadt als Doctor der Medicin und Aufſeher des botaniſchen Gartens, den er mit den ſeltenſten Gewächſen bereicherte. Er ſchrieb: Calsuve sive dissertatio lapidis nephritici sive jaspidis viridis naturam etc. exhibens. Rostock. 1627. 12. Opuscula de nuce medica s. cocco maldivensi; de hemerobio s. ephemero insecto et maiali verme. Amst. 1634. 4. m. Holzſchnitten, und in holländiſcher Sprache (Amſt. 1631. 8.) eine Anweiſung, Naturalien zu packen und zu verſenden; die erſte über dieſen wichtigen Gegenſtand, die von den Holländern mit vielem Nutzen befolgt wurde. Boerhave weihte dem Andenken dieſer beiden Botaniker ein Pflanzengeſchlecht, das er *Clutia* nante (ſ. dieſe), eine Benennung, die Linné beibehielt *). (*Baur.*)

CLYDE, einer der vornehmſten Ströme Schottlands, welcher im ſüdlichen Lanark entſpringt, bei Lanark, Hamilton, Glasgow, Renfrew und Dumbarton vorbeigeht, und nach einem Laufe von 10 Meilen durch den breiten Clyde Frith ſich bei dem Schloſſe von Dumbarton in die iriſche See mündet. Er iſt wegen ſeiner maleriſchen Waſſerfälle in der Nähe von Lanark bekant; der Fall bei Corrahouſe beträgt 84, der von Stonebyres 80 Fuß. (*Hassel.*)

CLYDE. Dieſen Namen führt bei ſeinem Urſprunge auch der Nordamerikaniſche Fluß St. Johns, der an dem Albanygebirg entſpringt, ſich dann durch den Wigudi und den Greenriver vergrößert, und der Hauptfluß von Neubrannſchweig iſt. (*H.*)

Clyde Canal ſ. Forth und Clyde Canal.

CLYDE FRITH, ein Meerbuſen an der weſtlichen Küſte von Schottland, zwiſchen den Shiren Argyte und Wigtone, der äußerſt fiſchreich iſt: in demſelben mündet ſich der Clyde. (*Hassel.*)

CLYDE IRON WORKS, eine Eiſenhütte längs dem Clyde in dem 5,469 Einw. zählenden Kirchſpiele Weſtmorkland der ſchottiſchen Shire Lanark. Sie beſteht aus Hochofen, Gießereien, Hammern und Schmieden, iſt die größte nach Canon Works in Schottland, beſchäftigt über 500 Arbeiter und liefert Kanonen, Bomben und alle Arten von groben und kurzen Eiſenwaren. (*Hassel.*)

Clydes dale ſ. Lanark.

CLYMENE, Savigny. Ein Thier aus der Ordnung der Ringwürmer, in einer zarten, wellenförmigen, an beiden Seiten offenen Röhre wohnend, welche äußerlich mit Sandkörnchen und Conchylienſtückchen beſetzt iſt. Der Wurm iſt cylindriſch von Geſtalt, und hat längs jeder Seite borſtentragende Wärzchen. Vorn iſt er abgeſtutzt und ein halbzirkelförmiger Rand umgibt die Mundöffnung. Dieſe iſt wie eine Querfalte, zweilippig, und die untere Lippe ſehr angeſchwollen. Tentakeln fehlen. Das hintere Ende iſt kreisförmig ausgebreitet, wie ein Trichter. Sein Rand iſt mit vielen gleichförmigen ſpitzen Zähnchen wie eingeſchnitten. Innerhalb deſſelben zeigen ſich kiemenartige erhabene Strahlen bis zum After, der mit fleiſchigen Wärzchen umgeben iſt. Die einzige Species, Clymene Amphistoma, lebt an den Küſten des rothen Meeres in Felſenritzen. (*Thon.*)

Clypea Blum. ſ. Stephania Lour.

CLYPEASTER (Entomologie). Käfergattung aus der Abtheilung der Tetrameren, von Latreille, Dejean

*) *Heinsii* orat. in ejus obitum. Lugd. Bat. 1623. 4. wieder abgedr. in *Heinsii* oratt. Ib. 1627. und in *Wittenii* memor. philosoph. Dec. II. 120. *Freheri* theatr. P. IV. 1515. *Vossius* de scient. mathem. 262. *Hanckius* de scriptt. rer. rom. 277. Pope-Blount 931. Hist. bibl. Fabric. R. III. 414. *Meursii* Athenae Bat. 291. Menckeniorum bibliotheca doctor. militum 159. Mém. de Niceron T. XXI. 346, in der teutſchen überſ. 16 Th. 86. Wachters Geſch. d. biſt. Forſch. 1. Bd. 2. Abth. 859. 865. **) *Wittenii* memor. theol. Dec. III. 356. *Molleri* Cimbria lit. T. III. 217. Hist. bibl. Fabric. P. V. 216. Schleswig-Holſtein. Anzeigen. Glückſtadt 1763. S. 353—360.

*) Jöcher und Adelungs Zuſätze. *Clement* bibl. cur. T. VII. 198. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars).

und Gyllenhal aufgeführt, aber noch nicht näher bezeichnet. Die hieher gehörigen Käfer sind sehr kleine, ganz glatt gedrückte Thierchen, mit großem, vorn gerundetem Halsschilde, das den Kopf ganz verdeckt, und hinten stumpfen oder abgestutzten Deckschilden. Die Fühler haben nur neun Glieder, von denen die drei letzten eine dreiblättrige Kolbe bilden, welche über den Rand des Halsschildes herausragt. Die vier Glieder der Tarsen sind ungelappt. Man kent fünf, in Europa einheimische Arten, die unter Baumrinden vorkommen. Die bekanteste Art ist *C. pusillus* (Ahr. Faun. Ins. fasc. 8. tab. 10. Gyll. Ins. suec. 2. 576. 1. Cossyphus pusillus) schwarz, dünn grau behaart, der Vorderrand des Halsschildes blaß durchscheinend, 1 Linie lang. In Teutschland und Schweden unter Fichtenrinde. (*Germar.*)

CLYPEOLA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Kreuzblumen, und der ersten Ordnung der 15. Linnéschen Klasse, deren Charakter in einem an der Basis gleichförmigen Kelch, und einer zusammengedrückten, kreisrunden, einfächerigen, einsamigen schötchenartigen Frucht besteht. Es sind bis jetzt drei Arten dieser Gattung, einjährige kleine Kräuter, bekant: 1) Cl. Jonthlaspi L. mit fast glatten, gewimperten Schötchen und weitschweifigem Stengel. Im südlichen Europa und in Mittelasien. Abb. Lam. Ill. t. 560. f. 1., Desvaux Journ. de bot. III. t. 25. f. 7. 2) Cl. eriophora Cand. Syst. mit ausgerandeten, gezähnten, flockig-wolligen Schötchen und aufrechtem Stengel. Bei Aranjuez in Spanien. (Alyssum eriophorum Pourr., Willd. En., Vesicaria lanuginosa Poir. Enc., Orium lanuginosum Desv. l. c. f. 10.). 3) Cl. echinata Cand. Syst. mit gezähnten, borstig-stachligen Schötchen, aufrechtem Stengel, und leicht abfallenden Kelchen. In Kleinasien und am Tigris. (Cl. lasiocarpa Pers. Syn., Bergeretia lasioc. Desv. l. c. f. 9.). — Cl. tomentosa L. ist Alyssum orientale Arduin., Cl. maritima L. = Alyss. maritimum Lam. (*A. u. K. Sprengel.*)

Clypeus s. Insecta.

CLYSMA, Clyster, Clysterium, Enema, Klystier, Lavement, Klisteer etc., eine für den untern oder weitern (dickern) Theil des Darmkanals, besonders für den Afterdarm bestimte Form theils elastisch-, theils tropfbar-flüssiger Arznei- und Nahrungsstoffe, welche vermittelst eigener Maschinen (s. Klystierspritzen) mit mehrer oder weniger Gewalt auf einmal oder nach und nach durch die Aftermündung eingespritzt werden. Diese Klystiere sind nach den mancherlei Heilungszwecken u. s. w. sehr verschieden. Man wendet dergleichen aus gemeiner Luft und mehrern künstlichen Gasarten, aus feuchten und trocknen Dämpfen, aus gemeinem Wasser und aus vielerlei theils einfachern, theils zusammengesetzten kalten oder warmen Flüssigkeiten an. Es giebt erweichende, auflösende, ausleerende, aber auch adstringirende, stärkende, nährende und andere Klystiere.

Die Gabe der Klystiermasse verhält sich, gegen die gewöhnliche Arzneidosis für den Magen, ungefähr = 4 : 1, kann und muß aber nach den Umständen ꝛc. modificirt werden. Für Erwachsene beträgt sie in der Regel vier bis zwölf Unzen.

Durch den Afterdarm lassen sich vermöge dessen starker Absorptionskraft viele Arzneien und Nahrungsmittel in den Körper bringen, wenn der Eigensinn des Patienten, oder eine krankhafte Beschaffenheit des Schlundes und Magens deren Aufnahme durch den Mund beschränkt oder ganz verbietet. Hiezu komt, daß der Mastdarm vermöge seiner Lage vorzüglich bei Krankheiten des Unterleibs, oder des Darmes selbst, z. B. bei Verschleimung der untern Darmpartie, bei der Ruhr, bei Hämorrhoiden, Gebärmutterblutflüssen ꝛc., ungleich bequemer ist zur Anwendung der nöthigen Arzneien, als der Magen.

Demnach will man durch Klystiere entweder eine Ausleerung erzwecken, oder auf die Allgemeinthätigkeit des Organismus wirken, oder örtliche Krankheitsformen austilgen.

Für den ersten Zweck sollen die Klystiere schnell einwirken und irgend eine Excretion mehr beschleunigen; dies geschieht durch Zusatz von Mitteln, welche die Thätigkeit des Darms rasch aufregen, eine schnellere Zusammenziehung desselben, und baldige Forttreibung des Klysters bewirken.

Für den zweiten Zweck dienen zu Klystieren solche Mittel, die auf den ganzen Organismus einwirken, oder leicht assimilirbare Bestandtheile enthalten, wie: Gallerte, Stärkmehl, Schleim, Opium, Stinkasant, Baldrian, Chinarinde u. a. m.

Im dritten Falle wählt man dazu solche Arzneien, die gegen topische Fehler des Afterdarms oder benachbarter Organe angezeigt sind.

Zugleich aber kommen hier noch folgende Umstände in Betracht: 1) das Mehr oder Weniger der eingespritzten Klystiermasse; 2) das mehr oder minder tiefe Eindringen derselben, welches theils von der Güte der Klystierspritze, theils von der örtlichen und eigenen Mischung, oder von der vorhandenen Veränderung des Darms abhängt. So bleiben kleinere Klystierportionen gewöhnlich länger im Darmkanale, als größere, welche schon durch ihren mechanischen Druck einen schleunigern Abgang bewirken. Wo man also diesen nicht beabsichtigt, ist es am besten, nur kleine Klystiermassen, aber öfterer, einzuspritzen; so dürfen die ernährenden, beruhigenden und einhüllenden Klystiere nur eine kleine Quantität betragen; dagegen müssen ableitende und ausleerende Klystiere mehr Flüssigkeit enthalten. [Vergl. *Pfaff* Histor. Clysterum pathologico-therapeutica. Jen. 1780. 4. — Quaedam de enematibus etc. auct. *Feller.* Lips. 1781. 4. — J. Kämpf's Abhandl. von einer neuen Methode, die hartnäckigsten Krankheiten des Unterleibes ꝛc. zu heilen. Leipz. 1784. 86. 8. 3te verm. u. verb. Aufl. ꝛc. 1821. gr. 8. mit Kpfrn.; (im Ausz. von G. W. L. Müller. Lpz. 1788. 8. und einen andern Ausz. Augsb. 1791. 8.). (*Th. Schreger.*)

CLYSSUS heißt: 1) bei Paracelsus u. A. die Quintessenz oder der Fünftelsaft einer Sache; 2) bei Andern die Wiedervereinigung der einzeln bearbeiteten Mischungstheile eines Körpers in eine ganze Masse, oder ein zusammengesetztes mineralisches Saures, insgemein aber diejenige Flüssigkeit, welche durch Verpuffung gewisser Körper mit einem oder dem andern entzündlichen Steffe

in verschlossenen Gefäßen hervorgebracht wird. So bereitete man z. B. durch Verpuffung des Salpeters mit Kohlenstaub den Salpeter-Clyssus (Clyssus nitri), nichts anders, als eine schwache Salpetersäure; so ließ man Salpeter mit Schwefel verpuffen, und es entstand der Schwefel-Clyssus (Clyssus sulphuris); nimt man nur sehr wenig Salpeter und viel Schwefel, so ist der Schwefel-Clyssus fast lauter reine Schwefelsäure, dergleichen Ward zuerst in der Art fabricirn lehrte. — Mit Antimon bildet sich auf demselben Wege der Spiesglanz-Clyssus (Clyssus antimonii.).

Die alten Chemisten, welche solche Arbeiten mit vielen Umständlichkeiten anstellten, wähnten ohne Zweifel, daß die dadurch erzeugten Feuchtigkeiten besondere Kräfte zu ihren alchymischen Processen besäßen.

Allein jetzt ist man überzeugt, daß alle diese Clyssusarten sich durch Nichts besonders auszeichnen; denn die mit ihnen verbundenen sehr vielen wesentlichen flüchtigen Stoffe gehen bei der vormals üblichen Verfahrungsart ganz verloren, weil man zum Auffangen und weitern Prüfen derselben noch keine eigene Gasgeräthschaften hatte, dergleichen uns zu Gebote stehen.

Überdem wird die ganze Operation jetzt dadurch sicherer, daß man einmal die brennbaren Stoffe mit dem Salpeter blos gröblich vermengt, mithin die Verpuffung dieses Salzes um so weniger geschwind und heftig geschieht, je minder genau die entzündlichen Materien, welche es zur Verpuffung bringen, ihm beigemischt sind. Zweitens läßt man jetzt von dem Salze nur wenig auf einmal verpuffen, und wartet das Ende der Verpuffung erst ab, bevor man wieder etwas Salz einträgt. (*Th. Schreger.*)

CLYTRA. Sägekäfer. (Entomologie). Eine von Laicharting errichtete, und von den spätern Schriftstellern angenommene Käfergattung aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarsen, die früher mit Cryptocephalus vereinigt war. Ihre Kennzeichen sind: kurze, sägeförmig gezahnte Fühler, vorstehende Kinnbacken, ein senkrecht stehender Kopf, walzenförmiger Körper und gepolsterte Tarsen. Bei den Männchen sind in der Regel die Vorderbeine sehr verlängert und die Kinnbacken stehen stärker vor. Es sind gegen 70 in verschiedenen Welttheilen einheimische Arten bekant, deren Larven *) in einem lederartigem Sacke leben, den sie mit sich herumschleppen. Die vollkommenen Insekten leben auf Blättern. Die bekantesten Arten sind: 1) *C. quadripunctata.* Fabr. Gyllenh. Panz., schwarz, Deckschilde ziegelroth, auf jedem zwei schwarze Flecke. Auf Weiden. Gegen 4 Linien lang. 2) *C. longipes* Auct., blauschwarz, Deckschilde strohgelb, auf jedem ein Schulterpunkt und zwei Punkte unter der Mitte schwarz. Fast einen halben Zoll lang. Im südlichen Europa.

Fabricius hat unter Clytra mehrere Arten beschrieben, die zu *Chlamys* gehören. (*Germar.*)

CLYTUS. Widderkäfer. Käfergattung, von Fabricius errichtet, aus der Familie der Bockkäfer (Cerambycini), die sich von Callidium nur durch das kugelige Halsschild unterscheidet, und daher von Latreille und mehren Schriftstellern nur als Unterabtheilung von Callidium angenommen wird. Die mehrsten hieher gehörigen Arten zeichnen sich durch schwarzbraune Grundfarbe, mit citrongelben Querbinden des Halsschildes und der Deckschilde aus, z. B. C. arietis, arcuatus, gazella u. a. (*Germar.*)

*) Vergl. Fuesly Arch. d. Insekt. Gesch. 6s Heft. tab. 31.

Cnemidotus s. Haliplus.

Cneorhinus s. Thylacites.

CNEORUM L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der ersten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fünftheiligen Kelch, einer dreiblätterigen Corolle, drei Narben und einer dreisamigen Beere. Es sind nur zwei Arten dieser Gattung bekant: 1) Cn. tricoccon L., ein unbehaarter Strauch mit blüthentragenden Blattachseln, welcher im südlichen Europa wächst, und in Camerar. Epit. t. 973. abgebildet ist. 2) Cn. pulverulentum Venten. (Hort. Cels. t. 77.), ein weißgrau-pulveriges Staudengewächs mit blüthentragenden Blättern, und vierzähligen Corollenblättchen und Staubfäden. Ist auf Teneriffa's sonnigen Felsen einheimisch.

(*A. Sprengel.*)

CNESTIS Juss. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der fünften Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse, hat zum Charakter einen fünftheiligen Kelch, fünf Corollenblättchen und fünf zweiklappige, einsamige Samenkapseln. Die hieher gehörigen Arten sind Bäume, oder Sträucher aus den Tropenländern: 1) Cn. obliqua Pal. Beauv. (Fl. owar. I. t. 59.), mit gedreiten Blättern, lanzettförmigen, zugespitzten, ungleichseitigen, unten unbehaarten Blättchen, und am Ende der Zweige stehender Blüthenrispe. Wächst in Guinea. 2) Cn. pinnata Pal. Beauv. (l. c. t. 60.), mit gefiederten Blättern, herzförmig-ablangen, glattrandigen, unbehaarten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, abgekürzten Doldentrauben, und Blüthen, welche durch zwei Bracteen unterstützt sind. Ebendas. 3) Cn. glabra Lam. Encycl., mit gefiederten Blättern, oval-ablangen, an beiden Enden etwas verschmälerten, glattrandigen, unbehaarten Blättchen, und seitlich-angehäuften Blüthentrauben. Auf den Mascarenhas. Abb. Lam. Illustrat. t. 387. f. 1. 4) Cn. polyphylla Lam. Enc., mit gefiederten Blättern, oval-ablangen, zugespitzten, unten etwas zottigen Blättchen, und am Ende stehenden, filzigen Blüthentrauben. Auf Madagaskar. Abb. Lam. Illustr. t. 387. f. 2. 5) Cn. corniculata Lam. Enc., mit gefiederten Blättern, ablangen, langzugespitzten, am Mittelnerven zottigen Blättchen, seitlichen, wenig blumigen Blüthentrauben, und gehörnten Früchten. Die Früchte dieser Art, welche in Sierra-Leona wächst, sind, so wie die der Cn. glabra, mit feinen Haaren besetzt, und erregen heftiges Jucken, wenn sie mit der bloßen Haut berührt werden. Zweifelhaft sind Cn. ferruginea Cand. Prodr. aus Sierra-Leona, und Cn. monadelpha Roxb. Catal. calc. aus Ostindien; Cnestis trifolia Lam. ist Omphalobium villosum Cand. Prodr.

(*A. Sprengel.*)

Cnicus Hoffm. — S. d. Art. Cirsium (wo durch einen Druckfehler Cricus steht).

CNIDIUM Cusson. Eine Pflanzengattung aus der Gruppe der Pimpinelleen der natürlichen Familie der Dol-

denpflanzen, und der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Klasse. Der Gattungscharakter wird gegeben durch eine eiförmige, solide Frucht mit fünf zugespitzten, pfriemenförmigen Rippen, und gefurchten, gestreiften Vertiefungen; die Doldenhülle ist ein-, wenig- oder vielblättrig, oder sie fehlt ganz. Die eilf bekanten Arten sind, mit Ausnahme der ersten und der letzten, perennirende Kräuter. 1) Cn. Monnerii Cuss. Mém. de la Societé de Méd., ein einjähriges Kraut mit ästigem, winkligem Stengel, zweimal-gedreiten, dunkelgrünen Blättern, von einander abstehenden, halbgefiederten Blättchen, linienförmig-lanzettförmigen, zugespitzten Blattfetzen, und borstenförmiger gemeinschaftlicher und besonderer Doldenhülle. Wächst im südlichen Frankreich. (Selinum Monnieri Lin. amoen. ac., Ligusticum minus Lam. Fl. franç.) Abb. Jacqu. Hort. vind. t. 62. 2) Cn. toluccense Spr. Syst. veg., mit gabeligem, drehrundem Stengel, ungetheilten obersten, und gedreit-doppeltzusammengesetzten, glänzenden übrigen Blättern, halbgefiederten Blättchen, lanzettförmigen, langzugespitzten, an der Spitze scharf gesägten Blattfetzen, und ohne Doldenhülle. In Berggegenden Neu-Spaniens. (Ligusticum toluccense Humb. et Bonpl. nov. gen. V. t. 422. 3) Cn. canadense Spr. Prodr. umb., mit winkligem, hin und her gebogenem Stengel, doppelt gefiederten, glänzenden Blättern, vieltheiligen Blättchen, und wenig blättriger gemeinschaftlicher und besonderer Doldenhülle. Nord-Amerika. (Athamanta chinensis L. Sp. pl., Ferula canadensis L. Hort. ups., Apium bipinnatum Walt. Carol., Selinum canadense Michx. Fl. bor. Am., Thapsia glomerata Nutt. gen.) 4) Cn. carvifolium Marsch. Bieborst. Fl. taur. cauc. Suppl., mit unbehaartem, ungetheiltem Stengel, doppelt gefiederten, lanzettförmigen Blättern, linienförmigen, ziemlich stumpfen Blattfetzen, und lanzettförmigen, fast halbgefiederten, verlängerten Blättchen der Doldenhülle. Am Kaukasus. (Laserpitium caucasicum M. B. Fl. taur. cauc. 5) Cn. meifolium M. B. l. c., mit zweimal-halbgefiederten Blättern, linienförmig-pfriemenförmigen Blattfetzen, und vielblättriger, pfriemenförmiger, zurückgeschlagener Doldenhülle. Diese zweifelhafte Art wächst ebenfalls am Kaukasus. 6) Cn. pyrenaeum Spr. mit ästigem Stengel, dreifach-zusammengesetzten, glänzenden Blättern, halbgefiederten Blättchen, linienförmigen, abgekürzten, stachlicht-stumpfen, ausgesperrten Blattfetzen, und leicht abfallender Doldenhülle. Auf den Pyrenäen. (Ligusticum pyrenaicum Gouan. Ill. t. VII. f. 2., Seseli aristatum Ait. Hort. Kew.) 7) Cn. Silaus Spr., mit winkligem Stengel, dreifach-zusammengesetzten Blättern, halbgefiederten Blättchen, etwas entfernt von einander stehenden, lanzettförmigen, nervenreichen, fast kanalförmigen, borstig-zugespitzten Blattfetzen, und undeutlicher Doldenhülle. Auf Wiesen in Europa und Sibirien sehr gemein. (Peucedanum Silaus L. Sp. pl., Engl. bot. t. 2142.) 8) Cn. alsaticum Spr., mit drehrundem, ästigem Stengel, dreifach-zusammengesetzten Blättern, halbgefiederten Blättchen, ziemlich weit von einander abstehenden, ebenen, stachlicht-stumpfen, nervig-geaderten Blattfetzen, und vielblättriger Doldenhülle. In waldigen Gegenden von Östreich, vom Elsaß, von Siebenbürgen und Taurien. (Peucedanum alsaticum L. Sp. pl., Selinum alsaticum Crantz. austr.) Abb. Jacqu. austr. t. 70. 9) Cn. atropurpureum Spr., mit ungetheilten, fast herzförmigen, gesägten Wurzelblättern, gedreiten, eiförmigen, zugespitzten Stengelblättern, und halbirter, dreiblättriger besonderer Doldenhülle. Auf Schieferbergen bei Philadelphia in Pensylvanien. (Smyrnium atropurpureum Lam. Enc., Thaspium atropurpureum Nutt. Gen.) 10) Cn. Fischeri Spr. Syst., mit stumpfwinkligem, ästigem Stengel, dreimal gefiederten Blättern, ausgesperrten, etwas von einander entfernten, meist dreigespaltenen Blättchen, und lanzettförmigen, borstig-zugespitzten, nervenreichen Blattfetzen. An der Wolga. (Angelica Fischeri Spr. in Röm. et Schult. Syst., Athamanta denudata Fischeri, Crithmum mediterraneum M. B. Fl. taur. cauc. Suppl.) 11) Cn. suffruticosum Schlechtend. (in der Linnaea I. p. 387.), ein ästiges Staudengewächs mit steifen, drehrunden Zweigen, gestielten, doppelt gefiederten, saftigen, unbehaarten Blättern, ablangen, ziemlich stumpfen, eingeschnittenen Blättchen, dreiblättriger Doldenhülle, und ovalen, glatten, fünfflügeligen Früchten. Am Vorgebirge der guten Hoffnung. (Conium suffruticosum Berg. Fl. cap.) — Cnidium myrrhifolium M. B. Suppl. ist Ligusticum alatum Spr., und Cn. peucedanoides Kunth = Peucadanum junceum W. herb. (*A. Sprengel.*)

Cniva s. Decius.

CNODALON. (Entomologie). Käfergattung aus der Familie der Heteromeren, durch eine aus sechs Gliedern bestehende, zusammengedrückte, sägeförmig gezahnte Fühlerkolbe ausgezeichnet, unter welche einige südamerikanische Arten gehören. (*Germar.*)

COA, Fluß in Portugal 1) in der Provinz Beira, entspringt in der span. Provinz Estremadura und mündet in den Duero. — 2) in der Provinz Algarve, Nebenfluß des Guadiana. Coa Tavora. (*H.*)

Coaguila s. Cohahuila.

COAGULANTIA (Incrassantia, Ecpyctica), sogen. verdickende oder verdichtende Arzneimittel. Sie sind blos eingebildet, und beruhen auf dem irrigen Schlusse: weil Weinalcohol und starke Mineralsäuren das Eiweiß und die Lymphe außerhalb des organischen Körpers und in der übrigen Natur gerinnen machen, so sollen sie dies auch im lebenden, immer thätigen Organismus thun!! — (*Th. Schreger.*)

COAGULIREN, (Gerinnen); Coagulatio, eine chemische Natur- und Kunstoperation, durch welche überhaupt gewisse Körper aus dem flüssigen Zustande in den starren oder festen versetzt werden.

Die Gerinnung kann entweder eine vollkommene, oder eine unvollkommene, eine unmittelbare, oder mittelbare, eine scheidende, oder eine verbindende seyn. Für eine verbindende gelten namentlich: das Gefrieren, Gestehen oder Geliefern, und Festwerden oder Erstarren, gewissermaßen auch das Färben und Beitzen (s. diese Artikel); für eine scheidende oder trennende das Ausfrieren, Eindicken, Niederschlagen, Anschießen, Laaben und But-

tern. (s. diese Artikel.) Die Hauptgerinnungsmittel sind: Kunstwärme, atmosphärische Luft, Weingeist, animalische, vegetabilische, zumal starke Mineralsäuren, Laabkraut und andere Pflanzen.
(*Th. Schreger.*)

COAGULUM, Gerinnsel, bezeichnet eigentlich die durch den Magensaft im vierten Magen der Kälber zum Gerinnen gebrachte Milch, oder das Laab (s. diesen Artikel unter Milch), und jedes an der Luft von selbst entstandene, oder durch Kunstwärme, Weingeist, Säuren ꝛc. sich bildende Eistoff-Gerinnsel, wie: das Chylus coagulum (s. Chylus), Eiweißcoagulum (s. Eiweiß), Lymphecoagulum (s. Lymphe), Blutcoagulum (s. Blut) ꝛc. In der Chemie zeigt es die Stoffe an, die sich in Form von Klumpen, oder Gallerte bei der Vermischung zweier Flüssigkeiten erzeugen, wie das, als Hornsilber (salzsaures Silber) niedergeschlagene Silber u. s. w.
(*Th. Schreger.*)

COAKS heißen die durch Erhitzung in Meilern oder gemauerten Behältern, oder, wie in England und in Schlesien im Grossen, mit einem Condensator versehenen Öfen, von ihren flüchtigen Stoffen befreiten Steinkohlen. Die besten sind die beim Verkohlen zusammengebakkenen von glänzend schwarzer Farbe, denn sie enthalten, als frische Steinkohle, viel Harz, und als verkohlte noch vielen Kohlenstoff, dagegen die nur grauschwarzen, nicht zusammengebackenen, mehr Erde mit sich führen und zu viele Asche geben. — Bei der Vercoakung in Öfen kann zugleich der Theer gewonnen werden *).

Die Coaks können bei den meisten Hüttenarbeiten sicherer gebraucht werden, als die Steinkohlen, namentlich bei dem Abtreiben des Bleies, dem Garmachen des Kupfers im Spleißofen, beim Ausschmelzen von Blei- und Silbererzen im Cupoloofen, und bei dem Rösten. Auch ist neuerlich auf der Gräfl. Sternbergischen Hütte zu Daroba mit dem besten Erfolge mehre Wochen lang Eisen mit Coaks geschmelzt worden, und zwar das erste Mal.

Da sie viel dichter sind, als die Holzkohlen, und in gleichem Volum mehr, z. B. doppelt soviel als Fichten- und Tannenkohlen, Kohlenstoff enthalten, so muß man bei ihrem Gebrauche ein viel stärkeres Gebläse anwenden, oder bei Windöfen vermöge eines höhern Aschenfalles und eines Kanales einen viel stärkern Luftzug bewirken. (Vergl. Lampadius Samt. prakt.-chem. Abhandl. III. 6. S. 103 ff. u. Supplement zu Dessen Handb. der allgem. Hüttenk. II. Götting. 1826. 8.)

Übrigens geben sie bei jeder Hausfeuerung noch mehre Hitze, als die Steinkohlen selbst (s. Steinkohlen.)

Gepulvert sind sie ein Bestandtheil der Marshallschen Schmelztiegel für Erzgießer, Stahlschmelzer ꝛc.

Wenn sie fein gemahlen und geschlemt werden, so läßt sich aus ihnen mit etwas Gummi eine schöne Schwarztusche und eine gute Druckerschwärze anfertigen.
(*Th. Schreger.*)

COAMO, Dorf an einem gleichnamigen Flusse auf der spanischen Insel Puerto-Reco mit 4,797 Einw., die Kaffee und Cerealien bauen, und einer heißen Schwefelquelle an der Mündung des Flusses. (*Hassel.*)

COANZA, ein großer Strom in Unterguinea, der seinen Lauf durch die Länder Semgho und Mogangnela nimt, Dongo und Quissuma durchströmt, und sich im S. von Loanda St. Paulo in den atlandischen Ocean mündet. Seine Quelle ist nicht bekant, aber eine bedeutende Strecke zwischen 36 und 38° L. trägt er eine Menge Werder, wovon Quiadonga einer der östlichsten und von den Portugiesen besetzt ist. Seine Zuflüsse sind der aus dem Lande Girgo kommenden Cobya, der Lambe, die Lucala, die Cunhinga und der Cutato, welcher letztere in zwei Armen dem Catato und Macongo oder Ganga der Coanza gleicht. (nach Bowdich.) (*Hassel.*)

Coast. s. Cape Coast.

COAVO, ein beträchtlicher Fluß auf der Ostküste von Afrika, welcher vom Gebirge Lapata entsteht, und sich durch Zanguebar, etwa unter 8° 40′ S. Br., unweit der Insel Quiloa in den Indischen Ocean mündet.
(*Hassel.*)

COAZZA, sardinische Stadt im Fürstenthum Piemont, beim Zusammenflusse des Sangone und Sangonetto auf einem Hügel gelegen, mit 3,112 Einw.; hat Leinwand-Manufakturen. (*H.*)

COBAEA Cavanilles. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Bignonieen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse. Ihr Charakter ist: ein fünftheiliger Kelch; eine glockenförmige Corolle mit fünflappigem Saume; eine dreispaltige Narbe und eine dreiklappige Samenkapsel mit dreikantiger Scheidewand, deren Ecken den Flächen der Klappen entsprechen; die Samen stehen in zwei Reihen. Die zwei bekanten Arten sind: 1) C. scandens Cav. (Icon. I. t. 16 et 17 und V. t. 500) aus Mexiko, ein hochkletternder Strauch mit abgebrochen-gefiederten, unbehaarten, gabelntragenden Blättern, ablang-eiförmigen, meist spontonförmigen Blättchen, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, großen fast kreisförmigen Kelchfetzen und violetter Corolle. 2) C. lutea Don. mit ablangen, zugespitzten Blättchen, gelber Corolle, weit hervorstehenden Staubfäden, und stachlicht-stumpfen, linienförmig-lanzettförmigen Kelchfetzen. Wächst in Quito bei Guayaquil. (*A. Sprengel.*)

COBAL, ein ansehnlicher Strom in Unterguinea, der von S.O. nach N.W. strömt, die Länder Hila und Donjan durchströmt, und die wilden nomadischen Cobaer von dem Reiche Mucoanhocos trent. Er geht unter 15° 5′ S. Br. in den atlandischen Ocean (Bowdich).
(*Hassel.*)

COBALUS. Name einer der vielen, von Jac. Hübner aufgestellten Schmetterlingsgattungen, wohin Papilio Hemes, Virbius etc. (Cramer tab. 103 F. und 143 G.) gehören. (*Germar.*)

COBAN, 286° 18′ L. 15° 15′ B., Villa und Hauptort der Provinz Verapaz in den vereinigten Staten von Mittelamerika, am Coban oder Cohabon, der sich in die Hondurasbai ergießt, mit einem Dominicanerkloster und 12,000 Indiern, die Landbau und Weberei treiben.
(*Stein.*)

*) Karsten in seinem Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Breslau u. Berl. 1818. 8. 1 Bd.

Cobax s. Otiocerus.

COBB, (Samuel), ein 1713 zu London verstorbener engländischer Schriftsteller und Dichter, war Schullehrer am Christhospital. Eine Samlung seiner Gedichte erschien 1700. Außerdem gab er Bemerkungen über den Virgil heraus, und hatte Antheil an Rowe's Übersetzung der Kallipädie, und an Ozell's von Boileau's Pulte. (*H.*)

COBBENRODE, ein Kirchdorf im Amte Eslohe, Herzogthums Westphalen, mit 20 Häusern und 207 Einwohnern; nebst einem Rittersitze, dem Stammgute der bekanten, nun erloschenen Familie von Cobbenrode. (*Seibertz.*)

COBENZL, in Urkunden auch Cubencel, Cubenel, Cobentsl. Ulricus Cubenteel erscheint unter den Zeugen in einer Urkunde Herzog Bernhards von Kärnthen, worin dieser an die Mönche von St. Paul die Villa Brassowe vergabt (St. Veit, 7. August 1209). Johann Cubenteel wird unter den Schiedsmännern angeführt in einem Vergleiche zwischen Kuno von Seldenhofen und dem Stifte St. Paul errichtet über streitige Grenzen den 29. Junius 1272. Frizelinus Cobentsl empfing 1362 von Friedrich, Grafen zu Ortenburg, dem Landeshauptmann in Kärnthen, verschiedene Lehen. Ulrich Cobenzl, Gemahl der Catharina von Mordax, lebte 1516. Sein Sohn, Christoph Cobenzl auf Prosecco, im Triester Gebiete, erheirathete mit Anna Luegerinn die durch Erasmus Lueger so berühmt gewordene Burg Lueg an der Poik, seine Enkel, Ulrich II. und Johann, wurden am 16. Julius 1564 in den Freiherrenstand, mit dem Prädicat von Prossegg zu Lueg, Leutenburg und Mossau erhoben. Johann, des teutschen Ordens Ritter und Comthur zu Laybach, demnächst zu Grätz und Wienerisch-Neustadt, gehörte unter die bedeutenderen Statsmänner seiner Zeit; er war von 1571—1573 kaiserlicher Gesandter zu Rom, von 1576—1581 Maximilians und Rudolphs II. Botschafter in der Moskau bei Iwan II., dann Kaiser Rudolphs und des Erzhauses bevollmächtigter Minister bei verschiedenen Reichskreisen und Reichstagen, wie er dann, Namens des Erzhauses, die Reichsabschiede von 1582 und 1594 unterzeichnet hat. Er war auch zugleich kaiserlicher Geheimerath, des Erzherzogs Karl Hofkanzler und Kammerpräsident zu Grätz, Hauptmann zu Görz und Gradisca, und im Jahr 1592 Landeshauptmann in Krain, und lebte noch 1600. Sein Bruder, Ulrich II. wurde Vater von drei Söhnen; einer, Johann Raphael, trat in die Gesellschaft Jesu, war Dr. theologiae, lehrte Philosophie und Theologie, stand den Collegien zu Klagenfurt und Grätz als Rektor, dem neuen Profeßhause zu Wien, seit 1625, als dessen erster Propst vor, und starb, nicht am 28. Januar 1627, im 55. Lebensjahre, wie Jöcher meldet, sondern um das Jahr 1640, nachdem er durch frommen Wandel und Gelehrsamkeit, von welcher seine Schriften (de norma fidei et religionis; ventilatio epistolaris an ex fide probari possit, Baptismum sub consueta verborum forma expressum esse Baptismum Christi) zeugen, der Gesellschaft besondere Zierde gewesen. Ulrichs II. ältester Sohn, Johann Philipp, zu Prosecco, Lueg, Mossau bei Görz, Leutenburg bei Wippach, war bereits 1603 Landesverwalter in Krain, 1607 innerösterreichischer Hofkammerrath zu Grätz, und zugleich, bis 1614, Vicedom in Krain, dann 1621 Landesverwalter zu Görz. Dieses Enkel, Johann Philipp II. wurde, samt seinem ohne Nachkommenschaft verstorbenen Bruder, Ludwig Jakob, am 16. März 1675 in des H. R. R. Grafenstand erhoben, erlangte, nach Abgang des Grafen von Khisel, im Jahr 1698 das Erbtruchsessenamt der gefürsteten Grafschaft Görz, war auch k. k. wirklicher Geheimerath und Kämmerer, seit 1674 Hauptmann zu Triest, dann von 1697 bis an seinen Tod, im Jahr 1702, Landeshauptmann in Görz. Seine Gemahlin, Johanna, Gräfin Lanthieri, hatte ihm 10 Kinder geboren: der älteste, oder, genauer, der zweite Sohn, Johann Caspar II., geb. den 30. Mai 1664, Graf von Cobenzl, Freiherr zu Prosecco, Lueg, Leitenburg und Mossau, Herr der Herrschaften St. Daniel, in dem Görzischen, Lohitsch, Haasberg und Steegberg (die drei letztern, in der Nähe von Laybach gelegenen Güter, wird er ohne Zweifel aus der Fürstl. Eggenbergischen Erbmasse erkauft haben), wurde zuerst, 1691, als Reichshofrath angestellt, und beinahe gleichzeitig k. k. Kämmerer, dann 1704 Landeshauptmann in Görz und kais. Geheimerath, 1714 Landeshauptmann in Krain, 1722 oberster Hofmarschall, 1726 k. k. Obrist-Kämmerer, 1728 Ritter des goldenen Vließes, erlangte auch 1719 das durch das Erlöschen des Fürstl. Eggenbergischen Hauses erledigte Erbschenkenamt in Krain, und einige Jahre früher das Erblandfalkenmeisteramt in Görz, und starb zu Wien den 30. April 1742. Seine erste Gemahlin, Juliana Perpetua, Gräfin Bucelini, hatte ihm 10, die zweite, Caroline Sophia, Gräfin Rindsmaul, verm. 1708, † 1756, 7 Kinder geboren; die Söhne erster Ehe starben unvermählt, die älteste Tochter, Margaretha Anna, heirathete, als des Grafen Weickard Leopold von Blagay Wittwe, am 16. Januar 1727 den bekanten Herzog von Ripperda, ihre jüngere Schwester, Cassandra, den Grafen Johann Karl von Coronini. Die zwei Söhne aus der andern Ehe, die das Mannsalter erreichten, Johann Karl Philipp, und Guidobald, stifteten jeder eine besondere Linie.

Johann Karl Philipp, Graf von Cobenzl, Freiherr von Prosecco, St. Daniele, Mossau und Leitenburg, Herr der Herrschaften Haasberg, Steegberg, Lohitsch, Lueg, Reifnitz, Isernico, Castelporpeto, Flambruzzo und Sivigliano (letztere vier Ortschaften, oder die Herrschaft Castelporpeto, liegen zerstreut in dem Umfange des vormaligen venedigischen Friauls, gehörten aber dennoch unter österreichische Hoheit), Erblandmundschenk in Krain, Erblandtruchseß und Erblandfalkenmeister in Görz, Ritter des goldenen Vließes, geb. den 21. Juli 1712, wurde bereits 1730 k. k. Kämmerer, 1735 Reichshofrath, 1746 Geheimerath und Gesandter bei den vordern Reichskreisen, 1753 bevollmächtigter Minister in den österreichischen Niederlanden, in welchem hochwichtigen Amte er den 27. Januar 1770 zu Brüssel verstorben ist. In seiner Ehe mit Maria Theresia, Gräfin von Palfy, hatte er 10 Kinder erzeugt, aus welchen Jo-

hann Ludwig Joseph, geb. den 21. Nov. 1753, ihm in dem Majorat, gleichwie in der Thätigkeit für den Statsdienst, folgte. Die politische Laufbahn betrat Ludwig zuerst, samt seinem Vetter Philipp, in dem neu erworbenen Galizien, unter der Leitung seines väterlichen Freundes, des Gouverneurs Grafen von Pergen (1772—1774). Durch des Fürsten Kaunitz Wohlwollen ausgezeichnet, folgte er dem Marquis von Yrc in dem Gesandtschaftsposten zu Koppenhagen; eben hatte die sogenannte Revolution, welche die unglückliche Königin Mathilde der Freiheit beraubte und die Grafen Struensee und Brand auf das Blutgerüste führte, statt gefunden. Von 1775 an bis zum Ausbruch des baierischen Erbfolgekrieges stand er als Gesandter an dem Berliner Hofe. Im Jahr 1779 ging er als Botschafter nach Petersburg, wo er mit Auszeichnung empfangen und zu Catharinens engern Zirkeln gezogen wurde. Alle Versuche Preußens, das enge Bündniß zwischen Österreich und Rußland zu trennen, scheiterten an seiner Gewandtheit. Beinahe 16 Jahre verweilte er an Catharinens Hofe, und erwarb sich, als ein vollkommener Diplomat und Hofmann, nicht nur die Achtung der nordischen Semiramis, sondern auch ihre persönliche Zuneigung. Cobenzl hatte nämlich das Geheimniß gefunden, die geistreiche, und darum die Langeweile der Höfe oft so schwer tragende, Fürstin zu unterhalten. Vorzüglich glückte ihm dieses durch Theaterstücke in französischer Sprache, die er in freien Stunden für das kaiserliche Kammertheater in der Eremitage schrieb, und deren Aufführung die Selbstherrscherin aller Reußen jedesmal mit ihrer Gegenwart beehrte. Einige dieser Stücke sind wahrhaft ausgezeichnet zu nennen, in allen aber herrscht die glücklichste Heiterkeit, die den Grafen niemals verließ, auch nicht in den verhängnißvollen Jahren 1794 und 1795, wo eine Trauerpost die andere drängte. Darum meinte auch Catharina eines Tages, das vorzüglichste und tollste seiner Stücke erspare der Graf für die Feier des Einzuges der Franzosen in Wien. Ein andermal, als er ihr auseinandergesetzt, wie wohlthätig für Österreich der Verlust der Niederlande und der Lombardei sey, gab sie ihm Schuld, daß er den Stat einem Graben vergleiche, der immer größer wird, je mehr man Erde auswirft. Der Tod der Kaiserin hatte seine Abberufung zur Folge, und er konte nun am 17. October 1797 als bevollmächtigter Minister den Frieden von Campo-Formio unterzeichnen, auch für kurze Zeit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten vorstehen. Kaum hatte er aber zu Rastadt mit Bonaparte die, den Frieden von Campo-Formio und dessen geheime Artikel ergänzende, Militär-Convention abgeschlossen, und zu Selz die berüchtigten Conferenzen mit dem Exdirecteur François de Neuf-château abgehalten, als er nochmals nach Petersburg, dem Schauplatze seines frühern Wirkens, abgehen mußte (1798). So verändert er nun auch dort die Umstände fand, so feindlich sich Kaiser Paul über die Lieblinge seiner Mutter ausgesprochen hatte, so wußte Cobenzl dennoch einen den frühern beinahe übersteigenden Einfluß zu gewinnen: die neue Coalition, die Rußlands Heere endlich in den Kampf führte, war sein Werk. Am 9. Februar 1801 unterzeichnete er mit Joseph Bonaparte den Frieden von Lüneville. Als Stats- und Conferenzminister, auch Hof- und Statsvicekanzler, leitete er seitdem nicht nur die auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch gewissermaßen die ganze Monarchie, bis die unglücklichen, durch ihn keineswegs herbeigeführten Ereignisse des Jahres 1805, die sonderbare Verwickelung der Parteien im Ministerium, und die steigende Abneigung eines großen Fürsten ihn nöthigten, am 24. December 1805 seine Entlassung zu geben. Er starb zu Wien den 23. Februar 1809, nachdem er noch in den letzten Augenblicken seines Lebens gesucht, den bevorstehenden Krieg abzuwenden. Nur beschäftigt mit der Masse von Übeln, welcher er den geliebten Herrn entgegen gehen sah, soll er mit den Worten, es ist Darius, der gegen Alexander zieht, die Welt verlassen haben. Diese so treulich gemeinte Warnung zeigt indessen zur Genüge, daß Cobenzl wol ein ausgezeichneter, geistreicher und gewandter Diplomat gewesen, daß er aber nicht unter die Zahl der Männer gehört, welche die Schicksale der Völker auf lange Zeiten hinaus bestimmen, oder vorhersagen können. Dem Kriege von 1809, unter so ungünstigen Umständen er auch unternommen und geführt wurde, verdankt die österreichische Monarchie unstreitig ihre Erhaltung; ohne diesen gewaltigen Zwischenhandel war die pyrenäische Halbinsel bezwungen, und England aller Mittel beraubt, sich eine Armee zu erziehen. — Cobenzl, von dem wir noch nachträglich bemerken müssen, daß er auch Ritter des goldenen Vließes, des ungarischen St. Stephans- und des Malteser Ordens-Großkreuz gewesen, vermählte sich den 17. Juni 1774 mit Theresia Johanna, Gräfin von Montelabate, der Erbin der reichen Herrschaft Napagedl in Mähren, seine vier Kinder starben aber in der Wiege.

Guidobald, Johann Caspars II. jüngerer Sohn, geb. den 13. Januar 1716, Besitzer der von den Grafen von Trilleck ererbten Herrschaft Reifnitz, in dem Neustädtler Kreise von Krain, die er 1752 durch den Ankauf des Guts Willingrau und Rosenbrunn beträchtlich erweiterte, war auch k. k. Kämmerer und Stifter der Colonia Sonciaca, einer academischen Gesellschaft zu Görz, die selbst ein Zweig der römischen Arcadier ist, und starb als Geschlechtsältester zu Görz den 11. October 1797, nachdem seine Gemahlin, Maria Anna Benigna, Gräfin von Montrichier, ihm 5 Kinder geboren hatte. Der eine Sohn, Johann Ludwig Karl, Dompropst zu Eichstädt, auch vormals Domicellar zu Lüttich, starb den 30. März 1792, der älteste aber, Johann Philipp, geb. den 1. Mai 1741, verfolgte dieselbe Bahn, die sein Vetter, Johann Ludwig Joseph, betreten. Er war Ritter des goldenen Vließes (seit 1783), dann des ungarischen St. Stephansordens Großkreuz, k. k. wirklicher Geheimerath, Kämmerer, Conferenzminister, Hofkanzler des italienischen Statsdepartements, auch unter Joseph II. und Leopold II. Hof- und Statsvicekanzler, sodann Präsident der k. k. Academie der bildenden Künste zu Wien, war auch 1779 k. k. bevollmächtigter Minister bei dem Friedenscongresse zu Teschen, und von 1801—1805 Botschafter an dem Pa-

riser Hofe. Von dem Vater erbte er die Herrschaft Reisnitz, nach seines Vetters, des Grafen Johann Ludwig Josephs Ableben, das gesamte Majorat des Hauses, und starb im Jahr 1810 unvermählt, nachdem er durch Testament den Grafen von Coronini, einen Abkömmling der Gräfin Cassandra (s. o.) zu seinem Erben ernant. Mit ihm ist nämlich das Haus Cobenzl erloschen. (*v. Stramberg.*)

COBIOMACHUS, Flecken im Narbonesischen Gallien zwischen Tolosa und Narbo, jetzt Cabagnac. (*H.*)

COBITIS. Eine Linnéische Fischgattung, die sich dadurch charakterisirt, daß ihre Arten Bauchflosser sind mit cylindrischem, schlankem Körper, der mit kleinen Schuppen und einer schleimigen Feuchtigkeit bedeckt ist; mit einem kleinen Kopf, kleiner, zahnlosen, mit Bartfäden versehenen Mundöffnung, deren Lippen erweiterungsfähig, und zum Ansaugen geschickt sind, die Kiemenöffnung klein; die Bauchflossen weit hinter den Brustflossen, und gerade über ihnen die einzige kleine Rückenflosse. Alle Flossen sind stumpf und weichstrahlig.

Sie haben eine sehr kleine Schwimmblase, die in einer knöchernen Kapsel eingeschlossen ist. Die Arten sind: 1) *C. fossilis* L. Der Schlammpitzger. Bl. Pl. t. 31. f. 1. Mit braunen und gelben Längsstreifen: er ist 1 Fuß lang, 1½ Zoll breit, hält sich in stehenden Gewässern von Europa auf, wo er bei stürmischem Wetter auf der Oberfläche mit vielen Bewegungen sich zeigt, so wie er bei kalter Witterung sich um so mehr in den Schlamm zurückzieht, wo er sich gewöhnlich aufhält, und lange noch sich erhält, wenn das Wasser gefroren oder ausgetrocknet ist. Er hat die Gewohnheit, beständig Luft zu verschlucken, die er, in Kohlensäure verwandelt, durch den After wieder von sich läßt. (S. den Artikel Fisch.) Ihr Fleisch hat einen schlammigen Geschmack.

2) *C. Taenia* L. Der Steinpitzger Bl. Pl. tab. 31. f. 2. 6 Zoll lang, ½ Zoll breit; in steinigten Bächen Europa's; die Bauchseite weiß, die Rückenseite braungefleckt.

3) *C. barbatula* L. Die Schmerl Bl. Pl. tab. 31. f. 3. Bartgrundel. 6 Zoll lang, ⅓ Zoll breit; wohnt mit der vorigen, und auch in Asien.

Lacépède hat die erste Art als eigene Gattung unter dem Namen *Misgurnus* aufgestellt, und der Gattung Cobitis noch eine Art: C. tricirrhata, zugesellt. (*Lichtenstein.*)

COBLENZ, 25° 10′ L. 50° 21′ Br., die Hauptstadt eines davon benanten Regirungsbezirkes der preußischen Provinz Niederrhein, auf dem linken Ufer des Rheins, der hier die Mosel aufnimt, höchst anmuthig gelegen, freundlich und wohlgebaut, zählt in 1,100 Häusern und 2,180 Familien, ohne die Besatzung (2,000 Mann), 12,600 Selen, (im Jahr 1366 nur 658, im Jahr 1441 aber 700 Familien in 641 Häusern, und im Jahr 1808 in 1036 Häusern 9301 Menschen). Darunter befinden sich 200 Beamte, 190 Kaufleute und Krämer, 5 Apotheker, 130 Gast- oder Schenkwirthe, 28 Goldschmiede, 120 Schuster, 100 Schneider, 80 Tischler, 70 Kutscher und Fuhrleute, 60 Schiffer, 40 Tüncher, 40 Maurer, 30 Metzger, 36 Bäcker, 35 Weber. Im gemeinen Leben wird die Stadt in die Oberstadt, den Sprengel der Pfarrkirche zu U. L. F., die Unterstadt, oder das Kirchspiel St. Castor, und die Neustadt, letztere seit 1778 von dem Kurfürsten Clemens Wenceslaus angelegt, eingetheilt. Das von eben diesem Kurfürsten mit einem Aufwande von 1,200,000 fl. erbaute Residenzschloß, trotz mancher Fehler der Baumeister, einer der herrlichsten Paläste Teutschlands, von den Franzosen aber unverzeihlich mißhandelt, ist gegenwärtig der Sitz der Gerichtshöfe, wird aber auch, zum Theile von der Militärbehörde, als Brigadeschule, Magazin und Caserne benutzt. Die vorzüglich sehenswerthe Schloßkapelle, zur H. Dreifaltigkeit, ist bisher unbeschädigt geblieben, muß aber gegenwärtig, als Salzmagazin, viel leiden. Unter den Kirchen ist vor allen die vormalige Collegiatkirche zum H. Castor zu bemerken. Sie wurde um das Jahr 836 von dem Trierischen Erzbischofe Hetti erbauet, und 1208 von dem Erzbischofe Johann I. großentheils erneuert, gehört aber dennoch, wenigstens theilweise, durch ihre Bauart der sogenanten Byzantinischen Schule an. Sie enthält die Gräber der Seligen Rizza (30. August), einer angeblichen Tochter Ludwigs des Frommen, der Erzbischöfe Kuno und Werner, auch einige kleinere Grabmonumente von uralter Mosaik (die Köpfe sind in Stein gehauen, und mit gefärbtem Kitt ausgegossen). Das Kapitel zu St. Castor bestand aus einem Dechant, 11 Canonicis und 11 Vicarien. Die Stiftskirche zu St. Florin, wahrscheinlich eine Stiftung der sächsischen Kaiser, unter den Franzosen ein Heumagazin, wurde vor einigen Jahren in allen ihren Theilen erneuert, und, als Stadt- und Garnisonkirche, dem evangelischen Gottesdienste bestimt. Ihr Capitel bestand, seit der Erlöschung der Propstei im Jahr 1517, aus einem Dechant, 11 Canonicis und 6 Vicarien; eine Canonicatpfründe mochte jährlich 5—800 Rthlr. abwerfen, das ganze Stift an Körnerfrüchten jährlich 1500 Malter zu beziehen haben. Die Pfarrkirche zu U. L. F. in der Mitte und auf dem höchsten Punkte der Stadt, macht durch ihre in mehren Wölbungen und Absätzen aufsteigende Thürme große Wirkung, ist aber das Werk verschiedener Jahrhunderte. Ihre Succursalkirche, zur H. Dreifaltigkeit, seit 1706 die Kirche des Augustinernonnenklosters zu St. Barbara, welches früher in Lonnig und Schönstatt gewesen, hat nichts Merkwürdiges aufzuweisen, wie dieses auch der Fall mit der Kirche zu St. Johann Baptist, oder der Jesuitenkirche ist. Der Kurfürst Jacob von Elz hatte nämlich 1580 die Jesuiten nach Coblenz berufen, und ihnen das Nonnenkloster zu St. Johann Baptist, dessen Bewohnerinnen, Cisterzienserordens, nach dem Niederwerth versetzt wurden, eingeräumt: sein Nachfolger, Johann von Schönenburg, brachte 1582 die Stiftung des Collegiums zu Stande. Nach der Aufhebung des Ordens wurde das Collegium in ein Gymnasium (1ster Klasse mit 12,000 Rthlrn. Einkünften), an welchem gegenwärtig ein Direktor, 4 Oberlehrer und 4 Lehrer angestellt, verwandelt.

Das Franziskanerkloster, derer von Helfenstein Gestift (die Kirche wurde im Jahr 1255 eingeweihet), widmete das kaiserliche Decret vom 1. October 1804 zu ei-

nem städtischen Krankenhause. Dieses Hospital hatte in den Jahren 1818—1823 eine wirkliche Einnahme von 129,475 Rthlrn. 24 Sgr. 8 Pf., und 128,493 Rthlr. 25 Sgr. 1 Pf. Ausgabe, leistete in der nämlichen Zeit für bürgerliche Kranke 149,539, für Militairkranke 252,233 Verpflegungstage, und gab aus seiner Apotheke 49,284 Arzneien aus. Seit dem 3. Juli 1826 ist dasselbe Schwestern von der Congregation des H. Carolus Borromäus, die aus Nanci berufen worden, eingeräumt. In dem nämlichen Gebäude befindet sich eine Armenschule für Knaben: die Mädchenschule wurde bisher mehrentheils von dem Frauenvereine unterhalten. Die wunderschöne Kirche zu St. Elisabeth, in dem teutschen Hause, welches gegenwärtig als Magazin dient, ist gänzlich zerstört, die Kirche des Dominikanerklosters (der Orden wurde hier um 1233 eingeführt), samt dem Klostergebäude in ein Militairlazareth, die zu Allerheiligen, der Carmeliten Discalceaten (ihr Stiftungsbrief ist vom 17. September 1659) in ein Magazin, so wie die Klostergebäude in ein Gefängniß, die Kirche des Nonnenklosters zu St. Martin, Dominikanerordens (diese Nonnen waren 1585 von Andernach nach Coblenz, in die Gebäude eines ältern Nonnenklosters, zu St. Godebert, versetzt worden), theils in eine Schule, theils in ein Magazin verwandelt. Ein anderes Nonnenkloster, Dominikanerordens, zur H. Catharina von Senis, das sogenante Weißerkloster, 1276 als Clause gestiftet, und am 17. Mai 1794 supprimirt, und mit seinen geringen Gefällen dem Bürgerhospital einverleibt, ist, gleichwie das alte Hospital zu St. Georgen, wo die Nonnen von St. Barbara von 1567—1706 gehauset hatten, in eine bürgerliche Wohnung umgeschaffen. Von der Karthause, ad S. Beatum, die sich unweit der Stadt auf einem reizenden Hügel erhob, stehen nur noch einige Gebäude. Der Sage nach hatte in sehr frühen Zeiten ihre Stelle eine Kirche zu Ehren der HH. Märtyrer, die Maximinus hier hatte schlachten lassen, eingenommen. Der berüchtigte Erzbischof Milo ließ sie zerstören. Einer seiner Nachfolger, Poppo, erbauete aus den Ruinen ein Oratorium, in welches er um 1018 die Gebeine des H. Beatus (26. Juli) übertrug, und das Oratorium verwandelte sich gar bald in ein ansehnliches Benedictinerkloster. Erzbischof Balduin machte 1314 aus dem Benedictinerkloster ein Collegiatstift, und aus diesem 1331 eine Karthause, die bis zu ihrem Untergange manche Reliquie von ihrem großen Stifter, namentlich sein Brevier, bewahrte, und an 20,000 fl. Einkünfte besaß. Die H. Kreuzkapelle, am Fuße der Karthause, wurde 1495 von einem Coblenzer Bürger, Peter Fasbender, in Nachahmung des H. Grabes zu Jerusalem, welches er persönlich besucht hatte, gestiftet. Das adeliche Benedictiner-Nonnenkloster auf dem Oberwerth, einer Rheininsel oberhalb der Stadt, ist, nachdem seine Kirche in dem Laufe des Revolutionskrieges zerstört worden, in einen lieblichen Landsitz umgeschaffen, zu welchem die ganze Insel, 200 Morgen groß, gehört. Das Kloster war nicht lange vor dem Jahr 1143 entstanden, und hatte nur 2,400 Rthlr. Einkünfte.

Andere öffentliche Gebäude sind der weiland Gräflich Leyensche Hof, oder die Präfectur, jetzt die Wohnung des commandirenden Generals, der Dicasterialbau, gegenwärtig der Sitz der Regirungsbehörden, das Ober-Präsidium, vormals das Gräflich Boosische Haus, die Post, die Commandatur, oder das sogenante russische Haus, das Theater, welches indessen Privateigenthum ist, das Haus Spey, gegenwärtig der Sitz der städtischen Behörden, das Casinogebäude, welches das Eigenthum einer wohlgeordneten Gesellschaft, das Rath- und Kaufhaus, die Rheïn- und Moselkranen. Unter den öffentlichen Plätzen ist der mit Linden besetzte Paradeplatz, der Plan, an der Hauptwache, gewissermaßen auch die zu dem Schlosse gehörige Parkanlage, zu bemerken: den Clemensplatz ziert ein Springbrunnen, mit der Aufschrift: Clemens Wenceslaus Elector vicinis suis A. 1791. Die Quelle, welche denselben mit dem köstlichsten Trinkwasser speiset, ließ der Kurfürst von Metternich nach der Stadt leiten. Anderer öffentlicher Brunnen zählt man 22: darunter befindet sich der Röhrbrunnen auf dem Castorhofe, dessen Aufschrift: An 1812, mémorable par la campagne contre les Russes - Sous le Préfectura de Jules Doazan, samt dem Zusatze: Vu et approuvé par nous Commandant Russe de la ville de Coblentz, le 1. janvier 1814, zu so vielem Witze Veranlassung gegeben. Der Wahrheit zur Steuer müssen wir indessen bezeugen, daß der Präfect abwesend war, als der Unternehmer des Baues die Inschrift anbringen ließ, daß er sich bei seiner Rückkehr heftig darüber erzürnte, weil er sie, im Winter 1812, bereits sehr lächerlich, dabei auf eine unverzeihliche Art stümperhaft fand, daß er aber, unter den obwaltenden Umständen, wie billig, Bedenken trug, sie auslöschen zu lassen.

Der Handel von Coblenz, früher weniger bedeutend, wie dieses die Lage der Stadt, zwischen zwei von der Natur gebildeten Stapelorten, zwischen Mainz und Cöln, bedingt, und größtentheils auf den Transport von Gütern, die aus der Mosel in den Rhein, oder aus dem Rheine in die Mosel gehen, beschränkt, hat in den letzten zwölf Jahren große Ausdehnung gewonnen. Vorzüglich wichtig sind die Geschäfte in Colonialwaaren, dann, seitdem der Moselwein so beliebt geworden, der Weinhandel mit den alten Provinzen. Man kann annehmen, daß in guten Jahren 10,000 Fuder Moselwein nach Coblenz gebracht, und größtentheils von dort aus versendet werden. Dagegen hat der Handel mit französischen Weinen gänzlich aufgehört. An Fabriken und Manufakturen ist die Stadt arm, doch verdient die Fabrik von lackirten Blechwaaren, unter der Firma: Schaffhausen, Dietz und Comp. ehrenvolle Erwähnung. Sie beschäftigt an 50, früher, wie der Absatz nach Frankreich, Italien und den Niederlanden noch nicht gehemt war, über 100 Arbeiter, und zeichnet sich vorzüglich durch geschmackvolle Malerei aus. Das Fabrikgebäude war vormals die erzbischöfliche Burg, im Jahre 1280 von dem Erzbischof Heinrich von Vinstingen erbauet, und bis 1624 seiner Nachfolger gewöhnlicher Wohnsitz. Gleich neben ihr führt eine stattliche steinerne Brücke, ungefähr 500 Schritte lang, und von 14 Bogen, durch welche die Moselschiffe mit niedergelegtem Maste gehen, getragen, über die Mosel. Ihren Bau hatte der Erzbischof Bal-

duin im Jahr 1343 unternommen, und er war 1359 noch nicht vollendet. Ungleich neuern Ursprungs ist die auf 36 Schiffen ruhende Rheinbrücke, an deren Stelle bis zum Jahr 1819 eine fliegende Brücke die Verbindung zwischen Coblenz und Ehrenbreitstein unterhalten hatte. Seit 1764 und 1785 werden die Straßen der Stadt in den Wintermonaten durch 132 Laternen erleuchtet. Sie ist der Sitz des rheinischen Ober-Präsidiums, Consistoriums, Provincialschul- und Medicinalcollegiums, einer Regirung, eines landräthlichen Officiums, eines Hauptzollamtes, eines Rheinzollamtes, eines Landgerichtes, Friedensgerichtes, des General-Commando's des 8. Armeecorps, eines Oberpostamtes. „Zu einer Landesregirung," sagt der Herr Ober-Bürgermeister von Coblenz in seiner unten anzuführenden Schrift, „die „alle Verwaltungszweige, welche unter der französischen „Herrschaft getrent waren, in sich vereinigte, „und über einen Bezirk gesetzt ist, der das französische „Rhein- und Moseldepartement der hier bestandenen „Präfectur weit übertrifft; — zu einem Gerichte, das „sonst auf ein Arrondissement beschränkt, jetzt den ganzen „Regirungsbezirk zu seinem Wirkungskreise hat, gesellten „sich noch (unter preußischer Herrschaft) die Provinzialbehörden, das General-Commando von militairischer „Seite, und das Oberpräsidium in der Civiladministration für die Rheinprovinzen, und nahmen ihren Sitz in „unserer Stadt. — Dann sind die Millionen, die der „Festungsbau ausgebracht, immerhin zum guten Theile „der Stadt geblieben, von welcher aus die Arbeiten geleitet wurden. Daß Coblenz, seinen Zustand von 1823 „mit jenem von 1813 und 1814 verglichen, daher ein „ganz anderes geworden und sich sehr vortheilhaft erhoben, das wird jedem klar, der seinen Raum und „seine Gewerbestätten durchwandert, und fodert uns zur „Dankbarkeit gegen ein Gouvernement auf, welches dies „alles hervorgebracht, und es ferner zu erhalten und zu „fördern gesint ist."

Nach dem neuen Cadaster enthält die Markung von Coblenz an Hausplätzen 29 Hektaren, 26 Aren, 98 Centiaren; an Gärten 41 Hektaren, 85 Aren, 92 Centiaren; an Ackerland 530 Hektaren, 84 Aren, 44 Centiaren; an Wiesen 31 Hektaren, 50 Aren, 52 Centiaren; an Weinbergen 25 Hektaren, 30 Aren, 70 Centiaren; an Wald 1,559 Hektaren, 57 Aren, 28 Centiaren; an Straßen, Flüssen u. s. w. 299 Hektaren, 98 Aren, 95 Centiaren; überhaupt 2,518 Hektaren, 34 Aren, 79 Centiaren, oder beinahe 8,000 rheinische Morgen. Das vornehmste Communal-Eigenthum in derselben ist der städtische Wald von 4,000 rheinischen (= 5,550 Magdeburgischen) Morgen, ungerechnet die 330 Morgen, die zu dem ebenfalls städtischen, in dem Umfange des Waldes gelegenen Hofe Remsiecken gehören. Die Stadt besaß auch auf der rechten Rheinseite einen Wald von 2,400 Morgen, der durch den Reichsdeputationsschluß verloren gegangen ist. Die gesamte Kämmerei-Einnahme mag jährlich an 20,000 Rthlr. betragen (darunter befinden sich für das J. 1826 2701 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., als der Ertrag der Thüren- und Fenstersteuer), und die Ausgabe der Einnahme gleichkommen; die Gemeindeschuld wird die Summe von 50,000 Rthlrn. nicht übersteigen. An den Staat entrichtet Coblenz für 1826 an Grundsteuer 12,590 Rthlr. die Schlacht- und Mahlsteuer betrug im J. 1825, ohne die 25 p. C., welche für städtische Rechnung erhoben werden, 33,500 Rthlr.; die Gewerbesteuer 4753⅓ Rthlr. Der Grundsteuerpflichtigen sind überhaupt 1183: die größte Quote für 1826 betrug 124 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf., und wurde von dem Besitzer der Insel Oberwerth bezahlt. Assecurirt waren in dem Feuer-Assecuranzverbande des Regirungsbezirkes vom 1. Januar 1826, 1,150 Haupt- und Nebengebäude, stark ⅔ der Stadt, um 1,816,980 Rthlr. Coblenz ist die einzige Stadt des Regirungsbezirks, die auf dem Landtage eine Virilstimme führt; ihr Wapen ist ein rothes, mit einer goldenen Krone geziertes Kreuz, im silbernen Felde. — Zu der evangelischen Synode Coblenz (eine protestantische Kirche besteht hier seit 1803) gehören die Pfarreien Coblenz, Winningen, Bendorf, Remagen, Oberwinter, St. Goar, Biebernheim, Werlau, Pfalzfeld, Bacharach, Steeg, Mannebach und Ober-Diebach.

Seit dem J. 1816 ist Coblenz wieder zur Festung geworden. Es besteht dieselbe aus vier Haupttheilen: der Stadt, der Karthause oder der Veste Kaiser Alexander, dem Petersberge, auf dem linken Moselufer, oder der Veste Kaiser Franz, an deren Fuße des französischen Generals Marceau neuerbautes Grab, und dem Ehrenbreitstein, auf dem rechten Rheinufer, und sie gehört durch das System der Befestigung selbst, durch ihre Lage, welche zwei Ströme und fünf Hauptstraßen beherrscht, durch den Umfang und die Vollendung der Grund- und Mauerarbeit, zu den vorzüglichsten und grandiosesten Schöpfungen der Kriegsbaukunst. Das ganze Werk mag an fünf Millionen Thaler kosten.

Coblenz ist, wenn es auch keines der 50 Castelle des Drusus seyn sollte, römischen Ursprungs, wie schon der Name lehrt: was die Römer Confluentes, dieses nanten die Gallier Condate, woraus die Franzosen Condé, die Bewohner des Mosellandes Cond gemacht haben. Die Schwierigkeiten, welche die Vereinigung der beiden mächtigen Ströme einer Ansiedelung entgegensetzt, müssen für die rohen Bewohner des nördlichen Galliens, und für ihre germanischen Überwinder, die Trevirer, unübersteiglich gewesen seyn. Plinius, und zwar allen Umständen nach, der ältere Plinius, ist der erste Schriftsteller, welcher des Ortes Confluentes gedacht hatte, wie aus Suetons Citat: „Plinius Secundus (Caligulam genitum scribit) in Treviris vico Ambitarino supra Confluentes" hervorgeht. Die Colonie mag aber, obgleich nach Ptolemäus das Standquartier einer Legion, und nach der Notitia imperii der Sitz des Praefectus militum defensorum, lange sehr unbedeutend, und nur durch einen Thurm vertheidigt gewesen seyn, während das benachbarte Rigodulum oder Roulen der Hauptwaffenplatz für die ganze Umgebung gewesen. Als Gallien an die Franken überging, blieb Coblenz, gleich andern römischen Ansiedelungen, bei dem königlichen Fiscus. König Sigebert empfing 585 in dem hiesigen Königshofe die Gesandten König Guntrams, seines Vetters. Im J. 767 schenkten Godolfus und Hachhilt, seine Hausfrau, ad S. Na-

zarium (dem neuen Kloster in Lorsch) in villa Conflents mansum I. et casas II. die VI. kal. sept. anno 16. Pippini regis. In den J. 842, 848 und 860 unterhandelte hier die drei Könige, Lothar, Ludwig und Karl, theils persönlich, theils durch Gesandte: im J. 886 war Coblenz, samt Andernach und Sinzig, der Preis, um welchen der Normann Gottfried seine Verwüstungen einstellen und mit Karl dem Dicken Frieden halten wollte. Im J. 1018 schenkte Kaiser Heinrich II. den Königshof in Coblenz curtem nomine Confluentiam et abbatiam in pago Trichire dem Trierischen Erzbischofe Poppo: daß er ihm zugleich die Stadt geschenkt, ist wenigstens zweifelhaft, so wie man auch nicht mit Zuverlässigkeit weiß, ob die Grafen von Arnstein, und nach ihnen die Grafen von Nassau die Vogtei über Coblenz ursprünglich von dem Reiche, oder von den Erzbischöfen hatten. Diese Vogtei brachte Erzbischof Arnold II. endlich im J. 1253 an das Erzstift, schon früher, 1252, hatte er angefangen, den allmählig sehr erweiterten Raum der Stadt mit Mauern und Graben zu umgeben, eine Befestigung, die sein Nachfolger, Heinrich von Vinstingen, der Erbauer der erzbischöflichen Burg, vollends zu Stande brachte. Ein Jahrhundert früher hatte Benjamin von Tudela Gelegenheit gefunden, die seinen Glaubensgenossen in Coblenz gewordene Duldung zu rühmen, (und zwei Jahrhunderte später klagen die Inquisitoren, daß ihr Amt nirgends schwerer zu üben: die dortige Obrigkeit fodere Beweise, die gar nicht beizubringen, ehe sie sich entschließe, einen Zauberer zu bestrafen). Bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts bestand der Stadtvorstand nur aus dem Schultheiß, den Rittern (der eigentlich städtischen Familien waren vier, die vom Burgdor, von der Arken, von Bacheim, vom Kirchhof, genant von Sale) und Scheffen; durch das Statut vom 12. Juni 1300 erlangte die Bürgerschaft aber das Recht, durch einen aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß Antheil an der städtischen Verwaltung zu nehmen: dagegen scheiterten die Versuche, durch Bündnisse mit benachbarten, auch mit entferntern Reichsstädten, zur Reichsunmittelbarkeit zu gelangen, an dem Widerstande des Erzbischofs Diether von Nassau, der 1303 die Stadt mit einem Heere von 500 Rittern belagerte. Im J. 1338 fand hier die bekante Zusammenkunft zwischen Kaiser Ludwig und Eduard III. von England statt; im J. 1347 fielen von 800 Bürgern, die gegen Reinhard von Westerburg ausgezogen, 172, nachdem ihnen ihr Feind bei Grenzau einen Hinterhalt gelegt; im J. 1362 entstand die Magna charta der Coblenzer, eine Notariaturkunde, welche in 36 Artikeln der Bürger Rechte und Freiheiten beschreibt; im J. 1397 legte Friedrich von Ehrenberg Feuer an, und es verbranten über 200 Häuser. In der Fehde, die Raban von Helmstatt mit Ulrich von Manderscheidt um die Trierische Inful führte, trat Coblenz auf des Letztern Seite, und Raban konte kaum im J. 1436 die Bürger zur Huldigung bringen. Im J. 1476 wurde eine mehr als hundertjährige Frau dem Scheiterhaufen übergeben, weil sie behauptete, daß ein Priester, der nicht selbst rein von Sünden sey, keine Macht habe, Andere von ihren Sünden loszusprechen. Unter dem Kurfürsten Johann von der Leyen erneuerte sich mit großer Heftigkeit der alte Streit um die Freiheiten der Stadt: er verwandelte sich in einen förmlichen Aufstand, und dem Kurfürsten, der herbeieilte, ihn zu beruhigen, wurden die Thore verschlossen. Eine Blokade brach den Trotz der Empörer, sie wurden in eine Geldbuße von von 12,000 Goldgulden verurtheilt, und die im J. 1562 erlassene sogenante Leyische Raths- und Scheffenordnung verwandelte Coblenz in eine vollkommen unterthänige Municipalstadt. Seinen Sieg weiter zu treiben, fand der Kurfürst unnöthig, nachdem er sich überzeugt, daß die Religion keinen Antheil an diesen Unruhen gehabt. Unter seinem Nachfolger, Jakob von Elz, zeigen sich indessen einige Spuren der Reformation: ein Wiedertäufer, Bürger in Coblenz, wurde des Landes verwiesen; eine Verordnung untersagt die geheimen Zusammenkünfte, in denen von der Religion gehandelt wurde; eine andere, vom J. 1572, will, daß Niemand als Bürger aufgenommen werde, der nicht vor dem Official erklärt, daß er bei der alten katholischen Religion verbleiben wolle. In Coblenz vereinigten sich 1609, vorzüglich auf des Kurfürsten Lothar von Metternich Betrieb, der schon früher der Stadt eine neue Befestigung gegeben, die geistlichen Kurfürsten zu wechselseitiger Hilfleistung, woraus gar bald die katholische Liga erwuchs. Lothars Nachfolger, Philipp Christoph von Sötern, verließ im Laufe des 30jährigen Kriegs die Sache seiner Glaubensgenossen, um sich und sein Erzstift dem Schutze Frankreichs zu übergeben. Er wollte, wie er bereits am 5ten Juni 1632 mit Ehrenbreitstein gethan, in Coblenz französische Besatzung einführen, aber der Widerstand der Bürger hintertrieb für einen Augenblick das frevelhafte Beginnen, und die kaiserlichen Obristen, Graf Merode und Emmerich von Metternich, warfen sich in die Stadt, sie dem Reiche zu erhalten. Ihnen folgte auf dem Fuße ein schwedisches Heer, und nach kurzer Belagerung mußte Coblenz ihm seine Thore öffnen. Streng ahndete Philipp Christoph, was gegen ihn verbrochen worden, und die Zahl der Bürger soll durch Elend, Seuchen oder Flucht von 600 auf 150 verringert gewesen seyn, als die Schweden vertragsmäßig den Franzosen Platz machten. Den Franzosen wurde endlich die Stadt den 4ten Mai 1636, den Sonntag Exaudi, als dem Kirchweihfeste der Liebfrauenpfarrkirche, von den Kaiserlichen mit stürmender Hand entrissen, et binis mensibus, Majo et Junio (1636), nullus infans civi ulli natus est, aut baptizatus, quod mirum mihi et omnibus visum fuit, schreibt im Taufbuche der Pfarrer zu U. L. F., in diesen wenigen Zeilen das Elend der Zeit auf das Lebhafteste schildernd. Ein nicht minder trauriges Schicksal traf die Stadt im J. 1688; sie mußte von dem 28. Oct. bis 19. Nov. von dem Marschall von Boußlers ein grausames Bombardement erleiden, daß sie, als die Franzosen endlich gezwungen waren, abzuziehen, einer durchlöcherten Laterne zu vergleichen. Bei dieser Gelegenheit wurde das alte Lützel-Coblenz, eine Art Vorstadt jenseits der Moselbrücke, gänzlich zerstört. Der letzte Kurfürst, Clemens Wenceslaus, machte sein Andenken unvergeßlich durch Anlegung des neuen Residenzschlosses, welches er vom 23. Nov. 1786. an bewohnte, durch die

mit derselben verbundene Gründung der Neustadt, und durch die gastfreundliche Aufnahme seiner Neffen, der vertriebenen Prinzen von Frankreich, und der ihrem Schicksale folgenden Emigranten. Damals war Coblenz die Hauptstadt des sogenanten äußern Frankreichs. Am 23. October 1794 wurde die Stadt, welche seit 1778 aufgehört hatte, Festung zu seyn, von den republikanischen Heeren besetzt, im März 1798 zur Hauptstadt des neuen Rhein- und Moseldepartements erklärt, im Juli 1800 der Sitz einer Präfectur. Am 1. Nov. 1806 wurden die Hörsäle der neuen Rechtsschule (Faculté de droit) eröffnet, und am 1. Januar 1814 wurde die Stadt von den Russen, unter St. Priest, genommen.

Berühmte Coblenzer: Albert von Coblenz, aus dem Rittergeschlechte dieses Namens, starb 1212 freiwillig von Mörderhand, um seines Herrn, des Erzbischofs Theoderich von Trier, Leben zu retten; der selige Peter von Coblenz, ein Dominikanermönch, im 14ten Jahrhundert; Heinrich Kalteysen, trierischer Weihbischof, Erzbischof von Cäsarea und Drontheim, † den 2. Oct. 1465; Severus von Coblenz, einer der zwölf Märtyrer, welche Wilhelm von Oranien 1572, bei der Einnahme von Rörmonde, dem Kartäuser-Orden gegeben hat; Johann Hugo von Gärtz, Bischof von Doryläum, Weihbischof zu Osnabrück und Vicarius Apostolicus der nordischen Missionen, † zu Osnabrück den 25. December 1716, im Geruche der Heiligkeit; Philipp Karl, Graf von Elz, Kurfürst von Mainz; der P. Hierotheus, Capuziner-Ordens, in der Welt Michael Stammel genant, der Geschichtschreiber seines Ordens und seiner Vaterstadt; Emmerich Joseph von Breidbach-Büresheim, Kurfürst zu Mainz; Johann Gertz, Canonicus zu Prüm, und Professor der Theologie an der Universität Trier, Verfasser mehrer Schriften, von denen eine in der gleichfolgenden Literatur aufgeführt wird; Johann Aloys Joseph, Freiherr von Hügel, k. k. wirklicher Geheimerath und Concommissarius an dem Reichstage zu Regensburg, auch Verfasser mehrer politischer Streitschriften; Franz von Lassaulx, einer der gelehrtesten Commentatoren des Codex Napoleon; Clemens Wenceslaus Johann Nepom Lothar, Fürst von Metternich, k. k. Haus-, Hof- und Statskanzler.

Literatur: Manipulus Confluentinarum memorabilium rerum ex Honthemianis ac Browerianis potissimum arvis sedula et attenta manu congestus; per F. Hierotheum a Confluentia Minoritam Capucinum. Luxemburgi 1753. 8. S. 210. Nachrichten von dem Ursprung und ältesten Zustande der Stadt Coblenz. Gesammelt von Johann Gertz, Priester. Göttingen (1771), 4. S. 16. Topographische Geschichte der Stadt Coblenz, von ihrem Entstehen bis zum Schlusse des 18ten Jahrhunderts. Von Wilhelm Arnold Günther. Coblenz 1813. 8. Die Stadt Koblenz und ihre Verwaltung in den Jahren 1818—1823. Seinen Mitbürgern gewidmet und zum Besten des Armen-Fonds herausgegeben von dem Ober-Bürgermeister der Stadt Koblenz. 1825. 8. S. II. und 132, samt 4 Tabellen. Lützel-Coblenz, ein historisch-topographischer Versuch von Adam Lassaulx. Mit Urkunden. Coblenz, Jahr 11. 8. S. 48. Almanach d'adresses de la ville de Coblence. Pour l'an XII. = 1804. (Von Johann Friedrich Hilscher.) 8. S. 192. Ausweisung der in der Stadt Coblenz befindlichen Häuser mit Beisetzung ihrer Nummern, Namen der Eigenthümer, der Bewohner, deren Gewerb ꝛc. (1795). 8. S. 54. Zwo Bittschriften der sämtlichen Bürgerschaft zu Coblenz an Seine Kuhrfürstliche Durchlaucht von Trier, um die Beibehaltung der verdienten Männer der Gesellschaft Jesu. Freystadt 1778. (Verfasser der einen war der Advokat Caspar Maria Jahnel.) 8. S. 14. Erörterung und Bitte, betreffend das Servisweſen überhaupt und insbesondere die Stadt Koblenz. Sr Durchl. dem Fürsten Statskanzler und dem königl. Statsrathe unterthänigst vorgetragen von dem Stadt-Rathe zu Koblenz. Koblenz 1819. S. IV. und 41. Handbuch für die Bewohner der Stadt Koblenz. Koblenz 1823. 12. S. 58. und II.

Zu der Bürgermeisterei Coblenz gehören noch die Gemeinden Neuendorf, Moselweis und Capellen, überhaupt etwa 11 Ortschaften, mit einer Bevölkerung von 14,632 Selen. Den landräthlichen Kreis Coblenz, welcher mit den Kreisen St. Goar, Mayen und Neuwied, dann mit dem Herzogthum Nassau gränzet, bilden neun Bürgermeistereien, wovon Coblenz Bassenheim, St. Sebastian, Engers, Winningen und Rhense auf dem linken, Ehrenbreitstein, Vallendar, Bendorf und Kunostein Engers auf dem rechten Rheinufer gelegen sind. Die fünf Bürgermeistereien des linken Ufers enthalten in 26 Gemeinden 70 Ortschaften und 27,244 Selen; auf dem rechten Ufer wohnen in 20 Gemeinden und 71 Ortschaften 14,444 Menschen. Der ganze Bezirk, der zu den fruchtbarsten und reichsten des Rheinthales gehört, war vor dem J. 1794. unter acht verschiedene Landesherren vertheilt.

(*v. Stramberg.*)

COBLENZ, die teutsche Ordens-Ballei. Ihr Landcomthur hatte Sitz und Stimme auf den kurrheinischen Kreistagen, und auf dem Reichstage auf der rheinischen Prälatenbank. Sein Matrikularanschlag betrug 4 zu Roß und 20 zu Fuß, und zu einem Kammerzieler gab er 50 Rthlr. 67½ Kr. Zu seinem Sitze hatte er die Comthurei zu St. Catharina in Cöln, deren Kirche um 1215 von dem H. Engelbert eingeweiht worden, und er besaß, außer der reichsunmittelbaren Herrschaft Elsen, bei Grevenbroich an der Erfft (jährlich 10,000 fl. ertragend), auch noch Odekoven bei Bonn, Herrmülheim unweit Cöln, die Rheininsel Graupenwerth, mit den Ruinen der Pfaffenmütze, Mörsbroich und Schlebuschrath, in dem Bergischen. Sein Einkommen, Elsen und die Bergischen Güter, welche letztere wohl 10,000 Rthlr. Einkünfte und Stimme auf dem Bergischen Landtage geben, ungerechnet, soll an 22,000 fl. betragen haben. Der letzte wirkliche, d. h. im Vollgenuß der Einkünfte befindliche Landcomthur war seit 1754 Ignaz Felix von Roll zu Bernau, welchem Karl Franz Forstmeister von Gelnhausen als Coadjutor beigetreten war. Der letzte Titular-Landcomthur war aber der k. k. Feldmarschall, Graf Wenzel von Colloredo, Comthur zu Pitzenburg und Mecheln. Zu der Ballei gehörten noch fünf Comthureien: 1) Coblenz. Sie entstand, als der Trierische Erzbischof

Theoderich im J. 1216 das bisher zu dem Collegiatstifte zu St. Florin gehörige Hospital dem teutschen Orden übergab. Sie verlor durch die Abtretung des linken Rheinufers beinahe ihre ganze Dotation, an 10,000 fl. Einkünfte. 2) Die Comthurei Pitzenburg zu Mecheln in Brabant. Sie wurde 1198 von den mächtigen Herren von Grimberg gestiftet, und soll ihrem Besitzer 33,000 fl. Einkünfte gegeben haben. 3) Waldbreidbach, in dem Cölnischen Amte Neuerburg, auf dem rechten Rheinufer: ihr waren die Güter zu Linz zugetheilt. 4) Muffendorf, unweit Bonn, ertrug jährlich an 5,000 fl. 5) Traar, unweit Crefeld, womit Rheinbergen verbunden war. Sie berechnete ihren Verlust auf dem linken Rheinufer zu 2,737 fl. jährlich. (*v. Stramberg.*)

COBRA, s. am Schlusse des C in den Nachträgen.

COBRA-STEIN, ein kleiner, glatter, runder Stein in Ostindien, der sich im Kopfe der Brillenschlange finden, und auf eine vom Biß derselben ꝛc. entstandene Wunde gelegt, das Gift daraus an sich ziehen soll. Wahrscheinlich ist es ein Geheimmittel der Braminen und der Franziskaner auf Manilla, die dergleichen Steine aus allerhand, gegen Bißwunden giftiger Thiere im Lande schon bekanten, Kräutern künstlich verfertigen. (*Th. Schreger.*)

COBRAS, eine Inselgruppe auf der Ostküste von Afrika, zwischen 5 bis 9° S. Br., nur durch einen schmalen Kanal von der Küste Zanguebar getrent. Die vornehmsten darunter sind Zanzibar, Pemba und Mousia. Salt beschreibt sie, nent aber den Gesamtnamen Cobras nicht, der daher wol jetzt außer Gebrauch gekommen zu seyn scheint. (*Hassel.*)

COBURG. (Herzogthum, in geographisch und statistischer Beziehung.) Das zu den dem Länderbesitzthum des Herzogl. Hauses Sachs. Coburg und Gotha gehörige Herzogthum Coburg besteht dermalen, seit dem zwischen den Herzoglichen Häusern S. Hildburghausen (jetzo S. Altenburg), S. Coburg-Saalfeld (jetzo S. Coburg und Gotha), und S. Meiningen über die Gotha-Altenburgische Succession unter dem 12. November 1826 errichteten Haupttheilungsvertrage, aus der Stadt und dem Amte Coburg, der Stadt und dem Amte Neustadt, der Stadt und dem Amte Rodach, dem Amte Sonnenfeld und der Stadt und dem Amte Königsberg in Franken. Die vier zuerst genanten, einen zusammenhängenden Ländercomplex bildenden, Ämter enthalten nach den Frommannischen Vermessungen v. J. 1783 und 1784 einen Flächenraum von $8\frac{158}{1000}$, das Amt Königsberg aber von $1\frac{6410}{10000}$ Quadratmeilen, das Ganze also $9\frac{8201}{10000}$, oder nach Abzug des an S. Meiningen abgetretenen geringen Districts auf dem linken Ufer der Steinach, $9\frac{1}{2}$ Quadratmeilen. Es wird begränzt, hinsichtlich der ersten vier Ämter, südlich und südöstlich vom baierischen Obermainkreise, östlich und nordöstlich von dem Meiningischen Oberlande, den Ämtern Neuhaus, Sonnenberg und Schalkau, nördlich und nordwestlich von dem ehehin Hildburghausischen Ämtern Eisfeld und Hildburghausen, und westlich von dem gleichfalls Meiningischen, ehehin Hildburghausischen Amte Heldburg, rücksichtlich des ganz vom baierischen Gebiete umschlossenen, zwischen den Haßbergen und Main gelegenen, Amtes Königsberg von den baierischen Landgerichten Haßfurt und Hofheim. Seine Bevölkerung beträgt nach der neuesten Zählung vom Jahre 1827, 37,846 Selen, und zwar für die Stadt Coburg 8441, Amt Coburg 10,332. Stadt Neustadt 1719. Amt Neustadt 4268. Stadt Rodach 1590. Amt Rodach 5452. Amt Sonnenfeld 3693. Stadt Königsberg 960. Amt Königsberg — jedoch ohne die in der letzten Zählung nicht mit begriffenen dazu gehörigen gewerbschaftlichen Orte — 1393. Außer den vorbemerkten vier Städten enthält es vier Marktflecken (Merder, Hofstädten, Rossach und Gastungshausen), 170 größere und kleinere Dörfer, und 58 einzelne Höfe, Mühlen und Häuser, mit 58 Kirchen. Die Einwohner aller Landestheile bekennen sich, mit Ausnahme von etlichen Hundert Katholiken, welche größtentheils in der Stadt Coburg leben, zur evangelisch-lutherischen Religion. In den Städten Coburg und Neustadt werden vorzüglich städtische Gewerbe, in Coburg besonders Linnen-, Baumwollen- und Tuchweberei und Gerberei betrieben, in Neustadt aber eine sehr schwunghafte Bierbrauerei, und außerdem noch ein nicht unbedeutender Handel mit Sonnenberger Holz- und Nürnberger Spielwaaren. Rodach und Königsberg aber beschäftigen sich hauptsächlich mit Ackerbau und Viehzucht; Königsberg besonders mit der Mastung von Hammeln, die ihren Hauptabsatz nach Frankfurt am Main, Straßburg und ins Französische haben. Eben so ist auf dem Lande Ackerbau und Viehzucht der Hauptnahrungszweig der Einwohner. Vorzüglich mit Erfolg wird die Rindviehzucht, besonders die Mastung, im Amte Coburg, im Itzgrunde betrieben; der Ackerbau hingegen gedeiht am besten im Amte Rodach. Weinbau, der früherhin noch in der Gegend von Coburg Statt fand, wird jetzo nur noch im Amte Königsberg betrieben. Obstbau hingegen ist über alle Theile des Landes verbreitet. Doch gedeiht er am besten in der Gegend von Coburg, in den Orten des Itzgrundes und im Amte Königsberg. Die Schafzucht hat sich in den letzten Jahren durch die Anschaffung edlerer Racen aus Sachsen sehr verbessert. Vorzüglich bei der Bewirthschaftung der herzogl. Kammergüter hat man diesem Zweige der Viehzucht viele Aufmerksamkeit gewidmet. — Während der Dauer des ehemaligen Reichsverbandes gehörte das jetzige Herzogthum Coburg, wie der ganze sächsische Ort Landes in Franken, nicht zum Fränkischen Kreise, wohin es seiner geographischen Lage nach bei der Bildung der teutschen Kreisverfassung wol zu schlagen gewesen seyn mochte, sondern zum obersächsischen; und die davon zu entrichtenden Reichslasten betrugen hinsichtlich der Beiträge zur Unterhaltung des Reichs-Kammergerichts zu Einem Ziel 23 Thaler 44 Kr. im Zwanzig-Gulden-Fuße, zu Einem Römermonate aber nach der Usualmatrikel 47 Gulden $3\frac{1}{2}$ Kr. *). Doch waren dieses keine definitive Bestimmungen, sondern nur praktisch und faktisch angenommene Zahlungssätze, deren definitive Bestimmung von einer Übereinkunft mit Meiningen abhing; welche in-

*) Man vergl. Joh. Gerh. Geuner historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg. Bd. I. S. 38.

deß nie zu Stande gekommen ist **). Bei der Errichtung des Rheinbundes wurde für die gesamten Lande des Herzogl. Hauses S. Coburg-Saalfeld dessen Bundes-Contingent auf 400 Mann bestimt, wovon nach dem Verhältnisse der damaligen Bevölkerung ohngefähr sechs Eilftheile auf das eigentliche Coburgische gekommen seyn mögen. Nach der neuesten Bundesmatrikel wurde das Bundestags-Contingent für das Herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld, mit Inbegriff des im Jahr 1816 erhaltenen Fürstenthums Lichtenberg, auf 800 Mann regulirt; wobei auf die Coburgischen alten sämtlichen Lande ohngefähr 550 Mann kamen; wovon das eigentliche Coburgische wieder etwa sechs Eilftheile oder ohngefähr 300 Mann zu tragen hatte. In dem Gotha-Altenburgischen Successionsvertrage aber wurde das Abkommen getroffen, daß sämtliche auf den Landen der drei contrahirenden herzoglichen Häuser und dem Gothaer und Altenburgischen Landesanfalle ruhende Contingentsstellungen des Gothaischen Hauses neu vertheilt werden sollten, und es wurde bei dieser Vertheilung die Beitragsrate für Coburg und Gotha mit Lichtenberg auf 1366 Mann bestimt, wovon ohngefähr 360 Mann auf das Herzogthum Coburg, in seiner dermaligen Gestaltung, mit Inbegriff der Ämter Sonnenfeld und Königsberg, kommen mögen; denn eine ganz genaue Scheidung dieser Bundeslast zwischen den einzelnen Theilen des Coburg- und Gothaischen Landesbesitzthums ist noch nicht vorhanden.

Die Verfassung des Herzogthums Coburg ist monarchisch, beschränkt durch Wahlstände, deren Berechtigungen das Grundgesetz für die ständische Verfassung vom 8. August 1821 bestimt, und welche theils aus den Rittergutsbesitzern, theils vom Magistrate und der Bürgerschaft der Stadt Coburg, theils von den Städten und Dörfern der Ämter von sechs Jahren zu sechs Jahren gewählt werden. Die Landesverwaltung aber führen unter der Leitung des Ministeriums — das für die sämtlichen Lande des Herzogs bestellt ist — für Justiz-, Lehenhofs- und Pupillensachen und das Hypothekenwesen das Justiz-Collegium ***), für die Gegenstände der eigentlichen Regirung, Landeshoheit und Polizei, das Landes-Regirungs-Collegium, für Kirchen- und Schulensachen das Consistorium, für die Domainenverwaltung die Kammer, und für die Verwaltung der Landeskasse und Steuersachen, die aus Mitgliedern der Landesregirung und einigen ständischen Gliedern seit dem Jahre 1825 angeordnete Ober-Steuer-Commission. Die Militärangelegenheiten haben theils die Landesregirung als Kriegscommission, theils das Bataillons-Commando zu besorgen. Übrigens steht das Land nicht unter der Herrschaft des sächsischen, sondern unter der des gemeinen Rechts, jedoch unter Beachtung mehrer hier im Leben gebliebener Grundsätze teutscher Rechtsinstitute des Mittelalters, besonders in Beziehung auf die Erbfolge der Eheleute nach den Regeln der ehelichen Gütergemeinschaft, dann der Principien des sächsischen Rechts in Lehenssachen, so wie der Verordnungen der sogenanten alten Weimarischen Landesordnung der Herzoge Johann Friedrich des Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngern vom J. 1556. Auch ruht das Proceßverfahren auf der Grundlage des sächsischen Processes, und namentlich auf der alten Gothaischen Proceßordnung vom Jahr 1670.

Die gesamten landesherrlichen und sehr bedeutenden Domanialeinkünfte dieses Herzogthums lassen sich im Durchschnitte jährlich auf 290—300,000 Gulden rheinisch annehmen. Die seit dem Schuldenedicte vom J. 1821 vereinten und auf der Landeskasse allein haftenden, Statsschulden aber auf ohngefähr 1,300,000 Gulden rheinisch. Besondere Kammer-Schulden und Landschaftsschulden hat das Herzogthum Coburg nicht, und für den allmähligen Abtrag der oben erwähnten Statsschulden ist durch einen angemessenen Tilgungsfonds gesorgt, der unter der Verwaltung der oben gedachten Steuer-Commission steht. (*Lotz.*)

COBURG. (Geschichte des Landes). Die Länderbesitzungen des Hauses Sachsen auf der südlichen Seite des Thüringer Waldes, oder in Franken, welche das gesamte ursprüngliche Fürstenthum Coburg, oder die dermaligen Fürstenthümer S. Coburg, S. Hildburghausen und die S. Meiningischen sogenanten Oberlande (die Meiningischen Ämter Sonnenberg, Neuhaus und Schalkau mit dem Gerichte Rauenstein) bilden, kommen unter den Besitzungen dieses erlauchten Hauses, in der frühern Zeit bald unter der Bezeichnung der Sächsische Ort [1]) Landes zu Franken, bald unter dem Titel die Pflege Coburg, in den Urkunden vor, und gehören unter die ältesten Besitzungen dieses Hauses, außer seinen ursprüng-

**) Man vergl. Johann Friedrich Fischer Diss. histor. port. matricular. Imper. Sereniss. domus Saxonicae exhib. etc. (Erlangen 1776. 4.) S. 28 und 29. Bei den Verhandlungen über die Vertheilung des Matrikularanschlags des S. Gothaischen Gesamthauses zu Römhild im J. 1723 wurde statt der in der Usualmatrikel für das gesamte Fürstenthum Coburg angegebenen Summe von 50 Gulden 1 Kr. 3 Pf., diese nach dem Verhältnisse der Steuer dieses Landes, zu der Steuer der übrigen Lande des Gothaischen Gesamthauses, nach dem Fuße von $2\frac{8}{12}$ M. zu Roß und $13\frac{3}{12}$ zu Fuß auf 85 Gulden 1 Kr. ausgemittelt, und davon dem Herzogl. Hause Hildburghausen für seinen Antheil an dem ursprünglichen Fürstenthume Coburg 19 Guld. 22 Kr. 27 Pf. zugetheilt, die übrigen 65 Guld. 38 Kr. 27 Pf. aber sollten S. Saalfeld und Meiningen unter sich vertheilen; doch ein definitives Abkommen über diese Vertheilung kam nicht zu Stande. Man s. Gesner a. a. O. — Auch über die Führung der dem Fürstenthum Coburg zugestandenen Reichstagsstimme walteten langwierige Irrungen zwischen den beiden Herzogl. Häusern S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen ab. Die Folge davon war, daß das Coburgische Reichstagsvotum lange Zeit außer Activität blieb, bis sich endlich beide Häuser über eine abwechselnde Führung desselben unter dem 18. Januar 1771 verglichen. Doch widersprach Sachs. Hildburghausen, das gleichfalls an dieser Reichstagsstimme Theil nehmen wollte. Man sehe diesen Vergleich bei Röder, von den Herzogl. sächsischen Reichstagsstimmen ꝛc. S. 256—261.

***) Die Berufungen von den von ihm ertheilten Rechtssprüchen gehen an das von sämtlichen großherzoglich und herzoglich-sächsischen Häusern und den Fürsten von Reuß im Jahre 1816 errichtete gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena.

1) Theil; Bezirk. Man vergl. Halthaus Glossar: med. aevi. sub voc. *Ort.* S. 1451 und 1452.

lichen Stammesbesitzungen in Meißen und Thüringen; — unter die, welche es schon vor der Erwerbung des Herzogthums und der Kur Sachsen an sich brachte. — Die frühere Geschichte dieses Landesbezirks, vor dessen Erwerbung vom Hause Sachsen, liegt jedoch größtentheils noch sehr im Dunkeln [2]). Vor dem zwölften Jahrhunderte erscheint er überhaupt nur als ein integrirender Theil des östlichen Frankens; an dessen Begebenheiten er, so wie andere dazu gehörige Lande, gleichen Antheil genommen haben mag. Wenigstens ist von ihm besonders betreffenden Ereignissen nichts weiter bekant, als daß er bis zum achten Jahrhunderte einen Theil von Thüringen bildete, seit der Einführung des Christenthums in Thüringen durch Bonifacius aber, in Folge der Bestimmung der Grenzen des Mainzischen und Würzburgischen Bisthums-Sprengels, mit zu dem letztern und zu Franken gerechnet wurde, dann während der Gauverfassung einen Theil des Gaues Grabfeld ausmachte, unter den Grafen dieses Gaues stand, und in der letztern Zeit der Gauverfassung zum Theil dem Banzgaue und dem Haßgaue — Bezirken des Gaues Grabfeld — angehörte, auch daß er mehre Reichsdomainen in sich begriff, welche Kaiser Otto III. dem Gemahl seiner Schwester Mathilde, dem Pfalzgrafen Ehrenfried Ezo oder Ezilo von Lothringen geschenkt haben soll; daß dieser diese Besitzungen an seine Tochter Richza, die Gemahlin des Königs Micislaus von Polen, vererbte, letztere aber sie (1056) an das Erzstift Cöln abtrat, dessen Erzbischof Anno sie zur Stiftung eines Benedictiner-Klosters zu Saalfeld verwendete, das solche wieder an Kloster- und Gutsbesitzer im Coburgischen überließ. Als eine eigene, politisch zusammenhängende, Ländermasse, oder als ein eigenes für sich bestehendes teutsches Statsgebiet läßt sich dieser Länderbezirk einigermaßen erst von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, oder von der Zeit an betrachten, wo es den vorzüglich in dem südwestlichen Theile desselben begüterten Grafen von Henneberg gelang, das, was von den mancherlei hier gelegenen Reichs-Domainen damals noch übrig war, so wie die Besitzungen des auch hier begüterten Meranschen Hauses, desgleichen mehrer anderer hier angesessener gräflicher und reichsdynastischer Häuser, namentlich der Grafen Stärker, von Wolfeswack, und von Wildberg, dann der Dynasten von Calbenberg, von Sonnenberg, und von Schaumberg theils durch Erbrecht, theils durch Kauf, an sich zu bringen, und unter dem Namen der neuen Herrschaft mit einander zu vereinen.

Die ersten Schritte zu dieser Vereinigung geschahen unter dem Grafen Poppo VI. († 1245), der als einer der begütertsten Territorialherren jener Zeit in diesen Landen erscheint, und seine frühern Besitzungen durch Benutzung des bedeutenden Brautschatzes seiner zweiten Gemahlin, Jutta, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen, zu mehren Ankäufen anderer, ziemlich bedeutend erweitert haben mag [3]); aber doch eigentlich damit nur die erste Grundlage zur Herstellung der neuen Herrschaft gab. Denn unter den in dem Bezirke dieser Herrschaft begüterten Herren, war Poppo nur einer der begütertsten. An eine Landesherrschaft war bei ihm noch keineswegs zu denken. Die Bildung dieser verdanken wir erst seinem Sohne zweiter Ehe, dem Grafen Hermann I. Dieser hatte bei der Theilung im Jahr 1245 die Besitzungen seines Vaters im Coburgischen erhalten, und benutzte seine Verwandtschaftsverhältnisse mit den beiden Häusern Thüringen und Meran, nach dem unbeerbten Abgange des Herzogs Otto III. von Meran († 1248), so wie seine Familienverbindung mit dem teutschen Könige Wilhelm, zur möglichsten Erweiterung dieses Besitzthums [4]). Unter seine Erwerbungen gehört, außer den an sich gebrachten Meranschen Besitzungen, insbesondere die Erwerbung des damaligen Bergschlosses oder der jetzigen Veste und der Stadt Coburg von dem Grafen von Wildberg. Sie fällt in die Zeit vom Jahr 1273—1288. Ihr eigentliches Datum ist bis jetzt aber noch nicht bekant [5]).

Hermanns I. († 1290) Nachfolger, war sein Sohn Poppo VII. Da indeß dieser schon im nachfolgenden Jahre (1291) ohne Descendenz starb, so fielen dessen Besitzungen an seine Schwester, die (1268) mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, verehelichte Gräfin Jutta, welche nach dem Tode ihres erwähnten Gemahls († 1298) bis zu ihrem Tode — dessen Jahr und Tag nicht bekant ist — in Coburg lebte, und unter den zu ihrem fränkischen Besitzthume gehörigen zwei und zwanzig Städten und Schlössern, namentlich Coburg, Hohenstein, Lauterburg, Callenberg, Straufan, Heldburg, Königsberg, Bottenburg, Hildburghausen, Neustadt an der Heyde, Eisfeld, Rodach und Ummerstadt, also die vorzüglichsten Städte und Schlösser der Coburgischen Lande, besessen haben [6]). Ihr einziger Sohn und Nachfolger war Markgraf Hermann, der sich wegen seiner eben erwähnten fränkischen Besitzungen in mehren Urkunden bald einen Grafen von Henneberg, bald einen Herrn von Franken nante, und (1308) in einem Feldzuge gegen die Wenden blieb. Bei der Theilung seiner sämtlichen Lande unter seine vier mit seiner Gemahlin Anna — einer Tochter Kaiser Albrechts — erzeugten Kinder, Johann (Nachfolger in der Mark Brandenburg), Agnes, Machthild und Jutta, erhielt jedes derselben von diesen Landen ein Viertheil. Jutta brachte ihren Antheil ihrem Ehegemahl dem Grafen Heinrich von Henneberg (Schleußingischer Linie) als Heirathsgut (1312) zu. Die übrigen drei Viertheile hingegen erkaufte um dieselbe Zeit Heinrichs Vater, Graf Berthold VII. von Henneberg, von deren obenerwähnten Geschwistern für 19,475½ Mark Silbers [7]); so daß also auf diese Weise die gesamten von Henneberg an

2) M. s. hierüber Gensler Geschichte des Fränkisch. Gaues Grabfeld (Hildburghausen 1802 und 1803. II Bde. 4.

3) M. vergl. von Schultes Coburgische Geschichte des Mittelalters (Coburg 1814. 4.) S. 33—35. 4) Derselbe a. a. O. S. 36—38. 5) Derselbe a. a. O. S. 38. 6) Derselbe a. a. O. S. 45. 7) Derselbe a. a. O. S. 44.

Brandenburg gekommene Lande an das Hennebergische Haus wieder zurückkam. Doch war, so lange Berthold VII. lebte, der Besitz derselben zwischen ihm und seinem Sohne Heinrich VIII. — dem Gemahl der oben erwähnten Markgräfin Jutta von Brandenburg — getheilt. Erst nach Bertholds Tode († 1340) wurde er in Heinrich VIII. vereint. — Das Interessanteste unter seiner Regirung für die politische Bildungsgeschichte dieses Landes ist die Verfertigung eines Saalbuchs oder Urbariums [8]), worin das ganze Land in mehre Centdistricte eingetheilt und hinsichtlich der landesherrlichen Gerechtsamen und Einkünfte genau beschrieben wurde. Doch beschränkt sich dieses Saalbuch nicht auf die eigentlich Coburgischen, durch die sogenante neue Herrschaft gebildeten, Lande allein, sondern umfaßt auch die frühern Stammlande des Grafen, und überhaupt alle seine Besitzungen. Als eine der ersten Urkunden über die politische Gestaltung dieser Lande verdient dieses Saalbuch hohe Aufmerksamkeit; um so mehr, da selbst bei der jetzo bestehenden Vertheilung der Untergerichte sie in mehren Punkten noch sichtbar hervortritt.

Da Graf Heinrich VIII. in seinem letzten Willen verordnet hatte, daß die neue Herrschaft, als ein neu erworbenes Land, von seinen übrigen Landen, den alten Hennebergischen Besitzungen, abgesondert, seiner Wittwe zum lebenslänglichen Genusse überlassen und, nach seinem Tode, unter seine drei Töchter, Elisabeth (Gemahlin des Grafen Eberhard von Wirtemberg), Katharina (Gemahlin des Markgrafen Friedrich des Strengen zu Meißen) und Sophie (Gemahlin des Burggrafen Albrecht zu Nürnberg) vertheilt werden sollte; so theilten sich diese, oder vielmehr deren Gemahle, nach dem Ableben ihrer Mutter (1353) in der Art, daß erhielten 1) der Graf Eberhard zu Wirtemberg den südlichen Theil, oder die Schlösser und Städte Königshofen, Münnerstadt, die Hälfte von Schweinfurt, Jomelshausen, Sternberg, Steinach, Rotenstein und Wildberg; 2) Markgraf Friedrich von Meißen den nordöstlichen Theil, oder die Städte und Schlösser Coburg, Neustadt, Sonnenberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach; 3) der Burggraf Albrecht, nächst Etwas im südlichen, den nordwestlichen Theil, oder die Städte und Schlösser Kissingen, Hildburghausen, Eisfeld, Königsberg, Ummerstadt, Schilden, Neullingen, Schmalkalden, die Voigtei Breitungen, das halbe Schloß Scharfenberg und die halbe Cent Benshausen [9]).

Von diesen drei Theilhabern überließ der Graf Eberhard von Wirtemberg, wiewol mit lebhaftem Widerspruche der übrigen Theilhaber, seinen Antheil gleich im nächsten Jahre (1354) an das Hochstift Würzburg. Das Meißnische, jetzo sächsische Haus aber hat seinen damals erhaltenen Antheil nicht nur seitdem immerwährend erhalten, sondern auch bald hernach durch einen bedeutenden Theil dessen vermehrt, was bei der erwähnten Theilung an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg gefallen war. Von Albrechts zwei Töchtern, Margaretha und Anna, heirathete nämlich die ältere den Bruder des Markgrafen Friedrich des Strengen, Balthasar, und erhielt bei der nach Albrechts Tode († 1361) im Jahre 1374 vorgenommenen Theilung die Städte und Örter Heldburg, Eisfeld, Hildburghausen, Ummerstadt und Ermershausen. Außerdem brachten auch die Söhne des Markgrafen Friedrich das Amt Königsberg, das bei der Theilung vom Jahr 1374 mit auf den Antheil der zweiten Tochter des Burggrafen Albrecht, die Gemahlin des Herzogs Strandibor von Pommern gediehen, und von diesem nebst seinen übrigen fränkischen Besitzungen im Jahr 1393 an das Hochstift Würzburg veräußert worden war, im Jahr 1400 durch Kauf von diesem Hochstifte wieder an sich, und gaben dadurch diesem sächsischen Besitzthume in Franken die geographische Gestaltung, unter der es seitdem unter dem Namen der Sächsische Ort Landes in Franken, oder die Pflege Coburg in der Sächsischen Geschichte erscheint. Doch läßt sich diese Gestaltung eigentlich erst seit dem Jahre 1440 für völlig und bleibend abgeschlossen erachten, wo mit dem unbeerbten Abgange des Sohnes des Markgrafen Balthasar, Friedrichs des Friedfertigen, diese meißnische Linie erlosch, und die gesamten meißnischthüringischen und fränkischen Besitzungen des immittelst durch Friedrich den Streitbaren (1423) zum Herzogthume und zur Kur Sachsen gelangten Meißnischen Hauses, auf die beiden Söhne Friedrichs des Streitbaren († 1428), den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen († 1464) und seinen Bruder Herzog Wilhelm III. († 1482) — die Enkel des Markgrafen Friedrich des Strengen († 1380) — übergingen, und hier — um der aus der bisherigen Allodialität derselben entsprungenen fortwährenden Zerstückelung derselben bei jedem vorkommenden Successionsfalle zu begegnen, — von diesen beiden nunmehrigen Besitzern derselben bei der Lehensmuthung über ihre übrigen, dem Reiche lehenbaren, sächsischen, meißnischen und thüringischen Lande, dem damaligen teutschen Könige Friedrich III. zu Lehen aufgetragen wurden [10]).

8) Abgedruckt bei von Schultes a. a. O. in der Beilage unter No. XXV. S. 45—73. Vor diesem Saalbuche hatte schon Berthold VII. im Jahr 1317 eine ähnliche Beschreibung seiner damaligen Lande herstellen lassen; abgedruckt in von Schultes diplomatischer Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. Th. I. S. 183—237. Auch diese umfaßt alle damalige Besitzungen des Grafen. Übrigens unterscheiden sich beide Saalbücher vorzüglich darin, daß in dem erstern v. J. 1317 nichts weiter verzeichnet ist, als die Zahl der Lehen und zinsbaren Güter und die Abgaben der einzelnen Orte, das letztere v. J. 1340 aber auch ihre Gerichtspflichtigkeit mit bemerkt. Darum theilt das erste die Lande nach Ämtern, das letzte aber nach Centdistricten. Über den Ausdruck Centgerichte und dessen Sinn vergl. man übrigens Röder von den Erbgerichten und Lehnsvoigteien nach der Landesverfassung des Fürstenthums Coburg ꝛc. S. 13 folg.

9) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 55. 10) Derselbe S. Coburg-Saalfeldsch. Landesgeschichte unter der Regirung des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen (Coburg 1818—1822. 3 Abtheilungen. 4.) Abtheilg. I. S. 9, und den damals

Bekantlich theilten sich bald nach dem Anfalle des Landesbesitzthums Friedrichs des Friedfertigen im Jahre 1445 dessen beide Vettern, Friedrich der Sanftmüthige und Wilhelm III., nur mit Ausnahme des dem ältern reichsgesetzmäßig zustehenden Herzogthums Sachsen, in ihre gesamten übrigen Lande in Meißen, Thüringen und Franken. Bei dieser Theilung wurden die fränkischen Lande anfangs zu der Thüringischen Portion geschlagen, und gediehen mit dieser an den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen. Indeß der Widerspruch, welchen Herzog Wilhelm III. gegen die Giltigkeit dieser Theilung erregte, veranlaßte bekantlich weitere Verhandlungen darüber, und am Ende unter dem 11. December 1445 einen Vergleich zwischen den beiden Brüdern, vermöge dessen dem Herzoge Wilhelm das Fürstenthum Thüringen, das Osterland und die Pflege Coburg überwiesen wurde. In Folge dieses Vergleichs trat der Kurfürst diese denn auch sofort an den Herzog Wilhelm ab, und dieser scheint sich der Regirung dieses Landesbezirks mit mehrer Sorgfalt angenommen zu haben, als irgend einer der frühern Besitzer derselben, weshalb er denn unter den Bildnern der politischen Gestaltung dieses sächsischen Landesbezirks, wenn auch nicht die oberste, doch gewiß eine der vorzüglicheren Stellen einnimt [11]).

Herzog Wilhelm III. starb am 17. September 1482 zu Weimar, dem Orte seiner Residenz, ohne männliche Erben; und mit seinem Tode fielen seine Lande an die beiden Söhne seines vor ihm (1464) verstorbenen Bruders, an den Kurfürsten Ernst, den Stifter des Sachsen-Ernestinischen, und an Herzog Albert, den Stifter des Sachsen-Albertinischen Hauses, welche die nunmehro wieder zusammengefallenen sämtlichen Lande des Hauses Sachsen, und damit also auch die fränkischen, bis zu der Theilung vom 26. August 1485 in Gemeinschaft besaßen. Bei der erwähnten Theilung aber kamen diese letztern, nebst der Thüringischen Portion, an den Kurfürst Ernst, der sie nach seinem, ein Jahr nach dieser Theilung (den 26. August 1486), erfolgten Ableben seinen beiden Söhnen, Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen hinterließ. Beide verwalteten diese, so wie ihre übrigen gemeinsamen Lande gemeinschaftlich. In die Zeit ihrer Regirung fallen nicht nur die ersten Schritte zur Kirchenverbesserung, durch Duldung eines lutherischen Predigers in der Stadt Coburg in der Person des Balthasar Düring, der schon im Jahre 1518 vom Magistrate zu Coburg zum lutherischen Prediger daselbst berufen wurde, und diese Stelle bis zu seinem Tode (1529) bekleidete; sondern ihr gehört auch die zu mehrer Befestigung des politischen Wesens unternommene, für die ältere Verfassung dieses sächsischen Landes sehr merkwürdige, Verfertigung neuer Erbbücher, womit man im Jahr 1506 den Anfang machte. Der Grund dieser, in der politischen Geschichte des Landes in jeder Beziehung sehr beachtungswerthen, Unternehmung lag darin, daß die alten Hennebergischen Saalbücher von dem Jahr 1317 und 1340, nach einem Umlauf von beinahe zweihundert Jahren, durch manche inzwischen vorgefallene Veränderungen, ihre Brauchbarkeit verloren hatten, und daß man bei der Landes- und Cammeralverwaltung eines Hilfsmittels bedurfte, welches den damaligen Zeiten angemessener war, und zugleich eine allgemeine Übersicht der zum Theile damals ziemlich verwickelten Verhältnisse der Coburgischen Unterthanen — namentlich der hier begüterten Vasallen und Rittergutsbesitzer — zum Landesherrn gewährte. Graf Albrecht von Mansfeld, damaliger Sächsischer Pfleger in Coburg, und Arnold von Falkenstein, Schösser daselbst, waren die Männer, unter deren Leitung dieses wichtige Unternehmen begonnen, und im Jahr 1516 vollendet wurde [12]). Die eigentlichen Bearbeiter dieser Bücher aber waren der damalige Kastner Paul Bader zu Coburg und der Schösser Veit Schultheiß zu Heldburg. Diese reisten von einem Orte zum andern im Lande herum, untersuchten den Bestand der Erbschuldigkeiten, Erbzinsen, Frohnen und Abgaben, welche Jeder von seinen Grundbesitzungen zu leisten hatte, bemerkten dabei die Gerechtsamen der fürstlichen Oberbotmäßigkeit und insbesondere den Umfang des landesherrlichen Gerichtsbannes, nach dem Verhältnisse der Centbarkeit und Uncentbarkeit der adelichen und fürstlichen Lehen- und Zinsleute, und entwarfen hienach von jedem Orte gleichsam eine statistische Beschreibung, die von dessen Geld- und Naturalabgaben, Jurisdictionsverhältnissen und Gerechtigkeiten, die nöthigen Nachrichten in sich faßt, und für den Umfang der Gerichtsbarkeitsverhältnisse der fürstlichen Ämter und der Patrimonialgerichte noch immer nicht ohne bedeutenden Werth ist, ungeach-

ausgestellten Lehenbrief v. J. 1442 in Müllers Reichstagstheater unter Friedrich III. Vorstellg. II. S. 501, und im Auszuge bei von Schultes a. a. O. in der Beil. Nro. 8. S. 16. Als Bestandtheile dieses Lehens werden genant: Coburg, Schloß und Stadt, Königsberg, Schloß und Stadt, Strauf, Schaumberg, Neuhaus, Hildburghausen, Sonnenberg, Esevelt (Eisfeld), und Rota (Rodach), mit allen Zubehörungen, und alles das, Ihr Eldern vnd Sj bisher als Eigenthum hatten gehabt, wo das gelegen und wie das genant ist, nichts ausgeschlossen. 11) Über die Regirungsgeschichte des Herzogs Wilhelm III. in Beziehung auf die Coburgischen Lande vergl. m. von Schultes a. a. O. S. 14—19. Unter die vorzüglichsten Regentenhandlungen Wilhelms gehört insbesondere seine Landesordnung vom J. 1446, die man mit Recht für die älteste und erste in Sachsen hält, worin unter andern alle Berufungen an auswärtige, sowol geistliche als weltliche Gerichte bei Strafe der Acht und der Landesverweisung auf ewig verboten wurden. M. vergl. von Hellfeld Versuch einer Geschichte der Hofgerichte in Sachsen ꝛc. S. 102. Auch hat man von ihm eine Gerichtsordnung für das Amt und den Stadtrath zu Coburg v. J. 1406. Man vergl. Joh. Gerh. Gruner historisch-statistische Beschreibung d. Fürstenth. Coburg. Bd. I. S. 98.

12) Dieser Erbbücher sind übrigens vier: 1) für Coburg, für die damals dazu gehörigen sechs Centgerichtsdistricte, Lauter, Rodach, Neustadt, Gestungshausen, Schalkau und Sonnenberg v. J. 1516; 2) für Heldburg, für die beiden damals das Amt Heldburg bildenden Centgerichtsbezirke Heldburg und Hildburghausen, gleichfalls vom Jahr 1516; 3) für das Amt Eisfeld von derselben Zeit, wiewol das Jahr sich nicht ganz bestimt angeben läßt; und 4) für das Amt Königsberg v. J. 1510, dem ein früheres v. J. 1445 zum Grunde liegt. M. vergl. hierüber Röder von den Erbgerichten ꝛc. S. 3—9 und von Schultes a. a. O. S. 25.

tet sich im Laufe der Zeit und durch die Ausbildung der Landeshoheit Manches in vielen Stücken anders als damals gestaltet hat, wo die landesherrliche Gewalt zunächst nur auf der Lehnsherrlichkeit ruhte, und besonders das Gerichtswesen sich noch rein in den Formen des Mittelalters bewegte.

Mit dem Tode des Kurfürsten Friedrichs des Weisen († den 5. Mai 1525) fielen die bisher gemeinschaftlichen Lande der beiden Brüder mit dem Herzogthume und der Kur Sachsen an Johann den Beständigen allein; der sie von jetzt an bis zu seinem Tode (den 12. April 1532) auch allein verwaltete. — In die Zeit seiner Alleinregirung fällt für die Pflege Coburg die weitere Ausführung und Vollendung der bereits unter der gemeinschaftlichen Regirung der beiden Brüder begonnenen kirchlichen Reformation. So lange Friedrich der Weise lebte, hatte man dieser nur ruhig zugesehen, ohne daran von Regirungswegen thätigen Antheil zu nehmen. Darum beschränkte sich hier die Annahme der lutherischen Glaubenssätze und die Anstellung evangelisch-lutherischer Prediger eigentlich nur auf die Stadt Coburg; und selbst auch hier nur theilweise. In den übrigen Städten des Landes blieb man noch geraume Zeit beim Alten. Nur zu Eisfeld bekleidete Dr. Nicolaus Kind schon im Jahr 1525 eine lutherische Predigerstelle. Selbst die Aufhebung der Klöster in der Stadt Coburg und im Coburgischen Landesbezirke erfolgte erst nach dem Tode Friedrichs des Weisen, in Folge des damals in Schwaben ausgebrochenen und bis in die Gegend des Coburgischen verbreiteten Bauernaufruhrs, der die Mönche und Nonnen zur Verlassung ihrer Klöster bestimt hatte. Die eigentliche Umgestaltung des Religions- und Kirchenwesens im ganzen Lande geschah erst durch die von Johann dem Beständigen, der sich nunmehro offen für Luthers Lehren bekante, im Jahr 1528 angeordnete allgemeine Kirchenvisitation, und die in Folge derselben geschehene Besetzung der Pfarr-Stellen des ganzen Landes mit evangelischen Predigern und Entfernung der noch übrigen Ordensgeistlichen aus ihren Klöstern. — Außerdem fällt auch noch in die letzte Zeit der Regirung dieses Regenten der Coburgischen Lande eine damals für diese verfaßte eigene Landesordnung, die in der politischen Geschichte dieser Lande, als Erzeugniß der Landtagsverhandlungen zu Zwickau und Torgau, gewöhnlich unter dem Namen des Torgauischen Abschieds [vom 16. September 1531] [13]) vorkomt, und sich, nächst andern Gegenständen, vorzüglich mit den Jurisdictions-Streitigkeiten zwischen den Ämtern und Patrimonialherren des Landes beschäftigt, welche einzelne, von mehren Patrimonialgerichtsherren bestrittene Bestimmungen der kurz vorher erschienenen, oben bemerkten Erbbücher vom Jahr 1506—1516 hervor gerufen hatten, und um deren Erledigung es in der damaligen so sehr bewegten Zeit wahrhaft Noth gethan haben mag. Weshalb man denn selbst bei der kurz vorher gegangenen Kirchenvisitation sich nicht blos auf das kirchliche Wesen allein beschränkt, sondern zugleich mehre politische Gegenstände mit zu erfassen gesucht hatte [14]).

Von den zwei Söhnen, welche der Kurfürst Johann der Beständige bei seinem Ableben hinterließ, war der jüngere, Johann Ernst, damals noch minderjährig, und stand unter der Vormundschaft seines älteren Bruders, des in der teutschen Geschichte durch seinen kriegerischen Widerstand gegen Kaiser Karl V. und seine Achtserklärung, sehr bekanten Kurfürsten Johann

13) Abgedr. bei von Schultes a. a. O. in der Beil. No. XXIX. S. 45—77.

14) Nicht uninteressante Belege gewähren die den Visitatoren — Hans von Sternberg, Ritter und Pflegverwalter zu Coburg, Nicolaus Kind, Dr. und Pfarrer zu Eisfeld, Balthasar Düring, Prediger zu Coburg, Paul Bader, Kastner zu Coburg und Friedrich Clinghammer, Amts-Schreiber zu Coburg — ertheilten Instructionsartikel, worin es unter anderm heißt: „Es soll auch niemand dem Prediger unter und in der Zeit der Predigt Einrede thun, sondern der Predigt mit Fleiß zuhören. Und ob alsdann jemands Mangel oder Fehl haben würde, der mag dem Prediger nach dem Ampt (nach beendigten Gottesdienste) sittlich und züchtig darumb aufnehmen und seiner Lahr Bericht und fernere Unterweisung von ihm begehren. Item etliche zweifeln auch hie, ob man möge in Sachen, die Beschützung der Guten oder Straf der Bösen, die Gesetze brauchen, die die Kaiser oder Heyden gemacht, als: ob man mög den Dieb henken; so doch das Gesetz Moyses anders lehret; darumb sollen wir wissen, daß wir wohl mögen brauchen, und recht ist, der Kaiser Gesetz halten, die Dieb henken ꝛc. Denn, wie uns die Beschneidung nicht geboten ist, also ist auch nicht geboten, daß wir die Gerichtsordnung, die im Moyse stehen, halten sollen. Act. 15. sagen die Apostel, man soll die Bürde des Gesetzes nicht auf die Heyden legen; und sagen, die Heyden sollen nit Juden werden, sondern Heyden bleiben, das ist, sie mögen im weltlichen Regiment heydnisch Ordnung halten, die Güter theilen, nicht wie Moyses theilt, strafen nicht, wie Moyses Gesetz, sondern nach ihrem Gesetz. Moyses gebeut, man soll *decimas* allein den Priestern geben, aber wir sollen aus dem Grund *decimas* geben, weim (weil) sie unsere Obrigkeit geordnet hat. Moyses sagt, primogenitus soll zwei Theil des Erbes haben, wir aber sollen das Erbe nach unserm Recht theilen. Moyses lehret, man soll etliche Diebe also strafen, daß die viermahl als viel (das Vierfache des Betrags des Diebstahls) wiederzugeben; wir aber mögen solche Dieb henken. Und man soll, umb Friedens willen, nicht alte Gesetz wegnehmen, ob sie schon schwer seyn. Es haben auch die Alten, so solche Gesetze gemacht haben, wohl gewußt, daß unsern Leuten, die wild seyn, harte Straf nöthig ist. Auch soll jeder seines Landes Rechte brauchen. Denn das ist ein Grad christlicher Freiheit, wo Paulus sagt: Christianus neque graecus, neque judaeus est; und bestätiget heydnische Rechte Röm. 13, da er lehret, daß alle Gewalt von Gott sey, nit allein der Judenschaft, sondern auch der Heyden; denn daß man aller Gewalt, nicht allein christlicher, sondern auch heydnischer, unterthänig seyn soll. Doch sollen alle Gesetz die Maß haben, daß sie, wie Paulus sagt, gute Werke ehren und böse strafen; ob sie schon härter strafen, als Moyses, sind die darum nit unrecht. Das ist darum geschrieben; denn es sind etlich, die wider gemeine Landordnung von Zehenden und Henken und dergl. schreyen; daraus auch zum Theil der Aufruhr von zwei Jahren erwecket worden ist. Solch Schreyer soll als aufrührisch gestraft werden. Denn wir alle weltliche Ordnung und Gesetz, als Gottes Willen und Gesetz furchten sollen. Denn Salomon spricht, des Königs Lippen prophezeyen, das ist, was die Herrschaft ordnet, soll gehalten werden für Gottes Ordnung, davon denn viel geschrieben ist. Röm. 13. M. s. diese Stelle in Kraus Beiträge zur Erläuterung der Sachsen-Hildburghäusischen Schul-, Kirchen- und Landeshistorie ꝛc. Th. I. S. 118 und 119.

Friedrich des Großmüthigen. Dieser besorgte darum die Landesverwaltungsangelegenheiten mehre Jahre hindurch allein. In Beziehung auf die Coburgischen Lande ist diese Verwaltungszeit vorzüglich durch die Irrungen merkwürdig, in welche er mit der Reichs-Ritterschaft in Franken dadurch verwickelt wurde, daß diese im Jahr 1539 ein allgemeines Ausschreiben zu einem Rittertag nach Schweinfurt erlassen hatte, worin sie sehr über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freiheiten, die sie als freie Franken hergebracht zu haben glaubte, sich beschwerte, über unerhörte Neuerungen von Seiten ihrer sächsischen Landesfürsten klagte, und die im Coburgischen angesessene Ritterschaft zur Berathung über die desfalls zu ergreifenden Maßregeln eingeladen hatte; — Irrungen, welche zwar damals durch ein vom Kurfürsten erlassenes strenges Verbot, jener Einladung zu folgen, einigermaßen beschwichtiget wurden, in der Folge aber sich von Zeit zu Zeit wieder erneuerten, und sich nur nach und nach durch stetes Beharren der Coburgischen Landesfürsten bei ihren Territorialhoheitsrechten beseitigen ließen.

Nachdem Herzog Johann Ernst das achtzehnte Jahr erreicht hatte, dauerte die Gemeinschaft zwischen ihm und seinem Bruder, dem Kurfürsten, noch einige Jahre fort, bis zu der Theilung vom 17. November 1541, worin der Erstere unter mancherlei Beschränkungen, die seinem Landesbesitz mehr den Charakter eines Paragium, als den einer Besitzung mit selbstständiger Regirung gaben, die gesamte Pflege Coburg, nebst allen Regalien und Nutzungen, überwiesen erhielt [15]). In Folge dieser Theilung und Landesüberweisung verlegte der Herzog Johann Ernst seine Residenz und Hofhaltung nach Coburg, wohnte hier zuerst auf der Festung, dem alten Coburgischen Bergschlosse, erbauete aber in den nächstfolgenden Jahren bis zum Jahre 1549 an die Stelle eines früherhin hier gestandenen Barfüßer-Klosters das Residenzschloß in der Stadt, dem Kaiser Karl V. bei seiner Durchreise durch Coburg den Namen Ehrenburg beilegte, den es noch führt [16]). Unter den Regentenhandlungen dieses Besitzers der Coburgischen Lande zeichnen sich vorzüglich mehre Anstalten zur Verbesserung des Justizwesens aus. Er war unter den teutschen Fürsten der erste, der schon (1543) die alte teutsche Rechtssitte des verderblichen Einlagers und Leistungsrechts in seinem Lande aufhob, und dagegen den Amtleuten zur Pflicht machte, in vorkommenden Schuldklagesachen schleunige Rechtshilfe eintreten zu lassen; wobei in demselben Mandate zugleich befohlen wurde, daß keine Criminalfälle und besonders keine Verwundungen verschwiegen oder heimlich verglichen, sondern bei den Centgerichten gehörig gerügt werden sollten, damit dem Fürsten die verwirkte Strafe nicht entzogen werde. Auch schreibt man ihm die erste Einrichtung eines Consistoriums zu, welches mit drei weltlichen Räthen, und neben dem damaligen Superintendenten Langer, mit vier Pfarrern besetzt war, welche wöchentlich zweimal zusammenkamen, um theologische Streitigkeiten zu entscheiden und über die Erhaltung der reinen evangelischen Lehre zu wachen [17]). Nicht minder bemerkenswerth ist unter seinen Regentenhandlungen die Wiederherstellung des bereits in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bestandenen, aber seit dem Tode des Herzogs Wilhelm III., weil kein sächsischer Fürst hier ein beständiges Hoflager gehabt hatte, wieder eingegangenen Coburger Hofgerichts. Die Erneuerung dieser Justizstelle, die zunächst zur Erörterung und Entscheidung der Streithändel des Adels oder der gegen diesen angebrachten Klagesachen, überhaupt aber zur Verhandlung aller Streitsachen, welche nicht für die Landcenten oder Halsgerichte gehörig, bestimt war, erfolgte auf dringendes Ansuchen der Ritterschaft, und zugleich mit ihr erfolgte die Herausgabe einer Hofgerichtsordnung (vom 3. März 1544), welche für die Legislation der sächsischen Lande in Franken um so merkwürdiger ist, weil man sie als die erste, obgleich noch unvollkommene Ausbildung einer geordneten Rechtspflege betrachten kann, und sie der spätern vom Herzoge Johann Casimir im Jahr 1598 erlassenen Coburgischen Hofgerichtsordnung zum Muster diente [18]). — Übrigens nahm Herzog Johann Ernst an den Streithändeln seines Bruders, des Kurfürsten, gegen Karl V. sehr lebhaften Antheil, begleitete den Erstern in seinem Feldzuge gegen den Letztern, und hatte darum, eben so wie sein Bruder, das unglückliche Schicksal, vom Kaiser in die Acht, und seiner Lande für verlustig erklärt zu werden, zu deren Occupation und Verwaltung der Markgraf Albrecht zu Baireuth unter dem 19. December 1540 zu Schwäbischhall vom Kaiser beauftragt wurde. Doch gelang diesem nur die Einnahme des Schlosses und der Stadt Königsberg; eine weitere Occupation der Coburgischen Lande von Seiten desselben machte ihm seine Gefangennehmung bei Rochlitz durch Herzog Ernst von Braunschweig unmöglich. Indeß mußte sich aber dennoch der Herzog Johann Ernst nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg, vom 24. April 1547, in der Wittenberger Capitulation, dazu verstehen, dem Markgrafen Albrecht für die Unkosten,

15) M. s. diesen Theilungsvertrag in Lünigs Reichsarchiv, Part. spec. Cont. II. Abtheilg. IV. Absch. II. S. 274 folg. und von Schultes a. a. O. in der Beil. No. XXX. S. 77—86, ein Auszug daraus aber bei Weisse Geschichte der Churſächsischen Staten ꝛc. Bd. III. S. 107. Unter die Berechtigungen, welche sich der Churfürst im Landesbezirke seines Bruders vorbehielt, gehörte namentlich die Schutz- und Schirmgerechtigkeit dieser Lande, und vermöge dieser, die Befugniß, bei seinen Kriegen die nöthigen Dienstleistungen, Heeresfolge und Steuern von der Ritterschaft und den Unterthanen zu fodern. Auch sollte sich der Herzog Johann Ernst ohne Vorwissen seines Bruders in keine Bündnisse einlassen. 16) Man vergl. Hönn Sachsen-Coburgisch. Historia Bd. I. S. 225.

17) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 38., und Thomä Licht am Abend ꝛc. S. 344. 18) Einen Auszug aus dieser ersten Coburgischen Hofgerichtsordnung s. m. bei Schultes a. a. O. in der Beil. No. XXXIII. S. 89—91, und einen völligen Abdruck derselben, Ebendas. Abth. III. in der Beil. No. VII. S. 20—36. Unter ihre vorzüglich zu beachtenden Bestimmungen gehört insbesondere die, daß die streitigen Rechtssachen nicht nach sächsischen, sondern nach den kaiserlichen und statutarischen Rechten entschieden werden sollen. Besetzt sollte dieser Gerichtshof seyn mit einem adelichen Hofrichter und zehn ritterbürtigen Beisitzern, die alle Jahre dreimal an bestimten Tagen sich zu ihren Sitzungen zu versammeln hatten.

welche er auf die Vollziehung der Acht gegen den Herzog Johann Ernst, und die beabsichtigte Occupation der Coburgischen Lande verwendet hatte, das Schloß und Amt Königsberg abzutreten, mit dem derselbe hierauf vom Kaiser am 28. Februar 1549 beliehen wurde.

In der durch diese Abtretung verminderten Gestalt fielen nach dem kinderlosen Absterben des Herzogs Johann Ernst († den 6. Februar 1553) dessen Lande an dessen Bruder Johann Friedrich den Großmüthigen wieder zurück, der sie nunmehr mit seinen durch die Wittenberger Capitulation, das Restitutionsedict vom 27. August 1552 und den Naumburger Vertrag vom 24. Februar 1554, zum Theil wieder erhaltenen übrigen Landen wieder vereinte, und dessen drei Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere, sie nach dessen am 3. März 1554 erfolgten Ableben, solche, nebst ihren übrigen Länderbesitzungen, in Gemäßheit der Bestimmungen des letzten Willens ihres Vaters, theils in Gemeinschaft regirten, theils vermöge des Vertrags vom Jahr 1557, (Donnerstags nach Jubilate) durch den ältesten Herzog Johann Friedrich den Mittlern allein verwalten ließen. Doch führten die Irrungen über diese Verwaltungsweise in der Folge nach dem immittelst am 31. October 1565 erfolgten Ableben Herzogs Johann Friedrich des Jüngern, die beiden übrigen Brüder zu einem unter dem 21. Februar 1566 auf sechs Jahre errichteten sogenanten Mutschirungsvertrage, nach welchem sämtliche Lande, blos in Ansehung der Domanialeinkünfte, in zwei gleiche Theile, nämlich in den Weimarischen und Coburgischen, getheilt wurden, von welchen den ersten der Herzog Johann Friedrich der Mittlere erhielt, den zweiten aber der Herzog Johann Wilhelm, der auch bald darauf, am 5. April j. J. sich mit seinem Hofe nach Coburg begab, und die Regirung hier antrat [19]).

In die Zeit der, diesen eben erwähnten Verträgen v. d. J. 1557 und 1566 vorausgegangenen, gemeinschaftlichen Regirung fällt übrigens der mit dem Grafen Wilhelm von Henneberg, Schleusinger Linie, und dessen beiden Söhnen, Georg Ernst und Poppo, unter dem 1. Septbr. 1554 zu Kahla errichtete Successionsvertrag [20]), — dem das sächsische Haus die Erwerbung der Hennebergischen Lande nach dem Abgange des Grafen Georg Ernst im Jahr 1583 verdankt, — dann die Erwerbung der Herrschaft Römhild von dem Grafen von Mansfeld, vermöge Vertrags vom 27. August 1555, desgleichen die Dotation der Universität Jena, und die Errichtung des dasigen bis zum Jahre 1816 bestandenen Hofgerichts; — und außerdem gehört noch in diesem Zeitraum die sogenante alte Weimarische, im Jahr 1556 für die gesamten damaligen Lande des Sachsen Ernestinischen Hauses erlassene, Landesordnung, die namentlich im Coburgischen noch bis jetzo gesetzliche Kraft hat, und in 92 Artikeln nicht blos die damals hauptsächlich in solchen landesgesetzlichen Verordnungen gewöhnlich behandelten Gegenstände des Polizeiwesens, Gotteslästerung, Wucher, Auf- und Fürkauf, Zutrinken, Kleiderluxus, Aufsicht auf Kirchen- und Schuldiener behandelt, sondern nächstdem noch sich vorzüglich mit der Verbesserung des Justizwesens und Herstellung eines richtigen Jurisdictionsverhältnisses zwischen den fürstlichen und den Patrimonialgerichten beschäftiget, also in der Geschichte der Gesetzgebung der Sächsischen Lande theils überhaupt, theils in Franken nie übersehen werden darf [21]).

Zu der Zeit, wo der oben erwähnte Mutschirungsvertrag zwischen den Herzogen Johann Friedrich dem Mittlern und Johann Wilhelm abgeschlossen wurde, war der Erste bereits sehr tief in die Grumbachischen Händel verwickelt, deren Begünstigung ihn gleich nachher so unglücklich machte. Er gerieth dadurch in die Reichsacht [22]), wurde bei deren Vollstreckung und der Eroberung von Gotha gefangen, seiner Länder verlustig erklärt, und mußte bis zu seinem Tode (den 5 Mai 1595) zu Wienerisch-Neustadt in der Gefangenschaft bleiben. Die Folge davon war, daß von jetzt an Herzog Johann Wilhelm einige Jahre, bis zur im Reichsabschiede vom 11. December 1570 ausgesprochenen Restitution der beiden Söhne seines gefangenen und entsetzten Bruders, der Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, die sämtlichen Lande des Ernestinischen Hauses allein verwaltete. Unter den Regirungshandlungen, welche in die Zeit seiner Alleinregirung fallen, verdient, in Beziehung auf das Coburgische, vorzügliche Erwähnung die Wiedereroberung des Amtes Königsberg, das nach dessen oben erwähnter Überweisung an den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg, von Seiten dieses Letztern im Jahre 1551 für 60,000 Gülden an den Kurfürsten Moritz zu Sachsen verkauft, von diesem aber bald darauf dem Hochstifte Würzburg für 50,000 Güld. pfandweise abgetreten worden war, und nun in Folge des dem Ernestinischen Hause in dem Naumburger Vertrage vom J. 1554 zugestandenen Wiedereinlösungsrechts, im J. 1569 für die Summe von 46,000 Gülden vom Hochstifte Würzburg wieder zurückgelöset, und dem Ernestinischen Hause wieder erworben wurde. Übrigens aber war der Herzog Johann Wilhelm der letzte, der die gesamten Lande des Ernestinischen Hauses, so wie sie sich seit dem Naumburger Vertrage gestaltet hatten, und mit diesen die Coburgischen, nebst den Thüringischen und Osterländischen Besitzungen dieses Hauses, allein zusammen besaß. Denn der oben angeführten Restitution der

19) M. vergl. von Schultes a. a. O. S. 56. 20) M. s. diesen Vertrag in Lünigs Reichsarchiv, Part. spec. Cont. II. S. 303 folg. und im Auszuge bei von Schultes a. a. O. S. 48.

21) Diese Landesordnung führt den Titel: Der Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herren Johanns Friedrichen deß Mittlers, Herrn Johanns Wilhelm und Herrn Johanns Friedrichen des Jüngern, Gebrüdern, Herzoge zu Sachsen, Landgraven in Düringen und Markgrafen zu Meißen, Polizei- und Landesordnung zum Wohlfart und Besten derselben Landen und Unterthanen bedacht und ausgangen. Gedruckt Anno 1580. Ein früherer Druck derselben ist mir nicht zu Gesicht gekommen, doch soll sie schon im Jahr 1556, und zwar zu Coburg gedruckt erschienen seyn. 22) Mittelst kaiserlichen Decrets vom 12. December 1566.

beiden Söhne seines unglücklichen Bruders, Johann Friedrich des Mittlern, folgte bald nachher die in der Geschichte des Ernestinischen Hauses in jeder Beziehung sehr merkwürdige Theilung vom 6. November 1572, seit welcher eine Vereinigung der Besitzungen des Sachsen-Ernestinischen Hauses unter Einem Regenten, so wie dieses in der kurzen Zeit der Alleinregirung des Herzogs Johann Wilhelm der Fall gewesen war, nie wieder Statt fand, ungeachtet er der nächste Ahnherr aller Glieder des dermaligen groß- und herzoglichen Hauses Sachsen ist.

In der angeführten Theilung vom 6. November 1572 wurden nämlich diese sämtliche Lande, mit Ausnahme des Amtes Königsberg — das Herzog Johann Wilhelm, auf den Grund der vorhin gedachten Wiedereinlösung, im Voraus erhielt, — in zwei Theile, oder wie man sich in der Sprache der Sächsischen Publicisten ausdrückt, Portionen, getheilt, die Weimarische und die Coburgische. Die erstere erhielt der Herzog Johann Wilhelm, die zweite kam an die Söhne seines unglücklichen Bruders. Doch umfaßte die letzte nicht blos die Coburgischen Lande allein, sondern außerdem noch mehre Besitzungen in Thüringen und Franken; namentlich die Ämter und Städte Volkerode, Krainberg, Gerstungen, Breitenbach, Treffurth, Kreuzburg, Eisenach, Gotha, Tennenberg, die Collectur zu Langensalza, das halbe Thüringische Geleit zu Erfurt und Nordhausen, und die ehemals Hennebergischen Ämter Römhild, Lichtenberg (Ostheim), Salzungen und Allendorf. Auch wurde ihnen das Wiedereinlösungsrecht der vom Herzoge Johann Wilhelm für die Gothaischen Executions- und Belagerungskosten an den Kurfürsten August von Sachsen überlassenen sogenanten assecurirten vier Ämter Weyde, Naashaugk, Ziegenrück und Sachsenburg, überwiesen. Der Theilung selbst ging eine Veranschlagung der Lande nach ihrem damaligen reinen Domanialertrage, wie er sich aus den Amtserbbüchern und den Amtsrechnungen in den zwölf Jahren von 1558—1570 im Durchschnitte ergeben hatte, voraus, nach welchem der Betrag der, den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst zugefallenen Coburgischen Portion auf 64,207 Gülden 19 Gr. 6 Pf. ausgemittelt wurde, wovon jedoch auf das eigentlich Coburgische nicht mehr als 22,284 Gülden 13 Gr. 4 Pf. [23]) kamen. Es verdient diese Veranschlagungs- und Vertheilungsweise um so mehr hier erwähnt zu werden, als man bei allen folgenden Theilungen in dem Sachsen-Ernestinischen Hause, nur mit Ausnahme der neuesten vom 12. November 1826, stets bei der Würdigung und Veranschlagung der einzelnen zu vertheilenden Länderstücke diese Abschätzung zu Grund gelegt und als Theilungsnorm gebraucht hat; wiewohl die Portionsbücher und die Portionsanschläge, von welchen die Publicisten des Sachsen-Ernestinischen Hauses sprechen, weiter nichts sind, als die bei der Theilung vom Jahr 1572 gefertigten Anschläge der damals zu vertheilenden Lande, und deren Collectionen, die man bei den spätern Theilungen von Zeit zu Zeit nach dem Fuße der damaligen Werthschätzung und Veranschlagung zu rectificiren gesucht hat [24]), und ein ganz passendes Theilungsprincip für die spätern Zeiten, wo sie gebraucht wurden, in ihnen auf keinen Fall zu suchen und zu finden ist.

Die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst, welchen in der oben erwähnten Theilung die Coburgische Portion zugefallen war, waren zur Zeit der angeführten Theilung noch minderjährig. Ihr Interesse vertraten daher bei dem Theilungsgeschäfte die ihnen vom Kaiser Maximilian II. bestellten Vormünder, die damaligen Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg; und diese führten auch die Verwaltung ihrer Lande bis zum Tode des Kurfürsten August zu Sachsen im Jahr 1586, wo der Älteste derselben, Herzog Johann Casimir, das zwei und zwanzigste Jahr erreicht hatte, und nunmehr für sich und seinen damals noch minderjährigen Bruder, Johann Ernst, die Regirung allein übernahm. — Die Verhältnisse des Landes, und insbesondere seiner Finanzen, waren bei seinem Regirungsantritte nicht die günstigsten. Ungeachtet die Schuldensumme von 430,569 Gülden, welche in Folge der Theilung vom J. 1572 auf die Coburgische Portion mit zu übernehmen gewesen war, durch die Concurrenz der Stände, und namentlich durch eine von diesen beim Landtage vom J. 1576 wiederholt [25]) verwilligte Trankſteuer, und eine Vermögenssteuer von den Rittergütern des Adels und dem Grundeigenthum seiner Unterſassen im Coburgischen von einem Pfennig von jedem Gülden Grundwerth, in Thüringen hingegen von drei Pfennigen von jedem neuen Schock, hätte vermindert werden sollen, und hätte vermindert werden können, auch die Landschaft im J. 1583 216,028 Gülden herrschaftliche Schulden übernommen hatte, waren vielmehr die Schulden vermehrt worden, so daß sie die für die damaligen Zeiten gewiß sehr bedeutende Summe von 500,968 Gülden betrugen, und sowol für die Herzoge, als für das Land, sehr drückend erschienen; und dennoch war für die Wiedereinlösung der vorhin angeführten vier assecurirten Ämter, wofür man 125,424 Gülden an Kursachsen zu zahlen hatte, nichts geschehen [26]). Außerdem führte die Vermählung des Herzogs Johann Casimir mit der am glänzenden Hofe des Kurfürsten August erzogenen Tochter desselben, der späterhin von ihm wieder

23) Nämlich 6902 fl. 1 Gr. 1 Pf. das Amt Coburg, 3373 fl. 8 Gr. das Amt Heldburg, 387 fl. die Pfarrei Westhausen, 1594 fl. 15 Gr. das Klosteramt Veilsdorf, 2265 fl. 3 Gr. das Amt Eisfeld, 1732 fl. 11 Gr. 3 Pf. das Klosteramt Mönchröden, 3104 fl. 3 Gr. das Amt Sonnenberg, 2925 fl. 16 Gr. das Klosteramt Sonnenfeld.

24) Man vergl. hierüber Röder von den Herzogl. Sächs. Reichstagsstimmen (Hildburghausen 1779. 4.) S. 154—160.

25) Die erste Verwilligung der Trankſteuer — ursprünglich eines Zehnten von allen Getränken — fällt schon in die ersten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts. Nach dem Reverse des Kurfürsten Friedrich des Weisen und des Herzogs Johann des Beständigen, vom Mittwoche nach St. Thomas, verwilligten damals die Stände ihrer gesamten sächsischen, meißnischen, thüringischen und fränkischen Lande, diese schon früher bestandene Abgabe auf fernere vier Jahre.

26) Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 75. und 78.

geschiedenen Prinzessin Anna [27]), zu einem sehr bedeutenden Aufwande, wozu die Revenüen des Herzogs nicht reichen wollten. Nach einer damals angestellten Finanz-Recherche betrugen im J. 1589 die Cammerrevenüen der ganzen Coburgischen Landesportion zwar 68,135 Gülden 8 Gr., und die von den Ständen verwilligten Steuern 40,000 Gülden, also die gesamten Einkünfte 108,135 Gülden 8 Gr. Die Ausgaben zur Bestreitung der Reichslasten und der Landesverwaltung aber beliefen sich auf 60,359 Gülden 18 Gr. 8 Pf., so daß also für die Herzoge und den Hof nicht mehr übrig blieben, als nur 47,765 Gülden 10 Gr. 10 Pf. Aber dennoch hatte im J. 1587 der Aufwand für den Hofstat, Dienerschaft, Marstall, Jagd ꝛc. sich auf 169,737 Gülden berechnet, so, daß also eine Mehrausgabe von nicht weniger als 121,972 Gülden erschien. Deswegen machten die herzoglichen Räthe dem Herzoge sehr eindringliche Vorstellungen. Indeß bei ihm schienen diese keinen sonderlichen Eindruck gemacht zu haben [28]). Denn die Finanzverlegenheiten dauerten noch eine geraume Zeit fort, und verschwanden erst, nachdem sich die Coburgische und Thüringische Ritterschaft bei dem Landtage vom J. 1598 dazu verstanden hatte, nicht nur eine Summe von 150,000 Gülden als Landesschulden zu übernehmen, sondern auch neben den früher verwilligten Trank- und Landsteuern von ihren Gütern noch besonders eine Hellersteuer, oder eine Abgabe von einem halben Pfennig von jedem Gülden Güterwerth, als Schuldentilgungsfonds zu verwilligen, wogegen die Herzoge Johann Casimir und Johann Ernst ihr die Berechtigung zugestanden, durch einige Deputirte der Ritterschaft und der Städte, die durch diese Steuer gebildete Kasse selbst verwalten und bestimmungsgemäß zu verwenden; — eine Einrichtung, welche für die fürstlichen Finanzen von einem so guten Erfolg war, daß die Schulden nicht blos nach und nach getilgt wurden, sondern von nun an stets beträchtliche Geldüberschüsse in der Kasse verblieben [29]), so daß Herzog Johann Casimir, selbst nach den unter dem 4. December 1596 erfolgten Abtheilung der Lande mit seinem Bruder Johann Ernst [30]), im Stande war, die mancherlei Stiftungen und Bauten auszuführen, die ihn und seine Regirung noch jetzt im lebendigsten Andenken erhalten.

Unter die letztern, die Bauten, gehören vorzüglich die Herstellung des Coburgischen Bergschlosses, oder der sogenanten Vestung in einen, den damaligen Zeiten angemessenen, Vertheidigungszustand [31]), die Verschönerung und Erweiterung des Herzogl. Residenzschlosses, von dem er die ganze Seite an dem vordern Hofe vom Grund aus aufführen ließ; die Wiederherstellung der kurz vorher abgebranten Schloßkirche, die Errichtung des Regirungsgebäudes und des Zeughauses zu Coburg, des dasigen Ballhauses, und mehrer andern theils noch vorhandenen, theils wieder im Laufe der Zeit zu Grunde gegangenen Gebäude. Unter den erstern, den Stiftungen, aber gebührt die Hauptstelle dem noch bestehenden, nach seinem Namen, Casimirianum, benanten Coburger Gymnasium, das eine lange Reihe von Jahren unter die besuchtesten derartigen Lehranstalten in Teutschland gehörte, und bei dem mehre der angesehensten teutschen Gelehrten und Geschäftsmänner in der frühern Zeit ihre erste wissenschaftliche Bildung erhielten. Mit dem Bau des, zu dieser Unterrichtsanstalt erfoderlichen, noch jetzt vorhandenen Gebäudes, wurde am 2. September 1601 der Anfang gemacht, und als dieser nach drei Jahren (1604) mit einem Kostenaufwande von 26,000 Gülden vollendet war, erfolgte dessen wirkliche Herstellung mittelst der Dotationsurkunde vom 3. Juli 1605, worin dem Gymnasium zur Unterhaltung der dabei angestellten Lehrer, und des damit verbundenen Convictoriums, auf vier und zwanzig Schüler, mehre Güldhöfe, Zinsen, Zehenden, Lehengelder und andere jährliche Gefälle, desgleichen eine bedeutende Capitalsumme überwiesen wurden [32]). Au-

---

27) Über diese in der Sächsischen Geschichte sehr merkwürdige Ehescheidungsangelegenheit s. m. vorzüglich von Hellfeld Beiträge zum Statsrechte und der Geschichte von Sachsen, Bd. 1. S. 1—62. und von Schultes a. a. O. S. 105—119. 28) Am Schlusse des Gutachtens der Räthe über das fragliche Finanzwesen und die hier von den Räthen empfohlene Einschränkungen findet sich nämlich die Bemerkung: „daß Sr. Fürstlichen Gnaden, als Sie das Bedenken gelesen, sehr offendiret und vor den Kopf gestoßen worden, — ist also auch das Bedenken nicht geachtet worden und alles ersitzen blieben.“ 29) So beliefen sich die Einkünfte vom damaligen Fürstenthum Coburg, mit Einschluß der in die Cammerkasse damals noch fließenden Land- und Trankſteuern, im J. 1611 auf 337,257 Gulden 2 Gr. 5 Pf., die Ausgabe aber betrug nicht mehr als 139,659 Gülden 12 Gr. 11 Pf.; und im J. 1613 betrug die Einnahme 314,809 Gülden 1 Gr. 1¼ Pf., die Ausgabe aber 178,861 Gülden 11 Gr. 6 Pf. Von dem Überschusse wurden 114,137 Gülden Verlag wegen der damals sehr lebhaft betriebenen Jülichischen Successionssache nach Nürnberg bezahlt, 14,020 Gülden aber nahm der Herzog zu seiner Privatkasse. Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 81. 30) In dieser Theilung erhielt Johann Ernst die Städte und Ämter Kreuzburg, Pollenroda, Gerstungen, Breitenbach, die Collectur Langensalza, Krainberg, Eisenach, Salzungen, Lichtenberg, Allendorf und das halbe Amt Altstädt; Herzog Johann Casimir aber behielt die gesamte Pflege Coburg, nebst dem Amte Römhild und die Thüringischen Städte und Ämter Gotha, Tenneberg und Treffurt, jedoch zugleich mit der Verbindlichkeit zur Übernahme aller auf beiden Ländern haftenden Reichs- und Kreislasten, der Unterhaltung der mit dem Weimarischen Hause gemeinschaftlichen Universität Jena und des dasigen Hofgerichts, ingleichen des Reichs-Cammergerichtes, der Stipendiaten, des Appellationsraths und der Kosten der Zehrung auf den Reichs-, Kreis-, Deputations-, Visitations-, Probations- und andern Tagen, und außer dem allen noch mit der Verpflichtung, alle vorhandene Schulden nach und nach zu bezahlen; wogegen aber Herzog Johann Ernst ihm wieder das Recht des Sitzes und der Stimmführung auf den teutschen Reichstagen und die Erhebung aller außerordentlichen Steuern in ihren gesamten Landen zugestand. Man vergl. Johann Gerhard Gruner Geschichte Johann Casimirs, Herzogs zu Sachsen u. s. w (Coburg 1787. 8.) S. 35 u. 36. 31) Man vergl. Grunner a. a. O. S. 90. 32) M. s. diese Dotationsurkunde in Joh. Gerh. Gruner historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, S. 388—400, und eine Geschichte dieser Schulanstalt in acht und fünfzig von 1781—1799 nach einander erschienenen Programmen von Johann Christian Briegleb, Professer zu Coburg. — Nach der ursprünglichen Idee des Herzogs war dieses Gymnasium zu einer Universität bestimt. Aber das dazu erforderliche Kaiserliche Privilegium war nicht zu erlangen, und wurde erst lange nachher vom Kaiser Leopold I. unter dem 17. November 1677 ertheilt, davon aber kein Gebrauch gemacht.

ßerdem zeichnet sich aber auch die Regirung des Herzogs Johann Casimir durch mehre Regirungsverfügungen aus, unter welchen vorzüglich die Errichtung eines besondern Hofgerichts und eines Schöppenstuhls zu Coburg in dem J. 1598 [33]), — welche beide sich bis zum Abgange der damaligen Coburgischen Linie (1638) in Wirksamkeit erhielten, — dann die Erledigung der damals mit der Ritterschaft obwaltenden mancherlei Irrungen über den Umfang ihrer Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und ihrer lehenherrlichen Rechte über ihre Unterfassen, mittelst des Abschiedes vom 23. October 1612 [34]), ingleichen dessen in diesen Landen noch jetzt in gesetzlicher Kraft stehende Kirchenordnung vom 17. Februar 1626 [35]), erwähnt zu werden verdienen; und was besonders merkwürdig ist, ist noch das, daß seit jener Zeit Coburg als ein eigenes Fürstenthum mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen in den Reichstagenverhandlungen erscheint [36]).

Das letzte Viertheil der Regirungszeit des Herzogs Johann Casimir fällt in die Zeit der ersten Hälfte des dreißigjährigen Krieges. — Auf eine bei dessen Ausbruch an ihn ergangene Einladung zum Beitritte zur evangelischen Union, war er, in Übereinstimmung mit seinem Bruder, anfangs zwar sehr geneigt, sich an diese, zum Schutze der Protestanten gegen den von ihnen damals zu erduldenden Druck errichtete, Verbindung anzuschließen, und wären beide jünger gewesen, so würden sie wol eben so lebhaften Antheil an den Anstalten zur Vertheidigung des Protestantismus genommen haben, wie dieses von Seiten ihrer Weimarischen Vettern geschah. Allein ihr schon bedeutend hervorgerücktes Alter, und die bald nach der letzten erfolgten Einladung zu Stande gekommene Wahl Ferdinands II. zum teutschen Kaiser, verbunden mit der Furcht vor diesem übermächtigen Gegner und der Reichsacht, welche die Glieder der Union zu besorgen hatten, hielten sie ab, sich für die Wünsche der verbündeten Fürsten beifällig zu erklären. Man suchte sich vielmehr in eine Art von Neutralität zu stellen, wirkte in dieser Beziehung in der Folge unter dem 29. December 1625 nicht nur von dem damaligen Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., ein Patent aus, nach dem die sämtlichen Lande der beiden Herzoge mit Durchzügen und Einquartirungen der kaiserlichen Kriegsvölker verschont bleiben sollten, sondern brachte es auch dahin, daß Kaiser Ferdinand II. dem Herzoge Johann Casimir, als dem damaligen ältesten Fürsten im ganzen teutschen Reiche, unter dem 7. Februar 1627, ein besonderes Protectorium gegen Kriegserpressungen für seine Lande ertheilte. — Indeß trotz dem Allen wurden sowol in diesem, als besonders in den nächsten Jahren, die coburgischen Lande dennoch von den kaiserlichen und den mit ihnen verbündeten baierischen Truppen sehr hart mitgenommen; so, daß nur allein für das Amt Coburg die in den Jahren 1625 bis 1630 getragenen Kriegslasten und erlittenen Schäden sich auf nicht weniger als 130,988 Gülden berechnen ließen [37]). Von dem Jahre 1632 an bis zum Schlusse des Westphälischen Friedens aber waren die Lande von allen Seiten her allen Arten von Kriegsdrangsalen fortwährend auf das Empfindlichste ausgesetzt. Mehre Städte und die meisten Dörfer wurden bei dem Durchzuge der Kriegsvölker verbrant, die Fluren und Felder verwüstet und verheert [38]), und alle diese Drangsale wirkten auf den Wohlstand des Landes so nachtheilig, daß es sich davon das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch kaum wieder vollständig erholen konte.

Im Laufe dieser traurigen Ereignisse starb Herzog Johann Casimir am 16. Juli 1633 in einem Alter von neun und sechzig Jahren; und da er keine Descendenz hinterließ, so fielen die gesamten von ihm und seinem Bruder besessenen, seit der Erbsonderung vom J. 1696 getheilt gewesenen Fränkischen und Thüringischen Lande wieder in die Hände des Letztern zusammen. Dieser war damals gleichfalls schon sieben und sechzig Jahre alt, und starb, gleichfalls unbeerbt, fünf Jahre nachher, am 25. October 1638. — Das Einzige, was außer seinem Beitritte zu dem Prager Frieden vom J. 1635 und den trotz dessen noch immer fortwährenden Kriegsdrangsalen, in die kurze Zeit seiner Regirung Merkwürdiges fällt, ist die Befestigung der Coburgischen ständischen Verfassung durch die im J. 1636 den Ständen zugestandene Errichtung einer eigenen Landeskasse, wohin die zu der damals von den Ständen verwilligten Steuer, von den fürstlichen Ämtern und der Ritterschaft und den Städten zusammengelegte Beträge (Portionen) fließen sollten, und zu deren Verwaltung nach dem Landtagsabschiede vom 9. November 1636 der damalige Geheimerath Lattermann von Seiten des Landesfürsten, von Seiten der Stände aber der Landschaftsdirector Ulrich von Schaumberg und der Bürgermeister zu Coburg bestellet wurden [39]).

33) Man vergl. von Hellfeld Versuch einer Geschichte der rc. Hofgerichte in Sachsen. S. 165—171; und v. Schultes a. a. O. S. 82. u. 83. 34) M. s. diesen unter dem Namen des Casimirianischen Abschieds in der Geschichte der Coburgischen Gesetzgebung bekanten, noch immer die Grundlage für die angedeuteten Verhältnisse bildenden, Abschied bei Röder von den Erbgerichten und Lehensvoigteien in der Pflege Coburg, S. 309—337; und eine gedrängte Geschichte desselben bei von Schultes a. a. O. S. 85—88. 35) Sie führt den Titel: Ordnung, wie es in deß Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Casimiri, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, Landgraven in Thuringen, Marggraven zu Meißen, Graven zu der Mark vnd Ravensburgk, Herrn zu Ravenstein rc. Fürstenthumb u. Landen, Orts Franken u. Thüringen, in den Kirchen mit Lehr, Ceremonien, Visitationen, und was solchem mehr anhängig, dann im Fürstl. Consistorio mit denen verbotenen gradibus in Ehesachen und sonsten, auch im fürstlichen Gymnasio sowohl Land- und particular-Schulen gehalten werden solle. Gedruckt zu Coburg in der Fürstlichen Druckerei durch Johann Forkel, im Jahr MDCXXVI. fol. 36) Man vergl. hierüber Moser teutsches Statsrecht, Th. XXXIV. S. 261 folg. und Röder von den Herzogl. Sächs. Reichstagsstimmen. S. 67—81.

37) Man vergl. Hönn Sachsen-Coburgische Historia, Th. II. S. 259. 38) Man vergl. Hönn a. a. O. S. 261 folg. Verschiedene damals ganz abgebrante Dörfer sind seitdem ganz verschwunden, und nur noch in ihren ehemaligen Flurbezirken vorhanden. 39) Man vergl. v. in Schultes a. a. O. S. 227. Auch früherhin hatten sich zwar die Stände von Zeit zu Zeit eine

Zu der Zeit, wo durch den Tod des Herzogs Johann Ernst die durch die Theilung vom J. 1572 gebildete Coburgische Linie wieder abging, blühten von dem gesamten Ernestinischen Hause Sachsens noch die zwei fürstlichen Häuser Weimar und Altenburg, welche aus der bekanten Theilung zwischen der Descendenz des bei der Theilung vom Jahre 1572 concurrirenden Herzogs Johann Wilhelm — dem Herzoge Johann und seines Bruders Friedrich Wilhelms Söhnen, vom J. 1603 hervorgegangen waren. Das erste, das Weimarische, bestand damals aus vier Gliedern, den Herzogen Johann Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard, Söhnen des Herzogs Johann; das letztere, das Altenburgische, aber aus zwei, den Herzogen Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. Söhnen des vorhin erwähnten Herzogs Friedrich Wilhelm. — Nach den Grundsätzen des in dem Hause Sachsen bestehenden reinen Lineal-folge-Systems hätten diese die angefallenen Lande in zwei gleiche Theile theilen sollen. Allein schon vor dem wirklichen Eintritte des jetzt erfolgten Anfalls hatten sie unter dem 2. September 1634 einen eventuellen Successionsvertrag unter sich abgeschlossen, in welchem sie sich dahin vereinigt hatten, daß bei dem Eintritte des bevorstehenden Anfalls die Glieder des Weimarischen Hauses, theils zu ihrer Abfindung wegen dieses Anfalls, theils wegen Überlassung einiger Bestandtheile ihrer frühern Besitzungen an Altenburg [40]) vier Sechstheile, die Glieder des Altenburgischen aber nur zwei Sechstheile erhalten sollten; und sollten übrigens, bei dem wirklichen Eintritte des Anfalls, die Glieder des Weimarischen Hauses das Fürstenthum Coburg, die Glieder des Altenburgischen aber das Fürstenthum Eisenach in Besitz nehmen. — Diese Besitznahme erfolgte nun zwar in der angedeuteten Art sofort nach dem eingetretenen Anfalle [41]); auch begab sich Herzog Ernst, der jüngste der Weimarischen Brüder, nach Coburg, und übernahm die einstweilige Administration der Coburgischen Lande: die Theilung selbst hingegen verschob sich aus mehrern Gründen, besonders wegen der fortdauernden Kriegsunruhen, bis zum 13. Februar 1640, und es erhielt hier das Altenburgische Haus, oder genauer zu reden, der damals in demselben allein noch lebende und regirende Herzog Friedrich Wilhelm II., die Ämter und Städte Coburg, Rodach, Römhild, Hildburghausen, Schalkau, Neustadt, Sonnenberg, und die Klosterämter Sonnenfeld und Mönchröden, die übrigen Coburgischen Ämter und Städte, namentlich Heldburg, Ummerstadt, Eisfeld und das Klosteramt Veilsdorf aber kamen an das Haus Weimar [42]); so, daß also das Fürstenthum Coburg eine Zertheilung erlitt, die auf dessen Umfang und politische Gestaltung von dem bedeutendsten Einflusse war, und deren Folgen in manchen Theilen der Gesetzgebung und Landesverfassung noch bis jetzt sichtbar sind, indem eine derartige Gestaltung, wie sie unter den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst bestand, seitdem hier nie wieder Statt gefunden hat. — Der Altenburgische Antheil wurde zwar als ein eigenes Fürstenthum fortwährend behandelt, behielt seine frühere Verfassung und seine bis dahin zu Coburg bestandenen Justiz- und Verwaltungscollegien, nur mit Ausschluß des Hofgerichts [43]) und des Schöppenstuhls; auch zeigt die Geschichte der Zeit, wo das Coburgische dem Hause Altenburg angehörte, daß man sich dem Regirungswesen des Landes mit Ernst und Sorgfalt widmete; wie denn Herzog Friedrich Wilhelm II. sich die Wiederherstellung der im Kriege so sehr geschwächten Landeskultur, die bessere Einrichtung des Steuerwesens, und die Erledigung der hierüber mit der Ritterschaft entstandenen Irrungen sehr angelegen seyn ließ [44]). — Der Antheil des Weimarischen Hauses aber kam bei der gleich nachher unter dem 9. April 1640 in diesem Hause vorgenommenen Theilung ihrer väterlichen und neu erworbenen Lande zuerst an den Herzog Albrecht, späterhin aber nach dessen unbeerbtem Abgang (den 24. Dec. 1644), bei einer Theilung seiner Landesportion unter dem 30. März 1645, an den oben erwähnten Herzog Ernst, den unter dem Namen Ernst der Fromme in der sächsischen Geschichte bekanten Stifter des Gothaischen Gesamthauses. Dieser Antheil wurde von ihm mit dem Fürstenthum Gotha verbunden, auch

Concurrenz bei der Verwaltung und Verwendung der von ihnen verwilligten Summen vorbehalten. Allein so geregelt, wie dieses Mal, war diese Angelegenheit früherhin nie geworden. Die verwilligten Summen waren in die Kammerkasse geflossen, und die Concurrenz der Stände beschränkte sich gewöhnlich nur darauf, daß man ihnen die bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen versprach, jedoch, ohne daß sie an der Erhebung und Verwaltung selbst Theil nahmen. 40) Man vergl. desfalls die: Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem herzogl. Hause Sachsen überhaupt, und in dem herzogl. S. Gothaischen Gesamthause insbesondere. (Coburg 1822. 8.) S. 92 —101. — Diese Abtretungen des Weimarischen Hauses an Altenburg waren die Stadt Pösneck und das halbe Amt Allstedt. 41) Man vergl. Hönn a. a. O. Th. II. S. 305.

42) Man s. den angeführten Theilungsvertrag bei von Hellfeld Beiträge zum Staatsrechte und der Geschichte von Sachsen ꝛc. Th. III. S. 132 folg. 43) Die Aufhebung beider Institutionen des Coburgischen Hofgerichts und des Schöppenstuhls zu Coburg, erfolgte gleich in der ersten Zeit nach der Vertheilung der Lande, zwar mit Widerspruch der Coburgischen Stände, doch ohne Erfolg. Der Herzog erklärte diesen, daß er bei dem veränderten Zustande der Coburgischen und Eisenachischen Lande, und da ihm davon der geringste Antheil angefallen sey, es für unnöthig finde, in Coburg ein eigenes Hofgericht fortbestehen zu lassen, vielmehr es für zweckmäßiger achte, dasselbe nebst dem Schöppenstuhle wieder nach Jena, dem Sitze des gemeinschaftlichen Hofgerichts der Weimarischen und Altenburgischen Lande zu verlegen, wobei es jedoch den Coburgischen Unterthanen unbenommen bleibe, ihre rechtlichen Angelegenheiten in der Appellations-Instanz entweder beim dortigen Hofgerichte oder der Regirung zu Coburg anhängig zu machen; wobei es auch, trotz der wiederholten Vorstellungen der Stände, verblieb. 44) Der Hauptgegenstand dieser Irrungen war die von der Ritterschaft verlangte Freiheit ihrer Rittergüter von der Besteuerung; — ein auf allen sächsischen Landtagen der damaligen Zeit stat' besprochenes Thema. Der Herzog widersprach anfangs dieser Freiheit, späterhin aber gab er ihr mit dem Vorbehalt der Heranziehung im Nothfalle einigermaßen nach, jedoch unter der Bedingung, daß die Ritterschaft in einem auszustellenden Revers erkläre, solches nur für eine pure lautere fürstliche Gnade erkennen, fürs künftige zu keiner Nachfolge deuten zu wollen; zu welchem Reverse sich auch am Ende die Ritterschaft verstand. Man vergl. von Schulies a. a. O. S. 128 und 129.

als integrirender Bestandtheil dieses Fürstenthums behandelt und verwaltet, und blieb auch in diesem Verhältnisse, selbst nachdem Herzog Ernst, in Folge des mit dem Tode Herzogs Friedrich Wilhelm III. am 14. April 1672 erfolgten Abganges des Altenburgischen Hauses, mittelst des Theilungsvertrags vom 16. Mai 1672 [45]) den Altenburgischen Antheil an sich gebracht hatte, und sonach die Bestandtheile des Fürstenthums Coburg wenigstens persönlich, unter Einem Regenten wieder vereinigt worden waren [46]).

Doch selbst diese blos persönliche Wiedervereinigung der bei der Theilung vom J. 1640 getrenten Bestandtheile des ursprünglichen Fürstenthums Coburg, so wie es unter den Herzogen Johann Casimir und Johann Ernst bestanden hatte, dauerte nur sehr kurze Zeit; — nur für die noch wenigen Lebensjahre des Herzogs Ernst des Frommen († den 16. März 1675), und die Zeit der Dauer der gemeinschaftlichen Regirung seiner hinterlassenen Söhne. Bei der Auflösung dieser Gemeinschaft und der jetzt eingetretenen Theilungen in den Jahren 1680 und 1681, erhielt zuerst, in einem zwischen dem Herzoge Friedrich I. zu S. Gotha und Altenburg mit seinen vier jüngsten Brüdern Heinrich zu Römhild, Christian zu Eisenberg, Ernst zu Hildburghausen und Johann Ernst zu Saalfeld, unter dem 24. Februar 1680 abgeschlossenen Theilungsvertrag [47]), Herzog Ernst, der Stifter der Hildburghausischen Speciallinie, die Ämter und Städte Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Veilsdorf und Schalkau [48]), und Heinrich zu Römhild, Stadt und Amt Königsberg — dem es jedoch bald nachher Herzog Friedrich von Gotha und Altenburg wieder abhandelte, und an Herzog Ernst von Hildburghausen überließ [49]); — weiter bekam in dem zwischen dem erwähnten Herzoge Friedrich und seinem ältesten Bruder Albrecht unter dem 24. September 1681 errichteten Hauptheilungsrecesse [50]) der letztgedachte Herzog Albrecht, die Städte und Ämter Coburg, Rodach, Neustadt, Sonnenberg, Mönchröden, Sonnenfeld und Neuhaus [51]); und nach dem am 6. August 1699 erfolgten unbeerbten Ableben desselben, wurden dessen Lande, nach langwierigen darüber bei dem Reichshofrathe geführten Streitigkeiten [52]), in der Art vertheilt, daß davon kamen 1) an das Herzogliche Haus S. Saalfeld, die Städte und Ämter Coburg, Rodach, Neustadt und Mönchröden; 2) an das Herzogliche Haus S. Meiningen, die Stadt Sonnenberg nebst den beiden Ämtern Sonnenberg und Neuhaus; 3) an S. Hildburghausen, das Amt Sonnenfeld. Doch kamen diese drei Herzoglich Sächsischen Häuser nicht allesamt zu einer und derselben Zeit in den wirklichen Besitz der eben erwähnten, an sie gefallenen, Coburgischen Landestheile, sondern zu sehr verschiedener Zeit. — Das Herzogliche Haus S. Hildburghausen erhielt das Amt Sonnenfeld auf den Grund des von ihm mit dem Herzoglichen Hause zu S. Meiningen, unter Zustimmung von S. Gotha und Altenburg, dagegen aber unter Widerspruch des Herzogs Johann Ernst zu S. Saalfeld, unter dem 23. Juli 1705 abgeschlossenen Vertrags [53]) bereits am 12. October jenes J. überwiesen [54]). Die Überweisung und wirkliche Besitznahme der Antheile der beiden Herzogl. Häuser S. Saalfeld und S. Meiningen hingegen erfolgte bei weitem später; — hinsichtlich des Saalfeldischen Antheils, am 29. Juli 1735, und in Ansehung des Meiningischen Theils am 2. August des gedachten Jahres. Der Hauptgrund dieses so sehr verzögerten wirklichen Erwerbes der an diese beiden Häuser gekommenen Antheile lag darin, daß man von Seiten des Herzogl. Hauses S. Meiningen vorzüglichere Ansprüche auf die Stadt und das Amt Coburg — die bedeutendsten und vorzüglichsten Bestandtheile des Fürstenthums, — zu haben behauptete [55]), diesem aber von Saalfeldischer Seite besonders um deswillen widersprochen wurde, weil nach dem im J. 1720 zu Stande ge-

45) Man s. diesen Theilungsvertrag in Lünigs Reichsarchiv Part. spec. Th. II. S. 201—208, und in *du Mont* Corps diplomatique, Tom. VII. Part. I. S. 198 folg.; eine Geschichte dieser Theilung selbst aber in den Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der Seitenverwandten in dem herzogl. Hause Sachsen ꝛc. S. 108—111; und in (von Hoff) historische Entwickelung der in dem herzogl. Hause Sachsen beobachteten Grundsätze der Erbfolge unter Seitenverwandten. (Gotha, 1826. 8.) S. 42—48. 46) Einen Beleg hiefür gibt *Rudolphi* Gotha diplomatica, Tom. II. Cap. 39—42, wo die Ämter und Städte Königsberg, Heldburg, Veilsdorf und Eisfeld, ausdrücklich als dem Fürstenthume Gotha incorporirte fränkische Ämter aufgeführt, und zugleich mit den ursprünglich Gothaischen Zubehörungen beschrieben sind; und eben so sind diese Ämter in dem bei der Theilung vom J. 1680 gefertigten Anschlag der sämtlichen vom Herzoge Ernst hinterlassenen Lande (bei von Hellfeld Beiträge ꝛc. Bd. II. S. 303 folg.) unter den Bestandtheilen des Fürstenthums Gotha mit verzeichnet. 47) Man s. diesen Theilungsvertrag im Saalfeldischen Recesbuche (Coburg 1783 folg.) S. 105 folg. 48) Das jetzt von dem Amte Coburg, zu dem es früherhin als einer der sechs Centbezirke gehört hatte, getrent und zu einem eigenen Amte erhoben wurde. 49) Mittelst Vertrags vom 16. Februar 1683, bei Röder von den herzogl. sächs. Reichstagsstimmen ꝛc. S. 293 folg. 50) Man s. diesen Vertrag im Saalfeldischen Recesbuche, S. 126 folg.

51) Dieses früher in den Verzeichnissen der sächsischen Ämter in Franken nicht vorkommende Amt war bis zum Abgange seines letzten Besitzers, Hanns Friedrich Gottsmann, ein sächsisches Lehen, das mit dem unbeerbten Ableben dieses Vasallen, am 18. September 1611, dem Herzoge Johann Casimir heimgefallen war, und nicht wieder verliehen, sondern als unmittelbares Besitzthum mit den übrigen Landesbestandtheilen vereiniget wurde. 52) Die Geschichte dieser mehre Decennien, und beinahe bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts von allen Seiten sehr lebhaft, und späterhin etwas ruhiger betriebenen, aber doch eigentlich genau genommen, erst im J. 1826 völlig erledigten, Streitigkeiten s. in Arndt Archiv der sächsischen Geschichte ꝛc. Bd. I. S. 1—234. in Joh. Gerh. Gruner Geschichte Johann Casimirs ꝛc. S. 136—260, und in der Allgemeinen Literatur-Zeitung 1821. Ergänz. Blätt. Nro. 130—132. 53) Man s. diesen Vertrag bei Röder von den Herzogl. Sächs. Reichstagsstimmen, S. 317—320, und über die Saalfeld. Widersprüche dagegen Arndts Archiv der sächs. Geschichte ꝛc. Bd. I. S. 73 und 74. 54) Man vergl. Arndt a. a. O. S. 74. Doch entstanden späterhin über die sogenanten Sonnefelder Übermaße, deren Ersatz S. Meiningen von Hildburghausen foderte, noch langwierige Streitigkeiten, welche erst in einem Vergleiche zwischen S. Hildburghausen und Meiningen am 11. April 1789 ihre Erledigung erhielten. Man vergl. Gruner a. a. O. S. 180 folg. 55) Man s. hierüber Arndt a. a. O. S. 194 folg.

kömmenen Revenüentheilungsplan, oder der sogenanten Sentenz und receßmäßigen Repartition [56]) S. Saalfeld von dem auf 16,019 Gülden 2 Gr. ½ Pf. portionsmäßig (d. h. nach dem Fuße der Veranschlagung der Länder im J. 1572) gewürdigten Fürstenthume Coburg [57]) 8515 Gülden 18 Gr. 3 Pf. zu fodern und zu erhalten hatte [58]), S. Meiningen hingegen nur 5262 Gülden 19 Gr. 1¾ Pf.; bei einer Theilung nach Meiningischen Ideen aber eine derartige vollkommene Befriedigung des Herzogl. Hauses S. Saalfeld im Coburgischen nicht wol möglich war; wenigstens nicht ohne Verletzung des von dem Reichshofrathe in seinen Erkentnissen ausgesprochenen Contiguitätsprincips, durch dessen Aufstellung und Festhaltung der außerdem nicht zu vermeidenden allzu großen und allgemein nachtheiligen Zerstückelung der Lande entgegengearbeitet werden sollte. Übrigens erfolgte die oben erwähnte Überweisung der an die beiden Herzogl. Häuser S. Saalfeld und S. Meiningen durch sie gefallenen Coburgischen Landestheile durch eine besonders hiezu ernante kaiserliche Localcommission, und beschränkte sich als ein Definitivum nur auf die Ämter Coburg, Mönchröden, Sonnenberg und Neuhaus. Denn kurz vor der Überweisung entstanden über den Umfang des Amtes Sonnenberg und das dazu gehörige Gericht oder jetzige Amt Neustadt neue Streitigkeiten, welche die Folge hatten, daß dieses damals nur provisorisch, mit Vorbehalt der Meiningischen Ansprüche, an S. Saalfeld überwiesen wurde. Diese Streitigkeiten dauerten bis zum Anfange des Jahres 1745, und erhielten erst dadurch ihre Erledigung, daß eine darüber gesprochene Sentenz des damaligen sächsischen Reichsvicariatsgerichts vom 22. Januar 1743 des Inhalts: „daß das Gericht Neustadt „mit seinen Zubehörden, als ein, nach dem Portionsan„schlage vom J. 1572, integrirender Theil des Amtes „Coburg, dem Herzogl. Hause S. Saalfeld zugesprochen „sey, und gleichwie solches hiemit geschehe, also habe „auch das Herzogl. Haus S. Meiningen von allen deshalb „gemachten Ansprüchen abzustehen, seine in Neustadt ha„benden Diener zurückzurufen und S. Saalfeld in den al„leinigen Posseß des Gerichts Neustadt ruhig zu lassen [59]);" — unter dem 21. April 1745 nochmals bestätigt wurde; so daß also erst damit die hier behandelte Landestheilung für völlig beendiget anzusehen ist [60]).

Man braucht wol nicht zu bemerken, daß die seit dem Tode des Herzogs Albrecht bis zur Zeit der angeführten Localüberweisung obwaltenden, besonders von S. Meiningen und S. Saalfeld stets mit der größten Lebhaftigkeit betriebenen Successionsstreitigkeiten, für die Ausbildung der politischen Gestaltung des Landes eher hemmend als fördernd wirken konten. Allerdings geschah auch in der langen Reihe von Jahren, durch welche Streitigkeiten hindurch liefen, für diesen Punkt wenig oder gar nichts. Das Land und seine Verwaltungs-Institutionen blieben in dieser Beziehung so ziemlich in der Lage, in welcher sie der Herzog Albrecht bei seinem Tode gelassen hatte. Übrigens zeichnet sich aber auch dessen Regirung in der angedeuteten Hinsicht nur in sofern aus, als er bei mehrern Landtagen die landesherrlichen Rechte gegen die mancherlei Beschwerden der Ritterschaft und der Städte mit möglichstem Nachdrucke zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten suchte, und insbesondere die damals noch immer streitige Frage von der Steuerbefreiung der Rittergüter, eben so wie die Regenten aus dem Altenburgischen Hause, unentschieden zu lassen strebte [61]). Doch bildete sich die ständische Verfassung des Landes in sofern weiter aus, als das ständische Steuerverwilligungsrecht — das früherhin nur die Städte und ihre Bürger, und die Rittergutsbesitzer und ihre Lehensuntersassen, keinesweges aber die Lehenleute der landesherrlichen Ämter umfaßt hatte, theils wegen der Schwierigkeit, diese Letztern durch ihre Beamten deshalb auf den Landtagen vertreten zu lassen, theils weil überhaupt seit dem Jahre 1638 alle auf den Landtagen verwilligten Steuern, gleichviel, sie mochten von Amtslehenleuten oder Andern erhoben werden, in die seitdem gebildete Landeskasse flossen,

56) Bei Arndt a. a. O. S. 135—138. 57) Nämlich Stadt und Amt Coburg 6900 Gülden 18 Gr. 3¾ Pf. Amt Neustadt (Sonneberg) 3326 Güld. 5 Gr. 11 Pf. Amt Mönchröden 1620 Güld. 20 Gr. 5¼ Pf. Sonnenfeld 2971 Gülden 4 Gr. 4½ Pf. Neuhaus 1200 Gülden. 58) Doch hatte S. Saalfeld diesen Betrag keinesweges blos nur wegen seines Antheils am Nachlasse des Herzogs Albrecht zu Coburg allein zu fodern; sondern er bildete sich durch mehre ihm aus dem Theilungsvertrage vom J. 1680 und aus den Nachlässen der in den Jahren 1707 und 1710 gleichfalls unbeerbt verstorbenen Herzoge Christian zu Eisenberg und Heinrich zu Römhild. Namentlich werden in der Repartition der S. Saalfeld zugewiesenen 8515 Gülden 18 Gr. 3 Pf. folgendermaßen berechnet: 3064 Gülden 16 Gr. 11 Pf. ex jure proprio. 1189 Gülden 15 Gr. 4 Pf. wegen der, an Gotha überlassenen Eisenberg. Lande. 3761 Güld. 7 Gr. zwei Drittheile von den sogenanten fürstväterlichen Nachschußgeldern. 500 Gülden wegen der fürstbrüderlichen Nachschußgelder. Wegen der hier angeführten Nachschußgelder überhaupt s. m. Arndt a. a. O. S. 36, und wegen der hier angegebenen Saalfeldischen Forderungssummen insbesondere den Vertrag zwischen S. Gotha und Altenburg und S. Saalfeld vom 6. Sept. 1717. §. 5, bei Röder a. a. O. S. 338.

59) Man vergl. Gruner a. a. O. S. 176—180 und 184—214, und von Schultes a. a. O. S. 188—189. 60) Doch ist dieses eigentlich nur von der wirklichen Landestheilung zu verstehen. Denn über mehre Nebenpunkte und insbesondere über die sogenanten accessorischen Dividenden dauerten die Streitigkeiten zwischen S. Meiningen und S. Saalfeld noch lange Zeit fort, bis sie endlich im Gotha-Altenburgischen Haupttheilungsvertrage von Meiningischer Seits aufgegeben wurden. Man vergl. darüber die Allgem. Lit. Zeitung 1821. Erg. Blätt. 130—132. 61) Man sehe hierüber Johann Gerhard Gruner Biographie Herzogs Albrecht III. (Coburg 1788. 8.) S. 114 folg., und von Schultes a. a. O. S. 158. Vorzüglich merkwürdig ist in dieser Beziehung der letzte unter Albrechts Regirung gehaltene Landtag v. J. 1695, wo zwar die Besteuerung der sogenanten Propergüter der Ritterschaft, wie früherhin, abermals ausgesetzt blieb; jedoch der Herzog den Ständen von der Ritterschaft ihre Pflicht nochmals durch die Erklärung ans Herz zu legen suchte, „daß sie „sich desjenigen nicht entbrechen möchten, was sie theils durch ihre „patriotische Pflicht, theils durch Reichs- und Landesgesetze angewiesen wären." Übrigens übernahm auch auf diesem Landtage die Landschaft, nächst der schon früher (1687) übernommenen Besoldung der Landescollegien, die Leistung alles Aufwandes für Reichs- und Kreislasten, Gesandtschaften und das Militair aus der Landeskasse, wogegen ihr zugestanden wurde, die 1681 verwilligte Accise vom Bier und Wein zur Landeskasse zu ziehen, welche Abgabe, wie die ältere Trankſteuer, bis dahin zur Kammerkasse geflossen war.

— von jetzt an von den Ständen, von Ritterschaft und Städten für alle Landes-Angehörige geübt zu werden begann, und sich dadurch bei den Ständen die Idee einer Landesrepräsentation bildete, welche ursprünglich ihrer Stellung gegen den Landesherrn und ihren Verhandlungen mit diesem fremd gewesen war [62]).

Zur Zeit der vorhin erwähnten Überweisung des an das Herzogliche Haus S. Saalfeld gekommenen Antheils am Fürstenthume Coburg bestand dieses Herzogliche Haus aus den beiden Söhnen des Stifters dieser Speciallinie des Gothaischen Gesamthauses, Herzogs Johann Ernst († den 17. December 1729), — den Herzogen Christian Ernst und Franz Josias, und deren Besitzungen bestanden, außer dem mehrerwähnten jetzt erhaltenen Coburgischen Landestheile, in ihrer sogenanten Saalfeldischen Landesportion, oder dem ehehin zum Fürstenthum Altenburg gehörig gewesenen, dem Herzoge Johann Ernst in dem Theilungsvertrage vom 24. Februar 1680 und dessen Nachtrage vom 6. April 1682, überlassenen Amt, Stadt und Stift Saalfeld, Amt und Stadt Gräfenthal, Amt Zella und Stadt Lehesten, und Stadt Pösneck, und nächstdem noch den, von dem Römhildischen Anfalle an sie gelangten Antheilen von dem Amte und der Stadt Römhild und der Stadt und dem Amte Themar. Doch waren ihre landesherrlichen Verhältnisse und Berechtigungen in diesen verschiedenen Theilen ihrer Besitzungen nicht ein und dieselben, sondern vielmehr ziemlich ungleich. Nur das Coburgische und ihre Antheile an Römhild und Themar, besaßen sie mit voller Landeshoheit [63]). Die Saalfeldische Landesportion hingegen stand in einer Art von Parogialverhältniß gegen S. Gotha und Altenburg, oder — wie dieses die sächsischen Publicisten zu nennen pflegen — im nexus Gothanus [64]). Übrigens besaßen zwar beide Brüder ihre gesamten Lande gemeinschaftlich und ungetheilt, und in gemeinsamen Angelegenheiten führte der Ältere das Directorium. Doch der Eine, der Ältere, hatte seinen Hof zu Saalfeld; der Andere, der Jüngere, hingegen zu Coburg. Und eben so hatten sie sich in die eigentliche Verwaltung der Länder getheilt, in der Art, daß die Rescripte und andere unmittelbare Verfügungen in beider Namen abgefaßt, und im Eingange derselben beide namentlich erwähnt, die Unterschrift aber im Saalfeldischen von dem Herzoge Christian Ernst allein, im Coburgischen und Hennebergischen hingegen von dem Herzoge Franz Josias in Vollmacht für seinen Bruder und für ihn bewirkt werden sollte [65]).

Diese gemeinsame Regirung dauerte bis zum Jahre 1745. Hier starb (am 4. September j. J.) Herzog Christian Ernst unbeerbt, und die bis dahin von ihm und seinem Bruder, dem Herzoge Franz Josias, in Gemeinschaft besessenen Lande, fielen an den Letztern zusammen; — ein Ereigniß, das für die Coburgische Landesgeschichte um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als seitdem, bis auf die bei Gelegenheit des Gotha-Altenburgischen Länderanfalls nöthig gewordenen Abtretungen, weitere Theilungen der seit jener Zeit vereint gewesenen S. Coburg Saalfeldschen Besitzungen im Saalfeldischen, Coburgischen und Hennebergischen, nicht wieder Statt gefunden haben, auch nunmehr in Folge der von dem Herzoge Franz Josias durch sein Testament vom 1. October 1733 und die Nachträge vom 18. Mai 1735, 4. April 1736 und 2. November 1746 [66]) in seinem Hause eingeführten und unter dem 12. Mai 1747 vom kaiserlichen Hofe bestätigten Primogenitur, das Landesbesitzthum des Herzogl. Hauses S. Coburg-Saalfeld, — wie sich das Herzogl. Haus S. Saalfeld, seit dem Erwerb des oben angeführten Antheils am ehemaligen Fürstenthum Coburg nante, — sich allmählich zu der politischen Gestaltung erhob, in welcher wir es bei der Auflösung des teutschen Reichsverbandes und bei dem Eintritte des Gotha-Altenburgischen Landesanfalls erblicken. Als Haupt-Charakter der Regirung des Herzogs Franz Josias erscheint sein überall lebhaft verfolgtes Streben der politischen Gestaltung seiner Lande, um ihrer Verwaltung eine sichere, feste und regelmäßige Haltung zu geben und den anarchischen Zustand, der während der Successionsstreitigkeiten im Coburgischen bestand, in einem Zustand richtiger Ordnung und Regel umzubilden. Unter seinen Regirungshandlungen verdienen in dieser Hinsicht in Beziehung auf das Coburgische [67]) vorzüglich zwei, besonders für das Gerichts- und Justizwesen des Landes wichtige Angelegenheiten Erwähnung. Zuerst seine Maßregeln zur Erledigung der während seiner Regirung aufs neue sehr lebhaft gewordenen Irrungen mit der Ritterschaft über den Umfang ihrer Patrimonialgerichtsbarkeit im Verhältnisse zum Gerichtszwange der landesherrlichen Ämter; und dann die Bestimmungen über die gesetzliche Kraft der im Coburgischen noch bis jetzt geltenden alten Gothaischen Prozeßordnung Herzogs Ernsts des Frommen vom Jahr 1670. — Die erste Angelegenheit suchte man nach vorhergegan-

62) Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 250. 63) Vermöge des Vertrags vom 6. September 1717. — oder des sogenanten Saalfeldischen Liberationsvertrags — worin (§. 7.) — bei Röder a. a. O. S. 338. — S. Gotha ausdrücklich auf die hohen jura, welche es sich in den Besitzungen der vier jüngern Brüder vorbehalten hatte, in Bezug auf die im Coburgischen und Römhildischen an S. Saalfeld kommenden Lande Verzicht geleistet hatte. 64) Über die dem Hause S. Gotha und Altenburg vermöge dieses Nexus zustehenden Gerechtsamen s. u. den Theilungsvertrag vom 24. Februar 1680. §. 3, 4, 6, 9, 10 und 16. 65) Man vergl. die desfallsige Abrede vom 22. December 1729 in von Schultes S. Coburg Saalfeld. Landesgeschichte unter der Regirung des Kur- und fürstlichen Hauses Sachsen ꝛc. Abtheil. III. in der Beil. Nro. II. S. 5. §. 5. 66) Man s. diese für die Hausverfassung des Herzogl. Hauses S. Coburg- und Saalfeld sehr wichtigen Urkunden, bei von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 30, und in den Beilagen Nro. IV, V. und VI. S. 8—20. Die dadurch eingeführte Primogenitur umfaßt übrigens nicht blos nur die damals vom Herzoge Franz Josias besessene Lande, sondern alle ihm und seinem Hause noch ferner zuwachsenden Lande, Güter und Habschaft. 67) Denn seine Theilnahme an der Weimarischen Vormundschaft, seine Streitigkeiten über die Administration des gemeinschaftlichen Amtes Römhild mit Meiningen und seine Concurrenz bei den bekanten Streithändeln aller sächsischen Häuser mit dem Herzoge Anton Ulrich zu Meiningen wegen seiner Mißheirath gehören nicht zur Coburgischen Landesgeschichte. Man s. hierüber von Schultes a. a. O. S. 27, 28, 34 und 44.

gener genauer und möglichst unbefangener Erörterung der von der Ritterschaft gegen die Herzogl. Ämter und das Regirungs-Collegium angebrachten mancherlei Beschwerden, im Landtagsabschiede vom 16. September 1758 [68]) oder den sogenanten Landesherrlichen Resolutionen auf die Landschaftlichen *gravamina*, durch mancherlei Bestimmungen über den Umfang der Patrimonialgerichtsbarkeit nach Verschiedenheit der dabei concurrirenden Gegenstände und Fälle zu erledigen; und diese Entscheidung bildet noch bis jetzt für diese Verhältnisse den Hauptregulator. Für die zweite Angelegenheit aber muß der noch bei Lebzeiten des Herzogs Christian Ernst ergangenen Verordnung vom 16. Juni 1741 gedacht werden, vermöge deren die obengedachte Prozeßordnung bei den fürstlichen Collegien, Ämtern und allen Niedergerichten, jedoch nur in processualibus, zur Richtschur dienen, dahingegen in den darin vorkommenden Bestimmungen über materielle Gegenstände (in meritis causarum sive decisoriis), „als z. B. im Concursprozeß wegen der Vorrechte der Gläubiger, und daß die Zinsen „mit dem Haupt-Stamme in eine Klasse zu setzen, den „hiesigen Orts von Alters her üblichen gemeinen bürgerlichen Herkommen nachgegangen, nicht weniger in for„malibus processus bei den in der Ernestinischen Prozeß„ordnung nicht entschiedenen Punkten auf die Coburgische „Hofgerichts-Ordnung und die Kurfürstlich Sächsische „Proceßordnung recurrirt werden solle [69]);" welchen Bestimmungen die erwähnte Prozeßordnung gleichfalls noch bis jetzt ihre gesetzliche Kraft verdankt, wiewol das, was in der angeführten Verordnung vom Jahr 1741 über die Nichtgiltigkeit ihrer materillen Dispositionen enthalten ist, seit dem Jahre 1808 nicht weiter beachtet wird.

Geschah von Seiten des Herzogs nicht noch Mehres für die zweckmäßigere Organisation der Verwaltung seiner Lande, so lag der Grund davon nur in den Hemmungen, welche der in dem letzten Jahre seiner Regirung fallende siebenjährige Krieg zwischen Österreich und Preußen seiner Regirungsthätigkeit legte. Theils nöthigte ihn sein Verhältniß, als Reichsstand, hier zu Opfern mancherlei Art, theils litt auch der Wohlstand der Lande durch Einquartirungen, Contributionen und Lieferungen für Freunde und Feinde zu empfindlich, um nicht die Thätigkeit des Herzogs für gemeinnützige Anstalten in jeder Beziehung zu beschränken; — wie sich denn die Coburgischen Lande erst mehre Jahre nach dem Frieden von dessen Folgen nothdürftig zu erholen vermochten.

Herzog Franz Josias starb in einem Alter von beinahe 67 Jahren bald nach dem Ende dieses Krieges am 16. September 1764. Ihm folgte vermöge der von ihm eingeführten Primogeniturordnung sein ältester Sohn Herzog Ernst Friedrich (geb. 8. März 1724) in der Regirung aller von ihm besessenen Lande. Durch mehre unglückliche Rechtshändel über die Allodialverlassenschaft des Fürsten Heinrich zu Schwarzburg-Sondershausen, der ihm zum Universalerben dieses Theils seines Nachlasses, jedoch mit der Verbindlichkeit zur Gewähr mehrer sehr bedeutender Legate, eingesetzt hatte [70]), und durch die ihm von seinem Vater hinterlassene sehr bedeutende, und theils von den obenerwähnten Successions-Streitigkeiten, theils von der eben erwähnten Kriegszeit herrührende Schuldenmasse, gerieth er gleich in den ersten Jahren seiner Regirung in so mißliche Verhältnisse, daß er sich genöthiget sah, den Schutz des kaiserlichen Hofes gegen seine andringenden Gläubiger anzusprechen, und insbesondere um Sistirung der in der Schwarzburgischen Erbschaftsangelegenheit erkanten Executionscommission zu bitten. Wirklich betrugen auch nach dem damals übergebenen Zahlungsplan dessen sämtliche Cammer-Schulden 1,075,068 Thaler, die Cammereinkünfte aber nicht mehr als 70,000 Thaler, wovon, nach Bestreitung der Landesbürden und des Regirungsaufwandes, zur Bestreitung der Kosten der fürstlichen Hofhaltung, und was dahin gehörig, so wie zur Verzinsung und Tilgung jener Schul-

68) M. s. diesen Landtagsabschied seinem ganzen Inhalte nach, zugleich mit den ihm vorhergegangenen Landschaftlichen Beschwerden und dem Gutachten des zur Erledigung dieser Irrungen mit beigezogenen Hildburghausischen Kammerraths Radefeld, abgedruckt bei Röder von den Erbgerichten und Lehensvoigteien nach der Landesverfassung ꝛc. der Pflege Coburg. S. 502—572; im Auszuge und in seinen wesentlichen Punkten aber bei von Schultes a. a. O. Abthlg. III. S. 36—44. Die Ritterschaft war übrigens mit den hierin gegebenen Bestimmungen nicht ganz zufrieden, sondern trug auf eine anderweite Erörterung ihrer Beschwerden an, und bezeichnete diese, um ihnen ein größeres Gewicht zu geben, als Landschaftliche gravamina. Allein der Herzog gab ihr das Unpassende dieser Bezeichnung mit dem Bemerken zu erkennen, daß die fraglichen Gegenstände keinesweges die Rechte der Landschaft, sondern blos die vermeintlichen Gerechtsamen einzelner Rittergutsbesitzer beträfen, die jeder für sich rechtlicher Ordnung nach auszuführen habe, weshalb es denn auch bei den erwähnten Resolutionen überall bewenden müsse, und wirklich auch seitdem bewendet hat. 69) M. s. die angeführte Verordnung in Gruner historisch-statistischer Beschreibung des Fürstenthums Coburg. Th. IV. S. 26, und vergl. damit die Verordnung über die Dienstverfassung des Herzogl. Justizcollegiums zu Coburg vom 20. Jan. 1808. §. 7. — In Bezug auf die Coburgische Prozeßlegislation ruhte das gerichtliche Verfahren seit dem Erscheinen besonderer Gesetze darüber, zuerst auf dem sogenanten Abschiede vom Jahr 1531, dann auf der Hofgerichtsordnung des Herzogs Johann Casimir vom Jahr 1598. Als aber nach dem Abgange desselben und seines Bruders Johann Ernst (1638) der größte Theil der Coburgischen Lande an den Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg gelangte, und das Coburger Hofgericht aufgehoben wurde, wurde die Jenaische Hofgerichtsordnung, jedoch nur soviel die Prozeßform betrifft, bei den Coburgischen Gerichten eingeführt. Dieses dauerte bis zum Abgange des Altenburgischen Hauses 1672, wo Herzog Ernst der Fromme seiner Gothaischen Proceßordnung vom Jahr 1670 auch hier Gesetzeskraft verlieh. Unter der Regirung des Herzogs Albrecht behielt diese nun zwar ihre Giltigkeit, doch fand der Herzog bald nach seinem Regirungsantritt für gut, in Ansehung der Prozeßform gewisse Generalpunkte als Präliminarien einer Reform des processualischen Verfahrens zu publiciren, welche gewissermaßen durch eine zweite Verordnung vom 8. Juli 1698, wie es mit Beförderung der Prozesse in Dero fürstlicher Rathsstube und andern Gerichten Dere Fürstenthums und Lande zu halten, erfolgte. In beiden Verordnungen geschah der Gothaischen Prozeßordnung vom Jahr 1670 keine Erwähnung, sondern die Parteien wurden nur auf die Casimirianische Hofgerichtsordnung vom Jahr 1598 so lange verwiesen, bis man eine vollständige Prozeßordnung für bürgerliche Rechtssachen abgefaßt haben würde. Da dies jedoch unterblieb, so blieben nur die angedeutete Verordnung und die Hofgerichtsordnung vom Jahr 1598 die eigentlichen Prozeßgesetze. 70) Über diese Streithändel s. m. von Schultes a. a. O. Abtheilung III. S. 54—58.

denmasse, jährlich nur 33,729 Thaler, oder mit Aufnehmung einer Landschaftlichen Verwilligung von 5,333 Thalern, nur 39,062 Thaler, übrig blieben [71]). Die Folge dieser mißlichen Verhältnisse und der zur Beseitigung gemachten Schritte war eine kaiserliche Debit- und Administrations-Commission, welche unter dem 15. Januar 1773 auf Herzog Ernst II. von S. Gotha und Altenburg, und den Prinzen Joseph Friedrich von S. Hildburghausen, — damaligen kaiserlich österreichischen geheimen Rath und Feldmarschall — erkant, und nach dem Tode des Letztern im Jahr 1787 auf den Ersteren allein übertragen wurde; deren Wiederabgang der Herzog Ernst Friedrich nicht erlebte, und welche in jeder Beziehung seine Regirungsthätigkeit empfindlich lähmte, so daß während seiner Regirungszeit für die Verbesserung der politischen Gestaltung des Landes und seiner Verwaltung, nur sehr wenig geschah und auch allerdings aus Mangel an den hiezu nöthigen Förderungsmitteln nur sehr wenig geschehen konte. Doch verdankt dem regen Eifer des Herzogs für die Beförderung des Wohlstandes des Landes, der Chausseebau im Coburgischen seinen Anfang; und eben so wohlthätig wirkte der Herzog für das allgemeine Beste durch Beförderung des Futterkräuterbaues und gesetzliche Beschränkung des Hut- und Triftwesens, so wie durch bessere Einrichtung der früherhin äußerst mangelhaft gewesenen Armenpflege, und durch Errichtung des noch bestehenden Zuchthauses auf der Coburger Festung. Auch verdient unter seinen übrigen Regentenhandlungen noch besondere Erwähnung, der für die Hausverfassung des Gothaischen Gesamthauses wichtige, von ihm und den übrigen Herzogl. Häusern dieses Hauses, unter dem 28. Juli 1791 abgeschlossene, sogenante Römhilder Receß, über das bei der Erbfolge der Seitenverwandten zu befolgende Linealfolge-System, der die frühern Grundsätze des Sächsischen Familienrechts möglichst befestigte, wenn er auch wegen seiner etwas verwickelten Fassung nicht alle künftigen Irrungen so zu beseitigen vermochte, wie es im Sinne, Geist und Zweck der dabei mitwirkenden Herzoglichen Häuser lag [73]).

Bei weitem lebendigere Schritte zur Ausbildung der politischen Gestaltung des Fürstenthums Coburg, als unter der Regirung des Herzogs Ernst Friedrich geschehen konte, that nach dessen Tode († den 26. August 1799) dessen Sohn und Nachfolger Herzog Franz. Indeß, unglücklich in der Wahl seiner Mittel zeigt seine kurze Regirungsgeschichte, daß, selbst bei dem besten Sinn und Willen, Fürsten oft das nicht erreichen können, was sie so gern erstreben möchten. — Ungeachtet man unter der Leitung der oben erwähnten kaiserlichen Debit- und Administrations-Commission in der Zeit der Regirung seines Vaters von den, bei dem Ausbruche des Schuldenwesens vorhandenen, Schulden die Summe von 403,184 fl. 30 Kr. nach und nach abgetragen hatte, so belief sich dennoch bei dem Antritte der Regirung des Herzogs Franz mit Inbegriff der neuen Schulden, wozu die Unzulänglichkeit der dem Herzoge ausgesetzt gewesenen Competenz das Herzogl. Haus genöthiget hatte, die damals vorhandene Schuldenmasse noch immer auf nicht weniger als auf 1,261,441 fl. rheinl. [74]); und sollten diese auf dem bisherigen Wege abgetragen werden, so waren, wenn auch keine neuen Schulden gewirkt wurden, — was bei der damaligen Lage des Herzoglichen Hauses und den vielen Leistungen, welche der Ausbruch und Fortgang des Revolutionskrieges mit Frankreich nöthig machten, wol nicht zu vermeiden war, — bei sechzig Jahre erforderlich, um das Herzogliche Haus und die Verwaltung von dem zwangvollen Zustand zu befreien, in welchem beide während der Dauer der kaiserlichen Debit und Administration standen. Bei solchen so wenig erfreulichen Aussichten war es sehr natürlich, daß Herzog Franz sich vor allem damit beschäftigen mußte und wirklich beschäftigte, sich durch Entfernung der gedachten kaiserlichen Commission für seine Regirungsthätigkeit freiere Hände zu schaffen. Zu dem Ende berief er den, ihm als einen vorzüglich geschickten Stats- und Finanzmann empfohlenen, damaligen Königlich Preußischen Kammerdirector von Kretschmann zu Baireuth, als dirigirenden Minister in seine Dienste; — einen Mann, nicht ohne mancherlei politische Talente, dessen Verdienste um die Verbesserung des Statsverwaltungsorganismus und um den formellen Geschäftsgang im Coburgischen sich auf keinen Fall verkennen lassen, dessen Eigenwilligkeit aber und terroristische Grundsätze und Verfahrungsweise, verbunden mit einer argen Plusmacherei, bei völligem Mangel an echten statswirthschaftlichen Principien, und einer zu auffallenden Hinneigung auf Beförderung seines eigenen Interesse, seine guten Seiten bei weitem überwogen, und dessen kurze Verwaltungszeit (von 1802—1807) unter die traurigsten Perioden der Geschichte des Coburgischen Landes in der neuern Zeit gehört. Zwar gelang es diesem Minister bald nach seiner Berufung durch Vorlegung eines gut bearbeiteten Schuldentilgungsplans, den K. Reichshofrath dahin zu bewegen, daß mittelst eines Conclusums vom 20. August 1802, die seit dem Jahre 1773 bestandene Debit- und Administrations-Commission aufgehoben, und dem Herzoge die bisher entzogene Verwaltung des Cammeral- und Oconomiewesens überlassen wurde. Auch sprach sich in dem auf Kretschmanns Betrieb unter dem 1. April 1802 erlassenen Hausgesetze [75]) ein ziemlich lebendiges Hinstreben nach Herstellung mög-

71) M. vergl. Schlözers Briefwechsel, Th. IV. S. 187. 72) M. vergl. Moser vom Reichsständischen Schuldenwesen ꝛc. Th. I. S. 156—160. 73) Mehres über die Regirungsgeschichte des Herzogs Ernst Friedrich s. m. bei von Schultes a. a. O. Abthlg. III. S. 54—79.

74) M. vergl. die beurkundete Darstellung der Stats- und Finanzverwaltung der Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Lande unter der Regirung des dermal regirenden Herzogs Franz und unter der Leitung des dirigirenden Ministers von Kretschmann. April 1805. 4. S. 4. Diese Schuldenmasse hatte sich gebildet durch 675,235 fl. 29 Kr. alte Cammerschulden ꝛc., 89,047 fl. 34 Kr. Privatschulden des Herzogs Ernst Friedrich, 17,950 fl. übernommene Schulden der Gemahlin desselben, der Herzogin Sophie Antoinette und 479,210 fl. 4¾ Kr. vom Herzog Franz als Erbprinzen, wegen Unzulänglichkeit seiner geringen Competenz für sich und seine zahlreiche Familie, gewirkte Schulden. 75) M. s. dieses Hausgesetz — das indeß weder unter der Regirung des Herzogs Franz noch späterhin in seinen wesentlichen Punkten zu einiger praktischen Realität gelanget ist, auch seiner ganzen Anlage nach nie dazu gelangen konte,

lichster Ordnung, Regel und Genauigkeit in der Cammeralwirthschaft des Herzoglichen Hauses und der Finanzverwaltung des Landes, aus. Indeß eines Theils ruhte der Erfolg dieser Hinstrebungen doch eigentlich nur auf der sehr sanguinischen Hoffnung und Voraussetzung eines fortwährenden Übergewichts des jedesmaligen Ministers über den Landesherrn, und der unausgesetzten strengen Wachsamkeit des Regirungscolleginms über alle finanzielle und wirthschaftliche Unternehmungen beider, also auf Voraussetzung, deren Verwirklichung nach dem gewöhnlichen Laufe aller menschlichen Dinge, bei der im Wesen der Verwaltungshierarchie immer bleibenden Abhängigkeit der zur Controle berufenen Stelle, gegen die ihm vorgesetzten Chefs der Verwaltung, den Minister und den Landesherrn, nie mit völliger Zuversicht zu erwarten war [76]). Andern Theils aber war es gerade der Minister von Kretschmann selbst, der diese Institutionen, gleich bei ihrem Entstehen, in ihrer Grundlage erschütterte, durch Unternehmungen, welche dem Sinne, Geiste und Zwecke dieser Strebungen keineswegs blos nur fremd, sondern wirklich ganz widerstrebend waren; namentlich durch seine mit wahrer Verschwendung begonnenen und auf herrschaftliche Rechnung betriebenen Fabrikunternehmungen, und dafür aufgeführte sehr kostspielige nutzlose Banten, durch seine Gewerbs- und merkantilischen Geschäfte und die zu dem Ende aufgenommenen, sehr kostbaren Anleihen; — durch lauter Dinge, welche dem Herzoglichen Hause und dem Lande nur baaren Verlust zu bringen drohten [77]), auch wirklich sich überall nur damit endeten; über dieses aber — und was das traurigste bei der Sache war, — dem Herzog mit den nächsten Gliedern seines Hauses, seinem Bruder, dem Prinzen Ludwig und seinem Oheim, dem weltberühmten K. K. Österreichischen Feldmarschall Prinzen Friedrich Josias, so wie mit den damaligen Coburgischen Landständen in die unangenehmsten Mißverhältnisse und Streitigkeiten verflochten [78]), den Frieden und die Eintracht im Herzoglichen Hause und zwischen Landesherrn und Unterthanen überall auf das empfindlichste störten, und insbesondere das in jeder Beziehung seinem Hause und seinem Lande wohlwollende Gemüth des Herzogs Franz auf das tiefste und schmerzlichste verletzten, auch der nützlichen Wirksamkeit des allerdings in mancher Hinsicht nicht unzweckmäßig umgebildeten Landesverwaltungsorganismus stets störend und hemmend entgegen traten; wiewol zu dieser letztern Erscheinung auch die zuerst etwas mißgestaltete Organisation des Landesregirungscolleginms, das die verschiedenartigsten Zweige der Verwaltung zugleich besorgen sollte, das Ihrige beigetragen haben mag. Denn keineswegs zu bezweifeln ist es wol, daß die von dem Minister von Kretschmann an die Stelle der drei früherhin im Coburgischen bestandenen Landesverwaltungs-Collegien, der Regirung, des Consistoriums und der Kammer gestellte Eine Landesregirung, bei den vielartigen Geschäften, welche die dabei angestellten Präsidenten und 12 Räthe bearbeiten sollten, bei weitem das nicht gehörig leisten konte, was sie nach der ihr unter dem 17. April 1802 ertheilten, noch dazu mehr auf den Justizgang als auf die Behandlung administrativer Geschäfte gerichteten Geschäftsinstruction leisten sollte. Wirklich wurden auch die ihr zugleich mit den Hoheitssachen, der Landespolizei nach ihrem ganzen Umfange, Religions- und Kirchenwesen, Verwaltung der Finanzen und Militairsachen, übertragene Behandlung der Justizgeschäfte gleich in der ersten Zeit nach dem Beginnen ihrer Thätigkeit, einer eigenen Deputation derselben übertragen, und bald nach dieser Einrichtung wieder eine eigene Stelle unter der Bezeichnung: Landesregirung als Justiz-Collegium und Lehnhof angeordnet, welcher außer der eigentlichen Justizpflege und den Lehnsachen, auch das Hypotheken- und Vormundschaftswesen von den übrigen Geschäften und dem Personale der eigentlichen Landesregirung getrent, überwiesen wurden [79]). Der Hauptpunkt, worin die Kretschmannische Verwaltung sich als vortheilhaft darstellt, sind überhaupt nur seine mancherlei Anordnungen zur Verbesserung der Landespolizei und die Herstellung der nöthigen Regelmäßigkeit und Schnelligkeit im Geschäftsgange [80]). Doch verfehlten die ersten oft dadurch ihre Wirksamkeit, daß sie meist viel zu wenig auf die Localität berechnet, und meist im Drakonischen Geiste verfaßt waren. Als

und überhaupt nur der Geschichte angehört — in der vorhin angeführten: beurkundeten Darstellung ꝛc. S. 113—120 und darüber die: Ideen über das Herzogl. S. Coburg Saalfeldische Hausgesetz ꝛc. Leipzig 1802. 8.

76) Besonders bei dem weiten Spielraum, welcher in dieser Beziehung im Hausgesetze (§. 6.) der Regirung selbst angewiesen war. Sie sollte nämlich zwar bei Behandlung eines solchen Gegenstandes stets mit der größten Vorsicht und der nothwendigen Gründlichkeit zu Werke gehen, aber das von ihr bei neuen Schulden und Anlehen über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu ertheilende Zeugniß nicht durch unnöthige Subtilitäten dann erschweren, wenn zwar der Vortheil der gewirkten Schuld nicht gleich in den ersten Jahren sichtbar, aber doch zu erwarten sey, daß dadurch fur die Zukunft dem Lande ein bleibender Nutzen geschafft werde.

77) Namentlich gehört hieher die von dem Minister von Kretschmann im September 1802 errichtete Coburger Staatsbank, die nach der Verordnung vom 4. April 1802 zugleich eine Credit-, Deposito- und Assignationsbank seyn, und durch einen sofort einzulegenden Bankfonds von 100,000 Gulden rheinl. und zwanzig Jahre hindurch zu leistende jährliche Zuschüsse von 50,000 Gulden rheinl. aus den Revenüen der Ämter Gräfenthal und Probstzelle gebildet werden, und deren auf diese Weise zu bildende, aber in der Wirklichkeit nie gebildete Vermögensmasse nach der spätern Verordnung vom 24. Juni 1806 (§. 4.) auf ewige Zeiten ein unveräußerliches Eigenthum des Bankinstituts und Fideicommiß der Herzoglichen Familie seyn und bleiben sollte. — Ferner gehört hieher eine in jener Zeit in einem hiezu besonders errichteten, bei 100,000 Gülden kostendenden Gebäude herzurichten versuchte Brauerei, Branntweinbrennerei, Essigsiederei und Destilliranstalt, verbunden mit mehren in einem hiezu eigends gewidmeten Theile dieses weitläuftigen Gebäudes aufgestellten Spinnmaschinen, durch welche ein großes Fabrikenetablissement im Fache der Weberei begründet werden sollte, und außerdem noch die Herrichtung einer türkischen Garnfärberei, zu welchem er ein Anlage-Capital von nicht weniger als 45,326 fl. rheinl. verwendete.

78) Ein Verzeichniß der, diese Streitigkeiten und der überhaupt die Verwaltung des Ministers von Kretschmann betreffenden Schriften s. m. bei von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 93—94.

79) M. vergl. von Schultes a. a. O. Abth. III S. 82 und 83.

80) Ein Verzeichniß dieser Anordnungen s. m. in der angeführten beurkundeten Darstellung ꝛc. S. 121—127. und vergl. übrigens noch von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 84—92.

Finanzmann hingegen erscheint er überall nur ausgehend mehr auf Schein, als auf Wahrheit, auf Herstellung schimmernder Übersichten und Etats, die zugleich mit der Einnahme die Ausgaben erhöheten, und für wirkliche und wahrhafte Verbesserungen ohne allen Zweck und Nutzen waren [81]); wie sich denn nicht ohne Schwierigkeit berechnen läßt, daß seine Verwaltung dem Coburgischen Lande und dem herzoglichen Hause bei anderthalb Millionen Gülden gekostet hat, wofür er am Ende nichts weiter gewährte, als für etwa 250—260,000 Gülden neu angekaufte Domanialbesitzungen [82]), und ein Überbleibsel des Bankfonds von etwa 50,000 Gülden, das er zuletzt selbst als Anlehen an sich nahm, dessen Restitution nach seinem Abtritte aus dem Coburgischen Dienst er durch allerlei sinnreich erfundene Gegenrechnungen abzulehnen suchte, und welches bis auf den heutigen Tag weder von ihm noch seinen Erben heimgezahlt ist. — Das einzige, was in der Geschichte der Statsverwaltung des Ministers von Kretschmann, außer seinen Anordnungen für die Verbesserung des Verwaltungsorganismus und des Geschäftsganges, noch, wenn auch nicht ganz unbezweifelt nutzbringend, doch unter den damaligen Verhältnissen, als nicht unersprießlich erwähnt zu werden verdient, ist der von ihm unter dem 4. Mai 1805 zu Stande gebrachte Vertrag mit S. Gotha und Altenburg, der die Saalfeldische Landesportion des Herzoglichen Hauses S. Coburg Saalfeld endlich von dem Paragialverhältnisse, oder dem sogenanten Gothaischen Nexus befreiete, in welchem diese seit der Theilung vom Jahr 1680 bis dahin gestanden hatte; wiewol die lästigen Bedingungen, unter welchen diese Emancipation von Gotha-Altenburgischer Seite zugestanden wurde [83]), auch den Werth dieser gelungenen Operation sehr verminderten, und die frühere Abhängigkeit noch lange hinaus sehr empfindlich fühlbar machten; um so mehr, da durch die gleich im nächstfolgenden Jahre erfolgte Auflösung des Reichsverbandes die Voraussetzungen, auf welchen dieser Vertrag beruhte, sich so änderten, daß dessen Abschluß zum Behuf der Befreiung des Herzoglichen Hauses S. Coburg-Saalfeld von dem Gothaischen Nexus gar nicht weiter nothwendig gewesen seyn dürfte [84]). — Bei weitem nützlicher für das Herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld, als der eben erwähnte Vertrag, war der zu gleicher Zeit mit dem Herzoglichen Hause S. Gotha und Altenburg abgeschlossene Römhild-Themarische Umtauschvertrag. Dadurch, daß hier S. Coburg-Saalfeld für seinen Antheil an den, bisher zwischen ihm und dem Herzoglichen Hause S. Meiningen gemeinschaftlich besessenen, Amte Römhild, den Gotha-Altenburgischen Antheil an dem bis dahin mit S. Gotha und Altenburg gemeinschaftlich gewesenen, ehehin Hennebergischen Amte Themar [85]) erhielt, und außerdem noch die in dem Coburgischen gelegenen beiden Kammergüter Schweikhof und Rosenau [86]) für die Summe von 87,150 Thalern sächsisch, auch die sogenanten Supplementextrasteuern, welche S. Gotha im Amte Coburg bisher zu erheben hatte [87]), an sich brachte, consolidirte und purificirte sich das Länderbesitzthum des Herzoglichen Hauses S. Coburg-Saalfeld so, daß damit wenigstens von nun an der Stoff zu den mancherlei Reibungen weggeräumt wurde, die diese Besitzungen und ihre Verhältnisse immer unterhalten hatten, und eine Fort- und Ausbildung der politischen Gestaltung dieses Länderbesitzthums von nun an möglich wurde, wie sie der Zeitgeist erfoderte, ohne diese Consolidationen und Purificationen aber nie möglich gewesen seyn würde. Wiewol freilich die auf die Erwerbung der sogenanten Supplementextrasteuer verwendete Summe von 25,594

81) Belege für dieses vielleicht manchem Leser zu hart scheinende Urtheil s. m. in der Schrift: Auch ein Beitrag zur Geschichte der Organisation der Coburg-Saalfeldischen Lande durch den geheimen Rath und Minister von Kretschmann, geliefert von Carl August von Wangenheim. 1805. II Theile. 8. 82) Den Beleg dessen s. m. in dem organischen Gesetze über die gegenwärtige Verfassung der Herzoglich S. Coburg-Saalfeldischen Bank vom 24. Juni 1806 (§. 3.) 83) Namentlich die in diesem Vertrage von Gotha-Altenburgischer Seits bedungene jährliche Leistung von 11,200 Thalern sächsisch zum Ersatz der jährlichen Einnahme an Steuern, Präsentgeldern und andern Auflagen, welche der Obersteuerkasse zu Altenburg hinführo entgehen würden, so wie die Zahlung einer jährlichen Rente von 2,400 Thalern an diese Kasse, als Beitrag zu den ältern und neuern Altenburgischen Steuerschulden, desgleichen die Überlassung von eilf Saalfeldischen Dörfern an Altenburg. — M. s. übrigens die Hauptpunkte dieses Vertrags bei v. Schultes a. a. O. Abth. III. S. 103—107. 84) Weshalb man denn auch Coburgischer Seits die Fortzahlung dieser Leistungen an Altenburg seitdem einstellte.

85) Nach der sogenanten Sentenz und receßmäßigen Repartition vom Jahr 1720 hatte das Herzogliche Haus S. Coburg-Saalfeld, theils wegen seiner Römhildschen Erbrate, theils zum Ersatz des Drittheils der von Gotha zu ersetzenden väterlichen Nachschußgelder aus dem Ländernachlasse des Herzogs Heinrich zu Römhild, 2010 Gülden 12 Gr. portionsmäßige Revenüen im Römhildschen zu erhalten. Diese wurden ihm zum größten Theile überwiesen durch 1148 Gülden 5 Gr. 7½ Pf., oder einem Drittheil am Amte Römhild, und 770 Gülden 16 Gr. 8 Pf. durch fünf Zwölftheile vom Amte Themar, und auf dieser Überweisung ruhte die oben bemerkte Gemeinschaft des einen Amtes mit Meiningen, und des andern mit Gotha. 86) Diese beiden Gothaischen Güter hatte das Herzogl. Haus S. Gotha und Altenburg aus der Allodialverlassenschaft des Herzogs Albrecht zu S. Coburg erhalten. Schweikhof war ein ehehin zum Hennebergischen Kloster Voßra gehöriger Hof, den Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige gegen das Klostergut Altendorf bei Salzungen von dem Grafen Georg Ernst von Henneberg an sich getauscht hatte; Rosenau aber ein der abgegangenen Familie gleiches Namens gehörig gewesenes heimgefallenes Lehen. 87) Die Supplementextrasteuern gehörten ursprünglich zu dem Besitzthum des Herzogl. Hauses S. Hildburghausen und zu dem, was es zu seiner Abfindung im Coburgischen, vermöge des Vertrages vom 23. Juli 1705 überkommen hatte. Diese Steuern hatte das gedachte Herzogl. Haus mit andern ihm zustehenden Ansprüchen im Vertrage vom 23. Januar 1720 dem Herzogl. Hause S. Gotha und Altenburg überlassen, und dieses hatte sich in deren Besitz erhalten, ungeachtet man sie Coburgischer Seits verschiedentlich um deswillen in Anspruch genommen hatte, weil bei der Bestimmung dieser Steuern zu den von Coburg zu tragenden Reichs- und Kreislasten das Anomalische dieser Gothaischen Steuererhebung nicht zu verkennen war. Zur Zeit des Abschlusses des Vertrags vom Jahr 1805 berechnete man ihren jeglichen Betrag auf 1361 Thlr. 5 Gr. 6 Pf., und Coburg-Saalfeld mußte dafür 25,594 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. an Gotha zahlen. M. vergl. hierüber von Schultes a. a. O. Abth. III. S. 111 und 112 und die Beil. No. 50. der Meiningschen Druckschrift: die Ausgleichung der S. Coburg-, Eisenberg- und Römhildsch. Succession betreffend. Meiningen 1818. Fol. S. 91.

Thlr. 11 Gr. 8 Pf. oder 47,880 Gulden rheinl. für Coburg-Saalfeld hätte erspart werden können, hätte man die desfalls dem Coburg-Saalfeldischen Hause zu Gebote stehenden Landeshoheitstitel und die bereits früherhin der Gothaischen Steuererhebung entgegengestellten Argumente besser benutzt, als dieses hier wirklich geschah.

Die mancherlei Streitigkeiten, in welche die Selbstsucht seines eigenwilligen und übermächtigen Ministers den Herzog Franz mit seinen nächsten Verwandten und seinen Ständen und Unterthanen verflochten hatten, waren noch in der lebendigsten Bewegung, als die preußische Theilnahme an dem österreichischen Kriege mit Frankreich im Jahr 1805 und der Ausbruch des Krieges zwischen Preußen und Frankreich selbst, im Jahr 1806, dem Lande neue sehr empfindliche Bedrängnisse herbeiführte. Hatten schon die Lieferungen, welche die Coburgischen Lande zu Ende des Jahres 1805 und zu Anfange des folgenden Jahres 1806 zur Unterhaltung des in Thüringen aufgestellten preußischen Armeecorps die bedeutendsten Anstrengungen nothwendig gemacht, so war dieses doch nur ein im Ganzen geringes Vorspiel von dem, was im Herbste 1806 bei dem Vorrücken der französischen Heere gegen Preußen erfolgte. Zwei sehr bedeutende französische Armeecorps unter den Befehlen der Marschälle Lannes und Augereau durchzogen hier am 7., 8. und 9. October das Coburgische, gingen von hieraus über den Thüringer Wald, erpreßten Lieferungen von Artikeln aller Art, welchem allen noch, nach dem Gefechte bei Saalfeld und der Schlacht bei Jena, die Erklärung der Coburgischen Lande, als erobertes Land und die Forderung einer baaren Geldcontribution von nicht weniger als 981,170 Franken folgte, worauf wirklich 220,000 Franken vom gesamten Coburg-Saalfeldischen Lande damals bezahlt werden mußten [88]), und wozu zuletzt noch der weitere Druck der sogenanten Marsch- und Molestienkasse kam, welche der Minister von Kretschmann zur Ausgleichung jener Kriegslasten mittelst der sehr strengen Verordnung vom 16. November 1806 herzustellen suchte.

Bald nachher, noch im vollesten Laufe dieser unglücklichen Ereignisse, starb Herzog Franz am 9. December 1806 im 56. Jahre seines Alters. Einige Tage später, am 15. December 1806 wurde der sogenante Posener Friede abgeschlossen, vermöge dessen die sämtlichen Herzoge von Sachsen, und somit auch S. Coburg-Saalfeld, in den Rheinbund aufgenommen wurden. Indeß im ersten Augenblicke gewährte diese Aufnahme den Coburg-Saalfeldischen Landen nur wenigen reellen Vortheil. Der jetzt regireude Herzog Ernst, an welchen mit dem Tode seines Vaters die Nachfolge in dessen Landen gelangt war, hatte bei dem Ausbruche des Krieges sich zu dem preußischen Heere begeben und war der teutschen Sache treu, auch jetzt noch in dem preußischen Lager. Darum nahm der französische Kaiser mittelst eines Patentes vom 27. Januar 1807 die Lande für Frankreich in Sequestration und ließ sie durch französische Agenten bis zum Tilsiter Frieden verwalten, so daß also der wirkliche Regirungsantritt des Herzogs sich erst von der Zeit an datirt, wo er vermöge dieses Friedens [89]) in seine Lande wieder eingesetzt wurde. Zugleich mit der Wiedereinsetzung in seine Lande hatte man von Seiten des französischen Kaisers dem Herzoge Hoffnung gemacht, ihn durch Abtretung eines Theils des damals noch in französischen Händen befindlichen Fürstenthums Baireuth für die Verluste zu entschädigen, welche ihm und seinen Landen aus der französischen Occupation und Sequestration erwachsen waren. Allein die Unterhandlungen, welche desfalls während der Anwesenheit des Herzogs am Kaiserlich französischen Hofe zu Paris vom September 1807 bis zum April 1808, und später, gepflogen wurden, führten keineswegs zu den erwünschten Ergebnissen. Ungeachtet der lebhaften Verwendungen des russischen Hofes für die Interessen des Herzogs, wurde man nur mit leeren Vertröstungen hingehalten, und selbst diese nahm der Kaiser bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Österreich im Jahr 1809 zurück [90]). Übrigens aber erfolgte während des Aufenthalts des Herzogs zu Paris die Entfernung des mehr erwähnten Ministers von Kretschmann von seinen Geschäften, und die Anordnung einer eigenen Immediat-Commission zur Untersuchung seiner Geschäftsführung, als der erste Schritt, dem fürstlichen Hause die Ruhe wieder zu geben, welche das Treiben dieses ersten Beamten so sehr, und gerade in der letzten Zeit auf die allerdrückendste Weise gestört hatte. Nach der Rückkehr des Herzogs ward aus dieser interimistischen Behörde, mittelst landesherrlichen Decrets vom 4. Juni 1808, ein aus 3 Mitgliedern bestehendes Landes-Ministerium [91]) gebildet, und damit die zweckmäßigere Reorganisation der politischen Gestaltung und Verwaltung des Landes begonnen, der die Organisation der dem Ministerium untergeordneten obern Landesverwaltungsstellen der Landesregirung als Hoheits-Finanz- und Polizei-Collegium [92]), des Justiz-Collegiums [93]) und des Consistoriums [94]) bald, noch in demselben Jahre, nachfolgte; weshalb denn das Jahr 1808 in der Geschichte des Coburgischen Verwaltungsorganismus als Hauptepoche machend angesehen werden kann; wie denn überhaupt die Regirung des Herzogs Ernst für die politische Gestaltung der Coburgischen Lande bei weitem mehr geleistet hat, als die Regirung irgend eines seiner Vorgänger in der bisher durchlaufenen lan-

88) M. vergl. die Jenaische Allg. Lit. Zeitg. 1816. No. 150. S. 260—261.

89) Und zwar vermöge des Friedenstractats zwischen Rußland und Frankreich vom 7. Juli 1807. Art. 12. Mehres über die Theilnahme des Herzogs Ernst an jenem Kriege s. m. in seiner Biographie im teutschen Regentenalmanach. Jahrgang II. 1827. 8. S. 292—305. 90) M. vergl. die angeführte Biographie a. a. O. S. 309—312 und 317—318. 91) M. s. dieses Decret, das zugleich die Geschäftsinstruction für diese Stelle bildet im S. Coburg-Saalfeldsch. Regirungs- und Intelligenzblatte. 1808. No. XXVI. S. 411—421. 92) Mittelst Verordnung vom 15. Juni 1808 im angef. Reg. und Intellig.-Blatte 1808. No. XXXV. und XXXVI. S. 581—585 und 597—601. 93) Mittelst Verordnung vom 20. Juni 1808 im angeführten Reg. und Intellig.-Blatte 1808 No. LII. LIII. S. 813—819 und 829—834. 94) Mittelst Verordnung vom 2. Juni 1808 im angeführten Reg. und Intellig.-Blatte 1808. No. XXXVII. S. 621—628.

gen Zeit der Coburgischen Geschichte. — Selbst während der Kriegsjahre, die in das erste Jahrzehend der Regirung des Herzogs fielen, nahm hier die Gesetzgebung für alle Zweige derselben einen sehr lebendigen Gang. Der Jahrhunderte lang versuchten gleichmäßigen Besteuerung der Unterthanen wurde durch das Mandat über die Aufhebung der Steuerfreiheiten vom 11. December 1809 [95]) die nöthige gesetzmäßige Grundlage verschafft. Das Zuchthaus wurde durch Beiträge von Collateralerbfällen und andern Abgaben besser zu fundiren gesucht [96]). Zur Vertheilung der Gemeindebesitzungen und der dadurch zu erzielenden bessern Benutzung derselben wurde die nöthige Anleitung gegeben [97]). Das für die Landespolizei so wichtige Paßwesen und die Feuervisitationen wurden gehörig geregelt [98]), dem Gerichtssportelwesen seine Normen gegeben [99]), das Verfahren bei der Aufnahme der Populationslisten festgestellt [1]), die Impfung der Schutzblattern eingeführt [2]), die Justiz- und Kammerämter für ihren Geschäftsbetrieb mit umfassenden Instructionen [3]) versehen, die die Betriebsamkeit und den allgemeinen Verkehr so sehr beschränkenden Monopolien und das Näherrecht aufgehoben [4]), der Ableistung des Erbhuldigungseides die nöthige Form und Regelmäßigkeit gegeben [5]), durch mehre Statsverträge mit benachbarten Regirungen die Freizügigkeit und andere nachbarliche Verhältnisse sicherer und fester gestaltet, und namentlich durch den unter dem 21. August 1811 mit der Krone Baiern abgeschlossenen Statsvertrag das bis dahin auf der Südseite des Landes nicht ganz bestimt gewesene Grenzverhältniß beider Staten festgestellt [6]); und neben dem Allem sorgte der Herzog noch durch lebhafte Fortsetzung des zwar schon unter der Regirung seines Großvaters begonnenen, aber bis daher nur sehr langsam betriebenen Chausseebaues sowol, als durch zweckmäßigere und zeitgemäßere Einrichtung seines Residenzschlosses und des in der Nähe von Coburg gelegenen Sommerschlosses Rosenau und seiner Umgebungen auf die thätigste Weise, so wie durch manche andere Anordnungen [7]) und Unternehmungen für die Verbesserung des physischen Zustandes seiner Lande, ihre Verschönerung und die Erleichterung des Verkehrs seiner Unterthanen theils unter sich, theils mit benachbarten Landen. Doch wurde seine lebendige Thätigkeit für diese Zwecke, so wie für die Beförderung des Wohlstandes überhaupt, auf eine sehr empfindliche Weise durch den Druck der französischen Übermacht auf alle Rheinbundesstaten, besonders durch den nachtheiligen Einfluß der Continentalsperre auf allen teutschen Verkehr, und durch die fortwährenden Anstrengungen gestört, welche die weit aussehenden Plane der französischen Zwingherrschaft von ihm, wie von jedem andern teutschen Fürsten, mit unerbittlicher Strenge foderten. Er mußte sein Bundescontingent nicht blos für den österreichischen Krieg vom Jahr 1809, sondern auch selbst für den allen teutschen Fürsten fremden Krieg mit Spanien stellen, und eben so auch bei dem Wiederausbruche des Krieges mit Rußland dasselbe dem französischen Heere beigeben, ohne von allen diesen Opfern auch nur den mindesten Vortheil für sich und seine Lande absehen zu können. — Wie denn auch alle diese Contingentsstellungen sich ohne Ausnahme damit endeten, daß der größte Theil der gestellten Mannschaft den Kriegsdrangsalen unterlag, in Tyrol, Spanien und Rußland zu Grunde ging, und eine Recrutirung der andern folgen mußte. Zu welchem allen noch die Aufopferungen aller Art hinzukamen, welche die unausgesetzten Durchzüge starker französischer Heeresmassen, besonders zu Anfang des Jahres 1809 und in den Jahren 1812 und 1813 dem Lande herbeiführten; in welchem letzten Jahre insbesondere von der Mitte des Aprils [8]) bis zum Ende des Septembers die Lande beinahe ununterbrochen von sehr bedeutenden französischen und italienischen Heeresmassen durchzogen und durch immerwährende Requisitionen hart bedrückt wurden.

Mit der bekanten Völkerschlacht bei Leipzig am 18. October 1813 wurde der französischen Zwingherrschaft in Teutschland ein Ende gemacht. Doch die völlige Erkämpfung des Friedens und der Ruhe foderten neue Anstrengungen; und diesen konten auch die Coburgischen Lande nicht entgehen.

Nachdem der Herzog sich mittelst Vertrags vom 3. November 1813 vom Rheinbunde losgesagt hatte, und dem Bunde gegen Frankreich beigetreten war, mußten bei 800 Mann aus dem Coburgischen zu den verbündeten Heeren an den Rhein gestellt werden. Der Herzog übernahm selbst das Commando des dort sowol zur

95) Abgedruckt in der Beil. des angef. Reg. und Intellig. Blatts 1810 No. VII. 96) Mittelst der Verordnung v. 23. Juni und 30. Aug. 1809 im angef. Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XXVIII. S. 291—293. und in der Beil. zu No. XXXXI. 97) In der Verordnung vom 30. Mai 1809 in der Beil. des Reg. und Intellig. Bl. 1809. No. XX. 98) Durch die Verordnungen vom 25. April und 29. Sept. 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1809 No. XVII. S. 191. und No. XX. S. 421—423. 99) Durch die Verordnung vom 28. December 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1810 No. XI. in der Beil. 1) Durch die Verordnung vom 24. September 1811 im Reg. und Intellig. Bl. 1811. S. 597—600. 2) Durch die Verordnung vom 4. December 1809 im Reg. und Intellig. Bl. 1810. Beil. zu No. IV. 3) Diese Instructionen erschienen unter dem 4. August 1810, sind aber nicht gedruckt. 4) Durch die Verordnungen vom 19. März 1812 und 19. Sept. 1812 im Reg. u. Intellig. Bl. 1812 in den Beil. zu No. XIX. und XLII. 5) Durch die Verordnung vom 19. September 1812 im Reg. und Intellig. Bl. 1812. No. XLII. 6) Vermöge dieses Vertrags erhielt S. Coburg Saalfeld von den bis dahin streitig gewesenen Orten Gleußen, Schleifenhan, Buch am Forst, Hof an der Steinach, Niederfüllbach, Kleinheret und Fürth am Berg, die Orte Fürth am Berg, Hof an der Steinach und Niederfüllbach, und nächstdem noch die im Coburgischen gelegenen Ritterlehen, auch die Erbgefälle der ehemaligen Klöster Banz und Langheim, und den ehehin zum Fürstenthume Würzburg gehörigen Ort Triebsdorf mit voller Souverainität, die übrigen streitigen Orte aber kamen gleichfalls mit voller Souverainität an Baiern.

7) Z. B. die Verordnung wegen Herstellung der Gemeindebaumpflanzungen vom 24. Mai 1809 im Reg. und Intelligenzblatt 1809 No. XXIII., dann wegen der Bepflanzung der Flurgrenzen mit Bäumen vom 1. Mai 1812 und die Bestrafungen von Baumfreveln vom 19. Juli j. J. im Reg. und Intelligenzblatt 1812. No. XXV. und XXXII. 8) Wo die bei 70,000 Mann betragenden Corps des Generals Bertrand und des Herzogs von Reggio zu Ende Aprils und Anfange des Mais bei vierzehn Tagen in der Gegend von Coburg still lagen.

Blokade von Mainz, als zur Sicherstellung der Communication der großen Armee mit ihren Depots aufgestellten fünften teutschen Armeecorps, auch späterhin nach der erfolgten Übergabe von Mainz die dortige Gouverneursstelle, und kehrte von da erst in der Mitte des Juli 1814 zurück [9]; ohne jedoch lange hier verweilen zu können, indem ihn die Angelegenheiten, welche die hohen verbündeten Monarchen und die übrigen ersten Fürsten Teutschlands im Wiener Congresse vereinten, nach Wien riefen. Bekant ist der Eifer, mit welchem er hier an den Verhandlungen Theil nahm, die Teutschlands und insbesondere des Königreichs Sachsen Schicksal bestimmen sollten, und daß vorzüglich ihm das Verdienst gebührt, durch seine Thätigkeit das Königliche Haus Sachsen vor der völligen Trennung von seinen alt angestamten Landen bewahrt zu haben, die jenem damals bevorstand [10]. Übrigens erhielt der Herzog auf diesem Congresse endlich die längst verheißene Entschädigung für die frühern Ansprüche und seine unermüdet fortgesetzten, oft sehr gefahrvollen Anstrengungen zum Besten der großen guten Sache, wenn auch gleich nicht im übereinstimmenden Verhältnisse mit dem, was er nach frühern Zusicherungen billiger Weise zu erwarten hatte. Es ward ihm zwar eine Landesvergrößerung von zwanzigtausend Einwohnern im ehemaligen Saardepartement zuerkant [11], und diese in der Folge durch besondere Stipulationen der verbündeten Mächte beim Frieden zu Paris, im Jahr 1815, noch mit fünftausend Seelen vermehrt [12], auch dabei die Zusicherung ertheilt, daß dieser District durch an die alten Lande des Herzogs grenzende Besitzungen tauschweise gewährt werden sollte: allein dem Wunsche des Herzogs, diese letzte Zusicherung erfüllt, und dadurch jener Entschädigung eine größere, ihm mehr nützliche Angemessenheit verschafft zu sehen, stellten sich so bedeutende Schwierigkeiten entgegen, daß derselbe selbst bis jetzt noch nicht verwirklicht werden konte.

Eben so wie in dem vorhergegangenen Jahre übernahm bei dem Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich nach Napoleons Entweichung von Elba und Rückkehr nach Frankreich der Herzog das Commando eines im Elsaß aufgestellten Armeecorps, und mußte um deswillen aufs Neue seine Lande auf einige Zeit verlassen. Auch war der Lauf dieses Jahres für die Coburgischen Lande mit nicht minder bedeutenden Lasten verknüpft, als die Ereignisse der beiden vorhergegangenen. Ein Theil des nach Frankreich wieder gehenden russischen Heeres von nicht weniger als 70,000 Mann sammelte sich hier vor dem weitern Vorrücken im Mai und Juni, und den ganzen Monat October desselben Jahres betraf es diese Lande wieder bei seiner Rückkehr. Indeß noch bei weitem erschöpfender und nachtheiliger für dessen Wohlstand, als selbst diese Aufopferungen, wirkten die traurigen Folgen des Mißjahres 1816 und die Theuerung in diesem und dem folgenden Jahre. Und gegen diese von der Natur dem Lande und seinem Wohlstande geschlagenen Wunden war keine Rettung möglich, so sehr auch der Herzog und seine Behörden sie durch möglichste Beförderung des freien Verkehrs und durch Unternehmungen, um der ärmern Klasse Arbeit und Verdienst zu schaffen, überall zu beseitigen strebten. Doch verdient dieser freie Verkehr um deswillen Erwähnung, weil gerade durch ihn mehr gewirkt wurde, als anderwärts durch die sorgsamst angelegten Magazins und Verpflegungsanstalten.

Nachdem der Herzog die ihm in der Wiener Congreßacte und durch die vorhin erwähnten Pariser Verhandlungen bestimten überrheinischen Lande, vermöge eines unter dem 9. September 1816 zu Frankfurt am Main mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrags, von der letztern überwiesen erhalten und in Besitz hatte nehmen lassen [13], war in Beziehung auf seine alten Lande sein Hauptaugenmerk auf die zeitgemäße Ausbildung ihrer Verfassung gerichtet, was allerdings um so mehr Noth that, aber auch um so schwieriger war, da die Stände im Coburgischen seit der Zeit der Irrungen, in welche sie während der Dauer der Kretschmannischen Verwaltungsperiode mit dem Gouvernement gerathen waren, außer Wirksamkeit gewesen waren, auch überhaupt für ihre Berechtigungen bestimte Grundgesetze fehlten, — wie dieses in allen teutschen Ländern der Fall ist, wo das Element der ständischen Verfassung allmählig aus der Feudalaristokratie des Mittelalters hervorgegangen ist, und sich, ohne geschriebene Gesetze, nur praktisch und factisch hergestellt hat, — in der Saalfeldischen Landesportion aber seit dem Vertrage vom 4. Mai 1805, und der dadurch erfolgten Trennung dieses Landesbezirk von Altenburg, eine Formation eines eigenen ständischen Wesens nicht erfolgt war, auch wegen mancherlei Schwierigkeiten überhaupt für diese Landesportion gar nicht wol möglich erschien, hinsichtlich des Amtes Themar aber, seit der Hennebergischen Landestheilung vom Jahr 1660 und der ihr zwanzig Jahre später folgenden Theilung der Besitzungen des Herzogs Ernst des Frommen vom Jahr 1680, das früher im Hennebergischen bestandene ständische Wesen sich beinahe ganz aus dem Gedächtnisse verwischt hatte, oder doch wenigstens nie in einiges Leben getreten war. Darum konte die

9) Mehres hierüber s. m. in der angeführten Biographie, im Regentenalmanach, 2r Jahrgang. 1827. S. 328—341. 10) M. vergl. die angef. Biographie a. a. O. S. 342—344. 11) M. vergl. die Wiener Congreßacte Art. 49. 12) M. vergl. den Procés verbal de M. M. les plenipotentiaires de quatre puissances du 3. Novembre 1815 in Klübers Staatsarchiv des teutschen Bundes, S. 380, und den Frankfurter Territorialreceß vom 20. Juli 1819. Art. XXVII. und XXVIII.

13) Ein Verzeichniß der Bestandtheile dieser vor der französischen Occupation theils zum Kurfürstenthum Trier, theils zum Herzogthum Zweibrück, theils zu den Besitzungen der Fürsten von Nassau-Saarbrücken, der Badenschen Grafschaft Spanheim, der Grafen von Salm-Kyrburg, der Rheingrafen zu Grumbach, und noch einiger andern Landesherren, gehörig gewesenen, unter der französischen Herrschaft aber größtentheils zum Saardepartement geschlagenen Lande, s. m. in dem angeführten Frankfurter Territorialreceß §. XXVIII. Anfangs wurden sie ohne eigenen Namen durch eine hiezu bestellte Landes-Commission verwaltet, späterhin aber, als sie der Herzog im März 1819 zu einem eigenen Fürstenthum unter dem Namen des Fürstenthums Lichtenberg gebildet hatte, wurden zu deren Verwaltung eigene Collegien bestimt.

Verwirklichung dieser Idee nicht so schnell erfolgen, als man es ursprünglich beabsichtigt hatte. Die schon im Jahre 1816 [14]) beschlossene und dem Lande angekündigte Herstellung der zeitgemäßen ständischen Verfassung machte mancherlei Vorarbeiten nöthig, mit der sich das Ministerium und die Regirung bis zum Jahre 1821 beschäftigten. Nachdem jedoch hier mit der damals zusammenberufenen Ständeversamlung diese Angelegenheit ausreichend berathen worden war, fand die Hinausgabe und öffentliche Bekantmachung des Gesetzes für die ständische Verfassung des Herzogthums Coburg-Saalfeld vom 8. August 1821 [15]) keinen weitern Anstand. Nach ihm bildeten von jetzt an die früherhin nur persönlich unter einem Regenten verbundenen Lande des Herzoglichen Hauses S. Coburg Saalfeld einen teutschen Bundesstat, also einen realen Verein, wie er bis dahin nie bestanden hatte. — Doch die Fügungen der Vorsehung gestatteten dieser politischen Gestaltung nur eine sehr kurze Dauer, welche damals wol niemand hatte ahnen mögen.

Es war von der Zeit des Erscheinens dieses Grundgesetzes und der dadurch geschaffenen realen Verbindung und politischen Gestaltung der Herzogl. S. Coburg-Saalfeld. Lande an noch kein volles Jahr verflossen, als ganz unvermuthet Herzog August zu S. Gotha und Altenburg (am 17. Mai 1822) noch in seinen besten Jahren starb, und seine Lande seinem Bruder, dem Herzog Friedrich IV. hinterließ, dessen körperliche und Geistesschwäche einen baldigen Abgang des Gotha- und Altenburgischen Specialhauses, und mit diesem eine Veränderung im Länderbesitzthum der drei zur Nachfolge in die Gothaischen und Altenburgischen Lande berufenen Herzoglichen Häuser, S. Hildburghausen, S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen, voraussehen ließ, bei der eine völlige Aufrechterhaltung der neu geschaffenen realen Verbindung der Coburg-Saalfeldischen Lande kaum denkbar war. Wenigstens war diese mit der noch kurz vor dem Tode des Herzogs August auf einer Conferenz zu Arnstadt im October 1821 in Vorschlag gebrachten Bildung von drei Herzogthümern, einem Fränkischen, einem Thüringischen und einem Osterländischen, auf keinen Fall vereinbarlich. Wirklich ging auch bei der Fortsetzung der Verhandlungen nach Augusts Tode, während der Regirung des Herzogs Friedrich, und als auch dieser am 11. Februar 1825 verstorben, und damit die Erledigung der Gotha-Altenburgischen Lande wirklich eingetreten war, das Hauptabsehen, vorzüglich des Herzogl. S. Meiningischen Hofes, darauf hin, für seinen Antheil an den ihm weniger gelegenen Gotha-Altenburgischen Landen einen Theil der Coburg-Saalfeldischen Lande zu erlangen, als welchen man vorzüglich das Coburgische bezeichnete, und an dessen Stelle, bei der beharrlichen Abneigung des Herzogs zu S. Coburg-Saalfeld zu dessen Abtretung, späterhin das Saalfeldische nebst dem Amte Themar trat. Um Ruhe und Frieden im Herzogl. S. Gothaischen Gesamthause zu erhalten, mußte sich dieser endlich entschließen, in demunter Königlich Sächsischer Vermittlung zu Hildburghausen abgeschlossenen Haupttheilungsvertrag vom 12. November 1826 gegen Überlassung des Herzogthums Gotha, der beiden bisherigen Hildburghausischen Ämter Sonnenfeld und Königsberg, und der im Coburgischen gelegenen Meiningischen Kammergüter Kallenberg und Gauerstadt, in die Abtretung seiner Saalfeldischen Lande, des Amtes Themar, und einiger an das Meininger Oberland grenzenden Orte auf dem linken Ufer des Steinachflusses, an das Herzogliche Haus S. Meiningen zu willigen [15]), und damit jenen Verein wieder aufzulösen, so daß seitdem das Herzogthum Coburg sich nun wieder auf den größten Theil des Umfangs beschränkt, den es unter der Regirung des Herzogs Albrecht vom Jahre 1681 bis 1699 hatte, oder auf die Ämter Coburg, Neustadt, Rodach und Sonnenfeld, nebst dem seit 1683 im Besitze des Herzoglichen Hauses S. Hildburghausen gewesenen Amtes Königsberg, welche beide letztern bei den neuesten Landtagsverhandlungen im Juni 1828 den alten Coburgischen Stammlanden des Herzogs als integrirende Bestandtheile des Herzogthums Coburg, diesem einverleibt wurden, und so wie die übrigen Coburgischen Lande den zu Coburg bestehenden Landesverwaltungs-Collegien, der Regirung, dem Justiz-Collegium, dem Consistorium, und der hier seit dem Anfange des Jahres 1822 zur Administration des landesherrlichen Domainenbesitzthums wieder hergestellten Kammer [16]), desgleichen der an die Stelle der seit dem Jahre 1821 bestellt gewesenen Cassen-Curatel getretenen Obersteuercommission [17]), in den für jedes dieser Collegien bestimmten Gegenständen untergeordnet sind, welchen allen aber das zur obersten Verwaltung der sämtlichen Lande bestellte Ministerium vorsteht, dem der Herzog mittelst einer unter dem 30. November 1826 erlassenen Verordnung, eine neue Organisation gegeben hat [18]); wie denn überhaupt in der neuern Zeit die Gesetzgebung in allen Zweigen ihrer Thätigkeit im Coburgischen nicht minder lebendig fortgeschritten ist, wie in den ersten Jahren der Regirung des Herzogs [19]). (*Lotz.*)

14) M. s. das desfalls ergangene Herzogl. Decret vom 16. März 1816 in den Constitutionen der Europäischen Staten seit den letzten 25 Jahren. Bd. II. S. 306 folg. 15) Abgedruckt nebst den ihm vorhergegangenen Edicten vom 30. October 1820 in den angeführten Constitutionen Bd. 10. S. 35—80.

15) M. s. das Abtretungs- und Besitznahmepatent vom 15. Novbr. 1826 im Coburgsch. Regir. und Intellig. Bl. 1825. No. XXXXVI. in der Beil. — Der seit dieser Theilung vom Herzoge angenommene Titel ist: Herzog zu Sachsen-Coburg und Gotha, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Hennenberg, Fürst zu Lichtenberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tenna. M. vergl. die desfallsige Verordnung vom 16. November 1826 in dem Regirungs- und Intelligenzblatt 1826. No. XXXXVI. Beil. II. 16) Vermöge der Verordnung vom 31. Januar 1822 im Reg. und Intellig. Bl. 1822. No. XVII. S. 269 folg. 17) Vermöge der Verordnung vom 8. Juli 1825 im Reg. und Intellig. Bl. 1825. No. XXXV. in der Beil. 18) M. s. das Organisat. Patent vom 30. November 1826 im Regir. und Intellig. Bl. 1827. No. II. in der Beilage. 19) Unter die in dieser Beziehung bemerkenswerthesten Verordnungen gehören die in dem Promulgations-Patente der provisorischen Ordnung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena

COBURG, (die Stadt). Hauptstadt des Herzogthums gleiches Namens, und Residenz des Herzogs von S. Coburg und Gotha, auch Sitz des Coburg-Gothaischen Ministeriums und der für das Herzogthum Coburg bestellten obern Landesverwaltungs-Collegien, mit einer Bevölkerung von 8441 Selen, liegt (50° 15′ 34″ n. Br. und 28° 38′ 30″ ö. L.) in einer ausgezeichnet anmuthigen Gegend, — die unter die schönsten Gegenden von Franken gehört, — auf der südlichen (fränkischen) Seite des Thüringer Waldes an dem Itz- oder Itschflusse, der sich hier, durch den Zusammenfluß zweier kleiner Flüsse, der Lauter und des Wohlsbaches, bildet, von hier erst den Namen Itz oder Itsch führt, und dem unter der Stadt beginnenden, vorzüglich durch seine trefflichen Wiesen und seine Viehzucht bekanten Thale, das er bis zu seinem Ausfluß in den Main, zwei Stunden oberhalb Bamberg durchläuft, den Namen Itz- oder Itschgrund gibt. Unter den mancherlei Muthmaßungen über die Ableitung ihres Namens scheint die von Joh. Friedr. Gruner*), daß ein gewisser Graf Cobbo, ein Urvater des Herzogs Ludolf zu Sachsen, auf Befehl des teutschen Königs Heinrich I. das oberhalb der Stadt liegende Bergschloß, oder die jetzt sogenante Festung, erbauet, diesem den Namen Cobboburg gegeben habe, und daß hieraus für das Schloß und die späterhin allmählich unter diesem erbaute Stadt, der Name Coburg sich gebildet habe, die wahrscheinlichste. Die Zeit der Erbauung der Stadt selbst ist jedoch mit einiger Bestimtheit historisch nicht nachzuweisen. Zuerst komt überhaupt der Name Coburg in einer Urkunde vom J. 1057 vor, worin die Königin Richza aus Polen ihre Güter zu Saalfeld und Coburg dem Erzbischof Anno von Cöln zuwendete. Wahrscheinlich ist jedoch hier unter dieser Bezeichnung nur das Bergschloß zu verstehen, mit den dazu gehörigen Gütern, wozu der Bezirk der Stadt wol mit gehört haben mag. Inzwischen mag auf jeden Fall auch das Daseyn einer Stadt schon in jener Zeit anzunehmen seyn. Denn in einer Urkunde vom J. 1207 wird eine ganze Stadt (universum burgum Coburg) erwähnt, welche früher Trofalistat geheißen haben soll, und zu der Zeit, in welche die Erwerbung dieser damals Wildbergischen Besitzung von Seiten der Grafen von Henneberg fällt (1273—1288), wird außer dem Schlosse auch schon einer Stadt Coburg gedacht. Eben so wenig, wie sich der Ursprung der Stadt selbst ganz bestimt historisch nachweisen läßt, läßt sich auch der Zeitpunkt mit Bestimtheit angeben, wo sie Stadtrecht erhielt. Nur so viel ist in Beziehung auf diesen Punkt bekant, daß sie vom Kaiser Ludwig im J. 1331 diejenigen Privilegien zugestanden bekam, welche damals die Stadt Schweinfurt hatte **); und daß sie schon unter den Grafen von Wildberg und Henneberg sich im Besitze mancher Vorzüge und Rechte befand, die auf eine gewisse Selbstständigkeit hindeuten, und sie vor den übrigen Städten des Landes auszeichnen ***). Während der Zeit, wo das Coburgische den Grafen von Henneberg angehörte, diente das dasige Bergschloß den Besitzern dieses Landbezirks öfters zur Residenz; und auch unter den meißnischen und nachherigen sächsischen Regenten wurde es, so oft diese in Coburg sich aufhielten, hiezu benutzt. Die Verlegung der Residenz vom Schlosse in die Stadt erfolgte erst im J. 1547 unter der Regirung des damaligen Inhabers der Pflege Coburg, dem Herzoge Johann Ernst, Bruder des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen. Die Umgestaltung des zur Residenz nicht mehr gebrauchten Bergschlosses — das, wenn auch nicht mehr als Festung, doch wegen mancher dort neuerdings angelegten alterthümlichen Waffen-Rüstungen und andern Samlungen †), und seiner trefflichen Aussicht in die ganze weite Umgegend bemerkenswerth ist — in einen festen Platz aber datirt sich vorzüglich vom Herzoge Johann Casimir, der in Coburg vom J. 1586—1633 seine bleibende Residenz hatte, und für die Verschönerung der Stadt und ihre Ausstattung mit mehrern öffentlichen Gebäuden, z. B. des Regirungsgebäudes, des Gymnasiums und des Zeughauses, sehr thätig war, auch die Hauptkirche der Stadt mit einem Monumente zu Ehren seiner Altern verzierte, das dieser Kirche noch immer zum Hauptschmucke dient ††). Nach dem Ableben des Herrn Herzogs Johann Casimir hatte Coburg keinen hier residirenden Fürsten, bis zum Jahre 1681, wo der zweite Sohn Herzogs Ernst des Frommen von Gotha, Albrecht, der in der Theilung die Coburgischen Lande erhalten hatte, hier seine Residenz wieder aufschlug. Unter ihm brante ein Theil des Schlosses ab, wurde aber bald, und zwar schöner, wieder aufgebauet. Seit dem Jahre 1735, wo Coburg an das Herzogl. Haus S. Saalfeld kam, nahmen die Fürsten dieser Linie fortwährend hier ihren Wohnsitz; und unter der Regirung

vom 18. December 1816 enthaltenen mancherlei Bestimmungen über den Prozeßgang, dann die Verordnungen, den Civilstatsdienst betreffend, vom 20. August 1821, das Schuldenedict vom 13. September 1821, das Conscriptionsreglement vom 19. Novbr. 1821, die Regulirung des Schulwesens durch Verträge mit mehren benachbarten Staten im Jahr 1822 und 1823, die Verordnungen über die Bestrafung der einfachen fleischlichen Vergehen vom 25. Juni 1825, das Mandat, die Einführung einer revidirten Sportelntaxe bei den Unterbehörden vom 20. Sept. 1825 und die Verordnung einer allgemeinen Gebührentaxe für die Advocaten vom 11. October 1827.

*) Opuscula ad illustrand. histor. german. Tom. II. S. 16 folg. Die übrigen Muthmaßungen über die Ableitung des Namens Coburg s. m. bei Joh. Gerhard Gruner historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, Bd. I. S. 94. und von Schultes Coburgische Geschichte des Mittelalters ꝛc. S. 120.

) M. s. die über diese Verleihung ertheilte Urkunde bei Hönn Coburgische Historie, Th. II. S. 63 und 64. *) Man vergl. von Schultes a. a. O. S. 148. Nächstdem was von Schultes a. a. O. für diese Behauptung aufführt, spricht dafür noch vorzüglich eine Urkunde des Grafen Berthold von Henneberg vom S. Scholastikeu-Tage 1331., worin er der Stadt Hildburghausen die Rechte und Gewohnheiten der Stadt Coburg verleiht; abgedruckt bei Ortloff am unten angegebenen Orte, in der Vorrede S. III. und IV. †) Vorzüglich sehenswerth ist die vom jetzigen Herzog dort eingerichtete, früherhin im Coburger Residenzschlosse befindliche Hornstube: m. s. hierüber Joh. Gerh. Gruner Geschichte Johann Casimirs ꝛc. S. 98. ††) Eine Beschreibung dieses Denkmals s. m. bei Joh. Gerh. Gruner historisch statistische Beschreibung des Fürstenthums Coburg, Bd. I. S. 133, und Bd. II. S. 65.

des jetzt regirenden Herzogs Ernst geschahen so bedeutende Vorschritte zur Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebungen, daß man vorzüglich die letztern, gegen frühерhin, als ganz umgeschaffen ansehen kann. Besonders freundlich sind durch diese Unternehmungen das Herzogl. Residenzschloß und seine nächsten Umgebungen geworden, und das eine Stunde von Coburg gelegene Sommerschloß Rosenau nebst dem dazu gehörigen Park bilden eine der reizendsten Partien der ganzen Umgegend.

Unter den mancherlei Gewerben, welche die Einwohner betreiben, verdienen vorzüglich die dort bestehenden Linnen- und Baumwollenwebereien, zwei Färbereien auf Türkischgarnroth, mehre Gerbereien, die Sattler-, Riemer- und Wagnerarbeiten, und das sehr schwunghafte Bierbrauereigeschäfte Erwähnung. Auch besonders lebhaft sind, vorzüglich in der neuern Zeit, wo man möglichste Freiheit im Ein- und Verkauf herzustellen gesucht hat, die dortigen wöchentlichen Getreidemärkte, welche außer dem Bedarf der Stadt auch noch den Bedarf der Einwohner der angrenzenden Thüringer Waldgegenden liefern.

Die Verwaltung des städtischen Wesens, mit Inbegriff der bürgerlichen Gerichtsbarkeit und der Polizei der Stadt, besorgt der Magistrat, gebildet nach seiner dermaligen Organisation durch einen Stadtdirektor, mehren ihm beigeordnete Assistenten und sechs Senatoren. Eine Samlung der städtischen allmählig gebildeten Statutargesetze gewährt die Zusammenstellung dieser Gesetze vom damaligen Stadtsyndikus Dr. Christoph Günzel vom J. 1651, unter dem Namen der sogenanten alten Statuten. Eine spätere Samlung vom J. 1675, die den Namen die neuen Statuten führt, hat wegen der ihr versagten Genehmigung des Stadtraths nur historischen, keinesweges aber praktischen Werth †††).

Die Einwohner der Stadt bekennen sich nebst dem Herzogl. Hause zur evangelisch-lutherischen Religion. Nur etwa 200 Selen zur katholischen. Für die evangelisch-lutherischen Glaubensverwandten hat die Stadt mit Inbegriff der Schloßkirche vier Kirchen. Dem Gottesdienste der Katholiken ist seit der Zeit der Errichtung des Rheinbundes eine Kapelle überlassen, die früherhin gleichfalls den Evangelisch-Lutherischen gehörte, bei der ein katholischer Geistlicher angestellt ist. Die bürgerlichen Rechte sind für alle Confessionsverwandten jetzt gleich, früherhin aber wurden Katholiken zum Erwerbe des Bürgerrechts nicht zugelassen.

Das von dem Herzoge Johann Casimir gestiftete Gymnasium, zum vorbereitenden Unterricht für wissenschaftliche Bildung bestimt, ist mit einem Direktor, vier Professoren und einem Lehrer für die neuen Sprachen bestellt. Den Unterricht in einem unter der Regirung des jetzigen Herzogs errichteten Schullehrer-Seminarium besorgen dermalen zwei Geistliche von dem, aus dem General-Superintendenten und vier Diakonen bestehenden, evangelisch-lutherischen geistlichen Stadt-Ministerium. (*Lotz.*)

Coburg, Prinzen von, s. am Ende des C.

COBURG, eine große Bai an der Küste des Nordpolarlandes Northdevon im S. von Jonesbai unter 75° 40′ Br. und 300° 26′ L.; sie ist von Roß entdeckt, der sie ganz mit Eis angefüllt fand; sie hat im N. Cap Leopold, im S. Cap Horsburg, und im Hintergrunde die Fortsetzung des Barnardgebirges. (*Hassel.*)

COBURGER, Koburger, Koberger (Anton), einer der ersten Buchdrucker in Nürnberg, wo er um die Mitte des 16. Jahrhunderts, aus einer alten geachteten Familie, geboren war. Wohl vorbereitet und mit wissenschaftlichen Kentnissen ausgerüstet, errichtete er 1470 in seiner Vaterstadt eine Druckerei, die er allmählig so in Flor brachte, daß er mit 24 Pressen drucken und über 100 Personen (Setzer, Correctoren, Drucker, Illuministen, Buchbinder ꝛc.) beschäftigen konte. Er verband damit einen ausgebreiteten Buchhandel, hatte fast in allen Ländern seine Faktoren, und in 16 der berühmtesten Städte offene Gewölbe. Viele große, besonders juristische Werke und Bibeln, gingen aus seinen Pressen hervor, die vornehmlich wegen der Correctheit sehr geschätzt wurden. An vielen seiner Druck- und Verlagswerke soll er auch als Autor Antheil haben, und den Gelehrten war er ein wohlwollender Freund und Beförderer. Als er 1513 starb, setzte sein Sohn, Anton der Jüngere, das väterliche Gewerbe fort, bis er 1540 starb. Auch Hans Coburger, des Vaters Bruders Sohn, trieb einen starken Handel mit Büchern, und ließ viele Werke auf seine Kosten an verschiedenen Orten drucken *). (*Baur.*)

COCA (Entomologie), Benennung einer von Jac. Hübner vorgeschlagenen Schmetterlingsgattung, wohin er Papilio Cadmus und Varanes Cram. setzt. (*Germar.*)

COCA, Villa in der spanischen Provinz Segovia, dem Herzog Medina Celi gehörig, auf einem Sandhügel an der Eresma, mit 500 Einw., 1 Kirche, 1 Kloster und 1 alten Schlosse, auf dem der Prinz Philipp Wilhelm von Oranien 28 Jahre hindurch gefangen saß. (*Stein.*)

COCABAUM, erythroxylon coca in Peru, wo die Eingebornen, besonders welche in den Bergwerken arbeiten, dessen Blätter als Bedel kauen, und dadurch

†††) Abgedruckt sind diese Statutargesetze unter dem Titel: Statuten der Herzogl. Sächs. Residenzstadt Coburg, das ist, die sogenanten alten Statuten, geordnet mit Anmerkungen und hieher gehörigen Entscheidungsurtheilen und Rescripten versehen von Dr. Christoph Günzel, Stadtsyndikus; als auch die 1675 neu projectirten Statuten, neben den alten in gespaltenen Columnen abgedruckt, beide aber mit den Statuten von Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Ummerstadt und Schalkau verglichen und mit einer Einleitung zur Entwickelung ihrer gegenwärtig bestehenden Gestalt und der jetzt giltigen Stadtrechte begleitet von Dr. J. A. Ortloff, Hofrath und Polizeidirektor, Coburg 1818. 4. Die Vorrede enthält den Bildungsgang dieses in mancherlei Beziehung nicht uninteressanten Statutarrechts.

*) (Waldau's) Leben A. Cob. Dresd. u. Lpz. 1786. 8. Ebend. Beiträge zur Gesch. Nürnb. 3 Bd. 420. Doppelmayr Nachricht von nürnberg. Mathemat. u. Künstlern. 179. Wills nürnb. Gel. Ler. 1. u. 5. Bd. Panzers Gesch. der nürnb. Bibelausg. 15 ff. und dessen älteste Buchdruckergesch. Nürnb. in der Vorrede.

so gestärkt werden sollen, daß sie Tagelang und bei anhaltender Arbeit keiner weitern Nahrung bedürfen. Die Blätter allein haben einen faden Geschmack, der aber durch einen kleinen Zusatz von Citronensaft süß und lieblich wird. Daher die Peruaner jene in ledernen Beuteln, und diesen in kleinen Kalebassen bei sich führen. So ausgerüstet, und ohne irgend einen andern Mundvorrath, bringen die Masquis oder Masqueros (Briefboten) Briefe nach Lima, fast 100 Stunden weit. — Noch gibt es einen gleichnamigen Baum in Paraguai, der eine Art von *Ilex* seyn, und an Wuchs dem Orangenbaum gleichen soll, dessen getrocknete Blätter in Chili zum Theeaufguß sehr beliebt sind, und der durch einen Zusatz von chinesischen Thee noch wohlschmeckender werden soll. Die engländischen Theehändler haben diesen Coca aus dem Handel verdrängt. (*Th. Schreger.*)

COCAGNA, ein in Neapel übliches Spiel. Auf einem großen Platze wird ein pyramidenförmiges Gerüst errichtet, an dessen Flächen von unten bis an die Spitze allerlei Eßwaaren, gerupfte Gänse, Enten, Kapaunen, Hühner, Schinken, ganze Kälber und Lämmer, Viertel von Rindern und unten ganze Rinder und Schafe angebunden und befestigt sind. Rings herum wird von Soldaten ein weiter Kreis geschlossen. Dieser öffnet sich, sobald das Zeichen zur Plünderung der Pyramide gegeben wird. Die Stärksten und im Hinaufklettern Geschicktesten tragen das Meiste davon. Weil aber die Oberfläche der Pyramide mit Fett beschmiert und schlüpfrig ist, so gehört viel Geschicklichkeit dazu, hinaufzuklettern. Manche, die schon bis in die Mitte der Höhe gelangt sind, fallen herunter, theils wegen der Schwere ihrer Beute, theils wegen der Schlüpfrigkeit, theils auch, weil sie von andern bei den Füßen herabgerissen werden. Das beständige Hinansteigen und Herabfallen macht eigentlich das Lustigste vom Spiele aus. Wegen der Menge der Lazaroni, die den Angriff thun, wird in weniger Zeit die Pyramide leer. (Briefe üb. Italien.) Der König veranstaltete diese Volksluſtbarkeit, auf seine Kosten, ehedem alljährlich an den vier letzten Sonntagen des Carnevals, und sonst bei außerordentlichen Gelegenheiten. Weil hier alles im Überfluß und umsonst zu haben war, so hat hievon *pays de cocagne* die Bedeutung eines Landes, das alles im Überfluß erzeugt, dann aber auch des Schlaraffenlandes erhalten. (*H.*)

COCAMAS, indische Völkerschaft im südamerikanischen State Peru, zwischen dem Huallaga und Ucayale in der Pampa del Sacramento. (*Stein.*)

COCAMOS, indische Völkerschaft im südamerikanischen State Peru, zwischen den Flüssen Ucayale und Beni. (*Stein.*)

COCCAPANI, Sigismund, geb. zu Florenz 1585, und gest. daselbst 1642, wollte nach Michel Angelo's Beispiel allen schönen Künsten sich weihen, beschränkte sich aber dann auf Malerei und Baukunst, in denen bei den Cigoli sein Lehrer war. Beide Künste trieb er mit glücklichem Erfolg. Im J. 1610 malte er gemeinschaftlich mit Cigoli zu Rom die Paulskapelle. Nach seiner Rückkehr beschäftigte er sich vorzüglich mit Baukunst. Bau und Malerei der Kapellen des Doms zu Siena sind von ihm. (*H.*)

Coccejanischer Streit s. Coccejus, Johann.

COCCEJI (Heinrich, nachmals Freiherr von C.), geb. zu Bremen den 25. März 1644, besuchte das dortige Gymnasium, studirte hierauf seit 1667 zu Leiden, und 1670 zu Oxford, wo er den Grad eines Doctors der Rechte erhielt. Im Jahre 1671 kehrte er von England über Frankreich zurück, und erhielt 1672 eine Professur zu Heidelberg, nämlich die des Naturrechts; 1678 die des Lehenrechts, 1680 die der Pandekten, und 1687 die der Decretalen. Seit 1682 wurde er in das landesherrliche Geheimerathscollegium gesetzt, welche Stelle er 1688 wegen der Kriegsunruhen in der Pfalz aufgab, und als Professor nach Utrecht ging; eine Lehrstelle, welche er 1690 mit dem Ordinariat zu Frankfurt an der Oder vertauschte. Hier war er nicht allein als Professor bis an seinen im Jahre 1719 am 18. August erfolgten Tod überaus thätig, sondern er wurde von dem Könige auch in manchen Statsangelegenheiten gebraucht. So wurde er z. B. 1702 in der Oranischen Successionssache nach dem Haag geschickt, nach seiner Zurückkunft mit dem Titel eines Geheimeraths bekleidet, und 1713 von dem Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Seine Kentnisse waren sehr umfassend, in der Rechtsgelehrsamkeit war er Autodidakt, indem er, außer über die Institutionen, niemals ein Collegium über dieselbe gehört hatte; daneben hatte er sich auf Theologie, wozu ihm seine große Kentniß der hebräischen und griechischen Sprache sehr zu Hilfe kam, gelegt, auch sich in Oxford unter Robert Boyle viel mit der Physik beschäftigt, und selbst ein eigenes Systema philosophicum ausgearbeitet, welches jedoch mit seiner Bibliothek im Jahre 1688 zu Heidelberg verbrante. Er soll stets sehr mäßig gelebt, wenig geschlafen, und viele Jahre, Studirens halber, sich des Mittagsessens enthalten, auch regelmäßig täglich seine Betstunde abgewartet haben.

Hauptverdienste hat sich Cocceji um das Stats- und Völkerrecht erworben, weshalb Pütter eine eigene Periode der Bearbeitung des Statsrechts mit ihm beginnt. So sehr nämlich seit Conring mehre Lehrer des teutschen Statsrechts bemüht gewesen waren, die Geschichte mit dem Statsrechte zu verbinden; so erschuf dennoch ein ganz neuer Gebrauch, den Cocceji von der Geschichte, oder vielmehr von gewissen angenommenen Hypothesen machte, eine neue Epoche in diesem Theile der Rechtsgelehrsamkeit, welche um so auffallender wurde, als auf der um eben diese Zeit neu gestifteten Universität zu Halle diese Hypothesen Beifall fanden, und noch immer weiter um sich gegriffen haben würden, wenn nicht eine gewisse Eifersucht sich noch in das Mittel gelegt hätte, die am Ende zwar sein Lehrgebäude in seiner ganzen Blöße darstellte, dennoch aber dazu diente, das Studium des Statsrechts selbst mehr in Aufnahme zu bringen. Aus der Erzählung des Plinius von fünf ehemaligen teutschen Völkern, den Vandalen, Istävonen, Hermionen und Bastarnen, neben welchen er in dem alten Sachsen oder Westphalen das sechste Volk zu finden glaubte, leitete er die durch Maximilian I. geschehene Eintheilung des Reichs in sechs Kreise

ab, und verband mit dieser Hypothese auch noch diejenige, daß die fränkischen Könige die Völker, welche sie nach und nach unter ihre Botmäßigkeit gebracht, theils eigenen Herzögen zur Regirung überlassen, theils unmittelbar nur durch ihre missos regios selbst regirt hätten, wodurch er einen Unterschied unter mittelbaren und unmittelbaren Reichsländern zu begründen, und eben darin die Ursache, warum nur in Schwaben, Franken und am Rheine unmittelbare Grafen, Reichsstädte und Reichsritterschaft sey, zu finden vermeinte. Ja er ging noch weiter, und behauptete demzufolge, daß von jeher vier Herzöge die Reichserzämter bekleidet und das Vorrecht, den Kaiser zu wählen, gehabt hätten. Hieraus entstand nun ein, von allen den bisherigen freilich sehr abweichendes, Lehrgebäude des teutschen Statsrechts, dessen erster Grundriß unter dem Titel: Juris publici prudentia compendio exhibita, Frankf. a. d. Oder 1695 erschien, aber, weil es anfangs sehr vielen Beifall fand, und beinahe das allgemeine Compendium bei den Vorträgen über das Statsrecht wurde, noch mehrmals, z. B. 1700, 1705, 1718, 1723 mit einigen Zusätzen von neuem herauskam. — In Bezug auf das Völkerrecht ist hier der erst nach seinem Tode, von seinem gleich zu erwähnenden Sohne herausgegebene und vollendete Commentar über den *Grotius* de jure belli et pacis, zu erwähnen.

Außerdem hat er eine Masse von Dissertationen geschrieben, welche unter den Titeln Exercitationes curiosae Palatinae, Trajectinae, Viadrinae, zu Lemgo 1722, und dissertationes varii argumenti, Lemgo 1722 in vier Quartbänden zusammengedruckt sind. Auch seine Consilia und Deductiones, größtentheils sich auf das Statsrecht beziehend, erschienen zusammengedruckt ebend. 1725, 1728 in zwei Folianten. Handschriftlich hinterließ er unter andern ein unvollendetes Werk über die Wahrheit der christlichen Religion.

(S. sein Leben in der Bibliothèque Germanique. T. I. p. 1—27, *Niceron* T. X.; vor s. Exercit. curios. Lemgo 1722 und besonders gedruckt, und in Moser bibl. jur. publ. p. 631 fgg.). (*Spangenberg.*)

COCCEJI (Samuel, Freiherr von), dritter und jüngster Sohn des vorigen, geb. 1679 zu Heidelberg, studirte die Rechte zu Frankfurt an der Oder unter seinem Vater, ward 1699 Licentiat, und bereisete hierauf die vorzüglichsten Länder Europa's; 1702 Professor der Rechte zu Frankfurt an der Oder, 1703 Dr. der Rechte, 1704 Regirungsrath zu Halberstadt, und 1710 Direktor der dasigen Regirung. Im folgenden Jahre wurde er zur Visitation des Reichskammergerichts nach Wetzlar abgeordnet, und gleich darauf zum Geheimen Justiz- und Oberappellationsrath zu Berlin ernant. 1714 wurde er wegen des nordischen Krieges nach Wien abgesandt, und gleich darauf in das General-Commissariats-Collegium aufgenommen, 1718 ihm die Verbesserung des Justizwesens im Königreiche Preußen übertragen, 1723 zum Cammergerichtspräsidenten ernant. 1727 ward er Stats- und Kriegsminister, 1730 Chef aller französischen und geistlichen Angelegenheiten, Präsident in dem Kurmärkischen Consistorium und Ober-Curator aller königlichen Universitäten, 1731 Präsident des Oberappellationsgerichts und Lehensdirektor. 1738 legte er alle seine Bedienungen, mit Ausnahme der Stelle eines Stats- und Kriegsministers nieder, und ward dafür erster Chef der Justiz in den gesamten preußischen Landen, 1746 Groß-Canzler. Er starb zu Berlin 1755.

Er war ein gründlicher Gelehrter und trefflicher Geschäftsmann *), der sich besonders um die Verbesserung der Rechtspflege in den preußischen Staten unsterblich verdient gemacht hat, indem durch ihn wenigstens die Grundlagen der preußischen mit Recht so sehr gepriesenen Justizreformen gelegt sind. Schon König Friedrich Wilhelm suchte die Mängel der frühern Justizverwaltung zu heben, aber erst König Friedrich II. legte Hand an das Werk. Seine Absicht ging zunächst auf Verbesserung der Justizpflege, namentlich auf die Beschleunigung des Proceßganges, so daß jeder Rechtsstreit wenigstens binnen Jahresfrist beendet seyn sollte; sodann aber auch auf die Entwerfung eines kurzen Gesetzbuches, welches allgemein faßlich und von unnützen Subtilitäten des römischen Rechts freigehalten wäre. Zur Verwirklichung dieser Ideen ward v. Cocceji ausersehen **). Um den ersten Zweck zu erreichen, entzog Cocceji zuvor den Richtern den Sportelgenuß, da dieser so häufig denselben die Veranlassung darbot, durch die Beförderung unnützer Wechselschriften die Processe zu verewigen; alle Sporteln wurden nunmehr zum Besten besonderer öffentlichen Sportelnkassen erhoben, aus denen die Richter besoldet, und nicht mehr, wie früher, von den Parteien bezahlt wurden. Außerdem bearbeitete er eine neue Proceßordnung, welche unter dem Namen des *Codex Fridericianus* 1747—1750 zu Berlin erschien. Um den zweiten Zweck zu erreichen, begann er die Ausarbeitung eines neuen Landrechts, unter dem Titel: *Corpus juris Fridericianum*, d. i. in Vernunft und Landesverfassungen gegründetes Landrecht. Berlin 1749—1752, fol., welches aber unvollendet geblieben ist, und keine Gesetzeskraft erhielt, wiewol einzelne Abtheilungen desselben, namentlich in dem Fürstenthume Ostfriesland, provisorisch eingeführt wurden. Dieses war das Vornehmste, was v. Cocceji zu Stande brachte. Seine Proceßordnung übertraf zwar alle, die man hatte, allein sie war noch zu sehr auf juristische Vorurtheile gegründet, und auch beinahe wörtlich aus der alten Kammergerichtsordnung genommen. Eben dieses Urtheil konnte man auch von seinem Landrechte fällen. Es ist eine bloße Übersetzung der Institutionen Justinians, nur daß es einige bessere Bestimmungen des römischen Rechts enthält. Kein Wunder war es daher, daß Friedrich II. durch beide Werke, wegen des ihm immer noch träge und schleppend scheinenden Proceßganges, nicht zufrieden gestellt wurde, und im Jahre 1775 den Verbesse-

*) Friedrich II. (Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg. T. III. p. 148.) sagt von ihm: Si les raffinemens dangereux de l'éloquence sont bannis des plaidoyers, la Prusse en est redevable à la sagesse du Grand-Chancelier, dont la probité, les lumières et l'activité infatigable, auroient fait honneur aux républiques grèceque et romaine, dans les temps ou elles étoient les plus fécondes en grands hommes. **) Cabinetsordre vom 31. Dec. 1746, abgedruckt in Mathis jurist. Monatsschrift. Bd. XI. S. 194.

rungsvorschlägen des Ministers von Carmer Gehör gab, zu Folge derselben, unter demselben Titel eines *Corpus juris Fridericianum*, eine neue Proceßordnung erschien, welche am 26. April 1781 Gesetzeskraft erhielt, und die v. Coccejische verdrängte. Aber erst dem Nachfolger jenes Königs war es vorbehalten, ein allgemeines Landrecht für die preußischen Staten in Gesetzeskraft treten zu lassen. Vergl. Preußen, Gesetzgebung. — Auch als Schriftsteller hat sich v. Cocceji mehrfach ausgezeichnet.

Außer mehrern Dissertationen (*de principio juris naturae unico.* 1699. 1702; *de regimine usurpatoris, rege ejecto.* 1702; *de regali portarum jure.* 1705; *resolutiones dubiorum circa hypothesin juris naturae.* 1705.), und mehren Deductionen (Recht des Hauses Preußen an der Grafschaft Reinstein 1716, und an den schlesischen Herzogthümern Jägerndorf u. s. w. 1741.) erschienen von ihm *Elementa jurisprudentiae naturalis et Romanae.* Berlin 1740, und seine noch jetzt sehr geschätzte Sammlung von Rechtscontroversen, welche unter dem Titel: *Jus controversum civile Pandectarum ad ordinem Lauterbachii*, zuerst zu Frankfurt und Leipzig 1713. 1718 in zwei Bänden, sodann 1729 und 1766 herauskam, und von welcher 1791 durch Emminghaus eine neue, mit vielen Zusätzen bereicherte Ausgabe besorgt worden ist. Daneben gab er seines Vaters Commentar zu dem Hugo Grotius, unter dem Titel: *Henr. de Cocceji* Grotius illustratus, seu Commentarii ad Hug. Grotii de jure belli et pacis libros III., accedunt observationes Samuelis de Cocceji, Henrici filii, in drei Folianten zu Breslau 1744—1747 heraus. An denselben schloß sich seine *Introductio ad Henr. de Cocceji* Grotium illustratum, continens dissertationes prooemiales XII, in quibus principia Grotiana circa jus naturae per totum opus dispersa ad justam methodum revocantur, mens Grotii obscura saepius ex ipso Grotio illustratur, et defectus circa ejus principia notantur. Duodecima dissertatio exhibet autoris novum systema justitiae naturalis et Romanae, in quo universum jus Romanum nova methodo ad artem redigitur. Halae 1748. fol. (Beide wieder zusammengedruckt, in Lausanne 1751 in fünf Quartbänden.) Auch diesem Werke kann man das Lob eines ungemeinen Fleißes und vieler Gründlichkeit nicht absprechen, indessen muß man eben so aufrichtig gestehen, daß das Studium des Völkerrechts wenig durch dasselbe befördert ist, da der Hauptzweck des Buchs, außer vielen kritischen Bemerkungen, nur darauf gerichtet ist, das römische Recht aus dem sogenanten Naturrechte zu erläutern. Zu bemerken ist hier noch, daß er in diesen Dissertationibus prooeminalibus schon die richtige Bedeutung der Obligatio des römischen Rechts aufgestellt hat ***). (*Spangenberg.*)

COCCEJUS (Römer). 1) Coccejus Nerva, ein berühmter Rechtsgelehrter und Statsmann zur Zeit des Triumvirats. Seiner Reise mit Mäcenas, um die damals entzweiten Beherrscher der Römer, Octavianus und Antonius, zu versöhnen, gedenkt Horaz in seiner 5ten Satire des ersten Buches. Schon im J. R. 714, hatte er mit Pollio und Mäcenas die entzweiten Triumvirn einmal versöhnt, worauf des Antonius Vermählung mit Octavians Schwester Octavia folgte (*Appian de b. civ.* 5, 64.); die Gesandtschaft, deren Horaz gedenkt, ist eine zweite, und fällt, wie Masson gezeigt hat (*vita Horat.* p. 81 fgg.), in den October oder November des Jahres 717. (*Dio Cass.* 48, 54.) Im Jahre darauf wurde Coccejus, dessen Urenkel der Kaiser Nerva war, mit Luc. Gellius Poblicola Consul. — Des Coccejus Villa, deren Horaz gedenkt, ist die jetzige Masseria delle Moliche.

2) M. Coccejus Nerva, auch ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regirung des Tiberius, wird für den Sohn des Vorigen gehalten.

3) Dessen Sohn, Coccejus Nerva, ebenfalls Rechtsgelehrter und juristischer Schriftsteller, war des Kaisers Nerva Vater. — Über diese s. Nerva.

4) Coccejus, Architekt zur Zeit des Augustus, war ein Sohn des C. Posthumius, und erlernte von seinem Vater, den er aber übertraf, seine Kunst. Agrippa bediente sich seiner zu verschiedenen wichtigen Bauen, und namentlich des unterirdischen Ganges vom Avernus bis nach Kumä, wovon noch Überreste zu sehen sind. (*Strabo* V. p. 243.) Man vermuthet, daß die berühmte Grotte von Pausilippo und der Tempel aus weißem Marmor von Korinthischer Ordnung, wovon man bei Neapel noch die Trümmer sieht, Werke dieses Coccejus sind. (*H.*)

COCCEJUS, Johann, (eigentlich Cock), ein niederländischer Theolog, nicht minder berühmt durch seine entschiedenen Verdienste um Lexicographie und Auslegung des A. T., als durch seine bizarren theologischen Ansichten und als Haupt einer theologischen Partei, die fast ein Jahrhundert nach seinem Tode fortgedauert hat, war 1603 zu Bremen geboren, wo sein Vater Stadtschreiber war. Er legte den ersten Grund in den semitischen Sprachen zu Bremen unter Martinius, ging dann 1625 für denselben Zweck nach Hamburg, und hierauf nach Franecker, wo er der Hausgenosse von Georg Pasor und der Lieblingsschüler von Sixtinus Amama wurde. Im Jahr 1629 rief man ihn nach seiner Vaterstadt als Professor der hebräischen Sprache zurück, aber schon 1636 vertauschte er seine Heimath wiederum mit der Universität Franecker, wo er ebenfalls die Professur der hebräischen Sprache, und sieben Jahre später auch eine Professur der Theologie erhielt. Nach 14jährigem Aufenthalt daselbst nahm er 1650 den Ruf zu einer theologischen Lehrstelle in Leiden, an Friedr. Spanheim, des Vaters, Stelle an, wo er, in zahlreiche und verdrießliche theologische Streitigkeiten verwickelt, am 5. Nov. 1669 starb, und ein mit seiner weiß-marmornen Büste geziertes Monument noch jetzt in der Peterskirche gezeigt wird. (S. die von seinem Sohne, Joh. Heinr. Coccejus, aufgesetzte Lebensbeschreibung vor Vol. I. s. Opp. Niceron Nachrichten von berühmten Gelehrten, VIII, 214 ff.) Erst in seinem Todesjahre erschien seine vorzüglichste Schrift, wenigstens diejenige, die vor allen einen bleibenden Werth behalten hat, sein hebräisches Wörterbuch über das A. T. unter dem Titel:

***) Hugo civil. Magaz. Bd. IV. S. 34 fgg.

Lexicon et commentarius sermonis Hebraici et Chaldaici V. T., una cum interpretatione vocum germanica, belgica ac graeca ex LXX interpretibus. Lugd. 1669. fol. Es ist dieses das erste Wörterbuch, worin die Bedeutungen der Wörter mit ziemlicher Vollständigkeit aufgezählt, mit hinlänglichen, meistens ausgeschriebenen, und zum Theil genauer erläuterten Bibelstellen belegt sind, und überhaupt das geleistet ist, was vor allem andern von einem zweckmäßigen Wörterbuche gefodert werden muß. Um die Erläuterung des biblischen Sprachgebrauches durch sich selbst hat er sich durch dasselbe ein unverkennbares Verdienst erworben, nur ist die Benutzung der hermeneutischen Hilfsmittel — fast nur die LXX und die Targum's sind gebraucht, die verwandten Sprachen fast gar nicht — noch dürftig, und die überall beigebrachten typisch-mystischen Erklärungen der Bibelstellen rauben viel Platz, ohne daß man jedoch behaupten könte, daß sie auf die grammatische Auslegung einen ungebührlichen Einfluß geübt hätten. Mit Recht wurde in der neuen Ausgabe von J. H. Majus 1714. fol. ein großer Theil dieser am wenigsten hieher gehörigen Bemerkungen weggeschnitten, noch Mehres aus der Dialektsvergleichung beigebracht, und nach denselben Gesichtspunkten später von J. Chr. Fr. Schulz in Gießen in 2 Ausgaben verfahren (Leipz. 1777 und 1793. 1796. 2 Bde. 8.); nur ist gerade das von Schulz aus den Dialekten, besonders dem Arabischen, Beigebrachte höchst unzuverlässig und fehlerhaft, und dieses Wörterbuch daher in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts weniger gebraucht worden, als Simonis, dem es der ganzen Anlage nach weit vorzuziehen gewesen wäre. — Kaum hätte man denken sollen, daß ein so gründlicher Kenner des grammatisch-historischen Sinnes der heiligen Schrift auf so seltsame Abwege habe gerathen können, als bei Coccejus der Fall war. Von theologischen Vorurtheilen geblendet, und gleich Origenes unbefriedigt von dem buchstäblichen Sinne, der ihm zu wenig Tiefes und Wunderbares zu enthalten schien, stellte er für seine theologische Auslegung das hermeneutische Princip auf, daß die Worte jeder Bibelstelle in allen Bedeutungen zu nehmen seyen, die sie überhaupt zulassen (verba valent, quidquid valere possunt), und jede Stelle soviel enthalte, als sich nur nach Analogie, Allegorie und Parallelismus dabei denken lasse. Hienach erschien ihm das ganze A. T. als ein geschlossenes und vollendetes Ganze, als ein durchgängiger Typus des N. T. und der christlichen Kirche. Während Grotius im A. T. gar keine Weissagungen auf Christus fand, fand sie Coccejus überall, nicht blos in den Propheten und Psalmen wörtlich angekündigt, sondern schon in Geschichten und Gebräuchen des Pentateuchs typisch vorbedeutet. Schon der Bund Gottes mit Noah durch den Regenbogen, 1 Mos. 9, 13, bedeutet ihm die erbarmende Gnade Gottes durch Christum; die Fürbitte Abrahams für die Sodomiter, 18, 25, die Fürsprache Christi für die Menschheit; die Besprengung mit Blut zur Reinigung des Aussätzigen, 3 Mos. 14, die Zurechnung seines Gehorsams und Todes. Er nahm selbst Weissagungen an, die weit über das N. T. hinausreichten, wenn er z. B. Jes. 19, 1—4 die Zwistigkeiten der Nachfolger Constantins des Großen, Jes. 23 die Geschichte Karls des Großen angedeutet fand, und nicht blos das A. T., auch das Neue, galt ihm für prophetisch und apokalyptisch, wobei er sich auf Stellen, wie Gal. 4, 21 und die Allegorien des Briefes an die Hebräer bezog, über welchen er auch einen ausführlichen Commentar (Lugd. Bat. 1659. 4.) verfaßte. Eine andere Lieblingsidee desselben bestand in der Erläuterung der häufig gebrauchten Vorstellung vom Bunde Gottes mit den Menschen, welche er so weit verfolgte und ausspann, daß er die ganze dogmatische Theologie als die Lehre von diesen Bündnissen — daher der Name der Föderaltheologie — darstellen konte. Vor dem Sündenfalle, so lehrte er, habe Gott dem frei erschaffenen Menschen ewiges Leben und Seligkeit verheißen, falls er es durch Liebe und Gehorsam verdienen würde — Bund der Werke; als dieser Bund durch die adamitische Sünde gebrochen wurde, habe Gott einen andern errichtet, den Bund der Gnade. Bei diesem neuen Bunde könne man eine dreifache Ökonomie oder Constitution unterscheiden, die patriarchalische, gesetzliche und evangelische. Der mit Abraham errichtete Vertrag sey nichts Anders gewesen, als eine Art Codicill, worin Gott den Nachkommen Abrahams das Land Israel verheißen habe: der Dekalogus sey die eigentliche Stiftungsurkunde dieses Gnadenbundes, und, mit Ausnahme des dritten Gebotes, ganz moralisch, das ganze mosaische Gesetz aber ein zur Bestrafung des Kälberdienstes angeordneter höchst lästiger und sclavischer Dienst, der zu Nichts helfe, und aus welchem das Volk erst durch den Messias befreiet werden sollte: zum Mittler des Gnadenbundes wählte Gott nach seiner Barmherzigkeit seinen Sohn. Falsch sey die Meinung der meisten Theologen, daß das A. T. der Bund der Werke, das N. T. der Bund der Gnade sey: beide seyen schon mit Adam geschlossen. In Verbindung mit dieser Theorie stand dann auch seine Meinung von der Sonntagsfeier: daß diese nämlich eine freiwillige Anstalt der Christen, nicht eine Fortsetzung der jüdischen Sonntagsfeier sey, als welche nebst dem ganzen Ceremonialgesetz durch Christus abgeschafft, und weiter Nichts gewesen sey, als ein Vorbild der seligen Ruhe in der nun eingetretenen Ökonomie des Messias. Diese Meinung über die Sonntagsfeier war es nun aber, welche zunächst den Widerspruch der Theologen gegen Coccejus rege machte. Als im Jahr 1658 Abraham Heidanus, des Coccejus Amtsgenosse zu Leiden, dessen Ansicht vom Sonntag vortrug, traten sofort Andreas van Essen zu Utrecht, Hoornbeck zu Leiden u. A., und im Jahr 1663 Sam. Desmarets zu Gröningen für die fortdauernde Verpflichtung des Sabbatsgesetzes und zum Theil andere coccejanische Meinungen auf, und da diese Theologen zugleich neben Voëtius die entschiedensten Gegner der cartesianischen Philosophie und deren Anwendung auf die Theologie waren, so nahm der Streit bald die Wendung, daß man Coccejaner und Cartesianer, so Wenig sie irgend mit einander gemein hatten, als Verbündete betrachtete, blos weil sie in der Partei des Voëtius gemeinschaftliche Gegner hatten. Dabei waren des Coccejus Anhänger zugleich entschiedene Gegner der Exegese des Grotius und seiner zahlreichen Verehrer sowol unter den Arminianern, als andern Religionsparteien. Gerade die exegetische und

meistens zugleich rabbinische Gelehrsamkeit war es aber auch, welche nach Coccejus Tode seinen Schülern und Anhängern großes Ansehen verschaffte, und mithin der Erhaltung und Verbreitung seiner Ansichten förderlich wurde. Die berühmtesten Gelehrten dieser Schule waren, als Exegeten: Joh. Braun zu Nimwegen, Verfasser des geschätzten Werks: de vestitu Sacerdotum hebraeorum (Amstelod. 1701.); Abraham Gulich; Hermann Witsius zu Franecker und Leiden († 1708, schrieb: Aegyptiaca; Decaphylon; Miscellanea sacra); Salomon van Til, ebenfalls zu Leiden († 1713); besonders aber Campegius Vitringa, der Vater († 1722, schrieb den Commentar über den Jesaias, de synagoga vetere, Observationes sacrae u. a. m.), und der Sohn gleiches Namens († 1723); als Föderaltheologen, außer Braun und Witsius: Franz Momma zu Leiden († 1677, schrieb oeconomia temporum testamentaria triplex), Franz Burmann d. ä. zu Utrecht († 1679, schrieb synopsis theologiae et spec. oeconomiae foederum Dei), Johann van der Waeyen, Christian Wittich, Nicolaus Gürtler u. A. Während diese Methode auch in der lutherischen Kirche an Joachim Lange einen Freund und Anhänger fand, ward sie doch selbst in den Niederlanden mehrfach, am lebhaftesten von Peter Joncourt in Haag, bestritten. (s. dessen Entretiens sur les differentes methodes d'expliquer la sainte écriture et de precher, de ceux qu'on appelle Coccejiens et Voëtiens etc. Amstelod. 1707. 8.) Zwar mußte sich dieser nach Beschluß einer Synode zu Nimwegen zum förmlichen Widerruf bequemen, aber nach den ersten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts sind doch die eigentlichen Auswüchse der coccejanischen Hermeneutik und Theologie selbst aus den Niederlanden fast gänzlich geschwunden. — Des Coccejus sämtliche Werke erschienen zuerst zu Amsterdam 1673—75. 8 Bde. fol., dann Frankfurt a. M. 1689, besorgt von J. H. Majus u. H. Muhl, und zuletzt Amsterdam 1701, nebst 2 Bänden: Opera Anecdota. 1706. fol. Unter denselben sind Commentarien über den Hiob (von welchen man ihrer Dunkelheit wegen sagte: er sey Jobus in Coccejum, nicht Coccejus in Jobum), Psalmen, Jeremias, Ezechiel, Daniel, die kleinen Propheten, den Prediger und das Hohelied (worin er sogar die Geschichte der Staten und Fürsten und Gelehrten von Teutschland angedeutet findet); über die meisten Bücher des N. T., besonders den Hebräerbrief und die Offenbarung; die summa doctrinae de foedere et testamento zuerst 1648 erschienen; summa theologiae ex sacris scripturis repetita; indagatio naturae sabbati; de sabbato et quiete Novi Testamenti. Über den coccejanischen Streit s. Walch Religions-Streitigkeiten außer der lutherischen Kirche. Th. 3. (*Gesenius.*)

COCCHI, Antonio, geb. zu Benevent 1695, gest. zu Florenz 1758, Arzt und Naturforscher. Nachdem er in Italien seine Studien vollendet, besuchte er die berühmtesten Universitäten Europa's und knüpfte mit den ausgezeichnetsten Gelehrten Bekantschaft an. Newton und Boerhave achteten ihn sehr hoch, und unterhielten einen fortdauernden Briefwechsel mit ihm. Nach der Rückkunft in sein Vaterland ward er zuerst als Professor der Medicin zu Pisa, dann der Anatomie und Philosophie zu Florenz angestellt. Seinen und Micheli's Bemühungen verdankt Florenz die Stiftung der botanischen Gesellschaft, und ihm allein die Einrichtung des Hospitals. Eine Samlung seiner meist zur Medicin und Physik gehörigen Schriften erschien nach seinem Tode unter dem Titel: De' discorsi Toscani del dott. A. Cocchi (Flor. 1761—62. 2 Bde. 4. ins Franz. übers. von Puisieux 1762. 12. — Über dem Studium der Medicin und Naturwissenschaften vernachlässigte er die klassische Literatur und Kunst nicht, und der Kaiser Franz erwählte ihn zu seinem Antiquar. Er hat zuerst den griechischen Text des Romans von Xenophon dem Ephesier, nach einer in der Abtei der Benedictiner zu Florenz befindlichen Handschrift, herausgegeben. (Lond. 1726. 4.) Auch erschienen von ihm Graecorum chirurgici libri. gr. u. lat. (Flor. 1754 f.), eine Abhandlung über Asklepiades (1758 ins Engl. übersetzt. London 1762.) u. a. Schriften dieser Art. Zu der Ausgabe der Selbstbiographie Benvenuto Cellini's, welche ohne Jahreszahl, angeblich zu Kölln bei Peter Hammer, wirklich aber zu Neapel 1728 erschienen ist, hat er die Vorrede geschrieben. — Auf mehren seiner Schriften nante er sich Filosofo mugellano, nach Mugello im Toskanischen, dem Geburtsorte seines Vaters, des Arztes Hyacinth Cocchi. — Eine Biographie des Sohnes lieferte Fossi. Eine zweite von Fabroni enthält der elfte Band der Vitae Italorum doctrina excellentium.

Nicht zu verwechseln ist er, wie bisweilen geschehen, mit Anton Célestin Cocchi, (geb. 1699, gest. 1747), dem Professor der Medicin und Botanik zu Rom, und Verfasser der Epistolae physico-medicae (Rom 1726. Offenbach 1732. 4.). (*H.*)

Coccina s. Coccus Ilicis.

COCCINELLA (Entomologie) Blattlauskäfer, Marienkäfer. Käfergattung, von Linnée errichtet, durch kurze geknopfte Fühler, unten glatten, oben gewölbten Körper mit kreis- oder eirundem Umriß, und kurze Beine mit dreigliederigen Tarsen ausgezeichnet. Es ist eine an Arten sehr zahlreiche Gattung, und über die ganze Erde verbreitet. Der Kopf ist klein, rund, fast senkrecht stehend, in die vordere Ausrandung des Halsschildes einpassend, mit wenig vorstehenden Mundtheilen, die aus beilförmigen Kinnladentastern, einfachen nur an der Spitze gespaltenen Kinnbacken, einer kurzen Zunge und am Rande gefranzten, hornartigen Kinnladen bestehen. Die Lippentaster sind fadenförmig. Die Fühler reichen zurückgeschlagen nicht bis zur Wurzel des Halsschildes, und endigen in einen verkehrt kegelförmigen oder dreieckigen zusammengedrückten Knopf. Das Halsschild hat mehr oder weniger die Gestalt eines Halbmondes. Die Deckschilde bedecken die Flügel und den Hinterleib ganz, und wölben sich stark in der Mitte. Sie sind an den Seiten und an der Spitze gerundet, und bilden mit dem Kopfe und Halsschild zusammen eine Halbkugel oder einen halbeiförmigen Körper. Die Unterseite ist platt, die Beine ragen beim Laufen kaum über die Deckschilde heraus. Die Farbe dieser Käfer ist fast stets schwarz, roth, gelb und weißbunt, so daß eine Farbe vorwaltet und die andere einzelne Punkte oder runde Flecken darin bildet,

doch wechselt bei einer und derselben Art die Farbe oft ungemein.

Die Naturgeschichte der frühern Stände haben besonders Reaumur [1]), Rösel [2]) und Frisch [3]) ausführlich beschrieben. Die Weibchen legen ihre Eier auf die Pflanzen, auf denen sie leben. Die Raupen sind langgestreckt, mit Höckern oder Dornen bewehrt, haben einen freistehenden Kopf mit deutlichen Kiefern und sechs ziemlich lange Beine. Man trifft sie auf Blättern, wo sie sich von Blattläusen nähren, und zur Zeit der Verwandlung heften sie sich mit dem After an den Blättern an und verwandeln sich in die Puppe. Das vollendete Insekt erscheint nach wenigen Tagen und lebt ebenfalls von Blattläusen, scheint aber auch vegetabilische Nahrung nicht zu verschmähen.

Man hat diese Käferchen als Heilmittel gegen Zahnweh empfohlen, indem man sie, zwischen den Fingern zerrieben, an den kranken Zahn halten soll. Eine gelbliche, ölige Feuchtigkeit, die sie aus den Kniegelenken abzusondern vermögen, dürfte hiebei der eigentlich wirksame Stoff seyn.

Man kent gegen zweihundert Arten von Blattlauskäfern und besonders sind die gemäßigten Zonen reich daran. Man hat versucht, sie in mehre Gattungen zu vertheilen, und die Linnéische Gattung coccinella als Familie (coccinellides Leuch. Trimera Aphidiphaga Latr.) zu betrachten, indeß kann man sehr füglich sie ungetrent lassen, und die Arten unter folgende Abtheilungen bringen:

1) Der Körper halbkugelig, unbehaart, Deckschilde mit deutlich abgesetztem Außenrande (*Chilocorus* Leuch.) dahin Cocc. Cacti, renipustulata, marginata, sanguinea.

2) Der Körper halbkugelig, unbehaart, Deckschilde kaum gerandet, Hinterrand des Halsschildes breiter als der Vorderrand. Cocc. septempunctata, bipunctata, oblongo-guttata, variabilis.

3) Der Körper länglich, unbehaart, der Hinterrand des Halsschildes schmäler, oder doch nicht breiter als der Vorderrand. Cocc. septemmaculata, tredecimpunctata, mutabilis.

4) Der Körper eirund, behaart (*Scymnus* Herbst). Cocc. frontalis, rusipes, analis.

5) Der Körper länglichrund, flach gewölbt, Halsschild queer, hinten gestutzt (*Cacidula* Dejean). Cocc. scutellata, litura. (*Germar.*)

Coccinellides s. Coccinella.

COCCOCHLORIS. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Tremelloideen der natürlichen Familie der Algen und der 24sten Linnéschen Klasse. Char. Eine gallertartige, mit kugeligen Körnern gefüllte Masse. In Sprengels Mantisse zur Hallischen Flora ist schon 1807 der Name Coccochloris für diese Gattung vorgeschlagen, zwölf Jahre später nante sie Lyngbye (Hydrophytol. dan. p. 203.) Palmella, eine Benennung, welche überdies aus einem griechischen Wort (παλμὸς) mit einer lateinischen Endung gebildet ist. In Sprengels System (IV. p. 372.) sind 9 Arten aufgeführt, nämlich: a) Ächte grüne: C. radicata Spr., C. stagnina Spr., C. protuberans Spr.; und b) Andersgefärbte: C. cruenta Spr., C. nivalis Spr., C. rosea Spr., C. alpicola Spr., C. rupestris Spr., C. Myosurus Spr. Von diesen Arten, welche theils auf Felsen, theils in Gewässern gefunden werden, ist die wichtigste C. nivalis Spr., der färbende Bestandtheil des rothen Schnees, und vielleicht auch des hin und wieder fallenden sogenanten Blutregens. Den rothen Schnee bemerkte zuerst Saussure auf den Alpen (im Jahre 1760, Sauss. voyag. II. p. 44.), dann aber neuerdings Cap. Roß auf seiner Nordpolexpedition 1818 an der Baffinsbay (76° N. B.) in einer Ausdehnung von mehren Meilen. Das Gewächs selbst fanden darauf auch Baron Wrangel in Schweden, Carmichael auf den hebridischen Inseln, und Ramond auf den Pyrenäen. Es ist eine kugelige, purpurrothe Masse, mit sechs bis acht kugeligen Körnchen gefüllt, auf einer weißlich-durchsichtigen Unterlage. Francis Bauer, der die von Roß mitgebrachten Proben des rothen Schnees untersuchte, beschrieb das darin entdeckte Gewächs zuerst als Uredo nivalis (Quarterly Journ. VII. n. XIV. p. 222. t. 6.), Hooker erkante es für eine Palmella, Wrangel (Act. ac. holm. 1823. p. 42. t. 3.) nante es Lepraria Kermesina, und Agardh (Syst. alg. p. 13.), so wie Greville (Crypt. scot. IV. t. 231.) Protococcus nivalis. (*A. Sprengel.*)

Coccognin säure s. Krokonsäure.

COCCOCYPSELUM Patrick Browne. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen, und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem vierspaltigen Kelch, einer trichterförmigen Corolle, einem zweispaltigen Griffel, und einer zweifächerigen Beere. a) Strauchartige Coccocypsela: 1) C. sessile Pers. Syn. mit ablangen, zugespitzten, oben glänzenden, gestielten Blättern, und gedrängt in den Blattachseln stehenden, ungestielten Blüthen. Ist in Peru einheimisch. (Condalia sessilis Ruiz et Pavon Fl. per.) 2) C. obovatum Pers. mit umgekehrt-eiförmigen, stachlicht-stumpfen, unbehaarten Blättern, und angehäuften, traubenförmigen Blüthenstielen. Ebendaselbst. (Condalia obovata R. et P.). 3) C. unillorum Willd. Sp. pl. mit umgekehrt-eiförmigen, meist stachlicht-stumpfen Blättern, und einblumigen, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. Auf den Mascarenhas. (Fernelia obovata Lam. Illustr. t. 67. f. 1.). 4) C. burifolium Spr. Syst. mit umgekehrt-eiförmig-ablangen, oben glänzenden Blättern, meist zu zwei in den Blattachseln aufsitzenden Blüthen, und sehr kurzer Corollenröhre. Ebendaselbst. (C. biflorum W. Sp. pl., Fernelia burifolia Lam. Illustr. t. 67. f. 2.). 5) C. spicatum Kunth. Syn. mit ablangen, behaarten Blättern, und in den Blattachseln, oder am Ende stehenden Blüthenähren. Auf den Antillen und in Neu-Granada. (Lygistum spicatum Lam. Illustr., Barleria hirsuta Jacqu. Obs. II. t. 32?) — b) Krautartige C.: 6) C. lanceolatum Pers. mit lanzettförmigen, zugespitzten Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, knäuelförmigen

1) Mem. Ins Tom. III. p. 394. tab. 31. fig. 14—19.
2) Ins. Bel. II. Scarab. terrestr. Class. III. tab. II. III.
3) Insect. Tom. IV. tab. 1.

Blüthen, und wurzelschlagendem Stengel. Peru. (Condalia lanceolata R. et P.) 7) C. virgatum Lam. Illustr. mit eiförmig-ablangen, gestielten, gelbgefleckten Blättern, in den Blattachseln stehenden, gestielten Afterdolden, und kletterndem Stengel. Gujana. (Nacibea alba Aublet Guj. t. 37. f. 2., Manettia picta W. Sp.). 8) C. repens Swartz Prodr. mit eiförmigen, feinbehaarten Blättern, und gedrängt in den Blattachseln aufsitzenden Blüthen. Auf Jamaika, in Gujana und Caracas. (C. herbaceum Aubl. Lam.). Abb. Patr. Brown. Jam. t. 6. f. 1. 9) C. Tontanea Kunth Syn. mit eiförmigen feinbehaarten Blättern, knopfförmigen, aufrechten, in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, und kletterndem Stengel. In Gujana und Caracas. (Tontanea guianensis Aubl. t. 42., Bellardia repens W. Sp. pl.) (*A. Sprengel.*)

Coccolith s. Augit.

COCCOLOBA L. Diese Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Polygoneen, und der dritten Ordnung der achten Linnéschen Klasse, wird charakterisirt durch einen fünftheiligen Kelch, den Mangel einer Corolle, und durch eine einsamige Steinfrucht. Von den zwanzig bekanten Arten dieser Gattung wachsen 19 in Westindien und Südamerika, und nur eine, C. Tomea Don, in Nepal: alle Arten sind Bäume oder Sträucher, mehre tragen eßbare Früchte. Zwei der bekantesten, welche man häufig in unsern Treibhäusern zieht, sind C. uvifera und pubescens L. C. uvifera L., mit fast kreisförmigen, stumpfen, glänzenden, lederartigen Blättern, aufrechten Blüthentrauben, und herabhängenden Fruchttrauben, wächst als ein schöner und hoher Baum in Südamerika auf sandigem Meeresufer. Die Früchte, von der Größe einer kleinen Kirsche, schmecken angenehm säuerlich; das Holz gibt mit warmem Wasser eine schöne rothe Farbe. Abb. Jacqu. am. t. 73., Lam. Illustr. t. 316. f. 2. C. pubescens L., mit sehr großen (bis zwei Fuß im Durchmesser haltenden), herzförmigen rundlichen, fast ungestielten, geaderten, runzligen, auf beiden Seiten behaarten, lederartigen Blättern, wächst auf den Waldgebirgen der westindischen Inseln. Dieser Baum, welcher eine Höhe von 60 bis 80 Fuß erreicht, liefert ein dunkelrothes, sehr schweres und dauerhaftes Holz, und eßbare Früchte; er ist abgebildet Pluckn. Phyt. 222. f. 8. (*A. Sprengel.*)

COCCOPLEUM. Diese von Ehrenberg (Sylv. myc. ber.) aufgestellte Pilzgattung, zieht Fries (Syst. myc.) zu Sclerotium, und zwar nent er Coccopleum palliolatum Ehrenb.: Sclerotium palliolatum.

(*A. Sprengel.*)

COCCOTHRAUSTES Cuiv. und Viellot, Kernbeißer, Vogelgattung aus der Familie der Loxiadae Vigors, deren Kennzeichen ein überaus starker, an den Tomien ausgeschweifter Schnabel, ein großer muskulöser Kopf, Flügel, an denen die 2te und 3te Schwungfeder die längsten sind, ein kurzer Schwanz und starke Füße. Typus derselben ist der in Europa einheimische Kernbeißer (loxia coccothraustes Lin.), an den sich amerikanische und afrikanische Arten anschließen, die Cuvier unter seine vielleicht mit dieser zu vereinigenden Gattung Pitylus stellte, als: Loxia grossa Lin., L. canadensis Gm., L. erythromelas Lath., portoricensis Dand., L. caerulescens Viell. oder Fr. gratho Licht, Fr. Brissonii Licht. Amerika hat noch mehre nicht beschriebene Arten. Eigenthümlichkeiten der Kernbeißer sind: daß sie sehr träge sind, daneben listig und scheu, schweigsam, sich gern in dichtem Laube verborgen halten und eine durchdringende Stimme haben, während nur wenige ihren Gesang hören lassen. Sie nähren sich von ölichten Kernen, und suchen, um zu diesen zu gelangen, die Fruchtbäume auf, denen sie sehr nachtheilig werden. Sie nisten auf Bäumen, und sind auf der einen Seite mit den Kreuzschnäbeln (Loxia Briss.), auf der andern mit der afrikanischen und südasiatischen Gattung Colius und den amerikanischen Habias (Saltator Viell.) verwandt. Der europäische Kernbeißer ist aber über den größten Theil dieses Continents verbreitet und durch Alter, Geschlecht und Jahreszeit unterschieden gefärbt, wobei jedoch die braune und hellgraue Farbe die herrschenden. Die amerikanischen Arten sind lebhafter gezeichnet, mehre Arten roth, blau oder grün, fast alle wie die europäischen Flügelbinden. (*Boie.*)

COCCULUS. Unter diesem Namen, welchen Kaspar Bauhin zuerst gebraucht, trente Candolle (Syst. I. p. 515.) als eine besondere Gattung von Menispermum L. diejenigen Arten, welche zwei- und dreireihig dreizählige Kelch- und Blumenblättchen, sechs freie Staubfäden in den männlichen, drei bis sechs Fruchtknoten in den weiblichen Blumen, und 1—6 beerenartige, meist nierenförmige, einsamige Steinfrüchte haben. Die hieher gehörigen Arten sind kletternde Sträucher, welche größtentheils im südlichen Asien, doch auch im südlichen Afrika, in Ägypten und im tropischen Amerika wachsen. Mehre von ihnen, z. B. *C. suberosus, Pluckenetii, lacunosus* und *flavescens* Cand. liefern die sogenanten Kokkelskörner *), deren man sich, ungeachtet ihrer Schädlichkeit, zum Fischfange und zum Bierbrauen (wegen ihrer berauschenden Kraft), bedient. Hieher gehört auch das Gewächs, welches die echte Colombo-Wurzel, ein kräftiges Arzneimittel,

*) Der äußerst bittere und brennend scharfe Kern unter der zähen Schale der kleinen erbsengroßen, rundlichen, grauen, runzlichen, bauchigen Beerenfrüchte oder Nüsse dieser Arten, unter dem Namen: Kockels- oder Fischkörner, *Cocculi indici, s. piscatorii*, bekant, sind officinell, und sollen, nach Boullay, Cafaseca und Lecanu d. S., viele Öl- und Talgsäure, so wie eine neutrale, fette, höchst wahrscheinlich dem Stearin ähnliche Materie, außerdem noch eine mit Picrotoxin (s. unten) verbundene eigene Säure (Cockelssäure) enthalten. (S. Berl. Jahrbuch f. d. Pharmacie, von Stolze und Meißner XXVIII. 1. S. 132 ꝛc. — Geigers Magaz f. Pharm. 1826. XIV. Aprilheft). — Die Samen gehören zu den narkotisch-scharfen Giftstoffen, welche in den Kreislauf des Bluts eingeben, und durch dies Medium auf Herz, Gehirn oder Darmkanal wirken. Von ihrer besondern Anwendung in Krankheiten ist nur soviel bekant, daß man sie in Absud äußerlich gegen Kopfläuse, und neuerlich auch gegen Kopfgrind, so wie gegen manche Hautwürmer: den Guineawurm, den Haarwurm ꝛc. in Gebrauch zieht. Bekanter sind sie als Köder für Fische, Vögel u. a. Thiere, welche dadurch betäubt, und um so leichter gefangen werden können. Welche andere schädliche Mißbräuche man damit treibt, namentlich: zur Bierverfälschung oder Vergiftung ꝛc., ist bei dem Artikel Bier erwähnt worden.

(*Th. Schreger.*)

gibt; dieß ist *Cocculus palmatus* Cand. von der Ostküste Afrika's **). (*A. Sprengel.*)

COCCUS (Entomologie) Schildlaus, Cochenille. Insektengattung aus der Ordnung der Hemipteren und der Familie der Gallinsekten, die sich durch eingliederige Tarsen auszeichnet. Diese Thiere haben in jeder Beziehung so viel Ausgezeichnetes, daß Degeer sich bewogen fand, sie als eine besondere Insektengattung bildend zu betrachten, sie kommen aber in den wesentlichsten Kennzeichen mit den Blattläusen überein, und gehören mit diesen in eine Ordnung.

Die Männchen der Schildläuse ähneln den Blattläusen, und besitzen wie diese zwei große Flügel, die aber wagerecht auf dem Körper liegen, der Kopf führt zwei ziemlich lange borstenförmige eilfgliederige Fühler, besitzt aber keinen äußerlich sichtbaren Saugrüssel, und am Hinterleibe befinden sich zwei lange Borsten. Das Weibchen ist flügellos, die Fühler sind kürzer, der Saugrüssel ist deutlich, und der ganze Körper mit den Beinen wird von einem häutigen Schilde so bedeckt, daß er auf der obern Seite nicht gesehen werden kann, und das Thier einer kleinen Blase oder Schuppe gleicht. So findet man sie zahlreich an den Stämmen und Blättern von Bäumen und Sträuchern unbeweglich sitzen, und hielt sie früher für Pflanzenauswüchse, bis Plumier im Jahre 1692 ihre wahre Gestalt erkante. Reaumur, Degeer, Geoffroy, Olivier u. A. haben später die Naturgeschichte dieser Gattung genauer beobachtet und bekant gemacht.

Wenn Männchen und Weibchen ihre Verwandlungen vollendet haben, besteigt das weit kleinere Männchen das Weibchen, und begattet sich mit demselben, worauf das erstere bald stirbt. Das Weibchen bleibt unbeweglich an seinem Orte sitzen, und die Eier treten aus einer Hinterleibsöffnung hervor, das Schild schwillt auf und dient den Eiern als Hülle, auch dann noch, wenn die Mutter abgestorben ist, ja selbst die ausgekrochenen Jungen verweilen noch eine Zeitlang unter derselben, und kriechen erst später, gewöhnlich im Anfang des Sommers, durch eine Öffnung im hintern Theile des Schildes hervor, und vertheilen sich auf der Pflanze. Manches Weibchen legt über tausend Eier. Die ausgeschlüpften Jungen sind sehr behend, und beide Geschlechter in diesem Zustande sich sehr ähnlich. Sie überstehen mehre Verwandlungen, und die weiblichen Individuen bleiben dann auf den Zweigen fest sitzen, ohne sich weiter zu bewegen, die männlichen Individuen, die überhaupt weit seltener sind, nur den Winter hindurch und während der Zeit ihres Puppenzustandes.

Manche Weibchen verlieren nach der Befruchtung gänzlich das Aussehen eines Insekts, und schwellen zu einer mit Eiern gefüllten Blase, an der keine Bewegungsorgane mehr erkennbar sind, auf, während bei andern der Insektenkörper erkennbar bleibt, und die Eier von einer seidenartigen Hülle umgeben unter dem Bauche sich anhäufen. Erstere bilden die Gattung Chermes Geoffroy (Gallinsecta Reaumur), letztere die Gattung Coccus Geoffr. (Progallinsecta Reaum.), indeß kann man diese Unterscheidung aufheben. Linnée und Fabrizius haben einer Gattung der Blattläuse (s. d. Art. *Aphidii*) den Namen *Chermes* beigelegt.

Die große Menge, in welcher die Schildläuse sich auf den Pflanzen einfinden, von deren Safte sie leben, macht sie zu schädlichen Thieren, und besonders richten sie in Orangerien und Feigenpflanzungen oft beträchtlichen Schaden an. Mehre von ihnen geben zerdrückt einen rothen Saft, der als Farbematerial benutzt wird. Die wichtigsten Arten sind:

1) *Coccus Cacti*, die eigentlich so genante Cochenille, die in Mexico auf dem Cactus cochenilifer Linn. gezogen wird, und einen beträchtlichen Handelsartikel ausmacht, indem nach Humboldt [1]) jährlich gegen 32,000 Aroben, mit einem Werthe von einer halben Million Pfd. Sterl. ausgeführt werden. Eine andere, ähnliche, aber kleinere Art (Cocc. Cacti. sylvestris) lebt dort wild, und wird auch eingesammelt, ist aber von minderem Werthe.

2) *Coccus polonicus*, findet sich in Polen, Lithauen und Rußland an den Wurzeln des Polygonum minus und Scleranthus perennis. Er liefert auch eine gute rothe Farbe, wird aber außer Rußland und Polen wenig benutzt.

3) *Coccus Ilicis*, auf Quercus ilex im südlichen Europa, ist wahrscheinlich der *Κόκκος* der Griechen und Alkermes der Araber, und wurde von den alten Griechen und Römern mehr benutzt, als jetzt, wo die Cochenille seinen Gebrauch in Europa fast verdrängt hat. Das Weibchen schwillt bis zur Größe einer Erbse auf.

4) *Coccus Lacca*, auf Ficus religiosa und indica, Butea frondosa und Rhamnus Jujuba in Indien [2]). Die Weibchen schwitzen an den Seiten des Körpers einen klebrigen Saft aus, der nach und nach sie und ihre Eier ganz bedeckt, an der Luft erhärtet, und den Lack liefert, der nach den verschiedenen Graden der Reinigung unter den Namen Stocklack, Kornlack, Klumpenlack, Schellack und Lacklack in den Handel komt [3]). (*Germar.*)

COCCYGUS Viellot. Vogelgattung aus der Familie der Kukuke (Cuculidae Leach), von le Vaillant, jenem großen Beobachter der Vögel entlehnt, der die hieher gehörigen Arten zuerst von den eigentlichen Kukuken trente und Coua nante. Sie unterscheiden sich von den Kukuken durch die weit längeren Fersen, stärkeren Zehen und kürzern Flügel, an denen nicht, wie bei den europäischen Arten, die ersten Schwungfedern, sondern die mittelsten die längsten sind, dergestalt, daß die ausgebreiteten Flügel einen Halbzirkel bilden, wie dies bei den El-

**) Die echte *Rad. Colombo* soll, nach Guibonet, im Handel fast gar nicht mehr vorhanden seyn, sondern statt deren erhält man jetzt eine unechte, der *Rad. Gentiana* ähnliche. Die wahre ist grünlich, etwas strahlig, sehr bitter, und wird, mit Jödin behandelt, wegen des Stärkemehls schwarz. Die falsche ist fahlgelb, und mehr süßlich als bitter, (s. Bulled. des sciences medic. par le *Bar. de Ferussac.* Par. 1525. 8.) (*Th. Schreger.*)

1) Politischer Versuch über Neu-Spanien. 3r Bd. p. 72. 2) Nouv. Dict. d'Hist. nat. Tom. XVII. p. 189. 3) Bancroft Experimental researches of permanent colours. Lond. 1794. Vol. II. p. 20. — Kirby et Spence Introd. to Entomol. Vol. I. p. 324. Vol. IV. p. 136.

ſtern der Fall iſt. Die Ferſen ſind unbefiedert und die Beine nicht mit ſogenanten Boſen bedeckt, der Schnabel an der Wurzel ſehr ſtark. Im Schwanze zählt man 10 Ruderfedern. Die Stimme von zwei afrikaniſchen Arten, le cua Cuculus cristatus Gm. Vaill. Afriq. pl. 217; und le cua Taitson Cuc. caeruleus Gm. ibid. pl. 218. iſt weittönend, ſtark, und von der der eigentlichen Kukuke ſehr verſchieden; die Gefieder beider grün oder blaugrau. Beide leben zum Theil von Früchten und ſchließen ſich an Touraccos (Musophagae) an. Le Vaillant war der Meinung, daß die meiſten amerikaniſchen Kukuke der Gattung Coua beigezählt werden müßten, worin ihm mehre Ornithologen gefolgt ſind. Man hat demnach eine Gruppe von Vögeln hieher gezogen, als deren Typus der amerikaniſche Cuculus Cajanus Lin. angeſehen werden darf, und welche ſich durch ein Tabaksbraunes Gefieder, einen grauen Bauch und überaus langen Schwanz auszeichnen, und einen geſtreckten, bald kürzeren bald dünneren Schnabel haben, in welchem Betracht der von Amphibien lebende Cuculus vetula Gm. von Cuba und Jamaica die äußerſte Grenze bildet. Dieſe von Mexiko bis zur Mündung des Rio de la Plata verbreiteten Arten haben in der That große Ähnlichkeit mit dem afrikaniſchen, zeichnen ſich aber durch 12 Ruderfedern im Schwanze aus, welche zu einer gewiſſen Unterſcheidung berechtigen können, wie denn auch Viellot für den, das äußerſte Extrem dieſer Bildung bezeichnenden, Cuculus vetula die Gattung Laurothera bildete. Außer dem Cuc. lagannus ſind dieſem Cuc. minor Gm., C. pluvialis Gm., C. dominicus, C. ridibundus Gm., zum Theil ſo ähnlich, daß eine Angabe der Verſchiedenheiten nur durch Unterſuchung aller dieſer Arten möglich wird. Azzara hat die Lebensweiſe derſelben umſtändlicher beſchrieben, und es erhellt aus ſeinen Berichten, daß dieſelben gleich dem afrikaniſchen Coua ihre Eier nicht in die Neſter anderer Vögel legen.

Späteren Reiſenden verdanken wir die Bekantſchaft mit den Coua's ähnlichen Vögeln, welche den indiſchen Archipelagus bewohnen, zum Theil noch unbeſchrieben ſind und ſich mehr an die benanten, von le Vaillant beſchriebenen, afrikaniſchen anſchließen. (*Boie.*)

COCHABAMBA, Provinz der vereinigten Staten am Laplataſtrom, nach Brackenridge mit 100,000 Einwohnern und der Stadt gleiches Namens am Guapey. (*Stein.*)

COCHABOTH oder Enimaga, Völkerſchaft in den vereinigten Staten am Laplataſtrom, am untern Pilcomayo, durch beſtändige Kriege auf 140 Mann vermindert, beſchäftigen ſich mit Jagd und Landbau. (*Stein.*)

COCHE, Eiland im karaibiſchen Meere im S.O. von der colombiſchen Inſel Margaretha unter 313° 48′ 7″ L. und 10° 45′ N. Br., zum Columbia-Depart. Orinoko gehörig. Es beſteht aus einem einzigen Berge und iſt von einer Menge Schildkröten bewohnt. (*Hassel.*)

COCHEM, Städtchen der preußiſchen Provinz Niederrhein, Regirungsbezirk von Coblenz, auf dem linken Ufer der Moſel, die hier den bedeutenden Endertbach (daher auch das gegenüber, auf dem andern Moſelufer gelegene Dorf Cond, Condate, d. i. Confluentes, ſeinen Namen empfing), aufnimt, an dem Abhange einer ſteilen Höhe gelegen. Cochem gibt nicht nur einer Bürgermeiſterei, wozu die Gemeinden Dohr, Ernſt, Faid, Greimersburg und Sehl, die Ruine Winnenburg, die Probſtei Ebernach, überhaupt 39 Ortſchaften mit 3,678 (2,898 im Jahr 1816) Einwohnern gehören, ſondern auch einem landräthlichen Kreiſe den Namen. Letzterm ſind die ſieben Bürgermeiſtereien, Carden, Cochem, Eller, Kaiſerſeſch, Luzerath, Pommern und Treiß zugetheilt, und er enthält auf 7 Quadratmeilen 67 Gemeinden, 213 Ortſchaften und 26,119 Selen (22,521 im J. 1816). Die Stadt Cochem an ſich, der Sitz des Landrathes, Kreisphyſikers, Kreisförſters, Steuer-Controleurs, eines Nebenzoll- und Steueramtes 1ſter Klaſſe, welches zugleich den hieſigen Moſelzoll erhebt, eines Aichungsamtes, eines Friedensgerichts, einer Poſt-Expeditur, zählt in 300 Häuſern 2,248 Einwohner (im Jahr 1789 1458, und 1819 im Jahr 1817), die neben einem ziemlich ergibigen, in neuern Zeiten ſehr verbeſſerten Weinbau, mancherlei bürgerliche Gewerbe treiben: namentlich gibt es hier 19 oder 20 Tuchweber, 14 Gerber, eine kleine Saffianfabrik, eine Wollſpinnerei. Den höchſten Punkt der Stadt nehmen die bedeutenden Schloßruinen ein, neben welchen auch die Pfarrkirche, das im Jahr 1623 geſtiftete, gegenwärtig in eine mit 3 Lehrern beſetzte, höhere Stadtſchule verwandelte Kapuzinerkloſter, dann die Spitalkirche, jetzt ein Salzmagazin, einige Aufmerkſamkeit verdienen. Die Pfarrei hatte Erzbiſchof Theodorich im Jahr 1217 dem Collegiatſtift Pfalzel einverleibt, gleichwie auch Erzbiſchof Johann die Clauſe, deren bereits in einer Urkunde vom Jahr 1297 erwähnt wird, am 20. April 1463 dem Collegiatſtifte übergab. Cochem ſelbſt wird zum erſtenmale genant in einer Urkunde des Abtes Ansbald von Prüm, vom J. 876: „in pago Mosellensi in villa nuncupante Cuchima.“ Später erſcheint der Ort als des Pfalzgrafen von Aachen und namentlich der ſeligen Richenza Eigenthum. Richenza ſchenkte, um 1051, verſchiedene daſelbſt gelegene Güter der Abtei Brauweiler, die Stadt ſelbſt aber (urbem Chuchemo heißt es in der darüber ausgefertigten Urkunde vom Jahr 1056), ſamt der Burg, ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen Heinrich I., unter der Bedingung, daß er der Abtei Brauweiler Beſitzungen zu Clotten und in der Umgebung ſchirme. Dieſer Schirm, oder vielmehr die Art, wie er geübt wurde, verwickelte den Pfalzgrafen in langwierige Fehden mit dem Erzbiſchofe Anno von Cöln, in deren Laufe die Stadt Cöln ſelbſt von Heinrich eine Belagerung aushalten mußte. Auf der Burg zu Cochem mit den Anſtalten eines neuen Feldzuges beſchäftigt, verfiel er urplötzlich in ſchrecklichen Wahnſinn, in welchem er, zu Cochem ſelbſt, ſeine geliebte Gemahlin mit einer Hellebarde erſchlug (4. November 1061). Der Mörder ſtarb in dem Kloſter Echternach; der Sohn, den ihm die unglückliche Mathildis geboren, Heinrich II. von Laach, vermachte, weil er ſelbſt kinderlos war, ſein ganzes Eigenthum, und darunter auch Cochem, ſeinem Stiefſohne, dem nachmaligen Pfalzgrafen Siegfried von Ballenſtädt. Dieſes Sohn, der Pfalzgraf Wilhelm, reſidirte mehrentheils in Cochem, wie dieſes unter andern ein Schenkungsbrief

vom Jahr 1136, worin er, neben bedeutenden Güterverleihungen, dem Kloster Springiersbach die Zollfreiheit zu Cochem bewilligte, darthut, und starb unvermählt zu Cochem den 13. Februar 1140. Von mehren Seiten wurden Ansprüche an die reiche Verlassenschaft erhoben; ohne sie zu beachten, nahm der Kaiser in Person von allen in den Rheinprovinzen gelegenen Allodien des Verstorbenen, auch von Cochem Besitz, wie dieses namentlich aus einer Bestätigungsurkunde, die Kaiser Konrad III. dem Kloster Springiersbach verlieh, d. d. Cochem den 1. August 1144, hervorgeht: „quod defuncto bone memorie Wilhelmo „palatino comite, omnia ejus allodia justis modis in „regni proprietatem jure devenerunt.“ Kaum hatte indessen der Kaiser das Moselthal verlassen, als Hermann Stahleck, der neue Pfalzgraf, sich der Burg zu Cochem bemeisterte, und der Kaiser mußte einen eigenen Feldzug unternehmen, sie ihm zu entreißen. In dem Kriege zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. war Cochem einer der wichtigern Punkte, deren sich Philipp auf seinem Aachener Zuge, 1198, bemächtigte. Fünf Jahre später, 1203, schaffte Philipp, sich der Zuneigung des Trierischen Klerus und Volkes zu versichern, den Zoll zu Cochem, den diese als eine beschwerliche Neuerung betrachteten, ab. Es dauerte aber nicht lange, so wurde der Zoll neuerdings erhoben, dazu mußten des Erzstiftes anstoßende Besitzungen von den hiesigen Burgmännern, unter welchen die Burggrafen von Cochem obenan standen, und von den Pfandherren mancherlei Beschädigung erfahren, daher sich Erzbischof Boemund von dem römischen Könige Adolf, unmittelbar nach der Wahl, am 7. Juli 1292, versprechen ließ, daß er binnen Jahresfrist die Burg Cochem aus den Händen der Pfandhaber einlösen, den Burgmännern die Belästigung des Trierschen Gebiets untersagen, und den Zoll auf billige Sätze reduciren wollte. Zwei Jahre später, am 22. Juli 1294, verschrieb Adolf die Schlösser Cochem und Clotten, samt dem Zolle und allen andern Rechten, dem nämlichen Erzbischofe um 4,553 Mark Cölnischer Pfennige, als auf welche Summe letzterer seine bei der Königswahl gehabten Unkosten berechnete; die Urkunde war indessen kaum ausgefertigt, als Boemunden einige Bedenklichkeiten hinsichtlich seiner neuen Erwerbung aufgestoßen seyn müssen. Vornehmlich mag ihn die Mäßigkeit der Pfandsumme beunruhigt haben, weil sie die Möglichkeit einer Einlösung zuließ. Darum mußte schon am folgenden Tage, den 23. Juli 1294, Adolf einen neuen Pfandbrief, auf 6,553 Mark sprechend, ausstellen, indem, wie es darin heißt, er dem Erzbischofe bereits früher 4,553 Mark schuldig gewesen, und dieser sich jetzt, gegen Verschreibung von 2,000 Mark, verbindlich gemacht, dem Könige auf seinem Römerzuge mit 50 Helmen zu dienen. Um so leichter wurde es Adolfs Nachfolger, dem K. Albrecht, die Pfandschaft aufzuheben (den 25. August 1298: „castrum de Kocheme obligauerit pro tanta „summa pecunie quod vix spes esse poterat tuitionis“), und Cochem als ein Lehen der Trierischen Kirche zu übertragen, was auch Heinrich VII. am 17. Januar 1310 und Ludwig am 2. December 1314 bestätigte. Weil aber die Burgmänner demungeachtet fortfuhren, sich als kaiserliche und des Reichs Ministerialen zu betrachten, so erklärte Ludwig durch eine spätere Urkunde vom 9. März 1317, daß auch sie durch K. Albrechts Verleihung an die Trierische Kirche übergegangen seyen. Im Jahr 1329 ließ Erzbischof Balduin zuerst an dem hiesigen Leinenpfade arbeiten. Im Jahr 1359, den 14. April, vergönte K. Karl IV. dem Erzbischofe Boemund II. hier neben der alten Zollabgabe von jedem Fuder Wein zwei, von jedem Malter Getreide einen halben alten Groschen, zu erheben. Im Jahr 1364, Mittwoch nach Judica, erlaubte Erzbischof Kuno der gemeinen Stadt zu Bauten und andern Nothdurften, ein Umgeld aufzulegen. Im Jahr 1422, den 27. Mai, befreiete Erzbischof Otto die durch die Pest beinahe zu Grunde gerichtete Stadt auf 10 Jahre von Grundsteuer und Schatzung. Im Jahr 1505, den 10. Mai, bewilligte Erzbischof Jakob ihr einen Dienstags-Wochenmarkt. In dem 30jährigen Kriege mußte Cochem, gleich der benachbarten Winnenburg, viele Drangsale erleiden, und bald kurfürstliche, bald domkapitularische Völker, bald Kaiserliche, Spanier oder Lothringer, bald Schweden oder Franzosen aufnehmen. Noch schrecklicher war indessen das Jahr 1689. Die Franzosen hatten beinahe das ganze Moselthal eingenommen, nur Cochem wurde durch eine starke brandenburgische Besatzung vertheidigt. Dem fünften Sturm unterlag auch diese; 1,600 Mann, die ganze Besatzung, wurden erschlagen oder gefangen, die Einwohner, Männer, Weiber, Kinder, ermordet, die Häuser, samt dem Schlosse, in einen Aschenhaufen verwandelt. Es war der junge Graf von Grignan, der Frau von Sevigné Enkel, der bei dieser Gelegenheit befehligte, und es ist merkwürdig, mit welcher Gleichgiltigkeit, mit welchem Wohlgefallen vielmehr, die geistreiche Frau von den verübten Gräueln spricht. Jahre vergingen, bevor die Stadt sich einigermaßen von dem tödtlichen Streiche erholen konte: das Kapuzinerkloster allein berechnete seinen Schaden auf 11,000 fl. Unter den einst in Cochem ansässigen adelichen Geschlechtern stehen, wie billig, die Burggrafen von Cochem, die das Burggrafenamt, als des Reichs Ministerialen, erblich besessen, oben an. Welchem Geschlechte sie eigentlich angehörten, ist nicht ausgemacht, ob es gleich, dem Wapen nach, nicht zu bezweifeln, daß sie mit den benachbarten Herren von Winnenburg und Piemont eines Stammes sind. In einer Urkunde vom J. 1247 komt ein Fraco burgravius in Cuchme, judex in Bochpardia, vor. Wahrscheinlich ist er eine und die nämliche Person mit einem Franco von Clotten, dessen eine Urkunde von 1238 erwähnt, und alsdann ein Sohn oder Enkel von Theoderich von Clotten, ministerialis regni, der die Urkunde, worin Erzbischof Johann von Trier dem Kloster Stuben die Capelle in Dingenheim verleihet (1190—1212) unter den Zeugen aufführt. Cono burgravius de Cochme lebte 1265 und 1278, und schenkte, Samstag vor Lucä 1274, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Agnes, und mit Einwilligung seiner Kinder, einen Hof und Weingüter zu Clotten, so er von der Abtei Springiersbach gekauft, den Mönchen zu Himmerode. Wahrscheinlich war Cunradus, burgravius de Coghme, der eine Urkunde vom März 1287 besiegelte, dieses Cuno Sohn, und

eine Person mit dem Cuno von Schönberg, Cuno's Sohn, von dem Browerus, t. II. p. 165. erzählt, daß er von der Burg Cochem aus so argen Frevel getrieben, daß Kaiser Rudolf I. genöthigt gewesen, gegen ihn zu Felde zu ziehen, bei welcher Gelegenheit Cochem eine förmliche Belagerung aushalten mußte. Dieser jüngere Cuno oder Conrad starb ohne Nachkommenschaft, und wurde von seinen Schwestern, wovon die eine an Conrad von Daun, die andere an Paulus von Eich verheirathet war, beerbt. Der Burggraf Johann von Cochem, den eine Urkunde von 1298 nent, muß demnach eines anderen Geschlechts gewesen seyn, und als der erste der Trierischen nicht erblichen Burggrafen betrachtet werden, dergleichen auch im Jahr 1347 Johann von Moureal und Heinrich von Clotten gewesen. Letzterer, dessen Wapen von dem der früheren Reichsministerialen von Clotten wesentlich verschieden ist, heißt 1359 Amtmann zu Cochem, wiewol sein Sohn Johann, der ihm im Amte folgte, in mehren Urkunden von 1371 und 1381 wieder als Burggraf bezeichnet wird. Gleichwie aber Heinrich von Clotten der erste Trierische Amtmann zu Cochem gewesen, so war der Freiherr Franz von Kerpen, † 1808 oder 1809, der letzte. Unter den Burgmännern zu Cochem werden auch noch die Grafen von Dietz, die Herren von Winnenburg, denen der Hof zum Maulbeerbaum ein Geleitsrecht von ausgeführten Weinen, so wie auch früher das Samstagsgericht innerhalb der vier Orte des Marktes zustand, die von Schönenberg in der Eifel, die Hauft und die Walpott von Ulmen, die von Büresheim, Morren, Derrenstolz, Cond, Zell, Hermann von Bell u. s. w. genant. — Das Trierische Amt Cochem, welches in das obere Erzstift gehörte, bestand im Jahr 1790 aus 72 Ortschaften, worunter doch nur Alflen, Beuren, Brachtendorf, Bruttig, Cond, Dohr, Ellenz und Pottersdorf, Ernst, Faid, Faukel, Georgweiler, Govenich, Gillenbeuren, Greimersburg, Hambuch, Illerich, Kaifenheim, Kayl, Kenfus und Bertrich, Landkern, Luzerath und Driesch, Mesenich, Nehren, Pommern, Prieden, Schmitt, Sehl, Strotzbusch, Urschmitt und Klitting, Valwig, Wagenhausen, Weiler, Wirfus, Wollmerath und Zettingen eigentliche Gemeinden waren. Das ganze Amt, dessen sämtliche Ortschaften, Mesenich und Strotzbusch allein ausgenommen, dem heutigen landräthlichen Kreise Cochem angehören, zählte 8,184 Selen; eine Volksmenge, die sich im Jahr 1816 bis auf 11,850 vermehrt hatte. (*v. Stramberg.*)

Cochem, der Kapuziner, s. Martin von Cochem.

Cochenille s. am Ende des C unter den Nachträgen.

COCHIN, 1) ein Distrikt der brit. Provinz Malabar auf Dekan, welcher den südlichen Theil der Provinz ausmacht und aus 2 Bezirken besteht: dem unmittelbaren britischen Gebiete an der Seeküste, 34½ Quadratmeile groß, und der Rajaschaft Cochin. 2) Die Hauptstadt der Provinz Malabar, und des gleichnamigen Districts, der Sitz eines Zillochcourts und einer Generalreceptur, und der Metropolitensitz eines Bischofs, der jetzt zu Coilan residirt. Sie liegt 9° 57′ Br. und 93° 51′ L. auf einer Landspitze am Meere, ist stark befestigt und in Form eines Halbzirkels angelegt, hat 3 Thore, breite und bequeme Straßen, gutgebauete Häuser, 1 kath. 2 ref. Kirchen, verschiedene Pagoden, 1 Synagoge der schwarzen Juden, 1 Gouverneurpalast, 1 Hospital und gegen 30,000 Einwohner, worunter Christen von verschiedenen Sekten, Hindus, Moslemim und Juden. Sie treibt einen ausgebreiteten Handel mit allen indischen Hafen, mit Arabistan, Schina und Batavia und führt aus Pfeffer, Kardamomen, Thick- und Sandelholz, Kokosnüsse, Segelwerk, Quassia und Fischroggen. Der Hafen liegt auf der Ostseite, ist tief und sicher, doch nur für Kauffahrer: an demselben liegen große Werfte, worauf schöne Schiffe aus Thickholz aufgelegt werden (die Tonne komt nur auf 140 Gulden zu stehen). Cochin ist die erste Besitzung, die die Europäer in Indien erwarben: Albuquerque nahm den Ort 1503, die Portugiesen, die hier 1 Bisthum gegründet hatten, verloren ihn 1663 an die Holländer, die die Kathedrale in einen Warenspeicher verwandelten; die Briten eroberten ihn 1795 und erhoben ihn zu der Hauptstadt ihres Malabar, doch erhielten sie ihn erst 1824 definitiv abgetreten. 3) Eine Rajaschaft, die sich im S. und O. des britischen Gebiets ausdehnt und 81½ Quadratmeile einnimt: sie wird vom Kali Kolan bewässert, hat große Wälder, Elephanten und Salzwerke, und steht unter einem Raja, der seit 1810 sich unter die Oberhoheit und Vormundschaft der Briten begeben, sein Militär zu ihrer Disposition gestellt und seine Festungen ausgeliefert, dagegen die Verwaltung seines Landes behalten hat. Er zieht 480,000 Rupien Einkünfte, wovon er die Hälfte den Briten als Tribut abgibt. Seine Residenz heißt Tripontary. (*Hassel.*)

COCHIN, 1) Charles Nicolas, geb. zu Paris 1688, gest. 1754, hatte sich bis in sein 22. Jahr mit der Malerei beschäftigt, und vertauschte sie nun mit der Kupferstecherkunst. Er war ein guter Zeichner, und seine Arbeiten zeugen von Geist und Geschmack; doch sind die Kupferstiche, welche er in mittler Größe lieferte, am schätzenswerthesten, weil man hier mehr Übereinstimmung und Sicherheit der Hand bemerkt. Unter der großen Anzahl von Blättern, welche dieser fleißige Künstler lieferte, gehören zu seinen vorzüglichsten: 1) die Unbiegsamkeit des heil. Basilius, nach Moine. 2) Jakob und Laban, nach Restout. 3) La Mariée de Village, nach Watteau ꝛc.

2) Charles Nicolas, des Vorigen Sohn, wurde geboren 1715. Von seinem Vater in der Kunst unterrichtet, und zugleich wissenschaftlich gebildet, selbst in der Malerei von Restout geleitet, machte er, wie in der Kunst, so in den Wissenschaften schnelle Fortschritte. Vier Jahre, 1749 bis 1751, reiste er mit dem Marquis Vendière, der später den Namen Marigni annahm, durch Italien, wo er viele Kunstbemerkungen sammelte. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Stelle in der Akademie, wurde Secretair derselben und Aufseher der Zeichnungen des königlichen Kabinets, und starb als Ritter des St. Michaelsordens 1790. Eben so gewandt in der Zeichnung wie mit der Radirnadel, lieferte er eine bedeutende Anzahl Blätter, die man über 1500 Stück angibt, unter welchen sich 112 Bildnisse berühmter Männer befinden. Unter seiner Direction erschienen auch die sechszehn sehr großen Blätter, wozu Pater Attiret, erster Maler des Kaisers von China, Damascenus, Sickelbar

und Castillone, die Zeichnungen nach den dort siegreich erfochtenen Schlachten lieferten. Diese Platten nebst den Abdrücken wurden nach China gesendet, und nur die königliche Familie, so wie die Bibliothek, besitzen Exemplare dieser seltenen Blätter. Seine gedruckten Werke sind: Observations sur les Antiquités d'Herculanum, par C. N. Cochin et Bellicard. Paris 1754. 1755. 8. Reflexions sur la critique des ouvrages exposés au Louvre. 1775. 12. Recueil de quelques pièces concernant les arts, avec une Dissertation sur l'effet de la lumière et des ombres relative à la peinture. 1775. 12. Voyage pittoresque d'Italie. Tom. I—III. Paris 1758. 8. und Lausanne 1773. 8. — Projet d'une salle de spectacle pour un théatre de Comédie. 1765. 12. Oeuvres diverses de M. Cochin, ou Recueil de quelques pièces concernant les arts. Paris 1771. 3 T. 8. — Über seine Werke s. Catalogue de l'oeuvre de Ch. Nic. Cochin fils etc. par Charles Antoine Jombert. Paris 1770. 8. (*Weise.*)

Cochinchina s. Südanam.

COCHIUS (Leonhard), königl. preuß. Hofprediger und Prediger der reformirten Domgemeinde in Potsdam, geboren den 20. Jan. 1718, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf der Hochschule seiner Vaterstadt und zu Marburg, wo er 3 Jahre den Unterricht des Philosophen Wolf genoß. Dann wurde er 1743 Conrector und 1746 Prorector am Friedrichswerderschen Gymnasium zu Berlin, wo er sich durch eine öffentlich gehaltene Lobrede auf den König (Panegyricus Friderico II. dictus. Berol. 1746. fol.) sehr vortheilhaft bekant machte. Der König ernante ihn 1749 zum Hof- und Garnisonprediger in Potsdam, und zu einem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Berlin, mit einem Gehalte von 300 Rthlrn., als dieselbe seiner Abhandlung über die Neigungen (Berl. 1769. 4.) den Preis zuerkante. Diese Abhandlung betrifft hauptsächlich die Untersuchung vom Ursprunge der Neigungen und die Frage: ob sie angeboren sind? Sie erwarb ihm einen Ehrenplatz unter den scharfsinnigsten teutschen Philosophen, und die Abhandlungen, die er seitdem zu den Mém. de l'acad. roy. des sciences de Berlin lieferte, bestätigten dieses Urtheil. Auch die religiöse Aufklärung förderte er durch Wort und Schrift, bis er den 3. April 1779 starb *). (*Baur.*)

Cochlaeus s. Dobeneck.

COCHLEARIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Cruciferae und der ersten Ordnung der 15ten Linnéschen Klasse. Ihr Charakter besteht in einem fast kugeligen, oder eiförmig-ablangen, vielsamigen Schötchen, dessen Klappen bauchig und etwas dick sind; und in anliegenden Samenlappen. Die Arten dieser Gattung, von denen 18 bekant sind, wachsen als einjährige oder perennirende Kräuter in den gemäßigten und kalten Ländern der nördlichen Hemisphäre. Die bekantesten sind: 1) C. officinalis L. (Löffelkraut) mit gezähnt-winkligen, glatten Blättern, von denen die Wurzelblätter herzförmig und gestielt, die Stengelblätter stielumfassend sind, und mit eiförmig-kugeligen Schötchen, welche kürzer als ihr Stiel sind. Wächst am Meeresstrande des nördlichen Europa, und auf den Karpathen und Pyrenäen. Die Blätter dieses Krautes dienen zur Speise und als Arzneimittel. Abb. Engl. bot. t. 551. C. grönlandica L. ist eine kleinere Abart. 2) C. Armoracia L. (Meerrettig) mit ablangen, gekerbten Wurzelblättern, lanzettförmigen, länglichen, eingeschnitten-gesägten Stengelblättern, offenstehenden Kelchblättchen, elliptisch-ablangen Schötchen, und sehr großer, fleischiger Wurzel. Wächst an Gebirgsbächen fast durch ganz Europa, und wird, der Wurzel wegen, häufig in Gärten gebaut. Abb. Engl. bot. t. 2223. (*A. Sprengel.*)

COCHLEARIA (chemisch u. medic.) 1) *Armoracia* L.: I. *Radix Armoraciae* s. *Raphani rusticani*, Meerrettig (*Kreen, Krien*); die frischen Wurzeln (Stangen) dieser bei uns an feuchten Orten wild wachsenden, und als Küchengewächs cultivirten, perennirenden Pflanze müssen gerade, cylindrisch, lang, dick, glatt, außen gleich bräunlich, innen durchaus schneeweiß, markig, milchig, von Geschmack angenehm süßscharf seyn, und zerrieben Nase und Augen stark prickeln. Ihr beißend scharfer Stoff, der aber, seiner großen Flüchtigkeit wegen, beim Kochen oder Trocknen dort größtentheils hier ganz entweicht, kann beim Kosten die Zunge und den Gaumen, und beim Zerquetschen Augen und Nase bis zur gelinden Entzündung reizen. Er geht in das darüber abgezogene Wasser über, nebst $\frac{1}{2}\frac{1}{5}\frac{1}{0}$ eines sehr scharfen, darin niedersinkenden Öls *). — Höchst gefährlich ist die mögliche Verwechselung des Meerrettigs mit Schierlingswurzeln (s. *Conium maculatum*).

Die alten, nicht gehörig in Sand ꝛc. aufbewahrten Wurzeln, verlieren ungemein durchs Eintrocknen an Kraft und Güte. Schlechter sind auch die, welche zu viele Nebenwurzeln oder Zacken, oder auch außen und innen viele Rostflecken, Höhlungen und faule Stellen haben. Unerträglich scharf riechen und schmecken die den Winter über in der Erde zurückgebliebenen Stangen.

Vorzüglich stark wirkt der Meerrettig auf die Haut- und Harnorgane; er erregt, im Übermaß genommen, oft Harnbrennen, bisweilen sogar Blutharnen. Man hat daher entweder seinen ausgepreßten Saft zu $\frac{1}{2}$—2 Unzen täglich 2—3mal, oder einen Aufguß von 2—4 Unzen desselben mit 1 Maaß Wein oder Bier, zu 2 Unzen u. m. innerlich, als harntreibendes Arzneimittel, bei Verschleimung der Urinwege, Schwerharnen und Steinbeschwerden, bei Wassersuchten, besonders bei scorbutischer Diathesis, so wie bei Rheumatismen und Gicht empfohlen. Der ausgepreßte Saft, mit Zucker zu Syrup gemacht, dient bei asthmatischen Beschwerden Kaffeelöffelweise.

Äußerlich wirkt er als hautröthendes Mittel schneller und kräftiger, als selbst der Senf, der deshalb das-

*) Eloge (par Formey) in den Nouv. Mém. de l'acad. de Berl. Année 1780. Goldbecks literar. Nachr. v. Preußen. 1r Th. 209.

*) Vergl. die Versuche mit dem Meerrettig von Einhof in d. Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. 1807. — Das hydrothionirte Öl ist ungemein flüchtig, zum Theil specifisch schwerer als Wasser, und in diesem sehr leicht löslich. Es schmeckt sehr scharf und brennend, wirkt stark reizend auf Augen, Nase, Haut und Nieren, und führt Schwefel bei sich.

mit so geschärft wird, daß man kleingeriebenen Meerrettig mit Sauerteig, Essig und Senfmehl vermengt, und diesen Teig auf Linnen gestrichen, überlegt. Auch kann man bei rheumatischen Zahn- oder Kopfweh ein ganzes Meerrettigscheibchen an das Kiefergelenk, an das Zahnfleisch selbst, oder an die Schläfe legen. Bei Lähmung der Zunge wird er gekaut. Klein gerieben und mit lauem Wasser angesetzt (4—8 Loth auf 1 Maaß Wasser) läßt er sich als Fußbad bei örtlichen Leiden der untern Gliedmaßen, bei unterdrücktem Podogra und Fußschweißen, so wie zum ableitenden Gegenreiz überhaupt, wie ein Senffußbad, anwenden. Der mit Essig geschärfte Saft soll Sommer- und Leberflecken vertreiben, wenn man sie Abends damit wäscht. Meerrettig, auf die Waden gelegt, ist ein vorzügliches Wiederherstellungsmittel unterdrückter gewohnter Fußschweiße bei darauf folgenden Gichtzufällen ꝛc. Der Urin riecht stark nach dessen Genuß.

Diätetisch schärft der geschabte Meerrettig, als Gemüse, mit Fleischbrühe oder Milch ꝛc. angebrüht, die Eßlust, wirkt reizend und schleimauflösend, ist reich an Nahrungsstoff, und viel reizender als der Rettig. Wenn man sogleich Bier auf Meerrettig trinkt, bläht er sehr stark. Den übeln Geruch im Munde und das Aufstoßen nach dessen Genuß mildern geröstete Kaffeebohnen, oder deren Aufguß. — Mit Essig, wodurch die Schärfe desselben um Vieles vermindert wird, oder mit Weinmost ꝛc. eingemacht, und kalt, statt Salat, verspeißt, befördert er die Verdauung, vermehrt die Ausdünstung und treibt Blähungen.

II. Die Meerrettigsamen wirken emetisch.

(*Th. Schreger.*)

COCHLEARIA OFFICINALIS L., Löffelkraut, (Löffelblatt, Löffelkresse), ist von eigenem, bitterlich solzartigem, beißendem Geschmack, und zerrieben von einem scharfen, flüchtig balsamischem Geruch, die sich beide unter dem Trocknen verlieren. Frisch enthält es, außer wenigem, im Wasser niedersinkendem, weißem, äußerst flüchtigem und stechendem, die Augen thränen machendem, hydrothionirtem Ätheröle (siehe vorher cochlearia armoracia), ein fast wie Benzoesäure sich verhaltendes Salz in dünnen Blättchen. Das in der Kälte abgeschiedene Satzmehl soll den vollen Geruch des Krautes über ein Jahr lang behalten, Weingeist grün färben, und ihm den stechenden Geschmack des Löffelkrautgeistes mittheilen *). In einem frischen und in einem alten Extracte fand man salpetersaures Kali, das wohl die diuretischen Eigenschaften der Cochlearia bewirken möchte. Leicht kann diese mit dem *Alisma plantago*, Froschlöffelkraut, verwechselt werden (s. oben *Alisma*). Das damit etwa vermengte Feigwarzenkraut (Pfennigsalat) hat mehr herzförmige, als runde, ungleich etwas eckig gekerbte, in der Mitte oft schwarzfleckige, widrig-bittere Blätter.

Das frische Kraut ist das wirksamste Mittel gegen den Skorbut, sowol als Salat genossen, als auch in einem weinigten Aufguß, oder der ausgepreßte Saft davon, den man Unzenweise mit Wein, aromat. Wasser, Bier, Fleischbrühe nehmen läßt. In Ermangelung des frischen Krauts muß man sich mit seinem officinellen Präparate begnügen.

Innerlich und äußerlich hat man das Löffelkraut auch bei Krätze und Flechten ꝛc., bei Magen-Rheumatismus (mit Acetosella und Aronswurzel), beim schleimigen Asthma und bei angehender Wassersucht empfohlen.

Äußerlich legt man das zerquetschte Kraut auf skorbutische Geschwüre, oder befeuchtet sie mit dem ausgepreßten Safte.

1) *Aqua Cochleariae Bor.*; das kräftige Löffelkrautwasser dient zum Vehikel anderer Arzneimittel, z. B. bei skorbutischer Diathesis zur Auflösung bitterer Extracte; in dieser Form oder für sich ist es auch wirksam bei Schleimasthma und Wassersucht. Zu Gurgel- und Mundwassern eignet es sich bei Krankheiten der Mundhöhle, bei lockerm, leichtblutendem, mißfarbigem Zahnfleische, als Waschwasser bei hartnäckigen Flechten und Krätze ꝛc.

2) *Spiritus Cochleariae Bor.*; innerlich wird dieser Löffelkrautgeist zu 2—4 Drachmen bei skorbutischen Affectionen, und bei Hautkrankheiten, mehr aber äußerlich, unter Gurgelwassern und Zahntincturen gebraucht.

3) *Conserva Cochleariae Bor.*; zu 1—4 Drachmen in Nro. 1. aufgelöst, und mit einem andern würzigen Wasser bei Land- und Seeskorbut für den Seefahrer; daneben unter Gurgelwasser und Zahnlatwergen.

Diätetisch genießt man das frische Löffelkraut für sich, als Salat, oder unter andern Salatkräutern, auch auf Schiffen zur Verhütung und Heilung des Seescharboks. Es ist überhaupt ein kräftiges Haus- und Küchengewürz, was man sich am besten jährlich selbst im Garten bauet, um es rein und unverfälscht zu erhalten.

(*Th. Schreger.*)

COCHLIDIUM, Kaulf. En. fil. Eine Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Farrenkräuter und der 24sten Linnéschen Klasse, welche sich nur durch den Mangel eines Indusiums von Monogramme Schk. unterscheidet. Aber Swartz bemerkt bei der einzigen bekanten Art, Cochl. graminoides Kaulf. (Grammitis graminoides Swartz. Fl. Ind. occ. III. 1608.) aus Jamaika, daß zwar ein Indusium anwesend, aber kaum zu bemerken sey. Daher dürfte die Gattung Cochlidium wol mit Monogramme zu vereinigen seyn. (*A. Sprengel.*)

COCHLIOSPERMUM Lagasca. Ist der Gattung nach nicht von Chenopodium L. verschieden. Cochliospermum hispanicum Lag. ist Chenopodium altissimum Marsch. Bieberst., Cochl. Cavanillesii Lag. = Ch. crassifolium Derf., und Cochl. Clemente Lag. = Ch. Clemente Spr. (*A. Sprengel.*)

Cochliten s. am Ende des C unter den Nachträgen.

COCHLOSPERMUM Kunth (Malvac. et Bittneriac. p. 6.). Eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der 13ten Linnéschen Klasse, und aus der natürlichen Familie der Bombaceen. Char. Ein fünfblättriger, ungleichförmiger, stehenbleibender Kelch; zugespitzte Antheren; eine fünffächerige, vielsamige Samenkapsel mit muschelförmigem, wolligem Samen. Die drei bekanten Arten sind tropische Bäume mit großen, prachtvollen Blumen. 1) C. Gossypium Cand. Prodr., mit fünflappigen, glattrandigen, unten filzigen Blättern. Auf der

*) Josse in Trommsdorff's Journ. d. Pharm. VI. 2. S. 132.

Küſte Koromandel. (Bombax Gossypium L. Syst., Cav. Diss. V. t. 156., B. grandiflorum Sonnerat Voyag. aux Indes II. t. 133.) 2) C. serratifolium Sessé, Cand. Prodr., mit fünfgeſpaltenen, langzugeſpitzten, geſägten, unten feinbehaarten Blättern. In Braſilien und Mexiko. (C. hibiscoides Kunth Syn., Bombax hibiscifolium W. herb., Wittelsbachia insignis Martius, nov. gen. t. 55.) 3) C. vitifolium Spr. Syst., mit fünfgeſpaltenen, gekerbten, geſägten, auf beiden Seiten unbehaarten Blättern. In Neu-Spanien. (Bombax vitifolium W. En., Wittelsbachia vitifolia Mart. nov. gen.) (*A. Sprengel.*)

Cochrane ſ. am Ende des C in den Nachträgen.

Cock ſ. Coccejus.

COCK, Hieronymus, früher Maler, dann Kupferſtecher und Kunſthändler, geb. zu Antwerpen gegen 1510, und geſt. daſelbſt 1570, war ein eben ſo fleißiger als geſchickter Arbeiter, deſſen Blätter noch jetzt geſucht werden. Die Samlungen ſeiner Bildniſſe gehören zu den intereſſanteſten der neueren Ikonographie. Die unter dem Titel: Pictorum aliquot celebrium Germaniae inferioris effigies (Antw. 1572. kl. fol.) erſchienene enthält die Bildniſſe von 24 niederländiſchen Malern. Bei mehrern derſelben iſt der Name des Kupferſtechers nicht genant, einige ſind mit J. H. W. (Wierik) bezeichnet. Das merkwürdigſte Blatt von Cock nach einem Gemälde von Hier. Bos, den originellſten Kompoſitionen Callot's vergleichbar, hat die Aufſchrift: Les gros poissons mangent les petits. Außerdem hat er Blätter nach Hemskerk, Breughel u. A. geſtochen. Unter ſeine vorzüglichſten Schüler gehören Hans Collaert und Cornelius Cort. Mehre Blätter des Erſten hat Cock unter ſeinem Namen geliefert. Seine Chiffre H. C. F. war auch die von Collaert.

Sein Bruder Matthias war ein trefflicher Landſchaftsmaler, und ſein Bruder hat mehre ſeiner — meiſt hiſtoriſchen — Landſchaften geſtochen. (*H.*)

COCKA, eine Grafſchaft im nordamerikaniſchen State Tenneſſi, und zwar im öſtlichen Tenneſſi mit 4,892 Einw., worunter 468 Sklaven; der Hauptort Newport. (*Hassel.*)

COCKBURN, Wilhelm, engländiſcher Schiffsarzt zu Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts, war zwar nicht, wofür er gern gegolten hätte, ein Reformator und Erfinder in der Arzneiwiſſenſchaft, ſondern vielmehr ein Geheimnißkrämer, der ſich jedoch durch verſchiedene ſeiner Schriften nicht unrühmlich bekant gemacht hat. Seine Oeconomia corporis animalis (Lond. 1675. 8. Augsb. 1696.) hat Manget in den zweiten Theil ſeiner Bibliotheca anatomica aufgenommen. Seine Monographie: The symptome, nature, and cure of a gonorrhoea (London 1713. 8.) iſt ins Lateiniſche (Leiden 1717.), und aus dieſem von Jean Devaux ins Franzöſiſche überſetzt (Par. 1730. 12.). Vorzüglich bemerkenswerth iſt ſein Werk unter dem Titel: Seadiseases: or a Treatise of their nature, causes and cure; also an essay on bleeding in fevers (Lond. 1696. 3te Aufl. 1736. Latein.: Leiden 1717. Teutſch: Roſtock 1726. Holländ. von Bidloo), als die erſte ſpecielle Schrift über nautiſche Medicin. (*H.*)

COCKBURN, Katharina, geborne Trotter, wurde zu London 1679 geboren, und ſtarb daſelbſt 1749. Dieſe Tochter eines Seekapitains — ſeit 1708 mit dem auch als Schriftſteller damals geachteten ſchottiſchen Prediger Cockburn vermählt — hatte in ihrer Jugend die lateiniſche und franzöſiſche Sprache ohne Anweiſung erlernt, und beſchäftigte ſich anhaltend mit Philoſophie und ſchöner Literatur. Mit welchem Erfolg ſie das Studium der Philoſophie betrieben, bewies ihre Vertheidigung von Locke's Verſuch über den menſchlichen Verſtand, die ſie in einem Alter von 22 Jahren, hauptſächlich gegen Burnet, anonym herausgab. Die Verfaſſerin wurde jedoch bald bekant. Locke ſelbſt bewunderte ſie, und machte ihr ein Geſchenk mit einer Samlung auserleſener Bücher. Trauerſpiele und Gedichte von ihr erſchienen unter dem Titel: the nine Muses. Nach ihrem Tode erſchien eine Samlung ihrer ſämtlichen Werke (1751). (S. *Cibbers* Lives V. 104 fgg. Bambergers Anekdoten von großbrit. Gel. I. 297.) (*H.*)

COCKELSSÄURE, (auch Menispermsäure, acid. menispermicum genant, bis De Candolle die Gattung *Cocculus* von der Gattung *Menispermum* trente), eine ſpäter auch von Pettenkofer beſtätigte eigene Pflanzenſäure, welche Boullay 1811 in der Frucht des *Cocculus indicus* neben 2 beſondern fixen Ölen von verſchiedener Natur und Conſiſtenz mit dem Picrotoxin (ſ. unten), zu einem ſauren Salze verbunden gefunden haben will, und rein ſo darſtellen lehrt: man fülle den wäſſerigen Abſud des Cocculusſamens mit ſalpeterſauren Baryt, reinige den Niederſchlag von allem Farbſtoff durch Waſchen mit Alcohol, und behandle ihn, wol getrocknet, mit 1½ ſeines Gewichts Schwefelſäure (aus 2 Säure und 1 Waſſer). Der Baryt nimt die Säure fort, und die frei bleibende Cockelsſäure läßt ſich in Waſſer und Alcohol auflöſen.

Dieſe, in Manchem der Äpfelſäure ähnliche, aber doch, trotz Caſaſecas u. A. Einwendungen, eigenthümliche dunkelbraune, in Waſſer und Alcohol lösliche Säure unterſcheidet ſich durch folgende Charaktere: ſie bewirkt in der Auflöſung der ſchwefelſauren Bittererde vielen weißen Niederſchlag, reagirt auf eine Auflöſung grünen ſchwefelſauren Eiſens nicht, bringt aber in der des rothen ſchwefelſauren Eiſens (Eiſen-Perſulphat) augenblicklich einen grünen, ſchweren Niederſchlag in ſehr großer Menge hervor. Übrigens kryſtalliſirt ſie nicht leicht, und wird durch Salpeterſäure zu Oxalſäure. Nach Vauquelin iſt ſie aus etwas Schwefelſäure, Äpfelſäure und ein wenig Bitterſtoff zuſammengeſetzt; (Vergl. Meißner im Berl. Jahrb. für die Pharm. ꝛc. 1826. XXVIII. 1. S. 142 ꝛc.). Rungen's Cockelsſäure iſt keine beſondere Säure, wie Meisner in Halle dargethan hat. (in Trommsdorffs neuem Journ. der Pharmacie ꝛc. 1822. VI. S. 293. 94.) (*Th. Schreger.*)

COCKER, ein Fluß in der engl. Shire Cumberland, welcher in dem Gebirge bei Black Lead Mines entſpringt, durch die Binnenſeen Buttermere und Crummock fließt, und den Derwent bei Cockermouth erreicht. (*Hassel.*)

COCKERMOUTH, Borough, der 2 Deputirte zum Parlament sendet. Er liegt am Einflusse des Cocker in den Derwent, wird durch ersteren Fluß in 2 Theile getheilt, die eine Bogenbrücke verbindet; hat geräumige, aber unregelmäßige Straßen, gut gebauete Häuser, 1 Kirche, 1 Gramatikal- und andere Schulen, 581 Häuser und 2,964 Einw., die Gerbereien, Manufakturen von groben wollenen Zeugen, Worstedstrümpfen, Leinewand und Hüten betreiben, und 2 Wochen- und 4 Kram- und Viehmärkte halten. Am Derwent, wo dieser Fluß den Cocker empfängt, sieht man die Überreste des Bergschlosses. (*Hassel.*)

COCKNAWAGA, Chatenawaga, ein Indianerdorf am Lorenz in der Untercanada Grafsch. Huntingdon, mit 200 Häuser und 800 Einw., lauter Agnier von Irokesischer Abstammung, die sämtlich Christen und ansässig geworden, und einen katholischen Missionar unter sich haben, der den Gottesdienst in irokesischer Sprache hält. Sie bauen das Feld und nähren sich nebenbei auf ihrem Reservatgebiete von der Jagd und Fischerei. (*Hassel.*)

Cocles s. Horatier.

COCOLI, Domenico, ein geschickter Mathematiker zu Brescia, den 12. Aug. 1747 geboren, würde, da seine Eltern arm waren, ein Handwerk haben erlernen müssen, hätte er nicht durch seine architektonischen Zeichnungen Aufmerksamkeit erregt. In Giacomo Barozzi's*) Werk über die fünf Säulenordnungen, das ihm geliehen wurde, las er zum ersten Male das Wort Geometrie, und entschied sich dafür, diese Wissenschaft zu studiren. Bald übertraf er darin den Peter Cavalli, den einzigen Lehrer, welchen er für dieses Fach zu Brescia fand. Nun wurden Bücher seine Lehrer. Die Unterstützung eines Reichen setzte ihn in den Stand, ungehindert seinen Studien obzuliegen, welche ihn Tag und Nacht beschäftigten. Als im J. 1773 durch Aufhebung der Jesuiten die Lehrkanzeln im Jesuiter-Collegium zu Brescia vacant wurden, erhielt Cocoli die Stelle eines Lehrers der Physik und Mathematik an jenem Collegium, und bekleidete dieselbe mit Auszeichnung mehr als 30 Jahre lang. — Im J. 1777 gab er Elementi di geometria e trigonometria, im J. 1779 Elementi di statica heraus. Im J. 1783 ließ die Akademie zu Mantua seine Beantwortung der Preis-Aufgabe drucken: „Die wahre Theorie der durch Öffnungen in den Gefäßen aufsteigenden Flüssigkeiten aufzustellen, und die Umstände anzugeben, unter welchen sich diese Theorie auf, in ihrem natürlichen Bette fließende, Gewässer anwenden läßt." Cocoli erhielt für diese Beantwortung einen doppelten Preis, und erwarb sich einen solchen Ruf, daß ihm der venedigsche Senat zum Mitgliede der aus fünf Physikern bestehenden Commission ernante, welche beauftragt war, Mittel anzugeben, um den Verheerungen, welche die Brenta seit undenklichen Zeiten im Paduanischen verursachte, Gränzen zu setzen. Er leistete hiebei die wichtigsten Dienste, und benutzte die praktischen Kentnisse, welche er sich bei dieser Gelegenheit erworben hatte, zur Abfassung eines Werkes: sullo sbocco de' fiumi in mare, welches aber beim Einfalle der Östreicher und Russen in Italien im J. 1799 eine Beute der Flammen wurde. Seit Errichtung der neuen Regirung in seiner Provinz im J. 1797 war Cocoli stets zu Geschäften, wobei man seiner Talente bedurfte, verwendet worden. Im J. 1802 wurde er auf die Liste der Mitglieder des Wähler-Corps dei dotti gesetzt. Als im J. 1805 beschlossen worden war, einen schiffbaren Kanal von Brescia bis an den kleinen Fluß Ollio zu eröffnen, schlug Cocoli, den man über die Ausführung zu Rathe zog, vor, diesen Kanal bis nach Fusio zu führen, und erwarb sich bei dieser Gelegenheit die Hochachtung Prony's, der von Napoleon zum Beurtheiler des Plans ernant war, und den Beifall des Kaisers selbst, welcher letztere ihn zum General-Inspektor der Gewässer und Wege des Königreichs Italien ernante. Er war in seine Heimath zurückgekehrt, um den Sitzungen des Wähler-Corps beizuwohnen, als ihn am 27. Nov. 1812 der Tod übereilte. Er hat ein vollständiges Lehrbuch der Mathematik, in Vorlesungen abgetheilt, handschriftlich hinterlassen, an dessen Ausarbeitung und Vervollkommnung er sein ganzes Leben hindurch gearbeitet hat. Auch enthalten die Archive der Akademie zu Brescia, deren Mitglied er war, mehre bei verschiedenen Gelegenheiten von ihm verlesene gelehrte Abhandlungen **). (*Gartz.*)

COCON, nent man die seidenartige Hülle, womit die Raupen mehrer Schmetterlinge, besonders der Familie Bombycites, sich umgeben, um darin ihre Puppenruhe zu vollbringen. (*Germar.*)

COCOS, eine Gruppe von mehren geringen Eilanden im Busen von Bengalen, die im N.O. von Andamann unter 14° 5′ nördl. Br. und 111° 15′ L. belegen, und mit vielen Cocospalmen bestanden, aber wegen ungesunder Luft nicht bewohnt ist. Der Boden ist morastig und süßes Wasser gar nicht vorhanden. (*Hassel.*)

COCOS, 1) ein geringes Eiland des Australoceans, in dem Haven Carteret von Neuireland belegen. 2) ein Eiland des Australoceans, zu den Schifferinseln gehörig und von Schouten aufgefunden, von Perouse wieder gesehen. Es liegt neben der Verräther- und einer andern geringern Insel. (*Hassel.*)

COCOS L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Palmen, und der dritten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse (nach Willd. Sp. pl. aus der sechsten Ordnung der 21sten L. Kl.). Char. Androgynische Blüthen mit einfacher Scheide; ein dreiblättriger Kelch; eine dreiblättrige Corolle; eine faserige Steinfrucht mit drei Löchern unten in der Schale des Kerns; der Embryo liegt an der Basis. Die bekanteste Art ist *Cocos nucifera L.* (Kokospalme, Kalappa-Baum, Abb. Rumph. amboin. I. t. 1 u. 2.): mit sehr hohem, an der Basis verdicktem, und etwas gebogenem, ungleich geringeltem Stamm, kugelig zusammengerollten weiblichen Blüthen, und sehr großen (gewöhnlich wie ein Kinderkopf), eiförmig-dreieckigen Früchten (S. Cocosnüsse). Dieser Baum wächst jetzt fast in allen tropischen Ländern,

*) S. den Artikel Barozzi. Dieser Giac. B. ist unter dem Namen Vignola als Schriftsteller über die Perspective und über die Baukunst bekant.

**) Guillon in der Biogr. univ. T. IX.

soll aber ursprünglich in Ostindien einheimisch seyn; er bildet den ganzen Reichthum mancher Völker, und dürfte überhaupt an Nutzbarkeit alle übrigen Gewächse übertreffen. Aus den angeschnittenen Blüthenkolben gewint man den sogenanten Palmenwein, welcher entweder frisch getrunken, oder zur Bereitung von Arrak und Zucker angewandt wird. Die Früchte enthalten einen schmackhaften Kern, aus welchem ein sehr brauchbares Öl gepreßt wird; die äußere Hülle der Früchte, so wie das netzartige Gewebe an der Basis der Laubkrone, wird zu dauerhaften Stricken verarbeitet; die Schale des innern Kerns versieht die Stelle von Gefäßen, und wird wegen ihrer Härte häufig zu Drechslerarbeiten benutzt; der Blätter bedient man sich zum Decken der Häuser und zur Verfertigung von Körben und Matten. Der Stamm, welcher eine Höhe von 60 bis 80 Fuß erreicht, und oft schon in einem Alter von sechs Jahren dreißig und mehr Früchte trägt, enthält in einer dünnen Röhre von Holz eine große Menge Mark, deshalb gibt er ein schlechtes, aber doch oft, wegen Mangels an besserem, schätzbares Bauholz: das Mark aber liefert einen guten Dünger. An der Spitze des Stammes, innerhalb der Blätterkrone, findet sich der sogenante Palmenkohl (ein Convolut von Laubknospen), welcher als Gemüse gegessen wird. — Außer dieser Kokospalme sind noch zehn Arten der Gattung Cocos bekant, nämlich: *C. botryophora*, *oleracea* (wahrscheinlich identisch mit *C. crispa* Kunth von der Insel Cuba), *capitata*, *coronata*, *flexuosa*, *campestris*, *comosa* und *schizophylla*, alle von Martius in Brasilien entdeckt; *C. Romanzoviana Chamisso*, ebendaselbst und auf der Katharineninsel an der Küste Brasiliens, und die zweifelhafte *C. chilensis*, welche Molina in Chili fand. — Aus *Cocos aculeata* Jacqu. (C. fusiformis Sw., Bactris minor Gärtn. nicht Jacqu.) hat Martius eine eigene Gattung *Acrocomia* (die Art heißt Acr. sclerocarpa Mart.) gemacht, welche durch einen einfächerigen (bei Cocos dreifächerigen) Fruchtknoten, in Höhlungen stehende Blüthen, eine mit drei seitlichen Löchern versehene Kernschale, und einen seitlichen Embryo charakterisirt wird. *Cocos maldivica* J. F. Gmel. ist *Lodoicea Sechellarum* Labill., *Cocos arenaria* Bern. Ant. Gomeg = Diplothemium litorale Mart. und *Cocos guineensis* L. = Bactris minor Jacqu. (nicht Gärtn.)

(*A. Sprengel.*)

COCOSATES, eine der Völkerschaften in dem aquitanischen Gallien, deren Cäsar gedenkt (B. G. 3, 27.), und welche Strabo klein und unberühmt nent. Mannert sagt, daß er sie so wenig bestimmen könne, als es Cäsar auch würde gekont haben; d'Anville setzt sie in das Departement des Landes in Gascogne. (*H.*)

Cocosbutter s. Cocosnüsse.

COCOSNÜSSE, sind von der Größe eines ausgewachsenen Menschenkopfs, eiförmig, am Ende stumpf zugespitzt und dreiseitig; einige sehen röthlich, andere grünlich oder bleichgrau aus. Die eigentliche Nuß liegt in einer 2—3 Finger dicken schwammigen, trockenfaserigen Hülse eingeschlossen. Ausgewachsen und frisch enthält sie in ihrer noch weichen, blegsamen Schale viel von einem weißen, sehr wohlschmeckenden Safte, der Cocosmilch, jenem lieblichen, kühlenden Getränke der Eingebornen und reisenden Fremden. Durch langes Liegen trocknet diese Milch ein, und wird gelb. Innen an den Ecken der steinharten Nußschalen sitzt ein weißes, fast wie frische Mandeln schmeckendes Mark, welches sich allmählich verdickt, und endlich den Grad von Festigkeit bekomt, in dem man die Nüsse gemeiniglich nach Europa bringt *). —

Aus dem innern süßen Safte der Cocosnüsse, und dem anderer Palmenarten wird, nachdem er gegohren hat, in den heißen Ländern ein Theil des Rak oder Arrak bereitet.

Das Cocosnußöl, *Oleum Calappi* s. *Palmae*, welches aus den an der Sonne getrockneten Cocosnüssen, als ihr flüssiger Theil, ausgepreßt wird, ist goldgelb von Farbe, von butterähnlicher Consistenz, riecht angenehm und schmeckt ziemlich süß. Es löst sich, nach Trommsdorff, so leicht, wie Ricinusöl in Weingeist, leicht auch in Äther auf. Frisch dient es zum Verspeisen, nachher aber zum Brennen und zu Haut- oder Haarsalben. Eine Varietät der nämlichen Species, nämlich *Cocos nucifera canarina*, enthält Nichts davon.

Es komt jetzt häufig in den Handel, und ist, nach E. Philip, besonders vortheilhaft zur Darstellung des Gases zum Gaslicht; auch zeichnet es sich wegen seines Wohlgeruchs und seiner Consistenz als Lampenöl aus. Wenn gleich mit Kalilauge sich leicht verbindend, läßt es sich doch schwierig ganz verseifen, und liefert keine gute Seife.

Aus der innern sehr harten Nußschale werden Stockknöpfe und andere Kunstsachen gedreht. Das feste Stammholz dient zum Bauen, das Laub zum Dachdecken, zu Matten und Papier; die Blumenbüschel werden zur Bereitung des als Toddy bekanten Zuckersaftes angewendet, woraus der Palmzucker sich bildet.

(*Th. Schreger.*)

Cocosöl s. Cocosnüsse.

COCOSSTEIN, gemma nucis maldivinsis. Unter diesem Namen beschreiben Pyrard, Péron u. a. Reisende, Vallot und Lesson aber vollständiger ein dem mandelartigen, hornharten Kerne der Frucht von *Loddicca Sechellarum* ähnliches Naturprodukt. Die Farbe dieses sogenanten Cocossteines ist, nach Vauquelin (im Journ. d. Pharm. 1827. August. S. 405.) weiß, etwas schillernd, die Form olivenähnlich, das Gewicht 1,78. Nach der großen Axe in zwei Hälften zerschnitten, zeigt er einen Kern und mehr concentrische Schichten; gegen das Licht erscheint er halbdurchsichtig. Vauquelin fand darin Nichts, als kohlensauren Kalk, und ist der Meinung, dieser Stein habe sich, wenn auch kein aus dem Mineralreich abstammender kohlensaurer Kalk von ähnlicher Structur ihm bekant sey, dennoch im Schooße der Erde, und nicht im organischen Reiche

*) S. A. Marschall's Beitr. meiner Natur- und Ökonomiegeschichte des Cocosnußbaums, in den Verhandl. der Londoner Königl. Gesellschaft. 1823.

gebildet; (Vergl. Schweigger's ꝛc. Jahrb. der Chem. u. Pharm. XIX. S. 134. XX. S. 114 ff.)
(*Th. Schreger.*)

COCOYAMES, indiſche Völkerſchaft des Stats Aichuahua im Reiche Mexico, in der Gebirgsgegend des Bolſon de Mapimi auf dem linken Ufer des Rio del Norte. (*Stein.*)

COCTION, Coctio, 1) das Kochen, Sieden, (ſ. Kochkunſt ꝛc.). 2) in ältern Schriften die Umwandlung des Nahrungsſtoffes im Thierkörper, und zwar die erſte in Chylus (ſ. Chylusbildung), die zweite in Blut (ſ. Blutbildung), und die dritte in feſten thieriſchen Stoff (ſ. Ernährung); 3) bei ältern Pathologen die Vorbereitung eines Krankheitsſtoffs zur kritiſchen Ausleerung, daher die Namen: *urina cocta*, d. h. die Andeutung im Harn von einer Kriſis durch ihn; *sputa cocta*, d. i. Schleimauswurf aus der Lunge, der ſich gut loslöſt, dick ꝛc. iſt, ſomit als kritiſcher, oder die Krankheit entſcheidender erſcheint ꝛc.
(*Th. Schreger.*)

COCUMONT, Stadt im Bezirk Marmande des franz. Departements Lot Garonne, hat mit dem nahen gleichnamigen Dorfe 1,528 Einw. (*Hassel.*)

COD (Codd), Vorgebirg im nordamerkaniſchen Freiſtat am atlandiſchen Ocean. S. Maſſachuſetsbai.
(*H.*)

CODA oder Schwanz. So nent man in der italleniſchen Poeſie ein oder mehre Terzette, welche dem regelmäßigen Sonette am Schluſſe noch angehängt werden. Dieſe Sonette heißen dann Sonetti caudati, oder S. colla coda. Die Regel dafür iſt, daß der erſte Vers der Coda ein 7ſylbiger ſey, und mit dem letzten des Sonetts reime; die beiden andern aber 11ſylbige, und zwar unter ſich, jedoch mit keinem Verſe des Sonettes reimen. Auf gleiche Weiſe kann nun noch ein zweites, drittes u. ſ. w. Terzett angehängt werden. Eben ſo wird verlangt, daß der Sinn des Sonetts eigentlich mit dem 14ten Verſe ſchließe, und die Coda, wie der Name ſagt, nur als ein Anhang erſcheine. Als Beiſpiel der Form mag Folgendes gelten. Iſt der letzte Vers des Sonetts

Mi dan trafitte che ne vanno al cuore,

ſo wird die Coda auf folgende Weiſe angehängt:

Jo per l'aspro dolore
E per farne vendetta con gran furia
Mi batto il cetto e fommi doppia ingiuria;
Elle tornano a furia
Trafiggendomi più di mano in mano
Ed io mi do ceffate da marrano [1])
etc. etc.

Da durch einen ſolchen Anhang die ſchöne Symmetrie des Sonetts zerſtört wird, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß man die Coda nie bei ernſten, ſondern nur bei komiſchen Sonetten, Sonett. giocosi, faceti, burleschi oder berneschi, gebraucht. In Petrarca findet ſich, wenigſtens in den von ihm ſelbſt anerkanten Gedichten, kein einziges S. caudato. In den komiſchen Sonetten des Burchiello iſt es dagegen ſo ſehr die herrſchende Form, daß man kaum eins oder zwei ohne Coda findet. Ältere Dichter kennen noch nicht jenes oben angegebene Geſetz für die Coda; ſie fügen ohne Weiteres einen, zwei, drei und mehre 11ſylbige Verſe dem Sonette an. So Francesco da Barberino, Cino da Piſtoja und ſelbſt Dante in 2 Sonetten, deren Echtheit aber zweifelhaft iſt [2]). Crescimbeni [3]) führt mehre Beiſpiele an, wo das Sonett eine Art von Sendſchreiben iſt, und die Coda eine Schlußbegrüßung oder Empfehlung enthält, wie bei wirklichen Briefen: alſo nach Art des Commiato oder Congedo in den Canzonen (ſ. dieſe). Selbſt der Sprachgebrauch für die Coda hat ſich erſt in neuerer Zeit fixirt. Trissino [4]) nent *Tornello*, was jetzt allgemein Coda heißt, und dagegen S. caudat. ſolche, bei welchen in jedes Quartett 2 ſiebenſylbige, unter ſich, aber nicht mit den Verſen des Sonetts reimende Verſe, und in jedes Terzett ein ſolcher 7ſylbiger Vers eingeſchoben iſt, ſo daß nun jedes Quartett eigentlich ein Sextett, und jedes Terzett ein Quartett geworden iſt. Reimen dieſe eingeſchobenen kürzeren Verſe aber mit denen des Sonetts, ſo nent er es ein *S. doppio*. Beiſpiele dieſer letztern Art ſind die beiden in der Vita nuova des Dante vorkommenden Sonette: O voi che per lavia — und Morte villana, — welche, obgleich der Dichter ſelbſt ſie Sonette nent, von Bembo [5]) Canzonen, und von Mazzoni [6]) Ballaten genant werden. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß dieſe letzteren Spielereien, welche das Weſen des Sonetts durchaus zerſtören, ſeit dem 14ten Jahrhundert ſchon nicht mehr vorkommen, und ſelbſt die eigentlichen S. caudati nur noch eines komiſchen Effects wegen zuweilen von Neueren gebraucht werden.
(*Blanc.*)

CODA, in der Muſik, nent man denjenigen Satz, der in einem Tonſtücke, worin die Hauptperioden wiederholt werden, als ein beſonderer Schlußſatz noch hinzugefügt wird. (*H.*)

Codaniſcher Meerbusen ſ. Kattegat.

CODARIUM. Eine von Solander (in Banks Herbar.) geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zweiten Linnéſchen Klaſſe, und wahrſcheinlich aus der natürlichen Familie der Leguminoſen. Char. Ein fünfblättriger Kelch; ein Corollenblättchen, welches in das ringförmige Nectarium eingefügt iſt; zwei auf dem Fruchtboden ſtehende Staubfäden; und eine geſtielte, klappenloſe, meiſt dreiſamige, mit mehlartiger Maſſe gefüllte Hülſenfrucht. Die beiden mit Gewißheit bekanten Arten dieſer Gattung ſind Bäume mit gefiederten Blättern und hartem Holze, welche in Guinea wachſen. 1) *C. acutifolium* Afzel (gen. guin. I. p. 23.), mit ungepaart-gefiederten Blättern, zweipaarigen, ablangen, langzugeſpitzten, ungleichen Blättchen, und unbehaarten Blattſtielen. (C. nitidum Vahl. en. I. p. 302. und II. p. 400. Dialium guineense Willd. in Röm. Arch. I. p. 31. t. 6.). 2) *C. obtusifolium* Afzel. (l. c.

1) Grazzini bei Quadrio III. p. 53.

2) Quadrio III. p. 51. 3) Stor. della volgar. poesia I. p. 20. 4) Poetica. Vicenza 1529 f. p. XXXXI. 5) Prose L. II. 6) Difesa L. II. C. 34.

p. 25.), mit ungepaart-gefiederten Blättern, zweipaarigen, spathelförmigen, stumpfen, gleichförmigen Blättchen, und wie mit Pulver bestreuten Blattstielen. Zweifelhaft ist die Art *C. discolor* Cand. Prodr. II. p. 520. (*A. Sprengel.*)

CODERA, 311° 40′ 30″ L. 10° 35′ 54″ n. Br. Vorgebirge im State Colombia, zwischen Barcelona und Leon de Caracas. (*Stein*)

Code, Codes s. Codex und Frankreichs Gesetzgebung.

CODEX. Ursprünglich bedeutete *Caudex, Codex, Codicillus* eine Urkunde auf einer hölzernen Tafel, auf welcher, und zwar, wie solches anfangs geschah, die Schrift eingeschnitten, oder falls die Tafel, wie bald darauf Sitte geworden zu seyn scheint, mit einem farbigen Anstrich versehen war (z. B. das Album praetoris), mit anderer Farbe darauf geschrieben, oder endlich, was sich eine geraume Zeit lang erhielt, falls sie mit Wachs überzogen war, mittelst eines Schreibgriffels eingegraben wurde. Nachmals ging diese Bedeutung auf jedes, nunmehr aus Baumbast (tilia, philyra), oder aus sonstiger Pflanzen- (linteum, papyrus, charta) und Thier-Substanz (charta bombycina, membrana, charta pergamena) bereitetes Schreibmaterial über, und so versteht man unter diesem Ausdrucke: I. im allgemeinen Sinne eine jede auf Papier oder Pergament geschriebene Handschrift, im Gegensatze gedruckter Bücher. (Vergl. Handschriften.) Im engern Sinne wird jedoch II. mit diesem Namen eine Samlung einzelner von der gesetzgebenden Gewalt erlassener, und chronologisch oder systematisch zusammengestellter Verfügungen bezeichnet, möge dieselbe officiell von der Regirung, oder nur durch Privatpersonen veranstaltet seyn. Samlungen der ersten Art sind entweder officiell mit dem Titel *Codex*, und auch wol mit dem Namen des sie veranstaltenden Gesetzgebers bezeichnet, oder nach dem Gegenstande, den sie umfassen, genant; Samlungen der letztern Art werden von ihren Herausgebern gleichfalls oft *Codices*, z. B. constitutionum u. s. w. genant. Zu den erstern gehören in Bezug auf das römische Reich, der *Codex Theodosianus* und *Justinianeus*, in Bezug auf Frankreich der *Code Henry* u. s. w., zu den letztern, wiederum in Bezug auf das römische Reich, der *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus*, in Bezug auf Frankreich, der *Code Louis*, die vielen kleinen Samlungen der neuern Zeit, als der *Code administratif, de police, de douanes, de l'enregistrement, Code judiciaire, Code des emigrés* u. a. m.; in Bezug auf Sachsen, der *Codex Augusteus, Austriacus*, in Bezug auf Österreich; *Maximilianeus*, in Bezug auf Baiern u. s. w., worüber die einzelnen betreffenden Länder nachzusehen sind. Andere Beispiele solcher Privatsamlungen im Allgemeinen, geben der *Codex juris gentium* von Leibnitz, Wenck u. a., die unter dem Titel *Codex medicamentarius Europae* erschienene Samlung von Pharmakopöen und dergl.; ja man spricht sogar von einem *Codex probationum* bei Samlungen von Urkunden und andern Vorschriften, welche nicht einmal der gesetzgebenden Statsgewalt ihr Daseyn verdanken. Im engsten Sinne endlich werden III. mit diesem Namen, die wirklichen, systematisch abgefaßten und in sich selbst abgeschlossenen, von der höchsten Statsgewalt ausgegangenen Gesetzbücher über ganze Rechtsgebiete, z. B. das Civil-, Criminal-, Handels- oder Proceß-Recht, belegt, und zwar wiederum entweder so, daß ihnen der Titel Codex officiell beigelegt worden ist, oder daß ihnen, wenigstens im gemeinen Leben, dieser Titel gegeben wird. Zu der erstern Klasse gehören z. B. in Bezug auf Frankreich der *Code civil* (vormals *Napoléon*), *Code de procédure civile, Code pénal, Code d'instruction criminelle* und der *Code de commerce* (zusammen: *les cinq Codes* genant), in Bezug auf Baiern, der *Codex Maximilianeus* oder *juris bavarici civilis, Codex juris bavarici criminalis, Codex judiciarius;* zu der zweiten in Bezug auf Frankreich der *Code noir*, oder die Ordonnanz Ludwigs XV, in Betreff der Justizverwaltung über die Schwarzen in den französisch-amerikanischen Kolonien, der *Code marchand*, oder die Handelsgesetzordnung Ludwigs XVI. u. a. m. (*Spangenberg.*)

Codex argenteus s. Ulphilas. Die Codices der Bibel s. Bibel.

Codex Canonum s. Kanonisches Recht.

Codex Gregorianus et Hermogenianus s. Gregorianus et Hermogenianus Codex.

Codex Justinianeus s. Corpus juris civilis.

CODEX RESCRIPTUS, eine alte Handschrift, welche man ausgelöscht, und an deren Stelle etwas anderes auf das Material geschrieben hat. Vergl. Palimpsesten. (*H.*)

Codex Theodosianus s. Theodosianus Codex.

CODIA Forster, gen. n. 30. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Onagrae, und der zweiten Ordnung der achten Linnéschen Klasse, hat zum Charakter: Knopfförmige, mit einer gemeinschaftlichen Hülle versehene Blüthen; einen gemeinschaftlichen zottigen Fruchtboden; eine einblättrige, haarige Hülle der einzelnen Blümchen; einen röhrenförmigen, vier- bis fünfgetheilten Kelch; vier bis fünf Corollenblättchen, welche im obern Rande der Kelchröhre eingefügt sind; acht bis zehn Staubfäden, welche je zwei beisammen stehen; und eine trockne vier- bis fünffächerige Beere, mit meist nur einem ausgebildeten Samen. Die einzige bekante Art, *C. montana* Forst., wächst auf Neu-Caledonien, als ein Strauch mit elliptischen, lederartigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachseln stehenden, steifbehaarten Blüthenstielen, und löwengelb-wolligen Blüthenknöpfen. Abb. Labillardière sert. austro-caledon. t. 46. (*A. Sprengel.*)

CODIAEUM. Eine von Rumpf (Amboin. IV. p. 65. t. 25.) aufgestellte, von Linné zu Croton gezogene, neuerdings aber durch Adr. de Jussieu (Euphorbiae. p. 33. t. 9. n. 30.) wiederhergestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken, und der neunten Ordnung der 21sten Linnéschen Klasse. Char. In der männlichen Blume: ein fünftheiliger

Kelch, fünf Blumenblättchen, welche mit eben so viel Drüsen abwechseln; in der weiblichen Blume: ein fünfgespaltener Kelch, keine Corolle, drei ungetheilte Griffel, und eine dreikörnige Frucht. Von der sehr nahe verwandten Gattung Croton unterscheidet sich Codiaeum durch einfache Griffel, während sie dort gespalten sind, und durch einen fünfgespaltenen Kelch bei der weiblichen Blume, während dieser bei Croton auch in der weiblichen Blume fünftheilig ist. Die einzige bekante Art, C. chrysosticton Rumph. l. c. (Croton variegatum L. Syst. IV. p. 183., Phyllaurea Codiaeum Loureir. cochinch. ed. Willd. p. 705.), ein mannshoher Strauch mit gestielten, lanzettförmigen, glattrandigen, goldgelbgefleckten Blättern, und traubenförmigen Blüthen, wächst auf den Molucken, in Cochinchina und Japan. Rinde und Wurzel dieses Strauches werden von den Eingebornen der molukkischen Inseln, ungeachtet sie heftig erhitzend wirken, als Abführungsmittel gebraucht; der jungen Blätter bedient man sich als Gemüse.

(*A. Sprengel.*)

Codicillaris clausula s. Codicille.

CODICILLE nent man diejenige letztwillige Verfügung, worin keine unmittelbare Erbeseinsetzung enthalten ist, sondern mittelst welcher nur geringfügigere Anordnungen bestimt werden; auf welchen geringfügigern Zweck auch das Diminutivum Codicillus (von Codex) hindeutet *). Ihren Ursprung finden die Codicille im römischen Rechte. Veranlaßt wurden sie durch die Schwierigkeit, außerhalb der Stadt Rom die zu einem förmlichen Testamente erfoderliche Zahl von römischen Bürgern zusammenzubringen, aber erst seit August wurden sie auf den Rath des Trebatius Testa verbindlich [1]). Anfangs gab es wol nur schriftliche Codicille, die immer das Daseyn eines Testaments voraussetzten, und in jenem, entweder weil sie vor demselben existirten, oder nach Errichtung des Testaments hinzugefügt werden sollten, ausdrücklich bestätigt waren (*codicilli testamento confirmati*): seit Ulpian [2]) werden aber auch schon mündliche Codicille erwähnt; und oft unterblieb nachmals auch die Bestätigung derselben durch das Testament (*codicilli testamento non confirmati*). Ja man fing auch an, Codicille, ohne daneben irgend ein Testament zu errichten, zu hinterlassen (*codicilli ab intestato*), die in ihren Wirkungen den codicillis testamento non confirmatis gleich gestellt wurden, wiewol sie sich in sofern von den testamentarischen Codicillen unterscheiden, daß sie unabhängig bestehen bleiben, wogegen die letztern mit dem Testamente selbst stehen oder fallen.

Jeder, welcher ein Testament machen kann, ist auch befugt, Codicille zu errichten, selbst mehre Codicille zugleich, wobei denn der directe Widerstreit des letzten Codicills das Entgegenstehende des ältern aufhebt.

Gegenstand des Codicills kann, mit Ausnahme einer directen Erbeseinsetzung, oder einer Enterbung, Alles seyn, was Gegenstand eines Testaments ist; es können mithin in derselben Legate errichtet, Fideicommisse bestellt und Vormünder ernant werden. Nach älterm Recht konten nur in den codicillis testamento confirmatis Legate errichtet und Vormünder ernant werden; seitdem aber die Legate den Fideicommissen gleich gestellt sind, dürfen nun auch diese erstern in unbestätigten Codicillen hinterlassen werden; nicht aber kann in den letztern eine giltige Ernennung von Vormündern geschehen. Auch kann in Codicillen überhaupt kein ungiltiges Testament bestätigt werden. Doch erhält man eine darin befindliche Pupillarsubstitution, und die bestätigte Einsetzung eines ungiltigen Testaments als Fideicommiß aufrecht; auch wird die Erklärung des Codicillanten, daß er einen, im Testamente eingesetzten Erben für unwürdig halte, zum Besten des Fiscus benutzt. Die Angabe des Namens des Erben, nach einem vorausgegangenen mystischen Testament, ist in Codicillen erlaubt, so wie die Bestimmung der Erbtheile und die Aufklärung und Bestimmung dessen, was im Testamente dunkel und unbestimt gelassen ist.

Was nun die Förmlichkeiten der Codicille anbetrifft, so genügt bei mündlichen Codicillen die blos mündliche an den Erben gerichtete Auflage, Legate und Fideicommisse auszuzahlen; bei schriftlichen, wenn sie nicht öffentlich errichtet werden, als in welchem Falle die Förmlichkeiten der öffentlichen Testamente zu beobachten sind, so wie bei mündlichen, wenn die Auflage nicht mündlich an den Erben gerichtet werden kann, sind Zeugen zuzuziehen, seit Constantin bei Intestatcodicillen, fünf oder sieben männliche [3]) Zeugen; seit Theodos II., vielleicht erst durch Justinian, bei allen Codicillen fünf Zeugen, welche bei schriftlichen Codicillen blos zu unterschreiben haben, wogegen es einer Unterſiegelung oder der Unterschrift des Codicillanten nicht bedarf. Streitig ist es, ob dieselbe Anzahl Zeugen auch bei den codicillis testamento conformatis hinzuzuziehen sey, indem Einige bei denselben nur so viele Zeugen verlangen, als zum Beweise erfoderlich sind; rathsam bleibt es daher immer, auch bei diesen fünf Zeugen hinzuzuziehen [4]). Ausnahmen von den regelmäßigen Erfodernissen der Codicille bilden theils der Codicill eines Blinden, welcher gerade so gemacht werden soll, wie das Testament desselben, was einige Rechtslehrer, ohne Beachtung des Unterschieds des Testaments und Codicills, ganz buchstäblich nehmen, so daß ein sechster Zeuge hinzugezogen werden müsse; theils der der Soldaten, welcher ohne alle Solennitäten errichtet werden kann. Einen privilegirten Codicill der Ältern unter ihren Kindern und der Bauern gibt es nicht; indessen versteht es sich von selbst, daß, wenn hier Alles beobachtet ist, was zu dem Testament gehört, auch das Codicill besteht.

Auf diese freiere Form der Codicille bezieht sich nun

*) *Codicillus* als kleiner Codex bedeutet zunächst eine hölzerne Tafel zum Schreiben, dann ein Handschreiben. (*H.*)

1) pr. F. II. 25. *de codicillis.* 2) Fr. 5. §. 1. D. XLII. 1. *de re jud.*

3) *G. A. Spangenberg* de muliere ob test. solenn. testimonii ferundi in codicillis experte. Gött. 1770. 4. 4) Vergl. Thibaut Pandektenrecht. §. 783. und die dort angeführten Schriftsteller.

die den feierlichen Teſtamenten gewöhnlich angehängte Codicillarclauſel (clausula codicillaris), daß nämlich das Teſtament, wenn es nicht als Teſtament gelten könne, doch als Codicill, oder auf jede andere mögliche Art aufrecht erhalten werden ſolle. Von ſelbſt verſteht ſich dieſe Clauſel nicht, ſondern ſie muß in der Regel von dem Erblaſſer, oder wenigſtens mit deſſen Willen, hinzugefügt werden, wenn ſie Kraft haben ſoll; indeſſen wird ſie im militäriſchen Teſtament, in einem gewiſſen Falle zu Gunſten der Freiheit [5]), und in allen Teſtamenten, worin übergangene Inteſtaterben eingeſetzt werden, ſtillſchweigend als hinzugefügt angenommen [6]) *).

(*Spangenberg.*)

CODINUS (Georg), ein Grieche, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts lebte, am kaiſerlichen Hofe zu Conſtantinopel die Stelle eines Kuropalaten bekleidete, und die Eroberung der Stadt durch die Türken (1453) überlebte. Man hat von ihm: De officialibus palatii Constantinopolitani et officiis magnae ecclesiae, gr. et lat. nunc primum in lucem ed. ex biblioth. Julii Pacii (op. Fr. Junii). Lugd. 1588. 8. mangelhaft; mit einem neuen Titel und einigen Blättern Zuſätze 1596. 8.; beſſer von Jak. Gretſer. Par. 1625. fol., und in deſſen Opp. T. XV. Codini et alterius cujusdam Anonymi excerpta de antiquitatibus Constantinopolitanis, ed. cum lat. vers. et animadv. P. Lambeccius. Par. 1655. fol. Beide auch in den Byzantinae hist. scriptt. Par. 1648. fol. T. XII. u. XVIII., und in der Ausgabe Venedig 1729 †).

(*Baur.*)

CODIUM Agardh Syst. p. 59 u. 177. Eine Gewächsgattung aus der Gruppe der Solenctae, der natürlichen Familie der Algen, und der 24ſten Linnéſche Klaſſe. Ihr Charakter iſt: Waſchſchwammartiges, aus dicht zuſammengehäuften Fäden beſtehendes Laub, die Fäden ſind röhrenförmig, durch körniges Pulver gefärbt; am Ende des Laubes befinden ſich kugelige Bläschen. Die fünf bekanten Arten wachſen nur im Meere. C. tomentosum Agardh l. c. mit drehrundem, gablig-äſtigem, zottig-filzigem Laube, und gabelförmigen, ſtumpfen Äſten. Im atlantiſchen, mittelländiſchen und ſtillen Meere. (Fucus tomentosus Huds., Engl. bot. t. 712., Myrsidium Vermillara Rafinesq. Caratter. n. 259.) Außerdem noch: C. lineare Ag., C. membranaceum Ag., C. Bursa Ag. und C. Opuntia Schousboe, alle aus dem Mittelmeere.

(*A. Sprengel.*)

Codocera ſ. Stomphax Fisch. Entomogr. ruth. II. p. 160.

5) Fr. 38. D. XL. 5. *de fideic. libert.* 6) *Schorch* clausulam cod. praesumtam non dari. Erf. 1763. verbunden mit Heiſter juriſt. Abhandl. B. 1.

*) Vergl. *Gasser* de fideic. et codicillor. origine. Hal. 1731. 4. und im Allgemeinen *Duarenus* de jure codicillorum in Opp. *F. Dunius* de veteri et novo jure codicillorum. Rom. 1752. 4. *Zepper* tr. de codicillis; *G. L. Boehmer* Elect. jur. civ. T. I. nro. 8. — *Stryck* de clausula codicillari. Francof. 1670. 4.

†) *Vossius* de histor. graec. 286. *Hanckius* de script. rer. Byz. 682. *Fabricii* Bibl. gr. Vol. VI. 476. Hamb. bibl. hist. cent. IX. 109. (Baumgartens) Nachr. von einer hall. Bibl. 5 Bd. 449. *Freytag* appar. lit. T. I. 554. Hambergers zuv. Nachr. 4 Th. 733. *Meusel.* bibl. hist. Vol. V. P. I. 286.

CODOGNO. Dieſen jetzt öſterreichiſchen Flecken in der mailänd. Delegation Lodi, beſaßen ehedem die Fürſten von Trivulcio als mailändiſches Lehen. Der Ort hat gegen 8,000 Einwohner, Seidenweberei und andere Fabriken, auch ſtarken Handel mit Parmeſankäſe. Hiſtoriſch merkwürdig iſt er durch zwei Niederlagen, welche die Öſterreicher hier erlitten, 1746 durch die Spanier und 1796 durch die Franzoſen. (*H.*)

CODOMANNUS, Laurentius, ein fleißiger und gelehrter Schulmann und Prediger des 16ten Jahrhunderts, geb. zu Chur in Graubündten den 15. Sept. 1529. (Jöcher gibt Floß im Sulzbachiſchen als ſeinen Geburtsort an.) Nachdem er an den Schulen zu Amberg und Hof die Conrector- und Rectorſtellen bekleidet, wurde er als Superintendent nach Germersheim berufen, von wo er durch Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten vertrieben wurde. Er begab ſich nach Baireuth, wo er den 2. April 1590 ſtarb. Von ihm ſind im Druck erſchienen: Annales S. Scripturae. — Supputatio praeteritorum annorum mundi. — LXX. Hebdomad. Danielis. — Rudimenta grammaticae latinae. — Harmonie der vier Evangeliſten. — S. Leu Lexicon. — Ludovici Schulhiſtorie. — Jöcher. — (*Escher.*)

CODON L. Dieſe Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zehnten Linnéſchen Klaſſe, und von unbekanter natürlicher Verwandtſchaft, hat zum Charakter: einen zehntheiligen Kelch, eine glockenförmige, zehnſpaltige Corolle, und eine zweifächerige, vielſamige Kapſel. Die einzige bekante Art, C. Rogeni L., iſt ein im ſüdlichen Afrika ſehr ſelten vorkommendes äſtiges, einjähriges Kraut mit herzförmig-eiförmigen, lederartigen, ausgeſchweiften, unbehaarten Blättern, und einzeln über den Blattachſeln ſtehenden, geſtielten weißlichen Blüthen.

(*A. Sprengel.*)

Codonium Vahl. ſ. Schöpfia Schreb.

CODONOBLEPHARUM. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Laubmooſe und der 24ſten Linnéſchen Klaſſe, welcher Schwägrichen (Supplem. II, 1. p. 142.) dieſen Namen gegeben hat. Char. Das Periſtom iſt doppelt, das äußere beſteht aus ſechzehn zurückgeſchlagenen Zähnen, welche gepaart beiſammenſtehen; die Zähne des innern ſind gleichförmig, aufrecht, und ſtoßen mit den Spitzen zuſammen; die Kapſelhaube iſt halbirt. Die einzige bekante Art, C. Menziesii Schwägr. (l. c. T. 137.), welche Menzies auf Bäumen in Neu-Seeland fand, iſt ein aufrecht ſtehendes, nicht veräſteltes Laubmoos mit zungenförmigen, glattrandigen, nervenreichen Blättern, und birnförmiger, gefurchter Kapſel.

(*A. Sprengel.*)

CODONOPSIS. Dieſe von Wallich ſogenante Pflanzengattung iſt von von *Campanula* nicht weſentlich verſchieden. (*A. Sprengel.*)

CODRONCHI (Giovanni Battista), ein italieniſcher Arzt zu Imola, gegen das Ende des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts, Verfaſſer vieler mediciniſcher Schriften, die, bei mancherlei irrigen Meinungen und grundloſen Behauptungen, doch auch manches Neue enthalten, das von einem guten Beobachtungsgeiſte zeugt. So beſchrieb er z. B. in ſeinem Libellus de morbo novo,

prolapsu scilicet mucconatae cartilaginis. Basil. 1603. 4.; neu herausgeg. von C. G. Grüner. Jenä 1786. 4.; eine seltene äußerliche Krankheit nebst der gehörigen Heilmethode dagegen; und in seinem Commentariolus de morbis qui Imolae et alibi communiter hoc anno 1602 vagati sunt. Bonon. 1603. 4. macht er nicht unwichtige Bemerkungen über eine besondere Epidemie, die in einer Pleureſie, mit Wurm-Zufällen verbunden, bestand. Auch seine Schriften De vitiis vocis libri II. Frf. 1597. 8.; De rabie, hydrophobia communiter dicta, lib. II; de sale absynthii libellus; de iis qui aqua immerguntur opusculum, et de elleboro commentarius Frf. 1610. 8. und sein Buch De annis climactericis. Bonon. 1620; Colon. 1623. 8. enthalten manches Bemerkenswerthe *).

(*Baur.*)

CODRUS, dessen große Armuth Juvenal beschrieben hat (*Sat.* 3, 203.), wird gewöhnlich für den Dichter einer Theseis ausgegeben, dessen Juvenal auch (*Sat.* 1, 2.) gedenkt, und sich geplagt von der Theseis des rauhen Codrus nent, was auf einen schlechten Dichter deutet, wovon aber in der andern Stelle nicht die Rede ist. Es fragt sich daher, ob die gemeine Meinung die richtige sey. — Eines älteren Dichters dieses Namens hat Valgius in seinen Elegien gedacht, wie Servius bemerkt hat zu Virgil (*Ecl.* 7, 22.), bei welchem Codrus nur der erdichtete Name eines Hirten ist. — Ein von jenen verschiedener Codrus komt bei Martial vor (2, 57. 5, 26.) (*H.*)

Codrus, Antonius Urceus s. Urceus.

Codrus s. Proctotrupes.

Cöcilia s. Apterichthys.

COËFFETEAU (Nicolas), aus St. Calais, einer kleinen Stadt in Maine, geb. 1574, trat schon im 14. Jahre in den Dominikanerorden, und war als Kanzelredner so beliebt, daß ihn Heinrich IV. zu seinem Hofprediger ernante, und sich seiner Feder gegen den König Jakob I. von England bediente. Er galt überhaupt für einen der besten französischen Stylisten seiner Zeit, und hauptsächlich wegen der gefallenden Diction waren seine Übersetzungen der Argenis von Barclai, des Florus, und besonders seine (öfters ungetreue und unzuverlässige) römische Kaisergeschichte †) vielgelesene Bücher. Früher als diese kamen (nicht unverdient) seine Controvers- und ascetischen Schriften in Vergessenheit. Nachdem er in seinem Orden die ansehnlichsten Würden bekleidet hatte, und zuletzt zum Bischof von Marseille ernant worden war, starb er den 21. April 1623 ††). (*Baur.*)

COËFFICIENT heißt diejenige ganze oder gebrochene unbenante Zahl, womit eine Größe, welche auch selbst eine Zahl seyn kann, multiplicirt wird. Die Coefficienten sind entweder numerische (gemeine Zahlen), wie z. B. 3 und $\frac{7}{8}$ in den Ausdrücken $3a$, $\frac{7}{8}b$, oder Buchstaben *), welche dann aber auch Zahlen bedeuten, wie n und $\frac{m}{r}$ in den Ausdrücken na, $\frac{m}{r}b$. Den Coefficienten 1 pflegt man nicht zu schreiben, da jede ohne Coefficienten ausgesprochene oder geschriebene Größe schon von selbst als ein Mal genommen gedacht wird. Der Name Coefficient ist durch Vieta eingeführt worden. Zur allgemeinen Bezeichnung der Coefficienten in einer nach Potenzen irgend einer Größe geordneten Reihe, bedient man sich entweder der Buchstaben eines Alphabets nach ihrer Ordnung z. B. $A + Bx + Cx^2 \ldots$, oder man gebraucht dazu einerlei Buchstaben mit angehängten oder übergeschriebenen Stellenzeichen, z. B. $A_0 + A_1 x + A_2 x^2$ u. s. w. Letzteres ist besonders dann vorzuziehen, wenn mehre Reihen zugleich vorkommen, wo man dann die eine $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 \ldots$ die zweite $B_0 + B_1 x B_2 x^2 \ldots$ u. s. w. schreiben kann, während man bei der erstern Bezeichnung zu verschiedenen Alphabeten seine Zuflucht nehmen muß. — Um eine Function von einer veränderlichen Größe x in eine Reihe zu entwickeln, die nach Potenzen von x fortschreitet, bedient man sich oft mit großem Vortheile eines Verfahrens, welches man die Methode der unbestimten Coefficienten nent. Um die Richtigkeit dieses Verfahrens zu beweisen, sind folgende zwei Lehrsätze nöthig: 1) Ist eine entwickelte Function von der Form $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots\ldots$ für jeden Werth von x stets $= o$, so müssen die Coefficienten A_0, A_1, A_2 u. s. w. jeder $= o$ seyn. — Beweis. Man lege der variabelen Größe x zuerst den Werth o bei, so ist offenbar $A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots = o$; da nun auch $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$ für diesen Werth von x, nach der Voraussetzung, $= o$ ist, so muß offenbar $A_0 = o$ seyn. Man dividire nun den nach Abzug von $A_0 = o$ übrig bleibenden Theil der Function $A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots = o$ mit x, so erhält man $A_1 + A_2 x + A_3 x^2 \ldots = \frac{o}{x}$ **) $= o$, welches also ebenfalls für jeden Werth von x stets $= o$ seyn muß. Man kann daher nun wie vorher schließen, daß auch $A_1 = o$ seyn werde, und, indem man nun wieder mit x dividirt, daß auch $A_2 = o$, eben so ferner daß $A_3 = o$ seyn werde u. s. w.

*) Kestners medicin. Gel. Lex. Sprengels Gesch. d. Arzneikunde, 3r Bd. 175. *Tiraboschi* Storia della letteratura Italiana. T. VIII. 268.

†) Histoire romaine, contenant tout ce, qui s'est passé de plus mémorable depuis le commencement de l'empire d'Auguste jusques à celui de Constantin le Grand. Par. 1621; 1631; 1663. fol. Lyon 1655. 8. Rouen 1680. Vol. II. 12. Holländ. von J. H. Glazemaker. Amst. 1666. 4. — Die Fortsetzungen von Malingre u. Marolles haben wenig Werth. ††) Perrault hommes illustr. T. II. 5. Mém. de Niceron. T. III. 6. Teutsch im 3. Bde. 91. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

*) Am passendsten nent man solche Zahlen, deren Werth man nicht genau bestimmen kann oder will, und die man darum mit Buchstaben bezeichnet, allgemeine Zahlen. Diese Benennung ist um so schicklicher, da unter a, b u. s. w. gewöhnlich ganze Gattungen (species) von Zahlen zu verstehen sind, denen gewisse bestimte Eigenschaften zukommen, und die man deshalb (wie die Juristen ihre fingirten Personen durch Cajus, Sempronius u. s. w.) durch fingirte Namen andeutet. Daher auch der Name Arithmetica speciosa für allgemeine Arithmetik. Vergl. meine allg. Größenlehre und meinen Versuch einer strengen wissenschaftl. Darstellung d. reinen allg. Arithmetik. **) Man glaube nicht, daß hier $\frac{o}{x}$ soviel als $\frac{o}{o}$, also von unbestimtem Werthe sey; vielmehr wird mit x als Functionalgröße, die also auch jeden andern Werth außer o haben kann, dividirt: darum kann $\frac{o}{x}$ hier nur $= o$ seyn.

2) Sind zwei entwickelte Functionen von einerlei veränderlichen x, die eine von der Form $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$, die andere von der Form $B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + B_3 x^3 \ldots$, für jeden Werth von x einander gleich, so müssen auch die Coefficienten von gleicher Stellenzahl in beiden gleich seyn. — *Beweis.* Da $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots = B_0 + B_1 x + B_2 x^2 + B_3 x^3 \ldots$ so ist $A_0 - B_0 + (A_1 - B_1) x + (A_2 - B_2) x^2 + (A_3 - B_3) x^3 \ldots = 0$ für jeden Werth von x. Hieraus folgt nun aber nach No. 1, daß $A_0 - B_0 = 0$, $A_1 - B_1 = 0$, $A_2 - B_2 = 0$, $A_3 - B_3 = 0$ u. s. w., daher $A_0 = B_0$, $A_1 = B_1$, $A_2 = B_2$, $A_3 = B_3$ u. s. w.

Um nun den Gebrauch der Methode der unbestimten Coefficienten an einem leichten Beispiele deutlich zu machen, wollen wir mittelst derselben die gebrochene Function $\frac{a + bx}{1 - \alpha x + \beta x^2}$ die sich, wie man leicht sieht, gewiß in eine nach Potenzen von x mit ganzen positiven Exponenten fortschreitende Reihe entwickeln läßt [3]), wirklich in eine solche Reihe auflösen. Wir setzen demnach die zu findende Reihe sey $A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$, so ist

$$\frac{a + bx}{1 - \alpha x + \beta x^2} = A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 \ldots$$

also

$$a + bx = (A_0 + A_1 x + A_2 x^2 + A_3 x^3 + \ldots)(1 - \alpha x + \beta x^2)$$

$$= A_0 + A_1 \left\{ \begin{matrix} x \\ -\alpha A_0 \end{matrix} \right\} + A_2 \left\{ \begin{matrix} x^2 \\ -\alpha A_1 \\ +\beta A_0 \end{matrix} \right\} + A_3 \left\{ \begin{matrix} x^3 + \ldots \\ -\alpha A_2 \\ +\beta A_1 \end{matrix} \right\} \begin{matrix} -\ldots \\ \\ +\ldots \end{matrix}$$

Daher nach dem zweiten obigen Lehrsatz $A_0 = a$, $A_1 - \alpha A_0 = b$, $A_2 - \alpha A_1 + \beta A_0 = 0$, $A_3 - \alpha A_2 + \beta A_1 = 0$ u. s. w., woraus folgt $A_1 = b + \alpha A_0 = b + \alpha a$, $A_2 = \alpha A_1 - \beta A_0 = \alpha (b + \alpha a) - \beta a$, $A_3 = \alpha A_2 - \beta A_1 = \alpha^2 (b + \alpha a) - \alpha \beta a - \beta b - \alpha \beta a$ u. s. w. Daher nun $\frac{a + bx}{1 - \alpha x + \beta x^2} = a + (b + \alpha a) x + (\alpha b + \alpha^2 a - \beta a) x^2 + (\alpha^2 b + \alpha^3 a - 2 \alpha \beta a - \beta b) x^3 + \ldots$ Offenbar hätte man noch mehr unbestimte Coefficienten A_4, A_5 u. s. w. annehmen und auf dieselbe Weise bestimmen können, wenn nicht in dem vorliegenden Falle leicht das Gesetz, wonach die Coefficienten gebildet werden, zu entdecken und eben darum eine weitere Entwickelung überflüssig wäre. (*Gartz.*)

Coehorn s. Cohorn.

CÖLERINI, Völkerschaft in Hispania Tarraconensis, zu den Galläkern gehörig (*Plin. H. N.* 3, 3.) Ihre Stadt hieß Cöliobriga (j. Barcelos?) *Ptol.* (*H.*)

Cölestin s. Strontianit.

CÖLESTINER. Auch diese Congregation muß als eine Unterabtheilung des weit verbreiteten Benedictiner-Ordens angesehen werden, die, wenn sie auch den Cisterzienfern in Rücksicht auf Klösterzahl, Reichthum und weltlichen Einfluß nicht an die Seite gesetzt werden kann, doch in Ansehung des Ruhmes sich den vornehmsten Mönchsverbrüderungen gleich stellen darf; ja unter den Liebhabern und Verehrern klösterlicher Einrichtungen werden sich nicht Wenige finden, die dieser Abtheilung des viel umgeformten Benedictiner-Ordens der ganz ausgezeichnet starken und festgehaltenen Disciplin wegen den Vorzug vor allen geben.

Ihren Namen haben sie von dem heilig gesprochenen Papste Cölestin V., 1215 im Königreich Neapel zu Isernia (Serryna) von unbekanten, aber, wie gewöhnlich, fromm und wohlthätig gepriesenen Ältern geboren. Unter seinen 11 Brüdern ragte Peter (so hieß Cölestin, ehe er auf den heiligen Stuhl gelangte) nach Helyots Worten als ein zweiter Joseph hervor. Fünfe seiner Brüder und der Vater starben sehr früh; Peter allein zeigte von Jugend auf Lust zu heiligen Dingen, er allein unter seinen Geschwistern studirte; nach vollbrachten Studien begab er sich in die Einsamkeit, wo er 3 Jahre lang in außerordentlicher Selbstertödtung des Fleisches lebte. Seine heiligen Reden, die er den zu ihm kommenden Weltkindern hielt, machten einen so tiefen Eindruck, daß ihr oft wiederholter Rath, er möchte sich doch der Kirche nicht entziehen, endlich den erwünschten Entschluß in ihm hervorbrachte, sich nach Rom zu begeben, um daselbst die Priesterweihe zu erhalten. Sein Verlangen wurde ohne Schwierigkeit erfüllt: er blieb jedoch nicht lange in dem Verderben der Welt, sondern ging nach seiner geliebten Einsamkeit zurück. In seinem Aufenthalt wählte er sich nun den Berg Murhon (gewöhnlich Muron oder Murono genant) in Apulien, bezog dort eine elende Höhle, die einer großen Schlange zur Behausung diente, die aber, als der fromme Mann hineintrat, sogleich die Höhle verließ und nie wiederkehrte. In dieser wüsten, sehr unbequemen Grotte wurde seine fromme Sele der größten göttlichen Gnadenwirkungen gewürdigt, die jedoch, je ausgezeichneter sie wurden, sein Gotterfülltes Gemüth nur täglich demüthiger machten. Sogar Gewissensscrupel stellten sich ein, vorzüglich darüber, ob er auch der heiligen Priesterweihe sich würdig betrage, wenn er, abgesondert von aller menschlichen Gesellschaft, nicht des ordentlichen Prieſteramtes pflege und durch fromme Reden Abtrünnige und Verirrte zum rechten Schafstalle zurückzuführen sich thätig angelegen seyn lasse. Das stets sich erneuernde Schwanken zwischen seiner Einsamkeits-Liebe und den Priesterpflichten bewog ihn endlich, um seiner Gewissensruhe willen, sich wieder nach Rom zu begeben und sich, als einen Unwürdigen, vom Priesterthume wieder lossprechen zu lassen. Auf der Reise nach der hohen Papststadt zeigte sich ihm aber eine Todtenerscheinung; der nicht lange verstorbene Abt, von dem Peter das Ordenskleid erhalten hatte, bekehrte ihn mit himmlischem Worte vom Unrecht seines Vorhabens, und der leicht umgewandelte Mann war natürlich der himmlischen Erscheinung gehorsam und begab sich sogleich in seine Wildniß wieder zurück. Unterwegs hatte er aber doch freilich manche Predigten gehalten und manche Bekantschaft frommer Herzen gemacht, was vielleicht der ihm selbst verborgene Beweggrund seiner Wanderung gewesen seyn mochte, und es scheinen sich jetzt schon ein Paar Heilsbegierige gefunden zu haben, die seinen entsetzlichen Aufent-

***) Daß nur unter dieser Voraussetzung, oder, wenn das durch die Methode der unbestimten Coefficienten erhaltene Resultat sich verificiren läßt, die Anwendung dieser Methode erlaubt sey, wird von manchen Mathematikern übersehen, und daher die Methode der unbestimten Coefficienten nicht selten gemißbraucht.

halt mit ihm zu theilen sich entschlossen. 5 Jahre hatte Peter mit seinen 2 Gesellen auf dem dicht und wild bewaldeten Berge ersehnte Ruhe, bis es den Weltkindern in der Nachbarschaft einfiel, das Holz des Berges dergestalt zu fällen und manches Stück desselben sich urbar zu machen, daß es ihm zu freundlich, zu licht und menschlich wurde. Er suchte sich also einen wilderen Aufenthalt und wählte sich den nahen Berg Majella, der selbst seinen beiden Gefährten, die auch hier unter ihm leben wollten, so beschwerlich vorkam, daß sie ihn schon nach einigen Tagen verließen. Aber die Heiligkeit Peters hatte so tiefen Eindruck auf ihre gleichfalls schwankenden Selen gemacht, daß sie bald ihr Fleisch wieder besiegten und sich bei ihm wieder einfanden. Sie lebten mit einander zur Freude der himmlischen Heerscharen in so bewundernswerther Einigkeit, daß sich der Satan selbst darob erzürnte, und seinen Hölleneifer in grimmige Bewegung setzte. Nach manchen vergeblichen Versuchen des bösen Erbfeindes zündete einst der Teufel die armen Zellen der Waldbrüder so entsetzlich an, daß wirklich die beiden Gefährten Peters murrend sich schon wieder auf den Weg machen wollten, ihn treulos zu verlassen. Nur Peter hatte mit seinem geistigen Auge das unselige Blendwerk des Teufels sogleich erkant, fing an eifrig zu beten, und der Spuk war augenblicklich verschwunden und verstoben. Solche Wunderdinge mußten nothwendig, nach gehöriger Verbreitung der beiden dadurch im Glauben gestärkten und für immer gewonnenen Gefährten, in der Umgegend das größte Aufsehen machen, und Viele fanden sich dadurch angelockt, trotz der Schwierigkeit des Weges, den heiligen Mann näher kennen zu lernen. Sie kamen, hörten ihn, und wurden von seinen Bußermahnungen so gerührt, daß sie nicht nur für ihre Person den beschwerlichen Weg zu ihm wieder betraten, sondern auch Andere dazu beredeten. Man hörte ihn immer lieber, nur daß Vielen der traurige Weg so übel gefiel, daß sie es wagten, ihn zu bitten, sich doch eine minder beschwerliche Wohnung zu erlesen. Peter hingegen erwiederte ihnen mit Zuversicht, sie würden gewiß mit der Zeit Weg und Wohnung noch angenehm finden. Er hatte Recht, und nicht Wenige (so ist der Mensch) verließen in der Folge, durch seine Reden dazu entflamt, die Welt, und begaben sich zum Dienste Gottes in seine früher schrecklich geachtete Einsamkeit. Im Jahre 1254 hatte Peter bereits eine kleine Gemeinde um sich versammelt, die in allen Dingen einzig sich nach dem Beispiele ihres Führers richtete, das ihr Gesetz und Regel war. Er selbst fuhr aber in seiner Strenge fort, betete Tag und Nacht, um Mitternacht wurden die Messen gehalten, darauf der ganze Psalter hergesagt, dann ein wenig gearbeitet und täglich gefastet. Peter selbst trug ein härenes Hemd voller Knoten, und einen eisernen Reif, statt des Gürtels, um den bloßen Leib, schlief auf der bloßen Erde, Steine und Holz dienten ihm als Kopfkissen, sogar wenn er krank war, von welcher Fleischeskreuzigung er sich auch durch alle Bitten der Seinen nie abbringen ließ. Grade diese auffallende Strenge mußte den frommen Ruf des heiligen Mannes immer weiter verbreiten; die Zahl seiner Schüler vermehrte sich so ansehnlich, daß man an diesem höchst unbequemen Orte ein Kloster und ein Bethaus zu erbauen anfing. Man widmete das Kloster anfangs, nach Gewohnheit der Benedictiner, nach denen sich Peter in vielen Dingen richtete, der heiligen Jungfrau, später sah man sich aber veranlaßt, es dem heil. Geiste zu weihen. Denn täglich sah man eine wunderherrliche schneeweiße Taube alle heilige Orte besuchen, die war so seltsam vertraulich mit den frommen Mönchen, daß sie den Umgang mit derselben für ein Wunder des Himmels, ja für den heil. Geist selbst hielten. Nach diesem Wunder vergrößerte sich der Ruf der frommen Leute so sehr, daß man ein Kloster nach dem andern zu bauen unternehmen mußte, und bald sah man in der Umgegend 20 derselben. Die erste päpstliche Bestätigung dieser Klostergesellschaft gab Urban IV. 1264, und 1274 auch Gregor X. auf der Kirchenversamlung zu Lyon. Diese zweite Bestätigung des Ordens ist wichtiger, als die erste: sie wurden dadurch nicht nur den Benedictinern, zu denen sich ihr eigenes Herz bereits in manchen Einrichtungen gewendet hatte, zugesellt, sondern sie erhielten auch sehr bedeutende Privilegien; so wurden sie z. B. frei von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, und hatten keinen Zehnten, weder von ihren Äckern noch von ihren Heerden zu entrichten. Peter von Muron, wie er gewöhnlich von seinem Berge genant wurde, war nämlich mit zweien seiner Mönche selbst auf der heiligen Synode zugegen gewesen, hatte sich dort große Theilnahme, besonders unter dem Volke erworben, und wanderte, nach glücklich beendetem Geschäft, überall sehr verehrt, vergnügt wieder heim. In Mantua kam man ihm mit so großem Vertrauen entgegen, daß er sich genöthigt sah, dort ein Kloster für seine Anhänger zu errichten, so kurze Zeit er sich auch daselbst verweilte. Sein Ansehn wuchs mit jedem Schritte, und er sah sich als glücklichen Gründer einer in Italien schnell zunehmenden Congregation, der er auch mit heiligem Eifer bis ins Jahr 1286 treulich vorstand.

Da auf einmal faßte ihn wieder seine alte Neigung zur Einsamkeit, und er gab die Verwaltung seines Ordens in die Hände eines gewissen Robert, den er zum Prior des Klosters zum heiligen Geiste auf Majella und also zum General der ganzen Congregation ernante. Gleich im ersten Jahre nach Peters Weggang in seine geliebte Einsamkeit erwählte das General-Capitel 1287 sich einen neuen General-Abt in Franz von Adria, nach dessen bald erfolgtem Tode Rainald Riga-Nigro die Stelle erhielt. Allein dem nächstfolgenden Abte Onuphrius von Como wollte das Kloster auf dem Berge Majella für ein General-Capitel schon zu unbequem bedünken, und 1293 wurde bereits das jetzt freundlicher gelegene Kloster zum heil. Geiste auf Muron bei Sulmona, nach welcher benachbarten Stadt es auch oft Sulmona benant wird, zum ersten Sitz des Ordens erhoben.

Unter der Zeit hatte sich Peter von Muron (Murrone) aus einer Einöde in die andere begeben, um vor dem bald erfolgten Andrange der Menschen sicherer zu seyn. Überall sah er sich jedoch nur zu bald aufgestört, und endlich erhielt er gar zu seinem größten Schrecken die ihm anfangs ganz unglaubliche Botschaft, daß man ihn einstimmig zum Papst gewählt habe. Nicolaus IV. war nämlich 1292 am 4. April mit Tode abgegangen. Lange hatten

die zu Perusa versammelten Cardinäle über den Nachfolger desselben sich nicht vereinigen können, bis endlich die Klugheit des Cardinals von Asia allen Ränken dadurch ein Ende machte, daß er den in den Hauptsachen Niemandem gefährlichen, vom Volke aber sehr verehrten, ja für den heiligsten Mann seiner Zeit gehaltenen Peter von Murone vorschlug, der auch bald einmüthig gewählt wurde. Peter selbst war, als er das Ungeheure vernahm, vor Betäubung verstumt; endlich bat und flehete er, man möchte ihn doch seiner Einsamkeit überlassen, und da alles Gegenreden, wie wenig er eine solche Stelle ausfüllen könne, nichts fruchtete, versuchte er sogar der ungeliebten Hoheit durch die Flucht zu entgehen. Öfter versuchte er das letzte Mittel seiner Rettung, sogar über das Meer wollte er eilen: aber stets entdeckte man ihn wieder und kein Ausweg blieb dem Geängsteten mehr übrig. Der König Karl von Neapel und sein ältester Sohn, Karl Martell, der vor Kurzem zum König von Ungarn gekrönt worden war, kamen selbst mit reichem Gefolge in Peters Höhle, und begleiteten ihn mit glänzendem Zuge bis in eines seiner Klöster, U. L. Fr. von Collemadio bei Aquila. Umgeben von königlicher Pracht ließ er sich doch weder von den Königen noch von den Cardinälen überreden, anders, als auf einem Esel reitend in seinem Kloster seinen Einzug zu halten. Hier wurde er nun unter dem Namen Cölestin V. am 29. Aug. 1294 zum Papste gekrönt, und zog bald darauf unter gleich feierlichem Pomp, auch nur auf seinem Esel, in Aquila ein, wo er den September über blieb, von dem erfreueten neapolitanischen Karl reich beschenkt. Man kann denken, daß der König, der den Papst für manche politische Zwecke zum Vortheil der Franzosen benutzen wollte, die geliebten Klöster Cölestins königlich bedachte. Dafür wählte aber auch Cölestin 7 französische und nur 5 italienische Cardinäle. Die meiste Thätigkeit des neuen Papstes bezog sich aber auf seine Kloster-Congregation, worin das Vorzüglichste ist, daß er sich selbst nach Monte Cassino begab, dieses berühmte Kloster dahin zu bewegen, daß es sich seiner, mit vielen neuen Gerechtsamen bereicherten, Congregation einverleiben möchte, was ihm auch bald gelang. Bald genug, besonders weil sich Cölestin gegen den Willen aller Cardinäle nach Neapel verfügt hatte, ließen ihm seine nächsten hierarchischen Umgebungen eine gar nicht zweideutige Unzufriedenheit mit seiner Verwaltung gewahr werden, was ihm weniger schmerzhaft, als jedem andern fiel. Cajetans Ränke, ihn zur Abdankung zu bewegen, würden auch völlig unnöthig gewesen seyn, wenn Karl von Neapel nicht alles gethan hätte, den ihm so nützlichen Cölestin auf dem päpstlichen Stuhle möglichst zu erhalten. Eine göttliche Offenbarung, die Cajetan dem kindlich gläubigen Cölestin vorgespiegelt haben soll, brachte den nicht an seiner Stelle sich fühlenden Mann dahin, am 13. Nov. seine hohe Würde willig und feierlich niederzulegen. Schon am 24. desselben Monats wurde Cajetan noch in Neapel unter dem Namen Bonifaz VIII. zum neuen Papst gewählt.

Der von seiner Hoheit zurückgetretene Cölestin bat nun das ganz anders gesinnte Haupt der Kirche zu wiederholten Malen auf das demüthigste, ja sogar fußfällig, es möge ihm doch erlauben, in seine Einsamkeit zurückkehren zu dürfen. Vergebens. Cölestin machte in der Beklommenheit seines Herzens wieder manche zu keiner Hilfe führende Versuche zur Flucht; man brachte ihn nach Anagni, dem Geburts- und Aufenthaltsorte des jetzigen Papstes. Hier wurde er ohne Gnade in die Citadelle Fumonne gesteckt und von 36 Söldnern bewacht. Niemand wurde zu ihm gelassen, außer 2 Mönchen, die mit ihm das Amt hielten. Fast ein Jahr wurde er hier gefangen gehalten und selbst von den päpstlichen Söldnern schwer gekränkt; am 19. März 1296 entschlief er in einem Alter von 81 Jahren. Nun im Tode fing der eben so statskluge als herrschsüchtige Bonifaz VIII. an, seinen im Leben gemißhandelten Vorgänger alle Ehre zu erzeigen. Er ließ den Leichnam des anspruchlosen Greises von einem Cardinal des Cölestiner-Ordens, Thomas von Oere, unter den größten Feierlichkeiten abholen und ihn mit Pomp in der von Bonifaz erbaueten Kirche St. Anton bei Ferentino beisetzen, jedoch, um der übermäßigen Verehrung des Volkes vorzubeugen, 10 Klaftern tief, worüber selbst Helyot kein Bedenken trägt, sich so zu äußern: „Damit der Leichnam des Heiligen dort verloren gehen möchte, wurde er so tief begraben. Allein Gott vernichtete die Bosheit dieses Papstes durch die Wunderwerke, womit er das Grab dieses Heiligen beehrte." (VI. B. S. 221 in der teutschen Übersetzung).

Außer allem Zweifel würde das Glück dieses Ordens außerordentlich hoch gestiegen seyn, hätte nur Cölestin länger auf dem päpstlichen Stuhle gesessen, oder hätte er auch nur einen gemäßigtern Nachfolger gehabt. Da aber Bonifaz Alles wiederrief, was Cölestin angeordnet hatte; so mußte dies auf den Orden der Cölestiner einen um so nachtheiligern Einfluß haben, je zärtlicher ihr zwiefacher Vater für sie besorgt gewesen war. Eine der nachtheiligsten und ärgerlichsten Verordnungen des neuen Herrn der Kirche war den Cölestinern die Räumung des alten, hochberühmten Klosters Monte-Cassino, das ihnen, wie wir schon erzählten, vor Kurzem übergeben worden war; selbst Mönchsversetzungen der Monte-Cassiner in andere cölestinische Klöster und umgekehrt waren vorgenommen, und sogar die Kleidung der Ur-Benedictiner in die letztere verwandelt worden; aber alle diese Ehre mußte der in Monte-Cassino aus den Cölestinermönchen angestellte Abt Angelar wieder in die Hände der ersten Besitzer zurückgeben. Man kann jedoch nicht sagen, daß Bonifaz sie auch in rechtmäßigern Besitzungen beeinträchtigt hätte: dazu war er zu klug. — Was aber der Orden durch ihn auch einbüßte, das kam ihm doppelt wieder durch den König von Frankreich, Philipp den Schönen, der Alles in seinen Schutz nahm, was nur einigermaßen vom Papste Bonifaz beeinträchtigt oder gekränkt schien. Wie hätte Philipps eben so kräftige, als hinterlistige, Statskunst diese Mönche nicht beachten sollen, durch deren Vermittelung er die Gegenpartei eines so durchgreifenden Papstes in Italien selbst auf das Heimlichste und Zweckmäßigste vergrößert zu sehen erwarten mußte! Wirklich hat sich Philipp von dem damaligen Ordensgeneral Peter von Tivoli eine Gesellschaft seiner Mönche nach Frankreich

aus, und dieser sendete 12 seiner Brüder dahin ab. Der König gab ihnen 2 Klöster, eins in einem Walde von Orleans zu Ambert, und ein anderes auf dem Berge Chartres im Walde bei Compiegne. Diese statsklugen Begünstigungen des Königs hatten für den Orden die überaus glückliche Folge, daß auch Bonifaz durchaus nichts weiter vornahm, was den Orden nur einigermaßen hätte beeinträchtigen können; Bonifaz hinderte die Erbauung neuer Klöster in Italien nicht, und machte eben so wenig Schwierigkeit, die französischen Klöster des Ordens zu bestätigen. Und so hatten die politischen Verhältnisse Frankreichs und des Papstes dem Orden reichlich wieder ersetzt, was ihm durch Cölestins nur zu kurzes Regiment entgangen schien.

Der Orden der Cölestiner trente sich nun schon vor dem Tode Bonifaz VIII. (1303) in den italienischen und französischen. Der Hauptsitz des italienischen und gewissermaßen des gesamten Ordens war das Kloster zum heiligen Geiste auf Muron bei Sulmona, welches auch die einzige Abtei des ganzen Ordens war: der Hauptsitz der französischen Provinz ist zu Paris. Zu dieser Provinz gehörten auch noch 3 auswärtige Klöster; eins zu Avignon, eins bei Löwen und eins in Savoyen (pragmat. Gesch. der Mönchsorden). Benedict XI. fand für gut, die Vorrechte dieser Congregation noch zu erweitern; namentlich wurde festgesetzt, daß ein General-Abt nur 3 Jahre in seiner Würde bleiben, dafür aber auch keiner päpstlichen Bestätigung bedürfen solle: damit aber seine Gewalt doch einige Beschränkung haben möge, wurden ihm aus seinen Mönchen 3 Visitatoren an die Seite gesetzt. Bald darauf fand man es für gerathener, noch hinzuzufügen, daß ein gewesener General-Abt erst nach 9 Jahren wieder zur Wahl kommen dürfe.

Während dieser den Cölestinern äußerst vortheilhaften Begebenheiten hatte das Grab ihres Stifters noch das Beste für sie gethan; die immer häufiger und auffallender werdenden Wunderwerke, die Cölestins V. heilige Gebeine verrichteten, entflamten den König Philipp den Schönen, den Papst Clemens V. um die Heiligsprechung des von Bonifaz, dem gehaßten Gegner Frankreichs, viel gekränkten Cölestin zu ersuchen. Lange, von 1305—1313 dauerten die Untersuchungen über die Echtheit der Wunderwerke des päpstlichen Einsiedlers. Nun erfolgte die feierliche Kanonisation. Seine heiligen Gebeine, die schon 1306 aus der Tiefe geholt worden waren, wurden 1327 festlich in dem Kloster Colmadio beigesetzt, wo ihre Wundergabe lange wirksam blieb.

Man kann denken, daß Heiligsprechung und Wunder des Stifters der Cölestiner auf die zunehmende Verbreitung des Ordens den größten Einfluß haben mußten. Nicht nur in Italien und Frankreich wuchs die Zahl ihrer Klöster, sondern auch Teutschland ermangelte nicht, dem Heiligen seine Verehrung zu bezeigen; auch hier wurden die Cölestiner reich begabt und blieben in Ansehen bis auf die Zeiten der Reformation, wo sie bald nach derselben gänzlich untergegangen sind. Helyot gibt in Italien 96, und in Frankreich 21 Klöster an, die alle Prioreien heißen, denn diese Congregation hat, wie schon gesagt, nur eine einzige Abtei, das Kloster bei Sulmona, das Haupt des ganzen Ordens. Das Hauptkloster der französischen Provinz ist von einem pariser Bürger, Peter Martel, 1318 gestiftet worden. Sonderbar ist es, daß alle Mönche dieses pariser Klosters die Rechte und den Gehalt eines königlichen Secretairs haben, was ihnen ein gewesener Novize, Robert von Jussi, der, anstatt Mönch zu werden, die Stelle eines Secretairs des Königs Philipp von Valois verwaltete, verschafft haben soll. Auch hat die französische Provinz das Recht, neue Satzungen in der Observanz zu machen, dergleichen auch zu Paris 1670 gedruckt worden sind. In den Hauptsachen blieben sich jedoch beide Provinzen gleich. So behält auch in Frankreich der Ober-Prior sein Amt nur 3 Jahre. Er muß von den sämtlichen Prioren gewählt werden; jedes Kloster hat das Recht, noch einen Abgesandten oder Discret zur Wahl zu senden. Der Ober-Prior oder Provinzial muß $\frac{2}{3}$ der Stimmen für sich haben. Darauf werden 5 Definitoren gewählt, welche mit dem neuen und dem abgegangenen Provinzial die neuen Prioren der Klöster ernennen u. s. fort.

Von der Observanz und der Klosterzucht dieses Ordens geben wir nur das Bemerkenswertheste möglichst genau nach den Ordres monast. Tom. IV., Histoire des Célestins: — Keine Klostergesellschaft ist erbaulicher, als diese; keine weiß den Anordnungen und Abweichungen von der Regel eindringlicher zu begegnen. Die größte Sorgsamkeit bei der Wahl der Novizen, die größte Aufmerksamkeit auf bestmögliche Fortbildung zu mönchischer Frömmigkeit findet hier Statt. Täglich wird Capitel gehalten, und täglich muß jeder seine Sünden beichten, oder es erfolgen sehr wirksame Strafen. Ihre mancherlei Stufen der Pönitenzen werden für weisheitsvoll gehalten, und in der That kann Jeder, der Lust hat, eine wunderliche Menge im strengsten Gehorsam zu erhalten, etwas Zweckdienliches daraus lernen.

Um 2 Uhr des Nachts stehen alle Mönche auf, die Messen zu halten (wie bei den Benedictinern). Von Ostern bis auf Kreuzeserhöhung wird Mittewochs und Freitags gefastet; von diesem Feste bis Ostern täglich. (Constitut. lib. II. c. 3, pars 2.) Übertritt einer die Regel der Fasten, und wenn er auch nur außerhalb der gesetzmäßigen Orte das Erlaubte äße oder tränke, erhält er dafür keinen Wein. Fleischessen ist gänzlich verboten (wieder wie bei den Benedictinern), außer in Krankheiten. Wer beim Nachtische das Stillschweigen bricht, wird desselben Tages, an welchem er sein Vergehen beichtet, nur mit Wasser und Brot, und zwar zu den Füßen der Brüder bewirthet. Außer der vielen Fasttage wird ihnen Mittags ein Kuchen von 4 Eiern gereicht, Mittwochs und Freitags ausgenommen (wenigstens in Paris). Selbst den Obern sind Fleischspeisen verboten bei Strafe dreier Geißelungen im vollen Capitel, während eines Miserere; dazu erhält der Übertreter an drei Tagen nur Wasser und Brot. Kein Fremder darf an den Conventstisch geführt werden, und mit Keinem darf man im Refectorium essen, als zur gesetzten Zeit, bei Strafe der Geißelung (pars 4.). In der Advents- und Fastenzeit sind ihnen auch Eier und Milchspeisen verboten, und jeden Freitag während der Fasten wird nur die halbe Portion gereicht, am Charfreitage hingegen bei Wasser und Brot gefastet.

Keinem ist erlaubt allein und noch viel weniger ohne Einwilligung der Vorgesetzten das Kloster, auch nur auf die kleinste Zeit, zu verlassen. (Lib. II, c. 6, pars 1.) Wird aber Jemand ausgeschickt, so wird von dem Prior seines Klosters die Zeit seines Ausganges genau angegeben, eben so die Zeit der Ankunft in dem andern Kloster, wohin er gesendet wurde. Nicht einmal einen Verwandten darf sich der Mönch zu besuchen erlauben, und wenn er sich dabei nur eine halbe Stunde verspätigen sollte, ohne ausdrückliche Erlaubniß seines Priors. Geschieht es, so sind Geißel und Gefängniß unvermeidliche Strafen.

Die Prioren müssen für ihre Gefangenen haften. Ließen sie einen entfliehen, oder hätten sie ihm nicht alle Mittel zur Flucht rein abzuschneiden verstanden: so nehmen sie dafür ohne Schonung die Stelle des Entflohenen ein. (lib. III, c. 6, p. 1.) Wieder eingeholte Flüchtlinge kommen in härtere Gefangenschaft, und erhalten erst im Gefängnisse, wären sie in bürgerlicher Kleidung entwischt, ihre Ordenskleidung wieder. Bei jeder versuchten Flucht steigt die Strafe, und wer zum vierten Male sich so versündigt, hat beständiges Gefängniß zu erwarten.

In ihren Klöstern herrscht überall, Kirche und Capitel ausgenommen, Grabesstille. Sogar mit Fremden darf Niemand zu reden sich erkühnen, wenn er nicht dazu die ausdrückliche Verwilligung seines Vorgesetzten erhielt. Sehr bemerkenswerth wird hiebei bemerkt: „die Brüder verrichten alle ihre Pflichten nicht aus knechtischer Furcht vor der Strafe, sondern aus reiner Liebe zur Zucht und Ordnung. Sollte sich aber doch Einer einmal vergessen, so erhält er, um des Beispiels willen, die wohlverdiente Geißel," die hier eine wichtige Rolle spielt. (lib. III, c. 7, p. 6: Contra facientes ad Majoris arbitrium puniantur.) Daher wird auch (p. 5.) sehr gut versichert: „Es wagt es Keiner etwa zu dem Andern zu gehen, um mit ihm zu reden." Und damit alles wider die Kloster-Ordnung Laufende desto sicherer vermieden werde, sind in allen Thüren der Zellen Gitter angebracht, damit die Vorgesetzten die freiwillige Tugend ihrer Untergebenen recht genau bemerken und sich daran ergötzen können. Würde es Einer wagen, diese Schaugitter zu verhängen; so würde er sich schwere Strafe zuziehen. (lib. III. c. 1.)

Ihre Klostereinrichtungen gaben auch die schönsten Zeugnisse ihrer Armuth. Keinem ist es erlaubt, eine Uhr, ein Messer, und überhaupt irgend etwas Kostbares zu haben. Alle Monate werden deshalb erneuete und strenge Untersuchungen gehalten. Findet sich etwas Verbotenes, so wird es weggenommen, und eine angemessene Strafe über den Verbrecher verhängt. Daß diese Strenge bis in die neuern Zeiten fortging, sieht man unter Andern auch aus den namentlich verbotenen Kaffeebretern.

Daß aber der Gehorsam äußerst streng unter ihnen beachtet werde, wird man bereits hinlänglich zu bemerken Gelegenheit gehabt haben. Doch wird man sich wol schwerlich einen Begriff machen, wie weit er unter ihnen sich hat treiben lassen, wollten wir nicht die ausdrückliche Versicherung der Constitution anführen, worin es heißt: „Ohne Vorwissen des Superiors würde keiner der Mönche es wagen, auch nur der geringsten Arznei sich zu bedienen, oder irgend einen Schaden, z. B. einen Bruch, sich heilen zu lassen. Welche Wirkung könte man sich wol von einer Medicin versprechen, die ohne die Genehmigung der Obern genommen worden wäre? Müßte man, außer den göttlichen Strafen, es nicht sich selbst zuschreiben, wenn man deshalb die ganze Dauer der Krankheit hindurch noch mit einer gerechten Pönitenz belegt würde? Sie würde aber zuversichtlich erfolgen, damit die Sele von einer weit schlimmern Krankheit befreit würde." Nur der kleinste Ungehorsam wird schon mit dreimonatlicher Pönitenz gezüchtigt und zwar schwer (lib. III, c. 6, p. 2.) Auf solche Art weiß man hier seine Kinder in der pflichtschuldigen Unterwürfigkeit unter die Regel zu erhalten.

Nicht anders verhält es sich unter ihnen in Ansehung des dritten Gelübdes, der Keuschheit. Auch in diesem großen Hauptpunkte sind sie die außererdentlichsten Vorbilder: denn, heißt es, sie befinden sich sämtlich in dem höchst glücklichen Falle einer beinahe gewissen Unmöglichkeit, gegen dieses erhabene Gesetz zu sündigen. Ihre sichtbaren Engel (die Obern) behüten sie a sagitta volante in die, a negotio perambulante in tenebris, ab incursu et daemonio meridiano. Aus diesen und aus andern Gründen ist es auch Keinem erlaubt, ein Briefchen oder irgend ein Geschenk ohne den Willen des Priors zu geben oder zu nehmen. Wer es doch wagte, wes Standes er auch sey, würde drei Monate lang schwere Strafe leiden müssen, die bei wiederholtem Verbrechen verstärkt, ja im schlimmsten Falle in ein beständiges Gefängniß verwandelt würde (lib. III, c. 6, p. 2.). Außer der strengsten Aufsicht ihrer Obern, wird als das kräftigste Mittel zu dieser hohen Enthaltsamkeit noch ganz vorzüglich die Geißel gerühmt, die Jedem ohne Ausnahme von der Aschermittwoche an bis Ostern, und vom Fest der vier heiligen Gekrönten bis zu Weihnachten, Sonn- und Festtage weggerechnet, gleich nach der Frühmette in der Kirche zu Theil wird. Dazu komt noch die fast beständige Enthaltung von Fleischspeisen, die beinahe ¾ des Jahres gesetzlich ist. Dadurch soll der böse Geist des fleischlichen Verderbens in einen himmlischen umgeschaffen werden.

Alle nöthig erachtete Strafen werden übrigens um des Beispiels willen öffentlich ertheilt (lib. III, c. 9.). Für eine schwere Schuld erhält der Sünder zuvörderst die Geißel, während eines Miserere, im vollen Capitel; dann komt er geschlossen in das Gefängniß; wird er daraus befreit, ist er der Unterste. In solche schwere Strafen verfallen unter Andern diejenigen, die Spaltungen und Uneinigkeiten irgend einer Art erregen, und die Testamentverfertiger; die Ersten auf zwei Jahre, die Andern auf einen Monat. Bei leichterer Schuld erhält der sich Vergehende die Disciplin im Capitel, und wird dann auf seine Zelle geschickt, wo er bei dem tiefsten Stillschweigen dem Gebet und Lesen obliegen, oder eine ihm willkürlich befohlene Arbeit verrichten muß. Dabei muß er täglich die 7 Bußpsalmen und die Litanei beten, darf nicht aus der Zelle, außer zum Gottesdienst, zum Capitel, zum Refectorium und zu den natürlichen Geheimorten. Im Speisesale wird ihm der Wein entzogen, seine Portion Essen nur halb oder auch wol gar nicht gegeben, wie es der Vorgesetzte gerade zweckmäßig findet (lib. III, c. 9, p. 3.).

Bei geringen Vergehungen ist es nicht einmal nöthig, daß die Vergehung eingestanden oder durch Zeugen erhärtet werde: denn die Geißel, heißt es, ist immer gut. Sie darf nur von Klerikern gegeben werden, und diese müssen darauf achten, daß sie nicht bis auf das Blut gegeben werde. Sie besteht aus engverbundenen Ruthen (lib. III, c. 3, p. 2.).

Hat Einer seine Vergehung gebüßt, so darf sie ihm von Keinem jemals wieder vorgerückt werden, bei Strafe dreitägiger Geißelung und der gehörigen Fasten (lib. III, c. 6, p. 2.).

Ist Einer 50 Jahre Mönch gewesen, so feiert er sein Jubiläum, und ist von den ordentlichen Observanzen, nämlich dem Capitel, der Mette, der Geißelung und der Fasten frei. Gewöhnlich aber bedienen sich die nun schon durch treffliche Gewährung im Guten Gestärkten ihrer Freiheit nicht.

Dies wären etwa die Hauptpunkte ihrer Constitutionen, die 1661, 1664 und 1667 angenommen, und 1670 zu Paris gedruckt worden sind.

Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke, einer schwarzen Kapuze und schwarzem Scapulier. Im Chor, oder wenn sie ausgehen, tragen sie eine schwarze Kutte und eine gleichfarbige Kappe. Der Gürtel ist von Wolle oder von weißem Leder, und ihre Hemden sind sergene. Die italienischen gehen eben so, nur daß Scapulier und Kappe breiter sind. Ihre erste Kleidung war grau und von grobem Zeuge. Die Laienbrüder oder Oblaten tragen sich tannenfarbig, beinahe wie die Cisterzienser. Auf dem Scapulier vorn an der Brust sieht man ein weißes Kreuz mit einem um den Fuß desselben gewundenen S. Das Ordenswapen ist ein schwarzes Kreuz mit einem silbernen S. Das Wapen der französischen Abtheilung ist von Gold in einem blauen Felde mit 2 Lilien.

Helyot rühmt, der Orden habe viel heilige Männer aufzuweisen, deren Geschichten P. Cölestin Telera von Manfredonia gesammelt hat in Histor. sac. de gli huomini illust. per santita della Congreg. de Celestini. — Ferner: Louis Beurier hist. de Célestins de Paris. — Dionis Fab. Vita S. Petri Coelestini. — Dom Lelio Marino Lodeggiano Vita e miracoli di Pietro dell Murone. — Constitutiones PP. Coelestinorum Prov. Franco-Gallicanae et Privileg. ejusd. Ord. — Helyots ausführliche Gesch. aller geistl. und weltl. Klöster- und Ritter-Orden, 6ter Bd. der teutschen Übers. — Pragmatische Gesch. der Mönchsorden, 3ter Bd. — Schröckhs und Mosheims Kirchengesch. u. s. w. (*G. W. Fink.*)

CÖLESTINUS (Päpste). Cölestinus I. gelangte im Jahr 422 zur Würde eines Bischofs von Rom, wo er bisher das Amt eines Diakonus verwaltet hatte. Die ersten Jahre seiner Verwaltung der Kirche scheint der Gegner seines Vorgängers [1]), Eulalius, auch bei ihm noch beunruhigt zu haben. Dann gerieth er in einen heftigen Streit mit den Bischöfen in Afrika, der eigentlich schon unter dem römischen Bischof Zosimus angefangen, unter Bonifacius aber, Cölestins nächstem Vorgänger, geruht hatte, und das Recht der Appellation nach Rom betraf, welches die Bischöfe in Afrika als eine Beschränkung ihrer kirchlichen Freiheit betrachteten. Cölestin nahm den Streit dadurch wieder auf, daß er den wegen seiner Verbrechen und unwürdigen Lebensart vertriebenen Bischof von Sicca, Apiarius, der sich an den römischen Stuhl wandte, nicht blos für unschuldig erklärte, und in die Kirchengemeinschaft wieder aufnahm, sondern gegen die afrikanischen Bischöfe in der Sache auch eine so gebieterische Stellung nahm, daß diese klar sahen, Cölestin wolle dieses Ereigniß nur benutzen, um auch über die afrikanische Kirche eine gewisse Oberherrschaft fest zu begründen. Allein die afrikanischen Bischöfe traten ihm mit einer solchen Standhaftigkeit entgegen, stellten ihm ihr Recht, in ihren kirchlichen Verhältnissen und in ihrer Kirchenzucht nur nach ihren eigenen Beschlüssen handeln zu dürfen, aus den Bestimmungen der Nicänischen Kirchenversamlung mit solcher Bündigkeit vor, und untersagten die Appellation nach Rom mit solchem Nachdruck, daß Cölestin für gut fand, den Streit vorerst nicht weiter fortzusetzen [2]). Cölestin ging überhaupt in allen Berührungen, in die er mit den ausländischen Kirchen kam, von dem Streben aus, seinem Bischofsstuhle eine sichere Oberherrschaft und ein unbestrittenes Entscheidungsrecht in kirchlichen Dingen zuzueignen. Und hie und da gelang ihm dieses Streben; es gelang ihm z. B. in der Streitfrage über die Versetzung der Bischöfe von einem Bisthum ins andere, worüber ihn die Bischöfe der morgenländischen Kirche um Rath fragten. Dasselbige Streben zeigte er auch gegen einige Bischöfe in Gallien, denen er wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bemerklich machte, „daß sein Wächteramt und seine Hirtensorge in keine Grenzen eingeschlossen sey, sondern sich über alle Gegenden erstrecke, in welchen Jesus erkant und verehrt wird." — In Cölestins Zeit fällt auch der Anfang des großen dogmatischen Streits zwischen Nestorius, Bischof von Constantinopel, und Cyrillus, Bischof von Alexandrien (430), an welchem für die Partei des letztern auch Cölestin lebendigen Antheil nahm, wiewol ihn anfangs auch Nestorius für sich zu gewinnen gesucht hattte. Cölestin ließ sich jedoch durch den in dieser Streitsache berühmten Brief Cyrills an ihn [3]) auf dessen Seite ziehen, verdamte den Nestorius mit seinen Lehren (Θεοτόκος) in einer zu Rom gehaltenen Kirchenversamlung, und drohte diesem sogar mit der Entsetzung von seinem Amte, sobald er die irrige Lehre nicht öffentlich widerrufen werde. Zugleich aber trug Cölestin dem Cyrill auch auf, in dieser Sache als sein Statthalter im Namen und mit der ganzen Gewalt seines Stuhls zu handeln und, kraft seiner ihm gegebenen Vollmacht, den Nestorius von der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Hieraus geht klar hervor, mit welcher Absicht Cölestin auch an dieser Streitsache so regen Antheil nahm, denn auch hier wieder mochte er das Richteramt des römischen Stuhls geltend machen. Es mußte ihm daher auch allerdings von großer Wichtig-

1) S. den Artikel Bonifacius I.

2) Concil. general. T. II. Mehr Geschichte des Papstth. 1r Th. S. 79—84. Gieseler's Kirchengeschichte Bd. I. S. 354.

3) Cyrilli epist. ad Coelestinum in *Mansi* Coll. Concil. T. IV. p. 1012.

keit seyn, daß ihm die Beschlüsse des Conciliums zu Ephesus (431) zur Bestätigung und Billigung vorgelegt wurden [4]). Wie er in diesem Streite die innere Gewalt seines Stuhls nicht unbedeutend ausgedehnt hatte, so wurde in der letzten Zeit seines Lebens auch die äußere Macht der römischen Kirche ansehnlich erweitert. Wenige Jahre zuvor war Palladius nach England gesandt worden, um dort die sich immer mehr verbreitende Pelagianische Lehre durch Anpflanzung der reinern Kirchenlehre zu vertilgen. Er begab sich aber bald nach Irland hinüber, predigte dort zwar unter großen Schwierigkeiten, doch aber mit Erfolg, das Christenthum und ward dann zur Belohnung für seinen Eifer von Cölestin zum ersten Bischof von Irland ernant [5]). Bald nachher starb Cölestin am 26. Juli 432, nachdem er der römischen Kirche fast zehn Jahre vorgestanden hatte.

Cölestinus II., ein Toscanier, hieß vorher Guido de Castello, war Cardinal des heil. Marcus und im Jahr 1140 päpstlicher Legat in Frankreich [6]). Am 26. September 1143 durch einstimmige Wahl zum Papst erhoben, erhielt er bald nachher eine feierliche Gesandtschaft vom König Ludwig VII. von Frankreich, und erfüllte dessen Bitte um Aufhebung des Interdicts, welches sein Vorfahr Innocenz II. wegen der Wahl des Alberieus zum Erzbischof von Bourges gegen Frankreich ausgesprochen hatte. Denselben friedlichen Sinn bewies Cölestin keineswegs gegen den König Roger von Sicilien; denn aus Besorgniß, daß Rogers Macht zu hoch steigen und dem römischen Stuhl gefährlich werden könte, suchte er den Vertrag, den sein Vorgänger Innocenz mit dem Könige (1139) geschlossen hatte, zu brechen. Gerade in der Zeit aber ereilte ihn am 9. März 1144 der Tod, nachdem er den päpstlichen Stuhl etwas über fünf Monate besessen hatte [7]).

Cölestinus III. hieß vorher Hyacinth Bobocardi, aus Rom gebürtig, war zuvor Cardinal-Diakonus und schon in hohem Alter, als er am 30. März 1191 zur päpstlichen Würde erhoben wurde [8]). Damals war gerade König Heinrich VI. in der Nähe von Rom, und ersuchte den neuerwählten Papst um die Kaiserkrönung. Da Cölestin aber Heinrichs Macht fürchtete, und zuvor gegen ihn sicher gestellt seyn mochte, so verschob er absichtlich seine eigene Weihung, um unter einem füglichen Vorwande dem Könige auch die Kaiserkrönung verweigern zu können. Von dieser versteckten Absicht des Papsts jedoch bald näher unterrichtet, trat Heinrich mit den dem römischen Stuhle schon unter Cölestins Vorgänger, Clemens III., wenig zugeneigten Römern in Verbindung, versprach ihnen die von Clemens III. schon verheißene Übergabe von Tusculum [9]) und die schnelle Entfernung seines den Römern lästigen Heeres aus ihrer Umgegend, sofern sie den Papst bewegen würden, die Kaiserkrönung zu beschleunigen. So erfolgte durch Cölestin die Krönung Heinrichs und seiner Gemahlin Constantia am Osterfeste des Jahres 1191 [10]). Tusculum aber, den Römern nun übergeben, wurde ein furchtbares Opfer des wildesten Rachezorns der Römer, für den römischen Stuhl ein schmerzlicher Verlust, unter diesen Umständen vom Papst aber schwerlich zu vermeiden [11]). Bald darauf nahm Cölestin gegen den Kaiser zwar von neuem eine ernstliche Miene an und suchte ihn durch Bitten wie durch Drohungen von der Eroberung Apuliens abzuhalten; allein die nachdrückliche Erklärung des Kaisers schreckte auch diesmal den hochbetagten Papst von weitern Schritten ab [12]). Mit eben so wenig Kraft benahm sich Cölestin bei Richards von England Gefangenschaft, als Eleonore, Richards Mutter, sich in den dringendsten Briefen an ihn wandte, um seine Vermittlung beim Kaiser oder beim Herzog Leopold von Österreich zu bewirken. Selbst die heftigsten Briefe der Königin [13]) hatten beim Papste keinen Erfolg. Und als sich dieser endlich erkühnte, sich um die Freilassung Richards an den Kaiser zu wenden, war seine Sprache mehr die der Furcht, als des Gefühls seiner Würde. Erst nach Richards Freilassung um die hohe Lösesumme sammelte Cölestin Muth genug, dem Herzoge von Österreich mit dem Bannfluche zu drohen, weil er auf das Lösegeld nicht verzichte und die darüber gestellten Geißeln nicht frei lasse; und da der Herzog der Drohung nicht achtete, so ließ ihn der Papst 1194 auch wirklich in den Bann erklären [14]). Erst auf dem Todtenbette ließ sich Leopold bewegen, dem Papste zu gehorchen und sich mit der Kirche wieder auszusöhnen [15]). Auch in dem Streite mit dem König Philipp August von Frankreich wegen dessen Scheidung von seiner Gemahlin Ingelburga, einer Tochter Canuts IV. von Dänemark, zeigte Cölestin nicht die Festigkeit des Willens und die Kraft der That, die sonst den Verwaltern seines Amtes eigenthümlich war; er drohte, er annullirte die Beschlüsse eines dem König günstigen Conciliums zu Paris, verbot dem Könige jede andere Heirath, und schwieg dennoch, als sich dieser mit einer böhmischen Prinzessin von neuem vermählte [16]). Die letzten Jahre seines Lebens gingen bei dem hohen Alter für den Papst ohne wichtige Ereignisse hin. Als der Kaiser Heinrich VI. im Jahr 1197 in Messina starb, untersagte Cölestin seine Bestattung in geweihte Erde, bis dem Könige von England die erwähnte Lösesumme zurückgegeben sey. Indessen ließ er sich besänftigen, als Heinrichs Sohn, Friedrich, dem Papst tausend Mark Silber und eine gleiche Summe den

4) Bowers Gesch. der Päpste Bd. II. S. 103. 5) Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 104. Vergl. Sprengels Gesch. von Großbritannien Bd. I. S. 429. Bekantlich leugnen Manche, daß Palladius erster Bischof von Irland gewesen sey und nehmen Patrick als solchen an. 6) *Cardinal. Aragon.* vita Coelestini. 7) *Platina* p. 186. Chron. Hirsaug. p. 412. Bower Bd. VII. S. 199. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1103. 8) *Almaricus Augerius* de Coelest. III. ap. Murat. Scr. rer. Ital. T. III. P. II. p. 378. 9) S. den Artikel Clemens III.

10) *Baronii* Annal. eccl. ann. 1191. Die Nachricht des *Rob. Hoveden* Annales Anglic. ann. 1191, daß Cölestin dem Kaiser die Krone mit dem Fuße wieder vom Haupte herabgestoßen habe, ist offenbar eine Fabel. *Schwarz* Dissert. de Henrici VI. Imp. romana eaque ignominiosa coronatione. 11) *Baronii* Annal. eccl. ann. 1191. 12) *Otto de S. Blasio* App. c. 37. 13) *Petrus Blesens.* epist. 144. 145. *Baronii* Annal. eccles. ann. 1193, 14) *Matthaeus Paris* p. 149. *Baron.* Annal. ann. 1194. 15) Raumer Gesch. der Hohenstauf. Bd. III. S. 46 16) Bowers Gesch. der Päpste. Bd. VII. S. 380.

Cardinälen versprach [17]). Einige Monate nachher starb Cöleſtin am 8. Januar 1198 im 92. Jahre ſeines Lebens und im ſiebenten ſeines Papſtthums. Unter ihm entſtand bei der Belagerung von Akkon der teutſche Ritter-Orden, den er auch durch eine eigene Bulle beſtätigte.

Cölestinus IV., aus Mailand gebürtig, hieß vorher Gottfried von Caſtiglione, war zuerſt Stiftsherr und Kanzler der Kirche zu Mailand, begab ſich dann in den Ciſterzienſer-Orden, ward von Gregor IX. zum Cardinal und Biſchof von Sabina erhoben und am 23. September 1241 zum Papſt erwählt [18]). Kaum aber hatte er einige Biſchöfe geweiht und einige andere kirchliche Geſchäfte verrichtet, als er dem Alter erlag und ſchon am 8. October ſtarb. Manche ſchreiben ſeinen Tod einer Vergiftung zu [19]).

Cölestinus V. hieß vorher Peter de Murrhone, ſo genant von dem Berge Murrho, wo er lange Zeit in einer Höhle als Einſiedler unter ſtrengen Bußübungen lebte. Von niedriger Herkunft, in der Diöces Iſernia in Apulien geboren, hatte er ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet und durch das Leſen der Lebensbeſchreibungen der alten Anachoreten eine Vorliebe für das einſiedleriſche Leben gewonnen [20]). Als nun nach Nicolaus IV. Tod der päpſtliche Stuhl zwei Jahre und drei Monate unbeſetzt geblieben war, weil die Cardinäle ſich über die Papſtwahl im Widerſtreit ihrer Intereſſen nicht vereinigen konten, ſo erwählten ſie endlich auf den Vorſchlag des Cardinals Latinus, Biſchofs von Oſtia, den Einſiedler Peter de Murrhone zum Papſt am 5. Juli 1294 [21]). Er nahm mit Widerwillen eine Würde an, zu welcher er, wie er ſelbſt bekante, auf keine Weiſe fähig ſey, und wurde endlich nur durch den König Karl von Apulien bewogen, ſich dem päpſtlichen Amte zu unterziehen [22]). Er ſtand auch ganz unter Karls Einfluß und ſuchte vor allem den Streit zu beendigen, in welchem Karl mit dem Könige Jakob von Arragonien wegen Sicilien lebte, wiewol ihm dieſes nicht gelang. Da ſeine Beſtätigung der Conſtitution Gregers X. über das Conclave, deren Nothwendigkeit er durch ſeine eigene Wahl eingeſehen, die Cardinäle gegen ihn ſehr erbitterte [23]) und ſeine Ergebenheit in König Karls Willen ohnedem auch ſchon große Unzufriedenheit gegen ihn erzeugt hatte, ſo entſagte er, trotz aller Gegenbemühungen des genanten Königs, der päpſtlichen Würde am 13. December 1294, und ging in ſeine Einöde zurück, um dort den Reſt ſeiner Tage zu verleben [24]). Allein ſein Nachfolger Bonifaz VIII., in Beſorgniß, es möge in Cöleſtin die Luſt nach der päpſtlichen Würde noch erwachen, ließ ihn gefangen nehmen, um ihn in Rom feſt zu halten. Cöleſtin entkam zwar, und ſuchte auf einem Schiffe nach Dalmatien zu entfliehen, wurde aber wieder ans Land geworfen, von neuem gefangen genommen, dem Papſt überliefert, und von dieſem in einen engen Kerker des Schloſſes Fumone eingeſchloſſen, wo er am 19. Mai 1296 ſtarb [25]). Er iſt der Stifter des Cöleſtiner-Ordens oder der Congregation des heil. Damiani, die er kurz vor ſeiner Entſagung gründete. Beim Volke galt er ſchon, während er noch lebte, für einen Heiligen und wurde nachmals auch durch die Kirche unter die Heiligen verſetzt [26]). (Vgl. Cöleſtiner.) (*Voigt.*)

CÖLIA (auch Caelia) gens gehörte zu den plebejiſchen Familien Roms, und ſcheint ein Nebenzweig des Geſchlechts der Cäcilier geweſen zu ſeyn, aber, obwol zu den ältern Familien gehörig, doch nur erſt in ſpäterer Zeit einige Bedeutung erlangt und auch nur wenige Namen für das Statsleben aufgeſtellt zu haben. (S. Coelius). (*Haken.*)

Coelia lex ſ. Coelius Volkstribun.

Coelibat ſ. Ehelosigkeit.

CÖLIDIA. Stirnzirpe. Eine von mir *) aufgeſtellte Cicadengattung, deren Nebenaugen am Vorderrande des Scheitels in beſonders dazu vorhandenen Gruben ſtehen, und deren Stirn ſo breit iſt, daß ſie den ganzen Zwiſchenraum zwiſchen den Augen auf der Unterſeite des Kopfes einnimt. Die Flügel liegen flach dachförmig und die hinterſten Schienen ſind vieldornig. Die bis jetzt bekanten Arten ſtammen aus Braſilien, und die von mir a. a. O. mit aufgeführte C. scutata (Alopa scanica Fallen) aus Teutſchland gehört einer beſondern Gattung an. (*Germar.*)

CÖLINIUS (Entomologie). Name einer von Nees v. Eſenbeck †) aufgeſtellten Gattung der Hymenopteren aus der Familie der Ichneumoniden. Ihre Kennzeichen ſind: ein würfelförmiger Kopf mit vertieftem Hinterkopfe; ein flacher Hinterleib, welcher durch einen fadenförmigen Stiel mit der Bruſt verbunden iſt; der Legeſtachel nicht vorſtehend. Die einzige bekante Art C. parvulus, ſonſt zu Bracon gerechnet, von drei Linien Länge, iſt ſchwarz, mit weißen glänzenden Haaren, die Spitze des zweiten Hinterleibsringes, der dritte, vierte, fünfte und die Beine pechbraun. (*Germar.*)

CÖLIOXYS (Entomologie). Eine Gattung der bienenartigen Inſekten, von Latreille errichtet, deren Arten bei Fabricius unter Anthophora, bei Jurieu unter Trachusa ſtehen. Ein langgeſtreckt kegelförmiger, oben abgeplatteter, nur ſchwach behaarter oder ganz nackter Hinterleib, ein gedorntes Schildchen und ſehr kurze Lippentaſter zeichnen ſie aus. Der After iſt hier nicht eingekrümt, ſondern ausgeſtreckt, und bei dem Männchen mit Zähnen bewaffnet. Sie tragen keinen Blumenſtaub

17) *Baronii* Annal. eccles. 1197. 18) *Guidonis* vita Coelestini ap. Murat. T. III. p. 589. 19) Bower Geſch. der Päpſte. Bd. VIII. S. 81. *Platina* vitae Pontif. p. 208. Raumer Geſch. der Hohenſt. Bd. IV. 108. Chron. S. Aegidii ap. Leibn. T. III. p. 589. 20) *Bollandi* Acta Sanctor. T. XV. 505. Chron. Engelhusii ap. Leibn. T. II. p. 1123. 21) *Guidonis* vita Coelestini V. ap. Murator. T. III. p. 670. *Amalr. Augerius* ibid. T. III. P. II. p. 434. 22) *Platina* vita Coelestini V. p. 230. *Petrarca* ſchrieb in ſeiner Abhandlung: de vita solitaria ein beſonderes Capitel (L. II. 18.) de solitudine Celestini papae, qui Petrus ante papatum dictus est. 23) *Raynaldi* Annal. Eccles. ann. 1294. 24) *Amalr. Augerius* l. c.

25) *Petrus de Alliaco* in vita Coelest. II. 3. *Platina* p. 231. *Guidon.* vita Coelest. 26) S. bei *Muratori* Scr. rer. Ital. T. III. p. 613 eine vita Coelestini Papae V. opus metricum Jacobi Cardinalis S. Georgii ad Velumanreum coaevi et in papatu familiaris. *Guidon.* vita Coelest. l. c.

*) Magazin der Entomol. IV. p. 75.

†) Berl. Magaz. der naturf. Geſellſch. 5ter Band. p. 4.

ein, und haben schwarze Grundfarbe mit weißen Flecken. Es sind nur wenige Arten bis jetzt bekant, die in Europa und Amerika vorkommen. Die bekanteste ist C. conica (Apis conica Linn. Ross. bidentata Panz.) schwarz, Schildchen zweizähnig, die Ränder des kegelförmigen Hinterleibes weiß, der After beim Weibchen sehr spitzig, beim Männchen vieldornig. Das Männchen beschreibt Linnée als Apis quadridentata. (*Germar.*)

CÖLISPEK d. i. der Himmelsbeschauer, ein Beiname des Apollo zu Rom als Augur. Seine Bildsäule befand sich in der 11ten Region. Ruf. und Vict. Descr. Rom. Reg. XI. (*Ricklefs.*)

CÖLIUS (oder Coeles.) Vibenna. — Rom's Anfänge mögen, in ihrer historischen Geltung, nach Niebuhr's Vorgang, noch mancher schärferen Sichtung von der erkennbaren Sage bedürfen; und so auch dürften jene Siege über die Cäninenser, Antemnaten und Crustiminer, wodurch diese Sage den Gründer des jungen States verherrlicht, leicht zu sehr unbedeutenden Streifereien eines beutegierigen Haufens von Wegelagerern herabsinken. Immer doch mußte dies Gewerbe durch den Erfolg, womit es betrieben wurde, und durch die Vortheile, welche es versprach, etwas Verführerisches haben, da bald dieser, bald jener benachbarte Anführer von schwächeren Volksstämmen es gerathen fand, sich mit den kecken Ansiedlern an der Tiber durch freiwillige Einbürgerung zu verschmelzen. So wanderte auch (ungewiß bleibt es, ob schon früh unter Romulus, oder ob zu Tarquinius Priscus Zeiten) Cölius, der Heerführer mehrer hetrurischer Stämme, im Gefolge derselben in das neue Rom ein, wo er eine willige Aufnahme fand, dessen enge Ringmauern aber diesem zahlreichen Zuwachs so wenig entsprachen, daß Cölius sich auf einem nächstgelegenen Hügel (früher von seiner waldigten Beschaffenheit Querquetulanus geheißen) festsetzen mußte, der fortan Mons Cölius benant wurde und eine Erweiterung der Umfangsmauern nothwendig machte. Zugleich ward auch der saturninische Hügel mit eingeschlossen und auf dessen Spitze das Capitolium, als feste Burg, gegründet. Liv. I. — Dion. Hal. II, 98. — Plutarch. Romul. — Tacit. Ann. IV, 65. (*Haken.*)

CÖLIUS, römischer Volkstribun, setzte (635) die nach ihm benante lex Coelia tabellaria perduellionis durch, wonach die durch die Cassia lex tabellaria sanctionirte Bestimmung, daß das Volk beim crimine perduellionis seine Stimmen schriftlich abgeben solle, aufgehoben und die Abstimmung in eine mündliche verwandelt wurde. (*Haken.*)

CÖLIUS (C.) Caldus, römischer Consul mit L. Domitius Ahenobarbus, (658) ohne daß sein Verwaltungsjahr von ihm durch irgend Etwas ausgezeichnet worden wäre. Erst eilf Jahre später gedenken Roms Annalen seiner wieder, als eines vorübergehenden Schattens, unter den Anhängern und Führern der marianischen Volkspartei, in dem Zeitpunkte, da Sulla, nach Beendigung des mithradatischen Krieges, (669) mit seinem siegreichen Heere, als blutiger Rächer der unterdrückten römischen Aristokratie, gegen Carbo in Italien auftrat. Hier erstand ihm unerwartet an dem erst 23jährigen Pompejus eine Stütze, deren ausgezeichneter Werth sich sofort bei dessen erstem Auftreten offenbarte. Ohne noch ein öffentliches Amt bekleidet oder sich durch kriegerische Großthat als Heerführer legitimirt zu haben, fand Pompejus eben sowol in dem Gewicht seines geehrten Geschlechtsnamens, als in der frühen Anerkentniß seiner persönlichen Eigenschaften die Mittel, eine Truppenmacht um sich zu sammeln, die, wie aus der Erde emporgeschossen, von einem geringen Trupp binnen der kürzesten Frist zu einem Heere von drei schnell organisirten Legionen heranwuchs. An der Spitze derselben brach er alsbald aus Picenum nach Campanien auf, um, alle Thore der entgegenstehenden Festen sich eröffnend, die Vereinigung mit seinem Oberfeldherrn zu bewirken. Dem kühnen Beginnen gleich an der Wurzel zu begegnen, versuchten jetzt drei von den untergeordneten Heerführern Carbo's — Cölius, Carinas und Brutus — mit ihren bedeutenden Abtheilungen entgegen zu treten. Als jedoch der Letztere sich mit entschiedener Niederlage zurückgedrängt sah, fanden auch seine beiden Genossen, zerfallen unter sich selbst, es rathsamer, dem Sieger das Feld zu räumen und ihrer eigenen Sicherheit zu wahren. (Plutarch. Pompej. — Appian bell. civil. 2.) (*Haken.*)

CÖLIUS (M.) Rufus. — Einer von den nicht seltenen Charakteren aller Zeiten und insonderheit des Zeitalters der in sich selbst zusammenstürzenden römischen Republik, welche mit den seltensten Eigenschaften des Geistes, und zu ungewöhnlichen Leistungen berufen, eine sittliche Ausgelassenheit und Verderbtheit verbinden, wodurch ihr Name in der Geschichte befleckt wird. Ausgezeichnet als Redner, und vielleicht der Gelungenste unter Cicero's Schülern, der ihn als Jüngling auf seines Vaters Bitte zuerst in das Forum einführte, gelang es ihm, bei einer spätern Nachwelt, die noch seine jetzt untergegangenen Werke besaß, zunächst neben seinen Lehrer Cicero, Cäsar, Calvus, Brutus, Asinius und Messala, als die gefeiertesten Redner Rom's, gestellt zu werden. Tacitus, oder wem sonst wir das Büchlein de oratoribus zuschreiben wollen, charakterisirt seine Beredsamkeit als besonders bitter, aber durch Glanz und Schwung den Anforderungen des derzeitigen Geschmacks entsprechend, obgleich durch mangelhafte Zusammensetzung und Gedankenfolge, wie durch manchen zu niedrigen Ausdruck, an eine schon veraltete Kunst erinnernd. Und auch in einer kleinen Zahl von Briefen an Cicero, die uns in dessen Briefsamlung aufbewahrt sind, fließt es über von Geist und Witz, wobei sie von eben so viel Kraft als Adel des Styls zeugen.

Doch wie verdunkeln sich so herrliche Gaben des Geistes im Hinblick auf jene, schon früh Alles überwuchernde Immoralität seines verschwenderischen und wüsten Lebens, die Leidenschaftlichkeit seines Gemüths und den Unbestand seiner politischen Grundsätze! Noch ohne Amt, bewohnte er einen zu ungebührlichem Preise gemietheten Palast; und ein ärgerlicher Liebeshandel mit Clodia, der Schwester des nicht minder berüchtigten P. Clodius, zog ihm nach deren endlichen Verschmähung eine Anklage auf

versuchte Vergiftung derselben, so wie eines thätlichen Antheils an der Ermordung des alexandrinischen Gesandten Dio zu, worin zu seiner Vertheidigung Cicero eine, durch Witz und Laune sich auszeichnende Rede hielt und seine Lossprechung bewirkte. Zornwuth und absprechender Dünkel beherrschten ihn in dem Maße, daß sein Umgang gern gemieden wurde; und als deshalb ein von ihm geladener Client durch unbedingte Einstimmung in alle seine Einfälle dem Gönner am besten zu hofiren wähnte, erzürnte sich der eigenwillige Haberecht sogar auch hierüber so sehr, daß er ihn heftig anfuhr: „So sprich doch nur Einmal Nein; damit ich sehe, daß wir hier zu Zweien sind!"

Noch vor Übernahme irgend eines Stats-Amtes führte Cölius zwei gerichtliche Anklagen gegen C. Antonius, Cicero's Collegen im Consulat, als Verschwornen gegen die Republik, und gegen L. Atratinus wegen Bestechung, durch; und jener, ihm selbst gemachte Criminalproceß war nur eine Rache, wozu des Letzteren Sohn sich als Werkzeug herlieh. An Ann. Milo, ihm engverwandt an Geist, Sinn und Sitten, hatte Cölius sich frühe schon brüderlich angeschlossen. Jetzt, da er sich als Volkstribun geltend machte (700), fand er Gelegenheit, seine Freundschaft für denselben bei den unruhigen Auftritten, welche in Folge der Ermordung des P. Clodius von Milo's Hand ein furchtbares Ungewitter gegen den Letzteren heraufbeschworen hatten, auf das Wärmste zu bethätigen. Er stellte dem Volke den Angeklagten, als sey er nur zu einer unwillkürlichen Nothwehr gedrungen gewesen, in dem nämlichen günstigen Lichte dar, worin nachmals auch Cicero Milo's Rechtfertigung, wiewol mit verfehltem Erfolge, führte.

Es ließe sich schon im voraus errathen, daß ein Mann von Cölius Charakter, unbekümmert um das Heil der Republik, zu Cäsars entschiedensten Parteigängern gehören mußte, als dieser seinen Plan zum Umsturz derselben endlich offen entfaltete (703). Pompejus und der ihm ergebene Senat hatten die Hauptstadt als Flüchtlinge verlassen müssen. Jetzt, bevor Cäsar den Feldzug gegen Afranius und Petrejus begann, galt es, in dem verödeten Rom einen neuen Senat in Cäsars Interesse zu bilden, dem, wenn er in der öffentlichen Meinung etwas gelten sollte, ein Haupt, wie Cicero, nicht schien fehlen zu dürfen. Lebhaft ward hiezu von allen Seiten in den großen Redner gedrungen. Auch Cölius versuchte in mehren an denselben gerichteten Briefen sein Heil, und hatte darin, trotz so manchem früheren patriotischen Aufglühen, seines politischen Grundsatzes kein Hehl, daß, so lange es nur um ein Wortgefecht gelte, es gar schön sey, auf der Seite des Rechts und der Ehre zu stehen; wo aber einmal das Schwert gezogen worden, möge es wohlgethan und auf jeden Fall sicherer seyn, es mit dem Stärksten zu halten. Es ist bekant, wie wenig sich Cicero zu diesem Rathe der Feigheit entschließen konte.

In dem hispanischen Feldzuge blieb Cölius Cäsarn zur Seite. Als sich aber bald darauf der Krieg nach Epirus und Thessalien wälzte, ward er als Prätor in Rom zurückgelassen, um dort der Sache seines Parteihaupts zu dienen. Noch standen beide Kämpfer um die Weltherrschaft einander in den Waffen gegenüber, und immer ungewisser schien die Waage des endlichen Erfolgs zu schwanken. Da regte sich plötzlich in einigen Schwindelköpfen ein ungemessener Ehrgeiz, der sich in dieser allgemeinen Verwirrung die Schranken zu den höchsten Zielen geöffnet glaubte. Auch Cölius, im Vertrauen auf seine ausgezeichneten Kräfte, ließ sich von diesem Taumel bethören: denn von Cäsars Interesse hatte ihn die Scheelsucht gegen Trebonius abgezogen, dem der Dictator eigenmächtig und ohne die herkömmliche Verloosung die geachtetere Stadt-Prätur zugetheilt hatte.

So sich selbst übergangen sehend, legte Cölius es nicht nur darauf an, den sanftmüthigen Trebonius in seinen amtlichen Rechten auf jede Weise, wiewol fruchtlos, zu beeinträchtigen, sondern ging auch bald so weit, in Rom selbst weitaussehende Unruhen zu erregen, indem er zwei Gesetzesvorschläge auf die Bahn brachte, wovon der erstere die Miether von der Bezahlung alles Hauszinses lossprach, der zweite aber überhaupt alle Schulden (und er selbst steckte unrettbarer, als irgend ein Anderer, in denselben) auf Nichts zurücksetzte. Dieser Funke fiel, wie leicht zu erachten, in einen empfänglichen Zunder; der Pöbel bot dem Prätor willig die Hand, und so gelang es ihm, doch nicht ohne geflossenes Blut, Trebonius von seinem Tribunal zu vertreiben. Diesem gefahrdrohenden Unfug zu steuern, schritt nunmehr, unterstützt von einigen gesammelten Truppen, der Consul Servilius Isaurieus mit seiner Amts-Autorität ein. Ein Senats-Beschluß entsetzte Cölius seiner Prätur; ihm ward der Eintritt in den Senat verweigert, und die öffentlichen Anschläge seiner Gesetzes-Entwürfe wurden von den Mauern abgerissen. Vergebens suchte er das Volk durch seine Reden zu entflammen; er ward vom Tribunal verjagt. Vergebens ersetzte er die Sella curulis, welche ihm durch den Consul zerbrochen worden, durch eine andere; es blieb ihm endlich Nichts übrig, als um die Vergünstigung zu bitten, daß er Rom verlassen dürfe, um sich unmittelbar vor Cäsar selbst zu rechtfertigen. Jedoch dies war wol eben so wenig seine wahre Meinung, als seine gleichzeitigen brieflichen Erklärungen gegen Cicero, daß ihn seine bisherige Partei anekele und er des Pompejus beschleunigte Rückkehr nach Italien sich ersehne. Vielmehr verließ er Rom nur in der Absicht, sich mit seinem Freunde Milo, den er aus seinem Exil in Massilia zu seinem Beistande herbeigerufen zu haben scheint, in Verbindung zu setzen, und mit ihm in ganz Italien die in Rom erstickte Gährung zum Ausbruche zu bringen. Allein auch dieser heillose Plan sollte nicht zur Ausführung gelangen: denn schon, als Milo einen Trupp entketteten Gesindels um sich versammelt hatte, mit welchem er Compsa (Conza) berennte, ward derselbe durch einen Steinwurf der Belagerten tödtlich getroffen; und auch Cölius selbst verlor bald darauf bei Thurium in dem Versuche, Einige von Cäsar's hispanischen und gallischen Reitern für sich zu gewinnen, das Leben.

Als ein rühmlicherer Charakterzug möge hier noch die Weise bemerkt werden, wie er für Q. Pompejus arbeitete, den er ohnlängst erst in einer Rede zu Boden gedonnert hatte. Pompejus steckte zugleich in einem andern schwie-

rigen Rechtshandel gegen seine Mutter Cornelia, die ihm eine ihr anvertraute ländliche Besitzung vorenthielt. Abwesend wandte er sich schriftlich an Cölius um dessen rechtlichen Beistand; und dieser wußte gerade dies, von seinem Widersacher empfangene Schreiben, als das sprechendste Document von des Vervortheilten Nothdrang, vor Gericht so erfolgreich zu benutzen, daß es über Cornelia's Habsucht den Sieg davon trug. (Tacit. de Orat. 17. 21. 25. — Cic. orat. pro Coelio. — Cic. epp. ad Anic. VII, 3. 4. — ad Famil. VIII, 14—17. — Senec. de ira, III, 8. — Quintil. VI, 3. — Vellej. Pat. II, 68. — Val. Max. IV, 2, 7.) (*Haken.*)

CÖLIUS wird unter den Anführern genant, welche die Flotte des Antonius in der Schlacht bei Actium befehligten. Er leitete die Bewegungen des linken Flügels. Doch nent Vellejus statt seiner einen Sosius. (Plutarch. Anton. — Dio Cass. 50. — Vellej. Pat. II, 85.) (*Haken.*)

CÖLIUS (C.) (nach Andern war sein Name C. Cäcilius Rufus), war (770, n. Chr. G. 17) mit L. Pomponius Flaccus im Consulat, als Drusus Germanicus Cäsar mit nie gesehener Pracht seinen feierlichen Triumph über die besiegten Völker Germaniens hielt. (Tacit. Ann. II, 41.) (*Haken.*)

CÖLIUS CURSOR, ein römischer Ritter, kam, unter Tiberius Regirung, zugleich mit Considius Äquus, vor dem Senat in Untersuchung und Strafe, weil sie fälschlicher Weise den Prätor Magius Cäcilianus des Majestäts-Verbrechens beschuldigt hatten. Das Verdienst dieser Züchtigung ward dem edeln Drusus, des Kaisers Adoptiv-Sohne, angerechnet. Doch fand das Geschmeiß der Delatoren in der argwöhnischen Politik des Despoten nur zu sehr eine stillschweigende Begünstigung, um sich durch solche einzelne Miß-Erfolge abschrecken zu lassen. (Tacit. Ann. III, 37. 38.) (*Haken.*)

CÖLIUS POLLIO, römischer Präfect in der Feste Gorneas in Armenien, unter Nero's Regirung, griff auf eine wenig ehrenwerthe Weise in die Zwistigkeiten ein, welche zwischen Mithradates und Rhadamistes zu einer für den Ersteren so unglücklichen Katastrophe führten. (Vergl. den Art. Rhadamistes). (Tacit. Ann. XII, 45 ff.) (*Haken.*)

CÖLIUS ROSCIUS. Als Vitellius (822; nach Chr. G. 69.) im Begriffe stand, sich mit dem vollen Gewicht der ihm zugefallenen Legionen über die Alpen gegen seinen Nebenbuhler Otho zu wenden, wurden selbst die in Britannien stehenden römischen Truppen zu diesem Heereszuge beschieden. Ihr Befehlshaber war Trebellius Maximus, den sein schmutziger Geiz ihnen längst eben so verächtlich, als verhaßt gemacht hatte. Cölius Roscius, Legat der 20. Legion, schon früher mit ihm zerfallen, aber in der gegenwärtigen unruhigen Zeit ihm noch kühner entgegentretend, nährte geflissentlich jene Ungunst. Trebellius schalt ihn einen Aufwiegler, der alle Kriegszucht auflöse; Cölius bezüchtigte Jenen, die Legionen beraubt und nackt und bloß gestellt zu haben. Dieser Hader konte nicht verfehlen, auf die Letzteren verderblich zu wirken. Alles fiel dem Legaten bei; selbst die Hilfstruppen überhäuften den Feldherrn mit Schmähungen, und dieser, von Jedermann verlassen, sah sich endlich genöthigt, zu Vitellius zu entweichen. Die Ruhe der Provinz jedoch blieb auch nach seiner Entfernung ungestört, indem sie von den Legaten mit gleichmäßiger Autorität, obwol freilich von Cölius Seite nicht ohne gesteigerte Anmaßung, verwaltet wurde. Weiteres meldet die Geschichte von ihm nicht; nur daß Vitellius Bedenken trug, den Vertriebenen in seine Provinz zurückzusenden. (Tacit. Hist. I, 60. II, 65.) (*Haken.*)

CÖLIUS SABINUS, früher bereits von Nero und Galba, mit seinem Bruder Flavius Sabinus, zum Consulat für den Juli 822 bezeichnet, erhielt auch von Otho die Anwartschaft zu dieser Würde, ohne daß selbst Vitellius nach Erlangung der Herrschaft hierin eine Abänderung getroffen hätte. Es setzt keine geringe politische Gewandtheit voraus, sich unter vier so stürmischen Regirungen auf gleichem Niveau erhalten zu haben! (Tacit. Hist. I. 70.) (*Haken.*)

Cölius (oder Cäcilius) Sedulius s. Sedulius.

Cölius, Herausgeber des Kochbuchs unter dem Titel Apicius s. Apicius Bd. 4. S. 403.

CÖLIUS AURELIANUS, Arzt aus Sikka in Numidien, der zu Ende des zweiten und in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts lebte, schrieb im barbarischem Latein ein Werk über die chronischen Krankheiten in 5 Büchern, und 3 Bücher über die hitzigen Krankheiten (zuerst herausg. von J. Sichard, Basel 1529. f.) von C. Amman mit Anmerk. u. WB. von Almeloveen. Amst. 1709. 1722. 1755.), welches ausführliche Auszüge aus verlornen griechischen Schriften enthält. (S. C. G. Kühn progr. in Coel. Aur. Notae Mss. D. W. Trilleri Leipz. 1817.) (*H.*)

Cölius Rhodiginus s. Richeri.

CÖLIUS, Gregorius Franciscus, ein Pauliner aus Ungarn, Sohn des Veröczer Obergespans (Comes), Peter Bánffi, und Bruder des Palatins von Ungarn, Johann Bánffi, Obergespans von Veröcze, mithin aus der berühmten Bánffischen Familie *). Er war zuerst in Ungarn, dann in Rom Pauliner, wo er Prior ad S. Stephanum Rotundum in Monte Coelio wurde, Theologie lehrte, und folgende damals geschätzte theologische Werke herausgab: Expositio regulae S. Augustini. Commentarius in Cantica Canticorum. Collectanea in S.

*) Diese Entdeckung verdankt man dem fleißigen Forscher P. Alexius Horánzi aus dem Orden der frommen Schulen. Er fand in einem Exemplar der alten, jetzt sehr seltenen (liber rarissimus in fünf Exemplaren) Chronica Hungarorum, welche Andreas Heß 1473 zu Ofen in Klein-Folio druckte, beigeschrieben (wahrscheinlich von dem Graner Erzbischof Nikolaus Oláh, worauf der gleiche Styl deutet): „Occiso Petro Comite Verötziensi in Campo Mohách, filius Joannes fugiens, post fata Ludovici II. Palatinus creatus fuit, cujus frater nomine Gregorius in monte Coelio fratribus Hungaris praepositus pietate et docto calamo in sacris scripturis claruit.“ Er forschte nun, aus welcher Familie dieser Comes Verötziensis gewesen sey, und fand endlich in dem Catalogus Palatinorum Regni Hungariae (Edit. Tyrnav. MDCCLII. fol. p. 126.): „Ioannes IV. Bánffi de Alsó Lindva, Comes de Verötze, Palatinus Regni Hungariae LXXXII sub Ioanne de Zápolya A. MDXXX.“

Apocalypsin Divi Joannis Apostoli, ex omnibus, omnium tum veterum, tum recentiorum castissimis commentariis depromta. (Rom 1500. Zweite Aufl. 1510, Paris 1541, Venedig 1571 und auf Kosten des Graner Erzbischofs Georg Szelepcsényi zu Tyrnau 1682. fol.) Den Namen Cölius erhielt er von dem gelehrten Jesuiten Cornelius a Lapide. Sein Zuname war wahrscheinlich Gergely, der nach der Gewohnheit des Zeitalters in Gregorius verwandelt wurde **), wie schon Horángi vermuthete. Er starb zu Rom 1545 ***). (*Rumy.*)

CÖLLN (Ludw. Friedr. August von), Generalsuperintendent und Consistorialrath zu Detmold, geb. zu Ömlinghausen im Fürstenthum Lippe 1753, war zuerst daselbst Prediger, kam 1797 nach Detmold, und starb den 18. Febr. 1804. Ein in seinem Geschäftskreise rastlos thätiger, höchst verdienter und allgemein verehrter Mann, dessen heller Kopf immer von Ideen überströmte, wie sein Herz von allgemeinem Wohlwollen, und der immer möglichst schnell die Ausführung an seine Plane knüpfte. Der leidenden Menschheit war er der thätigste Berather, die Verbesserung der Schulen war ihm eine Hauptangelegenheit, aber bei seinem Eifer für Verbreitung christlicher Erkenntnisse war er zuweilen intolerant gegen Andersdenkende, und der Neologie um so abholder, je mehr er sich selbst zum Mysticismus hinneigte.

Seine gedruckten Predigten (Christliches Hausbuch oder Predigten auf alle Sonn- und Festtage. Lemgo 1792. 4. Predigten bei versch. Gelegenheiten. 1800. 8. Samlung ausgewählter Predigten aus seinem Nachlasse. Bielefeld 1806. 8.) verrathen viel Gefühl, Phantasie und Eifer für das Heiligste, und manches Gute enthalten seine Beiträge zur Beförderung der Volksbildung (Lemgo, 3 Hefte 1800. 8.), so wie seine Abhandlungen in den Ewaldschen und andern Journalen †). (*Baur.*)

CÖLN, das Kurfürstenthum. Als der Gründer der Cölnischen Kirche wurde vormals der H. Maternus, in welchem man den Jüngling von Nain wieder zu finden glaubte, betrachtet. Er soll zugleich Bischof von Trier und Tongern gewesen, und 128 in einem Alter von 115 Jahren verschieden seyn. Als seine Nachfolger nent man die Bischöfe St. Paulinus, Märtyrer, um 170, Charentinus 175, St. Aquilinus, der um das J. 237, in der Zeit, in welcher die heil. Ursula die Marterkrone empfing, lebte. Mit besserm Grunde begint man aber die Reihenfolge der Cölnischen Bischöfe mit einem Maternus, der 314 die Kirchenversamlung von Arles besuchte. Ihm folgte, doch nicht unmittelbar 2) Euphrates, von 346 — 355. 3) St. Severinus (23. Oct.), früher Bischof zu Bordeaux, † 408. 4) St. Evergislus (24. October), wurde 418 von den Ungläubigen erschlagen. 5) Aquilinus, 418 — 440. 6) Solinus, 440 — 470. 7) Simonäus, 470 — 500. 8) Domitianus, 500 — 560. 9) Charentinus, 560 — 580. 10) Evergislus II., 580 — 600. 11) Remedius, 600 — 622. 12) St. Cunibertus (12. November), aus einem der größten fränkischen Geschlechter, und früher Archidiakon der Trierischen Kirche. Er vergabte seine Güter Zeltingen und Nachtig an der Mosel, Rhense und was er in Boppard besaß, an sein Bisthum, und starb 663. 13) Bocaldus, 663 — 674. 14) Stephan, 674 — 680. 15) Adelwinus, 680 — 695. 16) Giso, 695 — 708. 17) Anno, 708 — 710. 18) Pharamundus, 710, † 711. 19) S. Agilolphus, (den 9. Juli), zugleich Abt von Stabbo. Papst Zacharias I. soll ihm 745 die erzbischöfliche Würde, doch nur als eine persönliche Auszeichnung, verliehen haben. Er starb von Mörderhänden bei Ambleve 746, und ist der einzige einheimische Bischof, welchen die Cölnische Kirche in der Litanei von allen Heiligen unter den Märtyrern anruft. 20) Raginfredus, † 747. 21) St. Hildegarus wurde 753 von den Sachsen, an die ihn König Pipin mit Friedensvorschlägen abgesendet, getödtet. 22) Hildebertus, † 762. 23) Bertholinus, 762 — 772. 24) Richolfus, früher Mönch im Kloster St. Pantaleon, 772 — 782. 25) Hildeboldus, 782 — 819. Er war Karls des Großen Erzcaplan gewesen, und hatte als solcher sich der Päpste Hadrians und Leo's Gunst zu erwerben gewußt. Diese Gunst benutzte er, um zwischen 794 und 799 das bisherige Bisthum Cöln zu einem Erzbisthum, welchem die Bischöfe von Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden untergeordnet wurden, erheben zu lassen. 26) Hadebaldus, 819 — 846. 27) Günther, 851 — 865. 28) Willibertus, 870 — 890. 29) Hermann I., † 925. 30) Wichfried, † 953. 31) Bruno I., Kaiser Otto des Großen Bruder, erw. 953, muß als der Gründer des Cölnischen States betrachtet werden. Er war zugleich Abt von Lorsch, Herzog in Ober- und Nieder-Lothringen, und starb 965. Die Kirche von Tournay hat seinem Andenken den 11. Oct. geheiligt, und feiert denselben als ein Fest von 9 Lectionen, die Cölnische Kirche zählt ihn aber nur zu den Seligen. 32) Volkmar, † 969. 33) St. Gero (28. Juni), † 976. 34) Warinus, † 984. 35) Evergerus, † 997. 36) St. Heribertus, (16. März), ein Graf von Rothenburg, in Ostfranken, Dompropst zu Worms und Kaiser Otto III. Erzkanzler, gründete die Abtei Deuz und starb 1021. Matthias Agritius, ein Trierischer Dichter des 16ten Jahrhunderts, hat uns eine Handschrift, Vita S. Heriberti, archiepiscopi Coloniensis, in 16 Gesängen, hinterlassen. 37) Piligrim, St. Heriberts Neffe, Propst zu St. Burkard in Würzburg, und des Kaisers Capellan, † 1036. 38) Hermann II., des Pfalzgrafen Ezzo zu Aachen Sohn, † 1056. 39) St. Anno (4. December; er, und die HH. Severin, Cunibert, Evergisil und Heribert werden, nach dem Gebrauche der Cölnischen Kirche, in der Litanei von Allen Heiligen, unter den Bischöfen namentlich angerufen),

**) So wie unter den Teutschen die Namen Schneider in Sartor, Ackersmann in Agricola, Schwarzerde in Melanchthon (*Μελανχθών*) u. s. w. verwandelt wurden, eben so unter den Ungarn: Bornemisza in Abstemius, Deák in Litteratus, Fodor in Crispus, Suhász in Melius (*Μήλιος*, Schäfer) u. s. w.

***) Vergl. Czwittingeri Specimen Hungariae litter. p. 287. Bodin Magyár Athenas. p. 209. Harángi Memoria Hungarorum scriptis editis notorum, P. I. p. 410. Guil. Crovaei Elenchus Scriptorum in S. Scripturam, Calmetii Dictionarium biblicum. Szentiványi Dissert. Paralip.

†) Sein Leben, vor seinen nachgelassenen Predigten, von der Herausgeberin, der Fürstin-Regentin Pauline von Lippe-Detmold. Gieseckers Handb. 1. Th. 372. Meusels gel. Teutschland.

nach der gewöhnlichen Meinung ein Graf von Sonnenberg, wahrscheinlicher aber ein Graf von Dassel, war zugleich Propst zu Goslar, Abt zu Cornelismünster, Stablo und Vilich, auch der Erzieher Kaiser Heinrichs VI., den er durch List in seine Gewalt bekommen; indessen ist er nicht sowol nach den Resultaten seiner Erziehung, als nach dem, was er für sein Erzstift gethan, zu beurtheilen: seine finstere Strenge konte nur nachtheilig auf den feurigen Prinzen wirken. St. Anno, der seine Kirche so sehr erhöhet, daß ihr keine im ganzen Reiche zu vergleichen war, und zugleich einer der größten Eiferer für Kirchenzucht, vergaß demungeachtet seine Familie nicht; seinem Bruder Wezilo gab er das Erzbisthum Magdeburg, seinem Neffen Buco das Bisthum Halberstadt, einem andern Neffen, Kuno, das Erzbisthum Trier, (er wurde von den Trierern ermordet, weil sie durch seine Ernennung ihre Wahlfreiheit verletzt glaubten). St. Anno, der Gründer der Abtei Siegburg, starb den 4. December 1075. Zu seinen Ehren wurde der berühmte Lobgesang in teutscher Sprache gedichtet. (S. Anno. Bd. 4.) 40) Hildolphus, Propst zu St. Peter in Goslar, † 1079. 41) Sigewinus, vorher Domdechant, † 1089. 42) Hermann III., Graf von Rothheim, d. i. Röthen bei Münstereifel, nicht aber von Nordheim. In einer Urkunde von 1084 nent er den Grafen Gerhard von Hostaden seinen Bruder; Rothheim muß ihm demnach in der Theilung der väterlichen Verlassenschaft zugefallen seyn, und er wird, nach damaliger Sitte, den Namen davon angenommen haben. Er starb 1099. 43) Friedrich I., nach einigen ein Graf von Jülich, was jedoch nicht wahrscheinlich ist, nach andern ein Markgraf von Friaul. Er stiftete das herrliche Kloster Altenkamp, Cisterzienserordens, und starb auf Wolkenburg den 1. Nov. 1131. 44) Bruno II., des Grafen Adolf III. von Berg Sohn, früher Propst zu St. Gereon, starb zu Bari in Apulien, 1138. 45) Hugo, Graf von Sponheim, bisher Domdechant, erwählt und † 1138. 46) Arnold I., Graf von Geldern, † 1148. 47) Arnold II., Graf von Wied, der Stifter des Klosters Schwarz-Rheindorf, erwarb Odenkirchen und die Vogtei zu Woringen, und starb 1156. 48) Friedrich II., Graf von Berg, 1157—1159. 49) Reinald, Graf von Dassel, Dompropst zu Hildesheim, und Kaiser Friedrichs I. Erzkanzler durch Italien, ließ sich von der seligen Hilgundis die Grafschaft Meer schenken, überbrachte die Leiber der HH. drei Könige aus Mailand nach Cöln, stritt für die Gegenpäpste Victor III. und Pascal III. gegen Alexander III., erfocht als kaiserlicher Statthalter in Italien bei Tusculum den herrlichen Sieg über 40,000 Römer, erhielt zur Belohnung dafür den Königshof in Andernach und das Kammergut Eckenhagen (den 30. Juli 1167; ein früheres Geschenk Kaiser Friedrichs I., ohne Zweifel bestimt, den Erzkanzler von Italien zu dotiren, und in einem bedeutenden Landstriche zwischen Mailand und dem Ticino, mit den Ortschaften Ro, Arconate, Inveruno, Turbigo, Nossate, Castano, Magnano und Busto-Arsicio, in den Gütern, Trecate, Galliate und Mommo, in Novarese, dann Tronzano, unweit Santhia, bestehend, ging bald wieder verloren), und starb an der Pest 1167. 50) Philipp von Heinsberg, früher Dompropst und Stiftsverweser, bekleidete, gleich seinem Vorgänger, das Amt eines Erzkanzlers durch Italien, versöhnte sich in dem Lateranensischen Concilium mit der Kirche, erhielt 1180, gegen Zahlung von 80,000 Mark, das von Heinrich dem Löwen verwirkte Herzogthum Engern und Westphalen, erkaufte noch viele andere Güter (im Gesamtbetrage von 40,500 Mark), und starb in der Belagerung von Neapel, den 13. August 1191. 51) St. Bruno III., des Grafen Adolf IV. von Berg Sohn, resignirt 1193, um in Altenberg der Andacht zu leben, und stirbt 1196. 52) Adolf I., Graf von Altena, des H. Bruno Neffe, erwählt 1193, hatte den vornehmsten Antheil an der Kaiserwahl Ottos IV., ward aber, nachdem er späterhin Philipps von Schwaben Partei ergriffen, vom Papst Innocenz III. 1205 abgesetzt, und starb zu Rom 1207. 53) Bruno IV., Graf von Sayn, erwählt 1205, † den 2. Nov. 1208. 54) Theoderich I. von Heinsberg, erbauet 1212 die Burg Godesberg, wird 1214, als Otto IV. Anhänger, doch mit einer Pension von 300 Mark, abgesetzt, und stirbt zu Rom 1224. 55) St. Engelbert (7. Nov.), des Grafen Engelbert von Berg Sohn, und einer der größten Männer des Jahrhunderts, wird nach dreijähriger Sedisvacanz den 28. Februar 1216 zum Erzbischof erwählt, und den 7. Nov. 1225 von seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Isenburg, beim Gevelsberg, unweit Schwelm, mit 47 Wunden ermordet. (Vergl. seinen Art.) 56) Heinrich von Mülenark, Propst zu Bonn, rächt, nach dem bei seiner Wahl geleisteten Eide, den an seinem Vorfahrer verübten Frevel, und stirbt den 26. März 1237. 57) Conrad, ein Graf von Duras, und nicht von Hostaden, umgibt 1240 Bonn mit Mauern, läßt sich von seinem Stiefbruder, dem Grafen Friedrich von Hostaden, die Grafschaften Hostaden, Are und Harth (1246), von der Gräfin Mechthilde von Sayn ihre sämtlichen Erbgüter, Alten-Wied, Rennenberg, Linz, Breidbach, Windeck (1250) schenken, legt 1248 den ersten Stein zu dem herrlichen Dome, und stirbt den 28. Sept. 1261. 58) Engelbert II. von Valkenburg, hatte Zeitlebens mit den Bürgern von Cöln zu streiten. In dem Treffen bei Lechenich, 1267, wurde er von ihrem Verbündeten, dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich, zum Gefangenen gemacht, und seine Befreiung, nach beinahe dreijährigem hartem Gefängnisse, kostete dem Erzstifte schwere Opfer; † 1275. 59) Siegfried von Westerburg muß, gleich seinem Vorgänger, mit dem Grafen von Jülich kämpfen. Als dieser in Aachen erschlagen worden, erobert Siegfried die ganze Ortschaft, zerstört die Burg Jülich, und erbauet in Zülpich eine neue Veste; endlich wird er doch von Papst Martin IV. gezwungen, das Eroberte zurückzugeben. In der Schlacht bei Worringen, 1288, wurde er des Grafen Adolf VIII. von Berg Gefangener, doch schon nach 7 Monaten befreiet. Späterhin nahm er an dem Grafen, welchen Verrath in seine Gewalt gebracht, unmenschliche Rache. Er starb 1297. 60) Wichbold von Holte, erwählt im März 1298, † 1303. 61) Heinrich II., Graf von Virnenburg, erwählt 1303, bestätigt 1306, nachdem sein Gegenbischof, Wilhelm von Jülich, gestorben, erkauft 1322 die Grafschaft Hülchrath, befestigt Linz und Werdingen, erbauet um 1330 die

Stadt Lechenich, und stirbt 1331. 62) Walram, Graf von Jülich, vollendet 1342 den Burgbau zu Lechenich, läßt sich im nämlichen Jahre, Mittwoch nach Martini, von Lambert von Rheinbach, dem letzten seines Geschlechts, die Herrschaft Rheinbach schenken, bauet 1547 die Burg zu Brühl, erkauft 1349 Odt, samt der Vogtei zu Kempen, und stirbt im nämlichen Jahre 1349 zu Paris. 63) Wilhelm von Gennep, † 1362. 64) Adolph II., Graf von der Mark, erwählt 1363, nachdem des Grafen Johann von Virnenburg Wahl, als ein Werk der Gewalt, für ungiltig erklärt worden, resignirt aber nach 11 Monaten, um zu heirathen. 65) Engelbert III., Graf von der Mark, früher Bischof zu Lüttich, postulirt im J. 1364, nimt 1367 den Kuno von Falkenstein zu seinem Coadjutor an, und stirbt den 16. August 1368. 66) Kuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, Administrator und Vicarius des Erzstiftes Cöln, regirt nur bis zum J. 1371, erwirbt aber in der kurzen Zeit das Wichtigste, was seit Philipp von Heinsberg zu dem Erzstifte gekommen, die Grafschaft Arnsberg; tilget seiner Vorfahrer Schulden, namentlich diejenige, um welche Zülpich verpfändet gewesen, züchtigt die unruhigen Andernacher, reformirt seinen Klerus, und übergibt endlich das in allen seinen Theilen verjüngte Erzstift seinem Neffen, dem Grafen Friedrich von Saarwerden. 67) Friedrich, Graf von Saarwerden, erwirbt 1393 von dem Grafen von Cleve Linn und sein Gebiet, und stirbt den 8. April 1414. 68) Theoderich II., Graf von Mörs, löset 1424 von dem Grafen Gerhard von Cleve Kaiserswerth mit dem Zolle ein, verliert durch einen unglücklichen Krieg die Stadt Soest, und stirbt den 13. Februar 1462. 69) Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, erwählt im März 1463, sieht sich durch die ungeheure Schuldenlast, welche der Soestische Krieg hinterlassen, genöthigt, was allerdings der Erblandes-Vereinigung vom 26. März 1463 zuwider seyn mochte, einige Steuern auszuschreiben: hierüber geräth er in Uneinigkeit mit der Landschaft, und der Domherr, Landgraf Hermann von Hessen, weiß diese so geschickt zu benutzen, daß zuerst die Stadt Neuß, dann das übrige Erzstift dem Kurfürsten den Gehorsam aufsagt, er aber zum Stiftsverweser ernant wird. Ruprechts Alliirte, die Burgunder, können ihm nicht helfen, und müssen die Belagerung von Neuß aufheben; der unglückliche Kurfürst fällt dem Landgrafen von Hessen in die Hände, und stirbt nach zweijähriger Haft auf der Burg Blankenstein, den 16. Juli 1480. 70) Hermann IV., Landgraf von Hessen, Erzbischof den 11. August 1480, bezwingt 1496 die rebellischen Andernacher, und stirbt zu Poppelsdorf den 27. Sept. 1508. 71) Philipp II. von Daun und Oberstein, † den 3. August 1515. 72) Hermann V., Graf von Wied, wird 1532 auch als Bischof von Paderborn postulirt, und zeichnet sich anfangs durch besondern Eifer gegen die Reformation aus, wie er dann 1519 Luthers Schüler, Peter von Fleisteden und Adolf von Clarenbach, zu Cöln verbrennen ließ. Dieser Eifer erkaltete jedoch allgemach, und bereits 1542 durfte Bucer in Bonn Luthers Lehre öffentlich verkündigen, und es wurde Melanchthons Katechismus in dem nahen Buschhoven gedruckt. Der Versuch, die Reformation vollständig einzuführen, scheiterte an dem Widerstande der Geistlichkeit, und den 13. April 1546 wurde Hermann von dem Papste abgesetzt. Er starb, 90 Jahre alt, auf der Burg Wied den 15. August 1552. 73) Adolf III., Graf von Schauenburg, nimt Besitz den 24. Januar 1547, beschäftigt sich vornehmlich, alle Spuren der Reformation zu vertilgen, und stirbt zu Brühl den 20. September 1556. 74) Anton, Graf von Schauenburg, des Vorigen Bruder, † den 18. Juni 1558 zu Godesberg. 75) Johann Gebhard, Graf von Mansfeld, erw. den 26. Juli 1558, † den 2. November 1562 zu Brühl. 76) Friedrich IV., Graf von Wied, erw. den 19. November 1562, kann seine Bestätigung aus Rom nicht erlangen. Dieses und die ungeheure Schuldenlast, welche auf dem Erzstifte haftete, und um welcher über $\frac{2}{3}$ der Kammergüter verpfändet waren, bewegen ihn, gegen ein Jahrgeld von 3000 Goldgulden, am 23. December 1567 zu resigniren. Er stirbt den 25. October 1568. 77) Salentin, Graf von Isenburg, wird den 21. April 1574 als Bischof nach Paderborn postulirt, löset viele Pfandschaften ab, z. B. das Haus zur Netten, bei Andernach, die Veste Recklinghausen, um 17,550 Goldgulden, Wichterich, Ürdingen, Erprath, Neheim, Brilon; resignirt jedoch den 13. Sept. 1577, und verheirathet sich den 10. Dec. des nämlichen Jahres mit der Gräfin Antonia Wilhelmina von Aremberg. 78) Gebhard II., Truchseß von Waldburg, erw. den 5. Dec. 1577. Sein Roman mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, seine Religionsveränderung (19. Dec. 1582), und das ungeheure Elend, welches er hiedurch über das Erzstift gebracht, sind allgemein bekant. Gebhard, der sich den 2. Februar 1583 die Gräfin hatte antrauen lassen, wurde den 22. März des nämlichen Jahres von dem Papste Gregor XIII. excommunicirt und abgesetzt, und Alexander Farnese kam mit einem furchtbaren Heere aus den Niederlanden, die Sentenz zu vollstrecken. Gebhard widerstand mehre Jahre, bis die Schlacht bei Zütphen seine letzte Hoffnung vernichtete. Er starb zu Straßburg, wo er die Domdechanei besaß, den 21. Mai 1606. 79) Ernst, Prinz von Baiern, erw. den 23. Mai 1583, war seit 1565 Bischof zu Freysingen, zu Hildesheim seit 1575, zu Lüttich seit 1581, Abt zu Stablo seit 1581, ward auch 1585 zum Bischof von Münster erwählt. Den Besitz der Cölnischen Infnl mußte sein Bruder, der Herzog Ferdinand, ihm durch Ströme von Blut erkaufen. Er starb zu Arnsberg, den 7. Februar 1612. 80) Ferdinand, Prinz von Baiern, Coadjutor zu Cöln, den 31. März 1595, zu Lüttich und zu Münster 1600, war auch Bischof von Hildesheim und Paderborn, Abt von Stablo und Propst von Brechtesgaden (seit 1595). Seinem Bruder, dem großen Maximilian, in allen Dingen ähnlich, durch die herzlichste Zuneigung ihm angehörend, war er den ganzen 30jährigen Krieg hindurch eine der Hauptsäulen der katholischen Liga. Er starb zu Arnsberg den 13. September 1650. 81) Maximilian Heinrich, Prinz von Baiern, zum Coadjutor erw. im J. 1642, wofür das Kurhaus Baiern am 20. April 1643 dem Erzstifte eine Summe von 1,600,000 Thaler Cöln., welche dasselbe noch von dem Truchsessischen Kriege her schuldete, erließ; war zugleich Bischof zu Lüttich und Hildesheim, Abt zu Stablo und Propst zu Berchtesgaden. Seine Lieb-

linge, die Fürstenberge, und mancherlei Beleidigungen, so er von den Holländern empfangen, wie sie denn unter andern die Stadt Rheinbergen seit 1633 dem Erzstifte vorenthielten, bewogen ihn zu einem Bündnisse mit Ludwig XIV., und Cölnische Völker befanden sich bei dem Heere, welches 1672 Holland überschwemmte. Dafür aber mußte Maximilian schwer büßen; das ganze Erzstift wurde von den Kaiserlichen und Holländern eingenommen, und der Kurfürst mußte sich vom 14. Oct. 1673 an zu Cöln in der Abtei St. Pantaleon aufhalten. Der Nimweger Frieden gab ihm endlich seine Lande, auch Rheinbergen zurück, und er starb zu Bonn den 3. Juni 1688, nachdem er kurz vorher, den 7. Januar, den Prinzen Wilhelm von Fürstenberg von einem Theile des Domcapitels zu seinem Coadjutor hatte erwählen lassen. Maximilian Heinrich, von welchem das Cölnische Landrecht, oder die Erzstift Cölnische Rechtsordnung, dann die Bergordnung von 1669 herrühren, hinterließ an gemünztem und ungemünztem Golde und Silber 6,679,200 Rthlr. 82) Joseph Clemens, des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern Sohn, erw. den 19. Juli 1688 durch 9 Stimmen, während 13 Stimmen den Prinzen von Fürstenberg postulirten. Der Papst Innocenz XI. erklärte aber am 15. Sept. die Postulation für ungiltig, nachdem das kanonische Recht zu einer solchen wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmen erfodert, und Joseph Clemens ließ den 12. October durch den Herzog von Croy im Dom zu Cöln Besitz ergreifen, der Prinz von Fürstenberg hingegen bemächtigte sich der Schätze des verstorbenen Kurfürsten, und öffnete die wichtigsten Plätze des Erzstiftes seinen Freunden, den Franzosen. Die schrecklichste Verheerung des Rheinthales war die Folge dieses Schrittes; bald aber eilte der große Kurfürst von Brandenburg herbei, sich den Reichsfeinden in Person zu widersetzen. Linn, Zons und Neuß wurden zuerst von seinen Truppen besetzt, Rheinbergen ergab sich den 16. Mai, Kaiserswerth den 26. Juni 1689, Bonn, von 15,000 Franzosen hartnäckig vertheidigt, hielt sich bis zum 15. October. Joseph Clemens war nun auch der That nach Kurfürst von Cöln. Den 8. Januar 1694 wurde er zum Coadjutor von Hildesheim, den 20. April des nämlichen Jahres zum Bischof von Lüttich erwählt, wogegen er auf die Bisthümer Regensburg und Freisingen resigniren mußte, das Domcapitel zu Regensburg postulirte ihn aber neuerdings den 9. Mai 1695. (Berchtesgaden besaß er seit 1688.) Im J. 1693 erbauete er in der Hofmark Berg am Laim, bei München, die des Kurfürsten Max Heinrichs Bruder, der Bischof Albrecht Sigismund von Freysingen, samt der Hofmark Ammerland, von denen von Lerchenfeld erkauft, und zu einem Familienfideicommisse gewidmet, die St. Michaelskirche, aus welcher später die Ordenscapelle des von Joseph Clemens 1699 gestifteten Ordens der Beschützer göttlicher Ehre unter dem Patrocinium des Erzengels Michael, gewöhnlich der St. Michaelsorden genant, geworden ist. Bald erhoben sich aber neue Stürme. Der Kurfürst von Baiern ergriff in dem spanischen Successionskriege die Partei Ludwigs XIV., und Joseph Clemens, der den Bruder über alles liebte und ehrte, that ein Gleiches, trotz der Protestationen des Domcapitels und der Landstände. Französische Völker wurden in Lüttich, Neuß, Zons, Kaiserswerth, Rheinbergen, Linn, Urdingen und Bonn eingeführt, und in ihrem Gefolge erneuerten sich alle die Übel, welche 1673 und 1689 das Erzstift betroffen. Kaiserswerth wurde den 15. Juni 1702, nach einer hartnäckigen Belagerung, von den Alliirten, Rheinbergen im Februar 1703 von den Preußen eingenommen, die Hauptfestung Bonn ergab sich der unter Marleboroughs Befehlen vereinigten engländisch-holländischen Armee, 12 Tage nach Eröffnnug der Laufgräben, den 15. Mai 1703. Der Kurfürst selbst hatte sich bereits im Herbste nach Luxemburg geflüchtet: am 29. April 1706 wurde zu Wien, den 10. und 11. Mai zu München und Regensburg, die Reichsacht gegen ihn und gegen seinen Bruder verkündigt. Damals befand er sich bereits zu Ryssel, woselbst er am Christtage des nämlichen Jahres die Priesterweihe, den 1. Mai 1707 von Fénélon, dem Erzbischofe von Cambray, die erzbischöfliche Consecration, und den 11. Juli 1707 das Pallium empfing. Er hielt sich, nach dem Falle von Ryssel, in Valenciennes auf, bis die Friedensschlüsse von Utrecht, Rastadt und Baden ihm seine Staten, die bisher von den Domcapiteln regirt worden, zurückgaben. Nach zwölfjähriger Abwesenheit hielt Joseph Clemens den 25. Februar 1715 seinen feierlichen Einzug in die Stadt Bonn: nicht leicht hat ein Fürst zu seinen Unterthanen gesprochen, wie er an diesem Tage. Schon früher, den 31. December 1714, hatte er das Bisthum Hildesheim, welches seit 1702 erledigt, in Besitz genommen. Im J. 1716 resignirte er zu Gunsten seines Neffen, des Prinzen Clemens August, auf das Bisthum Regensburg. Er starb in dem Schlosse zu Bonn, welches er beabsichtigte, von Grund auf neu zu erbauen, den 13. November 1723. Joseph Clemens war ein sehr geistreicher, edler und liebenswürdiger Fürst; das erstere beurkunden noch heute einige sehr artige französische Theaterstücke, die wir von ihm in der Handschrift besitzen. Seine Verbindung mit Frankreich machte ihn und seine Unterthanen unglücklich, indessen hat es vor und nach ihm in Teutschland geistliche Fürsten gegeben, die sich in ihrer politischen Absicht irrten: das Interesse der geistlichen Fürsten war von dem Östreichs unzertrennlich. Joseph Clemens wird auch dadurch entschuldigt, daß er nur um den Bruder den Kurfürsten vergaß. Nach seiner Restauration war er eifrig bemüht, die Wunden zu heilen, die er geschlagen, und in seiner Handlungsweise, als Fürst und als Bischof, gleich musterhaft. Dem Geiste der Zeit gemäß, war er ein eifriger Diener der Etikette, seine zahlreichen Verordnungen in dieser Hinsicht tragen aber sämtlich ein Gepräge von Genialität, möchten wir sagen, und Vollständigkeit, wie sie anderwärts kaum zu finden. Auf sein Geheiß erschien einer der ersten Statskalender in Teutschland, unter dem Titel: Chur-Cölnischer Hof-Calender auff das Jahr nach der Gnadenreichen Gebuhrt unseres Erlösers Jesu Christi 1717. Von Jh. Churf. Durchl. zu Cöllen ꝛc. Cammer-Fourier Mathia Biber der Kir-

chen- und Hoff-Ceremonien Liebhaberen, zum erstenmahl gefertiget. 12. S. 116. 83) Clemens August Maria Hyacinth, des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern Sohn, Coadjutor zu Regensburg den 19. Dec. 1715 (resignirt auf dieses Bisthum 1719 zu Gunsten seines Bruders, des Prinzen Johann Theodor), Bischof zu Münster den 26., und zu Paderborn den 27. März 1719, Coadjutor zu Cöln den 9. Mai 1722, Kurfürst 1723, Bischof zu Hildesheim den 8. Februar 1724, zu Osnabrück den 4. Nov. 1728, Teutschmeister den 7. Juli 1732, Großmeister des St. Michaelordens, wird den 10. Nov. 1727 zu Viterbo vom Papst Benedict XIII. als Erzbischof consecrirt, und erlangt durch die Lage und den Umfang seiner Staten, durch eine wohlgeordnete Kriegsmacht von 12,000 Mann, eine Wichtigkeit für das europäische Statensystem, wie sie vor und nach ihm kein Kurfürst von Cöln gehabt. Östreich, Frankreich, England, Holland, buhlten um seine Freundschaft. Sein Bruder, der Kurfürst Karl Albrecht, verdankte ihm zum Theil die Kaiserkrone, und groß waren die Opfer, die Clemens August brachte, um sie in seinem Hause zu erhalten. Als aber von Baiern und seinen Verbündeten zum ersten Male das Wort Säcularisation ausgesprochen wurde, erkante er sofort seinen Irthum, er näherte sich neuerdings dem Wiener Hofe, und trat in die engste Verbindung mit England, indem er 1743 seine Truppen in dessen Sold gab. In dem 7jährigen Kriege machte Clemens August gemeinschaftliche Sache mit dem teutschen Reiche: er bezog von Frankreich bedeutende Subsidien, mußte aber, samt seinem Erzstifte, vieles Ungemach von den streitenden Heeren erleiden. Der Sieg der Franzosen bei dem Kloster Kamp gab ihm einige Ruhe, er wollte sie benutzen, um den Carneval in München zuzubringen, erkrankte aber auf der Reise und starb in Ehrenbreitstein, den 6. Februar 1761. Clemens August, ohne die glänzenden Geistesgaben seines Vorgängers zu besitzen, war ein Fürst im wahren Sinne des Wortes, wie das alte baierische Haus deren so viele aufzuweisen hat; standhaft in Glück und Unglück, mild, gerecht, fromm, großmüthig beinahe im Übermaße. Er liebte die Pracht, wie dieses die von ihm erbauten Schlösser zu Bonn, Poppelsdorf, Brühl und Röttgen, der Kreuzberg bei Bonn u. a. m. zur Genüge beweisen; er war aber auch eifrig bemüht, seiner Unterthanen Wohl zu befördern: hieher gehören vornehmlich die Chaussirung aller Landstraßen in dem Erzstifte, die Anlegung mehrer Fabriken, verschiedene sehr heilsame Verordnungen. Rhense, welches seit 1445 in fremden Händen war, hat er 1729 eingelöset, die Herrschaft Odenkirchen aber erkauft, und beides in seinem Testamente dem Erzstifte hinterlassen. Zu allen diesen Ausgaben fand er die Mittel in den Einkünften seiner reichen Pfründen, und in den Subsidien fremder Mächte; weil er aber überhaupt ein Glückskind war, so mußte er noch die Eröffnung der eisernen Truhe erleben, in welcher die Gesamt-Einkünfte des teutschen Ordens von Jahr zu Jahr aufgehäuft wurden, um sie, jedesmal nach Verlauf von 100 Jahren, unter die wirklichen Ordensglieder zu vertheilen. Des Kurfürsten Antheil soll in dieser Austheilung, welche die letzte der Art gewesen, indem nachher der Termin des Sammelns von 100 auf 25 Jahre herabgesetzt worden, einige Millionen betragen haben. Mit ihm endigt sich die Reihe der baierischen Prinzen, die von 1583 an, also 178 Jahre lang, das Erzstift beherrscht, mehrmals vom Untergange gerettet, und bleibende Spuren ihres Daseyns hinterlassen haben: eine der rühmlichsten ist der Gemeingeist und die Vaterlandsliebe, die noch heute die Cölner auszeichnen. Diese Tugenden können sich in Wahlstaten nicht erzeugen; das Kurfürstenthum hatte aber beinahe aufgehört, ein Wahlstat zu seyn. 84) Maximilian Friedrich, Graf von Königseck-Aulendorf, erw. vornehmlich durch preußischen Einfluß, den 6. April 1761, Bischof zu Münster den 16. Sept. 1762, Domkämmerer zu Straßburg, muß sich 1768 die Einlösung von Kaiserswerth gefallen lassen, stiftet am 31. Mai 1777 aus dem Fonds des aufgehobenen Jesuitercollegiums in Bonn eine Akademie, sorgt überhaupt für Verbesserung des Schulunterrichts, regirt übrigens nur durch seine Minister, und stirbt den 15. April 1784. 85) Maximilian Franz, Erzherzog von Östreich, Coadjutor zu Cöln den 7., zu Münster, den 16. Aug. 1780, Teutschmeister den 23. October 1780. In allen Dingen seinem Bruder, dem Kaiser Joseph II. ähnlich, war es sein vornehmstes Bestreben, durch sich selbst zu regiren, und man kann nicht leugnen, daß er Proben eines seltenen Herrschertalents gegeben. Indessen ist eben so wenig zu leugnen, daß er durch seine Theilnahme an dem Congresse zu Ems bewiesen, daß er seine Stellung als ein Fürst der Kirche nicht begreife, und daß sein Abscheu vor Etikette und Zwang wesentlich beigetragen, den Nimbus zu zerstören, der bisher die Großen umgab. Am 20. November 1786 verwandelte er die bisherige Akademie zu Bonn in eine förmliche Hochschule. Die Annäherung der Franzosen im October 1794 nöthigte ihn, das Erzstift zu verlassen; er starb den 27. Juli 1801. Das Domcapitel, in der Hoffnung, seine und des Erzstiftes Existenz zu retten, gab ihm einen Nachfolger in der Person des Erzherzogs Anton Victor; die Wahl blieb jedoch ohne Folgen, und der Reichsdeputationsschluß überwies, was noch von dem rheinischen Erzstifte übrig (mit Ausnahme der Ämter Alten-Wied und Neuerburg, welche an Wied-Runkel fielen), an Nassau-Usingen, Westphalen an Darmstadt, Recklinghausen an Aremberg.

Der Erzbischof von Cöln war Primas in Germania secunda, oder in Ripuarien; vermöge Privilegiums vom Papst Leo IX. vom J. 1052, perpetuus et S. Romanae ecclesiae cardinalis tit. S. Joannis ante portam Latinam, und Erzkanzler der römischen Kirche; durch Verleihung von Innocenz IV. geborner Legat des H. Apostolischen Stuhles, und seit Karls des Großen Zeiten Erzcaplan der kaiserlichen Hofcapelle zu Aachen. Seine Suffraganbischöfe waren die von Münster, Osnabrück, Lüttich, Utrecht und Minden; doch hatten die beiden letztern Bisthümer sich seit dem 16ten Jahrhundert von der Cölnischen Provinz getrent. Der Erzbischof von Cöln hatte ferner, als der dritte geistliche Kurfürst, in dem Kurfürstenrathe die dritte Stelle, so zwar, daß er, vermöge Vergleich von 1653, in der Session mit Kur-Trier

abwechselte. Er war, seit Pilgrims Zeiten, des H. R. Reichs durch Italien Erzkanzler, oberster Stuhlrichter des Heimlichen Gerichts in Westphalen, dann, wegen der Grafschaft Arnsberg, des H. R. Reichs Vorfechter zwischen Weser und Rhein. Diese Vorzüge berechtigten ihn zu folgendem Titel: Wir ... von Gottes Gnaden Erzbischof zu Cöln, des H. R. Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, geborner Legat des H. Apostolischen Stuhles zu Rom, in Westphalen und zu Engern Herzog, Herr zu Odenkirchen u. s. w. Das Wapen bestand aus einem geviertetem Schilde: 1) ein schwarzes Kreuz im silbernen Felde, wegen Cöln; 2) ein springendes silbernes Pferd im rothen Felde, wegen Westphalen; 3) drei goldene Herzen oder Seeblumenblätter im rothen Felde, wegen Engern; 4) ein silberner Adler im blauen Felde, wegen Arnsberg.

Das Domcapitel bestand aus 50 Präbenden, wovon Papst und Kaiser jeder eine besaßen, und daher den Obersitz im Chor, eigene Stallen und Vicarien hatten; von den übrigen 48 waren 24 Capitular-, die andern Domicellar-Präbenden. Unter jenen befanden sich sieben Prälaten, der Dompropst, Domdechant, Asterdechant, Chorbischof, Scholaster, Diaconus senior und Diaconus junior, welche die Domicellar-Präbenden nach dem Turnus vergaben, dann 8 Priesterpräbenden, zu deren Erlangung ein auf einer katholischen Universität genommener Gradus in der Gottes- oder Rechtsgelehrtheit erfoderlich war. Zwei derselben waren der Universität zu Cöln, unter dem Titel: primae et secundae gratiae zugetheilt. Außerdem wurden nur Fürsten, Reichsgrafen oder Dynasten in dieses Domcapitel aufgenommen.

Nach der Landesverfassung bildete das Domcapitel, der einzige Repräsentant der Geistlichkeit, den Status primarius, welcher zu dem Landtage zwei gräfliche und zwei Priesterherren samt seinem Syndikus deputirte. Den zweiten Stand bildeten die Besitzer der 11 gräflichen Sitze, nämlich Odenkirchen, der Thurm zu Ahrweiler, Bedburg, Alfter, Hackenbroich, Erp, Sassenberg, Wevelinghoven, Helfenstein, die Erbvogtei Alpen. Zu dem dritten Stande oder der Ritterschaft gehörten die Inhaber der 211 adelichen Sitze: sie wurden sämtlich berufen, allein nur die ritterbürtigen, vorschriftmäßig aufgenommenen Besitzer (38 im J. 1759, im J. 1794 aber 77) durften erscheinen. Der vierte Stand beruhete auf den Deputirten der Städte Andernach, Neuß, Bonn, Ahrweiler, Linz, Kempen, Rheinberg, Zülpich, Brühl, Lechenich, Unkel, Zons, Linn, Ürdingen, Rheinbach, Meckenheim, Rhense. Das Haupt-Grundgesetz war die Erblandesvereinigung des rheinischen Erzstiftes Cöln (denn auch Westphalen hatte eine solche), Unio patriae Rhenanae, 1463 und 1550 errichtet, und von allen folgenden Erzbischöfen bestätigt, ob sie gleich die Befugnisse der Landesherren auf eine merkwürdige Weise einschränkt. So soll er z. B. ohne Wissen und Willen des Capitels und der gemeinen Landschaft keinen Krieg anfangen. Die Steuern wurden nach dem Simpelfuße erhoben und auf dem Landtage jedes Mal bestimt, wie viel Simpla für das nächste Jahr zu erheben: von den städtischen Häusern allein betrug das Simplum, oder das sogenante Quantum intra muros, nach dem alten Fuße 2911 Cölnische Gulden (à 24 Albus), nach dem seit 1773 beliebten Fuße 1455½ Gulden. Im J. 1779 betrug der Status unius simpli 26,658 Gulden 14 Albus 6$\frac{7}{10}$ Heller, und da, in Gemäßheit der landesherrlichen Proposition, 18 Simpla erfodert wurden, so mußte das Land, mit Einschluß von Westphalen und Recklinghausen, welche zusammen zu $\frac{3}{4}$ concurrirten, dann mit Einschluß der von einigen Ortschaften zu leistenden Quantae annuae fixae (832 Gulden 4 Alb.), 480,687 Gulden 2$\frac{1}{2}$ Albus, oder 147,903 Rthlr. 56$\frac{1}{2}$ Alb. aufbringen. Davon erhielt der Kurfürst an Subsidien 70,000, zum Schloßbaue 10,000 Rthlr. u. s. w. Nach dem Catastrum von 1669 waren 76 domcapitularische, gräfliche und adliche Sitze vollkommen steuerfrei, 124 nur zur Hälfte und 26 gänzlich steuerbar. Die Domainen waren großentheils verschuldet oder verpfändet, des Kurfürsten Einkommen beruhete daher hauptsächlich auf den Regalien, insbesondere auf den sehr bedeutenden Rheinzöllen zu Andernach, mit welchem ein Licent für die Tuffsteine verbunden, Linz, Bonn und Ürdingen, und dem Licent zu Ürdingen, der vormals in Kaiserswerth erhoben wurde. Den Zoll zu Rheinberg, der ebenfalls nach Ürdingen verlegt worden, trat Kurfürst Maximilian Heinrich, samt der Administration desselben, an das Domcapitel ab, jedoch so, daß dasjenige, was über 4458$\frac{1}{2}$ Goldgulden einginge, der erzbischöflichen Tafel verbleiben solle; von den Zollgefällen zu Linz bezog das Domcapitel, ohnehin schon Eigenthümer des Zolles zu Zons, seit Kurfürst Ferdinands Zeiten die Hälfte. In Ansehung der Verwendung der landschaftlichen Subsidien hatte der Kurfürst durchaus freie Hände; den großen Ersparnissen, welche Maximilian Franz darauf gemacht, und für die Zeiten der Noth zurückgelegt hatte, verdankte es das Erzstift, daß es in dem Laufe des Revolutionskrieges, in den drangvollen Jahren 1793 und 1794, statt 50 Simpla, wie das benachbarte Triersche, nur 26 aufbringen durfte.

Der Hofstat war nicht unbedeutend, und, wie gewöhnlich, unter die vier Hofstäbe vertheilt. Unter den Obrist-Hofmeister gehörten die kurfürstl. Capelle, die Leibgarde, wobei 4 Officiere, 6 Unterofficiere und 36 Gemeine, die Leibärzte, die Schlösser mit ihren Burggrafen, und Hausmeistern, das Gardemeuble, das Obristjäger- und Forstmeisteramt, das Bauamt, die Gärtnerei, die Hofkünstler und Arbeiter; unter dem Obrist-Kämmerer standen die Kammerherren (129 im J. 1794), Kammerdiener, Kammerportiers; unter dem Obrist-Hofmarschall der Hofmarschall, die Truchsesse, der Hoffourier, die Ritterportiers, die Ökonomie-Commission, Küche, Keller, Conditorei, Silberkammer; unter dem Obrist-Stallmeister die Kammer- und Edelknaben, die Lakaien, Läufer, die Reitschule, der Kutschenstall, das Futteramt, die Hofjagd. — Das Erbhofmeisteramt bekleideten die Grafen von Belderbusch, und vor ihnen die Grafen von Manderscheidt, das Erbmarschallamt war bei den Grafen von Salm-Reifferscheid, das Erbschenkenamt bei den Herzogen von Aremberg (frühere Inhaber waren die von Kerpen und die Grafen von Virnenburg), das Erbkämmereramt bei den Grafen von Plettenberg.

Die oberste Leitung der Geschäfte ging von der geheimen Statskanzlei aus, in welcher der Stats- und Conferenzminister den Vorsitz führte, und zwei geheime Referendarien, für das weltliche und geistliche Departement, unter sich hatte. Die obersten Justizbehörden waren das Officialat, das Ober-Appellationsgericht, der Hofrath, zugleich Regirung, das weltliche Hofgericht. Der Hofkammer, an deren Spitze ein Präsident, war die Landrentmeisterei und das rheinische Bergamt Alten-Wied untergeordnet. Die Münze befand sich seit dem großen Brande zu Bonn, 1777, in dem Schlosse zu Poppelsdorf. Das Militär stand unter dem Hofkriegsrath, und obgleich der ganze Kriegsstat sich auf ein Infanterieregiment von 2 Grenadiercompagnien, à 78, und 12 Füsiliercompagnien, à 65 Mann, dann auf eine zur Sicherheit der Landstraßen errichtete Husarencompagnie beschränkte, so zählte man doch nicht weniger als 3 Generallieutenants und 3 Generalmajors. Für die Verbesserung der Landschulen war eine besondere Commission angeordnet. Wie zahlreich unter den baierischen Kurfürsten die Dienerschaft gewesen, erhellet daraus, daß die Landrentmeisterei im Jahr 1761 an Salarien 79,375 Rthlr. Spec. 34 Kr. auszahlte, und zwar ausschließlich des Militärs und Stallamtes.

Das Land, das rheinische Erzstift, gebildet aus den Erwerbungen so vieler Fürsten, hatte eine durchaus unregelmäßige Gestalt, bei einer Länge von mehr als 20 Meilen manchmal keine halbe Meile Breite, und wurde von den Herzogthümern Jülich, Berg und Geldern, dem Fürstenthum Mörs, und den Arembergischen, Trierschen, Wiedischen, Saynischen, Manderscheidtischen, und so vielen andern Gebieten vielmehr durchschnitten, als begrenzt, daß man dasselbe schon öfter einer Inselgruppe im offenen Meere verglichen. Die ewigen Grenzstreitigkeiten abgerechnet, hatte dieses aber in der guten alten Zeit nicht so viel auf sich. Der Flächenraum wird gewöhnlich zu 60 Quadratmeilen angegeben: darauf wohnten 1797, nach einer offiziellen Zählung, 199,020 Köpfe, auf dem linken Rheinufer allein 180,120. Außer dem Rheine, der das Erzstift in einer Länge von etwa 20 Meilen berührt, fließen hier die Nette, Ahr, Erfft und Niers. Der Boden ist sehr verschieden: das höhere Ahrthal, eine Fortsetzung der Eifel, ist, gleich dieser, rauh und unfruchtbar, das untere Ahrthal, die Bergreihe, die von Andernach an den Rhein begleitet, liefert die herrlichsten Weine, daß selbst in der Nähe von Bonn vor nicht so gar langer Zeit der Ackerbau kaum dem Weinbaue weichen durfte; die Ebenen im Westen von Bonn und das Niedererzstift, gehören zu den fruchtbarsten Getreideländern Teutschlands, wie schon die dort einheimischen Thierarten, Trappe und Hamster, andeuten. Auch der Flachsbau ist in dem Niedererzstifte sehr bedeutend. Bei Breidbach wird ein Kupferwerk betrieben, weiter landwärts auf Silber und Eisen gebauet: Anbrüche von Blei und Kupfererz finden sich an mehren Stellen der Eifel. Andernach, Königswinter und Unkel sind durch ihre Tuff-, Grau- und Basaltsteine, Tönnisstein, Godesberg und Roisdorf durch ihre Gesundbrunnen bekant.

Nach dem jüngsten Catastrum von 1669 enthielten:

die kurfürstlichen Tafelgüter. .	5030¾
die Ländereien des Domcapitels	7570¾
des in- und ausländischen Klerus	90758
der gräflichen und adlichen Höfe	59875¾
der gräflichen und adlichen Sitze	32516
der Städte	21122
der Bauern	131119
überhaupt	347,992¾ Morgen.

Die Lage der Stadt Cöln bestimt die Eintheilung des Erzstiftes in das obere und in das niedere. Zu dem Obererzstifte gehören die Ämter Ahrweiler (2432 Selen), Altenahr (3796 Selen), Andernach (4589 Selen), Bonn (24,866 S.), Brühl (13,110 S.), Godesberg und Mehlem (4696 S.), Harth (5781 S.), Lechenich (10,887 S.), Nürburg (7560 S.), Rhense (1147 S.), Rheinbach (1033 S.), Zülpich (2091 S.), Alken, an der untern Mosel, (war ganz von Trierschem Gebiete umgeben und mit Trier gemeinschaftlich), Zeltingen und Nachtig, an der obern Mosel, Altenwied und Linz, samt den Schultheißereien Dattenberg und Lahr, Unkel und Breidbach und Neuerburg (diese drei Ämter liegen auf dem rechten Rheinufer), die Gerichte Keldenich, Ödingen und Weilerschwist, die Kellereien Bacharach und Honnef. Zu dem Niedererzstifte gehörten die Ämter Cöln und Deutz, Hülch- und Erprath (20,892 S.), Kempen und Odt (17,098 S.), Liedberg (13,247 S.), Linn und Ürdingen (14,333 S.), Neuß (10,344 S.) und Rheinbergen (7792 S.), dann die Herrlichkeiten Odenkirchen (3047 S.), Neersen und Hulsdunk. Die Stadt Cöln wurde von dem Kurfürsten nicht als eine Reichsstadt, sondern als eine landsässige Stadt betrachtet, indessen beschränkte sich seine Landeshoheit auf den Besitz sehr ansehnlicher Regalien und Hoheiten. Kurfürstliche Gerichtsbarkeiten im Umfange der Stadt waren das Untergericht Ayrsbach, das Dillesgericht, das erbvogteiliche Gericht St. Gereon und Eigelstein, das erbvogteiliche Hagdgericht, das Hohe Weltliche Gericht, die Mühlentafel, das Niedericher Gericht, das Gericht Unterlehn, das Weinstraßengericht. Auch die Wage und das Obereigenthum der Rheinbrücke waren kurfürstlich. Der Salzvasallen zählte man 12. — Noch gehörte zu dem Erzstifte die niederländische Herrschaft Valkenburg, als eine Pfandschaft von Österreich. Sein Matrikularanschlag betrug 60 zu Roß und 277 zu Fuß, oder 1828 Gulden. Zu einem Kammerzieler gab dasselbe 1014 Rthlr. 51 Kr., früher nur 811 Rthlr. 58½ Kr.*). (*v. Stramberg.*)

*) Literatur: *Hazheim* (*Jos.*) Bibliotheca Coloniensis, Col. Agripp. 1747, fol. — Archi-Dioeceseos Coloniensis descriptio historico-poetica per ordines et status digesta. Authore *Martino Henriquez a Strevesdorff.* Editio tertia, auctior et emendatior. Col. Agr. 1740. 8. S. 176 samt 13 Kupfertafeln. — De Electorum ecclesiasticorum Archi-Episcoporum ac Episcoporum Coloniensium origine et successione a primo religionis Christianae exordio usque in praesens saeculum historica tractatio, nec non rerum ab iisdem laudabiliter gestarum succincta narratio. Authore *F. Petro Merssaeo*, Minorita, S. Theol. Bacc. olim edita, nunc denuo recusa. Col. Agr. 1736. 8. S. X und 198. (Frühere Ausgaben sind von 1580, 1597, 1688). *Meshovius, Arn.*, de bello Coloniensi. 1620. 8. *Michaelis ab Isselt*, de bello Coloniensi, libri

CÖLN. 1) Regirungsbezirk der preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg, im Jahr 1816 aus dem Gebiete der vormaligen Reichsstadt Cöln, einem Theile des vormaligen Erzstifts Cöln und der Herzogth. Jülich und Berg und aus den beiden Standesherrschaften Homburg und Gimborn gebildet, grenzt gegen N. an den Reg.-Bez. Düsseldorf, gegen O. an den von Arnsberg, gegen S. an den von Coblenz, gegen W. an den von Aachen und enthielt im Jahr 1821 auf 61,77 Quadratmeilen oder 1,327,534 preuß. Morgen, 348,918 Einw., worunter 45,423 evang., 299,871 kathol. Christen, 3 Mennoniten und 3621 Juden [1]), welche 16 Städte, 7 Marktflecken

quatuor. Hoc est, rerum ab electione Gebhardi Truchsessii in Archiepiscopum Coloniensem, usque ad recuperatam ab Ernesto Duce Bavariae ejus successore, Westphaliam, tota dioecesi gestarum, vera et succincta narratio. Col. Agr. 1584. 8. S. XXIII. und 464. — Arn. Meshovs und Mich. von Isselt, Religionsgeschichte der kölnischen Kirche unter dem Abfall der zwei Churfürsten Herman Grafen von Wied und Gebhard Grafen von Truchses. Köln 1764. 2 Thle. 8. — *Mich. Mörkens:* conatus chronologicus ad catalogum episcoporum, archiepiscoporum, cancellariorum, archicancellariorum et electorum Coloniae Claudiae Augustae Agrippinensium. Col. 1745. 4. — Historisch-geographische Beschreibung des Erzstiftes Cöln. Frankfurt 1783. 8. S. 212. — Materialien zur geistlichen und weltlichen Statistik des niederrheinischen und westphälischen Kreises und der angrenzenden Länder, nebst Nachrichten zum Behuf ihrer ältern Geschichte. Erlangen 1781—1783. 4 Bde. 8. — *Jos. Harzheim:* historia rei numariae Coloniensis. Col. 1754. 4. — Vollständige Sammlung deren die Verfassung des hohen Erzstifts Cöln betreffender Stücken, mit denen benachbarten hohen Landes-Herrschaften geschlossener Concordaten und Verträgen, den in Regal- und Cameral-Sachen, in Justiz-, Polizei- und Militair-Wesen vor- und nach ergangener Verordnungen und Edicten. Cöln 1772. 2 Bde. fol. — *Herman Crombach*, S. J. Annales ecclesiastici et civiles archiepiscopatus Coloniensis. Msp. fol. — *Henr. Turk:* historia sacra praecipue archidioeceseos Coloniensis et vicinarum regionum, ab initio aerae Christianae ad ann. 1650. 6 t. fol. Msp. Vor allem aber machen wir aufmerksam auf das sogenante Museum Alkterianum, von dem verstorbenen Vicarius Bartholomäus Joseph Blasius Alfter zusammengetragen, und gegenwärtig in der Bibliothek des Gymnasiums zu Cöln aufgestellt. Es besteht diese handschriftliche Samlung, die größte, die vielleicht ein einzelner Mensch für die Geschichte eines einzelnen Landes veranstalter hat, aus folgenden Theilen: 1) Deductiones Colonienses. 5 t. fol. 2) Diplomata Coloniensia et acta publica varia. 4 t. fol. 3) Collectio diplomatum et aliarum chartarum. 27 t. fol. 4) Diplomatarium Spirensis ecclesiae. fol. 5) Matriculae 6 a prima fundatione Universitatis Colon. quae fuit 6. januarii 1389 usque ad 11. octobris 1807. fol. 6) Acta rectoralia Universitatis Colon. 2 t. fol. 7) Privilegia et documenta Universitatis Colon. et litterae ad alios et aliorum ad Universitatem expeditae. 2 t. fol. 8) Eifslia illustrata. 2 t. fol. 9) *Ge. Braun* rapsodiae Colonienses. 10) *Jac. Krizraedt* annales Gangettenses. fol. 11) Stadt Cölnische Statuten, Gesetze, Ordnungen, Privilegien, Verbund- und Transfix-Briefe. fol. 12) Colonensia, seu inscriptiones, epitaphia, monumenta sepulchralia, quae in locis et ecclesiis archidioecesis Colon. olim legebantur, aut adhucdum extant. fol. 13) Collectio der Stadt Cölnischen Sachen: a) Extractus der abgelößten Erb- und Leibrenten. b) Von dem schrecklichen Auflauf im Jahr 1513. c) Unterschiedliche Privilegia, und Aufruhr vom Jahr 1481. 2 t. fol. 14) Varia statuta jet privilegia civitatis Colon. fol. 15) Samlung von Gesetzen, Statuten und merkwürdigen Gebräuchen und Vorgängen, die kölnische Geschichte betreffend. fol. 16) Stadt Cölnische Gesetze und Statuten, mit einem Register der Bürgermeister, von 1396—1769. fol. 17) Topographische Bibliothek, oder systematisches Verzeichniß von Schriften, die das Erzstift Cöln, die Herzogthümer Westphalen, Jülich, Berg, Cleve, das Märkische und Mörsische, und die Städte Cöln, Aachen und Dortmund betreffen, vom Jahr 1790. fol. 18) Actenstücke zum cölnischen Toleranzstreit, wegen Verstattung eines protestantischen Bet-, Schul- und Predigerhauses, auch in Betreff des Vergleichs zwischen Magistrat und Bürgerschaft von 1787—1789. 8. 19) Status omnium beneficiorum, tam curatorum, quam simplicium duc. Juliac. et Mont. eorumque collatorum. fol. 20) Status unius simpli de 1691, cum factis mutationibus usque 1774. fol. 21) Supplicatio solennis eucharistica PP. Soc. Jesu, cum in novam et perpetuam sedem migraret. fol. 22) Acta legationis apostolicae Dom. Caes. Alberici Lucine, Archiep. Nicaeani, S. Sedis ad Rheni partes nuntii ab a 1760 usque 1762. fol. 23) *Trips* quinquennalis seditio Colon. sub Gulichio. *Trips* poesis. *Mörkens* in vitam S. Brunonis fol. 24) Wahrhafte Lehr- und Lebensbeschreibung derer Wiedertäufer zu Münster in Westphalen und umliegenden Städten. fol. 25) Collectio inscriptionum, epitaphiorum, lapidum sepulchralium ex variis authoribus. 4. 26) Decreta S. congregationis concilii Tridentini. fol. 27) Registrum diplomatum Coloniensium, ordine chronologico confectum, additis in fine diplomatibus. fol. 28) Geographisch-historisches Lexicon des Erzstifts Cöln, Westphalen, Jülich und Berg. 4 Bde. fol. 29) Archidioecesis Colon. illustrata, sive conatus historico-critico-diplomaticus pro concinnanda historia archidioec. Colon. 4. 30) Altfränkisch und teutsches diplomatisches Wörterbuch. 2 Bde. fol. 31) Series praepositorum, decanorum et praelatorum metrop. Colon. ecclesiae, nec non collegiatarum ecclesiarum Xantensis, Bonnensis, Gereonis, Severini, Cuniberti, Andreae, Apostolorum, Georgii et B. M. V. ad gradus, cum adjecto registro vicariorum generalium, officialium et sigilliferorum curiae Colon. fol. 32) Centuriae quatuor signorum notarialium. 5 partes. 8. 33) Collectio von 242 illuminirten Wapen der ältesten rheinischen Familien. 4. 34) Collectio von 260 niederrheinischen adlichen Wapen. 4. 35) Samlung der von Kaisern, Päpsten und Bischöfen der cölnischen Klerisey ertheilten Privilegien. 5 Bde. 4. 36) Liber adscriniationum domuum civitatis Colon. 4. 37) De aera fundatae ecclesiae Treverensis et tempore episcopatus S. Materni, disquisitio historico-critica ad Rev. D. Jos. Hartzheim, S. J. fol. 38) Statuta collegiatae ecclesiae S. Andreae Coloniae. fol. 39) Series decanorum et praepositorum S. Andreae, ab a. 1193 usque 1775. 4. 40) Notationes Cunibertinae ab anno 1654. fol. 41) Samlung von Aufschwörungen von Fräuleins in Rheinderf. 4. 42) Aufschwörungen der westphälischen Ritterschaft von 1676. 4. 43) Inscriptiones et epitaphia. 4. 44) Charta fraternitatis de 1247. fol. 45) Chronicon praesulum et archiepiscoporum Coloniensium. 19 t. 4. 46) Genealogia familiarum illustr. archid. et civit. Colon. Juliae, Montium, Cliviae, Marcarum. 30 t. 4. 47) Siegelsamlung. fol. 48) Canonicorum eccl. Colon. elenchus, de 1104—1798. fol. 49) Die apostolischen Legaten und Nuncien in Cöln. fol. 50) Eine kölnische Chronik. fol. 51) Series suffraganorum Colon. et abbatum S. Martini. fol. 52) Collectio pastorum et sacellanorum in civit. Colon. fol. 53) Geographisch-historische Beschreibung aller Abteien und Klöster in Cöln und im cölnischen Erzstift. fol. 54) Stadt Cölnische Statuta. fol. 55) De origine et religione Ubiorum. 4. 56) Genealogische Beschreibung der gräflichen und adlichen Familien. 4. 57) Ordnung der Brüderschaft der Waidmenger in Cöln, 1334. 58) Diarium historiae Truchsessianae. 4. 59) Über die teutschen Gesetze, von dem Domherrn von Hillesheim. 3 Bde. 60) Rolle der Payements-Herren, des Klagmeisters ꝛc. 4. 61) Urbis Colon. nova gubernatio, poetica descriptio aut. Freymundt Veronensi. 8. 62) Catalogus abbatum coenobii D. Martini majoris ab anno 975. 63) Register der Renten der armen Findlingskinder. 64) Collectio sigillorum. 65) Collectio von 49 Originalurkunden.

1) Krug u. Mützell Wörterb. d. preuß. Stats. 6. Bd. S. 382. 388. Nach v. Zedlitz Statskräfte der preuß. Monarchie. 1. Bd. S. 287. 297 enthielt der Reg.-Bez. Cöln im Jahr 1826 auf 74,59 Quadratmeilen 369,726 Einw., mithin 4952 Einw. auf 1 Quadratmeile.

und 583 Dörfer bewohnten. Im Jahr 1822 hatte der Regirungsbezirk Cöln 34 evang. und 153 katholische Mutterkirchen, 2 evang. und 110 kathol. Tochterkirchen, 3 evang. und 186 kathol. gottesdienstliche Versamlungshäuser ohne Parochialrechte, 26 Synagogen, 1 Landschullehrerseminar in Brühl, 4 Gymnasien und 440 Elementarschulen. Die evangelischen Einw. standen unter 4 Superintendenturen, die Katholiken unter den bischöfl. Sprengeln von Aachen und Münster und dem erzbischöflichen Sprengel zu Cöln, der jetzt noch seinen Sitz zu Deutz hat [2]). Der Regirungsbezirk ist in 11 Kreise: Bergheim, Bonn, Stadtkreis Cöln, Landkreis Cöln, Gummersbach, Lechenich, Mülheim, Rheinbach, Sieg (Siegburg), Waldbröl und Wepperfurt [3]) eingetheilt; der Sitz der Regirung und des rheinischen Appellationsgerichtshofes [4]) ist zu Cöln. — Der

2) Landkreis Cöln, ein Theil des vormaligen Erzstifts Cöln, auf dem linken Ufer des Rheins gelegen und gegen N. und O. an den Reg.-Bez. Düsseldorf grenzend, enthielt im Jahr 1821 auf $7\frac{4}{10}$ Quadratmeilen oder 159,374 preuß. Morgen 32,568 Einw., worunter 230 evang., 31,778 kath. Christen und 560 Juden [5]) in den 2 Städten Brühl und Worringen und 53 Dörfern. Ackerbau, auch Rübsamenbau, Viehzucht und Schifffahrt sind die Hauptbeschäftigungen der Einwohner, wovon einige jedoch an der Fabrication der Stadt Cöln einigen Antheil nehmen. Vorzüglich reich ist dieser Kreis an guter Töpfererde. — Das landräthliche Officium des Kreises, welcher in 13 Bürgermeistereien eingetheilt ist, befindet sich in der Stadt Cöln. — Der

3) Stadtkreis Cöln auf beiden Seiten des Rheins, enthält die Stadt Cöln und deren Feldmark, nebst dem Städtchen Deutz mit 54,938 Einw. auf etwa $\frac{88}{100}$ Quadratmeilen Flächenraum [6]). (*Leonhardi.*)

CÖLN (Cologne), befestigte Hauptstadt des gleichnamigen Regirungsbezirks in der preuß. Provinz Jülich-Cleve-Berg, in einer weiten Ebene am linken Ufer des Rheins gelegen (Br. 50° 55′ 21″ L. 24° 35′). Die Stadt bildet einen Halbzirkel, der 6182 geometr. Schritte oder beinahe 3 Stunden Weges im Umfang hat und dessen Sehne längs dem Strome 4380 Schritte lang ist. Sie ist von einer hohen mit 83 Thürmen besetzten Mauer, Wall und Graben umgeben, hat 7 (sonst 16) durch sogenante Montalembertische Thürme vertheidigte Thore, größtentheils krumme, enge und finstere Straßen und 3 öffentliche Plätze, worunter der Neumarkt einen vortrefflichen Spaziergang gewährt. Im Jahr 1821 zählte man 43 zur Ausübung des Gottesdienstes [1]) und 73 für andere Stats- und gemeinnützige Zwecke bestimte öffentliche Gebäude, 7073 Privatwohnhäuser, 89 Fabriken, Mühlen und Magazine und 1246 Ställe, Scheunen und Schoppen, welche mit 6,616,610 Rthlr. in der Feuersocietät versichert waren. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu bemerken: 1) Die Domkirche, welche vollendet das größte und herrlichste Werk gothischer Baukunst seyn würde [2]). 2) Die Kirche zum H. Gereon und den thebaischen Märtyrern [3]). 3) Die St. Mariakirche im Capitol, auf einer Anhöhe (Capitolsberg) und derselben Stelle, wo das Capitolium der Römer gewesen seyn soll [4]). 4) Die durch Schönheit und Eleganz der Bauart ausgezeichnete Jesuiterkirche. 5) Die vom Bischof Cunibert erbaute St. Cunibertskirche am Rheinufer. 6) Die mit vielen kleinen Thürmen und einer sechseckigen Kuppel gezierte Apostelkirche mit der schönen Inschrift: Deo [5]). 7) Die St. Peterskirche, auf

---

2) Stein Zweite Folge der Nachträge zu dem geograph.-statist. Lex. S. 22. 3) Nach dem statistisch-geograph. Handbuch vom preußischen State (Berl. 1827. 8.) S. 150 — 155. Statt des Gummersbacher (oder nach v. Schlieben's Atlas von Europa 9r Lieferung S. 14 Gimborner) Kreises führen Hassel (Erdbeschr. der preuß. Monarchie S. 474. 483) und Stein (geogr.-statist. Lex. 1. Bd. S. 827) den Uckerather Kreis auf. 4) Dieser Gerichtshof ist die erste Provinzial-Gerichtsbehörde des Niederrheins, welche in zweiter Instanz entscheidet, und nach dem Code Napoleon richtet. Zu ihrem Ressort gehören die Landgerichte zu Aachen, Cleve, Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Trier, 127 Friedensgerichte, das Stadtgericht zu Wetzlar, 8 Justizämter und 5 standesherrliche Gerichte mit einer Bevölkerung von mehr als 2,500,000 Einw. S. v. Zedlitz a. a. O. S. 498. 5) Krug und Mützell a. a. O. S. 202. 208. Nach dem oben angef. statist.-geogr. Handb. S. 152 auf 7,88 Quadratmeilen 34,880 Einw., worunter 2160 Einw. der zu dem Landkreise gezogenen Stadt Deutz auf dem rechten Rheinufer begriffen sind. 6) Hassel a. a. O. S. 474. Nach dem o. a. statist. geogr. Handb. S. 152 beträgt die Zahl der Einw. 59,049.

1) Unter diesen befanden sich 1 kathol. Kathedral- und 19 Pfarrkirchen, 1 evang.-luther. und 1 evang.-reform. Pfarrkirche und 1 Synagoge. 2) Den Plan zum Dom entwarf Erzbischof Engelbert I., aber erst unter seinem Nachfolger Conrad von Hochstetten begann der Bau, wozu der erste Stein im Jahr 1248 am Tage der Himmelfahrt Mariä gelegt wurde. Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen und der Stadt verhinderten die Vollendung dieses Riesengebäudes, woran noch 1499 gearbeitet wurde. Der Originalgrundriß des Doms, welcher vormals im Archive des Domcapitels aufbewahrt wurde, hat sich verloren und nur die Originalzeichnungen der Hauptfacade sind wieder aufgefunden und in dem Boisseréschen Werke über den Cöln. Dom mitgetheilt. Die Kirche ist in Form eines Kreuzes angelegt, 400 Fuß lang und im Durchschnitt 180 F. breit. Die Gewölbe werden von 100 Säulen getragen, wovon die 4 mittlern an 30 F. im Umfang haben; aber nur das 200 F. hohe prächtige Chor ist vollendet; das Schiff oder die Unterkirche kaum 100 F. hoch und mit Brettern überwölbt. Auch von den beiden Thürmen, deren Höhe zu 500 F. bestimt war, ist der eine nur halb, und der andere gar nur 21 F. hoch über der Erde erbaut worden; in jenem hängt die 25,000 Pfd. schwere Glocke. Auf der linken Seite des Hochaltars ist die sogenante goldene Kammer mit dem kostbaren Domschatz; hinter dem Hochaltar aber die berühmte Marmorcapelle der heil. drei Könige. Die Gebeine derselben, welche in einem durch Kostbarkeit und Kunstwerth ausgezeichneten Kasten ruhen, wurden nebst den ebenfalls im Dome aufbewahrten Reliquien der Heil. Felix und Naber, von Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Reinold von Dassel geschenkt, und den 23. Juni 1168 nach Cöln gebracht, am 30. Sept. 1794 bei Annäherung der Franzosen nebst dem übrigen Domschatze nach Arnsberg in Westphalen geflüchtet und erst den 4. Jan. 1804 nach Cöln feierlich zurückgeführt. 3) Nach dem Dom die schönste Kirche, ausgezeichnet durch eine große, kühn gebaute Kuppel mit drei Galerien, die aber aus späterer Zeit sind; denn das Hauptgebäude wurde schon 1066 von dem Erzbischof Anno auf der Stelle errichtet, wo früher der von der Kaiserin Helena erbaute Tempel stand. 4) Diese Kirche ist nebst der Maria-Lyskirche die älteste in Cöln, und von Pleetrudis, der Gemalin Pipins und Mutter Karl Martells erbaut. 5) Sie wurde im Jahr 1021 vom Erzbischof Heribert auf der Stelle einer alten unansehnlichen Kirche angefangen, aber erst unter seinem Nachfolger Pilgrim vollendet.

den Trümmern eines römischen Tempels erbaut, wie die noch stehende Vorhalle beweist; in ihr ward der berühmte Rubens am St. Peterstage des Jahres 1577 getauft, der dieser Kirche sein herrliches Gemälde der Kreuzigung des Apostels schenkte [6]). 8) Das vormalige Damenstift St. Ursula, merkwürdig durch die Legende von dieser Heiligen und ihren 11,000 Jungfrauen, deren Gebeine in der Kirche aufbewahrt werden. 9) Das Rathhaus mit einem schönen Portal von einer Doppelreihe marmorner Säulen und 10) das ehemalige Kaufhaus Gürzenich, jetzt ein Waren- und Waghaus, auf dessen großem Sale mehre Reichstage gehalten worden sind. — Cöln hatte eine im Jahr 1388 gestiftete und vom Papst Urban IV. privilegirte Universität, deren glänzende Epoche in das 16. Jahrh. fällt. Später sank sie, nicht ohne Schuld der Regirung, tief herab, bis sie endlich im Jahr 1798 ganz aufgelöst wurde. An ihre Stelle, so wie in jene der aufgehobenen 3 Gymnasien trat anfangs eine Centralschule, welche später im Jahr 1807 in eine Secondairschule oder sogenantes Collegium umgeschaffen wurde. Der Sitz desselben war in dem ehemaligen Jesuitercollegium, wo auch die 60,000 Bände starke Bibliothek, das ansehnliche physikalische Cabinet, eine Mineraliensamlung und der mehr als 4000 Pflanzen enthaltende botanische Garten sich befanden. Gegenwärtig ist dieses Collegium in ein höheres Gymnasium, nach der in Preußen bestehenden Einrichtung umgewandelt und neben demselben im Jahr 1825 noch ein evangelisches Gymnasium errichtet. Außer diesen Gymnasien besitzt Cöln ein kathol. Seminarium für angehende Geistliche, 54 öffentliche Elementarschulen, 4 Zeichnen- und 2 Musikschulen, 7 concessionirte Privaterziehungsanstalten für Knaben und Mädchen und 1 Taubstummeninstitut. Unter den Kunst- und Alterthumssamlungen ist die in dem ehemaligen Jesuitercollegium aufgestellte des verstorbenen Prof. Wallraff eine der interessantesten und reichsten; vorzügliche altteutsche Gemälde finden sich in den Privatsamlungen der Hrn. Harff, Liversberg, Schaafhausen und Wilmes, und schöne Glasgemälde besitzen die Hrn. Bemberg, Gerling und Schiefer. — Unter der kurfürstlichen Regirung zählte Cöln so viele Stifter, Convente und Klöster in seinen Mauern, daß man das Vermögen derselben auf 200 Millionen Gulden und die Zahl der geistlichen Personen beiderlei Geschlechts auf 2500 schätzte; unter der französischen Regirung wurden aber fast alle geistlichen Corporationen im Jahr 1802 aufgehoben, so daß gegenwärtig nur 1 Urselinerkloster mit einer Töchterschule, 4 Convente der barmherzigen Schwestern, welche sich mit Wartung weiblicher Kranken beschäftigen und 1 Convent von Alexianern oder Cöliten zur Wartung männlicher Kranken und Bedienung der Leichen übrig sind. Zur Unterstützung und Versorgung der Armen in Cöln, das als Hauptsitz der Bettelei im heil. römischen Reiche berüchtigt war [7]), dienen die allgemeine Armencommission (Wohlthätigkeitsverein mit 50,000 Fr. Einkünften), das Bürgerhospital mit einem Kranken- und Irrenhause, das Krankenhaus zur h. Cäcilia, das Entbindungshaus, das Waisenhaus für 300 Waisen und Findelkinder, 40 sogenante Convente für arme Wittwen und ledige Frauenzimmer, 1 Arbeitshaus und 1 Leihhaus. — Ungeachtet des großen Umfangs der Stadt ist deren Bevölkerung sehr schwach, aber im Steigen begriffen. Im Jahr 1816 zählte man 49,276 Einw., worunter 950 evang.-luther., 980 reform., 47,196 kathol. Christen und 150 Juden; im Jahr 1821 aber 52,252 Einw., worunter 24,272 männl. und 27,980 weibl. Geschlechts. Mit Einschluß des Militärs belief sich im letzten Jahre die Zahl der Einw. auf 56,420 Individuen, so daß ungefähr 8 Personen auf jedes Privatwohnhaus zu rechnen sind. Die Hauptnahrungsquellen der Einwohner sind Handel und Gewerbe. Zwar hatten Fanatismus und die verkehrten Maßregeln des vormaligen aristokratischen Senats den Flor der Gewerbsindustrie vernichtet; allein die durch die französische Regirung eingeführte freie Religionsübung und Napoleons Continentalsystem riefen sie ins Leben zurück. Von Elberfeld, Mühlheim u. a. bergischen Orten wurden mehre Fabriken ganz oder theilweise nach Cöln verlegt, wo sie bei der großen Menge müßiger und wohlfeiler Hände am besten gedeihen konten. Vorzüglich hoben sich die Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen [8]), und die Spitzenklöppelei beschäftigte im Jahr 1813 allein 1544 Arbeiterinnen. Gegenwärtig hat jedoch diese rege Gewerbsthätigkeit sich sehr vermindert, da der Hauptabsatz, nach Frankreich und Belgien, fast ganz gestört ist, und beschränkt sich auf Seiden- (181), Baumwollen- (143) und Wollenzeugweberei (75 gehende Stühle), Leinen- (64), Strumpf- (19) und Bandweberei (13 gehende Stühle), Ledermanufactur [9]), 25 Seifensiedereien, 31 Seiler- und Reepschlägereien, 1 Fabrik von eisernen Öfen, 4 Fayenzefabriken, 25 Tabaksfabriken mit über 800 Arbeitern [10]), 1 Zuckerraffinerie, 1 Kunst- und chemische Färberei und 18 Buchdruckereien mit 44 Pressen [11]). Berühmt sind Cölnischer Leim, Cölnische Erde (Terre d'ombre de Cologne) und vorzüglich das Cölnische Wasser (Eau de Cologne) von J. M. Farina, aus dessen Fabrik jährlich 80 bis 90,000 Flaschen versendet werden. Außerdem treibt Cöln einen lebhaften Handel mit Fabrikaten und Producten, besonders Rheinwein (jährlich 60,000 Ohm), Holz, Getreide, Kleesamen ꝛc. Der sehr

6) Dieses im Juli 1637 von Rubens begonnene, aber erst 1639 vollendete, den marmornen Hochaltar schmückende Gemälde wurde im Jahr 1794 von den Franzosen nach Paris entführt, und erst im Jahr 1815 auf preuß. Requisition zurückgegeben. 7) G. Forster Ansichten vom Niederrhein ꝛc. 1r Thl. S. 86 ff. Im Jahr 1819 wurden nach einer polizeilichen Aufnahme 19,059 Arme in Cöln gezählt, deren Versorgung, mit Ausnahme der Arznei, jährlich wenigstens 90,000 Franken erfodert, wozu aus den vorhandenen Fonds 56,061 Franken fließen und der Ausfall, nach der Auffoderung des Wohlthätigkeitsvereins durch monatliche Beiträge der Einwohner gedeckt werden soll. Vergl. Stein Geogr. u. Statist. d. preuß. Stats. S. 400. 8) Im Jahr 1812 zählte man 21 Seidenmanufacturen mit 494 Stühlen und über 1000 Arbeitern, welche vorzüglich Stückammet, Sammetband, seidne Bänder und Halstücher für 800,000 Rthlr. lieferten. 9) Jährlich werden an 20,000 Ochsen- und Kuhhäute, 6000 Pferde- und Ziegenhäute und 23,000 Kalb- und Schaffelle verarbeitet. Die Gärberei beschäftigt 89 Meister mit 59 Gehilfen und Lehrlingen. 10) Unter der franz. Regirung hatte Cöln nur 1 kaiserl. Tabaksfabrik mit 315 Arbeitern. Handlungszeitung 1825. No. 97. 11) Vergl. Krug u. Mützell a. a. O. S. 24—44.

bedeutende Commissions-, Speditions- und Transitohandel, besonders in Kolonialwaren, den die Stadt als Mittelplatz zwischen Holland und Teutschland treibt, wird vorzüglich begünstigt durch den mehr als 70 Schiffe fassenden Freihafen, und das, in neuern Zeiten in ein Stations- oder Umladungsrecht verwandelte Stapelrecht [12]). — Cöln ist der Sitz der Landesregirung, des rhein. Appellationsgerichtshofs, eines Landgerichts, 4 Friedensgerichte, eines Handelsgerichts, Oberpostamts, der Provinzial-Steuerdirection, eines Hauptsteueramts, Bancocomtoirs, Provinzial-Salzcomtoirs und des erzbischöflichen Domcapitels. — Cöln verdankt seinen Ursprung den Ubiern, einem teutschen Volksstamme, welche durch den römischen Feldherrn Marcus Agrippa von dem rechten auf das linke Rheinufer versetzt, hier ihren Hauptort anlegten. Ursprünglich hieß diese Stadt Ara oder oppidum Ubiorum; als sie aber später durch eine römische Kolonie, welche Kaiser Claudius aus Liebe zu seiner Gemalin Agrippina daselbst ansiedelte, vergrößert wurde, erhielt sie den Namen *Colonia Agrippina*. Trajan, der sich vor seiner Erhebung zum Imperator hier aufhielt, verschönerte die Stadt und verlieh derselben römische Rechte und Freiheiten. Unter Gratian und Valentinian wurde Cöln im Jahr 462 eine Beute der Franken, an deren Spitze König Childerich I. stand. Unter Kaiser Otto I. erhielt sie im Jahr 949 die Rechte einer freien Reichsstadt und wurde im Jahr 1201 eine Quartierstadt der teutschen Hause [13]). Im Jahr 1794 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt und durch den Lüneviller Frieden vom 9. Febr. 1801 an Frankreich abgetreten. Am 14. Jan. 1814 von den Russen erobert und in Folge der Verhandlungen des Wiener Congresses im Jahr 1815 von Preußen in Besitz genommen. Während der franz. Regirung war sie der Hauptort eines Arrondissements im Roer-Departement und der Sitz des Unterpräfecten, eines Civil- und Handelsgerichts, Polizeitribunals und des protestantischen General-Consistoriums für die Departements der Roer, des Rheins und der Mosel. — Cöln ist der Geburtsort des berühmten Heinrich Conrad Agrippa († 1535), des großen Malers Rubens († 1640) und des holländ. Dichters Joh. Vondel († 1679). Auch sind hier oder in der Umgegend Philipp Kalf, Joh. von Aachen, Rembrandt ꝛc. geboren und 1330 erfand hier der Franciskanermönch Berthold Schwarz das Schießpulver. — Durch seine Lage zwischen Coblenz und Wesel und das Zusammentreffen vieler Hauptstraßen, so wie als Übergangspunkt über den Rhein ist Cöln auch von strategischer Wichtigkeit, daher das mit demselben durch eine fliegende Brücke verbundene Städtchen Deutz (Duytz) auf dem rechten Rheinufer, mit 279 Häusern und 2,160 Einw., als Brückenkopf stark befestigt ist. (*Leonhardi.*)

CÖLN an der Lossa, welche bei Leubingen in die Unstrut fällt, gewöhnlich Cölleda, Stadt in dem Kreise Eckartsberga des preuß. Regirungsbez. Merseburg mit 368 Häus. und 1892 Einw., worunter 133 Handwerker, meistens Schuhmacher (21) und Leinweber (22). Wegen der starken Viehzucht und des beträchtlichen Viehmarktes, der bei den 3 Jahrmärkten gehalten wird, führt die Stadt auch den Namen Kuhcöln. (*Leonhardi.*)

Cöln an der Spree s. Berlin.

CÖLNISCHE ERDE, Umber-, Umbra-, Umbraunerde, *terre d'ombre*. Alle versandte Cölnische Umbra entsteht in Kohlenlagern durch Verwesung verschütteter Wälder, und ist von Eisenoxyd innig durchdrungen. Gegrabenes Holz, Braun- u. a. Erdkohle, Umbraerde ꝛc., sind dort in mancherlei Verhältnissen geschichtet, und das Eine geht in dem Verhältniß in das Andere über, in welchem die Zersetzung unterbrochen oder fortgerückt ist. — Je tiefer man in die ungeheuer mächtigen, theils 15, theils 50 Fuß tiefen Braunkohlenlager gräbt, desto mehr nehmen sie die Gestalt des bituminösen oder gegrabenen Holzes an. In diesem Holze findet man zuweilen ganze Baumstämme, welche in braunen Eisenstein übergegangen sind; außerdem machen unzählige kleine, erbsengroße Kugeln die Masse jenes Holzes aus. Daraus ist zu schließen, daß sich an einigen Stellen das braune Eisenoxyd pulverig absondere, und daß dieses Pulver die Mineralogen unter dem Namen Umbra erhalten haben. Dieses Fossil dürfte daher als eine Varietät des ochrigen Brauneisensteins zu betrachten seyn; die eigentliche Umbra aber (s. diesen Artikel) gehört zu den fossilen Inflammabilien des organischen Reichs, und ihr Eisengehalt dürfte sehr relativ seyn.

Die cölnische Umbraerde wird, gleich der holländischen, durch Brennen braunroth, und gibt für Maler, Lackirer, Färber, Tüncher, Wachstuchfabrikanten, Emailirer, Porcellanfabriken ꝛc. verschiedene Arten von Farbe, die bald hell, bald dunkler, bald ins Braune, bald ins Röthliche spielt. Die beste Umbra muß aus großen, lebhaft braunen, leichten Stücken bestehen, die sich zart anfühlen lassen. — Die englische Umbra behält im stärksten Feuer ihre Farbe, die sehr gut im nassen Kalk und Wasser steht, und nur in Öl etwas nachschwärzt. (Vergl. den Artikel Braun. XII. 294 ꝛc.)

(*Th. Schreger.*)

Cölnische Mark s. Mark.

Cölnisches Sauerland oder Süderland s. Sauerland.

CÖLNISCHES WASSER, aqua Coloniensis, Eau de Cologne, ein bekantes geistiges Wasser von lieblichem Geruch und kräftig-spirituösem, etwas scharf bitterlichem Geschmack. Es wurde zuerst in Cöln am Rheine von einem zwischen d. J. 1670 bis 1680 daselbst angesiedelten Italiener Farina verfertigt (s. Nemnich's

12) Im Jahr 1822 kamen zu Berg an 910 Fahrzeuge mit 1,395,087 Ctr. 45 Kil. Ladung, zu Thal 3505 Fahrz. mit 1,716,366 Ctr. 15 Kil. Ladung; abgegangen sind zu Berg 1526 Fahrzeuge mit 937,450 Ctr. 16 Kil. Ladung und zu Thal 1306 Fahrz. mit 1,113,624 Ctr. 38 Kil. Ladung. — Die von der Handelskammer zu Cöln mit einer Capital-Einlage von 240,000 Rthlr. begründete preuß.-rheinische Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat sich im Jahr 1824 mit der niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Fortsetzung und Ausdehnung dieser Fahrt vereinigt. Preuß. Statszeit. 1824. No. 99. 13) *Bertii* Commentar. rer. german. Lib. III. p. 88—94. In ihrem Wapen hatte die Stadt den H. Petrus, der in der einen Hand zwei Schlüssel hält und in der andern ein Buch mit den Worten: Sancta Colonia.

Reise) und nachmals zu Cöln u. a. O. fabrikmäßig im Großen bereitet, entweder durch Digestion und Destillation von Rosmarin- und Melissenkraut, Muskatnuß, Gewürznelken, Zimmet, Citronen- und Pomeranzenschalen, Coriandersamen ꝛc. über reinem Weingeist, oder durch Vermischung von mancherlei wohlriechenden Ätherölen mit diesem. Es muß klar, wasserhell, und von gehörig starkem Geruche und Geschmacke seyn. Mit Öltheilen übersättigt fällt es trübmilchig aus, zeigt oben aufschwimmende Öltropfen, und riecht und schmeckt stärker als es soll. Nicht gehörig stark, oder durch Alter und schlechtes Aufbewahren unkräftig geworden, hat es einen zu schwachen, oder gar keinen Geruch mehr. In dem veralteten schwimmen zugleich trübe Flocken, oder es haben sich Salz- oder Kampherkrystalle am Boden des Glases angelegt. Einen stark brenzlichen Geruch und Geschmack nimt es an durch einen zu hohen Hitzgrad bei der Destillation.

Man benutzt dasselbe im gemeinen Leben zu einem wohlriechenden Parfüm der Haut, Wäsche, Kleider, Zimmer; außerdem theils als Riechmittel, theils an Stirn und Schläfe eingerieben, oder zu einigen Tropfen innerlich genommen, bei Schwäche, Ohnmachten, Nervenkopfweh ꝛc., äußerlich bei Augenschwäche, leichten Quetschungen ꝛc. Auch gegen Schwindel und Eingenommenheit des Kopfs nach Geistesanstrengungen und langem Sprechen thut das öftere Waschen des Kopfs und Nackens mit Cöln. Wasser gute Dienste. (*Th. Schreger.*)

COELLO. 1) Alonso Sanchez, Geschichts- und Bildniß-Maler, geb. zu Benifagro im Anfang des 16. Jahrh. [1]), hatte sich nach den Werken Raphaels zu Rom gebildet [2]). Im Jahr 1541 hielt er sich zu Madrid auf, und reiste von da in Gesellschaft des Utrechter Malers Anton Moor nach Lissabon, um für Kaiser Karl V. die Bildnisse der königlichen Familie daselbst zu malen. Durch seine schönen Ausführungen erwarb er sich den Namen des portugisischen Tizian. Don Juan, in dessen Dienste er trat, schätzte ihn sehr, und nach dem Tode dieses Fürsten wurde er von dessen Gemahlin, Donna Juana, ihrem Bruder Philipp II. empfohlen, welcher ihn auch freundlich aufnahm, und ihm Zimmer in seinem Palaste einräumen ließ. Das königliche Wohlwollen ging so weit, daß er den Künstler durch eine verborgene Thür täglich besuchte, und ihn zugleich auch bat, bei seinen Arbeiten sitzen zu bleiben. Der meisterhafte Vortrag des Malers bestimte den König, sich dreimal malen zu lassen, sitzend, gewaffnet und zu Pferde, nebst 17 andern königlichen Personen; allein nur drei dieser Bildnisse haben sich erhalten, die andern sind durch das Feuer des Palastes del Pordo und Alcázar zu Madrid zu Grunde gegangen. Historische Werke, die er für die Kirche des Escurials ausführte, sind: die Heil. Laurentius und Stephanus, der Heil. Vincentius und Georgius, die Heil. Catharina, Ines u. a. Coello behauptete ein großes Ansehen in Madrid; alle Großen daselbst beeiferten sich, ihm mit Wohlwollen zu begegnen, und selbst auswärtige Fürsten beehrten ihn mit Gunstbezeigungen. Er starb 1590 und hinterließ ein Vermögen von 75,000 Ducaten. Aus seiner Schule zeichnete sich seine Tochter Isabel rühmlichst aus; sie widmete sich mit gleichem Glück der Bildnißmalerei, wie der Musik.

2) Claudio, der Sohn eines Arbeiters in Bronze. Um einen nützlichen Gehilfen zu erhalten, that ihn sein Vater in den Unterricht des Francisco Rizi; da er aber hier mehr Neigung zur Malerei zeigte, und auch bedeutende Fortschritte machte, so gab der Vater den Vorstellungen Rizi's, aus dem Jüngling einen tüchtigen Maler zu bilden, nach. Claudio rechtfertigte die von ihm gehegte Erwartung; er übertraf bald seine Mitschüler, und unternahm, selbst noch Lehrling, das schwierige Werk, mehre Gemälde in dem Kloster der Heil. Placida, in der Kirche des Heil. Andreas und Santa Cruz auszuführen, die so vortrefflich ausfielen, daß sein Lehrer höchst zufrieden, ihm die Erlaubniß ertheilte, sie für seine Werke auszugeben, wodurch er reichlicher belohnt werden würde, was aber der Schüler nicht annahm. Um sein Streben nach Vollkommenheit zu befördern, wirkte ihm sein Freund Don Juan Carneno die Erlaubniß aus, die Werke des Tizian, Rubens und Vandyk in den königlichen Zimmern copiren zu dürfen. Da er hier in den Geist dieser trefflichen Coloristen eindrang, verbesserte sich sein eigenes Colorit, und da er sich das Vorzüg'iche derselben eigen zu machen wußte, ohne es sclavisch wieder zu geben, blieb sein Styl rein von aller Nachahmung. Nachdem er in Gesellschaft des Donoso zu Toledo im Saal des Capitels der Karthause del Paular, und zu Madrid und andern Orten mehre Malereien ausgeführt, schmückten sie auch die Triumphbögen, welche Marie Luise von Orleans bei ihrer Vermählung mit Karl II. errichtet wurden. — Die mannigfaltigen Aufträge, welche Coello immer mit Zufriedenheit ausführte, so wie die Freskomalereien der Kuppel in der Augustinerkirche im Jahr 1683, bestimten den König, ihn das Jahr darauf zu seinem Maler zu ernennen. Da durch den Tod seines Lehrers ein großes Gemälde unvollendet geblieben, welches für das Kloster San Lorenzo el Real bestimt war, trug man ihm die Ausführung desselben auf, und, obgleich er in dieser Arbeit unterbrochen wurde, indem er in Madrid mehre Cartons zur Ausschmückung der Galerie und einigen Zimmern der Königin aus der Fabel des Amor und der Psyche verfertigte, welche Palomino malen sollte, beendigte er doch dieses große Meisterwerk, welches die feierliche Procession der heiligen Hostie darstellt und zu den ersten Malereien in Spanien zu rechnen ist, auch als das Letzte im reinen Styl betrachtet wird, in Zeit von zwei Jahren. Da er im Jahr 1686 Kammermaler des Königs geworden, und der erste Künstler seiner Zeit war, hätte man glauben sollen, daß der König ihm ferner alle bedeutenden Werke würde aufgetragen haben; man übertrug sie aber dem Luca Giordano, welcher 1694 nach Madrid kam. — Diese Zurücksetzung verletzte sein Ehrgefühl, und aufs tiefste gekränkt, wollte er keinen Pinsel mehr anrühren; doch gelang es dem Pater Mantilla, Beichtvater des Königs, ihn zu bereden, die Marter des Heil. Stephanus für ein

1) S. Fiorillo Gesch. der Malerei in Spanien. Th. 4. S. 101. 2) Velasco Leben spanischer und fremder Maler. Übers. S. 33.

Dominikanerkloster in Salamanca zu malen; welche Arbeit selbst von Giordano sehr gepriesen wurde. Aber zu tief verletzt, überließ sich Coello seinem Gram so sehr, daß er 1695 starb. (Vergl. Velasco S. 270 u. Fiorillo Th. 4. S. 313.) (*Weise.*)

COELLO, Coëlho, lat. Coellius (Caspar), ein portugiesischer Jesuit, zu Porto 1531 geboren. Schon in früher Jugend kam er nach Ostindien, legte 1556 zu Goa die Ordensgelübde ab, und verkündigte 18 Jahre lang das Evangelium an der malabarischen Küste. Er wurde darauf 1571 nach Japan gesendet, wo er allein unter zahllosen Gefahren, in dem Königreich Omura 10,000 Abgötter taufte, die Götzenbilder und Götzentempel zerstörte, und 50 Bonzen bekehrte. Als Vorsteher der Kirche von Omura taufte er, binnen 3 Jahren, in Verbindung mit einigen andern Missionarien, 50,000 Menschen, und wurde 1581 zum Vice-Provinzial von Japan ernant. Der Kaiser von Japan, Campacondono oder Taïcosama, erlaubte ihm, das Evangelium im ganzen Reiche zu predigen, aber am 25. Juli 1587 wurden alle jesuitischen Missionarien vertrieben, und seitdem konte Coelho nur insgeheim das Bekehrungsgeschäfte fortsetzen, begünstigt durch den König von Arima, der ihn in die Stadt Conguca aufnahm. Hier starb er den 7. Mai 1590. Seine mehrmals gedruckten Missionsberichte findet man, mit andern, abgedruckt in der Samlung: Cartas escritas do Japaõ e China. Evora 1598. Vol. II. fol. Coello's Bericht vom Jahr 1582 teutsch, unter dem Titel: Jüngste Zeitung aus der weltberühmten Insel Jappon. Dillingen 1586. 8. *) (*Baur.*)

Cölogaster s. Cynips.

CÖLOGYNE Lindl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der ersten Ordnung der 20sten Linnéschen Klasse. Char. Die Kelchblättchen stehen offen; das Lippchen ist mönchskappenförmig und mit dem geflügelten Befruchtungssäulchen, welches über die Anthere hinausragt, an der Basis eingegliedert; die Narbe ist zweilippig und trichterförmig. Die einzige bekante Art, C. fimbriata Lindley bot. reg. 868 ist eine kriechende Schmarotzerpflanze aus China mit ovalen, zweiblättrigen Zwiebeln, einzelner zweiblättriger Blume, grünen Kelchblättchen, und löwengelbem, gefranztem, mit einem Kamme versehenem Lippchen. (*A. Sprengel.*)

Cölosternus s. Cryptorhynchus.

Cölus s. Uranos.

Coëmtio s. Manus.

CÖNA [1]) (auf manchen Denkmalen auch cena [2]) ist die Benennung der römischen Hauptmahlzeit, welche nach vollbrachtem Tagesgeschäft gehalten wurde, im Sommer um die achte und neunte Stunde des Tages, im Winter um die zehnte [3]); wobei wir jedoch an die römische Eintheilung des natürlichen Tages von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang in zwölf gleiche Theile oder Stunden zu denken haben [4]), so daß unsere Mittagsstunde (zwölf Uhr) in der Regel mit der sechsten römischen zusammenfällt, und hienach die Zeit der römischen Mahlzeit zu berechnen ist. Daß manche kleinere Abweichungen vorkommen, ist natürlich und denkbar [5]), zumal in den späteren Zeiten, wo die römischen Großen ihre Coena erst um die Neige des Tages oder mit Sonnenuntergang begannen. Vor der gewöhnlichen eben bemerkten Zeit die Coena zu halten, galt für ein Zeichen von Schwelgerei; auch ward die Coena in gewöhnlichen Fällen noch vor einbrechender Nacht beendigt, obschon Gastmahle, die ganze Nacht hindurch, bis an den Morgen hin verlängert, in den späteren Zeiten Roms nichts Seltenes sind, und als Beweis des Luxus und der Schwelgerei dieses entarteten Volkes dienen. Auf solche Gastmahle beziehen sich die Ausdrücke coena *tempestiva* [6]) (intempestiva), coena antelucana und ähnliche.

In der Regel nahm man vor der Coena ein Bad, wie denn überhaupt dies die gewöhnliche und früherhin einzige Zeit des Bades war, im Sommer um die achte (römische) Stunde, im Winter um die neunte [7]). Außerdem ging unmittelbar der Coena noch eine weitere Reinigung der Hände, und ein Abwaschen der Füße, welches die Sclaven verrichteten, vorher [8]). Vor dem Eintritt in das Speisezimmer (Triclinium) legte man seine Kleider ab, und zog dafür das Speisekleid an [*vestis coenatoria*, auch *Synthesis* [9])], dessen Tragen außerhalb öffentlich für unschicklich und weibisch galt, bis späterhin die Sitte auch darin eine Änderung hervorbrachte, daß sie die Toga zum Speisekleid umschuf. Jene Synthesis war von heller, meist weißer Farbe, als der Farbe der Fröhlichkeit und Heiterkeit, sie war leicht und bequem zum Tragen. Darauf erfolgte das Ablegen der *soleae* [10]), einer Art von Pantoffeln oder Sandalen, welche blos die Sohle des Fußes bedeckten und mit ledernen Riemen befestigt waren. Auch in ihnen öffentlich zu erscheinen, da sie im Ganzen mehr für die häusliche Bequemlichkeit berechnet waren, galt für unanständig und unschicklich.

Der Ort, in welchem man speiste, hieß früher *Coenaculum* [11]), später *coenatio*, *zaeta* und besonders *Triclinium* nach den drei Speisesopha's oder Ruhebet-

*) Alegambe biblioth. script. soc. Jesu. Biogr. univ. T. IX. (von Pillet).

1) Einige ältere Schriften über diesen Gegenstand führt Wüstemann an: der Palast des Scaurus S. 243. S. auch *Fabric.* Bibliogr. antiquar. XIX. pag. 871 ff. und meine Nachträge in Creuzers Abriß der röm. Antiquität. pag. 328. — Vergl. auch den Artikel *Convivium* am Schluß. 2) S. Marini gli Atti dei frat. Arvali. pag. 287. 691.

3) S. Wüstemann a. a. O. pag. 253. — Daraus erklären sich Stellen und Definitionen, wie sie Festus s. v. prandium. p. 371, vergl. p. 61. 488 gibt. 4) S. Heindorf zu Hor. sat. Satir. I. 5, 23. 5) Vergl. z. B. Cic. ad Att. IX, 7. ad Famil. I, 2. Vergl. Wüstemann a. a. O. pag. 241. 6) S. bei *Ernesti* Clav. Cicer. s. v. tempestivus pag. 337 ed. Schütz. — Anderes habe ich angeführt in Creuzer's Abriß pag. 334. Der Ausdruck ist von Manchen früher mißverstanden worden. 7) S. Wüstemann a. a. O. S. 199. 210. 8) S. Wüstemann a. a. O. S. 229. 255. Note 10. 9) S. die Stellen darüber bei Wüstemann S. 255 Note 8. und im Abriß d. Antiq. S. 334 f. 10) S. die Stellen, die ich im Abriß der röm. Antiquit. angeführt S. 345. 11) Über diese und die folgenden Ausdrücke s. die betreffenden Artikel, nebst Wüstemann S. 229 ff. Abriß d. Antiquit. s. 274.

ten [lecti, κλίναι [12])], welche darin sich fanden, und auf welche die Gäste sich niederlegten. In den frühern Zeiten saßen wol die Römer bei Tische, und diese Sitte erhielt sich noch lange bei den Sclaven, so wie insbesondere bei den Frauenzimmern bis in die ersten Kaiserzeiten, während dem die Männer auf diesen mit Polstern bedeckten Sopha's zu Tische lagen. Ein jedes Sopha (lectus) faßte in der Regel drei Personen, und unter den drei Plätzen, so wie unter den drei Sopha's selber wurde eine Rangordnung beobachtet [lectus summus, medius, imus [13])]. Daher die natürliche Anzahl der Gäste nicht unter drei und nicht über neun bestimt war [14]), wobei auch auf uneingeladene Gäste [*Umbrae* [15])] Rücksicht genommen wurde.

Die Mahlzeit selber war ursprünglich sehr einfach. Die Hauptkost der Römer früherer Zeit bildete eine Art von Brei, *pulmentum* [16]) genant, den der Herr mit seinem Gesinde zusammen zu verzehren pflegte; Fleisch genoß man wenig, meist nur das Opferfleisch an festlichen Tagen; sonst auch noch Gemüse, *olera, oluscula*. Noch bis auf die Zeiten der punischen Kriege und während derselben, lebten die Römer, selbst die vornehmeren, in dieser Einfachheit, die mit gleicher Einfachheit in allen Geräthschaften verbunden war. Mit der Eroberung von Griechenland und Kleinasien, mit dem längeren Aufenthalt der Römer in diesen Ländern änderte sich dies aber [17]), und der Luxus, der Aufwand jeder Art, welchen die Römer in Speisen und Gefäßen in diesen Ländern kennen gelernt, ward bald in Rom selber eingeführt, und obgleich durch einzelne Gesetze und Verfügungen der Censoren [18]), welche gegen solchen übermäßigen Aufwand bei Gastmahlen gerichtet waren, auch mehrmals wiederholt und neu eingeschärft wurden, beschränkt, stieg derselbe doch immer mehr zu einem Grade, der uns in Erstaunen setzt und den innerlichen Verfall Rom's erkennen läßt [19]). Ungeheure Summen wurden theils auf die Anschaffung der kostbarsten Geräthschaften, theils auf seltene und ausgesuchte Speisen, die aus den verschiedensten Theilen der Erde zusammengebracht wurden, verwendet.

Eine solche römische Coena [20]), wie sie in den späteren Zeiten bei den Großen Rom's gefunden werden, bestand aus drei Theilen: 1) der Eingang, gustus, auch antecoena, oder promulsis, oder gustatio genant; 2) das Essen selbst, die Hauptmahlzeit, coena; 3) der Nachtisch, mensae secundae, bellaria.

Unter den Eingangsgerichten [21]) finden wir meistens solche, die geeignet waren, den Appetit zu reizen, als Rettig, Radieschen, Zwiebeln, auch Eier (daher der Ausdruck ab ovo usque ad mala, von Anfang bis zu Ende), ferner eine Art Fischbrühe, garum genant, und eine ähnliche Brühe, muria. Später finden wir auch Lattich, Senf, Schnecken, Austern u. dergl. Statt des Weins trank man dabei gewöhnlich einen Meth, (mulsum, woher *promulsis*), der aus einem Gemisch von Honig und Wein bestand.

Die Hauptmahlzeit [coena [22])] bestand eigentlich aus einem Hauptgericht (caput coenae) oder einer Hauptschüssel (ferculum, missus), obschon der spätere Luxus diese Zahl oft bis zu sechs erhob [23]). Ein Hauptgericht der Art war ein Eber, der ganz aufgetragen wurde [24]); verschiedene entferntere Gegenden Italiens lieferten solche Eber nach Rom; für die schmackhaftesten galten die aus Etrurien. Auch einzelne Theile des Schweins waren beliebt, z. B. Schinken, die aus Spanien und vom Rhein nach Rom gebracht wurden, Magen, die künstlich zubereitet wurden, eben so Leber, Brust u. s. w. [25]); ein Hauptleckerbissen war auch die Bärmutter [vulva [26])]. Unter dem Wildpret waren besonders Hasen beliebt [27]), die man sogar mästete, ferner eine Art von Feldmäusen, Glires, die man ebenfalls mit Kastanien fütterte. Eine Menge von Vögeln der verschiedensten Art erblickte man auf einer solchen Tafel, z. B. Gänse, deren Leber schon damals (!) für einen Leckerbissen galt, verschiedene Taubenarten, Hühner, Enten, Amseln, Kraniche, Pfauen, Schnepfen, Drosseln u. dgl. m. Besonderen Werth aber legte der Römer auf Fischgerichte, besonders Seefische [28]), unter welchen die Muränen den ersten Platz einnahmen, die man in eigenen Teichen unterhielt; desgleichen die mulli oder Seebarben, die Thunfische u. A.

Der Nachtisch [29]) bestand meistens aus Früchten, Obst verschiedener Art, Trauben, Datteln, ferner aus Backwerk, Kuchen u. dgl. Hier zuerst ward in früheren Zeiten der Wein aufgesetzt, mit Wasser gemischt und durch Sclaven, wozu man gewöhnlich schöne Knaben und Jünglinge auswählte, den zur Tafel Sitzenden dargereicht. Mit den Trinkgefäßen wurde besonders später ein großer Luxus getrieben, da sie aus dem kostbarsten Metall gefertigt waren, und selbst als Kunstwerke Auszeichnung verdienen [30]). Eine solche Tafel erfoderte freilich einen Aufwand, der es uns begreiflich macht, wie z. B. der Kaiser Vitellius zu einer jeden Mahlzeit die Summe von 400,000 Sesterzen (etwa 18,000 Thaler) be-

12) S. den Abriß d. Antiquit. §. 276. p. 338 ff. vergl. mit Wüstemann S. 264. 13) Wüstemann S. 265—267. 14) Vergl. die Worte des Varro bei *Gellius* N. Att. XIII, 11: „convivarum numerum incipere oportere a Gratiarum numero et progredi ad Musarum, id est proficisci a tribus et consistere in novem." 15) Horat. Sat. II. 8, 22. Ep. I. 5, 28. 16) S. im Abriß der röm. Antiquit. §. 270. S. 330. 331. 17) Vergl. die classische Stelle des Liv. XXXIX, 6. 18) Es gehören hieher die *leges sumtuariae* und Anderes, was ich im Abriß d. röm. Antiq. §. 283. S. 347 ff. ausführlicher nachgewiesen. 19) Beispiele davon bei Meiners: Geschichte des Verfalls der Sitten der Römer. 20) S. Wüstemann S. 242 ff. 21) S. Wüstemann S. 242 f. und Abriß der röm. Antiq. §. 278. S. 342 f. über das Einzelne.

22) S. Wüstemann S. 243 f. Abriß der röm. Antiquit. §. 279. S. 343 f. über das Einzelne. 23) Vergl. z. B. *Juven.* Sat 1, 94. mit Ruperti's Note und Anderes im Abriß d. röm. Antiq. S. 343. 24) *Juven.* 1, 140. 141. mit Ruperti's Note T. II. pag. 55. Nach *Plinius* Hist. Nat. VIII, 51. hatte P. Servilius Rullus im Jahr 660 u. c. diese Sitte eingeführt. Vergl. auch Heinsdorf zu Horat. Satir. II, 3, 234. 4, 40. 25) Wüstemann S. 244 f. 26) S. Gierig ad Plinii Epist. I. 15, 3. 27) Vergl. darüber und über das folgende Wüstemann S. 245 ff. Abriß d. röm. Antiq. S. 344. 28) Wüstemann S. 248 ff. 29) Wüstemann a. a. O. Abriß der röm. Antiquit. §. 281. S. 345. 30) S. Abriß der röm. Antiquit. §. 277. S. 341. §. 284. S. 352 f. und Meiners dort angef. Gesch. des Verfalls der Sitten der Römer. S. 171—173.

durfte [31]), sie erfoderte aber auch eine große Anzahl von Sclaven, sowol zur Bereitung und Herbeischaffung der Speisen, als auch zum Auftragen, Zertheilen und Vorlegen derselben, kurz zur Besorgung und Bedienung der Tafel. So konte wol ein Seneca [32]) ausrufen: O Dii boni, quantum hominum unus venter exercet! Die große Anzahl solcher Sclaven machte eigene Aufseher nothwendig, wie sie unter dem Namen tricliniarcha, architriclinius u. A. vorkommen, die Sclaven selber waren durch bestimte auf ihr Geschäft sich beziehende Namen unterschieden und abgetheilt. Dergleichen sind die Structores, Carptores, Diribitores, Infertores u. s. w., auch später die Praegustatores, um vor Vergiftung der Speisen gesichert zu seyn [33]).

Endlich gehören zu einer solchen Tafel auch noch die Personen, welche durch ihre Künste die Unterhaltung der Gäste bezweckten [34]). Als solche finden wir Possenreißer aller Art, Scurrae, aretalogi, ferner Zwerge (moriones), Seiltänzer, Gladiatoren, die selbst blutige Kämpfe aufführten, Sclaven wie Sclavinnen, welche durch Musik, Gesang und Tanz (auletae, citharoedae, symphoniaci) die anwesenden Gäste belustigten; während edlere Römer sich einen Sclaven hielten, der ihnen während der Tafel vorlas [acroama, anagnostes [35])].

Arme Clienten, die dem Patronus durch tägliche Besuche ihre Verehrung bezeigten, auch wol zuweilen zur Tafel geladen wurden, erhielten später einen Theil der vom Gastmahl übrig gebliebenen Speisen unter dem Namen *sportula* [36]) ausgetheilt; was indeß nachher auch in eine bedeutende Geldspende umgewandelt wurde.

(*Bähr.*)

CÖNACULUM nante der Römer in älteren Zeiten den Ort, wo er die coena oder die Hauptmahlzeit hielt *). Seit dies im obern Stock des Hauses geschah, wurde die Bedeutung des Wortes erweitert, und dasselbe überhaupt zur Bezeichnung des obern Theils des Hauses, oder des obern Stocks gebraucht **). Da aber vermögende Leute in diesen obern Stocken nicht wohnten, so finden wir späterhin coenacula, als die Wohnung der ärmeren Klassen des Volks und der Leute von mittelmäßigem Vermögen, oder Fremden, indem dieselben um billigen Preis vermiethet wurden ***). In sofern unterscheiden sie sich von *coenatio;* s. den Artikel. (*Bähr.*)

CÖNATIO, obgleich ein Wort allgemeiner Bedeutung, um den Ort eines römischen Gastmahls oder einer Coena zu bezeichnen, wurde insbesondere späterhin, als der Ausdruck Coenaculum eine allgemeinere Bedeutung erhalten, gebraucht, um die prächtigen Baue zu bezeichnen, welche der Luxus der römischen Großen zum Behuf seiner Gastmahle aufführen und auf prachtvolle Weise einrichten ließ. Hauptstellen darüber sind: Senec. Epist. 90. Sueton. Ner. 31. Juvenal Satir. VII, 183, nebst den Auslegern. (*Bähr.*)

CÖNE, kleines Eiland an der Südostküste von Neusüdwales, hoch, fast zirkelrund und nur 2 Meilen von Bai Wiloon entfernt. (*Hassel.*)

CÖNIPETA. Die Noctua colliquens Hübn. (fig. 117. 118.) wird von Jac. Hübner als Typus einer besondern Gattung betrachtet, welcher er obigen Namen beilegt. (*Germar.*)

Cönobiten s. Kloster.

CÖNOCHROMIA. Schmetterlingsgattung nach Jac. Hübner, wohin Sphinx Creusa Linn. Cram. gehört. (*Germar.*)

CÖNOGONIUM. Diese von Ehrenberg (Hor. ber.) aufgestellte Pilzgattung ist in Spr. Syst. veg. IV. p. 513. mit Peziza vereinigt, und C. Linkii Ehrenb. (l. c. t. 27.) ist hier Peziza controversa genant. (*A. Sprengel.*)

CÖNOMYIA. (Entomologie.) Ziegerfliege. Fliegengattung aus der Familie der Tanystomen, von Latreille errichtet, von Fabricius Sicus genant. Die Fühler sind vorgestreckt dreigliederig, das erste Glied verlängert, walzenförmig; das zweite becherförmig, das dritte kegelförmig und aus acht (nicht aus drei, wie Latreille *) angibt) Ringen zusammengesetzt; Rüssel und Taster stehen etwas vor; die Flügel liegen horizontal auf dem Hinterleibe auf, und das kleine halbkreisförmige Schildchen ist am Hinterrande mit zwei Zähnen bewaffnet. Es ist nur eine in Europa in Wäldern einheimische Art bekant, welche verschiedene Farbenabänderungen zeigt, die mehre Schriftsteller als besondere Arten beschrieben haben, dies ist C. ferruginea Latr. Mieg., zu welcher Sicus bicolor und errans Fabr. Stratiomys macroleon und unguiculata Panz. und Musca olens Herbst als Abänderungen gehören. Dieses Thier riecht wie Schweizer Kräuterkäse, und behält den Geruch auch nach dem Tode noch mehre Jahre. Fabricius beschreibt noch zwei amerikanische Arten, es ist aber nicht gewiß, ob sie in diese Gattung gehören. (*Germar.*)

CÖNONYMPHA. Schmetterlingsgattung nach Jac. Hübner, für welche er als Vorbild Papilio Oedipus Fabr. (gelicus Esp.) nent. (*Germar.*)

CÖNOPHRURIUM (*Κοινοφρούριον*), *Caenophrurium* (*Καινοφρούριον*), nach der ersten Schreibart das allgemeine (*κοινὸν*), nach der zweiten das neue (*καινὸν*, Castell (*φρούριον*) †), im Itinerarium Antonini und von spätern Schriftstellern auch Cenophorium geschrieben; ein Flecken mit einem Castelle in Thracien, an der Propontis, nach dem Itinerar. Anton. von Heraklea oder Pe-

31) S. Sueton. Vitell. 13. 32) S. Senec. Epist. 95. 33) S. über diese Gegenstände Wüstemann S. 272 f. Abriß d. Antiquit. §. 280. S. 345. 34) S. die Nachweisungen über das Einzelne in dem Abriß der Antiquit. §. 287. S. 355 f. 35) S. Cornel. Nep. Attic. 14. §. 1. und Anderes, im Abriß der Antiquit. S. 356 citirt. 36) S. den Abriß der Antiquit. S. 347, nebst Buttmanns Bemerk. über die *Sportula* in Seebode krit. Biblioth. 1821. S. 390 ff.

*) S. Varro de Ling. Lat. IV. p. 45. ed. Bip. **) Daher Festus s. h. v. pag. 61. ed. Dacier: coenacula dicuntur, ad quae scalis ascenditur. Liv. XXXIX, 14. Vergl. Mazois, der Palast des Scaurus, nebst Wüstemann. S. 10. 171. not. 41. ***) S. Juvenal. Sat. X, 18. III, 199. mit Ruperti's Note Tom. II. pag. 147. Mazois ꝛc. S. 10 f.

*) Famill. naturelles du regne animal. pag. 487.

†) Wie Tacitus ausdrücklich erklärt.

rinthus 18 Mill., von Byzanz oder Constantinopel aber 46 Mill. entfernt. Dieser Ort ist deswegen merkwürdig, weil hier Kaiser Aurelian durch die Verrätherei seines geheimen Secretairs ermordet wurde. (*Vopiscus* in Aureliano cap. 35.) Dasselbe wiederholt (nach seiner Gewohnheit) Aurelius Victor mit denselben Worten.

(*Rumy.*)

CÖNOTHALAMI. So nante Acharius seine zweite Klasse der Lichenen, und charakterisirte sie als Flechten, deren Scheinfrüchte (apothecia) zum Theil aus der Substanz des Lagers (thallus) gebildet sind. Die erste Ordnung dieser Klasse, Phymatoidei Ach., deren Scheinfrüchte in Warzen, welche das Lager bildet, eingeschlossen sind, umfaßt die Gattungen Porina, Thelotrema, Pyrenula, Variolaria, Sagedia und Polystroma. Die zweite Ordnung: Discoidei Ach., hat schildförmige, fast ungestielte Scheinfrüchte, deren Mitte aus eigener gefärbter Substanz, deren Rand aus der anders gefärbten Substanz des Lagers gebildet ist. Sie enthält die Gattungen Urceolaria, Lecanora, Parmelia, Borrera, Cetraria, Sticta, Peltidea, Nephroma, Roccella, Evernia und Dufourea. Die dritte und letzte Ordnung, Cephaloidei Ach., mit meist kugeligen, entweder am Ende der Verästelungen des Lagers, oder zerstreut auf dem Lager selbst sitzenden, ungeänderten Scheinfrüchten, deren untere oder obere Fläche aus der Substanz des Lagers gebildet ist. Die hieher gehörigen Gattungen zerfallen: a) in solche, deren Scheinfrüchte oberhalb mit der Keimschicht bedeckt sind, und b) in solche, welche mit der Substanz des Lagers bekleidet, eine pulverige Masse einschließen. Zu jenen gehören die Gattungen Cenomyce Ach. (Cladonia Hoffm.), Baeomyces, Isidium und Stereocaulon; zu diesen Sphaerophoron und Rhizomorpha.

(*A. Sprengel.*)

CÖNURUS. Eine von Rudolphi also benante, von Zeder früher unter dem Namen *Polycephalus* unpassend mit den Echinococken verbundene Gattung der Binnenwürmer, und zwar aus der Familie der Blasenwürmer (Cystica Rud.). Sie steht in nächster Verwandtschaft mit der Gattung Cysticercus, und ist eigentlich nichts anders, als ein vielköpfiger oder zusammengesetzter Cysticercus, indem hier mehre Wurmleiber mit bewehrten Bandwurmköpfen hinten in einer allen gemeinschaftlichen, mit einer wässerigen Feuchtigkeit gefüllten Blase endigen. So stellt sich im Coenurus ein wahres Animal compositum (wie unter Mantelthieren in den Gattungen Botryllus, Pyrosomaton, Synoicum, Diazona u. s. w.; unter den Pflanzenthieren in den ästigen Polypinen) dar. Man kent nur eine Art: die Queese, Coenurus cerebralis Rudolphi. Sie findet sich im Gehirn der sogenanten Dreher oder Queesenköpfe unter den Schafen, auch in Rindern und Antelopen und wahrscheinlich mehrern Wiederkäuern, und ist eben die sehr bestimte Ursache der sogenanten Drehkrankheit.

Die Größe der Blase, an welcher die Wurmleiber sitzen, differirt (vielleicht zum Theil nach ihrem verschiedenen Alter) von der einer Erbse bis zu der eines Hühnereies; selten ist sie größer. Ihre Form ist rundlich oder eiförmig, bisweilen aber so unregelmäßig, wie manche Mißgestalten der sogenanten Sparcier der Hühner. Die Wurmleiber, deren 30 bis über 100 an einer Blase sitzen, sind drehrund, regelmäßig runzlich, fast gliederig, doch erscheinen sie bei ganz vollkommener Ausstreckung glatt. Bei sehr starker Vergrößerung zeigt sich die Haut körnig. Der Hals ist viel dünner als der Kopf, wird aber oft nicht sichtbar. Der Kopf ist so dick oder dicker als der Leib; er ist mit vier sehr deutlichen runden Saugmündungen und einem doppelten Kranz zurückgekrümter Haken, die an einem kurzen dicken Rüssel sitzen, versehen, und gleicht völlig dem Kopfe mancher bewehrten Bandwürmer und dem der Blasenschwänze (Cysticercus). Die Wurmleiber ziehen sich mit dem Kopfe häufig ganz in die Blase zurück. So findet man sie gewöhnlich, sie lassen sich aber durch Drücken herausbringen.

Die Stelle, welche diese vielköpfigen Wurmblasen im Gehirne der Schafe einnehmen, ist verschieden, und darnach soll, nach Rudolphi, auch die Wirkung derselben auf die damit behafteten Schafe etwas verschieden seyn. Bisweilen sitzt die Blase ganz in der Hirnsubstanz, zumal wenn sie klein ist. Am häufigsten aber findet man sie in einem der Seitenventrikel des Hirns, dann wird dieselbe Seite des Halses und Körpers geschwächt, und die Wirkung der Muskeln der entgegengesetzten Seite ist überwiegend; so entsteht das eigentliche sogenante Drehen. Zuweilen aber nimt die Blase fast die Mitte des hirns, oder auch den vierten Hirnventrikel ein, was das sogenante Springen zur Folge haben soll. Gewöhnlich ist nur eine Wurmblase in einem Ventrikel, bisweilen noch eine zweite kleinere; doch hat man schon fünf angetroffen, die in die Ventrikel vertheilt waren. Göze berechnet, daß eine einzige solche Wurmblase mit ihren Köpfen 24,000 Haken haben könne, woraus abzunehmen sey, was das Thier zu leiden habe, wenn diese Haken alle in das Gehirn eingeschlagen würden. Wahrscheinlich aber braucht kein einziger Blasenwurm seine Kopfhaken; auch ist die innere Fläche der den Coenurus enthaltenden Hirnventrikel ganz glatt und unverletzt. Die Function des Hirns muß vielmehr schon durch den Druck der wahrscheinlich immer größer werdenden Blase gestört werden. Die Ventrikel werden durch dieselbe bisweilen so sehr ausgedehnt, daß das Gehirn nur als eine sehr dünne, blos aus Corticalsubstanz bestehende Platte darüber liegt; ja es wird dann selbst der darüber liegende Theil der Hirnschale verdünt gefunden.

Da die Drehkrankheit der Schafe, welche sich nur bei Jährlingen zeigt, sobald die Ursache nicht entfernt werden kann, allemal tödtlich ist, so hat man versucht, durch Trepanation oder Anbohrung der Hirnschale zur Wurmblase zu gelangen, um diese zu vernichten oder auszuziehen — eine Operation, welche Schäfer sogar mit dem Brotmesser zu verrichten pflegen. Sodann ist auch das Brennen der Hirnschale, in der vermuthlichen Gegend der Wurmblase, neuerlich sehr empfohlen worden; beide Methoden aber haben sich als unzureichend erwiesen (s. den Artikel Drehkrankheit.).

Leske war der erste, welcher in seiner Schrift: „Vom Drehen der Schafe" (Lpz. 1780, wieder auf-

gelegt i. J. 1799) die thierische Natur dieser Wurmblasen erwies. Abbildungen des Coenurus findet man in eben dieser Schrift, dann in Göze's Naturgesch. d. Eing. t. 20 A, f. 1—5, und t. 20 B, f. 6—8; richtigere und schönere in Fischeri brev. entozoor. expositio (Viennae 1822.), und zumal in Bremsers Icones helminthum. t. XVIII, f. 1—2. (*Nitzsch.*)

Cöpolla s. Cipolla.

CÖRBECKE, im Amte Belecke, Herzogthums Westphalen, ein sehr altes großes Dorf von 79 Häusern und 508 Einwohnern. Es wird schon im 9ten und 10ten Jahrhundert genant, und ist der Mittelpunkt eines der größten Kirchspiele des Landes, so wie früher auch der Sitz eines eigenen Gerichts. (*Seibertz.*)

CÖREBA Briss., eine von Temminck und Vieillot adoptirte Vögelgattung aus der Familie der Honigvögel Nectariniadae vigors, für welche Temminck folgende Kennzeichen angibt: Schnabel schwach gebogen, an der Wurzel stark; Ränder der Kinnladen nach innen gebogen; Spitzen scharf, Zunge lang, nicht ausdehnbar, an der Spitze gespalten und in getheilte Spitzen auslaufend. Ferse länger als die Mittelzehe, Seitenzehe von gleicher Länge; erste Schwungfeder sehr kurz, die 2te, 3te und 4te die längsten und von gleicher Länge; Schwanz von mittelmäßiger Länge und nicht gestreift noch zugespitzt. — Das Gefieder der hiehergestellten Vögel hat keinen Metallglanz, und nähern sich dieselben auch in anderm Betracht den Sängern. Übrigens gehören sie zu den schönsten der neuen Welt und den Gegenden innerhalb der Wendezirkel an, leben theils von Insekten, theils vom Honigsafte der Blumen, und bauen ein künstliches Nest auf Bäumen, in welchem man 3—4 Eier findet.

Hieher: Certhia cyanea Gm. encl. 83. fig. 1., 4¼ Zoll, von kornblumenblauer Farbe, eine schwarze Binde durch die Augen; die Schultern, Flügel und Schwanz schwarz; Scheitel berillblau. Die letzten Schwungfedern zweiter Ordnung und die untern Deckfedern der Flügel citronengelb, Füße roth, Schnabel schwarz. Certhia caerulea Gm., der vorigen sehr ähnlich, encl. 83. fig. 2. Certhia spiza Gm., Kopf und Kehle sammetschwarz, alle übrigen Theile hellgrün. Brasilien. — Noch werden hieher gezählt: Certhia flaveola Gm. und Cöreba Griseocapilla Viellot.

Über die übereinstimmende Lebensweise dieser Arten fehlt es an Nachrichten. (*Boie.*)

CÖRVER, Alexius a S. Maria Magdalena, aus dem Orden der Piaristen in Ungarn, geb. zu Torna 1714, gest. zu Neutra in dem adeligen Convict 1747. Sein Vater war der Freiherr Nikolaus von Cörver, seine Mutter eine geborne Gräfin Petthö. Schon als Jüngling trat er in den Orden der frommen Schulen (Piaristen), und studirte in demselben, sowol im Vaterlande, als in Italien, vorzüglich zu Rom, mit solchem Eifer und einem so guten Erfolge, daß er für einen ausgezeichneten Redner und scharfsinnigen Philosophen gehalten wurde. Er verwarf die Spitzfindigkeiten der aristotelischen Philosophie, die damals noch in den katholischen Schulen Italiens und Ungarns allgemein eingeführt war, und trug in dem königl. Collegium zu Neapel, und später zu Pesth in Ungarn seine Philosophie nach einer eigenen Methode, die sich auf Erfahrung und mathematische Beweise stützte, und von seinen Gegnern „die mechanische Philosophie" genant wurde (im Grunde war es eine Gattung eklektischer Phisophie) mit Beifall vor*). An Beifall konte es ihm um so weniger fehlen, da zu dem Reize der Neuheit seine Freundlichkeit, sein Rednertalent, seine Humanität, seine Dienstwilligkeit sich gesellte. So kam es, daß in dem von ihm im J. 1747 eröffneten Athenäum zu Pesth sich die Söhne sehr vieler Grafen, Baronen und der gewählteste junge Adel als seine Schüler einfanden. Ungeachtet seine Gegner und Feinde seine neue Methode schmähten, als religionsgefährlich darstellten, und ihn auffoderten, zur alten Methode zurückzukehren, so gab er doch nicht nach; sondern vertheidigte, unter dem Schutze seiner Königin, Maria Theresia, seine eklektische Methode durch ein schon im J. 1743 gedrucktes Specimen de recta philosophandi ratione, welches durch ganz Ungarn verbreitet und den höheren Stellen vorgelegt wurde**). Im Jahr 1744 ließ er in Ofen Institutiones Geometriae practicae (in 8. mit Kupfertafeln) drucken, die viel Beifall fanden. Dann gab er heraus: Paulini Chelucci a S. Josepho Institutiones Arithmeticae, mit Verbesserungen und Zusätzen in 4.; desselben Orationes undecim Romae in Archigymnasio Romanae Sapientiae habitas in 8.; Alexandri Politi a S. Sigismundo, in Academia Pisana Eloquentiae Romanae ac Graecae Linguae Professoris, Orationes octo (Ofen 1746. 8.), und Francisci Alberti Pelzhofferi, L. B. de Schönau Lacon politicus, verbessert, vermehrt und in Paragraphen eingetheilt (Preßburg 1746. 4.). Nach absolvirtem Curriculum Philosophiae wurde er von seinem Orden nach Neutra versetzt, um Theologie vorzutragen und die Stelle des Präfecten des adeligen Convicts zu bekleiden. Nachher erbat sich ihn der Sirmier Bischof, Ladislaus Szöréngi, von der Königin Maria Theresia 1747 zu seinem Gehilfen; allein ein bösartiges Fieber raffte ihn in demselben Jahre zu Neutra weg. (*Rumy.*)

*) Er wäre noch länger in Neapel, wo es ihm sehr gefiel, geblieben, wenn nicht nach dem Tode des Kaisers Karls VI. (Karls III. als König von Ungarn) in der österreichischen Monarchie Kriegsunruhen entstanden wären, in welche auch Italien verwickelt wurde, und er als Patriot in einer so bewegten Zeit nicht lieber im Vaterlande hätte weilen wollen. Als er auf seiner Reise mitten zwischen die zwei feindlichen Heere, das französisch-spanische und österreichische kam, wurde er von französischen Reitern gefangen und zum Marschall Broglio geführt. Auf Verwendung des ihm verwandten Grafen Gabriel Keglevich bei dem Kohäryschen Regimente, wurde er in das österreichisch-ungarische Lager entlassen, und kam im März 1743 glücklich zu Neutra an. Der Vorsteher der Neutraer Piaristen-Provinz, Alexius Szlopnyai, nahm ihn wohlwollend auf, und gab ihm seine Einwilligung, die neue Methode der Philosophie in Ungarn einzuführen. **) Es wurde nämlich von den Vätern der frommen Schulen, wegen seiner Gegner, beschlossen, die neue philosophische Methode in eine Synopsis zu bringen, und diese den competenten Behörden vorzulegen. Sie erhielt den Beifall gerechter Richter und Censoren.

CÖRVER, Johann Nepomuk a Matre Dei, Bruder des Alexius, geb. 1715, trat im J. 1731 ebenfalls in den Piaristen-Orden. Nachdem er Humaniora und Philosophie gelehrt hatte, wurde er nach Rom geschickt, wo er nicht nur Theologie und Kirchenrecht mit allem Eifer studirte, sondern auch in der Mathematik und Philosophie sich so vervollkomte, wie in der italienischen und französischen Sprache, daß er zum Professor der Philosophie ad S. Pantaleonem ernant wurde. Hierauf machte er eine Reise nach Frankreich, Holland, Sachsen und Preußen. Nach seiner Rückkunft ins Vaterland erhielt er in kurzer Zeit die Würde eines Provinzials des Piaristen-Ordens. Als er nachher dem Pesther Ordens-Collegium vorgesetzt wurde, machte er sich um die Vermehrung der Bibliothek sehr verdient. Nach sechs Jahren fühlte er aber seinen Körper so geschwächt, daß er sich, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, nach dem Rath der Ärzte nach Wien begab. Dennoch beschäftigte er sich auch hier mit Literatur, und ließ zum Besten der adeligen Jugend das von ihm verfaßte Werk in französischer Sprache drucken: Politique chrétienne aisée et abregée methodiquement à l'usage des jeunes Princes et de la noblesse propre à les rendre habiles à procurer le bien publique des états et leur propre en particulier, par Jean Nep. Cörver. à Vienne 1770. 8. Mehrmals vom Schlag getroffen, starb er in Wien 1773. (*Rumy.*)

COËSNON, Küstenfluß im franz. Departement Ille Vilaire, welcher unweit Fougères entsteht, und nach einem Laufe von etwas über 12 Meilen in der Nähe von Pontorson das Meer erreicht. (*Hassel.*)

COËTIVY, Herrschaft in dem Umfange des Kirchspiels Plöquin, Bisthums Leon in Nieder-Bretagne. Pregent v. Coëtivy lebte 1212. Sein Ururenkel, Alan II., hielt es in dem großen Erbfolgekriege um Bretagne mit Karl von Blois, weshalb seine Güter am 4. Febr. 1342 eingezogen wurden. Alans II. Ururenkel, Alan III. (Gemahlin Catharina du Châtel), diente unter dem Connetable von Richemond, der ihm den Oberbefehl über seine Haustruppen anvertrauet hatte, und blieb in der Belagerung von St. James-de-Beuvron 1425, nachdem er kurz vorher von dem Könige mit der Herrschaft Rochefort, bei Rambouillet, begnadigt worden. Von seinen sechs Söhnen verdienen nur Pregent VII., Alan und Olivier einer Erwähnung. Alan, geb. 1407, war Bischof von Dol, Cornouailles und Avignon, Cardinal Tit. S. Praxedis, seit dem J. 1449 päpstlicher Legat in Frankreich und Bretagne, erwirkte im J. 1455 die Heiligsprechung des berühmten Predigers Vincentius Ferrerius, starb zu Rom den 22. Jul. 1474, und wurde in seiner Titularkirche beerdigt. Pregent VII. stritt bereits im J. 1421 für den Dauphin, nachmals Karl VII., und belästigte durch unaufhörliche Streifereien Engländer und Burgunder, weshalb ihn der Graf von Salisbury noch im nämlichen Jahre in dem Schlosse Montaguillon belagerte. Im J. 1423 wurde er bei Monzon an der Maas geschlagen, und 1428 in dem Gefechte bei Yenville in Beauce gefangen. Im J. 1431 ernante ihn der König zum Schloßhauptmann zu Rochefort, dem in der neuern Zeit so berühmt gewordenen Seehafen, wogegen er im folgenden Jahre dem Connetable von Richemond, dessen Lieutenant er war, half, den Engländern die Veste Mervant an der Vendée zu entreißen, gleich wie er sich von dem Connetable gebrauchen ließ, zu Chinon, in dem Palast und unter den Augen des Königs, dessen Liebling, den von la Tremouille gefangen zu nehmen und zu entführen. Im J. 1433 diente er mit seinen Lanzen an den Grenzen von Maine und Anjou, namentlich in den Belagerungen von St. Celerin und Sillé-le-Guillaume; am letztern Orte empfing er von der Hand des Grafen von Maine den Ritterschlag. Im J. 1434 wird er als einer der königlichen Kammerherren, mit einer Besoldung von 300 Gold-Moutons, aufgeführt. Im J. 1437 war er Gouverneur von la Rochelle, und half zugleich bei der Einnahme von Montereau, wofür, so wie für seine in der Vertheidigung von Orleans geleisteten Dienste, der König ihm die Herrschaft Bagnolet bei Paris, samt Allem, was der Herzog von Bedford dazu erworben, im Gesamtbetrage ein Einkommen von 400 Pfd. schenkte, wiewol er erst mit Robert le Vicomte, der die Herrschaft in Anspruch nahm, rechten mußte. Am 10. December 1439 wurde er zum Hauptmann und Gouverneur der Stadt Saintes ernant, und am 26. Dec. des nämlichen Jahres leistete er durch einen Bevollmächtigten den Treueid als Admiral von Frankreich, in welcher Stelle er dem von Loheac gefolgt war. Er diente ferner mit Auszeichnung bei dem Entsatze von S. Maixent 1440, bei der Einnahme von Creil, Pontoise, Tartas und la Reole, wofür ihm das Gouvernement von la Reole wurde, eroberte 1447 die wichtige Stadt Mans, gleichwie eine Reihe von Festungen in der Normandie, und wurde endlich in der Belagerung von Cherbourg 1450 durch eine Kanonenkugel getödtet. Il était tenu, sagt die Chronik Karls VII., des vaillans chevaliers et rénommés du royaume, fort prudent et encore de bon âge. Seine kinderlose Gemahlin Maria von Laval, heirathete in zweiter Ehe den Marschall von Loheac. Sie war des berüchtigten Teufelsbanners, des Marschalls von Retz, einzige Tochter, hatte aber aus der ganzen reichen Erbschaft nur die einzige Baronie Retz retten können, wozu der König 1441 noch die große Baronie Taillebourg, dann Cluson in Saintonge fügte, nachdem er erfahren, daß die Güter vormals der Baronin von Retz gewesen. Taillebourg und Cluson wurden aber Pregents Eigenthum, der auch 1442 des Vicomte von Comborn und der Blanca von Averbruch Rechte auf die Vicomté Aunay und die Herrschaft Soubise erworben, und im Jan. 1449 sich von dem Könige die Baronie l'Esparre in Bordelais hatte schenken lassen. — Olivier Pregents jüngerer Bruder wurde dessen Haupterbe, und hiedurch Baron von Taillebourg, Didonne, Cozes, Saujon, Gons; er hatte an allen Kriegszügen seines Bruders Antheil genommen, wurde am Tage von Fourmigny zum Ritter geschlagen, erbauete als Seneschall von Guyenne, nachdem der Aufstand der Einwohner von Bordeaux unterdrückt worden, um sie künftig im Zaume zu halten, das Schloß Trompette (1452), und war seit dem J. 1458 mit Margaretha von Valois, einer natürlichen Tochter König Karls VII.

von der schönen Agnes Sorel (Pregent von Coëtivy hatte sie, nach des Königs Willen, auf seiner Burg Taillebourg erzogen, und sie hatte zur Mitgift Mornac und Royan, in Saintonge, dann 12,000 Goldthaler erhalten) verheirathet. Sein einziger Sohn, Karl, Prinz von Mortagne-sur-Gironde, Graf von Taillebourg, Baron von Retz, erhielt 1480 für Taillebourg die Jahrmarkts-Gerechtigkeit, ließ 1486 diese Baronie, zu der 40 Kirchspiele gehörten, zu einer Grafschaft erheben, folgte Karl VIII. in den italienischen Zug, kämpfte mit vielem Muthe bei Fornovo, und verkaufte 1497, den 26. Juni, die Stammgüter in Bretagne, Coëtivy, le Menant, Foreſtic und Tregouroy, an Johann von Juch. Seine Gemahlin, Johanna von Orléans, war Johanns von Orléans, des Grafen von Angoulême Tochter, und erhielt, nachdem ihr Neffe, als Franz I. den Thron bestiegen, durch königliche Briefe vom 28. December 1516, den Besitz des Herzogthums Valois. Sie starb um 1520. Ihre einzige Tochter, Luise von Coëtivy, Gräfin von Taillebourg, Prinzessin von Mortagne, Frau auf Royan u. s. w., wurde mit Karl von la Tremouille, Prinzen von Talmond, verheirathet (7. Febr. 1501), und starb 1553 zu Berrie, 72 Jahre alt, nach 38jährigem Wittwenstande. Ihr Eheherr war nämlich 1515 an den 62 Wunden, die er in der Schlacht bei Marignano empfangen, gestorben. Durch sie kamen die großen Besitzungen der Coëtivy an das Haus la Tremouille. (*v. Stramberg.*)

COEUR (Jacques), ein Zeitgenosse des Mädchens von Orleans und Vorgänger Colbert's, war der Sohn eines Pelzhändlers zu Bourges, wo ihn Karl VII. einige Jahre nach der auch im Jahr 1415 erfolgten und entscheidenden Niederlage bei Azincourt lieb gewann, und zu seinem Zahlmeister (Argentier) machte. Eine glückliche Wahl, weil Karl Viel zu bezahlen und Coeur dazu die Mittel hatte. Diese Mittel verschaffte ihm der Handel mit der Levante, welchen Montpellier nach dem Kreuzzuge seines Grafen Wilhelm angeknüpft hatte, und welchen Coeur besonders zum Geldverkehr benutzte, wodurch nach dem Zeugniß seines Zeitgenossen, des Arabers Makrizy (dessen Werk über muhammedanische Münzen von Silvestre de Sacy übersetzt), die Gold- und Silbermünzen Asiens gegen Kupfergeld umgewechselt wurden. Dieser Handel, schon an sich einträglich, ward es noch mehr dadurch, daß Coeur in die Münze zu Bourges eingeheirathet, und daher Gelegenheit hatte, das in der Levante beliebteste Gepräge seinem Gelde zu geben, und das eingetauschte Gold und Silber sogleich umzuprägen. Auch erhielt er dadurch das Übergewicht in dem Levantischen Warenankauf, und wiederum in ihrem Absatz, woran es die Prachtliebe an nahen und fernen Höfen nicht fehlen ließ. In diesem weit und vielfach verschlungenen Handel suchte Coeur Hilfe für Karl's Geldverlegenheit. Allerdings behandelte er dabei nur Frankreich, wie früher die Levante; denn er brachte die geprägte Mark Silber zu einem Gewinn von 270, und die Mark Gold zu 2527 Livres für den Schatz aus; aber er veranlaßte auch einen Geldumlauf, der auf 100 Millionen berechnet ist, als die Stats-Einnahme nur 1,700,000 Livres betrug; er stellte dem König 4 Heere, bewirkte die Eroberung der Normandie, gab dann dem Münzwesen seine feste Grundlage nach der Feine des Gehalts wieder, brachte die Statseinnahme mit der Ausgabe ins Gleichgewicht, und gab unter andern Stiftungen der Stadt Montpellier ihre Börse und Wasserleitung. Als Kaufmann hat er Plane wie der Machthaber eines großen Reichs verfolgt, und als Minister verwaltete er das Geldwesen des Reichs, wie der Buchführer eines Handelshauses. Die Schriften, worin er seine Ansichten über den französ. Volks- und Statshaushalt dargestellt hat (le calcul ou le denombrement de la valeur et du revenu du royaume de France; und mémoires et instructions pour policer l'état et la maison du roi et même tout le royaume), sind verloren gegangen; indeß beweist das Vorhergehende, daß er das Geheimniß der Statswirthschaft kante, und das Nachfolgende wird beweisen, daß er ihren Krebs zwar auch kante, aber unrecht behandelte. Es mag unentschieden seyn, ob er mehr Weltmann oder Kaufmann war, als er Münzmeister zu Bourges 1435, und dann zu Paris 1436 wurde, nachdem er schon Zahlmeister, und zu der Ehre des königlichen Bettes, wie man die damalige Sitte des Zusammenschlafens nennen könte, gelangt war; aber weder die Gnade des Königs, der ihn 1440 adelte, nach Rom und Genua als Gesandten schickte, und 1450 zum Finanzminister (surintendant des finances) erhob, noch das Staunen der Menge, die ihn für einen Geldmacher hielt, verblendeten diesen kühnen Kaufmann, sondern scheinen ihn vielmehr zur Fortsetzung seines Handels ermuntert zu haben. Reicher, wie der Reichste des Landes, und als Geschäftsmann seinem Zeitalter vorschreitend, fiel er als Opfer zu vieler und zu mächtiger Schuldner, von denen er nicht einmal Zinsen nahm. Ihr langes Verzeichniß enthält die Stufenfolge vom Marschall bis zum niedrigsten Hofgesinde; und auch die Zahl der Gnadenbriefe, wodurch seine Güter (deren Werth Velly zu 20 Millionen angibt) bei seiner Verhaftung (31. Juli 1451) verschenkt wurden, war nicht gering. Das thätigste Werkzeug zu seinem Sturze war ein Florentiner Chatelain, der ihm als Zahlmeister nachfolgte; und der Hauptgrund seines Sturzes war der erregte Verdacht, daß er den Dauphin begünstige. Er ward zum Tode verurtheilt, aber vom Papst Nicolaus V. mit offenen Armen aufgenommen, und starb in der Levante 1456. Karl VII. gab seinen Kindern einen Theil der eingezogenen Güter zurück, weil sie ihm von dem sterbenden Vater empfohlen waren; und diese unterließen ihrer Seits nicht, die Verfolger ihres Vaters wieder zu verfolgen. Histoire du Berry par Chaumeau, eine neuere par Thaumassière. Mémoire sur les dernières années de la vie de Jacques Coeur par Bonamy. Hist. des finances par Arnauld. (*v. Bosse.*)

Coëvoluten s. Evolute.

Cofent s. Bier.

COFFEA. Diese Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, und nach Juſſieu aus der Familie der Rubiaceen, nach Candolle aber nebst Psychotria, Chiococca, Cephaëlis, Tetramerium Gärtn. und m. a. eine eigene Familie, Coffeaceae, bildend, hat folgenden Charakter: ein sehr kleiner fünfgezähnter Kelch; eine trichterförmige Corolle mit nacktem Rachen; Staub-

fäden, welche länger als die Corolle sind; eine zweispaltige Narbe; und eine zweisamige Beere, deren Samen eine häutige Schale haben. Die zehn bekanten Arten sind Bäume und Sträucher, welche zwischen den Wendekreisen wachsen, und zwar vier in Peru: C. microcarpa, umbellata, acuminata und subsessilis Ruiz et Pav. (die letzten drei zweifelhaft); zwei, C. laurina Poir. und C. racemosa Lour. (?) an der Westküste von Afrika; zwei in Ostindien: C. bengalensis Roxb. und C. indica Poir.; eine, C. mauritiana Lam., auf den Mascarenhas, und eine, C. arabica L., in Arabien. Die andern von den Schriftstellern angeführten Species gehören zu den Gattungen Rudgea Salisb., Chiococca L., Tetramerium Gärtn., Ixora L. und Amajoua Aubl. Die bekanteste Art ist C. arabica L., der arabische Kaffeebaum (Abb. Plukn. Alm. t. 272. f. 1.) mit eiförmig-ablangen, wellenförmigen, glänzenden Blättern, und gehäuft in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. Dieser Baum wächst ursprünglich nur im glücklichen Arabien, ist aber, besonders durch die Holländer, nach und nach in Westindien und Mittelamerika (um das Jahr 1715), in Ostindien (1719), auf den Sunda-Inseln (1723), und auf den Mascarenhas (1726) eingeführt. In seinem Vaterlande soll er eine Höhe von 20 bis 30 Fuß erreichen, in Amerika hält man ihn aber weit niedriger, um leichter zu den Früchten gelangen zu können. In einem Alter von zwei bis drei Jahren fängt er an zu blühen, und trägt dann während des ganzen Jahres Blüthen und Früchte. Die Blumen, von glänzend-weißer Farbe und angenehmem Geruche, fallen bald ab und machen den Früchten Platz. Diese sind röthliche Beeren von der Größe einer kleinen Kirsche, und enthalten in einer dünnen, fleischigen, widerlich süßen Haut zwei an einander sitzende, auf der innern Seite flache, mit einer Längsfurche versehene, auf der äußern Seite convexe Samenkörner, die sogenanten Kaffeebohnen. Gewöhnlich dreimal im Jahre sammelt man die Früchte, indem man sie auf ein untergelegtes Tuch herabschüttelt; dann werden sie in der Sonne getrocknet, hierauf schwere Walzen darüber gerollt, damit die trockne äußere Schale sich löse und die beiden Kerne sich trennen; und endlich werden die Kerne, nachdem sie geworfelt sind, nochmals getrocknet. In Hinsicht der Güte und des Preises steht der arabische oder levantische Kaffee obenan, dann folgen der javanische, bourbonsche, surinamsche und westindische. (*A. Sprengel.*)

COFFEA arabica et occidentalis L. Kaffee, als Getränk und zu anderer Benutzung. Das Vaterland des Kaffee's ist das glückliche Arabien. Sein ursprünglicher Gebrauch soll daher rühren, daß verschiedene Thiere nach dem Genuß der wilden Kaffeefrüchte lebhafter und munterer geworden seyen. Ein davon unterrichteter arabischer Klosteroberer soll nun den Aufguß davon (Kahwa) seine Mönche haben trinken lassen, um sie zum nächtlichen Klosterdienst wachsamer zu erhalten. Durch diese Klostergeistliche sey der Kaffee manchen Weltleuten und nach und nach auch im übrigen Orient bekant geworden *). Man trank aber zuerst den Blätteraufguß, hierauf genoß man die Kaffeebaumfrüchte, erst roh, dann schwach geröstet und zu Pulver gerieben, bis endlich ein wässeriger Aufguß davon in Arabien allgemeiner wurde.

Im Jahre 1554 wurde unter Soliman dem Großen das erste öffentliche Kaffeehaus zu Constantinopel von zwei Privatleuten: Lehemp und Hekem, errichtet, jedoch nicht ohne Widerspruch der Imans und Derwische ꝛc. Ein damaliger Mufti verbot daher, unter dem Vorwande, der gebrante Kaffee sey eine Art von Kohle, mithin gesetzlich verboten, seinen fernern Genuß, der aber von dessen aufgeklärterm, oder weniger gewissenhaftem Nachfolger wieder erlaubt wurde. Bald erstanden mehre Kaffeehäuser, aber schon bei ihrer Eröffnung wurden alle der Vereinigungspunkt von Müßiggängern und Politikern, weshalb sie der Großvezier Kuprili, hierauf Amurath III., Mahomed IV. u. A. schließen ließen, wie dies auch ganz neuerlich in Galata, Pera ꝛc. wieder der Fall war. — Später fielen in Constantinopel wirkliche Unruhen wegen des Kaffee's vor, man eiferte sogar in den Moscheen öffentlich gegen ihn, und — doch ward er fortgetrunken. Seine Consumtion soll hier schon damals jener des Weins in Paris gleich gekommen seyn. Die Männer mußten ihren Weibern Kaffee geben, und die Vergessenheit dieser Pflicht ward ein Rechtsgrund zur Ehescheidung. Noch jetzt sind im Serail der Türken besondere Kaffeebeamte (Kahvengi Bachi) angestellt, unter deren Jedem 20—30 Baliagis stehen, die sich mit der Kaffeebereitung beschäftigen.

In Venedig wurde der Kaffee 1615 zuerst bekant, aber mehre Jahre hindurch nur von Solchen genossen, die sich in der Levante schon an dieses Getränk gewöhnt hatten.

Dem berühmten Reisenden Thevenot, der 1638 aus der Levante nach Frankreich zurückkam, schreibt man die erste Bekantmachung des Kaffee's in diesem Reiche zu. Hierauf suchten die Kaufleute la Roque und der Venediger Pietro del Valle in Marseille demselben (1656) immer mehr Eingang, und, da man damals die Bohnen nur aus Marseille beziehen konte, sich ein einträgliches Monopol damit zu verschaffen. Im Jahr 1669 beschenkte der türkische Gesandte, Solyman Aga, die Personen des höchsten Ranges am Hofe Ludwigs XIV. mit dem ersten Kaffee, dessen sie sich von jetzt an fortbedienten. Um dieselbe Zeit eröffnete zu Paris der Armenier Pascat die erste Kaffeebude; aber nach seinem Tode verlor sich die Mode des Kaffeetrinkens immer mehr. Einige Jahre darauf legte ein Sicilianer, mit Namen Procope, neben dem

*) Nach einer orientalischen Handschrift soll dessen Entdeckung und erster Gebrauch auf eine andern Sage sich gründen; s. die Zeitschrift: der Gesellschafter. Berl. 1823. VII. Aug. S. 671 f. — Geist der Zeit. März 1824. S. 341 f. Nach Abdalcader aus Medina, von der Secte Strambal, soll der bereits seit undenklicher Zeit in Äthiopien übliche Genuß des Kaffee's sich von da erst im ganzen glücklichen Arabien, und hierauf nach Groß-Kairo und ganz Ägypten verbreitet haben. Im 15ten Jahrh. nach Chr. Geb. ward er in Persien eingeführt. Ein Mufti von Athen ließ sich ihn gleichzeitig daher bringen, als Restaurationsmittel seiner geschwächten Gesundheit, und gewöhnte sich mit seinen Derwischen bald an dessen täglichen Genuß, um die Nacht mit desto freierem Geiste in Andacht zuzubringen. Rauwolf schrieb zuerst über den Kaffee (s. Reise in die Morgenländer. Frankf. 1582.); später *Prosper Alpinus* i. s. Medic. Aegyptiorum. L. 13. 1745. IV. 3.

französischen Theater ein zweites Kaffeehaus an, verzierte es geschmackvoll, und fand das Mittel, die interessantesten und berühmtesten Männer seiner Zeit an sich zu locken. Ein Fontenelle, J. Bapt. Rousseau, Saurin, Crebillon, Piron, Voltaire u. s. w. lasen sich hier ihre Schriften vor, disputirten, scherzten und erzählten Neuigkeiten. Die Pariser kamen hieher, um sie zu hören. Das Kaffeehaus besteht noch, hat aber nicht mehr seinen alten Ruf. — Nach und nach hatte sich in Paris die Anzahl der Kaffeeschenker so vermehrt, daß man sie in eine Zunft vereinigen zu müssen glaubte. Auch nante man sie schon Limonadiers, weil ihnen ausschließlich noch erlaubt war, Limonade zu verkaufen. Jetzt gibt es mehre tausend, große und kleine Kaffetiers daselbst. Zu Marseille erstand das erste Kaffeehaus im Jahre 1671.

Nach London wurde der Kaffee 1628 durch den Kaufman Eduard gebracht, und 1652 von dem Bedienten eines türkischen Kaufmanns das erste Kaffeehaus hier errichtet. Dergleichen Häuser veranlaßten jedoch auch in London mancherlei polizeiliche Maßregeln, und wurden 1676, als Pflanzschulen des Aufruhrs, gesetzlich wieder gesperrt. Gegenwärtig soll London über 9000 Kaffeehäuser zählen.

In Teutschland kam der Kaffee erst um die Mitte des 17ten Jahrhunderts in Gebrauch. Leipzig erhielt den ersten rohen 1694, wohin er früher blos geröstet über Holland eingegangen war. In Sachsen wurde er bis zum Jahre 1720 nur noch höchst sparsam getrunken.

Bis dahin trank man wenig davon auch in Preußen und in Polen. In Preußen gab es unter Friedrich II. Stats-Kaffeebrennereien, wo man den Kaffee kaufen und bis zum Fünf- oder Sechsfachen des Preises bezahlen mußte, bloß zu dem Zwecke, daß man ihn nicht trinke, und das Geld dafür im Lande bleibe. — In Schweden kante man ihn nicht vor dem Jahre 1700. — Zu seiner großen Verbreitung durch alle Stände und auf dem Lande des ganzen Nordens trugen vorzüglich die Truppenmärsche während der letzten langen Kriege Vieles bei.

Von dem Kaffeebaum (*cat* oder *cata* in Arabien und dem Morgenlande) spricht zuerst bestimt Prosper Alpinus a. a. O. Er hatte ihn in Ägypten gesehen, und rühmte bei seiner Rückkehr nach Europa (1591) das Getränk aus dessen Samen.

Im Jahr 1690 verpflanzten Witsen und van Hoorn den Baum aus Arabien nach Java, Zeilan ꝛc. Zu Amsterdam zog man 1700 die ersten in Gewächshäusern; von da kamen sie 1712 nach Paris, und von hier zuerst nach Westindien und Batavia. Kaufleute von St. Malo schickten 1708, 1709 und 1710 einen Seemann nach Yemen in Arabien; 1711—1731 wiederholten de la Cande und Debriselaine die Reise für dieselbe Gesellschaft mit zwei Schiffen. Die Holländer cultivirten 1710 die ersten Kaffeesträucher in Surinam, dann in ihren Colonieen zu Guyana, wo sie auch aus dem vom Kern getrenten fleischigen Fruchttheil durch Gährung ein wohlschmeckendes, feuriges Getränk noch jetzt bereiten. Gleichzeitig brachte man Kaffeepflanzen nach Cayenne. Im J. 1716 sandte die indische Compagnie zwei dergleichen von Mocha nach der Insel Bourbon, wo deren erste europäische Einwohner, die sich mit Sclavinnen aus Madagaskar verheirathet hatten, bereits die Kaffeefrucht kanten, aber bisher statt derselben den inländischen Kaffee gebraucht hatten, der häufig auf den Anhöhen von St. Suzanne, und in den Gehölzen am Ufer des Felsenflusses wild wächst, aber dünnere und spitzere Samenfrüchte trägt, als der cultivirte.

Auf Martinique ward aus den Samen eines einzigen Kaffeebaums, den Delieux 1720 von Paris dahin gebracht hatte, die ganze Insel mit solchen Bäumen bepflanzt. Von da kam dieser Strauch nach St. Domingo (Haiti), Guadeloupe und auf die andern westindischen Inseln.

Seitdem hat er sich in beiden Indien ꝛc. ungemein ausgebreitet, und liefert zu dem jetzt fast überall beliebten Modegetränke ungeheure Samenvorräthe **).

Die Fortpflanzung des Kaffeebaums, neuerlich auch in Südamerika, geschieht durch Schnittlinge oder frische, noch mit Fleisch bedeckte Kerne, in felsigem Erdreiche, das die Pflanzen gegen zu starke Sonnenhitze schützt. — In Arabien tragen die Kaffeebäume das ganze Jahr hindurch Blüthen, so wie reife und unreife Früchte zugleich.

Die Kaffee-Erndte pflegt daher zu drei verschiedenen Zeiten im Jahre zu seyn; die reichste fällt in den Mai. Man breitet dann Tücher unter die Bäume, die man schüttelt, damit die reifen Früchte abfallen. Diese läßt man erst auf Matten oder Estrich abtrocknen, und führt dann einen hölzernen oder steinernen Cylinder darüber hin, um die Hülsen dadurch abzulösen. So wie das Fleisch sich loslöst, wird der Same mit einer Schaufel umgewendet, bis alle Feuchtigkeit verschwunden ist, dann zusammengeschüttet, um ihn zu stoßen, und während der trocknen Jahreszeit in großen Wannen zu schwingen. So von neuem getrocknet, kann er den Transport zur See aushalten. — Nach einem neuern engl. Reisenden soll der arabische Kaffee vor der Versendung leicht in Wasser abgesotten werden, um die Bohnen nirgends zum Anpflanzen benutzen zu können.

1. Gute rohe Kaffeebohnen müssen in der Regel von möglichst gleicher Größe, von gleich frischer Farbe seyn, im Wasser untersinken, über eine Nacht darin gelegen dasselbe citrongelb färben, und ihm einen, dem chinesischen Thee ähnlichen Geschmack geben. Mit dieser gesättigten Farbe steht ihre größere oder geringere Güte im umgekehrten Verhältnisse. Oder man kocht 12 Loth davon mit 1½ Pfd. Wasser bis auf 1 Pfd. ein. Erscheint der noch warme Absud an der Luft braun und schleimig, erkaltet aber auf eine flache Schüssel ausgegossen, nach einiger Zeit grün, so ist der Kaffee gut, im Gegentheil entweder sehr schwach, oder überhaupt schlecht. Auch muß das verdünnte Decoct mit braunem, salzsaurem Eisen einen grünen, aber nicht schwarzen Niederschlag geben. Gepulvert muß er gelblichbraun ausfallen, und, mit warmem Wasser durchweicht, und langsam an der Luft getrocknet, grün werden. Endlich muß er beim Rösten oder Brennen einen reinen, kräftigen Wohlgeruch verbreiten.

**) Vergl. d. Verhandl. des Vereins zur Verbesser. des Gewerbfleißes in Preußen. 1822. 5te Lieferung. S. 145 f. — Neues Kunst- und Gewerbblatt für Baiern. 1824. Nr. 27. S. 173 f. Nr. 51. S. 333 f.

1) Die feinste Sorte ist der sogenante Kaffee von Mocha (Mokha, Moeca), der im Hafen von dieser Stadt blos eingeschifft wird, hier aber nicht, sondern zu Janaa, Gothani und Bettelfagni in dem arab. Königreiche Yemen wächst. In Europa ist er selten ganz echt zu haben, aber soll angeblich unter dem Namen Levantischer Kaffee im Handel vorkommen. Er besteht gewöhnlich aus kleinen, rundlichen, grüngelben Samen ohne alle Hülsen, von starkem Wohlgeruche. Jedoch soll es noch eine andere Sorte geben, die schwarz und etwa wie die Würznelken, mit kleinen Glanzpünktchen übersäet ist. Sie hat einen sehr starken aromatischen Geruch, und das daraus bereitete Getränk wird so ölig, daß man es seines betäubend starken Geruchs und sehr scharfen Geschmacks wegen, ohne Zusatz des sechsten Theiles von dem ersten Kaffee nicht trinken kann.

2) Der ostindische oder Java-Kaffee hat größere, blaßgelbe Bohnen.

3) Der westindische oder Surinam'sche noch größere blaue oder dunkelgrüngelbliche, und

4) Der Martinique'sche von der besten Sorte, kleine, rundliche, in der Mitte braunrothkerbige, mit einem silbergrauen Häutchen hier und da bedeckte, zwischen den Händen gerieben, wohlriechende, und, geröstet, stark- und wohlschmeckende Samen. Schlechter ist der Guadeloupe'sche. Der Bourbon'sche weißliche ist die gemeinste Sorte.

Einer oder der andern dieser vier Sorten reihet sich der von andern Inseln kommende Kaffee an. Schlecht ist a) der sogenante geschädigte oder marinirte, d. i. durch Seewasser ꝛc. verdorbene, mißfarbige, modrig riechende und schmeckende Kaffee, der indeß durch Zusatz von 2 mäßig großen geschälten Zwiebeln auf 1 Pfd. beim Rösten einigermaßen wohlschmeckender wird; b) alle zu großen, leichten, schon ganz braunen oder marmorirten Bohnen, die, geröstet, schimmlich riechen und ranzig schmecken; c) die ausgedorrten, oder die noch in ihren Hülsen eingeschlossenen, gewöhnlich unreifen Samen. Doch können auch unscheinbare einen guten Kaffee geben, und umgekehrt. Hier entscheidet die obige Aufgußprobe. Vermengt kann endlich sonst gute Ware seyn mit zu vielen eingeschrumpften oder angefressenen Bohnen und ihren Hülsen, oder mit mancherlei Unrath, wodurch sie geringer wird.

Die Grundmischung der rohen Kaffeebohnen bildet nach Chenevix, Payssé, Schrader, Juch, Herrmann, Cadet, Giese, Grindel, Seguin, Brugnatelli und Pfaff einen eignen Stoff (Cadet's Gallusäure? oder Payssé's Kaffeesäure, Grindel's Chinasäure? Runge's, Giesens und Robiquet's Coffein (s. Coffeestoff), Harz, Wachsstoff, Schleim, Wasser und Pflanzenfaser, nach Seguin aber vegetab. Eiweißstoff, ein eigner Gerbstoff, Öl, und eine grüne Materie (Pfaff's Kaffeegrün). Cadet fand in 64 Theilen 8 Gummi, 1 Harz, 1 Bitterstoff, 3,5 Gallussäure, 0,14 Eiweisstoff, 43,5 unauflöslichen Faserstoff.

Der chemische Hauptcharakter, welcher den Kaffeebohnen ausschließlich angehört, ist, daß sie die verdünte Lösung von kohlensaurem Kali oder Natron nach einigen Tagen smaragdgrün färben, das Kalk- und Barytwasser aber nur orangegelb; daß sie also eine an Stickstoff reiche Basis (s. Coffein) enthalten, welche sich bisher in der Natur noch nicht vorfand. Auch Eiweiß, mit rohen Kaffeebohnen in Berührung gesetzt, nimt davon eine smaragdgrüne Farbe an, weil in demselben kohlens. Natron vorhanden ist, das hier mit der Kaffeesubstanz diese grüne Verbindung eingeht. — Wenn roher Kaffee eine halbe Stunde mit Wasser gekocht wird, so brechen plötzlich Keime hervor; durch anhaltendes Kochen verliert er etwas von seiner hornartigen Consistenz, und nimt in diesem erweichten Zustande den Geschmack süßer Nußkerne an. Das Decoct theilt dem Eisensalze eine grüne Farbe mit. Selbst abgeraucht fällt es nur wenig bitter aus. Übrigens zieht das kochende Wasser nur sehr Wenig aus ungebrantem Kaffee aus. Mit Kaffee erwärmter Äther nimt aus jenem ein festes, butterartiges Fettöl, und absoluter Alcohol eine fette wachsartige Substanz auf. Der geistige Kaffeeauszug färbt die Eisensalze dunkelgrün. (s. A. Vogel im Neuen Kunst- und Gewerbblatte v. Baiern. 1824. X. N. 27. S. 173.)

Arzneilich wirkt der rohe Kaffee als ein gelind adstringirendes Erregungsmittel. Gentil räth ein Decoct davon gegen Verdauungsbeschwerden, unterdrückte gewohnte Blutflüsse. Grindel (s. unten) und Paldamus rühmen ihn, zart gepulvert (15 Gr. mit 5 Gr. arom. Pulver), alle 2 Stunden in Franzwein, gleich wie dessen Absud (1½ Unz. auf 6 Wasser mit Zucker) Tassenweise, und den wäßrigen Extract davon (10 Gr. in 3 Unzen Wasser aufgelößt) zu 1—2 Theelöffeln alle Stunden mit Zucker in reinen und leichten Frühlingswechselfiebern während der Apyrexie. Auch, nach Fowley, Thomson u. A., ist er ein ziemlich sicheres Fiebermittel. — Längst war das Decoct davon als ein wirksames Mittel gegen Husten bekant, und früher schon räth es Hufeland, so wie neuerlich Schlegel (i. s. neuen Material. f. d. Stats A. W. u. pract. Heilk. II. Bd. Nr. VI.) in allen Stadien des Keuchhustens, und im Krampfhusten mit Auswurf und Zehrfieber an, entweder im concentrirten Absud, oder das Extract nach folgender Vorschrift:

℞ Extr. Sem. Coffeae arab. crud. ʒij
Kali carbon. ʒjv
Sacch. albi ʒß
Aquae Menthae pip. — Aq. Cinnam simpl. aa. ʒjij
Tinct. Opii simpl. gtt. xij.

S. dreimal täglich 1 Eßlöffel mit Citronensaft während des Brausens zu nehmen.

Einen Aufguß davon (1 Loth auf 16 Unzen Wasser) empfiehlt Formey in der Migraine, zumal während der Menstruation, einen starken Absud in der Manalgie, in der chron. Gicht [1]), gegen das Podagra, auch als Präservativ 1—2 Tassen zum Frühstück.

Als Alltagsgetränk wird er von den Kolonisten in Indien, die Kreolen ausgenommen, welche unsere europäische Sitte angenommen haben, nachlässig bereitet, und fällt daher, mit Honig zumal übersüßt, schlecht von

1) Vergl. neues allgem. Stats- und gewerbswissenschaftl. Archiv ꝛc. von Hart. 1825. III. S. 349.

Geschmack aus. Die Araber machen aus dem getrockneten Hautmark mit seiner Hülse, und aus dem innern Samenhäutchen durch Kochen mit Wasser ihren Kaffee à la Sultane, der die Leibesöffnung gelind befördern soll. Als Kishar wird er von den gemeinen Türken ꝛc. aus den gelblichen Samenhülsen zugerichtet, weil der Samenabsud sie zu sehr erhitzen soll. Bei den reichern Orientalen wird er unter dem Namen: Kaveh citrin, aus den rohen oder ganz leicht gerösteten Bohnen mit heißem Wasser infundirt. Für uns hat eine solche Kaffeesuppe weder einen angenehmen Geschmack, noch auch die Wirkung des Kaffee's von gerösteten Bohnen.

Technisch läßt sich unter gewissen Umständen aus den rohen Kaffeesamen eine grünliche Farbenbrühe ziehen, deren Farbe aber, so schön sie scheint, nach Westfeld und Rud. Böhmer doch nicht zum Färben taugen soll. Der Absud davon gibt mit Eisenvitriol nicht immer einerlei Farbe, sondern bald eine röthliche, bald eine braunschwärzliche, bald eine ganz schwarze Farbenbrühe. — Brugnatelli gewann daraus mit gelöstem Natron eine smaragdgrüne Farbe, aber eine noch weit angenehmere und glänzende mit alcoholischer Natronlösung (s. Schweigger's Journ. f. Ch. u. Ph. XVII. 3. S. 357 ꝛc.); Bizio's, oder vielmehr Magnon's grüner Kaffee-Lack, der sich in einem Absud von gut gestoßenem rohem Kaffee (1) mit Kupfervitriolauflösung (8) durch Ätznatron niederschlägt, während die rückständige Flüssigkeit kastanienbraun erscheint, wird an der Luft schöngrün, noch lebhafter, wenn man ihn mit Essigsäure bespritzt, je länger und öfterer, desto schöner; mit Gummiwasser auf Papier getragen, verbleicht er auch in vielen Monaten nicht. Im kalten und siedenden Wasser löst er sich nicht auf, und bleibt hier, so wie im reinsten Alcohol, Äther, Mildkali und Natron an Farbe unverändert. Aber Ammonium wirkt auf sein Kupfer, färbt es himmelblau, und wird grün. Natron wird kaum etwas lichtgrün, ohne das Lackgrün zu ändern. Kalkmilch wirkt nicht darauf. Nur Schwefel- und Sauerkleesäure zerstören den Farbestoff. Die reine Essigsäure löst ihn zu einer schöngrünen Flüssigkeit auf (s. Magaz. der neuesten Erfindungen. Leipz. 1822. II. 2. S. 41 ꝛc., vergl. Dinters polytechn. Journ. IV. S. 400). — Endlich erhält man durch Übergießen z. B. von 12 Thl. Kaffeebohnen mit dem weißen von einem Ei, wenn man das Ganze 6—8 Tage an einem kühlen Orte stehen läßt, für Backwerke und eßbare Tafelaufsätze ein sehr schön grünes unschädliches Eiweis, wenn sie keine Säure enthalten.

II. Gute und frisch gebrante, vom Feuer schnell entfernte, zur geschwindern Abkühlung auf flachen Schüsseln dünn ausgebreitete und wol zugedeckte Kaffeebohnen müssen, je nachdem sie stärker, oder besser etwas schwächer geröstet sind, mehr oder weniger hell kastanienbraun von Farbe, und eben spröde genug zum Brechen oder Pulvern, im Bruche markig, von reinem, kräftigem Wohlgeruch, und pikantem mandelartigem Geschmack seyn, aber auch, wol verwahrt, diesen behalten. Übrigens dürfen sie weder ganz, noch im Pulver zu lange aufgehoben werden, weil sie an ihrem Geschmack und an ihrer Kraft sehr verlieren.

Schlechter ist: 1) der verlegene und verrochene Kaffee, weshalb man nicht auf einmal viel davon rösten darf; 2) der zu stark gebrante, oder wol gar verbrante, kohlschwarze, hellglänzende, mehr oder weniger verkohlte, pulverige und fadbitter schmeckende Kaffee, der in Kurzem leicht ganz ranzig wird. Der Aufguß oder Absud erhält davon einen höchst widrigen, rusigen, dagegen von zu schwach gerösteten Bohnen, deren flüchtige Theile zu wenig entwickelt sind, nur wenig Geschmack und Reizkraft. — Gemahlenen Kaffee sollte Niemand kaufen, weil er leicht mit mancherlei Afterkaffee verfälscht seyn könnte, den aber nur der Kenner herausschmeckt.

Bekantlich nehmen durch das Rösten die Kaffeebohnen an Gewicht ab (ihr Verlust beträgt nämlich 21½ Procent), und an Umfang beträchtlich zu. Die rohen Bohnen sind specifisch schwerer, die gebranten aber leichter, als Wasser. Das Bittere im Kaffee bildet sich vorzüglich erst während des Brennens auf Kosten der hornartigen Substanz, die im grünen Samen wol nur schleimartiger Natur ist. Dieser an sich nicht bittere Schleim nimt aber durch das Rösten nicht allein einen bittern, zusammenziehenden Geschmack an, sondern verliert auch die gallertartige Form, und wird in Wasser leichter auflöslich. Auch geht durch das Brennen des Kaffee's seine Eigenschaft verloren, den Eiweißstoff, so wie die kohlensauren Kalien grün zu färben; dagegen behält er die Eigenschaft, Eisensalze zu grünen. Weil das siedende Wasser aus gebrantem Kaffee bei weitem mehr auflöst, als aus ungebrantem, so erhellet gleichfalls daraus, daß durch das Brennen ein an sich wenig auflöslicher Stoff in einen bittern, sehr auflöslichen umgewandelt wird.

Durch das langsame, bis zum anfangenden Schwitzen fortgesetzte Rösten der Kaffeebohnen in einem verschlossenen Brenner soll blos das im Kaffee enthaltene milde Öl mehr entwickelt, und in ein leicht brenzliches verkehrt werden, mit dem sich die gleichsam nun vermehrten Harztheile in anderer Form verbunden; das Verhältniß der übrigen Bestandtheile soll indeß ziemlich dasselbe bleiben. Je schärfer aber die Bohne geröstet wird, desto eher und stärker wird ihr Öl brenzlich. Es bildet sich zugleich eine der brandigen Weinsteinsäure ganz gleiche Säure, nämlich Essigsäure [2]).

Der Kaffeeaufguß oder Absud, er mag nun auf die gewöhnliche Art, oder vorzugsweise in eigenen blechernen, besser porcellanenen Maschinen: der Dubelloy'schen, oder Laurens'schen [3]), der Carey'schen [4]),

2) R. Evans verb. Methode, Kaffee zu rösten, s. in Dinter's polytechn. Journ. 1825. XVII. S. 78. Tab. II. 3) Magaz. d. neuesten Erfind. ꝛc. Leipz. 1822. II. 3. S. 73. Tab. II. — Da die Kaffeesäure hier das Eisen in den unverzinnten Löchern des Seihers angreift, so hat Cadet de Vaux den untern Blechdurchschlag mit einem porcellanen vertauscht. Man mißt Kaffee auf 4 Tassen ab, drückt ihn leicht mit dem obern Durchschlag zusammen, und gießt nun langsam durch diesen 5 Tassen Wasser, weil die fünfte vom Kaffeesatz eingesogen wird. Die erste Tasse gibt für sich, so wie sie durchtröpfelt, Quintessenz, die zweite Kaffee-Essenz, die dritte einen etwas schwachen und die vierte einen noch schwächern Kaffee. Alle 4 Tassen zusammengegossen geben aber ein gutes hinreichend starkes und wohlschmeckendes Getränk. 4) S. ebendas. II. 1. S. 25 ꝛc.

oder Romershausen'schen ꝛc. 5) bereitet seyn, darf zum täglichen Bedarf weder zu stark, noch auch zu schwach seyn. Drei bis vier gewöhnliche Kaffeetassen von 1 Loth gleich fein gemahlenem gutem Levantischem Kaffee ohne, oder mit so viel Milch, daß diese ein Drittheil des Ganzen beträgt, lauwarm getrunken, möchte wol in diätetischer Hinsicht das Normalverhältniß seyn. Außerdem muß er gehörig abgeklärt, rein von Kaffeestäubchen, hell, schön kastorbraun, und mit ein wenig gutem Milchrahm versetzt, etwas lichtbraun von Farbe, von reinem flüchtigem Geruch, und kräftigem, pikantem, frischem Wohlgeschmack seyn. — Das von schärfer gebranntem Kaffee bereitete Getränk ist zu bitter von Geschmack, und für Viele zu erhitzend.

Der durch gelindes Kochen oder Aufwallenlassen des mit kalten, oder zum Behuf eines schnellen Gebrauchs mit blos heißem, reinem, nicht hartem, (weil dessen zu viele erdige Theile die flüchtigen Kaffeetheile binden, und deren Natur verändern), aber kohlensäurereichem Quellwasser ꝛc. über der gleich stet brennenden Flamme einer Kaffeelampe in einem eigenen Gelind-Kocher bereitete (s. Carey a. a. O. S. 26), oder der, nach Smithson, mit kaltem Wasser in einer Flasche, die man anfangs offen läßt, dann verschließt, in einem Wasserbade, d. h. in einem mit heißem Wasser angefüllten Kessel, aufgestellte und gelind gekochte, hierauf filtrirte, und vor dem Gebrauch wieder erwärmte Kaffee sind vorzüglicher. Denn der erste fällt gleichartiger aus, als der auf die gewöhnliche Art gekochte und filtrirte, weil hier das aufgegossene Wasser blos die empyreumatischen Kaffeetheile mit fortreißt, und dieselben nicht innig genug mit jenem vermischt werden, sondern oben aufschwimmen; der Smithsonsche enthält noch überdies alle seine flüchtigen und fixen Bestandtheile unzersetzt.

Aufgegossener und filtrirter Kaffee wird dagegen in dem Kaffeetopfe mit doppeltem Boden, oder in einer der obigen Maschinen besser ausfallen, wenn durch den immer wol gereinigten, und ganz lufttrocken eingelegten Seihebeutel aus derber Leinwand ꝛc. das Wasser jedesmal siedend heiß, und nur wenig davon auf einmal aufgegeben wird, damit kein Wasser durch den Beutel gehen darf, ohne durch das Kaffeepulver gegangen zu seyn.

Noch reiner und vollkommner läßt sich der gemahlene Kaffee durch heiße Wasserdämpfe in eigenen, jetzt allbekannten Maschinen ausziehen. Die Wasserdämpfe durch eine Weingeistlampe erzeugt, durchdringen hier das Kaffeepulver, worauf dann hinzuströmendes kochendes Wasser die gebildete Kaffeeessenz verdünt, und ein starkes wohlschmeckendes Getränk in sehr kurzer Zeit liefert.

Des Kaffeeextracts oder der Kaffeeessenz kann man sich zur eignen schnellen Anfertigung dieses Getränks, zumal auf Reisen ꝛc., mit Vortheil bedienen.

In Frankreich genießt man hier und da Milchkaffee wie Suppe mit Löffeln, und brockt deshalb geröstetes Weißbrot hinein. In Holland setzt man zum Kaffee einen Absud von Süßholzwurzel, und nent das Getränk Coffy met Soet.

Zu dünner oder schwacher Kaffee verräth sich schon durch seine lichte Mißfarbe, durch seinen minder flüchtigen Geruch, und durch seinen wäßrigfaden, oder widrigbittern Geschmack. Von schlechten Bohnen darunter bekomt er, so wie der starke, einen häßlichen, ranzigen Geruch und Geschmack. Nach dem beim Kochen über Feuer hinzugetretenen Rauch, zumal von harzigem Holze, Torf, Braunkohle ꝛc., riecht und schmeckt er harzig unangenehm.

Einmal erkalteter, und wieder aufgekochter Kaffee riecht und schmeckt unkräftiger; zu lange im Kochen erhalten, sieht er trüb mißfarbig aus, und hat einen fadbittern Rußgeschmack. — Die zu reichlichen Zusätze von irgend einem Afterkaffee geben eine schaale, dicke, von Mohrrüben ꝛc. ekelsüßlichbittere, im übrigen widerlich und stumpf schmeckende reizlose Brühe für den feinen Züngler.

Diätetisch wird der Kaffee, als tägliches Genußmittel, nur zu sehr gemißbraucht, und somit zu einem wesentlichen gelinden Unterstützungsmittel der in der neuern Zeit so übergus beschleunigten Nerven- und Geistesentwickelung. Doch will man bemerkt haben, daß er die Disposition zu Wechselfiebern mindere! — Gesunde Menschen, deren Organe durch den immerwährenden Stoffwechsel in ihrer Integrität erhalten werden, bedürfen keineswegs dieses Kunstreizes. — Je stärker die Bohnen geröstet sind, je concentrirter ihr Aufguß ist, und je wärmer man ihn trinkt, desto schneller erregend wirkt er auf den Trinker. — Gekochter hat viel von seinem flüchtigen Princip verloren, und enthält mehr fixe Bestandtheile, wodurch er weniger pikant, und mehr anhaltend reizend wird. — Aller zu starke Kaffee trocknet den Körper aus, macht Herzklopfen, Beängstigungen, Gliederzittern, Schwindel, Blutanhäufungen, und verstärkt den Monats- und Hämorrhoidalfluß. Im Übermaß getrunken erzeugt er sogar Betäubung und Lähmungen, oder doch eine kränkliche Nervenempfindlichkeit. Durch den Zusatz von Milch oder abgerührtem Eidotter und vielem Zucker wird er nahrhafter, und sein Reizvermögen vermindert. Allein durch Verdünnung desselben mit Thee oder siedendem Wasser wird die erst eingetretene Mischung seiner Bestandtheile leicht wieder aufgehoben. Cacao, Vanille, Perubalsam u. a. Gewürze beizufügen, gehört unter die Ausartungen eines luxuriösen Gaumens, die öfter durch dergleichen Künsteleien eine Sache selbst im Geschmack mehr verderben, als vervollkommnen; (vergl. Mich. Petócz üb. die Schädlichkeit des Kaffeetrinkens. Pressburg 1817. 8.)

Für einmal an Kaffee gewöhnte Menschen, die sich mehr geistig beschäftigen, und ihren Körper nicht zu sehr anstrengen, sind ein Paar Tassen eines aus nur schwach gerösteten Bohnen bereiteten, mäßig starken Kaffee's wol ein dienliches Getränk, das die Schläfrigkeit vollends verscheucht, die Körperwärme erhält und belebt, das Gemüth aufheitert, die Geisteskräfte hebt, dem nüchternen Magen anspricht, und die Hautausdünstung, Harnab-

5) Bei dem Dr. Romershausen in Acken an der Elbe im Magdeburgischen zu finden. — L. B. Rabaut's neue Patent-Thee- oder Kaffeemaschine s. im N. Kunst- und Gewerbeblatt. 1825. No. 24. Taf. IV.

sonderung, den Abgang der Blähungen und des Stuhlgangs befördert. Am heilsamsten ist er im Frühjahr und Herbste, so wie in feuchten Wintern, und überhaupt in neblichter, rauher Atmosphäre, besonders für Männer und Weiber im höhern Alter, desgleichen für Phlegmatiker, die einen trägen Puls, schwammige Fasern und schleimige Säfte haben, deren gewöhnliches Getränke am Tage Wasser oder Bier ist. Auch wird er ohne Milch und Zucker zu den diätetischen Verhütungsmitteln der Seekrankheit gerechnet. Unmittelbar nach der Mahlzeit genossen, befördert er im schwachen Magen die Verdauung fettiger und öliger Nahrungsmittel. Kurz vor der gewöhnlichen Schlafzeit getrunken, ermuntert er, und verleiht dem Geiste eine mit dem Schlafe unvereinbare Thätigkeit; seltener geschieht dies einige Stunden vor dem Schlafengehen. Als antinarkotisches Mittel gewährt er den viel Opium verzehrenden Türken großen Nutzen. Weniger paßt er im Allgemeinen für sanguinische, cholerische und hypochondrische Naturen, weniger für Kinder, zarte Frauenzimmer, junge, vollblütige Personen, und solche, die den Tag über Wein ꝛc. genießen, oder eine mehr körperlich thätige Lebensart führen, weniger bei Hämorrhoiden, Blutflüssen, Schleimhusten, krankhafter Reizbarkeit des Körpers. Personen, die jedesmal nach dem Genusse des Kaffees an Magensäure leiden, müssen ihn unterlassen. — Wer durch zu starken Kaffee krank geworden ist, trinke Chamillenthee als das beste Gegenmittel.

Arzneilich wirkt der Kaffee, rein und stark genug bereitet, bei solchen, die wenig oder gar nicht daran gewöhnt sind, in kleinen Gaben, als ein flüchtiges Erregungsmittel für das Nerven- und Gefäßsystem. Nicht selten nützt er, ohne Milch, bei leichten Erkältungskrankheiten, bei Koliken, mäßigen Bauchflüssen, Indigestionen, Flatulenzen, bei hysterischen und hypochondrischen Beschwerden, bei gastrischem Kopfweh, Schwindel und andern Nervenleiden. Auch befördert er die Ausleerung kleiner Harnsteine, und verhütet ihre Erzeugung. — Mit Vortheil benutzt man ihn gegen die Folgen von zu viel genossenen berauschenden Getränken. Gegen das Einathmen irrespirabler brennstoffiger Gasarten, so wie gegen die Einwirkungen mancher narkotischen Gifte, z. B. von Opium, Tollkirsche, Stechapfel, Blausäure ꝛc. ist er, stark genug getrunken, und in Klystieren, ein hülfreiches Gegengift, allein die Zufälle von übergroßen Gaben Kampher, Coccelssamen, Ignazbohnen, Brechnuß ꝛc. soll er vermehren. Amati räth neuerlich bei chronischen Ophthalmieen äußerlich den Kaffeedunst, und bei andern langwierigen, höchst hartnäckigen Augenübeln außerdem noch das Waschen der Augen mit einem kühlen Absud von ungebranten Bohnen. — Ferner dient gerösteter Kaffee in Decoct zu Klystieren gegen Apoplexieen, und innerlich in periodischer Engbrüstigkeit. Drei Quentchen davon mit 6 Loth Wasser bis zu 3 eingekocht, und mit gleichviel Citronsaft versetzt, oder von einer Tinctur ausgeröstetem Kaffee und aus Weingeist, alle 2—3 Stunden 1 Eßlöffel, wendet man gegen Wechselfieber am fieberfreien Tage, letztere Tinctur, nach Hahnemann, auch im Scharlachfieber, Purpurfriesel ꝛc. an. Mit etwas Rum und vielem Zucker gewürzt, als Kaffeepunsch, oder mit Weingeist abgezogen, oder mit Liqueuren vermischt (unter dem Namen Gloria) ist er ein sehr kräftiges Verdauungsmittel nach zu reichlichen Mahlzeiten. — Ganze Kaffeedecoctbäder hat neuerlich Brün in der Epilepsie, in Lähmungen, hysterischen Krämpfen und in der Migraine empfohlen.

Zum arzneilichen Gebrauch überhaupt läßt man 1 Loth frischgebranten Kaffee's auf eine mittlere Bechertasse Wasser nehmen, und diese Portion alle Viertel-, halbe oder ganze Stunden trinken; auf ein Klystier nimt man 3 — 6 Loth, und auf ein Bad 6 — 10 Unzen. — Endlich ist er, gröblich gestoßen, und als Tabak geraucht, bei Knochenfraß der Zähne, ohne Entzündung des Zahnfleisches, eines der besten Zahnweh stillenden Mittel.

Zu Rom will man in einer Grube, worein der Kaffeesatz bisher geschüttet worden war, eine üppige Vegetation des wohlschmeckenden Blätterschwamms (Agaricus campestris) beobachtet haben.

Zu technischen Zwecken läßt sich aus gebrantem und gemahlenem Kaffee eine gute, zu Zeichnungen dienliche braune Farbe verfertigen, die, unter alle übrige gemischt, auch zum Schattiren gebraucht, und gut verrieben werden kann [6]). (*Th. Schreger.*)

COFFEEGRÜN nante sonst Pfaff in Kiel das grünfärbende Princip der rohen Kaffeebohnen, weil es, in Verbindung mit dem Eiweiß, eine sehr bestimte schön- und sattgrüne Farbe entwickelt. Nach Pfaff's jetziger Vermuthung soll aber die Gallussäure der Kaffeebohnen jenes das Eiweiß an der Luft grünende Princip seyn. Da sich schon durch die bloße Einwirkung der Luft auf den Kaffeeaufguß, und die in Wasser eingeweichten Kaffeebohnen dasselbe entwickelt, wobei Seguin den eigenen Eiweißstoff derselben als mitwirkend annimt, so ist man genöthigt, analogisch eine Verbindung der Gallussäure mit Kalk oder sonst einer Basis im Kaffee vorauszusetzen, welche anderen Erfahrungen zufolge gleichfalls durch die Einwirkung der Luft eine grüne Farbe annehmen. (Vergl. Pfaff in Schweigger's Jahrb. ꝛc. 1828. 3. S. 333 ꝛc.)

---

6) Vergl. *J. G. Gmelin* de Coffea. Tüb. 1752. 4. — *Linnèi* Diss. Amoen. acad. Vol. VI. p. 160. — *J. C. Lettoom* u. *Ellis* hist. account of Caffee. Lond. 1774. teutsch Leipz. 1778. 8. — *Percival* Ess. Vol. II. p. 122 etc., teutsch i. d. Samml. f. pract. Ärzte. II. 1. S. 163 ꝛc. — J. J. Hofer vom Kaffee. Ulm 1780. 8. — *Gentil.* Diss. sur le café. à Paris 1781. 8. — *G. R. Böhmer* de vario Coffeae potum parandi modo. Viteb. 1782. 4. — *Ejusd.* Progr. de virtutibus Essentiae Coffeae etc. Viteb. 1782. 4. — *P. J. Bucholz* Diss. sur le Café. à Par. 1785. 8. — Herrmann in v. Crell's chem. Ann. 1800. II. S. 108 ꝛc. 176 ꝛc. — Europens vorzügliche Bedürfnisse des Auslands und deren Surrogate ꝛc. von C. W. Duch. Nürnb. 1800. 8. Heft 1. — Cadet i. d. Ann. d. Ch. LVIII. Payssé ebendas. LIX. — Chenevix in Tilloch's phil. Magaz. Voll. XII. Nr. XLVIII. p. 350, teutsch in Scherer's a. Journ. d. Ch. VI. 3. — Der Kaffee in seinen Wirkungen, nach einigen Beobachtungen, von Hahnemann. Lpz. 1803. 8. — Der Kaffee und seine Stellvertreter von Dr. A. T. Zadig. Breslau 1805. 8. — C. Stapf im Archiv f. d. homöopath. Heilkunst. II. 3. — *W. F. Abendroth* de Coffea. Lips. 1825. 4. und daselbst 6—9. die übrige Literatur. — C. von Adelburg Beitr. z. Geschichte des Kaffee's in der Wiener Zeitschr. f. Kunst, Literatur ꝛc. 1826. St. 54. 55.

Als nähern Bestandtheil der Kaffeebohnen hat Pfaff jetzt selbst sein Coffeegrün aufgegeben. (*Th. Schreger.*)

Coffeein s. Coffeestoff.

Coffeesäure s. Coffeestoff.

COFFEESTOFF (Coffein, Coffeine, Cadet's Gallussäure, Payssé's Coffeesäure) ward zuerst von Schrader und Chenevix, dann von Runge (1820), Giese, Robiquet (1821), Dumas, Pelletier und Caventou, Garot u. A. als ein eigenthümlicher Stoff der rohen Kaffeebohnen dargestellt, der nach dem Verdunsten des Wassers, womit das frische Pulver ausgezogen war, als ein gelber, hornartiger, bitterer Rückstand übrig bleibt. Reiner erscheint diese zuerst von Runge ꝛc. als Kaffeebasis, oder als eigenes Kaloid, erkannte Substanz, weiß, krystallinisch, flüchtig, wenig in Wasser und Weingeist auflöslich, wenn man nach Runge, Garot u. A., mittelst des neutralen essigsauren Bleies den Farbstoff des wäßrigen Kaffeeauszugs niederschlägt, das überflüssige Blei aus der Flüssigkeit mittelst Schwefelwasserstoffs entfernt, die Essigsäure mit Ammonium sättigt und das Ganze vorsichtig bis zum Krystallisiren verdampft, welches jedoch noch einer Reinigung bedarf. Im Coffein findet sich der Stickstoff nicht allein in größerer Menge als in den andern Kaloiden, sondern übersteigt auch noch jene in den meisten animalischen Materien, (mit Ausschluß des Harnstoffs ꝛc.), und doch fault das Coffein niemals. Dumas und Pelletier erhielten daraus: 46,51 Kohlenst., 21,54 Stickst., 4,81 Wasserstoff und 27,14 Sauerstoff.

Somit haben sich weder Cadet's und Payssé's Annahme von Gallussäure im Kaffee, noch Grindel's Versuche, nach welchen Kaffee und echte China in ihren Mischungsverhältnissen übereinstimmen, beide weder Gerbstoff noch Gallussäure, sondern einen vegetabilischen Leim und eine und dieselbe Säure enthalten sollen, durch spätere Prüfungen bestätiget. Denn der Gallusaufguß und die Brechweinsteinauflösung werden vom Chinastoff reichlich, aber vom Kaffeestoff nur in sehr geringer Menge gefüllet (vergl. oben Chinin ꝛc.). Pfaff nimt im 2. Bde. der neuesten Entdeck. in der Chemie der Mater. med. etc., oder im VII. oder II. Supplem. Bde. seines Systems der Mat. med. Leipz. 1824. 8. ebenfalls an, daß sein Kaffeestoff aus einem Kaloid, einer eigenen Säure und einem grünen Pigment zusammengesetzt sey *). Nach Pelletier dagegen ist das Coffein kein Kaloid, sondern es verhält sich gegen die Säuren wie die elektro-chemisch indifferenten Substanzen, und vermag diese nicht zu sättigen. (*Th. Schreger.*)

COFFEE-SURROGATE †) sind solche Pflanzentheile, welche im gemeinen Leben die Stelle des Kaffee vertreten sollen! Allein ein Surrogat aufzufinden, das in allen seinen Eigenschaften den Kaffee ganz ersetzt und entbehrlich macht, wird wol ewig eine Unmöglichkeit bleiben. Der größte Gewinn, der sich mit allen Surrogaten erzwingen läßt, ist der, daß durch ihre Beimischung am Gebrauch des echten Kaffee's Mehr oder Weniger erspart wird. Es sind also keine Ersatz- sondern höchstens Ersparungsmittel des indischen Kaffee's. Eine wichtigere Frage, worauf es hier allein ankomt, ist: sind die sogenanten Kaffeesurrogate im Allgemeinen der Gesundheit zuträglich? — Und welche werden es mehr oder minder gegen sich sowol als gegen den Kolonial-Kaffee selbst seyn?

Wenn echter Kaffee an sich, jedoch nur unter den oben angegebenen Bedingungen und Einschränkungen genossen, ein für die Gesundheit der Menschen unschädliches Getränk abgibt, so wird man nicht länger anstehen, allen Kaffeesurrogaten, sofern sie solche nicht blos scheinen, sondern wirklich sind, einen Platz unter den unerlaubten Genüssen für den Menschen einzuräumen. Dazu gehört aber, daß, was man bis jetzt freilich noch vermißte, in einem Kaffeesurrogate einerlei wirkende Stoffe mit dem Kaffee selbst im größern oder geringern Maße entweder schon vorwaltend enthalten sind, oder durch das verschiedene Präpariren, Rösten ꝛc. erst aus selbigem erzeugt werden. Ferner, daß außer diesen Bestandtheilen keine andere in den Surrogaten verborgen liegen, welche für unsere Gesundheit nachtheilig wirken können, es müßten denn solche durch angewandte chemische Kunstgriffe sich entfernen lassen. Doch bleibt es immer räthlicher, dergleichen Substanzen geradezu aus der Zahl der Kaffeesurrogate zu verbannen. Auch ist es keineswegs zu leugnen, daß die Einführung der verschiedenen Afterkaffee's schon dadurch manchen Nachtheil auf nicht wenige Menschen bewirkt hat, weil diese durch die Wohlfeilheit des Getränks, das nun einmal ihren Gaumen und ihre ganze Sinnlichkeit kitzelt, verleitet wurden, das Kaffeetrinken für ihre tägliche Nahrung anzusehen, und, indem sie den Hunger durch den vorübergehenden Kaffeereiz zu unterdrücken wußten, ihren Körper des nothwendigen Ersatzes der verlornen und abgeschiedenen Bestandtheile, und der in ihm thätigen Kräfte beraubten. Wollen wir außer unserm täglichen Speisebedarf öfters als höchstens zweimal Kaffee, auch nur Afterkaffee trinken, so leuchtet es ein, daß die Gesamtsumme der dadurch in den Körper gebrachten Reize zu groß ist, als daß nicht davon das zur fortdauernden Gesundheit erfoderliche gleiche Verhältniß in den Kräften der menschlichen Natur, und deren Aufwand bald eine Störung erleiden sollte. Und Kaffee selbst in der Absicht mehrmal des Tags zu trinken, um unsere tägliche Kost damit zu ersetzen, ist eben so widersinnig, als wenn man sein eigenes Fett brennen wollte, um den Ankauf des Öls zur Arbeitslampe zu ersparen.

---

*). Vergl. Schrader in Gehlens Journ. f. d. Ch., Ph. und Mineralogie. VIII. S. 548 ꝛc. — Runge's Materialien zur Phytologie. 1820. 1. S. 146 ꝛc. — Giese in Scherer's nord. Annal. d. Ch. IV. 2. und in Schweigger's Journ. f. d. Ch. u. Pharm. IV. S. 268 ꝛc. — Dumas und Pelletier bei Schweigger 1824. X. 1. S. 93 ꝛc. — Pelletier u. Meißner in d. Berlin. Jahrb. für d. Pharm. ꝛc. herausgeg. von W. Meißner. 1826. XXVIII. 2. S. 75 ꝛc.

†) Vergl. *Weichhardt* succedaneor. Coffeae inveniendorum regulae. Lips. 1774. 4. — Jadig a. a. O. — Laubender Kaffee und seine bis jetzt bekanten 4 Surrogate. Nürnb. 1806. 8. — K. A. Kortum der Kaffee und seine Stellvertreter. Leipz. 1809. 8. — Beitr. z. Geschichte des Kaffee's (i. d. Wiener Zeitschr. f. Kunst, Literatur ꝛc. 1824. Nr. 54.)

Es wäre deshalb wol wünschenswerth, wenn Obrigkeiten durch zweckmäßige Anstalten die jedem Menschen, zumal der arbeitenden Bürgerklasse unentbehrlichen Nahrungsmittel: Brod, Fleisch und Bier, in einem so niedrigen Preise zu erhalten wüßten, daß der gemeine Mann nicht durch die Unmöglichkeit, sich diese Artikel in hinreichender Menge und Güte für seine Bedürfnisse zu kaufen, gezwungen würde, sich an die wohlfeilen Afterkaffee's zu halten. Gewiß, der Gewinn wäre ungleich größer, als wenn durch die besten Eichorienfabriken der Anbau unbenutzter Gegenden betrieben, eine Menge Menschen beschäftiget und scheinbar versorgt, zugleich aber auch dem dürftigen Bewohner recht bequem Gelegenheit gegeben wird, ohne es zu wissen, seine Gesundheit zu untergraben, und sich langsam das Leben zu verkürzen. —

Zu den bisher üblichen Afterkaffee's, wovon mehr oder weniger dem Kolonial-Kaffee zugesetzt wird, gehören:

1) der Eichorienkaffee (siehe *Cichorei radix*);

2) der Erdmandelkaffee (s. *Cyperi esculenti radix*);

3) der Hafer- oder Scorzonerwurzelkaffee (s. *Scorzonerae radix*);

4) der Runkelrübenkaffee, aus den hinreichend reifen, gewöhnlich bei uns im October aus der Erde genommenen, gut gereinigten und geschälten Runkelrüben, bereitet (s. oben *Beta vulgaris*), die man in Scheiben und kastaniengroße Stücke zerschneidet, und hierauf zu kleinen Portionen auf einem warmen Ofen so lange abtrocknet, bis sie ganz fest sind. Vor dem Gebrauch zum Kaffee weicht man eine Portion davon in Wasser so lange ein, bis sie sich leicht mit dem Finger drücken lassen, gießt das Wasser ab, das sich durch Einkochen leicht zu einem wohlschmeckenden Syrup eindicken läßt, trocknet sie auf Horden in einem nicht zu heißen Backofen vollkommen aus, und röstet sie endlich in einem ganz heißen Backofen weder zu schwach noch zu stark. Die gut gerösteten müssen schön hell- oder roßkastanienbraun ausfallen; zu schwach geröstet, behalten sie ihren faden oder wilden Rübengeschmack. — Zu zwei Theilen mit einem Theil echten Kaffee's geben sie nach dem Eichorienkaffee allenfalls noch das erträglichste Getränk von etwas erdigem Geschmack. Ihr Zusatz dürfte sich, nebst jenem der Erdmandeln, denen Personen empfehlen, welche einmal gewohnt sind, des Tags öfter und dabei vielen Kaffee zu trinken.

5) Mohrrübenkaffe (s. *Daucus Carota*);

6) Eichelnkaffee (s. *Quercus Robur*), mit und ohne Farrenkrautwurzel (s. *Filix*);

7) Buchekernkaffee (s. *Fagus sylphatica*);

8) der sogenante Schwedische Kaffee aus den Samen von *Astragalus baeticus*, einer in Marokko, Sicilien, Spanien und im südlichen Frankreich wildwachsenden, zuerst in Schweden, dann auch bei uns cultivirten Wickenart (Kaffeewicke). In ihrem Vaterlande ward sie zuerst als Afterkaffee eingeführt, hierauf in Schweden, und ist jetzt auch bei uns in Teutschland als germanischer Kaffee im Gebrauch. Diese Wicke gibt im guten Boden das 600- und in fruchtbaren Jahren das 1000fache Korn. Lange gekocht springen ihre rohen Samen auf, das Wasser wird davon gallertartig, und gibt einen Quittenkern- oder Salepähnlichen durchsichtigen Schleim, der wol auch wie der Salepschleim zur Verfertigung der sogenanten Wiener Brustchokolade, und überhaupt mehrfach benutzt werden könte. Durch starkes Aufwallen mit Wasser nehmen die Wicken wenigstens einen 20mal größern Rauminhalt ein. Ihr Abfud färbt die Eisensalze nicht grün. Äther mit dem Wickenpulver erwärmt, nimt aus diesem ein Fettöl, und absoluter Alcohol eine wachsartige Substanz daraus auf. Der geistige Wickenauszug färbt die Eisensalze nur schwach hellgrün, beinahe gelblich. Die rohen Wicken sind specifisch schwerer, die gebrauten aber leichter als Wasser. Erstere müssen etwas stark gebrant, aber nicht lange mit Wasser gekocht werden, damit der Schleim, welcher beim Brennen ungestört blieb, sich nicht auflöse, und den Wickenkaffee dicklich mache. Das Bittere in der Wicke bildet sich vorzüglich erst während des Röstens derselben auf Kosten ihres Schleims, welcher in unserm Klima nicht so hart und hornartig werden kann, als jener der Kaffeebohne. Dieser an sich nicht bittere Schleim wird durch das Rösten nicht nur bitterer und zusammenziehender von Geschmack, sondern verliert auch seine gallertartige Gestalt, und wird im Wasser leichter auflöslich. Beim gehörigen, nicht zu scharfen Brennen verlieren die Wicken an Gewicht 18¾ Procent. Durch das Mahlen nehmen sie dann an ihrem Rauminhalte wieder etwas zu. Rathsam ist es, die Kaffeebohnen und Wickensamen jede besonders zu rösten, und die Mengung erst vor dem Mahlen vorzunehmen. Das beste Mengungsverhältniß beider bleibt immer dem Gewichte nach 2 Theile Wicken und 1 Theil Bohnen, die man zusammen entweder einmal aufkochen, oder auch mit siedendem Wasser übergießen und dann filtriren läßt. In diesem Falle wird aber das Getränk etwas weniger gefärbt erscheinen, als nach der Abkochung. Übrigens ist dieses neue Kaffee-Ersparungsmittel, wenn gleich kein vollkommenes Surrogat, wenigstens der beste und unschädlichste Afterkaffee, der sich von einem gut zubereiteten gewöhnlichen Kaffee im Geschmack kaum unterscheidet, und weder verfälscht noch ganz verdorben werden kann *).

9) H. Ludwig's sogen. Carolinenkaffee, das jüngste Kaffeesurrogat, besteht blos aus Früchten inländ. Pflanzen, ohne Eichorienwurzel. Er soll keinen Zusatz von indischem Kaffee erfodern (?) — und ganz unschädlich seyn.

Als allgemeine Regel kann noch gelten, daß solche Samen, Kerne und Früchte, welche Stärkmehl, Kleber, Schleim, Zucker, Öl, und mit diesem etwas Harziges vielleicht enthalten, ohne einen bei der Wärme nicht zu verändernden, noch sich verflüchtigenden heterogenen Geruch oder Geschmack zu besitzen, mehr oder minder gute Afterkaffee's allenfalls liefern können, wenn man sie mit genug indischem Kaffee gehörig vermengt, und übrigens

*) Vergl. G. Braun's Bericht über den neuen Kaffee aus *Astragalus baeticus*. Nürnb. 1822. 8. — A. Vogel im neuen Kunst- und Gewerbblatt v. Baiern. 1824. X. Nr. 27. S. 173. — W. A. Lampadius Neue Erfahrungen im Gebiete der Landwirthsch. u. Gartnerei. 1. Heft. S. 80.

wie diesen behandelt. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Reis, Bohnen, Erbsen, Linsen, Feigbohnen, Erdnüsse, Kichern, Mais, Sonnenblumen-, Hagebutt-, Spargel-, Klebkraut-, Wasserschwertlilien-, Wein-, Johannis- und Stachelbeersamen, wilde und zahme Kastanien, Süßmandeln, Wallnüsse, vornehmlich Dattelkerne, sind außer den obigen, die bis jetzt angewandten Afterkaffeesamen. Unter diesen stehen bis jetzt die Astragal-Wicken noch oben an. Die süßen Kastanien sind verhältnißmäßig zu theuer, denn ein Pfund gibt höchstens 9 Loth geröfteten Afterkaffee; von dem Klebkrautsamen dürfte man nicht Viel aufbringen. Die Brühe von Saubohnen ꝛc. ist eben so wenig zu trinken, als der sogenante Hanfee (?) aus geröfteten Hanfsamen ꝛc. Nach Dillenius und Grohmann (s. neues Kunst- u. Gewerbblatt. 1824. X. 37) soll der Roggen das beste und wohlfeilste Ersparungsmittel des indischen Kaffee's seyn. Kurz rühmt überhaupt mit der Runkelrübenmelasse geröstetes Getreide mit ¼ echtem Kaffee als das vorzüglichste Kaffeezusatzmittel. — Hunt's Frühstückspulver besteht aus geröstetem Roggen. Endlich hat man auch schwarze Brodrinde, und die gelben engländischen Kartoffeln, beide beim Rösten des Kaffee's von den aus einem eigenen Rohre des Brenners in sie übersteigenden Kaffeedämpfen durchdrungen, zu Kaffeesurrogaten angerathen u. m. a. *).
(*Th. Schreger.*)

COFFEY, Schauspieler, aus Irland gebürtig, und im Jahr 1746 gestorben, hat sich durch mehre komische Opern einen Namen erworben. Zwei derselben: The devil to pay or the wives metamorphosed (1731) und die Fortsetzung davon The merry cobler (1733) fanden auch in Teutschland Beifall, als sie Weiße auf die Bühne brachte; der Teufel ist los oder die verwandelten Weiber im Jahr 1752, womit die komische Oper bei uns begann, und den Lustigen Schuster im Jahr 1759. Coffey war seiner Häßlichkeit wegen berühmt, wovon gleich in einem der ersten Stücke des Zuschauers die Rede ist. (*H.*)

COFFIN (Charles), Rector der Pariser Hochschule, geb. zu Buzanci in der Diöces von Rheims den 4. October 1676, studirte zu Paris, erhielt eine Lehrstelle an dem Collegium von Beauvais, wurde 1718 Rector der Hochschule zu Paris und starb den 20. Juni 1749. Viele durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer dankten ihm ihre Bildung, und aus der Samlung seiner Werke, die der Advokat Lenglet 1755 zu Paris in 2 Th. 12. herausgab, und die aus lateinischen Reden und Gedichten bestehen, kent man ihn als einen eleganten Lateiner und geschmackvollen Dichter. Besonders zeichnet man seine Ode auf den Champagnerwein und seine Hymnen aus, die er für das Brevier von Paris dichtete, und die in mehren Diöcesen eingeführt wurden †). (*Baur.*)

*) Vergl. Europens vorzüglichere Bedürfnisse des Auslandes und deren Surrogate. Nürnb. 1800. 1. Hefl. S. 15 ꝛc. S. 80 ꝛc. — J. C. Leuchs Haus- und Hilfsbuch. 1. S. 85 ꝛc. u. Dessen neuestes Handb. f. Fabrikanten ꝛc. Nürnb. 1826. X. S. 509.

†) Sein Leben bei s. Werken. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Noel).

COFFRANE, ein ansehnliches Dorf am westlichen Ende des Val de Ruz in der Mairie de Valangin des schweizerischen Cantons Neuenburg. Schon im Jahre 1092 ward es von dem Stifter der Propstei Corcelles, einem gewissen Humbert, demselben geschenkt, und ist seitdem ein Filial von Corcelles [1]). Zu dem reformirten Pfarrsprengel gehören noch Genereys sur Coffrane und Montmollin, zwei Dörfer, die mit Coffrane 660 Einw. und 151 Häuser zählen. Als eine musterhafte Anstalt kann man die erst vor wenigen Jahren errichtete Chambre de Charité betrachten [2]). Nur durch einen sehr sorgfältigen Anbau ist der steinigte Boden in fruchtbare Äcker verwandelt worden [3]). Auch beleben zwei Jahrmärkte den Verkehr der Einwohner, deren Hauptbeschäftigung indessen in den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft besteht. Übrigens erinnert der Ort an das Treffen, welches am 13. December 1295 hier zwischen Rudolph V., Grafen von Neuchâtel, und seinen beiden Vettern, Johann und Dietrich von Valangin, geliefert wurde [4]). Auf allen ältern Karten des Fürstenthums ist es mit dem üblichen Schlachtenzeichen angedeutet. Beim Artikel Boudevilliers (Band XII. S. 104.) sind die unmittelbaren Folgen dieses Sieges berührt.
(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COFFRE DE PEROTE, oder Nauhcampatepeil, d. i. der viereckige Berg, 280° 31′ 21″ ö. L. 19° 28′ 57″ n. Br.; ein 12,588 Fuß hoher Berg in dem mexicanischen State Vera Cruz, einst ein Vulkan. (*Stein.*)

COFRENTES, Villa in der spanischen Provinz Valencia, am Zusammenfluß des Xucar und Cabriel, mit 1,200 Einwohnern, die Wein und Seide bauen, und jährlich 12,000 Arroben Rosinen trocknen. (*Stein.*)

COGA, Fluß in der spanischen Provinz Segovia, entspringt in der Sierra de Guadarrama, und fließt in den Duero. (*Stein.*)

COGEZES DEL MONTE, Villa in der spanischen Provinz Segovia, am Cogezes, der in den Duero fließt. (*Stein.*)

COGGESHALL, Marktflecken am Blackwater in der engl. Shire Essex; ein häßlicher, unregelmäßiger und schlecht gepflasterter Ort mit 1 Kirche, 540 Häusern und 2,471 Einw., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. Vormals wurden viele Boie gewebt, aber dieser Nahrungszweig ist ganz in Verfall gekommen. (*Hassel.*)

Coglioni s. Colioni.

COGNAC, die Hauptstadt eines Bezirks in dem franz. Depart. Charente, welcher auf 16,78 Q. Meilen in 4 Cantonen und 70 Gemeinden, 44,967 Einw. zählt. Sie liegt 45° 41′ 49″ Br. und 17° 19′ 54″ L. am linken Ufer

1) (*de Sandoz-Rollin*) *Essai statistique sur le Canton de Neuchâtel. Zurich* 1818. *p.* 38. 2) *Messager boiteux de Neuchâtel en Suisse pour l'an de grace* 1811. in 4. 3) (*Samuel Baron de Chambrier*) *Description topographique de la Mairie de Valangin. Neuchâtel.* MDCCXCV in 8. *p.* 12. 4) *Recueil historique des droits, franchises, immunités et privilèges accordés aux Bourgeois de Vallangin etc. aux Verrières-Suisses* 1790. in 4. *p.* 199. und „Combat de Coffrane, 13. décembre 1295" im *Conservateur Suisse. Lausanne* 1813. *Tome* II. *p.* 41—48.

der Charente, hat 1 Schloß, worin Franz I. geboren, und das jetzt zu einem Brantweinsmagazin eingerichtet ist, 3 Kirchen, 1 Hospital, 503 Häuser und 2,827 Einwohner und 1 Halsgericht. Die Einwohner unterhalten Gerbereien, 1 Fayanzefabrik und 1 Papiermühle, aber ihr Hauptgeschäft beruhet auf der Brantweinbrennerei, die in 3 großen Brennereien betrieben wird, und in dem Handel mit Brantwein, indem die ganze Provinz hier ihre Vorräthe abliefert. 12 Monats- und 2 Jahrmärkte im Mai und September befördern diesen Verkehr. In dieser alten und schmutzigen Stadt sind im 13ten Jahrhunderte 2 Kirchenconcile gehalten. Sie ist der Geburtsort von S. Gelais dem Vater. (*Hassel.*)

COGNAC, eine gute Sorte Wein- oder Franzbrantwein, die ihren Namen von der Hauptstadt Cognac (s. den vorhergehenden Artikel) führt, wo sie ursprünglich fabricirt wird. Echt und aus der Hefe und Trester von weißen franz. Weinen bereitet, soll der Cognac weiß und wasserhell ausfallen, ist aber, so wie er zu uns komt, von den eichenen Fäßern, oder auch von zugesetzten Eichenholzspänen u. a. Farbestoffen mehr oder weniger weingelb gefärbt, wie es von Natur jener aus Rothweinen ist, übrigens von angenehmem, weinigem Geruch und feurigem Geschmack. Geistreicher, als Korn- und anderer Brantwein, muß er mehr, als die Hälfte des stärksten Spiritus enthalten, also über 0,926 specif. schwer seyn, oder ein Berliner Quart von 74 Loth muß bis an 40, und vom sogenanten französ. Sprit. oder Tropfgeist dasselbe Quart zu 70 Loth, 72—74 Proc. Weinalcohol enthalten. Höchstens darf der gewöhnliche beim Abbrennen $\frac{1}{3}$ seines Gewichts scharfes, säuerliches Phlegma zurücklassen. Übrigens soll der Weingeist aus Traubensyrup, nach Sereillas, Blausäure bei sich führen! — —

Schlecht ist 1) der trübe, unangenehm riechende, ölig oder brandig schmeckende Cognac, dessen schmutzig-gelbliche Farbe von ein paar Tropfen Eisenvitriollauflösung nicht schwärzlich oder schwarzblau wird, zum Beweis, daß sie von etwas Anderm, als vom Eichenholze der Gebinde herrührt; 2) der ihm untergeschobene, über ausgeglühten Holzkohlen und etwas starker Schwefelsäure abgezogene, mit etwas Essigäther versetzte Fruchtbrantwein, riecht und schmeckt gar nicht, wenn der Spiritus ganz rein war, oder sehr wenig, aber nicht nach Wein, wie der echte; 3) der mit Kornbrantwein verfälschte, oder daraus nachgekünstelte gibt, so lange in einem Blechlöffel über Feuer erhitzt, bis sich der Dunst davon nicht mehr entzünden läßt, einen Rückstand von widrig brenzlichem Fusel, oder dem geröstetem Mehl ähnlichem Geruch, und ist von einem hinten am Gaumen kratzenden Fuselgeschmack, statt daß der Rückstand des echten weinsäuerlich, bloß etwas scharf schmeckt, und süßlich, wie gekochter Wein, riecht. Auch verliert er durch diese Verfälschung an seinem specifischen Gewichte. (Vergl. oben Brantwein und unten Weingeist.) (*Th. Schreger.*)

Cognaten s. Verwandtschaft.

COGNITORES hießen in dem römischen Processe diejenigen Stellvertreter der Parteien, welche dieselben so vollkommen repräsentirten, daß ihre Handlungen eben so giltig waren, wie die der Parteien selbst. Um einen Stellvertreter von so wirksamer Art zu bestellen, bedurfte es einer feierlichen Civilhandlung, nämlich einer Erklärung der gegenwärtigen Partei an den ebenfalls anwesenden Gegner, eine gewisse Person, die aber nicht gegenwärtig zu seyn brauchte, wenn sie sich nur hinterher der Sache annahm *), als *cognitor* bestellen zu wollen. Die Erklärung geschah in feierlichen Worten. Dabei war zwar die griechische Sprache nicht ausgeschlossen **), und einzelne fehlerhafte Worte machten nicht die ganze Bestellung nichtig; dagegen durften derselben keine Bedingungen und keine Zeitbestimmung hinzugefügt werden; sie mußte vielmehr so unbedingt geschehen, daß sogar stillschweigende Bedingungen ***), die in der Natur der Sache liegen konten, ausgeschlossen waren. Zu Justinians Zeit waren die *cognitores* abgekommen; deshalb ist in seinem Rechtsbuche überall statt des *cognitor* der *procurator* genant. (*Spangenberg.*)

COGNOLATO (Gaetono), geboren den 7. August 1728, gestorben den 10. December 1802. Er war ein Zögling des Seminars seiner Vaterstadt Padua, erhielt bei dieser Anstalt die Lehrstühle der schönen Wissenschaften und der Philosophie, und ward bei derselben prefetto del studj, ein schwieriges Amt, das er mit Würde und Umsicht verwaltete. Seine 37 Folioseiten lange Vorrede zu Forcellini's bekantem *Lexicon totius latinitatis*, seine zahlreichen Zusätze zu dessen *Appendix*, seine griechische und lateinische Epigrammata, seine Briefe in lateinischer Sprache, seine archäologischen Arbeiten, endlich seine Beiträge zu der Targaschen Ausgabe des Cornelius Celsus (Padua 1769), weisen ihm eine ausgezeichnete Stelle unter den neuern italienischen Philologen an. In dem von ihm 1769 gedruckten akademischen Reden: sulla disuguale progressione delle scienze e delle arti; sugli ajuti e danni della imaginazione, sul gusto, zeigt er sich als einen scharfsinnigen Philosophen, und als gründlichen Geschichtsforscher in seinem Saggio di Memorie della terra di Monselice 1794. in 4. Zu diesem letzten Werke gab die von ihm bekleidete Stelle eines Kanonikus zu Monselice die nächste Veranlassung. Auch hat er die vom Cardinal Veronese hinterlassene Schrift: De necessaria communione fidelium cum apostolica sede herausgegeben, und derselben eine Lebensbeschreibung des Verfassers vorangeschickt. Vergl. *Giornale dell' Italiana Letteratura.* Padova II. p. 285, XXXVII. p. 379, und *Ferrari, Vitae virorum illustrium seminarii patavini ed. Melan.* Patavii 1815.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

Cognomen s. Nomen.

COGOLLUDO, einen Flecken der spanischen Provinz Guadalaxara, nördlich von Hita, brachte Eleonora de Mendoza, des Inigo Lopez, des 1sten Markgrafen Santillana Tochter, an das Haus la Cerda, durch ihre Vermählung mit dem 4ten Grafen von Medina-Celi, Gaston II. von la Cerda. Zu Gunsten ihres Urenkels, Ludwigs de la Cerda, des ältesten Sohnes des 2ten Her-

*) *Gaji* Inst. comm. IV. 83. **) Fragm. Vatican. §. 317—319. ***) Dieselben §. 329.

zogs von Medina-Celi, wurde er zu einer Markgrafschaft erhoben, die seitdem des Erstgebornen in dem Hause Medina-Celi Eigenthum und Titel geblieben, und mit welcher zugleich die erbliche Würde eines Ober-Alguazil bei dem Madrider Inquisitions-Gerichte verbunden ist. Solches Amt übte der Markgraf von Cogolludo namentlich bei dem Auto-da-Fé vom 9. Mai 1784 aus, zu dessen Beschlusse er den Mitgliedern des Gerichts eine glänzende Mahlzeit gab. (*v. Stramberg.*)

COGOLO, Dorf in der Grafschaft Tyrol, zu höchst im Sulzberg, Landgericht Malè, eine Curatie der Pfarre Ossana, das Stammhaus der Grafen Migazzi. (*Rumy.*)

COHÄSION bezeichnet die Größe der Kraft, mit welcher die Theile fester Körper zusammenhängen, mögen diese Theile nun von derselben Art seyn, oder durch einen andern festen Körper mit einander in Verbindung stehen, wie dieses z. B. bei den Verbindungen der Metalle durch Loth, bei den Hölzern dnrch Leim der Fall ist [1]). Häufig versteht man unter diesem Ausdrucke auch den Widerstand, welchen die Körper der Trennung entgegensetzen, also die Festigkeit der Körper.

Schon eine Masse von täglichen Erfahrungen deutet darauf hin, daß der Widerstand, welchen gleich dicke und gleich lange Körper aus verschiedenen Materien, auf welche Kräfte in derselben Richtung wirken, der Trennung ihrer Bestandtheile entgegensetzen, sehr ungleich ist; und da wir annehmen müssen, daß die kleinsten Theile der Körper durch anziehende Kräfte an einander hängen (s. Corpuscular-Kräfte), so folgt hieraus nothwendig, daß auch die Anziehung zwischen den Atomen verschiedener Körper ungleich ist. Werden z. B. zwei gleich dicke und gleich lange Cylinder von Blei und Eisen genommen, diese mit dem obern Ende an einem unbeweglichen Punkte befestigt, während an dem untern Ende immer größere Gewichte angebracht werden, so wird die Länge eines jeden dieser beiden Cylinder anfänglich so vergrößert, daß die Verlängerungen sich verhalten, wie die angehängten Gewichte, also wie die wirkenden Kräfte (s. Elasticität); dann aber komt eine Gränze, wo diese gleichförmigen Änderungen der Länge aufhören; die Länge nimt jetzt unregelmäßig zu, und endlich werden bei einem gewissen Gewichte die Cylinder zerrissen. Aber die Änderungen der Länge für gleiche Änderungen des Gewichtes, die Gränzen, wo die gleichförmige Zunahme der Länge aufhört, und die zum Zerreißen erfoderlichen Gewichte sind sehr ungleich; soll der Cylinder von Eisen getrent werden, so ist eine fast 50mal größere Kraft erfoderlich, als bei einem gleichen Cylinder von Blei. Verschiedene Physiker haben sich bemüht, theoretische Gesetze für diese ungleiche Cohäsion aufzustellen, indessen stehen dieselben keinesweges mit der Natur im Einklange [2]). Es würde für die Theorie sowol als für die Praxis sehr wünschenswerth seyn, die Gesetze, von welchen die Cohäsion verschiedenartiger Körper abhängt, genau zu kennen; für die Theorie nämlich, indem wir dadurch sehr vielen Aufschluß über die Art und Wirkung derjenigen Naturkräfte erhalten würden, welche weniger in die Augen fallen, und gleichsam das Innere der Körper regiren; für die Praxis aber würde die Kentniß derselben sehr wichtig seyn, weil die Cohäsion der Körper bei der Construction von Gebäuden und Maschinen aller Art eine große Rolle spielt, indem es bei diesen ein Grundsatz seyn muß, mit den wenigsten Mitteln die größten Wirkungen hervorzubringen. So lange daher diese Gesetze noch nicht aufgefunden sind, bleibt uns weiter nichts übrig, als uns an die Erfahrung zu halten; derjenige, welcher Maschinen zu construiren hat, muß vorher nothwendig das Material derselben prüfen, wie dieses auch umsichtige Mechaniker, namentlich in England, längst

1) Verwandt mit diesem Begriffe ist Adhäsion, indessen sind beide häufig nicht bestimt genug unterschieden. Gewöhnlich versteht man unter Cohäsion das Zusammenhängen zweier homogenen, besonders fester Körper, unter Adhäsion das Zusammenhängen zweier heterogenen Körper, hauptsächlich wenn der eine von diesen Körpern ein fester, der andere ein flüssiger ist. So sagt man, das Wasser steiget in gläsernen Haarröhrchen durch Adhäsion in die Höhe; man sagt ferner, zwei gut polirte Platten von demselben Metalle hängen durch Cohäsion zusammen, und man nent diese Platten daher gewöhnlich Cohäsionsplatten. Indessen ist diese Ansicht, wie Muncke (Gehler's Wörterb. N. A. 1, 171.) mit Recht bemerkt, völlig unrichtig. Sollten nämlich diese Metallplatten durch Cohäsion an einander hängen, so müßte die Kraft, welche zu ihrer Trennung erfoderlich ist, auch im Stande seyn, eine Metallstange von demselben Querschnitte zu zerreißen. Wäre dagegen die eine dieser Platten von Stahl, die zweite von Messing, so würden sie nicht mehr Cohäsions-, sondern Adhäsionsplatten seyn. Würde ferner ein Silberstab an einen Kupferstab gelöthet, so würden diese durch Adhäsion zusammenhängen, da wir hier drei heterogene Körper haben, welche mit einander verbunden sind. Muncke, welcher über diesen Unterschied beider Ausdrücke unter den Artikeln „Anziehung" und „Adhäsion" in der neuen Auflage von Gehler's physikalischem Wörterbuche ausführlich handelt, bestimt mit Recht den Sprachgebrauch dahin, „daß Cohäsion den Zusammenhang der Theile fester oder starrer Körper im Zusammenhange ihrer innigen Verbindung, oder wenn sie ein Ganzes bilden, bezeichnet; Adhäsion dagegen das Anhängen der Körper an einander, sowol der festen, wenn ihre getrenten Theile oder Massen im eigentlichen Sinne des Wortes blos an einander hängen, als auch der flüssigen und gasförmigen, in sofern ihre einzelnen Theile unter sich an einander hängen, oder durch feste Körper festgehalten werden, oder wenn die gasförmigen Flüssigkeiten sich mit den tropfbaren verbinden, ohne daß man die Ungleichartigkeit derselben als nothwendige Bedingung des Ausdruckes Adhäsion anzusehen hat."

2) Die nähere Untersuchung siehe unter „Corpuscular-Kraft." Hier genüge es, die Ansicht von Ritter zu erwähnen, welcher behauptete, daß die Cohäsion der Körper bei einer gegebenen Temperatur sich verhalte, wie die Producte aus ihren Wärmecapacitäten in die Grade ihrer Schmelzpunkte, beides an dem nämlichen Thermometer gemessen (Gilbert's Annalen IV, 1.). So wahrscheinlich es auch zu seyn scheint, daß die Cohäsion der Körper eine Function ihres Verhaltens zur Wärme sey, mögen es nun die innern Ausdehnungen, ihre Schmelzpunkte oder ihre Capacitäten seyn, welche ihre ungleiche Festigkeit bestimmen, so ist Ritter's Gesetz gewiß nicht in der von ihm aufgestellten Gestalt wahr. Da unsere Thermometer nur Thermoscope sind, und da wir vermittelst derselben keinesweges die absoluten Wärmegrade angeben können, so ist leicht begreiflich, daß Ritters Gesetz nicht durch unsere Thermometersprache auf eine so einfache Art ausgedrückt werden könne. Ja, wenn wir nur bei denjenigen Thermometern stehen bleiben, bei welchen die Temperatur des thauenden Eises mit 0 bezeichnet wird, so würde aus Ritter's Behauptung folgen, daß die Cohäsion des Eises Null wäre, und daß alle Körper, deren Schmelzpunkt unter 0 liegt, eine negative Cohäsion hätten.

bei der Erbauung von Dampfmaschinen und Kettenbrücken gethan haben [3]).

Da die meisten Körper, welche wir bei unsern Constructionen anwenden, mehr oder weniger die Gestalt von Cylindern und Prismen haben, so hat man sich hauptsächlich mit der Festigkeit von diesen beschäftigt. Nur in einigen Fällen, namentlich bei Kanonen und Dampfmaschinen, haben wir hohle Körper, auf welche eine Kraft von innen nach außen wirkt. Da indessen die Festigkeit dieser unter den entsprechenden Artikeln in dieser Encyclopädie behandelt werden muß, so übergehen wir dieselben hier, und betrachten vorzugsweise nur die Festigkeit von Cylindern und Prismen. Aber je nach der Art, wie die Kraft auf diese Körper wirkt, sind hier mehre Fälle zu unterscheiden. Es können nämlich die Cylinder mit ihrem obern Endpunkte befestigt seyn, während eine am untern Endpunkte wirkende Kraft den vertical hängenden Körper zu zerreißen sucht. In diesem Falle neut man den Widerstand, welchem die Körper der Trennung ihrer Theile entgegensetzen, die absolute Festigkeit der Körper. Es kann ferner geschehen, daß ein horizontaler Cylinder mit dem einen Endpunkte befestigt ist, während an dem andern Endpunkte die Kraft in einer auf der Axe senkrecht stehenden Richtung wirkt; oder daß der Körper mit beiden Endpunkten auf Unterlagen ruht, während eine in der Mitte senkrecht auf die Axe wirkende Kraft den Körper zu zerbrechen sucht. In diesem Falle untersucht man die relative Festigkeit der Körper. Es kann sodann ein Cylinder mit seinem untern Ende in der Verticalebene befestigt seyn, während auf das obere Ende eine in der Richtung der Axe liegende Kraft diesen Körper zu zerdrücken sucht. In diesem Falle heißt der Widerstand, welchen die Körper der Trennung ihrer Bestandtheile entgegensetzen, die rückwirkende Festigkeit der Körper. Endlich kann es geschehen, daß ein Cylinder, dessen Axe wir uns der Einfachheit wegen vertical denken wollen, an seinem obern Endpunkte befestigt ist, während eine am untern Endpunkte wirkende Kraft ihn um die Axe zu drehen sucht. In diesem Falle, welcher besonders bei der Construction von Maschinentheilen, welche Bewegung fortpflanzen, wie bei den Wellen und Axen der Räder in Anwendung komt, nent man den Widerstand, welchen die Körper der Drehung entgegensetzen, die Elasticität derselben. Da dieser letzte Fall unter den Artikeln: „Drehung", „Drehwage" und „Elasticität" noch näher betrachtet werden muß, so übergehen wir ihn hier, und begnügen uns mit der Betrachtung der absoluten, relativen und rückwirkenden Festigkeit der Körper.

Um die absolute Festigkeit zu bestimmen, verfertigt man aus den zu prüfenden Körpern vollkommene Cylinder oder Prismen, welche man an beiden Enden etwas dicker macht, um ihnen an diesen Stellen, wo sie mit andern Körpern verbunden werden, eine größere Stärke zu geben; befestigt sodann das obere Ende an einem starken Träger, während sich an dem untern Ende eine Wageschale befindet, welche zur Aufnahme von Gewichten dient. Sodann beobachtet man die Anzahl von Pfunden, welche zur Zerreißung der Körper erfoderlich ist, und bestimt durch diese die Cohäsion der Körper. Es gibt eine große Anzahl von Versuchen über diesen Gegenstand, aber ungeachtet dessen fehlt es uns noch an einer genügenden Kentniß der wichtigsten Gesetze über die absolute Festigkeit [4]). Die erste zu beachtende Arbeit über diesen Gegenstand lieferte de Lanis [5]). Nach ihm folgen die Metalle in Beziehung auf ihre Festigkeit in folgender Ordnung: Stahl, Eisen, Kupfer, Silber, Gold, Zinn, Blei. Späterhin stellten Muschenbroek [6]), der Graf von Sickingen [7]), Guyton de Morveau [8]) Versuche über diesen Gegenstand an. In neuern Zeiten haben besonders Barlow und Tredgold [9]) viele genaue Messungen vorgenommen, und die Stärke von vielen Hölzern und Metallen mit Sorgfalt untersucht.

Zu einer Vergleichung zwischen dem Verhältnisse der absoluten Festigkeit verschiedener Metalle mögen hier die Versuche stehen, welche der Graf von Sickingen mit 2 Fuß langen und 0,3 Linien dicken Drähten anstellte; sodann zwei Reihen von Versuchen, welche Guyton de Morveau zuerst mit Drähten von 0,887 par. Linien Querschnitt, sodann aber mit Stangen von 2 Millimeter Durchmesser anstellte. Bei allen ist die absolute Festigkeit des Eisens als Einheit angenommen.

	Graf von Sickingen	Guyton de Morveau.	
		Erste Reihe.	Zweite Reihe.
Eisen, sehr sprödes	1,000	1,000	1,000
— wenig sprödes	0,640	-	-
Messing	0,673	-	-
Kupfer	0,545	0,550	0,550

3) Bei manchen engländischen Kettenbrücken wurde die Festigkeit eines jeden einzelnen Stabes genau untersucht, und es wurden diejenigen Stangen verworfen, welche keine hinreichende Stärke besaßen. Wie ganz anders, als das Verfahren bei Erbauung der Nienburger Kettenbrücke über die Saale, wo das Leben von Hunderten zum Theil dadurch geopfert wurde, daß der Baumeister die Stärke des Eisens nicht gehörig untersuchte, und auch die Haltbarkeit der ganzen Brücke auf die leichtsinnigste (um den gelindesten Ausdruck zu gebrauchen) Art prüfte, indem die Brücke bei dieser Untersuchung auf dem darunter befindlichen Gerüste ruhte!

4) Man kann noch immer auf die Cohäsion im Allgemeinen das anwenden, was John Robison in seinem trefflichen Aufsatze über die Stärke der Körper nur von der absoluten Festigkeit der Holzarten sagte: (System of Mechanical Philosophy. 8. Edinburgh 1822. T. I. p. 403.) It is wonderful that in a matter of such an questionable importance the public has not enabled persons of judgment to make proper trials. They are beyond the abilities of private persons. 5) P. Franc. Tertii de Lanis Magisterium naturae et artis. Brixiae 1686. fol. Lib. XI. cap. 1. §. 22. 6) Instit. phys. p. 263. Seine Versuche sind in vielen Lehrbüchern mitgetheilt. 7) Versuche über die Platina. Mannheim 1782. S. 114. 8) Mém. de l'Institut. IX, 267. Gilbert XXXIV, p. 209. Annales de Chimie XX, 9. 9) *Barlow*, Essay on the strength and Stress of Timber, preoeeded by an historical review of former Theories and Experiments; also an appendix on the strength of Iron and other Materials. 8. London 1817. (16 Schilling). *Tredgold*, a practical Essay on the Strength nf cast Iron and other Materials. 8. London 1824. (15 Schilling). Beide Werke standen mir bei Bearbeitung dieses Artikels nicht zu Gebote, und ich kenne ihre Resultate nur aus dem ausführlichen Artikel Cohäsion von Munde in Gehler's Wörterb., welchem ich in vielen Stücken gefolgt bin.

Platina	0,466	4,099	0,499
Silber	0,341	0,341	0,341
Gold	0,270	0,274	0,273
Zink	-	0,199	0,199
Zinn	-	0,063	0,063
Blei	-	0,022	0,022

Die Übereinstimmung zwischen diesen Versuchen, namentlich zwischen den beiden Messungen Guyton de Morveau's, ist allerdings überraschend; wir dürfen aber keineswegs den Schluß hieraus ziehen, als ob die Festigkeit der Körper so genau und scharf bestimt sey, als die obigen Tafeln andeuten. Da die meisten Metalle im Vergleich mit Eisen eine geringe Cohäsion haben, und die Unterschiede mehrer Versuche bei der Vergleichung also klein werden, so ist es sehr wahrscheinlich, daß die beiden Experimentatoren zufällig Eisen anwendeten, welches einerlei absolute Festigkeit hatte. Denn wenn wir die Versuche desselben Experimentators mit demselben Metalle, welches aber aus verschiedenen Gegenden herstamt, vergleichen, so finden wir hier sehr große Differenzen. So rissen nach den Versuchen Rennie's Eisenstäbe von 0,25 engländischen Zoll Querschnitt und 6 Zoll Länge durch Gewichte von 4504 oder 3492 Pfund, je nachdem diese Stäbe von schwedischem oder engländischem Eisen waren. Es beträgt hier also der Unterschied nahe $\frac{1}{4}$ der ganzen Größe. Bei diesen Versuchen mit Eisenstäben könte man allerdings auf die Vermuthung gerathen, daß eine größere oder geringere Beimengung von Kohle das Eisen mehr oder weniger dem Stahle annähere, und daß dadurch der große Unterschied in der absoluten Festigkeit desselben Körpers erzeugt werde. Aber die Versuche mit andern Metallen zeigen ebenfalls einen solchen Unterschied. So fand Muschenbroeck, daß er eine Kraft von 37,000 Pfunden anwenden mußte, um einen kupfernen Cylinder von einem Quadratzoll Querschnitt zu zerreißen, wenn das Kupfer schwedisches war; dagegen waren bei einem gleichen Cylinder von japanischem Kupfer nur 19,500 Pfund erfoderlich.

Es haben auf diese Festigkeit gewiß sehr viele äußere Umstände, welche wir bisher wahrscheinlich noch nicht genau kennen, einen sehr großen Einfluß. So ist es gewiß, daß die Beimengung einiger kleinen Oxydtheile die absolute Festigkeit bedeutend modificirt. Auch die Art, wie Stäbe aus demselben Metalle bearbeitet worden sind, ändert die Festigkeit im hohen Grade ab. Werden aus demselben Metalle gleich dicke Stäbe gemacht, wird aber der eine derselben gehämmert oder gewalzt, werden also mit andern Worten die Theile derselben durch äußere Kräfte näher an einander getrieben, gleichsam tiefer in einander geschoben, so wird dadurch die Cohäsion bedeutend erhöht. So gebrauchte Rennie eine Kraft von 1192 Pfunden, um einen Cylinder von gegossenem Kupfer zu zerreißen, während 2212 Pfund erfoderlich waren, um einen völlig gleichen Cylinder von geschlagenem Kupfer zu zerreißen. Daher werden die Metalle bei weitem fester, wenn sie auf die gewöhnliche Art zu Drähten verarbeitet und mehrfach durch den Drahtzug gezogen sind, als wenn ihnen durch Feilen dieselbe Gestalt gegeben ist. Wir sehen dieses vorzüglich beim Blei. Nach der weiter unten mitgetheilten Tafel Eytelweins ist die absolute Festigkeit des gegossenen engländischen Bleies 913, während die des Bleidrahtes 3934 ist.

Und hienach sind wir denn auch im Stande, ein Gesetz zu beurtheilen, welches häufig angewendet worden ist, um aus Versuchen im Kleinen die absolute Festigkeit größerer Massen desselben Körpers zu berechnen. Es soll sich nämlich absolute Festigkeit der Körper verhalten, wie die Fläche ihres Querschnittes. Robison [10]) beweist dieses Gesetz auf folgende Art durch theoretische Gründe. Es muß, so behauptet er, dieses Gesetz dann wahr seyn, wenn die Textur völlig gleichförmig ist, wie beim Glase und den dehnbaren Metallen. Da nämlich die Cohäsion zwischen je zwei Theilchen gleich ist, so muß sich die absolute Festigkeit dieser Körper verhalten, wie die Anzahl der Theilchen, also wie der Inhalt des Querschnittes. Eben dieses müssen wir bei Körpern von einer körnigen Structur annehmen, wofern nur die Körner auf eine regelmäßige und gleichförmige Art geordnet sind. Dasselbe gilt endlich von Körpern, welche aus Fibern zusammengesetzt sind, wenn nur ihre Fibern gleich stark, gleich dicht und in dem ganzen Querschnitte auf ähnliche Art angeordnet sind. Da nur diese drei Fälle für die Anordnung fester Körper denkbar sind, so muß in allen die Cohäsion sich verhalten, wie der Querschnitt.

So wahrscheinlich dieser Beweis zu seyn scheint, und so sehr er den Gesetzen entspricht, welche wir über die Wirkung der Kräfte kennen, so dürfen wir den obigen Satz doch nur mit großer Vorsicht anwenden. Sind nämlich Metalle durch Hämmern bearbeitet, oder sind daraus Drähte von verschiedenem Durchmesser verfertigt, so wird die absolute Festigkeit durch eine Vergrößerung der Querschnitte weit langsamer vergrößert, als es nach dem obigen Gesetze der Fall seyn sollte, und Robison selbst machte hierauf schon aufmerksam [11]). Auch behauptete Rumford schon längst, daß diese Annahme unrichtig sey, ja er legte sogar der verschiedenen Form der Körper einen entschiedenen Einfluß bei. So fand Parrot in einem Versuche, daß ein Eisendraht von einer Quadratlinie Querschnitt durch ein Gewicht von 490 Pfund zerrissen wurde, während zum Zerreißen eines andern aus demselben Metalle verfertigten Drahtes von 350 Quadratlinien Querdurchschnitt 17,300 Pfund erfodert wurden, obgleich die Theorie hier die fast zehnmal größere Kraft von 171,500 Pfunden erfoderte. Genauer wurde dieser Gegenstand durch eine Commission der Pariser Akademie, deren Mitglieder Prony, Fresnel, Molard und Girard waren, untersucht. Diese fanden, daß beim Eisen Stangen von 0,0045 bis 0,0315 Meter Dicke auf 1 Millimeter 40 Kilogamme, Stangen von 0,0315 bis 0,2700 Meter Dicke auf 1 Millimeter 21 Kilogramme, Draht von 0,00025 bis 0,0060 Meter Dicke auf 1 Millimeter 60 Kilogramme trugen, daß also die absolute Festigkeit der Körper verhältnißmäßig desto geringer wurde, je größer der Querschnitt der Stangen war [12]). Eben so fand Sé-

10) Mechanical philosophy I, 395. 11) l. c. p. 397.
12) Nach Muncke in Gehler's Wörterb. II, p. 140.

guin als Resultat aus einer großen Reihe von Versuchen mit verschiedenen Sorten Eisendraht, daß im Allgemeinen die feineren Sorten die größte Stärke besitzen. Die von ihm versuchten Drähte, welche zwischen 0,6188 und 5,942 Millimeter Durchmesser hatten, zeigten für einen Durchmesser von einem Millimeter eine Festigkeit, welche zwischen 86,98 und 49,32 Kilogrammen schwankte.

Werden nämlich die Metalle mit großer Kraft durch die Löcher im Drahtzuge gezogen, so werden die Theile auf der Oberfläche im hohen Grade comprimirt, dadurch wird die Anziehungskraft zwischen den Theilchen erhöhet, und der Zusammenhang also größer. Wir können demnach annehmen, daß ein Draht aus zweien Theilen bestehe, aus dem Kerne nämlich, welcher die absolute Festigkeit des Metalles in seinem natürlichen Zustande besitzt, und der diesem Kern umgebenden festeren Hülle. Geben wir nun dieser Hülle stets eine gleiche Dicke, so ist leicht begreiflich, daß sie bei dünnen Drähten eine verhältnißmäßig größere Stärke besitzen muß, als bei dicken, daß also die Festigkeit dieser auch kleiner ist. Da auch bei Stäben, welchen ihre Gestalt durch Hämmern mitgetheilt worden ist, eine eben solche Rinde vorhanden ist, so ist begreiflich, daß auch hier das obige Gesetz seine Anwendung nicht in aller Strenge finden kann.

Außer den bereits erwähnten Umständen hat auch die Art der Erkaltung einen großen Einfluß auf die absolute Festigkeit der Metalle. So ist es bekant, daß die Festigkeit des Stahles durch das Härten im hohen Grade erhöhet wird. In diesem Falle scheint es, daß die äußere Rinde, welche beim Erkalten zuerst einen festen Zustand erhält, eine weit größere Festigkeit durch die schnelle Zusammenziehung der Theilchen bekomme, und daß sich an diese Rinde eine größere Anzahl von Theilchen des Kernes anlegt, als bei dem langsamen Erkalten geschehen würde. Daß hier ein ähnlicher Vorgang Statt findet, scheint vorzüglich durch mehre Beobachtungen von Fortin erwiesen zu werden. Indem dieser genaue Künstler die Dimensionen einer ungehärteten Stahlplatte bei einer Temperatur von 13 °C. bestimte, so fand er die Längen zweier Seiten A und B.

$$A = 30,'''0998 \qquad B = 30,'''6761$$

Nachdem er dieselbe auf die gewöhnliche Art gehärtet hatte, so fand sich, daß diese Dimensionen bei derselben Temperatur größer waren. Bezeichnen wir nämlich die entsprechenden Differenzen mit δA und δB, so war

$$\delta A = 0,'''0125 \qquad \delta B = 0,'''0130.$$

mithin $\frac{\delta A}{A} = 0{,}000415$ $\qquad \frac{\delta B}{B} = 0{,}000424.$

Derselbe Beobachter nahm hierauf einen Stahlstab von 31,'''2080 Länge, 5,'''142234 Breite und 2,'''72627 Dicke, und hier ergab sich nur eine Zunahme der Länge von 0,'''007 oder 0,000224 in Theilen des Ganzen, also nur halb so groß, als im obigen Falle [13]).

Indessen so einflußreich die Zeit der Erkaltung auf die Festigkeit des Stahles ist, so ist dieselbe bei andern Metallen, z. B. dem Golde, dem Kupfer, dem Zinn völlig unwirksam. Ja es gibt Metallmischungen, bei welchen die schnelle Erkaltung völlig das Gegentheil erzeugt, als beim Stahle. Dieses findet z. B. nach den Versuchen Dareet's und Biot's [14]) bei der aus 70 Theilen Kupfer und 22 Theilen Zinn bestehenden Verbindung Statt, welche durch langsame Erkaltung leicht zerbrechlich, durch schnelle Erkaltung im hohen Grade biegsam wird.

Ich werde in der Folge eine Tafel für die absolute Festigkeit der meisten bisher untersuchten Körper mittheilen; ich begnüge mich daher hier mit einigen Versuchen von Muschenbroek. Sollte ein Cylinder von einem Quadratzoll Querschnitt zerrissen werden, so waren folgende Gewichte erfoderlich:

Gold, geschlagenes	20000	Pfund.
	24000	—
Silber, geschlagenes	40000	—
	43000	—
Kupfer, geschlagenes: Japan	19500	—
Barbarei	22000	—
Ungarn	31000	—
Anglesea	34000	—
Schweden	37000	—
Zinn, geschlagenes: Malacca	3100	—
Banca	3600	—
Blockzinn	3800	—
Engländ. Blockzinn	5200	—
— Kornzinn	6500	—
Blei, geschlagenes	860	—
Reguliniſches Antimonium	1000	—
Zink	2600	—
Wismuth	2900	—

Es ist jetzt die Frage: ist die absolute Festigkeit von Metallmischungen größer oder kleiner, als die der einzelnen Metalle? Hierüber hat Muschenbroeck eine Reihe von Versuchen angestellt. Sollten nämlich Cylinder von den oben angegebenen Dimensionen zerrissen werden, so waren dazu folgende Gewichte erfoderlich:

2 Theile Gold und 1 Theil Silber	28000	Pfund.
5 Theile Gold und 1 Theil Kupfer	50000	—
5 Theile Silber und 1 Theil Kupfer	48500	—
4 Theile Silber und 1 Theil Zinn	41000	—
6 Theile Kupfer und 1 Theil Zinn	41000	—
5 Theile japaniſches Kupfer und 1 Theil Zinn aus Banca	57000	—
6 Theile Kupfer aus Chili und 1 Theil Zinn aus Malacca	60000	—
6 Theile ſchwediſches Kupfer und 1 Theil Zinn aus Malacca	64000	—
Meſſing im unbekanten Verhältniſſe zwiſchen Kupfer und Zink	51000	—
3 Theile Blockzinn und 1 Theil Blei	10200	—
8 Theile Blockzinn und 1 Theil Zink	10000	—
4 Theile Zinn aus Malacca und 1 Theil Antimoniumkönig	12000	—
6 Theile Blei und 1 Theil Zink	4500	—
4 Theile Zinn, 1 Theil Blei und 1 Theil Zink	13000	—

13) *Biot* Traité de physique. T. I. p. 514.

14) Biot l. c. p. 515.

Wenn wir diese Tafel aufmerksam mit der obigen vergleichen, so zeigt sich, daß die absolute Festigkeit der Metallgemische im Allgemeinen größer ist, als die der einzelnen Körper; so erfodern 5 Theile Gold und 1 Theil Kupfer zum Zerreißen eine Kraft von 50000 Pfunden, während diese Größe bei den beiden Metallen einzeln im Maximo nur 24000 und 37000 Pfund betragen. Am auffallendsten ist dieses bei der Mischung aus 4 Theilen Zinn aus Malacca und 1 Theile Antimoniumkönig, indem hier die absolute Festigkeit fast 4 Mal größer, als die des Zinns, und 12 Mal größer, als die des Antimoniums ist. Indessen ist die Mischung häufig auch schwächer, als das stärkste der beiden Metalle; so geben zwei Theile Gold und ein Theil Silber eine Legirung, welche nicht viel stärker als reines Gold, dagegen bedeutend schwächer ist als Silber.

Von großem Interesse für die Theorie der Festigkeit würde es seyn, den Einfluß der Temperatur auf den Zusammenhang der Theile zu kennen. Erwägen wir, daß die Körper durch angehängte Gewichte erst gleichförmig ausgedehnt werden, ehe sie zerreißen, und daß die Wärme die festen Körper ebenfalls sehr nahe gleichförmig ausdehnt; bedenken wir ferner, daß in zweckmäßigen Wärmegraden die Metalle endlich geschmolzen und in Dämpfe verwandelt werden, daß also die Cohäsion hier ganz aufhört, so scheint es sehr wahrscheinlich, daß die Festigkeit mit der Temperaturzunahme abnimt. Es fehlt uns bisher noch an umfassenden Versuchen über diesen Gegenstand, indessen behauptet Tredgold, daß alle Metalle durch Wärme an Cohäsion abnehmen. Namentlich ergab ein mit Eisen angestellter Versuch, daß eine Temperaturerhöhung von 84,°45 C. eine Verminderung der gesamten Cohäsion von 0,05 bewirkte.

Ist schon die Festigkeit der Metalle von so vielen äußern Umständen abhängig, so ist leicht begreiflich, daß dieses bei organischen Körpern noch bei weitem mehr der Fall seyn wird. Bleiben wir zunächst bei den Holzarten stehen, so finden wir hier, daß die Festigkeit des Holzes von demselben Baume nicht an allen Stellen und zu allen Zeiten gleich ist. Robison[15]) leitet aus den vorhandenen Versuchen folgende Gesetze ab.

1) Das Holz, welches unmittelbar am Mark des Stammes liegt, ist das schwächste, und der Unterschied wird desto auffallender, je älter der Baum ist. Dieses folgt auf das bestimteste aus den Versuchen, welche Muschenbroek im Detail mittheilt. Dagegen sagt Buffon, daß seine Versuche ihm gezeigt haben, daß das Herz in einem gesunden Baume am stärksten ist, aber er führt keine Beispiele an. Ich weiß, fährt Robison fort, aus eigenen Versuchen mit sehr großen Eichen und Fichten, daß das Herz weit schwächer ist, als die äußeren Theile.

2) Auch der unter dem Namen Splint bekante Theil des Holzes, welcher zunächst unter der Rinde liegt, ist schwächer als der übrige Theil; und das Holz nimt allmählig an Festigkeit zu, wenn wir von dem Mittelpunkte zum Splint gehen.

3) Das Holz ist in der Mitte des Stammes stärker, als in der Nähe der Astknoten oder an der Wurzel; und das Holz der Äste ist schwächer, als das des Stammes.

4) An allen Bäumen, welche in unsern europäischen Klimaten wachsen, ist das Holz auf der Nordseite am schwächsten, das auf der Südostseite am festesten; dieser Unterschied ist am auffallendsten in den Bäumen, welche in Hecken und einzeln wachsen. Das Herz eines Baumes liegt nie in seinem Mittelpunkte, sondern stets näher an der Nordseite, auf welcher auch die Jahresringe dünner sind [16]). Daher glauben auch die Zimmerleute allgemein, daß das Holz fester ist, dessen Jahresringe dicker sind.

5) Alles grüne Holz ist fester, als dasjenige, welches schon einige Zeit gefällt ist.

Noch weit veränderlicher ist die absolute Festigkeit solcher Körper, welche aus organischen Substanzen durch künstliche Art zusammengesetzt sind, wie z. B. bei Seilen. Die einzelnen Hanffäden, aus welchen ein Seil verfertigt worden ist, besitzen eine sehr große Stärke, es ist aber gewiß, daß der Boden, in welchem die Pflanze wuchs, und die Art, wie der Hanf bearbeitet wurde, als er zum Spinnen vorbereitet wurde, den einzelnen Fäden eine sehr ungleiche Haltbarkeit geben. Die Stärke der Zusammendrehung hat einen nicht minder großen Einfluß auf die Festigkeit von Tauen. Daher finden wir eine so große Ungleichheit in der Tragkraft verschiedener Seile, indem diese für einen Quadratzoll Queerschnitt zwischen etwa 6000 und 11000 Pfunden schwankt. Dieser Unterschied wird aus der Construction der Seile leicht begreiflich. Indem nämlich zunächst die einzelnen Hanffäden zu dünneren Schnüren zusammengedreht werden, wirkt auf manche Fäden eine große Kraft, durch welche sie gespant und gedehnt werden, so daß weit geringeres Gewicht zum Zerreißen nöthig ist, als wenn sie sich in ihrem natürlichen Zustande befinden; diese Kraft ist desto kleiner, je größer die Drehung ist. Werden sodann alle auf diese Art erhaltenen Schnüre zu einem stärkern Taue verbunden, so wird die Cohäsion der einzelnen Faden aufs Neue durch die Drehung vermindert, und zwar ebenfalls desto mehr, je schneller das Seil gedreht ist. Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch mehre Umstände erwiesen, dadurch nämlich, daß man Seile durch starkes Drehen zerreißen kann, dadurch, daß nach den Erfahrungen Reaumur's gedrehte Seile durch weit geringere Gewichte zerrissen werden, als die Summe der Gewichte beträgt, durch welche die Festigkeit der einzelnen Schnüre aufgehoben wird; dadurch, daß breite geflochtene Seile von derselben Anzahl von Schnüren weit stärker sind als gedrehte Seile, und endlich geht dieses aus einem Versuche Muschenbroeck's hervor, nach welchem genäßte Stricke eine geringere Festigkeit besitzen als trockene; im letztern Falle nämlich dehnt die Feuchtigkeit die Hauffasern nach ihrer Breite aus, sie müssen sich daher in der Rich-

15) Mechanical philos. I, 400.

16) So auffallend ist dieser Unterschied, daß manche ältere Schriftsteller vorschlugen, die Mittagslinie auf diese Art zu bestimmen. Vergl. die Magnetologia curiosa, das ist gründliche Abhandlung des Magnets .... Aus dem Französischen in das Teutsche übersetzt durch J. C. H. M. D. 4. Mayntz 1690. p. 43, wo dieses Problem gelöst wird.

tung ihrer Länge stark zusammenziehen, es wirkt hier also gleichsam eine größere Drehkraft, welche die Festigkeit der einzelnen Fasern und dadurch das ganze Seil schwächt. (s. Hygrometer).

Schließlich mögen hier noch einige Versuche Rumford's erwähnt werden, aus welchen hervorgeht, welch eine große Festigkeit manche thierische und vegetabilische Stoffe besitzen, welche anfangs flüssig waren und hierauf erhärteten. Als er eine 0,05 Linien dicke kupferne Röhre nahm und um diese einen Papierstreifen von doppelter Dicke leimte, so wurde die Cohäsion der Röhre durch diese Operation um mehr als das Doppelte verstärkt. Ein Cylinder von zusammengeleimtem Papier von höchstens einem Quadratzoll Querschnitt trug eine Last von 30000 Pfunden; ein gleich dicker Cylinder von, ihrer Länge nach, zusammen geleimten Hanffäden 92000 Pfund, während ein gleich dicker Cylinder vom besten Eisen nur 66000 Pfund tragen konte. Ein seidener Faden ist nach demselben drei Mal so stark als ein gleich dicker von Flachs, und ein Menschenhaar ist im Verhältniß der Dicke stärker als ein Pferdehaar [17]).

Das bisher Gesagte zeigt zur Genüge, daß wir alle Angaben über die absolute Festigkeit der Körper nur als beiläufige Bestimmungen ansehen dürfen, ja daß wir nicht einmal im Stande sind, die Reduction von größeren Querschnitten auf kleinere und umgekehrt, mit vollkommener Sicherheit vorzunehmen. Da indessen auch schon die Kentniß dieser Näherungswerthe wegen ihrer häufigen Anwendung von großer Wichtigkeit ist, so will ich hier diejenige Tafel mittheilen, welche Muncke mit steter Rücksicht auf die neusten Versuche aus Eytelweins Statik entnommen hat, und welche er in dem mehrmals erwähnten Artikel „Cohäsion" in dem zweiten Theile des physikalischen Wörterbuches gibt. Es ist in derselben die Cohäsion durch die Anzahl Berliner Pfunde bestimt, welche erfoderlich sind, um Cylinder von einem rheinländischen Quadratzoll Querschnitt zu zerreißen.

Stahl, wie zu Scheermessern	158200
— wie zu gemeinen Messern	142380
— mittelmäßig biegsamer	130780
— bester biegsamer	125510
— bester gehärtet	118120
— gemeiner biegsamer	113900
— guter engländischer (Rennie)	133764
Eisen, schlesisches geschmiedet	78140
— schwedisches geschmiedet	76570
— gemeines geschmiedet	71300
— dicke Stangen } (französ. Commission)	32922
— dünne Stangen }	62710
Eisenstangen, französische (Dufour)	62710
Eisen, engländisches gutes, im Mittel aus vielen Versuchen (Tredgold)	61737
Eisen, teutsches gegossenes	70433
— engländisches gegossenes (Rennie)	95692
Eisendraht	60433
— mittlere Dicke (franz. Commission)	94062
— — — (Dufour)	94062
Eisendraht, französ. stärkerer (Séguin)	77319
Klavierdraht, französ. (Séguin)	136360
— (französ. Commiss.)	125420
Golddraht, Pistolengold	67129
Gold, gegossen	21093
Silberdraht	49690
Feines gegossenes Silber	42186
Messingdraht	48480
Messing (Rennie)	18531
Kupfer, gelbes barbarisches, geschmiedet	41128
— — schwedisches —	38865
— — — gegossen	38463
— — ungarisches —	32661
— — spanisches —	21785
— — japanisches —	20910
— — barbarisches —	23284
Kupferdraht, rother schwedischer	40205
Kupfer, geschmiedetes (Rennie)	33956
Zinndraht	6609
Zinn, engländisches gegossenes	6167
— aus Banca	3796
— aus Malacca	3322
Bleidraht	3934
Blei, engländisches gegossen	913
Wismuth, gegossen	3228
Zink, gegossen	2903
Spießglanz, gegossen	1093
Glas, weißes	2812
Eichenholz, Sommereichen vom Kern	26600
— zwischen Kern und Splint	21940
— vom Splint	14760
— engländische Eiche (Barlow)	10290
— indisches, Teck (Barlow)	15090
Steineichen	22120
Erlenholz	24740
Rothbuchen	22360
— (Barlow)	11467
Sackerdauholz	22784
Eschenholz	21488
— (Barlow)	17492
Kiefernholz, das stärkste	21400
— das schwächste, harzig	12500
Weißbuche	20400
Zuckerkistenholz	18832
Weißdornholz	18350
Granadillenholz	17028
Kampferbaumholz	16347
Buchsbaumholz	15790
— (Barlow)	20467
Weidenholz	15709
Weißtanne	15400
— (Barlow)	12347
Ulmenholz	14857
Guajacholz	14432
Nußbaumholz	14261
Kirschbaum, wildes	13978
Lindenholz	13870
Ebenholz	13504
Olivenholz	12614

17) Bei Muncke im Physik. Wörterb. II. 144.

Mispelbaumholz	12028
Birnbaumholz	11158
— (Barlow)	10106
Pflaumenbaumholz	11099
Rothtanne	10920
Hollunderholz	10547
Sandelbaumholz, rothes	10128
Apfelbaumholz	10018
Mahagoni (Barlow)	8774
Hanfseile	9000
— engländische	5571
Mauerziegel	290
— brick, (Tredgold)	283
Marmor, weißer (derf.)	1863
Schiefer, italienischer (derf.)	11833
— von Westmoreland (derf.)	8098
— schottischer (derf.)	9878
Stein, Portlandstone (derf.)	882
— Bathstone (derf.)	492
— Craighleithstone (derf.)	794
— Dundeestone (derf.)	2738

War es schon sehr schwer, für die absolute Festigkeit der Körper allgemein giltige Gesetze aufzustellen, so häufen sich die Schwierigkeiten noch mehr bei Betrachtung der relativen Festigkeit der Körper, derjenigen nämlich, welche cylindrische oder prismatische Körper zeigen, wenn Kräfte senkrecht auf die Axe derselben wirken. Die Dunkelheiten, welche wir bei jedem Schritte dieser Untersuchung finden, haben seit den Zeiten des Galiläi eine große Anzahl von Physikern und Mathematikern angetrieben, den Gegenstand ausführlich zu betrachten, und wir haben mehre Theorien erhalten [18]). War es nämlich schon schwierig in dem vorigen Falle, wo die Fibern der Körper im Allgemeinen ihrer Länge nach zerrissen wurden, aus der Festigkeit dünner Cylinder die Stärke dickerer herzuleiten, so ist es hier, wo die Kräfte zum Theile nach sehr ungleichen Richtungen und auf ganz verschiedene Art wirken, bisher noch nicht möglich gewesen, Gesetze aufzustellen, welche der Natur vollkommen entsprechen. Ich begnüge mich daher hier damit, die Theorie Galiläi's in der Kürze mitzutheilen und auf einige der wichtigsten Schwierigkeiten bei diesem Probleme aufmerksam zu machen.

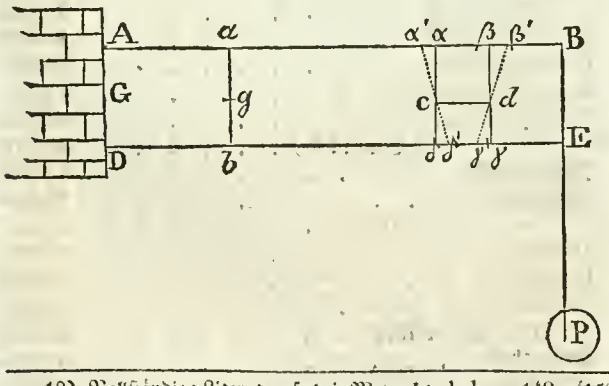

Wir nehmen an, es sey A B E D der Querschnitt eines vollkommenen Parallelepipedons, welches in A D unverrückbar in einer Mauer festgekeilt ist, es sey ferner A B vollkommen horizontal. An dem vordern Ende des Balkens sey ein Gewicht P befestigt. Indem dieses Gewicht immer vergrößert wird, biegt es den Balken anfangs so, daß die Unterschiede der Biegungen den Differenzen der Gewichte proportional sind, bis endlich bei bestimten Gewichten die Biegungen unregelmäßig zu werden anfangen, und der Balken endlich zerbricht. Verfertigen wir nun aus demselben Material Prismen von verschiedenen Dimensionen, so verhält sich nach der Theorie die relative Festigkeit derselben, also das zum Zerbrechen erfoderliche Gewicht gerade wie die Breite und das Quadrat der Höhe, aber umgekehrt wie die Länge.

Um die Wahrheit dieser Behauptung zu beweisen, wollen wir die Länge des Balkens mit l, die Höhe desselben mit h, seine Breite mit b bezeichnen, und endlich sey F die absolute Festigkeit des Körpers. Es sey a b ein Querschnitt der Fläche, in welcher der Körper zerbrochen wird. Das Gewicht P strebt offenbar in diesem Falle dahin, den ganzen Balken um den Punkt b zu drehen und alle Theilchen, welche in dem Querschnitte a b liegen, von den benachbarten zu trennen. Auf der Linie a b selbst können wir uns eine Anzahl von Hebeln denken, deren gemeinsames Hypomochlion in b liegt; da aber der Körper ein homogener ist, da also die absolute Festigkeit aller gleich großen Theile von a b gleich ist, so können wir uns die Summe dieser einzelnen Kräfte in ihrem Schwerpunkte g vereinigt und hier den einzigen Hebel b g wirkend denken. Wir haben demnach gegenwärtig nur zwei Hebel, nämlich b E mit der Kraft P, und b g mit der Kraft F, und da sich beide im Gleichgewichte halten, so ist

$$F.\ gb = P.\ bE$$

Da aber offenbar der Körper da bricht, wo die Kraft P am stärksten wirkt, also auf der Linie A D, geht jetzt b E in D E = l über, und der Punkt g komt nach G. Da ferner der Körper nach der Hypothese prismatisch ist, so ist $GD = \frac{1}{2}h$ und unser Ausdruck verwandelt sich demnach in

$$F.\ \tfrac{1}{2}h = P.\ l \text{ oder } P = \tfrac{1}{2}\,\frac{Fh}{l}$$

Die Festigkeit des ganzen Querschnittes verhält sich aber nun offenbar wie die Anzahl der in ihm liegenden Theilchen; wir können demnach annehmen, es sey $F = k.\ bh$, wo k eine jedem Körper eigenthümliche und durch Versuche zu bestimmende constante Größe ist. Dadurch wird

$$P = \tfrac{1}{2}\,k\,\frac{b\,h^2}{l}$$

Wäre der Balken von der Länge l in der Mitte unterstützt, während an beiden Enden gleiche Gewichte, P, wirken, so trägt jedes Ende die Last

$$P = \tfrac{1}{2}\,\frac{k\,b\,h^2}{\frac{1}{2}\,l} = \frac{k\,b\,h^2}{l}$$

es ist mithin die Summe der an beiden Seiten befindlichen Gewichte $2\,k\,\frac{b\,h^2}{l}$ vier Mal so groß als das Gewicht,

18) Vollständige Literatur s. bei Muncke l. l. p. 149—150. Neuerdings hat Hodgkinson in den Manchester Mémoirs Vol. IV. pag. 225 eine Theorie geliefert, welche ich nur aus der Recension in *Brewster's* Edinburgh Journal of Science No. VI. p. 351 kenne.

welches erfoderlich seyn würde, denselben an einem Ende befestigten Balken, an dessen andern Ende das Gewicht angebracht ist, zu zerbrechen. Dasselbe muß der Fall seyn, wenn die in der Mitte wirkende Kraft nach unten, die an beiden Enden wirkenden Kräfte aber nach oben gerichtet sind. Ruht demnach ein Balken von der Länge l an beiden Enden auf festen Unterlagen, wirkt ferner die zum Zerbrechen erfoderliche Kraft in der Mitte des Balkens, so ist

$$P = 2k \frac{b h^2}{l}.$$

Bei diesen Betrachtungen ist also die relative Festigkeit von der absoluten abhängig, es wird angenommen, daß die Kräfte, welche auf die einzelnen Fibern wirken, der Richtung der Axe folgen, indem die kleinen Bogen, welche die einzelnen Fibern beschreiben und deren gemeinsamer Mittelpunkt in b liegt, sehr nahe mit ihren Tangenten zusammenfallen, Aber so richtig diese Ansicht auf den ersten Anblick zu seyn scheint, so entspricht sie doch keinesweges der Natur. Dieses zeigen sowol theoretische Betrachtungen als auch einige Erfahrungen. Ich will mit der letztern beginnen.

Zuerst nämlich geht dieses daraus hervor, daß das Verhältniß zwischen der absoluten Festigkeit zweier Körper keinesweges dem Verhältnisse ihrer relativen Festigkeit gleich ist. Da dieses fast alle Körper in den oben gegebenen und der sogleich mitzutheilenden Tafel zeigen, so übergehe ich hier specielle Fälle. Es möge daher die Bemerkung genügen, daß die absolute Festigkeit des Zinnes größer ist als die des Zinkes, während bei der relativen das Gegentheil Statt findet.

Der obige Satz, welchen wir nur für ein Parallelepipedon entwickelt haben, welcher sich aber in derselben Allgemeinheit für jedes Prisma von einer beliebigen Anzahl von Seiten berechnen läßt, zeigt, daß die Art der Lagerung einen entschiedenen Einfluß auf die relative Festigkeit hat. Wir wollen hier bei dem einfachen Falle eines Prisma's stehen bleiben, dessen Querschnitt ein gleichseitiges Dreieck ist, und annehmen, daß die eine Seite, welche wir mit b bezeichnen wollen, anfangs oben, sodann aber unten liege, in beiden Fällen jedoch horizontal sey. Nennen wir die Höhe desselben h, so ist der Abstand des Schwerpunktes von der Fläche b gleich $\frac{1}{3}$ h. Legen wir nun dieses Prisma von der Länge l zuerst auf die Seite b, so ist

$$Pl = \tfrac{1}{3}h.\ \tfrac{1}{2}kbh, \text{ also } P = \tfrac{1}{6}k\frac{bh^2}{l}$$

Wird aber das Prisma auf diejenige Kante gelegt, welche der Seite b gegenüber steht, so ist

$$P'l = \tfrac{2}{3}h.\ \tfrac{1}{2}kbh, \text{ also } P' = \tfrac{1}{3}k\frac{bh^2}{l}$$

Es verhält sich mithin

$$P : P' = \tfrac{1}{6} : \tfrac{1}{3} = 1 : 2$$

d. h. es ist die Tragkraft eines gleichseitigen dreikantigen Prisma's, welches auf der einen Kante ruht, doppelt so groß, als wenn es auf der einen Seite ruht. Für einen viereckigen Balken, dessen Breite b und Höhe h ist, ergibt sich

$$P'' = \tfrac{1}{2}k\frac{bh^2}{l}, \text{ also}$$

$$P : P' : P'' = \tfrac{1}{6} : \tfrac{1}{3} : \tfrac{1}{2} = 1 : 2 : 3$$

Diese Folgerungen aus der obigen Ansicht werden indessen durch die Erfahrung keinesweges bestätiget. Namentlich folgert Tredgold aus Duleau's Versuchen mit dreikantigen Balken, daß ihre Tragkraft in jeder Lage gleich sey [19]). Die Tragkraft eines solchen aber verhält sich zu der eines rechtwinklichen Prisma's von gleicher Höhe und der Breite der Basis wie 0,339 : 1. Indem nun ersterer halb so viel Masse enthält, als letzterer, aber nur nahe $\frac{1}{3}$ so viel Tragkraft enthält, so ergibt sich hieraus, daß die Anwendung dreikantiger Balken keine Empfehlung verdient.

Die Abweichungen, welche wir zwischen der Theorie und der Erfahrung finden, haben ihren Grund wol hauptsächlich in der Annahme, daß der Punkt b, welchen wir uns als den gemeinsamen Stützpunkt sämtlicher bei diesem Phänomene wirkenden Hebel vorgestellt haben, ein neutraler Punkt sey, daß aber die Kraft P schon auf jedes unmittelbar über b liegende Theilchen eben so wirkt, als auf das Theilchen a. Diese Vorstellung ist aber keinesweges richtig. Indem nämlich das Gewicht in B E wirkt, so biegt es den Balken anfangs nach unten, dadurch wird die Länge der obern Seite A B vergrößert, die der untern Seite D E aber verkleinert. Denken wir uns also ein rechtwinkliches Segment, dessen Querschnitt $\alpha\beta\gamma\delta$ seyn möge, so geht dieses durch Einwirkung der Kraft in $\alpha'\beta'\gamma'\delta'$ über; hier liegt der neutrale Punkt, um welchen alle Kräfte wirken, in der Linie c d, welche jetzt dieselbe Länge beibehält, welche sie vor Einwirkung der Kraft hatte. Aber die Art, wie die Kräfte hier wirken, ist auf beiden Seiten dieser Linie verschieden. Im obern Theile nämlich werden die Fibern gedehnt, es muß also ihre absolute Festigkeit überwunden werden; im untern dagegen werden die Fibern zusammengedrückt, es tritt hier ihre rückwirkende Festigkeit auf, dadurch heben sie das Gewicht P wieder in die Höhe, und vermindern seine Einwirkung auf die obern Theilchen. Da wir hier also ein Phänomen zu betrachten haben, welches aus zwei einzelnen Erscheinungen zusammengesetzt ist, so scheint es mir wenig wahrscheinlich, daß die Ansichten derjenigen, welche hier nur auf die absolute Festigkeit Rücksicht nehmen, keinesweges aber die Gegenwirkung des unteren Theiles betrachten, der Natur entsprechen. Darin liegt denn auch der Grund, daß die Theorien Galiläi's, Coulomb's, Robison's und die neuern von Hodgkinson so bedeutende Abweichungen von der Erfahrung zeigen.

Daß bei diesem Phänomene wirklich ein ähnlicher Vorgang Statt findet, wird durch folgenden Versuch bestätigt, welcher auf den ersten Anblick sehr paradox erscheint, aber auf eine sehr einfache Art aus dem Gesagten folgt. Wenn man nämlich zwei völlig gleiche Balken nimt, und zuerst den einen in seinem natürlichen Zustande mit beiden Enden auf Stützen legt, und durch ein in der Mitte angebrachtes Gewicht zerbricht; hierauf die obere Fläche des zweiten bis zu einer gewissen Tiefe

19) Und eben dieses behauptet Barlow nach seinen eigenen Versuchen. Edinb. Journ. of Sc. No. VI. p. 352.

einschneidet und in diesen Einschnitt einen Keil von festem Holze steckt, so ist in diesem Falle ein größeres Gewicht erfoderlich, um den Balken unter denselben Umständen zu zerbrechen. Statt also, daß hier nach der Theorie Galiläi's eine der Größe des Einschnittes proportionale Verminderung der Festigkeit erfolgen sollte, wird diese im Gegentheil erhöht. Du Hamel stellte eine interessante Reihe von Versuchen über diesen Gegenstand an [20]). Er nahm 16 Stäbe von Weidenholz von 2 Fuß Länge und einen halben Quadratzoll Dicke. Im Mittel aus 4 Versuchen waren 45 Pfund nöthig, einen dieser Stäbe in der Mitte zu zerbrechen. Sodann machte er auf der oberen Fläche von 4 Stäben einen Einschnitt, welcher $\frac{1}{3}$ der ganzen Höhe betrug, und steckte in diesen Einschnitt ein dünnes Stück härteres Holz fest hinein. Im Mittel betrug die Kraft, welche gegenwärtig zum Zerbrechen erfoderlich war, 51 Pfund. Reichte der Einschnitt bis zur halben Höhe, so wurden die Stäbe durch eine Kraft von 48 Pfunden zerbrochen. Diese Größe betrug 42 Pfund, wenn der Einschnitt $\frac{2}{3}$ der Höhe betrug.

In einer zweiten Reihe von Versuchen wurden 6 Stäbe Weidenholz in ihrem natürlichen Zustande durch ein in der Mitte wirkendes Gewicht von 525 Pfunden zerbrochen. Wurden die Stäbe bis zu $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ der ganzen Höhe eingeschnitten und dann Keile hineingetrieben, so betrugen die Gewichte, welche zum Zerbrechen erfoderlich waren, respective 551, 542 und 530 Pfund.

Ähnliche Erfahrungen haben Camus de Mézières, Parrot und Muncke [21]) gemacht, stets zeigte sich, daß durch dieses Verfahren die relative Festigkeit der Körper vergrößert wurde, und namentlich ergab sich aus den Versuchen des Ersteren, daß die Tragkraft der bis zu $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ ihrer Höhe eingeschnittenen Balken respective um $\frac{1}{19}$, $\frac{1}{29}$ und $\frac{1}{87}$ vergrößert wurde.

Hieraus folgt also, daß ein großer Theil des Querschnittes den Balken keineswegs durch seine absolute Festigkeit zusammenhält; zugleich aber zeigen diese Versuche auf das Bestimteste, daß die Folgerung, welche Robison (l. l. p. 440.) aus den Erfahrungen Duhamels herleitet, „daß nämlich mehr als $\frac{2}{3}$ der Dicke (vielleicht nahe $\frac{3}{4}$ derselben) keinen Einfluß auf die Festigkeit haben" (contribute nothing to the strength) viel zu unbestimt ausgedrückt ist. Denn eben daraus, daß ein eingeschobener Keil von härterem Holze die Cohäsion vergrößert, folgt, daß die in unserer Figur unter c d liegenden Theile die Festigkeit dadurch vergrößern, daß sie die Dilatation der oberen Fibern vermindern. Dies wird durch eine Erfahrung Duhamels erwiesen. In seiner zweiten Versuchsreihe betrug, wie ich so eben gesagt habe, das Gewicht zum Zerbrechen eines bis zu $\frac{3}{4}$ der Höhe eingeschnittenen Stabes 530 Pfund. Er beschwerte nun einen derselben so lange, daß er dem Zerbrechen nahe war; entfernte hierauf das Gewicht, zog den Keil heraus und steckte einen dickern in die Spalte. Jetzt mußte er 577 Pfund anwenden, wenn der Stab zerbrochen werden sollte. Bei der ersten Operation waren nämlich die obern Fasern stark comprimirt und es war ihnen nur noch mit Mühe möglich, die Zerreißung der untern Fibern zu verhindern. Als der Keil herausgenommen war, kehrten sie nicht wieder in ihren natürlichen Zustand zurück; wurde nun der dickere Keil hineingetrieben, so verhinderte dieser die Compression der entfernteren Theile der Fasern, es wurden gleichsam die Arme der oberen Hebel vergrößert und dadurch die Cohäsion verstärkt.

Das bisher Gesagte zeigt hinreichend, wie schwierig eine theoretische Untersuchung dieses Gegenstandes ist; zugleich aber wird es mich entschuldigen, daß ich die übrigen Theorien nicht mittheile, um so mehr, da mir wenige Versuche bekant sind, aus welchen sich eine Vergleichung zwischen den beobachteten und berechneten Werthen herleiten ließe. Eben dieser Mangel an genauen Messungen der absoluten, relativen und rückwirkenden Festigkeit desselben Körpers verhindert mich auch hier, die oben angegebene Ansicht ausführlicher zu entwickeln. Ich begnüge mich daher damit, einige Versuche und Formeln mitzutheilen, welche hauptsächlich häufig angewendet werden, wobei ich vorzüglich dem folgen werde, was Muncke in seinem mehrmals erwähnten Aufsatze sagt.

Wir haben über die relative Festigkeit der Körper sehr genaue Messungen von Beaufoy erhalten. Er befestigte das eine Ende der zu prüfenden Balken, während an dem anderen das Gewicht so befestigt war, daß die Richtung der Kraft stets auf der Axe des Balkens senkrecht stand. Indem er nun das ziehende Gewicht nach und nach vergrößerte, bestimte er die Biegung des Balkens für gegebene Gewichte, sodann die Last, welche der Balken tragen konte, ohne seine Form bleibend zu ändern, also das Maximum, mit welchem er in der Anwendung beschwert werden darf, und endlich das Gewicht, durch welches die Balken zerbrochen wurden. Aus diesen Versuchen ergab sich, daß verschiedene Stücke der nämlichen Holzart sehr ungleiche, zuweilen bis auf das Doppelte steigende Festigkeit zeigten, dagegen waren die Krümmungen derselben so lange sehr regelmäßig, als sie nicht über die Hälfte des Maximum's ihrer Tragkraft beschwert wurden. Die Versuche sind nur mit den zum Schiffsbaue brauchbaren Holzarten angestellt, haben jedoch einige allgemeine Resultate gegeben. Als die stärkste Holzart zeigte sich die Pechtanne, sodann folgte die englänische Eiche mit geraden Fibern. Gleich lange Parallelepipeda von ungleichen Höhen und Breiten zeigten eine noch etwas mehr als dem Kubus der Seiten zunehmende Tragkraft, wurden sie aber in mehre ähnliche Parallelepipeda zerschnitten, so nahm ihre Tragkraft ab, wie die Quadratwurzeln der Zahl der Stücke, worin sie zerschnitten wurden. Während also die absolute Festigkeit der Körper langsamer wächst, als der Querschnitt, so finden wir, daß die relative Festigkeit schneller zunimt als derselbe, und dieses ist ein neuer Beweis für die Unrichtigkeit von Galiläi's Ansicht. Da es nun aus dem Folgenden sehr wahrscheinlich wird, daß die rückwirkende Festigkeit

20) Bei Robison Mech. Phil. I. 439. 21) Muncke im physik. Wörterb. II, 158.

ebenfalls schneller wächst als der Querschnitt, so scheint dieses ein neuer Grund für die obige Ansicht zu seyn.

Später haben Barlow und Tredgold genaue Versuche über diesen Gegenstand angestellt. Ersterer stellte seine Messungen vorzüglich mit den verschiedenen Holzarten an, der Letztere untersuchte die verschiedenen Sorten Gußeisen, aber auch Schmiedeeisen, andere Metalle, Hölzer, und verglich diese mit den übrigen in England bekanten Erfahrungen. Diese Untersuchungen Tredgold's verdienen um so mehr beachtet zu werden, da die Versuche mit größter Sorgfalt und mit steter Rücksicht auf ihre practische Anwendung angestellt und berechnet wurden. Namentlich berücksichtigt Tredgold weniger dasjenige Gewicht, durch welches die Körper zerbrochen werden, als vielmehr dasjenige, welches sie zu tragen vermochten, ohne ihre Form bleibend zu ändern. Behalten wir seine Art der Bezeichnung bei, setzen dasjenige Gewicht in Pfunden ausgedrückt, welches ein Würfel von einem Zoll Breite zu tragen vermag, ohne seine Form bleibend zu ändern = f, so enthält die folgende Tafel die von ihm gefundenen und von Muncke auf rheinländische Zolle und Berliner Pfunde reducirten Werthe von f. Da aber bei dieser Untersuchung zugleich auf das Gewicht des Körpers selbst Rücksicht genommen werden muß, so ist in der mit m bezeichneten Spalte zugleich das Gewicht eines rheinländischen Kubikzolles der gebrauchten Substanz, wie dieses aus den Abwägungen Tredgold's folgt, mitgetheilt.

Substanzen	f	m
Schmiedeeisen	18315	0,28296
Gußeisen	15743	0,27439
Glockenspeise	10289	0,30354
Messing	6894	0,31120
Zink	5865	0,26152
Zinn	2963	0,27138
Blei	1511	0,42359
Fischbein	5762	0,04827
Eiche, engländische geradfibrige .	4074	0,03087
Mahagoni, von Honduras . . .	3910	0,02084
Fichte, gelbe amerikanische . . .	4013	0,01595
Tanne, rothe	4414	0,02079
— weiße	3735	0,01750
Lerchenbaum	2125	0,02084
Esche	3643	0,02830
Buche	2428	0,02710
Ulme	3334	0,02024

Für einige der wichtigsten practischen Anwendungen will ich hier die folgenden Formeln mittheilen.

Es sey in den angegebenen Maßen W das zu tragende in der Mitte aufliegende Gewicht in Pfunden; von dem tragenden Körper sey b die Breite, und h die Höhe, dann ist für ein gleichförmiges, an beiden Enden aufliegendes Parallelepipedon, den Abstand der Unterstützungspunkte = l gesetzt

$$W = \frac{e f b h^2}{3 l}$$

Hieraus läßt sich denn bei gegebener Länge und gegebenem Gewichte, die Länge und Breite eines Balkens berechnen, welcher von dem gegebenen Gewichte nicht zerbrochen werden soll. Es ist nämlich

$$b h^2 = \frac{3 l W}{2 f}$$

Da hier die Kraft, welche ein Balken von gegebener Länge zu tragen im Stande ist, wie seine Höhe, die Breite aber wie das Quadrat der Höhe wächst, so ist leicht begreiflich, daß man sehr viel an Material, und bei Maschinen sehr viel an Gewicht und vermittelst desselben an Friction erspart, wenn man den Balken eine Höhe gibt, welche ihre Breite bedeutend übersteigt. Indessen gibt es ein gewisses Verhältniß zwischen Breite und Höhe, welches man bei Constructionen nicht überschreiten darf, denn wollte man die Breite zu klein machen, so wäre es leicht möglich, daß die Balken seitwärts gebogen würden, wodurch sie bedeutend an Festigkeit verlieren. Tredgold behauptet in dieser Hinsicht, daß die Balancire bei Dampfmaschinen, wofern sie die Gestalt von Prismen haben sollen, wenigstens eine Dicke, welche $\frac{1}{6}$ ihrer Höhe beträgt, haben müssen, ist die Dicke geringer, so besitzen sie eine schwächere Festigkeit [22]).

Liegt die Last nicht genau in der Mitte des Balkens, sondern sind λ und λ' die Abstände derselben von den beiden Stützpunkten, so ist

$$W = \frac{f b h^2}{6} \cdot \frac{1}{\lambda \lambda'}$$

Ist die Last an dem einen Endpunkte des Balkens befestigt, so ist

$$W = \frac{f b h^2}{6 l}$$

also 4 Mal kleiner als in dem Falle, wo die Kraft in der Mitte wirkt. Ist endlich die Last gleichförmig über den ganzen Balken verbreitet, so ist das Gewicht, welches ein an beiden Enden unterstütztes Prisma in der Mitte zu tragen vermag

$$W = \frac{4 f b h^2}{3 l}$$

also doppelt so groß, als wenn diese Kraft nur an einem Punkte angebracht ist.

Dieser letzte Ausdruck setzt uns in den Stand, bei allen Resultaten die nothwendige Correction wegen des eigenen Gewichtes des Balkens vorzunehmen. Die Kraft W, welche den Balken zu zerbrechen strebt, besteht aus zweien Theilen, dem eigenen Gewichte des Balkens w und dem zugelegten Gewichte w'. Ist nun dieses letztere gleichförmig über den ganzen Körper vertheilt, so ist $W = w + w'$; wirkt dasselbe dagegen nur an einem Endpunkte, so ist $W = w' + \frac{1}{2} w$. Wenn nun der Balken sehr lang ist, so kann es sehr wohl geschehen, daß er nur sein eigenes Gewicht zu tragen im Stande ist. Dann ist $w = o$, also

$$w' = \frac{4 f b h^2}{3 l}$$

Dieser Fall komt in der Anwendung öfter vor; man muß nämlich das Maximum der Länge bestimmen, welche ein horizontal liegender und an einem Ende befestigter Balken von gegebener Breite und Höhe haben kann, oh-

22) *Tredgold* the steam engine. 4. London 1827. p. 248.

ne durch sein eigenes Gewicht eine bleibende Änderung seiner Gestalt zu erhalten.

Ist in diesem Falle m das Gewicht eines Kubikzolles dieses Balkens, so ist das totale Gewicht desselben mbhl Pfunde, wobei angenommen wird, daß alle Dimensionen in Zollen gegeben sind; diese Größe ist aber zugleich das Maximum der Tragkraft, mithin ist

$$mbhl = \frac{4fbh^2}{3l}$$

und daraus

$$l^2 = \frac{4fh}{3m}$$

Da das Gewicht des Balkens einen so großen Einfluß auf die Festigkeit desselben hat, so ist einleuchtend, daß man diejenigen Balken, welche eine große Last tragen sollen, an den Unterstützungspunkten etwas stärker machen muß, als am Angriffspunkte der Kraft. Aus diesem Grunde hat man auch schon längst die Balken der Altane an dem einen Endpunkte dicker gemacht; deshalb haben die Balancire der Dampfmaschinen eine rautenförmige Gestalt. Die Natur geht hier noch weiter, die festen Bestandtheile thierischer und vegetabilischer Körper haben zum großen Theile die Gestalt von hohlen Röhren, es wird dadurch der Vortheil erreicht, daß eine große Festigkeit mit einem geringeren Gewicht verbunden ist. So finden wir, daß die Knochen der Thiere hohl sind; so erlangen die Vogelfedern durch diese Construction eine sehr große Festigkeit, während sie zugleich so leicht sind, daß das Thier mit Bequemlichkeit fliegen kann. Durch eben diesen Bau besitzen die Halme mancher Gräser und Rohrarten eine sehr große Festigkeit. Auch bei manchen physikalischen Apparaten, bei denen es darauf ankomt, Leichtigkeit mit Festigkeit zu verbinden, hat man diesen Bau angewendet. So hat man bei feinen Wagen, bei welchen bekantlich Leichtigkeit und Unbiegsamkeit die beiden Haupterfoderniße für den Balken sind, schon längst hohle Kegel an ihrer Basis verbunden, und aus demselben Grunde nehmen manche Künstler zu ihren Balken in der Regel durchbrochene Rauten.

Wollen wir indessen bei größeren Werken, namentlich bei Maschinen, wo es so sehr darauf ankomt, Alles zu entfernen, was die wirkende Kraft unnütz vermindert, hohle Cylinder anwenden, so ist die Frage, welches Verhältniß soll zwischen den Durchmessern der beiden Kreise gewählt werden? Nach Girard [23]) soll die relative Festigkeit am größten seyn, wenn der innere Halbmesser sich zum äußern verhält wie 51 : 112. Indessen ist dieses Verhältniß weit kleiner als dasjenige, welches gewöhnlich in Anwendung gebracht wird. So nimt Buchanan zu den Wellen der Mühlräder hohle Cylinder, deren Halbmesser 3 und 4 sind [24]). Nach Tredgold verhält sich die relative Festigkeit eines hohlen Cylinders zu der eines massiven von gleicher Metallmasse wie 1,7 : 1, wenn der innere Halbmesser sich zum äußern wie 15 : 25 verhält, und wie 2 : 1, wenn das Verhältniß der Halbmesser 7 : 10 ist. Für den ersteren beträgt die Metalldicke 0,2 von der Dicke des ganzen Cylinders, für den zweiten nur 0,15 derselben, und er hält Letzteres für das Minimum, wenn das Metall noch stark genug bleiben soll, um nicht eingedrückt zu werden. Nach Eytelwein verhält sich die Tragkraft der Röhre zu der des Cylinders von gleicher Metallmasse wie 1,212 : 1, wenn sich der innere Halbmesser der Röhre zu dem äußern verhält wie 1 : 2. Endlich verhält sich nach G. G. Schmidt's Versuchen der Querschnitt des massiven Cylinders zum Querschnitte des hohlen von gleicher Stärke wie 84 : 59, woraus eine bedeutende Ersparung an Material und Kraft bei Maschinen folgt.

Ich gehe jetzt zu dem letzten Phänomene über, welches ich in diesem Aufsatze betrachten werde. Wenn nämlich ein Körper genau vertical aufgestellt ist, und auf das obere Ende desselben eine Kraft in der Richtung der Axe wirkt, so wird der Körper zerdrückt werden, wenn die Kraft hinreichend stark ist. Der Widerstand, welchen der Körper dieser drückenden Kraft entgegensetzt, heißt die rückwirkende Festigkeit; da hiebei die Richtungen von Kraft und Widerstand denen bei der absoluten Festigkeit genau entgegengesetzt sind, so kann man den Widerstand der Körper gegen die Trennung in diesem Falle auch mit Girard negativ absolute Festigkeit nennen.

Trafen wir schon bei den bisherigen Untersuchungen auf manche Schwierigkeiten, so häuft sich hier die Dunkelheit und Unbestimtheit noch bei weitem mehr, und es ist bei dem jetzigen Zustande unserer Kentniße noch völlig unmöglich, diesen Gegenstand gehörig zu erörtern, indem die theoretischen Untersuchungen der Natur gar nicht zu entsprechen scheinen, die Zahl der Versuche aber noch zu klein ist, um daraus Gesetze mit Bestimtheit herzuleiten.

C. Euler war es, welcher diesen Gegenstand zuerst ausführlicher untersuchte; in seiner Abhandlung über die Stärke der Säulen, welche er in den Mémoires de Berlin für 1757 bekant machte, nahm er an, daß sich die Stärke prismatischer Säulen verhalte wie die vierten Potenzen ihrer Durchmesser und umgekehrt wie die Quadrate ihrer Längen. Er verfolgte diesen Gegenstand späterhin in den Petersburger Commentarien für 1778 und bestätigte hier seine frühere Theorie. Spätere Analytiker nahmen die Bestimmungen Euler's im Allgemeinen an, ohne den Gegenstand genauer zu erforschen. Muschenbroek verglich diese Theorie mit seinen Versuchen über die Stärke langer Säulen; aber die Vergleichung war, wie Robison [25]) sagt, wenig genügend, indem die Unterschiede zwischen den beobachteten und berechneten Werthen so bedeutend waren, daß man daraus kein Argument zu Gunsten der Theorie herleiten konte. Doch, fährt der genante Physiker fort, widersprechen die

23) Annales de Chimie XXI, 352 bei Muncke II, 156.

24) Es ist auch die Frage, ob dieses Verhältniß hier viel kleiner seyn darf, da wir bei den Wellen der Räder nicht blos die relative Festigkeit, sondern auch den Widerstand zu berücksichtigen haben, welchen die Körper der Drehung entgegensetzen, indem Kraft und Last nach entgegengesetzten Richtungen kreisförmig um die Axe wirken. Wollte man hier den Ring zu dünn machen, so wäre leicht Trennung der Fibern und Zerstörung der Wellen möglich.

25) Mechanical Philos. I, 465.

Versuche der Theorie auch nicht, indem der Gang derselben so unregelmäßig ist, daß man daraus gar keine allgemeine Regel abzuleiten im Stande ist.

Wollen wir diesen Gegenstand auf theoretischem Wege untersuchen, so fehlt es uns ganz an einem bestimten Principe, von welchem wir ausgehen könten. Nehmen wir nämlich an, daß die Theilchen der Körper ganz hart sind, mit einander in vollkommenem Contacte stehen und in Linien angeordnet sind, welche mit der Richtung des äußeren Druckes zusammenfallen, so scheint es auf den ersten Anblick, daß diese Kraft eine Trennung der Theile zu bewirken im Stande sey. Indessen sind die kleinsten Theile der Körper keinesweges auf diese Art angeordnet und die Compressibilität aller Körper, unter welcher Aggregatform dieselben auch angetroffen werden mögen, zeigt genügend, daß die Theilchen einigen Abstand von einander haben (s. Corpuscular-Kräfte). Wenn ferner die Atome so geordnet sind, daß eine Reihe derselben in einer gegen die Richtung des Druckes geneigten Linie liegt, so folgt hieraus nothwendig, daß einige Atome durch einen äußern Druck aus ihrer Lage getrieben werden können, daß hier also eine Trennung möglich ist. Gerade eben so, als wir uns die Trennung von einigen Theilchen vorstellen können, ist dieses auch bei dem ganzen Körper möglich. Wollen wir uns eine deutliche Vorstellung von diesem Phänomene machen, so dürfen wir uns nur eine Anzahl von Kugeln denken, welche durch einen Kitt an einander befestigt sind. Drücken wir diese in irgend einer Richtung zusammen, so wirken die Kugeln auf einander als eben so viele Keile, von welchen jeder zwischen die drei unter ihm liegenden zu dringen strebt.

Legen wir diese Vorstellung, welche der Natur sehr nahe zu kommen scheint, zum Grunde, so wird man auf den ersten Anblick zu der Annahme bewogen, daß sich die rückwirkende Festigkeit verhalte, wie die Fläche des Querschnittes, welche senkrecht auf der Richtung des äußern Druckes steht; denn da die Wirkung auf jedes Theilchen ähnlich und gleich ist, und da dasselbe auch offenbar von dem Widerstande eines homogenen Körpers gelten muß, so scheint es, als ob sich die Festigkeit verhalte, wie die Anzahl der Theilchen, d. h., wie die Fläche des Querschnittes. So richtig dieses Prinzip auch zu seyn scheint, so ist die Wahrheit desselben doch im hohen Grade zu bezweifeln. Wir wollen annehmen, es liege eine Anzahl zerbrechlicher Kugeln gleichförmig geordnet auf einem Tische; diese Kugeln mögen weder cohäriren, noch mit einander in Berührung stehen. Wird über dieselben ein Brett gelegt, und dieses nach und nach mit Gewichten beschwert, so verhält sich allerdings die Kraft, welche zur Zerdrückung der ganzen Anzahl erfoderlich ist, wie diese Anzahl, oder wie ihr Querschnitt. Hier wird die Festigkeit einer jeden Kugel nur dadurch zerstört, daß sie in einer Richtung, welche auf der wirkenden Kraft senkrecht steht, nach außen gedrückt wird. Wäre es möglich, daß wir um die Kugeln einen Reif in Gestalt eines Äquators legen könten, so wäre es unbegreiflich, wie diese Kugeln zerdrückt werden könten, so lange dieser Äquator nicht nachgibt. Und überhaupt dürfen wir annehmen, daß die rückwirkende Festigkeit der Körper durch jeden Umstand verstärkt wird, welcher ein Ausweichen der Theilchen nach einer auf der Richtung der Kraft senkrecht stehenden Direction verhindert.

Wenn sich die Kugeln in dem eben erwähnten Falle nun berühren, so wird dadurch das Anschwellen derselben zum Theil verhindert, da die in der Mitte liegende Kugel sich nicht ausdehnen kann, ohne zugleich die benachbarten fortzustoßen, so wird schon die bloße Friction der Kugeln an dem Tische und dem darüber liegenden Brette die Festigkeit derselben sehr erhöhen. Zugleich aber ist leicht begreiflich, daß nach dieser Ansicht die Festigkeit der einzelnen Kugeln mit ihrer Entfernung von der Mitte abnimt. Stellen wir uns nun sogar vor, daß die einzelnen Kugeln durch einen Kitt mit einander verbunden sind, so wird der Widerstand, welchen der auf diese Art entstandene Körper der drückenden Kraft entgegensetzt, noch bei weitem größer seyn, als er nach der Anzahl der Kugeln seyn sollte.

Die Construction eines zerreiblichen Körpers hat mit den eben betrachteten Kugeln eine große Ähnlichkeit, und wir dürfen daher wol mit Recht annehmen, daß die negativ absolute Festigkeit schneller wächst, als die Größe des Querschnittes oder das Quadrat des Durchmessers. Mehre sogleich zu erwähnende Versuche deuten aufs Bestimteste darauf hin, daß ein Quadratzoll eine desto größere Last zu tragen im Stande ist, je größer die Fläche ist, von welcher er einen Theil ausmacht. Daher haben L. Euler und seine Nachfolger andere Potenzen des Querschnittes angenommen, aber auch Euler's Voraussetzung, daß die Festigkeit der Säulen wie die vierten Potenzen ihrer Durchmesser wachse, scheint der Natur nicht zu entsprechen [26]).

---

26) Robison, welchem ich bei der rückwirkenden Festigkeit gefolgt bin, fällt über diese Untersuchung Euler's ein sehr ungünstiges Urtheil, welches ich wörtlich mittheile (Mechanic. Philos. 1, 406.): Muschenbroek, Euler, and some others, have supposed the strength of columns to be as the biquadrates of their diameters. But Euler deduced this from formulae which occurred to him in the course of his algebraic analysis; and he boldly adopts it as a principle, without looking for its foundation in the physical assumptions which he had made in the beginning of his investigation. But some of his original assumptions were as paradoxical, on at least as gratuitons, as these results: and those, in particular, from which this proportion of the strength of columns was deduced, were almost foreign to the case; and therefore the inference was of no value. Yet it was receivedas a principle by Muschenbroek, and by the academicians of St. Petersburgh. We make these very few observations, because the subject is of great practical importance; and it is a great obstacle to improvements, when deference to a great name, joined to in capacityor indolence, causes authors to adopt his careless reveries as principles from which they are afterwards to draw important consequences. It must he acknowledged that me have nus as yet established the relation between the dimensions and the strength of a pillar on solid mechanical principles. Experience plainly contradicts the general opinion, that the strength is proportional to the area of the section; but it is still more inconsistent with the opinion, that it is in the quadruplicate ratio of the diameters of similar sections. It would seem that the ratio depends much on the internal structure

Stellen wir uns dagegen einen Körper vor, welcher aus Fibern zusammengesetzt ist, deren Längenaxe mit der Richtung des Druckes zusammenfällt, und welche gleichsam durch irgend einen Kitt an einander hängen, so kann dieser Körper nur dann zerdrückt werden, wenn die Fibern sich biegen, wodurch der Kitt gleichsam zerrissen wird. In diesem Falle scheint es ebenfalls sehr natürlich, daß sich die rückwirkende Festigkeit wie die Anzahl gleicher und gleich starker Fibern, also wie der Querschnitt verhalten müsse. Da aber die äußern Fibern der Biegung der innern einen Widerstand entgegensetzen, und da dieser Widerstand desto bedeutender wird, eine je größere Anzahl von ähnlichen Fibern um die mittleren gelagert sind, so muß auch hier die Festigkeit schneller wachsen, als der Querschnitt.

Gauthey hat im 4ten Bande des Journal de physique einige Versuche mit Steinen von verschiedenen Dimensionen mitgetheilt. Er schnitt aus denselben kleine Parallelepipeda, und legte auf diese Gewichte. Folgende Tafel enthält zwei Reihen dieser Versuche, welche mit dem schwächsten und dem festesten Sandsteine, deren man sich beim Bauen bedient, angestellt wurden. In den beiden ersten Spalten der folgenden Tafel sind Länge und Breite der gebrauchten Parallelepipeda in Pariser Linien angegeben, in der dritten die Fläche des Querschnittes, in der vierten die Anzahl von Unzen, welche zum Zerbrechen erfoderlich war, in der fünften das Gewicht, welches jede Quadratlinie des Querschnittes trug; in den beiden letzten Spalten endlich stehen die Verhältnisse der Querschnitte und Gewichte.

Länge des Querschnittes.	Breite des Querschnittes.	Fläche des Querschnittes.	Unzen die zum Zerbrechen erfoderlich waren.	Gewicht auf jeder Quadratlinie.	Verhältniß der Flächen.	Verhältniß der Gewichte.
			Fester Stein.			
8	8	64	736	11,5	1:1	1:1
8	12	96	2625	27,3	1:1,5	1:3,57
8	16	128	4496	35,1	1:2	1:6,11
			Schwacher Stein.			
9	16	144	560	3,9	1:1	1:1
9	18	162	848	5,3	1:1,12	1:1,51
18	18	324	2928	9	1:2,25	1:5,23
18	24	432	5296	12,2	1:3	1:9,53

Diese Tafeln zeigen hinreichend, daß die rückwirkende Festigkeit schneller wächst, als der Querschnitt; es würde aber zu voreilig seyn, aus einigen wenigen Versuchen allgemeine Gesetze herzuleiten.

Wäre bei diesen Phänomenen nur ein Druck wirksam, dessen Richtung mit der Axe zusammenfiele, so könte die Länge der Säule keinen Einfluß auf ihre Festigkeit haben, das daraus folgende größere Gewicht derselben ausgenommen. Indessen hat die Länge dadurch einen Einfluß, daß eine höhere Säule leichter gebogen, und mithin durch eine geringere Kraft zerbrochen wird. In diesem Falle überwältigt aber die von außen wirkende Kraft nicht blos die rückwirkende, sondern zugleich einen Theil der relativen Festigkeit.

In welchem Zusammenhange endlich die absolute, die relative und die rückwirkende Festigkeit der Körper stehen, läßt sich bis jetzt noch nicht entscheiden, so wichtig auch die Kentniß desselben für uns seyn würde. Wir besitzen eine zu geringe Anzahl von Versuchen über diesen Gegenstand. Zwar behauptet Pitot, daß sowol seine eigenen Versuche, als die von Parent darauf deuten, daß die rückwirkende Festigkeit sehr nahe denselben Gang befolge, als die absolute. Dagegen erinnert Robison mit Recht (l. c. p. 408.), daß dieses Gesetz nicht wahr sey; er erwähnt namentlich Glas, dessen rückwirkende Festigkeit etwa hundert Mal größer ist, als die des Eichenholzes, während seine absolute Festigkeit nur etwa vier bis fünf Mal größer ist; eben so ist die absolute Festigkeit von Eichenholz größer, als die von Fichtenholz, während dieses etwa die doppelte rückwirkende Festigkeit von jenem hat [27]).

Die wenigen genauen Versuche über diesen Gegenstand von Rennie mögen hier aus Muncke's Aufsatz (p. 164.) folgen. Es ist in der Tabelle das Gewicht in Berliner Pfunden angegeben, durch welches ein rheinländischer Kubikzoll zerdrückt wird.

Gußeisen	95719
Kalkstein	510
Gebranter Mauerstein . . .	578
Granit	11229
Marmor	6237
Mauerstein, Portlandstone . .	3838
— Craigleithstone . .	5650
— Dundeestone . .	6824

Nachdem ich die wichtigsten Phänomene betrachtet habe, welche bei der Cohäsion fester Körper zu beachten sind, bliebe mir noch die nähere Untersuchung der Kräfte übrig, durch welche dieser Zusammenhang der Theile erzeugt wird. Soll aber diese Untersuchung allgemein seyn, so würde es erfoderlich seyn, auf eine Menge verwandter Phänomene Rücksicht zu nehmen, deren Erwähnung keinesweges in diesen Aufsatz gehört. Es scheint mir daher zweckmäßiger, diese theoretische Untersuchung bis zu dem Aufsatze „Corpuscular-Kräfte“ zu versparen. (*L. F. Kämtz.*)

COHAHUILA, ein Stat der mexicanischen Union, der seinen Namen von einem kleinen Flusse hat. Das Land ist erst seit 1687 bekant geworden, wo die Spanier einige Franziskaner in diese Gegenden sendeten, um den darin wohnenden Indianern das Christenthum zu predigen. Diese gründeten die Stadt Montelovez, und es entstanden nun nach und nach verschiedene Missionen, zu deren

of the body; and experiment seems the only method for ascertaining its general laws. Vergl. Robison l. c. 1, 464 — 466.

27) Wahrscheinlich folgen die festen Körper in jedem der drei bisher untersuchten Fälle, so wie bei der Drehung und der Elasticität einer besonderen Reihe, eben so wie die Körper eine verschiedene electrische Kette bilden, je nachdem wir sie in Beziehung auf Reibungs-, Contact- oder Thermo-Electricität prüfen.

Schutze Presidios angelegt waren; und 1824 fühlte die Provinz sich dergestalt angewachsen, daß sie als eigner Stat zur Union treten konte. Sie breitet sich von 274° 59′ bis 278° 34′ östl. L. und 25° 58′ bis 32° 2′ nördl. Br. aus, grenzt im N. mit den Indianerländern, im O. mit Neusantander, im S.O. mit Neuleon, im S. u. W. mit Chihuahua, und hat nach Arrowsmiths Karte einen Flächeninhalt von 3408,30 Q. Meilen, der aber noch eine wahre Wüste darstellt, worin nur einzelne Punkte für die Cultur gewonnen sind. Cohahuila liegt vor dem Fuße des mexicanischen Hochplateau, bildet eine wellenförmige, mit dichten Waldungen besetzte Landschaft, und wird von dem Norte, Sabinas, Tigre und andern geringern Flüssen bewässert, hat auch den Binnensee Aquaverde und ein mildes, gemäßigtes und gesundes Klima. Wohin man Cultur verpflanzt hat, da gedeihen Waizen, Mais und Hülsenfrüchte, Feigen, Pfirsichen und Wein. Die Viehzucht ist beträchtlich, die dichten Wälder mit Wild aller Art angefüllt; auf der Ebene lebt der Bison und das wilde Pferd; mehre Arten der Bienen liefern guten aber flüssigen Honig; bei S. Rosa und Montelovez sind Silberminen im Betriebe. Das Land handelt vorzüglich mit Chihuahua und Santander, welchem letzteren es mit Korn aushilft: auf dem Markte von Saltilla und Chihuahua werden die Einkäufe an europäischen Waren gemacht. Nach v. Humboldt hatte Cohahuila 1793 erst 13,000 Einw.; Pike gibt deren Zahl auf 70,000 an, worunter 10,000 Weiße seyn sollen. Die civilisirten Indianer leben in den Missionen unter der Herrschaft der Mönche, die ihre Richter, Geistliche und Rathgeber sind: sie gehören zu verschiedenen Stämmen. Im N.W. des Stats wohnen die Apaches Mescaleros, gefürchtete Feinde der civilisirten oder bekehrten Indianer, an den Ufern des Norte die Li-Panis in 3 Horden von 750 Kriegern, die mit den Weißen in Freundschaft stehen. Cohahuila machte sonst einen District des Königreichs Leon aus, der einen Untergouverneur hatte, und zur Diöcese von Mechoacan und der Audienz von Guadalaxara gehörte. Die ganze Militairmacht bestand nur aus 400 Dragonern, die in 4 Presidios vertheilt waren. Darunter war Montelovez, die jetzige Hauptstadt, das vornehmste. Die neue Organisation des Stats steht nun zu erwarten. (v. Humboldt II, S. 186—195. Pike voyag. II, p. 140—148, und Alcedo I, p. 479—480.) (*Hassel.*)

COHAUSEN (Johann Heinrich), ein gelehrter Arzt, zu Hildesheim 1665 geboren, wurde ums Jahr 1717 fürst-bischöflich-Münsterscher Amtsarzt der Ämter Forstmar und Ahaus zu Verden, kam dann als Leibarzt des Bischofs von Münster und Paderborn nach Münster, und starb daselbst den 13. Juli 1750. In seinen zahlreichen, von mannigfaltigen Kentnissen und einem guten Beobachtungsgeiste zeugenden Schriften, findet man, bei manchen unhaltbaren Meinungen und Behauptungen, auch viel Gutes und Beherzigungswerthes. Wir bemerken die bedeutendsten: Ossilegium historico-physicum ad cl. viri T. H. Nunningii sepulcretum gentile, in quo de urnis et lapidibus gentilium Westphalorum agitur. Cosfeldiae. 1714. 4. Dissertatio satyrica physico-medico-moralis de pica nasi, seu tabaci sternutatorii moderno abusu et noxa. Amst. 1716. 8. Teutsch, Leipz. 1720. 8. Neo-Thea. Osnabr. 1716. 8. und neu eingerichtete medicinische Theetafel. Lemgo 1728; 1749. 8. Holländ. von H. Grasper. Amst. 1719. 8. *). Lumen novum phosphoro accensum. Amst. 1717. 8. (enthält gute, von Andern später bestätigte, physikalische Beobachtungen). Raptus exstaticus in montem Parnassum, sive Satyricon novum in modernum tabaci sternutatorii abusum. Ib. 1726. 8. Relatio de virtute et usu liquoris vitae balsamici polychresti. Ib. 1726. 8. Lucina Ruyschiana sive musculus uteri orbicularis Ruyschii ad trutinam revocatus. Ib. 1731. 8. Archaeus febrium faber et medicus. Ib. 1731. 12. Hermippus redivivus, sive exercitatio physico-medica curiosa de methodo rara ad 115 annos prorogandae senectutis per anhelitum puellarum. Francof. 1742. 8. Teutsch Sorau 1753. 8. **). Dissertationes curiosae de glossopetris, lapidibus cordiformibus, cornu bisontis petrefacto etc. Frf. 1746. 8. Clericus medicaster. Ib. 1748. 8. Commercii literarii dissertationes epistolicae historico-physico-curiosae clarissimorum Westphaliae duumvirorum J. H. Nunningii et J. H. Cohausen, ed. S. E. E. Cohausen. Ib. Vol. III. 1746—54. 8. mit Kpf. ***). (*Baur.*)

COHOBIREN, cohobatio, eine chemische Operation, wo man dieselbe destillirte Flüssigkeit zu wiederholten Malen über einem und ebendemselben Rückstand, oder über einem jedes Mal frischen, aber der Materie nach gleichen Körper abzieht. Hiebei wird die so oft abgezogene Flüssigkeit allezeit, aber nicht auf einerlei Weise umgeändert. Denn zuweilen setzt sie immer mehre von ihren flüchtigen und wirksamen Theilen an den Körper ab, über welchen man sie destillirt, und diese Art der Cohobirung nent Weigel die synthetische, vormals mehr übliche Cohobirung, zum Unterschied von der analytischen, bei welcher Bestandtheile desselben Körpers, oder des frischen Materials von einerlei Art, über welche man eine Flüssigkeit abzieht, immer häufiger mit derselben vereinigt, und diese gebunden gewesenen Theile verflüchtigt werden. Auf diese letztere Art erhält man mit der nöthigen Vorsicht die cohobirten Wasser und Spiritus in ihrer vollen Kraft und Stärke. (*Th. Schreger.*)

COHORN (Menno, Baron von), durch sein Befestigungs-System bekant, das besonders auf dem Grundsatze einer niedern Bestreichung und kräftigen Flankirung beruhet. Er suchte daher seine niedern Flanken gänzlich durch die Außenwerke zu decken, und jeden angreifbaren Punkt seiner Festung wenigstens durch zwei Feuer zu ver-

*) Haller (Biblioth. botan. T. II. 129.) sagt davon: Magna varietas compositionum herbarum ad infusionem theiformem aptarum, secundum morbos; dictio jocosa et satyrica. **) Man sehe davon Roderique correspondence des Savans p. 481—493. und die Nova acta erudit. 1745. P. II. 373. ***) Sein Leben von seinem Neffen S. E. E. Cohausen in der Vorr. zum 3. Bde. des Commercii, und von seinen Schriften. Ib. T. I. 121—280. Dunkels Nachr. 1. Bd. 635. *Driveri* bibl. Monasteriens. 26. *Saxii* Onomast. T. VI. 237. Biogr. univ T. IX. (von du Petit Thouars und Petit Radel). Meusels Lex. d. verst. Schriftst. 3. Bd.

theidigen; denn er setzt die Stärke der Festungen vorzüglich in die Menge gut bestrichener Werke, wo die Außenwerke von einander abgesondert und so angeordnet sind, daß der Verlust des einen keinen nachtheiligen Einfluß auf die Vertheidigung der übrigen hat. Seine Bastionen sind spitzer, als die der französischen Ingenieure; im Fünfeck ist der ausspringende Winkel 72°, das innere Polygon 104 Toisen, die Defenslinie 104 Toisen, die Flanke 28 Toisen, die halbe Kehle 16 Toisen, der abnehmende oder kleine Winkel 18°, daher der halbe Polygonwinkel 54°, und die Face des Bollwerkes 34 Toisen. Die zurückgezogenen Flanken sind etwas gekrümt, und stehen auf der Defenslinie senkrecht; um den nöthigen Raum für sie zu bekommen, ist die Courtine unter einem Winkel von 105° vorwärts gebrochen. Das Ravelin hat einen vorspringenden Winkel von 70°, und 27½ Ruthen lange Facen, durch die es jedoch die Flanke nicht genug deckt, weshalb der Erfinder einen Orillon (Bollwerksohr) von ziemlich künstlicher Einrichtung vorgelegt hat; einen steinernen Thurm, auf der Face 51 Fuß lang und 114 Fuß breit, um die Fausse-braye mit 6 Kanonen zu bestreichen, die in einer Kasemate stehen. Die Futtermauer des Orillon hat oben überwölbte Strebepfeiler, die durch auswärts gebogene Zwischenmauern zusammen verbunden sind. Die Kasemate wird von der Fausse-braye durch einen Wassergraben abgeschnitten, der seinerseits von 3 Kanonen bestrichen ist. Die Bollwerke sind durch schmale Couvrefacen gedeckt, und das Ravelin ist mit einer Fausse-braye und einem Ravelin versehen. Der gedeckte Weg hat zwei Anstritte, und in den eingehenden Winkeln durch eine gemauerte — jedoch nicht bombensichere — Caponière vertheidigte Reduits, die blos aus einer Ziegelmauer mit Schießlöchern bestehen.

Cohorn machte dieses Befestigungssystem zuerst, wegen eines gelehrten Streites mit dem Ingenieur-Hauptmann Paen, 1682 bekant (Versterckinge des Vyfhoeks met alle syne Buytenwerken. Leuwarden. fol.), und wandte es bei dem Bau der Festung Coevoerden zuerst theilweise an. Paen antwortete ihm durch eine Gegenschrift (Architectura militaris, waer by de versterckinge des Vyf-hoeks van de Heer Oberste van Coehorn wordt verbroocken. 1682. Leuwarden. fol.), worauf Cohorn als Replik Wederleginge der Architectura militaris. 8. 1683. schrieb, und dadurch Verdedigingh van de Architectura militaris tegen *van Coehorn*. fol. 1683. veranlaßte. Im J. 1685 endlich erschien Cohorns nieuwe Vestingbouw. fol. Leuwarden; worin er noch eine zweite Befestigungsart mit einem rings um den Hauptwall laufenden Mantel gibt, die aber nie von ihm ausgeführt worden ist. Das Werk erschien 1706 französisch, ward 1711, 1713 und 1741 von neuem gedruckt, auch 1709 ins Teutsche übersetzt, und fand besonders bei den teutschen Ingenieuren vielen Beifall und Nachahmung; die Franzosen hingegen waren viel zu sehr von ihrem Vauban eingenommen, als daß sie das Gute auch bei Andern erkant und aufgenommen hätten; selbst die Neuern glauben ihn durch den Namen des Holländischen Vaubans hoch zu ehren, dessen Annahme er doch gewiß selbst verweigert haben würde. — Cohorn war der Sohn eines verdienten Offiziers, und 1641 in Friesland, unweit Leuwarden geboren, und schon in seinem sechzehnten Jahre als Capitain in holländische Dienste getreten, nachdem ihn sein Oheim, der Professor Fullenius zu Franecker in der Mathematik unterrichtet hatte. Er wohnte dem Treffen bei Senef, Mont-Cassel, St. Denis und Fleurús bei, und zeichnete sich 1673 in der Belagerung von Mastricht aus. Weil ihm aber der Prinz von Oranien das ihm versprochene Regiment nicht gab, trat er mit Chamilli — damals Commandant in Oudenarde — in Unterhandlungen, und war in Begriff, auf Vaubans Empfehlung in französische Dienste zu treten, als der Prinz von Oranien es erfuhr, und Cohorns Frau mit ihren acht Kindern, als Geiseln, fest setzen ließ, wodurch der Vater genöthigt ward, wieder zurück zu kommen, und nachher alle Aufforderungen, in fremde Dienste zu treten, zurück wies; denn der Prinz von Oranien überhäufte ihn mit immer neuen Wohlthaten. Er legte als Ober-Ingenieur mehre neue Festungen an, und verstärkte die andern; wo besonders Namur, Breda, Nimwegen, Gröningen, Bergen op Zoom und Zwoll zu nennen sind. Er vertheidigte in der Belagerung von 1692 das von ihm auf einer vorspringenden Anhöhe angelegte Fort Wilhelm bei Namur, selbst gegen Vauban; dieser umfaßt aber dasselbe mit einem, in der Vertiefung geführten Laufgraben, und schneidet es von der Citadelle ab, während sein Inneres von den Batterien auf den beiden Maasufern mit Bomben und Kugeln überschüttet ward. Ohne Unterstützung und selbst verwundet, muß Cohorn endlich am 23. Juni 1692 das Fort übergeben, dessen Besatzung bis auf 150 Mann zusammen geschmolzen war. Drei Jahre darauf leitete er die Belagerung dieser Festung, die mit 160 Kanonen und 55 Mörsern beschossen ward; eine in der frühern Zeit unerhörte Geschützmenge, deren sich aber Cohorn bei allen von ihm geleiteten Belagerungen bediente, und durch eine gänzliche Zerstörung aller Werke die baldige Übergabe herbei zu führen suchte. So auch schon 1689 bei Bonn — gegen das 140 Kanonen und 21 Mörser aufgestellt waren — und nachher wieder 1703; so 1693 bei Huy, das mit mehr als hundert Geschützen angegriffen ward; bei Lüttich und Trarbach. Zu diesem Zweck führte Cohorn bei den Niederländern 1702 die, nach ihm benanten, kleinen Mörser zu Handgranaten ein, weil das Werfen derselben durch die Grenadiere mit der Hand nur eine sehr geringe Wurfweite zuließ. Solcher kleinen Mörser waren 1703 gegen Bonn 500 aufgestellt, welche binnen drei Tagen die Übergabe der Festung erzwangen. Cohorn ward 1702 zum General-Lieutenant ernant, starb aber 1704 am 17. März in Haag, wohin er gegangen war, um mit dem Herzoge von Marlborough den Entwurf zu dem Feldzuge zu verabreden. Seine Kinder errichteten ihm in dem Dorfe Wykel, wo er begraben liegt, ein Denkmal, und Prof. Ypey gab zu Franecker 1771 sein Leben heraus. (Narratio de rebus gestis Mennonis Cohorni. 8.) Er war bei seinem Tode Ober-Ingenieur, Gouverneur von Holländisch Flandern, Commandant der Artillerie und Inhaber zweier Infanterie-Regimenter. Man hat auch zwei Werke über die

Artillerie von ihm, das erste von 1669 über das Materielle, und das zweite von 1699 über das Bombenwerfen und Schießen mit Kanonen. — Heinr. Casimir Baron v. Cohorn, des vorigen zweiter Sohn, Oberst-Lieutenant und Fortifications-Director in Niederländischen Diensten, war zwar seinem Vater an Fähigkeiten und Kentnissen ähnlich, trat aber wegen seiner finstern und sonderbaren Gemüthsart sehr bald wieder aus dem Dienste und starb 1756 unverheirathet. (*v. Hoyer.*)

COHORN, Louis Jacques, war 1771 in Strasburg geboren, trat 1783 in Militairdienste, und war zu Anfang der Revolution Lieutenant, wo er 1792 und 1793 die Feldzüge in Guinea mitmachte, weil es damals in Europa noch Nichts für ihn zu thun gab, und er, mehr nach Ehre als nach Reichthum strebend, besser Belohnungen zu verdienen, als zu erwerben verstand. Das Verschwinden der Mannszucht, über die er stets mit Strenge hielt, erregte seinen Unwillen; er setzte sich den Unruhstiftern entgegen, ward aber von ihnen abgesetzt und nach Frankreich zurück geschickt. Hier ging er zu der Armee der Ostküsten, und diente 6 Monat als Freiwilliger, ward hierauf von dem General Hoche wieder als Capitain angestellt und in der Adjutantur gebraucht. Er kam 1795 zur Rhein- und Moselarmee; 1796 zur Rheinarmee, wo er sich bei allen Vorfällen auszeichnete, und vom General Moreau einen Ehrensäbel erhielt. 1797 zum Bataillonschef ernant, kam Cohorn im folgenden Jahre als Adjutant des Generals Decaën zur Armee von Cherbourg, und folgte ihm 1799 zur Donau-Armee, wo er in dem Treffen bei Ostrach ein Bataillon und eine Compagnie Dragener rettete, auch sich bei Liptingen auszeichnete, aber auch schwer verwundet ward. Als Brigade-Chef und Adjutant-General bekam er den Oberbefehl über die Rheinlinie von Strasburg bis Neu-Breisach. In dem Feldzuge von 1800 führte er den Vortrab der Division Delmas, und leistete bei Engen, Möskirch und Neeresheim wichtige Dienste, warf besonders hier die zahlreiche östreichische Reuterei, und rettete bei Neuburg die Division Montrichard. Als 1805 ein neuer Krieg ausbrach, zeichnete er sich vom Anfange des Feldzuges bis zur Schlacht von Austerlitz bei allen Gelegenheiten aus, denn nie verließ er das Gefecht, wenn er verwundet ward. Am 21. März 1807 zum General ernant, bekam er den Oberbefehl einer Brigade Grenadiers und Voltigeurs, und zeigte sich bei Friedland dieser Auszeichnung werth. In dem unmittelbar darauf folgenden Kriege 1809 erzwang er bei Ebersberg am 3. Mai den Übergang über die Traun, und erhielt von dem Kaiser die schmeichelhaftesten Lobsprüche, der diesen Übergang mit dem bei Lodi verglich. Nachdem Cohorn auch bei Eßlingen und Wagram sich verdient gemacht hatte, ging er nach Spanien ab; konte aber nur bis Pampelona kommen, wo ihm seine schwankende Gesundheit und die vielen erhaltenen Wunden nöthigten, nach Frankreich zurück zu gehen. Hier blieb er bis 1813, wo er, durch die Gefahr seines Vaterlandes aufgerufen, in Erfurt zu Napoleon kam, von diesem mit wohlverdienter Auszeichnung empfangen, und ihm der Befehl über die Marine-Truppen gegeben ward, die er in der Schlacht bei Lützen anführte. Bei Bautzen leistete er Großes mit einer Brigade junger Soldaten; bei Leipzig aber setzte er selbst die, welche ihn genau kanten, in Erstaunen, als ihm eine Stückkugel das Bein entzwei schlug. Cohorn wollte den Ruhm des französischen Heeres nicht überleben; er ertrug die Amputation mit Festigkeit, obgleich mit Widerstreben; sie ging glücklich von Statten; allein der Schmerz über das Unglück der Franzosen tödtete ihn, er starb am 29. October 1813. (*v. Hoyer.*)

COHORS [1]) soll ursprünglich ein griechisches Wort seyn, welches wie χόρτος (chors), einen umzäunten und verwahrten Platz vor dem Hause bedeutet [2]). Späterhin komt dies Wort vor als Bezeichnung einer abgeschlossenen Anzahl von Soldaten und einer Unterabtheilung der römischen Legion, wie sich dieselbe um die Zeiten der punischen Kriege gebildet hatte. Wir sehen dies zunächst aus einer Stelle des Cincius Alimentus, der im zweiten punischen Krieg gedient, und in einer durch Gellius (Noctt. Att. XVI, 4.) erhaltenen Angabe bemerkt, daß die Legion aus zehn Cohorten, dreißig Manipeln und sechzig Centurien bestehe [3]). Die Stärke einer solchen Cohorte war natürlich bestimt durch die Stärke der Legion, deren Theil sie ausmachte. Obschon nun die Stärke der Legion bekantlich in den verschiedenen Zeiten Rom's sich sehr verändert hat, so wissen wir doch, daß in den Zeiten, wovon wir eben geredet, in den Zeiten der punischen Kriege und dem Zeitalter der Scipionen, dieselbe sich auf 4200 Mann im Ganzen belief [4]). Die Cohorte zählte drei Manipeln, einen Manipel Hastaten, einen Manipel Principes, jede zu 120 Mann, und einen Manipel Triarier zu 60 Mann, wozu noch 120 Leichtbewaffnete hinzukamen, so daß die Stärke einer Cohorte auf 420 Mann sich beläuft. Jeder Manipel war bekantlich wieder in zwei Centurien abgetheilt. Die Stellung dieser Truppen war bekantlich in frühern Zeiten [5]) so, daß die Hastaten, vor und unter welchen in den Zwischenräumen die Leichtbewaffneten (Velites) vertheilt waren, die erste Linie, die Principes die zweite und die Triarier die dritte bildeten: eine Eintheilung und Anordnung, die in ihrem Wesen auf den römischen Census und die dadurch gebildeten Klassen der römischen Bürger gegründet war. Als aber in der Folge gegen das Ende der Republik unter Pompejus und Cäsar jene Unterschiede aufgehört, kam bald eine andere Stellung auf, die man zum Unterschied von der frühern die Cohortenstellung nent [6]). Die vier ersten Cohorten bildeten die erste Linie mit Zwischenräumen von der Größe, als eine Cohorte einnimt; hinter diesen

1) Vergl. die Abhandlung von Le Béau l'aîné: *De la cohorte* in den Mémoires de l'Acad. d. Inscriptt. T. XXIX. pag 392 ff. 2) Vergl. *Varro* de Ling. Lat. V, 16. pag. 90 Spengel. und de re rustic. III, 3—9. Lipsius de milit. Rom. II, 4. *G. J. Voss.* Etymol. Lat. magn. s. v. (I. pag. 172 Opp.) 3) Vergl. Nast röm. Kriegsalterthümer S. 52 f. 4) Wir folgen hier der mittlern Angabe, die auch des Polybius Beschreibung im sechsten Buch zu Grunde liegt. — Vergl. auch den Artikel *Legio.* 5) Über die frühern Stellungen, die Manipular und Quincuncialstellungen vergl. Nast a. a. O. §. 137 ff. §. 140 ff., meine Bemerk. in Creuzers Abriß der röm. Antiquit. §. 245. S. 302 f. 6) S. Nast a. a. O. §. 149. S. 126 ff. §. 158 ff. S. 133 nebst der 2ten Tafel. Figur 6. Abriß der röm. Antiquit.

Zwischenräumen in zweiter Linie standen drei andere und in dritter Linie die drei letzten Cohorten. Die drei letzten Cohorten standen etwas weiter von der zweiten Linie zurück, als diese von der ersten, da sie eine Art von Reserve bildeten, die blos im Nothfalle zum Kampf gerufen wurde. Durch diese Stellung erfocht Cäsar die Siege, welche ihm die Herrschaft der Welt verschafften. Unter Augustus änderte sich auch diese Stellung, so wie auch die Zahl der Mannschaft einer Legion und somit auch der Cohorte sich änderte, da die Zahl von zehn Cohorten einer Legion blieb, und nur ihre Mannschaft verstärkt ward zu der Zahl von 555 Mann zu Fuß und 66 zu Roß, die erste Cohorte aber, die auch durch auserlesene Mannschaft, und durch das Vorrecht, den Legionsadler zu tragen, ausgezeichnet war, das Doppelte zählte. Diese Cohorte, das Haupt der Legion, bildete den rechten Flügel des ersten Treffens, in welchem noch die 2te, 3te, 4te und 5te, welche den Schluß des linken Flügels bildete, aufgestellt waren. Die fünf übrigen Cohorten bildeten das zweite Treffen, hinter den Zwischenräumen der Cohorten der ersten Linie gegenüber aufgestellt [7]). Eine solche Legion von zehn Cohorten enthielt demnach vollständig 6100 Mann zu Fuß und 726 zu Pferd. Die Befehlshaber einer solchen Legion nent Vegetius II, 8. [8]) Hienach standen bei der ersten Cohorte fünf Oberofficiere (ordinarii), an deren Spitze der Primipilus steht, nebst zehn Centurionen; bei den neun übrigen Cohorten standen bei jeder fünf Centurionen, also bei der ganzen Legion fünf und funfzig Centurionen. Unter den späteren Kaisern scheint es, daß jede Legionscohorte einen eigenen Tribun zum Befehlshaber hatte [9]). Eine andere Stellung der Cohorten finden wir unter Trajan; sie nähert sich mehr der griechischen und bildete eine einzige zusammenhängende Linie [10]).

Noch haben wir einige besondere Benennungen zu unterscheiden. *Cohors praetoria* hieß die aus einzelnen auserwählten Soldaten gebildete Schaar, welche dem Oberfeldherrn [*Praetor* im alten, ursprünglichen Sinne des Wortes — Heerführer, Herzog [11])] zur Leibwache diente und durch Befreiung von andern Diensten der übrigen Soldaten, wie durch höheren Sold, ausgezeichnet war [12]). Scipio Africanus soll diese Sitte eingeführt haben. Doch komt schon etwas Ähnliches früher bei Livius (II, 20.) von dem Dictator Postumius vor. Bei Cäsar finden sich mehre Beispiele davon [13]). Auf ähnliche Weise bildete sich Augustus, als er zur Alleinherrschaft gelangt war, eine Leibwache von neun [14]) oder zehn [15]) solcher Cohorten (*Praetoriani*) jede zu 1000 Mann zu Fuß und zu Pferd, welche unter den Praefectis Praetorio standen, und denen zunächst die Bewachung der kaiserlichen Person in Rom anvertraut war. Sie hatten ihre befestigte Kaserne [castra [16])] in Rom, wahrscheinlich zwischen der Porta Viminalis und Esquilina außerhalb der Stadtmauer; auch wurden sie in der Folge mehrmals vermehrt, von Vitellius bis auf sechszehn gebracht u. s. w. [17]), bis Constantin sie gänzlich abschaffte. Der Einfluß dieser furchtbaren Leibwache und ihrer Befehlshaber in der späteren Kaiserzeit, wo aus ihrer Mitte Kaiser ernant, oder durch sie gestürzt wurden, ist leider nur zu sehr aus der Geschichte dieser Zeiten bekant geworden [18]).

Außerdem errichtete Augustus vier *cohortes urbanae* [19]) zu sechs Tausend Mann, denen die Bewachung der Hauptstadt anvertraut war, die auch deshalb ihre Kasernen in der Stadt Rom hatten; ferner sieben *Cohortes vigilum* [20]), welche unter eben so vielen tribunis und einem obersten Befehlshaber, Praefectus vigilum genant, standen. Sie waren durch die vierzehn Regionen der Stadt vertheilt, und bildeten mehr eine Art von Polizeiwache, zur Sicherheit der Bewohner vor Brand, Diebstahl u. dergl.

Endlich bezeichnete man auch mit dem Namen Cohors [21]) das ganze Gefolge, welches ein Gouverneur oder Feldherr: oder ein kaiserlicher Prinz bei Reisen in die Provinzen, oder zu Feldzügen mit sich nahm; alle Bedienstete, alle solche, die sich freiwillig angeschlossen, um den Kriegsdienst oder die Verwaltung zu erlernen, mit inbegriffen, also das, was wir bald das Büreau, oder das Hauptquartier u. dergl. zu nennen pflegen. (*Bähr.*)

Coica s. Psittacus pileatus.

---

§. 246. — Die Stellung einer Legion von zehn Cohorten ist demnach folgendermaßen:

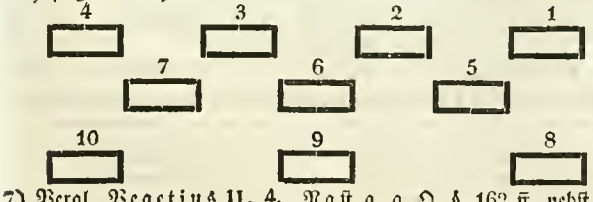

7) Vergl. Vegetius II, 4. Rast a. a. O. §. 162 ff. nebst der Tafel 3. Figur 7. Die Stellung einer solchen Legion ist nun:

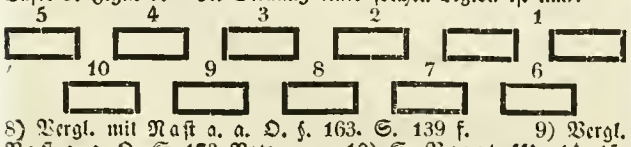

8) Vergl. mit Rast a. a. O. §. 163. S. 139 f. 9) Vergl. Rast a. a. O. S. 173 Note. 10) S. Veget. III, 14. 15. Rast a. a. O. §. 170 ff. nebst Tafel 3. Figur 8. 11) Vergl. die Nachweisungen in Creuzer's Abriß d. röm. Antiq. §. 139. S. 137 nebst den Zusätzen S. 402. Daher auch Ausdrücke, wie: *porta praetoria, praetorium;* vergl. den dort citirten Festus S. 371. Dac. 12) *Festus* s. v. pag. 371: „Praetoria cohors est dicta, quod a Praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit, qui ab eo in bello non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplex stipendium acciperent." 13) Caesar Bell. Gallic. I, 40 fin. 42. Bell. Civil. I, 75. 14) So *Tacit.* Annall. IV, 5. und daselbst Ernesti's Note. *Sueton.* Aug. 49. — S. *Appian.* Bell. Civil. V. pag. 672. 15) So *Dio Cass.* LV, 24. vergl. mit *Sueton.* Calig. 45. — S. die Artikel *Praetoriani* und *Praefectus Praetorio.* 16) Perizon. de Praetor. I. §. 35. Irmisch ad Herodian. I. 8, 2. p. 270. 17) *Tacit.* Hist. II, 93. 18) Vergl. z. B. Gibbon Gesch. d. R. R. I. pag. 267 ff. 347 d. teutsch. Übersetz. — Über die *Praefecti Praetorio* s. Creuzer's Abriß der röm. Antiquit. §. 166. S. 181 f. 19) *Dio Cass.* LV, cap. 24. pag. 565 et pag. 797. *Tacit.* Annall. IV, 5. nent blos drei cohortes urbanae. 20) Paul. leg. 3. de Offic. Praef. vig. — *Tacit.* Hist. III, 64. mit Lipsius Note. 21) S. *Horat.* Ep. I. 3, 6. *Tacit.* Annall. VI, 9. u. das. Lipsius. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. Romm. I. Append. §. 109. pag. 322.

Coiffier s. Effiat.

COIGNET, Gilles, (Egidius), geb. zu Antwerpen 1530, erlernte die Malerei, zu welcher er sehr glückliche Anlagen hatte, bei Anton Mamertini, und machte dann mit Stella eine Reise durch Italien, wo er sich zuerst durch einige in Terni (zwischen Rom und Loretto) verfertigte Gemälde vortheilhaft bekant machte. Nach Antwerpen zurückgekehrt, wurde er 1561 Mitglied der Akademie. Er verfertigte viele Altarblätter, wozu ihm Molenaer die Gründe, Landschaften und Architektur malte. Um den Stürmen des Krieges auszuweichen, begab er sich nachmals nach Amsterdam, und von da nach Hamburg, wo er 1600 starb. (*H.*)

COIMBATURE. 1) Eine Provinz der Halbinsel Dekan, die vormals Kangam hieß, und einen Theil von Mysore ausmachte, seit 1799 aber an die Briten abgetreten ist, die sie nach ihrer Hauptstadt benant und als eine eigene Provinz der Präsidentschaft Madras untergeordnet haben. Sie erstreckt sich von 94° bis 95° 52′ östl. L. und von 9° 58′ bis 12° 5′ nördl. Br., grenzt im N. an Mysore, im N.O. an Salem, im O. und S. an Karnatik im S.W. an Cochin, im W. an Malabar, und ist 229 Quadratmeilen groß. Sie bildet ein Stufenland der westlichen Ghats, und hat eine Höhe von 500 bis 900 Fuß über dem Meere, während die Ghats selbst wol 6000 Fuß emporsteigen: Der Kumbertine mißt 5548 Fuß. Dieses Gebirge fällt hier in dem Gap, einem dichten Walde von Banjanen, Borassus und Brodfruchtbäumen, worin ganze Heerden von Elephanten weiden, und wodurch nur ein einziger Paß, der Palighat Cherry, führt, steil ab. Der Hauptfluß ist der Cavery: der Ponany hat hier seinen Ursprung. Das Klima ist sehr heiß: es herrschen 2 Mussuhns, der südwestliche im Juni, Juli und August, der nordöstliche im October, November und December. Man hat 2 Regenzeiten. Der Boden erzeugt Reis in den nässern, Getreide auf den trocknen Äckern, Baumwolle und Tabak, doch macht die Viehzucht das bei weitem wichtigste Gewerbe aus. In den Wäldern gibt es Elephanten und eine Menge Speise- und Raubwild, in den Bergen verschiedene Metalle, besonders Eisen, schöne Steine und Erden, Salz und Salpeter. Man spint und webt Baumwolle, unterhält Eisenhütten und führt Vieh, Ghisindische Butter, Häute, Elephantenzähne, Zwirn, Garn, Baumwollengewebe und etwas Reis und Tabak, meistens nach den Häfen von Malabar aus. 1811 zählte sie 596,606 Einw., meistens Hindus, die sich in eine große Menge von Kasten theilen und das Canarese reden. Unter den Bergvölkern sind die Todevies, die Koties und Bergies. Die Provinz zerfällt in 3 Districte: Nord- und Südcoimbatur und Carur. 2) Die Hauptstadt der britischen Provinz und des Districts Nordcoimbatur, der Sitz der Generalreceptur, unter 10° 52′ Br. und 94° 39′ L. am Ursprunge des Noil zwischen mehren Tonks belegen. Sie ist mit Mauern und Thoren umgeben, hat 1 Palast des Raja, der als ein brit. Zemindar Eigenthümer der Stadt und ihres Bezirks ist, mehre Pagoden, 1 von Tippo erbauete Moskee, 2000 Häuser und gegen 10,000 Einw., die Baumwollenweberei und Handel mit Tabak, Baumwolle, Wolle, Zwirn, Zeugen, Zucker, Ingwer, Capsicum und einigen Arzneikräutern unterhalten. (*Hassel.*)

COIMBRA 9° 15′ 1″ L. 40° 12′ 29″ Br. Hauptstadt der portugisischen Provinz Beira, auf einem steilen Hügel und am Abhange desselben, auf der Nordseite des bis hieher schiffbaren Flusses Mondego, über den eine schöne steinerne Brücke führt. Sie ist mit verfallenen Mauern und Thürmen umgeben, eng und winklicht gebaut, schlecht gepflastert und nur in der Unterstadt findet man am Fluß eine einzige breite Straße. Sie hat 3063 Häuser, 15,210 Einwohner, 1 Kathedrale, 8 Pfarrkirchen, 18 Stifter, 7 Klöster, worunter das schöne und reiche Augustinerkloster S. Cruz, 1 Hospital und 1 Armenhaus. Sie ist der Sitz eines unter den Erzbischof von Braga gehörigen Bisthums und eines Oberschulcollegiums. Ihre größte Merkwürdigkeit ist die Universität, die einzige in Portugal, 1291 zu Lissabon gestiftet, 1308 hieher verlegt und 1773 sehr verbessert; sie hat die Facultäten der Theologie, des Civil- und kanonischen Rechts, der Arzneikunde, der Mathematik und Philosophie, 1804 42 ordentliche und 35 außerordentliche Professoren und 1481 Studenten; eine Bibliothek von 60,000 Bänden, ein chemisches Laboratorium, einen botanischen Garten, eine Sternwarte, eine Samlung von physikalischen und chirurgischen Instrumenten und eine eigene Buchdruckerei. Auch ist hier ein königl. Collegium der Künste mit 13 Lehrern in Verbindung mit der Universität, eine Kuhpockenimpfungsanstalt und eine alte Bücherſamlung in dem Collegium di N. S. da Graça. Die Einwohner betreiben Land- und Gartenbau, haben mehre Buchdruckereien, Töpfereien ꝛc., liefern Woll- und Leinenwaren, Fajence, Weinstein, Hornwaren ꝛc., und handeln mit Öl, Orangen und ihren Fabricaten. Jede Woche ist ein Freimarkt, im August ein großer Jahrmarkt. Eine Wasserleitung von 20 Bogen versorgt die Stadt mit Wasser. Sie führt den Titel eines Herzogthums, wovon sich die portugisischen Prinzen zuweilen genant haben, und litt bei dem Erdbeben am 1. November 1755 großen Schaden. Sie ist der Geburtsort des Dichters Franc. Saa de Miranda. In ihrer großen Feldmark findet man auch Marmor. Ihr gegenüber am Mondego liegt die Quinta de Lagrimas (Thränenhaus), wo Inez de Castro gefangen saß und ermordet wurde. (*Stein.*)

COINCY, Marktflecken im Bez. Chateau Thierry des franz. Dep. Aisne, hat 952 Einw. (*Hassel.*)

COING (Johann Franz), wurde den 21. März 1725 zu Siegen im Nassauischen geboren und starb den 19. Juli 1792 zu Marburg. Nachdem er in dem Pädagogium seiner Vaterstadt den Grund zu seinen Wissenschaften gelegt hatte, studirte er zu Herborn Theologie und nachher zu Halle und Jena Philosophie und Mathematik. In den Jahren 1749—1753 hielt er philosophische und mathematische Vorlesungen zu Herborn und folgte 1753 dem Rufe als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik auf die Universität Marburg. Als daselbst der Prof. C. W. Robert 1778 seine theologische Professur gegen eine juristische umtauschte: verwechselte Coing seinen philosophischen Lehrstuhl mit dem theologischen. Im Jahr 1781 wurde er mit der theologischen

Doctorwürde und 1792 mit der Primariatstelle in der theologischen Facultät bekleidet. Unter seinen Schriften, die meist aus philosophischen und theologischen Dissertationen und akademischen Gelegenheitsschriften bestehen, ist wol seine Lehre von der Gottheit Christi, kritisch betrachtet, nebst der Lehre von der h. Dreieinigkeit (Marburg 1778) die bekanteste. Je vortheilhafter diese Schrift von den Freunden des strengen Systemglaubens beurtheilt wurde, desto weniger Beifall fand sie bei den liberaler denkenden Gottesgelehrten. Feste Berufstreue, unerschütterliche Rechtschaffenheit und einen kindlich frommen Sinn mußten ihm selbst seine Gegner einräumen; aber weder durch vorzügliche Lehrertalente, noch durch gründliche Gelehrsamkeit zeichnete er sich aus: in der Theologie war er — der erst diese, und hinterher Philosophie studirt, überdieß in seinen besten Jahren philosophische und dann in den Jahren des Alters theologische Vorlesungen gehalten hatte — weit hinter seinem Zeitalter zurückgeblieben. Man konte nicht von ihm sagen, daß er die Theologie philosophisch, wol eher, daß er die Philosophie theologisch behandelte und lehrte: obgleich dieses keinesweges in dem Sinne heutiger Naturphilosophen. — Eine seiner Töchter, Elisabeth, erheiterte die letzten Lebensjahre des bekanten Jung, genant Stilling, als dessen dritte Gattin. (S. Strieders hess. Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. Band 2. S. 240 ꝛc. *M. C. Curtius* Memoria *Coingii*. Marb. 1792. 4. auch Münschers Lebensbeschreibung ꝛc. S. 72.) (*v. Gehren.*)

COINTE (Charles le), Presbyter der Congregation des Oratoriums, geb. zu Troyes in Champagne den 4. November 1611, studirte zu Reims bei den Jesuiten und wurde in seinem 18. Jahre in die Congregation der Oratorier von dem Cardinal Berulle, dem Stifter und ersten General derselben, aufgenommen. Nachdem er an verschiedenen Orten Rhetorik und Humaniora gelehrt hatte, begleitete er 1643 den Statssecretair Servien, als Beichtvater und Capellan, zu den Münsterschen Friedensunterhandlungen, und erwarb sich hier durch seine Einsichten und seine politische Gewandtheit ein solches Vertrauen, daß ihn nicht allein Servien zu den wichtigsten Geschäften gebrauchte, und an der Abfassung der Präliminar-Artikel des Friedens arbeiten ließ, sondern daß auch die bevollmächtigten Minister anderer Mächte ihn zu Rathe zogen und ehrenvoll auszeichneten. Erst nach drei Jahren kam er wieder in sein Vaterland zurück, und gab an verschiedenen Orten Unterricht in der Geschichte, bis ihm der Cardinal Mazarin, auf Empfehlung des Ministers Colbert, für den er mehre gehaltvolle Memoiren bearbeitet hatte, eine Pension bestimte, die ihn in den Stand setzte, in ungestörter Muße seinen Studien obzuliegen. Die Resultate dieser Studien enthalten seine Annales ecclesiastici Francorum. Par. 1665—1683. Vol. VIII. fol., vom Jahr 417 bis 845, oder von Pharamond bis auf Karl den Kahlen; ein sehr reichhaltiges, auf Quellenstudien und gründliche Forschung gebautes, mit scharfsinniger Kritik und guter Beurtheilung, aber auch mit ermüdender Weitläufigkeit geschriebenes und manches geheiligte Vorurtheil klüglich schonendes Werk, unentbehrlich zur gründlichen Kentniß der ältesten französischen Kirchen-, Stats- und Literargeschichte, der dadurch ein neues Licht aufgesteckt wurde. Chifflet, d'Achiry, Mabillon u. A. bestritten einzelne Behauptungen Cointe's, aber selbst diese mußten seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren lassen, und nicht nur die angesehensten Gelehrten seiner Zeit, sondern auch Ludwig XIV. und Papst Urban VIII., der mit ihm Briefe wechselte, zeichneten ihn ehrenvoll aus, da er eben so anspruchslos und fromm, als gelehrt war. Er starb zu Paris den 18. Januar 1681 *). (*Baur.*)

COINTE (Gedeon le), Professer der hebräischen Sprache und Bibliothekar zu Genf, geb. daselbst 1714, gest. 1782. Er zeichnete sich durch gründliche Gelehrsamkeit in den alten Sprachen, und als Prediger durch Beredsamkeit aus. Von ihm ist im Druck erschienen: Harangue de Demosthène sur les immunités. Leyde 1750. 8. Sermon sur la revocation de l'Edit de Nantes. 8. zu London gehalten. Nach seinem Tode edirte sein Sohn aus seinem Nachlasse: Sermons choisis. 1784. 8. Im Journal britannique 1750 Mai. Tom. 2. p. 147 ist ein Aufsatz von ihm: Lettre sur le prix de la vie, à l'occasion d'un livre attribué à Mr. de Maupertuis et intitulé; Essai de philosophie morale. — S. Biogr. Universelle. — Senebier Hist. lit. de Génève. (*Escher.*)

COINY (Jacques Joseph), Kupferstecher, geb. zu Versailles 1761, gest. zu Paris 1809, war ein Schüler von Lebas, und suchte sich dann in Italien zu vervollkommnen, wo er von 1788 bis 1791 blieb. Man hat von ihm ein großes Blatt nach Lejeune: die Schlacht von Marengo, und Kupfer zu den schönen Didotschen Ausgaben des Racine und Horaz. Gemeinschaftlich mit Simon stach er eine Folge von Blättern zu Lafontaine's Fabeln nach Zeichnungen von Vivier. (Sein Eloge s. in dem Magazin encyclop. 1809. October.) (*H.*)

COIRON, ein Gebirge im franz. Dep. Ardèche unweit Aubenas, welches ein Vorgebirge des Auvergner Gebirgkammes ausmacht; es ist völlig vulcanisch, und Krater aus verschiedenen Zeitpunkten beweisen, daß hier mehremale Ausbrüche Statt gefunden. (*Hassel.*)

COISLIN, Coaslin, ein altadeliges französisches Geschlecht, das aus dem Herzogthum Bretagne abstamte [1]). Pierre Cesar, Marquis von Coislin, General der Schweizer, starb 1641 in seinem 28. Jahre, an seinen bei der Belagerung von Aire empfangenen Wunden. Sein Sohn, Pierre de Cambout de Coislin, geb. zu Paris im November 1636, studirte in der Sorbonne, und zeichnete sich durch seine Kentnisse in der

*) Sein Leben in der Vorrede zum 8. Bde. der Annalen, von dem Herausgeber und Vollender dieses Bandes, dem Pater Dubois. Journ. des Sav. 1681. Mars. 70. Mém. de Niceron. T. IV. 269. T. X. 147. Teutsch. 5. Th. 22. *Fabricii* bibl. med. et inf. lat. T. II. 566. *Baillet* jugem. T. II. 87. *Clement* bibl. cur. T. VII. 227. Lettres chois. de Mr. Simon T. III. 89. *Meusel* bibl. hist. Vol. X. P. I. 351. Wächters Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. 609. Biogr. univ. T. IX. (von Lécuy).

1) Von diesem Geschlecht s. Imhof geneal. Famil. Gal. 2 Th. Europ. Fama 10. p. 636. Etat de la France. T. II. et III. *Anselme* hist. geneal. T. VIII. p. 292. Allgem. hist. Lex. (Leipz. Fritsch) s. v. Cambout.

Theologie, der Kirchengeschichte und dem kanonischen Recht rühmlich aus. Ludwig XIV. verlieh ihm mehre Abteien, machte ihn zu seinem ersten Almosenier und übertrug ihm 1665 das wichtige Bisthum Orleans. Innocenz XII. ertheilte ihm 1697 die Cardinalswürde, und den 5. Febr. 1706 starb er zu Versailles. Als Großalmosenier von Frankreich stand er am Hofe in großem Ansehen, und seine Humanität, Menschenliebe und Frömmigkeit gewannen ihm Aller Herzen. In einer Zeit, da die Verfolgung der Protestanten als Verdienst galt, bewies er sich höchst tolerant, und nach Aufhebung des Edicts von Nantes verhütete er in seinem Bisthum eben so klug als menschenfreundlich alle Dragonerbekehrungen [2]). Sein Bruder Armand, welcher 1663 durch Vereinigung der Baronien Pontchatean und la Roche-Bernard mit dem Marquisat Coislin zum Herzog von Coislin und Pair von Frankreich erhoben wurde, diente mit Auszeichnung in den Eroberungskriegen Ludwigs XIV., und starb 1702 als General-Lieutenant. Ein Neffe des Cardinals und ein Sohn des letztern, war Henri Charles de Cambonst, Herzog von Coislin, geboren zu Paris den 15. September 1664, gestorben 1732, als Bischof von Metz, Commandeur des heil. Geistordens, erster Almosenier des Königs und Mitglied der französischen Akademie und der Akademie der Inschriften. Von seinen Einkünften verwendete er einen großen Theil auf Errichtung und Erhaltung eines Seminars für junge Geistliche in Metz, auf Erbauung einer Kaserne, damit die Bürger von Einquartirungen verschont würden, und auf Erweiterung der öffentlichen Anstalten zu Gunsten der leidenden Menschheit. Das Ritual, welches er 1713 bekant machte, beweist, daß es ihm ein Ernst war, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern. Die berühmte Bibliothek des Kanzlers Segur, die er erbte und ansehnlich vermehrte, vermachte er der Abtei St. Germain des Près, aus der sie unter Napoleon in die kaiserliche Bibliothek überging [3]). (*Baur.*)

COITER, Coyter, Koyter (Volcherus), ein berühmter Arzt und Anatomiker, zu Gröningen in Friesland 1534 geboren, äußerte schon früh eine entschiedene Neigung zur Arzneiwissenschaft, und übte sich in der Anatomie mit eben so viel Eifer als Erfolg. Er besuchte die berühmtesten Hochschulen in Italien, Frankreich und Teutschland, hörte in Pisa und Padua den Fallopia, in Rom den Eustachi, in Bologna den Aldrovandi, und in Montpellier den Rondelet. Der Rath von Nürnberg berief ihn 1569 als Stadtphysikus zu sich, und er war der erste bisher bekante Zergliederer in dieser Stadt. Nach einigen Jahren begleitete er den Fürsten Casimir von Anhalt als Feldarzt nach Frankreich, und starb den 5. Juli 1576 in der Champagne an der Schwindsucht, als die Armee sich, wegen des am 2. Juni 1576 geschlossenen Friedens, anschickte, nach Teutschland zurückzukehren. Coiter steht in der Reihe der verdientesten Ärzte und Anatomiker des 16. Jahrhunderts, denn die Wissenschaft dankt ihm viele neue wichtige Beobachtungen und Entdeckungen. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich in dieser Hinsicht um die pathologische und vergleichende Anatomie, die Osteologie und besonders die Osteogenie, und über einzelne Theile des menschlichen Körpers theilt er in seinen Schriften treffliche Wahrheiten mit: De ossibus et cartilaginibus corporis humani tabulae. Bonon. 1566. fol. Externarum et internarum principalium corporis humani partium tabulae atque anatomicae exercitationes observationesque variae, novis et artificiosissimis figuris illustratae. Norimb. 1573. fol. maj. *) Diversorum animalium sceletorum explicationes, cum lectionibus Fallopii de particulis similaribus humani corporis. Ib. 1575; 1595. fol. Henrici Eyssonii tractatus anatomicus et medicus de ossibus infantis etc., accessit Coiteri eorundem ossium historia. Groening. 1659. 12.; wieder abgedruckt in Le Clerc's und Mangets Bibliotheca anatomica. Coiters Bibliothek mit seinem Bildnisse kam in die Nürnberger Raths-Bibliothek **). (*Baur.*)

COIX. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gräser und der ersten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse (nach Willdenow aus der dritten Ordnung der 23sten Klasse). Char. Monöcische Blüthen, welche eine gemeinschaftliche angeschwollene, hart werdende Hülle haben; die männliche Blüthe besteht aus einem zweispelzigen, zweiblumigen Kelch, und einer zweiblätterigen, grannenlosen Corolle; die weibliche Blüthe hat den Kelch der männlichen, eine vollkommene zweiblätterige und eine geschlechtslose einblätterige Corolle; die Samen sind fast kugelig und steinhart. Die fünf bekanten Arten dieser Gattung sind zwischen den Wendekreisen einheimisch und haben einige Ähnlichkeit mit dem Mais. 1) C. Lacrima L. mit mehrzähligen, gestielten, in den Blattachseln stehenden Ährchen, gleichförmigen, glänzend weißen Samen und jähriger Wurzel. Ostindien. (Lacryma Jobi indica Rumph. amb. V. t. 75. f. 2.) 2) C. agrestis Loureir. cochinch., W. sp. pl. mit mehrzähligen, gestielten, am Ende der Zweige stehenden Ährchen, glänzenden, etwas gestreiften Samen und holziger perennirender Wurzel. Amboina und Cochinchina. (Lithospermum amboinicum Rumph. amb. VI. t. 9. f. 1.) 3) C. exaltata Jacqu. mit mehrzähligen, in den Blattachseln stehenden, gestielten Ährchen, glänzend braunrothen, auf einer Seite gefurchten Samen und perennirender Wurzel. China. 4) C. arundinacea Lam. Enc. mit einzeln in den Blattachseln stehenden, meist ungestielten Ährchen, glänzenden Samen, und perennirender Wurzel. Mexico. 5) C. Königii Spr. Syst. mit ährenförmigen,

2) Mercure hist. Fevr. 1706. (Raufts) Lebensgesch. aller Cardinäle. I. Th. 75. 3) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

*) Dieses große Werk besteht aus verschiedenen kleinen Schriften, unter denen die vorzüglichsten sind: Analogia ossium humanorum simiae verae etc. Tractatus de ovorum gallinaceorum exordio etc. Ossium tum humani foetus tum infantis historia. **) Kestners medicin. Lex. *Chalmot* diction. des Hollandais célèbres. Wills und Nopitsch nürnb. Gel. Lex. 1. u. 5. Th. Rotermund Forts. des Jöcherschen Gel. Lex. 3. Bd. s. v. Koiter. Sprengels Gesch. d. Arzneik. 3. Bd. 517. Metzgers Literargesch. d. Med. 214. *Halleri* bibl. anatom. T. I. 234. (Wittwers) Gesch. des Collegii d. Ärzte in Nürnberg. II. 14.

mit Stützblättchen versehenen männlichen Blüthen, elliptischen, glänzenden Samen, am Rande scharf anzufühlenden Blättern, und perennirender Wurzel. Ostindien. (C. arundinacea König, Willd. sp. pl.) (*A. Sprengel.*)

COKA, der Betel bei den Peruanern, bestehend aus den Blättern eines auf den Anden wachsenden kleinen Strauchs, *Erythroxylon peruanum*, aus der Klasse Decandria und der Ordnung Digynia, welcher im Mai und Juni blüht, in Thälern auf feuchtem Boden gebauet, und jährlich dreimal abgeblättert wird. Die elliptischen, kurzstieligen, wechselnden, ganzrandigen, dreinervigen, schimmernden und sanft anzufühlenden, wohlriechenden Cokablätter enthalten, nach Unanum, viel Gummi von bitterm, stechendem Geschmack und kein Harz. Gekaut ziehen sie vielen Speichel herbei, wirken verschluckt sehr sättigend auf den Magen, und verursachen zugleich eine Art Rausch. Ein Zusatz von Kali oder Ätzkalk verstärkt die Wirkung. Während des Kauens ihrer Coka ertragen die Peruaner alles Ungemach, und begnügen sich gern mit ihrer kümmerlichen Nahrung aus Mais und Kartoffeln. Sie kauen nicht blos die Coka, wie Tabak, sondern schlucken sie auch hinunter. Die Spanier bedienen sich der Blätter als Thee in mehren Unterleibskrankheiten. Zur Zeit der Inka wurde sie von den Peruanern als Weihrauch bei hohen Festen der Sonne geopfert; (vergl. Sillimans Amer. Journ. 1821. October.)

(*Th. Schreger.*)

COKE, Cooke (Sir Eduard), ein berühmter engländischer Rechtsgelehrter und Statsmann, aus einer angesehenen Familie in der Grafschaft Norfolk entsprossen, und auf dem väterlichen Gute in dieser Grafschaft 1549 geboren. Nachdem er zu Cambridge die vorbereitenden Studien vollendet hatte, kam er in den Inner-Tempel in London, und machte hier in der Rechtswissenschaft so ausgezeichnete Fortschritte, daß er vor der sonst gewöhnlichen Zeit unter die Advokaten aufgenommen wurde. Eine vortheilhafte Heirath brachte ihn, der selbst ein ansehnliches Vermögen besaß, mit den angesehensten Familien des Königreichs in Verbindung, und in gerichtlichen Verhandlungen zeichnete er sich vor seinen übrigen Standesgenossen aufs rühmlichste aus. Er wurde 1592 zum Sollicitor der Königin Elisabeth ernant, die Grafschaft Norfolk wählte ihn zu ihrem Repräsentanten, in dem Parlamente 1593 war er Sprecher im Hause der Gemeinen, und nicht lange hernach Attorney-General. Auf diesem Posten bewies er ein seltenes, allgemein bewundertes Talent, die verwickeltsten Rechtshändel kurz und klar darzustellen, der Lüge auf die Spur zu kommen, und den einzig richtigen Gesichtspunkt aufzufassen. Dabei gab man ihm nie Schuld, daß er von den Geständnissen, die er den Beklagten zu entlocken wußte, einen unbefugten Gebrauch machte. Die Gesetze erklärte er mit einem solchen Scharfsinn, daß man ihn in England wie ein Orakel verehrte. Allein die Rücksichtlosigkeit, zuweilen auch die Heftigkeit und Härte, mit der er seine Urtheile aussprach, zog ihm mächtige Feinde zu, die ihm jedoch unter der Königin Elisabeth nicht zu schaden vermochten, und selbst der schwache König Jakob I. ließ sich anfangs so wenig gegen ihn einnehmen, daß er ihn vielmehr, besonders wegen seiner in Untersuchung der Pulverschwörung bewiesenen Einsichten, 1613 zum Oberrichter der königl. Bank ernante. Da er aber in eben diesem Jahre ein Mitglied des geheimen Raths wurde, und in dieser Eigenschaft sich freimüthig und ungestüm den ungerechten Anmaßungen des Königs widersetzte, so gelang es seinen Feinden, ihn zu stürzen. Dies geschah im Jahr 1616. Wahrscheinlich hatte der Herzog von Buckingham, des Königs Günstling, einen sehr großen Antheil an Cokes Sturze. Eine Sendung nach Irland, die ihm 1623 übertragen wurde, war im Grunde nur eine anständige Verbannung, und um ihn von dem Parlamente auszuschließen, welches sich 1625 versammelte, ernante man ihn zum Sherif der Grafschaft Buckingham. Allein in dem Parlamente, welches 1628 zusammen berufen wurde, zeichnete er sich mehr als jemals durch seinen Eifer in Vertheidigung der Rechte des Volks, und durch Bekämpfung der am Hofe herrschenden Mißbräuche aus. Nicht lange nachher zog er sich auf sein Gut Stoke-Pogeys in der Grafschaft Buckingham zurück, und starb daselbst 1634 in seinem 86. Jahre. Als Gesetzerklärer steht er noch jetzt in seinem Vaterlande in großem Ansehen, welches daraus hervorgeht, daß von seinem Hauptwerk: Institutes of the laws of England, in four parts, welches zuerst 1628 erschien, die 13. Ausgabe in Folio, sehr vermehrt von Hargave und Butlere, 1788 in London gedruckt wurde. Eine andere Ausgabe wurde daselbst 1797 in 4 Octavbänden veranstaltet. Außerdem hat man von ihm: Reports in XIII parts, und A book of entries. Einer seiner Landsleute sagt, im Styl seiner Zeit, von Coke's Schriften: sie würden so lange bewundert werden, als Fama eine Trompete und noch einigen Athem hätte, um darein zu blasen. Indessen trägt sein Styl das Gepräge seiner Zeit, und seine gerichtlichen Reden sind weitläufig und mit Gelehrsamkeit überladen *). (*Baur.*)

COL †) DE BALAQUES, altes Schloß und Engpaß in der spanischen Provinz Catalunna, Vegeria de Tarragona, an der Straße von Tortosa, jetzt einer der schönsten in Spanien. (*Stein.*)

COLABBA, ein Eiland im Süden von Bombai-Golfe und zur brit. Insel Salsette gehörig, aber schon an der Küste von Aurungabad belegen, hat 1 Fischerdorf mit 117 Hütten, und 30 Brunnen (*Hassel.*)

COLAIR, ein Binnensee in der brit. Prov. der nördl. Cirkars unweit Mazulipatam. Er ist 9½ Meilen lang, 3 M. breit, ist aber blos in der Regenzeit völlig mit Wasser angefüllt, indem dann die Flüsse Kistna und Godavery in ihm austreten, und nur 60 bis 70 Höhen unbedeckt lassen, wohin sich dann die Einwohner zurückziehen; vom October bis Anfang Juli ist er trocken, die Einw. leiten das wenige Wasser durch Abzugsgräben ab, und bedecken mit Saten und Vieh den schwelgerischen Schlammboden. (*Hassel.*)

Colalto s. Collalto.

---

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Suard). Hugo's Lehrb. der civilist. Liter. Gesch. 214.

†) *Col*, in der Bedeutung von Engpaß, komt mit vielen Zusammensetzungen von Bergnamen u. a. in den Alpen und Pyrenäen vor. (*H.*)

COLAN, Stadt in dem Diſtrict und der Rajaſchaft Cochin der brit. Prov. Malabar am Cali Colang, hat 1 Kirche, die jetzige Kathedrale des Biſchofs von Cochin, der hier reſidirt, und 8000 Einw., worunter Neſtorianer und Juden, die als die geſchickteſten Künſtler und Handwerker in Malabar gerühmt werden. (*Hassel.*)

Colanica ſ. Lanerk.

COLANGADU, Hauptſtadt des Diſtricts Nirganad in der brit. Prov. Malabar, unweit dem Ponany, (10° 42′ Br., 94° 23′ L.) mit 1000 Häuſern, deren Einw. meiſtens Tamuliſche Baumwollenweber ſind, die das Material aus Coimbatur beziehen. (*Hassel.*)

COLAPIANI, (Colapini bei Plin. III, 28.), ein Volk, das wahrſcheinlich von der Kulpa (Colapis) den Namen führte. Ptolemäos II, 15, der ſie Coleliani nent, kent ſie in Ober-Pannonien in der Nähe von Siscia zwiſchen dem Dravus und Savus. (*Ricklefs.*)

COLAPIS (Plin. Histor. Natur. III, 25.), oder *Κόλαπις* (Strabo IV, p. 207 et 314. Edit. Casaub.), auch *Κόλοψ Dio Cass.* XLIX, 37.), ein Fluß Pannoniens, der ſeinen alten Namen in der heutigen Benennung Kulpa behielt, in Krain entſpringt und ſich bei Siſſek in die Save ergießt (ſ. Kulpa.). Strabo ſchreibt den Namen Kolapis richtig, (denn *Κάλαπις* an einer Stelle iſt ein bloßer Schreibfehler) und weiß, daß der Fluß bei Segiſtica (*ἡ Σεγεστικὴ πόλις*) in die Save fällt; nur hätte er, anſtatt Segestica, Siscia (das heutige Siſſek) ſetzen, oder wenigſtens Segestica keine Stadt, ſondern eine Inſel nennen ſollen. Plinius ſagt ganz richtig (Hist. Nat. lib. III. cap. 25.): Colapis in Saum influens iuxta Sisciam, gemino alveo insulam ibi efficit, quae Segestica vocatur. Einige nennen die Inſel am Einfluß der Colapis in die Save Metubarris, aber ſehr unrichtig; Plinius unterſcheidet ſie (Hist. lib. III. cap. 25.) von der Inſel Segestica, und nent ſie eine und zwar große Inſel in der Save ſelbſt, zu deren Entſtehung die Colapis nichts beiträgt: Insula in Sao Metubarris, amnicarum maxima. Die Kulpa iſt auch heut zu Tage, wie zu den Zeiten der Römer, nur in dem letzten Theile ihres Laufes ſchiffbar, und die Fahrt für größere Fahrzeuge beginnt erſt von Siſſek an auf der mit der Kulpa vereinigten Save. (*Rumy.*)

COLAPTES, Swainson, Vogelgattung aus der Familie der Picidae Leach., eine Reihe von Spechten enthaltend, welche ihrer Nahrung auf der Erde nachgehen, und nicht, wie die übrigen, an Bäumen umherklettern. Dieſer abweichenden Lebensart entſpricht auch die Körperbildung dieſer Vögel, welche in mehrem Betracht von der anderer Spechte abweicht. Die Gattung ließe ſich nachſtehender Maßen charakteriſiren. Über den ganzen Körper auf hellerem Grunde ſchwärzliche Querbinden, Gefieder weich und weitſtrahlig, Schnabel abwärts gebogen und nicht keilförmig. Die Arten gehören Amerika und Afrika an. Aus erſterem Welttheile ſind: 1) Cuculus auratus Lin., Picus auratus Gm. durch die goldgelben Schafte der Schwungfedern ſehr ausgezeichnet. Nordamerika: 2) Picus campestris Azz. Licht., dem vorigen ſehr ähnlich, und mehre Andere. Aus Afrika: Picus olivaceus Gm. Vaill. Syst. pl. 234. (*Boie.*)

COLAPUR, ein Diſtrict der brit. Prov. Bejapur am Fuße der Ghats, durchaus gebirgig und von der Punſchgunga bewäſſert. Er gehört einem Maharattenraja, der ſeinen Urſprung auf den Stifter des Maharattenreichs Sevaji heraufführt, und jetzt ein völliger Vaſall der Briten iſt, welchen er den Diſtrict Malwan abgetreten hat und Tribut zahlt. Seine gleichnamige Haupt- und Reſidenzſtadt ſteht (16° 19′ Br. 91° 59′ L.) auf einen ſteilen Hügel, der von der Punſchjunga benetzt wird; iſt feſt, groß und gut bevölkert, und treibt lebhaften Handel. (*Hassel.*)

COLAR, Stadt in dem Subah Chatracal der Rajaſchaft Myſore auf Dekan unter 13° 8′ Br. und 95° 46′ L. Sie iſt ummauert, wird durch 1 Fort gedeckt, und enthält 1 Moskee, 1 mosleminiſches Collegium, womit ein muſikaliſches Inſtitut verbunden iſt, 1 Mauſoleum des bekanten Hyder Ali, der hier geboren war, von ſeinem Sohne Tippu errichtet, und 700 Häuſer. Die Einwohner betreiben Baumwollenweberei, Gartenbau und einen kleinen Handel. (*Hassel.*)

COLARDEAU, Charles Pierre, geb. zu Janville 1732, zeigte von früher Jugend an die lebhafteſte Neigung für die Poeſie, wegen deren er andere Studien ein wenig vernachläſſigte, und auch das nicht wurde, was er hatte werden ſollen, ein Advocat. Ohne ein ausgezeichnetes poetiſches Genie zu ſeyn, gelang es ihm, unter den Dichtern ſeines Vaterlandes nicht ohne Auszeichnung zu bleiben. Durch ihn wurde die Heroide eine Zeit lang Mode. „Er war, ſagt Bouterwek (Geſch. d. Poeſ. u. Beredſ. VI. 397.), bei ſeiner Beſchäftigung mit der engländiſchen Literatur bekanter mit Pope's Epiſtel der Heloiſe geworden. Auch andere engländiſche Dichter, z. B. Rowe, deſſen Trauerſpiel: die Braut in Trauer, er für das franzöſiſche Theater bearbeitet hat, wirkten auf ſeinen Geſchmack. Die kräftige und gefühlvolle Poeſie der Engländer bekam mehr Reize für ihn, als die flüchtige Poeſie, die in ſeinem Vaterlande die herrſchende war. Durch glückliche Nachahmung der Epiſtel der Heloiſe von Pope gelang es ihm, die Heroide im franzöſiſchen Publikum ſo beliebt zu machen, wie ſie es noch nie geweſen war. Colardeau hat das Verdienſt, dieſer Dichtungsart, die ſo leicht zum falſchen Pathos verführt, eine nicht gemeine Bildung gegeben zu haben." Nachdem er im J. 1758 jene nachgebildete Heroide bekant gemacht hatte, lieferte er auch eigene, die jedoch nicht alle von gleichem Werthe ſind. Ausgezeichnet hat man unter ſeinen eigenen Gedichten: L'épitre à M. Duhamel, les épitres à Minette und les hommes de Prométhée; überall aber hat er ſich mehr durch den Reiz melodiſcher Verſe, als durch neue und kräftige Gedanken ausgezeichnet: vielleicht dies ſelbſt fühlend, wendete er auch ſein Talent zum Versbau für fremde Werke an. So bearbeitete er die erſten zwei Nächte von Young, den Tempel zu Gnidus von Montesquieu, und war Willens auch den Telemach ſo zu bearbeiten und Virgil und

Taſſo zu überſetzen. Von des Letzteren befreitem Jeruſalem hatte er bereits ſechs Geſänge überſetzt, vernichtete ſie aber, als er hörte, daß Watelet ſich mit derſelben Überſetzung beſchäftige. Als dramatiſcher Dichter lieferte er, außer dem Trauerſpiel nach Rowe, unter dem Titel Caliste, ein Trauerſpiel: Astarbé, und ein Luſtſpiel: Les perfidies à la mode, die aber alle wenig Glück gemacht haben. Mit mehr Beifall nahm man ſeine Erzählungen auf. Er ſtarb zu Paris im J. 1776, als ihn eben die franzöſiſche Akademie zu ihrem Mitglied gewählt hatte. Seine Werke erſchienen in 2 Bänden, geſammelt zu Paris 1779. (*H.*)

COLARES, Villa in der portugiſiſchen Provinz Eſtremadura, nahe am Meere und am Fuße des Gebirges Cintra, von deſſen Gipfel man eine entzückende Ausſicht hat, mit 225 Häuſern, Wein- und Obſtbau. (*Stein.*)

COLARIS, Cuv. Eurystomus Viell. Vogelgattung aus der Familie der Corvidae Leach, zu deren Unterſcheidung von verwandten Gattungen folgende Kenzeichen dienen: Farbe des Gefieders blau-grün oder violett mit dunkleren Abzeichen, Schnabel kurz, hart, ſtark gegen die Spitze gebogen, Flügel lang und zugeſpitzt. Die hieher gezählten Vögel ſtehen der Gattung *Coracias* L., der ſie früher beigezählt wurden, ſehr nahe, und bewohnen Afrika und den öſtlichen Archipel. Man kent deren bis jetzt 5 Arten, über deren Lebensweiſe man ſehr unvollkommene Nachrichten hat. — *Coracias orientalis*, Länge 9 Zoll, oben blaugrün, Kehle glänzend-dunkelblau, Flügel blau, Schnabel roth. Lebt auf Java in Sümatra. — *Coracias madagascariensis* Gm. Länge $11\frac{1}{4}$ Zoll, roſtig-purpurbraun, Bürzel und Steiß blaugrün, Schwungfedern dunkelblau, Schnabel gelb. (*Boie.*)

COLASPIS. Käfergattung nach Fabricius und Latreille, aus der Familie der Chryſomelinen, von Chryſomela durch längere, fadenförmige Fühler, an denen die vier bis fünf letzten Glieder beſonders in die Länge gezogen ſind, von Eumolpus faſt nur durch die fadenförmigen Taſter mit kegelförmigem Endgliede und breiteren, mehr cirunden als walzigen Körper unterſchieden. Das Halsſchild iſt häufig gedornt, oder mit Ausſchnitten am Seitenrande verſehen. Die meiſten hieher gehörigen Arten ſind in den tropiſchen Ländern zu Hauſe. (*Germar.*)

COLASSE, Paschal, geb. zu Paris 1639, geſt. zu Verſailles 1709, königl. franzöſiſcher Kapellmeiſter, nahm ſich ſeinen Schwiegervater Lulli zum Muſter, den er aber auf keine Weiſe erreichte. Er hat 10 Opern, mehre Ballette, Motetten u. a. geſetzt; ohne Beifall. Da er dieſen nicht finden konte, ſuchte er den Stein der Weiſen, und gerieth darüber in großes Elend. Bei Gelegenheit der von ihm geſetzten Oper Achilles, deren Text von Campiſtron war, erſchien folgendes Epigramm;

Entre Campistron et Colasse
Grand débat s'émut au Parnasse,
Sur ce que l opera n'eut pas un sort heureux.
De son mauvais succès nul ne se croit coupable;
L'un dit, que la musique est plate et miserable;
L'autre, que la conduite et les vers sont affreux,
Et le grand Apollon, toujours juge équitable,
Trouve qu'ils ont raison tous deux. (*H.*)

Colatorium ſ. Filtrirapparat.

Colatur, chem., eine durchgeſeihte Flüſſigkeit.

COLAX Lindl. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Orchideen und der erſten Ordnung der 20ſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Hinten übergebogene Blumen; offen ſtehende Kelchblättchen, von denen die ſeitlichen mit einem Fortſatz des Säulchens verwachſen ſind; das concave Lippchen iſt mit demſelben Fortſatz eingelenkt; die zwei Pollenmaſſen ſind zweigetheilt, an der Baſis verwachſen. Wenn man die Gattung Maxillaria Hook., welche nicht weſentlich verſchieden iſt, mit Colax vereinigt, ſo gehören acht Arten hieher, welche als Schmarotzerpflanzen auf Bäumen im tropiſchen Amerika wachſen; nämlich: C. Barringtoniae, Harrisoniae und palmifolius Lindl. bot. reg. (von Swartz und Hooker früher zu Dendrobium gerechnet), C. aromaticus Spr. cur. post., parvulus Spr. l. c., pallidiflorus, Parkeri und racemosus Spr. Suppl. (von Hooker in der exotic Flora und im Botanical magazine als Maxillariae aufgeführt). (*A. Sprengel.*)

COLAX. Eine von Jac. Hübner angedeutete, aber nicht näher bezeichnete Schmetterlingsgattung, für welche er Sphinx Apulus Cramer als Beiſpiel anführt. (*Germar.*)

COLAX. Wiedemann *) trent dieſe Fliegengattung von Oestrus, und gibt ihr folgende Merkmale: Fühler ſehr kurz, dicht am Innenrande der Augen eingeſetzt, das dritte Glied kugelig, mit einer Endborſte. Kein ſichtbarer Mund. Keine Punktaugen. Er beſchreibt eine in Braſilien und eine in Java einheimiſche Art. (*Germar.*)

COLAXES, Jupiters und der Nymphe Hora Sohn, König der Biſalten, die zur Erinnerung an ſeine Abkunft Blitze auf ihren Schilden führten (*Val. Flacc.* VI, 48.). (*Rickleſs.*)

COLBERT, Jean Baptiste, Marquis von Seignelay und Chateau-ſur-Cher, Baron von Scaux, von Linieres, von Ormois u. ſ. f., Miniſter und Statsſecretair, Commandeur und Groß-Schatzmeiſter der königlichen Orden, General-Controlleur der Finanzen, Ober-Intendant der Bauten, der Künſte und Manufacturen Frankreichs, war geboren den 31. Aug. 1619 zu Rheims (nach Andern zu Paris), wo ſeine Vorfahren kaufmänniſche und andere bürgerliche Gewerbe getrieben, oder ſtädtiſchen Bedienungen vorgeſtanden. So Großvater und Vater, welcher Letztere erſt nach des Sohnes Erhebung, zum Statsrath ernant wurde. Halb erloſchene Schriftzüge eines alten Denkmals in der Franciscanerkirche zu Rheims ſollen die Grabſtelle eines Ahnen der Colbert'ſchen Familie bezeichnen, wonach geſagt wird: ſie ſei altadelichen, ſchottiſchen Urſprungs, im 13. Jahrh. nach der Champagne verpflanzt. Choiſi in ſeinen Mémoires de la Cour, denen zwar nicht unbedingt zu glauben iſt, erzählt, Colbert habe einſt, wie es der ſtrenge Vater oft that, ſeinen älteſten Sohn gezüchtigt, und zor-

*) Analecta entomol. Kiliae. 1824. p. 18.

nig ausgerufen: „Schelm! du bist nur bürgerlichen Standes; wenn wir die Welt täuschen, so sollst du wenigstens die Wahrheit wissen." — Offenbar ist hier der Farbenauftrag zu stark. — Mehr beflissen, als das zweifelhafte Dunkel des Familienursprunges aufzuhellen, zeigte sich Colbert, auf dem Wege zu den höchsten Statsbedienungen, die Lücken des frühern Jugendunterrichtes auszufüllen. Von den Lehrern des Knabenalters mochte ihm nicht viel mehr beigebracht seyn, als gewöhnlich von einem Lehrling des Handlungsgewerbes gefodert wird. Vermittelst eines Vatersbruders, eines angesehenen Kaufmanns zu Troyes, der zum Hofe in Beziehungen stand, ward der fleißige Jüngling nach vollbrachten Lehrjahren als Gehilfe dem Banquierhause Mascranni und Cenami zu Paris empfohlen. Bald lernte er hier und auf Reisen durch Frankreich mit erweitertem Gesichtskreise das Wesen des Handels und des daraus erwachsenden Reichthums kennen. Denn nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt erhielt er, durch die Empfehlung eines Herrn von St. Pouange, eine Anstellung als Schreiber bei dem Statssecretair le Tellier (dem Vater des berüchtigten Louvois), der ihn wohl empfohlen bald nachher dem Cardinal Mazarin überließ. So kam Colbert in nähere Bekantschaft des damals in Frankreich gebietenden Premierministers, der bei manchen großen Talenten auch das, seine Leute gut zu wählen, besaß. Raschen Schrittes stieg seitdem (1649) Colbert in der Gunst des Cardinals, dessen Hausangelegenheiten er nach dem Tode des Intendanten Taubert vorstand. Die große Sorgfalt und Wirthlichkeit, mit welchen er diese Geschäfte betrieb, beweisen die Briefe Colbert's an Mazarin aus diesem Zeitabschnitte, welche St. Simon im 9. Bde. seiner Schriften aufbewahrt hat. Als Mazarin während der Unruhen der Fronde (s. Fronde) und Condé's aus Frankreich fliehen mußte (1651), und bald nach seiner Rückkehr im folgenden Jahre als Minister verabschiedet wurde, blieb Colbert, ihm unerschütterlich ergeben, sein zuverlässiger Sachwalter und geheimer Unterhändler, welcher dem Cardinale zur Erlangung ministerieller Allmacht die wichtigsten Dienste leistete. In Stats- und Regirungsangelegenheiten, besonders in finanziellen, war der Neuling bald einheimisch, durch Aufmerksamkeit, Beobachtungstalent, Zuverlässigkeit und Treue, indem sein Fleiß rastlos alle Lücken des Wissens auszufüllen suchte. Er erübrigte unter der Überlast der Arbeiten fortwährend Zeit zum Lernen, so daß er, schon in bedeutenden Ämtern, noch Unterricht in der lateinischen Sprache nahm, einen vollständigen Rechtscursus sich vortragen, und sich dann unter die Zahl der Advocaten zu Orleans aufnehmen ließ, wie man sagt, in der ehrgeizigen Absicht, Kanzler (Justizminister) zu werden. Als Ludwig XIV. sich 1660 mit Maria Theresia von Spanien vermählte, war Colbert königlicher Rath, und ward mit der Führung der Geschäfte der jungen Königin beauftragt. Mazarins Todtenbette (im März 1661) war der Ort, von welchem Colbert's bedeutsameres Hervortreten ausging. Der sterbende Minister, welcher ihn zum Mitvollzieher seines letzten Willens gemacht hatte, übergab ihn dem Könige, wie ein Vermächtniß, mit den Worten: „Ihnen, Sire! verdanke ich Alles; einen Theil der Schuld glaube ich wieder zu erstatten, indem ich Ihnen Colbert vermache." — Diese Anerkennung des Verdienstes Colberts verdoppelte Ludwigs XIV. Aufmerksamkeit auf ihn; der König freuete sich um so mehr, in ihm einen fähigen Finanzier kennen zu lernen, da er den Ober-Finanzintendanten Nicolaus Fouquet (Belle-Isle) gestürzt sehen wollte. Er mußte fallen, nicht der Verschwendungen halber, deren Schuld größtentheils auf Mazarin fielen, sondern weil er um die Liebesgunst der schönen La Vallière, der Ludwig XIV. geheim nachstellte, buhlte. Nachdem der Fall jenes Chefs des Stats-Schatzes schon, unter Colbers's Mitwirkung, vorbereitet war, verschmähte der unwürdige König nicht, sich mit dem ganzen Hofstate von Fouquet auf seinem Schlosse Vaux auf das Prachtvollste bewirthen zu lassen. Dies geschah in den letzten Tagen des Augustmonats 1661; wenige Tage nachher, den 7. September, ward Fouquet zu Nantes verhaftet, nach Paris in die Bastille geführt, und in Untersuchungen, die das Schlimste erwarten ließen, verwickelt, mit Übergehung der verfassungsmäßigen Behörde, des Parlaments, als dessen General-Procureur Fouquet nur in voller Versamlung gerichtet werden durfte. Colbert war sein Nachfolger, dem Wesen nach, als General-Controlleur der Finanzen; Stelle und Titel eines Ober-Finanzintendanten (Surintendant des Finances) wurden unterdrückt. Der freimüthige Turenne sagte: „Colbert zeigt große Begierde, daß Fouquet gehängt werde; Louvois große Besorgniß, daß es nicht geschieht." — Colbert benutzte den wachsenden Einfluß auf den König, jetzt Fouquet's Partei aus dem Ministerium zu verdrängen. Auch der Statssecretair Guénégaud, dessen Reichthum sein größtes Verbrechen war, wurde vor die Untersuchungs-Commission gestellt und seiner Schätze beraubt. Ihm kaufte Colbert, nach damaliger Sitte, das Statssecretair-Amt ab, und erhielt so, mit des Königs Bestätigung, die Mitgliedschaft des Ministeriums. Fouquet hatte viele Freunde, welche, ihm treu, dem ehr- und verfolgungssüchtigen neuen Statsmanne auf alle Weise, selbst mit Spottgedichten, das Widerspiel hielten. Viel Aufsehen machte ein Sonnet Hesnault's auf Colbert (Ministre avare et lâche, esclave malheureux etc.); man erzählte Colbert davon: „Enthält es, fragte er, Beleidigungen des Königs." — Man entgegnete: „Nein!" — „Dann beleidigt es mich auch nicht!" war des Ministers Antwort, von der Voltaire meint, daß sie zuvor ausstudirt sey. Der Verfasser des Zeitalters Ludwigs XIV. fügt hinzu: „Colbert wollte Mäßigung vorspiegeln, doch betrieb er Fouquet's Verderben eifrig. Man kann ein guter Minister seyn, aber rachsüchtig. Schade ist es, daß Colbert nicht so edelmüthig, als wachsam war." — Doch verschweigt er nicht: „Der neue Finanzminister, unter dem anspruchslosen Titel eines General-Controlleurs, rechtfertigte die Strenge seiner Verfolgungen, indem er die von seinen Vorgängern verwirrte Ordnung der Finanzen herstellte, und rastlos für die Größe des Stats wirkte." — In solcher Beschäftigung vergrößerte sich mit jedem Jahre das Vertrauen des Königs zu ihm, wie sein Wirkungskreis und die Zahl seiner Ämter

und Würden. 1664 ward er Oberintendant der königlichen Bauten, im folgenden Jahre General-Director der Künste und Manufacturen, 1668 wirklicher Minister mit Übernahme des Seedepartements, und bald darauf Großschatzmeister der königlichen Orden. — Mit dem höchsten Ruhme des Königs suchte er das Glück der Nation zu verknüpfen, wobei er mit Louvois, welcher ersteren durch blutige Kriegszüge zu erkämpfen wähnte, ununterbrochen im Widerstreite lag. Doch ward dadurch Ludwigs XIV. Gunst und Vertrauen nicht gestört, vielmehr genoß er diese ohne auffallende Unterbrechung, bis er, unter bewunderungswürdiger Thätigkeit, im steten Kampfe mit einer eroberungssüchtigen Politik, den Anstrengungen erlag. Schon 1679, als er seinen König nach den Niederlanden begleitete, ließ ein bösartiges Fieber für sein Leben fürchten. Ein Rückfall 1682 ward glücklich überstanden; doch schon im nächsten Jahre in den letzten Tagen des Augusts warf ihn gänzliche Erschöpfung, verbunden mit schmerzhafter Plage des Nierensteines, aufs Krankenlager. Der König besuchte ihn und bat dringend, für seine Herstellung alle Sorgfalt aufzuwenden. Ludwig XIV. ließ schriftlich diese freundlichen Bitten wiederholen; Colbert's Gattin fragte: ob er dem Könige nicht wolle antworten lassen? — „Das hat Zeit," erwiederte er; „ich denke jetzt daran, dem Könige aller Könige Antwort zu geben." — In Andacht verlebte er die letzten Stunden, unter dem Beistande des berühmten Bourdaloue, und starb nach achttägiger Krankheit im 63. Lebensjahre, am 6. September 1683. Sein Leichnam wurde in der Pfarrkirche St. Eustache beigesetzt; das pariser Volk, aufgebracht über drückende Auflagen, welche Colbert anordnen und beitreiben zu lassen sich gezwungen sah, störte den Leichenzug, und wollte an der entseelten Hülle des Gehaßten Rache üben. — Ein prächtiges Grabmal in jener Kirche, von Le Brun angeordnet, von B. Tubi und A. Coizevox ausgeführt, mit einer schönen Büste von Girardon, bezeichnet die Stelle, wo Colbert's Asche ruht. (S. Paris et ses Edifices, Tom. I. P. 78.)

Colbert vermählte sich, unmittelbar nachdem er in Mazarins Dienste getreten war, mit Maria Charon, der Tochter Jakob Charon's, Herrn von Menars, Oberhauptmanns und Jagdcapitains der Grafschaft Blois, späterhin auch Mitglied des königlichen Geheimenrathes. Diese, ihn überlebende, würdige Gattin machte ihn zum Vater von sechs Söhnen und drei Töchtern; eine zahlreiche Nachkommenschaft, welche reichlich mit Glücksgütern und Ehrenämtern ausgestattet, der sorgfältigen Erziehung und dem berühmt gewordenen väterlichen Namen Ehre machte.

Unter den Söhnen verdient 1) der älteste besonderer Erwähnung, Jean Baptiste mit Vornamen, wie der Vater, dessen Nachfolger er als Minister, Statssecretair und Ordensschatzmeister wurde. Geboren zu Paris 1651, betrat er die Bahn der Wissenschaften und des Statsdienstes unter der väterlichen Leitung. Mit seinem Eintritte in das Ministerium überließ ihm sein Vater das Marine-Departement, welches er bald so zu heben wußte, daß es den kühnen, oft abenteuerlichen Entwürfen Ludwigs XIV. vollkommen zusagte, und die Verwunderung aller Welt auf sich zog. Die unter Colberts, des Sohnes, Leitung unternommenen Seeunternehmungen Frankreichs beweisen seine Thätigkeit, Einsicht, Wachsamkeit und Unerschrockenheit; dahin gehört die Unternehmung wider Genua 1684, wider die afrikanischen Raubstaten und wider Spanien, um Letzteres zum Ersatze des den Franzosen in den Colonien zugefügten Schadens zu zwingen. 1688, beim Wiederausbruche des Krieges, führte er selbst die Flotte einem Angriffe entgegen; doch der Feind entfernte sich ohne Schlacht aus den französischen Gewässern. 1690 war er in voller Thätigkeit, nach dem auf der Höhe bei Cap Beveziers gewonnenen Seetreffen, die Flotte auszubessern und neu zu organisiren, als ihn, kaum 39 Jahr alt, am 3. November der Tod überraschte. Er hinterließ fünf Söhne, die sich alle dem Waffendienste widmeten, und den Ruhm eines verdienstvollen Ministers. Voltaire sagt von ihm: sein Geist war viel umfassender, glänzender und gebildeter, als der seines Vaters. Unter seiner Leitung war die französische Seemacht die schönste Europa's.

Die übrigen Söhne Colbert's waren 2) Jacques Nicolas, der sich dem geistlichen Stande widmete, und mit vielen Pfründen begabt, 1707, 53 Jahr alt, als Erzbischof von Rouen starb. 3) Antoine Martin, Bailly und Großkreuz zu Malta, Befehlshaber der Ordens-Galeeren, auch königlicher Brigadier und Obrister des Regiments Champagne, ward im Gefechte zu Valcourt den 25. August 1689 verwundet, und starb den 2. September. 4) Jules Armand, Marquis von Blainville und Ormois, Oberaufseher der königlichen Bauten, und Groß-Ceremonienmeister; er erhielt nach seines jüngsten Bruders Tode dessen Regiment, und stieg 1702, wo er sich durch eine dreimonatliche Vertheidigung von Kaiserswerth auszeichnete, bis zum General-Lieutenant. Den 13ten August 1704 wurde er bei Hochstädt verwundet, und starb zu Ulm, noch nicht 40 Jahre alt. 5) Louis, war anfänglich Abbé von Bonport, dann Ober-Aufseher der königlichen Bibliothek, der Handschriften und Medaillen, Capitain-Lieutenant der Flamländischen Gendarmerie, und starb 1710; er hinterließ, wie sein vorgenanter Bruder, keine Söhne, nur Töchter. 6) Charles Edouard, genant der Graf von Seaux, widmete sich dem Waffendienste, und folgte seinem zweiten Bruder, als Obrister und Commandeur des Regiments Champagne, an dessen Spitze auch er den Tod fand in der Schlacht bei Fleury, am 1. Juli 1690. — Colbert's drei Töchter waren an Große des königlichen Hoflagers verheirathet. — Unter seinen Brüdern zeichnete sich aus:

Charles Colbert, Marquis von Croissi, Minister und Statssecretair, erhielt, von seinem Bruder und durch eigene Fähigkeiten empfohlen, mehre Anstellungen bei den auswärtigen Angelegenheiten, nachdem er die juridische Laufbahn betreten hatte. Er vereinigte mit vielen Statsämtern auch das eines Präsidenten des Parlaments zu Metz. Er war französischer Gesandter zu London, und unterhandelte mehre Friedensschlüsse, zu Nymwegen, Aachen u. s. f. und andere Stats- und Hausangelegenheiten zur Zufriedenheit des Königs, der ihn den 20. Nov. 1679 zum wirklichen Statsminister für die aus-

wärtigen Angelegenheiten ernannte, als Nachfolger Arnauld's von Pomponne, der abgekauft war. Auch er war Vater einer zahlreichen Nachkommenschaft, die alle mit Krenbegünstigungen gut versorgt wurden. Als er 1696 starb, folgte ihm sein Sohn Jean Baptiste (geb. 1665), der unter Anleitung des Vaters schon wichtigen Gesandtschaften nach Portugal, Dänemark und England vorgestanden hatte, als Chef des auswärtigen Departements. Er ist der Verfasser der Mémoires depuis la paix de Riswic, jusqu'à celle d'Utrecht, deren geschichtliche Treue und Schreibart Voltaire rühmt, und starb 1746. — Der Glanz der Familie Colbert, die der große Finanzminister aus dem Dunkel hervorhob, verbreitete sich selbst auf seine entfernteren Namensvettern und hinaus in die Regirung des Regenten (Philipp's von Orleans) und Ludwigs XV. Des großen Vorfahren Geist war auf sie vererbt, und die zahlreiche Nachkommenschaft erfreuete sich der Hofgunst in glänzenden Hof-, Stats-, Militair- und Kirchenämtern. — Ob die drei Gebrüder Colbert (Eduard Pierre David, Louis Pierre Alphonse, und August Maria François), welche sich in Bonaparte's Kriegsdienste auszeichneten, zu den Nachkommen dieser Familie gehören, bleibt in unserm, dem Ahnenthume nicht holden Zeitalter, unerwähnt.

Bei Mazarin's Tode gab Ludwig XIV., der bisher in einer schwankenden Existenz erhalten war, zuerst den Entschluß, selbst zu regiren, kund. Für einen jugendlich keck aufstrebenden Geist konte nicht ohne Wirkung bleiben, daß der Premierminister Ludwigs XIV. persönliche Autorität bedurfte, um den Meutereien der Aristokratie gewachsen zu bleiben. Mazarin ließ den jungen, siebzehnjährigen König, aller Sitte des Anstandes zuwider, mit Stiefeln und Sporn, die Reitgerte in der Hand, in das Parlament gehen, um als despotischer Gesetzgeber zu befehlen. Derselbe König mochte den Eigenwillen seines Ministers, der in den letzten acht Jahren seiner Herrschaft siegreich, pfäffisch, consequent und raubsüchtig gebot, oft mit lebhaftem Widerstreben ertragen; er hatte nicht Geistesgröße genug, die Mentorfesseln zu brechen. Er mußte sogar hören, daß ihm der Finanzintendant Fouquet, als er Geld foderte, erwiederte: „Sire! in Ihren Kassen ist Nichts; doch der Cardinal wird Ihnen borgen." — Für solche Kränkungen fühlte sich der König endlich entschädigt, als er nach Mazarin's Tode den Statssecretairen, welche um Befehle baten: an wen sie sich mit dem Geschäftsvortrage zu wenden hätten — antwortete: „An mich!" — Ihm, dem ein und zwanzigjährigen Jünglinge, für den Natur und Schicksal Alles gethan, dessen Verwahrlosung Mazarin, um freies Spiel zu behalten, systematisch betrieb, war es ein Ernst, König zu seyn. Er opferte für den Augenblick höfischen Müßiggang, Jugendlüste und Liebesabenteuer, und arbeitete, um zu lernen und um zu befehlen, mit seinen Räthen, unter denen ihm Colbert durch Sachkunde, Klarheit und bewährte Tüchtigkeit bald der Liebste war. Frankreich war um so entzückter, einen selbst regirenden König zu erblicken, der zugleich ein Meister in der Repräsentation war, je verhaßter Mazarin's Herrschaft geworden, und je dringender Verwirrung und Noth in den Statsfinanzen Hilfe nöthig machten. In Frankreich hatte die Umbildung einer sich im Innern befehdenden Feudalaristokratie in eine gesetzlich geordnete Monarchie mit Heinrich IV., besonders unter der festen Leitung des großen Sully, begonnen. Als dieser König fiel, unter den Dolchen der Hierarchie, ging im Gewebe schnell auf einander folgender Meutereien dieser große Plan nicht verloren; er erhielt vielmehr eine feste Grundlage in der sich ausbildenden Macht der Städte und des Bürgerthums. Zwar blieb in den nächsten Menschenaltern das Gelingen zweifelhaft, und die National-Gesittung bis zum Throne hin, arg bedroht von dem Kampfe um Bevorrechtungen, welche, wenn es die Gunst des Augenblickes irgend verstattete, ihre Ansprüche bis zur Ausschweifung trieben. So der Hof wie die Parlamente, so der Adel wie die Geistlichkeit, so die Kirchenparteien und bürgerlichen Vereine. Kaum lassen sich leise Spuren entdecken, daß für die Aus- und Durchbildung der National- und Thronrechte Etwas geschah. In dieser Zeit zeichnen sich zwei Minister aus, die Cardinäle Richelieu und Mazarin, welche in der Schule der Hierarchie den Werth der Consequenz gelernt und innere Kraft genug hatten, sich durch Anfechtungen nicht abwendig machen zu lassen, die Vergrößerung der Thronesmacht, unter deren Titel sie befehligten, zu erringen. Daß Mazarin den unmündigen Ludwig von der Theilnahme an Statsangelegenheiten zu entfernen suchte, war natürliche Folge unsittlicher Selbstsucht. Verwahrlosung der Erziehung der Thronerben ist gewöhnlich; nur wird sie selten so frech wie hier geschah, zur Schau getragen. Des Königs große Geistesanlagen konten solche schändliche Berechnungen nicht vernichten; doch zeigten sie erst, als der Premierminister die Augen schloß, einige Wirksamkeit. Immer bleibt es ein Beweis der unbeschränkten Herrschaft, die Mazarin über seinen König übte, daß dieser nicht allein jenes Warnung vor einem neuen Premierminister fortwährend beachtete, sondern auch in dem empfohlenen Colbert die Stütze seiner Selbstregirung suchte. Mit dem ersten Blicke auf das so unkundig übernommene Regirungsgeschäft wurde Ludwig XIV. darauf geführt, daß er nur, indem er jedem Minister genau den Wirkungskreis bestimte, und sich genau Rechenschaft von dem Betriebe der Statsgeschäfte ablegen ließ, die drei Hauptgegenstände seiner Aufmerksamkeit erlangen konte: Herstellung der heillos verwirrten Finanzen, Vervollkommnung des Heeres und üppigen Glanz der verschwenderischen Hofhaltung. Dieses waren die Gesichtspunkte, nach denen er die Bewunderung der Gegenwart und Zukunft und der größte König Europa's zu werden gedachte. Der Finanznoth, welche gewöhnlich die Fürsten aus dem Schlummer der Unthätigkeit weckt, — mußte zuerst abgeholfen werden, um Sieger- und Hoffeste feiern zu können. Da der König hiebei an Colbert den rechten Mann fand, so wandte sich ihm die Königliche Gunst in vollem Maße zu. Ohnehin empfahl er sich dem Könige durch Neigung für Kunst und durch Prachtliebe. Colbert genoß das seltene Glück, bis zu seinem Tode, zwei und zwanzig Jahre, an der Spitze der

Finanzen Frankreichs und in der Gunst Ludwigs zu stehen, wenn auch durch Louvois, des Kriegsministers, raubsüchtige Kriegslust, seine Stellung zum Könige einige Male schwankend wurde.

Mit Heinrichs IV. Tode (1610) verschwand immer mehr der Geist der guten Statswirthschaft Sully's, wodurch er es binnen funzehn Jahren dahin brachte, daß 330,000,000 Livres Schulden bezahlt, die Ausgaben des States auf jährlich 38,000,000 Liv. festgesetzt, die den Landbau belastende Grundsteuer jährlich um 5,000,000 Liv. vermindert und über 41,000,000 Liv. in den Schatz gesammelt wurden. Auf neue Abwege führten unter Richelieu's und Mazarin's Ministerschaft Unordnung, Betrug und Verschwendung. Colbert begann sein Werk damit, daß er das gesamte Beamtenwesen reformirte. In allen Verwaltungszweigen war die Zahl der Ämter und Dienststellen so vermehrt, daß 45,780 mit einem sehr gering berechneten jährlichen Einkommen von 8,346,847 Liv. gezählt wurden. Da in Frankreich herkömmlich war, daß von öffentlichen Bedienungen bei der Verleihung eine bedeutende Kaufsumme entrichtet werden mußte, so erhielt der gesamte Statsdienst den Charakter eines Leibrentenhandels. In öfterer Bedrängniß des königlichen Schatzes vermehrte man die Beamtenzahl, unbekümmert, daß die fortlaufende Gehaltsvermehrung den Ertrag der Statseinkünfte vermindere, zufrieden mit dem augenblicklichen Nothbehelfe. Wer in Frankreich damals einiges Vermögen vortheilhaft anlegen wollte, kaufte sich eine Beamtenstelle; Jeder, der nicht Lust hatte, in bürgerlicher Betriebsamkeit und nützlichem Gewerbe fleißig zu seyn, sann auf irgend einem Wege in die Beamtenreihe zu kommen, wodurch er vielen Bedrückungen und Sorgen für die Zukunft entging. Daß bei der sich hienach ergebenden Ämterbesetzung nicht auf Fähigkeit gesehen werden konte, daß oft die Unwürdigsten ausgebreitete Amtsbefugniß zum Verderb des Stats erhielten, ergibt sich von selbst. — Diesem Unheile mit einem Male zu steuern, war nicht in Colberts Macht; es war so tief eingewurzelt, daß er im ganzen Laufe seiner Wirksamkeit nicht einmal dahin gelangen konte, den Handel mit Statsämtern aufzuheben. — Die Berechnung der Reichsschuld war ein anderer Gegenstand, woran Colbert seine Kräfte übte. Durch Unsetzlichkeit und Verschwendung, durch Anticipationen und Verpfändung zukünftiger Einnahme, durch offenbare wie geheime Veruntreuung und absichtliche Verwirrung, war in allen öffentlichen Kassen Mangel, dem erst ernstlich abgeholfen werden konte, wenn — ein schwieriges Unternehmen, — der ungewisse Schuldbetrag ausgemittelt war. Die bisherige Finanzkunst war nichts Anderes, als das Talent, mit möglichster Schlauheit das Privatvermögen in den königlichen Schatz zu ziehen, wobei offenbarer Betrug nicht gescheuet wurde. Auch hielt man jegliches Mittel erwünscht, um die Zahlung fälliger Ausgaben vorzuenthalten. Oft mußte diese erst wieder erkauft werden. Kassenbeamte und Steuerpächter foderten Ersatz für große Vorschüsse, und behielten verantwortungslos die erhobenen Abgaben zurück. Erst nach vier Jahren (1665) hatte Colbert in dieses verwickelte und absichtlich verdunkelte Labyrinth so weit Licht gebracht, daß genaue Berechnungen angelegt, die streitigen Foderungen festgestellt waren, und daß eine dazu ernante Justiz-Commission über die Rechtspunkte entscheiden konte. — Unmittelbar an die Erörterungen der Statsschuld schlossen sich die der Einnahme der königlichen Schatzkammer, welche zugleich den Statsschatz bildete. Das Steuer- und Abgabesystem war in den Provinzen des Königreiches durchaus verschieden, von Anomalien, Privilegien, Mißbräuchen und Unordnungen durchwebt, wozu noch der öftere, auf Betrug ausgehende Wechsel des Münzfußes kam. Der wichtigste Einnahme-Titel, die Taille, welche schon vor Colbert über 53 Millionen Livres eintrug, war nach der Verschiedenheit der Provinzen, bald eine Grund-, bald eine Einkommensteuer, bald von königlichen Beamten und Pächtern (in den pays d'élection), bald von den Provinzialständen (in den pays d'états) nach eigener Vertheilung erhoben. Für Languedoc, Guienne, Provence und Dauphiné bestand eine Grundsteuer-Rolle, in welcher nach einmal gemachten, sehr ungleichen Sätzen aller Grundbesitz, mit Ausnahme der ursprünglich adelichen und geistlichen Güter und Ländereien, besteuert wurde. In den übrigen Provinzen wurde diese Auflage als Vermögens-, Gewerbe- und Einkommen-Steuer behandelt, unter vielen örtlichen Verschiedenheiten und störenden Unterbrechungen. Nicht besser ging es mit der Consumtionssteuer, deren wichtigster Einnahme-Titel die Abgabe vom Weine und von geistigen Getränken war, unter mancherlei Benennungen und Formen, als Visirgelder, Übertrags-Accise, Handelssteuer u. s. f. Der Einzelverkauf und Ausschank ward noch besonders, doch verschieden nach den Provinzen belastet mit dem 8ten, auch anderwärts mit dem 11ten Pfennig. Manche Provinzen hatten des Hofes Finanzbedrängniß benutzt, um, wie die Ausfertigung besagte, für ewige Zeiten gegen eine Kaufsumme sich von der Consumtionssteuer zu befreien. Mit beiden Erhebungen, der der Taille und der Consumtionssteuer waren Local-Erhebungen, Communal-Nachschüsse und andere Leistungen verbunden, vererbt, verpfändet und im Besitz gewechselt, so daß die Natur der Abgabe, der Antheil des königlichen Schatzes daran, wie die Rechtmäßigkeit seiner Vermehrung oder Verminderung schwer aufzuklären war. Jeder andere Zweig der Statseinnahme war mit neuen Schwierigkeiten, Verminderungen und Ungleichheiten verknüpft; nach jeder einzelnen Auflage fand unter den Provinzen eine besondere Eintheilung und Scheidung statt; jede einzelne Auflage hatte ihre besondern Pächter, Bedrückungen, Mißbräuche und Unterschleife; so die Salzsteuer, welche schon 1647 ein jährliches Pachtgeld von 13,243,200 L. und einen baren Vorschuß von 5,245,000 L. verhieß, und das Königreich in die Provinzen der großen, und in die der kleinen Salzsteuer eintheilte; so die Zölle (droits de traite) vom Warentransporte entrichtet, an den Grenzen Frankreichs, an den Grenzen der merkantilisch von einander geschiedenen Provinzen und an einzelnen Punkten, wo bedeutender Warenzug Statt fand. Jede Provinz, oft die einzelne Zollstätte hatte einen besondern Tarif und ungleichartige Verfassung. Ein Theil, der als das eigentliche Frank-

reich angesehen wurde, bildete die Provinzen der fünf großen Zoll-Pachtungen: es waren die Normandie, Picardie, Champagne, Bourgogne, Bourbonnais, Berry, Poitou, Aunis, Anjou, Maine, Orleans, Nivernois, Tourraine und Isle de France. Die übrigen Länder wurden als halbfremd, oder auch völlig als Ausland behandelt. — Hievon abgesondert, fanden noch andere Erhebungen statt, z. B. die Geleitsabgaben zu Bourdeaux, der Einfuhrzoll in Languedoc, der Stadtzoll zu Lyon u. s. f. — Außer den vier namhaft gemachten Hauptquellen der Einnahme des königlichen Schatzes gab es noch eine Menge einzelner Steuern und zufälliger Einnahmen, unter welchen der Ertrag der Domainen und der Statswaldungen, durch häufige Veräußerungen und Verpfändungen alle Bedeutsamkeit verloren hatte. Ferner die Jahrgelder, um Ämter verkaufen und vererben zu können (Paulette), der Ertrag von erledigten, wiederverkauften oder von neu geschaffenen Ämtern, die Abgabe vom Seesalze, welches im Gouvernement Saintonge, bei der Stadt Brouage gewonnen wurde; die Beisteuer des geistlichen Standes (dons gratuits du Clergé) u. s. f. Diese sämtlichen Statseinnahmen berechnete Colbert im ersten Jahre seiner Finanzverwaltung zu einem Betrage von 84,222,096 Livres, wovon aber nur gegen 32 Millionen in die Schatzkammer gelangten; die größte Hälfte verschlangen die Hebungskosten, zurückzuzahlende Vorschüsse, angewiesene Renten, und bis ins Unendliche gehende Abzüge. Die Ausgaben betrugen 60,083,184 Livres, größtentheils für die verschwenderische Hofhaltung, deren Luxus ins Unendliche gesteigert wurde, und für den Kriegsetat, dessen Bedarf auf die Unterjochungsplane Ludwigs berechnet war. Das ausgemittelte Deficit der jährlichen Ausgabe betrug 28,237,265 Livres, dessen Deckung Colbert, ein Neuling in der Gunst des Königs, in den Arbeiten des Ministeriums und in der Leitung der Statsfinanzen, nicht in einer Radical-Reform des Bestehenden, nicht in einer neuen Finanz- und Steuerverfassung suchen durfte; sondern er mußte sich an das bereits Legitimirte halten, und in dessen Befreiung von gesetzwidrigen Eingriffen jeglicher Art Hilfe suchen. Nur mit scheuer Vorsicht durfte er wagen, der unabsehbaren Verschwendung des Hofes Ziel zu setzen. Er mußte zunächst eine genaue Prüfung aller Einnahmetitel, aller Verfassungs- und Erhebungszweige vornehmen, wodurch er die Vorschule zur Reform des Statshaushaltes machte. Daß er hiezu berufen sey, zeigte er schon jetzt beim ersten Hervortreten durch Scharfsinn, Fleiß, und durch Überblick, der sich nicht in Kleinigkeiten verliert. Sein kühnes und doch behutsames Vorschreiten band bald die Willkür des Königs an seine durchgreifenden Plane, indem Ludwig, nach der Errichtung eines Finanzrathes, dessen Mitglied und Sele Colbert als Finanz-Intendant war, ein genaues Verzeichniß der Ausgaben und Einnahmen des königlichen Schatzes jährlich vorgelegt erhielt. Mit der sich hienach ergebenden leichten Übersicht wurde indirect die Zulässigkeit königlicher Zahlungsbefehle bedingt. Diese Hauptetats nante Colbert seine Agenda. — Gleichzeitig legte der König dem Finanzrathe vorläufig die Attributionen zur Beaufsichtigung des gesamten Statshaushaltes bei, welche bald in der erweiterten Befugniß des Generalcontrolleurs der Finanzen ihre wahre Ausbildung fanden. Dahin gehört die Vollziehung der Steuerrollen, der Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften, Errichtung und Ausstattung der Beamtenstellen, aller Pachtangelegenheiten (die meisten Abgaben wurden von Pächtern erhoben), Geld- und Kassengeschäfte, wie auch besonders Rechnungsabnahmen. Unter diesen Anordnungen und Anstrengungen, wozu in den nächsten Jahren eine Reform des Kassenwesens kam, um den Weg vom Elementar-Einnehmer zum königlichen Schatze zuverlässiger, kürzer und schneller zu machen, fehlte es nicht an leicht vorher zu sehenden, wie an unerwarteten Hemmungen, z. B. die 1662 eingetretene Hungersnoth, wo Ankauf von Getreide im Auslande jedes Ersparniß des königlichen Schatzes verzehrte. Dennoch gediehen seine Bemühungen so gut, daß er, ob er gleich dem Volke manche Abgabenerleichterung zugestanden, auch alle Steuerreste bis zum Jahre 1656 niedergeschlagen hatte, 1664 seine Jahresrechnung abschließen konte, mit einer Einnahme von 89,243,319 Livres, wovon 35,525,214 in Abzug kamen, und 53,718,105 zur Schatzkammer flossen. Um solche Resultate hervorzubringen, bot ihm die Justizcommission zur Prüfung der vom State eingegangenen Geldverpflichtungen und Veräußerungen vielleicht nur zu dienstfertig die Hand. Schon 1663 schlug diese durch einen Machtspruch alle seit 1656 eingegangenen Verpflichtungen zu Rentenzahlungen nieder, wenn nicht bewiesen werden konte, daß sie durch wirkliche Capitalabzahlungen erworben waren. Diese Renten betrugen gegen acht Millionen Livres, und wurden deshalb angesehen als auf betrügliche Weise erlangt, weil sie größtentheils in den Händen der Finanzbeamten, der Pächter und Einnehmer waren. Da diesen solche Erwerbung nicht gesetzlich verboten war, lag in der Maßregel eine kaum zu entschuldigende Härte gegen die Beamten. Das Anleihesystem Frankreichs, ein so verführerisches Hilfsmittel in Geldnoth, hatte mit Franz I. und mit Rentenzusicherungen zu einem Betrage von 64,416 Livres auf die Gefälle der Stadt Paris begonnen. Unter den folgenden Regirungen suchte man sich mit einem Leichtsinne, der nur den Gewinn des Augenblicks wahrnahm, auf diese Weise schnell herbeigeschaffte und noch schneller vergeudete Geldmittel zu verschaffen. Alle Einnahmen des königlichen Schatzes wurden mit speciellen Anweisungen auf Rentzahlungen für Anleihen überladen, zu einem Betrage, der schon 1636 die jährliche Summe von 19,949,910 Livres erreichte. Die Friedensschlüsse von 1648 und 1658, und ihr für Frankreich gefährlicher Ländererwerb, wurden durch diese Geldmittel erkauft. Unter Mazarin's Ministerschaft, besonders von 1656 bis 1659 brauchte man so rücksichtslos diese Maßregel, daß allein in jenem vierjährigen Zeitraume 8,606,436 Livres neue Renten auf die Statseinnahme angewiesen wurden. Da es darauf abgesehen war, unter jeglicher Aufopferung pecuniaire Hilfsmittel herbei zu schaffen, so war hier Übervortheilung des Stats und Betrug mancher Art an der Tagsordnung. Colbert wagte dieses Chaos aufzuräumen; ohne den Statscredit durch Achtung einmal eingegangener

Verpflichtungen zu scheuen, unterwarf er den Beweis der Rechtmäßigkeit erworbener Renten neuerdachten, schwierig beizubringenden Formalitäten. Nach dem Zeitpunkte ihrer Errichtung und nach ihrer Fundirung hatten die Renten einen verschiedenen Cours, welchen er, um der Last wohlfeil sich zu entledigen, durch Gewaltschritte gesetzlicher Befehle noch mehr herabdrückte. Es gab Renten von 1000 Livres Nominalwerth, die in der Wirklichkeit nur 625 Livres eintrugen; er entschied, solche sollten nur noch 500 Livres jährliches Einkommen genießen und mit 9000 Livres eingelöst werden. Die Renten des petites tailles setzte er gar von 1000 Livres des ursprünglichen Werths auf 300 Livres herab. Hierin ist weder ministerielle Weisheit noch Rechtsliebe zu erkennen und mehr geeignet, Colbert's Namen verdächtig, als berühmt zu machen. Um so zweifelhafter wird die Angabe, daß jene Justizcommission für 384,782,512 Livres falsche Schuldocumente des königlichen Schatzes ausgemittelt habe. Bei der von Colbert betriebenen Ungiltigkeitserklärung derselben mag viele Willkür Statt gefunden haben, um so wohlfeilen Kaufs die Schulden zu vermindern. Dieser Verdacht wird nicht beseitiget durch die Weise, wie Colbert jene Commission zur Untersuchung der Veruntreuungen bei den Finanzen endigte (1665): allen in Anspruch Genommenen wurde Befreiung von weiterer Untersuchung und von jeder Bestrafung verheißen, wenn sie gewisse arbitrair zuerkante Geldbußen entrichteten. Man darf sich des Gedankens nicht erwehren, daß hier dem Rechte, wie der Klugheit zuwider, der Unschuldige wie der Schuldige, und immer der frechste Verbrecher am glimpflichsten behandelt wurde. Bei solchem Umsichgreifen verschwindet auch das Lob, welches dem Finanzminister oft so willfährig darüber nachgerufen ist, daß er, so lange er konte, den gefährlichen Weg der Anleihen standhaft vermied. — Für Colbert's damaligen Standpunkt finanzieller Einsicht erweckt es vielleicht kein günstiges Urtheil, wenn wir sehen, wie er dem Könige „aus höchsteigener Kentniß und Machtvollkommenheit" den Zinsfuß auf 5 vom Hundert feststellen läßt, unter der Anführung: „Es kann leicht sich ereignen, daß die hohen Zinsen, die der rege Geldwechsel veranlaßt, und die reichen Nutzungen, welche aus Rentgeschäften erwachsen, eine Gelegenheit zur Unthätigkeit und zur Entfernung vom Handelsgewerbe, vom Manufacturen- und Landbau-Betriebe werden, da ohnehin der Werth des Geldes durch die beträchtlichen aus Indien in unsere Staten eingehenden Summen sehr gefallen ist." — Gesetzliche Herabsetzung des Zinsfußes und dessen Bestimmung ist schon an und für sich eine halb mißlungene Maßregel, da die alltäglichste Gaunerklugheit hinreicht, straflos solches Gesetz zu umgehen. Wo, wie jenes Edict angibt, ein reiches Maß pecuniairer Mittel vorhanden, und reger Geldumtrieb verbreitet ist, wird sich ein landesüblicher Zinsfuß basiren, über welchen hinaus der Wucher als Betrug bestraft werden kann. Unbezweifelter steht sein ministerielles Verdienst da, wenn er bedacht war, auf richtige Vertheilung und billige Erleichterung der Grundsteuer, wenn er den Gewaltthaten bei der Eintreibung der Steuerreste ein Ziel setzte, worüber nicht hinausgegangen werden durfte, und wenn er die besoldete Zahl der Buchstaben- und Zahlenschreiber verminderte. (Allein im Jahre 1664 hob er 215 Secretairstellen auf.) Diese sich an einanderreihenden Untersuchungen und partiellen Anordnungen, wohin auch die versuchte Ausbildung der Verbrauchssteuer und Accise zu zählen ist, offenbaren einen tüchtigen Plan, wodurch die Foderungen des Königs mit dem Glücke der Nation in Übereinstimmung gebracht werden sollte, zum Ruhme Colberts. Doch schon mit dem Jahre 1666 ward er diesem Plane entfremdet. Dieß geschah durch die finanziellen Aufopferungen, welche Ludwigs XIV. Sucht, sich zum Dictator der europäischen Politik zu machen, herbeiführten. Die schamlosesten Foderungen des ländersüchtigen Despoten führten von Kriegen zu Kriegen, deren Friedensschlüsse nur Kampffristen zu neuen Rüstungen, deren Ländererwerb die Grundlage neuer Länderfoderungen wurden. Das schwierige Verhältniß, in welches Colbert dadurch gerieth, indem er nach und nach seinem großen Plane der Finanzreform abwendig gemacht wurde, übersah er anfänglich nicht vollkommen wegen der Leichtigkeit, mit welcher er die außerordentlichen Aufoderungen an den Statsschatz zu erfüllen im Stande war. Als aber die Ausgaben sich jährlich vermehrten, als Frankreichs Politik immer frecher vorschritt, wurde er in ein Labyrinth, aus dem er sich heraus zu arbeiten vergeblich bemüht war, hineingezogen. Selbst in dem günstigen Zeitraume seiner Finanz-Leitung hatte er nie die Gleichstellung der Statsausgaben und der Statseinnahme erreicht; doch näherte er sich unter vielen Störungen diesem Ziele, bis 1670, wo der grausame Louvois, als Kriegsminister, im Rathe des hoffährtigen Ludwigs, die Oberhand erhielt und alle finanziellen Berechnungen verdrängte. Ohnehin galt es ja dem Könige Alles, als unumschränkter Gebieter zu erscheinen; in seiner Persönlichkeit immer mehr zur Gehaltlosigkeit herabsinkend, suchte er seinen Ruhm in der Weltherrschaft; ihm war es zu gering, als weiser Regent Frankreichs Unsterblichkeit zu erlangen. Die Eroberungen, welche seinen Stolz steigerten, belasteten sein Volk nur noch mehr: so die Friedensschlüsse von Aachen und Breda, wo die neu erworbenen Provinzen zahlreiche Besatzung und kostbaren Festungsbau nothwendig machten. Dennoch konte Colbert, der jetzt seine vorzügliche Wirksamkeit den veräußerten Domainen und deren Wiedererwerbe widmete, bei einer neuen Kassificirung der Renten, seinen Jahresabschluß (1670) mit einer Einnahme von 96,338,885 Livres machen, wovon 70,483,834 Livres bar in die Schatzkammer fließen sollten; wogegen die erfoderliche Ausgabe 79,834,565 Livres betrug, es blieb also ein Deficit von 9,350,731 L., wie verschiedenartig auch Calculator-Geschicklichkeit bei Aufstellung so verwickelter Berechnungen sich abmühte, ein günstigeres Resultat zur Begründung des nöthigen Credits auszumitteln. Immer bleiben die einfachsten Angaben die belehrendsten, und der Vergleich der Rechnungsabschlüsse von 1662 und von 1670 zeigt, was ein thätiger, ordnungsliebender, redlicher Schatzmeister zur Verbesserung des Statshaushaltes zu leisten vermag; binnen diesen acht Jahren war die Einnahme von 87,602,807 Livres auf 96,338,885, und der reine Schatzgewinn von

44,451,360, auf 70,483,834 L. gestiegen; der größere Gewinn der Schatzeinnahme lag hienach offenbar in der Verbesserung des Regirungsmechanismus und in der Verringerung der Verwaltungskosten, wonach sich die Vermehrung der Einnahme von selbst ergab, da mit der Verminderung des Beamten- und Pächterdruckes der Abgabenbetrag wachsen mußte, bei der Aufregung der Nation und der gewaltsamen Thätigkeit der Kriegsrüstungen. Auch der Kreislauf des Blutes im thierischen Körper wird durch specielle Anspannung vermehrt, doch nicht geradehin zur Förderung des Gesundheitszustandes. Der Geist der Ordnung, den Colbert der inneren Statsverwaltung zu geben sich fortwährend bemühte, reichte nicht hin, dem königlichen Schatz aus der Bedrängniß zu helfen. Vielmehr stieg diese mit den Jahren, und der Finanzminister sah sich genöthigt, zur Deckung des Deficit zu den fehlerhaften Mitteln, die er anfänglich ganz verbannt wissen wollte, seine Zuflucht zu nehmen: nämlich zum Vorschuß auf künftige Einnahme, zur Errichtung neuer Renten gegen Capitalzahlungen, zum Verkaufe neu geschaffener Ämter, selbst zur Verpfändung von Domainen, deren Unveräußerlichkeit er beim erzwungenen Wiedererwerbe gar bündig ausgesprochen hatte. Man entdeckt wenige Spuren, daß der Finanzminister durch großartige Behandlung des Statshaushaltes im Stande gewesen wäre, neue, weniger Aufopferung und Nachtheil mit sich bringende Hilfsquellen sich zu schaffen. In seiner Hand blieben die bisher gebräuchlichen um so gewagter, da er durch gewaltsame Behandlung hieher gehöriger Verpflichtungen des königlichen Schatzes die Zuversicht auf denselben verringert hatte. Erntete er bisher reichlichen Ertrag vom Wiedererwerbe der Domainen, von der Einziehung der Ämter, von der nicht immer der Billigkeit angemessenen Sichtung der Rentenforderungen, so zeigte sich nun der Nachtheil mancher verübten Härte; sein Ministerial-Credit war so gering, daß er, seiner frühern Bestimmung des Zinsfußes zum Trotze, Geldanleihen nicht unter 10 vom Hundert ins Werk richten konte. Um so mehr mochte er sich über den guten Fortgang eines Institutes freuen, welches ihm wohlfeiler aus der Noth half, aber der Nation sehr theuer zu stehen kam, und bis zum Zeitpunkte der Revolution den abenteuerlichsten Speculationen, selbst künstlich verdeckten Täuschungen und Betrügereien der Finanzminister zur Grundlage und zum Muster gedient hat. Es war die Errichtung einer öffentlichen Leihkasse (caisse des emprunts), wodurch er die, des allgemeinen Miscredits halber, in den Schränken der Privatpersonen verschlossenen Gelder in den königlichen Schatz zu leiten verstand, unter Verheißung gesetzlicher Zinszahlung (5 vom Hundert) und augenblicklicher Zurückzahlung bei der Kündigung. Je pünktlicher anfänglich, wie gewöhnlich bei solchen Instituten, welche dem Geldbedrängniß der Regenten abhelfen sollen, die Verheißungen erfüllt wurden, um so reichlicher gingen in dieser Anleihe-Kasse die Capitale ein, nur konten letztere nicht unter jederzeitiger Rückzahlungsversicherung von der Kasse benutzt werden. Der königliche Schatz mußte sich, worauf es eigentlich abgesehen war, dieser Mühewaltung unterziehen, und nahm jeden eingegangenen Capitalbetrag, der irgend entbehrt werden konte, an sich. Diese baren Vorschüsse der Leihe-Bank überstiegen 1678 schon 14 Millionen, wofür die Gläubiger nicht mehr Sicherheit hatten, als für jede andere dem Könige unmittelbar gemachte Anleihe, wenn in kritischen Augenblicken die jederzeitige Rückzahlungsverpflichtung aufgerufen wurde. Colberts Geschicklichkeit, auf diese Weise die Geldfonds mobil zu machen und in die leere königliche Schatzkammer zu ziehen, verdient Anerkennung. Selten nur bricht bei jenen fortgesetzten Bemühungen der Lichtstrahl ministerieller Sorgfalt, den Nationalwohlstand zu schützen, durch, und wo dieses der Fall scheint, bleibt es zweifelhaft, ob ihm des Königs und der eigene Ruhm, Thron-, Ministerial- und Nationalglanz nicht mehr gilt, als das Nationalwohl. Die Zuversicht seines Thuns und der Ordnungssinn, womit er fehlerhafte Hilfsmittel gebrauchte, stellen seine Ministerial-Talente in vortheilhaftes Licht, und machen in seiner Hand das Gefahrvolle unschädlicher; aber sie bahnen den Weg zu den späteren Finanzverirrungen, welchen seine Autorität zur Rechtfertigung, wenigstens zur Entschuldigung diente.

Die drei für Frankreichs Ländererwerb so glorreichen Friedensschlüsse (der Pyrenäische, Aachener und Nymweger), brachten weder der Menschheit, noch der französischen Nation, noch dem Könige Ludwig XIV., noch seinem bedrängten Finanzminister Segen. Das Glücksrad, mit welchem der König sein Zeitalter zu rädern sich vermaß, zerbrach um so schneller, da der politische Glanz der Krone den Verfall des Nationalwohlstandes nicht verhindern konte. Colberts Finanzverwaltung erhielt eine ganz neue, fremdartige Richtung. In diesem Zeitraume von 1671 bis 1678 wurde zwar die Einnahme der Schatzkammer bis zum Betrage von 626,747,234 Livres gesteigert; doch dieses half wenig, da die Ausgabe zu 801,691,079 Livres anwuchs, mithin binnen der genanten Jahre 174,943,845 Livres Rest ließ. Alle jene herkömmlichen, zuvor angegebenen Nothmittel konten nicht höher, als auf 150,000,000 L. gebracht werden, wobei der zuverlässige Ertrag einzelner Einnahme-Titel, z. B. der Domainen, verringert wurde. Gegen 25 Millionen blieben die jährlich fortwährende Sorge des Finanzchefs, welcher nicht wagen konte oder wollte, durch wesentliche Verbesserung des Abgabesystems, durch vereinfachte gleichmäßige Besteuerung des ganzen Reiches seine Reformen zu krönen. Seine Behandlung des Rentenwesens, dessen Ausdehnung er zu verringern suchte, ohne sich von neuen Erweiterungen desselben frei halten zu können, beurkundet den hilflosen Zustand des königlichen Schatzes. So mußte Colbert nach geschlossenem Frieden, 1679 wieder zur Errichtung von zwei Millionen neuer Renten seine Zuflucht nehmen, welche ein Capital von kaum 34 Millionen einbrachten, womit indeß das Deficit des laufenden Jahres so wenig gedeckt war, daß er noch 20 Millionen von den Einkünften des folgenden durch Anweisungen vorausnehmen mußte. Mehre seiner Anordnungen dieser Zeit beweisen, wie mühsam und oft übelberathen er Hilfe suchte. So die Ordonnance des aides, wodurch mehre wichtige Zweig-

der Verbrauchssteuer in Paris regulirt wurden, besonders die Trank- und Weinsteuer, gelegentlich auch die Abgaben auf eingeführtes Schlachtvieh, auf Fische und Brennholz, ferner eine Verordnung über die Salzsteuer. Der Finanzminister gelangte nie zu einer wesentlichen Verbesserung der Verbrauchsteuer durch gleichgestellte, niedrige Erhebungssätze mit geringen Verwaltungskosten. Die Lossagung von ministeriellen Vorurtheilen ist nirgend seltener, als in diesem Fache. Colbert legt seine Ansichten, da, wie oft nach hergestelltem Frieden, nachwirkend viele Zahlungen eintraten, in den eigenhändigen Bemerkungen nieder, die er auf den Finanzetat des Jahres 1681 vorzeichnete. Hier sagt er:

„Um die Ausgaben zu bestreiten, ist durchaus nothwendig, dieselben auf 68 Millionen zu beschränken, und auch diese Summe gegen die Mitte des Jahres um einige Millionen zu verringern (?). Indeß muß man keinen Finanzmangel sichtbar werden lassen, und alle Schulden, deren Zahlung verlangt wird, pünktlich berichtigen, um den Credit zu erhalten zur:

Anleihe von 15 Millionen, und zur Aufnahme von 6 Millionen neuer Renten, zu 5 für's Hundert, desgleichen um 6 Millionen zu 5½ Procent auf die neuen Pachtcontracte und 16 Millionen bei den Finanzpächtern selbst zu 10 Procent aufnehmen zu können, wovon die Zinsen zu 5,050,000 Livres berechnet sind. — Führe man indeß auf solche Weise fort, so würden bald die Einkünfte folgender Jahre voraus verausgabt seyn, die Zinsen sich ins Unendliche vermehren und die Einnahme verringern. Beim Eintritt eines Krieges würden noch nachtheiligere Folgen eintreten, als da sind: Verminderung der Einkünfte, Vervielfachung der Anleihen, Vernichtung des öffentlichen Credits und Steigerung der Zinsen, wie ehemals, zu 15 Procent. Das Wichtigste, am meisten zu Berücksichtigende, ist das große Elend der niedern Volksklasse, wovon alle eingehenden Berichte der Finanzintendanten, der General-Einnehmer und anderer Personen, selbst die Priester reden. Würde der König sich entschließen, die Ausgaben auf 60 Millionen zu stellen, so könte man in den beiden nächstfolgenden Jahren die Grundsteuer (taille) um 5 bis 6 Millionen ermäßigen. Auch ist nothwendig, bei fortdauerndem Frieden eine Revision der Accisegefälle vorzunehmen: die Mannigfaltigkeit und abscheuliche Ungleichheit derselben stellt die untern Volksklassen den Gewaltthätigkeiten und Plackereien der Officianten überall blos."

„Die wichtigste Bestimmung der Finanzleitung besteht, nach meinem Urtheile, darin, jährlich wenigstens 100,000 Livres, oder wo möglich drei Mal so viel, zur Unterstützung des Seehandels, zur Anknüpfung neuer Handelsverbindungen, zur Anlegung neuer Manufacturen und zu Exportationsprämien zu verwenden, wodurch das Geld im Lande erhalten, das bereits ausgegangene zurückgebracht und auswärtige Staten in fortwährender Abhängigkeit und Geldnoth erhalten werden." —

Bedarf es weiterer Zeugnisse der Irrthümer in Betreff des Geldumlaufes, des Nationalreichthumes und des Statshaushaltes, worin Colbert, dem Zeitgeiste gemäß, verfallen war, als dieser letzte Abschnitt seiner Beurtheilung der Finanzlage Frankreichs? — Aber er war ein so thätiger, pünktlicher, genau rechnender Finanzchef, daß er unter den aufgestellten Bedingungen, deren hauptsächlichste die Ausgaben-Beschränkung blieb, dem Könige verheißen konte, daß in zwei, höchstens drei Jahren alle Finanzverlegenheit ausgeglichen und der königliche Schatz in einer bessern Lage als je seyn werde. Daß in so kurzer Zeit das Elend der eigentlichen Volksmasse nicht gehoben werden konte, liegt am Tage und gibt zugleich den Maßstab zur Beurtheilung, was von den Lobpreisern Ludwigs und Colberts zu halten sey, welche behaupten, bei des Letzteren Tode sey Frankreich dem Gipfel des Glückes nahe gewesen. Wie ist an Nationalwohl zu denken in einem Lande, wo das Blendwerk des Luxus vom Hofe und von der Regirung übermäßig begünstigt, immer mehr Ausdehnung erhält, während die niedern Volksklassen, der Kern der Nation, wie Colbert selbst nicht verschweigen kann, in großem Elende schmachtet. Bei dem Ländererwerb mehrer Friedensschlüsse brach er in die Klage aus: „Ja! die Grenzen des Reiches sind erweitert; aber Tausenden von Einwohnern hat dieser Zuwachs das Leben gekostet und die Übriggebliebenen sind in Gefahr, in Hunger und Elend umzukommen." — Einiger Erlaß an der Grundsteuer war eine Hilfe, aber eine sehr geringe; die wahre Rettung mußte daher kommen, daß dem schwer belasteten Landmanne mit vermehrtem Erwerbe möglich gemacht wurde, freies Grundeigenthum zu erlangen. Wo der Besitz des Bodens in großen Parcellen, mit allen Entartungen des Lehenswesens, vorzüglich dem Adel und der Klerisei gehört, wo keine Vertheilung desselben an Bürger und Landmann Statt findet, ist das Nationalglück weit entfernt. — Mehr in des Ministers Persönlichkeit als in seinen Finanzgesetzen ist die ihm von der Nachwelt gewidmete Bewunderung gegründet. Wenn er bei fortwährender Verpachtung aller Statseinnahmen den beim Zuschlage gewöhnlichen Unterschleifen und Begünstigungen ein Ziel zu setzen suchte durch gesetzliche Formen des Versteigerungsgeschäftes, so verminderte er gleichzeitig den Nutzen des hierüber redenden Gesetzes, indem er (1681) die verschiedenen Verpachtungen in eine große Hauptpacht vereinigte, zum Vortheile der Verwaltung, welche sich nun an Einen Mann (Fauconnet) zu halten hatte. Jedoch erhielt durch diese Maßregel das Geschäft eine Größe, einen Umfang, daß nur Wenige zu concurriren im Stande waren. Der pecuniäre Nachtheil war unausbleiblich, wie der Druck der Steuerpflichtigen, welche mit ihren Beschwerden über Beeinträchtigung der verschiedenen Stufenfolgen der Untereinnehmer und Afterpächter um so weniger Gehör fanden, als der Generalpächter, ein hochwichtiger Mann, jene vertreten mußte. Gewann so das Verpachtungs-Geschäft im Ganzen, so wurden die Mängel der Einrichtung im Einzelnen desto schwieriger zu bekämpfen. Mit dieser Generalpacht erhielt auch das Monopol des Tabakverkaufs, welches Colbert 1674 zum Regal machte, fernere Ausbildung, und wurde das Vorbild eines der Regirung unwürdigen Schachers, der, seines Ertrages halber, in Frankreich lange beibehalten, im Auslande als eine große finanzielle

Weisheit oft nachgeahmt ist. Selbst Friedrich der Einzige, dessen Geistesgröße auch fehlerhaften Maßregeln einen bewundrungswürdigen Charakter verlieh, folgte willfährig diesem Beispiele bei der Einführung der übel berüchtigten Regie.

Colbert's Wirksamkeit als Finanzchef verfolgte den angedeuteten Pfad, welcher auch endlich 1682 in so fern zur definitiven Regulirung der sämtlichen Renten führte, daß dieselben klassificirt und durch Errichtung neuer, zu günstigern Zinsbedingungen, es möglich wurde, die alten zurück zu kaufen. Das dazu nöthige Capital von 157 Millionen Franken wurde herbeigeschafft, und der Schatzkammer ein Ersparniß gemacht; genauer betrachtet war die ganze Operation eine klug eingeleitete Umschreibung vorhandener Schuldscheine in gleichnamige zu geringeren Procenten (5 und $5\frac{1}{2}$). Ehe Colbert die Früchte seiner Bemühungen konte reifen sehen, rief ihn der Tod im Laufe des Jahres 1683 ab; unter dem beruhigenden Bewußtseyn, immer ein fleißig treuer Haushalter seines Königs gewesen zu seyn, im Statsschatz Ordnung eingeführt, manche Verbesserungen des Zustandes desselben bewirkt und viel Heilsames beabsichtiget zu haben. Daß er den Statshaushalt und die Nation nicht von dem Fluche der Finanzverirrungen befreite, lag in der Unkunde des Zeitalters, dessen Ausbildung in Beziehung der Statsangelegenheiten sehr unvollkommen war, und in der Abhängigkeit von einem eroberungssüchtigen, verschwenderischen Könige, dessen Diener zu seyn, seine Sele so erfüllte, daß er nicht dazu kommen konte, Beamter des Stats zu werden. Die Bewunderung, welche die Nachwelt seinem Vorbilde widmete, die fehlerhaften Finanzoperationen, welche hienach in und außerhalb Frankreich auf seine Autorität hin, zum Jammer der Nationen angeordnet sind, können leicht das directe Gute seines Finanzministeriums überwiegen; doch der Vorwurf deshalb trifft allein die verblendeten Nachahmer und Bewunderer. Wenn Colbert seines Zeitalters und seiner individuellen Lage nicht Meister werden konte, wirkte er doch in beiden Beziehungen zum Besseren, indem er mit seltenem Ebenmaße gute Eigenschaften, welche man von einem Statsbeamten zu fodern berechtigt ist, geltend machte. Ferner lehrte sein Beispiel, daß die Grundzüge einer guten Haushaltung und bürgerlich ordentlichen Geschäftsführung, auf die Statswirthschaft übertragen, zu großen Finanzresultaten führen, wobei aber auch sichtbar wird, daß eine gewisse kaufmännische Engherzigkeit der vorurtheilsfreien Erkentniß des Tausches der Thätigkeit im Großen hinderlich ist; worüber bei der Erwähnung seiner Bestrebungen zur Belebung des Handels und des Kunstfleißes noch einige Bemerkungen mitgetheilt werden. Man kann nicht behaupten, daß in Colberts strengem Fleiße, sich mit Zahlen zu beschäftigen, seine Geistesthätigkeit verloren gegangen sey, wie leicht geschieht; seine projectirten Einnahme-Etats zur Modificirung der Ausgaben, und die aufmerksame Controlle des gesamten Statshaushaltes verdienen als Muster gepriesen zu werden. Während er Finanzminister und Generalcontrolleur war, verhinderte diese Amtsverbindung, daß er in ersterer Qualität nicht zur kraftlosen Maschine der Zahlenbehörde herabsank, welche letztere die Verwaltungskraft der ersteren leicht hemt, wenn sie, von ihr getrent, die Befugniß erlangt, die Rechnungssätze nicht blos der numerären Form, sondern sogar dem innern Wesen nach, ihren Untersuchungen zu unterwerfen. Ein anderer Nachtheil, worin die Regirungen bei der Nachahmung der Colbertschen Finanzverwaltung sich verwickelten, war die unerhörte Vermehrung der Beamtenstellen, so daß ganze Heere und Collegien von Schreibern und Rechnern nöthig wurden, während der große Finanzminister immer auf Verminderung der gehaltfodernden Statsdiener bedacht war, und mit Erfolge auf Vereinfachung des Regirungsmechanismus drang, die eben mit der vergrößerten Beamtenschar verloren geht.

Andere Verwaltungszweige, denen Colbert vorstand, waren, Ludwigs Regirung glänzend zu machen, weit mehr geeignet, als das in ewiger Bedrängniß schwebende Finanzwesen. Nach und nach zog der Minister so viel Ministerien, die zwar in einander griffen, an sich, daß man ihm von dem Vorwurfe des Zuvielregirens und der unbefugten Einmischung in die Betriebsamkeit der bürgerlichen Gesellschaft nicht frei sprechen kann. Er unterzog sich der Leitung des Seedepartements in merkantilischer und kriegerischer Beziehung, und stellte sich an die Spitze des Handels und der Fabriken.

Nach Vasco's di Gama Landung an der malabarischen Küste Ostindiens (1498) und Colombo's Entdeckung der westindischen Inseln und des Festlandes von Amerika, war der europäischen Thätigkeit ein neues Handels- und Kolonialsystem eröffnet, wodurch das bisherige merkantilisch-politische Gewicht Venedigs und Genua's, der teutschen Hanse- und der katalonischen Seestädte verringert wurde. Diese schnell abnehmende Bedeutsamkeit war nur ein Vorspiel der durch jene neuen Wege erlangten merkantilischen Größe Portugals, Spaniens und Hollands, als deren Mitbewerber und Verdränger bald England in die Reihe trat. Colbert erkante, daß Frankreichs politische Größe von der Theilnahme an dieser nach außen gerichteten Thätigkeit bedingt sey, besonders da der heimische Küsten- und Hafenbesitz, der leichtbewegliche Charakter der Nation und die glanzgierige Eroberungssucht des Königs zu solcher Theilnahme aufriefen. Er wählte zur Ausbreitung der Besitzungen in der neuen Welt und zur Erweiterung des Kolonial-Handels, unter vielen Bemühungen, das Seewesen der französischen Flagge zu vervollkommenen, das damals als einzig zweckmäßig erachtete Mittel, die Errichtung politischer Handelsgesellschaften, und kaufte für diese schon 1664 viele Niederlassungen auf den westindischen Inseln Martinique, Guadeloupe, St. Lucie, Grenada u. s. f. Er sandte Kolonisten nach Cayenne. Colbert machte Frankreich durch Besiegung der Flibustier zu Erben der kühnen Seeräuber auf St. Domingo. Wenn auch zehn Jahre später die westindische Compagnie zu Grunde ging, so blieb Colbert's, der Schifffahrt und dem Seehandel gewidmete Aufmerksamkeit doch die Grundlage der bis auf unsere Tage gehenden Theilnahme Frankreichs am Kolonialhandel. Die wachsame Eifersucht der Holländer machte ihm viel zu schaffen. Echt kaufmännisch begnügten sie sich,

wenn es nicht anders ging, mit geringem Gewinne, während die privilegirte Compagnie Frankreichs, um den verheißenen, schnell zu erwerbenden Reichthum zu erlangen, fremd in den Geschäften des Welthandels, schwierig und unzuverlässig Jenen den Markt überließ. Dennoch gelangte Colbert dahin, daß er schon 1667 den Handelstractat mit den Generalstaten aufheben und die den Holländern bis dahin zugestandenen Einfuhrbegünstigungen den Franzosen selbst zuwenden konte. Nur erhielten auch bei dieser Veränderung nur eingeborne Privilegirte die Bevorrechtungen, welche bisher die ausländische Flagge genoß. Von einer der Nationalthätigkeit gesicherten Handelsfreiheit war nicht die Rede. Die neugeschaffene Ordnung bei Erhebung der Eingangssteuern und die stündlich wachsende Noth des königlichen Schatzes veranlaßten sogar, daß nun die Importen der französischen Fahrzeuge höher besteuert wurden, als vor Ablauf des Handelstractates die der Holländer. Doch suchte er diesen Vorwurf auszugleichen durch die Prämien, welche er auf Erbauung neuer Schiffe, auf die Einfuhr von Schiffsmaterialien und auf die Ausfuhr inländischer Fabricate setzte. Behufs der Sicherstellung der Schifffahrt auf dem mittelländischen Meere gegen die Räubereien des afrikanischen Küstengesindels, scheuete er keine Aufopferung und wußte der Lilienflagge Sicherheit zu verschaffen. Auch kaufte er vom Könige Karl II. von England Mardick und alle Häfen der Briten an der Küste Flanderns. So wurde die Zahl der Warenplätze für den Seehandel und der Schulen für Schiffsleute vermehrt. Hiebei vergaß er die innere Handelsthätigkeit nicht. Zwar wagte er nicht, an die großen Hemmungen des innern Verkehrs, an die Provinzialabgrenzungen, Abgabeverschiedenheiten und Zollbelästigungen die Hand zu legen, welches wol die erste Pflicht weiser Regirungsbefugniß gewesen wäre; dagegen verbesserte und sicherte er die Handelsstraßen, und betrieb den Kanalbau. Der große, schon unter Franz I. in Erwägung gezogene Plan einer Schifffahrt von Toulouse nach Narbonne, wodurch das mittelländische Meer mit dem Ocean unmittelbare Verbindung erhält, ward von Colbert zur Ausführung gebracht durch Anlegung des großen königlichen Kanals von Languedoc, der von Cette bis zum Eintrit in die Garonne 122,446 Klaftern lang und die erste Ausführung im Großen ist von den, vom Hydrotekten Stevin am Ende des sechzehnten Jahrhunderts erfundenen Kastenschleusen. Die Arbeit dauerte zwanzig Jahre und ist so bewundrungswürdig, als für den inneren Handelsbetrieb vortheilhaft. Mehre Unternehmungen dieser Art begann er, oder bereitete sie vor, wie den burgundischen Kanalbau, während er mit gleicher Sorgfalt für Verbesserung der Heerstraßen und für Anlegung neuer Kunststraßen thätig war. Gleich große, vielleicht noch größere Anstrengungen machte Colbert zur Belebung des Kunstfleißes, wodurch der Glanzsucht Ludwigs geschmeichelt, der Luxus aller Stände befördert und die merkantilische Regsamkeit der Handelsplätze, nicht ohne Beeinträchtigung des Landbaues, gehoben wurde. Viele hervorgerufene Manufacturen und Fabriken konten nur bestehen durch beträchtliche Abgaben, welche die Einführung ausländischer Waren erschwerten. Solche fehlerhafte Monopolisirung inländischer Fabriken ist störend für allgemeine Verbreitung der Betriebsamkeit; aber leider nach Colbert's Vorbilde gleichfalls als eine große Regirungsweisheit oft nachgeahmt. Leicht täuscht bei solchen Gegenständen, bei denen die Einmischung der gewöhnlich sehr kurzsichtigen Statsbehörden oft unnütz, öfter nachtheilig, immer gewagt ist, der Scheingewinn. Erst wenn die Fesseln zerbrochen sind, welche verhindern, vom Anbau des Grundes und Bodens möglichen Gewinn zu ziehen, mag die Thätigkeit der Statsbewohner auf den Ertrag des Kunstfleißes geleitet werden, wenn sie ihn von selbst zu suchen vernachlässigen sollten. Gewöhnlich komt hiebei die Ministerial-Beihilfe und Protection zu spät oder zu früh. — Nicht sowol als Folge der Bemühungen Colbert's, sondern als Ergebniß localer Zweckmäßigkeit, gewann unter seinem Ministerium die Fabrication der Wollstoffe, des ältesten Industriezweiges Frankreichs, große Ausdehnung. Ludwig XIV. verlieh während seiner männlichen Kraft dem Genie seiner Minister die ganze Unterstützung seiner Königsgewalt. Aber mit zunehmendem Alter, mit der Entnervung der Wollust und der daher stammenden, jammervollen Frömmelei, diente jene Gewalt nur noch dem Fanatismus, um die Thaten früherer Jahre zu vernichten. Unter Colbert beförderte religiöse Toleranz, der nur entwürdigte Regenten entsagen, alle Fortschritte der Thätigkeit und des Kunstfleißes. Als der gepriesene Finanzminister im Zenithe seiner Wirksamkeit stand, gaben in Frankreich 44,000 Weberstühle reichen Lohn; nach dem Widerrufe des Edictes von Nantes konte man kaum noch 18,000 zählen.

Den schönsten Kranz der Unsterblichkeit flocht sich Colbert als Beförderer der Kunst und Wissenschaft. In letzterer in der Jugend versäumt, erkante er diesen Mangel und wurde immer mehr überzeugt, daß in ihrer Beförderung das schönste Ziel der Menschheit, wahre Gesittung, harmonische Ausbildung vielseitiger Fähigkeiten liege. Welcher Statsmann hat diesem Ziele so eifrig nachgestrebt als Colbert! — Ludwigs Glanz- und Ruhmliebe stand ihm bei den hieher gehörigen Aufopferungen helfend zur Seite. Um die besseren Köpfe, talentvollen Künstler und Schriftsteller einander näher und mit sich in collegialische Beziehung zu setzen, gründete er (1663) in seinem eigenen Hause die Akademie der Inschriften, die der Wissenschaften gleich nach dem pyrenäischen Frieden, 1666. Letztere erhielt Mathematik, Chemie, Botanik und Anatomie zum Gegenstande ihrer Forschungen angewiesen, mit dem Befehle, sich mit der Astrologie und der Entdeckung des Steines der Weisen nicht zu befassen. Die Bauakademie ward von Colbert 1671 errichtet; die Malerakademie erhielt zweckmäßigere Einrichtung, und in Rom ward zur Ausbildung ihrer Lehrlinge eine französische Schule errichtet unter Le Brün, dem Colbert den Adelbrief verschaffte. (S. Fiorillo's Geschichte der zeichnenden Künste Thl. 3. S. 227 ff. und Felibien. Thl. 4. S. 121 ff.). Zur Erforschung der Natur sandte er Gelehrte und Astronomen aus; er errichtete den botanischen Garten und die Sternwarte zu Paris, und ließ unter Cassini, der letz-

terer vorgesetzt war, die große Vermessung Frankreichs beginnen. In den Palästen des Königs und der Großen wurden die Schätze aller Schulen, aller Kunstzweige gesammelt. Sorgfalt sonder gleichen bewies er für die Bereicherung der königlichen Bibliothek; durch ihn kamen die geschichtlichen Samlungen eines Lomenie de Brienne (1923 Bände) Frankreich, eines Du Fresne, Spanien und Indien, eines Fouquet's, Italien betreffend, hieher; und durch einen, etwas gewaltsamen Tausch erwarb er der Bibliothek aus Mazarin's Verlassenschaft 102 hebräische, 343 arabische, 229 griechische, 1422 lateinische Handschriften, nebst 3678 seltenen Druckschriften. Oft sandte er Künstler und Gelehrte aus zum Aufkauf von Schätzen der Literatur und Kunst, besonders nach Italien (so 1674 Vailland; s. von Syon's Reisebeschreibung. Nürnberg 1690) und nach dem Oriente. Reichen Ertrag lieferten ferner die Reisenden Wansleb, de la Croix, Galland und Paul Lukas, während er in Frankreich alle wichtige Samlungen zu erwerben suchte. Schon 1669 zählte die königliche Bibliothek über 30,000 Bände und 1683 über 40,000, nebst 10,542 Handschriften, wie auch reiche Samlungen von Kupferstichen, Zeichnungen und Landcharten. (Siehe Mem. hist. sur la Biblioth. du Roi, vor dem Kataloge, Paris 1739. und Essai hist. sur la Biblioth. du Roi, Paris 1782). Dieses mit seltenen Schätzen überfüllte Institut war ihm für sorglich ausgekaufte Mußestunden so wichtig, daß er es aus einem entfernten Locale in seine Nachbarschaft, in die Straße Vivienne, verpflanzen ließ. Was die moderne Baukunst Prächtiges zu leisten im Stande war, ließ Colbert, auch oberster Bauintendant, durch Mansard und Bernin ausführen. Das glänzende Äußere der Schlösser und Prachtgebäude wurde durch den innern Schmuck übertroffen. Gemälde und Statuen, Spiegel, größer und reiner als die berühmten Venedigschen, und Arbeiten aus edeln Metallen, Hausgeräth jeglicher Art, waren hier aufgehäuft, Alles Erzeugnisse des französischen Kunstfleißes. Auf vielfache Weise verewigten die dankbaren Musen seinen Namen. In der Kunst hat Frankreich in keinem Felde größere Vollkommenheit erlangt, als in der Kupferstecherkunst; unter den Meistern dieser Art gehören zu den Zierden des Zeitalters Ludwigs XIV. Nanteuil und Masson; beide haben Colberts Bildniß gestochen, und Meisterstücke des Grabstichels, die keine Kunstsamlung entbehren darf, geliefert. Auch darin hatte Colbert große Geschicklichkeit, daß er mit sparsamen Gnadenverleihungen an Gelehrte und Künstler viel Dank zu erwerben wußte; Duclos bemerkt: „der mittelmäßigste Fürst kann darauf rechnen, als ein großer Mann gefeiert zu werden, wenn er Pensionen an acht oder zehn Schriftsteller verschiedener Nationen vertheilen läßt. Diese Trompeten des Ruhmes sind wohlfeil. Ich hatte die Neugier, nach Colbert's Handschriften die Gnadengehalte zusammen zu rechnen, welche Ludwig XIV. an französische und auswärtige Gelehrte vertheilte. Die ganze Summe beläuft sich auf 66,300 Liv., von denen 52,300 in Frankreich blieben, 14,000 in's Ausland gingen. Alle, welche Antheil an diesen Geschenken erhielten, priesen den freigebigen König unter dem Beinamen des Großen." —

Colbert war ein so verdienstvoller Mann, daß die Franzosen ihn zu ihren größten Männern rechnen, ohne einmal, wie es dort nationell ist, von ihm witzige Anekdoten erzählen zu können. Daß er, wie berichtet wird, dem Könige einst den Rath ertheilte: „Sire! bei unnöthigen Dingen muß man suchen, jeden Heller zu sparen; gilt es aber unsern Ruhm, so darf man Millionen nicht achten!" ist, einem Ludwig XIV. gegenüber, eine selbstsüchtige Schmeichelei, am wenigsten verzeihlich für einen immer mit Geldnoth kämpfenden Finanzminister. Noch weniger vortheilhaft erscheint er in einer sehr berühmt gewordenen Anekdote, die oft angeführt wurde als Beweis seiner finanziellen Klugheit. — Bald nach dem Nymweger Frieden brachten die Theilnehmer des üppigen Hoflebens den König auf den Gedanken, durch glänzende Feste die Bewunderung seiner Größe zu steigern und die Abhängigkeit des reichen Adels zu vermehren, indem dieser veranlaßt wurde, nach Paris zu kommen, und der prächtigen Residenz verschwendungslustig seine Schätze zu opfern. Der Plan zu den Hoffesten, einem ritterlichen Carroussel, war mit phantastischer Verschwendungssucht entworfen. Ein Kostenaufwand von ungefähr 1,800,000 Livres schien zur Ausführung erfoderlich. Man vermuthete den Widerspruch des sparsamen Finanzministers, und berechnete schon die Ungunst, in die er verfallen würde, wenn er dem dem Könige liebgewordenen Plane Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Größe des Kostenanschlages veranlaßte Ludwig XIV. zu der Versicherung: „Ich will meinem Volke keinen Schaden zufügen, um meine Hofleute zu belustigen." — Als Colbert von dem Plane benachrichtiget wurde, äußerte er sich: „die Finanzen sind zwar sehr zerrüttet; wenn aber Seine Majestät ein Fest anzuordnen beabsichtiget, so muß es der Hoheit des Königs entsprechen und an Größe unübertrefflich seyn." — Ferner machte er bemerklich, daß, da solche Festlichkeit einmal in Vorschlag gebracht sey, des Königs Ruhm deren Ausführung erfodere; Aus- und Inland hofften mit Sehnsucht darauf, und Nichts würde den sorgfältig verheimlichten schlechten Finanzzustand mehr offenkundig machen, als das Aufgeben des Planes. Ludwig, dem diese Betrachtungen höchst willkommen seyn mußten, sah alle Schwierigkeiten beseitigt, und vertraute dem willfährigen Minister, der alle Künste in seinem Sold hatte, die Anordnung und Ausführung des Carroussels. Die Kunde des bevorstehenden Hoffestes wurde verbreitet; Aus- wie Inländer strömten nach Paris, Alles aufbietend, ihrer Landsmannschaft und ihrem Namen durch Luxus Ehre zu machen. Als die Tage der Ausführung näher rückten, erklärte Colbert, daß solche um einige Wochen hinausgeschoben werden müßte, weil die Arbeiten sich verzögert hätten. Der König hierüber verdrüßlich, war erst zufrieden gestellt, als Colbert diese Frist durch Vorspiele und Hofbälle ausfüllte, wodurch auch die Ausgaben der Gäste bedeutend vermehrt wurden. — Endlich am 5. Juni 1662 ging das Carroussel vor sich. Ein Augenzeuge sagt: „Nie sah man bis dahin Festlichkeiten von diesem

Glanze, von dieser trefflichen Anordnung. Die Fremden konten den verschwenderisch dargelegten Reichthum des Königs nicht genug bewundern. Alle Welt pries die Herrlichkeit des Festes und berechnete die darauf verwandten Kosten zu unglaublichen Summen." — Dieser letzte Punkt machte selbst dem Könige Sorge; er foderte darüber vom Finanzminister eine Übersicht, und erfuhr nun zu seiner Freude und Bewunderung, daß das Ganze dem Schatze etwa 1,200,000 Livres gekostet hatte, während bei dem Zufluß der Fremden über zwei Millionen durch die vermehrten städtischen Gefälle der Hauptstadt gewonnen waren. Man fand sich veranlaßt, bei dieser Begebenheit, bis zu unsern Tagen hin „Colberts bewundrungswürdiges Genie und seine Redlichkeit" zu preisen. Nach genauerer Prüfung ergibt sich, daß das finanzielle Kunststückchen mehr den liebedienenden Hofschranzen, als den berufstreuen Vorstand des Statshaushaltes bezeichnet, daß die ganze Berechnung darauf angelegt ist, durch momentane Anregung eines unsinnigen Luxus, Geldzirculation zu veranlassen und davon, mit Taschenspielerfertigkeit, einen Tribut zu ernten.

Bei der Würdigung der Verdienste Colbert's, als Finanzminister, hat sich die Nachwelt besonders darin gefallen, ihn in Parallel mit Sully zu stellen. Dieses Thema ist oft in mancherlei Form und Sprache abgehandelt. So schrieb neuerlich Graf Mengotti ein Werk über Colbert's Statsverwaltung, als Beantwortung der Frage: ob man den Handel eines Stats auf Kosten des Landbaues begünstigen dürfe? (S. Biographie des Contemporains. Tom. XIII. pag. 203.) Schon die Stellung dieser Frage läßt die Beantwortung nicht zweifelhaft. Alle hieher gehörigen Schriftsteller berichten, daß Sully durch Befreiung des Landbaues von veralteten Mißbräuchen und Lasten, Frankreichs Glück und den Ruhm seines Königs zu erreichen beflissen war; Colbert dagegen hatte zunächst den Glanz seines Königs im Auge, und suchte solchen durch Belebung des Kunstfleißes zu verherrlichen, wobei dann gelegentlich auch allen Franzosen ein gutes Loos zu Theil werden sollte. Bei großer Verschiedenheit der Zeitverhältnisse, und durch diese darauf hingeführt (die politischen Unruhen hatten Frankreichs fruchtbarste Provinzen verödet), ging Sully aus von dem Gesichtspunkte des Grundbesitzes, er suchte in dessen Ertrage die Grundlage des National-Wohlstandes, welcher von selbst dem königlichen Schatze Zuwachs brachte; — Colbert ging aus von kaufmännischen Berechnungen, welche darauf gerichtet waren, Ludwigs Gesichtskreis zu erheitern. Da er hiemit der eigenen Neigung für Erzeugnisse des Kunstfleißes entsprach, und gern nähern Theil an dem nehmen wollte, was solcher zur Normalmode des Hofes machte, so verfiel er auf die Sucht, sich in eine Menge von Dingen des Handels und der Industrie zu mischen, die der Privatmann immer besser beurtheilt und handhabt, als der Minister. Wie kaufmännisch beschränkt seine Ansichten vom großen Tausch, vom Geldumlauf und vom Nationalreichthum waren, legt sein Lieblingsthema, das im Lande Behalten des Geldes, seine Monopolisirung einzelner Handelszweige, seine Freude am Fabrikenflor, der durch Besteuerung ausländischer Waren theuer erkauft war; legen endlich seine verschiedenen Gesetze über den Getreidehandel an den Tag. Schlimm für Frankreich, für das Ausland und für die Nachwelt ist es, daß man sich in der Bewunderung der Größe Colbert's so weit verlor, den meisten Gefallen in der Nachahmung seiner Fehlgriffe zu beurkunden. In seinem Ministerleben lassen sich Spuren erkennen, daß er auf dem Wege der Selbstbildung viele Irrthümer einsah und abzuhelfen sich befleißigte, daran aber durch den Drang der Noth und der ununterbrochenen Kriegsrüstungen verhindert wurde. Selbst Rückschritte der unglücklichsten Art mußte er machen; so veranlaßte er einen Statsraths-Beschluß, wonach er, um den Betrügereien der Auflagen-Erheber und Pächter von einer Seite ein Ziel zu setzen, bei Todesstrafe verbot, ferner Vorschüsse auf den Ertrag der Steuern zu machen. Bald aber sah er sich genöthigt, durch des Königs eilige Geldfoderungen, zu diesem arg verpönten Vorschußgeschäfte seine Zuflucht zu nehmen, und er that es mit scheinbarer Unbefangenheit, so daß er nicht einmal für nöthig erachtete, jenen todtdrohenden Statsraths-Beschluß aufzuheben und zu widerrufen. — Doch sein Ausruf, als er eines Tages auf seinem Landsitze zu Seaux freudig auf schön prangende Felder und Fluren blickte: „Ach! könte ich doch das ganze Reich so blühend machen und, fern vom Hofe, glanz- und zwanglos das Korn wachsen sehen!" stellt ihn neben Sully, dessen ähnlicher Wunsch bekant ist. — Colbert hatte kein günstig ansprechendes Äußeres. Seine tief liegenden Augen erhielten durch dichte schwarze Augenbraunen hohen Ernst; er war einsylbig, arbeitsam, streng gegen sich und Andere, charakterfest, nicht ohne Neigung zum Despotismus, eifersüchtig auf seine Machtbefugniß, aber der Belehrung zugänglich, in Privatkreisen gemüthlich, dienstfertig und sorgsam für das Glück seiner Familie und seiner Freunde. Nie eignete er sich den Ton der Hofleute und ihre Fehler an; hielt fest an Einfachheit und Sittlichkeit des guten Bürgerlebens. —

Colbert hat keine schriftstellerischen Denkmale hinterlassen. Von seinen Dienstpapieren, in sofern sie geschichtliches Interesse haben, machte Forbonnais in seinen Recherches et considerations sur les finances de France depuis l'année 1595, jusqu'à l'année 1721 (Basel 1758, 2 Bände in Quart, später nachgedruckt, in sechs Duodezbänden) Gebrauch. Auch theilten die Nachkommen des berühmten Finanzministers dem genanten Schriftsteller hieher gehörige Papiere mit. Ob außerdem, in den Statsarchiven, in der königlichen Bibliothek und in den Familienarchiven wichtige Aufschlüsse über Colbert und eigenhändige Mittheilungen von ihm zu erwarten sind, kann hier nicht entschieden werden. St. Simon in seinen Denkwürdigkeiten theilt mehre Briefe Colbert's mit, welche einer frühern Epoche, ehe er ein für Frankreich so bedeutsamer Mann wurde, angehören, und für die Privatangelegenheiten Mazarins wichtiger sind, als für die des Briefschreibers. Nicht ohne Interesse ist: Mémoire pour son fils, sur ce qu'il doit observer pendant le voyage qu'il va faire à Rochefort, welches Colbert eigenhändig für seinen, oben näher bezeichneten, ältesten Sohn entwarf. Das bekante Testa-

ment politique de Messire J. B. Colbert (a la Haye 1694. 12.), ist gewiß nicht von dem genannten Testator, sondern von Gatien de Courtilz, der die politischen und kriegerischen Vorfälle der Ministerial-Epoche Colbert's gut zusammenstellt, aber nicht selten aus dem Charakter fällt, z. B. wenn er den kirchlich-rechtgläubigen Minister sagen läßt: „Die Bischöfe Frankreichs sind dem Könige so zugethan, daß sie, wenn er den Koran an die Stelle des Evangeliums stellen wollte, gern die Hand dazu bieten würden." — So weit brauchte Colbert, als Schatzverwalter Ludwigs XIV. nicht zu gehen, um aller Finanznoth ein Ende zu machen; er hätte nur nöthig gehabt, die hohe Geistlichkeit Frankreichs auf das evangelische Gebot der Armuth zurück zu weisen *). —

(*Friedrich Cramer.*)

COLBERT. 1) Colbert, Duc d'Estouteville, ein Enkel des großen Colbert, übersetzte Dante's divina Commedia ins Französische, und seine Übersetzung erschien 1796, fand aber eine so kalte Aufnahme, daß der Übersetzer aus Verdruß fast die ganze Auflage vernichtete.

2) Michel, Doctor der Sorbonne und Generalabt der Prämonstratenser, der sich sehr angelegen seyn ließ, ausgezeichnete Männer in seinen Orden zu erhalten. Namentlich ward Bertot von ihm sehr unterstützt. Man hat von ihm Lettres d'un abbé à ses religieux (Paris. 2 Bde. 8.). Er starb zu Paris 1702. (*H.*)

Colberts-Insel s. Bonaparte's-Archipel.

COLBJÖRNSEN. „Das edle Geschlecht der Colbjörnsen hat sich schon von dem 15. Jahrh. an Verdienste um sein Vaterland erworben, die nicht in Vergessenheit gerathen können, so lange es eine Geschichte von Norwegen gibt und Vaterlandsliebe ihren Werth behält;" so heißt es in einer dänischen Schrift, deren Zweck es ist, ein dankbares Andenken an die merkwürdigsten und verdientesten Dänen und Normänner zu erhalten. Noch jetzt blüht diese Familie und diejenigen Glieder derselben, deren die Geschichte aus ältern und neuern Zeiten wegen ihrer patriotischen und andern Tugenden besondere Erwähnung thut, sind folgende:

Anna Colbjörnsen war die Gattin des Predigers Jonas Ramus in Norderhoug, im Stifte Aggershuus. Ihr gebührt der Ruhm, daß sie während des Krieges, welchen Friedrich IV. von Dänemark mit Karl XII. von Schweden führte, im J. 1716 das Kongsberger Silberbergwerk aus der augenscheinlichsten Gefahr der Zerstörung desselben durch den Feind, auf eine eben so kluge, als entschlossene Art rettete. Ein schwedischer Oberst mit 800 Mann, der in dieser Absicht Kongsberg sich näherte, war genöthigt, im Pfarrhofe zu Norderhoug und dessen Umgebungen zu übernachten. Der Prediger war krank, aber seine Gattin bewirthete die Gäste mit zuvorkommender Freundlichkeit und Güte. Beim Ab- und Zugehen hörte sie aus ihren Unterredungen, daß sie im Begriffe seyen, in der frühen Morgendämmerung 400 norwegische Dragoner, die kaum ½ Meile weiter, nämlich zu Steen, lagen, zu überfallen, und sich dadurch den Weg nach Kongsberg zu bahnen. Kaum war sie ihrer Sache gewiß, als sie Mittel fand, ihre Landsleute von dem Vorhaben des Feindes zu benachrichtigen, diesem durch Schlauheit und List die Gegenwehr bei einem unerwarteten Überfall zu erschweren, den entfernten Normännern aber durch Anzündung eines starken Strohfeuers, vorgeblich zur Erwärmung der frierenden Schweden, das verabredete Zeichen zu geben, wo sie in der stockfinstern Nacht ihren Angriff auf den dichtesten Haufen der Feinde am sichersten thun könten. Die List gelang so vollkommen, daß schon in der Mitternachtsstunde der schwedische Oberst gefangen genommen, seine Leute theils getödtet, theils zerstreut, und die Absichten auf Kongsberg gänzlich vereitelt wurden. Auch außerdem gab diese brave Frau während dieses Krieges mehre Proben von Geistesgegenwart, Entschlossenheit und der wärmsten und thätigsten Vaterlandsliebe.

Die Brüder Hans und Peter Colbjörnsen, wohlhabende Kaufleute zu Frederikshald, bewiesen in demselben Kriege ihren Patriotismus auf mancherlei Art. Peter, ohne Militair zu seyn, foderte, als Karl XII. zum ersten Mal diese Stadt belagerte, die Bürger zur Selbstvertheidigung auf, errichtete und unterhielt auf seine Kosten eine Compagnie Freiwilliger, bezahlte in Norwegen und selbst in Schweden seine Kund-

*) Eine vollständige Samlung der von Colbert's Leben aufbewahrten Notizen bleibt eine schwierige Aufgabe, da die Geschichte Ludwigs XIV., in welche jenes Leben genau verflochten ist, in fast zahllosen Werken jeglicher Form abgehandelt ward. Die vielen geschichtlichen Denkwürdigkeiten, wodurch sich die französische Literatur rühmlich auszeichnet, sind auch in dieser Beziehung von Wichtigkeit, besonders die Mémoires von St. Simon, Meisterstücke in ihrer Art, denen in anderer Beziehung, als anmuthig geschriebenes Gemälde des Zeitalters, Voltaire's Siècle de Louis XIV. zur Seite zu setzen ist; der hier in der Einleitung gegebene Catalogue des écrivains franç. pour servir à l'histoire lit. de ce temps, enthält brauchbare Fingerzeige. Die Quellen der Regirungsgeschichte Ludwigs XIV. sind von Eichhorn, in der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, Band 3. Seite 164 ff. ziemlich vollständig angegeben. Noch nachzutragen ist: Louis XIV. et ses principaux Ministres. Paris 1823. — Von Colbert besonders berichtet: 1) La Vie de J. B. Colbert à Collogne 1695. (Teutsch Dresden 1696.) 2) Tableau du ministre Colbert, à Paris 1774. 3) Vie des hommes illustres de France, von d'Aubigny, Theil V. 4) J. B. Colbert, von Heerwagen, in Woltmann's Geschichte und Politik, 1804, 3tes, 4tes, 7tes und 9tes Stück. 5) Mémoires de Ch. Perrault, contenant beaucoup des particularités et anecdotes interress. de M. Colbert. Avignon 1759. 6) Sully und Colbert. Aus dem Französischen. Baireuth 1793. (Übersetzung aus Vies des Surintendans des Finances et des Controlleurs-Generaux depuis Enguerrand de Marigny jusqu'à nos jours.) Auch in Posselts europäischen Annalen 1807, Band 2. Seite 121 ff. steht ein hieher gehöriger Aufsatz: „Sully und Colbert; eine Parallele." — Hienächst das schon oben angeführte treffliche Werk von Forbonnais; Francheville's Histoire générale et particulière des Finances. Paris 1738. — Frankreichs Handelsbilanz und auswärtige Handelsbeziehung; aus dem Französischen Arnould's. Lübeck 1792. — Historisch-politische Untersuchungen von Frankreichs Statsvermögen, seit 1660. Hamburg 1786. — Und die verschiedenen Lobschriften auf Colbert, veranlaßt durch eine Preisaufgabe der französischen Akademie im Jahre 1773. Necker erhielt den Preis (Paris 1773), zwei andere eingesandte Lobreden das Accessit. Schon früher hatten sich französische Schriftsteller an dieser Aufgabe versucht; so d'Autrepe: Eloge de l. B Colbert, à Genève 1768. — Auch verdienen die Colbert betreffenden Artikel in Moréri's grand Diction., in Chaudon's und Delandine's nouveau Dict. hist., im bekannten Dict. des hommes illustr. etc. nachgelesen zu werden. —

schafter, die ihn von allen feindlichen Planen und Bewegungen unterrichteten, schlug dem Könige mit dreisten Worten den begehrten Waffenstillstand ab, fügte dem Feinde, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Hans, unter der Belagerung durch Ausfälle und auf andere Art großen Schaden zu, und überredete die Einwohner von Frederikshald, da die Stadt nach vielem Blutvergießen dem Feinde endlich unterliegen mußte, daß sie dieselbe in Brand steckten: wobei er durch Anzündung seines eigenen, mit Brennmaterialien vorher reichlich versehenen, Hauses den Anfang machte. — Hans setzte sich der augenscheinlichsten Lebensgefahr aus, um eine große Anzahl von Frauen und Kindern, die sich aus der Stadt geflüchtet hatten, gegen die Mißhandlungen des Feindes zu schützen. Jedermann wußte seine thätigste Theilnahme an Peters tapfern Unternehmungen; gleichwohl wendete er sich in einer edeln Absicht unmittelbar an den feindlichen König, der ihn auch sogleich als Nichtmilitair, der die Waffen gegen ihn geführt hatte, gefangen nehmen ließ, und ihn ohne Gnade ein Opfer seiner Unerschrockenheit und seines Edelmuthes würde haben werden lassen — hätte Hans sich nicht durch eine rasche und besonnene Benutzung der augenblicklich eingetretenen Umstände gerettet. Beide Brüder wurden nachher von König Friedrich IV. für ihren bewiesenen Muth und Patriotismus mit hohen Offizierstellen belohnt.

Jakob Eduard Colbjörnsen, welcher in noch rüstigem Alter zu Kopenhagen am 13. Jan. 1802 starb, zeigte sich, wenn gleich nicht durch militairische Tapferkeit, so doch durch patriotische Tugenden und Verdienste anderer Art, des alten norwegischen Geschlechts der Colbjörnsen, von welchem er stamte, würdig. Er war ein Schüler des berühmten Peter Kofod Ankers, und machte seinem Lehrer Ehre. Nur ungern sahe man seine 1787 erfolgte Versetzung von der Universität zu Kopenhagen, bei welcher er als Professor der Rechtswissenschaft sich durch die herrlichsten Lehrergaben ausgezeichnet hatte, zur Stelle eines Deputirten in der Rente-Kammer. Doch wurde dieser Verlust weniger fühlbar, als er späterhin Conferenzrath und Justitiarius in dem höchsten Gerichte wurde, und nun in diesem obersten Tempel der Themis in Dänemark von seinem eben so lebendigen Rechtsgefühle, als seinen ausgebreiteten Rechtskentnissen den segenvollsten Gebrauch machte. Als Schriftsteller hat er nur wenig geleistet; wie tief und allgemein man aber den Verlust fühlte, welchen das Vaterland duech seinen Tod litt, davon zeugen eine Menge von Trauerreden und Trauergedichten, welche in dänischer und lateinischer Sprache auf ihn erschienen. Zwar ist das Versprechen einer Lebensbeschreibung desselben in der Lahde-Nyerupschen Samlung ꝛc. nicht in Erfüllung gegangen; dagegen haben Joh. Wieding und Prof. Schlegel in der dänischen Monatsschrift Minerva Züge seines Lebens und Wirkens mitgetheilt; der Letzte auch noch in seiner Asträä eine ausführlichere Biographie von ihm geliefert.

Christian Colbjörnsen, der Sohn des Regimentsquartiermeisters Colbjörn Jakobsen Colbjörnsen zu Christiania in Norwegen, wurde daselbst am 29. Jan. 1749 geboren, und starb zu Kopenhagen am 17. Dec. 1814. Auch dieser hat sich durch Sinn und That als würdiger Sprößling der patriotischen Familie, welcher er angehörte, hinlänglich bewiesen. Sein Selbständigkeitsgefühl, welches, verbunden mit den glücklichsten Naturanlagen, schon frühe bei ihm sich äußerte, schreibt man den Eindrücken zu, welche auf sein Gemüth der empfindliche Verlust seines rechtschaffenen und einsichtsvollen Vaters, der ihm schon im 11ten Lebensjahre durch den Tod entrissen wurde, hinterließ. Auf der Schule zu Christiania gehörig vorbereitet, bezog er die Universität zu Kopenhagen. Seinen ausgezeichneten Kentnissen und seiner Stärke in der Beredsamkeit verdankte er es, daß er schon 1773 zum Advocaten im höchsten Gerichte ernant, und, obgleich an der Seite sehr tüchtiger Collegen, doch bald für den vorzüglichsten unter allen öffentlichen Sachführern gehalten wurde. Es gebrach an Raum in der Sitzung dieses Gerichtes, so oft es im Publikum bekant wurde, daß Colbjörnsen als Vertheidiger eines Angeklagten auftreten würde; Jedermann drängte sich zu, um den freimüthigen und gewandten Redner zu hören; besonders war dies dann der Fall, wenn es sich um den vorgeblichen oder wirklichen Misbrauch der Preßfreiheit handelte. — Colbjörnsen wurde Kammeradvocat, höchster Gerichtsassessor, Secretair in der königlichen Landbaucommission, zog sich eine Zeit lang aus seinem öffentlichen Wirkungskreise zurück, und erhielt im J. 1788 die Stelle eines Generalprocurators im höchsten Gerichte. Nun war für ihn die schönste, wirksamste, segenreichste Periode seines Lebens eingetreten. Die Frage über die Gerechtigkeit und Zuträglichkeit der Auflösung jener Fesseln, welche den dänischen Bauer zum Leibeigenen machten, beschäftigte gerade damals alle Männer von Kopf und Herz. Und obgleich Colbjörnsen als Einer der eifrigsten Vertheidiger und Beförderer dieser guten Sache mit dem Kammerherrn Lüttichau in Jütland in literärische Streitigkeiten verwickelt wurde, welche ihm einen Theil seiner Lebensruhe und Gesundheit kosteten: so stellten ihn doch die Streitschriften, zu denen er sich dadurch genöthigt sahe, in ein desto helleres und schöneres Licht bei allen Aufgeklärten und Gutgesinten. In diesen Schriften vertheidigte er die Rechte und die Würde des freigeschaffenen Menschen und des Bürgers in einer so blühenden, kraftvollen und anziehenden Sprache, daß, was bei Streitschriften gewiß nicht leicht der Fall zu seyn pflegt, noch jetzt, nachdem die Fehde längst abgethan ist, einzelne Stellen aus ihnen als Muster der Beredsamkeit angezogen, und der Jugend zur Nachbildung aufgestellt werden. Auch fand Colbjörnsen gegen Lüttichau bei der Regirung selbst, bei den ausgezeichnetsten Statsdienern und der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Mitbürger den vollen Beifall und die warme Theilnahme, die ihn, zumal da sein Streben nach einem so schönen Ziele von den besten Folgen begleitet war, für jenen vorübergehenden Verdruß hinlänglich entschädigten und reichlich belohnten. Die Verdienste, welche er, in Verbindung mit dem Grafen Christian Reventlaw, in dieser Hinsicht sich erworben hat, waren so wesentlich und groß, daß R. Nyerup in seiner historisch-sta-

tistischen Schilderung von Dänemark und Norwegen die von ihm erzählte Schöpfungsgeschichte der dänischen Bauernfreiheit in drei Perioden entheilt, und der dritten und entscheidendsten derselben die Benennung: Colbjörnsen-Raventlawische Periode gibt. Überdies befangen die Dichter Colbjörnsens unverdrossenen Muth und Eifer für diese gute Sache in vielen Liedern, die nicht allein in der Residenz, sondern aller Orte und Gegenden in beiden Königreichen als wahre Lieblingslieder des Volkes allgemein wiederhallten. — Die 16 Jahre, welche er als Generalprocurator wirkte, werden als die 16 merkwürdigsten Jahre in der neueren Geschichte der dänischen Gesetzgebung, auf welche er auch, nachdem er jene Stelle schon gegen eine andere vertauscht hatte, noch den stärksten Einfluß behielt, betrachtet. Besonders hat er sich durch die Einrichtung der Vergleichs- oder Ausgleichungs-(Forligelser-) Commission, durch welche der schädlichen Prozeßsucht eine tödtliche Wunde beigebracht, eine große Menge von Prozessen gleich in ihrer Geburt erstickt, und die, um ihrer Vortrefflichkeit willen, in mehren andern Ländern zum Vorbilde für ähnliche Einrichtungen gemacht wurde, einen unsterblichen Namen erworben. In der Stelle eines Justitiarius im höchsten Gerichte, mit dem Titel eines Geheimen Conferenzrathes, bekleidet mit dem Großkreuze des Danebrogordens und andern ehrenvollen Auszeichnungen, beschloß er sein segenvolles Lebens. Seine Schriften bestehen meist aus Abhandlungen, welche sich in Rahbecks Minerva, Schlegels Astrâa und dem *juridisk Archiv* befinden; aber ob sie gleich das jedesmalige Interesse des Tages hauptsächlich berücksichtigen, so enthalten sie doch zur Vertheidigung der Bauernfreiheit, zur Verbesserung der Rechtspflege, zur zweckmäßigeren Einrichtung des kopenhagener Polizeiwesens, und über verschiedene andere juristische und statswissenschaftliche Gegenstände, solche vortreffliche Bemerkungen, Winke und Vorschläge, daß ihr Werth gewiß auch noch von der späten Nachwelt dankbar anerkant werden wird. (S. Munthes Faedrelardets Historie etc. S. 263 f., 266 f., 334 ff. O. Mallings store og gode Hardlinger af Danske etc. S. 123 f., 176 f. Kiöbenhavnske laerde Efterretkinger for A. 1802. S. 95 f. for 1803. S. 139 f. for 1807. S. 547 ff. Danske Literaturtidende for Aarel 1814. S. 728 ff. Bei Christ. Colbjörnsen sind außerdem noch Privatnachrichten benutzt worden.) (*v. Gehren.*)

COLCHAGUA, District in dem State Chile in Südamerika, mit der Hauptstadt San Fernando. (*Stein.*)

COLCHESTER, Hauptstadt der Engl. Shire Essex, ein Borough, der 2 Deputirte zum Parlament sendet. Er liegt unter 51° 55′ Br. und 18° 40′ L., auf einer Anhöhe am Colne, ist mit verfallenen Mauern umgeben, hat 1 Castell, worin jetzt ein Besserungshaus eingerichtet ist; 12 Kirchen, 8 innerhalb, 4 außerhalb der Ringmauer, und 4 in den vier Vorstädten, 7 Bethäuser, wovon 2 den Baptisten, 1 den Methodisten, 1 den Independenten, 1 den Presbyterianern, 1 den Quäkern und 1 den Unitariern gehört, 1 Hospital, 2 Armenhäuser, 3 Freischulen für 55 Knaben und 30 Mädchen, 2 Presbyterianische, 2 Independenten, 1 Lancasterische Schule, welche letzte gewöhnlich von 300 Kindern besucht wird; 1 Zollhaus, 1 Gefängniß, Militairkaserne und 1 Artilleriepark, 1 schönes Theater, 1997 gut gebauete Häuser, unregelmäßige Straßen und 14,016 Einwohner. Sitz einer medizinischen Gesellschaft. Manufacturen in Boi und Serge, die aber sehr abgenommen haben und nur noch 5 bis 6 Fabriken und 200 Stühle beschäftigen, deren Fabrikate auf der Boihalle ausgelegt werden; starker Schiffbau. Flußhafen, der Schiffe von 100 Tonnen aufnehmen kann; daher Colchester als ein Seeplatz betrachtet wird. Es hält 2 Wochen-, 3 Jahr- und 1 Wollmarkt, und treibt eine bedeutende Krämerei und Brauerei: der Colchester Porter ist sehr geschätzt. Vorzüglich berühmt ist es durch seine Austern, die hier gefangen und aufgezogen werden. Diese werden im Handel in Native und Common abgetheilt: von den erstern gibt es 3 Arten, wovon die Pyfleetaustern die besten sind, in der Pyfleetbai gefangen, und der Bushel wol mit 17 Schilling bezahlt werden. Unter Commonaustern versteht man solche, die aus den westlichen Gegenden Englands zum Großmachen hieher gesendet sind. Dies geschieht, nachdem sie ein Jahr lang in den Brutbetten gelegen haben, in den sogenanten Austerbetten und Gruben. (Über die ganze Proecdur s. Nemnich, S. 202—206.) — Colchester war bereits unter den Römern eine Colonie, der Geburtsort der Mutter des Kaisers Constantin, und ein bedeutender Ort: vorzüglich merkwürdig in der engländischen Geschichte ist es dadurch geworden, daß sich hier, durch den Herzog Alba aus ihrem Vaterlande vertrieben, eine Partie Flämänger niederließen, und ihre Industrie in wollenen Artikeln hieher verpflanzten; der erste Anfang der engländischen Manufactur! Sie erhielten 1660 besondere günstige Privilegien, und die Wollenmanufactur blühete so hoch auf, daß man damals über 2000 Stühle in Boi, Sergen, Ratin zählte. (*Hassel.*)

COLCHICUM L. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coronariae (nach Candolle eine eigene Familie, *Colchicaceae* bildend), und aus der dritten Ordnung der sechsten Linnéschen Klasse, hat zum Charakter: eine sechsspaltige Corolle mit sehr langer, aus der Wurzel kommender Röhre; fadenförmige Griffel; meist aufrechte Antheren; und drei Kapseln mit kugeligen Samen. Die acht bekanten Arten dieser Gattung sind kleine perennirende Gewächse, blühen, mit Ausnahme zweier, im Herbst, und wachsen größtentheils im südlichen Europa, eine am Kaukasus, eine in Kleinasien und eine im nördlichen Afrika. Die über ganz Europa verbreitete Art *C. autumnale* L., die Herbstzeitlose, hat lanzettförmige, ebene, aufrecht stehende Blätter, eine meist einblumige Blüthenscheide und elliptisch-lanzettförmige Corollenfetzen. Ist dem Vieh schädlich; die schönen blaßrothen Blüthen erscheinen im Herbst, die Blätter und Früchte erst im folgenden Frühjahr. Abb. Engl. bot. 133. Schkuhrs Handb. 1. 101. (*A. Sprengel.*)

COLCHICUM autumnale L. (Arzneilich.) I. *Radix Colchici aut.* (sonst *rad. Hermodactyli*); die

jüngere, der daran hängenden alten Mutterzwiebel vorzuziehende Wurzelknolle ist eine halbrunde, daumensdicke, insgemein paarweise von einer doppelten, außen lederartigen braunen, inwendig dünnen, blassen, glänzenden Haut umgebene, außen gelbliche, innen weiße, fleischige, sehr saftige Zwiebel von nicht starkem, aber widrigem Geruch, und von mehlig-scharf-bitterm Geschmacke. Sie verursacht beim Kosten Erstarren und Unempfindlichkeit der Zunge, Brennen in den Lippen, Zufluß von Speichel, Zusammenschnüren des Schlundes, Schluchzen, Durst, Leibweh, leeren Drang zum Stuhlgang, schmerzhaften Harndrang, oft Blutflüsse durch den After und die Harnröhre, und gehört mithin, vor dem Hervorbrechen ihrer Blätter, zu den scharfen Pflanzengiften, welche durch ihren Eintritt in die Circulation wirken, und indem sie mittelst derselben verschiedentlich stark Herz, Hirn und Darmkanal affiziren.

Zu arzneilichen Zwecken gräbt man sie am besten im Juli und August aus, vor der Blüthe; sie wird in Querscheiben geschnitten, ohne Kunstwärme nicht über 43° R. getrocknet, und an einem trocknen Orte wohl verwahrt. Nach Moretti und Melandri besteht sie aus Parenchymartmolum, einem bittern und scharfen Extractivstoff, Harz, Apfel- und Salzsäure, und Kalk. Durch den Essig von ihrem bittern und scharfen Stoff befreiet, soll sie als Nahrungsmittel dienen. Im zeitigen Herbste ist sie wirksamer, als im Frühling, hat dann mehr Stärkmehl, Weichharz (Elaine und Stearine), mehr Tragantstoff und flüchtige Theile in sich; die frühjährige dagegen enthält mehr Zucker und Inulin (s. diesen Artikel), mehr schwerlöslichen Extractivstoff, gelbes Pigment und Pflanzenfaser *). Außerdem führt sie in jeder Jahreszeit, nach Pelletier und Caventou **), ein dem Veratrin (s. diesen Artikel) ganz gleiches Pflanzenkaloid nebst Gallus und Sabadillsäure bei sich.

Die Güte der Wurzelknolle soll man nach Thomson ***) so prüfen: die zu Pulver zerriebenen Zwiebeln werden mit destillirtem Essig übergossen, und mit einer Auflösung von Guajak in Alcohol versetzt, worauf ein bleibender himmelblauer Niederschlag erfolgen muß; die getrocknete Wurzel entwickelt diese Farbe nicht mehr.

Wenn gleich eines der wirksamsten Arzneimittel, besonders im schleimigen Asthma, in der sogenanten *Angina pectoris*, in Wassersuchten, nach Wart auch in hartnäckigen Rheumatismen und Gicht ꝛc. soll die Zeitlosenwurzel doch in ihrer Wirkung weit unbeständiger seyn, als der Zeitlosensame? (s. unten). Carminati und Hodan sehen sie für ein direct antiphlogistisches Mittel an: in Entzündungen, in acuten Wassersuchten u. i. a. hyperstheniſchen Krankheiten, wo die Meerzwiebel schadet. Sie ist ein Hauptbestandtheil des in England gegen Podagra, allgemeine Gicht und Rheumatismen berühmten *Eau de Husson*. Im hitzigen Rheumatismus erheischt sie indeß große Vorsicht. Überhaupt paßt sie nie für plethorische Subjecte. Man benutzt sie nur frisch †), und zwar: 1) im *Acetum Colchici*, Zeitlosenessig, wozu, nach Stolze, 1 Theil im Herbst gesammelter frischer, besser vorsichtig an der Luft getrockneter Zwiebeln zu einem Brei gerieben, und mit 3 Theilen Essig gelinde digerirt wird. Die Gabe ist 20 bis 60 Tropfen. Scudamore räth ihn, zu 1 bis 1½ Dr. mit Abführungsmitteln alle 4, 6—8 Stunden gegen heftige Gichtanfälle an, bis täglich 4—6 Stühle erfolgen. 2) *Vinum Colchici*, Zeitlosenwein, 2 Unzen zerquetschter Zwiebeln mit 2 Pfd. span. Wein 10 Tage lang digerirt, wirkt, nach Banaghiolo u. A., noch kräftiger als der Essig, auch Theelöffelweise mit Terpentinöl gegen den Bandwurm. Er geht leicht in Gährung. Nach Thomson soll man daher lieber 1½ Unze an der Luft getrockneter Wurzeln pulvern, und in einer Glasflasche mit 12 Unzen guten Xereswein übergießen, die Mischung 2 Mal des Tages schütteln, und 7 Tage gestanden, filtriren. 3) *Tinctura Colch. spirituosa*, aus 1—4 Unzen zerquetschter frischer Zwiebel, die man mit 2—6 Unzen rectif. Weingeist von 60 Proc. digerirt, ausdrückt und filtrirt, schon bei den alten Ärzten das kräftigste Präparat in der Gicht, bei arthritischer Cardialgie, Ophthalmie u. s. w., 4 Mal des Tages 40 Tropfen; sie muß ganz klar ausfallen, gleich 4) dem *Spirit. Colch. ammoniatus*, der, nach Brande, auf folgende Art am zweckmäßigsten sich bereiten läßt: ℞. *Colchici radic. conc. et sicc.* 2 Unzen; *Spiritus tenuioris ammon. arom. octarium. Macera per* dies 14, *cola*. Dosis ½ bis 2 Dr. 5) *Oxymel Colch.*, aus 1 Zeitlosenessig und 2 festen Honigs; ein wirksames Präparat in Pneumonien mit wäßriger Ergießung, im Asthma, Katarrh, und bei der entzündlichen Wassersucht nach Scharlachfieber zu 2 Skr. — 1 Dr. u. mehr. 6) *Syrupus Colch.*, treibt, zu 1—2 Dr., nach und nach bis zu 1 Unze, oft stark den Urin.

II. *Flores Colchici*, Zeitlosenblumen, sind nach Copland, der mildeste Theil der Pflanze, sowol frisch als getrocknet in der Form von Pulver, Essig, Wein und Weingeist; in welchen sie 1 Theil auf 8 Thle Flüssigkeit 3 Wochen lang macerirt werden. — Der ausgedrückte Blumensaft soll die Bettwanzen vertilgen. — Milchende Kühe, welche die Zeitlose auf der Weide aus Hunger fressen, geben eine stark mit Blut vermischte Milch.

III. *Semen Colch. aut.*; diese Giftsamen ††) müssen zum arzneilichen Gebrauch ganz reif, d. h. vollkommen gebräunt seyn, und sollen sich dann in ihrer Wirkung mehr gleich bleiben, als die Wurzelknollen. Man setzt sie unzerquetscht mit Wein, oder lieber, damit sich das Medicament länger halte, mit Weingeist an, indem man 1 Theil ganze trockene Samen 10—14 Tage

*) Stolze, in Berlin. Jahrb. f. d. Pharm. XX. S. 135. XXI. S. 107 f. XXV. 1. S. 187 f. **) Gilbert's Annal. d. Phys. ꝛc. 1820. 5. S. 355 f. ***) The London medical repository etc. October 1820.

†) In Pulverform von 3—6 Gran 2—4 Mal täglich rühmt sie neuerlich G. Wallis, auch bei unterdrückter Menstruation, bei Bronchitis, Pleuritis mit Calomel, außerdem in der Lungenschwindsucht, bei anfangender Hirnwassersucht und Harnruhr; Chisholm beim Bandwurm ꝛc. ††) Eine neue Vergiftung damit s. in d. Schweiz. Naturgesch. Anzeiger. 1820. Nr. 8. S. 60 ꝛc.

lang dort mit 8 Theilen span. Weins, hier, nach Williams, 2 Unzen Samen mit einer Pinte Weingeist in mäßiger Wärme digerirt. — Engländische Ärzte haben 1) die *Tinct. sem. Colch.* 2—4 Mal des Tages zu ½—1 Dr. mit einem aromat. Wasser vorzugsweise empfohlen: in chronischen und venerischen Rheumatismen, Gicht ꝛc. Shearman will sie sogar in eingealteter Syphilis wirksam gefunden haben. 2) *Vinum sem. Colch.*, das schwächste Präparat, Morgens und Abends zu 1—1½ Dr., nach Williams, in venerischen Glieder- und rheumatischen Schmerzen mit Kupferausschlag im Gesicht, Schwäche und Abmagerung. In der Gicht leistet jedoch der Wurzelwein, s. oben, mehr. 3) *Spiritus sem. Colch. ammoniatus*, durch Maceration von 2 Unzen Samen mit 1 Pinte (½ Quart) *Spirit. ammon. arom.* bereitet, nach Williams, zu 1 Dr., bei heftigen Schmerzen im Rücken, Unterleibe und in der Brust von Unordnungen im Uterinsystem, vorzüglich aber bei Abnormitäten kurz vor der Mannbarkeit †††). Übrigens will man vom Gebrauche des Zeitlosensamens heftigen Speichelfluß beobachtet haben. (*Th. Schreger.*)

COLCOTHAR, (Caput mortuum, s. oben), Todtenkopf, hieß sonst überhaupt der Überrest eines jeden dem Feuer ausgesetzt gewesenen schwefelsauren Metallsalzes, *Colcothar* s. *caput mortuum Vitrioli*, Vitriolroth, aber insbesondere der Rückstand von der Destillation des Vitriolöls aus dem Eisenvitriol. Letzter ist nichts anders, als Eisenoxyd, das noch ein wenig Schwefelsäure enthält, ein *ferrum oxydatum rubrum*, oder *ferricum rubrum*. Es bildet sich auch als Niederschlag bei der Zersetzung des schwefelsauren Eisens durch Salpeter. Gewöhnlicher erhält man es durch anhaltendes Glühen des Eisenvitriols, bis alle Säure zerstört ist, und das zurückbleibende Eisenoxyd die gehörige rothe Farbe angenommen hat. — Es ist ein vollkommenes, dem Magnet nicht folgendes, lockeres, an der Luft leicht zerfallendes, und, wegen der gewöhnlich ihm noch anhängenden Schwefelsäure, ziemlich herb schmeckendes Eisenoxyd. Wenn es durch wiederholtes Auswaschen ganz entsäuert wird, so hieß es ehemals *Terra vitrioli dulcis*, und ward bei jauchenden, schwammigen Geschwüren ꝛc. äußerlich gebraucht. Auch will man aus demselben und aus Kalk durch Schmelzung eine schwarze Masse dargestellt haben, die zwar kein Eisen anzog, aber doch gegen die Magnetnadel Pole zeigte. Jetzt wird es blos zum Spiegelpoliren, oder als eine gemeine Malerfarbe unter dem Namen Braunroth oder Schmiedeberger Erde benutzt. Preußisches Braunroth wird gemacht, indem man den Rückstand von der Bereitung des Scheidewassers mit Vitriol auswäscht, trocknet und zerreibt. Wenn dieses in einem Reverberirofen, bis es roth geworden, geglüht ist, so heißt es engländisches Braunroth. Die sogenante rothe engländische Erde ist dasselbe Präparat, nicht ausgewaschen, sondern noch einmal in offenen Tiegeln geglühet. (*Th. Schreger.*)

COLDEN (Cadwallader), Arzt aus Schottland, geboren 1688, studirte zu Edinburg und begab sich darauf nach Pensylvanien, wo er seine Kunst übte. Er kehrte 1715 in sein Vaterland zurück, allein die daselbst herrschenden Unruhen bestimten ihn zur Rückkehr nach Amerika, und zur Niederlassung in Neuyork, wo er ansehnliche Ländereien kaufte und cultivirte. Von 1761—1775 versah er, in Abwesenheit des Gouverneurs Tryon, dessen Stelle, und machte sich um die Provinz durch Gründung mehrer wohlthätiger Anstalten verdient. Einige Stunden vor seinem 1776 erfolgten Tode brante ein Viertheil der Stadt Neuyork ab. Außer mehren medizinischen Schriften (über die amerikanischen Krankheiten, das gelbe Fieber ꝛc.) und physikalischen Abhandlungen, schrieb er eine History of the five indian nations of Canada; with an account of the several other nations of Indians in North- and South-America. Lond. 1747; ed. III. 1755. Vol. II. 8., die aus guten Quellen viel Lehrreiches enthält. Mit Franklin stand er in enger Verbindung, und als Freund und Kenner der Botanik unterhielt er mit Linné einen vieljährigen Briefwechsel. Er sandte demselben sehr viele nordamerikanische Gewächse, und darunter mehr als 200 neue Pflanzenarten, die Linné in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Upsala in den Jahren 1743 und 44 unter dem Titel: Plantae Novaeboracenses, beschrieb. Aus Dankbarkeit, und um das Andenken an Coldens Verdienste um die Botanik zu erhalten, benante der schwedische Naturforscher eine neue Pflanzengattung Coldenia *). (*Baur.*)

COLDENIA L. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Asperifoliae, und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse (nach Willd. sp. pl. aus der vierten Ordnung der vierten Klasse), welche Linné so nante nach Cadwallader Colden und dessen Tochter Jenny, von denen Linné um die Mitte des 18. Jahrh. Pflanzen aus New-York erhielt. Der Gattungscharakter ist: ein fünftheiliger Kelch, eine trichterförmige Corolle mit nacktem Rachen und ebenem, offenstehendem Saume; ein zweigespaltener Griffel. Die beiden bekanten Arten sind: 1) C. procumbens L., ein einjähriges Kraut mit keilförmigen, an der Basis ungleichen, runzlig-faltigen, gesägten Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthen und runzligen Nüssen. In Ostindien. Abb. Lam. Ill. t. 89. 2) C. dichotoma Lehm. Asper., ein Staudengewächs mit lanzettförmigen, an der Basis verschmälerten, liniirten, weißgrauen, runzligen Blättern, zusammengedrängt beisammenstehenden Blüthen und glatten Nüssen. Peru. (Lithospermum dichotomum Ruiz et Pav. fl. per. II. p. 5. t. III. f. c., Tiquilia dichotoma Pers. syn.) (*A. Sprengel.*)

†††) Vergl. Anton v. Störk Lib. d. Colch. aut. rad. Vindob. 1763. Teutsch von Sal. Schinz. Zürich 1764. 8. — *J. Clark* in the Amer. med. Record. Vol. I. No. 3. 1818. — Kinglake u. R. Chisholm. Ebendas. Vol. VII. 1824. — *Williams* in the Lond. med. reposit. 1822. Vol. XV. — Hufeland's Journ. d. pr. A.K. 1822. Aug. S. 108 ꝛc. — Plasse, in d. allgem. med. Annalen. 1824. Febr. S. 271 ꝛc. — *G. Wallis* in d. Transact. of the Associated Apothecaries etc. Lond. 1823. Vol. I. — Deetz in Rust's Magaz. f. d. gesamte Heilkunde. 1826. XXII. 2. S. 345 ꝛc.

*) Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars).

COLDINGEN. 1) Amt in der Hannöv. Landdrostei Hannover. Es erstreckt sich an der Leine herunter, hält etwa 58,539 Kalenb. Morgen, hat gewelleten, aber leichten, im N.O. sehr sandigen Boden mit einigen Torfmooren, im S.W. ansehnliche Waldung, und zählt in 21 Dörfern und 4 Weilern 917 Feuerst. und 6209 Einw. Diese nähren sich neben dem Ackerbau von der Garnspinnerei, vom Pferdehandel und vom Torf- und Holzverkauf. Es ist ein altes Pertinenzstück des Landes am Deister, und zerfällt jetzt in 4 Voigteien: Hausvoigtei, Braunschweiger Goe, Hiddestorf und Kirchrode. — 2) Amthaus an einem Bache, etwas über ¼ Meile von Pattensen, der Sitz des vorgedachten Amts, hat 12 Feuerst. und 192 Einw. und ist nach Grasdorf eingepfarrt. Hier stand in der Vorzeit das Raubschloß Lauenburg. (*Hassel.*)

COLDINGHAM. Marktflecken in der schottischen Shire Berwick an einem kleinen Flusse, ohnweit dem Meere, mit 2424 Einw. Man findet hier die Überreste eines Klosters und eines Hauses, das man noch Edgars Wall nent. (*Hassel.*)

COLDITZ, Kolditz (Geogr.) 1) Amt im Leipziger Kreise des Königreichs Sachsen, an die Ämter Leißnig, Mügeln, Leipzig, Grimma und Borna grenzend, hält 3 Quadratmeilen mit 13,500 Einw. (1801 11,980, 1806 13,000 Einw.), wird durch die Zwickauer Mulde durchschnitten, welche im Umfange des Amts die Freiberger Mulde (bei Klein-Sermuth) und die Bäche: Pardau, Rumlitz und Hainbach aufnimt. An der Mulde ziehet sich beiderseits ein niedriger Ast der erzgebirgischen Gebirge herab, welcher sich auch durch den größten Theil des Amtes verbreitet, und als höchste Spitzen den Hain-, Töpels- und Burgberg, in der flachen Gegend ziemlich weit sichtbar, hat. Ein nicht geringer Theil wird durch Waldungen (Kolditzer W., Thümlitz, Oberwald) bedeckt, die ungemein reich an Heidelbeeren sind (man rechnet jährlichen Gewinn daraus auf 1000 — 1200 Rthlr.), und durch ausgebreiteten Holzhandel den Einw. viel Nahrung geben. Beträchtlich ist der Obstbau, besonders Borsdorfer Äpfel; weniger, und nicht zum Bedarf ergibig ist der Getreidebau. Aus dem Mineralreiche gewint man nicht allein Braunkohlen, deren hiesiges Lager Fortsetzung des großen zwischen der Saale und Mulde befindlichen Lagers ist, und Torf, sondern auch guten Porcellanthon, der in Hubertsburg, Meißen und in der Stadt Colditz selbst verarbeitet wird. Außerdem sind Industriezweige: Leinweberei und Bleichen der Leinwand, Fischerei, Töpferei und etwas Wollenweberei. Zum Amte gehören außer der Stadt Colditz noch die Stadt Lausigk und 61 Ortschaften, von denen 16 Amtsdorfschaften sind. Die Justizverwaltung theilt sich in 7 Heerfahrtswagen mit 7 Hufenrichtern. Jährlich werden Convente der Vasallen und Hufenrichter, alle 3 Jahre Landgericht, und allemal in der Zahlwoche Landgedinge gehalten. Die

2) Stadt Colditz an der Zwickauer Mulde, worüber eine Brücke geht, ungefähr ¾ Stunden vor der Vereinigung derselben mit dem Freiberger Quellenflusse, hat 300 Häuser, 1900 Einw. (1697 mit 262 Häusern, 1200 Einw., 1810 mit 1500 Einw.), ist landtagsfähig, schriftsässig (seit 1514), mit Ober- und Erbgerichten, hat Superintendentur (über 2 Städte, 11 Pfarrdörfer), Justiz-, Rent- und Hauptzollamt, Oberforstmeisterei (deren Revier und Gerechtigkeit sich früher bis ins Thüringische erstreckt haben soll), Bürgerschule. In der Kirche St. Ägidii, der Hauptkirche, ist das Begräbniß des Bischof Eido von Meißen († 1015), die Nicolaikirche ist die Begräbnißkirche. Das Schloß steht auf einem Berge, und ist mit der Stadt durch eine Brücke verbunden. Es ist erbaut 1464 vom Stammvater der Ernestinischen Linie, Ernst, welcher auch daselbst gestorben ist, verschönert 1582, hatte die besondere Einrichtung, daß man zu Pferde bis ins 3. Stock gelangen konte, und diente verschiedenen fürstlichen Witwen zum Aufenthalt. Jetzt (seit dem 1. Aug. 1803) ist der hintere Theil desselben zu einem Landarbeitshause eingerichtet, in welchem 200 Personen aufgenommen werden können, und woran 11 Beamte, worunter 1 Prediger, angestellt sind. Dieses Schloß hieß in frühern Zeiten Colditz, die Stadt aber Grunau. Die Einw. der Stadt beschäftigen sich jetzt mit Weberei von Bändern, Kattunen u. dergl., treiben aber auch Baumwollenspinnerei, Bierbrauerei (sonst berühmt), fertigen Porcellan und geringere irdene Waren, auch Papier. Colditz litt in den Jahren 1633 und 1637 durch die Pest und Plünderung (durch diese auch 1639), 1635, 1637 und 1750 durch Brand, in dem letztern Kriege durch Franzosen und Russen. Hinter der Stadt ist ein großer Thiergarten, welcher 1½ Stunde im Umfange hat, 1554 angelegt, zu verschiedenen Zeiten vergrößert mit Teichen, 1589 mit einer Mauer (von 3600 Ellen, mit Aufwand von 132,000 Gülden) versehen ist, und sonst eine Menge des ausgesuchtesten Wilds enthielt. Colditz ist Geburtsort von den Gelehrten Johann Strauch, Köhler (Prof. in Göttingen) und der beiden Carpzove *).

(Geschichte). Die frühern Bewohner der Gegend um Colditz sollen von einem wendischen Stamme, Colici, oder Colduli, einem Stamme der Hermionen, herkommen, doch ist solches nur eine Vermuthung, der eine historische Gewißheit nicht zum Grunde liegt. In dem 11. und 12. Jahrhunderte werden Grafen und Herren von Colditz erwähnt. Radebot, Graf zu Pleißen, Leisnig und Colditz verkaufte die Grafschaft Colditz 1152 oder 1156 an den Kaiser Friedrich I. um 500 Mark Silber, der sie nun als Reichsdomaine besaß. 1257 wurde sie als Theil der Ausstener für Margaretha, Tochter Friedrichs II., an Albrecht den Unartigen gegeben, kam aber 1289 an Rudolph von Habsburg als Reichsgut zurück. Judith, Rudolphs Tochter, bekam diese Ländereien, als sie sich mit dem König von Böhmen Wenzeslaus IV. verheirathete, zur Mitgift; dieser wußte sie auch gegen den Kaiser Adolf und Albert, so wie auch gegen Friedrich, Markgrafen von Meißen, welcher Colditz jedoch belagerte und eroberte, zu behaupten. Im 13. und 14. Jahrhunderte werden Grafen von Colditz genant, deren einer Heinrich V. im Kriege zwischen Albert dem Unartigen und dem römischen Kaiser, kaiserliche Besatzung einnahm, auch bedrängten Fürsten Zuflucht gewährte. Zu

*) Liter. *Thamm* chronic. vetustiss. arc. et urb. Cold. von 451 — 1651 in Menken S. R. G. II. 663.

Ende des 14. oder zu Anfange des 15. Jahrh. verkauften die Brüder Albert und Georg Colditz an den Markgrafen Wilhelm von Meißen, der diese Grafschaft in ein Amt umwandelte. Es blieb als solches bei der Sachsen-Ernestinischen Linie bis 1547, wo es an Kurfürst Moritz kam, der es aber als eröffnetes böhmisches Lehen erst gegen Sagan eintauschte. Das Wapen ist ein schräg getheiltes Schild mit einem schwarzen aufgerichteten Löwen im gelben Felde, oben; und 2—3 schwarzen und 3 weißen Balken unten. (*G. F. Winkler.*)

COLDSTREAM, Stadt an der Nordseite des Flusses Tweed in der schottischen Grafschaft Berwick mit 2400 Einwohnern, sehr glücklich für Manufacturen gelegen. Über den Fluß führt hier die Brücke, welche England und Schottland verbindet, und daher die Vereinigungsbrücke genant wird. General Monk errichtete hier ein Regiment, welches seine Siege zu Gunsten Karls II. vorbereitete, und nante es Regiment Coldstream, welchen Namen nachmals ein Theil der königlichen Garde führte. (*H.*)

COLEBROOKDALE, Dorf in einem der reizendsten Severnethäler der engl. Shire Shrop, das sich zwischen zwei Berghöhen durchwindet: hier führt eine eiserne Brücke, die erste, die 1799 in Europa ausgeführt ist, in einem einzigen 100′ gespanten, 40′ hohen Bogen über den Fluß. Dies Thal ist unerschöpflich reich an Steinkohlen und Eisenerz, daher hier die großen Eisenwerke der Tale Company angelegt sind: hier sieht man in langen Reihen neben einander Eisengießereien, Walzmühlen, Dampfmaschinen, eiserne Wege, Hochofen, Reverberirofen, Ziegeleien, Kalkbrennereien und Glashütten, auch Theerhütten, wo man eine Art Theer aus dem verdichteten Kohlenrauche gewint. Der Absatz der Fabrikate geht über die Severne und den Shropshirekanal. Auch hat man in dem Thale bei Grabung des Shropshirekanals Theerquellen und eine Salzquelle entdeckt. (*Hassel.*)

COLENFELD, Pfarrdorf an der Aue in dem Amte Blumenau der hannöv. Landdrostei Hannover, zählt 135 Häuser und 956 Einwohner. (*Hassel.*)

COLENTUM, Collentum, 1) alte Stadt auf der Insel Scardona oder Veglia in Dalmatien, von der man noch Ruinen sieht. 2) Eine Insel der Römer in der Nähe Dalmatiens an der liburnischen Küste, 30 Mill. von Jadera und 18 von der Mündung des Titius (Plin. III. 25.) (*Rumy.*)

COLEONI (Bartolommeo), aus einem adeligen mit ihm erloschenen bergamaskischen Geschlecht entsprossen, war einer der talentvollsten und glücklichsten Parteigänger des funfzehnten Jahrhunderts. Nachdem er bei fast allen Heeren der kleinen italienischen Staten gestanden hatte, entschloß er sich endlich, Venedig ausschließlich zu dienen, vielleicht aus keinem andern Grunde, als weil die Republik ihn besser besoldete und ihn höher ehrte. Als er am 3. November 1475 auf seinem Schlosse Malpaga im hohen Alter starb, hinterließ er ein unermeßliches Vermögen. Davon schenkte er der Signorie, an deren Waffen er fast ohne Ausnahme den Sieg zu bannen gewußt hatte, 216,000 Ducaten, unter der Bedingung, daß man ihm in Venedig eine Bildsäule zu Pferde errichten würde. Dies geschah auch in einer solchen Vollendung, daß der Künstler, Alessandro Leopardo, sich dadurch den Beinamen Alessandro del Cavallo erwarb *). Diese Reiterstatue, die auf dem kleinen Platze (campo) vor der Kirche de' SS. Giovanni é Paolo stehet, gehört noch heut zu Tage zu den schönsten öffentlichen Denkmälern der einst so mächtigen Stadt. Man bewundert auch das Fußgestell aus Marmor, auf dessen einer Seite die Worte zu lesen sind: Joan. Mauro et Marino Venerio Curatoribus. Ann. Sal. MCCCCXCV. Die Vorderseite führt die Inschrift: Bartolomeo Coleoneo Bergomensi ob Militare Imperium Optime gestum. Wer die Einzelnheiten des vielbewegten Lebens dieses bei seinen Zeitgenossen hochberühmten Kriegers kennen lernen will, der findet sie treulich aufbewahrt in Le Bret Statsgeschichte der Republik Venedig. II. 522—713. Darin behauptet, Coleoni sey der Erste gewesen, der sich des Geschützes im Felde bedient habe **).

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COLEOPTERA, Käfer, Kerfe, Hartflügler (Eleutherata Fabr.). Insektenordnung, welche die Insekten mit Kauorganen begreift, deren Oberflügel hornartig sind, und in der Ruhe an der Naht in einer geraden Linie an einander schließen, ohne sich über einander zu legen. Die Puppe derselben besitzt zwar die Bewegungsorgane ausgebildet, bewegt sich aber nicht.

Es ist diese Ordnung diejenige, welche die meisten Arten enthält, und man kann die Zahl der bis jetzt bekant gewordenen Arten auf 12,000 schätzen, auch bietet sie eine so große Mannigfaltigkeit an Formen dar, wie keine andere Ordnung der Thiere aufzuweisen hat.

Der Körper der Käfer läßt sich wie der Körper der übrigen Insekten in Kopf, Mittelleib und Hinterleib theilen, von denen der erste die Sinnesorgane, der zweite die Bewegungsorgane, der letzte die Geschlechtsorgane trägt.

Der Kopf der Käfer hat eine eirunde oder walzige Gestalt, und der Hals desselben ist gewöhnlich im Halsschilde verborgen, das Thier vermag ihn daher sowol von oben nach unten, als auch seitwärts nur wenig zu bewegen. Bei vielen Gattungen (z. B. Scarabaeus, Cetonia) ist er, wenigstens bei den Männchen, mit Hörnern, Zähnen und andern Bewaffnungen versehen, und der vordere Theil desselben steht gegen die Oberfläche des übrigen Körpers entweder senkrecht (z. B. Lamia, Byrrhus), oder mehr oder weniger wagerecht (z. B. Carabus, Scarabaeus). Bei einigen verschmälert er sich nach vorn in einen mehr oder minder langen Schnabel (z. B. Curculio, Leptura), bei andern (z. B. Byrrhus, Cryptocephalus) ist er so klein, daß er gleichsam nur einen Deckel für die Halsschildöffnung bildet. An den Seiten desselben liegen die Augen, die zahlreiche Facetten besitzen, und theils (bei Coccinella, Scarites) an den Seiten hervorstehen,

*) J. C. Maier's Beschreibung von Venedig. Leipzig 1795. Zweite Auflage. I. 132. *Giannantonio Moschini.* Guida per la città di Venezia all'amico delle belle arti. Venezia MDCCCXV. I. p. 180. **) „Inventeur de l'usage de traîner l'artillerie sur les champs de bataille." *Daru Histoire de la République de Venise. Paris* 1819. II. *p.* 476.

theils von den Seitenrändern des Kopfes (wie bei Aleuchus, Gyrinus) mehr oder weniger umgeben werden. Nebenaugen (ocelli) sind nur bei wenigen Gattungen (z. B. Omalium) vorhanden. In der Nähe der Augen sind die Fühler (antennae) eingesetzt, die gewöhnlich aus 11 oder 12 Gliedern bestehen, und in ihrer Länge und Gestalt großen Abänderungen unterworfen sind. Oft ist das Weibchen schon äußerlich durch die Gestalt der Fühler von dem Männchen zu unterscheiden. An der Spitze des Kopfes liegen die Freßwerkzeuge, welche aus zwei Kinnbacken (mandibulae), zwei Kinnladen (maxillae), die auf der Innenseite gefranzte Lappen und auswärts einen oder zwei gegliederte Taster (palpi) tragen, und einer Zunge, die auf dem Kinne ruht, und ebenfalls zwei Taster führt, bestehen. Oben wird der Kauapparat durch eine vom Kopfe mehr oder weniger deutlich gesonderte Querplatte (Lefze, labrum) theilweise oder ganz bedeckt. Bei manchen Gattungen und Arten (z. B. Lucanus, Prionus) besitzen die Männchen ausgezeichnet große Kinnbacken.

Der Mittelleib (Stethidium, truncus) besteht aus drei Theilen, von denen jeder ein Paar der Beine trägt. Der erste Theil (prothorax, manitruncus, collare) ist von den übrigen völlig abgesondert und abgegliedert, wird daher auch thorax oder Halsschild ausschließlich genannt, und besitzt sehr verschiedene Gestalten und Größenverhältnisse gegen die übrigen Körpertheile. Auch erzeichnet sich bei vielen Gattungen (z. B. Copris, Oxytelus) durch besondere Bewaffnungen aus, und schließt an seiner Wurzel an die übrigen Theile mit dem ganzen Hinterrande an, oder ist bei einigen Gattungen, z. B. Scarites, Zirophorus, durch einen Stiel davon getrent. Von den beiden übrigen Theilen, die ein zusammenhängendes, nur durch eine Quernaht getrentes Stück (Alitruncus) bilden, und auf der Oberseite durch die Deckschilde fast ganz bedeckt werden, trägt der vordere (Mesothorax) auf der Unterseite die mittleren Beine, und an den Seiten die Deckschilde. Von ihm komt häufig auf der Oberseite in der Mitte, wo die Deckschilde sich an einander schließen, ein kleiner erhabener Theil zum Vorschein, welcher das Schildchen (scutellum) genant wird. Der hinterste Theil des Mittelleibes (metathorax), welchem oben die Flügel, unten die hintersten Beine eingefügt sind, wird oben, bei geschlossenen Deckschilden gar nicht sichtbar, und ist auf der Unterseite durch Nähte wieder in besondere Platten getheilt.

Der Hinterleib (abdomen) schließt mit seiner ganzen Breite an den Mittelleib an, und besteht aus sieben Abschnitten, von welchen der letzte die Zeugungsorgane enthält. Die Oberseite wird von den Deckschilden mehr oder weniger bedeckt, und hier befindet sich auf jedem Abschnitte beiderseits ein Luftloch (stigma). Bei den mehrsten Käfern ist der Hinterleib gar nicht, oder sehr wenig beweglich, nur bei einigen Gattungen, z. B. Staphylinus, Leptura, findet Beweglichkeit Statt.

Die Beine der Käfer bestehen aus der Beinwurzel (coxa), die oft wieder gegliedert ist, dem Schenkel (femur), der Schiene (tibia) und dem Fuße (tarsus). Die hintersten sind gemeiniglich die längsten, und bei einigen, durch stark verdickte Hinterschenkel zum Hüpfen eingerichtet, doch sind auch bei einigen, z. B. Prionus, wenigstens bei den Männchen, die vordersten sehr lang. Die Schenkel sind nicht selten mit Zähnen versehen und die Schienen führen meistens am Ende Stacheln. Die Tarsen bestehen aus mehren Gliedern, von denen das letzte kolbenförmig und mit einer oder mehren Krallen versehen ist. Die Tarsen der vordersten Beine sind bei den Männchen der meisten Käfer breiter und stärker auf der Unterseite gepolstert wie bei den Weibchen. Die Zahl der Tarsenglieder gab schon Geoffroy *) Veranlassung, Hauptabtheilungen der Käfer darauf zu gründen, und auch die Systeme von Olivier, Latreille, Lamarck und Cuvier folgen dieser Methode, wonach sich folgende Hauptabtheilungen ergeben:

I. Coleoptera pentamera, mit fünfgliederigen Tarsen an allen Füßen. Die zahlreichste Gruppe, wohin die Carabicinen, Scarabäiden, Dytiken ꝛc. gehören.

II. Coleoptera heteromera, die vier vordern Tarsen fünfgliederig, die hintersten viergliederig, dahin die Tenebrioniten, Mylabriden ꝛc.

III. Coleoptera tetramera, mit viergliederigen Tarsen an allen Füßen. Diese Abtheilung begreift die Chrysomelinen, Cerambycinen und Curculioniten.

IV. Coleoptera trimera, wo alle Tarsen dreigliederig sind, und wohin die Coccinellen, die Schwammkäfer und Pselaphiden gehören.

Es gibt jedoch einzelne Arten, bei denen die Zahl der Tarsenglieder nach dem Geschlechte abändert, und es ist nicht zu leugnen, daß diese Methode, obwol im Allgemeinen sehr natürliche Gruppen vereinigend, doch auch einige, sonst nahe verwandte Gattungen trent. Die Gattung Ptilium soll ungegliederte Tarsen besitzen und würde sonach eine besondere Abtheilung — Monomera — begründen.

Die Vorderflügel der Käfer unterscheiden sich durch ihre hornartige Substanz, Färbung und Sculptur sehr von den Hinterflügeln, denen sie im Zustande der Ruhe als Decken dienen und werden deshalb Deckschilde (elytra, coleoptera) genant, auch unterstützen sie den Flug nicht, und bleiben während desselben unbeweglich. Im Zustande der Ruhe liegen sie horizontal auf dem Rücken des hintern Theils des Mittelleibes und Hinterleibes auf und schließen in der Mitte der Länge nach in einer geraden Linie (Naht, sutura) an einander an, ohne sich zu falten oder zu kreuzen. Bei manchen reichen sie weit über die Spitze des Hinterleibes hinaus, z. B. Lampyris, Cassida, bei andern sind sie etwas kürzer, und lassen die obere Seite des Afterringes (Pygidium) unbedeckt, z. B. Bruchus, Ceutorhynchus, und noch bei andern reichen sie nur bis zur Wurzel des Hinterleibes, z. B. Staphylinus, Pselaphus. Eben so lassen sie bisweilen den Seitenrand des Hinterleibes unbedeckt, z. B. Telephorus, Oedemera, während bei andern sie weit darüber hinausreichen, z. B. Cassida, Cossyphus, und noch bei andern schlagen sie sich auf der Unterseite um den Unterleib herum, und bedecken ihn zum größten Theile, z. B. bei Blaps, Pimelia, Brachycerus. Bei einigen Gattungen, z. B. Blaps,

*) Histoire abregée des insectes. Paris 1762. Tom. I. p. 58.

Brachycerus, sind sie an der Naht so fest an einander gefügt, daß das Thier sie nicht zu trennen vermag (elytra connata) und daher auch nicht fliegen kann, bei andern klaffen sie wol auch nach der Spitze zu an der Naht von einander (elytra dehiscentia), wie bei Stenopterus, Ripiphorus. Ihre Oberfläche ist fast immer mit Punkten besetzt, und durch ganz durchlaufende Längslinien gestreift, in denen häufig wieder in symmetrischen Zwischenräumen Punkte eingedrückt sind, auch findet man sie mit Haaren oder Schuppen bedeckt, mit Dornen oder Beulen bewehrt, selten vollkommen glatt und ohne Sculptur.

Die Hinterflügel, auch Flügel allein genant, sind häutig, durchsichtig, ohne besondere Farbenzeichnung, und halten sich nicht, wie bei den meisten übrigen Insekten, fächerförmig zusammen, sondern ruhen der Quere nach zusammengeschlagen unter den Deckschilden, besitzen auch nur wenige einzelne Adern. Bei manchen Gattungen, z. B. Carabus, Pimelia, fehlen sie ganz, oder es sind nur kurze Lappen an ihrer Stelle vorhanden.

Die Käfer durchlaufen ihre Verwandlungen größtentheils in einem längern Zeitraume als die übrigen Insekten, und viele brauchen mehre Jahre dazu. Die Larven besitzen einen deutlichen, bereits mit kurzen Fühlern versehenen Kopf, sechs kurze, gegliederte, nicht weit vom Kopfe entfernte Beine und einen langen, gegliederten Hinterleib, an dessen Seiten die Luftlöcher liegen. Sie häuten sich mehre Male und machen sich dann eine Höhle, in der sie zur Puppe werden; doch verwandeln sich einige auch im Freien auf Blättern, wie Cassida, Chrysomela, oder in einer besonders gefertigten Hülle, wie Clytra, Cryptocephalus. In der Puppe sind alle Theile des vollendeten Insekts bereits sichtbar, und einzeln ausgebildet, die Deckschilde biegen sich nach den Seiten und der Brust hinab, aber die Bewegungsorgane sind keiner freien Beweglichkeit fähig und die Puppe verändert ihren Ruheplatz nicht. Bei dem ausgeschlüpften Käfer sind im Anfang die einzelnen Glieder noch weich, mehr lederartig als hornartig und auch die Farbe ist noch lichter, als sie einige Zeit nach dem Ausschlüpfen erscheint.

Die Nahrung und der Aufenthalt der Larve ist oft mit dem des vollkommenen Insekts gleichartig, oft aber auch verschieden. Viele Käfer leben von andern Insekten oder Weichthieren, die sie morden, doch verschmähen dieselben dann auch die Cadaver derselben nicht, ihre Larven aber finden sich theils am Aase, theils unter der Erde an vegetabilischen Substanzen, wie es bei dem größten Theile von Harpalus, Feronia u. a. der Fall ist. Andere finden sich in Excrementen oder andern faulenden Substanzen und am Aase, hier haben Larve und Käfer gewöhnlich gleiche Nahrung. Die von vegetabilischen Substanzen lebenden Käfer trifft man auf Blumen, Blättern, in Früchten, in knollenartigen Auswüchsen, im Marke, an und unter der Rinde, im Holze, an den Wurzeln, am auslaufenden Safte, in Pilzen, Schwämmen ꝛc. Mehre leben im Wasser, oder in der Nähe desselben, ihre Larven sind meistens fleischfressend. Viele zeigen eine rege Lebensthätigkeit nur am Tage, besonders bei Sonnenschein, mehre aber auch in der Dämmerung oder bei Nacht.

Die Lebensdauer des vollkommenen Insekts beschränkt sich gewöhnlich auf einige Tage oder wenige Wochen, und nach der Begattung und Ablegung der Eier erfolgt der Tod, doch überwintern einige unter Steinen und in andern Schlupfwinkeln. Bei der Begattung besteigt das Männchen das Weibchen, und wird von demselben herumgetragen. Größtentheils sind die Männchen kleiner, lebhafter gefärbt und rascher als die Weibchen, bei vielen Arten auch durch besondern Bau der Fühler und Beine, oder durch besondere Bewaffnungen des Körpers verschieden. Die Eier legt das Weibchen an den zukünftigen Aufenthaltsort der Larve, theils einzeln, theils in Menge, viele Mistkäfer bereiten Pillen aus Mist, in welche sie die Eier legen, andere legen sie in die Zellen der Bienen und Wespen, noch andere an die Nußfrüchte ꝛc.

Der Nutzen, welchen die Käfer bringen, besteht vorzüglich in dem Verzehren faulender organischer Substanzen, und dadurch bewahren sie auch stehende Gewässer vor der Fäulniß. Da die mehrsten Käfer, welche davon leben, auf der Erde und in der Dammerde sich aufhalten, und die verzehrten Substanzen durch ihre Excremente wieder von sich geben, so wird durch sie eine mehr gleichförmige Vertheilung des Düngers auf der Oberfläche der Erde bewirkt, und dadurch die Vegetation befördert. Einige Käfer, wie Lytta vesicatoria, Coccinella septempunctata u. a. finden in der Medizin ihre Anwendung. Der Schaden welchen die Käfer anrichten, besteht vorzüglich in der Zerstörung vegetabilischer Körper, und die Gattungen Bostrichus, Anobium, Haltica u. a. zeichnen sich durch die Verwüstungen, die sie anrichten, aus.

Die wichtigsten Werke über die Käfer insbesondere, außer denen, welche die Insekten überhaupt behandeln, sind: *Fabricii* Systema Eleutheratorum, Kiliae 1801. 2 Tom. 8. — C. G. W. Jablonsky's Natursystem aller bekanter Insekten, fortgesetzt von J. F. W. Herbst. Der Käfer 1r bis 10r Band. Berlin 1785—1806. 8. mit 177 Kupfert. in Querfolio. — *Olivier's* Entomologie ou Histoire naturelle des Insectes. Paris 1789. 5 Tom. 4. Übersetzung des 1. Theiles mit Anmerk. v. K. Illiger. Braunschweig 1800. 4.; teutsche Ausgabe des ersten Bandes, mit Kopie der Kupfer v. J. Sturm. Nürnberg 1802. 4. — *G. F. W. Panzer's* entomologisches Taschenbuch für das Jahr 1795. Nürnberg 1795. 8. enthält ein Verzeichniß und die Diagnosen der damals bekanten Käfer Teutschlands. — Verzeichniss der Käfer Preußens, entworfen von J. G. Kugelann; ausgearbeitet von J. C. W. Illiger. Halle 1798. 8. — J. N. v. Laicharting Verzeichniß der Tyroler Insekten (Käfer). Zürch 1781—84. 2 B. 8. — *G. Paykull* Fauna suecica. Coleoptera. Upsaliae 1798. 3 Tom. 8. — *L. a Gyllenhal* Insecta suecica. Coleoptera. Holmiae 1808—1827. 4 Tom. 8. — *A. W. Knoch* neue Beiträge zur Insektenkunde. Leipzig 1801. 8. — *P. S. Pallas* Icones insectorum. Erlangae 1781. 4. — J. Sturm's Teutschlands Fauna, in Abbildungen nach der Natur der Käfer. 1—7s Bändchen. Nürnb. 1805—1827. — *T. Marsham's* Entomologia britannica. Coleoptera. London 1802. 8. — Helvetische Entomologie.

Käfer. Zürch. 1806. 2 B. 8. — *J. C. Duftschmidt's* Fauna Austriae oder Beschreibung österreichischer Insekten (Käfer). Linz und Leipzig 1805—1825. 3 Bde. 8. — *C. J. Schönherr's* Synonymia insectorum. (Coleoptera). Holmiae et Upsaliae 1806—1817. 3 Voll. 8. — *E. F. Germari* Coleopterorum species novae aut minus cognitae. Halae 1824. 8. — *Dejean's* Species des Coleoptères de sa Collection. Paris 1825—26. 2. Voll. 8. (*Germar.*)

Coleopteriten s. Versteinerungen.

COLER, Christoph, zu Kitzingen in Franken, nach der Mitte des 16. Jahrhunderts geboren, studirte Humaniora, Philosophie, Geschichte und Statsrecht, las zu Altdorf historische Collegien mit solchem Beifall, daß er, wie es in den Annalen dieser Hochschule heißt, „in der sehr beschwerlichen Stunde von 12—1 Uhr Mittags dennoch von stattlich gelehrten Studiosis" ein zahlreiches Auditorium hatte, und daß er selbst schrieb: Professio mea heic magnifica, habeo enim ultra C. auditores quotidie. Dennoch legte er das Lehramt der Geschichte und Politik, auf welches er im November 1598 verpflichtet wurde, schon 1600 nieder, wandte sich nach Österreich, wo er, um kaiserlicher Ceremonien-Meister zu werden, dem evangelischen Glauben entsagt haben soll, hielt sich in Prag, Heidelberg u. a. O. auf, und starb im Österreichischen 1604. Rühmliche Beweise seiner Kentnisse enthalten seine Schriften: Commentatio in Terentii comoedias. Genev. 1592; Antw. 1593. 8. Erotemata prosodiae graecae. Argent. 1594. 8. Parerga. Norimb. 1597. 8. Comment. in Sallustii bellum Catilin. Ib. 1598. 8. Comment. in Sallustii epist. de republica ordin. Amb. 1599. 8. Alexandri ab Alexandro genialium dierum lib. VI. illustr. et locuplet. Frf. 1594. fol. Comment. in Valer. Max. Ib. 1601. 8. Epist. ad Stanisl. Zelenium de studio politico recte instituendo. Vitenb. 1604; 1608, 8. wieder abgedruckt in Speculo aulicar. atque politicar. observat. Arg. 1621. p. 544—599; und in Crenii tractatibus de erudit. comparenda. p. 369—395, cum not. Crenii. Comment. in Taciti German. Hanov. 1602. 8. Reden, Briefe, Gedichte u. s. w. *). (*Baur.*)

COLER, Johann, geb. zu Goldberg in Schlesien, gest. als Prediger zu Parchim 1689, wurde durch seine Schriften über Ackerbau und Landwirthschaft berühmt. Sein sehr nützliches Calendarium perpetuum oeconomicum (2 Thle. Wittenberg 1592—1606. 4; dann in fol. 1662 und öfter) war das erste Werk in dieser Art. Auch sein anderes Werk: Oeconomia, oder Hausbuch, welches nach und nach von 1595—1602 zu Wittenberg in 6 Abtheilungen erschien, mußte öfters neu aufgelegt werden. Die vollständigsten und besten Ausgaben sind die von seinem Sohne besorgten, Frankf. 1672. 1680. 1690. fol. Abgerechnet, daß der Verf. noch an dem Vorurtheil vom Einfluß der Planeten hing, war sein Buch ein sehr nützliches. Noch im J. 1711 erschien zu Leipzig ein: Neuverbesserter Colerus, oder neues Land- und Hauswirthschaftsbuch. (*H.*)

Coler, Johann, der Biograph Spinoza's, s. Spinoza.

COLER, Johann Christoph, Hofprediger in Weimar, geb. zu Altengottern, unweit Langensalza in Thüringen den 7. Sept. 1691. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er auf dem Gymnasium in Gotha und auf der Hochschule in Wittenberg, wo er in der Folge Vorlesungen hielt, und 1716 Adjunct der philosophischen Facultät wurde. Seit 1720 lebte er als Prediger in dem Städtchen Brücken bei Sangerhausen, kam von da 1724 an das Gymnasium in Weimar, wurde schon im folgenden Jahre daselbst Prediger, 1731 Hofprediger, und starb den 7. März 1736. Er war der Herausgeber und vornehmste Bearbeiter einer Neuen theologischen Bibliothek. Leipz. 1724—36 7 Bde. 8., in der er wohlgerathene Auszüge aus neuen Büchern mit gemäßigten Urtheilen mittheilte; auch besorgte er seit 1734 (bis zum 6. Bande) die Herausgabe der Acta historico-ecclesiastica, oder gesammelte Nachrichten von der neuesten Kirchengeschichte, eines zur Kentniß der kirchlichen Ereignisse des 18. Jahrhunderts brauchbaren, und bis auf unsere Zeiten von verschiedenen Verfassern fortgesetzten Journals. Es enthält (nicht immer unparteiische) Nachrichten von dem Zustande der Kirche und der Religion, Lebensbeschreibungen denkwürdiger Gottesgelehrten, Berichte von theologischen Streitigkeiten, Verordnungen, Actenstücke, Breven u. dergl. Coler schrieb ferner: Historia Godofr. Arnoldi. Witteb. 1718. 8. Vita Bohuslai Hassensteinii L. B. Lobcovicii. Ib. 1719. 4. cum accessione epistolarum. Ib. 1721. 4. Analecta ad Struvii introduct. in rem literar. Jenae 1721. 8. Anthologia s. epistolae varii arg. ad illustr. potissimum hist. ecclesiast. et liter. Fasc. VI. Lips. 1725—28. 8. Anmerkungen über allerhand Materien aus der Theologie, Kirchen- und gel. Historie. Leipz. 5 Saml. 1734. Dissertatt. u. A. *). (*Baur.*)

COLERAINE, Borough, der 1 Deputirten zum brit. Parlament sendet, in der Irischen Grafschaft Londonderry. Er liegt unter 55° 8′ Br. und 11° 11′ L. an beiden Ufern des Bann, $\frac{2}{3}$ Meilen vom Meere, ist gut gebauet, hat 1 Schloß, 1 Kloster, 800 Häuser und 3800 Einw., die eine starke Leinweberei, Bleichen und Leinenmärkte unterhalten, auch im Flusse einen großen Lachsfang betreiben. Der Handel ist unbedeutend, da der Fluß für die Schiffahrt zu reißend ist. (*Hassel.*)

COLESHILL, Marktflecken in der engl. Shire Warwick auf einer Anhöhe, die der Fluß Cole benetzt. Er ist gut gebauet, hat 350 Häuser und 1639 Einw., die zwar keine Fabriken, aber beträchtlichen Marktverkehr auf ihren Wochen- und 2 Jahrmärkten unterhalten. (*Hassel.*)

*) Martini de claris Coleris p. 9. Apini vitae philos. Altorfin. Omersii gloria acad. Altorf. p. 100. König. bibl. vet. et nov. voc. Crenii animad. philol. P. XI. 146. Fabricii hist. bibl. P. V. 444. Will's nürnb. Gel. Lex. 1. u. 5. Bd. Ebend. Bibl. Noric. V. 444. 1137.

*) Auserles. theol. Bibl. 88. Thl. 1294—1305. Acta hist. eccles. 1736. 1. Bd. 854—869. Leipz. gel. Zeit. 1736. S. 614. Fabricii hist. bibl. P. V. 477. Saxii Onomast. P. VI. 670.

COLET, John, Doctor der Theologie und Dechant von St. Paul in London, wo er 1466 geboren war, und den Sir Henry Colet, zweimaligen Lordmajor dieser Stadt, zum Vater hatte. In dem Marien Magdalenen-Collegium zu Oxford lag er mit Eifer den Wissenschaften ob, erhielt die Magisterwürde und mehre Pfründen und Canonicate. Sein Aufenthalt in Frankreich und Italien, in den Jahren 1493 bis 97, brachte ihn mit den gelehrtesten Männern in Verbindung, und diente unter andern dazu, ihn mit der griechischen Sprache und Literatur bekant zu machen, die damals in England wenig cultivirt wurde. Nach der Rückkehr in sein Vaterland ließ er sich zum Priester weihen, und hielt darauf zu Oxford unentgeldlich, vor einer großen Menge von Zuhörern, öffentliche Vorträge über die Theologie, zum lebhaften Verdruß der Geistlichkeit, die in ihm nicht mit Unrecht einen gefährlichen Bekämpfer des scholastischen Kirchenglaubens gewahr wurde. Indessen stand er in einer so wohlbegründeten Achtung, daß er 1505 zum Dechant von St. Paul in London ernant wurde, worauf er in Oxford die theologische Doctorwürde annahm. Auch in London setzte er seine verdienstlichen Bemühungen in Bekämpfung kirchlicher Misbräuche und in Beförderung religiöser Aufklärung fort, ermunterte die Studirenden zum fleißigen Studium der alten Sprachen, und stiftete in dieser Absicht 1510 an der St. Paulskirche das sogenante Collegium der Kinder Jesu, eine reichlich dotirte Schule, in der 353 arme Kinder unterrichtet wurden, und in der viele ausgezeichnete Männer ihre erste Bildung erhielten. Freimüthig rügte er die Fehler der Geistlichkeit, besonders der Mönche, ihren Geiz und Stolz, verwarf den Cölibat und die Ohrenbeichte, und las die Messe nur des Sonntags und an den hohen Festen. Dies Alles brachte die Bischöfe so sehr gegen ihn auf, daß er der Ketzerei wegen angeklagt wurde, und Gefahr lief, zum Feuer verurtheilt zu werden; der Tod entzog ihn aber am 16. Sept. 1519 seinen Verfolgern. Daß sich Colet über viele Vorurtheile seiner Zeit erhob, und der kirchlichen Reformation den Weg bahnte, erhellet nicht nur aus dem Gesagten, sondern auch aus seinen Briefen an Erasmus, den er persönlich kante und durch eine Pension unterstützte; diese Briefe sind größtentheils in des Erasmus Briefsamlung abgedruckt. Außerdem schrieb er, zum Gebrauch der von ihm gestifteten St. Paulsschule: Rudimenta grammatices. Lond. 1539. 8. und Absolutissimus de octo orationis partium constructione libellus. Antw. 1530. 8. Handschriftlich hinterließ er Commentare über verschiedene Bücher der heil. Schrift, theologische Abhandlungen ꝛc. Sein sittlicher Charakter wurde sehr gerühmt *).

(*Baur.*)

COLETHI, Stadt in der Rajaschaft Travancore auf Dekan am Meere, hat einen kleinen Hafen, der geringen Kauffahrern einen sichern Aufenthalt gewährt, und war einst der Sitz einer dänischen Factorei, die aber längst aufgegeben ist. (*Hassel.*)

COLETTE, die heilige, geb. 1380 zu Corbie in der Picardie, und gest. zu Gent 1446, aus der Familie Boilet stammend, zeigte von Kindheit an eine besondere Neigung zur Demuth und Armen- und Krankenpflege, die sie als Jungfrau als ein Schutzmittel gegen die Gefahren betrachtete, denen ihre seltene Schönheit in der Welt ausgesetzt seyn könte. Nach ihrer Eltern Tode verwendete sie ihr ganzes mäßiges Erbtheil zu Werken der Liebe, und begab sich erst zu den Beguinen, dann zu denen Franciskanerinnen, die noch kein Gelübde band; endlich aber in eine zur Abtei Corbie gehörige Einsiedelei, in welcher sie drei Jahre unter den strengsten Bußübungen verlebte, nach deren Verfluß sie in den Orden der Urbanistinnen trat, der ein Zweig der Clarissinen, von der minder strengen Regel war. Sie aber beschloß die ursprüngliche Regel in ihrer ganzen Strenge wieder herzustellen, und darin unterstützte sie Peter de Luna, dieser in Frankreich unter dem Namen Benedicts XIII. anerkante Papst, welcher sie zur General-Superiorin des ganzen Ordens ernante. Ihre ersten Versuche zu dieser Reform wollten jedoch in Frankreich, wo man sie für eine Visionarin hielt, nicht gelingen; in den Klöstern von Savoyen und dann von Burgund, den Niederlanden und Spanien gelangen sie desto besser. So entstand ein Unterschied zwischen den Urbanistinnen und den armen Clarissinnen oder Colettinen, und dieser dauerte bis 1517, wo Leo X. alle Zweige dieses Ordens unter dem allgemeinen Namen der Observantinerinnen vereinigte. (Vgl. Clara. Clarissinnen.) Nach ihrem Tode wurde Colette von Sixtus IV. selig gesprochen. Ihrer Heiligsprechung stand entgegen, daß sie von einem Gegenpapst, den die römische Kirche nicht anerkante, eingesetzt worden war. Da jedoch im J. 1747 ihr Leichnam aus dem Grabe genommen wurde und Wunder that, so wurde die Heiligsprechung beschlossen, welche Pius VII. am 3. März 1807 aussprach. (*H.*)

COLFORD, Marktflecken in der engl. Shire Gloucester, mit 1551 Einw., die 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte haben. In der Nähe sind beträchtliche Eisenwerke. (*Hassel.*)

COLIAS. Schmetterlings-Gattung von Fabricius errichtet, aus der Familie der Tagfalter (Papilionides) und der Abtheilung mit sechs vollständigen Beinen. Der Innenrand der Hinterflügel erweitert sich nach dem Bauche zu, so daß derselbe von demselben umhüllt wird, und ihr Innenwinkel ist größtentheils gerundet. Die Taster sind stark zusammengedrückt, das letzte Glied ist weit kürzer, als das vorhergehende, und die kurzen Fühler endigen sich in eine längliche, zusammengedrückte, allmählich verdickte Kolbe. Die bis jetzt bekant gewordenen Raupen dieser Gattung sind walzenförmig, mit kurzen Härchen besetzt, so daß sie nackt erscheinen, grün oder gelb gefärbt, mit einem blassen Seitenstreif über den Beinen. Die Puppe heftet sich mit dem After an, und schlingt einen schlaffen Faden um den Leib. Man kent gegen 50 Arten, die sich durch gelbe Färbung der Flügel auszeichnen; die mehresten besitzen auf der Mitte der Unterseite einen silbernen

*) Erasmi Roterod. vita J. Coleti in Fichardi vitis viror. illustr. 106. S. Knight's life of J. Colet. Lond. 1724. 8. Teutsch von Theod. Arnold. Leipz. 1735. 8. Angehängt sind mehre Briefe von Colet, dessen Oratio ad clerum in convocatione u. a. kleine Schriften.

Augenflecken. Es gehören hieher: Colias Edusa Fabr. Panz. (Papilio Hyale Esp. Hübn.) — C. Rhamni omn. — C. Philea Linn. Fab. Cram. — C. Aurora u. a.
(*Germar.*)

COLICARIA, Stadt im cispadanischen Gallien, zwischen Mutina und Hostilia (Anton. Itin.); nach Cluver jetzt Rocaglia, Dorf zwischen Modena und Mirandola. (*H.*)

COLICO, ein, aus vielen, an den Bergen Vendrogno und Zigone, und an den Flüssen Inganna und Perlino zerstreut liegenden Villen und Masserien bestehendes Gemeindedorf im lombardisch-venedigschen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Como und District IX. Bellano, östlich gegen Bellano und südöstlich vom See Leeco, mit 2 Pfarren, SS. Bernardino e Nicolao, einer Gemeindedeputation, 1 Papierfabrik, 5 Mühlen, 1 Farb- und Ölpresse (in der villa Villadico). (*Rumy.*)

COLIGNI, Marktflecken im Bezirk Bourg des französischen Departements Ain, das Stammhaus des berühmten gleichnamigen Geschlechtes, besteht eigentlich aus zwey Ortschaften. Coligny-le-vieil gehörte zu Hochburgund, in das Amt Orgelet, Coligny-le-neuf zu der Provinz Bresse, in das Amt Bourg: dieses war zu 46, jenes zu 57 Feuerstellen veranschlagt. Das Ganze in Form eines Amphitheaters um einen Berg gebauet, zählt an 1700 Einwohner. — Die berühmten und mächtigen Freiherrn von Coligny die einst, als unmittelbare Reichsvasallen die ganze umliegende Landschaft, le Nevermont genant, beherrschten, stammen dem Wappen, einem silbernen Adler im rothen Felde, nach zu urtheilen, von den ältesten Grafen von Burgund ab. Manasses von Coligny Gemahlin Adelheid, Gräfin von Maurienne, verpflichtet sich 1086, fortan mit Hugo von la Baume und dem Kloster Nantua Frieden zu halten. Humbert I. stiftete im September 1131 die Abtei du Miroir, Cistercienserordens, zwischen Louhans und Cuiseaux, erwählte sie auch zu seiner Ruhestätte. Seine Urenkel, Hugo und Humbert III. theilten sich in das Land Nevermont, Hugo, dem Marbos, Tréfort, S. André-sur-Suran, Châtillon de-Corneille, Varey, St. Sorlin, Malleval, Rochechaume, zufielen, erbaute die Burg Coligny-le-neuf, war bey der Einnahme von Constantinopel durch die Kreuzfahrer, und fiel, indem er Seres in Macedonien gegen den König der Bulgaren vertheidigte, den 2. September 1205. Sein Bruder und Erbe, Wilhelm, wurde 1206 von dem Grafen Thomas I. von Savoyen mit Coligny-le-neuf belehnt. Humberts III. Urenkelin Margaretha, verm. mit Guido von Montluel, brachte Coligny-le-vieil und Chevreau in diese Familie, während ihr Oheim, Humberts III. Enkel, Stephan I. mit Andelot, nordöstlich von Coligny, mit Jasseron, Cressia, Beaupont, Beauvoir, Broissia, Dignia und Montdidier abgefunden wurde. Stephan verkaufte 1304 Jasseron an den Grafen von Savoyen, und empfing 1305 von seiner Nichte, der Frau von Montluel, die Lehen über Andelot. Sein jüngerer Sohn, Berold, stiftete die 1407 erloschene Nebenlinie zu Cressia, der ältere Johann I. erheirathete la Roche-du Vanel in Auxois, Crilia und Loysia, gleichwie dieses Enkel, Johann II. theils durch Waffengewalt, theils durch Vertrag die Herrschaft Coligny-le-vieil aus den Händen Philipps von Vienne wieder an sich brachte (1345). Johanns II. Sohn, Jacob I. Herr von Coligny, Andelot, Cressia, Beaupont, Beauvoir, Fromentes, Boutavant, Buenc, Crillia, Loysia und Boujailles, nahm das Kreuz mit dem Grafen von Nevers, entkam dem Blutbade von Nicopolis, 1396, und stritt 1405 mit dem Prinzen von Oranien, dem er die wegen Crillia schuldige Lehnspflicht versagte. Wilhelm II., den Jacob I. mit Hugetta von la Baume, der Erbin von Fromentes und Buene erzeugt, war einer der wichtigsten Bundesgenossen Ludwigs von Chalon (so, und nicht Chalons) in dem Kriege, den dieser um das Delphinat führte (1430), wurde aber in dem Treffen bey Anthon von den Franzosen gefangen. Er starb um 1464. Seine Frau, Catharina von Saligny, des Johann Lourdin von Saligny und der Johanna von Braque Tochter, war eine sehr reiche Erbin, denn ihr fielen, nach ihres Bruders kinderlosem Abgange, die bedeutenden Herrschaften Saligny in Bourbonnais, la Motte St. Jean in Autunois, und le Rousset in Maconais, dann von ihrer Mutter wegen die Stammgüter des Hauses Braque zur Hälfte, nämlich Châtillon-sur-Loing, samt den benachbarten Gütern Dannemarie, Septfons, Aillant, Courcelle-le-roi, Mienne und Château-Renard, St. Denis, St. Maurice-sur-l'Averon, Barberouville und Zouray, dann la Grange in Berry, zu. Ihre jüngern Söhne, Jacob Lourdin und Anton, stifteten die Linien von Saligny und Buenc, der ältere, Johann III. der außer Coligny und Andelot, auch die Güter des Hauses Braque besaß, der mit Eleonore von Courcelles die Baronie Tanlay, St. Liebaud, St. Vinemer, Ravieres, sämtlich in Champagne, an dem Armançon und der Grenze von Burgund, erheirathete, ließ sich in Frankreich nieder, focht bei Montthéry unter Ludwigs XI. Fahnen, und empfing 1486, kurz vor seinem Ende, von Philipp von Savoyen, Grafen von Baugé, die Lehen über Fromentes, Beaupont und Beauvoir. Sein ältester Sohn Jakob II. durch Kriegsthaten so berühmt, daß das Concilium von Pisa sich ihn zum Beschützer erbat, starb 1512, an den Wunden, so er in der Belagerung von Ravenna empfangen, ohne Kinder. Es beerbte ihn daher sein Bruder, Caspar I. bisher und vorzüglich aus den italienischen Kriegen, unter dem Namen eines Herrn von Fromentes bekant. Franz I. gab ihm 1515 eine Compagnie von 50 Lanzen, und den 5. Februar 1516 den Marschallsstab. Seine Vorliebe für Frankreich bestrafte Karl V. durch Einziehung seiner Güter in Hochburgund, wogegen der König ihm das repressalienweise confiscirte Fürstenthum Oranien verlieh. Er starb zu Aegs, den 24. August 1522, als er sich eben zum Entsatze von Fuenterabia anschickte. Seine Vermählung mit Louise von Montmorenci, des Connetable Anna Schwester, und Friedrichs von Mailly, Barons von Conty Witwe, † 12. Juni 1541, bestimte das Schicksal seiner Kinder auf eine merkwürdige Weise. Zwar starb der älteste Sohn, Peter, geboren den 4. November 1515, als Jüngling 1534, aber die drei andern Söhne, Odet,

Caspar II. und Franz (von ihm, dem Ahnherrn der Grafen von Laval, wird unten die Rede seyn) erlangten durch den gewaltigen Einfluß, den ihr Oheim, der Connetable so viele Jahre durch übte, durch dessen besondere, zuweilen gar den eigenen Kindern schädlich gewordene Vorliebe für sie, eine Stellung, die mehr denn einmal das Schicksal Frankreichs in ihre Hände gab.

Odet, gewöhnlich der Cardinal von Châtillon genant, geb. d. 10. Juli 1517, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde 1530 Prior zu St. Stephan in Beaune und zu Fresnay, und 1534 Canonicus an der Heiligen Kapelle zu Paris. Er besaß auch die Abteien St. Euverte zu Orléans, Vaulusant, St. Lucien, zu Beauvais, Fontaine-Jean, St. Germer, St. Johann, zu Sens, St. Benoît-sur-Loire, H. Kreuz, zu Quimperlé, Ferrières, und St. Benigne zu Dijon, erhielt den 7. November 1533 vom Papst Clemens VII. die Würde eines Cardinal-Diacons, Tit. SS. Sergii et Bacchi, oder St. Adriani seit 1547, und den 21. April 1534 das Erzbisthum Toulouse, welches er aber 1553 an den Cardinal von Meudon abtrat. Im J. 1534 empfing er auch, nach vorläufig erhaltener Alters-Dispens vom 28. August, die Weihe als Diacon, und am 20. October 1535 seine Bullen als Bischof zu Beauvais: seitdem erschien er in mehren Parlamenten und Feierlichkeiten als Pair von Frankreich, gleichwie er in dem Conclave von 1550 den Papst Julius II. wählen half. In dem J. 1544 und 1559 verzichtete er, zu Gunsten seiner Brüder, allem Anspruche an seiner Eltern, auch seines Bruders Peter Verlassenschaft. Als die wichtige Frage, ob die Glaubensneuerung in Frankreich zu dulden, alle Gemüther beschäftigte, stieg sein Ansehn über alle Maßen, das Parlament erbat sich mehrmals seinen Rath, in allen Conferenzen, diesen Gegenstand betreffend, auch in dem Colloquium von Poissy, mußte er erscheinen. Dieser häufige Verkehr mit den neuen Ideen blieb indessen nicht ohne Folgen für ihn, den man schon früher einer Anhänglichkeit an die neue Lehre bezüchtigt, darum auch die Guisen, in den letzten Monaten der Regirung König Franz II. ihm seine Beneficien nehmen wollten; er studirte und prüfte, endlich seiner Ueberzeugung, auf die aber doch der Liebeshandel mit Isabelle Hauteville bedeutend gewirkt haben mag, huldigend, bekante er sich, wie seine Brüder vor ihm gethan, zur reformirten Kirche. Pius IV. nahm ihm die Cardinalswürde, samt allen Beneficien, excommunicirte ihn auch am 31. März 1563. Odet hatte früher, und freiwillig, den Purpur abgelegt, jetzt ergriff er ihn aufs neue, und in dem Lit. de justice vom 16. August 1563 erschien er in voller Amtstracht. Ein Aufruhr zu Beauvais, wo er bisher sehr beliebt gewesen, nöthigte ihn, die Stadt zu verlassen, hinderte ihn jedoch nicht, den Namen eines Grafen von Beauvais anzunehmen, als er sich ermuthigt durch das Zureden einiger bedeutenden Führer, denen ein beweibter Cardinal erwünscht, mit Hintansetzung aller, auch der durch das Ritual der Reformirten vorgeschriebenen kirchlichen Ceremonien, durch einen einfachen Contract vom 1. December 1564 mit der von Hauteville, seitdem bei Hofe Madame la Cardinale genant, ehelich verband. Seitdem trug er kein Bedenken, öffentlich als ein Anführer der Hugenotten aufzutreten, und er bewies in der Schlacht bei St. Denys große Tapferkeit. Bei dem Wiederausbruche des Kriegs, 1568, befand sich Odet in der Picardie: es glückte ihm, die Küste zu erreichen und, als Matrose verkleidet, nach England zu entkommen. Er fand eine freundliche Aufnahme, und Elisabeth, die ihn schon früher achten gelernt, bewilligte ihm eine bedeutende Geldunterstützung für seine Freunde. Dagegen verordnete das pariser Parlament am 1. December 1568 seine Verhaftung, und den 19. März 1569 wurde er als Rebell und Majestätsverbrecher, aller Ehren, Würden, Ämter und Beneficien, die er zum Theile noch inne gehabt, entsetzt, in eine Buße von 200,000 Pfd. verurtheilt, und in Ansehung seiner kirchlichen Vergehungen an seinen Richter verwiesen. Unter diesen Umständen hatte es mit der Rückkehr nach dem festen Lande keine Eile, und der französische Hof selbst gab ihm Gelegenheit seinen Aufenthalt in London zu verlängern. Er wurde insgeheim beauftragt, für den Herzog von Anjou um die Hand der Königin zu werben, während er einen öffentlichen Auftrag von dem Prinzen von Navarra hatte. Elisabeth wollte aber keinen Mann, und Odet wurde von seinem Bruder eingeladen, nach Frankreich zurückzukehren. Er war im Begriffe, sich einzuschiffen, als ein vergifteter Apfel, den sein Kammerdiener ihm gereicht, seinem Leben ein Ende machte (den 14. Februar 1571). Er wurde zu Canterbury, in der Domkirche, begraben. De Thou rühmt von ihm, daß er an Seelengröße, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeitsliebe, Urtheil, kaum seines Gleichen gehabt. Er liebte auch die Wissenschaften, und ihre Freunde. Seiner Witwe blieb durch Vertrag mit dem Admiral, vom 23. April 1572 die Hälfte seines Vermögens, 19,572 Pfd. 9 Sols, 3 Den.; nachher wollte sie diesen Vertrag umstoßen, ein Parlamentsspruch vom 10. Juni 1606 nahm ihr aber das Klagrecht. Sie war 1611 noch am Leben.

Caspar II. geb. zu Châtillon, den 16. Februar 1516, Graf von Coligny, Herr von Châtillon-sur-Loing, hatte vorzüglichen Antheil an der Zärtlichkeit seines Oheims, des Connetable von Montmorenci, der ihn beinahe mehr, wie die eigenen Söhne liebte. Ein solcher Gönner, verbunden mit den seltensten Geistesgaben, und der sorgfältigsten Erziehung, mußte ihn schnell vorwärts führen auf der Bahn der Ehre und des Ruhms. Bemerkt wurde er zum erstenmale in dem Entsatze von Landrecies, 1542, und zwei Jahre später, in der Schlacht von Cerisoles, schlug der heldenmüthige Graf von Enghien ihn zum Ritter. Des Connetables Ungnade hemte seine Fortschritte keineswegs, und Niemand war verwundert, als Heinrich II. ihm am 29. April 1547 neben dem Orden des heil. Michael, das wichtige Amt eines Colonel-General der französischen Infanterie verlieh. Sein ernster Geist ergriff mit Feuereifer die Gelegenheit, zugleich nützlich und berühmt zu werden: die französische Infanterie, bisher verachtet, und der Cavalerie nicht zu vergleichen, empfing von ihm eine neue Bildung und einen neuen Geist, und wenn auch die Schaaren, die er gezogen, vor St. Quentin vernichtet wurden, so haben doch die trefflichen Vorschriften, die

er ihnen gegeben, ihn selbst lange überlebt, bis sie, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, dem preußischen Exercitium weichen mußten. Unstreitig war dies Caspars schönste Zeit: geliebt von dem Könige und von allen Menschen, kante er nur eine Sorge, um die genauste Erfüllung seiner Pflicht; eine glänzende Zukunft winkte ihm, und eine Frau, die seiner würdige Charlotte von Laval, des Grafen Guido XVI. von Laval und der Antoinette von Daillon Tochter verm. 1547, welche ihm die Herrschaften Tinteniac und Becherel, in Bretagne, unweit Rennes, zubrachte, vollendete sein Glück. Doch mußte er schon damals empfinden, daß hienieden Nichts vollkommen seyn darf: der Prinz von Joinville, nachmals Herzog von Guise, der Gespiele seiner Kindheit, der Freund seiner Jugend, sprach ihm von der Vermählung seines Bruders, des Grafen von Aumale, mit einer Tochter der Herzogin von Valentinois, und Caspar konte sich nicht enthalten, sie zu misbilligen. „Ich," setzte er hinzu, „halte einen „guten Leumund höher, wie allen Reichthum, den mir meine Frau zubringen könte." Die Vermählung wurde den 1. August 1547 vollzogen, und der Prinz Caspars Feind; denn er glaubte, Coligny beneide sein Haus um diesen Zuwachs an Reichthum, und wollte darum diese Ehe als eine Misheirath stempeln.

Im J. 1550 fand Coligny die erste Gelegenheit, sein Talent zum Unterhandeln auf dem Congresse zu Boulogne, welcher diese Festung an Frankreich zurückgab, zu üben. Den Feldzug nach Teutschland, 1552, mußte er an des Königs Seite machen, auf der Rückkehr, den 11. November dieses Jahres empfing er aus dessen Händen, nachdem Annebaut indessen gestorben, seine Bestallung als Admiral von Frankreich, und es wurde ihm gegen die Bestimmung eines von Heinrich II. bei seinem Regirungsantritt erlassenen Edicts, erlaubt, die Stelle des Colonel-Général beizubehalten. An dem Siege bei Renty 1554, hatte er den vornehmsten Antheil, der glorreiche Tag wurde aber die Veranlassung zu einem Zwiste mit dem Herzoge von Guise. Dieser erzählte vor dem Könige, was auf einem seiner Posten vorgegangen. Coligny widersprach einem und dem andern Umstande, und erzählte den Vorgang auf seine Weise, daß des Herzogs Ruhm zu leiden schien. Heftig fuhr dieser auf, mit den Worten, „Herr, suchen Sie nicht, mir meine Ehre zu entziehen," Das sey seine Absicht nicht, versicherte der Admiral gelassen, „und das können Sie auch nicht," erwiederte der Herzog trotzig. Jetzt fand sich aber der Admiral auch beleidigt, und der Streit würde blutig geworden seyn, ohne des Königs gebieterische Vermittlung. Im Jahr 1555 erhielt Coligny das Gouvernement der Picardie, wogegen er das Amt eines Colonel-Général an seinen Bruder d'Andelot abtreten durfte, und im Frühjahr 1556 ging er nach Brüssel, um den Kaiser den Waffenstillstand von Vaucelles, den Coligni mit dem Grafen von Lalaing abgeschlossen (den 5. Februar 1556) beschwören zu lassen. Karl V. empfing ihn mit der größten Herablassung und Güte, und sagte ihm unter Andern in einem vertraulichen Gespräche, von den großen Feldherren, die er gekant, lebten nur noch drei, er, der Kaiser selbst, der Connetable von Montmorenci und der Herzog von Alba, ihm Coligny aber, und dem Herzoge von Guise, fehlte nur noch einige Erfahrung, um den Ruhm auch der größten Helden zu erreichen.

Der Waffenstillstand gab dem Admiral Gelegenheit, ein Vorhaben, mit welchem er sich seit dem vergangenen Jahre trug, auszuführen. Villegagnon, ein Malteserritter, der zur reformirten Kirche getreten, mußte eine Expedition nach Brasilien führen, und erbauete auf einer kleinen Insel, nördlich von Rio Janeiro, das Fort Coligny. Das Unternehmen misglückte jedoch gänzlich, weil Villegagnon sich mit den reformirten Predigern, die ihm Calvin, auf des Admirals Ersuchen (er möge, schrieb Coligny an den Reformator, einige Glaubensboten aus seiner Schule nach Brasilien absenden, das lautere Evangelium daselbst zu pflanzen, in Erwartung der Zeit, die erlauben werde, ein Gleiches in Frankreich zu thun) geschickt, nicht vertragen konte, und alles, was davon übrig, ist Johanns von Lery Reisebericht. Auch der Waffenstillstand selbst wurde gar bald von den Franzosen, und zwar durch Colignys vergeblichen Anschlag auf Douay (den 6. Januar 1557) gebrochen. Ein furchtbares Heer, von dem Herzoge von Savoyen angeführt, sollte ihre Treulosigkeit bestrafen, und es glückte ihm, St. Quentin, eine der wichtigsten Grenzfestungen der Picardie, einzuschließen, während sie beinahe von Vertheidigern leer war. Aber Coligny eilt ihr zu Hülfe, überwältigt eines der feindlichen Quartiere, und wirft sich, mit 800 Mann, in die bedrohte Stadt (Anfangs August 1557.) Er findet sie in der größten Unordnung, ohne Munition, die Werke verfallen, Bürger und Besatzung gleich entmuthigt; dennoch muß ein entschlossener Ausfall sogleich seine Ankunft verkündigen. Die Vorstadt, auf der Insel in der Somme, wird mit dem Degen in der Faust genommen und eingeäschert; in einem zweiten Ausfalle bleibt der tapfere Teligni, tödtlich verwundet, zurück, und Coligny wagt sich, nur von einigen Reutern begleitet, mitten unter die Feinde, um ihnen den Freund zu entreißen; Teligni wird nach der Stadt gebracht, stirbt aber in der nächsten Stunde. Unterdessen gingen die Grundarbeiten der Feinde sehr rasch vorwärts, denn Coligny der meist nur Reuter, sehr wenige Büchsen und Büchsenschützen hatte, konte ihnen nur wiederholte Ausfälle entgegensetzen, und die Lage der Stadt wurde bald sehr dringend. Der Connetable hievon unterrichtet, und noch zu schwach zum Entsatze, versuchte es 2000 Arquebusirer unter d'Andelot in St. Quentin zu werfen. Dieser erste Versuch schlug gänzlich fehl, Coligny aber entdeckte, daß die Moräste an der Somme, als völlig unwegsam, von dem Feinde vernachläßigt waren, bahnte sich durch solche, mit unglaublicher Anstrengung, eine Straße, und schickte sich an, vermittelst derselben die versprochene Hilfe in Empfang zu nehmen. Dazu hatte der Connetable den 10. August, Morgens um 4 Uhr bestimt, er verspätete sich aber um 5 Stunden, litt die schrecklichste Niederlage, und nur d'Andelot erreichte mit 500 Büchsenschützen die Stadt. Coligny der hiedurch neue Mittel der Ver-

theidigung erlangt, fühlte, daß das Heil Frankreichs von der Dauer seines Widerstandes abhänge, jeder Fußbreit Landes wurde mit Hartnäckigkeit vertheidigt, so sehr auch der Unfall des Heeres, für einen Augenblick den Muth der Belagerten erschütterte, jede Lücke der Mauern sogleich verstopft, jede Mine durch eine Contremine bekämpft. Endlich hatten die feindlichen Laufgräben dennoch den Rand des Festungsgrabens erreicht, 11 weite Breschen luden zum Sturme ein, und St. Remi, der Kriegsbaumeister, erklärte, daß es den 800 Vertheidigern, die noch übrig, unmöglich denselben abzuschlagen. Aber Coligny wollte von keiner Capitulation hören. Er selbst übernahm die gefahrvollste Bresche, die minder wichtigen seinen Hauptleuten überlassend, und wie den 27. August der Hauptsturm erfolgte, fanden die Feinde aller Orten die tapferste Gegenwehr. Schon hatten sie bedeutende Einbuße gelitten, als dem Admiral gemeldet wurde, die Spanier hätten an einer Stelle, die man durch den Schutt eines Thurmes hinlänglich verwahrt glaubte, den Wall erstiegen. Er eilte dahin, von drei Offizieren und einem Pagen begleitet, aber schon war die Mannschaft, die den Posten vertheidigen sollte, entflohen. Coligny wurde umringt, und mußte sich gefangen geben; sogleich erhob sich ein rasender Streit um den wichtigen Gefangenen. Ein spanischer Büchsenschütze, der ihn keinem Andern gönnen wollte, hatte schon auf ihn angelegt: mit Mühe wurde er endlich vor Alonzo de Caceres, dem Obristen der Küraſſiere von Alt-Castilien, verhaftet und in Sicherheit gebracht. St. Quentin war vernichtet, Frankreich aber gerettet, denn der König hatte Zeit gewonnen, eine neue Armee zu sammeln [1].

Coligny mußte zwei Jahre, zuerst in Sluis dann in der Citadelle von Gent, gefangen sitzen. Sein Vetter, Franz von Montmorenci, der in Terouanne gefangen worden, benutzte die Tage der Trauer, um lesen zu lernen, Caspar ließ sich von kunstreichen Flamändern in der Gartenkunst unterrichten, die er mit Leidenschaft bis an sein Ende trieb, und behandelte zugleich, mit der ganzen Stärke und Tiefe seines Gemüths, die wichtige Frage von der Glaubensneuerung, die eben damals ganz Europa beschäftigte. Aber trotz seiner Äußerungen gegen Calvin, im Jahr 1556, trotz seines theologischen Briefwechsels mit d'Andelot, der, nachdem er sich mit der stürmischen Aufrichtigkeit eines Kriegers der neuen Lehre ergeben, sich seinen Bruder zum Proselyten wünschte, scheint er es doch nur bis zum Zweifeln, d. h. so weit Karl V., Ferdinand I., überhaupt beinahe alle denkende Männer der Zeit, gebracht zu haben, und nur allmählig durch den ungleichen Kampf, den er zu seiner Selbsterhaltung führte, genöthigt worden zu seyn, sich den Reformatoren anzuschließen. Coligny kehrte, in seinem Glauben zweifelhaft, mit dem Frieden von Câteau-Cambrésis nach Frankreich zurück, und Heinrich II. empfing ihn wie den Mann, der ihm seine Krone gerettet. Zu dem Gouvernement der Picardie erhielt er auch jenes der Ile de France, und Niemand getraute sich zu errathen, wohin ihn des Königs Gnade noch führen könne, als Heinrich II. in dem bekanten Turnier den Tod fand. Sofort änderte sich die ganze Lage von Frankreich, aller Einfluß des Connetable, des Admirals, hörte auf, und seine Todfeinde, die Guisen, regierten in des jungen, unerfahrnen Königs Namen. Entweder mußte er sich vor ihnen beugen, in der sehr zweifelhaften Hoffnung Gnade zu finden, oder er mußte, wollte er nicht in schimpflicher Resignation den Todesstoß abwarten, eine Partei bilden, die stark genug, ihn zu vertheidigen. Das Erste konte einem so unabhängigen Geiste nicht zugemuthet werden, für das Zweite war Coligni allein zu schwach, er mußte nothwendig einen Verbündeten von Bedeutung, den Connetable, den König von Navarra, oder den Prinzen von Condé haben. Der Connetable, schon in der Jugend als Fabius Cunctator berühmt, schien nicht geneigt, den Ruhm und den unermeßlichen Erwerb eines mühsamen Lebens auf eine Karte zu setzen, zudem hatte d'Andelots Religionsveränderung, des Admirals Zweifelsucht, des ersten Christen (diesen stolzen Namen führen die Montmorenci) Vorliebe für die beiden Brüder gar sehr abgekühlt. Dem Könige von Navarra gab einzig der Umstand, daß er der erste Prinz vom königlichen Hause war, Bedeutung, denn er war langsam, unentschlossen, schwach und leichtgläubig, während sein Bruder, der ritterliche Condé, im Übermaße beinahe, die Eigenschaften eines Parteiführers besaß. Dem scharfsinnigen Guise entging es nicht, daß die Verbindung zwischen Condé und dem Coligni die natürlichste, und ihm am gefährlichsten werden könne, sie zu verhindern, nöthigte er den Admiral, das Gouvernement der Picardie zu Gunsten des Prinzen von Condé niederzulegen. Durch eine Hofintrigue wurde dieses Gouvernement jedoch dem Marschall von Brissac zu Theil (1559), und Coligni den unwillkürlichen Wink benutzend, eilte, in der Versamlung der Misvergnügten zu Vendôme, in welcher er indessen sehr nachdrücklich zum Frieden rieth, mit dem Prinzen abzuschließen. Ungleich kühner war seine Rede in einer zweiten Versamlung zu la Ferté-sous-Jouarre: „Frankreich" sagte er, „ist mit Leuten angefüllt, welche der neuen Leh„re huldigen. Alle Verfolgung und Strafe hat Nichts „gegen sie vermocht, ihre Bekenner vielmehr zu Wuth „und Verzweiflung gereizt. Es fehlt ihnen aber ein An„führer. Einen solchen können sie in unserer Mitte, wir „aber bei ihnen die Kräfte, die unsere Partei furchtbar „machen sollen, finden, denn ihre Feinde, der Herzog „von Guise und der Cardinal von Lothringen, sind auch „unsere Feinde. Der Krieg, wenn er einmal geführt „werden soll, wird hiedurch zu einer Gewissenssache, zu „einem Religionskriege." Diese Worte fanden aller Anwesenden Beifall; sie durch die That zu bekräftigen, bekante Coligny sich offen zur reformirten Kirche, und ihm folgte, 1560, der Prinz von Condé.

Noch war kein Blut geflossen, und Coligny hatte nicht einmal, wie doch d'Andelot gethan, an der Verschwörung von Amboise Theil genommen, denn Niemand konte, gleich ihm, die Folgen eines übereilten Schrittes, oder die Macht der Regirung berechnen; er wollte sich, so scheint es, begnügen, eine Ehrfurcht gebietende Stel-

1) Sein Bericht von dieser Belagerung unter dem Titel: Mémoires de l'Amiral de Coligny, wurde 1665 zu Paris, in 12. 1669 zu Grenoble gedruckt.

lung angenommen zu haben. Da trat seine Hausfrau vor ihn, Beistand zu fodern für ihre unterdrückten Brüder, die Hugonotten, und der Admiral, der ihr ernstlich aber vergeblich vorgestellt, wie unbeständig und thöricht des Volkes Haß und Liebe, wie wenig auszurichten mit einer Partei, die in sich selbst noch uneinig, wie gefahrvoll ein Angriff auf die alte und tiefgewurzelte Monarchie, wie eitel die Hoffnung auf fremden Beistand, nachdem sich kürzlich alle große Mächte zu Ausrottung des neuen Glaubens vereinigt, wie ihm kaum etwas Anderes erwachsen könne, als Verbannung oder Tod, von Henkers oder Verräthers Hand, ließ sich bewegen, in der Versammlung der Notablen zu Fontainebleau der Sprecher der Misvergnügten zu werden. Er verlangte (den 23. August 1560) die Abschaffung der neuen Garde und die Bestrafung der Räthe, welche dem Könige riethen, seinen Unterthanen zu mistrauen, im Namen von 50,000 Normännern freie Religionsübung für Calvins Schüler und die Einberufung der Reichsstände. Der Tod des Königs, die Ränke der Königin Mutter, die weise Mäßigung des Connetable, und einige den Protestanten günstige Edicte, verhinderten noch den Ausbruch des Kriegs, aber Coligny, der ihn früher nicht gewollt hatte, glaubte, jetzt sey der Augenblick gekommen, daß der schwächere Theil ihn mit einiger Hoffnung eines günstigen Ausgangs unternehmen könne, und fand ohne Mühe das Mittel, ihn herbeizuführen.

Auf dem Landtage der Ile-de-France trug er darauf an, daß von den Guisen Rechnung über die Verwaltung der Finanzen gefodert werde, und daß man alle von Heinrich II. oder Franz II. gemachte Geschenke zurücknähme. Vornehmlich war dieses gegen die Herzogin von Valentinois und den Marschall von St. André gerichtet, es sollte aber auch dem Connetable gelten, falls dieser sich weigere, dem Prinzen von Condé und den Coligny's beizutreten. Der Connetable, auf das äußerste entrüstet über seines Neffen Undankbarkeit, bestürmt durch die Bitten seiner alten Freundin, der Herzogin von Valentinois, gespornt durch die Vorwürfe seiner Gemahlin, die in ihrem Glauben eben so eifrig als die Frau von Coligni war, versöhnte sich mit seinen bisherigen Feinden, den Prinzen von Lothringen, und setzte dem protestantischen Bündnisse das katholische Triumvirat entgegen (1561). Das tragische Ereigniß von Vassy wurde der Funken, welcher den großen Brand entzünden sollte. Die Triumvirs versicherten sich der Person des Königs, Condé aber, der hiezu den günstigen Augenblick verfehlt hatte, rächte sich durch die Einnahme von Orleans (den 2. April 1562), nachdem er noch auf dem Wege stille gehalten, um seine Bedenklichkeiten über das unternommene Wagestück und dessen Folgen dem eben anrückenden Admiral mitzutheilen. Es sey nicht mehr Zeit zum Überlegen, meinte dieser, und d'Andelot gewißlich mit den Katholiken im Handgemenge. „Ich sehe wol," erwiederte der Prinz seufzend, „wir „sind schon so tief im Wasser, daß wir austrinken oder „ersaufen müssen." — In der Schlacht bei Dreux führte der Admiral den rechten Flügel der Hugonotten: ein wüthender Angriff seiner Reiterei warf die feindlichen Kürassiere über den Haufen, die Infanterie wurde zu Boden geritten, und der Connetable zum Gefangenen gemacht. Aber St. André und der Herzog von Guise stellten das Treffen wieder her, der Prinz von Condé wurde ihr Gefangener, und seine Infanterie wäre vernichtet worden, hätte nicht Coligny, ein zweiter Leonidas, bei Blainville die ganze Reiterei der Königlichen aufgehalten. Die einbrechende Nacht, die seinen meisterhaften Rückzug begünstigte, half ihm noch, einen Theil der Kanonen und des Gepäckes, so wie den Connetable, den er auf die unwürdigste Weise behandeln ließ, in Sicherheit bringen. Er stellte sich bei Neuville, 2½ Stunden von dem Schlachtfelde, sammelte den Überrest des geschlagenen Heeres, bot den Feinden eine neue Schlacht (den 20. December 1562), und wendete sich über Dangeau, wo er von allen Befehlshabern als ihr Feldherr begrüßt wurde, nach der Loire. Beaugenci, Selles, St. Aignan, Montrichard, werden von seinen Völkern besetzt, er selbst zieht, nachdem er für die Sicherheit von Orleans gesorgt, unerwartet nach der Normandie, und nimt Pont-l'Evêque und Caen.

Dieser Diversion ungeachtet erscheint der Herzog von Guise Anfangs Februar 1563 vor Orleans, welches er nicht ohne Grund als der Hugonotten Hauptbollwerk betrachtet, und die Belagerung war sehr weit vorgeschritten, als der Herzog von Mörders Hand sterben mußte. Der Thäter Poltrot wurde sogleich ergriffen, und nante in dem ersten Verhöre den Admiral, den Theodor von Beza, Feuquières und Biron als diejenigen, die ihn zu dieser schwarzen That gedungen. Er widerrief vor dem ersten Präsidenten des Parlaments zu einer Zeit, sagt de Thou, wo sein Gemüth, seiner nahen Hinrichtung wegen, in völliger Verwirrung war, und erneuerte seine Beschuldigung im Augenblicke der Hinrichtung. Mehr aber noch als durch dieses, einigermaßen zweifelhafte Geständniß, wird Coligny durch seine eigenen Vertheidigungsschriften belastet; in einem Schreiben an die Königin sagt er: „ich „habe allezeit, nach meinen äußersten Kräften, verhin„dert, daß dergleichen Anschläge zu Vollzug gekommen, „hievon auch vielmals dem Cardinal von Lothringen, der „Herzogin von Guise und Ew. Maj. selbst Kunde gege„ben, daß sie sich demnach wol erinnern können, wie sehr „ich dagegen gewesen, nur, daß ich seit 5 oder 6 „Monaten mit denjenigen, die sich dazu wil„lig gezeigt, nicht mehr darüber gestritten." Seine Sinnesänderung, setzt er hinzu, sey dadurch veranlaßt worden, daß ihm Leute, die er dereinst nennen wolle, bekennen müssen, daß sie angestellt worden, ihn zu tödten. In der ersten Beantwortung von Poltrots Aussage bekent er von Poltrot, der ihm berichtet, was er in der Feinde Lager gesehen, gehört zu haben, daß es sehr leicht seyn würde, den Herzog von Guise zu tödten, er habe diesen Vorschlag aber keineswegs angenommen, ihn auch so nichtswürdig, seinem frühern Wandel, seiner Ehre so unanständig gefunden, daß er auch nicht mit einem Worte den unglücklichen Menschen aufgemuntert. Doch gab er ihm, wie er selbst gesagt, 100 Thaler zum Ankaufe eines trefflichen Renners. Der Admiral fühlte bald das Gewicht solcher Geständnisse: in einer zweiten Schrift versichert er daher, Poltrot hätte als Ausspäher

des Herzogs Lager bei Neuville besucht, weil aber sein Bericht unvollständig gewesen, habe er für gut gefunden, ihn nochmals nach Neuville zu schicken; bei dieser Gelegenheit habe Poltrot über sein Pferd geklagt, worauf er ihm 100 Thaler gegeben, ein besseres zu kaufen. Es sey allerdings wahr, daß Poltrot ihm vormals zu verstehen gegeben, wie es sehr leicht seyn würde, den Herzog von Guise zu tödten, er, der Admiral, habe sich aber niemals geäußert, ob man damit wohl oder übel thun würde. „Glauben Sie ja nicht, beschließt er sein „Schreiben an die Königin, daß ich dieses sage, weil ich „Betrübniß über des von Guise Tod empfände. Ich hal„te ihn für das größte Glück, so dem Reiche, der Kirche „Gottes, dem Könige und meiner Familie widerfahren „können!" Eben so merkwürdig ist die Schrift, welche im Namen der ganzen Partei ausgegeben worden, nach ihr wäre es unrecht, dem Poltrot den Prozeß zu machen, da er unter der rechtmäßigen Gewalt seiner Obrigkeit, welcher er zu gehorchen verbunden (diese Obrigkeit konte Niemand seyn, als der Admiral, samt den übrigen Häuptern der Faction) gehandelt habe, und der Mord als die rechtmäßige That eines Feindes angesehen werden müsse, indem der Krieg zwischen beiden Theilen erklärt gewesen. Dieses letztere Vertheidigungsmittel sucht auch Coligny in seiner zweiten Schutzschrift geltend zu machen.

An dem Frieden von Orleans hatte der Admiral, der sich noch immer in der Normandie befand, keinen Antheil, vielmehr suchte er ihn auf alle Weise zu hintertreiben. Er war kaum zu Vollzug gebracht, als die lothringischen Prinzen sich anschickten, den Admiral, als den Mörder des Herzogs von Guise, gerichtlich zu verfolgen. Die Königin suchte dieses, nach ihrer gewöhnlichen Politik, in die Länge zu ziehen, und nur mühsam erhielt die verwittwete Herzogin auf ihre Haupteingabe, d. d. Meulan den 26. September 1563, den Bescheid, daß sie Klage vor den Pairs, vor dem Gerichtshofe der General-Lieutenante, oder wohin die Sache gehöre, führen möge. Die Klage war kaum bei dem Pariser Parlament angebracht, so wurde sie durch ein königliches Edict abberufen. Zugleich erklärte der Admiral, die That an sich wäre durch das Friedensedict ausgelöscht, doch wolle er sich ihrentwegen rechtfertigen, wenn die Untersuchung Männern, welche mit dem Kriegswesen vertraut, nicht aber Zungendreschern und Rechtsverdrehern, vor welchen sich einzulassen, Standespersonen nicht gezieme, aufgetragen würde. Hiemit wollte er die Sache vor den königlichen Rath ziehen, wo er, mit der Königin Hilfe, triumphiren mußte, wie die Guisen in den Parlamenten. In der Unmöglichkeit, so feindselige Interessen zu vereinigen, erließ der Hof das Edict vom 5. Januar 1564, welches die Untersuchung bis zum Jahr 1567 vertagte. Kurz vorher, 1563, hatte der Admiral Coligny-le-neuf, welches seit drei Jahrhunderten in fremden Händen war, wieder an sich gebracht.

Das Moratorium war noch nicht abgelaufen, und der Streit gewissermaßen durch die zu Moulins 1566 von dem Könige bewirkte Aussöhnung der Guisen und Coligny geschlichtet, als die Conferenzen von Bayonne, Albas Rüstungen, des Connetable steigende Abneigung gegen die Reformation, und einige beißende Betrachtungen über den Admiral, die ihm in Gegenwart der Königin entschlüpften, des Cardinals von Lothringen Ansehen bei Hofe, der Übermuth vieler Katholiken, und persönliche Unbilden, die Condé empfangen, seine und der Reformation Anhänger zu neuen Rüstungen veranlaßte. Nach des Admirals Plan sollte der König in Monceaux aufgehoben werden, er scheiterte aber an der Entschlossenheit des Obristen Pfeiffer und seiner Schweizer (den 28. September 1567). In dem Treffen bei St. Denis führte Coligni den rechten Flügel: er trieb den ihm entgegen gesetzten linken Flügel der Königlichen in die verworrenste Flucht, und kaum entging ihr ganzes großes Heer der schimpflichsten Niederlage. Dem Frieden von Longjumeau widersetzte er sich nach Kräften; einige Beharrlichkeit, stellte er dem Prinzen von Condé vor, würde ihnen die Thore von Chartres öffnen, indem der Hof an Entsatz weder denke, noch denken könne. Nach dem Verlust von Chartres könne der König nicht länger in Paris bleiben, seine Flucht würde ihnen aber diese Stadt, und in ihr Frankreich überliefern. Das Friedensprojeet sey nur ersonnen, um sie zu verderben. Der Erfolg zeigte, daß er sich nicht geirrt. Der Hof hatte die Überzeugung gewonnen, daß die Stärke der Hugonotten vornehmlich auf ihren Oberhäuptern, dem Prinzen und dem Admiral beruhe, und Coligni selbst empfand dieses so lebhaft, daß er bisher immer vermieden, mit dem Prinzen an einem Orte zu seyn. Dem Frieden vertrauend, reisete er nach Noyers, um mit dem Prinzen, der sich dort in dem Schooße seiner Familie aufhielt, zu rathschlagen. Der Hof ließ sogleich durch bedeutende Truppenabtheilungen Noyers, doch in weiter Entfernung, einschließen, Tavannes aber, der Commandirende in Burgund, erhielt Befehl, den Prinzen und seine Gäste aufzuheben. Tavannes schrieb, der Hirsch ist im Garne, die Jäger nahen, und sorgte, daß der Bote, der das Briefchen bestellen sollte, in der Nähe von Noyers aufgegriffen wurde. Condé und Coligni stiegen sogleich zu Pferde, entkamen glücklich nach Rochelle, und erneuerten, dieses-mal nicht ohne rechtmäßigen Grund, die Feindseligkeiten. Coligny eroberte Niort, damals eine Festung von Belang, die benachbarte Burg Maigné, deren ganze Besatzung, doch wider seinem Willen, ermordet wurde, und Chauvigny verjagte 500 königliche Reuter aus Sanfais (die Verwundeten starben beinahe sämtlich, woraus man folgerte, daß des Admirals Leute sich vergifteter Kugeln bedienten), tödtete dem Regiment Brissac viele Leute in Auzances, verfehlte aber seinen Anschlag auf die weltberühmte Burg Lusignan. Die Niederlage bei Jarnac war der Partei vielmehr nützlich, als schädlich, denn des Prinzen Tod vereinigte alle Gewalt in des Admirals Händen: der Prinz von Béarn wurde zum Haupt des protestantischen Bundes erklärt, und Coligny, dessen Neider ihn wegen dem Verlust der Schlacht und dem Tod des Prinzen zur Verantwortung ziehen wollten, mußte in des Béarners Namen das Heer befehligen. Die Früchte einer solchen Veränderung zeigten sich gar bald. Der Herzog von Anjou, weit entfernt, von seinem Siege den mindesten Vortheil ernten zu können, gerieth, nachdem

der Admiral den 23. Juni 1569 bei St. Yrieix in Limosin des Herzogs von Zweibrücken Heer an sich gezogen, in große Bedrängniß: zwei seiner besten Regimenter wurden Angesichts des festen Lagers, so er bei la Roche-Abeille bezogen, vernichtet, und es blieb ihm zuletzt nichts übrig, als der schleunigste Rückzug, der mit der Auflösung seines Heeres endigte.

Nichts hätte den Admiral verhindern können, die Loire zu überschreiten, Paris selbst zu bedrohen, allein es scheint, daß er die Schwierigkeit empfindend, mit Hilfe einer verhältnißmäßig kleinen Faction so vielen Millionen Menschen einen neuen Glauben aufzudringen, sich darauf beschränken wollte, im Süden der Loire eine unabhängige Herrschaft zu begründen, wie später Oranien in den nördlichen Provinzen der Niederlande gethan hat. Die Provinzen Perigord und Angoumois wurden zunächst von Feinden gereinigt, in Poitou mußte la Noue Châtelleraut einnehmen, und Lusignan, die unüberwindliche Burg, samt Vivonne, Montreuil-Bonnin, Dissais, Gençais, dem Admiral übergeben werden. Das Ziel seiner Bemühungen schien bald erreicht, da wurde er, wider besseres Wissen und Wollen, von dem Kriegsrathe genöthigt, die Belagerung von Poitiers vorzunehmen. Sie schlug gänzlich fehl. Das Pariser Parlament, hiedurch ermuthigt, verurtheilte den Admiral als einen Aufrührer und Majestätsverbrecher zum Tode, und setzte einen Preis von 50,000 goldenen Schildthalern auf seinen Kopf [2]), und der Herzog von Anjou zeigte sich neuerdings im Felde. Das nachtheilige Gefecht bei S. Clair, und vorzüglich die Schlacht bei Montcontour, vernichtete alle Entwürfe des Admirals; er entkam, nachdem er in dem Schlachtgemenge den Rheingrafen eigenhändig erlegt, über Parthenay nach Niort, und, obgleich selbst schwer verwundet, wußte er doch in einer feurigen Rede den sinkenden Muth seiner Glaubensgenossen zu beleben, und sie zur Fortsetzung des Kampfes aufzumuntern. Befehle wurden gegeben, alle kleine Plätze in Poitou zu räumen, dagegen la Rochelle, St. Jean, d'Angeli, Angoulême und la Charité durch starke Besatzungen zu behaupten, und der Admiral schickte sich an, das ungeheuere Unternehmen, das Mithridat zu einem Angriffe auf Rom ausgedacht, im Kleinen auszuführen, die innern Provinzen des Königreichs zu durchziehen, Alles, was ihm auf dem Marsche von Protestanten vorkäme, und auch die fremden Hilfsvölker, unter seine Scharen aufzunehmen, und vor den Thoren von Paris einen dauernden und ehrenvollen Frieden zu erzwingen. Er durchzog, mit der äußersten Schwierigkeit, Angoumois, Perigord, Querci, nahm Aiguillon, und würde, hätte Montluc nicht die Schiffbrücke bei Agen vernichtet, und hiedurch auch des Admirals endlich dennoch erfolgte Vereinigung mit Montgommeri auf das äußerste erschwert, Bordeaux selbst einen Besuch gemacht haben. Dagegen aber fand das protestantische Heer in dem fruchtbaren Garonnethal die Mittel, sich mit dem nothwendigsten zu versehen, um sodann unaufhaltsam seine Bahn zu verfolgen. Toulouse büßte durch eine grausame Verheerung seiner Fluren den alten Haß gegen die Reformirten, Montpellier, Lunel, Montelimart, verdankten ihr Heil einzig dem Umstande, daß ein höheres Interesse dem Admiral nicht erlaubte, lange in ihrer Nähe zu verweilen, und der schweren Krankheit, die ihn befiel. Bei Arnay-le-Duc in Burgund, besiegte das kleine Heer die um das Vierfache überlegene Armee des Marschalls von Cossé (den 27. Juni 1570). Jetzt aber beeilte sich der Hof, die seit der Schlacht bei Montcontour angeknüpften Unterhandlungen zu beendigen, und der Frieden von St. Germain, vom 8. August 1570 (la paix boiteuse) gab den französischen Protestanten eine sichere und ehrenvolle Stellung.

Catharina und ihre Rathgeber hatten sich überzeugt, daß der Admiral wol zu schlagen, niemals aber zu überwinden seyn würde, ihr Sohn aber wollte alles Ernstes die Beendigung des unglücklichen Bürgerkrieges. Der ehrgeizige Coligny baute hierauf neue Entwürfe. Von Rochelle aus schickte er den Grafen Ludwig von Nassau an den König, vorzustellen, wie leicht es seyn würde, sich mit Hilfe der Gueusen der Niederlande zu bemeistern, und auf diese Weise die unruhigsten Geister auswärts zu beschäftigen; auch ließ er zu diesem Ende seine und des Prinzen von Oranien Dienste anbieten. Der König hörte Alles mit großer Theilnahme, dankte für den ihm bewiesenen Eifer, und versprach, den Antrag in reifliche Überlegung zu ziehen, denn ein Krieg mit Spanien sey wohl zu bedenken. Auch habe er nur einen Feldherrn, dessen er sich dazu bedienen könne, und zwar den größten Feldherrn des Jahrhunderts, den Admiral: mit diesem müsse er den Handel berathen, und er wünsche daher, ihn so bald wie möglich bei Hofe zu sehen. Auf des Grafen von Nassau Bericht, auf der Marschälle von Montmorenci und von Cossé Vorstellungen, entschloß Coligny sich, dem Rufe zu folgen. Er fand in Blois die gnädigste Aufnahme. Der König lief ihm entgegen, seinen Vater, wie er sich ausdrückte, zu umarmen; beklagte, daß man seine Jugend misbraucht, um den für Frankreich und seinen Ruhm unentbehrlichsten Mann zu verfolgen, versprach ihm die vollkommenste Genugthuung, und thätige Beweise des Vertrauens, welches er in seine Klugheit und Treue setze, bewilligte ihm ohne Bedenken alle Gnaden, die er nur begehren wollte, namentlich 100,000 Pfd. als Entschädigung für den in den letzten Kriegen erlittenen Verlust, und als eine Steuer zu den Kosten seiner bevorstehenden Vermählung mit der Gräfin von Entremonts [3]),

2) Diesen Preis wollte sein Kammerdiener Dominique d'Albe verdienen, er wurde aber auf der That betroffen, und als Giftmischer zum Galgen geschickt.

3) Charlotte von Laval war zu Orleans den 3. März 1568 gestorben. Des Admirals zweite Vermählung war einzig das Werk seines Ruhms. Jakobine von Montbel, Gräfin von Entremonts, aus Savoyen, des Grafen von Bouchage Witwe, hatte ihn niemals gesehen, fühlte jedoch solche Hochachtung für den Mann, der furchtlos dem ganzen verbündeten Europa gegenüber stand, daß sie sich verpflichtet glaubte, seine Gefahren und ihre Reichthümer mit ihm zu theilen; sie bot ihm ihre Hand an. Ein solcher Antrag ließ sich nicht abweisen, und die Vermählung erfolgte im J. 1571. Nach Coligni's Tode kehrte die Witwe nach Savoyen zurück. Unter dem Vorwande, daß sie sich ohne seine Erlaubniß verheirathet, eigentlich aber, um sie zu Abtretung ihrer Burg Entremonts zu zwingen, ließ der Herzog sie ins Gefängniß werfen, und sie starb darin 1599, mit Hinterlassung einer Tochter.

dann auf ein Jahr lang die Einkünfte von den Pfründen seines Bruders, des Cardinals, und ertheilte ihm die schriftliche Erlaubniß, alle aus dem Schlosse zu Châtillon geraubte Gegenstände, wo sie sich nur fänden, zurückzunehmen. Nicht zufrieden hiemit, verwendete der König sich bei dem Herzoge von Savoyen zu Gunsten der Hugonotten in Bresse, und die gemessensten Befehle wurden gegeben, zu Abstellung der aus Dauphiné, der Provence und der Normandie eingegangenen Religionsbeschwerden. Coligny verließ den Hof in der innigen Überzeugung (welche ohne Zweifel richtiger, als die Ansichten aller gleichzeitigen oder spätern Schriftsteller), daß in dem Gemüthe des Königs eine vollständige Veränderung vorgegangen, und glaubte sie vornehmlich als das Werk der allmählig eintretenden Reife der Geistesfähigkeiten Karls, der nach gerade der Vormundschaft seiner Mutter und des langwierigen Bürgerkrieges überdrüssig werde, betrachten zu müssen. Von Châtillon aus betrieb er durch eine sehr thätige Correspondenz seinen Lieblingsentwurf, den Krieg mit Spanien, in welcher Beziehung er auch eigenhändige Briefe von dem Könige empfing. Im November 1571 erschien Coligny abermals bei Hofe: auf seine Fürbitte wurde Villandri, um dessen Leben beide Königinnen und der Herzog von Montpensier vergeblich gebeten hatten, begnadigt. Anfangs des Jahres 1572 kehrt er nach Châtillon zurück, wie es scheint, um eine neue Denkschrift über den niederländischen Krieg auszuarbeiten. Diese Denkschrift, die uns de Thou aufbewahrt, überreichte er persönlich. Des Canzlers Morvilliers Widerlegung derselben gab neue Veranlassung zu Zögerungen, und Coligny, voll Ungeduld, eilte nach Châtillon zurück; was ihn indessen einiger Maßen beruhigte, waren die Werbungen für die niederländischen Empörer, welche der König geschehen ließ, und daß ihm erlaubt wurde, unter des von Genlis Befehlen 7000 Hugenotten zum Entsatze von Mons auszusenden; Ereignisse, welche die Abberufung des spanischen Gesandten herbeiführten.

Die Vermählung des Königs von Navarra wurde dem Admiral eine neue Veranlassung, den Hof, der sich jetzt in Paris aufhielt, zu besuchen. Er hatte diese Stadt seit langer Zeit nicht gesehen, und war den Parisern ungemein verhaßt, daher der König die schärfsten Verordnungen ergehen ließ, den Pöbel im Zaume zu halten. Coligny seiner Seits lachte der Warnungen, die ihm von mehren Seiten her zukamen, weil sie sämtlich nur in allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, Beweis genug, daß Niemand einen eigentlichen Grund dazu hatte. Die Vermählung ging den 18. August vor sich. In der Kirche zeigte Coligny seinem Vetter, dem Marschall von Damville, die als Siegeszeichen aufgehängten Fahnen der Hugenotten, mit der Versicherung, so fest glaubte er an den spanischen Krieg, man werde sie bald durch erfreulichere Trophäen ersetzen. Nach der Vermählung schrieb er an seine Gemahlin, die in Châtillon geblieben war, ihr die Ereignisse des Tages mitzutheilen: die nächsten Tage, schloß er, seyen der Lust gewidmet. Freitags den 22sten, Morgens um 11 Uhr, wurde er auf offener Straße durch einen Büchsenschuß verwundet: eine Kugel traf den Zeigefinger der rechten Hand, die andere ging in den linken Arm. „Sehet," sagte er, sich nach dem Fenster wendend, wo der Schuß hergekommen, „die Frucht meiner „Aussöhnung mit dem Herzoge von Guise." Der König gerieth in die äußerste Bestürzung, als das Ereigniß ihm gemeldet wurde: „habe ich denn noch keine Ruhe, „müssen denn alle Tage neue Verwirrungen entstehen?" waren seine ersten Worte. Er gab sodann Befehl, den Herzog von Guise zu verhaften, und schickte seinen Wundarzt Parée ab, um den Admiral zu verbinden. Parée wollte den Finger, der bereits vom Brande ergriffen war, abnehmen, mußte aber, weil seine Scheere nicht scharf genug war, dreimal schneiden, und, um die Kugel zu finden, zwei Einschnitte machen. Coligny ertrug diese Metzelei mit unglaublicher Stärke. Nachmittags empfing er einen Besuch von dem Könige selbst, den die Königin Mutter, seine Brüder und viele andere Große begleiteten. „Mein Vater," sagte der König, „die Wunde habt Ihr, „ich aber den Schmerz, und ich verspreche Euch, so schreck„liche Rache zu üben, daß man ewig daran denken soll." Der Admiral entgegnete, er habe, ob man ihn gleich zum Aufrührer gestempelt, nie etwas Anderes gesucht, als des Königs Dienst zu fördern, er müsse aber sehr beklagen, daß die Geheimnisse des Statsraths so schlecht bewahrt, und seine gleichgiltigsten Reden dem Herzoge von Alba mitgetheilt worden wären. Auch würde das Friedensedict von den Katholiken sehr schlecht beobachtet, vor wenigen Tagen noch habe eine Kindtaufe in Troyes die furchtbarste Meuterei veranlaßt; das Kind sey in den Armen seiner Amme ermordet worden. Dergleichen, meinte der König, gehöre vor die zu Handhabung des Friedensedicts angeordneten Commissarien. „Allerdings," erwiederte der Admiral, „welches Vertrauen kann ich aber in Leute se„tzen, die mich zum Galgen verurtheilt, und für meinen „Kopf 50,000 Thaler geboten haben?" „So sollen denn „Andere, die unverdächtig sind, ernant werden," versprach der König sehr gnädig, „erhitzt Euch aber nicht, „mein Vater, mit Reden, die Eurer Gesundheit schaden, „lasset mich nur sorgen." Dann sprach er von der zur Entdeckung der Mörder niedergesetzten Commission (der eigentliche Thäter, Maurevert, war entsprungen); er ließ sich die Kugel zeigen, und die Königin Mutter schien große Freude zu haben, daß sie gefunden worden, denn sie erinnere sich, erzählte sie, von den Ärzten gehört zu haben, als der Herzog von Guise vor Orleans ermordet worden, daß alle Gefahr verschwinden würde, wenn man nur die Kugel fände, sollte sie auch vergiftet gewesen seyn. Der Vorschlag, den Patienten nach dem Louvre zu bringen, wurde durch die Erklärung der Ärzte, daß er ohne Gefahr nicht zu transportiren sey, beseitigt. Nachdem die Unterredung ungefähr eine Stunde gedauert, gewiß nicht zu Coligny's Vortheil, denn nichts reizt den Blutdurst eines bösartigen Kindes, und ein solches war Karl IX., wie der Anblick eines gefallenen und verstümmelten Feindes, entfernte sich der König.

Mittlerweile hatten der König von Navarra, der Prinz von Condé und die vornehmsten protestantischen Herren gemeinschaftlich überlegt, was für ihre Sicherheit zu thun sey. Der Vidame von Chartres stellte des Admi-

rals Verwundung als den ersten Auftritt eines Trauerspiels dar, welchem sie alle verfallen, wenn nicht die schleunigste Flucht sie noch rette. Teligny, des Admirals Schwiegersohn, spottete seiner, als eines Geisterschers, und die Versamlung lösete sich auf, ohne einen Schluß gefaßt zu haben. Wol aber war durch sie mancher der Theilnehmer über die Gebühr erhitzt worden, daß er seinem Unwillen in den unbesonnensten Drohungen Luft machte, gleichwie eine dumpfe Gährung anfing, sich in der Stadt zu verbreiten. Am folgenden Morgen wurde die Untersuchung gegen die Mörder fortgesetzt: aller Zeugen Aussagen vereinigten sich gegen den Herzog von Guise. Die Statssecretaire erhielten Befehl, des Admirals Unglück den Provinzen anzukündigen, mit dem Zusatze, daß der König entschlossen sey, dieser gottlosen That halber genaue, strenge und schleunige Gerechtigkeit zu üben. Die Guisen fingen an zu verzagen. Sie umlagerten die Königin Mutter, welche schon hinlänglich beunruhigt durch die Drohungen, die sie an ihrer eigenen Tafel von protestantischen Herren hören müssen, und welche allein es über sich bringen können, an des Admirals Krankenlager von dem ermordeten Herzog von Guise zu sprechen. Catharina eilte zu ihrem Sohne, ihm vorzustellen, wie der Handel so weit gediehen sey, daß keine Zeit mehr zum Überlegen, denn es gelte seiner Krone, seinem Hause, seinem Leben; 8000 Hugonotten, in Paris versammelt, machten Anstalt, an dem Herzoge von Guise blutige Rache zu üben; das Volk würde sich aber seiner annehmen, und die ganze Stadt zu einem Schlachtfelde machen. Unterliege das Volk, so werde auch der König unter den Streichen der Sieger fallen; es bleibe ihm also nichts übrig, als ihnen in der nächsten Nacht zuvorzukommen. Karl IX. versammelte der Protestanten ärgste Feinde zu einem Cabinetsrathe, und gab auf dessen Antrag Befehl zu der grausamen Metzelei.

Der Zustand der Stadt beunruhigte nun auch den Admiral. Er ließ seine Wohnung gegen den Pöbel zu vertheidigen, um einige Schützen von der Garde bitten. Spät Abends kamen ihrer 50, unter dem Obristen Cosseins, dem Todfeinde des Admirals. Nach Mitternacht gab die Sturmglocke von St. Germain-l'Auxerrois das Zeichen. Die Herzoge von Guise und von Aumale, dann der Großprior, der Chevalier d'Angoulême, eilten mit 300 Mann nach Coligny's Wohnung, in der Straße des Fossés-St.-Germain. Cosseins ließ ihnen sogleich die Thore öffnen, die innern Thüren aber einschlagen. Der Admiral erwachte, und glaubte anfangs, der Pöbel wolle das Haus stürmen, und die Wache solches verhindern, ein Schuß, der im Hofe selbst fiel, belehrte ihn aber bald eines Andern. Er verließ das Bett, ermahnte seine Leute, die sich um ihn versammelten, auf ihre Rettung zu denken, denn er selbst setze seine Hoffnung auf Gott allein. Er war von Allen verlassen, als die Mörder, Cosseins an der Spitze, in das Zimmer stürmten, und empfing, auf den Knien betend, den Todesstoß. Auf des Herzogs von Guise ausdrückliches Verlangen wurde der Leichnam zum Fenster hinausgestürzt und schändlich mishandelt; dann aber, in Gefolge eines Parlamentsurtheils, als der Körper eines Majestätsverbrechers und Empörers, auf einer Schleife nach dem Richtplatze geführt, und an den Galgen von Montfaucon gehängt [4]). Nach drei Tagen ließ Franz von Montmorenci den Leichnam abnehmen; er wurde in Chantilly, sodann in Montauban verwahrt; endlich, nachdem durch königliche Briefe vom 10. Juni 1599 des Admirals Andenken wieder hergestellt worden, auf Veranstaltung seiner Tochter, der Prinzessin von Oranien, nach Châtillon in die Gruft seiner Ahnen gebracht. Die Inschrift des Sargs: Magni illius Franciae admiralis Casparis a Coliniaco, huiusque loci Domini ossa in spem resurrectionis hic sunt deposita, anima apud eum pro quo constantissime pugnavit recepta, hat Jos. Scaliger angegeben. Seit der Aufhebung des Edicts von Nantes wurde der Sarg in dem Archive aufgestellt, vermuthlich weil man die darin enthaltenen Gebeine der geweiheten Erde unwürdig hielt. — Coligny war vielleicht der größte Mann, den Frankreich jemals hervorgebracht, das Unglück der Zeiten wollte aber, daß seine außerordentlichen Gaben fast immer zum Verderben seines Vaterlandes angewendet wurden. Er war der schwächere, trotz der mächtigen Partei, die sich ihm als ihrem Oberhaupte unterworfen, und dieses nöthigte ihn zuweilen, zu Mitteln zu greifen, die seiner großen Sele unwürdig; doch haben ihn in diesem Stücke seine Gegner weit überboten. Überhaupt dürfen wir nicht vergessen, daß Coligny in einer Revolution lebte, und daß in jeder Revolution bei Todesstrafe gesiegt werden muß. — Caspar hatte mit Charlotte von Laval acht Kinder gezeugt: N. und Heinrich, die erstgebornen Söhne, starben in der Wiege. 3) Caspar, geb. den 28. Sept. 1554, starb zu Orleans 1563; er war mit Catharina von Parthenay, Frau auf Soubise, die hernach den Vicomte von Rohan heirathete, versprochen. 4) Franz wird unten vorkommen. 5) Odet, geb. 24. Dec. 1560, entkam, gleichwie sein älterer Bruder, aus der Bluthochzeit, starb aber unverheirathet. 6) Karl, Marquis von Andelot, geb. den 10. Dec. 1564, diente unter des Königs von Navarra Fahnen, bekante sich aber später zur katholischen Religion, weshalb der Erzherzog Albert ihm 1617 seine sequestrirten Güter in Hochburgund zurückgab. Er starb als Hauptmann über 50 Lanzen, Maréchal-de-Camp und General-Lieutenant der Provinz Champagne, den 27. Jan. 1632. Seine Gemahlin, Huberta von Châtenai, Frau auf Dinteville, Lanty, Fougerolles, St. Bris, Grignon, Emery, Spoy, Murville, hatte ihm drei Kinder geboren. Franz, der älteste Sohn, war Mestre-de-Camp, als er die Welt verließ, um in den Orden der Oratorianer zu treten. Bernhard, Marquis von Andelot und St. Bris, Baron von Lanty und Dinteville, General-Lieutenant der Champagne, starb kinderlos. Die Tochter, Margaretha, wurde durch Vertrag vom 7. August 1621 mit Peter Ernst, Grafen

4) Es wurde nicht vergessen, dem Leichnam einen Zahnstocher in den Mund zu geben, weil der Admiral denselben beständig im Munde zu führen gewohnt gewesen, daher auch das Sprüchwort entstand: Gott bewahre uns vor des Admirals Zahnstocher, und des Connetables Rosenkranz. Der Admiral pflegte nämlich auf dem Marsch, während er in den Zähnen stocherte, der Andere, indem er den Rosenkranz betete, die schärfsten Befehle zu ertheilen.

von Kriechingen, verheirathet, und starb 1673. 7) Louise, geb. den 8. Sept. 1555, verm. im J. 1571 mit Karl von Teligny: er wurde in der Bartholomäusnacht ermordet, und seine Witwe schritt den 12. April 1583 zur zweiten Ehe mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien. Sie starb 1620. 8) Renata, geb. den 7. März 1561, starb zu Rochelle unvermählt. Die einzige Tochter der zweiten Ehe, Beatrix von Coligny, Gräfin von Entremonts und Montbel, Marquise von Monteiller und St. André-de-Briord, Frau von St. Mauris, geb. als Posthuma den 21. December 1572, war der Herzogin Catharina von Savoyen erste Ehrendame, und heirathete den 30. Nov. 1600 den Claudius Anton Bon, Baron von Meouillon und Montauban.

Franz von Coligny, Herr von Châtillon, geb. den 28. April 1557, flüchtete nach seines Vaters Tode nach Genf, begab sich aber bald wieder zu seinen Glaubensgenossen nach Languedoc, um ihre Sache zu verfechten. Er nöthigte 1577 den Marschall von Bellegarde, die Belagerung von Montpellier aufzuheben, führte einige Jahre durch den Oberbefehl in Languedoc, und erhielt 1586 von dem Könige von Navarra, der ihn zugleich zum Colonel-General seiner Infanterie machte, das Gouvernement von Montpellier und Rouergue. Dafür leistete er ihm gegen die Ligisten und in der Eroberung der Krone von Frankreich die nützlichsten Dienste, die Heinrich am 17. December 1589 belohnte, indem er ihn zum Admiral von Guyenne ernante. Er starb 1591 zu Châtillon an einer Kopfwunde, die er in der Belagerung von Chartres empfangen, zum großen Leidwesen des Königs, der, wie er versicherte, um Coligny's Leben gern eine seiner besten Städte gegeben hätte. Seine Gemahlin Margaretha von Ailly hatte ihm vier Kinder geboren. Heinrich, der älteste Sohn, Admiral von Guyenne, vermöge Patents vom 20. Oct. 1591, Gouverneur von Montpellier, Hauptmann über 50 Lanzen, befehligte als Colonel-General die Infanterie, welche der König den Holländern zu Hilfe geschickt hatte und besoldete, wurde aber in der Vertheidigung von Ostende den 10. Sept. 1601 erschossen. Sein jüngerer Bruder, Caspar III., Graf von Coligny, gewöhnlich der Marschall von Châtillon genant, Admiral von Guyenne, Gouverneur von Montpellier, erlernte das Kriegshandwerk unter Moritz von Oranien, und wurde 1614 von dem Könige zum Colonel-General seiner Infanterie in holländischen Diensten, 1616 zum Gouverneur von Aiguesmortes, und den 11. Februar 1622 zum Marschall von Frankreich ernant. Er war 1630 einer der Generale, welche die gegen den Herzog von Savoyen ausgesendete Armee befehligten, siegte 1635 bei Avein, nahm 1637 Ivoy und Damvilliers, 1638 mehre Plätze in Flandern, mußte aber die Belagerung von St. Omer aufheben, und wurde auf dem Rückzuge von dem Prinzen Thomas von Savoyen geschlagen. Dagegen nöthigte er im folgenden Jahre den Feldmarschall Piccolomini, die Belagerung von Mouzon aufzuheben, und 1640 bezwang er, nach hartnäckigem Widerstande, die Hauptfestung Arras, die erste dauernde und wichtige Eroberung der Franzosen in den Niederlanden. Er unterlag in dem Treffen von la Marfée, bei Sedan, den 6. Juli 1641, und starb den 4. Januar 1646, von seiner Gemahlin, Anna von Polignac, vier Kinder hinterlassend. Der älteste Sohn, Moritz, bekant durch seinen Duell mit dem Herzoge von Guise, starb 1644. Die älteste Tochter, Henriette, vermählte sich in erster Ehe 1643 mit Thomas Hamilton, Grafen von Haddington, und nach dessen Tode zum zweiten Male mit Caspar von Champagne, Grafen von Suze. Die schöne Frau fand so viele Anbeter, daß der Graf weislich beschloß, auf dem Lande zu leben: diesem zu entgehen, oder, wie Königin Christina sagt, um ihrem Mann weder in dieser noch in jener Welt zu sehen, trat sie am 20. Juli 1653 in den Schooß der katholischen Kirche zurück, und das Parlament trente ihre Ehe. Die Gräfin, eine der geistreichsten Frauen ihrer Zeit, starb zu Paris den 10. März 1673: „geschmückt," sagt ein gar strenger Richter, „geschmückt mit allen den „Eigenschaften, welche der starken Frau des Evangeliums „abgingen, besaß sie keine der Eigenschaften, welche wir „an dieser bewundern. Sie war weder eine gute Ehe„gattin, noch eine zuverlässige Freundin, noch eine kluge „Haushälterin: ob einige mehr oder minder gute Reim„lein dafür entschädigen können, lassen wir dahin gestellt „seyn." Von ihren Werken hat man verschiedene Ausgaben, von 1684, 1695 und 1725. Ihre Schwester Anna, vermählt den 9. März 1648 mit dem Herzog Georg von Würtemberg-Mömpelgard, starb den 23. Januar 1680. Caspar IV., Caspars III. jüngerer Sohn, Graf von Coligny, Marquis von Andelot, Herzog von Châtillon, General-Lieutenant und Colonel-General der französischen Hilfstruppen in Holland, geb. den 9. Mai 1620, diente anfänglich in Flandern unter seinem Vater, und wurde 1641 zum Mestre-de-Camp des Regiments von Piemont ernant. Er wurde katholisch im Mai 1643, ließ durch königliche Briefe vom November 1648 die Grafschaft Châtillon-sur-Loing, samt Beaupont und Beauvoir, zu einem Herzogthum, zugleich Pairie, unter dem Namen Coligny erheben (eigentlich war Châtillon bereits durch Patente vom 18. August 1643 und 23. Februar 1646 zu einem Herzogthum, doch unter dem Namen Châtillon erhoben worden), wurde während den Unruhen der Fronde in dem Angriffe auf Charenton tödtlich verwundet, als er eben Marschall von Frankreich werden sollte, starb zu Vincennes den 9. Febr. 1649, und wurde zu St. Denys begraben. Der Posthumus, den ihm seine Gemahlin, Elisabeth Angelica von Montmorenci-Bouteville, des Marschalls von Luxemburg Schwester geboren, Heinrich Caspar von Coligny, starb den 25. October 1657, und die Hauptlinie des Hauses Coligny war hiemit gänzlich erloschen. Coligny selbst und die übrigen Besitzungen in Hochburgund fielen dem Hause Würtemberg zu (die Herrschaft Coligny schenkte der letzte Herzog in Mömpelgard, Leopold Eberhard, den Kindern seiner Maitresse, Henriette Hedwig de l'Espérance, denen von Sandersleben), Châtillon aber blieb der Witwe, die sich in zweiter Ehe mit dem Herzog Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin verheirathete, und den 24. Januar 1695 das Zeitliche gesegnete.

Franz von Coligny, Herr von Andelot, des Admirals jüngerer Bruder, geb. den 18. April 1521, diente mit Ruhm in allen Kriegen Heinrichs II. der ihm 1555 das Amt eines Colonel-General der französischen Infanterie verlieh. Am Tage der Schlacht von St. Quentin glückte es ihm, sich mit 500 Mann in die belagerte Stadt zu werfen; bei der endlichen Eroberung derselben, gerieth er in feindliche Gefangenschaft, er fand aber Gelegenheit, nach wenigen Tagen seinen Hütern zu entkommen, und gleich im folgenden Winter bei der Einnahme von Calais und Guines die nützlichsten Dienste zu leisten. Auf einer Reise nach Teutschland lernte er verschiedene Reformatoren kennen; eine seltene Wißbegierde, ein gleich seltener Hang zur Lectüre, setzte ihn in den Stand, sich fernere Belehrung über das, was er von ihnen gehört, zu verschaffen, und machten ihn zu einem eifrigen Anhänger der Reformation. Dieses war in Frankreich gänzlich unbekant, bis Granvelle in den Conferenzen zu Peronne das Geheimniß, dessen er sich durch Briefe, die dem Admiral in seiner Gefangenschaft zukommen sollten, versichert, dem Cardinal von Lothringen verrieth. Dieser hatte nichts Eiligeres, als solches dem Könige zu beichten. Andelot wurde nach Hof geladen, auf das freundlichste empfangen, und nur zufällig, im Laufe eines Gesprächs, aufgefordert, seine Meinung von der Messe zu sagen. Er nante sie eine Gottlosigkeit, worüber der König dermaßen ergrimte, daß er ihm eine Schüssel nach dem Kopfe warf, und der Wache rief. Andelot wurde als Gefangener nach Melun gebracht (1558), und sein Amt als Colonel-General, an Montluc vergeben. Im folgenden Jahre kam er indessen, auf der Seinen Vorbitte, wieder auf freien Fuß, nur mußte er zugeben, daß in seiner Gegenwart, in seinem Zimmer, Messe gelesen wurde. Andelot, der es gewagt dem Zorne Heinrichs II. zu trotzen, durfte sich unter den folgenden Regirungen um so weniger bemühen, seine Gesinnungen zu verbergen. Ein eifriger Proselytenmacher, war er zugleich das vornehmste Werkzeug, seinen ungleich besonnenern Bruder zu gewaltsamen Entschließungen fortzureißen. Er überrumpelte Orleans am 2. April 1562, brachte noch im nämlichen Jahre in Hessen ein Heer von 3300 Reutern und 4000 Landsknechten zusammen, mit welchem er auch, trotz aller Versuche der königlichen Generale, ihn aufzufangen, am 6. November desselben Jahres Orleans erreichte, that bei Dreux, obgleich von einem heftigen Fieber ergriffen, Wunder der Tapferkeit, um die Fliehenden aufzuhalten, und vertheidigte 1563, immer noch sehr krank, Orleans gegen den Herzog von Guise, bis Poltrots Unthat der Belagerung ein Ende machte [5]. Sein Versuch, Metz 1567 durch Montbrun überrumpeln zu lassen, mislang, dagegen gehört sein Marsch an der Spitze der Völker, die er aus der Normandie, Bretagne, Maine und Anjou an sich gezogen, sein Uebergang über die Loire, im Angesicht des feindlichen Heeres, zu den kühnsten und durchdachtesten Unternehmungen des ganzen Krieges, deren unmittelbares Resultat die Eroberung von beinahe ganz Poitou geworden. Nach der Schlacht bei Jarnac war er beschäftigt, in Saintonge ein neues Heer zu sammeln, als ein bösartiges Fieber, woraus man sogleich eine Vergiftung machte, am 27. May 1569 seinen Tod herbeiführte. Andelot war vielleicht von allen Großen seiner Partei der einzige, der aus Ueberzeugung der neuen Lehre anhing. Keiner hat, wie er, die Katholiken gehaßt, und dieser Haß verwandelte sich nicht selten, zumal gegen wehrlose Priester, in eine unsinnige Wuth. Demungeachtet war er, wie alle Starke, edelmüthiger Gesinnungen nicht unfähig, gleichwie Muth, durchdringender Verstand, Unternehmungsgeist und Thätigkeit, ihn zum gefährlichsten Feinde der öffentlichen Ruhe machten. Er war zweimal verheirathet: 1) mit Claudia von Rieux, Gräfin von Laval und Montfort, des Claudius I. von Rieux, Grafen von Harcouet, und der Gräfin Catharina von Laval Tochter, vermählt durch Vertrag vom 19. März 1547; 2) mit Anna von Salm, des Grafen Johann Tochter. Kinder der ersten Ehe: a) Guido Paul, von dem unten, b) Franz, Herr von Rieux, geboren 1559, stritt für den König von Navarra, mit vorzüglichem Ruhme bei dem Entsatze von Taillebourg. In dem verhängnißvollen Gefechte bei Saintes, worin des Obristen Tiercelin Regiment vernichtet wurde (den 7. April 1586), empfing er einen Lanzenstich, an dessen Folgen er am zwölften Tage in Taillebourg verschied, ohne Kinder von Johanna de la Motte zu haben; c) Margaretha, vermählt an Julian von Tournemine. Kinder der zweiten Ehe: d) Franz, Herr von Tanlay, bei Tonnerre, starb zu St. Jean-d'Angeli, wenige Tage vor dem 7. April 1586, und wurde zu Taillebourg neben seinen Brüdern beerdigt; e) Benjamin, Herr von Sailly und Courcelles, bei Tanlay, wurde in Basel von seiner Mutter, die sich nach der Bathlomäusnacht dorthin geflüchtet hatte, erzogen, und blieb in dem Gefechte mit dem Regiment Tiercelin; f) Anna, Frau auf Tanlay, Sailly und Courcelles, wurde an Jakob Chabot, Marquis von Mirebeau, verheirathet; g) Susanna, Gemahlin Wilhelms von Poitiers, Baron von Outre. — Guido Paul, Andelots ältester Sohn, als Graf von Laval Guido XIX, Graf von Laval, Montfort, Quintin und Harcourt, Vicomte von Rennes, Herr von Rieux, Vitré u. s. w. wurde in einem Schiffe auf dem Po, zwischen Chivasso und Turin, den 13. August 1555 geboren. Er war 14 Jahre alt, als er den Vater verlor, und unter des Admirals Vormundschaft kam; nach dessen Ermordung wurde er nach Basel gebracht. Kaum nach Frankreich zurückgekehrt, war er eifrig bemüht, der Sache seiner Glaubensgenossen zu dienen. Er brach den 8. September 1585, in Begleitung seiner Brüder, mit 150 Lanzen und 300 reitenden Arquebusirern von Vitré auf, ging bei Nantes über die Loire, vereinigte sich vor Brouage mit dem Prinzen von Condé, entsetzte Taillebourg, und vertheidigte St. Jean-

5) Es verdient angemerkt zu werden, daß der Mörder den von Andelot von aller Theilnahme an seiner blutigen That freisprach.

d'Angeli mit Glück gegen den Herzog von Mayenne. In dem Gefechte mit Tiercelin eroberte er persönlich dessen Hauptfahne, der Verlust seiner Brüder ergriff ihn aber so schmerzlich, daß er schon am achten Tage dem Kummer unterlag. Ein Grab, in der protestantischen Kirche zu Taillebourg, nahm die vier Brüder auf. Guido XX., Guido's XIX. Sohn, den ihm Anna von Alegre, verm. 1583, zu Harcourt, den 6. Mai 1585 geboren, Graf von Laval, Montfort, Quintin und Harcourt, Vicomte von Rennes, Herr von Vitré und Rieux, bereisete Italien, erlernte in Flandern, wo er der Belagerung von Sluis beiwohnte, das Kriegshandwerk, zog nach Ungarn, wider den Erbfeind zu streiten, hielt sich auch dermaßen wohl, daß der Kaiser ihm die Führung eines Regiments von 1000 Reutern anvertrauete, starb aber in Ungarn an den Folgen einer Verwundung, den 30. December 1605. Die Grafschaft Laval und ihre unermeßlichen Zubehörungen, fielen hiedurch an die la Tremouille, die Güter der Häuser Rieux und Harcourt an die Prinzen von Lothringen-Elbeuf.

Jakob von Coligny, Lourdin genant, Wilhelms und der Catharina von Saligny vierter Sohn, erbte durch seines mütterlichen Großvaters Testament Saligny, la Motte-St. Jean, le Rousset, besaß auch Arrouet, Maupertuis, la Faye-Brosseloise, Cressia, Boutavant, Buene und Loisia, wurde in der Schlacht bei Montchéry in Karls des Kühnen Dienst gefangen, und starb hochbejahrt, 1510. Seinem ältesten Sohne, Reinald Lourdin, schenkte der König 1527 die confiscirte Herrschaft Beaumont in Bourbonnais. Reinalds Urenkel, Caspar II. Gouverneur von Autun und Amtmann von Charolais, geb. 1590, ließ Saligny zu einer Grafschaft erheben, und wurde ein Vater von zwei Söhnen. Der ältere, Caspar III. Graf von Saligny, Marquis von Orne, Capitain-Lieutenant der Gensdarmen der Königin, blieb in dem Angriffe auf Charenton, den 8. Februar 1649, mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter. Der Sohn, Caspar IV. Marquis von Saligny, starb unvermählt, die Tochter, Isabella, verm. an Noel Eleonor Palatin von Dio, Grafen von Montpeyroux, beerbte zuletzt die ganze Linie. Caspars II. jüngerer Sohn, Johann, der Graf von Coligny genant, Herr von la Motte-St. Jean und Rousset, Gouverneur von Autun und Amtmann von Charolais, erbauete das prachtvolle Schloß zu Mont-St. Jean, in welchem aller Orten sein Wahlspruch, Nolite confidere in principibus, in quibus non est salus, erscheint. Er hatte nämlich in den Unruhen der Fronde dem Prinzen von Condé beigestanden, wurde aber vergessen, als dieser 1660 mit dem Hofe Frieden machte. Im Jahr 1664 befehligte er als General-Lieutenant, die Hilfsvölker, welche Ludwig XIV. dem Kaiser Leopold zuschickte. Bekantlich ist der wichtige Sieg bei St. Gotthard, welcher die östreichische Monarchie rettete, großentheils seiner Tapferkeit zuzuschreiben. Dafür dankte der Kaiser ihm auf das verbindlichste, und beschenkte ihn mit seinem Portrait. Johann starb den 16. April 1686, sein Sohn Caspar Alexander, Mestre-de-Camp in dem Regiment von Condé, Cavalerie, zu Rheims, den 14. May 1694, 32 Jahre alt. Caspar Alexander war ursprünglich dem geistlichen Stande bestimt, und mit den Abteien St. Denys, zu Rheims, und l'Isle-Chauvette versorgt gewesen: seine Ehe mit Marie Constanze Adelheid von Madaillan blieb unfruchtbar, und es erlosch demnach mit ihm, indem die neuere Linie zu Cressia nicht lange vorher zu Grabe getragen worden, nach einer Dauer von beinahe sieben Jahrhunderten, das ganze Geschlecht. (Vergl. du Bouchet, preuves de la maison de Coligny.) (*von Stramberg.*)

COLIGNON, Franz, ausgezeichneter Zeichner und Kupferstecher der französischen Schule, 1621 zu Nancy, der Residenz der kunstliebenden Herzoge von Lothringen, geboren, machte in seiner Vaterstadt die ersten Studien, und bildete sich in reiferen Jahren auf Reisen, besonders während seines Aufenthaltes in Paris und in Italien. Er wird ein Schüler Callot's genant, dessen unmittelbaren Unterricht er wahrscheinlich gar nicht, oder nur als Knabe genossen haben kann. Callot starb bekantlich 1635, wo Colignon das vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatte. Wol aber ist Ersterer der Lehrmeister Colignon's zu nennen in der Beziehung, daß Letzterer Callot's Blätter fleißig studirte, nachzeichnete, nachstach und die geniale Manier derselben sich zu eigen zu machen suchte. Unter den hieher gehörigen Arbeiten Colignon's ist das Denkwürdigste der Nachstich des Meisterblattes Callot's, die Versuchung des heiligen Antonius; genaue Vergleichung beider ist sehr lehrreich. Die Copie hat verschiedene Vorzüge hinsichtlich der technischen Zierlichkeit, wogegen das Original in geistvoller Behandlung und Wirkung den Vorrang behauptet. Wie sehr Colignon seinem Vorbilde in der Erfindung nachsteht, beweisen die hieher gehörigen Blätter, besonders die Samlung derselben mit dem Titel: Facetieuses Inventions d'Amour. Auch ein Zeichnenbuch von 19 Blättern gab er heraus, in welchem seine Manier, die bei der Nachbildung der Gemälde großer Meister gar störend wird (z. B. beim Attila, nach Raphael), vollständig erkant werden kann. Rost im Handbuche f. Künstler. VII. S. 199 ff. und v. Heinecken in dem Dict. des Artistes, verzeichnen die bedeutendsten Blätter Colignon's, der seine Vorbilder Callot, della Bella und Sylvestre nicht erreichte. (*Fr. Cramer.*)

Coligny s. Coligni.

COLIMA. 1) Villa und Alcaldia mayor in dem Stat Xalisco des Reichs Mexico, am Flusse Colima, in einer sehr fruchtbaren Ebene, ringsum mit Kokospalmen umgeben, aus denen Palmenwein bereitet wird. Sie hat 200 weiße, 137 farbige und 22 indianische Familien, 1 Pfarrkirche, 2 Mönchsklöster, 1 Hospital und besuchte Märkte. Ihre Gegend ist das Vaterland der Wurzel Oleacazan, die in ganz Mexico als ein bewährtes Heilmittel gegen Vergiftung geschätzt wird. 2 Meilen nördlich von ihr liegt 2) der Vulkan Colima, der ganz frei, etwa 9600 Fuß über dem Spiegel des Meeres und 2400 Fuß über dem Thale steht, und der westlichste von den Vulkanen des mexicanischen Hochpla-

traus ist, die auf einer Linie und in einer Parallelrichtung hingepflanzt zu seyn scheinen. Er stößt häufig Asche und Rauch aus, richtet aber keine Verheerung an. Er wird nur dann mit Schnee bedeckt, wenn dieser durch die Wirkung der Nordwinde in den benachbarten Gebirgen fällt. Der auf diesem Berge entspringende 3) Fluß Colima fließt in den Australocean, und bildet hier einen kleinen Hafen. (*Stein.*)

COLIN, (Collin, Kolin, Colina, Colinium, auch Colonia), eine Stadt, ein Dorf und eine Cameralherrschaft in Böhmen, im Kaurzimer Kreise. 1) Neu-Colin (Neu-Kolin), böhm. Nowý Kolin, Nova Colina, Novum Colinium, Colonia super Albea, eine wohlgebaute, mit Mauern versehene königl. Stadt am linken Ufer der Elbe (über die nach der jenseits gelegenen Vorstadt Mischowitz eine Brücke führt) und an der Wiener Poststraße, 8 Postmeilen von Prag ostwärts gelegen, ist der Verwaltungssitz der gleichnamigen Cameralherrschaft. Sie hat samt ihren Vorstädten und der stark bevölkerten Judenstadt 420 Häuser und 4500 (nach Polt 4387, nach andern 5000) Einwohner, eine prächtige, im Jahre 1313 vom Könige Johann gegründete gothische, dem Heil. Bartholomäus gewidmete, mit zwei hohen Thürmen versehene Stadtpfarr- und Domkirche, die dem Prager Dom sehr ähnlich ist [1]), ein gleichfalls in gothischer Manier gebautes Rathhaus, verschiedene andere Kirchen, eine Kapelle der schmerzhaften Maria samt einem Spitale (seit 1650), ein uraltes aber in bewohnbaren Stand gesetztes Cameralschloß [gewöhnlich Kolinez-Schloß genant] [2]) das mit einem Zier- und botanischen Garten versehen ist, ein Postamt, eine Kattunmanufactur (bei der über 300 Baumwollenspinner beschäftigt sind), eine Granatenschleifmühle (an der gegen 20 Meister angestellt sind) und Steinschneiderei. Die hiesigen Granaten werden, nebst Carniolen und Topasen, jenseits der Elbe, in der Gegend Na Winiezych in großer Menge gegraben. Die Nahrung der Bürger besteht außerdem vorzüglich im Anbau des Kopfkohls, der hier gut geräth. Ehemals wurde bei Colin auch viel Tabak gebaut, jetzt darf aber, da Tabak ein Regale ist und aus Ungarn bezogen wird, bei Colin so wenig als in ganz Böhmen und Niederösterreich Tabak gebaut werden [3]). Für Liebhaber pittoresker Ansichten ist in dieser Gegend die Wehre der Elbe bemerkenswerth, die unter dem Felsen, auf welchem die Stadt ruht, einen breiten und mächtigen Wasserfall hat. Der Stadtgemeinde gehört das Dorf Dreihöfen jenseits der Elbe mit 40 Hausnummern.

Von der Gründung der Stadt, welche einige Schriftsteller schon um das Jahr 1087 Wratislaw II. beilegen wollen, läßt sich nichts Zuverlässiges behaupten. So viel ist gewiß, daß diese Stadt viel später als das jetzige Dorf Alt-Colin (Stary Kolin), und zwar von teutschen Colonisten erbaut wurde, die sich hier bis zu Anfang des XV. Jahrh. erhalten haben, was aus verschiedenen noch vorhandenen Stiftungsbriefen und Verträgen zu ersehen ist, die während dieser Zeit geschlossen wurden. Nach der Zeit verlernten die hiesigen Bürger die teutsche Sprache fast gänzlich und die böhmische Sprache wurde herrschend. In der Folge nahmen sie eine so große Menge Juden, die 1568 aus Kuttenberg verwiesen wurden, auf, daß ihre Stadt insgemein mit dem Namen eines Judennestes belegt wurde. Daß Colin schon gegen die Mitte des XIII. Jahrh. eine ansehnliche und wohlbefestigte Stadt war, läßt sich deutlich schließen sowol aus den vergeblichen Belagerungen, mit welchen Kaiser Albert 1307 und König Johann 1310 dieser Stadt hart zusetzten [4]), als auch aus den ansehnlichen Freiheiten und Vorrechten, die dieser Stadt zu Theil wurden. Im Jahr 1278 ist hier zwischen dem Kaiser Rudolph und Otto von Brandenburg ein Vertrag geschlossen worden, durch welchen der zwei Jahre früher mit Ottokar geschlossene Friede bestätigt, dem Kaiser das Markgrafthum Mähren auf fünf Jahre abgetreten, dem Otto aber das Schloß zu Prag nebst verschiedenen Bezirken in Böhmen, und dem Könige von Polen die Stadt Glatz nebst dem umliegenden Gebiete eingeräumt wurde. Als König Wenzel zum Throne gelangte, ertheilte er am 9. Juni 1285 der hiesigen Bürgerschaft einen Schutzbrief gegen den böhmischen Adel. König Johann bestätigte denselben am 2. Januar 1311 und erklärte im J. 1337 in einem ausgefertigten Majestätsbriefe, daß alle adeligen Personen, die nahe bei Colin Gründe besitzen, zu den allgemeinen Steuern und Gaben gleich den hiesigen Bürgern beizutragen verpflichtet seyen. Bald darauf wurde Colin durch eine Feuersbrunst eingeäschert und die Bürger geriethen dadurch in große Schulden. König Karl IV. verordnete deswegen am 10. Juni 1351, daß die hiesigen Einwohner von den jährlichen Zinsungen nur den zehnten Theil an ihre Gläubiger entrichten, und der Schulden wegen von Niemanden belangt werden sollten [5]). Sein Nachfolger, Wenzel IV., bestätigte am 11. Sept. 1381 das schon ehedem der Stadt verliehene Halsgericht (jus

1) Der Grundstein zu dieser Domkirche wurde am 18. Aug. 1313 vom Könige Johann gelegt, das Presbyterium aber erst vom Könige Karl IV. 1360 unter der Aufsicht eines berühmten Architekten aus Italien, Namens Peter, zu Ende gebracht und dann der Dom am 18. Oct. 1378 (laut einer Inschrift) eingeweiht. Unter den Gemälden des Doms zeichnen sich aus: Das Altarblatt des Hochaltars, den Heil. Bartholomäus darstellend, von Brandel, im Jahr 1687 vom Stadtrathe angeschafft und im J. 1750 auf dem mit vielem Gold und schöner Stukaturarbeit verzierten Altare aufgestellt, das Bild der Heil. Barbara und das Bild des Heil. Florian, welches letztere der berühmte Maler Franz Rab, Laienbruder aus dem Jesuitenorden, im Jahr 1764 verfertigt hat. In dem einen der Thürme sind vier harmonische Glocken. 2) Nicht fern von diesem Cameralschloß stand ein Dominikanerkloster, Kloster Podbradeczky genant, welches vom Könige Przemisl Ottokar I. gestiftet worden seyn soll. Als die Hussiten am 22. April 1421 Colin stürmten, wurde dasselbe zerstört, und sechs Mönche, die sich darin befanden, samt dem gelehrten Stadtdechant, Hinek von Rennow, nicht fern von dem Kaurzimer Thore, von den Hussiten verbrant. (*Balbin* Epit. lib. IV. cap. VII. Boemia Sancta. §. 82.)

3) Es ist daher ein großer Irrthum, wenn im Wiener neuesten Conversations-Lexikon, Bd 4. Heft 3. S. 429 gesagt wird: „Um Collin wird viel Tabak gebaut." Das war allerdings noch der Fall, als P. Jaroslaus Schaller seine Topographie des Königreichs Böhmen, X. Theil (Prag 1788) schrieb, ist's aber jetzt nicht mehr. 4) Auloregensis P. I. cap. 86 et cap. 108. Franc. Prag. Scriptor. Rer. Boem. T. II. cap. 20. 5) Die Urkunde steht in Pelzel's Vita Caroli IV. No. 121.

gladii). Colin genoß Ruhe bis auf die stürmischen Zeiten der hussitischen Verwüstung. Die Treue, welche die Colliner Bürger ihrem Landesfürsten, Kaiser Siegmund, stets bewiesen hatten, spornte die Prager und andere hussitische Städte an, sich der Stadt Colin zu bemächtigen. Sie rückten daher zu Ende Aprils 1421 vor Colin und foderten die Bürger zur Übergabe auf. Die Bürger leisteten lange eine tapfere Gegenwehr, als aber die erwarteten Hilfstruppen vom Kaiser Siegmund ausblieben und die Gefahr dringender wurde, ergaben sie sich an die Hussiten, nahmen ihren Glauben an und versprachen ihnen Hilfe und Beistand [6]). Als sie aber nach dem Abmarsche der Feinde sich wieder an Siegmund anschlossen, und den ihnen von Prag zugeschickten Hauptmann aus der Stadt verwiesen, riefen die Prager die Taboriten und Waisen zu Hilfe, eilten am 14. Sept. der Stadt Colin entgegen und belagerten sie 13 Wochen lang. Der tapfere Widerstand, den ihnen Borzek von Miletnik, Putha von Czastalowicz und Johann von Miesteez geleistet hatten, zwang sie, mit den Colinern einen Vertrag einzugehen, und diesen böhmischen Edeln samt ihren Truppen einen freien Abzug aus der Stadt zu gestatten [7]). So kamen die Prager wieder in den Besitz von Colin, welches ihnen nun bis zum Jahr 1434 gehorchen mußte, in welchem Jahre sich die beiden Feldherrn des taboritischen Kriegsvolkes, nach der zwischen Hrzib und Lipan erlittenen Hauptniederlage, nach dieser Stadt flüchteten, aber gleich darauf von den landesständischen Truppen überfallen und zur Übergabe der Stadt genöthiget wurden. Als die Ruhe in Böhmen einigermaßen hergestellt war, räumte Georg von Podiebrad den Bürgern von Colin neuerdings Vorrechte ein, und gestattete ihnen durch eine Urkunde vom 15. Febr. 1466 von allen Victualien und Kaufmannswaren einen bestimten Zoll zum Nutzen der Stadt einzufodern [8]). Bald darauf gerieth die Stadt Colin im J. 1472 unter die Botmäßigkeit der Ungarn, welche dieselbe bis zum Jahr 1479 nebst andern böhmischen Städten im Besitz hatten, und erst nach dem zwischen Wladislaw II. und dem Könige von Ungarn Matthias I. (Corvin) am 22. Juli geschlossenen Frieden wieder an die Krone von Böhmen abtraten. Wladislaw II. räumte der Stadt im Jahr 1488 das Recht ein, in rothem Wachs zu siegeln [9]). Die der Stadt bisher ertheilten Freiheiten und Vorrechte wurden von den nachfolgenden Landesfürsten bis zur Maria Theresia 1748 theils bestätigt, theils vermehrt. — Zu Anfang des XVII. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt Colin anfangs die Sachsen, und bald darauf die Schweden. Die erstern wurden 1631 durch den berühmten Albrecht von Waldstein, die letztern 1640 durch den kais. Feldherrn Götz vertrieben. Am 18. Juni 1757 verlor Friedrich II., König von Preußen, zwischen dieser Stadt und Planian eine Schlacht, deren Verlust ihn zwang, Böhmen zu verlassen und nach seinen Staten zurückzukehren.

In dieser Stadt wurden folgende böhmische Gelehrte geboren oder lebten daselbst: Stephan de Colonia (zu Colin 1379 geboren), zuerst Professor an der Prager Universität, dann erster Prediger an der Bethlehemskirche zu Prag, welche Stelle er an den berühmten Johann Huß abtrat; Matthäus Bilovius, Matthias Bartonius, ein berühmter Arzt, Nikolaus Alethin, M. Joannes Colinus, der im Jahr 1555 das evangelische Consistorium zu Prag administrirte.

2) Alt Colin (Alt Kolin), böhm. Stary Kolin, ein Dorf mit 85 Hausnummern, zur Cameralherrschaft Colin gehörig, zwischen der Elbe und dem Bache Kleinar. Die hiesige, dem Apostel Andreas gewidmete Pfarrkirche hatte schon im Jahr 1384 einen eigenen Seelsorger, und wurde unter Kaiser Karl VI. ganz neu hergestellt.

3) Die k. k. Cameralherrschaft Colin (Kolin) gehörte schon seit undenklichen Zeiten der königl. Kammer in Böhmen. Sie wurde zu Anfang des XV. Jahrh. an Diouys Borzek von Miletnik, und nach der Zeit an andere Edelleute verpfändet. Die letzten der Pfandinhaber waren die Herren von Trzka, von welchen Wladislaw II. diese Herrschaft 1505 wieder einlöste. Nicht lange darauf gelangte sie wieder pfandweise an die Herren von Zerotin, bei welchen sie eine geraume Zeit blieb. Im J. 1615 schenkte Kaiser Matthias die Herrschaften Chlumecz und Colin dem Wenzel Kinsky von Wchinitz und Tetau, Oberstjägermeister im Königreiche Böhmen, wegen seiner dem State geleisteten Dienste. Als aber die Herrschaft Hluschitz nach der Schlacht am weißen Berge an den königl. Fisens gezogen wurde, trat Wenzel Kinsky, mit Bewilligung des Kaisers, 1625 die Herrschaft Colin für jene der königl. Kammer ab, bei welcher sie dann verblieb. Zu dieser Herrschaft gehören die Ortschaften: 1) Neu-Colin, 2) Alt-Colin, 3) Basta oder Baschta, 4) Grund oder Grunta, 5) Krzeczhorz (Krzeczhora, Krzeczstara), 6) Brzist (Brzistwy, Przisud), 7) Kutlirz, 8) Nowa Wes oder Neudorf, 9) Sentraschitz (Sendraczicze), 10) Hradisko, 11) Wowczar oder Owczar, 12) Groß-Wosek, 13) Kanin, 14) Unter-Opolan, 15) Podbrzezy, 16) San oder Slan, 17) Wohartz, 18) Niemeziez, 19) Beychor (Bychor, Bychow), 20) Lischawitz, 21) Wysoka, 22) Czertowka, 23) Lhota Gestrzaby, 24) Freydenek oder Wolarna, 25) Schönweide, 26) Grünberg und der Koliner Meyerhof mit 24 Hausnummern. (*Rumy.*)

COLINDA, Stadt in dem District Tiperah der brit. Prov. Bengalen in Hindustan an Fenny, fabrizirt schöne Baftas, Cassas und andere baumwollne Gewebe. (*Hassel.*)

COLINES, Colinet, Colinaeus (Simon de), ein berühmter französischer Buchdrucker des 16. Jahrh., aus Gentilly unfern Paris, oder nach Andern aus Pont à Colines in der Picardie gebürtig, woher man seinen Namen ableiten will. Einige behaupten, er habe seine Kunst zuerst zu Meaux getrieben, aber man kent kein Werk, das in dieser Stadt aus seiner Presse hervorgegangen wäre. Wahrscheinlicher ist es, daß er zuerst bei Henri Etienne (Stephanns), dem Ersten aus dem berühmten Buch-

6) *Balbini* Miscellan. lib. IV. §. 82. 7) *Theobald* in Hussit. lib. I. cap 63. *Balbini* Misc. lib. III. cap. 21. 8) Die Urkunde befindet sich im Stadtarchiv. 9) C. führt in dem Wapen eine Stadtmauer mit zwei Thürmen und einem, mit einen Schutzgatter versehenen Thore, über welchem der böhmische Löwe im blauen Felde sich befindet.

druckergeschlecht dieses Namens zu Paris, gearbeitet habe, und daß dieser mit ihm in Compagnie getreten sey; wenigstens führt man eine Schrift von Clichtove vom Jahr 1519 an, auf der beider Namen gedruckt stehen. Als Henri das Jahr darauf gestorben war, heirathete Colines dessen Witwe, und von der Zeit an lieferte er sehr viele französische, lateinische und griechische Ausgaben, die sich großentheils durch einen fehlerfreien Text, schönes Papier und geschmackvolle Typen auszeichnen. Anfangs bediente er sich der Typen des Henri Etienne, die sich den gothischen nähern, in der Folge aber ließ er römische verfertigen, die weit schöner waren als alle vorher bekanten, und zuletzt italienische, die Maittaire selbst den Aldinischen vorzieht. Unter seinen wenigen griechischen Ausgaben ist die schönste, aber auch die seltenste, sein Novum Testamentum vom Jahr 1534, an der aber getadelt wird, daß Colines hie und da den Text verfälscht und die bekante Stelle 1 Joh. 5, 7. ausgelassen habe. Sonst rühmt man seine antiquarischen Sprachkentnisse, und nicht nur französische, sondern auch ausländische Gelehrte gaben ihm Beweise ihrer Achtung. Er selbst verfertigte im Jahr 1533 ein jetzt seltenes Buch unter dem Titel Grammatographia, mit Tabellen, auf welchen die Buchstaben mit großer Schrift gedruckt sind, um den Kindern das Lesenlernen zu erleichtern. Das letzte Buch, welches aus seinen Pressen hervorging, führt die Jahreszahl 1546, und wahrscheinlich ist er in diesem Jahre gestorben. Seine Devise war: Virtus sola aciens retundit istam, und sein Druckzeichen, dessen er sich aber nicht immer bediente, ist die Figur Saturns oder der Zeit. Ein chronologisches Verzeichniß der Ausgaben, die Colines druckte, machte R. Calderies 1548 zu Paris in 8. bekant; die meisten derselben verzeichnet Maittaire in seinen Annal. typograph. *). (*Baur.*)

Coliseum s. Colosseum.

COLIUS Lin. Vogelgattung aus der Familie der Loxiadae Vigors, deren Arten Afrika und dem Continente von Asien angehören und am genauesten von Levaillant beobachtet und charakterisirt worden. Sie leben selbst in der Brütezeit gesellig, und bilden große die Früchte verzehrende Haufen, die eine Geißel für die südafrikanischen Gärten sind, schlafen auf Bäumen, dicht an einander gedrängt, mit den Beinen festgeklammert, während der Kopf herabhängt, und sind so ungeschickt im Fliegen, daß gar viele von den Raubvögeln verzehrt werden. Desto gewandter klettern sie (woher der holländische Name Muys-Vogel), nachdem sie sich auf einen Baum geworfen, welches einen sonderbaren Anblick gewähren soll. Die Männchen sind größer als die Weibchen, und beide haben einen sehr fleischreichen Körper.

Als Kennzeichen der Gattung dienen: das weinröthliche dicht anliegende Gefieder mit schwarzen Abzeichen, der starke von der Wurzel an gekrümte Schnabel, an dem die Ränder der oberen Kinnlade die der etwas kürzeren unteren bedecken, die runden zum Theil durch die Nasenfedern versteckten Nasenlöcher, die kurze Ferse, die stark gekrümten Nägel, von denen die der Hinterzehen die kürzeste. Die Flügel sind schwach und kurz, und an denselben die 3te Schwungfeder die längste.

Die bekanten Arten sind:

C. striatus Gm. Vaill. Afr. pl. 256. Die Länge dieser Art beträgt fast 12 Zoll, wovon $\frac{2}{3}$ auf den Schwanz kommen. Gefieder oben mattgrau, Brust gelbröthlichgrau, Bauch gelbroth, beide mit braunen Querstreifen. Sehr gemein bei der Kapstadt. Das Nest, welches 6 bis 7 weiße Eier enthält, findet man in dichten Stachelgebüschen.

C. leuconotus Lath. Vaill. Afr. pl. 257. Kleiner als der vorige und durch einen weißen Längestreif über dem Rücken ausgezeichnet. In der Nähe der Kapstadt.

C. indicus Gm. Größe des vorigen. Der Schwanz dreimal so lang als der Körper. Die Augen umgibt eine nackte rothe Haut. Heimath das Kaffernland, wo diese Art von Früchten lebt, die für den Menschen von stark abführender Kraft sind.

C. atrogularis Vaill. Afr. pl. 259. 14 Zoll lang und die größte der bekanten Arten. Unterscheidet sich von striatus in der Zeichnung durch die schwarze Kehle und den ähnlich gefärbten Vorderkopf. Auf dem Kopf eine helle von feinen weinröthlichgrünen Federn. Westküste von Afrika. (*Boie.*)

COLL, eine der Hebriden, zu der schottischen Shire Argyle gehörig. Sie liegt im N.W. von Mull unter 56° 29′ 55″ Br., ist 2¾ Meilen lang, $\frac{1}{2}$ breit und etwa 1½ Quadratmeile oder 19,200 Acres groß, wovon $\frac{1}{3}$ kultivirtes Land, der Rest Felsen, Wüste, Seen, deren man 48 zählt, oder Morast; das Innere ein Conglomerat von Hügeln. Die Weiden ernähren etwa 1500 Stück Rindvieh, wovon 250 Stück jährlich exportirt werden. Der Ackerbau liefert Haser, Gerste, Kartoffeln und Flachs, alles blos zur Consumtion: an den Ufern wird Kalk gebrant, wovon 55 Tonnen zur Ausfuhr kommen; an den Küsten gibt es viele Fische, in den Seen Forellen, auch eine unzählige Menge von Strandvögeln. Die West- und Nordwestküste sind der schlechteste Theil des Eilandes. Die 1277 Einw., welche ein Kirchspiel bilden, sind unwissende träge Hochschotten, die sich doch auf die Schifffahrt legen, und außer dieser sich von der Landwirthschaft, der Fischerei und dem Kalkbrennen nähren. Das Eiland hat 2 Schlösser. Ein schmaler Sund, worin das unbewohnte Eiland Gunna liegt, trent es von Tiree. (*Hassel.*)

COLLA, ein Ort auf der thrakischen Halbinsel auf der Tab. Peut. 17 Mill. von Zorlanan. (*Ricklefs.*)

COLLA, (Kleber, Pflanzenleim, *Gluten vegetabile, Fabroni's matière vegetoanimale*), ist ein stickstoffhaltiger Bestandtheil vorzüglich mehrer reifen Getreide- u. a. Samen ꝛc. Allein vollkommen ausgebildet erhalten wir den Kleber nur aus dem Mehle hauptsächlich des Weizens *) und Dinkels, oder Spelzes als Triti-

*) Sein Leben im 1. Bande von Maittaires Vitis typographorum inter Parisienses. *Chevillier* origine de l'imprim. de Paris. *Peignot* dictionn. bibliograph. *Saxii* Onomast. T III. 93. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

*) Je reicher an animalischen stickstoffhaltigen Bestandtheilen der Dünger, desto größer ist der Klebergehalt des damit gedüngten Weizens.

ein (s. diesen Artikel), wie auch des Roggens, Maiskorns, der Gerste ꝛc., fast gar keinen aus Reismehl, eben so wenig aus Hafermehl. Dort ist er so abgesondert, daß, wenn man das Mehl im Wasser zerrührt, zuerst der Kleber in Klümpchen zugleich mit den Häutchen zu Boden fällt, und dann erst nach einiger Zeit das Stärkmehl sich zu setzen anfängt, daher man ihn durch Auswaschen leicht trennen kann.

Auch die Bohnen-, Erbsen- und Linsensamen, die Quitten, Äpfel, Johannisbeeren, Kastanien, Eicheln ꝛc. enthalten mehr oder weniger von einer kleberartigen Substanz, aber diese meist mit andern Stoffen so gemischt, daß sie sich nicht leicht abscheiden läßt. Die Schwämme bestehen fast ganz aus Kleber. Jedes Ferment führt mehr oder weniger davon bei sich. Nach Bizio komt dergleichen, als *Taddei's* Zymom, s. unten, auch in dem Fettöle des Rübsamens, der Mandeln und Wallnüsse, des Lein- und Hanfsamens, der Oliven und Weinkerne vor.

In den lebendigen Samen liegt er in dem ganzen Albumen und dessen strahligen Zellgewebe aufgelöst, als ein weißer Saft, der an den Fingern anhängt, und einiger Maßen in Fäden sich zieht, wenn man die Samen zerschneidet, und die Stücke von einander entfernt. Dagegen enthält der Embryo und der Schild, in dem er sitzt, keinen Kleber, sondern besteht aus einer mandelartigen Substanz.

Bei dem Keimungsprocesse scheint der im Samenlappen, Albumen oder Vitellus enthaltene Kleber oder kleberartige Stoff, welcher vorzüglich den Kohlenstoff zur Bildung der Kohlensäure liefern möchte, eben hiedurch geschickter zu werden, das in den genanten Samentheilen enthaltene Stärkmehl bei der gewöhnlichen Temperatur sehr allmählig in Zucker umzuwandeln, welcher sich im eingesogenen Wasser löst, und nun in den sich ausbildenden Gefäßen zu der jungen Pflanze als erster Nahrungsstoff geführt wird.

Bei der Brodgährung, anfangs einer Weingährung, verwandelt sich der Zucker des Mehls durch den Kleber, dessen Wirkung noch durch den fermentartigen Kleber des Sauerteigs, oder durch Hefen befördert wird, in Weingeist und kohlensaures Gas. Überhaupt spielt beim Gährungsprocesse, beim Bierbrauen und Brantweinbrennen ꝛc. der Kleber seine Rolle. (s. diese Artikel.)

Im frischen, noch feuchten Zustande ist der Kleber weich, und, zumal aus Weizen, so äußerst zähe und elastisch, daß er sich wie ein dünnes Leder breit ziehen läßt, und dabei wie eine gespante Thierhaut glänzt. Durch Kochen mit Wasser wird er dichter und verliert seine Zähigkeit ꝛc.; aus dem Wasser fällt er schon bei 62° in gelbem Flockengerinsel nieder. Trocken ist er hornartig hart, durchscheinend und spröde, von muschlichem Bruche, geruch- und geschmackles, im reinen Zustande weiß, wird aber, sich entmischend, allmählich gelbgraulich oder bräunlichgrau, daher auch der getrocknete, weil er vor dem Trocknen doch immer schon etwas sich entmischt, nicht mehr weiß ausfällt.

In kaltem und warmem Wasser ist er unauflöslich, ja er wird durch siedendes dichter und spröder. In der Siedhitze des Wassers ist er feuerbeständig; in größerer sich zersetzend, liefert er kohlensaures und Wasserstoffgas, Wasser, Blausäure, kohlensaures Ammonium, braunes (phosphorhaltiges) Stinköl, und eine stickstoffhaltende, schwierig einzuäschernde Kohle, deren Asche phosphorsauren Kalk und dergleichen Talkerde enthält. Mithin sind seine Grundstoffe: Wasser-, Kohlen-, Sauer- und Stickstoff, Phosphor, Cyan, Calcium und Magnium. Im offenen Feuer blähet er sich auf, schmilzt unvollkommen, schwärzt sich mit dem Geruche nach versengten Haaren oder erhitztem Horn, und entflamt sich ein wenig. — Nach O. Unverdorben gibt er bei trockner Destillation ein dem Thieröl ähnliches Ätheröl, wenig von der Thier-Brandsäure, viel Harz, eine Spur von Odorin, und kohlensaures Ammonium. Starke Salpetersäure löst den Kleber nicht nur zur Flüssigkeit auf, sondern verändert ihn auch, zu wiederholten Malen darüber abgezogen, chemisch unter reichlicher und heftiger Entwickelung von theils salpeterhalbsauren, theils kohlensaurem Gas. Im Rückstande krystallisirt sich dadurch entstandene kohlige oder Oxalsäure. Gewässerte Salpetersäure löst ihn wenig auf; es entbindet sich dabei Stickgas, zumal wenn man ihn mit ihr kocht, und er wird durch langes Liegen in derselben zu einer Fett ähnlichen Materie. Erwärmte Salpetersäure färbt den frischen Kleber gelb, und zersetzt ihn, eine trübe gelbe Auflösung bildend, in Stickgas, talgartige Materie, künstliches Bitter, Äpfel-, Oxal-, Schwefelsäure und Ammonium. Kaltes Vitriolöl löst den Kleber zum Theil mit röthlich-schwarzbrauner Farbe auf, durch Wasser in gelblich-grauen Flocken, durch salzsaures Zinn, schwefelsaures Eisen und dergleichen Kupfer mit dunkelbrauner Farbe fällbar; erhitztes Vitriolöl färbt den Kleber violett und schwarz, entwickelt aus ihm ein brennbares Gas, und erzeugt Essigsäure nebst Ammonium. Erhitzte Salzsäure löst den Kleber braun auf, in längerer Zeit Ammonium erzeugend. Nach Vauquelin löst die concentrirte Salzsäure den Kleber mit bläulich-grauer Farbe auf, welche, mit der farblosen Lösung des gemeinen Stärkmehls in concentrirter Salzsäure gemischt, sogleich ins Purpurrothe übergeht; das ganze Mehl löst sich in concentrirter Salzsäure violett, bald purpurn sich röthend, auf. — Im wäßrigen Chlorin erweicht sich der frische wasserhaltende Kleber anfänglich, dann gerint er zu gelblich-weißen Flocken, die beim Trocknen grünlich und durchsichtig werden, und auf Glühkohlen unter Knistern Chlorin entwickeln. Wässeriges Chlorin fället den in Wasser gelösten Kleber in weißen Flocken. Kalte Kali- und Natronlauge lösen den Kleber langsam auf, erhitzte noch schwerer; aus dieser gelblichen, trüben Auflösung fällen Säuren, den Geruch nach Hydrothionsäure entwickelnd, einen veränderten, nicht mehr elastischen Kleber. — In Ammoniumlauge zerstückelt sich der Kleber und wird weicher, ohne sich, auch beim Erhitzen, aufzulösen.

Hinlänglich feuchter Kleber modert mit der Zeit, fault und stinkt dabei eben so, wie Fleisch und andere Thierstoffe bei ihrer fauligen Entmischung. In einer gewissen Periode ist er dann besonders klebend, und leicht in Weingeist zu einem durch Wasser fällbaren Firniß löslich; spä-

ter riecht und schmeckt er wie alter Käse, der in seinen Höhlungen ebenfalls Essigsäure und Ammonium enthält. Frischer Kleber, längere Zeit bei 12° unter Wasser liegend, erweicht sich, wird stinkend, erhebt sich durch Aufblähung mit kohlensauren Gas nach oben, und gibt dem Wasser die Eigenschaft, Lackmus zu röthen, durch Chlorin, Mineralsäuren, Kalien (unter Ammoniumentwickelung), und durch Galläpfelaufguß gefället zu werden, und $\frac{1}{100}$ Zucker ohne Gährung, Gasentwickelung und Luftzutritt in Essig zu verwandeln. Bei längerem Liegen im Wasser färbt er sich zuerst purpurn, dann schwarzgrau, stinkt sehr faulig, färbt das Wasser schwärzlich, und macht, daß dieses durch Chlorin milchig und geruchlos, durch Queckſilbersalpeter schwarz, durch Silbersalpeter braun, aber nicht mehr durch Gallusaufguß niedergeschlagen wird. Nach 3 Monaten hat sich der Kleber ganz in Moder verkehrt.

Ein Gemisch von 2 Theilen in 24 heißen Wassers gelöster Kartoffelstärke und 1 trocknen gepulverten Weizenklebers 8 Stunden lang bei 50—75° zusammengebracht, verliert nach 2 Stunden die Kleisterconsistenz, und erscheint zuletzt dünnflüssig, wasserhell, süß und ein wenig sauer, gibt verdampft einen gelben Syrup, aus welchem Weingeist Zucker auszieht, unter Rücklassung einer gummigen, in Wasser fast ganz löslichen, nicht durch Gerbstoff fällbaren Materie. Der Kleber scheint dabei wenig verändert, hat jedoch einen sauren Charakter angenommen. Stärkmehl mit Kleber, Schwefelsäure und Wasser zugleich erhitzt, liefert, nach Kirchhoff, keinen Zucker.

Kleber, mit Stärkmehl ꝛc. in Berührung noch im Getreidesamen ꝛc., erleidet, während dieser beim Keimen Stickstoffgas absorbirt, und kohlensaures Gas erzeugt, eine Veränderung, wodurch er mehr Stärkmehl schneller in Zucker umzuwandeln vermag, als im ungekeimten Zustande. Ein Gemeng aus 1 Gerstenmalz, 2 Stärkmehl und 4 kaltem Wasser, wozu man 14 kochendes Wasser setzt, wird, eine Stunde lang an einem warmen Orte stehend, zu einer süßen Flüssigkeit (Kirchhoff). Diese Zuckerbildung hat Statt beim Maischproceſſe der Bier- und Brantweinbereitung (s. beide Artikel oben). — So scheint auch schon während des Keimens ein Theil Stärkmehl in Zucker, und, nach Proust, in der Gerste das Hordein, (s. diese Artikel), in Stärkmehl, und dieses in Zucker verwandelt zu werden. Nach Döbereiner soll das Stärkmehl von gemalztem Getreide zwar im Äußern mit dem ungemalzten Stärkmehl übereinkommen, aber sich schon in Wasser von 70—75° lösen, während ungemalztes Stärkmehl einer Hitze von 85—90° zur Auflösung bedürfe; diese kleisterartige Lösung des gemalzten Stärkmehls werde durch Kochen für sich süßlich, und bei Zusatz von $\frac{1}{100}$ Schwefelsäure fast augenblicklich dünnflüssig, und nach einer Stunde ganz süß. Vielleicht rührt dieses verschiedene Verhalten des gemalzten Stärkmehls von etwas anhängendem gemalztem Kleber her. — Das Malzdecoct (Bierwürze, s. oben) enthält vorzüglich einen aus dem Stärkmehl erzeugten Zucker, außerdem Stärkegummi, und, besonders bei Anwendung von Darrmalz, unveränderten Kleber, der bei der Gährung als Ferment dient.

Der frische Kleber ist eine Verbindung des Klebers mit Wasser zu einem Hydrat von schmuzig-weißer Farbe, das, sehr zähe, sich in lange seidenglänzende Fäden ziehen läßt, etwas elastisch ist, klebrig, ohne Geschmack und von schwachem Geruch. — Der frische Roggenkleber ist weniger zähe und zusammenhängend, als der Weizen- und Spelzkleber. Im Wasser sich zertheilend, läßt er sich schwieriger durch Auswaschen des Mehls gewinnen. Der trockne Kleber erweicht sich in kaltem Wasser allmählig wieder zu diesem Hydrat. Nur höchst wenig vom frischen Kleber löst sich in kaltem Wasser, womit man denselben knetet, zu einer schäumenden Flüssigkeit auf.

Verdünte Phosphorsäure, Salzsäure ꝛc. lösen den Kleber auf, aber nicht verdünte Schwefelsäure. Seine wäßrige Lösung wird, nach Bostock, niedergeschlagen durch salpetersaures Zinnoxyd, Bleizucker, schwefelsaures Eisenoxyd, Queckſilbersalpeter (wo sich die überstehende Flüssigkeit rosenroth färbt), und durch salzsaures Goldoxyd, nicht durch Kieselfeuchtigkeit. Essigsäure, zumal concentrirte, löst den Kleber leicht auf; die Auflösung läßt ihn aber bei Neutralisation mit Kalien unverändert fallen. Nach Einhof löst Weingeist nicht nur den gefaulten, sondern auch den frischen Weizen-, Roggen-, Gersten- und Spelzkleber auf; die in der Hitze bereitete Lösung trübt sich in der Kälte, so wie durch Wasser, Salpetersäure und durch Gallustinctur. — Kunstäther, Ätheröle und Fette lösen den Kleber nicht auf. Gallusaufguß schlägt den in Wasser gelösten Kleber in gelben Flocken nieder. — Wenn man reinen Kleber oder reines Zymom, s. unten, mit Guajakharz zusammenreibt, so entwickelt sich sogleich, nach Taddei und Ridolphi, eine sehr schöne blaue Farbe, (s. Stoltze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXII. S. 120 ꝛc.). Taddei nimt nämlich im Kleber nach seiner freilich unvollständigen Zerlegung desselben, zwei verschiedene Grundstoffe an, und nent sie Gliadin (s. diesen Artikel), und Zymom, (s. diesen Artikel); vergl. Trommsdorff's Journ. der Pharm. IV. 2. S. 154. — Schweigger's N. Journ. f. Ch. u. Ph. ꝛc. XXIX. 4. S. 514 ꝛc. — Dingler's polytechn. Journ. ꝛc. II. 4. S. 487. — Stoltze a. a. O. XXIV. 1. S. 185 ꝛc. Indeß unterscheidet sich Taddei's Zymom nicht vom gewöhnlichen Kleber. Nach Marcet enthält Weizenkleber 55,7 K. St., 22,0 S. St., 7,8 W. St. und 14,5 St. St., nähert sich also einer thierischen Substanz gar sehr. Auch soll, nach Taddei, Weizenkleber (Triticin) auf rothem Queckſilberpräcipitat und ätzendem Queckſilbersublimat wirken, diesen in Calomel umwandeln, und bei Vergiftungen mit demselben ein gutes Gegengift abgeben. Die Wirkung von 1 Gr. Sublimat soll durch 25 Gr. frischen und 13 Gr. trocknen Klebers, oder 500—600 Gr. Weizenmehl neutralisirt werden. So konten z. B. Kaninchen 14 Gr. Sublimat in einer Lösung von Triticin nach und nach vertragen, während 1 Gr. ohne dieselbe leicht tödtete, (s. Schweigger's N. Journ. f. Ch. u. Ph. Neue Reihe. I. 2. S. 218, Dessen Jahrb. 1828. II. 3. S. 370. und bei Dingler u. Stoltze a. a. O.). So heilte man mit Taddei's Kleberpulver aus 10 Theilen Weizenkleber u. 1 Theil gepulv. med. Seife einen mit 7 Gr. Sublimat Vergifteten ꝛc.

Übrigens grenzt der Kleber näher an die Nahrungsmittel, als an die Arzneien. Er ist in Beziehung auf die Gesamtheit der Masse des Menschenleibes ziemlich indifferent, und eben darum kann aus ihm, durch Zusatz anderer Stoffe, das wohlschmeckendste Nahrungsmittel fast für Jedermann, Brod, bereitet werden (s. Backwerk, Brod) **). — Wenn man den Klebergehalt verschiedener Getreidearten nach Proc., unter Abstraction der Faser und des Wassers berechnet, so erhält man folgende Reihe mit annähernden Zahlen:

Hord. vulg.	(nach Einhof)	4,9 Proc.
Secale cer.	(Einhof)	10,8 –
Avena sat.	(Hermbst.)	11,5 –
Tritic. cer.	(Vauquel.)	12,2 –
Polygon. fagop.	(Zennek)	10,4 –
Tritic. dicocc.	(Zennek)	16,2 –
— *monoc.*	(Zennek)	16,4 –
— *spelta*	(Vogel)	22,0 –
— *hybern.*	(Vogel)	24,0 –
— *aestiv.*	(Hermbst.)	35,0 –
Zea Mays	(Bürger)	45,0 –

(Über Einhof's thierisch-vegetabilische Substanz, eine eigene Kleberart, (s. unter den Art. Eiweißstoff, und über ein besonderes kleberartiges Salzmehl s. unten Salzmehl). (*Th. Schreger.*)

COLLADO, Luigi, I) ein Arzt, der im XVI. Jahrh. zu Valencia in Spanien sich besonders mit dem Studium der Anatomie beschäftigte, und sich der ersten genauern Untersuchung des menschlichen Ohres rühmte. Er ward als königl. Leibarzt nach Madrid berufen; lehnte aber den Ruf ab, um seinen Studien zu leben. Er schrieb 1) In Galeni librum de ossibus commentarius. Valenciae 1555. 8. 2) Ex Hippocratis et Galeni monumentis isagoge ad faciendam medicinam. Ib. 1561. 8. 3) De Indicationibus. Ib. 1572. 8. —

II) Ein anderer Luigi Collado war spanischer Ingenieur bei der Armee in der Lombardei und Piemont. Er behandelte zuerst die Artillerie wissenschaftlich und schrieb: Platica manual de Artilleria, en la qual se tracta de la excellencia de el arte militar, y origen de ella; de la invencion de la polvora y artilleria, de el modo de conduziola y plantarla en quelquier empresa, fabricar las minas, para bolar las fortalezas y Montanas, fuegos artificiales, varios secretos y importantissimos advertimientos al arte de la Artilleria y uso de la guerra utilissimos y muy necessarios. 112 Folioblätter mit eingedruckten Holzschnitten. Die erste Ausgabe ist 1586 zu Venedig italienisch; die dritte von 1606 und die vierte von 1641. Hier finden sich die ersten richtigen Begriffe von dem Gebrauche der Geschütze, von dem Richten der Kanonen und den Ursachen der Fehlschüsse, die richtig angegeben sind. Mit einem Worte: es ist ein vollständiges Handbuch der Geschützkunst, das zwar nicht in das Teutsche übersetzt, doch sicher von den folgenden Schriftstellern benutzt und ausgeschrieben worden ist. (*v. Hoyer.*)

COLLADO, Didacus, ein spanischer Dominicaner, aus Mezzadas in Estremadura, reiste 1619 als Missionar nach Japan, und wurde von da 1625 nach Rom zu dem Papste Urban VIII. gesandt, um von demselben ausgedehntere Vollmachten für das orientalische Missionswesen zu erbitten. Nachdem er diesen Zweck erreicht und sich längere Zeit in Spanien aufgehalten hatte, besuchte er 1635 mit 24 Missionarien seines Ordens die Philippinen, segelte 1638 nach Manilla, verlor aber auf dieser Fahrt durch Schiffbruch sein Leben. Man hat von ihm: Ars grammatica japonicae linguae. Romae 1632. 4. Dictionarium sive thesauri linguae japonicae compendium. Ib. 1632. 4. Die Additiones ad diction. japon. auct. Collado laufen in einer Seitenzahl mit dem Hauptwerke selbst fort von S. 163 — 355, und sind eigentlich der bessere Theil des Werks. Gewöhnlich wird der Grammatik und dem Wörterbuche noch beigefügt, desselben Verfassers Modus confitendi et examinandi poenitentem Japonensem formula suamet lingua japonica. Rom. 1632. 4. Collado's japanische Sprachlehre ist zwar dunkel, unordentlich und unvollständig, indessen sind alle seine Schriften doch brauchbar zur Kentniß der Sprachen des östlichsten Theiles von Asien. Zu verbinden ist damit die Historia ecclesiastica de los successos de la christiandad de Japon, por El. P. H. Orfanel, anadida por Collado. Madrid 1632; 1633. 4. Collado's Dictionarium linguae sinensis, welches, nach des Leo Allatius Versicherung, 1633 unter der Presse war, ist nicht öffentlich erschienen *). (*Baur.*)

COLLADO DE PLATA, ein 1598 Varas oder 4080 par. Fuß hoher Berg im Westen von Teruel, in der spanischen Provinz Aragon. (*Stein.*)

COLLADOA. So nante Cavanilles eine Grasgattung nach dem spanischen Botaniker und Arzt Louis Collado, welcher um die Mitte des 16ten Jahrhunderts lebte. C. distachya Cav. ist Ischalmum Colladoa Spr. Syst., C. monostachya Pers. = Cenchrus laevigatus Trin. (*A. Sprengel.*)

COLLADON, eine der vielen Familien, welche der Anhänglichkeit an die reformirte Lehre ihre Heimath aufopfernd zu Genf Aufnahme fanden, und zum Ruhme des neuen Vaterlandes beitrugen. Aus derselben sind vorzüglich zu bemerken: Germain, Nicolaus, David und Theodor. — Germain Colladon J. U. D., der Sohn von Leon, geb. 1509 zu La Chatre in Berry, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter, erhielt das Bürgerrecht zu Genf den 22. April 1555, als Geschenk für geleistete Dienste und um die Partei der honnêtes gens gegen die Libertiner (s. Calvin.) zu verstärken. Schon vier Jahre nach-

**) Neuere Literatur: Rouelle i. Crell's Beitr. z. d. chem. Ann. I. 3. S. 87 ꝛc. — Fourcroy und Vauquelin in Gehlen's N. Journ. f. d. Ch. ꝛc. II. S. 380 ꝛc. — Proust Ebendas. ꝛc. I. S. 482 ꝛc. und in Gilbert's Ann. d. Phys. XV. S. 278 ꝛc. — Einhof bei Gehlen a. a. O. V. S. 155 ꝛc. VI. S. 80 ꝛc. — Cadet in Scherer's A. Journ. d. Ch. ꝛc. IX. S. 569 ꝛc. — Tessier, Ebendas. III. S. 340 ꝛc. — Link bei Schweigger a. a. O. XIV. S. 294 ꝛc. — Döbereiner, Ebendas. VIII. S. 212 ꝛc. — Taddei a. a. O. — Hermbstädt bei Schweigger 1826. I. 3. S. 278 ꝛc.

*) S. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Cerfbeer.)

her 1559 wurde er in den Statsrath der Sechziger gewählt, ein Beweis von dem hohen Ansehen, in welchem er stand; da sonst seit der Reformation die neuen Bürger nur selten in dieses höchste Regirungs-Collegium aufgenommen wurden. Schon vorher wurde sein Rath in mehren schwierigen Angelegenheiten von der Regirung verlangt, 1560 erhielt er den Auftrag zur Abfassung eines Gesetzbuches, welches 1568 unter dem Namen Edits politiques et civils publicirt wurde: man findet darin viele Übereinstimmung mit der Coutume du Berry, Colladons Vaterlande. Er starb 1594.

Nicolaus Colladon, Neffe des vorhergehenden (sein Vater Leon war Prediger zu Bourges); wurde 1553 zum Pfarrer des genferschen Dorfes Vandöuvres gewählt, erhielt 1557 das Bürgerrecht, 1564 Rector der Akademie, 1566 Professor der Theologie. Während der Pest 1570 lag ihm der Besuch des Hospitals ob, und die Rathsprotocolle erwähnen verschiedene von ihm vorgeschlagene Verbesserungen. Allein durch unüberlegte Heftigkeit in seinen Predigten, und die Kühnheit, womit er die Regirung selbst angriff, zog er sich mehre Male Verweise zu, bis ihn der Rath endlich, da keine Mäßigung erfolgte, nach dem Gutachten der Geistlichkeit 1571 entsetzte. Nachdem er nun in einer Predigt öffentlich widerrufen hatte, begab er sich nach Lausanne und wurde daselbst Professor der Belles Lettres. — Von seinen Schriften sind gedruckt: Eine französische Übersetzung von Beza's Schrift: de haereticis gladio puniendis 1560. 8. — Methodus facillima ad explicationem Apocalypseos Johannis. 8. Morg. 1591. — Jesus Nazarenus ex Matth. XI. 32. Lausannae 1586. 8.

David Colladon, J. U. D., der Sohn von Germain, geb. 1555, wurde 1584 Professor der Rechte, 1604 Mitglied des Rathes und hierauf Syndikus. Er hinterließ handschriftliche Mémoires sur l'histoire de Génève von den Zeiten der Reformation an bis 1631, die durch seinen Sohn Jesajas bis 1673 fortgesetzt wurden.

Theodor Colladon, wahrscheinlich ein naher Verwandter von Nicolaus; als sein Geburtsort wird Bourges genant; er hatte zu Basel und Padua Medizin studirt, und übte sie zu Genf. Aus übertriebener Verehrung für die alten Ärzte fand er bei den neuern nichts Gutes, und gab in diesem Geiste 1615 und 1617 zu Genf ein Werk heraus, dessen Inhalt der Titel hinlänglich bezeichnet: Adversaria seu commentarii medicinales critici, dialytici, epanarthotici, exegematici ac didactici, ubi varii et multiplices neotericorum, qui centum abhinc annis scripserunt et medicinam fecerunt errores aperiuntur, excutiuntur, refelluntur, et ex familia medica eliminantur ac pristina genuiaque doctrina antiquorum a zizaniis ac sordibus perpurgata suo nitore ac puritate restituitur. 2 Vol. 8. Eine zweite Ausgabe erschien zu Genf 1680. 8. unter dem Titel: Sphalmata medica adnotata et correcta tam in theoria quam in praxi. — S. Hallers Schwzr. Biblioth. — Biogr. Univ. — Senebier Hist. Lit. I. 343. 398. II. 61. 228. — Fragmens Biogr. et Hist. extraits des registres de Génève. — Jöcher. (*Escher.*)

COLLADONIA, Spr. Syst. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse hat diesen Namen erhalten nach dem Genfer Botaniker Theodor Friedrich Colladon, welcher eine Monographie der Gattung Cassia geliefert hat (Histoire naturelle et médicale des Casses. Montpell. 1816. 4.) Der Gattungscharakter besteht in einem fünfspaltigen Kelch, einer tellerförmigen Corolle, welche größer, als der Kelch ist, Staubfäden, welche kürzer, als die Corollenröhre sind, und einer dreifächerigen, dreisamigen Beere. Die einzige bekante Art, C. tinifolia Spr. Syst. I. p. 757, ist ein Strauch mit drehrunden, unbeharten Zweigen, umgekehrt eiförmigen-ablangen, spitzen, unten netzförmig-geaderten, unbeharten Blättern, zweigespaltenen, stumpfen Afterblättchen und winkligen, verdickten Zweigen der steifen, am Ende stehenden Rispe. Wächst in Südamerika. (Psychotria tinifolia Wild. herb.) (*A. Sprengel.*)

COLLAEA. Eine in Spr. Syst. aufgestellte Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Compositae und der vierten Ordnung der 19. Linnéschen Klasse, welche so genant ist nach Aloys. Colla, welcher die Pflanzen seines Gartens beschrieben (Hortus ripulensis. Taurin. 1824. 4.) und botanische Abhandlungen in den Mem. di Torino geliefert hat. Der Gattungscharakter ist: Ein cylindrischer, vielblättriger gemeinschaftlicher Kelch mit schuppiger Hülle; ein spreublättriger Fruchtboden; keine Samenkrone; verschieden gestaltete, gefurchte und flach gedrückte Samen. C. procumbens Spr. Syst. III. p. 622. ist die einzige bekante Art, welche auf Jamaica und St. Domingo wächst. Es ist ein niederliegendes Kraut mit aufrechten Zweigen, umgekehrt eiförmig-ablangen, unten weißgrauen Blättern, von denen die untern gefetzt, die obern dreilappig sind, und mit verlängerten, einblumigen Blüthenstielen. (Bidens apiifolia, Anthemis americana und Verbesina mutica Linn., Chrysanthellum procumbens Rich. Pers. Syn., Sebastiania heterophylla Bertol. in Opusc. scient. di Bologn. — Abb. in Lam. Ill. t. 686. f. 2., Sw. obs. t. 8. f. 1.) — Collaea Cand. — S. Odonia Bertol. (*A. Sprengel.*)

COLLAERT. 1) Adrian, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen gegen 1520, gest. daselbst 1567. Nachdem er den Grund zu seiner Kunst in seiner Vaterstadt gelegt, ging er nach Italien, wo er seine Manier sich bildete. Seine Zeichnung ist sehr correct, jede Figur charakteristisch, die Ausführung rein. Getadelt hat man ihm eine gewisse Trockenheit, und daß seine selten zusammengehaltenen Lichtmassen, so wie seine stets starken Schatten der Wirkung des Ganzen schaden. Als seine vorzüglichsten Stiche werden angeführt: die Verkündigung, Isaak, Simson, Johann der Täufer, und die Hirten.

2) Johann, Sohn des Vorigen, lieferte mehre Blätter nach Rubens, die man denen seines Vaters noch vorzieht, an dessen Arbeiten er übrigens vielen Antheil hat. Er muß sehr alt geworden seyn, denn seine Stiche datiren sich von 1555 bis 1622. (*H.*)

COLLAH, Stadt in der Nähe von Algier in dem State und dem Gebiete von Algier in einer gebirgigen, aber angenehmen und fruchtbaren Gegend, ist klein, hat aber eine ziemlich starke Bevölkerung. (*Hassel.*)

COLLANTES (Francisco), geb. zu Madrid 1599, gest. 1656, war einer der berühmtesten Landschaftsmaler seiner Zeit, der sich aber unter Anleitung von Vizenzo Carducho auch auf Geschichtsmalerei legte, und in dieser ebenfalls auszeichnete. Seine Compositionen sind sehr gefällig, seine Zeichnung leicht; Gruppen, Personen, Stellungen sind mannigfaltig wie die Natur; alles ist in Bewegung, alles spricht in seinen Gemälden. Einen H. Hieronymus in Spagnoleto's Manier erklärt man für sein Meisterstück. Schöne Gemälde von ihm findet man im Sale des Capitolo des H. Cajetan und im Palast von Buenretiro, in welchem seine Auferstehung des Fleisches von einer fürchterlichen Wahrheit ist. (*H.*)

COLLALTO in Friaul, sehr altes, auf einem angenehmen Hügel erbauetes Castell der Venedigschen Delegation Treviso, an dem kleinen Flusse Soligo, der nahe dabei in die Piave mündet, ist der Hauptort der alten Grafschaft Collalto, zu welcher auch die Castelle St. Salvatore, St. Lucia und Nay, samt einer guten Anzahl Dörfer, gehören. St. Salvatore, woselbst man in der Burg einen herrlichen Thurm, zu Ende des XIII. Jahrh. von Graf Rambold VIII. erbauet, eine uralte Kapelle mit vortrefflichen Malereien, und die mit großen Kosten angelegten hängenden Gärten bewundert, ist der Sitz der Wirthschaftsbehörden. — Graf Rambold I. der muthmaßliche Ahnherr des Hauses Collalto, nach einigen der Abkömling eines longobardischen Herzogs von Friaul, aus dem 7. Jahrh., nach einer andern, eben so gewichtigen Tradition, ein Graf von Hohenzollern (daher der berühmte kais. Feldmarschall Collalto auf den Fall, daß das ganze Geschlecht Collalto dereinst erlöschen sollte, demselben in dem von ihm errichteten Majorat die Fürsten und Grafen von Hohenzollern substituirt hat), wurde von den Königen Berengar II. und Adalbert (d. d. Pavia VIII. kal. nov. 959) mit der Curte Lovadina in der Tarviser Mark beschenkt. Sein Sohn Rambold II., der Große genant, Graf von Treviso, diente als ein ausgezeichneter Krieger den Kaisern Otto II., Otto III. und Konrad II. (980—1038), die auch seine Dienste mit stattlichen Privilegien und reichen Güterverleihungen belohnten. Rambold III., † um 1070, des vorigen Sohn, stiftete mit seiner Mutter Gisela, die König Berengars II. Tochter gewesen seyn soll, um 1050 die reiche Abtei St. Eustachio de Narvesa (sie ist bis in die neuesten Zeiten eine Familienpfründe gewesen). Einer von dessen Söhnen, Guido, wurde der Ahnherr der Grafen von Collefosco, dem andern, Rambold IV., bestätigte Kaiser Heinrich IV. 1077 den Besitz aller seiner in den Grafschaften Treviso, Vicenza, Ceneda gelegenen Güter. Volicherus, Rambolds IV. Enkel, war Bischof zu Padua und Patriarch von Aquileja (1206—1217: so sagen nämlich die Familiennachrichten, es ist aber ausgemacht, daß der Patriarch Wolfkerus, ein Baier, des Geschlechtes von Elenbrechtskirchen, früher Bischof zu Passau gewesen), sein Urenkel, Schinella I., hochgefeiert in den Annalen der Tarviser Mark, wurde 1155 von Kaiser Friedrich I. mit der Grafschaft Treviso belehnt, wobei ihm zugleich alle königliche Gerechtsame, Fischereien u. d. gl. übertragen, und seine Unterthanen von jeder fremden Gerichtsbarkeit losgezählet worden. Dem Friedenstractat, zwischen Papst Alexander und Friedrich I., 1174 zu Venedig abgeschlossen, wohnte Schinella mit einem Gefolge von 200 Reisigen bei. Schinella's Sohn, Rambold V., wurde 1191 vom Kaiser Heinrich VI. mit der Grafschaft Treviso, als einem väterlichen Erbgute belehnt, und ein Vater von neun Kindern, aus welchen drei Töchter in die Häuser Este, Görz und Montferat heiratheten. Rambolds VI. Enkel, Rambold VII., erhielt 1224 von der Stadt Treviso das Stapelrecht auf dem Flusse Anaso, samt dem Hafen zu Falcedo, wahrscheinlich als Entschädigung für das aufgegebene Grafenrecht.

Dieses Enkel, Rambold VIII., führte zuerst den Namen eines Grafen von Collalto und ist in allem Betrachte den großen Männern seines Jahrhunderts beizugesellen. Im J. 1304 erhielt er vom Papst Benedict XI. die Würde eines Markgrafen von Ancona, im J. 1306 wurde er für sich und seine Nachkommen, die Trevisani, in die Zahl der venedigschen Patricier aufgenommen, im J. 1312 befreiete er, als Feldherr der Trevisaner Bürger, die ganze Mark von der Tyrannei der Herren von Camino. In der Familie trägt er den Namen Fundator, weil er die Burg St. Salvatore von Grund aus erbauet, Credazzo erworben, und solches, samt Collalto und St. Salvatore, in seinem Testament vom J. 1323, zu einem immerwährenden Familienfideicommisse gewidmet. Sein Sohn, Schinella V., wurde von Kaiser Karl IV. als Vogt und Schutzherr des Bisthums Feltre bestätigt, und 1351 und 1358 mit den Schlössern Musestre, an dem Sile, unterhalb Treviso, Colle St. Martino, bei Credazzo, Nay und Falze di Piave begnadigt. Ihn beerbte sein Sohn, Marcus Carolus I., dessen frühen Tod ein jüngerer Bruder, Ensedisius V. benutzte, um seinem unmündigen Neffen die Familiengüter zu entreißen. Darum trägt er den Namen Usurpator: die von ihm abstammende ältere venedigsche Linie, welcher unter andern der am 1. October 1555 verstorbene Doge Marcus Antonius Trevisano angehörte, ist im 16. Jahrhundert erloschen. Peter Roland I., des Ensedisius mishandelter Neffe, wurde in dem Kriege der Venediger mit Kaiser Siegmund einer ihrer nützlichsten Bundesgenossen: er war es, der 1412 des ungarischen Feldherrn Pipo de Ozora, Lager von Treviso in Brand steckte, dessen gesamtes Kriegsmaterial vernichtete, und ihn endlich zwang, die Belagerung von St. Salvatore aufzuheben. Dafür dankte ihm auch der Doge Michael Zeno in einem Schreiben vom 25. Februar 1413, worin ein prächtiges Lob des jungen Helden enthalten. Rambold X., Peters Sohn, erwarb durch seine Ehe mit einer Gräfin Valvasono die Güter der Forzati, einer der edelsten Paduanischen Familien, Vinciguerra I. aber, Peters Enkel, der Friaul nicht unglücklich gegen die Türken vertheidigte, wurde durch seine Söhne, Anton III. und Nikolaus III. der Ahnherr zweier Linien. Der jüngern, von Nikolaus abstammend, werden wir an

Schlusse gedenken. In der ältern brachte Rambold XII., Antons III. Sohn, die Güter Collalto und Credazzo, die seit beinahe 200 Jahren bei den Nachkommen des Usurpators Eusedisius V. gewesen, wieder an sich: auch hinterließ er in dem zu Ray mit großen Kosten erbauten und gestifteten Carmelitenkloster, nebst der Kirche U. L. F. ein herrliches Denkmal seiner Frömmigkeit. Sein und der Miranda Capivaccea, die ihm das beträchtliche Besitzthum ihres Hauses in dem Paduanischen zugebracht, Sohn, Anton IV., diente in seiner Jugend dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen, sodann dem Erzherzoge, nachmaligen Kaiser Maximilian II. Er war dessen Kämmerer, Geheimer- und Hofkriegsrath, auch Feldmarschall, als er 1589 von der Republik Venedig zu ihrem Generalissimus erwählt wurde. Er erbauete die H. Kreuzkirche zu St. Salvatore von Grund aus, mit mehr als fürstlichem Aufwande, und lebte noch 1619.

Sein ältester Sohn, Rambold XIII. (der jüngere Peter Roland II. stiftete abermals eine Nebenlinie), von den Seinigen der Große genant, geb. zu Mantua 1579, wurde als ein Jüngling wegen eines Verbrechens aus der Republik verbant, und mußte sich daher nach Östreich wenden, wo er unter Basta und Eggenberg das Kriegshandwerk erlernte. Im J. 1618, als er auf der Erzherzoge Befehl, samt Dampierre und Breuner, in der kaiserlichen Burg den Cardinal Clesel verhaften mußte, war er bereits Obrister und Inhaber zweier Regimenter. Im J. 1620 wurde er von Ferdinand II. an den ungarischen Reichstag in Neusohl abgeordnet; hier sollte Bethlen Gabor den ersten Platz haben, aber Collalto nahm dessen Stuhl weg, und zog zugleich den Degen, die Stelle, die dem kais. Commissarius gebührte, zu behaupten. Er bekleidete die Würden eines kais. Kämmerers und Geheimenraths, als er 1621, in eben dem Jahre, in welchem er nicht allzu glücklich gegen Bathiany gestritten, eine Gesandtschaft an dem Päpstlichen und Madrider Hofe verrichten mußte. Im J. 1623 diente er schon wieder unter Tillys Befehlen am Rhein und Main, dann gegen Bethlen Gabor. Im J. 1624 half er den Spaniern Breda bezwingen: im folgenden Jahre wurde er zum Feldmarschall ernant, und dem eben seine glänzende Bahn eröffnenden Wallenstein zur Seite gegeben. Lange konten indessen zwei solche Gemüther nicht neben einander in Einigkeit wirken. Der tief gekränkte Collalto verließ wider Wallensteins Befehl 1626 das Heer, wurde aber in Prag auf kaiserlichen Befehl festgesetzt. Nachdem er wieder! mit dem furchtbaren Generalissimus, den er vielleicht schon früher dadurch beleidigt, daß er die einem Waldstein weggenommene Herrschaft Pirnitz, im Iglauer Kreise Mährens, um 110,000 Thaler Mähr., gleichwie 1623 um 68,000 Thaler die anstoßende Herrschaft Teutsch-Rudoletz, von der königlichen Kammer erkauft, versöhnt worden, wurde er 1627 zum Hofkriegsrathspräsidenten ernant, und in die Zahl der Ritter des goldenen Vließes aufgenommen. Damals verfaßte er ein schriftliches Bedenken, worin er das demungeachtet im J. 1629 erlassene Restitutionsedict, die nach dem Passauer Vertrag eingezogenen geistlichen Güter betreffend, auf das nachdrücklichste widerrieth. Im J. 1629 zog er als kaiserlicher Principalcommissarius und Generalissimus, mit einem furchtbaren Heere über die Alpen, um des Kaisers Befehle wider Karl von Gonzaga zu vollstrecken. Er nahm Ustiano mit List, wurde aber krank, vielleicht weil er den Vorwurf, er habe die Barbaren nach Italien, in sein Vaterland, geführt, nicht länger hören wollte, und errichtete daher zu Alessandria den 8. April 1630 sein Testament, worin er aus Pirnitz und Teutsch-Rudoletz ein Majorat für das gesamte Collaltische, nach dessen Abgang für das Hohenzollerische Geschlecht machte, und die Gründung eines Paulanerklosters in Pirnitz verordnete. Nachdem Altringer lange genug statt seiner das Commando geführt, erschien Collalto endlich wieder im Felde: er näherte sich der Stadt Mantua, und nahm sie mit Sturm den 18. Juli 1630. Furchtbare Gräuel wurden damals verübt, und Collalto bewährte also, was ihm ein Sterndeuter einst vorhergesagt, er aber von Venedig verstanden, daß er sein Vaterland verwüsten werde. Damals erst scheint das Bannisirungs-Decret in Venedig verkündigt worden zu seyn, wogegen der Kaiser den siegreichen Feldherrn mit 400,000 fl. beschenkte. Aber beinahe gleichzeitig wurde er in Wien beschuldigt, die Venediger begünstigt, und einen dem Interesse Spaniens nachtheiligen Waffenstillstand bewilligt zu haben: er wurde mit des Kaisers Ungnade bedrohet, und aus der Lombardei zurückberufen, um sich zu verantworten, da erkrankte er auf der Reise nach Regensburg, wo Ferdinand II. eben den unglücklichen Kurfürstentag hielt, und starb zu Chur den 19. November 1630. Der Leichnam wurde auf kaiserlichen Befehl nach Wien gebracht, und mit einem feierlichen Leichengepränge den 13. Dec. d. n. J. in der Minoritenkirche in der neu errichteten Familiengruft beigesetzt.

Ramboldś XIII. Witwe, Anna Polyxena, Gräfin von Thurn, brachte nach ihres Gemahls Willen, den von ihm 1627 unternommenen Bau des Paulanerklosters zu Pirnitz, 1644, so wie bereits 1632 das Capucinerkloster zu Iglau, zu Stande. Von seinen Söhnen starb Claudius III., k. k. Kämmerer, Hofkriegsrath und Obrister, geb. 1627, auf einer Gesandtschaftsreise nach England, im J. 1661, ohne Kinder, es folgte daher im Majorat der jüngere Bruder, Anton Franz, geb. 1630, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Geheimerrath und Kämmerer, Landkämmerer und endlich obrister Landrichter in Mähren, † den 7. Juli 1696, mit Hinterlassung dreier Söhne, wovon die beiden jüngern 1699 und 1703 dem Vater in die Ewigkeit folgten. Der älteste, Leopold Rambold Adolph, geboren in zweiter Ehe, von Maria Maximiliana Theresia, Gräfin von Althann, des Grafen Johann Joachim von Sinzendorf Witwe, erbte von seiner Mutter die Güter Ebreichsdorf am Moos, Teutsch-Altenburg und Prellenkirchen V. U. W. W., dann die Fideicommißherrschaft Eichhorn, Brünner Kreises, gerieth aber wegen letzterer mit seinen Halbbrüdern, den ihm in dem Fideicommiß Eichhorn substituirten Grafen von Sinzendorf, in Zwist, und wurde den 11. März 1707 von dem Grafen August Joachim von Sinzendorf im Duell getödtet. Ramboldś XIII. männliche Nachkommenschaft

war hiemit erloschen, das von ihm gestiftete Majorat fiel daher an seinen Neffen, Peter Rolands II. Sohn, Vinciguerra V., der früher den Hof Ludwigs XIV. als kaiserlicher Gesandter besucht hatte, und 1719 starb. Sein Sohn, Anton Rambold, Graf von Collalto und St. Salvatore, Herr von Credazzo, Ray, Musestre, Colle St. Martino, Pirnitz und Teutsch-Rudoletz, war der Kaiser Josephs I. und Karls VI. wirklicher Geheimerath und Dienstkämmerer, bewirthete im J. 1723 zweimal, und mit seltener Pracht, den Kaiser und die Kaiserin zu Pirnitz, erwarb das Erbamt eines Obrist-Falkenmeisters von Tyrol, und, pfandweise, die Mauth zu Ips, V. O. W. W. Dem Conclave, worin Papst Clemens XII. Corsini erwählet worden (1730), wohnte er in kaum noch gesehener Pracht, als k. k. Gesandter bei, dagegen lehnte er die ihm von Karl VI. angetragene Fürstenwürde, womit, jedoch gegen Zahlung großer Summen, das Fürstenthum Piombino verbunden werden sollte, ab. Er starb 1740, sein ältester Sohn Vinciguerra Thomas VI. 1769, nachdem er im J. 1751 das Gut Okrzisko um 51,600 fl. zu der Herrschaft Pirnitz, und in seinem Sterbejahre die Herrschaft Ungarschitz, Znaymer Kreises, angekauft. Dieses einziger Sohn, Johann Nepomuk Anton, starb als ein 22jähriger Jüngling, unverheirathet, den 17. November 1772, es folgte daher in dem Majorat sein Oheim, Anton Ramboldś jüngerer Sohn, Franz Anton Augustin, mit welchem, da er kinderlos war, die ganze von Anton III., dem ältern Sohne Vinciguerra's I. abstammende Linie zu Grabe getragen wurde, ihre Besitzungen fielen daher an die allein noch übrige jüngere italienische Linie, an Anton Octavian, dessen Ahnherr Nikolaus III., † 1566, Antons III. Bruder gewesen. Anton Octavian, verm. mit Laura Rani, starb den 29. Januar 1793, und ihn beerbte sein ältester Sohn Odoardo III. (Eduard), Graf von Collalto und St. Salvatore, Herr zu Credazzo, Musestre, Ray, Pirnitz, Teutsch-Rudoletz und Okrzisko, der in seiner Ehe mit Cäcilia Gradenigo ein Vater mehrer Söhne geworden. Dieser jetzige Majoratsherr wurde am 22. Nov. 1822 in den östreichischen Fürstenstand erhoben. — Das Geschlechtswapen ist von Silber und Schwarz geviertelt, 1 und 4 Schwarz, 2 und 3 Silber. Vergl. das äußerst seltene Werk: Genealogia rectae imperturbataeque lineae Excellentissimi Principis Antonii Rambaldi, Collalti Comitis, ab anno Christi 930. fol. 1729. (*v. Stramberg.*)

COLLALTO, Antonio, gest. zu Padua den 16. Juli 1820 als Professor der höhern Mathematik an der dortigen Universität. Früher hatte er die mathematischen Wissenschaften bei den königl. Artillerie- und Militairschulen in Pavia gelehrt und die Eröffnung derselben durch einen gedruckten Discorso recitato nell' apertura della scuola il 15. Novembre 1803. in Pavia in 8. angekündigt. Er gehörte dem italienischen Institut und anderen gelehrten Gesellschaften an, in deren Schriften mehre seiner Abhandlungen sich befinden, namentlich ein Saggio di Poliedrimetria analytica in dem *Memorie dell' Accad. di Padova.* 1809. *Vol.* I. Seine Werke, die ihn in die Reihe der tiefern italienischen Mathematiker stellen, sind: 1) Identità del calcolo differenziale con quello delle serie overo il metodo degli infinitamente piccoli di Leibnitzio. Milano 1802. 2) Lezioni di Geometria analitica a due coordinate. Milano 1806. 8. con fig. 3) Geometria analitica a due e a tre coordinate, ad uso delle regie Università del regno d'Italia. Padova 1809. 2 Theile. 8. Sie gilt für eine sehr vermehrte und gänzlich veränderte Auflage von No. 2.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COLLANE, Dorf in Dalmatien, im Zara-Kreise, Pago-Districte, der Hauptgemeinde und Pretura Pago einverleibt, mit einer eigenen Pfarre und zwei Steinkohlenbergwerken. (*Rumy.*)

COLLARIUM. Eine von Link aufgestellte Pilzgattung, welche der Autor selbst mit seiner Gattung Sporotrichum vereinigt hat: Collarium nigrispermum Link. ist Sporotrichum Collae Ej. (*A. Sprengel.*)

Collateral-Verwandtschaft s. Verwandtschaft.

COLLATIA, eine Stadt ziemlich in der Nähe von Rom gelegen, und noch den Sabinern zugehörig. Die Via Collatina und die Porta Collatina zu Rom, welche eben dahin führte, sollen daher diesen Namen erhalten haben. Tarquinius Priscus soll die Stadt den Sabinern abgenommen haben, die aber später zu einem Dorf von keinem Belang herabsank, wie wir aus Strabo's Zeugniß (V. p. 380) und selbst aus einer Stelle des Cicero (Agrar. II. 35) ersehen können. Ihre Lage bestimt Cluverius (Ital. Antiq. Lib. II. p. 663) auf die Hügel, die zwischen der Pränestinischen Straße und dem linken Ufer des Anio sich erheben, da wo ein Gewässer, La Marana jetzt genant, mit dem Anio sich vereinigt, etwa sechs Meilensteine von Rom entfernt. Über diese Stadt vergl. außerdem Livius I. 38. 57. (*Bähr.*)

COLLATINA, auch Collina, eine Göttin bei den Römern, welche den Hügeln vorstand (Aug. C. D. IV. 8.) (*Ricklefs.*)

Collatinus s. Tarquinius.

Collaturrecht s. Verleihung.

COLLE, di S. Lucia, Dorf und Curatie der Pfarre und des Landgerichts Buchenstein in Tyrol, mit einem Aufschlagamt und einem Eisenbergwerk. (*Rumy.*)

COLLE, Francesco Maria, geb. zu Belluno den 8. October 1746, gest. 1815. Nach der Aufhebung des Jesuiter-Ordens privatisirte er als Hauslehrer. Seine Kentnisse, seine Talente bahnten ihm den Weg zur höchsten Verwaltungsstelle in der Vaterstadt. Bei der Errichtung des Königreichs Italien ward er Statsrath in der Abtheilung des Innern und der Finanzen; auch erhielt er den Orden der eisernen Krone. Seine erste Schrift war eine Dissertatione sulla musica dei Grezi, voll Gelehrsamkeit und tiefer Sachkentniß. Sie erhielt den Preis der Akademie der Wissenschaften zu Padua, die ebenfalls seine Dissertazione sulla Piene del Po krönte. Diese letzte, so wie seine Dissertazione sulla sistemazione del Brenta setzen ihn unter die vorzüglichsten italienischen Wasserbauverständigen. Erwähnung verdienen seine von Cesarotti*) so hoch gepriesenen vier Abhandlungen dell' in-

*) Saggio sulla filosofia delle lingue.

fluenza del costume sullo stile und seine von Ginguene nicht benutzte Notizie della vita e degli scritti di Albertino Mussati in dem *Memorie dell' Academia di scienze di Padova*. Diese Lebensbeschreibung beurkundet den entschiedenen Beruf des Verfassers für historische Forschungen. Sie läßt bedauern, daß seine sehr ausführliche Geschichte der Universität zu Padua, deren Historiograph Colle war, nur in der Handschrift vorhanden ist. Sie enthält unter Andern eine vollständige Biographie des Peter von Abano, wovon sich Bruchstücke finden in dem *Elogio di Francesco Colle — recitato dell' abate Ocofer Antonio nella chiesa di S. Pietro di Belluno il giorno* 18. *Marzo* 1816. *Belluno* MDCCCXVI. 8.

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

COLLE, Rafael dal, geb. zu Borgo San Sepolcro 1490, gest. zu Rom 1530, war ein Schüler von Rafael und Giulio Romano, und dann des Letzteren Gehilfe. Weil er so treffend in Rafaels Manier malte, gaben ihm die mitlebenden römischen Künstler den Namen Rafaellino. In den Logen des zweiten Stockwerks im Vatikan sind mehre Frescogemälde von seiner Hand. Zu Gubbio, Castello und Cagli sind seine besten Werke, und zu Gubbio bildete sich durch ihn eine blühende Schule, die sich durch einen gefälligen Geschmack auszeichnete. Caylus und Lesueur haben nach ihm Christus, seinen Schülern erscheinend, gestochen. Die Zeichnungen der vier Jahreszeiten, von Gisbert Venius, angeblich nach Rafael von Urbino, gestochen, sind von Rafael dal Colle. (*H.*)

COLLÉ, Charles, geb. zu Paris 1709, gest. 1783. Er war Secretair und Vorleser des letzten Herzogs von Orleans, zu dessen vorzüglichsten Vergnügungen das komische Theater gehörte. Dies veranlaßte Collé, demselben seine poetischen Talente zu widmen. Im Laufe von 20 Jahren arbeitete er für das Herzogliche Gesellschaftstheater mehre Paraden, von denen einige im Théâtre des boulevards gedruckt sind, und alle die Stücke, welche sein Théâtre de societé ausmachen, in welchem er seinen stechenden Muthwillen ganz freien Spielraum ließ. Mit Glück arbeitete er aber auch für das Théâtre français. Sein Charakterstück Dupuis et Desronais, wozu der Stoff aus dem Roman Illustres Françaises entlehnt ist, erschien 1763. Sein Lustspiel La Veuve kam nur einmal auf die Bühne; dagegen wurde seine 1774 auf die Bühne gebrachte Oper La partie de chasse de Henri IV. (von Weiße unter dem Titel: die Jagd, für die teutsche Bühne bearbeitet), ein allgemeines Lieblingsstück. Einen großen Theil seiner Berühmtheit erlangte Collé durch seine Chansons, von denen eine vollständige Samlung in 2 Bänden 8. 1807 zu Paris erschienen ist. Sein Théâtre de societé erschien in 2 Bänden. 8. Paris 1768. N. A. 3 Bde. 12. 1777. — Sein Journal historique, (Paris 1803—1807. 3 Bde. 8.) voller Bitterkeit gegen alle seine schriftstellerischen Zeitgenossen, enthält ein chronologisches Verzeichniß aller seiner Werke. (*H.*)

Collecte s. Liturgie.

COLLECTIV und Distributiv. Wenn von mehrern Dingen etwas gesagt wird, so daß es zwar von allen zusammen genommen, aber nicht von jedem einzelnen gelten soll, so wird es von ihnen collectiv genommen, ausgesagt; hingegen distributiv, wenn es nicht allein von ihnen allen zusammen genommen, sondern auch von jedem einzelnen gelten soll. Wenn alle Kinder von ihrem Vater tausend Thaler, als den Betrag seiner Verlassenschaft, erben, so erbt nicht jedes diese Summe. Denn hier ist collectiv von den Kindern die Rede. Aus einer, allerdings leicht zu vermeidenden, Verwechselung des Collectiven mit dem Distributiven entstehen indeß zuweilen falsche Schlüsse, wie dieses schon das angegebene Beispiel erläutert. Deshalb haben die ältern Logiker hierüber Vieles in der Lehre von der Suppositio (de suppositione terminorum) vorgetragen, was man indeß in einem vorkommenden Falle, bei einiger Aufmerksamkeit auf denselben leicht vermeiden kann. „Alle und „jede, *omnes et singuli*, Samt und sonders" sind Ausdrücke, dergleichen jede Sprache hat, deren Anwendbarkeit in einem bestimten Falle leicht ausweiset, ob in ihm distributiv oder collectiv von mehren Dingen die Rede ist. Man kann richtig sagen: Alle Theile sind dem Ganzen gleich; aber daraus nicht schließen, daß dieser Theil dem Ganzen, z. B. das Pfund dem Centner, gleich sey. Denn jener allgemeine Satz würde sich nicht ausdrücken lassen: Alle und jede u. s. w. Hingegen kann ich schließen: „Alle Menschen sind dem Irrthum „unterworfen; also auch der Gelehrteste," indem jener Satz sich auch ausdrücken läßt: Alle und jede u. s. w. Als eine hier zu benutzende Eigenheit der teutschen Sprache verdient noch bemerkt zu werden, daß mehre Substantiven, die im Plural öfter collectiv genommen werden, für diesen Gebrauch eine eigene Form haben. Z. B. der Mensch hat zwei Füße, die Mauer ist zehn Fuß lang, hundert Männer sind an einem Orte zugegen, hundert Mann haben einen Posten genommen. Dies ist auch der Fall mit Wörtern und Worte, Örtern und Orte, Ländern und Lande. Die letzten Formen sind collectiv, die erstern distributiv. (*Hoffbauer.*)

Collectiv-Glas s. Brennglas und Mikroskop.

Colleges s. Universität.

COLLEGIA, ein Name, womit in Rom gewisse Vereine, Innungen oder Corporationen bezeichnet wurden, dergleichen Numa schon errichtet haben soll. Wir unterscheiden zuerst die mit diesem Namen bezeichneten Corporationen religiöser Art, dergleichen wir auch in Griechenland unter dem Namen σύνοδοι finden [1]); besonders solche, die auch ein öffentliches Ansehen, als eine Art von Statsbehörde, erlangt hatten. So spricht z. B. Livius (XXXVI. 3.) von einem *Collegium Fecialium* [2]), und so finden wir später hauptsächlich vier Corporationen, die wegen ihres Ansehens und ihrer Bedeutung im Stat *summa collegia* (sacerdotes summorum collegiorum)

1) Vergl. *Biagi* De decret. Athenienss. XXII. p. 274. etc. 2) Auch die Salische Priesterschaft bildete ein *Collegium* dessen Chef der magister Collegii Saliorum hieß; s. *Gutherleth* de Saliis cp. 8. — Ursprünglich stehen damit auch die *sodalitates, sodalitia* in Verbindung; s. *Cicer.* Cat. 13. mit der Ausleg. Dirksen civil. Abhandl. I. p. 4. 5.

genant werden [3]); nämlich das Collegium der Augures, Pontifices, Septemviri Epulones und Quindecimviri. Als Augustus gestorben war und ihm göttliche Ehre zuerkant worden, kam noch ein fünftes Collegium hinzu unter dem Namen *Collegium Sodalium Augustalium* [4]). Und in ähnlicher Weise komt später zu Ehren des Titus und Vespasian ein *Collegium Flavianum* [5]) vor. Indeß ward der Begriff des Wortes auch weiter ausgedehnt, und auch verschiedene Ämter oder Behörden, die von Mehren verwaltet wurden, übertragen, weshalb es uns nicht befremden darf, wenn wir von einem Collegium Consulum [6]) oder Praetorum [7]), oder Quaestorum [8]) oder auch Tribunorum [9]) hören, ohne daß hier an eine andere Verbindung als die des bloßen Amts zu denken wäre.

Insbesondere aber heißen weiter Collegia gewisse Innungen, privilegirte Vereine von Handwerkern, Künstlern u. s. w., die ihre eigenen Schutzgottheiten, Feste und Aufzüge, so wie gewisse Vorrechte besaßen. Ob schon nicht für religiöse Zwecke zunächst bestimt, dienten doch die Priestercollegien als Vorbild bei der Entstehung, und gemeinsame Sacra bildeten die Bedingung ihres Bestehens, oder wurden selbst zum Vorwand eines gesetzlich beglaubigten Collegiums gebraucht [10]). Die Einrichtung dieser Innungen oder Zünfte, wenn man sich dieses Ausdrucks bedienen will, schreibt Plutarch dem Numa Pompilius [11]) zu, Florus [12]) dagegen dem Servius Tullius. In jedem Fall waren sie sehr alt und dauerten fort bis in die spätesten Zeiten Roms. Als solche gesetzlich anerkante Innungen kommen z. B. vor: collegium *fabrorum* [13]) oder, wie bei Plinius vorkomt (Hist. Nat. XXXIV. 1.) *collegium tertium acrariorum fabrûm*, von Numa errichtet; collegium septimum *figulorum* [14]), ebenfalls von Numa her; collegium *pistorum*, *collegium mercatorum* [15]), *Kalendariorum*, *Capitolinorum* [16]) u. s. w. Außer diesen Innungen bildeten sich aber auch noch andere Vereine, welche bei gemeinsamen sacris, wenn auch nicht direct öffentlich anerkant und beglaubigt, mehr durch eine gewisse Duldung von Seiten des Senats bestanden [17]), Verbindungen, in die auch nach und nach Selaven oder Freigelassene aufgenommen wurden [18]), und die zum Theil einen mehr politischen Charakter hatten, Reunion's, Klubbs u. s. w. Da diese Vereine jedoch in der Folge zu einem Mittel der Verbindung unruhiger Köpfe dienten [19]), welche die Ruhe des States gefährdeten, so wurden sie durch einen Senatsbeschluß im Jahr 686 u. c. aufgelöst [20]), mit Ausnahme einiger, wahrscheinlich ältern *collegia*, die, wie es scheint, offenbar ausdrücklich anerkant waren, daher einen rechtlichen Charakter hatten und nicht zu politischen Zwecken misbraucht wurden. Neun Jahre darauf wußte zwar der berüchtigte Volkstribun Clodius ihre Wiederherstellung durch ein Gesetz zu erwirken, aber Cäsar hob sie von neuem auf, jedoch ebenfalls mit Ausnahme der schon von Alters her bestehenden [21]), und Augustus gab wiederholt dieselbe Verordnung.

Nach Augustus finden wir unter den spätern Kaisern einige mehr oder minder unbestimte Nachrichten über Erneuerung und Wiederaufhebung dieser Verbindungen [22]); indessen vermögen sie bei genauer Erwägung keineswegs die Ansicht zu erschüttern, daß die vom State ausdrücklich genehmigten und anerkanten Zünfte und Corporationen (collegia) immerhin fortbestanden, daß sie nie untergegangen, und daß die gegen collegia vorkommenden Verbote nur auf solche collegia bezogen werden können, die ohne vom State ausdrücklich anerkant zu seyn, doch anfangs blos geduldet waren [23]). Im Gegentheil finden wir in den spätern Zeiten diese Collegia, als Zünfte oder Innungen von Handwerkern, Corporationen immer häufiger und in den spätern Rechtsquellen über ihre Einrichtung und Verhältnisse zum Stat, über ihre Vorsteher, über die Glieder derselben, ihre Rechte und dergl. m. nähere Aufschlüsse. Im Ganzen suchten solche Corporationen in ihrer Einrichtung gern die Formen des städtischen Gemeinwesens nachzuahmen [24]). Sie hatten ihre Vorsteher, welche durch die Wahl der Glieder dazu berufen waren und die Verwaltung des Ganzen besorgten; dergleichen Vorsteher, wie sie selbst in mehrern Abstufungen vorkommen, sind z. B. die *Decuriones* [25]) u. A. Die

3) *Dio* Cass. LIII. 1. *Sueton.* August. 100 nebst Casaubonus Note. — Eine spätere Bezeichnung dieser Priestercollegien ist: *Collegia Templorum*; s. Dirksen a. a. O. S. 5. not. 6. a. 4) *Dio* Cass. LVIII. 12. nebst *Tacit.* Annall. III. 64. nebst Lipsius Note. 5) *Sueton.* Domit. 3. — Auch das auf Inschriften vorkommende *Collegium magnum* ist ein Priestercollegium; s. *Reinesius* ad Syntagm. Inscript. Class. I. Nr. 101. und Dirksen civilist. Abhandl. II. p. 21. 22. und daselbst auch über die *Collegia tenuiora*. 6) z. B. *Liv.* X. 22. 24. 7) *Cicer.* Offic. III. 20., vergl. *Liv.* XXII. 10. mit den Auslegern. 8) *Sueton.* Claud. 24. 9) *Cicer.* pro Dom. 18. *Liv.* IV. 26. 53. 10) Dirksen civilistische Abhandl. 2. Bd. S. 8. ff. 11) Num 17: — ἦν δ' ἡ διανομὴ κατὰ τὰς τέχνας αὐλητῶν, χρυσοχόων, τεκτόνων, βαφέων, σκυτοτόμων, σκυτοδεψῶν, χαλκέων, κεραμέων. 12) *Florus* I. 6. §. 3. — *Sigonius* de antiq. jur. civv. Romm. II. 12. S. besonders über diese Punkte jetzt Dirksen a. a. O. Bd. II. S. 19. ff. 13) Vergl. auch u. a. Majeis, der Palast des Scaurus von Wüstemann. S. 13. 14. 21. not. 49. 14) Vergl. *Plin.* Hist. Nat. XXXV. 46. (früher 12.) 15) S. *Liv.* II. 27. nebst Dirksen S. 23. not. 64. 16) *Cicer.* ad Quint. fratr. II. 5. — Besonders *Liv.* V. 52.

17) Vergl. Dirksen a. a. O. S. 24. ff. 18) S. Dirksen S. 81. — Das aus Freigelassenen bestehende Collegium Corneliorum; Cic. pro Cornel. 1. Appian. B. Civ. I. p. 413. 19) Vergl. z. B. *Cicer.* pro Sext. 15. Post. redit in senat. 13. pro dom. 28. nebst Wolf's Note zu beiden Stellen. 20) S. besonders *Ascon. Pedian.* in Cicer. in Pison. cp. 4. *Dio* Cass. XXXVIII. 13. nebst Dirksen p. 37—40. Nach Asconius bezog sich der Senatsbeschluß auf diejenigen „*collegia, quae adversus rempubliam videbantur esse*" und weiter unten nimt er von dem Verbot aus: „*pauca* atque *certa* (collegia), *quae utilitas civitatis desiderasset, ut fabrorum lictorumque.*" Nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung von Dirksen (S. 38), daß in Cicero's Zeitalter *Collegia* ohne weitern Beisatz von den *collegiis illicitis*, d. h. den vom Stat nicht als juristische Personen anerkanten Gemeinheiten gebraucht werden. Letztere heißen sonst *sodalitia*; s. ebendaselbst S. 4. not. 6. 21) *Sueton.* Caes. 42: „cuncta collegia *praeter antiquitus constituta* dissolvit." Id. Octav. 32: „collegia *praeter antiqua et legitima* dissolvit." Vergl. damit besonders Dirksen a. a. O. S. 41 ff. 22) S. Dirksen a. a. O. S. 42 ff. 23) Dirksen a. a. O. S. 44. 24) Dirksen S. 47 ff. 25) Dirksen S. 49-50.

eigentlichen Vorsteher aber heißen *Magistri*[26]): ein Ausdruck, der offenbar den Priestercollegien (s. oben) abgeborgt ist, wo diese Benennung zur Bezeichnung des Vorstehers eigenthümlich ist. Solche Magistri einer religiösen Innung oder eines Priestercollegiums hatten im Namen des Collegiums Opfer, Gelübde und dergl. zu vollziehen, den Vorsitz zu führen bei den feierlichen Gelegenheiten, als Spielen u. s. w., neue Mitglieder einzuweihen u. dergl. m. Über die andern Magistri Collegiorum[27]) geben uns die Quellen nicht genügende Auskunft; zweifelsohne hatten sie über die innern Verhältnisse der Corporation zu wachen, die allgemeinen Angelegenheiten derselben zu besorgen und überhaupt als Repräsentanten ihrer Corporationen überall zu erscheinen. Mit der Zeit wurden auch von den Städten die Patrone auf diese Zünfte gewerbstreibender Personen übertragen[28]) und es hatten die Patrone zwar die ganze Aufsicht über die einzelnen Glieder und deren Leistungen, so wie die ganze Verwaltung in Händen, aber sie waren verpflichtet zur Ablegung einer Rechnung und standen unter der Aufsicht und Controlle eigener höherer Statsbeamten; wie denn in der spätern Kaiser-Zeit diese Inspection der Statsbeamten bei den städtischen Corporationen besonders ausgebildet erscheint[29]). Sie hatten z. B. die Verbindlichkeit, dem Aufkommen der Collegia illicita zu steuern, bei der Aufnahme neuer Mitglieder in die bestehenden zugegen zu seyn u. A. der Art. Auch besitzen wir aus dieser Periode der spätern römischen Kaiser ausführlichere Angaben über Aufnahme und Ausschließung der Glieder namentlich bei den Zünften der Handwerker[30]), ferner Vieles sowol über die Rechte und Privilegien der Corporation als solcher, in Absicht auf zu erlassende Statuten oder Decrete, selbst eigene Siegel und Fahnen, als über die Vorrechte der einzelnen Glieder solcher Corporationen; worüber sich jetzt Dirksen in den civilistischen Abhandlungen 2. Band mit Ausführlichkeit und Genauigkeit verbreitet hat. Siehe besonders S. 88 ff. 91 ff. 97 ff. 105 ff. 110 ff. Außer dieser Abhandlung sind über diesen Gegenstand zwei ältere Abhandlungen nachzusehen: *Heineccius:* De collegiis et corporibus opificum (in dessen Operib. T. II. Exercit. 9.) und *Wassenaer:* Dissertat. ad. Tit. Digest. de collegiis et corporibus (in Fellenberg Jurispr. antiq. Vol. I. Nr. 7.) (*Bähr.*)

COLLEGIAL-CHEF, — PRÄSIDENT. Der Vorsteher irgend einer abstimmenden Versamlung führt oft letztern Namen; hier aber wird besonders von dem Chef eines Landes- oder Provinzial-Collegiums, von seinen allgemeinen Verhältnissen, seinen Rechten und Pflichten, seinem Kreis der Klugheit — gehandelt. Der Zweck seines Daseyns läßt sich am anschaulichsten aus der Natur und dem Zweck der Collegialverfassung selbst ableiten. Die Regirungspraxis sucht Wahrheit — und findet eine höhere Beglaubigung für ihre wirkliche Auffindung, mehr Schutz gegen das Übersehen sowol als gegen die Leidenschaft — in der Auswahl wissenschaftlich gebildeter Männer, in der Vorbereitung der einzelnen Erörterungen durch Referenten, und sodann im Zusammentrag von der geistigen Summe der versammelten Berather, nach welcher ein Beschluß gezogen wird. Diesen Gang der möglichsten Geistesfreiheit in einer gleichwol zusammen zu haltenden Maschine, soll der Präsident immerhin durchschauen, beleben, im Nothfall selbst lenken, und stets mit fester Hand, aber doch mit Glimpf, handhaben. So stehe er der einzelnen Deliberation und so dem Umschwung des ganzen schweren Rades, mit dem jede Collegialverfassung zu vergleichen ist, vor. Treibt er sein Amt kraftlos oder plump, oder fehlt es ihm sogar am scharfen Begriff von demselben: so wird leicht das Ganze in schlechte Abwege gerathen, weil kein anderer Schutzgeist mit einer gleichen natürlichen Autorität in der Nähe ist. Das Tiefe der Wissenschaft ist ihm zwar minder nöthig, seine Räthe mögen gelehrter seyn als er; aber keineswegs darf er darin so fremd seyn, um nicht jede ihrer Erinnerungen auffassen und durchblicken zu können. Besonders seyen die Zwecke der einzelnen Gesetze, Landeseinrichtungen und Principien der Verwaltung klar vor seinen Augen und von ihm mit dem Menschen- und Bürgerwohl, als dem obern Endzweck, verglichen. Die Ausbildung des mündlichen Vortrags gehört eben so zum Gelingen seiner Amtsführung, als daß er ein Mann von Erziehung sey, der durch zarte Handlungsweise seinen rechtlichen und muthigen Charakter steigern könne zur Würde. Dies setzt auch Ordnung im Privatleben und Reinheit im Privatbeutel voraus.

Es würde hier zu weit führen, wenn in die Unterscheidungen eines Präsidenten der Justiz, der Regirung, des Consistoriums, der Kammer, eingegangen würde. Auch hat derselbe, wenn er der Administration in einer Provinz vorsteht, oft eine doppelte Function, als Collegial-Chef und als perpetuirlicher Stats-Commissär, sofern er mit öfterm Nutzen bevollmächtiget ist, in gewissen Fällen ohne das Collegium, in höherm Statsnamen zu handeln. Wir beschränken uns aber auf den Anblick des eigentlichen Präsidialamts in seiner Allgemeinheit. Wenn hin und wieder eine Art Theilung desselben sich findet, durch Adjunction eines Vice-Präsidenten oder Canzlers: so gilt das Allgemeine dem Einen oder dem Andern; aber wenn das Verhältniß nicht mislich werden soll, muß der Chef immer Chef bleiben.

Seine Rechte bestehen darin, daß er im Namen des Fürsten, der ehemals selbst vorsaß, oder des sonstigen Gouvernement, dessen Stuhl einnehme, Ehrerbietung empfange, und Gehorsam in Allem zu fodern habe, was er innerhalb der Schranken der Gesetze, oder seiner besondern Statsinstruction, für den Stand und Gang des Collegiums anordnet und leitet. Er erbricht selbst, von ankommenden Exhibitionen, so viel er will; theilt alle Geschäfte aus; beruft die Rathsversamlungen und bestimt ihr Ende, so wie die Zeit und Ordnung der einzelnen Vorträge; hält sodann darüber die Umfrage ab, und gibt bei fallender Parität nach der Verfassung der meisten Collegien, den Ausschlag durch Entwicklung und Able-

26) S. besonders Dirksen S. 50 ff. 56 ff. 27) Dirksen S. 57. — Es kommen diese *Magistri Collegiorum* auch unter andern Benennungen vor: z. B. *Praefecti, Praepositi, Procuratores.* S. Dirksen a. a. O. 28) Dirksen a. a. O. S. 67 ff. 29) Dirksen S. 75, 76 ff. 30) Dirksen S. 79 ff.

gung seiner eigenen Stimme. Außerdem ist er zwar nicht zum Mitstimmen, noch zum Präoccupiren, wol aber dazu berechtigt, nach der Ablegung der Vorträge, und vor der Umfrage, an etwa außer Acht gebliebene Gesetze, Präjudicien und sonst einschlagende Berathungen, zur Miterwägung zu erinnern. Nach der Stimmensamlung komt ihm zu, den Beschluß zu ziehen und zu formiren, auch wenn unter der Ausfertigung sich noch Anstände hervorthun, denselben zu reproponiren. Hingegen liegt nicht im Amte selbst, was manche Instructionen einem Regirungs-Präsidenten einräumen, daß wenn in wichtigern Sachen die majora ihm bedenklich scheinen, er die Deliberation erst an das Ministerium einsenden könne; bei Justizcollegien fällt dies ohnehin, und nothwendig, weg. Eben so wenig kann er eine Jurisdiction über seine freien Räthe behaupten, sie exequiren oder abstrafen; desto mehr gehört sein Ansehen in das Gebiet der innern Würde und der Klugheit, wovon unten gehandelt wird. Über das subalterne Canzleipersonal hingegen übt er die vollere polizeiliche Gewalt. Endlich stehen ihm alle, nicht gesetzwidrige Regulirungen im Collegialgang, wenn sie auch dem Herkommen entgegen wären, wenigstens provisorisch zu, bis die nach Befund einzuholende Statsresolution nachfolgt.

Unter seinen Pflichten steht der nachdrückliche Gebrauch seiner Rechte oben an. Durch diese sorge er für die Hauptmittel zum Collegialzweck: für die Gründlichkeit, für die Redlichkeit der Beschlüsse, fürs Fertigwerden, und für die Mäßigkeit der Kosten. Sein exemplarischer Vorgang in der Geschäftsordnung, so wie seine Achtung der Rechte und Meinungen der Collegen, nebst dem gemessenen Anhören jedes Untergebenen und jedes Sollicitanten, sind Hauptzüge seiner Amtspflicht. Endlich gegen die obere Statsgewalt vereinige er die schuldige Ehrerbietung und einen gehorsamen Sinn, mit dem Muth zu männlichen Remonstrationen, wo die Wahrheit sie fodert, und auch zur Vertretung seines Collegiums, wo dasselbe über Handlungen der Ordnung und der nur angewandten Energie, angefochten würde.

Aber keine steife Lehre wird ihm das Gedeihen bringen, wenn nicht auch die Klugheit sein Eigenthum ist; und in diesem weiten Felde sey sein Erstes: daß er, gleichwie ein Feldherr sein Truppen-Corps, also die Collegialglieder für sich gewinne. Dies kann in solch einem geistigen Verband nur durch die reinsten Geistesmittel gelingen. Gewöhnlich hat der Präsident, als solcher, wenig Einfluß auf das anderweite Beförderungsglück seiner Räthe; was sie unter ihm werden können, sind sie schon; die Promotion vom Assessor zum Rath ausgenommen. Personelle Besoldungszulagen pflegen nicht durch ihn zu laufen; er wird auch lieber die Aspiranten zum unmittelbaren Gesuch an das Ministerium weisen, als durch directen Antrag für den Einen, den geheimen Ärger der Andern gegen sich selbst erregen. Wodurch nun kann er die Gemüther in demjenigen rechten Grad an sich fesseln, daß die Räthe, ohne Herabwürdigung ihrer Selbstständigkeit, ihm mit Vertrauen und Liebe anhängen, in Allem, was nicht gegen ihre Überzeugung streitet, ihm gern entgegen kommen, besonders in der Art des Geschäftegriffs, im Fleis, in der Verträglichkeit, in feinen Sitten? — Dadurch, daß er sie wie freie Künstler, so liberal als möglich behandle; auch außer den Canzleistunden zugänglich für sie sey; sein Präsidialgewicht, ohne ihm darum Etwas zu vergeben, gar nicht merken lasse ohne Noth; daß er die Arbeitlasten möglichst gleich, nach den Kräften vertheile; kein Glied, auch kein subalternes, zur Unzeit quäle, sondern jeden wackern Mann seines Lebens froh werden lasse; daß er das ausgezeichnete Verdienst bei Gelegenheit, unter vier Augen, wörtlich und herzlich anerkenne, kleine und seltene Versehen mit Schonung behandle, um, wenn er einmal den höhern Ernst anwenden muß, desto stärkern Eindruck vorgespart zu haben; und daß er auch dann noch in die Art einer nöthigen Rüge solche Mäßigungen und Gradationen lege, daß der Schuldige im Stillen den väterlichen Besserungssinn erkennen muß. Der Präsident wird nicht eilen, Fehlende beim Ministerium zu verklagen und dadurch die Gemüther, auch wo er Recht hätte, von sich zu entfernen, so lang ihm noch Selbsthilfe übrig ist, z. B. in der mündlichen, affectlosen Mahnung, daß der Andere die unangenehmen Folgen eines Berichts nochmals erwägen, und durch seine Nachgibigkeit abwenden möge! Nie breche er weder in Heftigkeiten noch in Satiren aus, er hat sie nicht nöthig, und sie schaden der Würde. Aber eine Entschlossenheit für die stärksten letzten Mittel mag nach Befund durchblicken. — In kleinern Dingen hingegen ist es am schwersten, sie bei Männern von Werthe nur einmal zu berühren, z. B. Unsittlichkeiten in Reden oder Gesten. Die Gelegenheit muß hier Rath geben, und so weit ist der allgemeine Tact vorangeschritten, daß ein bedeutender Blick schon von der Majorität gefühlt, und dann, mittelst dieser, allmählig der College verfeinert wird. Wenn jedoch Einer in öffentlichem Laster und Anstoß lebt, so wird der Präsident ihm den Einfluß der Privatehre auf die Amtsehre, und die baldige Nothwendigkeit der Anzeige freundschaftlich und nicht leicht ohne Wirkung zu Gemüthe führen. Noch mehr wird er gegen die Cabale, die im Amte selbst brütete, ja schon gegen die leise Spur der ersten Anlage wachen, z. B. wenn Räthe sich Tags zuvor das Wort geben, wie sie morgen votiren wollen. Stille Abmahnung von solch einem Verkauf der nun beklemten Stimmfreiheit, und desto schärfere öffentliche Debatte über die Meinungen, führen die Billigen bald zurück, und stellen die Leidenschaftlichen blos.

Wenn solchergestalt der Chef mit seinem Personal fertig und Eins ist: so hat er und das ganze Collegium leichteres Spiel für alles Gute. Weitere Hilfsanstalten, die er sorgsam pflegen wird, sind: 1) hinsichtlich auf die Gründlichkeit und zugleich 2) auf die Redlichkeit der Collegialbeschlüsse: a) die Publicität der Verhandlungen in dem Sinn, daß Acten und vorgewesene Entscheidungsgründe sollen von den Betheiligten eingesehen werden können; b) der kluge, immer frei zu haltende Geschäftsaustheiler, auf den so Viel ankömt; c) zu wichtigen Relationen die Bestellung eines zweiten Raths, nicht daß er mit mühsamer Lesung aller Acten correferiren müsse, wol aber die, samt den Acten ihm zugestellte Relation vor der Proposition in stiller Muße lesen solle und

controlliren könne, dann zunächst nach dem Referenten sein Votum ablege; d) die Auflieferung der fertigen Hauptarbeiten wieder an den Präsidenten, damit er selbst vor dem Vortrag einsehen könne was er will; e) das nach abgelegter Relation zu eröffnende freie Vorgespräch, ehe die Stimmen gesammelt werden, und die nachmals desto ungestörtere Umfrage; f) die geschickte Reduction der Materien auf möglichst einfache, allenfalls wohlgesonderte Sätze, die allein er zur Umfrage ausstellt; g) die Reduction von zuweilen dreierlei, viererlei fallenden Stimmen auf die reine Majorität; h) die Sorge für schriftliche, bündige Beurkundung der in verwickelter Deliberation gefallenen Stimmen; i) die wichtige Wachsamkeit daß Alles richtig, unzweideutig und in anständiger Sprache expedirt und signirt werde; k) der dem Präsidenten nicht zu entwindende oberwähnte Vorbehalt der Reproduction, wenn er nämlich in den nächsten Expeditionstagen, sey es durch einen Rath oder durch eigenes Nachdenken, auf ein neues Argument, zu Abänderung des noch nicht abgelaufenen Beschlusses, geführt wird; l) allenthalben aber ein scharfes Auge darauf, daß jeder Spur von Parteinahme oder von irgend einem Eigennutz sogleich entgegen gearbeitet werde; endlich m) die Eintragung merkwürdiger Principien und Präjudicien in Generalacten oder in ein Notabilienbuch, zum leichten Nachschlagen, nicht als eines bindenden Gesetzes, wol aber zur sichern Erinnerung und gleichen Beachtung, in so lange nicht durch neue Deliberation eine bessernde Abänderung gefunden wird.

3) Hinsichtlich auf die Förderung der Geschäfte und das Fertigwerden: a) der geschickte Eintheiler der goldenen Zeit, in deren Schonung für die Hausarbeiten der Räthe; in ihrer Gewöhnung zu bündig gefaßten schriftlichen und mündlichen Vorträgen; besonders im kürzesten Griff von der täglichen Menge einfacher Resolutionen; in Verhütung unwesentlicher Vorverfügungen, die zwar für den Augenblick den Tisch leeren, aber die Sachen nur wieder herbeiführen; in Verhütung, daß die Räthe nicht Registraturen in ihren Häusern anlegen, sondern blos die Acten, die sie gerade jetzt nöthig haben, empfangen und zurückliefern; b) die Förderung des Fleißes, wofür, gegen den natürlichen Schwerpunkt der Ruhe, alle Bewegungsmittel in einander zu fügen sind. Des Mannes eigener Trieb zur Pflicht und nach Ehre und bürgerlichem Glück, bleibt wol das Beste; aber die Erfahrung lehrt, daß damit die Wage sich noch nicht immer aufzieht. Zuthaten zur Aufmunterung sind: ein jeweiliges, das Ehrgefühl und das Zutrauen erfrischendes Wort des Präsidenten; sein öffentliches Verlesen eines Jahresberichtes, worin der Überblick des Ganzen mitgetheilt wird und dabei die Hauptarbeiten jedes Raths gegen einander numerirt, dem Gouvernement vorgelegt werden; kleine, im Gesetz selbst beschränkte und nur vom Vorsteher (nicht nach der Bogenzahl) decretirte Gebühren für einzelne Relationen zu Hauptbeschlüssen; eine Nachzucht von jungen Männern, denen zur Erleichterung der ältern und zur Gründung eines höhern Dienstlaufs, mehr Anstrengung zugemuthet werden kann; und die gänzliche ehrenhafte Zuruhesetzung der Geschwächten, damit die Sitze und Besoldungen für den Nachwuchs frei werden; eine verhältnißmäßig gleiche Aufsicht auf die untere Canzlei, daß keine Ausfertigung oder Actenordnung zurückbleibe.

4) Endlich wird für einen billigen Preis aller gerichtlichen und administrativen Durchführungen des tausendfältig berührten Bürgerwohls gesorgt, durch Herabstimmung der Canzleitaxen, oder doch durch Wachsamkeit gegen Einschleichung jedes sie noch erhöhenden Mißbrauchs; am meisten aber durch gute Zucht der Advocaten und Schriftverfasser gesorgt, indem der Präsident ihren Verdienst auch im Ganzen nachrechne, für die einzelnen Decreturen aber eine eigene, immer gleiche Controlle bestelle.

Um über den häufig behaupteten Vorzug des öffentlichen Plädirens und der Geschwornen-Gerichte richtig zu urtheilen, muß man sie mit guten, nicht mit schlechten Collegien vergleichen, und die Frage dahin stellen: in welchem dieser Institute ist der Zweck der gründlichen Wahrheits-Erhebung besser zu erreichen?

(*Freiherr v. Drais.*)

Collegialverfassung s. den vorhergehenden Artikel.

Collegianten s. Rheinsburger.

Collegium s. Collegia.

COLLEMA. Diese von Acharius so genante Flechtengattung ist nach G. Fr. W. Meyers trefflichen Untersuchungen (die Entwickelung und Fortpflanzung der Flechten, Götting. 1825.) mit Parmelia Ach. zu vereinigen, bis auf einige Arten, welche zu Patellaria Hoffm. gehören. (*A. Sprengel.*)

COLLENUCCIO, Pandolfo, aus Pesaro, ein berühmter Litterator, Historiker und Jurist gegen Ende des 15. Jahrh. (gest. 1500), war Podesta in mehren Städten, und wurde mit mehren Gesandschaften beauftragt, bei denen er sich als Redner und Geschäftsführer auszeichnete. Seine an den Kaiser Maximilian gehaltene lateinische Rede findet man im 11. Bde von Frehers Script. rer. germanic. Sein vorzüglichstes Werk ist seine Geschichte des Königreichs Neapel von dessen Ursprung bis 1459, welche zuerst in 6 Büchern erschien (Venedig 1539. 8.), gefällig geschrieben ist, und gesunde politische Grundsätze enthält. Membrino Roseo setzte sie fort bis 1513, und so erschien sie zu Venedig 1557. 8., und fortgesetzt bis 1610, das. 1613. 4. Stuppano's lateinische Übersetzung erschien zu Basel 1572. 4.; eine französische Übersetzung zu Paris 1546. 8.; eine spanische zu Neapel 1563. 8. — Außerdem hat man von ihm Jakob und Joseph, ein religiöses Drama in Terze rime (Venedig 1525. 8.; 1555. 4.; 1564. 8. Sein in Terzinen übersetzter Amphitryon des Plautus wurde 1587 im Herzoglichen Palast zu Ferrara bei der Vermählungsfeier der Prinzessin Lucretia mit einem Bentivoglio aufgeführt, und erschien im Druck 1630. 8. Zerstreute Gedichte von ihm findet man in mehren Samlungen. Von seinen Dialogen ist der unter dem Titel La Berela contro i cortegiani im 16. Jahrh. öfters gedruckt und von Ant. Geufroy ins Französische übersetzt worden unter dem Titel: Dialogue de la tête et du bonnet (Paris 1543. 4.). Was er über Plinius geschrieben, ist nicht von Belang. (*H.*)

COLLET, Philibert, Rechtsgelehrter, aus Chatillon les Dombes, geboren 1643. Er studirte bei den

Jesuiten, trat im 16. Jahr in ihren Orden, verließ ihn aber im 22., und begab sich nach England. Zurückgekehrt in sein Vaterland, bekleidete er daselbst mehre Civilämter, war Advocat beim Parlament von Burgund, und starb in seiner Vaterstadt den 30. März 1718. Unter seinen vielen, meist anonym erschienenen, Schriften sind die bedeutendern: Traité des excommunications. Dijon 1683. 12. Traité des usures. (Lyon) 1690; (Paris) 1693. 8. Entretiens sur les dixmes, aumônes et autres libéralités faites à l'eglise. (Lyon) 1691; (Paris) 1693. 12. Historia rationis. Lyon 1695. 12. Entretiens sur la cloiture religieuse. Dijon 1697. 12. Commentaires sur les statuts de Bresse. Lyon 1698. fol. Catalogue des plantes que l'on trouve autour de la ville de Dijon. Dijon 1702. 12. unvollständig, nach einem von ihm selbst ersonnenen botanischen System geordnet. Der Botanist Commerson weihte seinem Andenken ein Pflanzengeschlecht, welches er Collettia nante *).

Pierre Collet, geb. den 6. Sept. 1693 zu Ternay in Vandemois, starb den 6. Oct. 1770 zu Paris als Priester der Congregation von der Mission, Superior des Collegiums der guten Kinder und Professor der Theologie. Er hat eine große Zahl theologischer, ascetischer, historischer, biographischer und anderer Schriften herausgegeben, die hier übergangen werden können **). (*Baur.*)

COLLETES. Bandbiene. (Entomologie). Eine von Latreille aufgestellte Gattung der Bienen, deren Arten früher zu Andrena oder Hyläus gerechnet wurden, und bei Kirby die erste Abtheilung seiner Gattung Melitta bilden. Ihre kurze, platte, in zwei Lappen gespaltene Zunge unterscheidet sie von den übrigen Andreneten. Sie besitzen einen langgestreckten, rauchharigen Körper, einen fast dreieckigen Kopf von der Breite des Mittelleibes, dicht beisammen stehende Fühler mit langem Schafte, kugeligem Wendegliede und kugelförmigem Wurzelgliede der Geisel. Die Oberflügel haben ein deutlich abgesetztes Flügelmal und sieben Mittelfelder, wovon drei Binnenfelder sind. Sie machen ihre Nester in der Erde, und bauen hier mehre, hinter einander liegende, fingerhutförmige, aus seidenartigen Häuten bestehende Zellen †). Man kent nur wenige, größtentheils in Europa einheimische Arten, unter denen Colletes succincta Latr., zu welcher Megilla calendarum Fabr. Evodia calendarum Panz. als Männchen gehört, die gewöhnlichste ist. Sie hat einen schwarzen, weißharigen Körper, ein rothgelbes Bruststück und einen eirunden, an den Einschnitten weiß gerandeten Hinterleib. (*Germar.*)

COLLETET. 1) Guillaume, geb. zu Paris 1598, gest. das. 1659, Parlamentsadvocat und eins der ersten Mitglieder der franz. Akademie, war auch ein von Richelieu begünstigter Dichter. Auf Ermunterung desselben arbeitete er für das Theater, und man schreibt ihm die Tragikomödie Cyminde zu, die jedoch nach Einigen von d'Aubignac in Prosa geschrieben und von ihm nur versificirt ist. An dem Aveugle de Smyrna und den Tuileries hatte er Antheil. Am glücklichsten war er indeß als Epigrammatist. Über mehre Dichtungsarten schrieb er eine Theorie, die er seinen Gedichten in dieser Art beifügte. So enthält sein Banquet des Poetes (Epigrammen) einen Discours sur l'Epigramme; außerdem schrieb er Abhandlungen über moralische und gnomische Poesie, über das bukolische Gedicht, über das Sonnet, welche sämtlich vereinigt sind in seiner Art poëtique (Par. 1658. 12.). Außer einigen andern Schriften hat man von ihm eine Übersetzung des griechischen Romans von Eusthathius. (Par. 1625. 8.)

2) François, Sohn des Vorigen, geb. zu Paris 1628, gest. das. 1672, stand in Hinsicht seines poetischen Talents weit unter seinem Vater, dem aber in dem Urtheil der Nachwelt einige, auf den Sohn zu beziehende, Verse Boileau's (Sat. 1.) nachtheilig geworden sind. Boileau aber hat man, nicht mit Unrecht, den Vorwurf gemacht, daß er diesen Colletet von Seiten seiner unverschuldeten Armuth angegriffen hat. (*H.*)

COLLETIA. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rhamneen und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, welche Commerson so genant hat nach seinem Landsmann Collet, dem Verfasser einer Flora von Dijon (in Buchoz Diction. raison. des pl. de la France, tom. IV.). Der Gattungscharakter ist folgender: Ein becherförmiger, fünfspaltiger Kelch; schuppenförmige (oder keine) Corollenblättchen, unter welchen ungestielte Antheren sitzen; eine dreilappige Narbe und eine dreisamige, an der Basis mit dem Kelch bekleidete Beere. Die fünf bekanten Arten sind südamerikanische Sträucher. a) Die Blumen mit Corollen: 1) C. obcordata Vent. (Hort. Cels. t. 92.) mit gegenüberstehenden, umgekehrt herzförmigen, glattrandigen, dreinervigen, feinbeharten Blättern, kreuzweis in den Blattachseln stehenden Dornen, ruthenförmigen Zweigen und büschelförmigen Blüthen. Peru. 2) C. Ephedra Vent. (Choix de plantes, t. 16.), blattlos, mit aufrechten, einwärts gebogenen, am Ende dornigen Zweigen, und knäuelförmigen Blüthen. Ebendas. — b) Die Blumen ohne Corollen: 3) C. velutina Spr. Syst., mit abwechselnden, ablangen, gesägten, unten zottigen Blättern, und in den Blattachseln stehenden, filzigen Afterdolden. Brasilien. 4) C. serratifolia Vent. (Choix t. 15.) mit gegenüberstehenden, ablangen, stumpfen, spitzgesägten, unbeharten Blättern, und meist einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen. Peru. 5) C. spinosa Lam. (Ill. t. 129.) mit gegenüberstehenden, elliptischen, fast glattrandigen Blättern, gegenüberstehenden, steifen Dornen, und meist zusammengehäuften Blüthenstielen. Südamerika. (C. horrida Willd. Sp. pl.) (*A. Sprengel.*)

COLLETON, District des nordamerikanischen Stats Südcarolina am Ocean, 1820 mit 26,404 Einw., worunter 21,777 Sclaven; der Hauptort Walterborough. (*Hassel.*)

*) Sein Leben von dem Abbé Papillon in den Mém. de lit. et de l'hist. T. III. 148—162. und daraus in den Mém. de Niceron. T. III. 258. T. X. 118. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars). **) Sie sind verzeichnet in Adelungs Zus. zum Jöcher, in dem Nouv. Dict. hist. und in der Biogr. univ.

†) Reaumur Mémoir. Tom. VI. p. 131—139. tab. 12. f. 1—13.

COLLI, oder a Colle, a Collibus, Hippolytus, geb. zu Zürich den 20. Febr. 1561. Sein Vater Paulus aus einer angesehenen Familie zu Alexandria im Mailändischen, ein geheimer Anhänger der reformirten Lehre, war 1559 der drohenden Gefahr nach Graubündten entflohen, von da nach Zürich, wo er das Bürgerrecht erhielt, und endlich nach Basel gewandert, wo er 1572 starb. Hippolytus erhielt seinen ersten Unterricht zu Zürich, wurde dann nach der Pfalz zu dem berühmten Sylburg gesandt, der aber wegen der Ausgelassenheit und Nachlässigkeit des Knaben geringe Erwartungen von ihm hegte. Der Rath, welchen er ihm deswegen gab, seiner Bestimmung für die Wissenschaften zu entsagen, scheint aber den bessern Geist und die innere Kraft aufgeregt zu haben. Mit großem Eifer studirte er dann Geschichte und alte Literatur, und dadurch vorbereitet die Rechte in Italien. Nach seiner Rückkehr erhielt er die juristische Doctorwürde und eine Professur zu Basel; wurde von da nach Heidelberg berufen, um die Rechte vorzutragen, und da er wegen Streitigkeiten mit Julius Pacius auf seine Entfernung dachte, erhielt er 1584 einen Ruf nach Basel als Professor Institutionum juris, und nachher die Stadtschreiberstelle. Allein sein unruhiger Sinn trieb ihn auch von hier wieder fort. Er begleitete 1591 den Fürsten Christian von Anhalt auf dem Zuge nach Frankreich zu Unterstützung Heinrichs IV., und wurde dann als Canzler Christians zu Gesandtschaften an die Königin Elisabeth und an viele protestantische Reichsstände gebraucht. Dadurch wurde er dem Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz bekant, von ihm 1593 für seinen Dienst gewonnen, 1597 in seinen geheimen Rath aufgenommen, und mit vielen Unterhandlungen in Frankreich, England und Teutschland beauftragt. 1599 unterhandelte er auf mehren Zusammenkünften zu Aarau wegen eines Bündnisses der reformirten Schweizer mit dem Kurfürsten, welches aber von erstern aus Besorgniß, in die teutschen Angelegenheiten allzu sehr verwickelt zu werden, und um die katholischen Cantone nicht zu reizen, abgelehnt wurde. 1608 erschien er als Bevollmächtigter der teutschen Protestanten bei den Friedensunterhandlungen der vereinigten Niederlande mit Spanien. Nach dem Tode Friedrichs IV. 1610, blieb er im Dienste des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, Administrators der Kurpfalz für den minderjährigen Friedrich V., der ihn 1611 auch an den Kaiser nach Prag sandte. Nicht nur durch vorzügliche Talente, große Beredsamkeit und gründliche Kentnisse sowol im Rechte, als in der Geschichte und klassischen Literatur eignete er sich für diese so wie für die Regirungsgeschäfte, sondern auch durch eine den Geschäftsmännern und Gesandten oft mangelnde Verschwiegenheit und Unbestechlichkeit. Im Umgange zeigte er Witz und Munterkeit, die ihn auch auf dem Sterbebette nicht verließen. Denn als sich die Ärzte darüber stritten, ob ihm während eines hitzigen Fiebers eine Ader dürfe geöffnet werden, da Einige behaupteten, dies streite mit den Regeln des Galenus und der Heilkunst, rief er ihnen zu: „Während ihr rathschlaget, sterbe ich „gemäß den Regeln des Galenus und der Heilkunst." Er hatte wahr gesprochen und starb den 21. Febr. 1612 zu Heidelberg. Von fünf Kindern überlebten ihn ein Sohn und eine Tochter. — Ungeachtet seiner vielfachen Beschäftigungen machte er doch mehre Schriften bekant. Consiliarius. Wittenbergae 1597. 8. und 1610. 8. worin er zeigt, was für Räthe ein Fürst wählen soll. — Princeps ebendas. Axiomata de Nobilitate, zuerst einzeln, dann dem Princeps beigefügt. — Palatinus sive Aulicus et Nobilis. Hanoviae 1595. — Commentarius ad titul. ff. de diversis regulis juris antiqui. — De incrementis urbium. Hanov. 1600. — Harpocrates, sive de recta silendi ratione. Lion. 1603. 8. — Der teutsche Jurist Martin Naurath edirte nachher in Einem Bande mit Noten den Princeps, Consiliarius und Palatinus. Francof. 1668. 12. u. 1670. 8. und die Incrementa urbium. ib. 1671. 8. Er bediente sich zuweilen der verstellten Namen Sinibaldus, Ubaldus, Gebhardus, Wernerus, Gerardus und Lampurgnanus. — S. Adami vitae Eruditorum. — Freheri Theatrum virorum eruditione clarorum. T. 2. p. 990. — Gerdesii specimen Italiae reformatae. p. 230. — Historia Bibl. Fabric. Tom. 4. p. 387. Leu Lexicon. — Biogr. univ. — Jöcher.

(*Escher.*)

COLLIER, Jeremias, ein engländischer Gottesgelehrter, zu Stow-Qui in der Grafschaft Cambridge den 23. September 1650 geboren. Nach Vollendung seiner Studien zu Cambridge predigte er an verschiedenen Orten, bis er ein Lehramt an der Rechtsschule Gray's Inn zu London erhielt. Dieses Amt verlor er nach der Revolution im Jahr 1688, durch welche Wilhelm III. auf den engländischen Thron kam, weil er sich nicht entschließen konte, dem neuen Könige den Huldigungseid zu leisten, so lange noch der entwichene König Jacob II. oder ein rechtmäßiger Abkömling von ihm am Leben war. Da er die herrschende Partei selbst in Schriften bekämpfte, so kam er auf einige Zeit ins Gefängniß, blieb aber ein standhafter Nonconformist, und starb als solcher den 26. April 1726. Seinem liebenswürdigen, rechtschaffenen Charakter und seiner Gelehrsamkeit mußten selbst seine Feinde Gerechtigkeit widerfahren lassen. Unter seinen Schriften ist die wichtigste die Ecclesiastical history of Great-Britain, chiefly of England, from the first planting of christianity to the reign of King Charles II., with a brief account of religion in Irland. Lond. 1708—14. Vol. II. fol.; schätzbar besonders wegen des Zeitalters Heinrichs VIII. Nach Moreri bearbeitet ist sein Great historical, geogr., geneal. and poetical dictionary, with supplement and appendix. Lond. 1701—21. Vol. IV. fol. Wegen Originalität der Gedanken und der schönen Diction geschätzt, sind seine sehr oft gedruckten Essays upon several moral subjects. Lond. Vol. III. 1697—1709. 8. Die Ausgelassenheit in verschiedenen zu seiner Zeit beliebten Theaterstücken veranlaßte ihn, dagegen in die Schranken zu treten, in der Schrift: A short view of the immorality and profaness of the english stage. Lond. 1698. 8. Die Einwendungen seiner Gegner widerlegte er in der Schrift: The ancient and modern stage surveyd. 1699. 8. franz. von dem Jesuiten Cour-

beville. Par. 1718. 12. *). Er überſetzte auch den Cebes und Antonin in's Engl. **). (*Baur.*)

Collin, ſ. am Ende des Buchſtaben C.

COLLIN D'HARLEVILLE, Jean-François, geb. 1755 zu Mevoiſin bei Chartres, geſt. 1806 zu Paris, gab ſeine Stellung als Advocat auf, um ſich ganz der Poeſie zu widmen, und wendete ſich, nach einigen misglückten Verſuchen in der ſatiriſchen Gattung, der dramatiſchen Dichtung zu. Im J. 1786 trat er zuerſt hervor mit ſeinem Inconstant [1]), und erregte damit Hoffnungen von ſich, ſo wie durch ſeinen zwei Jahre darauf erſchienenen Optimiste [2]). Weniger trugen zu ſeinem Rufe bei die Chateaux d'Espagne (1789); er begründete ihn aber völlig durch ſein Hauptwerk: Le vieux Célibataire [3]) (1792). Seine ſpätern Stücke (M. de Crac, Rose et Picard (Fortſetzung des Optimiſten), la defense de la petite ville, les Artistes, les deux Voisins ou Etre et Paraître, les Moeurs du jour ou l'École des jeunes femmes, les Riches, Malice pour Malice) reichen nicht an jenes, und ſeine letzten, mit Ausnahme von Les Vieillards et les jeunes Gens, und La querelle des deux Frères, die ſich nach ſeinem Tode auf der Bühne hielten, machten Anſprüche auf Nachſicht. Eine von ihm ſelbſt beſorgte Ausgabe ſeiner Werke erſchien unter dem Titel: Theâtre et poesies fugitives de J. F. Collin-Harleville. 1805. 4 Bde. 4. Eine ſpätere Auflage entſpricht nicht ihrem Titel: Theâtre complet, denn es fehlen darin mehre Stücke. (*H.*)

COLLINI, Colini, Cosmus Alexander, kurpfälziſcher geheimer Secretair, Hiſtoriograph und Director des Naturalien-Cabinets zu Manheim, geb. zu Florenz den 14. October 1727. Er ſtudirte zu Piſa die Rechte, allein nach dem Tode ſeines Vaters verließ er dieſe Studien, und machte eine Reiſe durch die Schweiz und durch Teutſchland. In Berlin lernte er Voltairen kennen, der damals (1750.) bei Friedrich II. lebte, wurde deſſen Secretair, und blieb es bis 1756, da er als Aufſeher eines jungen Grafen Sauer nach Strasburg ging. Von Voltaire empfohlen, kam er 1759 als geheimer Secretair in die Dienſte des Kurfürſten Karl Theodor von der Pfalz, der ihn in der Folge zu ſeinem Hiſtoriographen und zum Director ſeines Naturalienkabinets ernante, das durch Collini's raſtloſe Bemühungen eines der bedeutendſten in Europa wurde. Er erreichte ein Alter von 79 Jahren und ſtarb den 22. März 1806. Als Mineralog und Geſchichtsforſcher hat er ſich rühmlich bekant gemacht, und wurde deswegen in mehre gelehrte Geſellſchaften aufgenommen. Außer vielen Abhandlungen, meiſt naturhiſtoriſchen und beſonders mineralogiſchen Inhalts, in den Commentatt. acad. elect. scientiar. Theodoro-Palat., und in den Bemerkungen der pfälz. phyſ. ökon. Geſellſchaft ließ er drucken: Discours sur l'hist. d'Allemagne. Frſ. 1761. 8. Precis de l'hist. du Palatinat du Rhin. Ib. 1762. 8. Dissert. hist. et crit. sur le pretendu cartel ou lettre de defi envoyée par Charles Louis à Turenne. Manh. 1767. 8. Considerations sur les montagnes volcaniques. Ib. 1781. 4. Teutſch von A. T. von Gersdorf. Dresd. 1783. 8. u. a. m. Auf Koſten des Kurfürſten unternahm er, um natürliche Gegenſtände zu beobachten, verſchiedene Reiſen in die Pfalz und angrenzenden Länder, und die Tagebücher, die er davon drucken ließ (Journal d'un voyage etc. Manh. 1776. 8. Teutſch von J. S. Schröter. Eb. 1777. 8. Journal d'un voyage etc. Ib. 1787. 8. beide mit Kupf.), enthalten für den Naturforſcher ſowol, als für den Mineralogen und Bergmann viel Lehrreiches. Aus ſeinem Nachlaſſe erſchien die leſenswerthe Samlung: Mon séjour auprès du Voltaire et lettres inédits que m'écrivit cet homme célèbre etc. Par. 1807. 8. *). (*Baur.*)

Collini Salii ſ. Salii.

COLLINS, John, ein Mathematiker, der mehr noch durch ſeine erfolgreiche Aufmunterung fremden Fleißes, als durch ſeine eigenen nützlichen Arbeiten den Dank der Nachwelt verdient, geb. zu Wood-Eaton nahe bei Oxford den 5. März 1624. In ſeinem 16. Jahre wurde er bei einem Buchhändler zu Oxford in die Lehre gegeben, zeigte aber ſo große Neigung und Anlagen für Mathematik und Mechanik, daß man es bald für rathſamer erkante, ihn von einem gewiſſen Marr, der ſich durch geſchickte Verfertigung von mancherlei verſchiedenartig aufgeſtellten Sonnenuhren für die königlichen Gärten auszeichnete, unterrichten zu laſſen. Unter Anleitung dieſes Lehrers machte Collins bedeutende Fortſchritte in der Mathematik. Der Ausbruch des Bürgerkriegs in ſeinem Vaterlande veranlaßte ihn daſſelbe zu verlaſſen und auf Reiſen zu gehen. Mehre Jahre ſoll er im Seedienſte auf einem Kauffahrteiſchiffe zugebracht, dabei aber fortwährend ſeinen Lieblingsſtudien obgelegen haben. Nach ſeiner Rückkehr gab er Unterricht im Rechnen, Schreiben und in der Buchhaltung und gab im Jahre 1652 ein ſtarkes Werk unter dem Titel: An Introduction to Merchants accompts heraus, worauf er noch mehr ähnliche Bücher folgen ließ. — Im Jahre 1658 gab er heraus: The sector on a quadrant, worin die Beſchreibung und Anweiſung zum Gebrauche von vier verſchiedenen Quadranten enthalten iſt, deren jeder zur Verfertigung von Sonnenuhren u. ſ. w. dienen kann. Hiezu fügte er ſpäterhin noch einen Anhang über Uhren, welche durch reflectirte Sonnenſtrahlen die Zeit anzeigen. — Im Jahre 1659 kam von ihm heraus Geometrical dialling und Mariner's plain scale new plained. Nach der Reſtauration wurde er bei dem Steueramte angeſtellt und im Jahr 1667 zum Mitgliede der königlichen Societät zu London erwählt, zu deren Denkſchriften er in der Folge manche intereſſante Beiträge lieferte, z. B. Chronologiſche Regeln für den Kalender [1]), über die Auflöſung der numeriſchen Gleichun-

*) Man ſehe von dieſem Streit Blankenburgs Zuſätze zu Sulzers Theorie. 3 Bd. 447. **) Chaufepié Dict. Biogr. univ. T. IX. (von Suard.)

1) Der Unbeſtändige. Strasb. 1789. 2) Es iſt ihm Alles recht. Frankf. a. M. 1789. 3) Der alte Junggeſelle von Huber. Lpz. 1797.

*) Denina's Prusse liter. T. III. Supp. 91. Meuſels gel. Teutſchl. Biogr. univ. T. IX. (von Bouchot).

1) Philos. Transact. Nr. 46. April 1669.

gen [2]), eine elegante Auflösung der Aufgabe: „Wenn „auf einer Ebene die Abstände dreier Punkte von einander, „und die Winkel, welche die von diesen Punkten nach ei„nem vierten in derselben Ebene gezogenen Linien mit ein„ander machen, gegeben sind, daraus den Abstand dieses „vierten Punkts von jedem der drei übrigen zu bestim„men" [3]); ferner: Gedanken über einige Lücken in der Algebra [4]). Außerdem schrieb Collins manche schätzbare Werke, die sich auf den Handel und die Statswirthschaft seines Vaterlandes beziehen, z. B. 1) A plea for bringing over Irish cattle and keeping out the fish caught by foreigners; 2) For the promotion of the English fishery; 3) For the working the tin-mines; 4) A discourse of salt and fishery etc. Bei Geschäften, welche schwere und genaue Messungen und Rechnungen erfoderten, wurde Collins oft zu Rathe gezogen. Bei einer solchen Gelegenheit, wo er einer neuen Kanalanlage wegen das Terrain zwischen den Flüssen Isis und Avon aufnahm, zog er sich durch Erhitzung eine Krankheit zu, woran er den 10. November 1683 starb. — Den Wissenschaften wurde Collins, wie schon oben gesagt ist, vorzüglich dadurch sehr nützlich, daß er mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit in und außerhalb England in beständigem Briefwechsel stand, und die Herausgabe vieler trefflichen Werke veranlaßte, die ohne seinen Antrieb vielleicht nie herausgekommen wären; dahin gehören Barrow's optische und geometrische Vorlesungen, dessen Auszug aus den Werken des Archimedes, Apollonius und Theodosius, Branker's Übersetzung von Rahn's Algebra, mit Zusätzen von Pell u. s. w. Erst 25 Jahre nach Collins Tode kamen seine Papiere in die Hände des gelehrten William Jones, welcher darunter viele mathematische Aufsätze von Briggs, Oughtred, Barrow, Newton, Pell und vielen Andern fand. Aus vielen Briefen dieser und mancher andern bezeichneten Mathematiker wurde klar, daß Collins weder Zeit noch Kosten gespart hatte, wo es auf Beförderung wahrer Wissenschaft ankam, und daß man seiner Aufmunterung talentvoller Männer manche neue physikalische Entdeckung und manche Vervollkommenung solcher Erfindungen zu verdanken hat. Oft machte er auf die noch auszufüllenden Lücken in der Wissenschaft, auf die Schwierigkeiten, welche bei mancher Untersuchung zu überwinden seyen, aufmerksam, setzte aber zugleich die Vortheile, welche die darauf gewandte Mühe belohnen würde, ins helleste Licht. Man konte ihn, wie den Franzosen Mersenne als ein lebendiges Register aller neuen Entdeckungen in den mathematischen Wissenschaften ansehen, und nante ihn deshalb den engländischen Mersennus. Für die Geschichte der Wissenschaft sind daher seine unter dem Titel: Commercium epistolicum D. Joannis Collins et aliorum de Analysi promota; jussu Societatis regiae in lucem editum 1712 in 4. und 1725 in 8. herausgegebenen Papiere von bleibendem hohem Werthe, wenn auch nicht, wie Hutton und andere Engländer meinen, der Antheil, welchen Leibnitz an der Erfindung der Differentialrechnung hat, dadurch geschmälert wird [5]). (*Gartz.*)

COLLINS, Anton, ein engländischer Deist und Bestreiter des Christenthums, aus einer adeligen Familie zu Heston in der Grafschaft Middlesex den 21. Juni 1676 geboren. Auf der Schule zu Eaton und in dem königlichen Collegium zu Cambrigde studirte er vornehmlich alte Literatur und Philosophie. Um sich zu Statsämtern vorzubereiten, kam er in das Collegium der Rechtsgelehrten im Tempelhause zu London, allein die juristischen Studien waren nicht nach seinem Geschmacke, und er kehrte bald zu seinen frühern wissenschaftlichen Beschäftigungen zurück, die seinem denkenden Geiste mehr Nahrung gaben. Er unterhielt damals einen Briefwechsel mit dem berühmten Philosophen Locke, der ihn als einen redlichen Wahrheitsforscher hochachtete. Auf einer zweimaligen Reise nach Holland und Flandern, machte er Bekantschaft mit Le Clerc und andern Gelehrten, und nahm ihre Achtung mit in sein Vaterland zurück, wo er in den Grafschaften Middlesex, Essex und in der Freiheit von Westmünster verschiedentlich das Amt eines Friedensrichters mit so viel Einsicht und Redlichkeit verwaltete, daß er 1718 zum Schatzmeister der Grafschaft Essex erwählt wurde. In diesem Amte erprobte er seine Rechtschaffenheit und Uneigennützigkeit auf eine sehr ausgezeichnete Art, indem er binnen wenigen Jahren die, durch die schlechte Verwaltung seiner leichtsinnigen und gewissenlosen Vorgänger, hoch aufgelaufenen Schulden der Grafschaft tilgte, und zu diesem Behuf die ärmsten Gläubiger mit seinem eigenen Vermögen unterstützte. Die Achtung, in der er stand, sprach sich auch dadurch aus, daß er mehrmals zu einem Mitgliede der Parlaments erwählt wurde. Die Deisten besonders ehrten ihn als ihren Vater, nahmen in allen Nöthen zu ihm ihre Zuflucht, und nicht nur ihnen, sondern Allen, die sich an ihn wandten, war er ein wohlwollender Freund und Berather, gutthätig und mitleidig. Seine zahlreiche und auserlesene Bibliothek stand allen Gelehrten, auch denen offen, die in Religionssachen anders dachten als er, und er soll sogar seine Gegner mit Büchern zu seiner Widerlegung versehen und ihnen gezeigt haben, wie sie ihre Beweise einrichten und verstärken sollten. Selbst noch in seinem Testamente bedachte er einen seiner Gegner, den Doctor Sykes und den Übersetzer einer gegen ihn gerichteten Schrift, Peter des Maizeaux, mit ansehnlichen Vermächtnissen, und da ihm einige Jahre vor seinem Tode sein einziger Sohn gestorben war, so setzte er die Armen seines Geburtsortes zu Erben seiner in der Grafschaft Essex hinterlassenen Güter ein. Sterbend sprach er: „da ich mich immer nach bestem Vermögen bestrebt „habe, Gott, meinem Könige und dem Vaterlande zu „dienen, so zweifle ich nicht, daß ich an den Ort gehe, „welchen Gott für diejenigen bestimt hat, die ihn lieben.

2) Philos. Transact. Nr. 69. march 1671. 3) Ebendas. Vol. 6. S. 2093. 4) Ebendas. Vol. 14. S. 375.

5) *Hutton* math. and phys. Dict. T. I. — Biogr. univ. T. IX. — *Lacroix* traité du calcul différentiel et du calc. intégral T. I. Préface. S. VII.

„Die allgemeine Religion ist: Gott und den Nächsten zu „lieben." Nachdem er diejenigen, die um ihn waren, ermahnt hatte, diesem Grundsatze zu folgen, starb er in Harley-Square den 13. December 1729.

Collins war kein Religionsspötter, sondern ein redlicher Zweifler, den nicht moralischer Unglaube, sondern mangelhafte Erkenntniß verleitete, das Christenthum zu bestreiten und seinen Werth herabzusetzen. Wahrscheinlich brachte ihm das unter den Christen herrschende Verderben und der Verfolgungsgeist der Geistlichkeit ein Vorurtheil gegen die christliche Religion bei, und leitete ihn allmählig auf den Gedanken, daß sie bei ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit dem menschlichen Geschlecht schädlich sey. Er richtete daher seine Angriffe zunächst gegen die Priesterschaft und herrschende Kirche, und behauptete, daß die Religion zu einem Vorwande gebraucht werde, alle Arten der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit zu rechfertigen. Nachdem er in einigen kleinen anonymen Schriften [1]) seine der Offenbarung nachtheiligen Grundsätze geäußert, und sich bei den engländischen Gottesgelahrten in den Verdacht einer Feindseligkeit gegen die Religion gesetzt hatte, gab er seine Abhandlung über die Freiheit zu denken [2]) heraus, wodurch er das Wort Freidenker zu einem besondern Parteinamen machte, der von dieser Zeit an die Deisten bezeichnete. In dieser Abhandlung, die großes Aufsehen machte, beweist er die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Denkfreiheit aus der Vernunft und aus den Beispielen der besten und weisesten Männer aller Zeiten, sucht aber zugleich zu zeigen, daß die Freunde der geoffenbarten Religion Feinde einer freien Prüfung und Untersuchung seyen, daß man sich aus den vielen falschen Meinungen der Gottesgelahrten nie einen richtigen Begriff von Gott machen könne, daß die Kirchenväter die Bibel verfälscht haben, daß man wegen den Varianten im neuen Testamente gar nicht wisse, wie es ursprünglich gelautet habe u. dergl. m. Den letzten, aber auch den ernsthaftesten und planmäßigsten Angriff auf das Christenthum machte Collins in seiner Abhandlung von den Gründen und Beweisen der christlichen Religion [3]). In dieser Schrift griff er die Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion an, und suchte zu zeigen, daß das Christenthum nichts weiter sey, als ein gereinigtes Judenthum, und daß dessen ganze Beglaubigung als göttliche Offenbarung auf die Erfüllung der Weissagungen des alten im neuen Testament beruhe. Die Weissagungen, auf die sich Jesus und seine Apostel beriefen, hätten meistens einen ganz andern Sinn gehabt, als sie ihnen zuschrieben, und viele dieser Weissagungen seyen, in ihrem wahren eigentlichen Sinne, an Jesu gar nicht erfüllt worden. Was die Wunder anbelange, so könten diese eine an sich unrichtige Sache nicht wahr und glaubwürdig machen, und dürften höchstens nur in dem Falle einen Beweis abgeben, wenn sie auf die im alten Testamente verkündigte Art im neuen wirklich geschehen wären. Hätten doch selbst die Juden, trotz der Wunder Christi, an ihn nicht geglaubt. Aus diesem Allem zog er den Schluß, daß das Christenthum keinen festen Grund habe. Der Sittenlehre desselben insbesondere machte er es zum Vorwurfe, daß sie die göttliche Tugend der Freundschaft nicht zur Pflicht mache, und daß es für sie im neuen Testamente nicht einmal ein Wort gebe. Da sehr viele angesehene Gottesgelahrte seine kühnen und grundlosen Behauptungen widerlegten, so schrieb er zur Vertheidigung derselben sein Lehrgebäude von den buchstäblichen Verstande der Weissagungen des alten Testaments [4]), worin er zu zeigen sucht, daß in demselben keine buchstäblichen Weissagungen vom Messias anzutreffen seyen, und unter Andern über das Alterthum und prophetische Ansehn des Buches Daniel allerlei Einwendungen macht. Dies war Collins letzte Streitschrift gegen die Religion. Was er sonst noch schrieb, verzeichnet Trinius im Freidenkerlexicon. Unter der großen Zahl seiner Gegner sind Richard Bentley, Ed. Chandler und Thomas Sherlok die vornehmsten [5]). (*Baur.*)

COLLINS, William, geb. den 25. December im Jahr 1720 oder 21 zu Chichester in Sussex, wo sein Va-

1) Die Titel derselben sind: Essay concerning the use of reason in propositions the evidence where of depends upon human testimony 1707. 8. und: Priestcraft in perfection, (der vollkommene Priesterbetrug) or a detection of the fraude of inserting and continuing this clause (the church hat power to decree rites and ceremonies and authority, in controversies of faith) in the twentieth article of the articles of the church of England. Lond. 1709. 8. Von dieser Schrift erschien 1710 eine 2. u. 3. Aufl. mit Verbesserungen, auch schrieb er selbst, um die Aufmerksamkeit noch mehr rege zu machen, eine Art von Widerlegung, unter dem Titel: On a late pamplet intitled: Priestcraft. Lond. 1710. 8. Er schloß von der englandischen Geistlichkeit auf die Geistlichen in der ganzen Christenheit, und meinte, es könte vielleicht mit den biblischen Büchern eben so, wie mit den 39 Artikeln der engländischen Kirche zugegangen seyn. Man sehe Baumgartens Nachrichten von einer Hall. Bibl. 2 B. 281. ff. und Colliers ecclesiast. hist. of Gr. Brit. T. II. 487. 2) Discourse of Freethinking, occasioned by the rise and growth of a sect, call'd Freethinkers. Lond. 1713. 8. wurde während Collins Aufenthalt in Holland, und nachher öfter gedruckt, und erschien auch französisch mit Zusätzen vom Verfasser: Discours sur la liberté de penser (trad. par Juste van Effen). Lond. (Haye) 1714. 8. S. Baumgarten a. a. O. 133 und Ebend. Nachr. von merkwürdigen Büchern. 8. Bd. 215 ff.

3) Discourse of the grounds and reasons of the christian religion in two parts. Lond. 1724.; Ed. II. 1739. 8.; auch ins Französische übersetzt. Die nächste Veranlassung zu dieser Schrift gab Whiston durch seine Reflections on the discourse of Freethinking. Lond 1713. 8. S. Baumgartens Nachr. von einer Hall. Bibl. 2. Bd. 354—382. 441—476. 4) The scheme of literale prophecy considered in a view of the controversy occasioned by a late book intitled: a discourse of the grounds etc. Lond. 1726. Vol. II. 8. S. Baumgartens Nachr. von einer Hall. Bibl. 2. Bd. 441 ff. 5) Biogr. britan. Vol. II. 734. daraus übersetzt im Niceron. 3. Th. 433. C. Wollii oratio in A. Collinum. Lips. 1748. 4. Therschmids (weitschweifige) kritische Lebensgeschichte Collins, Dresden u. Leipzig 1755. 8. im Auszuge in den Zuverlässigen Nachrichten vom gegenwärtigen Zustande der Wissenschaften. 177. Th. S. 654—679 (der 2. u. 3. Th. dieser Lebensbeschreibung ist nicht erschienen). Chaufepié Dict., Therschmids Freidenker-Bibl. 1. Th. 1 ff., Bambergers Anekdoten von großbritanischen Gelehrten. 2. Th. 259—276. Henke's Geschichte der christlichen Kirche. 6 Th. 31—48; 9. Th. von Vater 488. Schröckhs Kirchengeschichte seit der Reformation. 6. Th. 184—191. Schlegels Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. 1. Bd. 294—300.

ter ein angesehener Hutmacher war. Dieser gab ihn 1733 in die Wichester-Schule unter Dr. Burton, 1740 kam er nach Oxford und im folgenden Jahre in das dortige Magdalenen-Collegium, wo er zuletzt Baccalaureus wurde. Ob er gleich zum geistlichen Stande bestimt war, so trieb er doch die dazu vorbereitenden Kentnisse mit Sorglosigkeit; desto eifriger aber legte er sich auf schöne Literatur und schrieb damals schon seine so glücklich gerathenen Schäfergedichte, welche er zuerst Persian und hernach Oriental Eclogues nante. Ihre Einfachheit in Beschreibung und Ausdruck, verbunden mit Neuheit und Wohlklang unterscheidet sie gar sehr von dieser Gattung. Unter seinen lyrischen Gedichten ist vornehmlich die Ode auf die Leidenschaften für die Musik bestimt, mit Recht berühmt. In beiden Dichtungsarten zeichnet sich am meisten sein entschiedener Hang zu allegorischen Bildern aus, die sich aber dadurch vortheilhaft unterscheiden, daß sie nicht blos auf Verstand und Einbildungskraft, sondern auf Herz und Gefühl wirken. Um das Jahr 1744 verließ er plötzlich die Universität und kam fast völlig von Gelde entblößt nach London mit mehren Entwürfen zu schriftstellerischen Arbeiten, die aber unausgeführt blieben. So war er Willens eine Geschichte von der Wiederherstellung der Wissenschaften zu schreiben, Trauerspiele zu liefern und die Poetik des Aristoteles zu übersetzen. Zum Glück starb bald hernach sein Oheim und hinterließ ihm 2000 Pfund; seine Lebensart und seine Gesundheit erlaubten ihm indeß nicht dieses Glückes lange zu genießen. Er verfiel in eine schwermüthige Gemüthsstimmung, die er durch eine Reise nach Frankreich umsonst zu heben hoffte. Nach seiner Rückkehr nahm sein Übel dergestalt zu, daß er eine Zeitlang in ein Irrenhaus gegeben werden mußte, bis seine Schwester ihn nach Chichester zu sich nahm, wo er 1756 starb. Obgleich seine Gedichte nicht zahlreich sind, so verdienen sie doch sehr geschätzt zu werden; und Dr. Johnson gibt sowol ihnen, als dem Charakter des Dichters, aus persönlicher Bekantschaft mit demselben, ein rühmliches Zeugniß, ob er gleich hinzusetzt, daß seine Arbeiten einigen Tadel verdienen. In dem poetical Calendar steht im 12. Bande eine Nachricht von seinem Leben und Schriften, und außer der Charakterisirung Dr. Johnson's hat John Langhorne seine poetischen Werke 1764. 8. gesammelt und diese Ausgabe mit den Lebensumständen des Dichters und Anmerkungen über die seinen Eklogen und lyrischen Gedichten eigenthümliche Manier begleitet. (*Eschenburg.*)

Collinsia Nutt. s. Conobea Aubl.

COLLINSON, Peter, ein engländischer Kaufmann, als Naturforscher berühmt, Abkömling einer sehr alten Familie, die im mitternächtigen Theile von England ansässig war, und 1693 auf dem väterlichen Erbgute Hugal-Fall in Westmoreland geboren. Die Naturgeschichte, und besonders die Botanik, war von frühen Jahren an seine liebste Beschäftigung, und blieb es, so lange er lebte. Diese Liebhaberei trug die herrlichsten Früchte, denn ihr verdankt man die Einführung und Naturalisirung sehr vieler ausländischer Pflanzen in Europa. Er hatte fast in allen Welttheilen seine Correspondenten, die ihm die kostbarsten Sämereien zusandten, und denen er dagegen europäische Gewächse mittheilte. In seinen Gärten unfern London sah man die seltensten Gewächse, die er auf eine vorher unbekante Art mit der größten Sorgfalt und mit dem glücklichsten Erfolg erzog, und der verfeinerte Geschmack im engländischen Gartenbau ist gewissermaßen ihm zuzuschreiben. Mit demselben nie rastenden Eifer, mit welchem er amerikanische Gewächse nach Europa verpflanzte, sandte er die Schätze unseres Erdtheils nach Amerika, und nach seinen Vorschlägen wurde unter andern der Weinbau in Virginien eingeführt. Einer seiner vertrautesten Freunde war Franklin, und dieser theilte ihm seine ersten Versuche über die Elektricität in einer Reihe von Briefen mit, die mehrmals gedruckt wurden. An der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek in Philadelphia hatte er großen Antheil; er besorgte über 30 Jahre auf's uneigennützigste die Auswahl und Anschaffung der Bücher, und machte den Directoren der Bibliothek jede neue europäische Verbesserung im Ackerbau, in Künsten, und jede philosophische Entdeckung zuerst bekant. Als Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in London, seit 1727, und der Gesellschaft der Alterthumsforscher, seit 1737, theilte er beiden viele wichtige Bemerkungen mit, unter andern über die Verbesserung des Ackerbaues und der Schafzucht. Bemerkenswerth sind seine, im Gentleman's Magazine abgedruckten, Abhandlungen. Er war auch Mitglied der gelehrten Gesellschaften zu Berlin und Upsal, und Linné, der ihn bei seinem Aufenthalte in England kennen gelernt hatte und seitdem mit ihm Briefe wechselte, ehrte sein Andenken durch die Pflanze Collinsonia. Er starb den 11. August 1768 *). — John Collinson, ein engländischer Geistlicher und Mitglied der Gesellschaft der Künste in London, gestorben den 27. August 1793 in den Bädern von Hothwell, schrieb: History and antiquities of the county of Somerset. Bath 1791. Vol. III. 4. mit 42 Kpf. (*Baur.*)

COLLINSONIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der ersten Ordnung der zweiten Linnéschen Klasse, hat Linné so genant nach Peter Collinson, einem Londoner Kaufmann und Beförderer der Pflanzenkunde. Die sieben bekanten Arten: C. canadensis L., ovalis Pursh., verticillata Baldw., punctata Ell., scabra Pers., serotina Walt. und anisata Sims., sind nordamerikanische Staudengewächse. Linné kante nur die erste, C. canadensis mit herzförmig-eiförmigen, gesägten Blättern, welche, wie der Stengel unbehart sind, mit einer zusammengesetzten Blüthenrispe, und pfriemenförmigen Kelchzähnen. Abb. in Linn. Hort. Cliff. t. 5. und Lam. Ill. t. 21.

(*A. Sprengel.*)

COLLINUS, Rudolf, (auch zum Büel, am Büel, Büelmann Clivanus; von dem schweiz. Provincialismus Büel oder Bühel für Hügel), einer der vielen ach-

*) Biogr. britannic. Vol. IV. (von Kippis herausgeg.) Bambergers Anekd. von großbrit. Gel. 1. Th. 167. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars). Mehre engl. Gelehrte, unter andern Dr. Fothergill, ließen Lobreden auf ihn drucken.

tungswürdigen Männer, welche im 16. Jahrh. Heimath und Besitzthum aufopferten, um ihrer religiösen Überzeugung folgen zu können. Collin, der Sohn eines wohlhabenden Landmanns, geb. zu Gundelingen im Kanton Luzern, in der Osterwoche 1499, wurde in seinem achten Jahre von seinem Vater auf die Schule zu Beronmünster (Münster im Kanton Luzern), und nach zweijährigem Aufenthalte wegen der großen Erwartungen, die sein Fleis und seine Talente erregten, nach Luzern geschickt. Doch wäre der fünfjährige Aufenthalt daselbst vergeblich gewesen, denn seine Lehrer nent er viros quidem bonos, sed nil nisi cantare peritos, wenn nicht der Chorherr Johann Xylotektus (Zimmermann), der nachher auch als Freund der reformirten Lehre auswanderte, sich des Knaben angenommen, ihm Virgils Eklogen, Georgica und die drei ersten Bücher der Äneis erklärt, und ihn dann ermahnt hätte, seine Kräfte an den lateinischen Dichtern nun selbst zu versuchen. Er that dies mit Erfolg, studirte dann ein halbes Jahr unter Glareanus zu Basel, und als dieser nach Paris ging, wanderte Collin nach Wien, wo sich damals mehre Schweizer trafen, die sich nachher auszeichneten. Collin hatte aber schon solche Fortschritte gemacht, daß ihm die Vorlesungen über die alten Dichter „pueriles“ schienen: auch misfielen ihm die Sitten der Studirenden, besonders der Hang zum Trunke, daher er auch der Musik ganz entsagte, wie er selbst sagt, propter cantorum immanem ebrietatem. Als daher der gelehrte Vadian nach der Schweiz zurückkehrte, folgte ihm Collin, ging dann aber 1520 nach Mailand, wo er anderthalb Jahre mit großem Erfolge unter Antonius Tilesius, Stephanus Niger und Lud. Cölius Rhodiginus studirte, bis ihn die Einnahme Mailands durch die kaiserlichen Truppen vertrieb. In dem luzernischen Kloster Stitteban als Lehrer in der Klosterschule angestellt, gewann er die Zuneigung des Abtes und der Mönche weniger durch seine großen Verdienste um die Schule, als weil er, selbst ein Freund erlaubten frohen Lebensgenusses, an ihren Lustreisen und Jagdpartien als munterer Genosse zuweilen Theil nahm. Als er daher 1522 vom Rathe zu Luzern eine schon 1514 ihm zugesicherte reiche Chorherrnpfründe zu Beronmünster erhielt, unterstützte der Abt auf alle Weise seinen Wunsch, auch als Chorherr bei der Schule zu bleiben. Aber bald wurde der Kampf zu Luzern gegen die Freunde reinerer Religionsbegriffe heftiger: auch Collin wurde durch einen Mönch angeklagt, und da eine von Luzern geschickte Rathsgesandtschaft unter seinen Büchern griechische fand, so war dies für den unwissenden Rathsherrn ein Beweis der Ketzerei. Mit den Worten „was kritzis kretzis (gekritzelt) ist, das ist lutherisch,“ ließ er die Bücher zur Untersuchung nach Luzern senden. Zwar erhielt sie Collin durch die gemäßigtern Rathsglieder zurück: aber je mehr die heftige Gegenpartei im Rathe die Oberhand erhielt, desto gefährlicher wurde auch seine Lage. Schon von Mailand aus hatte er mit Zwingli Briefe gewechselt. Jetzt faßte er den Entschluß, seiner Überzeugung Alles aufzuopfern. Den 14. Febr. 1524 reisete er unter dem Vorwande, in Kostnitz die Priesterweihe zu suchen, nach Zürich, sandte wider den Rath seiner Freunde sein Chorherrn-Diplom nach Luzern zurück, und erlernte nun, ohne seinen griechischen Studien zu entsagen, das Seilerhandwerk. Noch im gleichen Jahre zog er mit einer Schar Züricher, die heimlich, dem strengen Verbote solcher Züge zuwider, nach Waldshut zum Schutze der Reformirten eilte. In ihrem Namen schrieb er auf dem Wege, als sie durch einen Boten über den Zweck ihrer Reise befragt wurden, einen Brief an den Rath, der nicht nur die Ausgezogenen in ihrem Vorhaben bestärkte, sondern auch beim Rathe selbst einen sehr günstigen Eindruck machte. Aber damals stand Zürich noch allein in der Schweiz, und durfte es nicht wagen, kräftig zum Schutze fremder Reformirter aufzutreten: auch war das Verbot solcher Züge kurz vorher erneuert worden. Zwei Mitglieder des Rathes erschienen in Waldshut und mahnten ihre Mitbürger vergeblich zurück. Doch als der Zulauf aus andern Gegenden sich mehrte, und nichts unternommen wurde, kehrten die Züricher nach acht Tagen zurück. Durch sein Schreiben bekanter geworden, reisete er dann im Jan. 1525 mit geheimen Aufträgen (von wem, verschweigt Collin), nach Solothurn zum Herzog Ulrich von Würtemberg, und nachdem die Unternehmung zur Wiedereroberung des Herzogthums verabredet war, trat er förmlich in desselben Dienste. Mit 10,000 zu Schafhausen versammelten Schweizern war der Herzog bis Stuttgardt vorgedrungen, als der Mangel an Geld, die Nachricht von der Niederlage bei Pavia und die ernsten Drohungen der Tagsatzung den plötzlichen Abzug der Schweizer bewirkten. Der Herzog rettete sich vor dem Unwillen seiner unbezahlten Hilfsvölker durch eilige Flucht, von Collin begleitet, der neben seinem Pferde lief, sich am Steigbügel haltend. Noch blieb er einige Monate im Dienste des Herzogs, bis der Vorsatz desselben, mit den empörten Bauern in Verbindung zu treten, ihn bestimten, seinen Abschied zu nehmen. Jetzt arbeitete er wieder als Seiler, besuchte seine Mutter in Gundelingen, und kaufte aus einem von ihr erhaltenen Geschenke das zürchersche Bürgerrecht. Unterdessen hatte Zwingli die ersten Einrichtungen einer höhern Schule getroffen, und bewirkte ohne dessen Vorwissen die Ernennung des Seilers Zum Büel zum Professor der griech. Sprache. Doch zwang ihn der schlechte Gehalt, noch drei Jahre lang neben der Professur sein Handwerk fortzusetzen, bis eine erledigte Chorherrnpfründe mit derselben verbunden wurde. Über funfzig Jahre bekleidete er nun mit großem Ruhme diesen Lehrstuhl, und trug nicht wenig zu dem Glanze der zürcherschen Schule im Reformations-Jahrhundert bei. Aber auch zu andern Geschäften brauchte das neue Vaterland mit Erfolg den durch mannigfaltige Schicksale nicht weniger als durch gründliche Studien vielseitig gebildeten Mann. 1528 erhielt er den Auftrag, Zwingli zu der bekanten Disputation nach Bern, und 1529 zu dem Marburger Colloquium zu begleiten; im nämlichen Jahre wurde er nach Feldkirch gesandt, um die Schritte der Gesandten der fünf katholischen Orte zu beobachten, welche dort mit östreichischen Bevollmächtigten über ein Bündniß unterhandelten, das kurz nachher zu Waldshut gegen die Reformirten abgeschlossen, aber noch im nämlichen Jahre 1529 durch einen Artikel des ersten Landfrie-

dens vernichtet wurde. Auf dem Marburger Colloquium waren, neben den öffentlich verhandelten dogmatischen Gegenständen, heimliche Verabredungen zwischen dem Landgrafen Philipp von Hessen und den reformirten Schweizern getroffen worden zu einer großen Verbindung gegen den Kaiser. Auch Venedig, obgleich katholisch, sollte zum Beitritte eingeladen werden. Collin wurde deswegen vom Rathe zu Zürich im December 1529 heimlich nach Venedig gesandt. In seiner Rede vor dem Senat berief er sich vorzüglich auf das gemeinschaftliche Interesse der beiden Republiken, und auf den Haß des Kaisers gegen freie Verfassungen. Ein wirkliches Bündniß kam zwar nicht zu Stande, weil der Senat kurz vorher einen Friedensvertrag mit dem Kaiser geschlossen hatte. Dagegen erhielt Collin das Versprechen, daß Venedig die Städte in jedem Nothfall mit Truppen, Geld und Getreide unterstützen werde. Auf dieser Reise rettete er sein Geheimniß und sein Leben durch Muth und Entschlossenheit in einem Kampfe mit zwei Räubern. Im August 1531 wurde er an Franz I. nach Frankreich gesandt, um wegen Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs zu unterhandeln. Seit der Cappelerschlacht, die während dieser Gesandtschaft vorfiel, erscheint er wenig mehr in politischen Verhältnissen: immer ausschließender widmete er sich den Wissenschaften und seinem Lehramte, das er bis drei Tage vor seinem Tode ununterbrochen versah. Beweise seiner gründlichen Kentniß des griechischen Alterthums liefern viele noch in Handschrift aufbewahrte grammatische, historische und rhetorische Commentarien zu mehren griechischen Klassikern. Die unter dem Namen des Dorotheus Camillus zu Basel erschienene latein. Übersetzung des Euripides wurde Collin zugeschrieben. Seine latein. Übersetzung von Demosthenes drei Olynthischen Reden ist der Ausgabe von Beumler angehängt. Francofurdi 1585. Auch sind viele latein. Gelegenheitsgedichte von ihm hier und dort zerstreuet. Sein von Natur glückliches Gedächtniß hatte durch den Gang seiner Studien eine seltene Festigkeit erhalten. Denn nachdem Xylotektus mit dem letzten Verse des dritten Buches der Äneis (conticuit tandem, factoque hic fine quievit) seinen Privat-Unterricht geschlossen hatte, las der Knabe nicht nur mit Eifer fort, sondern er lernte die Eklogen, die Georgica und die sechs ersten Bücher der Äneis wörtlich auswendig. In seinem ganzen Wesen war er kräftig und entschlossen, im Umgange munter und witzig, und seine heitere Gemüthsstimmung verließ ihn auch in drückender Lage nicht. Als er aus Armuth sich mit Wasser begnügen mußte, fragte er bei Tische seinen Seiler-Lehrburschen, den als nachherigen Schulmann durch seine Kentniß des Griechischen und Hebräischen nicht unberühmten Thomas Platter: „Wie hebt Pinder die erste olympische Ode an?" ἄριστον μὲν ὕδωρ, antwortete dieser, und Collin machte scherzend die Anwendung. Seine Schicksale faßte er in folgendem Tetrastichon zusammen:

Gundelii natus, studiosus, restio, miles,
Mox Tiguri civis, deinde professor eram.
Nunc quoque in extremis, qualis me cunque manet sors,
Sors haec in manibus stat deus alme tuis.

Die von ihm selbst aufgesetzte latein. Lebensbeschreibung (in den Miscellaneis Tigurinis I. 1.) hat die Form eines Commentars über diese Verse. Er starb den 9. März 1578 im 80. Altersjahre, ein Beispiel merkwürdiger Vereinigung von gründlicher Gelehrsamkeit und großer Tüchtigkeit für die Geschäfte des bürgerlichen Lebens. — S. *Hottingeri* Biblioth. Tig. p. 91. — Meisters berühmte Zürcher. I. 177. — *Hotting.* Hist. Eccles. — Hallers Schweizerbiblioth. 2. 336. 662. 663. — Mercure Suisse 1735. Fevr. p. 52. — Leu Lexicon. — Moreri. (*Escher.*)

COLLIO, Gemeindedorf im lombardisch-venedigschen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Brescia, District VII. Bovegno, im Gebirge, an dem hohen Berge Moniva, mit einem Vorstand, einer eigenen Pfarre St. Nazzaro e Celso, einem Gußofen. Dahin gehören die Ville Memo und St. Colombano, mit eigenen Pfarren, die Cassine Pesseda a mattina, Pesseda a Sera, Poffa delle Pasce, Ravenola Soliva und die Mulini della Piazza, di St. Colombano und di Tizio. (*Rumy.*)

COLLIOURE, Stadt im Bez. Ceret des franz. Dep. Oſipyrenäen. Sie liegt 42° 31′ 5″ Br., 20° 45′ 2″ L. neben Port Vendre, wovon sie nur ein Berg trent, an der Küſte des mittelländischen Meeres, ist stark befestigt, hat 1 Felsenschloß, das über dem Meere hängt, 1 Fort mit Kaserne, 2 Kirchen, 1 Schifffahrtsschule, 290 Häuser in einer Haupt- und einigen Querstraßen, und 988 Einw. Der Hafen ist klein und taugt blos für Barken und Tartanen, daher aus denselben blos Sardellenfischerei getrieben wird, welche den Hauptnahrungszweig der Einw. ausmacht. (*Hassel.*)

COLLIPPO, Lusitanische Stadt zwischen den Flüssen Tagus und Monda (Plin. H. N. 4, 21.), muthmaßlich in der Gegend des heutigen Leiria, wo man Ruinen findet. (*H.*)

COLLIQUATIO, (colliquescentia). Colliquation, Colliquescenz, das Zerfließen 1) überhaupt, besonders mancher faulender Steffe; 2) chem. das Zusammenschmelzen verschiedenartiger Steffe; 3) ein zumal in der ältern ärztlichen Schule angenommener Krankheitszustand mit Geneigtheit der Säfte zur chemischen Entmischung, daher colliquatives Fieber, soviel wie Faulfieber, colliquativer Schweiß, d. h. ein starker, sehr entkräftender Schweiß. (*Th. Schreger.*)

COLLIURIS, Langhalskäfer. Collyris *Fabr.* (Entomologie). Käfergattung nach Latreille, aus der Familie der Sandkäfer (Cicindeletae), durch ein sehr langgestrecktes, walziges, an der Spitze und Wurzel mit einem Wulste versehenes Halsschild, langen, fast walzigen Hinterleib und deutlich zweilappiges vorletztes Glied der Tarsen ausgezeichnet. Mehre der von Fabricius aufgeführten Arten gehören aber zu Agra und Degeer's Colliuris surinamensis zu Ophionaea Klug, der Casnonia Latreille. Es sind nur wenige in Südasien und Neuholland lebende Arten bekant. (*Germar.*)

COLLOGAL PETTAH, Stadt in dem District Nordcoimbatur der brit. Prov. Coimbatur. Sie liegt 94° 48′ L. 12° 13′ Br. ohnweit dem Cavery, hat 2 große Pagoden, 600 Häuser, und ist ein Markt zwischen Se-

ringapatam und der Umgegend des Cavery. In der Nachbarschaft sieht man Waldungen von Sandelholze. (*Hassel.*)

COLLOQUIA, Colloques, werden in Graubünden und im Kanton Neuchatel die Capitelscongresse der reformirten Prediger genant. (*Escher.*)

COLLOQUIA CHARITATIVA nent man seit der Reformation der christlichen Kirche solche mündliche Unterhandlungen (Disputationen) über streitige religiöse Gegenstände, welche von Theologen entweder derselben oder verschiedener Religionspartei an festbestimten Orten gehalten wurden, um sich gegenseitig zu verständigen und sich über die streitigen Punkte auszugleichen. S. Dogmengeschichte. (*H.*)

COLLOREDO, die Burg, welche einem berühmten Geschlechte den Namen gegeben hat, liegt sehr reizend auf einem Hügel, unweit dem Flecken Mels, in Friaul, im Bezirk von Udier, zwischen dem Tagliamento und dem Gebiete von Bellumo. Sie wurde von Wilhelm von Mels, von 1302 an, erbauet, und seine Nachkommen haben sich von ihr benant. Als der eigentliche Ahnherr des Hauses wird aber gewöhnlich Liabordus oder Heliabordus, ein edler Alemannier, betrachtet: ihn soll der Patriarch Poppo von Aquileja durch Verleihung des Gutes Mels (1025 oder 1031) bewogen haben, seinen Wohnsitz in Friaul aufzuschlagen, während Liabords Bruder, Heinrich, der Ahnherr der Herren von Walsee, in Schwaben, geworden. Diese Sage, um derentwillen die Colloredo noch heute das Prädicat von Walsee führen, beruhet einzig auf der Ähnlichkeit der Wapen, und wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts erfunden, wie eben die Herrlichkeit der Walsee in Istrien und Friaul noch in frischem Andenken lebte. Doringus I., Vicecomes de Mels, den eine Urkunde von 1126 nent, soll Liabords Enkel gewesen seyn; ein anderer Doringus, des ersten Bruders Urenkel, war um das J. 1214 einer der mächtigsten Herren in Friaul, wo er die Burgen Mels, Venzone, Sattimberg, Montforte, besaß, und durch seinen ältesten Sohn Glizojus, des Erbauers von Colloredo Großvater. Dieser, Wilhelm, Herr von Mels und Colloredo, verkaufte 1286 die Herrschaft Venzone an den Herzog Meinhard von Kärnthen, hinterließ jedoch durch sein Codicill vom 13. September 1303 seinen vier Söhnen, Matthiusius, Asquinus, Bernhard und Weichard ein sehr bedeutendes Erbe, namentlich die Schlösser Colloredo, Mels, Tisana, Torno, St. Pietro, Buja, Brazzano, Meduno, Dobra, Flojana, Sterpo, Susans. Matthiusius starb bald nach dem Vater, unvermählt, seine drei Brüder aber gründeten die drei Hauptlinien des Hauses, von denen die zwei jüngern noch heute blühen.

Asquinus I., als Oberhaupt des Hauses Mitglied des Parlaments von Friaul, lebte 1303 — 1327. Seine Urenkel, Johann und Friedrich, hinterließen beide Nachkommen. Der ältere, von Johann abstammende Ast erloschen mit dem Grafen Ludwig von Colloredo 1694. In dem jüngern Ast starb Friedrich, Kaiser Rudolfs II. Kämmerer und Botschafter an dem Hofe der Königin Elisabeth von England, 1586, in der Blüthe seiner Jahre, unvermählt. Einer seiner Brüder, Lelius, war des Malteserordens Comthur zu Groß-Tinz in Schlesien, den andern, Ludwig, erhob sein großer Gönner, Kaiser Rudolf, mit dem ganzen Geschlechte, den 19. März 1588 in des H. R. R. Freiherrnstand, wozu er am 31. Juli 1591 die Erlaubniß fügte, sich des Titels und Wapens der ausgestorbenen Herren von Walsee zu bedienen. Mit der Gräfin Perla von Polcenigo erzeugte Ludwig neun Kinder, von denen uns vorzüglich Lelius, Hieronymus und Rudolf, welche Kaiser Ferdinand II. samt dem ganzen Geschlechte 1624 in den Reichsgrafenstand erhob, interessiren. Rudolf, der jüngste, wurde von Kaiser Rudolf selbst aus der Taufe gehoben, und erhielt, weil ihn seine Eltern dem Johanniterorden gewidmet, gleichsam zum Pathengeschenke die Comthurei Groß-Tinz (den 12. December 1594). Er diente am kaiserlichen Hofe als Edelknabe und Truchseß, sodann in dem Uskokenkriege, und war kaiserlicher Kämmerer, Hofkriegsrath, General-Feldwachtmeister und Obrister eines Regiments, wie er, als des Erzherzogs Ferdinand erster Bevollmächtigter, mit dem venedigschen Gesandten Giustiniani 1617 Frieden schloß. Im J. 1628 erhielt er statt Groß-Tinz die einträglichere Comthurei Gröbnig. In dem 30jährigen Kriege zeichnete er sich vorzüglich in der Einnahme von Mantua, bei Fürth (1632) und bei Lützen, wo er 7 Wunden empfing, aus. Mit Gallas zog er nach Lothringen und Burgund. Am 30. August 1636 wurde ihm und seinem Bruder Hieronymus die sehr große, dem Adam Trczka confiscirte Herrschaft Opoczna, in dem Königgrätzer Kreise Böhmens, auf welche sie bereits 30,000 fl. vorgeschossen hatten, von Kaiser Ferdinand II. auf Abrechnung, und vorzüglich um die gegen Wallenstein geleisteten Dienste zu belohnen, geschenkt. Unter Ferdinand III. wurde er kais. Geheimerath und Feldmarschall, 1637 des Malteserordens Großprior zu Strakonitz, 1647 des Ordens Botschafter an dem kaiserlichen Hofe, commandirender General in Böhmen. Als die Schweden den 26. Juli 1648 die Kleinstadt Prag bei Nacht überfielen, entkam Rudolf in einem Kahne, und seine tapfere Vertheidigung der Alt- und Neustadt ersetzte einigermaßen den frühern Mangel an Wachsamkeit. Er widmete, unter päpstlicher und großmeisterlicher Dispens, die Herrschaft Opoczna, dann 85,000 fl. Capitalien, nach damaliger Schätzung überhaupt 465,219 fl. 27 kr. zu einem Familienfideicommiß, und starb den 27. Januar 1657. Hieronymus, sein älterer Bruder, geb. 1582, kaiserlicher Kämmerer, befehligte in der Schlacht bei Lützen als Obrister ein Regiment. Er war General-Feldwachtmeister, und mit der Vertheidigung von Schlesien beauftragt, als ihm Arnheim bei Liegnitz, den 13. Mai 1634, die harte Niederlage beibrachte, wegen deren er zu Ödenburg eine Zeitlang Arrest hatte. Daraus entlassen, mußte er unter Gallas dem unglücklichen Zuge nach Burgund beiwohnen, er belagerte Bruntrut ohne Erfolg, fiel, eine Diversion zu machen, in Lothringen ein, und wurde den 17. März 1636 bei Raon gänzlich geschlagen und gefangen. Bei dem Entsatze von St. Omer, wo er als kais. Feldmarschall-Lieutenant die Reuterei befehligte, ward er durch einen Pistolenschuß hart verwundet, und starb bald darauf an dieser Wunde (1638). Sein Sohn, Graf Lud-

wig, k. k. Feldzeugmeister und der Arcierengarde Hauptmann, erbte von dem Großprior das Fideicommiß Opoczna, die Herrschaft Smidar und Kowanitz in dem Bidschower Kreise, dann Unter-Poczernitz in dem Kaurzimer Kreise, erkaufte 1675 Staatz und Siebenhirten, V. U. M. B. und starb den 28. December 1693 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter. Diese, Maria Josepha Antonia, war mit dem Fürsten Leopold Wilhelm Montecuculi, des berühmten Feldherrn Sohn, verheirathet, überlebte ihren Gemahl über 41 Jahre, und starb den 2. Januar 1738, an barem Gelde 600,000, dann für 2,000,000 fl. Güter hinterlassend. Haupterbe war ihr Vetter Camillus, von der gleich folgenden Linie, doch mußte er an Legaten 700,000 fl. bezahlen, und die Herrschaft Euzesfeld V. U. W. W. an die Grafen Zinzendorf abtreten.

Zweite Hauptlinie: von Wilhelms, des Erbauers von Colloredo drittem Sohne, abstammend. Dieser, Bernhard, lebte noch 1346. Sein Enkel, Johann, schloß 1385 ein Schutzbündniß mit den Venedigern und lebte noch 1407. Hieronymus I. und Thomas, Johanns I. Urenkel, gründeten, dieser die Linie in Mels, jener die Mantuanische.

I. Des Hieronymus I. Urenkel, Orazio, geb. 1588, Reichsgraf seit dem J. 1624, starb 1646. Sein ältester Sohn, Johann Baptist, der Venediger genant, diente dem Kaiser in dem 30jährigen Kriege: in der zweiten Schlacht bei Leipzig that er mit 400 Pferden den ersten Angriff, der so glänzend ausfiel, daß der Erzherzog Leopold ihm sein Leibregiment abtrat. Er war Feldmarschall-Lieutenant, als die Republik Venedig sich ihn zu ihrem Feldmarschall für den Krieg in Candia erbat. Hier vertheidigte er die Hauptstadt Candia mit großem Muthe, die wüthenden Angriffe der Türken wurden abgeschlagen, da traf ihn eine Kugel, indem er die Posten visitirte, daß er bald darauf, im October 1649, sterben mußte. Er hatte mit einer Gräfin von Thurn und Valsassina (nicht Walsee) in kinderloser Ehe gelebt. Sein Brudersohn, Johann Baptist, durch mehre Jahre k. k. Botschafter in Venedig, starb 1729 als kais. Obrister-Hofmarschall, mit Hinterlassung zweier Söhne, von welchen a) Karl Ludwig, der ältere, die eigentliche Mantuanische, der jüngere b) Camillus, die Böhmische, gräfliche Linie stiftete.

a) Karl Ludwig, geb. den 22. August 1698, Marchese von St. Sophia, k. k. Geheimerrath und Kämmerer, machte sich zu Mantua seßhaft, nachdem er mit Eleonora, Fürstin von Gonzaga-Vescovato, des Fürsten Ottavio Maria Antonio Gonzaga di Vescovato-Porzioli, Marchese di Mantua, ansehnliche Güter in dem Mantuanischen erheirathet. Er starb 1767, sein ältester Sohn, Karl Octavius, den 20. April 1786. Letzterer, k. k. Geheimerrath, Kämmerer, Gubernial- und Statsrath, zuletzt mehre Jahre hindurch Präsident der k. Finanzkammer und des Governo von Mantua, hat sich durch Gründung der k. k. Akademie der schönen Künste und Wissenschaften, wie auch des Monte di Pieta zu Mantua verewigt, während daß seine Linie, wie es scheint, erlöschen soll. Anton Theodor, des Grafen Karl Octav Bruder, geb. den 10. August 1726, studirte, nachdem er sich dem geistlichen Stande gewidmet, in Rom, wurde 1746 Domicellar, sodann Domherr und Domdechant in Olmütz, auch Propst zu Cremsier (1766—1783), endlich durch Wahl vom 6. October 1777 Fürst-Erzbischof zu Olmütz. Bei der Kaiserwahl Leopolds II. erschien er zu Frankfurt als erster kurböhmischer Wahlbotschafter in kaum noch gesehener Pracht; von Pius VII. erhielt er in der Promotion vom 17. Januar 1803 den Cardinalshut. Er starb 1811. Johann Baptist Franz, der jüngste von Karl Ludwigs Söhnen, seit 1735 in den Malteserorden aufgenommen, wurde 1789 Großkreuz und Baillif zu Doschitz, 1791 Comthur zu St. Johann Baptist in Wien, und als k. k. General-Major pensionirt.

b) Camill, des Grafen Johann Baptist jüngerer Sohn, geb. den 17. September 1712, wurde seiner Muhme, der Fürstin Montecuculi, Universalerbe, und als solcher Herr der Herrschaften Dymokur und Smidar, in dem Bidschower Kreise, und Walpersdorf V. O. W. W. Er starb als k. k. Geheimerrath und Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, und der Erzherzogin Marianne gewesener Oberstlhofmeister, den 21. December 1797. Sein ältester Sohn, Franz de Paula Karl, k. k. geheimer Stats-, Conferenz- und Kabinetsminister, seit 1796 auch Oberst-Kämmerer, genoß bis zu seinem Tode das volle Vertrauen seines Kaisers, dessen Oberstlhofmeister er in Florenz gewesen, und hinterließ zwei Söhne, gleichwie auch sein Bruder, der Graf Joseph, weiland oberster Kammergraf in den Bergstädten von Nieder-Ungarn, † den 9. März 1795, aus seiner Ehe mit einer Gräfin Sereny mehre Kinder hinterließ.

II. Die Linie zu Mels, von Thomas, Johanns II. jüngerm Sohne, herstammend, für das Haus gewissermaßen die wichtigste, indem sie die Stammgüter Mels, Dobra, Morono, Albana, bewahrte, interessirt uns nur durch einige Verträge. In dem einen, von 1543, errichtet des Thomas Sohn, Johann III., mit seinen Vettern Marius, Fabius und Bernardin, einen Successionspact, in dem andern, von 1701, vergleicht sich Johann Thomas, merkwürdig durch das hohe Alter, so er erreicht, nach Abgang der 1693 in dem Grafen Ludwig erloschenen Hauptlinie, mit Fabricius Colloredo von der jüngsten Linie, über die Erbfolge zu gleichen Theilen in den Stammherrschaften Colloredo und Mels. Von Ascanius II., dem Bruder dieses Johann Thomas, stammen die heutigen Grafen in Mels ab.

Dritte Hauptlinie. Weichard, Wilhelms von Mels und Colloredo jüngster Sohn, lebte 1339 und 1343. Mit seinem Sohne Simon, dann mit Johann von Colloredo von der zweiten Hauptlinie, schloß Venedig 1385 ein förmliches Schutzbündniß. Graf Heinrich V. von Görz belehnte diesen Simon 1398 mit dem Schlosse und Gebiete Valle Muzana und andern Stücken. Im J. 1407 war er das Haupt des Bündnisses, welches mehre der vornehmsten Herren in Friaul, samt einigen Gemeinden abschlossen, um sich dem Cardinal Philipp von Alençon, der ihnen als Patriarch von Aquileja aufgedrungen werden sollte, zu widersetzen. Einer seiner Urenkel, Thomas, war 1478 Kaiser Friedrichs III. Hauptmann zu Porto Naone, während ein anderer, Alberti-

nus, das Geschlecht fortpflanzte, Vater von Hieronymus II., Großvater von Camill und Fabius wurde. Camill war 1580 des Malteserordens Comthur, und des Großherzogs von Toscana Obrist-Kämmerer und Director der Finanzen. Fabius, der in dem Kriege mit Siena dem Hause Medicis als Obrister diente, wurde Vater von sechs Söhnen; einer, Fabricius, geb. 1576, des Großherzogs Ferdinand von Toscana Liebling, Obrist-Kämmerer und Inhaber eines Cüraſſier-Regiments, wurde in den wichtigsten Statsgeschäften und zu 36 Legationen (eine derselben, an mehren teutschen Höfen, beschreibt Daniel Eremita, unter dem Titel: Iter Germanicum, sive epistola ad equitem Camillum Guidum scripta de legatione ad Rudolphum Caes. Aug. et aliquot Germaniae Principes) gebraucht, und 1615 mit dem neu errichteten Marquisat St. Sophia, in dem Vicariat Sestino, dann mit dem erblichen Großpriorat von Lunegiana, St. Stephanordens, beschenkt. Er starb 1645. Sein Neffe, Graf Fabius II., Marchese von St. Sophia, Vicomte von Mels, Herr von Susans, Sterpo, Muzana, Felleti, Monastero, Großprior von Lunegiana, pflanzte den Stamm durch seine Söhne, Ferdinand und Fabricius, fort, doch verblühte des Letztern Nachkommenschaft schnell. Leander, ebenfalls des Fabricius II. Sohn, geb. den 25. Sept. 1639, wurde in Rom Priester des Oratoriums, und ein sehr berühmter Theolog und Prediger. Innocenz XI. gab ihm 1686 aus eigenem Antriebe den Cardinalshut, mußte ihm aber befehlen, solchen anzunehmen, und soll auf dem Sterbebette den versammelten Cardinälen den frommen und demüthigen Colloredo zu seinem Nachfolger empfohlen haben, was jedoch durch dessen Vorliebe für das Erzhaus und den französischen Einfluß verhindert wurde. Leander starb demnach als Groß-Pönitentiarius, den 8. Januar 1709, und wurde in der Kirche Santa Maria in Valicella zu Rom beigesetzt. Sein ältester Bruder, Ferdinand, gründete durch seine Söhne, a) Hieronymus, und b) Rudolf, die noch heute blühende fürstliche, und Rudolfinische Linie (der dritte Sohn, Fabius, ein Oratorianer, starb den 14. November 1742).

a) Die fürstliche Linie. Ihr Ahnherr, der Graf Hieronymus, geb. 1674, erbte nach dem Erlöschen der Asquinischen Hauptlinie die Fideicommißherrschaft Opocsna, Staatz und Siebenhirten, erkaufte die bedeutende, doch bald wieder veräußerte Herrschaft Tloskau, im Beranner Kreise, erlangte 1723 für sich und seine Nachkommenschaft das Obrist-Erbtruchsessenamt in Böhmen, war k. k. Geheimerrath, Kämmerer, Landeshauptmann in Mähren (1714 — 1717), Gouverneur in Mailand, 1725 kais. Obrister-Hofmarschall, und starb zu Wien, den 2. Februar 1726. Er hinterließ vier Söhne: Anton, geb. 14. November 1707, Malteserritter 1724, k. k. Obrister 1737, General-Feldwachtmeister 1742, und bald darauf Inhaber des vorhin Diesbachischen Infanterieregiments, 1745 Comthur zu Maidelberg und 1747 zu Fürstenfeld, Melling und Troppau, 1748 Ordens-Großkreuz, dann Baillif zu St. Joseph in Dozitz, 1749 k. k. wirklicher Geheimerrath und Feldmarschall-Lieutenant, 1752 Feldzeugmeister, 1756 der Arcierengarde Hauptmann, 1760 Feldmarschall, 1766 der gesamten Militairakademien Director, 1768 — 1771 des Großmeisters von Malta Botschafter an dem kais. Hofe, 1777 Groß-Prior von Ungarn, starb zu Wien den 17. März 1785 mit dem Rufe eines echten Menschenfreundes, eines eifrigen Patrioten, eines tapfern Kriegers, wie er dann den mehrsten Feldzügen und Schlachten seiner Zeit in Italien, Ungarn, Böhmen, wider die Türken, Franzosen und Preußen beigewohnt hatte. Er wurde in der Familiengruft bei den Franziskanern zu St. Hieronymus in Wien beigesetzt. Philipp, Domicellar zu Passau und Olmütz, starb, 19 Jahre alt, im Laufe seiner Studien, zu Rom. Karl, geb. 1718, Teutschordens-Ritter, Landcomthur der Ballei Östreich, seit 1764 auch Comthur zu Wien, Neustadt, Grätz am Lech, und Speier, Hauptmann im J. 1736, Obrister 1742, General-Feldwachtmeister 1750, k. k. wirklicher Geheimerrath und Inhaber eines Infanterie-Regiments 1753, von 1753 — 1757 Gesandter an dem engländischen, sodann an dem russischen Hofe, 1758 Feldmarschall-Lieutenant, starb auf Reisen zu Venedig, den 26. Oct. 1786. Er hatte sich vornehmlich in dem östreichischen Erbfolgekriege ausgezeichnet. Rudolf Joseph, des Grafen Hieronymus ältester Sohn, geb. den 6. Juli 1706, studirte in Wien und Salzburg, wurde 1727 k. k. Kämmerer, 1728 wirklicher Hofrath und Referendarius bei der böhmischen Hofcanzlei, 1731 — 1734 böhmischer Comitial-Gesandter zu Regensburg, 1735 Geheimerrath, 1737, in dem Jahre, in welchem er für sich und seine Nachkommen zu Sitz und Stimme in der schwäbischen Reichsgrafenbank aufgenommen worden, Reichsvicecanzler, 1744 Ritter des goldnen Vließes. Am 22. April 1745 unterzeichnete er in Füßen den Friedenstractat, den er als außerordentlicher bevollmächtigter Minister mit dem neuen Kurfürsten von Baiern unterhandelt, und fünf Monate später half er, als erster kurböhmischer Wahlbotschafter, den Kaiser Franz, der ihn am 7. Oct. desselben Jahres neuerdings zum Reichsvicecanzler ernante, erwählen. Im J. 1755 erkaufte er die Herrschaft Siernsdorf, V. U. M. B. Am 29. Dec. 1763 erhob ihn Kaiser Franz I. mit seiner männlichen Descendenz, nach dem Rechte der Erstgeburt, in des H. R. R. Fürstenstand, wozu im nämlichen Jahre die böhmische Fürstenwürde, 1765 aber das Indigenat in Ungarn, und das Großkreuz des ungarischen St. Stephanordens kam. Im Juli 1777 feierte er seine goldene Hochzeit, das 50ste Jahr seiner Vermählung mit Marie Gabriele, Gräfin von Starhemberg, Frau auf Fesendorf, V. U. W. W. vermählt den 14. Juli 1727; die priesterliche Einsegnung verrichtete der zweitgeborne Sohn dieser Ehe, der Erzbischof von Salzburg. Der Reichsvicecanzler, der bis an sein Ende den Geschäften obgelegen, starb, nach kurzer Krankheit, den 1. November 1788, seine Witwe den 8. November 1793. Unter seinen 18 Kindern bemerken wir die Söhne Franz de Paula Gundaccar, Hieronymus, Joseph Maria, Wenzel Joseph. — Hieronymus (Joseph Franz de Paula), geboren den 31. Mai 1732, 1747 Domicellar, dann Domherr zu Salzburg, 1751 Domherr zu Passau und Olmütz, 1758 Auditor Rotae für Teutschland, Propst zu Cremsier 1761, Bischof zu Gurk den 14. April 1762, wurde zum Erzbischof von Salzburg

den 14. März 1772 erwählt, regirte unter den schwierigsten Umständen mit Weisheit und Würde, welches Lob indessen nicht immer seinen kirchlichen Einrichtungen beigelegt werden kann; resignirte den 10. Februar 1803, und starb den 20. Mai 1812, mit Hinterlassung sehr großen Reichthums. — Joseph Maria, Graf von Colloredo, geb. 1735, Malteserritter 1739, Comthur zu Troppau, dann 1780 zu Mailberg, V. U. M. B., 1788 Comthur zu Miecholup und Baillif zu Dozitz, den 30. Juni 1789 Groß-Prior zu Strakonitz, starb als k. k. Feldmarschall, General-Director der Artillerie, Hofkriegsrath und Inhaber des Regiments Nro. 57. (Vgl. den besond. Art.) — Wenzel, geb. 1738, Teutschordensritter, Comthur zu Pitzenburg und Mecheln, Landcomthur zu Coblenz, war, gleich seinem Bruder, Feldmarschall, Capitain der Trabanten-Leibgarde und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 56. — Franz de Paula Gundacear, der älteste Sohn, geb. den 28. Mai 1731, des H. R. Reichs Fürst von Colloredo-Mansfeld, Graf von Walsee, Viecgraf zu Mels, Herr zu Opoczna, Grünberg, Duppau, Dobrzisch, Staatz, Siebenhirten, Sierndorf, Obrister-Erbtruchseß im Königreich Böhmen, des Toscanischen St. Stephanordens Erbprior von Lunegiana, Ritter des goldenen Vließes *), vermählte sich den 6. Januar 1771 mit Maria Isabella Anna Ludomilla, Reichsgräfin von Mansfeld, welcher nach ihres Halbbruders, des letzten Fürsten von Mansfeld Tode, die sehr wichtige und weitläufige Herrschaft Dobrzisch, in dem Berauner, dann das Gut Nussel, in dem Kaurzimer Kreise Böhmens zufiel (1780), erkaufte in demselben Jahre 1780 die Herrschaft Duppau, in dem Ellbogener Kreise, erbte 1784 von der Gräfin Maria Dominica von Martinitz die sehr bedeutende Herrschaft Grünberg, in dem Klattauer Kreise, wurde nach seines Vaters Tode den 23. December 1788 zum Reichsvicecanzler ernant, erkaufte späterhin das im Umfange der Herrschaft Opoczna gelegene Gut Skalka, dann 1804 den Hohenlohischen Antheil an der Herrschaft Limpurg in Franken, oder die sogenante Herrschaft Gröningen. Der heutige Majoratsherr, der Fürst Rudolf Joseph, ist sein ältester Sohn; der zweite Sohn, Graf Hieronymus, berühmt durch manche glänzende Waffenthat, geb. den 30. März 1775, starb als k. k. General-Feldzeugmeister zu Wien den 22. Juli 1822 **). Des vorigen Fürsten Einkommen mag an 400,000 fl. jährlich betragen haben.

b) Die jüngere Rudolfinische Linie. Der Graf Rudolf, geb. 1676, Viecgraf zu Mels, Marchese von St. Sophia, Herr zu Susans, Sterpo, Muzana, Feletti, Monastero, erlangte 1701 durch Vertrag mit seinen ältern Brüdern, Fabius und Hieronymus, das Marquisat St. Sophia, samt den eben genanten Herrschaften in Friaul, und starb 1714, von seiner Gemahlin, des Grafen Karl Maria von Silvestri Erbtochter, einen Sohn und eine Tochter hinterlassend. Der Sohn, Fabius Leander, k. k. Kämmerer und Gouverneur vom Fort Urbano, in dem Bolognesischen, starb 1772, nachdem er mit der Gräfin Theresia de Flamini das Marquisat Recanati, in der Mark Ancona erheirathet. Sein Sohn, der vorige Majoratsherr, Hieronymus, Graf von Colloredo, Marchese von St. Sophia und Recanati, Herr zu Susans, Sterpo, Muzzana, Feletti, hinterließ fünf Söhne.

Das Colloredo-Wapen ist eine silberne Binde im schwarzen Felde. Der fürstlichen Linie Wapen ist geviertet: 1 und 4 Colloredo, 2 und 3 Mels, ein oben und unten eckig gezogener schwarzer Schrägbalken im silbernen Felde, im Herzschilde erscheint nochmals das Wapen von Colloredo mit dem Reichsadler auf der Binde. Diesem Wapenschilde wurden in der neuern Zeit noch zwei Felder aus dem Mansfeldischen Wapen beigefügt: in der obern Reihe das letzte Feld silbern, der Länge nach getheilt, die vordere Hälfte sechs Mal querüber roth durchstreift, die linke Hälfte mit 6 rothen Rauten, 3 und 3, belegt; in der untern Reihe das vordere Feld schwarz, mit einem silbernen Adler. (*von Stramberg.*)

COLLOREDO, Melz und Wallsee, Joseph Maria, Graf von, k. k. Stats- und Conferenz-Minister, wirkl. geh. Rath und Kämmerer, k. östreich. General-Feldmarschall, Großprior des Johanniter-Ordens durch Böhmen, Mähren, Schlesien, Östreich, Steiermark und Kärnthen, auch Comthur zu Mailberg, General-Director der gesamten k. k. Artillerie und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 57, war geboren zu Regensburg am 11. Sept. 1735. Unter den Augen seines Vaters erzogen, entwickelte sich frühzeitig sein Hang zu den Waffen. Schon im 17. Jahre wurde ihm eine Cornetstelle im Kürassierregimente Lucchesi zu Theil, worauf er mit dem Range eines Hauptmanns in das Regiment seines Oheims versetzt, den wichtigen Vortheil gewann, unter der Leitung eines Obristen wie Graf Lucy (nachmaliger Feldmar-

*) Schon in seiner Jugend zeichnete er sich durch eine glückliche Vorbildung zu Geschäften aus. Nachdem ihn Kaiser Franz I. zum wirkl. kaiserl. Reichshofrathe ernant hatte, wurden ihm verschiedene kaiserl. Commissionen besonders bei den Wahlgeschäften geistlicher Reichsfürsten übertragen. Im J. 1760 bestimmte man ihn, die Nachricht von dem Beilager des Erzherzogs und nachherigen Kaisers Joseph II. mit der Infantin von Parma, an den königl. franz. Hof nach Paris, und im J. 1764 jene, von der in Frankfurt auf den Kaiser Joseph II. gefallenen römischen Königswahl, an die Kaiserin Maria Theresia und die in Wien zurückgebliebene K. K. Familie zu überbringen. Vom J. 1767—1770 bekleidete er die Stelle eines k. k. Botschafters am spanischen Hofe. Nach seiner Zurückkunft stand er, als erster kaiserl. Commissarius der damaligen Visitation des kaiserlichen und Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar bis zu deren Beendigung vor, und im J. 1789 folgte er seinem Vater in der Würde eines Reichs-Vice-Canzlers nach, welche er bis zu der, am 6. Aug. 1806 erfolgten Niederlegung der kaiserlichen teutschen Reichsregirung bekleidete. In allen diesen verschiedenen Berufs-Perioden lebte Fürst Colloredo immer ganz seiner Bestimmung, und sammelte sich unter vier teutschen Kaisern bleibende Verdienste. Gerechtigkeit, gerade Offenheit und ein uneigennütziges Wohlwollen waren die Grundzüge seines Charakters. Künste und Wissenschaften schützte, ermunterte und unterstützte er. Seinem Vaterlande insbesondere suchte er, so lange er konte, durch Rath und That bei den Versamlungen der Nieder-Östreichischen Landstände nützlich zu seyn. Indessen schwächten ihn körperliche Leiden, und er starb am Lungenbrande zu Wien am 27. Oct. 1807, 76 Jahre und 5 Monate alt. (*Zipser.*)

**) Auch er erwarb sich ausgezeichnete Verdienste um den östreich. Kaiserstat. S. seinen Nekrolog in der Wiener Zeitung 1823 und in dem Preßburger Unterhaltungsblatt 1823. Nr. 35. 36 (*Rumy.*)

schall), sich immer gründlicher für seinen Stand zu bilden. — In der friedlichen Zwischenzeit, in welcher er im Regimente durch Unterricht und Vorübung für die Tage kriegerischer Thätigkeit sich zu rüsten bemüht war, erwarb ihm die Sittlichkeit und Würde seines Betrages in einem Alter, wo diese Auszeichnung nur selten ertheilt wurde, und außer der, damals noch üblichen jährlichen Verleihungszeit, den Rang eines k. k. Kämmerers. Die Eröffnung des Krieges gegen Preußen im J. 1756 rief Östreichs Scharen ins Feld. Das Regiment, in welchem Graf Colloredo diente, war unter jenen, die in Eilmärschen aus ihren Standquartieren dem Heere zuzogen, welches Feldmarschall Graf Browne bei Leitmeritz sammelte. Am ersten Schlachttage, dem von Lowositz (am 1. Oct. 1756.), traf es bei dem schon im Gefechte begriffenen Heere ein. Colloredo's Name stand, mit vorzüglichem Lobe erwähnt, auf der Liste jener Offiziere, für welche der Feldherr die besondere Rücksicht der Kaiserin ansprach. Zum Obrist-Lieutenant befördert, im Feldzuge des nächsten Jahres zwei Mal, bei Prag in der Schlacht vom 6. Mai und bei Görlitz am 7. Sept. verwundet, führte ihn seine Bestimmung nach Breslau, als es Friedrich II. nach der, für die kaiserlichen Waffen so nachtheiligen Schlacht bei Leithen berante. Ohne Hoffnung auf Ersatz gerieth Colloredo mit mehren Offizieren in die Kriegsgefangenschaft; allein schon im folgenden Sommer wurde er wieder dem Heere gegeben, in welchem er zum Obersten und Commandanten des Lacyschen Regiments stieg. Der Hubertsburger Friede führte Colloredo nach Wien zurück, wo ihm noch in demselben Jahre 1763 eine neue Beförderung zum Generalmajor, und zu gleicher Zeit zum Oberlieutenant in der neu errichteten teutschen Leibgarde ertheilt ward.

Der Kampf mit dem genialen Gegner hatte die Überzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit einer allgemeinen Umbildung des Kriegswesens zur Folge. Ungefährdete Ruhe von außen begünstigte die Unternehmung, und es begann die, für Östreichs Heere noch so wohlthätig fortwirkende meisterhafte Umgestaltung, welche Lacy's Namen in der Militairgeschichte dieses States einen unsterblichen Ruhm bereitet hat. Colloredo, mittlerweile zum Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des 57. Infanterie-Regiments vorgerückt, am 1. Januar 1777 zum Hofkriegsrath ernant, und später mit der Oberleitung der Militair-Grenze beauftragt, widmete sich den Geschäften mit all dem Eifer und dem edlen Streben zur Befestigung des Rechten und Guten, welche aus der Eigenthümlichkeit seines Gemüthes, in einer so reichen Quelle entsprangen. Die Reise, welche Kaiser Joseph II. im J. 1777 nach Frankreich und durch einen großen Theil von Teutschland machte, unterbrach für einige Monate seine bisherigen Beschäftigungen. An der Seite des großen Menschen- und Statenkenners, von ihm selbst vorzugsweise zum Begleiter erwählt, kehrte er mit reichem Kentnißschatze, eingeweiht in die Tiefen der Statenverhältnisse und ihre Verwaltungsweise, mit erweiterter Umsicht für die Vervollkommenung seines Faches zu dessen Geschäften zurück.

Östreich sammelte in Folge der preuß. Kriegsrüstungen eine ansehnliche Streitmacht in Böhmen, an welche sich Colloredo mit einer starken Abtheilung des auserlesensten Fußvolkes anschloß. Indessen machten die Verhandlungen des Teschener Friedens den obwaltenden Mißhelligkeiten ein Ende, und Colloredo erhielt einen neuen Beweis der Huld und des unbegrenzten Vertrauens seines Kaisers in der ihm verliehenen Stelle eines General-Directors der Artillerie. Nun richtete er sein erstes Augenmerk dahin, den Ertrag des Geschützes festzustellen, und durch unermüdete Versuche auf der Simmeringer Haide eine unabänderliche Richtschnur dafür zu erschaffen. Auf diese Art entstanden die Tabellen der Tragweiten des Geschützes in der Trefflichkeit, wie sie als Norm der Artillerie noch jetzt bestehen. Er begegnete dem nachtheiligen Salpeter-Mangel und sicherte den großen Bedarf durch die Aufstellung zweckmäßiger Anlagen für Salpeterwerke im Inlande; er brachte die Feldartillerie auf einen erhöhten Stand, legte den Grund zur Pflanzschule tauglicher Offiziere in den Regimentern durch die Einführung von Cadetten, und war überhaupt besorgt, jenen Mängeln und Nachtheilen abzuhelfen, die noch in den meisten Zweigen der Erzeugung des Materials höchst nachtheilig für das Beste des Ganzen hervortraten. So wurde der Guß des Geschützes, der Willkür der Pächter überlassen, als rein militairische Anstalt in der Form aufgestellt, wie sie noch gegenwärtig ihre Vortrefflichkeit in Wien bezeichnet, und die Bohrmaschine zu Ebergassing durch Verbesserung in dem Maschinenwesen vervollkomt.

Eine zweite Reise, auf welcher Colloredo den Kaiser begleitete, führte ihn nach Ungarn und Galizien. Bei seiner Rückkehr hob er die Mängel bei der Erzeugung der Feuergewehre auf, gründete eine Gewehrfabrik und unterwarf sie der unmittelbaren Aufsicht des Militairs. Auf seinen Vorschlag wurden die cylindrischen Ladestöcke in der Armee eingeführt, und den Jägern und Scharfschützen die Girardonischen Jägergewehre und Windbüchsen gegeben, deren Gebrauch in dem bald darauf gefolgten Türkenkriege nicht ohne Vortheil blieb. Im J. 1784 hatte Colloredo eine neue Vermehrung des Artilleriestandes ausgewirkt, und ein Bombardiercorps errichtet. In diesem Corps vereinte man die hoffnungsvollsten und verdientesten Männer der Feldartillerie. Der ausgebreitetste Unterricht in Mathematik, Aufnahme-, Zeichnungs- und Befestigungskunst, kurz in allem, was zur vollständigen Kentniß ihres Faches erfodert wurde, vollendete hier ihre Bildung. Einem so trefflichen Vorschlage konte die vollste Genehmigung nicht entgehen, und Colloredo ward zum Feldzeugmeister ernant. — Beim Ausbruch des Türkenkrieges folgte er dem Kaiser zum Heere nach, welches den Feldzug mit Eroberung des festen Schabacz an der Sawe eröffnete. Der Kaiser mit dem Feldzeugmeister bei dem Angriffe selbst gegenwärtig, der mit Beschießung des Ortes begann, überzeugte sich bald von den Fortschritten, welche die Artillerie in der Anwendung ihrer Waffe gemacht, und welche dem Heere im nächsten Feldzuge den glänzendsten Vortheil des ganzen Krieges errangen, — Belgrads Eroberung. Colloredo, der bei dem Sturme auf die Vorstädte, bei Einwerfung der feindlichen Pallisadirungen, bei dem Angriffe auf die Fe-

stung selbst sich stets in den Laufgräben an den gefährlichsten Stellen an der Seite Laudons finden ließ, leitete alle Arbeiten der Artillerie mit Eifer und Zweckmäßigkeit. Zum Feldmarschall ernant, wurde ihm der Oberbefehl über die Beobachtungsarmee an Preußens Grenze übertragen, bis die friedlichen Verhandlungen des Reichenbacher Congresses sie aufgelöst hatte. Nun trat er mit neuen Vorschlägen zur Vermehrung der Feld- und Besatzungs-Artillerie auf. Nach der Angabe des Oberstlieutenants Vega wurde eine Art neuer weittreibender Mörser gegossen, das Feuergewehr der Infanterie aufs neue vervollkomt, und in der Kleidung und Bewaffnung der Artillerie Verbesserungen getroffen. — Nachdem der Erzherzog Karl an der Spitze einer Armee an die Ufer der Etsch gezogen war, erhielt Colloredo, mittlerweile zum Stats- und Conferenzminister erhoben, die Führung der Ministerialgeschäfte des Hofkriegsrathes. — Als die verhängnißvollen Jahre 1813 und 1814 durch riesenhafte Anstrengungen in Wunderschnelle Östreichs Waffenkraft staunenswerther als je beglaubigten, da wirkte auch Colloredo's warme Vaterlandsliebe, seine unverdrossene Thätigkeit, seine erfahrungsreiche Dienstkentniß in der Aufstellung und Bewaffnung der Heere für den Befreiungskrieg, daß, wenn der Greis die treue Brust selbst der Gefahr nicht mehr entgegen zu tragen im Stande war, das goldene Ehrenkreuz für das, was er geleistet, sie dennoch hochverdient schmückte. So wirkte er bis zu den letzten Augenblicken seines Lebens bis mit der letzten Kraft am 26. Nov. 1818 auch sein Daseyn schwand. (Vergl. österr. milit. Zeitschrift. 1819. 4. Bd.) (*Zipser.*)

COLLOT D'HERBOIS, Jean Marie, Mitglied des Nationalconvents zu Paris, ein wüthender Jacobiner und einer der blutgierigsten Genossen Robespierre's, geboren um 1750. Bis zu seinem 40. Jahre war er Schauspieler und Theaterdichter, aber in beiden Hinsichten mittelmäßig, und nur in der Rolle des Tyrannen soll er sich ausgezeichnet haben. Unter seinen vielen gedruckten Comödien fand nur le paysan magistrat, comédie en cinq actes et en prose, imitée de l'espagnol de Calderon, 1777; ed. V. Bruxelles 1783. Par. 1790. 8. einigen Beifall; dieses Stück wurde 1781 zu Bordeaux und 1789 zu Paris aufgeführt. Nachdem er bei verschiedenen Gesellschaften im Haag, Lyon, Genf und andern großen Städten gespielt hatte, wandte er sich, beim Ausbruche der Revolution, nach Paris, und trat auf die Seite der Volkspartei. Seine schöne Figur, starke Stimme, theatralische Declamation und seine Kühnheit machten ihn zum Sprecher der Rotten und zum Orakel der Jacobinerclubbs. Als die sogenanten Freunde der Constitution (die Jacobiner) einen Preis auf die beste Bearbeitung einer populären Schrift setzten, in welcher das Volk mit den Vorzügen der neuen Verfassung bekant gemacht würde, gewann Collot diesen Preis durch Herausgabe der vielgelesenen Schrift: Almanach du père Gérard pour 1792. Par. 1792. 12. mit Kupf.; oft wieder gedruckt, auch unter dem Titel: Etrennes aux amis de la constitution franç., und ins Engländische, Holländische und Teutsche übersetzt, unter dem Titel: Geist der französischen Revolution. Par. 1792. 8. Diese Schrift, in welcher Collot die Vorzüge einer constitutionellen Monarchie entwickelte, vermehrte seinen Einfluß und nährte seinen Stolz in dem Grade, daß er Justizminister zu werden trachtete. Da ihm aber dieser Plan mislang, so wurde er der ergrimmteste Feind der Constitution, die der Almanach du père Gérard popularisirte, und als ihn das Departement von Paris 1792 zum Deputirten des Nationalconvents wählte, unterstützte er in der ersten Versamlung den Vorschlag wegen Abschaffung der königl. Würde, und trug nicht wenig zu dessen Annahme bei. Er votirte für die Hinrichtung Ludwigs XVI., und unterstützte Robespierre'n in allen seinen Planen, besonders in dem Hasse gegen die Girondisten, die er mit der äußersten Wuth verfolgte. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, der eine unumschränkte Gewalt über das Leben und Eigenthum der Bürger besaß, verhängte er vielleicht mehr und grausamere Proscriptionen und Hinrichtungen, als selbst Robespierre. Der Ausschuß übertrug ihm mehre Sendungen in die Departemente der Loire und Oise, und zuletzt (im November 1793) nach Lyon, wo auf seine Veranstaltung Barbareien verübt wurden, die man ohne Entsetzen nicht lesen kann. Um der Langsamkeit der permanenten Guillotine zu Hilfe zu kommen, wurden täglich Schlachtopfer zu Hunderten, zwei und zwei zusammengebunden, durch Kartätschenschüsse zu Boden gestreckt, und mit Bajonetten und Säbelhieben niedergehauen. Keine Art des Frevels und der Verruchtheit unterblieb, und erst nachdem Collot mehr als 1600 Menschen aufs Grausamste hingeopfert hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo die Versamlung seinen Maßregeln ihren Beifall schenkte. Indessen fingen Robespierre und Collot an, einander mistrauisch zu beobachten, und Collot war einer der ersten, der den Dictator denuncirte, allein einen Monat nach dem Sturze desselben wurde er selbst von Lecointre als einer der Henker Frankreichs angeklagt: Auf diese erste Anklage erhoben sich bald eine Menge Stimmen gegen den Blutmenschen, der am 2. März 1795 verhaftet, und zur Deportation nach Cayenne verurtheilt wurde. Kaum daselbst angekommen, suchte er die Schwarzen gegen die Weißen aufzuwiegeln. In dem Fort Synnamary, wohin man ihn in Verwahrung brachte, trank er, durch ein hitziges Fieber der Besinnung beraubt, eine Flasche Brantwein, und starb darauf den 8. Januar 1796. Seit mehren Jahren hatte er sich dermaßen an den Genuß starker Getränke gewöhnt, daß man ihn nur selten nüchtern sah. Daß er in Lyon so furchtbar wüthete, und sogar auf Zerstörung der Stadt drang, wollte man sich daraus erklären, weil er einmal als Schauspieler daselbst auf dem Theater ausgezischt worden wäre. Er besaß glänzende Talente, sprach aus dem Stegreife mit Kraft und Feuer, mischte scharfsinnige Gedanken ein, und wußte die Menge zu fesseln. Die Sucht, eine große Rolle zu spielen, scheint zu seinem moralischen Verderben das Meiste beigetragen zu haben. Die politischen Flugblätter, welche er drucken ließ, sind vergessen *). (*Baur.*)

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Beaulieu). Reichards moderne Biographie. 2 Theile. 81. Ersch's gel. Frankreich.

COLLUMPTON, Marktflecken in der engl. Shire Devon, am kleinen Flusse Culmo; er enthält eine lange Hauptstraße, durch welche die Straße von Bristol nach Exeter geht, hat eine gothische Kirche, 572 Häuser und 2917 Einw., die in Sergen, Kirsey und breiten Tüchern arbeiten, und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte halten. (*Hassel.*)

COLLUTORIUM, Mundwasser, heißt ein Ausspühlwasser für die Mundhöhle. Ein von scharfen Pflanzen bereitetes, zur Vermehrung des Speichelns bestimmtes Collutorium wird *Apophlegmatismus* genant. — Die Mundwasser, z. B. bei skorbutischen Mundgeschwüren, bei katarrhalischen, mercurialischen und andern Anschwellungen des Zahnfleisches, bei Zungenlähmung u. s. w., werden nach denselben Vorschriften, wie alle übrigen Einspritzungen, verordnet. Oft verschreibt der Arzt blos die dazu nöthigen Kräuter in dem Recept, trägt die Bereitung den Umstehenden mündlich auf, und wiederholt sie in der Recept-Signatur. (*Th. Schreger.*)

COLLYRIA, Augenarzneien in flüssiger oder trockner Form, davon die ersten in das Auge hineingetröpfelt, oder in seinem Umkreise sanft eingerieben, oder vermittelst linnener Compressen applicirt, die letztern aber, als äußerst feine Pulver, entweder hineingeblasen, oder besser, damit Nichts davon verstäube, mit einem feinen Haarpinsel aufgetragen werden; (s. den Artikel Augenarzneien). Die Collyrien der Ägypter sind zahlreich, alle aber trockener Art; sie werden aus austrocknenden Pulvern, natürlichen und künstlichen Salzen bereitet, und die dazu angewandten Zeuge in adstringirende Flüssigkeiten getaucht. Einige kommen ganz zubereitet aus Cairo, als Arten von Trochisken, die aus Metallsalzen und kalischen und erdigen Substanzen zusammengesetzt sind. In mannigfaltiger Form und Farbe werden sie in Mekka gefertigt, und von Pilgern, vorzüglich gegen Ophthalmien, gekauft und wieder verkauft. — Ehemals bezeichnete der Name *Collyrium* jedes in Augenübeln gebräuchliche, trockne Arzneimittel, das, in länglicher oder auch zuweilen runder Form, in hohle Augengeschwüre eingeschoben, oder, in einer schicklichen Flüssigkeit aufgelöst, entweder eingespritzt, oder eingetropft wurde (s. Celsus Schriften; vergl. *Fr. Wallroth* Syntagma de ophthalmologia veterum. Hal. 1818. 8. und den Artikel Augen-Arzneien). (*Th. Schreger.*)

COLLYRIDIANER oder richtiger Collyridianerinnen, weil sie nur aus Weibern bestanden, auch Mariolatrae oder Philomarianitae genant, im Gegensatz gegen die Antidicomarianiten, war eine Secte des 4. Jahrhunderts, welche wegen übertriebener Verehrung der Jungfrau Maria verketzert wurde. Erst seit dem 5. Jahrhundert wurde die göttliche Verehrung der Maria, im Kampfe gegen die Nestorianer, allgemein in der Kirche angenommen. Vor dieser Zeit finden wir weder in kirchlichen Symbolen, noch bei kirchlichen orthodoxen Schriftstellern eine Spur davon, daß Maria ein Gegenstand des christlichen Cultus gewesen sey. Was die orthodoxe Kirche gegen die Gegner der Maria, die Antidicomarianiten, namentlich gegen einen Helvidius, Bonosus und Jovinianus eifrig vertheidigte, das war nichts Anderes als die aus der mönchischen Denkart von dem hohen Werth der Ehelosigkeit hervorgegangene Behauptung, daß Maria auch nach der Geburt Jesu beständig Jungfrau geblieben sey, und also auch mit Joseph durchaus nicht im ehelichen Umgang gelebt habe. Den stärksten Beweis davon, daß die Kirche bis gegen das Ende des 4. Jahrhunderts der Jungfrau Maria durchaus noch keine kirchliche und göttliche Verehrung habe zugestehen wollen, gibt uns die Geschichte der Collyridianerinnen. Die einzige Quelle dafür ist uns Epiphanius (haer. 78. 79. anacephal. c. 79. Vergl. Jo. Damasc. de haeres. c. 79., nur ein kurzer Auszug aus Epiphanius). Dieser erzählt uns davon Folgendes: Zu derselben Zeit, als die Antidicomarianiten der Maria ihre rechtmäßige Verehrung entzogen, (also um J. 380—390) gab es in demselben Lande, Arabien, Menschen, welche Abgötterei mit ihr trieben. Einige Frauen, welche aus Thracien und den entferntern Gegenden Scythiens nach Arabien kamen, sind die Urheber dieser neuen Secte, welche zu Ehren der Jungfrau Maria ein Brod (κολλυρὶς) [1]) opfern, Zusammenkünfte halten, und durch eine alles Maß überschreitende Verehrung der heiligen Jungfrau, so wie durch von Weibern verrichtete Opfer Gott selbst schänden. Er fügt diesem ferner folgendes Genaueres hinzu: Einige Weiber schmücken einen Wagen (κουρικὸν) oder viereckigen Stuhl, breiten über denselben ein Tuch von Leinwand aus, und stellen an einem festlichen Tage des Jahres [2]) mehre Tage hindurch ein Brod darauf aus, und opfern es auf den Namen der Maria. Darauf aßen sie alle von diesem Brode. Es bleibt nach diesem Berichte des Epiphanius dunkel, welches eigentlich die Lehre dieser Secte über die Natur der Maria gewesen sey; nur von gewissen Gebräuchen zur Verehrung der Maria, ist hier die Rede, nicht davon, was sie von der Maria geglaubt haben. Zweifelhaft bleibt es namentlich hienach, ob die Collyridianer wirklich die Maria für göttlich gehalten haben oder nicht. Katholische Schriftsteller haben, um die Verschiedenheit der damaligen Kirchenmeinung über die Natur und Verehrung der Maria von dem spätern römischen Lehrbegriff zu verdecken, häufig behauptet, die Collyridianer hätten gelehrt, Maria sey blos göttlicher, nicht menschlicher Natur gewesen (cf. Baron. appar. ad annal. eccles. §. 43. Dagegen: Casauboni exercitt. ad. appar. sect. 18. p. 97 sq.). Epiphanius sagt davon Nichts, im Gegentheil scheint Manches bei ihm dagegen zu sprechen. Der

1) *Κολλυρὶς*, das dimin. von *κολλύρα*, eine Art Brod. cf. Sept. ad 2 Sam. 6, 19. 13, 6. Levit. 7, 12. Auch *κόλλιξ* und *κολλυρίζω* komt vor. Daher der Name Kollyridianerinnen, der von Epiphanius selbst willkürlich gegeben ist, wie er selbst gesteht. Epiphanius gebraucht zwar in der Überschrift, die männliche Benennung *κολλυριδιανοί*, da sie aber nur aus Weibern bestanden, so muß die weibliche Benennung angenommen werden. 2) Die Worte des Epiphanius sind hier *ἐν ἡμέρᾳ τινὶ φανερᾷ τοῦ ἔτους*, und Walch (Ketz. Hist. Th. 3. S. 628) u. Rösler (Bibl. d. K.-Vr. Th. 6. S. 322) übersetzen dieß, wie mir scheint unrichtig, „an einem hellen Tage" richtig, Schmid Prolass. Mar. X. p. 162 „die solenni." Das folgende *ἐν ἡμέραις τισὶν*, braucht nicht, wie Augusti (Denkw. 3, S. 22) vermuthet, eine spätere Glosse zu seyn, sondern nur ein ungeschickt von Epiphanius selbst eingeschobener Gedanke.

Ausdruck haer. 78. c. 22., daß die Collyridianer die Maria ἀντὶ θεοῦ geltend zu machen versucht hätten, geht theils dem Zusammenhang nach nur auf die Art der Verehrung, nicht auf die Lehre, theils ist er nur beiläufig in dem vorhergehenden Abschnitt von den Antidicomarianiten gesagt, und wird in der nachfolgenden ausdrücklichen Abhandlung über sie durchaus nicht wiederholt. Hier heißt es immer nur, daß sich die Collyridianer von einer übertriebenen Bewunderung der Maria zu strafbaren Gebräuchen haben hinreißen lassen. Von dieser Seite hat es Epiphanius auch in seiner Widerlegung derselben angesehen. Sein Hauptvorwurf gegen sie besteht darin, daß sie, als Weiber, keine gottesdienstlichen Handlungen verrichten dürften. Weder im A. noch im N. T. sagt er, durften Weiber opfern, selbst Maria nicht. Diese durfte selbst nicht taufen, sonst hätte sie gewiß auch ihren Sohn getauft. Im N. T. verrichten die Apostel priesterliche Handlungen, nicht Weiber. Die Töchter des Philippus haben geweissagt, nicht heilige Handlungen verrichtet. Die Diakonissinnen hatten keine gottesdienstlichen Handlungen zu thun, und die Schrift verbietet ausdrücklich den Frauen, in den Versamlungen zu reden. Ferner sucht er gegen sie zu zeigen, daß Maria kein Gegenstand des Gottesdienstes seyn soll. Es sey, sagt er, vom Teufel eingegebene Abgötterei, menschliche Gestalten anzubeten; Maria habe selbst ihren Sohn angebetet, und könne daher nicht Gegenstand der Anbetung seyn, überhaupt sey es verboten, irgend einen Menschen anzubeten, geschweige ein Weib; kein Heiliger werde angebetet, ja selbst Engel nicht, also auch nicht Maria, die aus menschlichem Blute geboren sey; und er schließt damit: Maria sey zwar zu ehren, aber nicht anzubeten, dieß komme nur dem Vater, Sohn und heiligen Geist zu. Also durchgehends ist nur von einer übertriebenen, abgöttischen Form der Verehrung der Maria die Rede, nicht von einer bestimten Lehre von der Gottheit derselben. Aus diesem Grunde scheinen auch Nachrichten von christlichen Tritheiten im 7. Jahrhundert, welche im Koran und seinen Auslegern erwähnt werden, nicht auf die Collyridianer zu gehen. Die Worte im Koran (Sura 4. vers. 169. p. m. 77. ed. Maracci) sprechen ohnedieß nur im Allgemeinen von der Verehrung von drei Göttern unter den Christen, was auch auf die gewöhnliche Dreieinigkeit gehen kann. Mehre Ausleger zu dieser Stelle aber erzählen ausdrücklich, daß mehre Christen in Arabien unter dem Namen Marianer (Al-Marjamiynin) die Jungfrau Maria für die dritte Person der Dreieinigkeit hielten (vergl. Maracci prodr. ad refut. Alcorani part. 3. c. 5. p. 16 sq. und refut. p. 178 sq. Hottinger hist. orient. p. 120 sq. Elmacin hist. Moslem. p. 227. Eutychius [Said-Ibn-Batrix] hist. eccl. p. 120). Allein, wir wissen nichts davon — alle christliche Schriftsteller wenigstens schweigen gänzlich davon — daß sich die Collyridianer bis zu den Zeiten Muhammeds in Arabien erhalten haben, für Gegenstände des 4. Jahrhunderts aber müssen wir viel spätere muhammedanische Schriftsteller in christlichen Angelegenheiten als sehr untüchtige Zeugen betrachten, zumal da sich die Entstehung dieser Ansicht bei den Muhammedanern so leicht aus der engen Verbindung mit den Nestorianern erklären läßt, die, wegen zu geringer Verehrung der Maria verfolgt, diese irrigen Ansichten von göttlicher Verehrung der Maria unter den andern Christen, unter den Muhammedanern verbreitet haben mochten. — Es findet sich auch in andern Religionen die Verehrung einer weiblichen Gottheit, zum Theil selbst unter ähnlichen Formen, und man hat daraus auf einen Zusammenhang der Collyridianer mit diesen geschlossen. Dahin hat man die Verehrung der Melechet, der Himmelskönigin, in Jerusalem, Jer. 7, 17. 18. 44, 15—25. gezählt, man hat damit in Verbindung gesetzt die Verehrung eines weiblichen Ur-Princips unter dem Namen der Astarte, Alitta, Anais, Urania, Mylitta, Dea magna Syrorum, Venus, Anadyomene, Diana u. s. w., die in ganz Vorder-Asien allgemein verbreitet, gerade in Thracien und Arabien aber am meisten eingeführt war. (Vergl. Augusti Denkwürdigkeiten. Th. 3. S. 23 fg.) Aus dem Heidenthum neu Bekehrte konten daher sehr leicht diesen Dienst der Himmelskönigin auf die Maria, die Mutter Gottes, übertragen, und eine abergläubische Verehrung derselben stiften. Dies sind Möglichkeiten, die jedoch keineswegs auf sicherm historischen Grunde ruhen. Der Zusammenhang der Collyridianer mit jenem heidnischen Dienste ist durchaus nicht historisch nachweisbar. Neben diesem heidnischen Ursprung unserer Secte läßt sich eben so gut die Möglichkeit eines rein christlichen Ursprungs derselben annehmen, nämlich aus dem Gegenstreben gegen die in Arabien um sich greifenden Antidicomarianiten, und aus einer abergläubisch gestalteten, dem Abendmahl oder den Agapen nachgebildeten Feierlichkeit. Die Geschichte sagt uns überhaupt Nichts über die Ursachen ihrer Entstehung.

Literatur: J. A. Schmid prolusion. Marian. X. Riveti apolog. pro Maria lib. II. c. 7. Forbese instruct. historico-theol. lib. IV. c. 8. Tillemont mémoires etc. T. XII. p. 83. Nat. Alexander hist. eccl. sec. IV. p. 71. J. G. Werner diss. de Collyridianorum secta. Viteb. 1745. 4. F. Münteri comm. de Collyridianis fanat. sec. IVti. in dessen Miscell. Havniens. T. II. fasc. 1. Hav. 1821. p. 153—74. Walchs Historie der Ketzereien. Th. 3. S. 625—34. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. Band. 3. S. 20—24. Schmidt's Kirchengeschichte. Th. 2. S. 206. Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religion und Kirchengeschichte. Band 1. S. 524. (Dr. *Heinrich Schmid.*)

Collyris s. Colliuris.

COLLYRIT, Kollyrit, Mineralogie, Name eines weißen, ungeformten, sehr weichen, undurchsichtigen Fossils mit erdigem Bruche, stark an der Zunge hängend und sehr fettig anzufühlen, das nach Klaproth aus 45 Thonerde, 14 Kieselerde, 42 Wasser besteht und bei Weißenfels in Sachsen trumweis in Sandstein, bei Schemnitz in Ungarn auf Silber und Bleigängen, bei Laubach in der Wetterau auf schmalen Trumen und als Ausfüllung kleiner Blasenräume in Wacke

und am Esquerreberge am Ooflusse in den Pyrenäen als rindenartiger Überzug auf eisenschüssigem Quarze vorkomt. (*Germar.*)

COLMA DI SASCAGA, Bergspitze des Monte maggiore, eines Berges in dem ansehnlichen Gebirgsstocke Monte-Baldo in Südtyrol, 6860 pariser Fuß (toises) über die Meeresfläche erhaben. (*Rumy.*)

COLMAN, George, geb. zu Florenz den 28. April 1732 und ein Sohn Thomas Colman's, der am toscanischen Hofe zu Pisa engländischer Gesandter war und in eben dem Jahre, da sein Sohn geboren wurde, gestorben seyn soll. Seine erste Erziehung erhielt dieser Letztere zu London in der Westmünsterschule und im Jahr 1758 ging er nach Oxford, wo er Magister der freien Künste wurde. In seiner frühern Jugend schon ward er in beiden Lehranstalten mit mehren Männern vertraut, die als Schriftsteller sich in der Folge berühmt machten, unter Andern mit Lloyd und Churchill, der in seiner Rosciade rühmlich über ihn urtheilt. Er war zu den Rechten zwar bestimt und eine kurze Zeit Mitglied der Gesellschaft von Lincolnsinn; gar bald aber vertauschte er diese Beschäftigungen mit dramatischen Arbeiten. Um das J. 1768 gab Beard die Aufsicht über die Bühne im Conventgarden auf und überließ dieselbe an Colman, Harris, Powels und Rutherford. Kurz nachher vereinigten sich diese Unternehmer und Colman ging 1775 wieder von ihnen ab. Foote war damals Eigenthümer des Hay-market Theater, dessen Leitung er gegen eine Annuität, die er aber nicht lange genoß, an Colman 1777 überließ, der nach Foote's Tode zur fernern Aufsicht und Unternehmung dieses Schauplatzes die Erlaubniß erhielt. Dadurch wurde er zu mehren großentheils mit Beifall aufgenommenen Schauspielen und Abänderungen fremder Arbeiten veranlaßt, deren man überhaupt 27 zählt. Schon 1777 erschien in 4 Bänden 8. eine Samlung seiner Schauspiele. Auch hat man von ihm eine Übersetzung des Terenz und der Poetik des Horaz. Seine miscellaneous works kamen 1787 in 3 Bänden 8. heraus, und in eben dem Jahre gleichfalls in 3 Bänden 8. seine Prose on several occasions accompanied with some pieces in verse. Außerdem hat er noch großen Antheil an der Wochenschrift The Connoisseur. Wenige Jahre vor seinem Tode wurde er an der einen Seite völlig gelähmt und bald hernach, da er seine Verstandeskräfte fast völlig verlor nach Paddington gebracht, wo er den 14. August 1794 starb. Während der Geistesschwäche seines Vaters übernahm der jüngere George Colman, geb. den 21. Oct. 1762 die gedachte Bühne, welche ihm nach dem Absterben des Erstern durch ein königliches Patent übertragen wurde. Auch von ihm hat man verschiedene Lustspiele und poetische Erzählungen, deren Verzeichniß im 1. Bande der neueren Ausgabe des gelehrten England vom Reuß anzutreffen ist. (*Eschenburg.*)

COLMAR, die Hauptstadt des französischen Departements Oberrhein und eines Bezirks, welcher auf 30,24 Quadratmeilen in 13 Kantonen und 142 Gemeinden 156,977 Einwohner zählt. Sie liegt 48° 4′ 44″ Br. 25° L. in einer fruchtbaren Ebene an einem Kanale der Fecht, dem Gerberbach, und an einem Arme der Lauch, nur ¼ Meile von dem Zusammenflusse mit der Ill, ist ummauert, hat 5 Thore, 2 Vorstädte, 3 öffentliche Plätze, meistens schmale, winkliche und krumme, aber auch einige breite Straßen, meistens mit massiven Häusern besetzt, 2 Pfarr- und 8 andere Kirchen, worunter auch 2 lutherische, 1 Hospital, 1 Präfectur und 1 Justizpalast, 1 stattliches Rathhaus, 1 großes Gefängniß, 1278 Häuser und 14,300 Einwohner, und ist der Sitz des Präfecten mit den Departemental- und Districtualautoritäten, eines königl. Gerichtshofes, eines Handelsgerichts, einer Artillerieschule und einer société d'émulation. Es ist eine Fabrikstadt: der Fechtkanal treibt in und bei der Stadt nicht weniger als 54 umgehende Werke, worunter wir blos 1 große Pulverfabrik mit 2 Mühlen, die täglich 1600 Pfund Pulver liefern kann, 1 Twistspinnerei, 1 Hammerschmiede und zahlreiche Walk- und Lohmühlen auszeichnen; 1 große Kattundruckerei beschäftigt 650 Arbeiter und liefert 11,500 Stücke. Außerdem werden Tücher, Siamoisen, gedruckte Leinewand, Taschen- und Halstücher, Hüte, Strümpfe, gutes Leder und Papier verfertigt, Fabriken, welche die Thätigkeit von fast ⅔ der Einwohner in Anspruch nehmen. Der Handel ist blos Krämerei, nur in Leinen- und Eisenwaren werden größere Geschäfte gemacht: der Jahrmärkte sind 7, der Wochenmärkte 2. Es ist hier 1 Theater. ¼ Stunde von der Stadt liegt zwischen der Lauch und Ill eine der größten Baumschulen Frankreichs, die über 100,000 Stämme enthält, mit einer Orangerie und 1 botanischen Garten. Es ist eine alte Stadt, die nach einer Zerstörung durch den Kaiser Gracian wieder hergestellt seyn soll: sie war einst eine Reichsstadt; ihre Befestigung ließ Ludwig XIV. 1673 schleifen. In ihren Mauern ist der teutsche Dichter Pfeffel, († 1809) geboren. (*Hassel.*)

COLMARS, Stadt im Bezirk Castellane des französischen Departements Niederalpen am Verdon 44° 17′ Br. 24° 30′ L., ist mit unhaltbaren Festungswerken umgeben und hat 1100 Einwohner, die eine Weißgärberei unterhalten. Nahe bei der Stadt sprudelt eine intermittirende Quelle hervor, und ½ Meile entfernt steht das Fort de France oder de Vincent. Es ist hier 1 Handelsgericht. (*Hassel.*)

COLMBERG oder Kolbenberg, nach der neuern Schreibart Einiger Kolmberg, ein Marktflecken im Königlich-Baierischen Land-Gerichts-Bezirk Leutershausen des Rezat-Kreises, mit einem Bergschloß, in welchem das Rent-Amt für das Landgericht Leuterhausen und das Herrschafts-Gericht Schillingsfürst sich befindet, mit 116 Feuerstellen und 116 Familien. Das Decanat Colmberg (mit 15 Pfarreien und 16 Geistlichen hat zu Leutershausen seinen Sitz. (Das Historische von diesem Ort s. Th. IV. dieser Encyclopädie, S. 210. n. 14.) Nächst dem Marktflecken ist ein Fürstlich-Wredescher Fohlenhof, welcher zur Markgräflichen Zeit herrschaftlich und später eingegangen war. In frühern Zeiten war hier der Sitz eines Markgräfl. Ansbachschen Ober-Amts, und später eines Königl. Preuß. Kammer-Amts. (*v. Lang.*)

COLMENAC DE OREJA, Villa in der spanischen Provinz Toledo, in einer Ebene, mit 2049 Einwohnern. (*Stein.*)

COLMENAC VIEJO, Villa in der spanischen Provinz Guadalaxara am Manzanares, mit 4000 Einwohnern, einer Tuchfabrik mit 77 Stühlen und bedeutenden Steinbrüchen. (*Stein.*)

COLMENARES, Diego de, ein spanischer Geschichtschreiber aus Segovia, wo er lange Zeit Prediger an der Kirche des heil. Johannes war, und im Februar 1651 starb. Die Vaterlandsgeschichte war der Gegenstand seiner unablässigen Forschungen, und seine Historia de la insigne ciudad de Segovia, y compendio de las historias de Castilla. Segov. 1637. fol., vermehrt mit einem Anhange von S. 653—828. Madr. 1640. fol. zeichnet sich eben so sehr durch geschmackvolle Diction und einfache Anordnung, als durch Gründlichkeit und Reichhaltigkeit aus, nur in der ältesten Geschichte vermißt man die historische Kritik *). (*Baur.*)

COLMORE, ein Fluß des nördlichen Irland. Er entspringt in der Grafschaft Tyrone, wendet sich nach N.W., zieht den Derg an sich, und geht bei Londonderry vorbei in die Foylebai. (*Hassel.*)

COLN, 1) ein Fluß in der engl. Shire Hertfold, welcher bei Staines der Thames zugeht: er verbirgt sich in Colney Park eine Strecke lang unter der Erde. 2) Ein Fluß in der engl. Shire Essex, welcher Colchester vorbeiströmt und sich bei dem Eilande Mersea in das Meer ergießt: er ist für schwere Schiffe bis ½ Meilen hinter Colchester zu befahren. (*Hassel.*)

COLNBROOK, Marktflecken in der engl. Shire Buckingham am Flusse Colne, über dessen 3 Arme Brücken führen: er ist so unbedeutend, daß er nicht einmal eine Brücke hat, doch geht die große Straße von London nach Bath durch diesen Ort. (*Hassel.*)

COLNE, Marktflecken in der engl. Shire Lancaster, zählt 5336 Einw., die Calicoes und Dimities weben, Twistspinnerei unterhalten und 1 Wochen- und 2 Jahrmärkte haben. (*Hassel.*)

COLOBACHNE Pal. de Beauv. gehört zu *Alopecurus* L., C. vaginata P. B. ist A. angustifolius Sibth. et Sm. (*A. Sprengel.*)

COLOBICUS. (Entomologie) Käfergattung nach Latreille aus der Familie der Aaskäfer (Peltoides). Der Körper ist länglich rund, unten flach, oben mäßig gewölbt, das Kopfschild bedeckt den Mund ganz und liegt in einer Ausrandung des Halsschildes, die Fühler endigen in einen zweigliederigen Knopf, die Deckschilde bedecken den ganzen Hinterleib und die Tarsen sind fünfgliederig. Die einzige bis jetzt bekante, in Südeuropa einheimische, unter Ulmenrinde vorkommende Art ist Col. marginatus *Latr.* braunschwarz, Fühler und Rand des Körpers oben rothbraun, der Körper oben durch einzelne graue Schüppchen rauh, die Deckschilde mit Punktstreifen. Zwei Linien lang. Nitidula hirta *Rossi* ist derselbe Käfer, aber Dermestes lunatus *Fabr. Gyllenh.* gehört in eine andere Gattung. (*Germar.*)

Colobothea Dejean s. Saperda.

COLOCASIA. Von Ochsenheimer vorgeschlagener Gattungsname für Bombyx Coryli. (*Germar.*)

COLOCCI, Angelo, einer der gelehrtesten und geistreichsten Männer Roms zur Zeit Leo's X. und seiner Nachfolger. Er ward 1467, oder wie Einige behaupten 1469, zu Jesi geboren; seine Familie gehörte zu den vornehmsten des Ortes. In Rom, wo er einen Theil seiner Jugend verlebte, studirte er die griechische, lateinische und provenzalische Sprache. Später, als seine Familie aus Jesi vertrieben, nach Neapel geflohen, lebte er dort 6 Jahr in Verbindung mit den ausgezeichnetsten Männern, Pontanus, Sannazar, Summonte und ward unter dem Namen A. Colutius Bassus Mitglied der von Pontanus gestifteten Akademie. Nach der Zurückberufung seiner Familie kehrte auch er nach Jesi zurück und ward in öffentlichen Angelegenheiten 1498 nach Rom gesendet, wo er sich niederließ. Im Besitz eines ansehnlichen Vermögens verwandte er seine Reichthümer auf die edelste Weise theils zur Unterstützung von Gelehrten, denen sein Haus stets offen stand, theils zur Samlung einer trefflichen Bibliothek und vieler Statuen, Medaillen und anderer Alterthümer, welche seine reizenden Gärten schmückten. Der Accademia romana, welche durch den Tod des Pomponius Lätus verwaiset war, öffnete er sein Haus. Nachdem er von 2 Frauen Witwer geworden, trat er in den geistlichen Stand und Leo X. ernante ihn zu seinem Secretair und gab ihm die Anwartschaft auf das Bisthum Nocera, welches er jedoch erst 1537 erhielt und schon 1546 einem seiner Neffen wieder abtrat. Clemens VII. gebrauchte ihn zu wichtigen politischen Sendungen, welche ihn an mehre europäische Höfe führten. Bei seiner Rückkehr traf ihn ein hartes Schicksal. Er sah 1527 bei der Erstürmung Roms sein Haus, seine Gärten, seine Samlungen zerstören und verbrennen, und mußte selbst seine Freiheit mit einer großen Summe erkaufen. Er ging zwar auf einige Monate nach Jesi, kehrte aber bald nach Rom zurück, wo er den 1. Mai 1549 starb. Sein Leben ist zuerst von Ubaldini, Rom 1673, 8., besser und gründlicher aber von Lancelotti, Rom 1772 geschrieben worden, welcher Letztere auch zugleich die italienischen und lateinischen Gedichte Colocci's herausgegeben hat. Die lateinischen stehen den besten der damaligen Zeit zur Seite; die italienischen sind weniger ausgezeichnet. Einzelne dieser letzteren befinden sich in der Samlung des Atanagi. In der Vaticana sollen sich noch italienische und lateinische Handschriften von ihm finden, unter andern Regole della Lingua *). (*Blanc.*)

COLOCYNTHIN nent Vauquelin (s. Journ. d. Pharm. X. p. 406, teutsch in Stoltze's Berl. Jahrb. f. d. Pharm. XXVII. S. 174 ꝛc.) jenen wirksamen höchst bittern Stoff, den man am reinsten mittelst Weingeists aus dem Coloquintenmarke erhält (s. unten *Cucumis Colocynthis.*) — Diese, wie Vauquelin

*) *Antonii* bibl. hisp. T. I. 211. De *Franckenau* bibl. hisp. 85. *Meusel* bibl. hist. Vol. VI. P. I. 64. Wachters Gesch. d. hist. Forsch. 1 Bd. 2 Abth. 522.

*) Vergl. *Crescimbeni* III. p. 2., wo auch ein Sonett von ihm. *Tiraboschi* VII. P. III. p. 204.

meint, ganz eigenthümliche harzartige Substanz ist goldgelb von Farbe, sehr zerbrechlich, sehr löslich in Weingeist, weniger in Wasser, dem sie jedoch eine ausnehmend starke Bitterkeit mittheilt. So schwach diese letzte Lösung ist, schäumt sie gleichwol wie Gummiwasser. Durch Galläpfelaufguß wird sie weiß gefället (aber nicht durch essigsaures Blei); die Verbindung ist nur sehr wenig löslich. — Das Colocynthin entwickelt in der Wärme einen nicht bitter schmeckenden Rauch, und läßt, wie die Harze, eine sehr umfängliche leichte Kohle zurück. — Mit Salpetersäure behandelt, löst es sich schnell, durch Zersetzung der Säure auf. Wenn man aber vor beendigter Einwirkung derselben dem Gemenge Wasser zusetzt, so fällt ein Theil der Materie in weißen, sehr bittern Flocken daraus nieder; schwer ist's, sie durch Salpetersäure zu zerstören. — Einen dem Colocynthin ähnlichen Stoff wollen Pelletier und Petroz in der *China bicolor* gefunden haben. (*Th. Schreger.*)

Colocynthis s. Cucumis.

COLOGANIA. Diese von Kunth gestiftete Pflanzengattung ist im Wesentlichen nicht von Galactia Patr. Brown. verschieden. (*A. Sprengel.*)

COLOGNA. 1) Stadt in der venedigschen Delegation Verona des lombardisch-vened. Königreichs, im Gouvernement Venedig, am Kanal Frasana, mit mehren Kirchen und Oratorien, einem Postamt, 6200 Einwohnern, die Seidenbau betreiben, Leder- und Seilerwaren verfertigen und mit Wein, Seide und Leder Handel treiben. 2) Gemeindedorf im lombardischen Gouvernement des lombardisch-vened. Königreichs, in der Provinz Como und im District XXIV. Brivio, welches mit seinen Bestandtheilen (der Cassina Taveggia, zwei Cassinette und fünf Masserie) etwas erhaben am Saume des Gebirgs Brianza, unweit Brianzola liegt, eine Filialgemeinde der Pfarre St. Lorenzo zu Brianzola ist und eine eigene Gemeinde-Deputation hat. (*Rumy.*)

Cologne s. Cöln.

COLOGNE, Stadt im Bez. Lombès des franz. Dep. Gers am Sarampion, hat 848 Einw. (*Hassel.*)

COLOGNE, ein im Gebirge gelegenes Gemeindedorf im lombardisch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Brescia, District VIII. Chiari, mit Vorstand, Pfarre SS. Gervasio e Protasio, 3 Aushilfskirchen, einem aufgelassenen Kapuziner-Kloster, 38 Meiereien, 5 Miglien von Chiari entfernt. Dahin gehören die Cassine: Fabrica Viola, Fabrica Utenti Chiari, Mirandola Passoni und die zwei Mulini: Paulini und Passoni. (*Rumy.*)

COLOGNO. 1) Großes Gemeindedorf im lombardisch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Bergamo und District XIII. Verdello, eine Miglie vom Flusse Serio, welcher östlich vorbeifließt und 1¼ Stunden von Verdello entfernt, mit einer eigenen Pfarre St. Maria Assunta, einer Aushilfskirche, 5 Kapellen, einer Gemeinde-Deputation, 3 Kalk- und Ziegelöfen. Dazu gehören die Cassinaggi: America, Casale, Pogliani, Presca, Roseghetto, Talamonte, Trinita, die Masserie: Bettosca, Canova, Balestra, Lanfranchi, Medelago, Muglio, Pogliani, Rossi, Dalazza, die Contrada Fornasette, die Contrada Muradella und die Contrada Litozzo, alle drei mit Oratorien; die Mulini: della Campagna, del Dugale, di Litezzo. — 2) Gemeindedorf im lombardischen Gouvernement, Provinz Milano, District VI. Monza, 1¼ Stunde von Monza entfernt, mit einer Gemeindedeputation und einer eigenen Pfarre SS. Marco e Gregorio. Hieher sind einverleibt die Cassinaggi: Bettolino Fredo, Campagnazza, Chiosetta, Colombarolo, Genestrino, Mattalino, Melghera, Nuova, St. Maria. — 3) Gemeindedorf im lombard. Gouvernement, Provinz Lodi e Crema, District II. di Zelo Buon Persico, 3 Miglien vom Flusse Muzza und eben so weit vom Flusse Lambro entlegen, mit einem Vorstand und der Pfarre St. Martino Vesc. Dazu gehören das Dörfchen (vilaggio) Casal Majocco, wo sich die Pfarrkirche befindet, und die Cassina Buttintrocca. — Den Namen Cologno führen auch noch mehre Dörfer und Weiler in den Provinzen Como und Milano des lombardischen Gouvernements. (*Rumy.*)

COLOGNOLA, Gemeindedorf in dem lombardisch-vened. Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Bergamo und District I. Bergamo, in einer Entfernung von 3½ Migl. zwischen den Flüssen Brembo und Serio liegend, ½ Stunde von Bergamo, mit Vorstand, einer Pfarre S. Sisto, 2 Oratorien, einer Sägemühle. — Den Namen Colognola führen auch zwei andere kleine Dörfer in der Provinz Bergamo. (*Rumy.*)

COLOMAN, König von Ungarn, aus dem arpadischen Stamme, war der einzige Sohn des Königs Ladislaw I., des Heiligen, und Adelheids, der Tochter Bertholds von Zähringen, Herzogs von Kärnthen, und bestieg den Thron von Ungarn nach dem Tode seines Vaters am 29. Juli 1095. Obwol sein Vater ihn bereits im Jahr 1089 zum Reichsverweser ernant, und auch außerdem zu mehren wichtigen Geschäften gebraucht hatte, so hoffte doch das Volk wenig Gutes von seiner Regirung, denn er zeigte mehr Lust zum Studiren [1]) als zur Jagd und zu kriegerischen Übungen, die damals einem Fürsten für unentbehrlich galten; er wurde daher für weichlich und zaghaft gehalten. Die Folgezeit hat diese Besorgniß glänzend widerlegt.

Kaum hatte Coloman den Thron bestiegen, als sich Peter, der mächtige Magnat, gegen Herzog Almus von Croatien empörte, der ein Vetter des Königs war. Almus, zu schwach sich gegen Peter zu behaupten, trat sein Herzogthum an den König ab, der dem Empörer mit einem zahlreichen Heere entgegen ging, ihn aus seinem festen Lager vertrieb, und ihn in der Schlacht bei Guoydanzko besiegte. Peter blieb selbst in der Schlacht und seine Verbündeten, die beinahe alle gefangen wurden, mußten dem Sieger als ihrem Oberherrn huldigen. Nach diesem Siege wandte Coloman sich gegen Dalmatien, welches Land zwar dem Namen nach zum griechischen Kaiserthum gehörte, in der That aber schutz- und herrenlos war, und von den Normannen, die im untern Italien ein Reich gegründet hatten, unaufhörlich angegrif-

1) Er wurde spottweise der Büchertrager genant. S. Ig. Feßlers Gesch. d. Ungarn. 1. Bd. S. 504; nach Turoz.

fen und ausgeraubt wurde. Er vertrieb die Normannen, eroberte Belgrad (Zara), nöthigte noch einige andere Seestädte ihm zu huldigen, und gründete so seine Herrschaft in Dalmatien, welches völlig seinem Scepter zu unterwerfen er einer andern Zeit vorbehielt. Damit er in seinen neu erworbenen Besitzungen nicht von den Normannen beunruhigt werden möchte, beschloß er, sie auf ihrem eigenen Gebiet anzugreifen. Zu dem Ende schloß er ein Bündniß mit Venedig, welches eine Flotte ausrüstete, die, mit ungarischen Kriegern bemannt, an Apuliens Küsten landete. Die Ungarn eroberten Brindisi und Monopoli, verheerten das Land drei Monate hindurch und kehrten dann mit reicher Beute beladen in ihre Heimath zurück, nachdem der Normannen Herzog Roger hatte geloben müssen, keine Einfälle mehr in Dalmatien zu thun [2]).

Gleichzeitig mit dieser Unternehmung begannen im J. 1096 die Kreuzzüge, an denen Theil zu nehmen Coloman vergebens aufgefodert wurde. Er erwog den Nachtheil, der seinem Reiche aus seiner Abwesenheit erwachsen müßte, sehr richtig und war nicht Frömmler genug, um das Wohl seines Stats wegen einer zu hoffenden religiösen Berühmtheit aufs Spiel zu setzen; darum blieb er in seinem Vaterlande, welches wegen der beginnenden Durchzüge der Kreuzfahrer seine thätige Sorge jetzt ganz besonders in Anspruch nahm.

Die erste Schar der Kreuzfahrer, von Walther Habenichts geführt, langte im Mai 1096 an der Grenze von Ungarn an. Coloman verstattete dem Kreuzheer, welches aus 15,000 Mann zu Fuß und 8000 Reutern bestand, den Durchzug, beschenkte die Heerführer freigebig, und geleitete das Heer bis an die Save. Kaum hatte der König aber sich mit den Seinigen entfernt, als einige Kreuzfahrer in Semlin Gewaltthätigkeiten verübten, dafür aber von den Einwohnern ihrer Waffen und Kleider beraubt und beinahe völlig entblößt zur Stadt hinausgetrieben wurden [3]). Bald darauf kam ein zweites von Peter dem Einsiedler angeführtes Heer, welches 40,000 Mann stark war und 3000 Wagen bei sich führte. Als dieses Heer, welches gleichfalls freien Durchzug erhalten hatte, Semlin vorbei kam und die Waffen und Kleider der Kreuzfahrer von Walthers Schar auf den Stadtmauern aufgehängt sah, gerieth es darüber in Wuth, die der fromme Peter noch mehr entflamte, der die Stadt von seinen Scharen mit Sturm einnehmen und die auf einen Berg geflohenen Einwohner, 4000 an der Zahl, niederhauen ließ, außerdem aber das Land plünderte und verheerte. Coloman zog ein Heer zusammen und eilte hin, um die räuberische Schar für ihre Frevel zu bestrafen; doch sie hatte sich bei der Nachricht von des Königs Ankunft schnell von Ungarns Grenze entfernt, und sich der Rache der Ungarn entzogen, die sie aber doch bei Naissus ereilte.

Gleich nach diesem Zuge erschien der Priester Gottschalk mit einer Schar von 15,000 Mann und erhielt gleichfalls die Erlaubniß durch Ungarn zu ziehen und sich gegen Bezahlung mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen. Diese Schar, die aus dem Auswurf des Pöbels der Rheinlande und Lothringens bestand, erlaubte sich so viele Ausschweifungen und Frevel, daß Colomans Geduld dadurch ermüdet wurde, und er sich zur gänzlichen Vertilgung der zügellosen Horde entschloß. Er ließ sie plötzlich mit seinem Kriegsvolke umzingeln, und als sie Anstalt machte sich zu vertheidigen, den Antrag machen, daß er die Kreuzfahrer schonen, ja unentgeltlich mit Lebensmitteln versorgen wolle, wenn sie bis zu Schließung eines festen Vertrages die Waffen ausliefern wollten. Die Kreuzfahrer nahmen den Vorschlag an, trugen ihre Waffen auf einen Haufen zusammen, übergaben sie der Gewahrsam der Ungarn und nahmen die Lebensmittel in Empfang, die ihnen in reicher Fülle dargereicht wurden. Kaum aber hatten sie sich sorglos dem Genusse derselben überlassen, als die Ungarn auf ein verabredetes Zeichen über sie herfielen und ein so schreckliches Blutbad unter ihnen anrichteten, daß kaum 3000 Mann davon kamen. Daß Coloman bei diesem Blutbade nur dem Wunsche seines Volks nachgegeben habe, nur dem Rathe seiner Feldherren gefolgt sey, kann einem Fürsten, der so selbständig handelte und bei allen seinen Handlungen mit großer Überlegung zu Werke ging, zu keiner Entschuldigung gereichen: sein Verfahren bleibt verwerflich, und befleckt den Charakter dieses übrigens weisen und würdigen Königs.

Kurz nach der Vernichtung von Gottschalks Schar erschien an den Grenzen von Ungarn der Rheingraf Emiko mit einem Kreuzheere von 200,000 Mann Fußvolk und 3000 Reutern, und begehrte den Durchzug durch Ungarn. Der Ruf seiner Zügellosigkeit war diesem Heere schon vorausgegangen, darum versagte der König ihm den Durchzug, und traf Anstalten, ihm das Eindringen zu verwehren. Emiko wollte, stolz auf die Menge seiner Krieger, den Durchzug mit Gewalt erzwingen, erstürmte die Brücke über die Leitha bei Altenburg und drang mit seinem Heere auf einem schmalen Damme nach Wieselburg vor. Er stürmte diese Stadt, die nach einer tapfern Gegenwehr der Besatzung kaum noch zu widerstehen vermochte, als ein unerklärbarer Schrecken die Stürmenden ergriff und sie von den Mauern der Stadt zurücktrieb. Der König gebot der Besatzung, sie zu verfolgen, die Fliehenden dachten an keine Gegenwehr, und wurden, da Sümpfe und Gewässer ihre Flucht hemten, beinahe alle aufgerieben. Nur die Heerführer und wenige Reuter entkamen und gingen durch Kärnthen nach Italien, wo sie sich nach Constantinopel einschifften.

Nun erschien Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, mit einem regelmäßigen Heere von 90,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reutern, und wollte durch Ungarn nach dem Morgenlande ziehen. Er fand die ungarischen Grenzen besetzt, doch verschmähete er es, sich mit Gewalt einen Weg zu bahnen, und Coloman verstand sich dazu, ihm, gegen Stellung sicherer Geißel, zur Gewährleistung für das gute Betragen seines Heeres den Durchzug zu gestatten. Die Kreuzfahrer erlaubten sich keine Ausschweifungen, Coloman dagegen

2) G. *Pray* Hist. Regum Hung. P. I. p. 98. 3) Über die Durchzüge der Kreuzfahrer durch Ungarn s. *Alberti* Aquens. Chronicon Hierosolym. lib. I. c. 6 et 7 apud *Jac. Longars* Script. rer. Hung. Francof. 1600.

sorgte bereitwillig für ihre Bedürfnisse, und hielt strenge darauf, daß sie von seinen Ungarn im Handel nicht übervortheilt wurden, noch ihnen sonst auf irgend eine Weise Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben wurde.

Während dieser Vorgänge hatte der König wegen seiner Vermählung mit der Tochter des Grafen Roger von Apulien, der Prinzessin Busilla, unterhandeln lassen, und ließ im Mai 1097 die Braut durch den Herzog Almus nach Ungarn abholen. Die Vermählung wurde mit einer unermeßlichen Pracht in Stuhlweissenburg gefeiert. Diese Heirath wurde hauptsächlich aus politischen Gründen geschlossen; denn Coloman wollte durch die Familienverbindung mit Roger seine Eroberungen in Dalmatien vor den Angriffen der Normannen sichern.

Zwei Jahre nach dieser Vermählung erschienen die Gesandten des Fürsten Swetopolk von Kiew, nebst dessen Sohn Jaroslaw, bei Coloman und baten ihn um Hilfe für ihren Herrn gegen die übrigen russischen Fürsten, die ihn seiner Ländersucht wegen mit Krieg überzogen hatten und hart bedrängten [4]). Coloman ließ sogleich einen Heerhaufen von 8000 Mann zum Beistande Swetopolks über die Karpaten ziehen, und folgte selbst, von vielen Großen begleitet, nach. Er belagerte den Fürsten Wolodar in dem festen Schlosse Przemysl, und brachte es der Übergabe so nahe, daß der Fürst seine Gemahlin, Lanka, ins ungarische Lager sandte, um den Frieden zu erbitten. Die Fürstin warf sich dem Könige zu Füßen und flehete um Schonung, der aber stieß sie rauh von sich, und gab ihrem Flehen kein Gehör. Bald hatte er aber Ursache, diese Härte zu bereuen. Die anderen russischen Fürsten hatten die Kumanen zu Hilfe gerufen, die unter ihrem Anführer Bonyak erschienen und sich in einem Walde unfern dem ungarischen Lager verbargen. Der Heerführer der Kumanen rückte darauf mit einer Schaar gegen die Ungarn vor, griff sie an und nahm dann plötzlich die Flucht nach dem Walde. Die Ungarn verfolgten ihre Feinde bis in den Wald, als sie aber wieder heimkehren wollten, fanden sie den Rückweg abgeschnitten, und sahen sich von allen Seiten eingeschlossen. Ihre Absicht, sich durchzuschlagen, mislang, 4000 Ungarn und viele ihrer Großen blieben auf dem Platze, der Rest des ungarischen Heeres wurde in Sümpfe oder Abgründe zersprengt, oder fiel unter den Schwertern der verfolgenden Kumanen, und der König selbst ward nur durch den Muth des Palatinus Johannes und seiner treuen Ritter, die ihn mit ihren Leibern deckten, und ihm einen Ausweg erkämpften, gerettet.

Der unglückliche Ausgang dieses Feldzuges hatte dem Könige Coloman den Krieg verleidet, den er von da an nie mehr ohne dringende Veranlassungen begann. Mit desto größerem Eifer widmete er sich der Reichsverwaltung. Er durchzog alle Provinzen seines Reichs, um die Handhabung der Rechtspflege zu beobachten und die Mängel der Verwaltung zu untersuchen, und prüfte den Zustand seines Volkes mit der umsichtigsten Genauigkeit. Als er damit zu Stande war, berief er im J. 1100 einen Landtag, und ließ die von seinen Vorfahren gegebenen Gesetze zeitgemäß verändern oder ergänzen, besonders aber die zu harten Strafen mildern. Er setzte unter Andern fest, daß jährlich in jedem Bisthume zwei große Gerichts-Tage gehalten werden sollten, in welchen Bischöfe, Grafen und Vicegrafen zu Gericht saßen. Dann gab er viele Verordnungen zur Verbesserung der Statsverwaltung, unter denen diejenigen, welche die Abschaffung der Sclaverei bezwecken, besonders rühmliche Zeugnisse sind. Im folgenden Jahre wurde die Thätigkeit des Königs in der Vervollkommnung seines Reichs durch ein neues Kreuzheer unterbrochen, welches 260,000 Mann stark mit seiner Bewilligung durch Ungarn zog. Dies Mal ging der Durchzug friedlich von Statten, und die Kreuzfahrer brachten viel Geld in Umlauf, wodurch der Wohlstand in Ungarn stieg.

Coloman liebte zwar den Krieg seit der gegen die Kumanen erlittenen Niederlage nicht mehr, doch scheuete er ihn nicht in der Art, daß er, um ihn zu vermeiden, gerechte Ansprüche aufgeopfert hätte. Während er seine Aufmerksamkeit auf die Kreuzfahrer und auf die inneren Angelegenheiten seines Reiches richten mußte, hatten die Magnaten in Croatien sich in zwölf Stämme vereinigt, und sich der Abhängigkeit von Ungarn entzogen. Coloman rüstete sich, um seine Oberherrschaft über Croatien zu behaupten, und die Großen dieses Landes rückten ihm mit einem zahlreichen Heere kühn entgegen. Dem Glück des Krieges mistrauend, ließ sich der König mit den Croatiern in Unterhandlungen ein, und gern unterwarfen sie sich ihm, als er ihnen das Fortbestehen ihrer alten Gesetze, Rechte und Freiheiten zusicherte. Er empfing nun die Huldigung der Stände, und wurde zu Belgrad (in Dalmatien) feierlich zum Könige von Croatien und Dalmatien gekrönt [5]).

Mit der Oberherrschaft Croatiens hatte Coloman Ansprüche auf das ganze dalmatische Küstenland erhalten, welches den ehemaligen Königen Croatiens unterworfen gewesen war. Er wollte sein Recht darauf geltend machen, doch die Bürger der Hauptstadt Spalatro verschlossen seinem herannahenden Heere die Thore. Nun erst, als er ihr Gebiet verwüstet hatte, und Anstalten zur Belagerung traf, boten sie ihre Unterwerfung an, die der König annahm und ihnen ihre Verfassung und Vorrechte bestätigte. Dem Beispiele der Hauptstadt folgten die andern Städte, denen gleichfalls ihre Rechte und Freiheiten gelassen wurden, durch welche Mäßigung Coloman seine Oberherrschaft beliebt machte und sicherte.

Als der König aus Dalmatien zurückkehrte, fand er seine Gemahlin nicht mehr, die mit Hinterlassung einer fünfjährigen Tochter und eines zweijährigen Sohnes gestorben war. Er vermählte sich im August 1104 zum zweiten Mal mit Predslawa, der Tochter des Großfürsten Swetopolk von Kiew. Aber schon nach einigen Monaten klagte er, daß er von ihr betrogen sey, ließ sie vor ein Gericht zur Untersuchung stellen, und nachdem sie schuldig befunden worden, sandte er sie ihrem Vater zurück [6]).

4) Dlugossi Hist. Pol. Lips. 1718. p. 376.

5) Thomas Archidiacon. Hist. Salonit. apud Schwandtner. T. III. p. 180. 634.

6) Turocz P. II. c. 61.

Durch die Anreizung der Venediger waren die Bürger von Jadra zum Aufstande verleitet worden, wodurch der König sich genöthigt sah, mit einem Heere nach Dalmatien zu gehen. Da seine Anträge zur Begnadigung von den Aufrührern hartnäckig zurückgewiesen wurden, so belagerte er die Stadt. Sie wurde bald auf das Äußerste gebracht, und die Bürger, die an ihrer längeren Vertheidigung verzweifelten, entschlossen sich zu einem Ausfall. Da erschien aber in ihrer Mitte der Bischof von Traw, Johannes Ursinus, der auf einem geheimen Wege in die Stadt gekommen war, leitete die Vertheidigungsanstalten so einsichtsvoll, daß die Belagerer die Stadt nicht einzunehmen vermochten, dann aber überredete er die Bürger, daß sie sich dem Könige freiwillig unterwarfen, und vermittelte ihnen billige Bedingungen. Coloman bewies sich dankbar gegen den Bischof, der ihn auch in die übrigen Städte Dalmatiens begleitete, die freiwillig dem Könige von Ungarn die Huldigung leisteten, dagegen auch wichtige Rechte von ihm erhielten. Auch die Inseln Veglio, Cherso und Arbe unterwarfen sich und erhielten ähnliche Rechte. Durch die Mäßigung bei Behauptung seiner königlichen Rechte gegen die Dalmatier, und durch die gewissenhafte Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zeigte Coloman sich als einen weisen Fürsten, der nicht aus bloßer Herrschsucht sein Gebiet zu erweitern strebte, sondern, seinen Beruf erkennend, für das Wohl seiner Unterthanen thätig war.

Während Coloman in Dalmatien durch seine Weisheit auf eine unblutige Weise sein Reich erweiterte, dachte Herzog Almus, sein Vetter, daran, seinen Blutsfreund und Wohlthäter [7]) vom Throne zu stürzen. Um Unterstützung zur Ausführung seines schändlichen Planes zu erhalten, begab er sich im J. 1100 zu Kaiser Heinrich V., und suchte denselben durch große, für Ungarn höchst nachtheilige Verheißungen zu bewegen, ihm zu helfen, den König Coloman vom Throne zu verdrängen. Heinrich, der unnatürliche Sohn, der seinem eigenen Vater das Zepter aus den Händen gewunden hatte, wurde freilich nicht durch Gewissenhaftigkeit abgehalten, den Verrath zu befördern, allein er hielt ihn für unausführbar, und deshalb versagte er es, Theil daran zu nehmen. Coloman erhielt bald genaue Kunde von seines Vetters verrätherischen Anschlägen, doch strafte er ihn nicht darum, sondern beschränkte sich darauf, dem Strafbaren sein böses Vorhaben zu verweisen, und ihn zu bitten, künftig sich ganz allein mit der Regirung des ihm abgetretenen Gebiets zu beschäftigen. Diese Großmuth erbitterte den böswilligen Almus noch mehr, statt ihm von seinen meuterischen Absichten zurückzubringen, und er schaarte sogleich eine Menge Misvergnügter um sich, und verbündete sich mit ihnen zum Sturze des Königs, dessen Selbständigkeit und Kraft allein Gegenstände ihres Unmuths waren. Coloman, bei Zeiten von dieser Verschwörung unterrichtet, zog sein Heer bei Varkony am rechten Ufer der Theiß zusammen, und erwartete den Angriff der Empörer, die auf der andern Seite des Flusses mit zahlreicher Mannschaft standen. Doch Almus hatte den Muth zum Angriff nicht. Dieser Aufenthalt gab den Vornehmen in beiden Heeren Zeit zur Überlegung, sie fanden es unrecht, daß des Zwistes der Fürsten wegen, das Vaterland durch einen Krieg verheeret werden sollte, und begehrten, der König und der Herzog möchten ihre Sache durch einen Zweikampf ausmachen. Der König war dazu bereit, der Herzog aber fürchtete zu unterliegen, und eilte, sich mit dem Könige auszusöhnen, der ihm bereitwillig seine Empörung vergab [8]).

Diese Großherzigkeit Colomans hatte neuen Verrath zur Folge, denn Almus begab sich im J. 1107 zu Boleslaw III. nach Polen, und bewirkte von diesem die Erlaubniß zur Anwerbung einiger Kriegerschaaren, mit denen er in Ungarn einfiel [9]). Er bemächtigte sich einiger nördlichen Gespannschaften, besetzte die Bergfeste Aba-Ujvar, und erklärte dann den König für abgesetzt. Dieser eilte aber mit einem starken Heere in Begleitung der Großen seines Reiches heran, um der Empörung Grenzen zu setzen, und stand, dem aufrührerischen Herzoge unerwartet, plötzlich vor dem Bergschlosse. Almus sah, daß er sich nicht halten könne, darum begab er sich, auf des Königs Edelmuth vertrauend, ohne alles Gefolge in dessen Lager, warf sich ihm zu Füßen und flehte um Vergebung seiner Schuld. Coloman verzieh ihm, und um seinetwillen auch den übrigen Empörern, und erließ, im Vertrauen, daß seine Nachsicht sie bessern werde, den Verbrechern die wohlverdiente Strafe.

Diese Milde, statt die Bösartigkeit des Herzogs zu vertilgen, reizte ihn nur zu neuen Verbrechen. Er hatte zu Dömös eine Propstei und Kirche mit großem Aufwande erbaut, und lud den König zur Einweihung derselben ein, hatte aber einen Meuchelmörder bestellt, der, während er selbst in dem nahen Bakonyer Walde sich mit der Jagd belustigen wollte, seinen königlichen Gast ermorden sollte. Coloman erhielt Kunde von diesem Mordanschlage, zog aber doch zu dem Feste hin, und beschloß, den Herzog verhaften zu lassen. Als er aber den anwesenden Bischöfen seine Absicht entdeckte, baten sie für den Herzog, und brachten es dahin, daß der Verräther blos in ihrer Gegenwart seines schändlichen Vorhabens überführt würde, dann aber Verzeihung erhielt.

Obgleich Almus auf das Evangelium jeden Verrath abgeschworen hatte, so floh er doch, ohne daß ihm Coloman den mindesten Anlaß dazu gegeben hatte, zu Kaiser Heinrich V., den er unter Verheißung, Ungarn von ihm als Lehn zu nehmen, zu einem Feldzuge nach Ungarn gegen Coloman bewog. Auch den Herzog Swiatopolk von Böhmen bewog er zu einem gleichzeitigen Einfall in Ungarn. Während Heinrich und Almus mit dem teutschen Heere

7) Coloman hatte dem Almus ein beträchtliches Gebiet als unabhängiges Herzogthum eingeräumt, und ihm Rechte bewilligt, die sonst nie ein König seinen Lehnsträgern genießen läßt. S. v. Engel Gesch. des Ungar. Reichs. II. Th. S. 480.

8) Turocz l. c. 60. 9) Mart. Cromerus de orig. et reb. gest. Pol. Lib. V. p. 108.

Presburg belagerten, verwüstete Swiatopolk die Gespannschaften Presburg, Neitra und Tremsin. Coloman, der mit einem starken Heere auf dem rechten Donauufer stand, ließ die Feinde gewähren, da die Besatzung in Presburg sich tapfer hielt und der Mangel an Lebensmitteln die feindlichen Heere bald zum Rückzuge nöthigen mußte. So geschah es denn auch, und der Kaiser bot gern zur Unterhandlung die Hand, um nur einen freien Rückzug zu erhalten [10]). Bevor er abzog, bewog er den König, dem Herzoge zu verzeihen, der dagegen eine Wallfahrt nach Jerusalem zu thun gelobte. Er trat diese Pilgerreise im J. 1110 an, und kehrte im J. 1112 zurück; doch kaum in der Heimath angelangt, sann er aufs neue auf eine Verschwörung. Er fand bald Genossen seines bösen Vorhabens; die drei Grafen Uros, Vatha und Paulus verbanden sich mit ihm, und führten ihm eine Menge Anhänger zu, die an der gerechten und regelmäßigen Regirung des Königs, die ihrem Eigennutz und ihrer Willkür keinen Spielraum gestattete, ein Misfallen fanden. Coloman hatte Nachricht von der Verschwörung erhalten, und kam dem Ausbruche derselben durch die Verhaftung des Herzogs und der drei Grafen im J. 1113 zuvor. Die Verbrecher hatten den Tod verschuldet, die Gesetze sprachen ihnen das Leben ab, und der König konte nicht getadelt werden, wenn er sie hinrichten ließ. Er that es dennoch nicht, allein vielleicht nur, um ihre Strafe zu schärfen; denn seine Erbitterung gegen den verrätherischen Almus, der, aller Nachsicht ungeachtet, nie aufhörte, Verschwörungen anzuzetteln, war grenzenlos. Der Herzog Almus behielt zwar das Leben, wurde aber nebst seinem fünfjährigen Sohn Bela und den drei Grafen geblendet; auch soll der König, aus Grimm über seinen verrätherischen Vetter, sich Grausamkeiten gegen denselben erlaubt haben, die seinen Charakter in schlechtes Licht stellen würden, wenn sie geglaubt werden könten [11]). Doch die Blendung des unschuldigen Knaben Bela war allerdings eine Grausamkeit, und läßt sich durch den sechsmaligen Verrath seines Vaters nicht rechtfertigen [12]). Coloman hat dadurch den Ruhm seiner weisen und gerechten Regirung befleckt, und sich ein trübes Ende bereitet. Er wurde unaufhörlich von Gewissensbissen gemartert, und hatte weder Tag noch Nacht Ruhe. Zu diesem traurigen Seelenzustande gesellten sich körperliche Leiden; ein heftiger Kopfschmerz quälte ihn und verkürzte sein Leben. Er starb am 4. Februar 1114 nach einer Regirung von 18 Jahren, 6 Monaten und 5 Tagen. Wie sehr er auch von einseitigen Geschichtsschreibern verleumdet worden ist, so kann der unbefangene Beurtheiler seiner Handlungen ihm das Zeugniß nicht versagen, daß er einer der würdigsten Könige des arpadschen Stammes gewesen sey, und durch seine Einsichten weit über sein Zeitalter emporgeragt habe. Den Beweis davon gibt besonders sein Benehmen gegen die Geistlichkeit seines Reichs und gegen den römischen Stuhl. Er zog die unermeßlichen Schenkungen seiner Vorfahren an die Klöster ein, und widersetzte sich den Anmaßungen der Geistlichkeit und des Papstes mit einer Festigkeit, die weder durch Schmeicheleien noch Drohungen zu erschüttern war. Dagegen besaß er Klugheit genug, um den Investitur-Streit mit dem Papste nicht auf das Äußerste zu treiben, sondern begab sich im J. 1106 der Belehnung der Bischöfe mit Stab und Ring; dagegen gestattete ihm der Papst gern einen großen Einfluß auf die Bischofswahlen und die Belehnung derselben mit dem Zepter. Obgleich er den Rechten der Krone gegen die Geistlichkeit nichts vergab, so hütete er sich doch auch vor weitaussehenden Streitigkeiten mit ihr, und wußte die schwierigsten Verhältnisse auf eine Art auszugleichen, die ihm so rühmlich als seinem Reiche vortheilhaft war [13]).

(*Rauschnik.*)

S. COLOMBE. 1) Marktflecken am rechten Ufer des Rhone, Vienne gegenüber, im Bezirk Lyon des franz. Depart. Rhone, mit 650 Einw. 2) Dorf im Bezirk la Fleche des franz. Depart. Sarthe, hat eine stahlhaltige Heilquelle. (*Hassel.*)

COLOMBEY aux belles femmes, Marktflecken im Bezirk Toul des franz. Depart. Meurthe, mit 790 Einw. Bei demselben sieht man Überbleibsel einer Römerstraße. (*Hassel.*)

COLOMBIER, Jean, Arzt zu Paris, geb. zu Toul den 2. December 1736, bildete sich in den Militair-Hospitälern zu Metz und Landau und auf der Hochschule zu Douai, wo er 1765 die medicinische Doctorwürde erhielt. In Paris, wo er 1767 Mitglied der medicinischen Facultät, und 1780 Generalinspector der Hospitäler und Gefängnisse des Königreichs wurde, machte er sich um Verbesserung derselben und anderer Medicinalanstalten sehr verdient. Zur Belohnung seiner Verdienste erhielt er den Orden des h. Michael, eine Pension von 5000 Livr., den Charakter eines Statsraths, und die Oberaufsicht über alle Militair-Hospitäler des Königreichs und mehre gelehrte Gesellschaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf. Er starb den 4. August 1789, und hinterließ folgende, viel Brauchbares und Selbstgedachtes enthaltende Schriften: Code de médecine militaire pour le service de terre. Par. 1772. Vol. V. 12. Médecine militaire ou traité de maladies, tant internes qu' externes. Ib. 1778. Vol. VII. 8. Préceptes sur la santé des gens de guerre, ou Hygiène militaire. Ib. 1775; neue Auflage unter dem Titel: Avis aux gens de guerre, 1779. 8. Teutsch, Bern 1776. 8. (sein bestes Werk, das überdies die wohlthätige Veranlassung gab, die militairische Krankenpflege in Frankreich zu verbessern). Du lait considéré dans tous

10) Otto Frisingensis. Historiar. Lib. VII. c. 13. ap. Urstis. Tom. I. 11) Turotz l. c. 62. 12) Wahrscheinlich wollte Coloman den Knaben durch die Blendung unfähig machen, einst ein Nebenbuhler seines Sohnes Stephan um die Krone zu werden.

13) Die wichtigsten Werke, in welchen die ausführliche Geschichte dieses Königs zu finden, sind: 1) Joh. de Turocz sereniss. Hungariae regum Chronica. Brunn. 1488. 2) Peter Bazzano ungar. Gesch. Ofen 1740. 3) Ant. Bonfini Decad. rer. Hung. Francof. 1579. 4) J. G. Schwandtner scriptores rer. Hungar. Vindob. 1706. 5) Geor. Pray Hist. Reg. Hung. Ofen 1801. 6) Steph. Katona Hist. crit. Reg. Hung. stirpis Arpadinae. Pesth 1779. 7) L. Alb. Gebhardi Gesch. d. Reichs Ungarn u. s. w. Leipz., bei Weidmann 1777. 8) J. Ch. v. Engel's Geschichte des Königreichs Ungarn. Wien, Camesina 1814. 1815. 9) Jac Andr. Feßler's Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. Leipzig, Gleditsch 1815—1824.

ses rapports. 1783. 8. (unvollendet). Teutsch, Leipzig 1785. 8. Die Oeuvr. posthumes des gelehrten Wundarztes Putrau gab er (Paris 1783. 3 Bände. 8.) mit kritischen Anmerkungen und dem Leben des Verfassers heraus *). (*Baur.*)

COLOMBIÈRE, Marc de Vulson, Sieur de, ein Edelmann aus Grenoble, dem reformirten Glauben zugethan, war königlicher Kammerherr und starb 1658. Um die Wissenschaft der Heraldik hat er sich verdient gemacht, indem er nicht nur die Verwandtschaft derselben mit der Genealogie ins Licht setzte und auf feste Grundsätze zurückführte, sondern auch die jetzt in den Wapen gewöhnlichen Schraffirungen genauer bestimte, und eine regelmäßige Kunstsprache in allgemeineren Umlauf brachte. Indessen soll das Neue, das er mittheilte, nicht von ihm, sondern von dem Präsidenten Boissieu †) herrühren, der unter einem fremden Namen seine Familie erhoben, und ihr Wapen dem Ritter Bayard beilegen wollte. Colombière schrieb: Recueil de plusieurs pièces et figures d'armoiries. Par. 1639. fol. La science héroïque, traitant de la noblesse, de l'origine des armes etc. Ib. 1644; 1669. fol. Le théatre d'honneur et de chevalerie. Ib. 1648. Vol. II. fol. Les portraits des hommes illustres, qui sont depeint dans la galerie du Cardinal de Richelieu. Ib. 1650. fol. ohne Kupfer 1650. 12. mit Kupfer 1669. 12. De l'office des rois d'armes, des herauts et des poursuivans. Ib. 1645. 4. ††). (*Baur.*)

Colombine s. Masken, italienische.

COLOMBINI, Colombino, Johann, Stifter des Jesuaten-Ordens, oder der apostolischen Kleriker, war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus einer der ersten und reichsten Familie zu Siena geboren. Er bekleidete in seiner Vaterstadt, unter dem Namen Gonfaloniere, die höchste obrigkeitliche Würde, und lebte in der Ehe, als er durch das Lesen der Heiligen-Legenden, und besonders durch die Erzählungen von der ägyptischen Maria, so begeistert und wegen seines bisherigen Lebens so beschämt wurde, daß er sein Amt niederlegte, dem Weltleben entsagte, seinen Leib kasteiete, und den größten Theil seines Vermögens unter die Armen vertheilte. Sein Haus verwandelte er in ein Hospital, worin er die Kranken mit seiner Gattin, die er jetzt als Schwester behandelte, und mit einem andern Edelmann aus Siena, Franz Vincent, persönlich bediente. Nach dem Tode seines Sohnes und seiner Tochter entäußerte er sich vollends seines ganzen Vermögens, lebte von Almosen, erfand täglich neue Martern für seinen Leib, und verrichtete die niedrigsten Arbeiten. Während die Einen ihn verspotteten, verehrten ihn Andere als einen Heiligen, schlossen sich an ihn an, zogen mit ihm singend und betend durch die Straßen der Stadt, und ermahnten die Sünder zur Buße, unter dem beständigen Zurufe: es lebe Jesus Christus, er sei gelobet in Ewigkeit. Wegen dieses unaufhörlichen Ausrufs nante das Volk ihn und seine Anhänger, deren Zahl sich schon im zweiten Jahre auf mehr als 70 belief, Jesuaten. Colombini vereinigte sie in einer Congregation, die der Regel des heil. Augustinus folgte, und Papst Urban bestätigte 1367, auf Bitten seines Stifters, den neuen Orden, unter Ertheilung großer Privilegien. Die Mitglieder desselben, welche den heil. Hieronymus zu ihrem Patron gewählt hatten, hießen zuerst apostolische Kleriker, und in der Folge die Congregation der Jesuaten. Sie waren 200 Jahre lang bloße weltliche Religiosen, bis ihnen Papst Paul V. 1606 erlaubte, die heiligen Orden anzunehmen. Die gewöhnliche Beschäftigung, der sie in ihren Klöstern oblagen, war die Bereitung von allerlei Arzneimitteln, welche sie unentgeltlich unter die Armen vertheilten; daneben trieben sie aber einen vortheilhaften Handel mit selbst verfertigten gebrannten Wassern, und hießen deswegen Aquavitkrämer (gli padri dell' aqua vita). Da sie der Kirche wenig oder gar keinen Nutzen brachten, und im venedigschen Gebiet große Reichthümer besaßen, so bewirkte die Republik 1668 bei Clemens IX. die Aufhebung des Ordens, dessen Einkünfte auf einen Krieg gegen die Türken verwendet wurden. Colombini war schon 35 Tage nach der Bestätigung seines Ordens, den 31sten Juni 1367 gestorben. Die Päpste setzten seinen Namen, als eines Heiligen, ins römische Martyrologium, und versprachen denjenigen Ablaß, welche an seinem Feste zu Siena seine Ordenskirche besuchen würden *). (*Baur.*)

Colimbinlack s. Malerlak.

Colombo s. Colon und Columbus.

COLOMBO, Realdo, öfter auch Matthaeus Realtus Columbus, ein berühmter Anatomiker des 16. Jahrhunderts aus Cremona. Er lernte zuerst die Apothekerkunst, allein die Vorlesungen des berühmten Vesalius fesselten ihn dermaßen, daß von der Zeit an die Anatomie sein vornehmstes Studium war. Nachdem er seit 1540 auf der Hochschule zu Padua die Logik gelehrt hatte, wurde er 1544 des Vesalius Nachfolger im Lehramte der Anatomie, kam 1546 in derselben Eigenschaft nach Pisa, und dann nach Rom, wo er 1577 starb. Er secirte gewöhnlich des Jahrs 14 menschliche Leichname, bediente sich zur Zergliederung lebender Thiere zuerst der Hunde, statt der vorher gewöhnlichen Schweine, und machte sich um die menschliche, vergleichende und pathologische Anatomie durch viele wichtige Entdeckungen verdient. Allein Eitelkeit und Eigenliebe verleiteten ihn nicht selten, sich Entdeckungen zuzueignen, die er nicht gemacht hatte, und seinen großen Lehrer Vesalius lieblos und ohne Grund zu

*) Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Chaumeton). Erschs gel. Frankreich.

†) Vergl. diesen Art. im 11. Bande dieser Encycl. S. 342, vornehmlich aber die Mém. de l'acad. des belles lett. et des inscr. T. XII. Hist. p. 116 ff. und Gatterers Abriß der Heraldik. S. 18. ††) Nouv. Dict. hist. s. v. Vulson. Gatterers Handb. d. Universalhist. 2. Theil. 1. Bd. 253. Wachlers Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 2. Abth. 572.

*) Colombini's Leben, beschrieben von Paul Morigia, erschien zu Venedig 1604. 4.; von J. B. Rossi, zu Rom 1648. 4.; von einem Ungenanten, ebend. 1658. 4. *Bonanni* degli ordini religiosi num. 82. *Spanhemius* hist. eccles. N. T. saec. XIV. *Helyot* hist. des ord. rel. T. III. 411. *Pagi* breviar. pontif. T. IV. 189. *Cuper* in den Actis Sanctor. T. VII. Julius. Schröckhs christl. Kirchengesch. 33. Bd. 159.

tadeln. Weil er überdies immer etwas Neues sagen wollte, so entfernte er sich öfters von dem einfachen Wege der Wahrheit. Beweise von dem Allen enthält sein einziges hinterlassenes Werk: De re anatomica. lib. XV. Venet. 1559. fol. mit Holzschn. Par. 1562; 1572. 8. öfter, besonders mit Zusätzen von J. Posthius. Frkf. 1590. 8. Teutsch: Anatomia teutsch, mit einer Zugabe, worin Sceleta bruta begriffen, von J. A. A. Schenck. Frkf. 1609. fol. †). (*Baur.*)

COLOMBO radix, Kolumbowurzel, von Cocculus palmatus De Candolle, (s. oben), im südwestlichen Afrika, nämlich in den dunkeln Wäldern von Mozambique zwischen Oibo und Mozambo. Ihr Stengel ist, nach Decandolle, jährig, windend, einfach, rund, lang und röthlich behart, gänsekieldick. Die weit aus einander stehenden Blätter sind gestielt, fast kreisrund, bandförmig getheilt, und fünfrippig, die Lappen fein zugespitzt, ganzrandig. Die Trauben bildenden Blüthen stehen in den Blattwinkeln und Stielen, welche kürzer als das Blatt sind. Der Kelch besteht aus 6 gleichen, länglichen, stumpfen, glatten Blättchen. Die Blumenblätter sind klein, concav, fleischig, stumpf, die 6 Staubfäden etwas länger; die Staubbeutel vierlappig und vierfächerig. Die weibliche Pflanze ist unbekant.

Die im Handel vorkommende Wurzel besteht gewöhnlich aus Scheiben, seltener der Länge nach gespaltenen Stücken, welche man vorzieht. Die Scheiben sind manchmal, des bessern Trocknens wegen, durchbohrt; die 1—2 Linien dicke Rinde ist sehr runzlich, außen graubraun, innen blaßgelblich, unter ihr liegt ein dichterer, gelber, holziger Ring, der ein weicheres zusammengeschrumpftes, gelbgrünes, mehliges Mark umschließt; diese Theile sind durch schwärzliche Linien abgesondert; zugleich laufen auch Strahlen vom Centrum nach dem Umkreise. Die frische Wurzel riecht schwach würzig, fast wie Mutterkümmel, und schmeckt sehr bitter, etwas gewürzhaft, mehr aber ihr Rinden-, als ihr Marktheil. — Ihr vorwaltender Bestandtheil ist, nach Josse und Percival, balsamischer bitterer Seifenstoff, mit überwiegendem Schleim, der sich dem Stärkmehl etwas nähert, und einem eigenen Geruchsprincip verbunden, das sich dem darüber abgezogenen Wasser mittheilt.

Ihre Wirkung beschränkt sich auf das Muskelsystem, besonders auf die Verdauungsorgane, bei deren Schwäche und erhöhter Reizbarkeit man sie, nach Gaubius, der die ersten arzneilichen Versuche damit machte, ausschließlich benutzt, wie namentlich bei Magensäure, beim Erbrechen von Säure, und krankhafter Beschaffenheit oder Absonderung der Galle, bei gallichten Durchfällen und Ruhren, beim Erbrechen der Schwangern. Hypochondristen leistet bei Magensäure u. s. w., ein Pulver daraus zu 20—30 Gr. mit gleichviel kohlensaurer Bittererde, früh und Abends genommen, meist gute Dienste; nur darf sie bei hectischen u. a. sensibeln Personen nicht gemisbraucht werden. — Bei Erbrechen, Durchfällen, Blähungen gibt man das Pulver zu 10 Gr. — 1 Skr. für sich allein, oder mit Pommeranzenschale, Muskatennuß u. s. w., bei langwieriger Magenschwäche, Hypochondrie u. s. w., mit Magnesia, Eisen u. s. w. verbunden. Zu einem Aufguß nimt man 1 Theil Colombo und 8 Theile Wasser, oder noch besser Wein, und läßt davon öfters einen Eßlöffel voll gebrauchen.

Präparate: 1) *Tinctura Colombae Londin. s. Edinburg:* — 2) *Extractum Col. Boruss.* darf nicht in großen Vorräthen bereitet werden, weil es seines besondern Schleimgehaltes wegen bald verdirbt; man gibt es zu 5—15 Gr. in Pillen, oder bei langwierigen Durchfällen der Kinder, nach Fischer, von der Auflösung einer halben Drachme desselben in einer Unze gewürzhaften Wassers anfangs einem Jahrkinde alle 2 Stunden den 8ten Theil mit einigen flüchtigen Mitteln, oder auch für Erwachsene mit Wein aufgelöst. (*Th. Schreger.*)

COLOM DU CLOS, Isaak de, Lehrer der französischen Sprache in Göttingen, geb. den 20. Jan. 1708 zu Müncheberg, einer französischen Colonie in der Mittelmark, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin und die Hochschulen zu Frankfurt an der Oder, Jena und Leiden. Die theologische Laufbahn, zu der er bestimt war, verlassend, ging er 1730 als Instructor des Erbprinzen Karl Edgard nach Ostfriesland, und als dieser 1734 zur Regirung gelangte, wurde er dessen geheimer Kabinetssecretair und Bibliothekar. Nach dem frühen Tode dieses Fürsten kam er 1744 als Lector der französischen Sprache nach Ilefeld, und 1747 in derselben Eigenschaft nach Göttingen, wo er 1751 außerordentlicher und 1764 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät wurde und den 26. Jan. 1795 starb. Bis ins höchste Alter war er ein unermüdeter, sehr verdienter Lehrer, der in und außer Teutschland eine große Menge Schüler hinterließ, denen er auch durch Ausübung der edelsten Tugenden verehrungswürdig wurde. Außer der französischen Sprache und Literatur, seinem Hauptfache, besaß er auch ausgebreitete mannigfaltige andere Kentnisse, besonders historisch-geographische, hielt Vorlesungen über Geographie und Heraldik, und verstand mehre alte und neue Sprachen. Von seinen mit Beifall aufgenommenen Schriften nennen wir: J. F. Ravinga's ostfriesische Chronica von 1106 bis 1661, aus dem Platt-Teutschen übersetzt und bis 1744 ergänzt. Aurich 1745. 8. Principes de la langue franç. Nordhausen 1747; oft Götting. 1787. 8. Teutsch- und franz. Titularbuch. Nordh., wovon 1780 die 10. Aufl. 8. erschien. Reflexions sur le stile des lettres etc. Götting. 1749. 8. oft. Modelles des lettres. Ib. 1759. Vol. II. 8. Übungen zur Anwendung der Grundsätze der franz. Sprache. Ebend. 1761; 5. Aufl. 1790. 8. Übersetzungen ins Französische von Hübners bibl. Hist., dem Göttingischen Taschenkalender seit 1778, Ausgaben des Joseph Pignata mit Phraseologie u. a. m.*) (*Baur.*)

†) *Cologierà* nuova raccolta Vol. VI. 105. Giorn. de letter. d'Ital. T. XIII. 213. *Halleri* bibl. anatom. T. I. 213. Sprengels Gesch. d. Arzneik. 3. Th. 515.

*) Pütters Gel. Gesch. von Gött. 1. Th. 195. 2. Th. 190. 3. Th. (von Saalfeld) 87. Meusels Lex. d. verst. Schriftsteller. 3. Bd. Neue allgem. t. Bibl. 14. Bd. Intbl. 78.

COLOMIA, Schloß im lombardisch-venedigschen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Mailand, an der Adda und dem nach der Stadt Mailand (Milano) führenden Kanal, auf einem hohen Felsen gelegen, von wo aus man eine herrliche Aussicht hat. In der Nähe ist ein schöner Palast, welchen General Mercy erbauen ließ, mit einem herrlichen terrassirten Garten, der mit dem Kanal in Verbindung steht, wo man merkwürdige hydraulische Vorrichtungen findet. (*Rumy.*)

COLON. So heißt Columbus den Spaniern, und diese verstümmelte Benennung ist seinen Kindern geblieben. Christoph war mit Philippa Muniz de Mello verheirathet, erzeugte aber, außer der Ehe, mit Beatrix Enriquez einen Sohn, Ferdinand, der sich dem geistlichen Stande widmete, in der Nähe von Sevilla sich einen anmuthigen Landsitz erbauete, das Leben seines Vaters beschrieb, und seine auserlesene Bibliothek von 20,000 Bänden, worunter seltene Handschriften, die Bibliotheca Colombina, der Domkirche zu Sevilla hinterließ. Der in der Ehe erzeugte ältere Sohn, Diego, folgte dem Vater in der Würde eines Admirals von Indien, erlangte auch endlich von Karl V. die Belohnung, die sein Vater so reichlich verdient hatte. Es wurde ihm der Besitz der Landschaft Veragua, in der vormaligen Audienz von Guatimala, zugleich mit dem Titel eines Herzogs von Veragua und Markgrafen von Jamaica, dann die Grandezza zuerkant (1537). Die Benutzung und die Grenzen des neuen Herzogthums erzeugten jedoch bald Streitigkeiten mit dem Rathe von Indien: Philipp II. nahm das werthlose Geschenk zurück, und gab dafür (d. d. Gent den 28. September 1556 und Valladolid den 16. März 1557) die Stadt la Vega auf Jamaica mit einem weitläufigen Gebiete als ein Herzogthum an Diego's Sohn, Ludwig Colon, der fortan den Titel eines Herzogs von Veragua und la Vega, Markgrafen von Jamaica führte. Ludwig, drei Mal verheirathet, hinterließ, außer einem Bastard, Christoph Colon, zwei Töchter. Die eine, Maria, hatte den Schleier genommen, die jüngere, Philippa, wurde an ihren Vetter, Diego Colon, dessen Vater, Christoph, des ersten Herzogs von Veragua Bruder gewesen, verheirathet, sie starb aber kinderlos. Um die Erbschaft meldeten sich die Nachkommen zweier Schwestern des Ludwig Colon, deren eine, Maria, an Sanctius von Cardona, Markgrafen von Guadaleste, die andere an Georg von Portugal, ersten Grafen von Gelves, verheirathet gewesen, und ein langwieriger Proceß beschäftigte die größten Rechtsgelehrten Spaniens. Nunez von Portugal, Georgs Enkel, wurde endlich als 4ter Herzog von Veragua anerkant. Seines Urenkels, Peter Emanuel Colon de Portugal y Sandoval, 7ten Herzogs von Veragua und la Vega, Markgrafens von Jamaica und Villamizar, Grafens von Gelves, Admirals und Präsidenten des Raths von Indien Tochter, Catharina, wurde den 2. Januar 1717 mit Jakob Fitz-James Stuart, des Marschalls von Berwick ältestem Sohne, verheirathet, und nach ihres Bruders, Peter Colon, kinderlosem Abgange, Erbin des Majorats, welches seitdem in dem Hause Stuart geblieben, wiewol la Vega (Spanishtown) und die übrigen Güter auf Jamaica von den Engländern weggenommen wurden, als sie sich der Insel bemeisterten. Auf diese Weise wurden die Unterthanen Spaniens immer von kriegführenden Mächten behandelt. — Das Wapen des Hauses Colon ist ein vierfach getheiltes Schild: im 1sten Felde Castilien, im 2ten Leon, im 3ten grünen Felde 5 goldene Flüge, 3 und 2, im 4ten blauen Felde 5 goldene Anker. (*von Stramberg.*)

Colona Cav. s. Columbia Pers.

Colonat s. am Ende des C. unter den Nachträgen.

COLONIA. Dieses Wort stamt ab von dem lateinischen *Colo*, bauen; *Colonus* ist daher ursprünglich ein Landbauer, und *Colonia* eine Gemeinheit von Landbauern. Nachmals wurde dieses Wort in beschränkterem Sinne gebraucht als eine Mehrheit von Personen beiderlei Geschlechts, die in entfernte Gegenden verpflanzt wurden, um sich dort anzusiedeln und den Boden zu bebauen. Eine solche Ansiedelung nent man nun selbst eine Colonie, und dann eine Ansiedelung überhaupt. Nach ihrem Ursprunge kann man vier Arten unterscheiden: 1) solche, welche durch Auswanderung entstanden, weil die zu angehäufte Menge der Bewohner eines Landes nicht mehr hinlängliche Subsistenzmittel in demselben fand, und daher ein Theil dieser Bewohner andere Wohnsitze in entfernteren Gegenden aufzusuchen genöthigt war; 2) solche, welche durch Vertreibung entstanden; 3) durch eigentliche Niederlassung eines Theiles eines erobernden Volkes in der Mitte des besiegten, hauptsächlich um dieses in Gehorsam zu erhalten; und 4) Handels-Niederlassungen. Durch Colonien der ersten Art wurde in frühester Zeit die Erde bevölkert. So weit dies in das mythische Zeitalter gehört, s. den Artikel Urgeschichte. Über die Colonien des Alterthums aus historischer Zeit, und Colonien der dritten Art, s. den folgenden Artikel. Über die übrigen Arten von Colonien s. Colonialsystem und Colonien. (*H.*)

COLONIA [1]). Indem wir die Wanderungen und Züge der Völker, wie sie in den frühern Zeiten angetroffen und selbst späterhin, mehre Jahrhunderte nach Christus und weiter hinab noch im Mittelalter sich wiederholt haben, und die Erde nach und nach bevölkert, auch in den ersten Zeiten civilisirt und cultivirt haben, von unserer Untersuchung ausscheiden, halten wir uns mit Übergehung der vorhistorischen Periode an die eigentlich historische Zeit, wo bereits Staten und feste Verfassungen sich gebildet, und Niederlassungen, von diesen Staten aus durch eine Anzahl ihrer auswandernden Bürger in der Fremde gegründet, aus verschiedenen Veranlassungen und unter verschiedenen Verhältnissen, mit dem Namen der Colonien belegt werden [2]). Daß auch sie ein Hauptmittel gewesen, Sittigung und Cultur, Religion, Kunst und Wissenschaft über die Erde zu verbreiten, be-

1) S. *Sainte-Croix* de l'Etat et du sort des Colonies des anciens peuples 1779. *Heyne* de veterum coloniarum jure ejusque caussis. Prolus. I. II. Gotting. 1766. 1767. (Opusce. Acadd. I. p. 290 ff.). Hegewisch, von den griech. Colonien nach Alexander. Altona 1811. Geographische und historische Nachrichten, die Colonien der Griechen betreffend. Altona 1808. *Raoul-Rochette* Histoire de l'établissement des Colonies Grecques. Paris 1815. IV. Voll. 2) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 294 f.

darf kaum einer Erinnerung, ohne daß wir gerade den Worten des Attischen Lobredners Isocrates [3]) unbedingten Glauben schenken, wenn er uns versichert, daß die Athener bei Anlage ihrer zahlreichen Colonien keinen andern Zweck gehabt, als den, Griechenlands Namen und Ruhm überall zu verbreiten und der Barbarei ein Ende zu machen.

Aus diesen Ursachen können wir auch hier nicht näher eingehen in die Züge, Wanderungen und Niederlassungen der Völker, von welchen uns die älteste Geschichte des Orients berichtet, auch zum Theil in ein mythisches Dunkel einhüllt, das um so weniger erhellt werden kann, je weiter es in die früheste Periode der Entwicklung der Erde und des Menschengeschlechts selber zurückgeht. Darum reden wir auch nicht von den Niederlassungen [4]), denen Griechenland die ersten Keime seiner Cultur verdanken soll, wir übergehen die Sagen von den Pelasgern, von einem Kekrops, Kadmos, Danaos, Pelops u. A., die aus dem Orient, der Sage nach stammend, Hellas zu sittigen angefangen und aus dem Orient das Licht der Religion und Cultur nach Hellas wilden Gauen geführt, von wo es bald sich entzünden und in unzähligen Radien über den ganzen Erdkreis verbreiten sollte. Wir übergehen daher ferner die fabelhaften Züge der Pelasger, der Hyperboreer, des Herkules und anderes Ähnliche, wir übergehen die Züge der Hellenen, Dorer, Herakliden und unter welchem Namen immer die vorhistorische, mythenreiche Zeit diese Völker und ihre Wanderungen, wie ihre Züge uns vorführt, und eilen der eigentlich historischen Periode zu, wo wir außer den Niederlassungen der beiden größesten Handelsstaten der alten Welt, der Phönicier und Karthager, besonders zwei Völker finden, die wir in dieser Hinsicht näher zu betrachten haben, die Griechen und die Römer.

I. Kaum dürfte je ein Volk zu finden seyn, welches von der Größe und dem Umfang, wie Griechenland, eine solche Menge von Colonien aufzuweisen hätte. Über die ganze den Alten bekante Welt waren griechische Pflanzstädte verbreitet, die Küsten Asiens, Thraciens, Italiens, Siciliens und Afrika's mit griechischen Colonien bedeckt, und das Land der Barbaren überall wie mit einem Saum griechischer Niederlassungen umgeben [5]). Mitten in den Ländern der Barbaren erhoben sich griechische Städte, macedonische Sprache vernahm man in Persien und Indien; Scythien und seine wilden uncultivirten Landstriche sahen achäische Städte an den Gestaden des Pontus Euxinus. Nichts, weder die Härte des Klima, noch die Wildheit der Bewohner, vermochte die Griechen abzuschrecken; Asien war angefüllt mit atheniischen Colonien; Milet hatte deren allein fünf und siebenzig in den verschiedensten Weltgegenden gegründet; Italiens Küste, so weit das tyrrhenische Meer sie bespült, führte den Namen: Großgriechenland, und selbst bis nach Gallien reichten Griechenlands Pflanzstädte [6]). So ward griechische Cultur, griechische Religion, Kunst und Wissenschaft über die Erde verbreitet, und in diesen Pflanzstädten oft auf eine Weise gepflegt, die den Glanz der Mutterstadt verdunkelte, deren Ansehen und Macht hinter dem der Colonie oft weit zurücktrat. Beispiele der Art bieten besonders die von Griechen angelegten Städte im südlichen Italien und auf der Insel Sicilien. Erwägen wir dies, so werden wir auch einzelne Lobredner des griechischen Volks, zunächst der Athener zu entschuldigen wissen, wenn sie in stolzem Selbstgefühl sich rühmen, die Erde bevölkert und durch das Licht der Cultur und Religion beglückt zu haben [7]). Um so mehr aber wird eine Untersuchung der Gründe nöthig, welche diese Erscheinung — die Stiftung zahlloser Colonien über den ganzen Erdkreis hin — überhaupt eine Angabe der verschiedenen Ursachen, welche das Daseyn dieser zahlreichen Pflanzstädte veranlaßt haben [8]); woran sich weiter eine Betrachtung über die rechtlichen und politischen Verhältnisse knüpfen wird, in welchen die Pflanz- oder Tochterstädte sowol zur Mutterstadt, als zu andern Schwesterstädten gestellt waren.

Zuvörderst muß man dabei erwägen den Antheil, den die Religion bei allen diesen Niederlassungen ausübte [9]). Götter waren, der Sage nach, die ersten Gründer der Colonien, sie hatten die Wanderer geführt durch die Irrwege des Meeres an den Ort ihrer Bestimmung, sie hatten ihnen den Platz für die künftige Niederlassung bezeichnet und die Anlage selber geleitet; unter ihrem Schutze zogen auch später stets die Colonisten aus; ein Orakelspruch bestimte gewöhnlich den Zug, und der Gott, aus dessen Munde er gekommen, führte die Auswandernden [10]). Wie entschieden hier namentlich das Delphische Orakel, als gemeinsames Orakel von ganz Hellas, einwirkte, werden wir noch unten näher bezeichnen; und der Gott von Delphi, der hellenische Bundeshort Apollo ist es meistens, der in dieser Beziehung als Gründer von Colonien erscheint [Ἀπόλλων Ἀρχαγέτης [11])]. So werden wir Äußerungen erklären, wie die des Celsus, welche uns Origenes [12]) aufbewahrt hat, daß durch die griechischen Orakel die ganze Erde colonisirt worden sey, oder die des Kaiser Julian [13]), daß Apollo durch griechische Colonien den größesten Theil der Erde civilisirt.

Dieser religiöse Charakter, der das Ganze des Unternehmens durchdrang und die politischen Absichten, die ihm zu Grunde lagen, nicht selten verdeckte, erklärt mit die Leichtigkeit, womit Auswanderungen zur Stiftung von Colonien unternommen und ausgeführt wurden, so unangenehm auch oft die nächsten Veranlassungen [14]) seyn

3) Panegyr. g. Panathen. 26. 4) Über diese Niederlassungen vergl. Raoul-Rochette's Werk, wo in den zwei ersten Bänden über das Einzelne ausführlich gehandelt wird. 5) *Cicero* de republ. II, 4. 6) *Seneca* consolat ad Helviam 6. 7) S. oben Note 3. 8) S. die Note 1. genanten, besonders *Sainte-Croix* und *Heyne* Prol. I.; *Raoul-Rochette* Tom. I. *Liv.* I. cap. 1. pag. 15 ff. 9) Vergl. *Raoul-Rochette* pag 3 ff. 10) S. meine Abhandlung *De Apolline Patricio* (Heidelb. 1820.) pag. 2. und daf. Spanheim zu Callimach. H. in Dian. 227. pag. 281. in Apoll. 57. pag. 81. 11) S. meine Abhandlung pag. 4. und Spanheim a. a. O. 12) Opp. Lib. VII. p. 333. 13) Oration. IV, p. 288. vergl. mit Cicer. de Divin. I, 1. §. 3. 14) Vergl. im Allgemeinen die schöne Stelle bei Senec. Consol ad Helv. 6. fin „Nec omnibus eadem causa relinquendi quaerendique patriam fuit „Alios excidia urbium suarum, hostilibus armis elapsos, in

mochten, die dies herbeigeführt. Diese waren theils durch die Nothwendigkeit, theils durch den Nutzen geboten [15]). Mangel an Nahrung, zumal in Misjahren, in einem Lande, dessen Boden entweder von der Natur nicht begünstigt, oder in jener Zeit nicht gehörig angebaut, dessen Bevölkerung aber in stetem Wachsthum und in steter Zunahme begriffen war, war gewiß eine Hauptursache, welche die Entfernung des Übermaßes der Bevölkerung, durch Aussendung eines Theils der Volksklasse zu irgend einer Niederlassung in der Fremde veranlaßte, und der religiöse Charakter, der dieser oft durch die Noth gebotenen Maßregel eingeprägt war, milderte die Härte, die doch darin lag, wenn das Vaterland seine eigenen Söhne von sich ausstieß; eben so die politische Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Colonie, die fortgesetzte Verbindung, in der die neu gegründete Colonie mit ihrer Mutterstadt blieb (s. unten). Die alte, grausame Sitte, die wir bei manchen Völkern finden, in Zeiten der Noth den erzürnten Göttern alles in diesem Jahre Geborene als Erstlinge des Frühlings zu opfern, milderte sich später dahin, daß man einen Theil der Jugend über die Grenze entsandte, um auswärts eine Stätte sich zu suchen [Ver sacrum [16])]. Ohnehin waren die griechischen Städte im Ganzen von keinem bedeutenden Umfang, und selbst ihre Verfassung und Einrichtung auf eine verhältnißmäßig nur geringere Anzahl von Menschen berechnet [17]), die auf dem kleinen Gebiet oder durch den Handel wol ihren Unterhalt finden konten, der bei einer zunehmenden Bevölkerung immerhin gefährdet war. Wie leicht konte eine darbende, durch Noth und Mangel gedrückte Volksmasse die Ruhe des Stats und das Bestehen des Ganzen in Gefahr setzen. Hier blieb kein anderes Mittel, als die Entfernung derselben durch Anlegung von Colonien. Sie erhielt die Ruhe des Stats und gab den Armen ihre Nahrung, ja Wohlstand, sie beförderte den Flor und die Blüthe der Mutterstadt, die in der Tochterstadt eine, oft mächtige Verbündete gegen Gefahren von innen und außen gewonnen. Besonders bei Seestädten, die Handel treiben, trit dies in seiner ganzen Wichtigkeit hervor. Oder auch bei den beständigen Unruhen, welche in den griechischen Freistaten unter den verschiedenen Parteien, die um die Regirung und die Theilnahme daran sich stritten, herrschten, zog nicht selten der schwächere Theil, der unterlegen, aus, es sey freiwillig oder gezwungen, um in der Fremde in einer neuen Niederlassung die gesuchte Freiheit und Selbständigkeit zu finden. So bevölkerte man eroberte Städte und Ländereien mit Colonisten, unter welche das Besitzthum der Besiegten vertheilt wurde, und man betrachtete die Anlage einer Colonie in dem fremden, eroberten Lande zugleich als ein Mittel, dessen Unterwürfigkeit sich zu sichern [18]): eine Ansicht, die wir besonders bei Rom und den römischen Colonien festhalten müssen (s. unten); obschon auch manche Küstenniederlassungen der Griechen aus ähnlichen Zwecken der Sicherstellung vor Einfällen barbarischer Völker, oder der in frühern Zeiten so häufigen Seeräuber hervorgegangen sind [19]). Endlich mag auch die Sitte [20]), welche Jeden, der ein Verbrechen, zunächst einen Mord, es sey absichtlich oder unversätzlich begangen, zur Flucht aus dem Vaterlande und zum Exil nöthigte, aus dem er nicht ohne vorhergegangene Sühne zurückkehren durfte, bleibende Niederlassungen oder Colonien veranlaßt haben, da der Geächtete es vorzog in der Fremde unter günstigen Verhältnissen zu bleiben, als in sein Vaterland zurückzukehren. Auf alle diese, besonders die zuerst genanten Ursachen, möchten wir mehr Gewicht legen, als auf den Hang nach Abenteuern, ähnlich dem des Ritterthums der spätern Zeit [21]). Immerhin war auch damit verbunden das Streben zur Gründung eines politischen Vereins, welche zugleich den Gedanken an ein unbestimtes Herumschweifen entfernte. Aus diesem Allem sehen wir, daß die Gründung der Colonien des Alterthums stets einen mehr oder minder politischen Charakter zeigt, und in sofern von dem Colonisationssystem der neueren Zeit wesentlich verschieden ist [22]), das meist durch bloßen Zufall oder durch Privatverhältnisse veranlaßt, keineswegs in seinem ersten Beginnen schon diesen rein politischen Charakter entwickelte und bei den unklaren Vorstellungen über die Verhältnisse dieser Ansiedelungen zu ihrem Mutterlande, bei dem Mangel bestimter Ansichten oder vorhergegangener gesetzlicher Bestimmungen späterhin blutige Unruhen und Kriege veranlaßt hat. Diese Grundverschiedenheit zeigt sich auch in den Gebräuchen und Feierlichkeiten [23]), womit die Gründung einer Colonie verbunden war, und noch mehr in den rechtlichen Verhältnissen der Colonie zu ihrer Mutterstadt. Wie in Rom die Auspicien, so befragte man in Griechenland die Orakel [24]), um von ihnen die Zusage zu der Absendung einer Colonie, oder die Bestimmung des Ortes der Niederlassung, oder falls dies schon vorher bestimt war, des Weges und des Anführers, der die Colonisten führen sollte, zu erhalten. Vernachlässigung dieser Sitte zog der neu zu gründenden Stadt den Fluch der Götter, und dadurch Unglück und ihren baldigen Ruin zu. Hatten doch, der Sage nach, Götter selber die ersten Niederlassungen geführt und gegründet, und ihre

„aliena, spoliatos suis, expulerunt: alios domestica seditio „submovit: alios nimia superfluentis populi frequentia ad „exonerandas vires emisit: alios pestilentia aut frequens terra„rum hiatus aut aliqua intoleranda infelicis soli vitia ejece„runt: quosdam fertilis orae et in majus laudatae fama corru„pit: alios alia causa excivit domibus suis." 15) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 296. Raoul-Rochette l. pag. 16 ff. 16) S. *Festus* s. v. Mamertini pag. 218. Dac. und s. v. Ver sacrum pag. 587. *Dionys.* Halicarn. Antiqq. I, 16. *Heyne* l. l. pag. 297. Note *. *Raoul-Rochette* l. pag. 17. 17) Wir erinnern nur an Plato und dessen Bestimmungen, so wie an harte, grausame Maßregeln, die selbst ein Aristoteles vorschreiben konte, um das Wachsthum der Bevölkerung zu verhüten; vergl. Polit. VII, 16. (Raoul-Rochette l. pag. 18 f.) — Über das Folgende vergl. Raoul-Rochette l. pag. 22 ff.

18) Dahin gehört auch die bekante Sitte des Orients, ganze Völker, die in die Hände des Siegers gefallen, in andere Gegenden zu verpflanzen. 19) Vergl. Raoul-Rochette l. pag. 20. 20) Raoul-Rochette l. pag. 19 f. 21) Vergl. Wachsmuth hellen. Alterthumskunde. I. S. 99. 22) Vergl. *Heyne* l. l. pag. 306 f. III. pag. 82. *Raoul-Rochette* l. p. 27 f. 23) S. *Raoul-Rochette* l. pag. 53 ff. — *τὰ νομιζόμενα* nent dies Herodot V, 42. 24) S. *Raoul-Rochette* l. pag. 55 und das daselbst Angeführte.

Verehrung in derselben angeordnet; so fanden auch späterhin menschliche Häupter und Gründer von Colonien in denselben göttliche Ehre und wurden als Landesherren von der dankbaren Nachwelt verehrt [25]). Nähere Angaben über die religiösen Feierlichkeiten, womit die Absendung einer Colonie verknüpft war, und über manches Andere, was damit in Verbindung steht, fehlen uns leider, wenn wir nicht das, was in Rom üblich war (s. unten), auch auf Griechenland ausdehnen wollen. Einen merkwürdigen Zug hat uns die Geschichte aufbewahrt. Es wurden die Namen der Auswanderer in ein Register eingetragen [26]) und ein eigener Act bestimte zweifelsohne das Verhältniß der Mutterstadt zu der künftigen Niederlassung. In Rom geschah dies stets durch einen förmlichen Beschluß, der die Rechte und die Verpflichtungen der Colonie vorher festsetzte (s. unten).

Von welcher Art nun diese Rechte und Verpflichtungen der griechischen Colonien gegen ihre Mutterstadt und umgekehrt gewesen [27]), und wie überhaupt hier dieses Verhältniß sich gestaltet, genau und bestimt bis in das Einzelste zu verfolgen, dürfte um so weniger möglich seyn, als die Angaben der Alten durchaus nicht vollständig, sondern im Gegentheil nur sehr ungenügend darüber sind, und in dem Wenigen, was sie uns darüber hinterlassen haben, wieder wohl zu unterscheiden ist das, was Sitte und Recht erheischte, und das, was Usurpation und Gewaltherrschaft sich angemaßt hatte; endlich auch die verschiedenen einzelnen Staten berücksichtigt werden müssen, um nicht das, was hier oder dort sich eingeführt findet, als allgemeine Sitte auf alle Fälle und alle Staten auszudehnen. Doch entdecken wir bald eine Grundansicht, nach welcher das ganze Verhältniß zu beurtheilen und aufzufassen ist, und aus welchem alle die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen sich ableiten lassen. Es ist dies das Verhältniß zwischen Mutter und Tochter, oder das Verwandtschaftsverhältniß, von welchem aus das Ganze betrachtet wurde [28]). Die Colonie war die Tochter, die Stadt, von der sie ausgesendet, ihre Mutter; und damit waren schon die gegenseitigen Verpflichtungen bestimt. Mehre Colonien einer und derselben Stadt betrachteten sich als Schwestern, die das Land gemeinsamer Abstammung (συγγένεια) umschloß. Die Colonie ehrte ihre Mutterstadt, wie das Kind seine Eltern [29]), und aus diesem Gefühl entsprangen alle die Pflichten der Colonie gegen die Mutterstadt, Pflichten, die, als Kindespflichten, für die heiligsten und unverletzlichsten angesehen wurden; deren Vernachlässigung aber als höchst strafbar galt, und den gerechten Zorn der Götter auf die pflichtvergessene Tochter zog. Darum natürlicher Weise die Verpflichtung gegenseitigen Beistandes bei drohender Gefahr von innen wie von außen, von Hilfe in jeder Art von Noth von der einen wie von der andern Seite; darum die Verpflichtung, Wohlfahrt und Heil sich gegenseitig unter einander auf alle mögliche Weise zu fördern; daraus manche andere Bestimmungen, von welchen wir einige demnächst namhaft machen wollen. Wir bemerken noch im Allgemeinen, daß nur in dieser Grundansicht, welche den Gemüthern der Hellenen tief eingeprägt war, die Beispiele seltener Anhänglichkeit von Colonien an ihre Mutterstädte, deren uns die griechische Geschichte mehre darbietet, eben so wie die Beispiele grausamer Vernichtung und gänzlicher Zerstörung, welche auf die Verletzung dieser Pflichten und Abfall von der Mutterstadt folgten, sich erklären lassen [30]). Auch vermögen einzelne Fälle, wo mächtige Colonien sich diesem Verhältniß gegen die schwächere Mutterstadt durch größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu entziehen wußten, oder wo mächtige Mutterstädte das Verhältniß der Mutter in das einer Gebieterin umwandelten, jene Grundansicht nicht zu erschüttern.

Was wir aber hauptsächlich festhalten müssen, ist der gleiche Cultus, und die gleiche politische Verfassung [31]), welche das Band der Colonie an die Mutterstadt so innig knüpfte und erhielt. Die Gesetze und Einrichtungen der Mutterstadt wurden in die Colonie verpflanzt, die ganze Verfassung der Colonie war der der Mutterstadt gleich, und wo die Colonisten aus verschiedenen Volksstämmen zusammengesetzt waren [32]), bestimten sie die Verfassung entweder nach der Mehrzahl des einen Stammes, oder durch irgend eine gütliche Übereinkunft. Daher die Gleichheit bürgerlicher Rechte in beiden Städten, und das daran sich knüpfende Recht gegenseitiger Ehe [33]), so wie gegenseitigen Grundbesitzes. Dieselben Götter, die in der Mutterstadt verehrt wurden, auf deren Geheiß, oder doch mit deren Zustimmung, die Colonie gegründet, ja selbst geleitet worden war, fanden gleiche Verehrung in der Colonie. Hier wurden ihnen dieselben Opfer gebracht, dieselben Feste gefeiert, kurz derselbe Cultus angeordnet; wovon in den Münzen so vieler Städte die untrüglichsten Beweise sich erhalten haben [34]). Das heilige Feuer, das in dem Prytaneum der Colonie braute, ward in dem Prytaneum der Mutterstadt angezündet [35]); eine Sitte, die zwar zunächst nur bei Athen berichtet wird, deren Allgemeinheit aber sich kaum wird bezweifeln lassen, da ihr nichts Bestimtes im Wege steht. Auch holte sich die Colonie den Oberpriester aus der Mutterstadt [36]), sie sandte

25) Beispiele der Art führt Raoul-Rochette an I. pag. 57. 26) S. Harpocrat. s. v. Ἀποικία. Heyne l. l. pag. 324. 27) S. über diesen Gegenstand nach H. Valois und Spanheim (De usu et praest. numism. I. pag. 542 ff.) Bougainville in einem Memoire der Acad. d. Insc. vom Jahr 1745. St. Croix a. a. O. Heyne in der Prolus. II. pag. 312 ff. a. a. O. Raoul-Rochette I. chap. II. pag. 25 ff. — Vergl. auch Wachsmuth Alterthumskunde. I. pag. 102 ff. 28) Vergl. Heyne l. l. pag. 312 ff. 317. Raoul-Rochette I. pag. 31 ff. 29) ὡς γονεῦσι πρὸς τέκνα beginnt ein Vertrag der Italischen und der Griechischen Lokrer, s. Timäus bei Polybius Excerptt. de virtt. et vitt. XII, 10. p. 40. (T. II. p. 1393.). Vergl. auch Livius XXVII, 9. Dionys. Halic. III, 7. und einiges Ähnliche bei Heyne und Raoul-Rochette a. a. O. — Die Beschwerden der Corinthier über die Pflanzstadt Corcyra bei Thucydid. I, 38. vergl. ibid. III, 61.

30) Zu den Beispielen ersterer Art gehören die Melier (Thucyd. V, 104 ff.), zu denen der andern Art Platäa (Thucyd. III, 61.), Camarina (ibid. VI, 5.), Samos (Diodor. Sicul. XII, 27. 28. 31) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 315 ff. Raoul-Rochette I. pag. 36 ff. 32) Beispiele s. bei Heyne a. a. O. Not. ***. 33) Vergl. z. B. den oben Not. 29. erwähnten Vertrag der Lokrer. 34) Vergl. Raoul-Rochette. I. pag. 38. 39 ff. 35) S. Etymolog. magn. s. v. πρυτανεῖα, vergl. mit Herodot. I, 146. 36) S. Schol. Thucydid. I, 25. Tacit. Annall. II, 54.

ferner jährlich Abgeordnete (θεωροί) eben dahin, um den vaterländischen Göttern ihre Ehrfurcht und Anhänglichkeit durch Opfer zu beweisen [37]), was selbst die Carthager in Absicht auf Tyrus beobachteten. Die Gesandten der Mutterstadt, die eben so bei den Festen der Colonie erschienen, hatten gewisse Vorrechte bei dem Opfer und das Recht des Vorsitzes (προεδρία) bei allen öffentlichen Versamlungen und Festen der Colonie [38]); es hatte ferner die Mutterstadt sich das Recht behalten, der Colonie, aus deren Mitte eine neue Colonie ausging, den Führer für dieselbe, aus ihrer Mitte zu senden [39]).

Außer diesen einzelnen Zügen bieten sich uns zunächst in der Geschichte des Attischen Volks einige andere dar, die wir keineswegs als natürliche Folgen jenes Grundverhältnisses, das zwischen Colonie und Mutterstadt obwaltete, betrachten dürfen, sondern vielmehr als Usurpationen, nach und nach, zum Theil durch Gewalt errungen, welche die Selbständigkeit und Unabhängigkeit, so wie die Freiheit der eigenen innern Verwaltung, welche allen Colonien zukam, verletzten, ja fast gänzlich vernichteten. In dieser Beziehung richten wir unsern Blick zunächst auf Athen, das hierin mit einem traurigen Beispiele voranging [40]). Wir rechnen dahin die Entrichtung eines jährlichen Tributs, welchen dieses Volk von seinen Colonien eben so gut, wie von den ihm unterwürfigen Orten einforderte, ferner die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege, welche die Athener in Anspruch nahmen, so daß entweder ein Athenischer Gesandter in der Colonie Recht sprach, oder zu Athen vor einem Attischen Tribunal die Streitigkeit geführt werden mußte, überhaupt Gegenstände hoher Wichtigkeit der Entscheidung der Athener überlassen wurden, ja der Name des Athenischen Volks sogar vor die Volksbeschlüsse der Colonie gesetzt wurde. So kam es dahin, daß Mutterstädte ihre Colonien durch eigene Magistrate, die unter verschiedenen Namen vorkommen [41]), als Gouverneurs gleichsam regiren ließen, oder doch eigene Abgeordnete in der Colonie unterhielten, welche auf die Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten den entschiedensten Einfluß ausübten [42]). Die Rechtsklugheit solcher Mutterstädte zeigt sich unverkennbar in den milden Namen [43]), welche diese ihrer Natur nach drückenden und gehässigen Beamten, als Werkzeuge einer usurpirten Herrschaft, führten. Übrigens versteht es sich von selber und ist natürlich, daß da, wo das alte Band der Anhänglichkeit der Tochterstadt an die Mutterstadt ungetrübt bestand, erstere in allen wichtigen Angelegenheiten, bei allen bedeutenden Ereignissen, bei allen wesentlichen Veränderungen, die sie in ihrer innern Verwaltung vorzunehmen gesonnen war, diese zu Rathe zog, und ihre Unterstützung in Rath und That ansprach [44]); nichts Entscheidendes ohne sie unternahm oder verfügte. So befreite die Mutterstadt ihre Tochter von der Herrschaft eines aus ihrer Mitte hervorgegangenen Tyrannen oder fremder Usurpation, und eben so umgekehrt half die Tochter ihrer Mutter in gleichen Fällen; eine reichte der andern Unterstützung gegen Feinde von innen wie von außen; beide waren natürliche Verbündete, eben so auch die einzelnen Colonien einer Mutterstadt unter einander, und Beistand oder Verbindung mit den Feinden einer Colonie war den andern Colonien unerlaubt.

II. Rom. Ähnliche Ursachen, wie wir sie bei Griechenland aufgeführt haben, mögen im Ganzen auch bei Rom frühe Auswanderungen und Gründung von Colonien veranlaßt haben, obschon hier der Antheil, welchen die Politik daran nahm, noch weit mehr hervortrit, und dem Worte Colonia am Ende eine statsrechtliche Bedeutung verliehen, wobei der ursprüngliche einer Niederlassung oder Ansiedelung untergegangen ist.

Rom, selbst eine Etrurische Pflanzstadt, kaum gegründet, sendet schon unter Romulus Colonien aus [45]), um damit die eroberten Städte in der Umgegend, deren Bewohner Tod oder Knechtschaft getroffen, zu bevölkern und den Besitz derselben für die Dauer sich zu sichern. Unter seinen Nachfolgern gründete Ancus Marcius Ostia an der Tibermündung [46]), und als Rom an die Spitze des latinischen Bundes gestellt war, Tarquinius die latinischen Colonien Sigmä und Circeji. Nach Vertreibung der Könige in den Zeiten der freien Republik finden wir die Anlage von Colonien immer häufiger, und mit der Ausdehnung der römischen Waffen über Italien bald dieses Land mit römischen Colonien bedeckt [47]). Colonie heißt nun eine Bürgergemeinde, die sich nach einem Volksschluß irgend wo (in Italien) niedergelassen hat. Erhaltung der Ruhe des Stats im Innern, so wie Erhaltung der gewonnenen Herrschaft waren die beiden Hauptursachen [48]), welche diese so zahlreichen Niederlassungen in Italien herbeiführten, und die Art und Weise, womit diese Colonien angelegt wurden, die Einrichtung derse-

37) Vergl. Heyne a. a. O. pag. 325 f. — Raoul-Rochette I. p. 42 f. 38) S. Heyne l. l. — Thucyd. I, 25. 39) Thucydid. I, 24. 40) S. auch wegen des Folgenden Raoul-Rochette l. pag. 45 ff. 41) Es gehören hieher die Harmosten (Ἁρμοσταί) der Lacedämonier; vergl. meine Note zu Plutarch's Alcibiades. S. 224; der *Kythrodikes* auf der Insel Cythera, einer Lacenischen Colonie (s. Thucyd. IV, 53. Heyne l. l. pag. 323. not. *). Die Attischen ἐπίσκοποι oder φύλακες (s. Raoul-Rochette l. pag. 47. not. 5.) Auch der Beamte, den die Corinthier nach Potidäa jährlich schickten unter dem Namen ἐπιδημιοργὸς (Thucyd. I, 56. mit der Note von Hudson und Duker). 42) Über einige andere Züge der Usurpation gegen Colonien vergl. Raoul-Rochette I, pag. 48 f. 43) So die Not. 41. genanten Ἁρμοσταί, d. i. Anordner (auch „conciliateurs"), ἐπίσκοποι Aufseher, φύλακες Wächter; so auch die Namen Σύμβουλοι, Rathgeber, oder Συνάρχοντες, Gehilfen im Amt u. dergl.; s. Raoul-Rochette I, pag. 48.

44) Vergl. Einiges bei Heyne a. a. O. S. 320. Raoul-Rochette I, pag. 50 f. 45) Dionys. Halic. Antiqq. Rom. II, 16. init. 46) Cicero de republ. II, 18. nebst Creuzers Note. — Vergl. Onuphrius Panvinius Imper. Rom. XI. Sigon. de antiq. jur. Ital. II, 5. 47) S. Onuphrius Panvin. und Sigonius l. l. — Daher sagt Gellius (Noct. Att. XVI, 13.) „coloniae — *ex civitate quasi propagatae sunt.*" 48) Dies bemerkt schon Dionysius von Halicarnaß II, 16, wenn er die Anlage der Colonien nent: πολίτευμα, ὃ καὶ τῆς βεβαίου Ῥωμαίοις ἐλευθερίας ἦρχε, καὶ τῶν ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν ἀνεχόντων οὐκ ἐλαχίστην μοῖραν παρέσχε κ. τ. λ. — Ibid. VII, 28. in der Rede des Minucius an das Volk: αἱ δ' ἀποστολαὶ τῶν κληρούχων ἐκ τἀναγκαίου ἐγένοντο, κοινῇ δόξαν ὑμῖν ἅπασιν διὰ φυλακῆς ἔχειν χωρία εἰς πόλεμον ἐπιτήδεια· καὶ μεγάλα ὤνησαν κ. τ. λ. Appian. Bell. Civ I, 7. Heyne in „de Romanorum prudentia in coloniis regendis" in dessen Opusc. III, pag. 73 ff. 85 ff. C. Sigonius de antiq Jur. Ital. II, 2. init.

ben und ihr Verhältniß zu Rom waren so zweckmäßig und mit solcher Statsklugheit bestimt, daß sie diesen Zweck erreichen konten, und die Behauptung rechtfertigen, daß dieses System der Colonien, seit Rom an die Spitze des latinischen Bündnisses getreten, es ist, wodurch Rom Italien erobert und beherrscht [49]), dadurch aber die Grundlage seiner künftigen Weltherrschaft gelegt hat.

Durch die Anlage einer Colonie konte man die überflüssige, bedrängte Volksmenge aus der Stadt schaffen, die sonst gefährdete innere Ruhe derselben erhalten, den ausscheidenden Bürgern aber genügenden Lebensunterhalt und eine freie, unabhängige, politische Existenz sichern, und durch das Band, das sie an die Mutterstadt fesselte, den möglichsten Nutzen für das Ansehen und die Macht der Mutterstadt selber daraus gewinnen. Dann geschah die Anlage einer Colonie meist in den durch Krieg eroberten Districten oder Städten, deren Bewohner dem Gebot und der Willkür des harten Siegers sich unterwerfen mußten. Sie sicherte auf diese Weise am besten den Besitz des gewonnenen Landes, und war das beste Unterpfand für die Dauer der römischen Herrschaft. Beispiele davon finden wir in der römischen Geschichte fast nach jedem siegreich beendigten Kampfe mit den einzelnen Völkern Italiens. Es war dies auch zugleich ein Mittel, die Dienste tapferer Soldaten zu belohnen, eben so wie den ärmern Bürgern Land und Lebensunterhalt zu verschaffen; beides aber geeignet, die Unterwürfigkeit des Landes, in dessen Mitte die Colonie gegründet war, zu sichern. In den spätern Zeiten der Republik finden wir besonders die Militaircolonien ausgedehnt und verbreitet, und auch in den verschiedenen Provinzen des Reichs als eben so viele Vormauern und Festungen zum Schutz derselben sowol gegen andringende Feinde von außen, als zur Erhaltung der Provinz unter der römischen Botmäßigkeit angelegt [50]). Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, alle die einzelnen Colonien, von denen manche in der Folge sehr mächtig geworden sind, der Reihe nach aufzuzählen, oder gar eine Geschichte derselben im Einzelnen zu liefern; Verzeichnisse der Art finden sich bei: C. Sigonius zu Livius XXVII, 9. (pag. 32. 33. ed. Drakenb.) vergl. de antiq. jur. Ital. II, 5. III, 4. P. Merula in der Cosmographia generalis. (Amstelod. 1621.) Part. II, cap. 4. Onuphrius Panvinius: Imper. Roman. cap. XI. (p. 364 ff. Tom. I. Thes. Antiqq. Rom. Graevii) cap. XXI; worauf wir hier verweisen. Sie können zugleich einen Begriff von der großen Ausdehnung dieses Colonialsystems uns geben, und unsere Behauptung über die Wichtigkeit desselben, als der Grundlage der römischen Herrschaft in Italien rechtfertigen. Noch deutlicher wird dies, wenn wir die Art und Weise, in der eine Colonie angelegt wurde, die rechtlichen Bestimmungen, durch welche ihr Verhältniß zu Rom festgesetzt und ihre eigene innere Einrichtung angeordnet wurde, näher betrachtet haben. Wir nehmen hier die Zeiten der Republik, wo dies Alles durch Gesetze genauer bestimt ist, und die meisten Colonien gegründet wurden.

Die Anlage einer Colonie ward nämlich zuvörderst stets durch ein eigenes Gesetz (*lex agraria*) bestimt [51]), welches zugleich die nähern Bestimmungen über den Ort der Anlage, über die Zahl der Colonisten, über den Umfang der unter dieselben zu vertheilenden Ländereien, so wie über die Art der Anweisung oder Vertheilung enthielt. Daß an die Stelle des Gesetzes späterhin, nach dem Sturz der Republik, der Wille des Imperators getreten, kann nicht befremden. Für die Ausführung des Beschlusses über die Anlage einer Colonie, für die Führung der Colonisten, Vertheilung der Ländereien unter dieselben nach der durch das Gesetz bestimten Weise, kurz für die Vollziehung Alles dessen, was die Gründung und Anlage der Colonie betref, ward eine Commission von gewöhnlich drei Männern angeordnet. Dieß sind die *Triumviri* [52]) *coloniae deducendae et agris dividundis*, die sogar auf Münzen durch zwei Ackerstiere, welche ein Colonus antreibt, angedeutet sind. An ihrer Stelle finden wir indessen auch *Quinqueviri, Septemviri, Decemviri, Vigintiviri coloniae deducendae* [53]). Sie zogen, nachdem die erfoderlichen Auspicien angestellt waren [54]), an der Spitze der Colonisten und unter Vortragen einer Fahne (sub vexillo) nach Art eines Kriegsheeres von Rom in die Colonie aus, begleitet von Priestern, Dienern, Handwerkern, so wie mit Geräthschaften und Vorräthen aller Art, wie sie zur Anlage einer Stadt erfoderlich waren. Angekommen an dem Orte der Bestimmung, wurde der Umfang der Stadt und ihres Gebiets durch eine tiefe Furche mittelst eines Pflugs von den Triumvirn beschrieben. Der Pflug ward von einem Stier und einer Kuh gezogen; ihm folgte der Triumvir in feierlicher Gabinischer Amtstracht, hinter ihm die Schar der Colonisten, die vom Pflug aufgeworfene Erde nach innen zukehrend. Wo ein Thor seyn sollte, ward der Pflug in die Höhe gehoben und ein Zwischenraum gelassen. Nachdem diese Ceremonie geendigt war, wurden die beiden Thiere, welche den Pflug gezogen, nebst andern Opferthieren feierlich auf den Altären geschlachtet, dann aber Hand an den Bau der Mauern gelegt. Diese Mauern wurden für heilig geachtet, eben so wie der freie Raum, der innerhalb und außerhalb derselben gelassen war (Pomoerium). Zu bemerken ist noch, daß da, wo schon eine Colonie angelegt war [55]), keine neue angelegt, sondern nur neue Bürger als Colonisten dahin gesendet werden konten, daß ferner auch in alte Städte Colonien geschickt wurden, woraus neue Verhältnisse sich entwickelten.

49) Vergl. Niebuhr röm. Gesch. I. pag. 301. 50) Vergl. z. B. das Verzeichniß der römischen Colonien außerhalb Italien bei Onuphr. Panvin. Imp. Rom. cap. XXI. — Vergl. Sigon. de antiq. jur. Ital. III, 4.

51) C. Sigon. de antiq. jur. Ital. II, 2. 52) S. Livius VIII, 16. nebst Sigon. l. l. II, 4. Heineccius (Syntagm. Antiqq. Romm. I. Append. §. 125. Creuzer Abriß d. Röm. Antiquit. §. 172. p. 190. 53) Ein Beispiel der Vigintiviri bei Capua; s. Dio Cass. XXXVIII, 1. 54) Cic. Philipp. II, 40. Heinecc. l. l. §. 125. und II, 1. §. 9. wegen der übrigen Gebräuche, die auch durch Münzen sich verewigt finden. Ovid. Fast. IV, 819. Raoul-Rochette Histoire de l'Etabliss. I. p. 54. 55) S. Cic. Philipp. II, 40. — Über die Folgende s. Cicer. pro Syll. 21. mit Otto de Aedill. colonn. et municipp. p. 35. vergl. mit Livius VIII, 14.

Das Gesetz, welches die Anlage und Abführung einer Colonie bestimte, setzte auch gleich die rechtlichen Verhältnisse, die Befugnisse und die Verpflichtungen der künftigen Niederlassung gegen Rom fest. Die innere Einrichtung war, so zu sagen, ein Abbild der Römischen [56]) und obwol sie darin von den Municipien verschieden waren, daß ihre Gesetzgebung von Rom aus durch das Gesetz, welches die Anlage der Colonie bestimte, oder durch die Verfügungen des die Anlage der Colonie leitenden Magistrats gegeben war, oder daß sie gleich bei der Gründung das Römische Recht annahmen [57]), so waren sie doch in Absicht auf die Verwaltung gleich und hatten fast dieselben Magistrate [58]). Die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten besorgte ein aus Gliedern der Colonie bestehender Senat (Decuriones), an dessen Spitze, wie in Rom die beiden Consuln, so auch hier zwei Präsidenten (Duumviri) standen. Von dem Ertrag der Felder wurde, je nachdem dies in den Acte der Gründung von Rom bestimt war, der fünfte oder auch zehnte Theil als eine Art von Pacht oder Tribut für die geschenkten Statsländereien entrichtet, und es bedarf kaum einer Erinnerung, daß die Colonie die Mutterstadt im Kriege durch ein bestimtes Contingent unterstützen mußte, und daß sie selber die Waffen eigenmächtig nicht ergreifen und einen Krieg beginnen durfte. Wie drückend jene Leistungen aber bisweilen gewesen, sehen wir aus mehren Beispielen, welche die Geschichte uns darbietet, so wie auch aus theilweisem Abfall einzelner Colonien, der indeß mit größerer Strenge durch Zerstörung und Vernichtung der Colonie gerügt ward [59]). Die Abhängigkeit oder vielmehr die Unterwürfigkeit der, in ihrer innern Verwaltung sonst ganz unabhängigen Colonie unter die Mutterstadt war schon zu sehr durch das Gesetz, das die Gründung der Colonie bestimte, ausgesprochen, sie zeigt sich auch in den rechtlichen Verhältnissen der Colonie zur Mutterstadt. Übrigens hatte die Colonie meist einen angesehenen Römer zu ihrem *Patronus*, der in Rom für sie, als seinen Clienten sorgte und in allen Verhältnissen sich ihrer annahm. Späterhin sank dies freilich zu einem bloßen Ehrenamt und einer Schmeichelei herab (s. den Artikel Cliens nebst Dirksen civil. Abhandl. II. S. 61 ff.) In Absicht auf diese Verhältnisse und den statsrechtlichen Unterschied haben wir zu unterscheiden [60]):

1. *Coloniae civium Romanorum,*
2. *Coloniae Latinorum.*

Coloniae Civium Romanorum [61]) heißen diejenigen Colonien, welche aus Römischen freien Bürgern gebildet waren, die ihre vorige Civität beibehielten. Sie bilden demnach die erste Stufe unter den Colonien, und die Latiner [62]), welche, es sei gleich bei der Gründung oder später in die schon gegründete Colonie aufgenommen wurden, waren damit noch nicht cives Romani oder besaßen die Civität in vollem Umfange. Ob diese Colonien das Stimmrecht in Rom gehabt, ist von Mehren bejaht, von Andern bestritten, früherhin aber meist dahin entschieden worden, daß vor der *Lex Julia* alle Colonien sine suffragio gewesen. [63]). Da indeß die Gründe für diese Behauptung dies keineswegs unbedingt und zur Genüge entscheiden, dürfte es wol räthlicher seyn, hier zwischen Coloniae *cum suffragio* und Coloniae *sine suffragio* zu unterscheiden.

Coloniae Latinae [64]) heißen zunächst die Colonien, welche Rom als Haupt des Latinischen Bundes stiftete, d. h. Colonien, bei deren ersten Ansiedelung Latiner und Römer berechtigt waren, die Bürger zu bilden und Antheil an den zur Vertheilung bestimten Ländereien zu fodern. Solche Colonien hatten nicht die volle Civität, und ihre Bürger waren nicht Cives in dem streng Römischen Sinne des Wortes (s. den Artikel *Cives*), sondern sie hatten gleiche Rechte wie die alten mit Rom verbundenen Latinischen Städte (*jus Latii*; s. ibid.), welche nun durch den Namen *Prisci* oftmals unterschieden wurden; es waren demnach die Bürger solcher Colonien, in Bezug auf ihre Rechte in Rom Latini, und der Römische Bürger, der in eine solche Colonie trat, verlor seine Civität, er ward Latinus und auf die Latinität beschränkt. Dies ist die Capitis deminutio media, welche sonach ein Römischer Bürger, der in eine Latinische Colonie trat, erduldete. Daher kann auch bei solchen Colonien, dem eben angegebenen Begriffe gemäß, von einem jus suffragii nicht die Rede seyn.

Außerdem unterschied man auch früher *Coloniae Italicae* als eine dritte eigene Klasse von Colonien, welche das Jus Italicum besessen, in sofern nämlich eben dieses Jus Italicum als eine niedere Stufe der Latinität angenommen, somit als ein Recht von Personen betrachtet wurde [65]). Das Irrige dieser Ansicht zeigen die Resultate neuerer Forschungen, wonach wir bei diesem Jus Italicum nicht an ein Personenrecht, sondern an ein Recht von Städten zu denken haben, welches theils in dem Recht

56) Gellius Noctt. Att. XVI. 13; — „propter amplitudinem majestatemque populi Romani, cujus istae coloniae „quasi effigies parvae simulacraque esse quaedam videantur." 57) In dieser Beziehung sagt Gellius a. a. O. von den Colonien (im Unterschied von den Municipien): „jura institutaque „omnia populi Romani non sui arbitrii habent." Übrigens ist es wahrscheinlich, daß die Colonie, wenn sie einmal constituirt war, sich selber Gesetze geben durfte; s. *Trekell* Select Antiqq. Romm. I, 5. §. 44. 58) Sigonius de antiq. jur. Ital. II. 4. Heinecc. l. l. Append. §. 131. 59) Vergl. Heyne l. l. (Opusc. III.) p. 88—91. 60) S. Sigonius de antiq. jur. Ital. II, 3. III, 3. Manut. de civit. Roman. in Graevii Thes. Antiqq. Romm. T. I. p. 16. Heinecc. Syntagm. Antiqq. l. Append. §. 126. ff. Creuzer Abriß d. Röm. Antiq. §. 211. — Livius XXXIX. 55.: — „nec satis constabat, utrum *Latinam* an „*civium Romanorum* (coloniam) deduci placeret, postremo „*Latinam* potius *coloniam* deducendam Patres censuerunt." 61) S. Heinecc. l. l. §. 127. Creuzer l. l. 62) Vergl. Livius XXXIV, 42. 63) S. Heinecc. und Creuzer l. l. nebst meiner Note zu Plutarch. Vit. Flamin. cap. 2. pag. 81. 64) S. Heinecc. l. l. §. 128. Creuzer l. l. Niebuhr Röm. Gesch. I. p. 302 und über den Unterschied dieser Coloniae Latinae von den sogenanten Seecolonien (coloniae *maritimae*) vgl. ebend. den Zusatz zu S. 182. 1. Bd. 65) S. Heinec. l. l. §. 129. — Savigny über das Jus Italicum in den Abhandl. d. Berl. Akad. 1814 u. 1815 (Berlin 1817) und in der Zeitschrift für Rechtswissensch. V. S. 242 ff. Creuzer Abriß d. Röm. Antiquit. §. 216. p. 262 ff.

freier Verfassung, theils in der Freiheit des Bodens von Grundsteuer, theils in der Fähigkeit des Bodens, im Quiritarischen Eigenthum zu seyn, bestand; womit auch zugleich jener Unterschied von Coloniae Italicae oder juris Italici als einer eigenen dritten Klasse von Colonien wegfällt [66]). Die Städte oder Colonien, welchen in den Stellen der Alten das jus Italicum beigelegt wird, sind Provinzialstädte, denen dadurch Rechte, die ihnen in der Regel fremd, allen Italienischen Städten aber gemein waren, ertheilt wurden. Auf den persönlichen Zustand der Bürger können diese Rechte demnach nicht bezogen werden, und so bleiben uns, in Bezug auf den statsrechtlichen Unterschied der Colonien nur jene zwei oben bemerkten Klassen übrig, die zugleich als zwei bestimte Rechte sich uns darstellen. So finden wir nun Beispiele, wo eine Stadt das *jus Coloniae* erhielt [67]), ohne daß die Absendung einer Colonie von Rom aus dahin Statt gefunden, oder es wird in dem Beschluß, welcher der Anlage einer Colonie voraus geht, bestimt [68]), von welcher Art die Colonie seyn, zu welcher unter den beiden Klassen sie in Bezug auf ihre Rechte gehören solle.

Die Coloniae *militares* [69]), (im Gegensatz gegen die Benennungen: coloniae *civiles, plebejae, togatae*) oder *sagatae* kamen zuerst unter Sylla auf, um Veteranen für die geleisteten Dienste zu belohnen. Ganze Legionen wurden samt ihren Centurionen und Tribunen in die Colonien geführt, um eigene Pflanzstädte aus ihrer Mitte zu bilden. Solche militärische Colonien, wie sie nach Sylla auch von Cäsar und August angelegt wurden, kamen in der Folge unter Nero wieder ab. (*Bähr.*)

Colonia Agrippina s. Cöln.

COLONIA APULENSIS AUGUSTA, eine römische Colonie in Dacien, wo jetzt die Stadt Weißenburg oder Karlsburg (Alba Julia oder Carolina) in Siebenbürgen ist, wie aus daselbst gefundenen römischen Inschriften erhellt *). (*Rumy.*)

COLONIA AQUARUM VIVARUM †), eine römische Colonie in Dacien, die wahrscheinlich bei dem Dorfe Kalán in dem Großfürstenthum Siebenbürgen sich befand. Benkö in seiner Transilvania Tom. I. p. 20. sucht diese Colonie in dem ungarisch-walachischen Dorfe Hévíz in dem Paloscher Bezirk des Oberalbenser Comitats, das seinen ungarischen Namen Hévíz oder Hévvíz (d. h. Warmwasser, Warmbrunn) von einer lauwarmen Quelle erhalten hat, und wo sich einige Überbleibsel einer römischen Verschanzung finden. Andere versetzen diese Colonie nach Mehadia im Temescher Banat, wo sich die berühmten warmen Bäder des Herkules (Aquae Herculeae) befinden. Mannert sucht sie ††) in der Gegend von Gyogy in Siebenbürgen, weil die Peutingerische Karte Aquae 14 römische Meilen, das ist etwa 4 geographische Meilen, von Zarmizägetusa (jetzt Várhely im Hunyader Comitate) nördlich und gegen Apulum hin versetzt, und die Entfernung von Gyogy nach Apulum wirklich mehr als 3 geographische Meilen beträgt. Weil jedoch Aquae nicht auf der Nordseite der Maroſch und von Várhely 4 geographische Meilen entfernt lag, so war der Recensent der Mannertschen Preisschrift de expeditionibus Trajani in der siebenbürgischen Quartalschrift, Band V. S. 75, Prof. Joh. Binder zu Kronstadt, geneigt, Aquae bei dem Dorfe Kalán zu suchen, weil hier die Via Trajani über Hatszék oder Hatzeg hinaus nördlich vorbei führte; denn hier fand Binder offenbare Spuren römischer Wohnplätze, und sah, daß das Kaláner, oder, wie es von dem auf einer andern Seite der warmen Quelle nahen Dorfe auch heißt, dem Gyogyer warmen Bad, ungeachtet er es nicht einmal eingefaßt fand, jenem andern nicht nachstehe. (*Rumy.*)

COLONIA CLAUDII oder Claudiana Augusta, gewöhnlicher Sabaria genant (bei Ptolemäus Σαουαρία), römische Stadt in Ober-Pannonien, die man durch eine von Italien gegen Norden nach den Ufern der Donau gezogene Straße genau kent; zugleich beweisen auch ihre vielen römischen Überbleibsel, von welchen noch stets mehre zu Tage gefördert werden [1]), daß es die heutige an dem Flüßchen Günz gelegene von den Magyaren Szombathely, von den Teutschen Stein am Anger genante Stadt ist, die im Lateinischen noch heut zu Tage den Namen Sabaria führt. Sie gehörte ursprünglich den östlichen Bojern, welche bei den Tauriskern wohnten. Als diese vertrieben wurden, legte schon Kaiser Claudius nach der Versicherung des Plinius (III, 24.) hier eine Colonie an, aus welcher man die nördliche Donau beobachten konte, ohne den unvermutheten schnellen Anfällen der Teutschen ausgesetzt zu seyn [2]). Die Steinschrift C. C.

66) Die dieser Ansicht widersprechende Stelle des Asconius Pedianus in Cicer. Pison. 1. p. 156 ed. Lugd. Bat. ist ohne Zweifel verdorben und lückenhaft. Savigny sucht sie durch Verbesserung des Textes wieder herzustellen, a. a. O. S. 247 ff. 67) Spanheim de usu et praest. N. I. p. 106. 602. 68) Vgl. z. B. die oben angef. Stelle des Livius XXXIX. 55. 69) Heinecc. l. l. §. 130. Sigon. de antiq. jur. Ital. III. 4.

*) Vergl. *Cellarii* Not. Orb. ant. Tom. I. p. 480. *Severini* Pannonia veterum monumentis illustrata cum Dacia Tibiscana, Lips. 1770. 8. *Seivert* Inscriptiones Monumentorum Romanorum in Dacia mediterranea, Viennae 1773. 8. Man fand bei Karlsburg mehre Steine mit der Inschrift: COL. APVL. (das ist Colonia Apulensis). S. die Inschriften bei Gruter p. 57 n. 5. (Dec. Col. Apul.) p. 40 n. 15. (Aug. Col. Apul.) p. 105 n. 10. (Col. Apul.) p. 143 n. 3. (Dec. Col. Apul.) p. 143 n. 5. (Pontif. et Il. Viral. Coloniae Apulensis) und Reinesius Class. I. inscr. 8. II. Vir. Col. Apul. und Class. VI. inscr. 90. Flam. Col. Sarmiz. Dec. Col. Sar. et Apul. Dagegen hat man kein echtes römisches Monument mit dem Namen Alba Julia gefunden, wie schon Cellarius Tom. I. p. 480. 481. bewiesen hat.

†) Fehlt in Cellarii Notitia Orbis antiqui.

††) In seiner trefflichen Preisschrift de expeditionibus Trajani, die unter folgendem Titel erschien: Res Trajani Imperatoris ad Danubium gestae. Addita est dissertatio de Tabulae Peutingerianae aetate. Cum figg. et mappa Transylvaniam, Valachiam et Hungariae partes trans tibiscanas repraesentante. Norimb. 1793. 116 p. in 8.

1) Die Hauptschrift über die römischen Antiquitäten zu Stein am Anger oder Sabaria ist das klassische Werk von Stephan Schönwiesner: Antiquitatum et Historiae Sabariensis ab origine usque ad praesens tempus lib. IX. cum iconibus. Pestini 1791. in 4. p. 384. Die neuerlich ausgegrabenen Monumente hat Prof. Bittnicz zu Stein am Anger in dem Tudományos Gyüjtemény 1822 und den folgenden Jahrgängen ausführlich und gründlich beschrieben. 2) Vergl. *Rumy* Monumenta Hungarica. I. Bd. 1ste Ausg. Pesth 1815. S. 377 ff., 2te Ausg. S. 375 ff.

Savar. (Colonia Claudia Savaria), die Denkmünze (bei Golz und Harduin) Col. Sabaria Claudiana Augusta, das Monument mit der Inschrift (bei Gruter p. 389 n. 1.) L. Val. L. Fil. Cl. Censorinus DC. C. C. S. (das ist Decurio Coloniae Claudiae Sabariae) Item Ve. Leg. I. und andere Inschriften bestätigen diese Angabe. Aus derselben Ursache erhielt und vermehrte sich die Blüthe der wachsenden Stadt. Von hier aus wurden die Armeen auf der Donau versorgt. In Sabaria wurde Septimius Severus zum Kaiser ausgerufen. Hier weilten oft die römischen Kaiser, um die erfoderlichen Maßregeln aus diesem Mittelpunkte ergreifen zu können [3]). Die fruchtbare Landschaft nebst dem Zusammentreffen mehrer Straßen in dieser Stadt vermehrten den Wohlstand der Bürger [4]). (*Rumy.*)

Colonia Equestris s. Nion.

COLONIA JULIA (bei Plinius), gewöhnlicher Scarabantia, römische Stadt in Pannonien, nach dem Itinerarium Anton. 34 Mill., nach der Peutingerischen Tafel 33 Mill. nördlich von Sabaria (dem heutigen Szombathely oder Stein am Anger) gelegen, welches Maß genau auf die heutige königl. Freistadt Sopron oder Ödenburg zutrifft [1]). Kaiser Claudius gründete sie in dem verlassenen Lande der Bojer, und zwar nicht als Colonie, sondern wahrscheinlich als Municipium [2]). Bekant ist sie dem Ptolemäus unter dem Namen Σκαραβαντία und den Itinerarien, aber eine bedeutende Rolle spielte Scarabantia nie, daher auch die Peutingerische Tafel ihrem Namen keine Häuschen beifügt. Indessen haben sich einige römische Denkmale erhalten und man gräbt noch jetzt bei Ödenburg von Zeit zu Zeit römische Münzen aus [3]). (*Rumy.*)

Colonia Julia Celsa s. Xelsa.

Colonia Julia Hispella s. Spello.

Colonia Marcia s. Marchana.

COLONIA MARTIA JULIA oder Colonia Claudia Augusta Pia Veteranorum wurde von den Römern die Stadt Salona in Dalmatien genant, die mit römischen Colonisten angefüllt wurde und in Betracht des Handels den Vorzug vor allen übrigen Städten in Dalmatien erhielt. Die Römer führten von derselben drei große Straßen in das Land, von welchen eine Via Gabinia hieß (vielleicht von Gabinus angelegt) und nach Andecrium führte. Hier war ein Appellations-Gericht für die Mazäer, Dalmater, Sardiaten, Lissenser und übrigen Insulaner, die das römische Bürgerrecht hatten *). (*Rumy.*)

Colonia Senensis, jetzt Siena.

Colonia Septimanorum Juniorum, jetzt Beziers.

Colonia Ulpia, jetzt Cleve.

COLONIA DEL SACRAMENTO, Villa in den vereinigten Staten am Laplata-Strom, Buenos Ayres gegenüber, Aufenthalt reicher Kaufleute, mit einem verschütteten Hafen. (*Stein.*)

COLONIALHANDEL. Der Colonialhandel, d. h. der Handelsverkehr, welchen die Europäer mit ihren außereuropäischen Besitzungen führen, ist vom Handel mit Colonialwaren zu unterscheiden. Dieser hat die eigenthümlichen Erzeugnisse jener Länder zum Gegenstande, beschäftiget sich aber nicht blos mit ihrer Herbeischaffung aus den Colonien, sondern auch mit ihrem weitern Vertrieb, wodurch sie in sämtlichen europäischen Ländern den Zehrern zugeführt werden. Der Colonialwarenhandel wird zum Theile vermittelst des Einkaufes aus der zweiten und dritten Hand unternommen, und beschäftiget auch in solchen Ländern, die weder eigene Colonien noch Schifffahrt haben, Menschen und Capitale. Der Colonialhandel dagegen führt nicht blos Colonialerzeugnisse nach Europa, sondern bezweckt auch die Versorgung der Colonien mit solchen Waren, die sie nicht selbst hervorbringen. Die Staten, welche sich im Besitze der Colonien befanden, haben bisher den anderen Völkern den Zugang zu jenen mehr oder weniger zu erschweren gesucht, um ihren Bürgern die Vortheile des Colonialhandels allein zu sichern, eine Absicht, die jedoch wegen des unvertilgbaren Schleichhandels nie vollkommen erreicht wurde, während zugleich durch die aus diesem Bestreben hervorgegangenen Zwangsmaßregeln das Aufblühen der Colonien sehr verzögert und dadurch auch in vielen andern Hinsichten der Nutzen geschwächt wurde, den sie bei größerem Wohlstande dem Mutterlande hätten gewähren können. Ungeachtet dieses Vorzuges konte doch wegen der großen Concurrenz unter den Kaufleuten des Mutterlandes der Handelsgewinn nicht groß seyn, den Fall ausgenommen, wo eine Handelsgesellschaft sich im Besitze eines Privilegiums zu behaupten wußte (s. Art. Handelsgesellschaft). Die Entfernung des Weges gibt dem Colonialhandel eine größere Langsamkeit, als sie der Verkehr mit andern europäischen Ländern hat, und dieser Umstand bringt nicht allein das Bedürfniß eines größern Capitals zu Wege, sondern führt auch allerlei Gefahren aus der Ursache herbei, weil in der Zwischenzeit zwischen dem Abgange einer Warensendung und dem Eintreffen des Gegenwerthes sich leicht Preisveränderungen ereignen können, welche den aus einer Speculation gehofften Gewinn schmälern oder ganz vernichten. Es liegt im Wesen des Colonialhandels, daß er wenig Barzahlungen gestattet, weil die meisten Colonien wegen ihrer geringen, oder doch weit auseinander gerückten Volksmenge nur geringen Geldbedarf haben, weshalb ein plötzlicher Zu-

3) Z. B. Kaiser Valentinian, nach Ammianus XXX, 20. 4) Hier wurde auch der in Frankreich so hochverehrte Heilige Martin geboren. Sulpicius Severus Vita S. Martini cap. II. Martinus Sabaria Pannoniarum oriundus fuit. Vergl. Gregorius Turonensis I, 34. Als die Avaren Pannonien inne hatten, war hier lange der Sitz ihrer Thane. Noch im neunten Jahrhunderte, als das Reich der Avaren durch die Franken bereits gestürzt war, komt Sabaria als Stadt vor (Annal. Bertiniani A. 805) und sie ist wahrscheinlich nie ganz zu Grunde gegangen.

1) Andere suchen diesen Ort bei dem nahe gelegenen Dorfe Efeprey oder Tschaprino, wo man auch römische Überreste findet. 2) *Plin.* Hist. Nat. III, 24. *Rumy* Monumenta Hungarica. 1. Bd. 1ste Ausg. S. 378 ff., 2te Ausg. S. 375 ff. 3) Auch ich besitze solche, während meines Aufenthalts in Sopron oder Ödenburg (von 1810 bis 1813) daselbst ausgegrabene römische Münzen in meiner römisch-pannonischen Münzsamlung. (*Rumy.*)

*) *Plin.* Hist. Nat. III, 21. 22. *Lucius* de Regno Dalmatiae et Croatiae in Schwandtner's Script. Rerum Hung. T. III. p. 38.

oder Abfluß des Geldes nachtheilige Wirkungen hervorbringen würde. Raynal (14. Buch) gab die Geldmenge von Jamaika auf 954,000 Liv. an. Dies ist zwar zu wenig, da sie von Colquhoun auf 220,000 Pfd. St. geschätzt wurde, aber es ist merkwürdig, daß das ganze britische Westindien mit 7—800,000 Einw. und einer jährlichen Production von 18½ Mill. Pfd. St. nur etwa 460,000 Pfd. St. bares Geld haben soll [1]). Deshalb können die Colonien nur soviel kaufen, als sie absetzen, und wenn derjenige, welcher ihnen europäische Waren zuführt, nicht selbst seine Bezahlung in Colonialwaren mit sich zurücknimt, so wird man ihn in Wechseln abfinden, die auf die Käufer der nach Europa gesendeten Colonialwaren gestellt sind. Letztere Methode wird sehr häufig angewendet, indem die wohlhabenderen Colonisten, um nicht von den sie besuchenden Europäern abzuhängen, es vorziehen, ihre Erzeugnisse auf eigene Rechnung zu versenden.

Neuerlich hat man angefangen, den Colonien den Handel mit anderen Staten freizugeben. Namentlich ist dies 1825 von der britischen Regirung geschehen. Hiedurch, so wie durch die Lösung anderer, die Production lähmender Fesseln wird unfehlbar das jährliche Erzeugniß und mithin auch der Verbrauch der Colonien bedeutend gesteigert werden; der Colonialhandel aber kann zufolge dieser Änderung doch nur um soviel zunehmen, als die Consumtion von Colonialwaren in den, nicht zu den Colonien gehörenden Ländern der Erde erweitert werden kann, und die Colonisten würden, wenn einmal der Absatz ihrer eigenthümlichen Producte seine Grenze erreicht hätte, nach und nach Gegenstände ihrer eigenen Verzehrung hervorzubringen, oder sich auf die Veredlung ihrer rohen Stoffe zu verlegen suchen müssen; inzwischen ist diese Lage der Dinge noch nicht nahe bevorstehend.

Solche Colonien, die nicht in der Tropengegend liegen, haben in ihren Erzeugnissen mit den europäischen Ländern zu viel gemein, um einen so lebhaften Handel mit diesen führen zu können, als die heißeren. So läßt sich berechnen, daß die britischen Besitzungen in Nordamerika ungefähr nur ¼ ihrer ganzen jährlichen Productenmasse ausführen, die westindischen aber ⅔ der ihrigen. Freilich komt in dem britischen Ostindien nur $\frac{1}{20}$ des jährlichen Gütererzeugnisses zur Ausfuhr, obschon fast die Hälfte dieses ungeheuren Gebietes noch innerhalb der Wendekreise fällt, inzwischen können eroberte Länder, die vorher ihr eigenes selbständiges Nahrungswesen hatten, und in denen die Oberherrschaft einer europäischen Macht wenig Veränderungen hervorzubringen vermag, nicht mit den Niederlassungen der Europäer verglichen werden, welche im strengsten Sinne allein auf die Benennung Colonie Anspruch haben. Jene Verschiedenheit hat übrigens auch auf die Wichtigkeit einer Colonie für das Mutterland und die Innigkeit ihrer Verbindung mit demselben Einfluß, indem z. E. Großbritannien das, was ihm Canada ꝛc. liefert, nämlich Holz, Flachs, Hanf, Fische u. dgl., auch auf näherem Wege, aus den Ostseeländern und Scandinavien, beziehen könte. — Die vom Mutterlande losgetrennten, zur Unabhängigkeit gelangten Niederlassungen sind im statsrechtlichen Sinne keine Colonien mehr, sie bleiben es aber im geschichtlichen und man wird auch den Verkehr mit ihnen fortwährend zum Colonialhandel rechnen, da er, die größere Freiheit abgerechnet, seine Wesenheit nicht abgeändert hat.

Die Gewöhnung der Europäer an die Colonialproducte ist die Grundlage dieses Handels. Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Rum sind diejenigen, von denen die größte Menge verzehrt wird; Thee, obschon ebenfalls von großer Wichtigkeit, gehört, als chinesisches Product, nicht in diese Reihe. Von den genanten Artikeln betrug im Durchschnitt der Jahre 1820—1824 die Einfuhr nach Großbritannien nach dem Zollpreise:

Zucker .	5,496,760	Pfd.	St.
Baumwolle	5,024,523	"	"
Kaffee .	2,856,184	"	"
Indigo .	849,224	"	"
Rum . .	490,711	"	"
	14,717,402	Pfd.	St.

oder über 98 Mill. Thlr. Die Quantitäten waren im Jahre 1823: 4,212,953 Ctnr. Zucker, 417,849 Centr. Kaffee, 4,864,781 Gallonen Rum, 191½ Mill. Pfd. Baumwolle [2]). Frankreich bezieht aus seinen übrig gebliebenen Besitzungen gegen 90 Mill. Pfd. Zucker, 12 Mill. Pfd. Kaffee, 1 Mill. Pfd. Baumwolle [3]). Rechnet man hiezu, was unmittelbar nach den Niederlanden, nach den teutschen Häfen, nach Portugal und Spanien gelangt, so erhält man wenigstens eine ungefähre Vorstellung von dem Umfange dieses Handelszweiges. Es ist schwer, genau auszumitteln, wie hoch sich die Consumtion der genanten und der vielen anderen Colonialproducte in Europa beläuft. Sicher wissen wir, daß Großbritannien gegen 300 Mill. (1824 sogar nach Marshall 341 Mill.), Frankreich gegen 90 Mill. Pfd. Rohzucker verbraucht; den Bedarf des übrigen Europa schlägt A. v. Humboldt auf 550 Mill. Pfd. an. Die Baumwollenconsumtion ist bekantlich am meisten im Steigen, indem blos in Großbritannien die Einfuhr seit Anfang des 19. Jahrhunderts sich auf mehr als das Doppelte gehoben hat. Die Schwierigkeit, mit welcher in den Colonien, sowol wegen des Klima's, als wegen des Mangel an Capital und fähigen Arbeitern die Unternehmung von Fabriken verbunden ist, während die Erzielung der eigenthümlichen Colonialproducte durch alle äußeren Umstände die größte Leichtigkeit erhält, wird den Europäern auf lange Zeit hinaus den Absatz von Kunsterzeugnissen in jenen Gegenden sichern, und dieser Absatz wird mit der Zahl von freien, wohlhabenden und gebildeten Bewohnern der Colonien sich fortwährend erweitern. Man hat den ganzen Belauf der, von den 6 coloniebesitzenden Staten (Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Spanien, Portugal, Dänemark) in die Colonien jährlich ausgeführten Warenmenge auf 100 Mill. Thlr., die Einfuhr aus den Colonien auf 117 Mill. Thlr. ge-

1) *Colquhoun*, on the wealth of the british empire, S. 382 der 2ten Ausg. von 1815.

2) Statistical illustrations of the territorial extant... of the British empire, 3th Edit. Lond. 1827. 3) *Moreau de Jonnès*, le commerce du 19me siècle I, 261.

schätzt, und von diesem Colonialverkehre sollen sich ⅔ in den Händen der Briten befinden [4]). Dieses Verhältniß mag der Wahrheit nahe kommen, wenn gleich jene Zahlen zu gering zu seyn scheinen, da schon allein Großbritannien im Durchschnitt von 1815—1822 jährlich für 15¾ Mill. Pfd. St. oder 105 Mill. Thlr. Waren nach dem Zollpreise aus seinen Colonien (mit Ausnahme des Caps) eingeführt und für ungefähr 9 Mill. Pfd. St. (60 Mill. Thlr.) Waren in dieselben abgesendet hat [5]).

(*K. H. Rau.*)

Colonien und Colonialsystem der neueren Welt s. unter den Nachträgen am Ende des C.

Colonien, serbische, in Ungarn, Slavonien und Kroatien, s. Serbler oder Serben in Ungarn u. s. w.

Colonien, teutsche, in Ungarn und Siebenbürgen, und Coloniewesen, teutsches, in Ungarn s. den Artikel Teutsche in Ungarn und Siebenbürgen. (*Rumy.*)

COLONNA, la, das alte Labicum, Flecken des römischen Gebiets, in dessen Nähe die Aqua Vergine von der Fontana di Trevi ihren Anfang nimt, gehört, samt Gallicano, Paserano und St. Vettorino, den Rospriglioſi, zu dem Fürstenthum Zagarola, und ist ungezweifelt der Ort, welcher dem berühmten römischen Hause Colonna den Namen gegeben hat. Den Ursprung dieses Hauses verhüllen, wie gewöhnlich, Fabeln von mancherlei Art: die einen begnügen sich, dasselbe von Marius herzuleiten, andere versteigen sich bis zu Herkules und dessen Säulen. Die authentische Geschichte des Geschlechtes begint mit einem Peter Colonna, der 1100 aus seinen Schlössern Colonna und Zagarola den Papst Paschal II. befehdete, die ordentliche Stammreihe mit einem andern Peter, der gewöhnlich als der 11te dieses Namens bezeichnet wird. Ein Sohn Peters XI. war der Cardinal Johann Colonna, (creirt 1216 von Honorius III.) mehre Jahre hindurch päpstlicher Legat in dem h. Lande. Als solcher war er namentlich bei der Einnahme von Damiata, in dem J. 1219 zugegen; er brachte auch 1223 die Säule, woran der Heiland in des Pilatus Hause gegeißelt worden, nach Rom, um sie in seiner Titularkirche, zur h. Praxedes, der öffentlichen Verehrung auszustellen. Von den Briefen, die er als Legat geschrieben, sind verschiedene in Ughelli Ital. sac. t. 3. abgedruckt, er hinterließ auch Historiam sacram, und starb 1245. Von Peters XI. Enkeln wurde der jüngste, Friedrich, der Ahnherr der Colonna in Sicilien, wo sie als Barone von Cesaro, Fiume di Nisi und Montalbano, Markgrafen von Altavilla, und Herzoge von Naytano vorkommen. Der mittlere, Johann, trat zu Paris, wo er den Studien oblag, in den Dominicanerorden, wurde 1236 und 1247 Provincial von Toscana, 1255 Erzbischof von Messina, und 1262 Erzbischof von Nicosia; innerliche Unruhen veranlaßten ihn Cypern zu verlassen. Er kehrte nach Rom zurück, resignirte sein Erzbisthum, um 1263, wurde Urbans IV. Vicarius, und starb zwischen 1280 und 1290. Seine Schriften sind: Mare historiarum ab O. C. ad S. Ludovici IX. regis Galliae tempora; liber de viris illustribus ethnicis et christianis, von Zonellus mit Anmerkungen herausgegeben; epistolae ad diversos; de infelicitate curialium; de gloria paradisi. Die drei letzten sind ungedruckt. Der älteste Bruder endlich, Otto XVI. wurde ein Vater von 6 Söhnen, Otto XVII., Johann III., Jordan II., Jakob, Matthäus und Landulph XIV., die alle sechs sich der besondern Gunst des Papstes Nicolaus IV. zu erfreuen hatten, wahrscheinlich, weil er sie den mächtigen Ursinern als einen Damm entgegenzusetzen beabsichtigte. Er überschüttete sie mit Würden und Reichthümern, daß man demnach sein Pontificat (1289—1292) als die Epoche der Entwickelung der Territorialmacht dieses Hauses betrachten kann. Jakob insbesondere, früher Archidiakon zu Pisa, war von Nicolaus III. 1278 zum Cardinal gemacht worden, einzig um den Ursinern wehe zu thun; Nicolaus IV. gab ihm noch das Erzpriesterthum von St. Maria Maggiose und das Protectorat des Ordens von St. Jago. Auch nach seines Beschützers Tode blieb ihm ein mächtiger Einfluß auf die Angelegenheiten der Kirche, und er wendete ihn vornehmlich an, um sich mit seines Bruders, Johanns III. Sohne, dem Cardinal Peter (creirt 1288), der erzwungenen Abdankung des heiligen Papstes Cölestinus V. auf das nachdrücklichste zu widersetzen: ein Widerspruch, den Bonifacius VIII. niemals verzeihen konte. Er fand auch bald Mittel, sich zu rächen. Jakobs Bruder, Johann III. das Oberhaupt des Hauses, wurde beschuldigt, sich mancher Güter ohne Rechtstitel angemaßt zu haben, der Papst untersuchte die Klage, fand sie gegründet, und verurtheilte die Colonna zu Herausgabe des fremden Guts. Diese spotteten des Urtheils, raubten, damit nicht zufrieden, des Papstes kostbarste Geräthschaften, die nach Anagni gebracht werden sollten, und riefen, der wohlverdienten Züchtigung zu entgehen, den Schutz des Königs von Sicilien an. Jetzt überließ sich Bonifacius seiner ganzen Leidenschaftlichkeit. Die beiden Cardinäle, Jakob und Peter, wurden, als Majestätsverbrecher, durch eine Bulle vom 10. Mai 1297, ihrer Würden entsetzt und mit dem Kirchenbanne belegt, ihre Häuser zerstört, alle ihre Angehörige und Freunde aus der Stadt vertrieben, und ein furchtbares Heer, aus Kreuzfahrern, Söldnern und den Reisigen der Ursiner, die immer bereit, ihre Erbfeinde zu bekämpfen, zusammengesetzt, mußte ausziehen, der Colonna Burgen zu brechen. Nepi, Colonna, Zagarola, fielen schnell nach einander, das feste Palestrina that längern Widerstand, den es aber, nachdem eine betrügerische Capitulation seine Thore geöffnet, mit gänzlicher Zerstörung büßen mußte; ein Schicksal, welches auch das Stammhaus Colonna traf. Die beiden Cardinäle verbargen sich in dem Hause eines Freundes zu Perugia. Stephan VIII., der eine Sohn Johanns III., entfloh nach Frankreich, ein anderer, Jakob, mit dem Beinamen Sciarra, wurde in den Rohrwäldern von Anzo, die ihm lange zur Zuflucht gedient, von Seeräubern ergriffen, und an eine Ruderbank geschmiedet, endlich in Marseille erkant und losgekauft.

4) *Moreau de Jonnès* I, 281. 5) César Moreau, Übers. des brit. Handels, übers. von Eisenbach. Stuttg. 1825.

Kaum war er der Freiheit wieder gegeben, als glühender Rachedurst ihn, samt seinem Bruder Stephan und dem Franzosen Nogaret, über die Alpen führte, um den verwegensten Gedanken, den die damalige Zeit fassen konte, auszuführen, den Papst in Anagni, in dem Schoße seiner Mitbürger, zu überfallen. Bestechung eröffnete den Verschwornen die Thore der Stadt, und des heil. Vaters Palast wurde ohne Widerstand erstiegen (den 7. Septbr. 1303). Während die Franzosen sich zerstreuten, um in den reichen Gemächern zu plündern, stürmte Sciarra mit den Seinen nach der Capelle. Hier lag Bonifacius, der 86jährige Greis, angethan mit dem päpstlichen Schmucke, in inbrünstigem Gebete zu den Füßen des Altars, und so ehrfurchtgebietend war diese Erscheinung, daß keiner seiner Feinde, die doch augenscheinlich in der Absicht gekommen, ihn zu tödten, nachdem sie weder Anstalt getroffen, ihn zu entführen, noch ihn in dem Orte selbst zu bewachen, es über sich gewinnen konte, Hand an ihn zu legen [1]), nicht einmal der später hinzugekommene Nogaret, von dem, als dem Abkömlinge einer Ketzerfamilie, der Papst ausdrücklich die Marterkrone begehrte. Drei Tage brachten die Eingedrungenen in unfruchtbaren Berathschlagungen zu, bis die Bürger der Stadt sich endlich ermannten, und den heil. Vater befreieten. Benedict XI., der neue Papst, konte indessen nicht verhindern, daß die Colonna nach Rom zurückkehrten, und es scheint sogar, daß er die beiden Cardinäle von dem Kirchenbanne lossprach, gleichwie Clemens V. sie in alle ihre Würden wieder einsetzte. (Jakob starb den 14. August 1318, Peter im Jahr 1326). Ohne Störung konten demnach Stephan VIII. der ältere Bruder, und Sciarra, an der Wiederherstellung ihres Hauses arbeiten, und durch die Abwesenheit der Päpste begünstigt, gelangten sie unter stetem Kampfe mit den Ursinern zu größerer Macht, als je ihre Vorfahren besaßen. Sciarra, der sich unbedingt dem kaiserlichen Interesse ergeben, der zwei Kaisern, Heinrich VII. und Ludwig dem Baiern die Thore von Rom öffnete, genoß die seltene, oder vielmehr einzige Ehre, daß Ludwig aus seinen Händen in der Peterskirche am 17. Januar 1328 das Diadem empfing, wogegen ihm zu ewigem Gedächtnisse vergönnet wurde, über der silberne Säule seines Wapenschildes eine goldene Krone zu führen. Indessen hatte das Ereigniß, welches für Sciarra so ehrenhafte Folgen gehabt, seinen päpstlich gesinten Bruder Stephan aus der Stadt getrieben, und genöthigt, in Avignon Zuflucht zu suchen. Doch kaum wußte er seine Familie in Sicherheit, so kehrte er nach der Heimath zurück, um alle Schritte des triumphirenden Kaisers zu belauschen, und nach Gelegenheit zu benutzen. Ludwigs Schwachheit und Thorheit waren seine besten Helfer, und schon am 5. August 1328 (Tags vorher hatte der Kaiser sich nach Toscana gewendet) wurde Stephan, gleich den übrigen Welfen in die Stadt aufgenommen, und mit der Würde eines Senators bekleidet. Unter mancherlei Abwechselungen, immer von den Päpsten begünstigt, von den Orsini und Savelli bekämpft, erhielt sich Stephan durch unendlichen Aufwand von Klugheit und List, im Besitze der höchsten Gewalt, bis Cola Rienzi, der berüchtigte Volkstribun, urplötzlich eine neue Ordnung der Dinge herbeiführte.

Cola hatte seit geraumer Zeit durch glühende Beredsamkeit auf das Volk gewirkt, allmählig eine Umwälzung vorbereitet, als eine Unvorsichtigkeit Stephans ihm Gelegenheit gab, die Entwürfe seines Ehrgeizes zur Ausführung zu bringen. Stephan zog an der Spitze eines zahlreichen Adels aus, um einer Getreidezufuhr, die von Corneto her erwartet wurde, das Geleite zu geben (den 19. Mai 1347); sogleich schlossen sich die Thore hinter ihm, das Volk versammelte sich vor dem Capitol, Cola legte ihm eine Art von Constitution, seine Entwürfe für die Wiederherstellung des guten Zustandes vor, erhielt den ungetheiltesten Beifall für seine Vorschläge, und wurde, sie durchzuführen, mit uneingeschränkter Macht bekleidet. Die Kunde hievon traf den alten Stephan in Corneto, eiligst kehrte er nach Rom zurück. Schon am andern Morgen sandte ihm der Tribun den Befehl, die Stadt zu verlassen, verächtlich zerriß er das Papier, da ertönte die Glocke des Capitols, die Gesamtheit der Bürger erschien unter den Waffen, und Colonna entkam mit genauer Noth, nur von einem Diener begleitet nach Palestrina. Nicht zufrieden, ohne Widerspruch in den Mauern von Rom zu gebieten, war nun Cola bedacht, sich auch die umliegende Landschaft zu unterwerfen. Alle Barone der Campagna wurden aufgefodert, vor ihm in dem Capitolium zu erscheinen, um den guten Zustand zu beschwören. Einer der Colonna war unter den ersten, die dem Rufe gehorchten, nicht sowol aus Folgsamkeit, als aus Neugierde und um Kundschaft einzuziehen. Er wurde aber dergestalt ergriffen, als er in dem Capitol den Tribun traf, beschäftigt, einem unermeßlichen Volke, für welches kein Hauch seines Mundes verloren ging, Recht zu sprechen, daß er ohne Bedenken auf die heiligen Evangelien den gefoderten Eid leistete. Bald fanden sich nun auch die übrigen Colonna, die Ursini und Savelli, zuletzt selbst der alte Stephan ein, ihre Festungen wurden der Republik geöffnet, und von Allen die neue Herrschaft anerkant.

Cola war nicht stark genug, sein Glück zu tragen. Er fiel auf mancherlei Thorheiten und Ausschweifungen: vorzüglich war er bemühet, durch prachtvolle Festlichkeiten, die den Schatz des States erschöpften, die Anhänglichkeit des Adels zu gewinnen. Bei einem solchen Festmahle warf Stephan die Frage auf, ob es dem Volke zuträglicher sey, daß sein Beherrscher verschwende oder geize. In der Behandlung dieser Frage faßte er des Tribuns mit Gold gestickten Mantel, und sagte, ihn emporhaltend: „du selbst, Tribun, solltest du nicht, Statt „dieser prachtvollen Zierrathen, die bescheidene Kleidung, „die deines Gleichen zukömt, tragen?" Wie ein Dolchstich traf diese Rede den eitlen, so unangenehm an seine Herkunft erinnerten Mann, er verließ, ohne Antwort zu geben, den Saal, und befahl, alle die adelichen Gäste zu

1) Der Backenstreich, den Sciarra mit der gepanzerten Faust dem Papste versetzt haben soll, ist eine gemüthliche Dichtung der Neuern, die in der bestimmten Versicherung aller gleichzeitigen Geschichtschreiber, daß es niemand wagte, den Papst zu berühren, ihre Widerlegung findet.

verhaften, denn, hieß es, sie hätten sich gegen das Volk und seinen Tribun verschworen. Am folgenden Tage, den 17. Septbr. 1347, wurde das Volk zusammen berufen, und Cola erklärte, er werde, um Rom für immer von dem Joche der Oligarchen zu befreien, die Gefangenen hinrichten lassen. Alles wurde dazu angeordnet, ein Minorit besuchte die Herren, einen nach dem andern, um sie zum Tode zu bereiten, und alle ergaben sich in das Unvermeidliche, den einzigen Stephan ausgenommen, der den Priester abwies, mit der Erklärung, er befinde sich noch nicht in der nöthigen Fassung, sein Haus sey noch nicht bestellt, und auch nicht so bald zu bestellen. Über eine so unerwartete Einrede wurde nun vielfältig verhandelt, daß der Eingekerkerten Freunde Zeit gewannen, sich für sie zu verwenden, gleichwie Cola Muße fand, über sein Beginnen nachzudenken. Statt das Todesurtheil auszusprechen, bestieg er die Rednerbühne, und seinen Vortrag mit den Worten des Vaterunsers, dimitte nobis peccata nostra, eröffnend, erbat er sich von dem Volke der Gefangenen Begnadigung. Sie mußten, einer um den andern, vor den Quiriten erscheinen, und in demüthiger Stellung Gnade empfangen, und als sey hiemit ihre Treue für immer gesichert, vertheilte Cola sofort unter sie wichtige Ämter und Herzogthümer in Thuscien und Latium.

Aber sie waren nicht gesonnen, der durch so tiefe Demüthigung erkauften Gnade zu vertrauen. Von seiner in der Eile befestigten Burg Marino aus, trotzte Stephan dem Tribun; durch Ungestraftheit kühner gemacht, ließ er durch einen seiner Söhne Nepi wegnehmen, während er selbst sich damit beschäftigte, die Schlösser seiner Widersacher niederzubrennen und seine Verwüstungen bis an die Thore von Rom auszudehnen. An der Spitze von mehr als 20,000 Mann wollte Cola an Marino Rache nehmen, sie beschränkte sich aber auf eitle Demonstrationen, während eine Empörung den Colonna die Thore von Palestrina öffnete. In Eile zog sich Cola nach der Hauptstadt zurück, und nahe genug folgten ihm 600 Lanzen und 4000 Fußgänger, die Stephan in Palestrina zusammengezogen. Ein rascher Angriff konte die Einnahme der Stadt zur Folge haben, aber der jüngere Stephan (IX.), der für seinen Vater dieses Heer befehligte, zog es vor, sie sich durch seine zahlreichen Anhänger und die Misvergnügten überliefern zu lassen. Sein Zaudern gab dem Tribun Zeit, sich zu fassen, die Mauern zu besetzen, und dem Volke Muth einzusprechen, indem er ihm erzählte, wie der heil. Martin, Sohn eines römischen Tribuns, und Bonifacius VIII. der Colonna Feind, ihm im Traume erschienen seyen, und Hilfe verheißen hätten. Auf der andern Seite rieth Peter Agapit Colonna, der seine Frau im Traume, und zwar in Trauerkleidern gesehen hatte, dringend zum Abzuge, und Viele stimten ihm bei, da ermannte sich Stephan, und von einem Diener begleitet, näherte er sich dem Stadtthore, kecklich Einlaß fodernd. Er wurde abgewiesen, ohne daß doch die Wache Miene gemacht hätte, ihn fest zu halten, wie ihr dieses ein Leichtes gewesen wäre, die Gefahr aber, in die er sich begeben, zog seine Scharen allmählig von dem Monte Testaceo herab, nach dem St. Paulsthore. Da hörten sie, wie die große Glocke des Capitols unablässig zu den Waffen rief, sie sahen, wie die Spieße sich auf den Mauern drängten, und gaben alle Hoffnung auf, die Stadt durch Überfall oder Verrath zu gewinnen. Stephan ließ zum Abzuge blasen, führte aber, um die Gegner zu schrecken oder heraus zu fodern, seine Mannschaft in drei Abtheilungen dicht an der Mauer vorbei. Als die dritte herankam, wurde, um Trotz mit Trotz zu vergelten, ein Thor geöffnet; Johann, Stephans Erstgeborner, ein kühner, hoffnungsvoller Jüngling, dieses gewahrend, meinte, seine Freunde hätten sich der Stadt bemeistert, und stürzte sich in das offne Thor. Alles floh vor ihm, auf Bogenschußweite war er vorgedrungen, da sah er, daß Keiner der Seinen ihm folgte: er wollte das Feld gewinnen, da strauchelte sein Roß, und ohne Gnade wurde er von dem Pöbel, den sein Fall zum Stehen gebracht hatte, erschlagen. Stephan vermeinte dem Sohne Hilfe zu bringen, dann, nachdem er die Größe der Gefahr inne geworden, zu entkommen, aber ein Steinwurf hemte seinen Lauf, und er wurde noch unter dem Thore eingeholt und ermordet. Seine Reisigen zerstreueten sich in wilder Unordnung nach allen Seiten hin, Peter Agapit Colonna aber, der, der Verfolgung zu entgehen, sich in einem Weinberge versteckt hatte, wurde entdeckt und nieder gemacht, und Cola versagte ihm sogar, gleichwie den beiden andern Colonna ein christliches Begräbniß. Des Tribuns Traum von Größe und Herrschaft hatte jedoch schon beinahe seine Endschaft erreicht. Die dem Blutbade entkommenen Colonna hatten sich nach Marino geflüchtet, dort fanden sie an Jordan Orsino, an dem Grafen von Minervino, und vornehmlich an dem päpstlichen Legaten, Bertrand von Deux mächtige Helfer, und beinahe ohne Anstrengung wurde Rienzi seiner Würden entsetzt (den 15. December 1347), das Heer seiner Gegner in die Stadt aufgenommen. Aber der alte Stephan sollte sich dieses Tages nicht mehr freuen: düstere Trauer ruhete auf dem beinahe 100jährigen Manne, seitdem er den Erstgebornen verloren; schnell nach einander starben auch die fünf übrigen Söhne (Peter, Domherr zu St. Johann im Lateran; Jordan, Bischof zu Sutri; Johann, Cardinal tit. St. Mariae in via lata seit dem J. 1327, † den 3. Juli 1348; Agapit, Bischof von Luna; Jacob, Bischof von Lombez, Petrarcha's gelehrter und liebenswürdiger Freund, und Heinrich), und in bewußtloser Verzweiflung ging Stephan, den zu trösten Petrarcha einen seiner schönsten Briefe schrieb, zu seinen Vätern hinüber (Anfangs 1349).

Stephan, der jüngere von Stephans VIII. Enkeln, wurde der Ahnherr des heute noch blühenden Hauses Palestrina, Sciarra-Colonna [2]), oder Barbe-

2) Der Beinamen Sciarra sollte beinahe vermuthen lassen, daß diese Linie nicht von Stephan VIII., sondern von seinem Bruder, Jacob Sciarra, abstamme; indessen ist es ausgemacht, daß Sciarra's Nachkommenschaft mit seinem Enkel Agapit, Cardinal-Erzbischof von Lissabon, † den 11. October 1380, erloschen ist. Hienach ist auch Hübner zu berichtigen, der sogar das Haus Ge-

rini. Sein Sohn, Nicolaus, besaß Palestrina, sein Enkel Stephan, Gem. Eugenia Farnese, wurde durch einen Neffen, Salvator Colonna, ermordet. Des Ermordeten Sohn, Franz, führte zuerst den Titel eines Fürsten von Palestrina, und wurde in seiner Ehe mit Lucretia Orsina ein Vater von zwei Söhnen. Der älteste, Stephan, erlernte die Kriegskunst unter seinem Vetter Prosper Colonna, trat 1527 in des Papstes, dann in des Königs von Frankreich Dienste; von letzterem empfing er den St. Michaelsorden. Er stand unter Lautrecs Fahnen während dem verunglückten Zuge nach Neapel, und half die Provence gegen Kaiser Karl V. vertheidigen. Eine Kränkung veranlaßte ihn, nach Italien zurückzukehren: er wurde vom Papst Paul III., mit dessen natürlicher Tochter, Constantia Farnese, er in kinderloser Ehe lebte, ausersehen, um das zur Eroberung von Camerino bestimte Heer anzuführen. Er trat sodann in des ersten Großherzogs von Toscana Dienste, stand als Feldmarschall bei dem Heere, womit Karl V. den Herzog von Cleve überzog, und starb zu Pisa im J. 1548. Mit seines Bruders Alexander Sohne, Sciarra, erlosch die ganze von Nicolaus abstammende Linie, und das Fürstenthum Palestrina fiel an Franz Colonna, und dann an seinen Bruder Julius Cäsar Colonna, deren Urgroßvater, Johann, des Nicolaus jüngerer Bruder gewesen. Des Julius Cäsar Sohn, Franz, Fürst von Carbognano und Rubiano, des goldenen Vließes Ritter, verkaufte Palestrina um eine Million Scudi an die Barberini, bei welcher Gelegenheit er die Gebeine seiner in diesem uralten Stammhause beigesetzten Vorfahren erheben, und nach Rom in die Kirche von St. Maria Maggiore in ein dazu gewidmetes Monument übertragen ließ (1632). Sein Sohn, Julius Cäsar, Fürst von Carbognano, Herzog von Basanello, war in erster Ehe mit Isabella Farnese, des Herzogs Ranucio I. von Parma natürlicher Tochter, in zweiter Ehe mit Manzola Sforza verheirathet, und starb den 17. Januar 1681, nachdem er drei seiner Kinder, Alexander, Clericus Camerae, † den 12. Juli 1673, Stephan, Herzog von Basanello, † den 11. Mai 1673 (er war mit Lucretia Colonna, des Connetable Marc Anton V. Tochter vermählt, aber kinderlos), und Artemisia, des Herzogs von Ognano, Ludwigs Sforza Gemahlin, † im December 1676, überlebt, daß daher der jüngste Sohn, Ägidius, sein alleiniger Erbe wurde. Ägidius, Fürst von Anticoli, dann von Carbognano, vermählt in erster Ehe mit Tarquinia Paolucci, in anderer Ehe mit Anna Maria Altieri, des Papstes Clemens X. Nichte, starb im September 1686; sein Sohn, Franz Maria, Fürst von Carbognano, Herzog von Basanello, vermählt mit Victoria Salviati, des Herzogs Franz Maria von Giuliano Tochter, den 7. October 1750. Unter diesen Kindern sind nur Julius Cäsar, Prosper und Ägidius zu bemerken.

Ägidius, geb. den 29. Juni 1708, war des Malteserordens Baillif, und starb den 25. März 1769. Prosper, geb. den 17. Januar 1707, wurde Cardinal-Diaconus, Tit. St. Mariae ad Martyres, den 9. September 1743, im Februar 1755 Protector der PP. Minor. Conventualium, im März 1757 Protector der Lateranensischen Congregation, im J. 1758 Protector der Krone Frankreich: früher schon war er Praelectus oeconomiae de propaganda fide gewesen, und mit der Abtei von Tre Fontane begnadigt worden. Julius Cäsar, geb. den 13. Mai 1702, vermählte sich den 19. December 1728 mit Cornelia Constantia, des Fürsten Urban Barberini Erbtochter, und starb im Februar 1787; sein ältester Sohn, Urban, Fürst von Palestrina, im Januar 1796. Letzterer ward von seinem mütterlichen Großoheim, dem Cardinal Franz Barberini, zum Universal-Erben eingesetzt, wogegen er, mit allen seinen Geschwistern und Nachkommen, den Namen und das Wapen der Barberini annehmen mußte, und war mit Justina, Prinzessin Spinose, verheirathet. Der heutige Fürst, Maffäus Barberini, Herzog von Basanello, ist sein Sohn, der Herzog von Montelibreto (eine Besitzung des Hauses Barberini in Sabina), Karl Maria Barberini, sein Bruder. So weit die Nachkommenschaft Johanns III.

Sein ältester Bruder, Otto XVII., Herr von Colonna, wurde der Vater von Agapit, Großvater von Jordan IV., Urgroßvater von Peter, dem römischen Senator. Dieses Sohn, Agapit, besaß neben Colonna auch Zagarola, und wurde ein Vater von drei Söhnen (ein vierter, Sciarra, starb kinderlos). Der jüngste, Otto, wurde von Urban VI. zum Referendarius, von Innocentius VIII. zum Cardinal-Diakon, tit. S. Georgii in Velabro ernant, endlich von dem Concilium zu Constanz auf den Stuhl des heil. Petrus erhoben (den 11. Nov. 1417). Otto, oder Martin V., wie er als Papst heißt, dessen Sermonem de translatione corporis S. Monicae Ostiae Romam Augustin Molari im J. 1587 zu Rom herausgab, starb den 21. Februar 1431 im 63sten Jahre seines Alters, nachdem er reichlich für seine Brüder gesorgt, dem ältesten, Jordan († den 16. August 1422, mit Hinterlassung einer einzigen, an den Fürsten von Tarent, Johann Anton Orsini verheiratheten Tochter Anna), das Fürstenthum Salerno (1419) und das Herzogthum Amalfi, dem jüngern, Laurentius, † 1426, die Grafschaft Alba, in dem jenseitigen Abruzzo, zugewendet. Laurentius, Großkämmerer des Königreichs Neapel, wurde in seiner Ehe mit Sueva Gaëtana ein Vater von vier Söhnen: der zweite, Prosper, Cardinal seit dem J. 1426, † 1463, interessirt uns so wenig, wie Ludwig, der jüngste; der dritte, Odoard, wurde der Ahnherr der noch heute blühenden Hauptlinie in Palliano, von der weiter unten zu handeln; der älteste endlich, Anton, Fürst von Salerno, Herr von Genazzano, freiete sich, nicht ohne seines Oheims, des Papstes, Zuthun, des Nicolaus Ruffo, Markgrafen von Cotrone und Grafen von Catanzaro Erbtochter, Johanna Ruffo, wodurch ihm die Aussicht wurde, dereinst der Ruffo große Besitzungen in Calabrien an sein Geschlecht zu bringen, eine Aussicht, die indessen durch seiner Gemahlin Kinderlosigkeit bald wieder ver-

nazzano oder Palliano von Sciarra abstammen läßt, indem er die gute, von Imhof gelieferte, Stammtafel abschrieb; dabei aber die vielfältigen Zeichen und Hinweisungen, zu welchen Imhof durch die Menge der Personen und Linien genöthigt wurde, übersah oder misdeutete.

schwand. In einer Fehde mit Papst Eugen IV. verlor er nicht nur Palestrina, Civita Lavinia, Zagarola, Gallicano, Castelnuovo, St. Gregorio, Passarano, sondern die Königin Johanna II. von Neapel, früher seine eifrige Gönnerin, entriß ihm auch das Fürstenthum Salerno; endlich mußte sein Sohn zweiter Ehe, Thomas, auf Eugens IV. Geheiß, sterben. Anton selbst starb den 21. Februar 1471. Von seinem ältesten Sohne, Peter Anton, wissen wir nichts weiter zu erzählen, als daß er der Vater von Marcus Antonius gewesen. Dieser, geb. den 3. September 1478, widmete sich, gleich seinem Oheim Prosper, seinem Vetter Fabritius, denen er an Einsicht und Muth nicht nachstand, dem Waffenhandwerk. Er focht mit Auszeichnung und Muth in den Schlachten bei Barletta und am Garigliano, rettete durch einen schnellen Marsch den in Bologna durch den Marschall von Chaumont eingeschlossenen Papst Julius II. (1510), vertheidigte Ravenna 1512 mit großem Muthe gegen la Palice, und 1513 Verona gegen die Venediger. Eben so nahm er thätigen Antheil an der Wiedereinführung der Medicis in Florenz, und an der Eroberung von Vicenza, woselbst die kaiserlichen Völker unter seinen Befehlen standen. Nach dem Frieden von Noyon, 1516, trat er zu der französischen Partei über: er erhielt von Franz I. den St. Michaelsorden, befand sich in Lautrecs Heere, als dieser 1522 die Stadt Mailand bedrohte, und besprach sich eben mit dem Oberfeldherrn über die zweckmäßigsten Angriffsmittel, als eine feindliche Kanonenkugel ihn auf der Stelle erschlug: wie man sagte, so hatte Prosper Colonna selbst das Stück losgebrant, das seinem Neffen den Tod bringen sollte. Marc Antons Gemahlin, Lucretia Gara de Rovere, eine Schwestertochter Papst Julius II., von dem sie als Aussteuer die Stadt Frascati empfangen, die sie jedoch als Witwe wieder an Paul III. verkaufte, hatte ihm nur Töchter geboren: eine derselben war die um ihrer Schönheit wohl bekante Livia Colonna, vermählt mit ihrem Vetter, Martins Colonna, Grafen von Marieri. Sie erzeugte mit demselben eine einzige Tochter, Orinthia Colonna, die Pompejus Colonna, Herzog von Zagarola und Gallicano zur Gemahlin nahm. Livia selbst, die ihren Gemahl überlebt hatte, wurde, auf ihres Schwiegersohns Geheiß, auf eine grausame Weise getödtet: ihren Tod beklagten die größten Dichter der Zeit in einer Samlung von Elegien, die 1555 zu Rom im Druck erschienen.

Antons, des Fürsten von Salerno zweiter Sohn, Johann, Bischof von Rieti, wurde von Sixtus IV. 1480 in die Zahl der Cardinäle als Diacon aufgenommen. Nachdem aber seine Brüder in dem Kriege zwischen diesem Papste und dem Könige Ferdinand von Neapel des letztern Fahnen folgten, und in dem unglücklichen Gefechte auf dem Campo morto, südlich von Velletri, mehrentheils in Gefangenschaft geriethen, wurde auch er nach der Engelsburg gebracht, nach einjähriger Haft zwar befreiet, jedoch neuerdings gefährdet, indem der Papst sich berechtigt glaubte, die Empörung des Laurentius Colonna an der ganzen Familie zu bestrafen. Schon waren Marino, Cavi und mehre andere ihrer Burgen genommen, und Palliano allein widerstand noch, da starb Sixtus IV., und sein Nachfolger, Innocentius VIII., hatte nichts Angelegneres, als sich mit diesem mächtigen Hause zu versöhnen. Johann selbst wurde mit dem Erzpriesterthum vom Lateran und der Legation Perugia begnadigt. Als Karl VIII. mit unwiderstehlicher Gewalt Italien durchzog, waren die Colonna und namentlich Johann, unter den ersten, die sich für ihn erklärten; bei der Einnahme von Gaëta focht Johann an des Grafen von Montpensier Seite. Nachdem aber sein Bruder Prosper mit den Franzosen gebrochen, sollte Johann nach Rom zurückkehren: ihm grauste aber vor des Löwen Höhle, und er blieb, so lange Alexander VI., der ihn zur Strafe seiner Würden und Einkünfte beraubte, lebte, in freiwilliger Verbannung in Sicilien. Von Pius III. und Julius II. wurde er zu den wichtigsten Verrichtungen gebraucht, von der Republik Venedig samt seinem ganzen Hause unter die Zahl der Edlen aufgenommen. Er starb den 26. September 1508. Sein Bruder, Hieronymus, wurde in der Brudertheilung mit den Herrschaften Gallicano und Zagarola abgefunden und ein Vater von fünf Söhnen. Einer, Peter Franz, trat nach seiner Gemahlin, Isabella del Balzo Tode, in den geistlichen Stand, wurde 1544 Erzbischof von Rossano, sodann von Tarent, und starb 1560. Ein anderer, Pompejus, geb. den 12. Mai 1479, wurde von seinem Oheim und Vormund, Prosper Colonna, gezwungen, sich, trotz seiner kriegerischen Neigungen, dem Dienste der Kirche zu widmen (nach Andern war es die Erscheinung seines verstorbenen Vaters, die ihn dazu bestimte), und mit verschiedenen Pfründen versorgt. Er schien sich mit dem ihm aufgedrungenen Stande ziemlich versöhnt zu haben, da verbreitete sich das Gerücht von des hochbejahrten Papstes Julius II. Ableben (1512), und sofort bemeisterte Pompejus sich durch Überfall des Capitoliums. Was er damit bezweckte, blieb verborgen, da der Papst noch am Leben war, und bald Mittel fand, den Frevler nach Verdienst zu züchtigen. Unter Andern wurden alle seine Pfründen eingezogen. Doch kam er bald wieder zu Gnaden, und er hatte bereits einige Zeit dem Bisthume Rieti vorgestanden, als Leo X. ihn 1517 mit dem Purpur bekleidete. In dieser neuen Sphäre entwickelte Pompejus den seltensten Verein von Talenten. „Gleich geschickt, Inful und Helm zu tragen, übte er an „dem Altar die Pflichten nicht nur eines erfahrnen, sondern sogar eines übertrieben eifrigen Priesters, im Lager „aber die Pflichten des umsichtigsten und kühnsten Feldherrn aus. In der durch innere Zerrüttungen ohne Unkerlaß bewegten Stadt glänzte er bald durch die gemäßigsten Rathschläge, durch die edelsten Thaten; bald setzte „er Alles in Erstaunen durch die verwegensten Unternehmungen, mit welchen er den Papst Clemens VII. dergestalt einschüchterte, daß Viele glaubten, er habe sich „Bonifacius VIII. zum Vorbilde gewählt." Adrians VI. Wahl war großentheils sein Werk: als nach dessen Tode Julius de Medicis sich um die päpstliche Krone bewarb, war Pompejus beinahe sein einziger Gegner, und es mußte Julius (Clemens VII.), nach hartnäckigem Kampfe in dem Conclave, sich ihn durch schwere Opfer gewinnen. Unter Andern mußte er ihn durch Raphael Riario auf öffentliche Kosten einen der prächtigsten Paläste erbauen lassen,

auch ihm das Amt eines Vicecanzlers, bekantlich eines der einträglichsten, welche der Papst zu vergeben hat, verleihen. Das hiedurch bewirkte gute Vernehmen war indessen nicht von Dauer: persönliches und Familien-Interesse verwickelten den Cardinal in weitaussehende Zwistigkeiten mit dem Papste, in deren Laufe Rom von den Colonnas, denen Moncada einige spanische Völker zugeführt hatte, durch Überfall genommen und der Vatican geplündert wurde (1526). Man glaubt sogar, daß Pompejus die Ermordung des Papstes, und sich an dessen Stelle zu setzen, beabsichtigt habe. Ein höchst nachtheiliger Vergleich rettete den Papst aus seiner schwierigen Lage, und bereits am 21. November 1526 erließ er ein Consistorial-Decret, wodurch Pompejus des Purpurs beraubt, und aller seiner Würden entsetzt wurde. Nachdem jedoch Papst und Kaiser sich durch den Tractat von Barcelona (20. Juni 1529), zu dem Pompejus ein Großes beigetragen, versöhnt hatten, wurde auch er, am 31. August 1529, neuerdings in das Cardinals-Collegium eingeführt, zum Legaten in Ancona und zum Erzbischof von Monreale ernant, und überhaupt samt den Seinen vollkommen restituirt; und um ihn für das, was er durch seine standhafte Anhänglichkeit an die kaiserlichen Interessen für immer verscherzt, für die Zuneigung seiner Landsleute, Ersatz zu gewähren, ernante Karl V. ihn im Jahr 1530 zum Vicekönig von Neapel. Doch hatte er nur zwei Jahre diesem Amte vorgestanden, als ein übermäßiger Genuß von Feigen ihm eine Krankheit zuzog, an der er am 28. Juni 1532 in den Armen des Philosophen Aug. Niphus verschied. Durch seinen Tod wurden 11 Erz- oder Hochstifter, Rieti, Terni, Catania, Monreale, Aceerra, Rossano, Aquila, Potenza, Aversa, Monte Marano und Sarsina, erledigt. Sein Hauptwerk, de laudibus mulierum, hat er zu Ehren der Marchesin von Pescara, Victoria Colonna, einer nahen Anverwandtin, geschrieben; in kleinern Gedichten besang er die Reize der Fürstin von Salerno, Isabella Filomarina. Auch ein großer Beförderer und Verehrer der Gartenkunst war Pompejus. — Aus seiner natürlichen Nachkommenschaft ist vornehmlich sein Enkel Hieronymus Colonna, Johanns Sohn, zu bemerken. Hieronymus, einer der elegantesten Lateiner seiner Zeit, beschäftigte sich, um sich über den Tod seiner Frau, Artemisia Frangipani zu trösten, mit dem Studium der hebräischen Sprache, und mit den Fragmenten der lateinischen Dichter, suchte solche aus den Grammatikern hervor, und brachte auf diese Weise Ennii, quae supersunt, fragmenta, zusammen; ein Werk, welches zunächst zum Gebrauche seines Sohnes bestimt war, auch durch dessen Veranstaltung 1590 im Druck erschien. Er sollte eben die Priesterweihe empfangen, nachdem er bereits zu einem Bisthum designirt worden, als eine schmerzhafte Krankheit am 3. April 1586 seinem Leben ein Ende machte. Er starb zu Neapel im 54. Jahre seines Alters, und hinterließ eine treffliche Bibliothek von 2500 Bänden, und ein bedeutendes Antiquitätencabinet. Fabius, sein jüngerer Sohn, geb. um 1567, litt in der Jugend durch epileptische Zufälle, welches ihn veranlaßte, die Schriften der alten griechischen und römischen Ärzte fleißig zu lesen, in der Hoffnung, bei ihnen Hilfe zu finden. Darüber ward er zum Botaniker, zumal nachdem er entdeckt hatte, daß die Valeriana für seine Zufälle das wirksamste Mittel sey. Er sammelte fleißig, verglich mit seinen eigenen Beobachtungen die Alten, denen er vorzugsweise folgte, und so entstanden die unten angeführten Schriften [3]). Unter allen botanischen Werken enthalten die seinen die ersten Kupfer, an denen nur zu tadeln, daß alle Pflanzen in gleicher Größe dargestellt sind. Die Zeichnungen zu den Kupfern hat er selbst entworfen, nachdem die Botanik ihn zum Maler, wie Krankheit zum Botaniker gemacht hatte. In seinen Werken hat er keine systematische Form oder Ordnung beobachtet, wol aber gezeigt, wie man nach den Blüthen und Früchten Ordnungen entwerfen könne. Sein Vorschlag blieb indessen unbeachtet, bis Tournefort ihn beinahe ein Jahrhundert später zur Ausführung brachte. Fabius starb im J. 1648, über 80 Jahre alt, zu Neapel, als Präsident der dasigen Academie Lynceorum, und als D. U. J. — Von Marcellus, Julius und Octavian, den Brüdern des Cardinals Pompejus, weiß man nicht viel mehr, als daß sie tapfere Krieger gewesen, und vornehmlich an dem tollkühnen Unternehmen auf die Stadt Rom 1526 thätigen Antheil genommen. Octavians Sohn, Martins, Graf von Marieri und Ugento, in Terra d'Otranto, ist bereits gelegentlich seiner Vermählung mit Livia Colonna genant worden. Marcellus, der älteste der Brüder, wurde ein Vater von zwei Söhnen, Camill und Scipio. Der jüngste, Scipio, Bischof von Rieti, von Herzen kaiserlich gesint, wie alle seine Verwandte, versammelte unter seinen Freunden und Lehensleuten eine nicht unbedeutende Kriegerschar, hoffend, damit irgend ein kühnes Unternehmen zu Gunsten seiner Partei zu vollführen. Indem er aber unbemerkt, wie er glaubte, sich den Grenzen des Kirchenstats näherte, trat ihm unweit Celano Napoleon Orsini, Abt von Farfa, jung und verwegen, wie Scipio, mit einigen für Frankreich geworbenen Völkern entgegen. Es erfolgte ein scharfes Gefecht: Scipio und 400 seiner Leute wurden getödtet, 80 gefangen (1528). Camill, der erste Herzog von Zagarola, hinterließ drei Söhne. Der mittlere, Marcus Antonius, gleich ausgezeichnet durch Tugend und Gelehrsamkeit, wurde von Pius IV. zum Erzbischof von Tarent, dann 1565 zum, zum Cardinal-Priester, Tit. SS. Apostolorum, von Pius V. zum Erzbischof von Salerno, und von Sixtus V.,

3) *Φυτοβάσανος*, sive plantarum aliquot historia, in qua describuntur diversi generis plantae veriores, ac magis facie viribus respondentes antiquorum Theophrasti, Dioscoridis, Plinii aliorumque, delineationibus ab aliis hucusque non animadversae. Neapolis, 1592. Mit 36 Kupfern. Eine neue Ausgabe mit 38 Kpfrn besorgte Joh. Bianchi zu Florenz, 1744; er hat ihr Anmerkungen und des Verfassers umständliche Lebensbeschreibung beigefügt. — *Ἐκφρασις* prima et secunda minus cognitarum rariorumque nostro coelo orientium stirpium, cum appendice aquatilium et terrestrium. Tom. 1 et 2. Romae 1606. 4. Äußerst selten. Man hat auch eine zweite Ausgabe vom J. 1616 mit 131 Kupfern, worauf 247 Pflanzen abgebildet sind. In dieser zweiten Ausgabe sind die Kupfer schöner, auch ist sie durch eine Abhandlung de purpura bereichert. — Della Sambuca lincea; cum appendice de organo hydraulico heronis. — Annotationes ad Francisci Hernandi Mexicanam naturae historiam, a Nardo Antonio Recchio contracte editam

der sein Lehrer in der Philosophie gewesen war, zum Cardinal-Bischof von Palestrina ernant. Er stand zu verschiedenen Zeiten den Legationen von Ancona und der Campagna vor. Als Custos der vaticanischen Bibliothek machte er sich durch die seltenste Humanität allen Gelehrten werth. Er schrieb relationem vitae et miraculorum St. Didaci; de ecclesiasticorum reditnum origine ac jure (wird von einigen dem Anton Marsigli zugeschrieben), de fonte lustrali, starb zu Zagarola den 13. Mai 1597, und wurde in der dasigen Franciskanerkirche beerdigt. Seinen Bruder Pompejus haben wir bereits als den Mörder seiner Schwiegermutter, Livia Colonna, kennen gelernt. Dessen Enkel, Peter Franz, verkaufte Zagarola, samt dem Stammhause Colonna, an die Ludovisi, und erzeugte in seiner Ehe mit Lucretia Tutavilla einen Sohn, Pompejus, Fürsten von Gallicano, Grafen von Sarno, Ciccoli und Pacentro, der mit Francisca d'Avalos, des Marchese Inigo de Pescara Tochter, in kinderloser Ehe lebte, und am 5. Januar 1661 sein Leben und zugleich diese ältere Linie seines Hauses beschloß, nachdem er durch Testament den Herzog von Basanello, Stephan Colonna, zu seinem Erben ernant. Er hinterließ aber doch einen natürlichen Sohn, Franz Maria Pompejus Colonna, geb. den 10. September 1644. Dieser kam in seinem zwanzigsten Jahre nach Paris, und legte sich auf die politischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften, wie er denn die Astronomie und Algebra wohl inne hatte, und wegen der Annehmlichkeit und Gründlichkeit seiner philosophischen Vorträge häufig die Vornehmsten des Hofes unter seinen Zuhörern zählte. Er kam den 6. März 1726 in einer, ohne Zweifel durch seine Unvorsichtigkeit veranlaßten Feuersbrunst, samt einem Freunde, der seine Wohnung theilte, um das Leben. Seine histoire naturelle de l'univers, der seine Lebensbeschreibung vorausgeschickt, gab Gosmond nach des Verfassers Tode heraus. Noch hinterließ er im Manuscripte: Traité de la matière et du mouvement; Traité des raisons physiques de l'astronomie.

Wir wenden uns nun zu Prosper, dem jüngsten, aber dem berühmtesten der Söhne des Fürsten Anton von Salerno. Sein Name wurde zum ersten Male gelegentlich von Karls VIII. Ritterzuge nach Neapel bekant, und Wenige haben, wie er, die dadurch veranlaßte Umwälzung zu benutzen gewußt. Die Ursiner, seit undenklichen Zeiten des Hauses Colonna Erbfeinde, hatten in den letzten Jahren ein entschiedenes Übergewicht erlangt, die Annäherung ihres natürlichen Beschützers, des Königs von Frankreich, mit so unermeßlichen Streitkräften, der Zustand der Dinge in Rom und Neapel, ließen den Gedanken an Widerstand nicht aufkommen. Schleunige Unterwerfung war durch die Nothwendigkeit geboten, mit seltner Gewandtheit wußte Prosper sie dem Könige als eine freiwillige Huldigung darzubringen. Noch wußten die Ursiner nicht, wie sie sich ihrer neuen Verbindungen mit Neapel entledigen sollten, und bereits hatte Prosper sich mit den Fremden verständigt, Ostia für sie eingenommen, Viterbo ihnen geöffnet, und in Genazzano 2000 Reuter für ihren Dienst gesammelt. Er war beschäftigt, Rom selbst ihnen zu überliefern, als Alexander VI. Mittel fand, ihn verhaften zu lassen. Kaum durch Karls VIII. Vortruppen dieser Haft entledigt, stieß er mit allen seinen Leuten zu dem französischen Heere, zugleich demselben seine Burgen Genazzano und Valmontone öffnend. So ausgezeichnete Dienste belohnte Karl VIII. mit noch ausgezeichneterer Freigebigkeit; an 30 neapolitanische Castelle und ein Einkommen von mehr als 20,000 Ducaten jährlich, wurden an Prosper [4]), seine Brüder und Vettern vertheilt, und was den Werth dieser Geschenke noch erhöhete, sie wurden größtentheils aus dem Eigenthum der verhaßten Ursiner gegeben, wie dieses namentlich der Fall mit den Grafschaften Alba und Tagliacozzo, mit denen für die bisherigen Besitzer zugleich die Hauptstütze ihrer Macht, der Einfluß auf das kriegerische Abruzzo, verloren ging. Eine so unbegrenzte, so unpolitische Freigebigkeit war jedoch nicht zureichend, die Colonna an das französische Interesse zu fesseln. Kaum erbleichte Karls VIII. Glücksstern, so war Prosper bedacht, durch einen einseitigen Vertrag mit dem Aragonischen Königshause sich nicht nur Verzeihung, sondern auch Bestätigung der neuen Erwerbungen zu sichern. Ferdinand, der König von Neapel, befand sich nicht in der Lage, so wichtige Bundesgenossen abweisen zu können, und die Verjagung der Franzosen aus Abruzzo und Apulien, die Prosper in Person vornahm, war des Vertrags unmittelbare Folge. Als aber der scandalöse Theilungstractat zwischen Ludwig XII. und Ferdinand dem Katholischen die Franzosen 1501 nach Unter-Italien zurückführete, war Prosper einer der Wenigen, die sich ernstlich bemühten, den wankenden Thron König Friedrichs aufrecht zu erhalten. Während die päpstlichen Völker die Gelegenheit benutzten, um die Besitzungen der Colonna einzunehmen, während die Franzosen Marino und Cavi niederbranten, war Prosper nur bedacht, die Grenzen des Königreichs zu verwahren. Als Friedrichs Kleinmuth und seiner Unterthanen Feigheit den Franzosen die Linien des Gariglia no und Volturno überliefert hatten, machte Prosper noch den letzten Versuch, die Hauptstadt zu retten, Alles aber war vergeblich bei einem Volke, bei einem Königshause, das sich selbst aufgegeben hatte. Auch er mußte sich zuletzt unterwerfen, doch geschah dieses nur, um Zeit zu gewinnen, mit dem Groß-Capitain zu unterhandeln, unter dessen Fahnen wir ihn bereits in dem siegreichen Treffen bei Barletta (den 28. April 1503), und bei der Einnahme von Neapel finden. Von Neapel aus wurde er von dem Groß-Capitain mit 1200 Mann nach Rom abgeschickt, um bei der bevorstehenden Papstwahl die Freiheit des Conclave zu handhaben, oder genauer, um dem französischen Einflusse, und dem über Parma anziehenden Heere zum Gegengewichte zu dienen, und wirklich imponirte die Stellung, die er bei Frascati genommen, dergestalt, daß Pius III. am 22. September 1503 ganz ruhig gewählt werden konte; im Vorbeigehen erzwang Prosper zugleich von Cäsar Borgia die Herausgabe aller von Alexander VI. dem Hause Colonna entrissenen Vesten, die jetzt mehren-

4) Prosper insbesondere erhielt die Güter der Gaëtani, das Herzogthum Trajetto, die Grafschaft Fondi u. s. w., auch wurde ihm Montefortino als ein altes Stammgut zurückgegeben.

theils in einem den frühern weit übertreffenden Zustande, wohl befestigt, und mit allen Nöthigen versehen, zurückgegeben wurden. Sofort zog er sich auf die Hauptarmee zurück, und bereits am 16. October wurde das von den Franzosen hart bedrängte Roccasecca, zwischen Sora und Aquino, durch ihn entsetzt, gleichwie er auch an der Schlacht am Garigliano, die die gänzliche Vertreibung der Franzosen zur Folge hatte, entscheidenden Antheil nahm.

In allen Dingen hatte Prosper nach des Groß-Capitains Befehl gehandelt. Das wurmte aber den stolzen Mann, zumal Gonsalvo sich auf alle Art den Ursinern gefällig zeigte, um eine so mächtige, ihren Gewohnheiten und Interessen nach immer zu Frankreich sich hinneigende Familie mehr und mehr für Spanien zu gewinnen, und er unternahm eigends eine Reise nach Spanien, um an Ferdinands Hofe der Ankläger des Groß-Capitains zu werden (1504). Er fand, wie bekant, bei dem argwöhnischen Könige nur zu geneigtes Gehör, zugleich reichen Lohn für alle seine bisherigen Dienste, und überhaupt eine so ausgezeichnete Aufnahme, daß seine Anhänglichkeit für den katholischen König nur wachsen konte. Es fehlte ihm auch in den folgenden italienischen Kriegen nicht an Gelegenheit, sie zu bethätigen, obgleich er anfänglich nur in des Papstes Diensten auftrat. Unmittelbar nach der Schlacht bei Ravenna unterwarf Julius II. die ganze Kriegsmacht des H. Stuhls seinem Befehle. Padua, Crema, Bergamo, wurden Zeugen seiner Tapferkeit, und der Sieg bei Creazzo oder Vicenza (den 13. Oct. 1513), der das spanische Heer aus einer gefahrvollen Lage rettete, war einzig seiner klugen Anordnung zuzuschreiben. Auch war er es wol allein, der, um den Franzosen für immer den Eingang von Italien zu verschließen, die Schweizer zu dem Einfalle in Piemont vermochte. Alles ging hier nach Wunsche, die ganze Provinz war beinahe eingenommen, und unter die Verbündeten vertheilt, namentlich hatte Prosper zu seinem Antheile die Grafschaft Carmagnola genommen, da verfiel er in den Fehler, der 300 Jahre später auch den Östreichern unter Melas so verderblich geworden ist. Franz I. hatte um Lyon ein furchtbares Heer gesammelt: nachdem Prosper sich nicht ohne Mühe von dessen Annäherung überzeugen lassen, glaubte er in blinder Zuversicht, die Franzosen nur von dem Mont Cenis oder dem Mont Genevre her erwarten zu dürfen. Der Herzog von Savoyen ließ sie aber einen nur von wenigen Hirten gekanten Weg durch das Sturathal, über Argentera und Demonte führen, und Prosper, der sich eben mit einem geringen Gefolge in Villafranca am Po befand, wurde überfallen (den 12. August 1515), und nach herzhafter Gegenwehr genöthigt, sich gefangen zu geben, wobei er an Barschaft und Silbergeschirr für mehr als 150,000 Schildthaler Werth einbüßte.

Wenige Jahre vergingen, und Colonna, der sich Anfangs des J. 1516 mit 350 Pfund Gold lösen müssen, fand Gelegenheit, die vollständigste Rache zu nehmen, nachdem er in dem neuen Kriege mit Frankreich nicht nur die päpstlichen Völker, sondern auch das gesamte Heer der Verbündeten befehligte (1521). Zwar mußte er die Belagerung von Parma aufheben, dagegen gehört sein Übergang über die Adda bei Vaprio, den Lautrec ihm vergeblich streitig zu machen suchte, zu den ausgezeichnetsten Waffenthaten dieser Art, und nachdem in dessen Gefolge selbst Mailand genommen worden, ging mit einem Male ganz Italien für die Franzosen verloren; Alessandri und Asti entriß ihnen Prosper noch, nachdem er durch Leo's X. Ableben genöthigt worden, den größten Theil der päpstlichen Völker abzudanken. Das neue französische Heer, das Lautrec im Frühjahr 1522 über die Alpen führte, zeigte sich zwar vor Mailand, dessen Castell noch immer von den Franzosen besetzt war, wurde aber durch Prospers unerschütterliche Haltung abgetrieben, und an dem glorreichen Tage von Bicocca (den 27. April 1512), wo Colonna besonders seine Lagerkunst zeigte, beinahe vernichtet. Die Einnahme von Cremona durch Capitulation, von Genua durch Überrumpelung, krönte den Feldzug. Diesem ganz ähnlich endigte auch der folgende, wenn gleich Prosper bei der schwankenden Gesundheit des Papstes Adrian VI. nur mit der äußersten Anstrengung die Mittel finden konte, sein Heer zu besolden, wenn gleich seine eigene Leibesschwachheit so hoch gestiegen war, daß er kaum noch in einer Sänfte den Bewegungen der Armee zu folgen vermochte. Bonnivet, der mit Frankreichs Hauptmacht über die Sesia, und bis nach Cremona gedrungen war, scheiterte in allen seinen Unternehmungen und mußte sich endlich bequemen, in des Herzogs von Savoyen Staten die Winterquartiere zu beziehen. Kaum war aber dieses erreicht, so unterlag Colonna dem Übel, das ihn seit dem Anfange des Frühjahrs unablässig verfolgte, und das man einer Vergiftung, oder gar einem Liebestranke hat zuschreiben wollen: er starb den 30. December 1523 in dem 71. Jahre seines Alters, und man hat ihn nicht mit Unrecht den größten Feldherrn der Vorzeit verglichen. Unter allen seinen Zeitgenossen besaß keiner wie er, die Kunst, ein Lager oder Schlachtfeld zu wählen, war keiner ihm an Vorsichtigkeit und Scharfblick zu vergleichen, wußte keiner, wie er, zugleich zu unterhandeln und zu fechten. Daneben war er sorgfältig bedacht, der Unbewaffneten zu schonen, unnöthige Bedrückungen zu verhüten, weshalb er auch benant wird „paganorum defensor et „Italicae gentis pater." Die letzten Jahre seines Lebens und Commando's trübte die Eifersucht Pescara's, der zum Gehorchen einmal nicht geboren, so ziemlich rächte, was Prosper an dem Groß-Capitain gesündigt hatte. — Der einzige Sohn, den Prosper in seiner Ehe mit Isabella Caraffa, des Grafen Thomas von Madaloni Tochter, erzeugte, Vespasian Colonna, büßte durch Pescara's immer noch lebendigen Haß, das Fürstenthum Carpi bei Modena ein, womit Karl V. seines Vaters Dienste belohnt hatte, und starb 1528 in dem Rufe eines tapfern Kriegers; eine einzige Tochter erster Ehe (mit Beatrix Appiana, die zweite Ehe mit Julia Genzaga [5]) blieb kinder-

5) Julia galt für die größte Schönheit Italiens, daher der berüchtigte Seeräuber Barbarossa im J. 1534 einen eigenen Zug nach den Küsten von Campanien vornahm, um sie für den Harem des Großherrn zu entführen. Zweitausend Türken, die er an das Land gesetzt, überfielen Fondi, der Fürstin Witwensitz, so plötzlich, daß diese kaum noch Zeit gewann, im Hemde zu Pferde zu steigen,

los), Isabella Colonna, hinterlassend, die sich nach des Vaters Willen mit Hippolyt de Medicis vermählen sollte, denn Vespasian hatte stets gesucht, mit Clemens VII. Freundschaft zu haben, und daher auch, der Einzige in dem ganzen Hause, einigen Antheil an dessen Vertrauen gehabt. Diese Verfügung blieb zwar unerfüllt, denn Isabella heirathete in erster Ehe den Fürsten von Sabionetta, Aloys Gonzaga, und nach dessen Tode den Fürsten von Sulmona, Philipp von Lannoy, sie wurde aber die Veranlassung zu langwierigen und weitaussehenden Streithändeln, indem Clemens VII. Namens seines Nepoten, die von Vespasian besessenen Stammgüter, besonders Palliano, einnehmen ließ, denn was Prospers Erwerbungen betrifft, so waren sie unstreitig seiner Enkelin Eigenthum.

Des Fürsten Anton von Salerno jüngerer Bruder, Odoard, m. s. o., starb als Herzog von Marsi und Graf von Celano, im J. 1481. Dessen ältester Sohn, Jordan, Herzog von Marsi und Cavi, wurde in zwei Ehen Vater von mehren Kindern, worunter die Söhne Prosper und Mutius, von denen aber keiner Nachkommenschaft hinterließ. Fabritius, Odoards jüngerer Sohn, so ungleich in Neigungen und Gemüthsart er seinem berühmten Vetter Prosper war, denn Fabritius war eben so verwegen und stürmisch, als dieser ruhig und vorsichtig, lebte dennoch mit ihm in dem vollkommensten Einverständnisse, daß er mit ihm gleichsam nur eine Person ausmachte, die durch die wechselseitige Mittheilung so entgegengesetzter Eigenschaften ihre Vollkommenheit empfing. Gleich Prosper ging Fabritius, der sich bereits in der Belagerung der hartnäckig von den Türken vertheidigten Festung Otranto großen Ruhm erworben (1481), bei Karls VIII. Auftreten in Italien zu dessen Partei über, und er war der erste, der in das Königreich Neapel eindrang, wofür der König ihn mit den Grafschaften Alba und Tagliacozzo in dem jenseitigen Abruzzo, belohnte. Mit dem Abzuge der Franzosen wechselte Fabritius, wie Prosper, die Farbe, und das Vertrauen, so er dem Könige von Neapel einflößte, war so unbegrenzt, daß dieser ihm bei der abermaligen Annäherung der Franzosen im J. 1501, Capua, den Schlüssel des Reichs, anvertraute. Seine tapfere Vertheidigung wurde bald durch das Geschrei und die Klagen der Bürger und eines zahllosen Landvolkes, das sich in die Festung geflüchtet hatte, und die alle nur in schleuniger Übergabe ihr Heil suchten, unterbrochen. Bald erhob sich eine offenbare Empörung; während nun Fabritius, der Gewalt weichend, mit den Franzosen um eine Capitulation unterhandelte, drangen diese in die unbewachte Stadt, erschlugen Bürger und Soldaten, und machten einige Wenige, darunter Fabritius, zu Gefangenen. Er wurde jedoch bald gegen ein starkes Lösegeld befreiet, nahm in des Groß-Capitains Heere Dienste, half den Sieg bei Barletta erfechten, vertrieb die Franzosen aus Abruzzo, eroberte am 12. Juli 1503 die feste Stadt Aquila, durch die Gesinnung der Bürger das Hauptbollwerk der Franzosen, sodann, Angesichts der feindlichen Armee, das nicht minder feste Rocca di Bandra, und entschied, durch einen wüthenden Angriff, die vollständige Niederlage der Feinde an dem Garigliano. Mit gleichem Eifer diente er dem Könige von Spanien in dem neuen, durch die Liga von Cambray herbeigeführten Kriege, unter Andern war er es, der den Marschall von Chaumont nöthigte, die Belagerung von Bologna aufzuheben (1510), in der Schlacht von Ravenna gerieth er aber, nachdem er Wunder persönlicher Tapferkeit verrichtet, in des Herzogs von Ferrara Gefangenschaft, und es erfoderte des Herzogs äußerste Anstrengung, um sein Leben gegen die Wuth von einigen französischen Soldaten zu schützen. Er wurde nach Ferrara abgeführt, und bald, ohne alles Lösegeld freigegeben; eine Großmuth, die Fabritius einige Jahre später vergelten konte, indem er den Herzog, der sich unvorsichtiger Weise nach Rom locken lassen, aus dringender Lebensgefahr errettete, und sicher nach Marino geleitete. Er starb als Connetable des Königreichs Neapel, welche Würde er für sich und seine Nachkommen von Ferdinand dem Katholischen erhalten, als Herzog von Tagliacozzo, Amalfi, Marsi und Marino, Markgraf von Alissa und Manopello, Graf von Alba, den 15. März 1520. Seine Gemahlin, Agnes de Montefeltro, des Herzogs Friedrich von Urbino Tochter, hatte ihm 7 Kinder geboren. Friedrich, der älteste Sohn, starb im Jünglingsalter. Vittoria, die älteste Tochter, berühmt als Dichterin, wurde des berühmten Markgrafen von Pescara Gemahlin und er verdankte es großentheils ihren weisen Rathschlägen, daß er die Kraft fand, die ihm durch den Papst und den mailändischen Canzler Morone angetragene Krone von Neapel auszuschlagen. Vittoria fühlte es aber auch, was sie dem Andenken eines solchen Mannes schuldig sey; alle Versuche, die junge Witwe zu einer zweiten Vermählung zu vermögen, blieben unbeachtet. (S. von ihr den besondern Artikel.) Ihre verschiedentlich aufgelegten, auch von dem Bischof Corso commentirten Gedichte sind nicht selten denen Petrarcha's zur Seite gestellt worden. Ascanius, des Fabritius zweitgeborner Sohn, Herzog von Palliano und Tagliacozzo, auch eine geraume Zeit Inhaber des Herzogthums Atri, Groß-Connetable von Neapel, leistete Kaiser Karl V. in der Vertheidigung dieses Königreichs die trefflichsten Dienste. In der Seeschlacht, die der Vicekönig Moncada 1528 der französisch-genuesischen Flotte in dem Meerbusen von Salerno lieferte, wurde er, nachdem er als ein Verzweifelter gefochten, samt seinem Bruder Camill gefangen, und nach Genua gebracht, während beinahe gleichzeitig sein anderer Bruder Sciarra, der in Abruzzo eine Diversion bewerkstelligen sollte, in Palliano, so er den päpstlichen Völkern entrissen, die den Ort Namens der Tochter

und das Gebirge zu erreichen. Man erzählt, sie habe den Edelmann, der sie zuerst von der Gefahr benachrichtigte und auf der Flucht begleitete, späterhin ermorden lassen, weil sie es ihm nicht verzeihen konte, daß er sie im lüftigen Nachtgewande gesehen; nach einer andern Sage fiel sie auf der Flucht einigen Banditen in die Hände, und also aus dem Regen in die Traufe, wiewol sie eidlich erklärt haben soll, daß diese Leute ihr mit ausgezeichneter Hochachtung begegneten. Die also nun ihre Beute gebrachten Türken plünderten die Stadt, zerstörten die kaum vollendeten Grabmonumente Prospers und Vespasians, und gingen mit vielen Gefangenen zu Schiffe.

Vespasians besetzt hielten, von dem kriegerischen Abte von Farfa, Napoleon Orsini, überfallen und gefangen wurde. Sciarra entkam aber mit Ludwigs von Gonzaga Hilfe, und Ascanius benutzte seinen unfreiwilligen Aufenthalt in Genua, um den großen Seehelden Andreas Doria für den Kaiser zu gewinnen, und hiedurch alle von den Franzosen errungenen Vortheile unnütz zu machen. Im J. 1539 gerieth Ascanius, dem des Kaisers Vermittlung alle von Vespasian besessenen Stammgüter zurückgegeben hatte, in neue Zwistigkeiten mit dem Papst Paul III. Ein weitläufiger Vetter, Martius Colonna, den der Papst und dessen Sohn, Peter Aloys Farnese begünstigten, hatte Aseans jüngste Schwester zur Ehe begehrt, und auf eine ausweichende Antwort gewaltsam entführt, und nach dem Hause des Fürsten von Sulmona, der noch immer mit den Colonnas zu rechten hatte, gebracht, wo sodann die Heirath vollzogen wurde. Eine so schwere Unbild zu rächen, befehdete Asean förmlich den Papst, er nahm verschiedene Orte, schrieb Contributionen aus, und plünderte, mußte aber doch bald, weil eine überlegene Macht ihn drängte, auch kein Helfer sich fand, um Frieden bitten und Genugthuung geben. Späterhin wurde er beschuldigt, des Vicekönigs von Neapel Anschlag, den Fürsten von Salerno ermorden zu lassen, verrathen, und dadurch rückgängig gemacht zu haben: er wurde in Abruzzo aufgehoben, und starb nach dreijähriger Haft im Castelnuovo zu Neapel den 24. März 1557. Seiner Gemahlin, Johanna von Aragon, des Herzogs von Montalto Tochter, einer der vollkommensten Frauen ihrer Zeit, zu Ehren, gab Hieronymus Ruscelli zu Venedig 1555 eine Samlung von Gedichten heraus unter dem Titel: Tempio alla divina Signora D. Giovanna d'Aragona, fabricato da tutti i piu gentili spiriti, ed in tutte le lingue principali del mondo.

Aseans dritter Sohn, Marcus Antonius (die beiden ältern, Fabritius und Prosper, starben vor dem Vater), hatte unter dem Pontificat Pauls IV. mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, denn der Papst, der die Spanier und alles was ihnen anhing, tödtlich haßte, zog gleich im Anfange seiner Regirung alle Besitzungen des Hauses Colonna ein, um solche an seine Nepoten zu vertheilen. Er fand indessen bald Ursache, diese Gewaltthat zu bereuen. Marc Anton, der bereits in der Belagerung von Siena großen Ruhm erworben, trat neuerdings in der Spanier Dienste, und leitete, unter Alba's Oberbefehl, ihre Operationen gegen den Kirchenstat mit so sicherer Hand, daß weder eine der schönsten Armeen, die Frankreich jemals aufgebracht, noch Strozzi's Kriegserfahrung, noch des Herzogs von Guise glänzende Thaten, etwas zu Gunsten des Papstes vermochten. Pius IV. beeilte sich, den erlauchten Verbanten zurückzurufen, und Pius V. übergab 1570 seinen Befehlen die wider den Erbfeind des christlichen Namens ausgerüstete Expedition; mit feierlichem Gepränge empfing er am 11. Juni in St. Peters Dom die Hauptfahne der Kirche, und am 7. October des folgenden Jahes wurde unter Marc Antons glorreicher Mitwirkung der gewaltige Sieg bei Lepanto, der für immer der Türken Seemacht vernichtete, erfochten. Bei seiner Rückkehr nach Rom erhielt Marc Anton die Ehre des Triumphs (den 14. December 1571), daß er demnach der letzte Römer gewesen, der sie verdient oder empfangen hätte. Nachdem er noch Sicilien einige Jahre als Vicekönig regirt hatte, wurde er von Philipp II. nach Spanien berufen, um den Befehl über die unüberwindliche Armada zu übernehmen; er erkrankte jedoch, wie er zu Barcelona ans Land gestiegen, ließ sich, eine reinere Luft einzuathmen, nach Medina-Celi bringen, und starb daselbst unter den heftigsten Schmerzen, weshalb man eine Vergiftung vermuthete, den 1. August 1585, nur 49 Jahre alt. Ascanius, der zweite Sohn, den ihm Felicia Orsina, des Herrn von Bracciano, Hieronymus Orsino, Tochter, geboren, studirte in Salamanca, wo er sich vornehmlich mit den gelehrten Sprachen beschäftigte, wurde von Sixtus V. am 17. December 1586 in das Cardinals-Collegium aufgenommen, schrieb ein Judicium de iis, quae Baronius de Monarchia Siciliae scripsit (abgedruckt in Goldasti Monarchia S. R. J. tom. III.), worüber er bei Papst Clemens VIII. in Ungnade fiel, und sogar Rom meiden mußte. Nachdem er aber Aragonien drei Jahre durch als Vicekönig mit ausgezeichneter Weisheit regirt, auch Clemens mittlerweile gestorben war, kehrte er nach Italien zurück, um aus Pauls V. Händen 1606 das Cardinal-Bisthum Palestrina zu empfangen. Er starb den 18. Mai 1608 und hinterließ, außer der oben angeführten Schrift, noch verschiedene Briefe und Lobreden, z. B. in obitum Philippi II. Hispaniarum regis. Fabritius III., Marc Antons ältester Sohn, Prinz von Palliano und Herzog von Marsi, verm. mit Anna Borromea, war als General der Galeeren von Sicilien auf einem siegreichen Kreuzzuge gegen die Barbaresken begriffen, da erkrankte er auf der Rhede von Gibraltar, um nach wenig Tagen dem Übel zu erliegen (1580). Er zählte nur 23 Jahre, als er starb, und fand sein Grab in der See, denn das Schiff, so den Leichnam zur Beerdigung nach Loreto bringen sollte, ging auf der Überfahrt zu Grunde. Sein ältester Sohn, Marc Anton II., folgte dem Großvater in den Herzogthümern Palliano und Tagliacozzo, so wie in dem Erbamte eines Groß-Connetable von Neapel, starb aber bereits, nur 20 Jahre alt, am 1. November 1595, nachdem ihn vier Tage vorher, den 27. October, seine Gemahlin Ursina Peretti, des Papstes Sixtus V. Nichte, mit der Geburt eines Prinzen erfreuet. Dieser, Marcus Antonius III. wurde bereits im 7ten Jahre seines Alters von König Philipp III. fähig erklärt, das Erbamt zu bekleiden, auch nach Spanien berufen, um mit dem Infanten Philipp erzogen zu werden. Er erreichte indessen nur das 16. Jahr, weshalb er gewöhnlich nur il Contestabilino genant wird, und starb den 8. Mai 1611: seine Braut, die Prinzessin Eleonora von Mantua, des Herzog Vincenz I. Tochter, wurde Kaiser Ferdinands II. andere Gemahlin, die Güter aber erbte seines Vaters Bruder, Philipp, Herzog von Palliano und Tagliacozzo, 7ter Groß-Connetable von Neapel, der mit Lucretia Tomacella, der letzten Tochter eines von den alten Herzogen von Spoleto abstammenden Geschlechts vermählt war, das herrliche Schloß in Palliano erbauete, und ein Vater von 11 Kindern, worunter 7 Söhne, Friedrich, Her-

ronymus, Marc Anton IV., Karl, Johann Baptist, Prosper und Peter, wurde († den 11. April 1639). Hieronymus, der zweitgeborne, studirte zu Alcala, erhielt von Urban VIII. im J. 1627 die Cardinalswürde, auch das Erzpriesterthum von St. Johann im Lateran, und das Erzbisthum Bologna, endlich das Cardinal-Bisthum Frascati. Von König Philipp IV. wurde er beauftragt, die Infantin Margaretha Theresia, Kaiser Leopolds junge Gemahlin, nach Teutschland zu begleiten. Er konte aber diesen Auftrag nur halb erfüllen, denn kaum hatte er im Gefolge der neuen Kaiserin die Küste von Ligurien betreten, als ein Fieber ihn ergriff, woran er den 4. September 1666 zu Finale sterben mußte. Damals war er designirter Erzbischof von Mailand, Protector von Teutschland und Aragonien, auch hatte er, seit seiner Brüder, der Majoratsherren, Abgang, die Besitzungen des Hauses, als Vormund regirt. Karl, Herzog von Marsi, diente als Mastro di Campo eines neapolitanischen Terzes, zwölf Jahre lang in den niederländischen und italienischen Kriegen, befehligte auch die Leibwache Papst Urbans. Ein Duell, den er mit einem Gaëtano hatte, und worin dieser von dem Secundanten getödtet wurde, nöthigte ihn, in einem Kloster Schutz zu suchen, und was er hier sah, bestimte ihn, die Welt zu verlassen. Er wurde Benedictinermönch unter dem Namen des P. Ägidius, 1643 Erzbischof von Amasia und päpstlicher Assistent, Patriarch von Jerusalem, lebte in großer Zurückgezogenheit, und starb im November 1686, mit Hinterlassung einer an 9000 Stücke zählenden Gemälde- und Kupferstichsamlung. Johann Baptist starb als Patriarch von Jerusalem im J. 1638, Prosper als des Malteserordens Großprior von Ireland den 5. April 1656; Peter war mit einer Abtei versorgt. Friedrich, der älteste Bruder, Fürst von Palliano und Butera, geb. 1601, brachte seine Jugendjahre an dem spanischen Hofe zu, diente mit Auszeichnung in beiden Sicilien, und wurde 1639 zum Vicekönig von Valencia ernant. Er erfüllte mit Eifer und Treue alle Pflichten dieses wichtigen Amtes, daß das unruhige Volk keine Veranlassung fand, dem Beispiele der benachbarten Catalonier zu folgen. Im J. 1641 mußte er Tarragona gegen die Franzosen vertheidigen: die Stadt wurde durch ihn wirklich erhalten, allein seine Kräfte erlagen der übermäßigen Anstrengung, und er starb den 25. September 1641. Sein einziger Sohn, Anton, Fürst von Pietraperzia, erreichte nur das 4te Jahr, und starb 1621, die ganze reiche Erbschaft, die Friedrichs Gemahlin, Margaretha Branciforte d'Austria, des Fürsten Franz von Butera Tochter und des berühmten Don Juan d'Austria Enkelin († den 17. Januar 1659) besessen, namentlich die Fürstenthümer Butera und Pietraperzia, die Grafschaften Mazzarino und Militello in Sicilien, gingen demnach für das Haus Colonna verloren, in den Stammgütern aber succedirte der dritte Bruder, Marc Anton V., der bisher nur Herzog von Cervari gewesen, und sich ebenfalls eine reiche sicilianische Erbin, Isabella Gioëni, des Fürsten Lorenz von Castiglione, unweit Taormina, Tochter, und die letzte Enkelin eines von dem Königshause Anjou abstammenden Geschlechtes, gefreiet, auch einige Jahre unter Spinola in den Niederlanden gedient hatte. Er starb den 20. Januar 1659, seine Gemahlin den 12. Januar 1655. Sein jüngerer Sohn, Philipp, wurde der Ahnherr der Fürsten von Sonnino und Stigliano, von denen unten gehandelt wird; der ältere, Laurentius Onuphrius Colonna de Gioëni, Herzog von Tagliacozza, Fürst von Palliano und Castiglione, 10ter Groß-Connetable von Neapel, Grande von Spanien, Ritter des goldenen Vließes, Vicekönig von Aragonien und hernach von Neapel, wurde weltbekant durch seine unglückliche Ehe mit Maria Mancini, des Cardinals Mazarin Nichte, vermählt den 11. April 1661. Sie konte es niemals vergessen, daß sie eines Königs Geliebte und beinahe selbst Königin gewesen, und verachtete daneben den Connetable, weil sie glaubte, ihr reicher Brautschatz, eine Million, habe ihn allein zu ihrem Manne gemacht. Sie durchirrte, nach mancher Trennung und Versöhnung, einen großen Theil von Europa, bis sie endlich, auf des Königs von Spanien Befehl, in den Niederlanden angehalten und nach Madrid gebracht wurde, wo sie einige Zeit in einem Dominicaner-Nonnenkloster verlebte. Hier empfing sie 1678 einen Besuch ihres Gemahls, der zu dem Ende von Sarragossa nach Madrid gekommen war: weil sie aber durchaus nicht bewogen werden konte, ihm zu folgen, ließ der König die Widerspenstige nach dem Castell von Segovia in engere Haft bringen. Nachdem endlich ihre Ehe getrent worden, mußte sie in dem Hieronymitaner-Nonnenkloster de la Concepcion den Schleier nehmen. Später finden wir sie in Frankreich, und im J. 1711 zu Livorno. Ihre Rechtfertigung, unter dem Titel: Mémoires, erschien bereits 1676 à Cologne, und im J. 1678 in italienischer Sprache. Sie starb zu Pisa den 9. Mai 1715; ihr Gemahl, von dem wir noch anmerken müssen, daß er der Erbauer der herrlichen Galerie in dem Palast Colonna zu Rom war, den 15. April 1689. Von ihren drei Söhnen erhielt der jüngste, Karl, geb. den 4. November 1665, von Clemens XI. am 17. Mai 1706 die Cardinalswürde; im J. 1730 hatte er nicht geringe Hoffnung, die dreifache Krone zu erlangen (von Malachias wird der um diese Zeit zu erwählende Papst als Columna excelsis bezeichnet), die aber durch Frankreich vereitelt, und also das Sprüchwort: nec frater, nec Gallus, nec Columna erunt Papa, aufrecht erhalten wurde. Im J. 1736 erhob er starken Anspruch auf seines Vetters, des großen Prinzen Eugen (der bekantlich ebenfalls einer Mancini Sohn) reiche Verlassenschaft, zu welchem Ende Calcagnini eine Druckschrift von 24 Bogen herausgab, die indessen keine sonderliche Wirkung hervorbrachte. Karl starb den 8. Juli 1739. Der mittlere Bruder, Marc Anton, geb. den 15. October 1664, vermählte sich im Januar 1697, wider seiner Brüder Willen, mit Christina, Marchesin Palcotti, mußte daher in großer Eingezogenheit leben, und hinterließ mehre Kinder. Der älteste, Philipp Alexander, Groß-Connetable u. s. w., geb. den 7. April 1663, erhielt vom König Karl II. den erblichen Auftrag, als Abgesandter des Königreichs Neapel alljährlich am Vorabend von Peter und Paul dem Papste den weißen Zelter zu präsentiren, von dem Kaiser aber, nachdem er sich in dem spanischen

Successionskriege von der spanischen zu der östreichischen Partei gewendet, die reichsfürstliche Würde, und starb den 6. November 1714. Seine erste Gemahlin, Laurentia de la Cerda, Johanns VIII., Herzogs von Medina-Celi Tochter, vermählt 1681, starb kinderlos den 10. August 1697. Die zweite, Olympia Pamfili, Johanns, des Fürsten von Carpinetto Tochter, vermählt den 25. November 1697, wurde als die muthmaßliche Erbin aller Reichthümer dieses Hauses betrachtet; indessen fand sich unerwartet bei ihres Bruders, des Fürsten Benedict Ableben (1760) eine alte fideicommissarische Disposition, vermöge welcher die gesamten Fideicommißgüter an das Haus Doria (welchem die Borghese substituirt sind) fallen mußten; das Allodium aber, im Gesamtbetrage von 1,200,000 Scudis, vermachte Benedict seinem Neffen, dem Cardinal Hieronymus Colonna, als Universalerben. Die Fürstin Olympia, deren Mitgift 150,000 Scudis betragen hatte, starb den 11. Februar 1751. Von ihren fünf Söhnen überlebten Laurentius, Philipp und Anton die Kinderjahre nicht; Hieronymus, geb. den 8. Mai 1708, wurde im December 1731 apostolischer Protonotarius, und im October 1732 Majordomo, mit welchem Amte er zugleich auf immer die Stelle eines Gouverneurs des Conclave verband. Benedict XIV. ertheilte ihm am 9 September 1743 die Würde eines Cardinal-Diacons, tit. St. Angeli in Piscaria, zugleich wurde er zum Erzpriester von St. Maria Maggiore und zum Großprior des Malteserordens zu Rom ernant. Im J. 1747 ward er Protector des Franciscanerordens, und am 12. März 1755 Vicecanzler der römischen Kirche, und Sommista der päpstlichen Schreiben, mit dem Tit. von St. Lorenzo in Damaso, und Beibehaltung der Commende der Kirche von St. Angelo in Piscaria. Am 20. September 1756 wurde er Kämmerling der Kirche, wogegen er das Vicecanzleramt niederlegte, gleichwie er am 22. Sept. 1760 den Diaconat-Titel SS. Cosmi et Damiani mit dem von St. Agatha alla Suburra vertauschte. Wenige Monate darauf beerbte er seinen Oheim, den Fürsten Pamfili. Er starb den 17. Januar 1763. Sein älterer Bruder, Fabritius, Groß-Connetable u. s. w., geb. den 28. Januar 1700, war unter den ersten Großen, die dem neuen Beherrscher von Neapel, dem Don Carlos, huldigten, obgleich er von dem östreichischen Hofe viele Zeichen der Huld, und am 23. November 1731 den Orden des goldenen Vließes erhalten hatte. Darum wurde er auch von dem Könige 1736 unter die Zahl seiner Kammerherren aufgenommen, am 6. Juli 1738 mit dem neugestifteten Ritterorden des heil. Januarius, und im December 1739 von dem Könige von Spanien mit dem Orden des goldenen Vließes begnadigt, nachdem er im November die von dem Kaiser empfangene Ordenskette zurückgeschickt hatte. Im Januar 1741 wurde er von dem Papste zum ersten römischen Baron erklärt, durch welche Würde er über allen italienischen Adel erhoben worden; und im Mai 1742 erhielt er ein päpstliches Diplom, worin alle Privilegien seines Hauses bestätigt, und alle seine Güter von Abgaben und andern Lasten befreiet wurden. Im December 1740 wurde er zum Protector der neuen Akademie der historischen Wissenschaften zu Rom ernant. Er starb den 27. October 1755, von Catharina Zephyrina, des Herzogs Franz Maria von Salviati Tochter, vermählt den 18. September 1717, † den 17. October 1756, viele Kinder hinterlassend. Der jüngste Sohn, Peter Maria Joseph Joachim Pamfili (diesen Namen mußte er vermöge des Testaments des Fürsten Benedict Pamfili führen), geb. den 7. December 1725, päpstlicher Kammer-Clericus seit dem J. 1754, sodann Erzbischof von Colossä und päpstlicher Nuntius in Frankreich (von 1764 an), wurde Cardinal, tit. St. Mariae trans Tiberim, den 26. Sept. 1766, erhielt im December desselben Jahres die Abtei von Tre Fontane, nachdem er kurz vorher das Erzbisthum Ferrara ausgeschlagen, und war im J. 1791 nicht mehr unter den Lebenden. Der mittlere Sohn, Marcus Antonius Maria, geb. den 16. Aug. 1724, Abt von St. Paolo zu Albano, wurde Cardinal-Diacon, tit. St. Mariae in Aquiro, den 24. Sept. 1759, Cardinal-Priester und General-Vicar Sr. päpstlichen Heiligkeit im J. 1762, und starb den 2. Dec. 1793 als Cardinal-Bischof von Palestrina; der älteste endlich, Laurentius, geb. den 11. Juni 1723, succedirte in allen väterlichen Besitzungen und Würden, vermählte sich im October 1759 mit Maria Anna d'Este, des Markgrafen Karl Philipp von St. Martino Tochter († den 13. September 1787), und starb den 2. October 1779. Er hinterließ zwei Söhne: der älteste, Philipp Joseph Franz, geb. den 1. September 1760, Herzog von Pallia-no, Grande von Spanien, Groß-Connetable von Neapel, und perpetuirlicher Ambassadeur am päpstlichen Hofe zu Darbringung des weißen Zelters, lebte in kinderloser Ehe mit Catharina Marie Louise, des Prinzen Ludwig Victor von Savoyen-Carignan Tochter, vermählt im December 1780, und starb vor wenigen Jahren. Mit ihm erlosch, da sein Bruder Fabritius, geb. den 26. Sept. 1761, vor ihm gestorben war, die Hauptlinie in Palliano; ihre Stammbesitzungen gingen demnach an die Nebenlinie zu Sonnino über, während die Allodien und besonders die reichen Güter in Sicilien an die weiblichen Erben fielen.

Der Ahnherr des Hauses Sonnino, Philipp, geb. 1640, war des Herzogs Marc Anton V. und der Prinzessin Isabelle Gioëni jüngerer Sohn, und dem geistlichen Stande bestimt, entsagte aber seinen Pfründen, um die schöne und reiche Clelia Juliana Cesarini, die muthmaßliche Erbin ihres Hauses, zu heirathen (1671). Die Speculation glückte indessen nur unvollständig, denn unerwartet fand sich auch für der Clelia ältere Schwester Livia, die seit 16 Jahren im Kloster lebte, ein Freier, Friedrich Sforza, und diesem gelang es, nicht nur alle Bemühungen, seine Ehe zu hintertreiben oder zu trennen, zu überwinden, sondern auch die gesamten Stammbesitzungen des Hauses Cesarini, vornehmlich das Fürstenthum Genzano, an sich zu ziehen. Die Allodien blieben indessen, vermöge des letzten Herzogs Cesarini Testament, unserm Philipp, der außerdem durch Vertrag mit seinem Bruder, Sonnino, unweit Piperno und der neapolitanischen Grenze, das Marquisat Patrica und die Grafschaft Circaune besaß. Mehr aus Eifersucht auf seinen dem spanischen Interesse ergebenen Bruder, als aus Neigung, ergriff er

die französische Partei, wofür ihm am 29. Sept. 1675 der heil. Geistorden wurde. Er starb den 21. April 1686, seine Gemahlin im April 1716. Sein ältester Sohn, Julian, Fürst von Sonnino und Galatra, geb. im December 1671, gelangte zum Besitze des Fürstenthums Stigliano, in der Provinz Basilicata, war mit Johanna van den Einden-Piccolomini seit dem J. 1688 vermählt, und starb den 12. April 1732. Dieses ältester Sohn, Philipp Ferdinand, geb. im Januar 1690, Fürst von Stigliano, Sonnino und Galatra, Grande von Spanien 1ster Klasse, auch des Königs beider Sicilien Oberstallmeister, mußte vermöge richterlicher Erkenntnisse von den J. 1753 und 1759 das Fürstenthum Stigliano an den Herzog von Cesarini abtreten; war mit Louise Caraccioli vermählt, und starb den 24. Februar 1775. Sein jüngerer Sohn, Nicolaus, geb. den 15. Juli 1730, Erzbischof von Sebaste, päpstlicher Kammerpräsident, Legat zu Ravenna, auch eine Zeit lang Nuntius in Spanien, wurde von Pius VI. am 14. Februar 1785 unter die Zahl der Cardinal-Priester aufgenommen, und starb im J. 1798. Marc Anton, Fürst von Stigliano und Agliano, des Cardinal Nicolaus älterer Bruder, geb. im März 1724, war königl. sicilianischer Kammerherr und General-Lieutenant, auch von 1774—1780 Vicekönig in Sicilien, und starb zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, von Juliana d'Avalos, Marchesin del Vasto, neun Kinder hinterlassend. Sein Hauptserbe war der älteste Sohn, der Fürst Andreas, geb. den 21. November 1748, der sich im September 1776 mit der Erbin des Hauses Ruffo di Bagnara vermählte, und durch sie bedeutende Güter in dem jenseitigen Calabrien, vornehmlich das Herzogthum Bagnara besitzt.

Der Colonna Wapen ist ein sprechendes, nämlich eine silberne, goldgekrönte Säule mit goldenem Piedestal, im rothen Felde. Für eine solche Säule hielt Papst Martin V. den Scepter in dem brandenburgischen Wapen, und dieses veranlaßte ihn, die Markgrafen von Brandenburg für seine Vettern auszugeben; und noch heute sind manche Römer seiner Meinung. Die Stamm-Besitzungen, wie sie noch im J. 1815 sich bei der Hauptlinie erhalten hatten, liegen mehrentheils in der Campagna di Roma, und folgen also von Westen nach Osten auf einander: Marino, mit einem schönen Palast, Rocca di Papa, Ariano, zerstörte Burg mit bedeutender Waldung, Cavi, Genazzano, Palliano, woselbst in St. Andreas Stiftskirche der Familie Erbbegräbniß, St. Maria di Palliano, Castel Mattio, Anticoli, Trevigliano, Collepardo, Vico di Campagna, Sevigola, Morolo, Supino, Patricä, Giuliano, St. Stefano, Ceccano, l'Arnara, St. Lorenzo, Ripi, Posi, Falvaterra, Monte Solo, Castro, Valle Corsa. In Abruzzo besaß der Connetable überhaupt 37 Güter, namentlich Tagliacozzo, das Herzogthum, Alba, eine Grafschaft, Avezzano, Rocca del Vivo, Renderara, Merino, Civitella, Lameta, Civita d'Antina, Canistro, Capistrello, Castel da Fiume, Peschio, Canale, Cappadecia, la Petrolla, Rocca Botte, Carsoli, Celle di Carsoli u. s. w. Von minder bedeutendem Umfange, aber höherm Ertrage, waren die Lehngüter in Sicilien, worunter das Fürstenthum Castiglione, an dem nördlichen Abhange des Ätna, das vornehmste [6]). (*v. Stramberg.*)

COLONNA, Carolus, Ritter des Ordens St. Jacobi, Gouverneur zu Mailand, dessen Jöcher, als des Verfassers de los guerras de los Estatos baxos, und des Übersetzers des Tacitus gedenkt, war kein Colonna, sondern ein Coloma, und also aus einer in dem Königreich Valencia einheimischen Familie entsprossen; Jöchers Irrthum verdient aber um so mehr Entschuldigung, da auch Hübner denselben begangen hat.

(*von Stramberg.*)

COLONNA, Vittoria, Tochter des Fabrizio Colonna, Groß-Connetable von Neapel unter Ferdinand dem Katholischen, und der Tochter des Herzogs Friedrich von Urbino. Sie ward ums Jahr 1490 zu Marino geboren, und schon in ihrem vierten Jahre mit Francesco Fernando d'Avalos, Marquis von Pescara verlobt, der mit ihr in gleichem Alter war und sich später als Feldherr auszeichnete. Eine sorgfältige Erziehung entwickelte die seltnen Talente Vittoria's, welche sich zum ersten Range unter allen Dichterinnen Italiens empor schwang. Ihre Schönheit, ihr Geist und ihre Talente zogen ihr die Bewerbungen verschiedener Fürsten zu, aber treu ihrer ersten Verbindung heirathete sie ihren Verlobten in ihrem 17ten Jahre. Diese Ehe blieb zwar kinderlos und sollte nur von kurzer Dauer seyn, aber gegenseitige Liebe machte sie zu einer der glücklichsten. Ihr Gemahl, oft gezwungen sie zu verlassen, ward 1512 in der Schlacht von Ravenna gefangen, und nachdem er bei Pavia 1525 wesentlich zum Siege beigetragen, starb er bald nachher an seinen Wunden zu Mailand. Vittoria war auf die erste Nachricht seiner Verwundung zu ihm geeilt, aber schon in Viterbo erhielt sie die Kunde von seinem Tode. Trostlos kehrte sie nach Neapel zurück, wo sie 7 Jahre, abwechselnd in der Stadt und auf Ischia in tiefster Zurückgezogenheit lebte und ihren Schmerz in ihren Gedichten verewigte. Später suchte sie Trost in Religionsübungen und in dem Umgange mit den tugendhaftesten und geistreichsten Männern. Etwa ein Jahr lang wohnte sie in einem Kloster zu Orvieto, aus welchem sie in ein anderes zu Viterbo zog. Später, man weiß nicht genau wann, begab sie sich nach Rom, wo sie im Februar 1547 starb. Sie wurde von allen ausgezeichneten Männern ihrer Zeit verehrt und lebte in freundschaftlichen Verhältnissen mit Bembo, Flaminio, Molza, Alamanni u. A. Vorzüglich interessant ist die reine und innige Liebe des großen Michel Angelo zu ihr, der obgleich viel älter als sie, sie in seinen Gedichten verherrlicht hat. Ariosto gedenkt ihrer Tugend und ihres Talents mit großem Lobe im Furioso C. XXXVII. 18—20. XLVI. 9. und auch Bernardo Tasso hat ein Gedicht an sie gerichtet. Schon bei ihrem Leben wurden ihre Gedichte vier Mal gedruckt. Zuerst

6) Vergl. Ottavio di Agostino Istoria della famiglia Colonna. Venezia 1658. fol. — Columnensium Procerum imagines et memorias nonnullas hactenus in unum redactas Abbas Dominicus de Santis, U. J. D. Archipresbyter S. Mariae in Cosmedin de Urbe et Protonotarius apostolicus exponebat. Romae 1675.

Parma 1538. 8. und vorzüglich Bologna 1542 und 43. 4. mit einem Commentar von Rinaldo Corvo, Bischof von Strongoli. Sie zerfallen in Rime varie und rime spirituali, von welcher letztern Art sie das erste und glücklichste Beispiel in Italien gegeben. Vollständiger sind die nach ihrem Tode erschienenen Ausgaben: Venezia 1548. 4. Firenze 1558. 8. und Napoli 1692 und 93 in 2 B. Die neueste und beste Ausgabe ist die von Giamb. Rota, Bergamo 1760, welcher auch ihr Leben ausführlich beschrieben *). (*Blanc.*)

COLONNA, Angelo Michele, geb. zu Ravenna 1600, bildete sich zu Bologna unter der Leitung des Carti zu einem vollkommenen Maler, und wurde bald der Gehilfe seines Lehrers. Als sich dieser nach Rom begab, übernahm Colonna die Arbeiten in der Carmeliterkirche, und malte den hohen Altar grau in grau, und den Palast Paleotti mit vielem Beifall. Auf Empfehlung des Maler Tinari, berief ihn die Schwester des Herzogs von Parma, welche im Kloster der heil. Alexandra lebte, um eine Capelle ihrer Kirche von ihm malen zu lassen, welche der Künstler so zu ihrer Zufriedenheit vollendete, daß die Fürstin auch die Tribune, welche früher Tinari bestimt war, seiner Ausführung überlassen wollte; Colonna aber, zur Dankbarkeit gegen jenen Künstler verpflichtet, lehnte dieses Anerbieten ab. — Als Carti aus Rom zurück kehrte, verband er sich wieder mit seinem ehemaligen Schüler, und beide führten im Verein eine Menge Arbeiten aus. Der Tod Carti's unterbrach dieses gemeinsame Wirken; Colonna aber, schon zu sehr an die Hilfe eines andern gewöhnt, vereinigte sich nun mit Agostino Mitelli. Beide Meister, mit großer Kunstfertigkeit begabt, und nicht minder erstaunungswürdig in der Schnelligkeit ihres leichten Pinsels, verfertigten in Bologna, Florenz u. a. Orten, eine bedeutende Anzahl Werke in Kirchengewölben und andern Gebäuden. Ihr Ruf war auch außerhalb Italiens verbreitet, daher sie Philipp IV. nach Spanien verlangte, wo sie mit vielen Ehren empfangen wurden. — Indeß sich Mitelli mit perspectivischen Gemälden beschäftigte, stellte Colonna im Palast des Königs an einer Decke die Geschichte der Pandora dar, ein Werk von 40 Figuren, welches er in 50 Tagen vollendete. Diese Kunstfertigkeit mochte wol die Eifersucht der spanischen Maler erregen, die sein Leben auf jede Weise zu verbittern suchten, und obwol das Wohlwollen des Königs ihn entschädigte, so verlangte der Künstler doch seine Entlassung; mußte sich jedoch entschließen, vorher die Decke im Kloster der barmherzigen Brüder zu malen. Während dieser Arbeit starb sein Freund Mitelli, und als er auch dessen angefangenes Werk vollendet hatte, verließ er Spanien, belohnt mit Ehre und reichen Geschenken. — Nach seiner Ankunft zu Bologna, führte er das Gewölbe in der Theatinerkirche von St. Bartholomäus, nebst andern bedeutenden historischen Werken aus. Im Jahr 1671 folgte er einem Rufe nach Frankreich, um zu Paris in dem Palaste des Statsministers Lionne, den großen Sal in Fresko zu malen. Diese Arbeit, bestehend in Allegorien und Verzierungen, beschäftigte ihn 2 Jahre lang. In einem hohen Alter kehrte er nach Bologna zurück, und starb daselbst 1687. S. Malvasia, Felsina Pittrice, Vite de' Pittori etc. T. III. p. 31. (*Weise.*)

COLONNA von FELS. Ob dieses vordem in Böhmen und Schlesien wohlbekante, seit einigen Jahren gänzlich erloschene Geschlecht wirklich von dem römischen Hause Colonna abstamt, ist wenigstens höchst zweifelhaft; nach der allgemeinen, hauptsächlich auf des Grafen von Brandis Autorität beruhenden Sage, wurde ein Colonna, um das Jahr 1142, von den Ufern der Tiber nach dem Etschlande verschlagen, in dessen Umfange er die Schlösser Vels und Presls, oder das heutige Gericht Vels, zwischen Botzen und Brixen, erwarb. Unter seinen Nachkommen war Leonhard I. im Jahr 1494, Leonhard II. im Jahr 1531, und Hanns Jakob im Jahr 1542 Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf. Leonhard II., Peter, Jakob und Gilgen, befanden sich unter den tapfern Vertheidigern Wiens, im Jahr 1529, und Leonhard starb als kaiserl. Geheimerath, Hof- und Feldmarschall. Alle diese nanten sich von Fels schlechthin. Im Jahr 1572 wurde die Familie unter die böhmischen Herrengeschlechter aufgenommen, und gelangte allmählig zum Besitze nicht unbedeutender Güter in Böhmen. Leonhard Colonna von Fels ist unter die eifrigsten Beförderer der großen böhmischen Empörung zu rechnen: geraume Zeit stand er, zugleich mit dem Grafen von Thurn, an der Spitze der protestantischen Partei, bis des Grafen größre Gewandtheit ihn allmählig nach dem Hintergrunde schob. Als Thurn zum General-Lieutenant der ständischen Kriegsmacht ernant wurde, ließ er sich den von Fels, der schon lange vorher, weniger auf eigene, als auf friedlicher Mitstände Kosten ein Regiment von 1900 Reutern geworben, zum Feldmarschall beigeben. Leonhards kriegerische Laufbahn war indessen gar bald zurückgelegt: er wurde in dem Treffen bei Netolitz (den 11. Juni 1619), wo er den ersten Angriff gethan, erschossen, und sein Fall trug nicht wenig dazu bei, der Stände Heer zu zerstreuen. Nach der Schlacht am weißen Berge wurden Leonhards hinterlassene Besitzungen, die Herrschaften Gieshübel und Neudeck, im Elnbogner Kreise, wovon jene auf 96,992 Schock 1 Gr. 5 Pf. taxirt, dann sein Haus zu Prag, mit der Taxe von 5000 Schock, confiscirt, und mehre Glieder der Familie zum Auswandern genöthigt. Caspar namentlich trat 1633 als Obrister in schwedische Dienste, ließ sich, nach dem westphälischen Frieden, in Oberschlesien nieder, wo er, theils durch Heirath, theils durch Kauf, die Herrschaften Groß-Strelitz, Tost und Peißkretscham erwarb, wurde vom Kaiser am 8. Octbr. 1657 in den Grafenstand erhoben, und starb als k. k. und königl. polnischer Rath und Kämmerer. Sein ältester Sohn, Gustav, Graf Colonna, geb. 1630, † 1686, setzte die Stammlinie fort, die endlich in unsern Tagen 1808 oder 1809, erloschen ist. Des letzten Grafen immer noch sehr ansehnliche Besitzungen (der Groß-Strelitzer Forst allein hat 12 Quadratmeilen Flächenraum; die Herrschaf-

*) Vergl. Crescimbeni II. p. 360. Tiraboschi VII. P. III. p. 45.

ten Zülz, Tost und Peisskretscham waren aber längst in fremde Hände gekommen) erbte ein Graf von Gastheim. Die in Böhmen zurückgebliebene Linie erlosch spätestens zu Ausgang des 17. Jahrhundert, vielleicht schon in der Person des Wilhelm Colonna von Fels, den schwedische Streifer am 6. April 1648 in seinem Schlosse zu Kauth (die ganze große Herrschaft Kauth, Klattauer Kreises, war sein Eigenthum) ermordeten. (*v. Stramberg.*)

Colonnade s. Säulen.

COLONNE, Guido delle oder dalle, auch Guido da Messina genant, weil er daselbst geboren, oder Guido giudice, weil er Doctor der Rechte gewesen. Er muß noch unter Friedrich II. geboren seyn, und ist wahrscheinlich gegen 1292 gestorben. Man hat von ihm eine sehr schlecht geschriebene Historia destructionis Trojae in 35 Büchern, welche er aus der angeblichen Übersetzung des Dictys cretensis und des Dares phrygius genommen, aber mit vielen fabelhaften Erweiterungen bereichert, etwa 1287 beendigte. Dieses Buch hat eine unglaubliche Celebrität erlangt; viele Bibliotheken Italiens besitzen noch Codices davon, unter andern die Estensis einen sehr schönen vom Jahr 1380 [1]); es ist sehr früh in mehre Sprachen übersetzt worden und wird häufig unter dem Namen il Trojano oder il gran libro di Troja citirt. Das lateinische Original des Guido ist zuerst Cölln 1477. 4., dann Straßburg 1486. fol. und wiederum 1489. fol. gedruckt. Eine italienische Übersetzung: Istoria della guerra di Troja, tradotta in lingua volgare, ist zuerst Venedig 1481 fol. gedruckt, und darin wird Guido selbst als der Übersetzer genant [2]); später Napoli 1665. 4. Der wahre Übersetzer, wie Apostolo Zeno note alla bibliot. dell' eloq. ital. des Fontanini II. p. 154 bewiesen, war Filippo Cefli, notajo Fiorentino, welcher 1324 die Arbeit vollendete welche von der Crusca zu den Testi di lingua gezählt wird. Französisch von Jean Sampon erschien es Paris 1474 fol. und noch 1515 und 1530. 4. — Auch als einer der ältesten italienischen Dichter verdient Guido eine ehrenvolle Erwähnung. Dante gedenkt seiner mehrmals in dem Buche De vulg. Eloq.; eben so Trissino in seiner Poetica, und Muratori, della perf. poesia, hält ihn für den besten Dichter seiner Zeit. Einige seiner Canzonen findet man in der Samlung des Allacci und in der des Giunti. Eine recht künstlich construirte gibt als Probe Crescimbeni III. p. 32. — Weniger berühmt ist ein vermuthlich gleichzeitiger Dichter, Odo delle Colonne, ebenfalls aus Messina; aber ob er ein Bruder, oder Sohn, oder Neffe des Vorigen gewesen, weiß man nicht. Nur zwei Canzonen von ihm haben sich erhalten, Allacci hat sie in seiner Samlung und Crescimbeni III. p. 34 gibt eine als Probe. Vgl. über beide Dichter Mongitore, Bibliotheca sicula T. I.

(*Blanc.*)

COLONNE, diejenige Truppenstellung, welche in der Länge (Tiefe) einen beinahe eben so großen oder größern Raum einnimt, als in der Breite (Front); d. h. die so viel oder mehr Glieder als Rotten zählet. Man unterscheidet sie daher durch die Benennung der Tiefe-Stellung (l'Ordre profond) von der flachen (l'Ordre mince) eines in drei, vier bis sechs Gliedern aufmarschirten Trupps, die durch den Gebrauch des Feuergewehres wieder nöthig ward, (sie war schon bei den Römern üblich), und ihm allein angemessen erscheinet. Sie unterscheidet sich in die geöffnete und geschlossene Colonne; oder in die Marsch- und Angriffs-Colonne, welcher letzteren der Name Schlachtsäule — der dieser Stellungsart von den teutschen Puristen überhaupt beigelegt worden ist, — allein zukomt. Bei der Marsch-Colonne, die sich entweder durch die Wendung Rechts oder Links oder durch eine Schwenkung der Abtheilungen (Züge oder Sectionen) bildet, gehen im erstern Falle die einzelnen Männer jedes Gliedes hinter einander, die Front bestimt die Tiefe, und die Breite der Colonne ist der Zahl der Glieder gleich; oder die geraden Rotten: 2; 4; 6; u. s. w. dupliren zwischen die ungeraden ein, und die Front der Colonne bestehet demnach aus 2 Rotten. In der geöffneten Colonne stehen die Züge, halben Züge, oder Sectionen um die Breite ihrer Front hinter einander, so daß diese durch ein, dem Abmarsch entgegen gesetztes Einschwenken wieder hergestellt wird. Die ganze Länge der Colonne ist hier der Länge des Ersten Gliedes gleich, weniger Eine Zugesbreite, die hinten durch das Einschwenken wieder verloren gehet. Um jene Länge noch mehr abzukürzen, läßt man die Züge auf halbe Distancen aufrücken, wodurch bei der Entwickelung der Colonne durch das Deployren der halbe Weg gewonnen wird. Man läßt auch wol in derselben Absicht die Colonne schließen, d. h. die Züge bis auf seinen Schritt Abstand hinter einander rücken, wodurch sie eine sehr verkleinerte Masse bilden, die sich mit vergrößerter Schnelligkeit von einem Punkte nach dem andern beweget.

Die Angriffs-Colonne ist immer eine geschlossene, die durch das Hintereinander-Schieben der Züge formirt wird, und nie unter Zwei Zügen — bisweilen auch ein Halbes oder Ganzes Bataillon, — zur Fronte hat, und nun als Masse zu dem Bajonet-Angriff, oder auch, anstatt des ehemaligen Quarré's, bestimt wird: der Reuterei Widerstand zu leisten. Dieser dichte Haufen hinter und neben einander gedrängter Krieger, wo die Nähe des Einen den Andern ermuthigt, und wo der schwache und furchtsame Vordermann durch die hinter ihm drückende Menge unwillkürlich gegen den Feind fortgestoßen wird, gehöret ohnstreitig unter die ältesten Gefechtsstellungen, und machte sich bei den Griechen (16 Mann tief) als Phalanx berühmt. Sie ward auch (wol von Scipio zuerst im Punischen Kriege) bei den Römern eingeführt, als die Principes der Legionen zusammenschmolzen und der Muth der durchgehends mit langen Spießen bewaffneten Legionarien des Bewußtseyns der hinten nachdrückenden vielfachen Unterstützung bedurfte. Auch die Kriegshaufen der spätern Zeit hatten bei ihrer Frontalstellung 10 Lanzknechte Tiefe, vor den bisweilen noch 3 Glieder Schützen mit Feuerröhren standen. Als jedoch mit dem langen Spieß bei dem Fußvolke die Neigung zum Handgefecht verschwand, und die Tref-

1) Tiraboschi IV. p. 289. 2) Corniani secoli I. p. 131.

fen durch die Wirkung des Feuers entschieden wurden; da stellte Gustav Adolph zuerst seine Musquetiere in drei Glieder, bei den nur allein das Pelotonfeuer möglich war, und die sich in der Folge — um eine größere Ausdehnung der Fronte zu gewinnen — bis auf zwei verringerten. Zwar empfahl Folard, der unermüdete Lobredner der alten Kriegskunst, die Colonnenstellung oder die Phalanx der Griechen; — doch ohne Erfolg! — Die flache Stellung von vier oder drei Gliedern behielt, mit dem sich täglich mehrenden Gebrauche des Feldgeschützes, den Preis und ward von den Preußen in den schlesischen Kriegen ohne Unterschied zur Bajonet-Attake (?) gegen Truppen und Batterien angewendet. Sie gewährt allerdings den großen Vortheil: die Wirkung des feindlichen Geschützes zu schwächen; denn nur die unmittelbar in die Fronte oder bis 30 Schritt vor derselben aufschlagende Kugel bringt Schaden; alle übrige gehen überhin; während gegen die 20 Schritt tiefe Colonne drei Fünftheil der feindlichen Kugeln mehr treffen, und Eine springende Granate 30 Mann tödten oder verwunden kann. Weil jedoch die flache Stellung zur Front-Attake weit sorgfältiger und länger ausgebildete und zugleich weit entschlossenere Soldaten erfodert, ward in der neuern Zeit zuerst bei den französischen Republikanern der Colonnen-Angriff wieder eingeführt; späterhin behielt ihn Napoleon bei, und von da verbreitete er sich zu den Verbündeten und zu den Gegnern dieses glücklichen Feldherrn: den Östreichern und Preußen; nur die Engländer blieben der alt-preußischen Taktik treu und bedienten sich der Colonne blos zum Marsch, zum Gefecht hingegen der Frontalstellung und des hohlen Quarré's.

Bei der Reuterei dienet die geschlossene Colonne eigentlich nur allein zu den Bewegungen; denn die Kraft des Stoßes wird hier durch die tiefere Stellung nicht vermehret; wol aber das Entstehen eines unordentlichen Klumpen begünstiget. Jene wird daher nur in einzelnen, seltenen Fällen zum Angriff angewendet, wenn ein Reuter-Regiment eben ankomt, und — ohne die Zeit durch den Aufmarsch in Schlachtordnung zu verlieren, sogleich angreifen muß. Bismark empfiehlt die geöffnete Colonne mit doppelten Zwischenräumen zum Angriff auf Infanterie, damit diese nicht Zeit behält, zur Besinnung zu kommen, und wieder zu laden, sondern wenn sie auch den ersten Chok abgeschlagen, doch durch den zweiten und dritten geworfen wird. Man muß jedoch hiebei voraus setzen: daß der erste Zug sich nicht bei dem Zurückgehen auf den zweiten stürzt, diesen in Unordnung bringt und mit sich fort reißt; wodurch nothwendig der ganze Angriff fehlschlagen würde.

Auch für das Geschütz kann die Colonne nur eine Marschstellung seyn. Sie bestehet entweder aus einzelnen Fuhrwerken; aus zweien neben einander; oder auch aus mehren, die eine Abtheilung der Batterie bilden. Gleich den Truppen marschiren die Geschütze auf der entgegengesetzten Seite wieder auf, nach der sie abmarschirt waren.

Colonne bezeichnet bei einigen Armeen auch eine Abtheilung Wagen, deren Zahl bestimt ist, und deren Benennung sich nach ihrer verschiedenen Bestimmung abändert: als Park-Colonne; Munitions-Colonne; Laboratorien-Colonne; Handwerks-Colonne; Proviant-Colonne. — Zur See heißen die Reihen der hinter einander segelnden Kriegsschiffe, ebenfalls Colonnen.

Abgeleitete Benennungen sind: 1) Colonnen-Brücken, sind leichte, mehrentheils Bockbrücken, die auf besondern Wagen an der Spitze der Colonnen marschiren, um vorkommende Gräben, Bäche, auch wol kleine Flüsse ohne Hinderniß und ohne Zeitverlust überschreiten zu können. 2) Colonnen-Feuer eine, jetzt abgeschaffte Fechtart der Infanterie, wo der erste Zug der Colonne Halt machte und nach Commando feuerte, hierauf aber mit rechts- und linksum, seitwärts neben der (stets im Marsch bleibenden) Colonne zurück lief, um hinten zu laden, bis die Reihe des Feuerns wieder an ihn kam. 3) Colonnen-Jäger, die reitenden preußischen Feldjäger, welche sich bei den commandirenden und Divisions-Generalen befanden, und zum Führen der Truppen-Colonnen auf dem Marsch, zu dem Aussuchen, Bezeichnen und Aufnehmen der Wege, und zum Verschicken gebraucht wurden.

4) Colonnen-Marsch, bedarf keiner Erläuterung. 5) Colonnen-Spitze, die vordersten Züge der Colonne. 6) Colonnen-Wege, sind diejenigen, auf welchem sich die Colonnen einer Armee bei ihrem Anmarsch gegen den Feind bewegen. Sie weichen daher gewöhnlich von den Land- und Kunststraßen ab, und gehen Feldeinwärts nach den vorher bestimten Punkten, wo sich die verschiedenen Heertheile aufstellen sollen. Hat man Zeit und Gelegenheit, so werden diese Colonnenwege nicht allein durch Stangen mit Strohwischen (Jalons) bezeichnet, sondern auch möglichst fahrbar gemacht, indem große Bäume und Gebüsche hinweg geschafft, Löcher zugefüllt, Gewässer und sumpfige Örter aber überbrückt werden, damit die Truppen überall mit ganzen Zügen, und die Kanonen zu zweien gehen können. (*v. Hoyer.*)

COLONSAY und ORONSAY, zwei Eilande, zu der Gruppe der Hebriden in der schottischen Shire Argyle gehörig. Sie liegen unter 56° 5′ Br. und sind nur durch einen schmalen Sund von einander getrent, der bei niedrigem Wasser völlig trocken ist. Der Flächeninhalt beträgt etwas über ½ Quadratmeile oder 12,000 Acres; die Oberfläche ist hügelig, strichweise morastig, doch im ganzen fruchtbar, und mehr als 4000 sind in Cultur genommen. Man baut Hafer und Kartoffeln, brent am Strande Kalk, wovon 250 Tonnen ausgehn, hält Rindvieh und Ziegen, und legt sich auf den Fischfang: am Strande werden Korallen gefunden. Der Einwohner sind 785, sämtlich Hochschotten: zu Port Naseamuir ist eine gute Bai und kleiner Hafen. Auf Colonsay, welches der Familie Mac Neil gehört, stand im Mittelalter ein Cisterzienserkloster, dessen Gebäude zum Theil noch vorhanden sind, auf Oronsay eine Priorei, die völlig in Ruinen liegt. — Den Namen Kleincolonsay führt auch eine der Hebriden im S. von Ulua, sie enthält blos eine Schäferfamilie, und ist dadurch merkwürdig, daß sie ähnliche Basaltgebilde wie Staffa besitzt. (*Hassel.*)

COLOPHONIA, Colophonium, Colophon, Spiegel- oder Geigenharz: 1) jeder Rückstand eines destillirten balsamischen Körpers, wenn er noch nicht verkohlt ist, wie z. B. Colophonium succini (s. Bernstein) u. dergl.; 2) nent man gewöhnlich so das sonst von Colophonia, einer ionischen Stadt bezogene, bald weißgelbliche, bald gelbröthliche, oder braune, durchscheinende, sehr brüchige, auf frischem Bruche glänzende, trockne und zerreibliche Hartharz von 1,0727 specif. Gewicht, das besonders in Frankreich zu Mirecourt, im Departement der Vogesen, durch Schmelzen des Tannen- oder Fichtenharzes, und des gekochten Terpentins (vieles gibt der Venedigsche aus), erhalten wird. An andern Orten reinigt man das Colophon durch Schmelzen mit etwas Weinessig, damit es sich mehr an die Baßgeigen-Saiten anhänge. — Das, nach Seguin's Methode bereitete Geigenharz fällt vorzüglich rein aus, ohne so theuer zu seyn. — In feinem Pulver durch eine Lichtflamme geblasen, blitzt es mit weißröthlicher Flamme auf. Bei geringer Wärme komt es in vollen Fluß, hinterläßt bei trockner Destillation nur $\frac{1}{4}$ p. C. Kohle, liefert mit Salpetersäure und mit Nordhäuser Vitriolöl Kunstgerbstoff, oxydirt Kalin und Natrin, die mit ihm geschmolzen werden, sehr langsam ohne alle Lichtentwickelung, löst sich auf in Schwefelalkohol, in kaltem engl. Vitriolöl, sehr leicht in verdünter Ammonium- und in Kalilauge zu einer seifenartigen Flüssigkeit, die durch Abdampfen eine der Starkey'schen ähnliche Harzseife (s. unten), bildet. In der Kälte löst sich das Colophon, nach J. Davy, im Chlorinarsenik mit blaugrüner, in der Hitze mit brauner Farbe auf; vieles Harz macht die Auflösung zähe, aus welcher Wasser arsenige Säure nebst unverändertem Harz abscheidet. Dieses löst sich endlich leicht auch in Weingeist, Äther, Äther- und Fettölen auf. Durch Auflösung in Kalien und durch Verbindung mit andern Basen erleidet es keine Zersetzung. Saussure nimt an, daß das Colophon aus 2 Theilen bestehe, von denen der eine in Steinöl löslich, der andere aber unlöslich sey; (vergl. Unverdorben bei Puggendorf 1827. IX. S. 43. 44. Baup will in dem franz. Colophon 2 neue Stoffe entdeckt haben, die mit Kalien und Säuren zu salzartigen, theils in Alkohol und Wasser, theils unmittelbar löslichen Verbindungen zusammentreten. Er nent sie Tannen- und Fichtensäure. Beide sind unlöslich in Wasser, löslich aber in Alcohol. Die erste schießt in viereckigen, die letzte in dreieckigen Blättchen an. Den reinen harzigen Hauptbestandtheil des Colophons nent Unverdorben in Puggendorff's Ann. d. Ph. u. Ch. 1827. IX. S. 35) Pininsäure (s. unten). — Nach Gay-Lussac und Thenard besteht das Colophon aus 13,337 Sauerstoff, 10,719 Wasserstoff und 75,944 Kohlerstoff. — Wenn man es aus seiner Lösung in Kali durch Säuren fället, erhält man ein Hydrat desselben, das aus 100 Colophon und 13,1 Wasser besteht. — Erhitzt liefert es, nach Unverdorben, nur Öl und ein wenig Wasser, das aus etwas Essigsäure, ein wenig Oderin, und einer geringen Menge von Harz und Ätheröle besteht (s. bei Puggendorff a. a. O. 1826. 11. Stck. S. 405 ꝛc.) Übrigens gibt es, gleich allen Harzen, gerieben, negative Electricität, röthet in seiner weingeistigen Lösung die Lackmustinctur, verbindet sich nach Art der Säuren mit Basen in festen Verhältnissen, trit, in seinen Verbindungen mit Basen der Voltasäule ausgesetzt, an den positiven Pol, und gibt nur wenige Verbindungen mit Säuren, die schon durch Wasser zersetzt werden.

1) Colophonkali, gleich 2) Colophonnatron, nach O. Unverdorben (i. Trommsdorff's neuem Journ. d. Pharm. VIII. IX. S. 21 ꝛc. u. i. Puggendorff's Ann. d. Ph. ꝛc. 1826. 7. Stck. S. 312 ꝛc.), unkrystallisirbar, aus 100 Colophon und 8,56 Kali oder Natron bestehend; 3) Colophonammonium, schwer in Wasser auflöslich; durch Kalilauge wird es in der Hitze zersetzt, und verliert auch durch Schmelzen sein Ammonium. 4) Colophonkalk, gelblichweiß und nicht harzähnlich, sondern pulverig, ohne bei der Siedhitze des Wassers zusammenzubacken; bei mehr Hitze schmilzt er und zersetzt sich; er ist schwerlöslich im Wasser, nur ein wenig in Alkohol, desto leichter in Äther, und in Terpentin- und Olivenöl. Er besteht aus 100 Coloph. und 5,17 Kalk. 5) Colophonbaryt und Strontian verhalten sich wie No. 4. Ersteres Salz besteht aus 100 Coloph. und 14 Baryt, das andere aus 100 Coloph. und 9,39 Strontian. 6) Colophonkupferoxyd, blaßgrün, und mit tiefgrüner Farbe in Äther und in Terpentinöl auflöslich. Die Auflösung des letzten erhärtet an der Luft zu einem schönen, durchsichtigen Grünfirnis, die des ersten setzt Kupfer metallisch an Zink und Eisen ab. Das Oxyd selbst schmilzt in der Hitze zu einem grünen Körper. Es enthält 7,14 Kupferox. auf 100 Colophon. 7) Die übrigen Verbindungen sind in Wasser ganz unlöslich, löslich aber in Äther, außer das Bleioxydcolophon, und aus dieser Auflösung werden sie durch Alcohol und durch Wasser unverändert gefällt. Mehre lösen sich auch in Terpentinöl auf. Sie schmelzen meist über dem Siedpunkt des Wassers, bei stärkerer Hitze werden sie zersetzt. 8) Die Verbindungen des Colophons mit Säuren sind äußerst locker, fest dagegen jene mit Pflanzenkaloiden. — Guajak-, Gummigutt- und Korkharz, Sandarach, Mastix, Jalappenharz ꝛc. verhalten sich gegen Erden und Metalloxyde ganz, wie Colophonium.

Übrigens können sehr verschiedene Arten von Colophon im Handel vorkommen; doch fand Unverdorben (bei Puggendorff a. a. O. 1827. IX. S. 44) in seinen Sorten, so wie in dem hellen burgundischen Colophon nur wenige fremde, sehr verschiedenartige Beimischungen. Seine Sorten waren fast reine Pininsäure, gemengt mit geringen Mengen von schwerflüchtigem, ätherischen Brandcolophonöle, einer Spur Colophonbrandsäure, einem in Steinöl löslichen Harze, Silvinsäure, Colophonsäure, einem bittern Extractivstoffe und einem Ätheröle.

Arzneilich benutzt man das Colophon rein für sich, oder mit andern Harzen und balsamischen Stoffen in partiellen und topischen Rauchbädern, nebst Hautfrictionen, zur Zertheilung sogenanter kalter Geschwülste, gegen rheumatische und gichtische Schmerzen, gegen paralytische Affectionen, Krämpfe ꝛc.; in der Rhachitis, zur Stärkung geschwächter Theile überhaupt, ferner den Rauch davon örtlich applicirt: bei Stuhlzwang, bei After-,

Scheiden- und Muttervorfällen; denselben in die Nase eingezogen bei Geruchlosigkeit von Erschlaffung der Nasenschleimhaut und bei langwierigem Schnupfen; in die Ohren geleitet bei fließenden Ohren, und oft damit verbundener Harthörigkeit von Erschlaffung der Trommelhaut ꝛc.; in die Mutterscheide beim weißen Fluß, bei schmerzhafter Menstruation ꝛc. mit Mastixrauch; eingeathmet wird er in der Schleimschwindsucht. Als Nebenmittel dienen dergleichen Harzräucherungen überhaupt da, wo nach dem alten Ausdrucke die austrocknende Methode äußerlich angezeigt ist. Geigenharz fein gepulvert streut man ferner fingerdick auf trocknen Hanf oder Werg, befeuchtet es mit starkem Weingeist, und bedeckt damit, nach List, weiße Knie- und andere Gelenkgeschwülste und Ödeme, um sie zu zertheilen. Beim Beinfraß streuet man es in Pulver auf. Bei Blutungen im Munde, Gaumen, an der Zunge und überhaupt an sehr feuchten Stellen empfiehlt es Neil als Pulver, mit Weingeist befeuchtet, nebst Lerchenschwamm aufzulegen. Übrigens ist es ein Bestandtheil mehrer Pflaster und Salben.

In diätetischer Hinsicht ist das tägliche mehrmalige Harz-Durchräuchern feuchter und ungesunder Gemächer, wie überhaupt der Atmosphäre bei feuchter Witterung, bei herrschenden epidemischen oder contagiösen Krankheiten, zur Austrocknung und Reinigung von schädlichen Dünsten ꝛc., ein wahres Präservativ der Gesundheit. Aber es muß Rauch seyn, der bloße feine Dunst unsers Königsrauchs ꝛc. thut's freilich nicht.

Technisch gebraucht man das Geigenharz zu rothem und grünem Siegellack, zu mancherlei Firnissen, zum Anstrich des Holzes, um seine Dauer zu vermehren, zur Kolbenspeise der Glaser, zum Löthen für Klempner, Zinngießer ꝛc., zu einem Ätzgrund auf Eisen oder Stahl, zur (schlechten) Verzinnung der eisernen Kochgeschirre. Auch ist ein Zusatz davon zum Schießpulver beim Steinsprengen von großer Wirkung. Endlich dient das reinste auch zum Bestreichen der Darmsaiten musikalischer Instrumente. (*Th. Schreger.*)

Colophonit s. Granat.

COLOPHONSÄURE nent O. Unverdorben das in Alkohol sehr schwerlösliche Harz, worein Dessen bis auf $\frac{1}{4}$ ihres ursprünglichen Volums eingesottene Pininsäure (s. diesen Artikel), fast ganz verwandelt wird. Mehr oder weniger enthält von dieser Säure das käufliche Colophon zufolge seiner Bereitung. Sehr dunkelbraune Colophonsorten enthalten fast 10 Proc. derselben. Diese Colophonsäure, noch weiter erhitzt, und wieder bis auf $\frac{1}{4}$ abgedampft, bildet unter noch stärkerer Bräunung: 1) einen braunen pulverigen Körper, der unlöslich ist in Äther, Alkohol und Kali, aber zum Theil von concentrirter Harzkalilösung gelöst, und daraus durch vieles Wasser oder durch Niederschlagen mit Säuren und Digeriren mit verdünter Kalilauge abgeschieden wird; 2) die größte Menge eines in absol. Alkohol unlöslichen, aber in Äther und Kali löslichen Harzes, das sich in überschüssiger Kalilauge nicht auflöst; 3) einen in Äther löslichen, braunen, pulverigen Körper; (vergl. Puggendorff's Ann. d. Ph. u. Ch. 1827. IX. S. 49.). (*Th. Schreger.*)

COLOPS, Κόλοψ bei Dio, Colapis bei Strabo und Plinius, Fluß in Pannonien, die heutige Kulpa. (*Rumy.*)

Coloquinten s. Cucumis.

COLORADO, so heißen von ihrer Farbe mehre Flüsse in den vormaligen spanischen Colonien Amerika's. Die bekantesten darunter sind: 1) der Colorado de Texas, welcher im Innern des Landes am Gebirge Saba entsteht, sich nach S.W. wendet, die Prov. Texas bewässert und in die Bai von St. Bernardo des Golfs von Mexico geht; 2) der Colorado von California. Er entsteht unter dem Namen Rafael am westlichen Abhange der Sierra Verde etwa unter 40° 10′ Br. westwärts von der Quelle des Norte, strömt S.W. gewandt in das mexicanische Indianerland, empfängt nach seiner Vereinigung mit dem St. Xavier den Namen Zuguanaras, strömt nach S., nimt die Flüsse Nabajoa und Jaguesila auf und nun den Namen Colorado an, und wirft sich, nachdem er die mächtige Gila an sich gezogen, durch eine breite Mündung und nach einem Laufe von 135 Meilen in den Golf von California. Er ist weithin schiffbar, und da der obere Theil seines Laufs unweit dem obern Norte belegen ist, so ließe sich mittelst beider vielleicht eine Verbindung zwischen dem Australoceane und dem Golf von Mexico bewirken, wenn die Anden kein Hinderniß entgegen stellten. (*Hassel.*)

Coloratur s. Melisma.

Colorimeter s. Farbenmesser.

Coloriren s. Farbengeben.

Colorit s. Farbengebung.

Coloriten s. Augustiner. Bd. 6. S. 390. b.

COLORNO, Flecken im Herzogthum Parma am Einfluß des Lorno in den Parma, mit 1600 Einwohnern, einem Lustschloß und schönen Gärten der Herzogin. (*H.*)

COLOSSEUM [1]), oder wie es jetzt genant wird, il Coliseo [2]), was aus Jenem gebildet ist, das erstaunenswürdigste Denkmal Roms, das noch in seinen Trümmern und majestätischen Ruinen das Andenken an die Größe dieser Stadt zurückruft und einen tiefen Eindruck in uns hervorbringt. Vor ihm, singt Martialis [3]), der dies Gebäude in seinem vollen Glanz sah, soll Memphis mit dem Wunderbau seiner Pyramiden verstummen, ihm müssen weichen Babylons Werke und das in der Luft schwebende Mausoleum der Artemisia. So lange, sagte Beda [4]) im achten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, das Colosseum steht, wird Rom stehen, und mit dem Fall des Colosseum's Rom, mit dem Falle Roms aber die Welt untergehen. Sein eigentlicher Name ist Amphitheatrum Flavianum, weil es zunächst ein Amphitheater war, dessen Bau der Kaiser Flavius Vespasianus [5]) 72 n. Chr. begann, und den um 80 n. Chr. sein Sohn Ti-

1) Mit diesem Artikel muß insbesondere der Artikel Amphitheater im dritten Theil dieser Encyclopädie S. 401 ff. verglichen werden, indem das, was dort theils im Allgemeinen, theils im Besondern bemerkt worden, hier nicht wiederholt werden soll. 2) Daher die — minder richtige Schreibart mancher Neueren: *Coliseum.* 3) De spectaculis Epigramm. 1. vergl. II, 5. 4) Collectan. de bell. cap. 3. 5) Sueton. Vespas. 9. Aurel. Victor de caesaribb. in Tito, 10. §. 5.

tus [6]) vollendete. Den Namen Colosseum [7]) hat es offenbar wegen seiner ungeheuern, alle andere ähnlichen Bauten übersteigenden Größe erhalten, keineswegs aber, wie man wol früher theilweise behauptet hat, von einem Colossalbild des Nero, das hier aufgestellt worden. Auch das Amphitheater zu Capua führte den Namen Colossus, offenbar wegen seiner Größe. Ein christlicher Architekt, mit Namen Gaudentius [8]), soll nach einer Inschrift, die man in Rom entdeckt hat, auf welche aber der Verdacht späterer Abfassung, lange nach Vespasians Zeit fällt, den Bau geleitet haben, und dreißigtausend gefangene Juden dabei thätig gewesen seyn; mit der Bildhauerarbeit aber allein 15,000 Menschen zehn Jahre lang beschäftigt gewesen seyn; überhaupt soll es als ein Triumphzeichen zur Erinnerung des glücklichen Ausgangs des jüdischen Krieges aufgeführt worden seyn. Von der Größe des Werks kann uns schon die Äußerung des Ammianus [9]) einen Begriff geben, daß ein menschliches Auge kaum die Spitze des Gebäudes erblicken könne; und wirklich übertrifft auch sein Umfang und seine Höhe, so verschieden auch Beides oftmals angegeben worden ist, alle andern Amphitheater, die uns bekant oder in ihren Ruinen vorhanden sind [10]). Nach der neuesten Angabe von Nibby [11]) beträgt der äußere Umfang 2350 Palmen, die ganze Länge 845, und die Breite 700 Palmen, oder 1566, 562 und 466 Pariser Fuß, nebst einigen Zoll. Es konte, wie Publicus Victor [12]) berichtet, 87,000 Menschen fassen, die hier Platz zum Sitzen fanden, was, wenn wir den Umfang des Ganzen erwägen, nicht unglaublich scheint, obschon wir lesen, daß der Eifer, gute Plätze zu gewinnen, so groß war, daß Manche schon des Abends vorher sich einfanden und die ganze Nacht vor den Spielen in dem Amphitheater zubrachten.

Es war dieses Amphitheater, wie alle Amphitheater, von elliptischer Form; die das Ganze umgebende Mauer bestand aus drei Reihen von Bogen über einander, und über allen eine vierte Reihe von Pilastern mit vierzig Fenstern, aber ohne Bogen [13]). Innerhalb dieser äußern Mauer befanden sich zwei andere etwas niedere, welche mit denselben eine doppelte Reihe von Portieus bildeten, die um das Ganze herumliefen, und in Verbindung mit einander standen. Achtzig Bogen der äußern Mauer bildeten die Eingänge, welche in dem ersten Portieus sich öffneten, eben so viele Bogen führten in den zweiten Portieus, von welchem aus in abgemessenen Entfernungen die Treppen zu den Sitzen emporführten. Überdem waren noch zwanzig andere Aufgänge zu den Sitzen vor der äußern Mauer; was die Leichtigkeit des Aus- und Eingehens nicht wenig beförderte.

Die steinernen Sitze, die sich regelmäßig von der Arena erhoben, sind jetzt nicht mehr vorhanden; was wir in vieler Hinsicht zu beklagen haben. Oben an der Spitze befand sich eine Vorrichtung, um das Amphitheater gleich den andern Theatern bei Regenwetter mittelst eines ausgespanten Tuchs zu bedecken, und noch sehen wir an der Spitze des Colosseums einige hervorragende Steine, die auf diese Einrichtung sich bezogen haben mögen.

Die Arena [14]), oder der mittlere Raum, wo die Spiele und Hetzen gegeben wurden, nahm eine Länge von mehr als 300 Rhein. Fuß und eine Breite von mehr als 200 Fuß ein. Eine Mauer umgab dieselbe, bestimt, die wilden Thiere zu verhindern, aus der Arena heraus zu springen. Sie ist auch noch vorhanden; und an sie schloß sich das Podium unmittelbar an.

Dieses ungeheuere Gebäude scheint aber darum nicht frei von den Unbilden der Zeit geblieben zu seyn. Unter Domitian und Hadrian, wie wir ausdrücklich wissen, wurde es zu Spielen benutzt, eben so unter den folgenden heidnischen und selbst noch unter den christlichen Kaisern. Wir hören auch hier von mannichfachem Schaden, den dasselbe erlitten und wiederholten Ausbesserungen. Eine Wiederstellung desselben durch Antonin den Frommen [15]) läßt auf bedeutende Verletzungen schließen, eben so eine andere Herstellung desselben durch Heliogabalus nach einem Brande [16]). Unter Macrinus und Decius soll eine Feuersbrunst dasselbe verheert haben; späterhin aber ward es, wie es scheint, wieder hergestellt, im Jahr 320 n. Chr. durch den Blitz getroffen, aber nicht sehr verletzt, da es noch nach jener Zeit zu Spielen gebraucht wurde, und die Bewunderung des Ammianus Marcellinus erregte [17]). Erdbeben sowol als die Kriegsstürme, die in der Folge Rom verheerten, namentlich im Jahre 546 n. Chr. bei der Einnahme der Stadt durch die Gothen, scheinen auch den Ruin dieses Gebäudes herbeigeführt zu haben, und der Gebrauch, den man im Mittelalter von eben diesen Ruinen, so wie von dem Material desselben machte, beschleunigte denselben. Um das Ende des eilften Jahrhunderts ward es, wie andere ähnliche alte Gebäude in Rom, von den verschiedenen mächtigen Parteien, die sich unter einander bekämpften, besetzt, und in den Sitz einer Festung verwandelt [18]). So befestigte sich

6) Bei der Einweihung sollen 5000 wilde Thiere getödtet werden seyn, und nach diesen Thierhetzen und Gladiatorkämpfen soll noch eine Naumachie gefolgt seyn; s. Sueton. Tit. 7. Eutrop. VII, 21. und andere Zeugnisse bei Nibby Del foro Roman. pag. 222. Dio Cassius gibt gar 8000 Thiere an. Hundert Tage lang sollen die Spiele gedauert haben. 7) S. Nibby Del foro Roman. p. 229. 8) Vergl. Nibby ebendas. S. 221. 9) Ammian. Marcellin. XVI, 10. Die Höhe der äußern Mauer, jetzt wo der 12 bis 13 Fuß hoch aufgethürmte Schutt aufgeräumt worden ist, wird zu 179 Fuß angegeben. Indessen mag die ursprüngliche Höhe doch beträchtlicher gewesen seyn. 10) Vergl. die Zusammenstellung der Größenbestimmungen dieses Amphitheaters mit den andern noch vorhandenen Amphitheatern bei Burton: Rom (übers. von Sickler). S. 362. 11) Del foro Roman. S. 237. 12) De regionn. urbis III. — Daß diese Zahl bis auf 100,000 gesteigert werden könne, bemerken neuere Forscher. 13) Das Nähere hierüber, wie über das Folgende, ist zum Theil bereits in dem Artikel Amphitheater bemerkt worden, worauf wir hier verweisen. S. auch Nibby S. 238 ff.

14) S. Nibby S. 240 ff. 15) Capitolin. in Antonin. Pio cap. 8. 16) Lamprid. Heliogab. 17., vergl. Capitol. in Maxim. et Balbin. 1. Euseb. Chronic. 17) S. d. oben angeführte Stelle. Was die Schicksale des Colosseums betrifft, so hat darüber am sorgfältigsten und ausführlichsten Nibby gehandelt, Del foro Rom. S. 225 ff. Dort sind die einzelnen Ereignisse und Schicksale, die diesen Bau betroffen haben, mit vieler Genauigkeit erzählt. 18) S. die ausführliche Berichterstattung darüber wie über das Folgende bei Nibby a. a. O. S. 229. 230 ff. — Es findet sich hier in der Geschichte des Colosseums seit 546 n. Chr. eine Lücke von fast drei Jahrhunderten, während welcher alle näheren Angaben davon fehlen.

in dem Colosseum die Familie Frangipani und später die Familie der Annibaldi; daß aber unter solchen Umständen das Gebäude selber nicht wenig gelitten, läßt sich leicht denken, selbst wenn auch nicht bestimte historische Zeugnisse uns dessen versicherten. Überdem diente das Gebäude in seinen Ruinen eine lange Zeit hindurch als Steinbruch in der Art, daß man selbst mit den Steinen sich nicht begnügte, sondern sogar das Eisen, das die Blöcke mit einander verband, ausbrach. Aus den Steinen des Colosseums wurden mehre der schönsten Paläste Rom's aufgeführt; so der Palast Farnese durch Papst Paul III. aufgebaut, der Palast von Venedig, der Palast der Canceliaria und der Hafen Ripetta. So werden wir uns nicht wundern, daß dem Gebäude in seinem gegenwärtigen Zustande fast zwei Drittheile von seinen Steinen fehlen, und daß eigentlich nur die eine äußere Mauer des Colosseums erhalten, der obere Theil der andern aber zusammengestürzt ist.

In neuerer Zeit hat diese Zerstörung des Denkwürdigsten aller römischen Bauwerke abgenommen, und ist man im Gegentheil auf die Erhaltung desselben ernstlich bedacht gewesen. Das Meiste dazu hat die Aufrichtung eines Kreuzes im Mittelpunkt der Arena beigetragen, womit auch Indulgenzen verbunden sind. Desgleichen befinden sich in der Arena rings herum 14 Passionsstationen, die uns die Erhaltung und gewisser Maßen die Heiligachtung dieses Monuments, als eines dem Gottesdienst der Christen geweiheten Tempels versichern. Endlich hat auch Papst Pius VII. eine Mauer von Backsteinen an der südöstlichen Seite der größeren das Ganze umgebenden äußeren Mauer, von unten bis oben aufführen lassen, um so die letztere von dem Einsturz zu retten, und ihr eine Stütze zu leihen. Demselben Papst verdanken wir auch die im Innern des Gebäudes veranstalteten Ausgrabungen, die uns z. B. die Einrichtung der Sitze etwas näher kennen gelernt haben, und andere interessante Entdeckungen herbeiführten[19]). Insbesondere gilt dies von den bei dieser Gelegenheit entdeckten unterirdischen Gängen und Abtheilungen unter der Arena, über deren Bestimmung die Alterthumsforscher in Zweifel stehen. Ob es Kloaken gewesen, oder Gänge, die für die Seegefechte das nöthige Wasser herbeigeführt, um die Arena zu füllen, oder was sonst, läßt sich jetzt noch schwerlich entscheiden. Übrigens zeigt sich die Zerstörung und Verwüstung des Ganzen am deutlichsten, wenn man in das Innere des Colosseums hineintrit. Doch kann man noch auf den Resten der Treppen zu einiger Höhe emporsteigen; von hier aus kann man sich, nach Versicherung neuerer Reisenden[20]), den besten Begriff von der furchtbaren Größe dieses Gebäudes machen; insbesondere soll diese Ansicht bei einer Mondbeleuchtung außerordentlich gewinnen.

Unter den verschiedenen Werken, welche Geschichte und Beschreibungen des Colosseums geliefert haben, und von Sickler in den Nachträgen zu Burtons Rom, S. 632 namhaft gemacht werden, (z. B. die Werke von Fontana, Marangoni, Nardini, Bianchi, Mehres von Fea, oder die Schriften des Maffei und des Lipsius de amphitheatris), machen wir besonders aufmerksam auf die Schrift von *Nibby*: Del Foro Romano, della Via Sacra, dell' Anfiteatro Flavio e de' luoghi adjacenti, Roma MDCCCXIX., wo im dritten Capitel eine sorgfältige Geschichte und eine genaue Beschreibung des Colosseums, so wie ausführliche Nachricht von den neuesten Ausgrabungen und den dadurch gemachten Entdeckungen mitgetheilt, auch über letztere eine Tafel (S. 244.) beigefügt ist. Sonst finden sich bildliche Darstellungen des Colosseums in den hier genanten Werken (bei Nibby zu S. 236.). (*Bähr.*)

Colostrum s. Milch.

COLOT. Mehre französische Chirurgen dieses Namens, sämtlich aus einer Familie, nämlich 1) Germain im 14. Jahrh. unter Ludwig XI. — 2) Laurent im 16. Jahrh. unter Heinrich II., seit 1556 Hof-Lithotomist, — 3) Philipp, geb. 1593, gest. 1656 zu Luçon, — 4) Philipp, des Vorigen Sohn, und — 5) dessen Sohn Franz zu Anfange des 18. Jahrh., waren berühmt durch die Operation des Steinschnittes. Er hinterließ ein handschriftliches Werk darüber, welches zugleich die Geschichte seiner Familie enthält, und zu Paris 1727 erschien unter dem Titel: Traité de l'operation de la taille, avec des observations sur la formation de la pierre et la suppression d'urine, ouvrage posthume de François Colot, auquel on a joint un Discours sur la methode de Franco et sur celle de Raw. — S. Steinschnitt. (*H.*)

Colpocephalum s. Liotheum.

COLPODES. (Entomologie). Eine von Mac Leay*) aufgestellte Käfergattung aus der Familie der Laufkäfer (Carabici) und der Unterabtheilung Thoracici mit vier erweiterten Tarsengliedern und walzig eiförmigem Endgliede der Kinnladentaster. Das dritte Fühlerglied ist verlängert, die Lefze breit viereckig, unausgerandet, die Kinnbacken sind lang, am Ende spitzig, das Kinn ist einfach gebuchtet. Die einzige bekante Art, C. ferrugineus, schwarzbraun, mit rostrothem Munde, rostrother Fühlerspitze, pechfarbenen Knien und Tarsen aus Java, ist $\frac{1}{2}$ Zoll lang, und hat flache, gestreifte, hinten etwas ausgerandete Deckschilde, die breiter sind, als das gerandete, fast herzförmige Halsschild. (*Germar.*)

COLPODIUM. Unter diesem Namen begriff Trinius eine Unterabtheilung der Grasgattung Vilfa, Robert Brown eine besondere Gattung, welche aber wol mit Agrostis L. vereinigt bleiben kann. (*A. Sprengel.*)

Colpoon Berg. s. Fusanus L.

COLQUHOUN, Patrik, geb. 1747 zu Dumbarton in Schottland, und gest. zu London im April 1820, war als Mensch, als Schriftsteller und als Statsbeamter gleich ausgezeichnet. Nach seines Vaters Tode begab er sich, 16 Jahre alt, nach Virginien, um sich dem Handel zu widmen, kehrte aber nach 5 Jahren, weil ihm das Klima nicht zusagte, zurück, und ließ

19) Vergl. Nibby a. a. O. S. 240 ff. 20) Vergl. z. B. Burton's Rom (übers. von Sickler), S. 364 f.

*) Annulosa javanica 1825. p. 17.

sich zu Glasgow nieder, für welchen Ort er als Lordpropst der Stadt und Vorsteher der Forth- und Clydekanalgesellschaft vielfach wohlthätig wirkte. Die Baumwollenmanufacturen kamen durch seine Vorstellungen an Pitt in höheren Flor, und eine Reise nach den Niederlanden benutzte er, um denselben auf dem Festlande größeren Absatz zu verschaffen. Im J. 1789 zog er mit seiner Familie nach London, wo er seit 1792 ein Mitglied des Polizeiamtes von Westminster und Einnehmer im Polizeibureau der Themse war, in welchem Amte er mit großer Anstrengung die Schiffe vor den bisherigen unaufhörlichen Beraubungen endlich sicherte. Da ihm zugleich die Noth der Armen genau bekant worden war, so suchte er ihr nach Kräften abzuhelfen, indem er in Gemeinschaft mit den Quäkern 3 große Suppenhäuser für Arme und eine Armenschule stiftete. Seine Muße wendete er zu schriftstellerischen Arbeiten an. Er schrieb: 1) On the police of the Metropolis (London 1796), welches lehrreiche und interessante Werk 8 Auflagen erhielt (übers. von Volkmann: Polizei von London, besonders in Bezug auf Verbesserungs- und Verhütungsmittel der Verbrechen. Leipz. 1802. Anhang hiezu, ebendas. Ins Französ. übersetzt nach der 6sten Aufl. von Jacques-Louis-Gui le Coigneux de Belabre. Par. 1807.). 2) A new system of education for the labouring people. Lond. 1806. 3) A Treatise on indigence. Lond. 1807. 4) On the wealth, power and resources of the British empire. Lond. 1814. übersetzt von Fick. Nürnb. 1815.) *). — In- und Ausland erkanten seine großen Verdienste. Die Universität zu Glasgow ernante ihn im J. 1797, als virum egregium, tam diu legum interpretem et acerrimum vindicem zum Doctor der Rechte, und die freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen zu ihrem Agenten in London. (*H.*)

COLQUHOUNIA Wallich. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten und der ersten Ordnung der 14ten Linnéschen Klasse, welche Wallich so genant hat zu Ehren des in Ostindien lebenden engländischen Botanikers Colquhoun. Char. Kelch röhrenförmig, fünfgezähnt; oberes Corollenlippchen zweigezähnt, unteres dreilappig: die seitlichen Lappen auf dem erweiterten Rachen eingefügt, der mittlere ist kleiner; die Staubfäden aufsteigend; die Karyopsen geflügelt. Die einzige bekante Art, C. coccinea Wallich., wächst in Nepal als eine strauchartige Schlingpflanze mit ablangen, feingekerbten Blättern, und meist wirbelförmigen, scharlachrothen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

COLSMANNIA. Diese Pflanzengattung, aus der natürlichen Familie der Asperifolien und der ersten Ordnung der fünften Linnéschen Klasse, hat Lehmann so genant nach Johann Colsmann, Professor der Chirurgie zu Kopenhagen, und Verfasser eines Prodromus descriptionis Gratiolae, Havn. 1793. Der Gattungscharakter ist: Ein fünftheiliger, sehr großer, petaloidischer Kelch; röhrenförmige Corolle; pfeilförmige, getrente Antheren; dreieckige Nüsse, welche an der Basis durchbohrt sind. Die einzige bekante Art, C. flava Lehm. (Berl. Mag. VIII. p. 92. t. 1., Asperif. p. 356.), wahrscheinlich in Kleinasien einheimisch, ist ein spannenlanges, gelbzottiges Kraut mit spathelförmigen, aufrechten, seidenharigen Blättern, einseitigen Blüthentrauben und gelben Blumen. (*A. Sprengel.*)

COLU (Coloo), eine Rajaschaft im Kuhistan, der Hindustanprov. Lahore, unter einem Raja, der von den Sickhs abhängt. Sie liegt im N. von Kangra, wird von der Begah durchströmt, ist stark gebirgig und kalt, aber gute Viehzucht. Durch dies Ländchen zieht die Heerstraße von Kaschmir nach Bengalen. (*Hassel.*)

Coluber s. unter den Nachträgen zu C.

COLUBRINA. Eine Lacepede'sche Fischgattung, die zu den Bauchflossern unter den Knochenfischen gehört. Sie charakterisirt sich durch einen cylindrischen Körper ohne Rückenflosse, mit einem sehr verlängerten Kopfe, dessen oberer Theil mit Schuppen bedeckt ist, die gerade so gebildet und geordnet sind, wie bei den Arten der Gattung Coluber.

Die Art heißt: C. *chinensis* Lacep. (*Lichtenstein.*)

COLUBRINE, im 16. und 17. Jahrb. eine Art Geschütz, die man im Allgemeinen mit dem Namen der Schlange belegte, und die öfters eine ungeheure Länge hatte, wie z. B. die Schlange zu Nancy, die eine achtzehnpfündige Kugel schoß, und eine Länge von 22 Fuß hatte; eine andere Schlange, die zu Neapel stand, schoß 48 Pfund Eisen und war 27 Fuß lang. Man schnitt jedoch von dieser Colubrine erst 8, dann noch 7 Kugeln Durchmesser ab; und sie trug alsdann ihre Kugel 1500 Schritt weiter, als vorher. Nachdem Kaiser Karl V. das Geschützwesen auf einen regelmäßigen Fuß gesetzt hatte, theilte man die Colubrinen oder Schlangen in echte, welche die gehörige Länge hatten; in extraordinaire, welche diese Länge überstiegen, und endlich in unechte, welche kürzer waren. Ihre Kugeln wogen: 1, 1¼, 2½, 5, 10, 20 und 40 Pfund, und die Pulverladung betrug die Hälfte, auch wol das Ganze des Kugelgewichtes. Sie wurden dabei nach der Größe ihrer Kugel durch eigenthümliche Namen bezeichnet: der Basilisk von 48 Pfd.; die Serpentine, oder gemeine Colubrine von 24 Pfd.; die Natter (Aspic) von 12 Pfd.; der Pelican von 6 Pfd.; der Falke von 3 Pfd., und der Ribadoquin von 1½ Pfund. Die extraordinairen Schlangen hingegen hießen: der 19½ Fuß lange 32pfünder, Dragon volant; die Singerin oder Sirene; der Passevolante; der Sacre und der Falke. Mit der fortgehenden Erleichterung der Geschütze vor dem Ende des 16. Jahrh. verkleinerten sich auch der Caliber und die Länge der Colubrinen, bis endlich der Name mit der Gattung im 18. Jahrh. ganz verschwand. Nur in ältern Festungen finden sich noch hie und da einzelne Exemplare aus der frühern Zeit. (*v. Hoyer.*)

Colubrini s. am Ende des C in den Nachträgen.

COLUCIUS oder Colutius Pierius Salutatus (Linus) eigentlich Lio Coluccio Pierio Salutato,

*) In teutscher Übersetzung erschien: Über Londons Fluß- und Hafenpolizei. Leipz. 1802. In französischer von Bertrand und Rodouan: Précis historique de l'établissement et des progrès de la compagnie anglaise aux Indes-occidentales. Par. 1816.

Kanzler zu Florenz, ein um die Wiederherstellung der wissenschaftlichen Kultur im 14. Jahrhundert hochverdienter Gelehrter und Statsmann. Er stamte aus einem angesehenen toskanischen Geschlechte, und wurde 1330 in dem Schlosse Itignano geboren. Nach dem Willen seines Vaters studirte er zu Bologna die Rechte, allein sobald dieser gestorben war, wendete er seinen ganzen Fleis auf die alte Literatur, zeichnete sich bald als eleganter Latinist aus, suchte auf alle Art die humanistischen Studien zu beleben, zog manche alte Schriftsteller aus dem Dunkel hervor, und reinigte sie mit seinen gelehrten Freunden von den Fehlern der Abschreiber, wovon im folgenden Jahrhundert, nach Erfindung der Buchdruckerkunst, ein ersprieslicher Gebrauch gemacht wurde. Nachdem ihn mehre italienische Fürsten und Republiken auf eine ehrenvolle Art in ihre Dienste zu ziehen gesucht hatten, und nachdem er einige Zeit Kanzler zu Perugia im Kirchenstate gewesen war, folgte er der Einladung Urbans V., und wurde apostolischer Secretair. Als aber dieser Papst seinen Sitz nach Avignon verlegte, kehrte er in das stille Privatleben zurück, ob ihm gleich von mehren Seiten die bedeutendsten Statsämter angeboten wurden. Erst 1375 übernahm er die Kanzlerwürde zu Florenz, und bekleidete sie in einer vielbewegten, unruhevollen Zeit mit großem, oft entscheidendem Ansehen, bis er am 4. Juni 1406 starb. Unter glänzenden Feierlichkeiten ließ die Republik das Haupt des Verstorbenen mit dem poetischen Lorbeer schmücken, und in der Kirche Santa Maria novella wurde ihm, auf Kosten des Stats, ein prachtvolles Grabmal errichtet. Er war in jeder Hinsicht ein Mann, der seinem Zeitalter Ehre machte. In Statsgeschäften und in diplomatischen Verhandlungen mit Fürsten und Republiken hatte Alles, was er sprach und schrieb, eine solche Bedeutsamkeit und ein so großes Gewicht, daß einst der Herzog von Mailand, Johann Galeazzo Visconti, als er mit den Florentinern in Krieg verwickelt war, sagte: er fürchte des Kanzlers Feder mehr, als 10,000 florentinische Reuter. In wissenschaftlicher Hinsicht war er, nach Petrarcha's und Boccacio's Tode, der erste Mann seiner Zeit, der muthvolleste Kämpfer gegen weit verbreitete und tief gewurzelte wissenschaftliche Barbarei, und der thätigste Beförderer jedes wissenschaftlichen Strebens. Er selbst zeichnete sich besonders im Briefstyl, in lateinischer und italienischer Sprache, aus, und seine italienischen Briefe werden in dem Vocabulario della Crusca als Autoritäten angeführt. Bei seiner nie rastenden Thätigkeit in Statsgeschäften fand er immer noch Muße zu literarischen Ausarbeitungen, von denen aber nur seine Abhandlung: De nobilitate legum et medicinae. Ven. 1542. 8. gedruckt ist; Vieles wird handschriftlich in der Bibliothek zu Florenz verwahrt. Sehr schätzbar, aber unvollständig, und nicht mit der nöthigen Sorgfalt veranstaltet ist die Ausgabe seiner Briefe: Epistolae ex cod. MSS. nunc primum in lucem editae et scholiis illustr. a J. Rigaccio. Flor. 1741 —42. Vol. II. 8. Einige seiner lateinischen Gedichte findet man im 3. Bde der Poeti italiani und in Zaccaria's Excursus literar. per Italiam *). (*Baur.*)

*) Fabricii bibl. lat. med. et inf. T. I. 399. Hamberger zuv. Nachr. 4 Th. 643. Auszug 1770. Jagemann's Gesch. der Wissensch. in Ital. 3 Bd. 2 Th. 451. Saxii Onomast. T. II. 382 u. 571. Biogr. univ. T. XL. s. v. Salutato (von Guillen).

S. COLUMB, Marktflecken auf einem Hügel, den ein kleiner Fluß umfließt, in der engl. Shire Cornwall mit 2070 Einw. (*Hassel.*)

COLUMBA Lin., der ältere Gattungsname für alle Tauben, kann jetzt passender auf die, unsern europäischen größeren Waldtauben mehr oder weniger ähnlichen Arten beschränkt werden. Zur Unterscheidung derselben als Gattung können folgende Merkmale dienen: Farbe blau oder weinröthlich-grau mit weißen oder braunen Abzeichen und Glanzflecken am Halse, Gefieder hart und engstrichig; Schnabel weich, an den Flügeln die 2te Schwungfeder die längste, Schwanz abgerundet. — Sie leben gesellschaftlich, vereinigen sich bisweilen in große Haufen, nisten in Wäldern auf Bäumen und in Felsenlöchern und sind über alle Welttheile verbreitet.

Man unterscheidet 4 europäische Arten, von denen 3 mehr oder weniger allen Gegenden dieses Welttheils, die 4te den südwestlichen Provinzen angehört.

Col. palumbus Lin, 18½ Zoll lang, mit einem weißen Fleck auf den Flügeln und weißen Halsfleck.

Col. livia Briss., die Stammmutter der Haustaube, Länge 14 Zoll, auf den Flügeln 2 breite schwarze Binden, der Unterrücken weiß.

Col. oenas Lin., mit mohnblauen Oberflügeln, Unterrücken und Steiß. 14 Zoll lang.

Col. pyrrhoptera Viell., Stirne, Kehle, Vorderhals und untere Theile weinröthlich-grau, oben braungrau, Schnabel schwarz, Füße roth. Nordafrika und Portugal.

Amerikanisch sind nebst mehren andern:

Col. loricata Azz. Lichst. 13½ Zoll; Kopf, Kehle und Vorderhals weinröthlich, Hals an den Seiten mit weißen Flecken; Nacken, Flügel, Schwanz und Oberrücken braun; Unterrücken und Steiß bleifarben. Am Rio de la Plata.

Col. poiciloptera Azz. Viell., 12 Zoll; Kopf, Hals, Seiten und untere Theile graublau; obere Flügeldeckfedern braun mit weißen Flecken; Halsfedern ohne Metallglanz. Rio de la Plata.

Col. migratoria Lin., eine Bewohnerin der vereinigten Staten, und östlich von dem Stony mountains über einen weiten Landstrich verbreitet, wo diese Tauben ein zigeunerartiges Leben führen, und jedes Mal ihren Aufenthalt und gemeinschaftlichen Ruhe- und Brüteplätze in Waldgegenden wählen, in denen es einen Überfluß von Buschnüssen gibt. Die Berichte Wilsons, in dessen classischem Werke über die Vögel der vereinigten Staten die Art Taf. 5. pl. 44. fig. 1. abgebildet ist, und Audubon's über diese Taubencolonien müssen das höchste Erstaunen erregen, weil die Zahl der Individuen, aus denen letztere bestehen, so überaus groß ist. Wilson besuchte einen Brüteplatz unweit Schelbyville in Kentucky, woselbst eine Waldgegend von einigen Meilen breit und 40 Meilen lang dergestalt von Tauben bevölkert war, daß sich auf

einem Baume oft 100 Nester befanden; große Äste brachen, weil die Bäume die Masse der Vögel nicht zu tragen vermochten, die Kleider der unter solche Tretenden wurden ganz mit Koth bedeckt, und Pferde durch den Flügelschlag der ab- und zufliegenden Tauben erschreckt. Vom Mittag bis zum Abend beobachtete er die Zurückkunft der von einem Ausfluge zurückkehrenden Haufen, die einander unmittelbar in mehren Lagen über einander folgten, und nach einer für niedrig erklärten Berechnung auf 2230,272,000 Individuen angeschlagen wurden. Die Größe der Wandertaube beträgt 16 Zoll, wovon 8 auf den stark abgestuften Schwanz kommen. Obere Theile bleigrau, Vorderhals und Brust weinröthlich, mittlere Schwanzfedern schwarz, die andern weißgrau mit weißen Spitzen.

In Afrika sind einheimisch:

Col. arquatrix Tem. Vaill. Afr. pl. 264, Kopf grau, Stirn, Oberrücken und untere Theile weinröthlichbraun, Hals und Brust schwarz, mit weinröthlichen Binden, Bauch weißgefleckt, Länge 15 Zoll, heißt am Cap Oliv Duif, weil sie von einer Art Oliven lebt; fliegt am Abend in eigenthümlichen Schwenkungen über den Wäldern, wobei sie oft eine Beute der Raubvögel wird.

Col. guinea Gm. Seiten, Flügeldeckfedern und letzte Schwungfedern 2ter Ordnung braunroth, mit dreieckigen weißen Flecken besetzt. Sonst blaugrau, Brust mit metallglänzenden Flecken. Länge 12½ Zoll. — Findet sich bei der Kapstadt. —

In Australien sind zu Hause:

Col. picata Lath. *Col. leucomela* Tem., und in Asien repräsentirt die Gattung: *Col. leucotis* Tem. (*Boie.*)

COLUMBA, Taubeninsel, eine unbewohnte Felseninsel an der Küste der Algierischen Prov. Telemsin, auf welcher zahllose Tauben nisten; daher der Name. Arabisch heißt sie Zour el Hammam. (*Hassel.*)

Columbanus s. am Ende des C in den Nachträgen.

COLUMBARIA, sc. insula, Taubeninsel, zwischen Elba und Piombino; jetzt Palmajola. (*H.*)

COLUMBARIUM. Eigentlich wird damit bezeichnet ein Gebäude, eingerichtet zum Aufenthalt für Tauben, darin zu nisten, also ein Taubenbehälter, Taubenschlag, dergleichen Gebäude, künstlich angelegt und in zahlreiche Gefächer, Nischen oder Vertiefungen eingetheilt, damit desto bequemer Tauben darin nisten könten [1], in Griechenland (περιστερεών) [2], wie in Rom angetroffen werden. Eine ähnliche Einrichtung findet sich aber auch in den neben den Grabesmalen vornehmer Römer für die Beisetzung der Freigelassenen und Sclaven angelegten Begräbnißstätten. Hier finden wir ähnliche viereckige oder auch runde Gebäude, in deren Wänden zahlreiche Vertiefungen oder Nischen neben einander angebracht sind, worin die Aschenkrüge der verstorbenen Sclaven oder Freigelassenen beigesetzt wurden. Solche Nischen sowol als auch ganze Gebäude, welche solche Nischen in großer Anzahl zu dem genanten Zweck enthalten, werden wegen der Ähnlichkeit mit jenen Taubenbehältern, ebenfalls Columbaria genant, und sind für die Geschichte der Kunst, so wie für die Römischen Antiquitäten um so wichtiger, als sie mit zahlreichen Inschriften der hier Beigesetzten bedeckt, mit mannichfachem Bildwerk geziert, auch viele andre merkwürdige Überbleibsel enthalten, welche Gegenstände der Kunst wie der Geschichte werden können, als Sarkophage, Urnen, Altäre, Geräthschaften u. dergl. Insbesondere ist hier anzuführen der Fund, welcher im Jahre 1726 gemacht wurde und eigentlich erst eine genauere Erörterung dieses Gegenstandes veranlaßte. Man entdeckte nämlich 1 bis 2 Meilen vor Rom, vor dem ehemaligen Capenischen Thore, neben der alten Appischen Straße, (die bekantlich zu beiden Seiten zahlreiche Grabmale Römischer Großen enthält [3]), auch das Columbarium der Freigelassenen und Sclaven der Livia Augusta, mit einer Menge solcher Nischen, bestimt zur Aufnahme der Aschenkrüge der Verstorbenen, deren Zahl bei der großen Anzahl von Sclaven überhaupt, welche der Livia dienten, nicht unbedeutend gewesen. Die zahlreichen Inschriften, auf welche man hier stieß, die Urnen, Sarkophage und Anderes der Art, welches man vorfand, erhoben diesen Fund zu einer besondern Wichtigkeit und veranlaßten die Herausgabe eines Werkes, welches eine genauere Untersuchung und Erörterung der Columbarien und zugleich getreue Abbildungen des auf der Appischen Straße entdeckten Columbarium der Freigelassenen und Sclaven der Livia Augusta, im Ganzen, wie in den einzelnen Theilen, enthält nebst einer sorgfältigen Beschreibung der gemachten Entdeckungen und einen genauen Abdruck sämtlicher Inschriften und deren Erläuterung, was demnach noch immer als Hauptwerk über die Columbarien angesehen werden muß. Es führt selbiges den Titel: *Anton. Francisci Gorii* Descriptio Monumenti s. Columbarii Libertorum et Servorum Liviae Augustae et Caesarum, adjectis notis *Anton. Mariae Salvini*, abgedruckt im dritten Bande von Poleni Supplementt. ad Thesaur. Antiquitt. nebst desselben Einleitung; s. S. IV. ff. Schon früher im Jahre 1727 war das Werk zu Florenz erschienen, woselbst Gori eine eigene Academia Columbaria, deren Vorsteher er war, im J. 1735 gestiftet. (*Bähr.*)

COLUMBARIUM, Taubenvorgebirg, auf der Ostküste Sardiniens; jetzt Capo Libano. (*H.*)

Columbelle s. Voluta.

Columbeisen, Columbit s. Tantalit.

COLUMBIA. 1) Ein District der nordamerikanischen Union. Als diese sich auf eine gewisse Höhe geschwungen hatte, sah sie das Bedürfniß ein, eine gemeinsame von jedem einzelnen State unabhängige Hauptstadt zu haben. Hiezu wurde ein Platz, der fast in dem Mittelpunkte der damaligen 13 Staten, zwischen Virginia und Maryland, belegen war, gewählt, von diesen Staten 1790 feierlich dem Congresse übergeben, und ihm der Name von dem großen Manne gegeben, der aus

1) Pallad. de Re Rust. I, 24. Varro de R. R. III, 7, 4 — 11. Columell. de Re R. VIII, 8, 3. 11, 3. 2) Varro l. l. II. prooem. §. 2. III, 7, 2. 3. Columell. l. l. VIII, 1, 3.

3) Vergl. z. B. Kirchmann de Funerr. Romann. II, 22.

Europa geschichtlich zuerst den Boden der westlichen Hemisphäre betrat. Der District breitet sich von 299° 39′ bis 300° 10′ östl. L. und 38° 48′ bis 38° 59′ nördl. Br. aus, ist im N.W., N., N.O. und S.O. von Maryland, im S.W. und W. von Virginia umgeben, und bildet ein vollständiges schief liegendes Quadrat von 4,71 geogr. oder 100 engl. Quadratmeilen oder 64,000 Acres. Die Oberfläche ist gewellet mit geringen Hügeln, der Boden dürr und sandig, doch bei gehöriger Cultur nicht undankbar; der ½ Meile breite Potomak geht durch denselben und empfängt unterhalb Washington die Annacostia. Das Klima ist warm, höchst veränderlich und wird nicht für ganz gesund gehalten; die Hitze im hohen Sommer fällt höchst drückend, wenn dagegen im Winter noch 8 bis 10 Zoll hoher Schnee die Erde bedeckt. Die Umgegend der Bundesstadt ist schon jetzt wie ein Garten angebauet, und erzeugt schönes Gemüse und Obst; aber Korn wird nicht hinreichend erzielt und das Einzige, was man im Großen zieht, ist der Tabak: auch reichen Vieh-, Kälber-, Schweine- und Geflügelzucht nicht zum Bedarfe zu, wie man auch den größern Theil des Brennholzes von Außen ziehen muß. Die Fischerei im Potomak ist dagegen so einträglich, daß allein 400,000 Barrels Häringe gefangen, und ein Theil davon eingesalzt ausgeführt werden kann. Der Kunstfleiß ist noch von keinem großen Umfange, und was in den drei Städten fabrizirt wird, belief sich 1810 erst auf den Werth von 2,200,000 Gulden. Der Handel ist dagegen sehr lebhaft: der Potomak ist selbst für große Kriegsschiffe fahrbar und zu den beiden Häfen des Districts Alexandria und Georgetown gehörten 1816 21,754 Tonnen, die 1817 für 3,537,316 Gulden Waren ausführten. Hauptstraßen gehen von der Bundesstadt aus nach allen Theilen der Union. Der Werth der Realitäten war 1815 auf 18,152,114 Gulden abgeschätzt. Die Volksmenge belief sich 1820 auf 33,039 Individuen, worunter 6376 Sclaven waren: 1810 waren 24,013, 1800 8124 gezählt. Außer den drei Städten sind nur einzelne Höfe vorhanden, die noch keine Ortschaften bilden. Die Volksmenge besteht aus einem Gemische der mancherlei Nationen, die den Boden der Union bewohnen; am zahlreichsten sind Anglo-Amerikaner nach ihren verschiedenen Stämmen und Secten, worunter auch viele Katholiken. Für den öffentlichen Unterricht bestehen 1 katholisches Collegium und 2 Academien: die allgemeine Washington-Universität ist erst projectirt. Der District Columbia steht unter besonderer Obhut der Union: er ist in zwei Grafschaften abgetheilt, und hat als Gericht der zweiten Instanz ein Kreisgericht, wovon die Appellation unmittelbar an das höchste Unionsgericht geht. Außerdem bestehen die gewöhnlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Grafschaften. Die Finanzen sind in dem Budget der Union verschmolzen, auch im Register von 1821 kein Militetat für den District ausgeworfen. Die Hauptstadt ist die Bundesstadt Washington; die beiden Grafschaften heißen Washington und Alexandria (Welds Reise in der Berl. Übers. S. 37—42; Wardens account. III. p. 187—219, und Worcesters und Morse Gazetteers unter dem Artikel Columbia.

2) Eine Grafschaft in dem nordamerikanischen State Pennsylvania an dem Susquehannah, 1820 mit 17,621 Einwohnern und dem Hauptorte Danville.

3) Eine Grafschaft in dem State Georgia im Savannahthale, 1820 mit 12,695 Einwohner, worunter 7420 Sclaven; der Hauptort heißt Applington.

4) Der Hauptort der Virginiagrafsch. Fluvannah, da, wo die Rivanna dem James zufällt, hat 1 Statsarsenal, 1 Pulvermagazin, 60 Häuser, 400 Einwohner und 1 Tabaksschau.

5) Eine Grafschaft im State Neuyork auf der Ostseite des Hudson, 38 Quadratmeilen mit 38,330 Einwohnern in 14 Ortschaften; der Hauptort Hudson.

6) Die Hauptstadt des Stats Südcarolina und des Districts Richland: sie liegt 33° 57′ Br. 296° 7′ L. am Congari, wo sich Broad und Saluda mit ihm vereinigen, etwa 100 Fuß über dem Spiegel des Flusses, ist regelmäßig gebauet, enthält das Capitol, 4 Kirchen, 1 Collegium, das South Carolina College, welches seit 1801 gestiftet ist, eine Bibliothek von 5000 Bänden, und einen Fond von 20,000 Gulden jährlicher Renten besitzt, und 1820 1 Präsidenten, 4 Professoren, 2 Tutoren und etwa 100 Studenten hatte, 1 Bank, 1 Zeitungsdruckerei, gegen 200 Häuser und 1820 1503 Einwohner, wird sich aber schnell vermehren. Sie ist der Sitz der South-Carolina Society, hält Wochenmärkte und Schifffahrt auf dem Congari: zwischen hier und Charleston fährt ein Dampfboot. (*Hassel.*)

COLUMBIA, oder wie er eigentlich heißt, Oregan, doch ist der erstere Name, den ihm Grey nach seinem Schiffe Columbia beigelegt hat, noch immer der gewöhnlichere: der größte Strom auf der Nordwestküste von Nordamerika. Die Spanier haben ihn im 16. Jahrhundert zuerst aufgefunden und nanten seine Mündung Entrada de Ceta; Grey, der ihn 1791 besuchte, gab ihm den Namen Columbia, aber die ersten, die ihn ziemlich vollständig untersuchten, waren zwischen 1804 bis 1806 die Nordamerikaner Clarke und Lewis, doch schweben über denselben noch manche Dunkelheiten, die erst die Zukunft lösen wird. Nach letztern Gewährsmännern und ihrer Charte (map of Lewis and Clarke track across the western portion of Northamerica from the Missisippi to the northpacific ocean) entspringt er etwa unter 49° 55′ Br. auf oder an dem Felsengebirge: das Gebirge zwingt ihn seinen Lauf, in welchem er durch verschiedne Kricks anwächst, nach N.W. zu richten und mehre Fälle zu machen; unter 50° 40′ aber findet er in dem Gebirge eine Lücke, bricht in einem großen Bogen durch dasselbe und strömt an dessen südwestlicher Seite herunter bis 49° 40′ Br., wo er in dem Earbobsee trit. Nachdem er diesen durchflossen, geht er nach S.O., nimt das Wasser des Flathbowsee auf, und wendet sich hierauf, nachdem er einen beträchtlichen Katarakt gemacht hat, wieder nach S.W., empfängt den Clarke, mit welchem er sich noch ein Mal herabstürzt, die Wahnaacha und Tarpetete von N.W., den Basket, den Pott und Lewis von S. und wendet sich dann unter

46° 5′ Br. nach W., zieht von N. und S. verschiedne geringe Flüsse an sich, bricht durch das Küstengebirge und wendet sich nun ganz nach N. W., wo er sich noch durch das Wasser der beträchtlichen Multnomah verstärkt und durch eine breite Mündung unter 46° 15′ zwischen den Caps Disappointment und Adams den Australocean erreicht. Sein ganzer Lauf, der doch nur zwischen 254 bis 261° L. und 45 bis 51° Br. sich bewegt, beträgt muthmaßlich gegen 300 Meilen: er trägt Schiffe von 300 Tonnen bis zu der Mündung der Multnomah, und bis zu den ersten Stromschnellen, um welche ein Trageplatz von 1 Meile geht, 38 Meilen von seiner Mündung für große bis Sloopen, 13 Meilen weiter hin für kleinere Fahrzeuge zu einer Stromenge fahrbar, und von da an bis zum Einflusse des Clarke können diese noch hinauf fahren, dann aber wird sein Lauf durch Fälle und Stromschnellen häufiger unterbrochen. Ebbe und Fluth ist 38½ Meilen weit bemerkbar. Seine Ufer sind von vielen indianischen Stämmen bewohnt, die sich größtentheils von der Fischerei in dem Strome nähren. Der größte Theil seines Laufs fällt in den Umfang der vereinigten Staten: um seine Mündung ist in den neuesten Zeiten der District Oregan entstanden. Seine Quellen sollen nur einige Meilen von denen der Unijah oder des Friedensflusses entfernt seyn; eine Wasserverbindung mit diesem vielleicht zu bewerkstelligen. (*Hassel.*)

Columbia, in Südamerika, s. am Ende des C.

COLUMBIA Pers. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Tiliaceen und der ersten Ordnung der 13. Linnéschen Klasse, so genant nach dem Entdecker der neuen Welt. Der Charakter der Gattung besteht in einem fünfblättrigen Kelch, an der Basis schuppigen Blumenblättchen, und einer vierflügeligen, vierfächerigen Frucht, deren Fächer ein- oder zweisamig sind. Die einzige bekante Art, C. serratifolia Cand. Prodr. I. p. 512. (C. americana Pers. Syn. II. p. 66., Colona serratifolia Cavan. Ic. IV. t. 370.) von den Philippinischen Inseln ist ein hoher Baum mit steifbehaarten Zweigen, abwechselnden, eiförmig-lanzettförmigen, an der Basis schiefen, gesägten, unten schimmelgrünen, dreinervigen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden, mit Stützblättchen versehenen, rothen Blüthentrauben. (*A. Sprengel.*)

COLUMBIANA. Eine Grafschaft im Ohiothale des nordamerikanischen Stats Ohio, 1820 mit 22,033 Einwohner und 18 Ortschaften; der Hauptort Newlisbon. (*Hassel.*)

COLUMBIDAE Leach, Familie aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel (Rasores Illig.), deren Kennzeichen ein gerader Schnabel, dessen obere Hälfte sich an der Spitze über die untere krümt, eine weiche oft wulstige Haut, welche die Wurzel und den größten Theil des Schnabels bedeckt, große die Seiten des Vogels einschließende zugespitzte Flügel und drei an der Wurzel durch keine Haut mit einander verbundene Vorderzehen. Das Gefieder der meisten Arten ist hart anzufühlen und die Bärte der einzelnen Federn schließen sich dicht an einander an.

Sonst zeichnen sich die Tauben durch ein knöchernes Brustbein mit tiefem doppeltem Einschnitt und einen überaus großen in zwei Hälften getheilten Kropf aus, in dem sich zur Brütezeit ein käseartiger Stoff absondert.

Ohnerachtet aller Verschiedenheiten, die sich auch in dieser Beziehung unter ihnen zeigen, bietet ihre Lebensweise die Eigenthümlichkeit dar, daß sie von Früchten und Sämereien leben, und solche ungetheilt verschlingen, die Wälder den Ebenen vorziehen, und im Auffliegen mit den Flügeln ein eigenthümliches Geräusch hervorbringen. Sie bauen kunstlose Nester und legen weiße Eier, haben einen eigenthümlichen Lockton, den man durch den Ausdruck Rucksen bezeichnet. Die Familie ist dergestalt verbreitet, daß es fast kein Land gibt, wo sie nicht durch irgend eine Art repräsentirt würde. Die meisten derselben haben ein blau oder braungraues Gefieder, welches nur an gewissen Theilen des Körpers durch einen eigenthümlichen Glanz gehoben wird, viele sind weinröthlich oder ganz weiß gefärbt, noch andere durch strahlenden Metallglanz ausgezeichnet.

Bei einer den Tropenländer der alten Welt angehörenden Gruppe ist die grüne Farbe vorherrschend, mehre nähern sich durch ihre Bildung den Hühnern. Diese und andere Abweichungen veranlaßten neuere Naturforscher zur Bildung der Gattungen: *Vinago* Vaill. Cuv. *Columbi-gallina* Vaill. *Lophyrus* Viell. und *Peristera* Boie und *Columba* im engern Sinne, welche die verschiedenen Gattungsformen und den abweichenden Typus der Lebensweise der verschiedenen Gruppen andeuten. Genauere Beobachtungen in dem Vaterlande der einzelnen Arten angestellt, können aber erst in der Folge das Problem der Vertheilung aller in natürliche Gruppen, auf eine genügende Weise in Beziehung auf die ganze Familie lösen. (*Boie.*)

COLUMBIGALLINA Vaill. Cuv. Vogelgattung aus der Familie der Columbidae Leach, diejenigen Tauben begreifend, welche sich durch ihre Organisation und ihre letzterer entsprechende Lebensweise zunächst an die Hühner anschließen. Die Grenzen derselben werden jedoch von den verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben. Temminck gibt folgende Kennzeichen derselben an: Schnabel lang und schwach, obere Kinnlade wenig aufgetrieben, Fersen lang und dünn, Zehen völlig getrent, Flügel kurz und abgerundet. Er rechnet hieher:

Col. coronata Lath. Vaill. Afr. pl. 280, die größte der Familienverwandten, 2 Fuß 3 Zoll. Auf dem Kopfe eine überaus schöne, aus eigenthümlich gebildeten Federn bestehende Holle. Bleifarbig-blau, kleinere und mittlere Flügeldeckfedern und oben die Rückenfedern an der Spitze braun. Auf den Flügeln ein weißes Querband. Schnabel schwach. Durch seine Gestalt nähert sich dieser Vogel den Hühnern, durch seine Lebensweise den Tauben. Vaterland Neu-Guinea und mehre molukkische Inseln, besonders Banda. In Europa angestellte Versuche, diese Art als Hausthier zu vermehren, blieben ohne Erfolg.

Col. nicobarica Lath. Vaill. Afr. pl. 279 den unmittelbaren Übergang zu der Gattung Gallus Briss. machend. Länge 14½ Zoll. Ein überaus prächtiger Vogel. Der Hals mit ähnlichen Federn wie bei den Hähnen be-

kleidet. Dunkelgrün mit blauem und kupferrothem Metallglanze. Flügelfedern bläulich-schwarz, Schwanz weiß. Das ♂ hat an der Wurzel des Oberschnabels einen Fleischhöcker. Vaterland die molukkischen Inseln.

Col. cyanocephala Lath., Vaill. Afr. pl. 281. Vaterland die größeren Antillen. Von mehren andern hieher gerechneten bieten manche jedoch zu viele Verschiedenheiten dar, um mit den benanten in eine Gattung gebracht zu werden. (*Boie.*)

COLUMBIT aus Massachusets. Unter diesem Namen erhielt Pfaff ein Mineral, das in seinen äußern und innern Charakteren mit dem Chromeisen übereinstimt. Es ist aber eine neue Art desselben, und besteht in 100 Theilen aus 70 Chromoxydul oder 77 Chromoxyd, 9 Eisenoxyd und 25,0 Kiesel- und Thonerde. Somit läßt sich das Chrom nicht wol als Chromsäure in dem Chromeisen annehmen, (vergl. Pfaff in Schweigger's n. j. w. Journal d. Ch. u. Ph. 1825. XV. 1. S. 102 u. f. w.); (vergl. Tantalit). (*Th. Schreger.*)

Columbium ſ. Tantalum.

Columbowurzel ſ. Colombo.

Columbsäure ſ. Tantalsäure.

COLUMBO, die Hauptſtadt der brit. Insel Seilan. Sie liegt 6° 55′ Br. 97° 19′ ö. L. auf der westlichen Küste im Corle Hewegam, besteht 1) aus dem Fort auf einer in das Meer hervorspringenden Landspitze, das durch Natur und Kunst außerordentlich fest ist, 3 Thore, 1 Kirche und bombenfeste Kasernen und Kasematten besitzt, und denen nichts als gutes Wasser fehlt, da alle Brunnen in demselben und in der Nähe brackisch sind: unter den Kanonen desselben steht auf dem Slave Island eine kleine Vorstadt mit einem Bazar; 2) aus der mit Mauern umgebenen Stadt, regelmäßig gebaut mit 2 sich im rechten Winkel durchkreuzenden Hauptstraßen, die sie in 4 Viertel theilen, die Häuser sind zwar nur einstöckig, aber alle weiß angestrichen und mit Glasfenstern und Verandahs versehen; der Paradeplatz ist klein, aber mit guten Gebäuden umgeben, worunter die beiden Kanzleien, das Stadthaus und die Zimmetmagazine. Die Straßen werden meistens von Alleen beschattet; 3) aus der Pettah, die in 2 Abtheilungen zerfällt, wovon die erstere die lange Straße längs der Esplanade am Fort bildet, die zweite weiter hin sich zieht, und den großen Fischmarkt enthält. — Columbo ist der Sitz des Gouverneurs, der in einem schönen Hotel wohnt, des Obergerichtshofs und der übrigen Centralbehörden der Insel: sie hat kathol. und reformirte Kirchen, Singalesentempel, 1 Moschee, 1 Militairhospital, 1 gut organisirtes Waisenhaus, 1 Collegium, mehre geringere Schulen und nach Hamilton 50,000 Einw., ein buntfarbiges Gemisch von Weißen, Farbigen und Schwarzen, die meistens einen portugisischen Jargon reden. Sie unterhalten Baumwollenweberei, Arak- und Rumbrennereien, Tandrehereien: unter ihnen findet man alle Arten von Handwerkern, selbst Künstler und besonders geschickte Steinschneider, und Gold- und Silberarbeiter. Columbo ist der Stapelplatz der Insel und treibt einen äußerst beträchtlichen Handel, ob sie gleich keinen Hafen, sondern eine bloße Rhede besitzt, wo sich während der ungeheuern Regengüsse, die vom Mai bis zum December anhalten, kein Schiff halten kann; daher während 6 Monaten alle Geschäfte stocken. Jährlich komt ein Schinesisches oder Makaoschiff hier an, und bringt Waren aus Schina und Thee. 1813 betrug die Ausfuhr 2,443,910 Rixdollars, worunter für 685,740 Rixd. Zimmet und für 465,925 Rixd. Arak die wichtigsten Artikel ausmachten; die Einfuhr aber 6,378,741 R. D., worunter allein für 4,284,019 R. D. Reis, weil in diesem Jahre die Ernte, die sonst zureicht, ganz zurückgeschlagen war. Auch fehlte unter der Ausfuhr der wichtige Artikel Perlen. Die Luft ist übrigens nicht gesund; das Wasser in und bei der Stadt selbst ist brackisch, und gutes Wasser muß ½ Meile weit hergeholt werden, auch ist es ein sehr theurer Ort, doch hat er äußerst reizende Umgebungen und in seinem Gebiete sind die vorzüglichsten Zimmetplantagen angehäuft (nach Hamilton und Perceval). (*Hassel.*)

COLUMBRETES, 39° 36′ n. Br. 18° 24′ 5″ ö. L., Gruppe von einer größern und mehren kleinen Inseln an der Küste der spanischen Provinz Valencia, dem Cabo de Oropesa gegenüber. Sie werden nur von Fischern besucht. (*Stein.*)

Columbus, der Entdecker von Amerika, ſ. die Nachträge am Ende des C.

COLUMBUS, 1) eine Grafschaft in dem nordamer. State Nordcarolina, 1820 mit 3912 Einw., worunter 990 Sklaven; der Hauptort Whiteville. 2) Die Hauptstadt des Stats Ohio und der Grafschaft Franklin am Ostufer des schiffbaren Scioto, wo ihm der Whetstone zufällt; 39° 57′ Br., 194° 31′ L. Sie hat das Statenhaus oder Capitol, den Gouverneurspalast, 2 Kirchen, 1 Academie, 2 Zeitungsdruckereien, 1 Bank, 1 Zuchthaus, 200 Häuser und 1500 Einw., die Jahr- und Wochenmärkte halten und Krämerei treiben. Der Scioto trägt bis hieher große Boote, und ist auch höher hinauf noch für kleine fahrbar. Erst 1812 wurden die Loose zum Anbau dieser Stadt ausgetheilt, die als der Sitz der Regirung bald alle ihre Schwestern im State Ohio überflügeln wird. (*Hassel.*)

COLUMELLA (Lucius Junius Moderatus Columella). Über die Lebensumstände dieses Mannes wissen wir im Ganzen nur höchst Weniges [1]). Aus mehren Äußerungen in seinen hinterlassenen Schriften [2]) sehen wir indeß, daß er ein Zeitgenosse des Seneca und des Celsus gewesen, daß er muthmaßlich unter Claudius geschrieben, und daß Cadix seine Vaterstadt war, wo er auch einen Oheim, Marcus Columella, mehrmals nent. Ob der von mehren spätern Schriftstellern genante pythagorische Philosoph Moderatus, der über pythagorische Philosophie geschrieben haben soll, und ebenfalls aus Cadix war, auf irgend eine Weise mit diesem Moderatus Columella verwandt gewesen, läßt sich unmöglich bestim-

1) S. Fabricius Bibl. Lat. II, 7. § 1. (pag. 71. T. II. ed. Ernest.) G. G. Müller Einleitung zur Kenntniß alter Schriftst. Bd. II. S. 53 ff. Gesner Praefat. ad Scriptores Rei Rustic. §. VI. Schneider Praefat. ad Scriptt. rei rustic. T. II. P. II. pag. 3 f. 2) S. besonders III, 3. §. 3. 1, 1. §. 14. VII, 2. §. 4. X, 185.

men [3]). Von Letzterem vermuthet Gesner [4]), er sey in Cilicien und Syrien etwa in irgend einer amtlichen Würde gewesen, was indeß Schneider [5]) als unbegründet verwirft. Unter den spätern Schriftstellern führt ihn insbesondere der ältere Plinius in der Historia naturalis zum öftern an.

Columella hinterließ ein Werk in zwölf Büchern: *De re rustica*, ad Publium Silvinum. Es handelt von dem Ackerbau und der Ökonomie; es verbreitet sich über den Nutzen und die Annehmlichkeiten des Landbaues, über die Pflege der Felder, über das Säen, über die Ernte, ferner über Wein- und Baumzucht, über Hausthiere, Hausvieh und dessen Zucht, über Gartenanlagen, endlich auch über Pächter, deren Pflichten u. s. w., so daß nichts unerwähnt gelassen, was bei einer Landökonomie zu beobachten ist. Das zehnte Buch, welches von der Gartenzucht handelt (De cultu hortorum), ist in Hexametern geschrieben [6]). Columella hatte die Absicht, darin eine Art von Fortsetzung der Georgica des Virgilius (auf welches Werk er überhaupt oft sich beruft und stützt) zu liefern, wozu er einigermaßen in der Stelle Virgils IV, 147 Georgic. eine Veranlassung gefunden. Außerdem besitzen wir von Columella noch eine eigene Schrift: *De arboribus* [7]). Zwar ist dieser Gegenstand in dem größern Werke selber, namentlich im fünften Buche, behandelt; läßt sich aber aus dieser eigenen Schrift, die Manches sonst nicht bekante aus den verlornen Schriften des Carthagers Mago, des Dionysius und Diophanes enthält, und darum zur Berichtigung und Verbesserung des durch die Abschreiber sehr entstellten fünften Buchs trefflich dienen kann, vervollständigen. Da nun das größere Werk des Columella nach der Angabe des Cassiodorus (Divin. lect. cp. 28.) in sechszehn Bücher abgetheilt war, während wir doch aus dem hinterlassenen Werke dessen Vollendung und Schluß mit dem zwölften Buch ersehen, so vermuthet man [8]), daß die Schrift: *de arboribus*, Theil eines größeren, früher erschienenen Werkes gewesen, worin Columella in vier Büchern im Allgemeinen, und nicht in der Ausdehnung, wie in dem spätern Werke über den Landbau gehandelt hatte. So würde alsdann die Gesamtzahl der Bücher auf sechszehn sich belaufen, und Cassiodor's Angabe gewisser Maßen gerechtfertigt erscheinen. Andere Werke des Columella, worüber sich Andeutungen in jenem Werke finden [9]), besitzen wir nicht. Dagegen zeichnet sich das, was wir besitzen, durch eine außerordentlich reine fließende römische Sprache, durch Klarheit und lichtvollen Ausdruck, so wie Abwechselung in der Darstellung sehr aus, und empfiehlt dies Werk insbesondere vor allen ähnlichen Erscheinungen spätererer Zeit [10]).

Indeß scheint es doch später weniger gelesen, und selbst über dem Werk des Palladius: de re rustica (worin dieser den Stoff meist aus Columella u. A. entlehnt, aber in eine dem Leser bequemere Anordnung nach den zwölf Monaten und den Geschäften eines jeden derselben gebracht hatte) vergessen worden zu seyn [11]), so daß Vincenz von Beauvais und Petrus de Crescentiis desselben nicht gedenken, während doch der Erstere so Vieles aus Palladius in sein Speculum aufgenommen.

Über die verschiedenen Ausgaben dieses Schriftstellers geben Fabricius Bibl. Latin. II, 7. §. 2. (pag. 72 ff. ed. Ernesti), Gesner Praefat. ad Scriptor. rei rust. §. VIII. IX., und Schneider Praefat. ad scriptt. rei rust. T. II. P. II. pag. 5 ff. genaue Auskunft. Es finden sich aber die Schriften des Columella meistens in den größeren Samlungen der römischen Schriftsteller über Landbau (*Scriptores rei rusticae*), wie z. B. in der Aldiner Ausgabe vom Jahr 1514 (Venedig), in der Florentiner der Junta's vom Jahr 1515, 1521; besser in der mit Registern von Friedrich Sylburg versehenen Ausgabe: ex Hieronymi Commelini typograph. 1595; und in: Scriptores rei rusticae c. notr. varr. curante *J. M. Gesnero*. Lipsiae 1735, und in der zweiten durch Ernesti besorgten Ausgabe 1773 (ein bloßer Textesabdruck davon zu Mannheim 1781, und ein anderer ex recensione J. M. Gesneri cum ejus lexico et notitia literaria Bipont. 1787). Die beste Ausgabe, worin der Text am berichtigsten geliefert und mit einem eigenen Commentar begleitet ist, lieferte Schneider in der Scriptt. rei rusticae, Lipsiae 1794 ff. — Die einzelnen Ausgaben des Columella sind von wenig Belang; wie z. B. eine vom Jahr 1482 und eine Leidner vom Jahr 1548. Unvollendet ist die Ausgabe von J. H. Reß, Flensburg 1795. Das zehnte Buch: de cultu hortorum, erschien auch einzeln zu Paris 1543. Eine teutsche Übersetzung der Bücher von der Landwirthschaft, nebst Anmerkungen, lieferte Curtius, Bremen 1769; eine andere der Schrift von den Bäumen, gleichfalls mit Anmerkungen, gab Riem, Dresden 1791. (*Bähr.*)

COLUMELLIA Ruiz. et Pav. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gesnereen und der ersten Ordnung der zweiten Linnéschen Klasse, hat ihren Namen erhalten nach L. Junius Moderatus Columella aus Gades, welcher zur Zeit des Tiberius seine 17 Bücher de re rustica schrieb. Der Gattungscharakter ist folgender; Ein fünftheiliger Kelch; eine radförmige, fünflappige Corolle; zwei fruchtbare Staubfäden mit faltigen Antheren; eine zweifächerige Samenkapsel mit eingebogenen, placententragenden Klappen. Es sind drei Arten dieser Gattung bekant, welche als Sträucher und Bäume in Südamerika wachsen: 1) C. obovata Ruiz. et Pav. (Flor. per I. p. 28. t. 12. f. b.) mit umgekehrt-eiförmigen, etwas gesägten, schimmelgrünen, unten weißgrauen Blättern, wenigblumigen, am Ende der Zweige stehenden Blüthenstielen, und mit Stütz-

3) S. Schneider Praefat. l. l. pag. 3. 4) S. Praefat. und daselbst die Stelle II, 10. §. 18. 5) S. Praefat. l. l. 6) S. Wernsdorf Poett. Latin. minores VI. P. I. pag. 5 ff. 31 ff. Gesner Praefat. l. l. §. IX. pag. XI seqq. Pomponius zu dem Anfang pag. 726 ed. Gesn. 7) Gesner l. l. §. VII. Pentadera und Gesner zu d. Anfang pag. 859. ed. Gesn. Schneider l. l. pag. 4. 672. 8) Vergl. Gesner l. l. pag. IX. 9) Vergl. de re rustic. XI, 1. §. 31 fin, wo er eine Schrift nennt, die er gegen die Astrologen geschrieben. 10) Vergl. Gesner l. l. §. VI. pag. VII. VIII, und daselbst das auch bei Fabricius l. l. pag. 71. 72. abgedruckte Epigramm des Theodor Beza auf Columella. Vegetius, der in den Digest. art. mulomedic. so Vieles aus Columella geschöpft, sagt in der Vorrede: „licet — Columellae *abundaverit dicendi facultas*“ etc. 11) Vergl. Gesner l. l. pag. IX. Schneider l. l. pag. 5.

blättchen versehenen Kelchen. Peru. (C. frutescens Pers. Syn. I. p. 13. 2) C. sericea Humb. et Bonpl. (nov. gen. II. p. 388.) mit ablangen, stumpfen, glattrandigen, geaderten, unten weißlich-seidenhaarigen Blättern, am Ende der Zweige stehenden, wenigblumigen Blüthenstielen, und seidenhaarigen, mit Stützblättchen versehenen Kelchen. Quito. 3) C. oblonga Ruiz. et Pav. (l. c. f. a.) mit ablangen, gesägten, unten feinbehaarten Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Doldentrauben. Peru. (C. arborescens Pers. l. c.) — Columella pedata Lour. ist Cissus cochinchinensis Spr. Syst.; Columellia Jacqu. — S. Nestlera Spr.

(*A. Sprengel.*)

COLUMNA ROSTRATA heißt die Ehrensäule, welche die Römer dem Consul Duilius zum Andenken an den durch ihn erfochtenen ersten Seesieg der Römer über die Carthager bei den Liparischen Inseln im Jahr 494 u. c. auf dem Forum errichteten. Es war diese Säule von weißem Marmor [1]) und mit Darstellung von Schiffsschnäbeln verziert; was ihr auch den Namen Schiffsschnabelsäule (Columna *rostrata*) verliehen hat. Noch zu Plinius und Quintilian's Zeit war diese Säule vorhanden; denn beide Schriftsteller [2]) erwähnen dies Denkmal als ein alterthümliches und zugleich sprachmerkwürdiges. Weitere Nachrichten darüber fehlen uns, bis im Jahr 1560 der Cardinal Farnese zu Rom unweit des Triumphbogens des Septimius auf dem Forum (Campo Vaccino) das Basement dieser Säule herausgraben ließ; worauf es in das Capitolinische Museum gebracht worden ist [3]). Das Merkwürdigste ist die Inschrift, welche sich daran findet, und über die Errichtung der Säule genaue Auskunft gibt, als Sprachdenkmal aber aus einer Zeit, wo uns alle Denkmale römischer Sprache fehlen, insbesondere die Aufmerksamkeit der Sprachforscher auf sich gezogen hat, wie dies schon bei Quintilian der Fall war. Sie ist auch daher oftmals abgedruckt und erläutert worden, zuerst in dem Hauptwerk, welches P. Ciacconi über das ganze Denkmal herausgab [4]).

Einige Zweifel an der Echtheit dieses Denkmals, wenigstens an dem hohen Alter desselben hatte schon Ciacconi [5]) in dem eben genanten Werke erhoben, und später [6]) wollte man theils in der Vergleichung mit andern unbezweifelt echten Denkmalen jener früheren Periode, theils in einzelnen hier vorkommenden Buchstaben eine Bestätigung dieser Zweifel entdecken, wie z. B. darin, daß der Buchstabe C, der in der früheren Grabesinschrift des L. Cornelius Scipio Barbatus (Consul 456, Censor 465) bereits vorkomt [7]), hier sich nicht findet, dagegen ein X vorkomt, welches erst zu Cäsar's Zeit in Inschriften aufgekommen, somit die Inschrift in die Periode der ersten Kaiser verlege. Was diesen letzten Grund betrifft, so haben neuere Untersuchungen bewiesen [8]), daß die Einführung des Buchstabens X offenbar in frühere Zeiten fällt, daß es älter als G erscheint und früher in Wörtern, wie in Zahlzeichen angetroffen wird, auch offenbar aus dem Griechischen übertragen ist, wo auf allen Denkmälern sich noch dieselbe Gestalt (X für Ξ) erhalten hat.

Nach Errichtung dieser ersten Schiffsschnäbelsäule zum Andenken des ersten Seesieges, mochten in der Folge ähnliche Säulen aus ähnlichen Veranlassungen, um das Andenken an erfochtene Siege zur See zu erhalten, errichtet worden seyn. Dies läßt sich schon im Allgemeinen aus der Äußerung des Virgilius (Georgic. III, 29: — navali surgentes aere columnas) entnehmen, wird aber auch im Einzelnen durch die Angaben seines Commentators Servius in einer freilich etwas verdorben auf uns gekommenen Stelle [9]), wie es scheint, so wie durch andere Nachrichten bestätigt. Servius nent vier dergleichen Säulen, welche Augustus nach der Unterjochung von Ägypten habe aufstellen lassen, und die nachher von Domitian auf das Capitol gebracht wurden. Aber auch schon viel früher, bald nach jenem ersten Siege des Duilius, im Jahr 499 u. c. stellte der Consul M. Ämilius wegen eines ähnlichen Seesiegs über die Carthager eine Columna rostrata auf dem Capitolium auf, welche der Blitz im Jahre 582 u. c. zerschmetterte [10]). Dem Kaiser Galba ließ der Senat nach seinem Tode eine Statue über der columna rostrata errichten, auf dem Theile des Forum, wo er ermordet worden war [11]). (*Bähr.*)

COLUMNA, Ägidius de, General des Augustiner-Ordens, aus dem berühmten Geschlechte der Colonna zu Rom 1247 geboren, daher auch Ägidius Romanus genant. Schon in früher Jugend trat er in den Augustiner-Eremitenorden, und war auf der Hochschule zu Paris einer der eifrigsten Schüler des heil. Thomas von Aquino. Nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, trat er selbst in Paris (der erste aus seinem Orden) als Lehrer der Phi-

1) Silius Italic. Punicc. VI, 664. 2) Plinius Hist. Nat. XXXIV, 5. (11). Quintil. Instit. Orat. I, 7. §. 12. 3) Über dies Alles gibt Ciacconi's im Texte angeführtes Werk ausführliche Auskunft. 4) P. Ciacconii in Columnam Rostratam C. Duilii inscript. Commentar. 1597 Rom., auch bei Graevius Thesaur. Antiqq. Rom. IV. S. 1807 ff.) dann von *Gauges de Goze:* De columna rostrata C. Duilii Rom. 1635, in *Gruteri* Inscriptt. Thes. CCCCIV, 1. in der Ausgabe des Florus von Duker und Grävius (zu II, 2. pag. 221.), *Lipsii* Antiqq. Lect. II, 14. Funcc. de puerit. Ling. Latin. V. §. 1—13. *Lanzi* Saggio di ling. Etrusc. I. pag. 113 der zweit. Ausg. *Schöll* Hist. de la Liter. Romaine I. pag. 47 ff. Grotefend Latein. Grammat. II. Th. S. 292 f. §. 256 u. f. Sickler in den Nachträgen zu Burton's Rom. S. 624 f. 5) Ciacconi findet den Schnitt der Buchstaben zu gut für jene rohe Zeiten, und eben die Orthographie in manchen Wörtern zu modern; darum könne die auf dem Capitol jetzt aufgestellte Säule keineswegs für die ursprüngliche alte, durch Duilius aufgerichtete genommen werden. 6) S. unter Andern zuletzt noch Sachse Beschreib. von Rom. I. S. 419.

7) Woraus Grotefend (Lat. Grammat. II. Th. §. 257. S. 294) Zweifel über das Alter auch dieser Inschrift, die vielleicht erst in späterer Zeit gefertigt seyn könte, entlehnt. 8) S. K. L. Schneider Elementarlehre der Lat. Sprache. S. 370 ff. 9) Die Schlußworte liefert jetzt Lion in seiner Ausgabe des Servius (II, p. 268.) folgender Maßen: — „Nam rostratas (nämlich columnas) C. Duillius consul posuit, victis poenis navali certamine; e quibus unam in rostris, alteram ante *circum* videmus a parte januarum. Sachse Beschreib. v. Rom I. S. 418 verbessert *Arcum* statt circum und *Janorum* für *januarum* und denkt dabei an den *Arcus Fabianus* und die an denselben angebauten auch anderwärts genanten Schwibbögen, *Jani.* 10) Livius XLII, 20 init. Polyb. I, 36 fin. 11) Sueton. Galb. 23: Senatus statuam ei decreverat, *rostratae columnae* superstantem in parte fori, qua trucidatus est.

losophie und Theologie auf, und ward so hoch geachtet, daß man ihm den Ehrennamen Doctor fundatissimus beilegte. Selbst der König Philipp der Kühne zeichnete ihn ehrenvoll aus, indem er ihn zum Instructor seines Prinzen, Philipps des Schönen, ernante. Wie geachtet er in seinem Orden war, erhellet daraus, daß in einem 1287 gehaltenen Capitel beschlossen wurde, seine Meinungen in den Schulen anzunehmen, und daß er 1292 zum Ordensgeneral erhoben wurde. Diese Würde legte er nach 3 Jahren nieder, dagegen erhielt er 1296, auf Verwendung Philipps des Schönen, von dem Papst Bonifacius VIII., das Erzbisthum Bourges (Bituriz), ja dieser Papst soll ihm selbst die Cardinalswürde zugedacht haben, und nur durch seinen Tod an der Ausführung dieses Vorsatzes verhindert worden seyn. Columna wohnte 1311 dem Concilium von Vienne bei, und starb den 22. December 1316 zu Avignon. Sein Leichnam wurde in der Augustiner-Eremitenkirche in Paris beigesetzt, und auf seinem Epitaphium las man die Worte: Hic jacet aula morum, vitae munditas, Archi-Philosophiae Aristotelis perspicacissimus commentator, clavis et Doctor Theologiae, lux in lucem reducens etc. Die Nachwelt hat aber diese hochtrabenden Lobsprüche nicht bestätigt, denn so berühmt Columna in seinem Zeitalter war, so wenig Aufmerksamkeit verdient er als Philosoph und als Dogmatiker, da er, ein treuer Anhänger seines Lehrers Thomas, blos dessen Lehrsätze commentirte und vertheidigte, und nur in wenigen Punkten tiefer eindrang. Daher sind auch von seinen vielen Schriften (Commentare über den Aristoteles, Erläuterungen des Magister sententiarum, metaphysische und quodlibetische Untersuchungen ꝛc.) die meisten verloren gegangen. Von den noch vorhandenen bemerken wir blos: Aeg. Columnae quodlibeta revisa, correcta et varie illustrata, studio Mr. Fr. Petri Damasi de Coniack. Lovan. 1646. fol., enthält theologische und philosophische Fragen mit ihrer Auflösung, in einer schlechten Schreibart, mit Dunkelheiten und Spitzfindigkeiten angefüllt. Für seinen fürstlichen Zögling schrieb er ein oft gedrucktes Werk: De regimine principum lib. III. s. l. 1473. fol. Romae 1482. fol.; a Hier. Samaritano recogniti, una cum vita autoris ab Angelo Rocha conscripta. Ib. 1607. 8.; zuletzt unter Th. v. Aquino Namen Lugd. Bat. 1643. 12. Franz. von Simon de Hesdic. Par. 1497. Fol. Span. Sevilla 1494. Fol. und unter Th. v. Aquino Namen, Madr. 1625. 4. Ital. v. Val. Averoni. Flor. 1577. 8. Ein Abschnitt daraus: De re militari etc. in S. F. Hahnii collect. monum. vet. et rec. T. I. p. 1. *). (*Baur.*)

COLUMNA, Fabius, ist der Colonna, dessen S. 317 als Botanikers gedacht ist. Nach ihm nante Linné die folgende Gattung.

COLUMNEA. Diese Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 14. Linnéschen Klasse und der natürlichen Familie der Personaten hat folgenden Charakter: Eine röhrenförmige Corolle mit zweilippigem Saume: das Oberlippchen gewölbt, das Unterlippchen dreispaltig mit schmalen, von einander abstehenden Fetzen; die Antheren hängen paarweise zusammen; die Beere ist zweifächerig mit placententragender Scheidewand. Die sechs bekanten Arten dieser Gattung sind, bis auf eine von der Insel Chiloe, tropische Sträucher und Kräuter: fünf sind in Amerika, eine in Kochinchina einheimisch. Linné kante nur eine, C. scandens; dies ist ein kletternder Strauch mit eiförmigen, glattrandigen, fleischigen, unten weißgrauen Blättern, glattrandigen Kelchfetzen, und scharlachrothen Blumen, welcher in Westindien und Südamerika wächst, und, weil die Corolle Honig ausschwitzt, auf den französischen Inseln Liane de sirop genant wird. Abb. im Bot. reg. 10. 805. (*A. Sprengel.*)

COLUTEA L. (Blasenstrauch). Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der letzten Ordnung der 17. Linnéschen Klasse. Char. Ein fünfgezähnter Kelch; der Wimpel an der Basis zweihöckerig; das Pistill an der Spitze umgebogen, unterhalb feinbehart und drüsig; die Hülsenfrucht gestielt, häutig und aufgeblasen. Von den fünf bekanten Arten, welche alle gefiederte Blätter haben, sind die drei ersten Sträucher, die beiden letzten Kräuter. 1) *C. arborescens* L. ein baumartiger Strauch mit elliptischen, ausgeschweiften, unten schimmelgrünlichen Blättchen, traubenförmigen, meist sechsblumigen Blüthenstielen, und an der Spitze geschlossenen Hülsenfrüchten. Wächst im mittleren und südlichen Europa, und wird häufig in den Gärten gezogen *). Abb. Duham. arb. ed. nov. fasc. II. t. 22. Bot. mag. 81. (C. media Willd. En. ist eine Abart). 2) *C. orientalis* du Roi (Harbk. Baumz.) mit umgekehrt-eiförmigen, ausgerandeten, unten schimmelgrünen Blättchen, dreiblumigen Blüthenstielen, und an der Spitze offenstehenden Hülsenfrüchten. Im südlichen Europa und in Taurien. (C. cruenta Ait., sanguinea Pall., humilis Scop.) Abb. Duham. l. c. t. 23., Cav. Ic. IV. t. 307., Lam. Ill. t. 624. f. 3. 3) *C. Pocockii* Ait. mit rundlichen, stachlichtstumpfen Blättchen, dreiblumigen Blüthenstielen, und an der Spitze geschlossenen Hülsenfrüchten. In Kleinasien. (C. halepica Lam., istria Scop., Mill. dict. t. 100. 4) *C. caspica* Marsch. Bieberst. (Fl. taur. cauc. II. p. 169.) ein aufrechtes Kraut mit ovalen, stachlichtstumpfen, feinbehaarten Blättchen, in den Blattachseln stehenden, vielblumigen Blüthentrauben und steifbehaarten Hülsenfrüchten. Am westlichen Ufer des kaspischen Meeres. 5) *C. davurica* Spr. Syst. ein aufrechtes Kraut mit ablangen, oben unbehaarten, unten weißgrauhlzigen Blättchen, in den Blattachseln stehenden Blüthentrauben, und kugelig-ovalen Hülsenfrüchten. In Taurien. (Phaca salsula Pall. Il. IV. t. 9. f. 1 et 2.)

*) *Cave* Scriptor. eccles. hist. lit. T. II. 339. Gallia christiana T. II. 76. *Curtius* elog. viror. illustr. ord. S. August. *Du Boulaye* hist. univ. Paris. *Du Pin* Biblioth. des aut. eccles. T. XII. 54. *Fabricii* bibl. lat. med. T. I. 51. Bruckers Fragm. 5 Th. 1141. Hambergers zuv. Nachr. Auszug. 1695. Tiedemann Geist der spekul. Philos. 4 Th. 581—598.

*) Die Blätter dieser teutschen Senne (fol. Sennae german.) sind von schleimig bitterm, widerlichem Geschmacke. Als ein einheimisches, wenn gleich schwächer als die Blätter der echten Senna wirkendes Arzneimittel, können sie in doppelter Gabe diese füglich in den meisten Fällen ersetzen. — Das Holz ist zu ausgelegter Arbeit in feinen Drechslerwaren brauchbar. (*Th. Schreger.*)

— Die übrigen von den Schriftstellern aufgeführten Arten gehören zu den Gattungen *Swainsonia* Salisb., *Sutherlandia* R. Br. und *Lessertia* Cand. (*A. Sprengel.*)

COLVIUS. 1) Andreas, geb. zu Dordrecht 1549, ein zu seiner Zeit in großem Ansehen stehender reformirter Geistlicher. Er begleitete 1620 die holländische Gesandtschaft nach Venedig, und kam daselbst in genauere Verbindung mit Paolo Sarpi. Salmasius hat an ihn seine Epistola de caesariâ virorum et mulierum coma (Leiden 1644) gerichtet. Von ihm selbst hat man eine ins Lateinische aus dem Italienischen übersetzte Geschichte der Inquisition, und einen Brief an Beverwik's Werke de vitae termino fatali an mobili.

2) Peter, geb. zu Brügge 1567, gest. 1594 zu Paris durch den Hufschlag eines Maulesels. Von ihm haben wir eine gute Ausgabe des Apulejus (Leiden 1588. 8.) mit Anmerkungen, die in Oudendorps Ausgabe wiederholt sind. Auch den Sidonius Apollinaris gab er mit Anmerkungen heraus (Par. 1598. 8.), und lateinische Gedichte von ihm enthalten die Deliciae poetarum belgicorum. Bd. 1. (*H.*)

COLWIL, Alexander, ein schottischer Geistlicher aus der Grafschaft Fife, geb. 1620 und gest. zu Edinburg 1676, ist der Verfasser eines schottischen Hudibral, der in Buttlers Manier geschrieben, in England wenig bekant, aber im Vaterlande des Verfassers sehr geschätzt ist, zum nicht geringen Ärger der Presbyterianer, gegen welche sich die Satire dieses Gedichtes richtet. (*H.*)

COLYDIUM. Fadenkäfer. (Entomologie) Käfergattung von Fabricius errichtet, aus der Abtheilung mit viergliederigen Tarsen und der Familie der Holzbohrer (Xylophagi). Ein sehr langestreckter, dünner, walzenförmiger Körper, kurze, unter dem Seitenrande des stumpfen Kopfes eingefügte Fühler mit dreigliederiger Kolbe und kurze Beine mit ungespaltenen Tarsengliedern zeichnen sie aus. Man findet diese Thiere, von denen nur wenige Arten bekant sind, unter der Rinde abgestorbener Bäume. Die bekanteste, in Europa einheimische Art ist C. elongatum Fabr. Payk. Gyllenh. Panz. (Ips elongata Oliv.) schwarz, punktirt, Fühler und Beine rothbraun, Halsschild mit drei Furchen, Deckschilde punktirt gestreift, die abwechselnden Zwischenräume erhaben. Gegen 4 Lin. lang. (*Germar.*)

COLYMBEA Salisb. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coniferae und der neunten Ordnung (Monadelphia) der 21. Linnéschen Klasse. Char. Das männliche Blüthenkätzchen hat von einander abstehende Schuppen; die Antheren sind vielfächerig. Der weibliche Zapfen hat kapselförmige, oberhalb schmal gedrückte, geflügelte Schuppen, welche an der äußeren Seite mit den Stützblättchen verwachsen sind; die Samen liegen zwischen den Schuppen und Stützblättchen. Die beiden bekanten Arten sind sehr hohe Bäume. 1) *C. quadrifaria* Salisb. (Linn. transact. vol. VIII.) mit dicht dachziegelförmig-schuppigen, eiförmig-lanzettförmigen, lederartigen, steifen Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Blüthenkätzchen und Zapfen. Dieser Baum, welcher eine Höhe von 150 bis 260 Fuß erreicht (Molin. chil. ed. 2. p. 165 und 299) wächst auf den Gebirgen von Chili, wo er Pehuen heißt; die Samen sind eßbar und werden mit Kastanien verglichen (Pinus araucana Molin. chil. ed. 1., Araucaria imbricata Pavon. diss. p. 9., Ar. Dombeyi Rich. Conif. t. 20 et 21., Dombeya chilensis Lam. Enc. Ill. t. 828.; Colymbea angustifolia Radd. in Opusc. sc. di Bologna III. p. 411. aus Brasilien scheint eine bloße Abart zu seyn). 2) *C. excelsa* Spr. cur. post. (p. 315) mit zusammengedrängten, angewachsenen, linienförmig-drehrunden, spitzen, einwärts gekrümten Blättern (oder Nadeln). Wächst in Neu-Caledonien (eine von den hiezu gehörigen Inseln hat wegen ihres Reichthums an diesen Bäumen den Namen Island of pines, Fichteninsel, erhalten), auf der Norfolk-Insel östlich von Neuholland, und in Neuholland selbst unter dem Wendekreise des Steinbocks; auch diese Art wird an 200 Fuß hoch. (Dombeya excelsa Lamb. pin. t. 39. 40., Araucaria excelsa R. Br. in Ait. hort. Kew. ed. 2. Vol. V. p. 412.) (*A. Sprengel.*)

Colymbetes s. Dyticus.

COLYMBIDAE Leach., Familie aus der Ordnung der Schwimmvögel, Natatores Vigors, welche die durch einen graden und zugespitzten Schnabel ausgezeichneten Tauchvögel, namentlich die Gattungen *Jodoa* Illig, *Colymbus* Lin., *Podiceps* Lath., *Cephus* Cuv. und *Uria* Lath. in sich begreift. (*Boie.*)

COLYMBUS Lin. Vogelgattung aus der Familie der Colymbidae Leach., deren Unterscheidungskennzeichen nach Absonderung früher hieher gestellter Arten nachfolgende: Gefieder oben schwarzgrau mit weißen zum Theil 4eckigen Flecken, unten weiß, Schwanz sehr kurz, durch viele Ruderfedern ausgezeichnet, Schnabel stark und zugespitzt, Nasenlöcher nahe an der Stirn und durchsichtig, Füße sehr weit nach hinten stehend mit 3 durch eine Schwimmhaut eng verbundenen vordern und einer mit einer kleinen bogenförmigen Haut versehenen Hinterzehe. Nägel platt, an den kurzen Flügeln die erste Schwungfeder die längste. — Die Arten gehören Europa und dem nördlichen Amerika an, sind vortreffliche Taucher und bewohnen im Sommer die Landseen und Teiche der nördlichen Gegenden, übrigens die Meeresküsten, sie mausern zweimal im Jahre, leben von kleinen Fischen und lassen zur Brütezeit rauhe, weitschallende, wehklagende Töne hören. Eier braungefleckt. Hieher

C. glacialis Lin. mit 20 Ruderfedern im Schwanze, 32 — 36 Zoll lang, Kopf und Hals schwarz mit grünem und bläulichen Scheller, in der Mitte des Halses ein von hinten getheiltes, aus schwarzen und weißen Längestreifen zusammengesetztes Band. Brütet auf den Isländischen süßen Gewässern und soll sich nach Wilson auch in Nordamerika fortpflanzen.

C. arcticus Lin. mit 18 Ruderfedern im Schwanze, Oberkopf und Hinterhals tief aschgrau, Vorderhals schwarz mit bläulichem Schimmer, der übrige Oberkörper schwarz mit weißen Flecken. Länge 29 — 32 Zoll. Brütet auf großen Landseen im mittleren Schweden.

C. septentrionalis Lin. Länge 26 — 28 Zoll, im Schwanze 20 Ruderfedern, Schnabel etwas aufwärts gebogen, Kopf und Hals aschgrau, am Hinterhals weiß

eingefaßte Federn. Gurgel rothbraun. Brütet im nördlichen Norwegen in der Polargegend auf Teichen. (*Boie.*)

COLZIM. Ein Gebirge in der ägyptischen Landschaft Said, wovon das rothe Meer auch wol Bahr el Colzim heißt, das die beiden Kloster des heil. Anton und des heil. Paul auf seiner West- und Ostseite trägt, die aber durch einen unersteiglichen Felsen von einander getrent sind. Der Dschebel Zait ist eine Fortsetzung desselben. (*Hassel.*)

COMACINA, sc. insula, hieß und heißt noch jetzt eine im Comer-See (s. diesen) gelegene Insel. (*H.*)

COMAGENI (Comagenis im Ablativ), die östlichste römische Stadt im Noricum, nach der Peutingerischen Tafel 8 Milliar. von Piratorium, zwischen Tuln und Zeiselmauer (doch näher an dem letztern) in Östreich unter der Ens, wo nach der Notitia Imperii eine Schar Reuter in Besatzung lag. Sie fing erst in jenen Zeiten an merkwürdig zu werden, als die übrigen Ortschaften in dieser Gegend es aufhörten zu seyn. Laut der Vita St. Severini cap. 1. war Comagenis der erste Ort, wo die Rugier mit ihren Verbündeten in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts anfingen über die Donau zu gehen und ihre bleibende Wohnung aufzuschlagen, und die Avaren legten bei Comageni eine starke, von Karl dem Großen eroberte Festung an *). Auch das Itinerar. Anton. kent die Stadt Comageni. (*Rumy.*)

COMANDER, Johannes, (Dorfmann), verdient als eifriger und muthiger Beförderer der Reformation in Graubündten, genant zu werden. Weder das Jahr noch der Ort seiner Geburt sind bekant; wahrscheinlich stamte er aus dem Rheinthal. Als Prediger an der Martinskirche zu Chur, wurde er 1525 von dem Bischofe und dem 1529 wegen verrätherischer Anschläge gegen Graubündten enthaupteten, Abt Schlegel von St. Lucia vor der Versamlung der Gesandten der drei Bünde der Ketzerei und des Aufruhrs angeklagt. Allein es gelang ihm, die Anordnung eines Religionsgesprächs zu Ilanz, für welches er Theses drucken ließ, durch den Bundestag zu bewirken. Die Folge davon war nicht nur die weitere Verbreitung der Reformation in Graubündten, sondern auch ein Beschluß des Bundestages, wodurch die Ausübung der evangelischen Religion gänzlich frei gegeben wurde. Comander suchte auch die reformirte Lehre durch Bücher, die er nach Italien sandte, dort zu verbreiten. Er starb zu Chur 1557. S. Leu Lexicon. Hallers Schweizr. Biblioth. III. 286. Bullinger Geschichte der Reformation. Anhorns Geschichte der Wiedergeburt der rhätischen Kirche. Hottingers Helvet. Kirchengesch. III. 208. 284. (*Escher.*)

COMANDRA. S. Hamiltonia. In diesem Artikel bei H. sarmentosa Spr. ist zu lesen Comandra livida Richardson. statt Comandr. sarmentosa Richards. (*Sprengel.*)

Comarominum s. Komorn.

COMARUM. Diese von Linné aufgestellte Pflanzengattung ist mit Potentilla zu vereinigen. C. palustre L. ist P. palustris Scop., C. fragarioides W. = P. Fragaria Poir., C. flavum Roxb. = P. micropetala Don. (*Sprengel.*)

Comatula, s. am Ende des C.

COMAYAGUA. 1) Provinz des Stats Guatemala s. Honduras. 2) District der vorgedachten Provinz, welcher den nördlichen Theil derselben ausmacht und 1778 in 3 Cindaden, 1 Villa und 94 Dörfern 56,275 Einwohner enthielt. 3) Die Hauptstadt der Provinz Honduras und des gleichn. Districts unter 13° 50′ Br. u. 289° 20′ L. auf einer Hochebene an der Ulua, ist der Sitz eines Bischofs, dessen Sitz seit 1561 von Truxillo hieher verlegt ist, und enthält 1 Kathedrale, 1 Pfarrkirche, 3 Mönchsklöster, 1 Collegium der Tridentiner, 1 Hospital und gegen 12,000 Einwohner. (*Hassel.*)

COMBEFIS, François, ein gelehrter Dominicaner, geb. im November 1605 zu Marmande, einer kleinen Stadt in Guienne. Er studirte bei den Jesuiten zu Bordeaux, trat aber daselbst in seinem 20. Jahre in den Dominicanerorden, und lehrte in verschiedenen Klöstern Philosophie und Theologie. Seit 1640 lebte er zu Paris, und hier starb er den 23. März 1679. Als gelehrter Kenner der griechischen und römischen Literatur, und besonders der Patristik und kirchlichen Alterthümer, widmete er seinen Fleis vornehmlich der Textverbesserung mehrer griechischen Kirchenväter und Geschichtschreiber, die er mit lateinischen Übersetzungen herausgab, welche aber nicht selten dunkel und unverständlich sind, da er mit der griechischen Sprache weit vertrauter war, als mit der römischen. Die wichtigsten unter seinen, im Ganzen sehr verdienstlichen, Arbeiten sind: Patrum Amphilochii, Methodii et Andreae Cretensis opp. omnia, magnam partem e tenebris eruta, latine reddita notisque illustr. Par. 1644 Vol. II. fol. Graeco-latinae Patrum bibliothecae auctuarium novum. Ib. 1648. Vol. II. fol. Bibliothecae graecor. Patrum auctuarium noviss. Ib. 1672. Vol. II. fol. Bibliothecae Patrum concionatoria. Ib. 1662. Vol. VIII. fol. Originum rerumque Constantinopolitanarum ex variis autoribus manipulus etc. Ib. 1664. 4. Ecclesiastes graecus. Ib. 1674. 8. S. Maximi opera, lat. redd. c. not. Ib. 1675. Vol. II. fol. (ein dritter Theil, der folgen sollte, erschien nicht). Basilius Magnus ex integro recensitus. Ib. 1679. Vol. II. 8. Historiae Byzantinae scriptores post Theophanem usque ad Nicephorum Phocam, gr. et lat. Ib. 1685. fol. eigentlich der 19. Band der Byzant. hist. scriptt. *). (*Baur.*)

*) Auch das Flüßchen Tullina (die Tuln), wo Karl der Große sein Lager hatte, komt bei dieser Gelegenheit namentlich vor. *Annal. Fuldenses* a. 884: „Altera munitio Hunnorum (soll heißen Avarum) exstructa erat juxta Comagenos.“ Regino A. 891. Veniens (Carolus M.) prope flumen Tullinum in monte Comiano colloquium habuit. — Irrig suchen einige die Stadt Comageni in Pannonien bei dem heutigen Haimburg oder Hainburg in Östreich unter der Ens, wo vielmehr Carnuntum lag. S. Rumy's Beschreibung der 264 Donauansichten von Adolph Kunike in topographischer, historischer, ethnographischer und pittoresker Hinsicht, samt einer Donaukarte (Wien 1826. Querfolio. Preis 264 Gulden Conv. Münze) bei Nr. CIX. CXXIII. CXXIV.

*) Koenig bibl. vet. et nov. Magiri eponymolog. Perrault hommes illustr. T. II. 19. Baillet jugem. T. II. 255. 422. Du

COMBES, Franz, Jesuit, zu Saragossa 1613 geboren, hielt sich als Missionar und Lector der Theologie auf den Philippinen auf, und starb auf der Rückreise nach Rom zu Acapulco den 29. December 1663. Ein schätzbarer Nachlaß ist seine, viel Neues enthaltende: Historia de las islas de Mindunao, Jolo y sus adjacentes, progressos de la religion, y armas catholicas. Madr. 1667. fol. *). (*Baur.*)

COMBINATION bedeutet ursprünglich und eigentlich jede Verbindung zweier Dinge, in welchem Sinne man jedoch jetzt gewöhnlich das Wort Binion gebraucht. In erweiterter Bedeutung ist dagegen Combination jede Zusammenstellung von zwei oder mehr gegebenen Dingen, ohne Rücksicht auf die Ordnung, in welcher diese Dinge, die man Elemente der Combination nent, auf einander folgen. Sind z. B. a, b, c, d die gegebenen Elemente, wo man sich statt der Buchstaben Personen, Wörter, Zahlen oder jede andere Art von Dingen denken kann, so sind die Zusammenstellungen ab, ac, ad, bc, bd, cd, abc, abd, acd, bcd, abcd alle mögliche Combinationen dieser Elemente, so fern es nämlich nicht erlaubt ist, irgend eines dieser Elemente zu wiederholen. Verbindungen wie ba, ca, bac u. s. w. würden mit den Combinationen ab, ac, abc u. s. w. gleich gelten, da sie sich nur in der Anordnung der Elemente von ihnen unterscheiden. Eine Zusammenstellung hingegen, worin zugleich die Ordnung der Elemente bestimt ist, heißt eine Complexion, so daß z. B. abc, acb, bac, bca, cab, cba sechs von einander verschiedene Complexionen sind, obschon sie als Combinationen gleich gelten. Durch bloße Umstellung der Elemente kann man also jede Complexion in eine andere verwandeln, und dies nent man permutiren. Werden gegebene Elemente combinirt und zugleich in jeder durch Combination entstehenden Complexion auf alle mögliche Weise permutirt, so nent man dies jene Elemente variiren. — Stellt man von gewissen gegebenen Elementen je zwei zusammen, so gibt dies die zweite Klasse der Combinationen (Binionen); stellt man je drei zusammen, so erhält man die dritte Klasse der Combinationen (Ternionen oder Ternen) u. s. w.; die einzelnen Elemente selbst, nent man auch zuweilen erste Combinationsklasse oder Unionen. Eben so erklärt sich leicht, was man unter Variationsklassen versteht. — Wie jede der hier genanten Operationen, die man mit einem gemeinschaftlichen Namen syntaktische Operationen nent, am bequemsten ausgeführt werden könne, und wie die Anzahl der zu einer Klasse gehörenden Complexionen zu berechnen sey; soll mit einigen ihrer Hauptanwendungen in dem Artikel Syntaktik gezeigt werden. (*Gartz.*)

Combinatonslehre s. Syntaktik.

Combinatorische Analysis s. Syntaktik.

Pin biblioth. des aut. eccles. T. XVIII. 99. Crenii animadv. phil. P. XIV. 36. Fabricii hist. bibl P. I. 105. Echard scriptor. ord. praedicator. T. II. 678. Mém. de Niceron. T. XI. 185. Teutsch 9. Bd. 292.

*) Alegambe bibl. script. soc. Jesu. Biogr. univ. T. IX. (von Cyriés.)

COMB MARTYN, Marktflecken in einem Thale nahe an der Küste des Bristolkanals in der engländischen Shire Devon, hat 732 Einwohner. Die Silberminen in der Nachbarschaft sind schon seit langer Zeit wegen Geringfügigkeit der Erze verlassen. (*Hassel.*)

COMBO, ein kleiner Negerstat in Senegambia vom Cap St. Marie bis zum Fluß Combo, von Felupern bewohnt. (*Hassel.*)

COMBRETEAE. Diese von Robert Brown sogenante Pflanzenfamilie umfaßt die Gattungen Combretum L., Quisqualis L., Guiera Juss. und Schousboa W. (Candolle rechnet auch Bucida L., Terminalia L., und Conocarpus Jacqu. dazu). Die Combreteen sind eines Theils mit den Thymeläen und Myrteen, andern Theils mit den Onagren verwandt; es sind Sträucher und Bäume, welche ausschließlich den heißen und warmen Ländern angehören. Sie haben fast durchgängig fünfzähnige, oder fünftheilige Kelche und Corollen, einfache Pistille, zehn sehr lange Staubfäden, eine untere, wenigsamige Karyopse, Steinfrucht, oder Beere, und Samen mit umgekehrtem Embryo, schneckenförmigen Samenlappen und ohne Eiweißkörper. (*A. Sprengel.*)

COMBRETUM Löfl. It. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Combreteen und der ersten Ordnung der zehnten Linnéschen Klasse (nach Wild. Sp. pl. aus der ersten Ordnung der achten Linnéschen Klasse; aber die meisten Arten haben zehn Staubfäden in jeder Blume). Char. Ein glockenförmiger, fünfzähniger Kelch; fünf auf dem Kelch eingefügte Corollenblättchen; zehn sehr lange Staubfäden; eine vierflügelige Karyopse (Gärtn. de fruct. I. p. 176. t. 36.). Die Arten dieser Gattung sind, größtentheils tropische Bäume und Sträucher. Von den 34 Arten, welche Candolle (Prodr. III. p. 18) aufzählt, wachsen 15 in Amerika, 16 in Afrika, und 3 in Ostindien. (*A. Sprengel.*)

COMBROUDE, Marktflecken im Bez. Riom des franz. Depart. Puy de Dôme mit 214 Häuser und 1514 Einwohnern. (*Hassel.*)

COMBURG, ehemaliges Ritterstift im Jaxtkreise des Königreichs Wirtemberg, mit 10 Civileinwohnern, das eine Viertelstunde östlich von Hall auf einem am rechten Ufer des Kochers sich erhebenden Hügel liegt, den der Marktflecken Steinbach umgibt, und mit seinen ansehnlichen Gebäuden einen interessanten Anblick darbietet. Die ehemalige Stiftskirche, die nun die Bestimmung einer Pfarrkirche erhalten hat, zeichnet sich durch Umfang und geschmackvolle Bauart aus, und enthielt vor der Säcularisation kostbare Schätze, unter andern einen silbernen Altar. An die Kirche schließt sich, mit sehenswerthen alten Monumenten, die Begräbnißcapelle der Schenker von Limpurg an, welche Wohlthäter und Schirmsvögte des Stifts waren. Die ehemalige im Ganzen unbedeutende Stiftsbibliothek enthielt mehre wichtige Handschriften und Incunabeln, welche in die Bibliothek nach Stuttgart abgegeben worden sind. Wie im Laufe des Mittelalters viele Burgen in klösterliche Anstalten sich verwandelten, so weihte auch der Graf Burkhard von Rotenburg im J. 1070, seinen väterlichen Sitz

Comburg (ursprünglich Kochenburg, von dem vorüber strömenden Flusse) der Kirche, bevölkerte ihn mit Benedictinern, und trat selbst in die Gesellschaft derselben. Nach der Sitte der Zeit erhob sich bald nachher, auf einem gegenüber liegenden Hügel ein Nonnenkloster, Klein-Komburg genant, das später den Capuzinern übergeben, seit der Säcularisation aber verlassen ist. Im J. 1488 wurde das Benedictinerkloster, in das auch früher meistens nur adelige Mönche waren aufgenommen worden, in ein weltliches Ritterstift verwandelt, in welcher Eigenschaft es sich mit einem Propst, einem Dechant, sechs Capitularen und zwölf Vicarien erhielt, bis es durch den Hauptschluß der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Febr. 1803, mit seinen ansehnlichen Besitzungen und Gefällen, Wirtemberg zur Entschädigung zugetheilt wurde. Seit einigen Jahren ist das Wirtembergische Ehren-Invalidencorps, das sonst in Stuttgart stand, in die Stiftsgebäude verlegt. (*Pahl.*)

Combustion, s. Verbrennung.

COMENIUS, Johann Amos, Theolog, Philosoph und Schulverbesserer im 17ten Jahrh., stamte von Eltern niederen Standes, die der Secte der mährischen Brüder zugethan waren, und ward 1592 zu Comna in Mähren geboren, (woher sein Name Comenius, anstatt des unbekanten eigentlichen). Er wurde, weil dieser Ort keine Schule hatte, nach Herborn in Hessen geschickt, wo er, 14 Jahre alt, die lateinische und griechische Sprache, die übrigen Anfangsgründe höhern Wissens, endlich auch die Philosophie und Theologie erlernte. Bei der Rückkehr in seine Heimath wurde er 1614 der Schule zu Prerau, 1616 der zu Fulnek als Rector vorgesetzt. Während der Zeit, als er hier mit vieler Geschicklichkeit und auf eine besondere Art der Jugend die griechische und lateinische Sprache beibrachte, fielen die spanischen Soldaten, nach der Schlacht auf dem weißen Berge in Fulnek ein, und verheerten die Stadt. Comenius verlor an einem Tage sein ganzes Vermögen, seine ausgesuchte Bücherssamlung und alle seine Handschriften. Bald darauf verließ er, in Folge eines, die Verbannung aller protestantischen Prediger in Böhmen und Mähren betreffenden Urtheiles, ungeachtet der schützenden Aufnahme des Freiherrn Georg Sadowsky von Slaupna, die er in seinem Schlosse fand — sein Vaterland, und zog nach Lissa in Polen. Bei der Oberaufsicht über die dortige und über die umliegenden protestantischen Schulen, und zum Superintendenten der ganzen Versamlung der mährischen Brüder ernant, verbreitete sich sein Ruhm nach allen Seiten. Es war beinahe keine Nation in Europa, welche nicht Comenius unter den schmeichelhaftesten Einladungen zu sich berufen hätte, um bei Einrichtung oder Verbesserung der Schulen das Seinige zu thun. Unter diesen waren die Schweden die ersten, allein die Kriegsunruhen, in die dieses Land damals verflochten war, hielten ihn zurück, sich dahin zu begeben. Er versprach aber, so viel es in seinen Kräften stände, ihr Unternehmen durch seinen Rath zu unterstützen. In dieser Absicht gab er seinen Prodromus Pansophiae, den er vormals in teutscher Sprache geschrieben, lateinisch heraus, und sendete ihn nach Schweden. Hierauf foderte ihn das Parlament in England auf, die Einrichtung ihres Schulwesens zu übernehmen. Diesem Rufe folgte Comenius. Er kam, von Ehrenbezeigungen überhäuft, 1641 in London an. Allein Unruhen im Innern, die seinem Unternehmen mächtige Hindernisse in den Weg legten, bewogen ihn, England zu verlassen und nach Schweden zu ziehen, wo ihn die freundschaftliche Aufnahme des Freiherrn Ludwig von Peer erwartete. Dort nahm er mit dem obersten Kanzler Oxenstierna eine Verabredung, nach welcher er sich nach Elbingen in Preußen verfügte, wo er 4 Jahre hindurch, von seinem Gönner unterstützt, an einer Organisation der öffentlichen Unterrichts-Anstalten für Schweden arbeitete. Sein Werk erhielt den Beifall der gelehrtesten Männer und der höchsten Collegien des Reichs. Indessen begab sich Comenius, ohne die ihm aufgetragene nochmalige Übersicht und Verbesserung seiner Schrift vollendet zu haben, ums J. 1650 [1]) zu dem Fürsten von Siebenbürgen, Sigmund Rákóczy [2]), der ihm die Einrichtung aller, dem öffentlichen Unterrichte geweihten Institute, namentlich des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak, im Sempliner Comitate, übertrug [3]). Nach Verlauf von 4 Jahren, wie Wallaszky erinnert, kam Comenius wieder nach Lissa, seinem vormaligen Zufluchtsorte, zurück, wo ihn abermals ein harter Schlag traf. Die katholischen Polen, gereizt durch seine Lobreden auf den großen Schwedenkönig, Gustav Adolph, verbrannten dieses Städtchen, raubten ihm seine Habe und Bücherschätze, und nöthigten ihn, sich nach Schlesien, hierauf nach Brandenburg, dann nach Hamburg, endlich nach Amsterdam zu flüchten, wo er 80 Jahre alt starb, nachdem er die letztere Zeit seines Lebens mit den abgeschmacktesten Weissagungen, die aller Welt den Untergang des von ihm so glühend gehaßten Papstthums und des Hauses Östreich verkünden sollten — verdarb.

Von seinen Schriften sind bekant: 1) Janua linguarum reserata, seu nova methodus comprehendendi facillime cujusvis nationis linguam, praesertim latinam vernaculamque [4]). 2) Pansophiae Prodromus. Lond.

---

1) Vir hic insignis, saat Wallaszky, pius et eruditus exstincta Vnitate fratrum in Bohemia, in qua Seniorem agebat exul, ex Polonia a Sigismundo Rákóczio, ad reformandum Gymnasium S. Patakiense circa annum 1650 est evocatus. 2) Klein's Angabe im 2. Th. S. 159. f. Nachr. von den Lebensumständen und Schriften evang. Pred. in Ungarn, als hätte Georg Rákóczy I. im J. 1640 Comenius nach Ungarn berufen, widersprechen die Nachrichten, die sowol in Hermanns östr. Plut., als in Wallaszky's Conspectus zu lesen sind. 3) Um den Ruf des M. Joh. Matthanides nach Eperies zu hintertreiben, wollte man Comenius zum Rectorate für diesen Platz behilflich seyn. Derselbe M. nent ihn in seiner Rede eines Müllers Sohn, und erinnert, daß, als er einst in einem vertrauten Gespräche befragt wurde: warum er den evangelischen Gottesdienst so verabscheue, soll er anfänglich geschwiegen und sich gestellt haben, als hätte er die Frage gar nicht gehört. Da man aber in ihn drang, soll er geantwortet haben: weil ich mehr Licht, Klarheit und Deutlichkeit in den Lehren der Calviner, als der Evangelischen finde. 4) Morhof in seinem Polyhist. L. 2. c. 4. nro. 19. hat die Unrichtigkeit, Unordnung und die unechte lateinische Schreibart dieses Buches dargestellt, und die Lehrer, die bemüht wären, der Jugend eine echte Latinität beizubringen, gewarnt, solches in ihren Schulen einzuführen. Eben dieses Werk wurde auch einige Mal

1639. in 12. 3) Ecclesiae slavonicae ab ipsis Apostolis fundatae, ab Hieronymo, Cyrillo, Methodio etc. propagatae, Bohema in gente potissimum radicatae, et in unitate fratrum Bohemorum fastigatae brevis historiola. Amstel. 1660. Joh. Franz. Buddeus, Prof. zu Jena, ließ dieses selten gewordene, und mit vielen Fabeln versehene Buch neuerdings im J. 1702 unter dem Titel: Historia fratrum Bohemorum etc. auflegen, und im J. 1739 erschien zu Schwabach eine teutsche mit Zusätzen vermehrte Übersetzung desselben. 4) Historia persecutionum Ecclesiae Bohemae, jam inde a primordiis conversionis suae ad Christianismum h. e. ab anno 864 — 1632. Ferdinando II. regnante. Leyden 1648. Auch von diesem Buche, das sonst noch unter dem Titel: Martyrologium Bohemicum bekant ist, hat Joh. Elsner, Vorsteher der mährischen Brüdergemeinde in Berlin, eine teutsche Übersetzung herausgegeben. 5) Lux e tenebris novis radiis aucta h. e. divinae revelationes in usum saeculi nostri factae per immissas visiones et angelica divinaque alloquia facta Christophoro Kottero, Nicolao Drabiczio et Christinae Poniatoviae, quorum prophetarum imagines, elogia et vitae accesserunt. Amstelod. 1655. 6) Absurditatum Echo. Ein kleines Büchelchen, das zum zweiten Male unter dem Namen Huldrici Neuseldii wider Valerianum Magni, einen gelehrten Theologen aus dem Kapuzinerorden im J. 1658 gedruckt wurde. 7) Hlas ostatny straznetzo, ein böhmisches Büchelchen in 12., welches Friedrich Coroni, Prediger zu Rátko im Gömörer Comitat, in der Vorrede seiner Einweihungs-Predigt anführt. 8) Synopsis physices ad lumen divinum reformatae. 9) Opera didactica. 10) Unum necessarium. 11) Panegersis seu excitatorium universale. 12. 12) De communi rerum emendatione. 13) Zu den praeceptis morum in latein. Versen, die Sam. Enyedi in Klausenburg in 8. herausgegeben, hat er auf der entgegengesetzten Seite den Text hinzugefügt. 14) Antiquitates Moravicae. 15) Commentarius de origine illustr. Familiae a Zerotin. Diese beiden werden als Handschriften in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrt. 16) Universal-Lexicon der böhm. Sprache, das schon fertig war, wurde bei der Verheerung von Lissa ein Raub der Flamme [5]).

Als Rector von Sáros-Putak schrieb Comenius eine Orationem de cultura ingeniorum, und eine Abhandlung: de pellenda e scholis ignavia. Alle seine Werke erinnern schmerzvoll an das, was dieser Mann in seinem Vaterlande, begünstigt von einer duldsamen Regirung, für Schulwesen und Geistescultur hätte wirken können [6]).

(*Zipser.*)

COMEPHORUS. Unter diesem Namen hat Lacépède eine Fischgattung, die aus einer einzigen von Pallas entdeckten Art besteht, aufgestellt, und sie unter die Knochenfische mit vollständigen Kiemen und ohne Bauchflossen gebracht. Der Körper dieses Fisches ist sehr weich, fettartig, bald ganz in eine Art Öl zerfließend, schuppenlos, weißlich, so daß er beinahe das Ansehen eines seiner Haut entledigten Fisches hat. Daher ist auch der Name, den ihm Pallas statt des frühern ganz unpassenden (Callionymus baicalensis) gegeben hat: *Elecorhous* baicalensis sehr bezeichnend. Der Kopf ist groß, eckigt, plattgedrückt; die Kiemendeckel weich; die Mundöffnung sehr groß, zahnlos; die Kiemenhaut ist enge, mit sieben knorplichen Strahlen versehen, die großen Augen mit der Haut bedeckt; die Haut selbst sehr zart und platt; die Bauchflossen fehlen; die Brustflossen haben die Länge des halben Körpers, ihre 13 Strahlen sind dünn, mit einer weißlichen, durchsichtigen Membran verbunden; die erste Rücken-

unter dem Titel: Orbis sensualium pictus, aufgelegt, wo die meisten sinnlichen Gegenstände durch Holzschnitte ausgedrückt wurden. (Z.) Eben in der Anordnung der Gegenstände und in der Methode bestand der vorzügliche Werth dieses Buches. „Die erste Idee zu einem encyclopädischen Bilderbuche — so urtheilt Niemeyer hierüber (Grundsätze der Erziehung I. 473.) — gab Comenius in seinem Orbis sensualium pictus, welcher mit höchst dürftigen Holzschnitten begleitet war, die eben so dürftig in einer seltenen Menge von Auflagen und Übersetzungen in 15 Sprachen wiederholt sind. Sie sollten theils eine gemalte Sinnenwelt vor das Auge der Kinder bringen, theils ein Erleichterungsmittel der Erlernung fremder Sprachen (Janua linguarum reserata) werden. Wenn man das Buch als ersten Versuch betrachtet; wenn man in Anschlag bringt, was damals Kunst- und Buchhandel war: so muß man die Ausführung, mit wenigen Ausnahmen, sehr verständig finden. Nachgeahmt ist er auch neuerlich, selbst mit Beibehaltung des Titels; ja er ist sogar noch im J. 1805 in seiner ganz alten Form zu Breslau wieder aufgelegt worden. Basedows Elementarwerk war der veredelte Orbis pictus." (*H.*)

5) Im Catalogo Bohemicorum librorum prohibitorum stehen noch folgende Schriften von Comenius, als: 17) Kssaft umiragiczy Gednoty. 18) O Wymitanj niemetzo a gakehokoliw Diabelstwj. 19) Manualnjk aneb Gadro czele Biblj swate; w Amstelod. 1658. 12. 20) Hlubina bezpecznosti; w Lessnie 1633. 12. Amstelod. 1663. 21) Labirynt Swieta a Ray Srdcze. 1631. 22) Czwjczenj se w Poboznosti knjzka milostna w Berlinie 1754. 12. 23) Jana Lasytskyho Hystorye o Puwodu a czinech Bratrzj czeskych, kniha osma od Jana Amosa Komenskyho. Leta 1649. w Hali 1763. 24) Boy o bohem Modlitbami Leta 1655. 1763. Das lange Verzeichniß seiner lateinischen Schriften lieferte Raphael Ungar in der Bohemia Docta Balbini. S. 317. 6) Man vergl. östr. Plut. v. Hormayr 2. Th.; Abbild. böhm. u. mähr. Gelehrten u. Künstler 1. Th.; *Bayle* dictionaire historique et critique; Jöcher Gelehrt.-Lexicon, aus denen diese Notizen zusammengetragen worden sind. (Z.) Adelung in der Geschichte der menschlichen Narrheit, I. 196—241, hat eine ausführliche Biographie von Comenius geliefert, und führt über 92 Schriften desselben an; worunter mehre aber in den operibus didacticis enthalten sind. Es ist dabei zu bemerken, daß von dem hier Nr. 21. angeführten Labyrinth der Welt eine Ausgabe 1601 nicht erschienen seyn kann, denn damals war Comenius erst 9 Jahre alt. Adelung urtheilt über Comenius sehr hart; billig Niemeyer (a. a. O. III. 333.). „Seine Magna didactica (in den opp. didact.) enthält viele Ideen über Erziehung und Unterricht, die der Aufbewahrung werth sind. — — (Bei Allem, was sich mit Recht an ihm aussetzen läßt), verdient der treffliche Mann, nicht blos wegen seines seltenen Eifers für Erziehung und Schulwesen, sondern auch wegen seiner hellen Einsicht in das Wesen des Unterrichts, wovon er allein die Beglückung des Menschengeschlechts hoffte, das dankbarste Andenken." Übrigens ist hier noch der von ihm entworfenen Landcharte von Mähren zu gedenken, die sich durch große Genauigkeit auszeichnete. S. Haubers Hist. der Landcharten. S. 176 fg. (*H.*)

flosse ist klein, niedrig, die zweite groß, mit 28 starren Strahlen, die mit ihrem bartförmigen Ende hervorragen, und deren dritte bis zur funfzehnten sehr lang sind. Alle Strahlen beider Rückenflossen haben etwas über ihrer Wurzel ein undurchsichtiges Knötchen. Die unpaaren Flossen sind nicht mit einander vereinigt.

Dieser Fisch, der gewöhnlich 7 Zoll lang wird, ist dem See Baikal in Sibirien eigenthümlich, wo er sich in den tiefsten Abgründen aufzuhalten scheint, weswegen er nie in die Netze fällt, und nur zuweilen nach heftigen Stürmen, haufenweise auf der Oberfläche des Wassers todt und nachher ans Ufer ausgeworfen gesehen wird. Man kocht ihn, um das ölige Fett zu gewinnen, aus; als Speise wird er von Menschen und Thieren verachtet. (*Lichtenstein.*)

COMERIO, Gemeindedorf im lombardisch-venedigschen Königreiche, lombard. Gouvernement, Provinz Como und District XVI. Gavirate, östlich 1½ Migl. von Gavirate entfernt, mit Vorstand und der Pfarre SS. Ippolito e Cassiano, hat eine Seidenraupen-Pflanzung. (*Rumy.*)

COMER-SEE, Lago di Como, von den alten Römern Lacus Larius genant, samt seinen Umgebungen eine der interessantesten Gegenden der Lombardei (des lombardischen Gouvernements), in der Provinz Mailand (Milano), 695 pariser Fuß über dem mittelländischen Meere gelegen, wird hauptsächlich von der Adda gebildet, welche bei Colico eintrit und bei Lecco ausfließt, aber noch 195 kleinere Flüsse (worunter nur das in Graubündten entspringende Flüßchen Maira etwas bedeutend ist) und Bäche aufnimt, die bald ruhig sich in den See ergießen, bald als verheerende Wildbäche ihre Vereinigung mit dem See suchen. Er mißt von Norden nach Süden, oder von Sorico bis Como eine Länge von beinahe 7 Meilen, die Breite beträgt aber nirgends viel über eine halbe Meile, indem die breiteste Stelle bei Varenna in geradem Querdurchschnitte nicht mehr als 2250 Klafter hält. Er ist von allen Seiten von hohen Bergen umgeben, die sich von der Höhe von 8000 bis 9000 Fuß aus Graubündten und dem Veltlin gegen das Ufer des Sees abdachen, (wovon die höchsten, wie der 8132 pariser Fuß hohe Legnone und der 7458 hohe Grigna, bei Bellano an dem oberen Theile gelegen sind; die Berge der südlichen Hälfte des Sees sind weniger hoch, z. B. der Berg Ceramede, nächst Tremezzo, am westlichen Ufer, mißt nur 5111 Fuß und der Corno di Canzo auf dem jenseitigen Gestade über Velleso nur 4265 pariser Fuß), wo in der Nähe von Como und Lecco Hügel von 1000 bis 2000 Fuß an ihre Stelle treten. Wenn die höchsten von ihnen die Herberge von Gemsen, Bären, Wölfen, Murmelthieren, Dachsen und andern wilden Thieren sind, so bieten die dem See näher gelegenen Berge und Hügel, in den mannigfaltig gruppirten Bäumen, die sie bekränzen, einen überaus reizenden und lieblichen Anblick dar. Von beiden Ufern glänzen prächtige Villen unter anmuthigen Gehölzen von Pinien, Lorbeeren, Feigen- und Olivenbäumen, samt Citronenbäumen, deren Früchte neben der Weintraube reifen, dem Reisenden entgegen, welcher der Kunst des Schiffers vertrauend, in einer leichten Barke sich den Genuß von ein paar schönen Tagen verschaffen oder wenigstens an einem Tage die auffallendsten Schönheiten der Umgebungen des Sees bewundern will. Die schönsten, mit bedeutenden Kunstwerken gezierten, das Ufer des Sees kränzenden Villen sind: die von Este, Somariva, Mellario und die alte Villa Pliniana (6 italienische Meilen von Como, mit einem Wasserfall und einer periodischen intermittirenden Quelle, die bereits Plinius der jüngere beschrieben hat). Cadenabbia, welches sich durch einen sehr guten Gasthof empfiehlt, ist der Mittelpunkt, von dem man eine sehr ausgedehnte Aussicht auf beide Ufer des Sees, sowol gegen Süden als Norden, genießt. Den ausgebreitetsten Gesichtskreis bietet der Monte Legnaro, in der Nähe von Dervis, dar. Die Schiffleute von Cernobbio werden für die besten am ganzen See gehalten. — In der Mitte bei Bellagio theilt sich der See in zwei Arme, von welchen der eine südwestlich bis Como geht und den Namen Lago di Como beibehält, der andere, südöstlich gerichtete, von dem an der Südspitze desselben gelegenen Städchen Lecco, den Namen Lago di Lecco erhält *). An der nördlichen Seite gegen die Schweiz hängt der Comer-See mit dem Laghetto di Mesola, an der Südostspitze bei Lecco aber mit mehren kleinen Seen zusammen. — Auf dem Comer-See erhebt sich gewöhnlich der Nordwind (Tivano genant) gegen Abend und weht bis zum Aufgang der Sonne; dann herrscht bis Mittag Windstille, worauf der Südwestwind (Breva genant) herrschend wird. Der Comer-See ist an mehren Stellen über 100 Fuß tief. Die Schiffe und Kähne, deren man sich im Comer-See bedient, sind weder breit noch tief genug; indessen ereignet sich doch selten ein Unglück, außer, wenn die Schiffer betrunken sind. Der Comer-See ist sehr fischreich: ernährt viele Forellen, Hechte und sehr schmackhafte Heglinge (agoni di Como). Man findet am See allerlei Alpengeflügel und in den Morästen von Colico auch Fischottern. — Es gibt nichts Herrlicheres für Freunde der schönen Natur, als eine Reise auf dem Comer-See. Vom Fuße der Gletscher, kahler Granitfelsen und dunkler Tannenwälder sieht man sich nach einer Fahrt von 10 Stunden in das herrliche milde Klima von Italien versetzt, im Schoße einer reizenden, durch geschmackvolle Kunst verschönerten Natur. Jene Reisende, welche von Chiavenna kommen, schiffen sich in Riva ein. Wenn man aus dem Veltlin komt, schifft man sich in Colico ein, und begibt sich von da an das westliche Ufer nach Domaso, wo man immer Barken und zuverlässige Schiffer findet. Um alle Schönheiten und Merkwürdigkeiten des Sees zu besichtigen, braucht man wenigstens zwei Tage. (*Rumy.*)

COMES, COMITES. Dieser Name in seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnet überhaupt Begleiter und wird in diesem Sinne in den Zeiten der Rö-

*) Der westliche Theil des Comer-Sees heißt auch Lago di Chiavenna.

mischen Republik insbesondere von denjenigen gebraucht, welche die in die Provinzen als Gouverneurs abgehenden Proconsuln, Prorätoren u. s. w. begleiteten, theils junge Leute, Freunde, Anverwandte, welche sich freiwillig anschlossen, mit in der Absicht, hier ihre bürgerliche Laufbahn zu beginnen; theils niedere Beamten und Unterbehörden, welche das Büreau des Gouverneurs bildeten [1]). In der Folge der Zeiten aber, besonders unter den Römischen Imperatoren ging die allgemeinere Bedeutung dieses Wortes nach und nach in eine bestimtere über, bis sie endlich Bezeichnung einer bestimten Würde, und bestimter Ämter geworden ist. Noch unter den ersten Kaisern finden wir dies Wort in dem allgemeineren Sinne, von Freunden, welche angesehene Männer, oder den Kaiser selber, auf Reisen oder sonst begleiteten, um ihn waren, und dafür zu Zeiten manche Geschenke und Spenden erhielten [2]). Dies gilt namentlich von Augustus; und später von Tiberius, von dem wir sogar wissen, daß er die Spenden, welche unter August an diese Comites vertheilt wurden, theils an monatlichen Geldsummen theils an Unterstützungen in Naturalien, zwar auf das letztere beschränkt, daß er aber auch zugleich bemüht gewesen, dieselben auf einen regelmäßigen Fuß zu setzen. Daß aus ihnen in der Folge die sogenanten Admissionales (Kammerherren) genommen, unterliegt keinem Zweifel [3]). So also wurde das Wort Comes eine allgemeinere Bezeichnung für alle, die am Hofe des Kaisers und im Gefolge desselben lebten, selbst ohne ständige Ämter und ohne bestimte Obliegenheiten; und machte ihre Zahl Unterschiede und Abstufungen erfoderlich, so daß wir nun *Comites* der ersten, zweiten und dritten Ordnung (primi etc. ordinis) oder vom ersten, zweiten und dritten Rang finden. Unter die des erstern Rangs gehörten z. B. die *Consistorini* oder *Consistoriani* auch *Comites in Consistorio*, d. h. diejenigen, welche zu dem Consistorium des Kaisers (d. h. Statsministerium, Geheimeraths-collegium) gehörten und selbst diese wieder in eigenen Abstufungen unter einander [4]). Constantinus, dem man überhaupt diese Eintheilung der Comites in drei Klassen zuschreibt [5]), schuf aber auch zahlreiche neue Ämter von mehr oder minder Ansehen und Bedeutung unter diesem Namen. Als die bedeutendsten treten aber zwei hervor: der *Comes sacrarum largitionum* [6]), (auch remunerationum) und der *Comes rerum privatarum* [7]). Ersterer war der eigentliche Statsschatzmeister; er hatte den ganzen Statsschatz unter seiner Aufsicht; alle Zölle und sonstigen Revenüen des Stats standen unter seinem Bereich; eben so alle aus der Statskasse zu machenden Ausgaben, die Auszahlung der Gehalte an die kaiserlichen Beamten u. dergl. Daß er in dieser Hinsicht, besonders was die finanzielle Oberaufsicht, Erhebung und Beaufsichtigung der Zölle u. dergl. betrifft, zahlreiche Unterbeamten in den verschiedenen Provinzen des Reichs unter sich hatte, läßt sich erwarten. Sie kommen auch unter dem Namen der Comites, aber freilich mit niederem Range vor; als solche erscheinen in den Provinzen die *Praepositi Thesaurorum*, *Palatini sacrarum largitionum*, auch *Comites sacrarum largitionum* mit niederem Range; ferner die *Rationales*, die *Comites Commerciorum*, die insbesondere auf Betrügereien oder Unterschleife bei den Zöllen ein wachsames Auge haben sollten; die *Comites portuum* für die Hafenzölle, die *Comites Metallorum* für die Beaufsichtigung des Ertrags der Bergwerke, und Niederlegung der aus ihnen gewonnenen Summen in den Statsschatz. Ferner stand unter ihm der *Comes Vestiarii* oder Aufseher über die kaiserliche Garderobe und den Kronschatz und kaiserlichen Schmuck; der *Comes auri*. Indeß wird es sich immer fragen, ob man nicht richtiger die beiden letztern Behörden unter den *Comes rerum privatarum* stellt, wie schon Gutherius ahnete [8]). Denn dieser hatte die Oberaufsicht über alle Einnahmen und Ausgaben des kaiserlichen Hauses; unter ihm standen alle kaiserlichen Domänen und Gefälle, unter ihm der kaiserliche Schmuck und Schatz u. dergl.; was also der Comes sacrarum (auch *publicarum*) Largitionum in Absicht auf den Stat war, war dieser in Bezug auf den Kaiser und das kaiserliche Haus; daher auch beide unter dem Namen *Comites utriusque aerarii* vorkommen. Auch er hatte, wie jener, eine eigene Jurisdiction in den einschlägigen Fällen, auch er hatte zahlreiche Unterbehörden für die einzelnen Theile seines Departements; so z. B. der *Comes patrimonii sacri* [10]), für die praedia des Kaisers, die *Rationales rei privatae* [11]), *Procuratores rei privatae*, *Praepositi rei privatae*; auch der *Comes Domuum* [12]), in gewisser Hinsicht, und der *Comes stabuli* [13]) oder Oberstallmeister. An Würde und Ansehen stand er wol dem Praefectus praetorio so ziemlich gleich [14]).

Aber außer diesen beiden hohen Würden und ihren zahlreichen Untergebenen, welche den Namen *Comites* führten, kommen noch einige andere höhere Beamte vor, welchen gleichfalls dieser Name zukam. So z. B. der *Comes castrensis* [15]) mit vielen Unterbeamten; er hatte die Aufsicht über die ganze Dienerschaft am Hofe, über die kaiserliche Tafel und Küche und anderes dahin Gehörige, als eine Art von Oberhofmeister oder Oberhofmarschall. Sein Name läßt sich aus der späteren Bedeutung des Wortes *castrum* hinreichend erklären. Ferner die *Comites domesticorum equitum* et *peditum* [16]), die an Rang dem Comes castrensis noch vorangingen und auf den Comes rerum privatarum unmittelbar folgten. Sie

1) Z. B. Cicer. in Verr. II, 69. ad Quint. fr. I, 1. 2) Ernesti Excurs. XV. zu Sueton. Tiber. 46. 3) Vergl. Lipsius zu Tacit. Annall. VI, 9. 4) Guther. de Offic. dom. August. I, 17. Salmas. ad Spartian. Hadrian. 18. ad Trebell. Poll. Macrin. 11. 5) Euseb. in Vit. Constantini. cap. 4. 6) Guther. l. l. III, 16 — 23. Notitia Dignitatt. Imperii Orient. 74. Occident. 35. Burmann Diss. de Vectigg. VIII. p. 115. seq. Gundling. Diss. de principe herede. c. 4. L. Lydus de Magistrr. Romm. II. 27. 7) Guther. l. l. III, 25. Salmas. ad Spartian. Sever. 12.

8) l. l. III, 16. 9) ibid. III, 25. fin. 10) ibid III, 27. 11) ibid. III, 26. 12) ibid. III, 28. 13) Notit. Dignitatt. Imper. Orient. c. 88. 14) cf. Guther. III, 25. (pag. 581 A. in Salengre Thes. Tom. III.) 15) Guther. III, 30. Notit. Dignitatt. Orient. cp. 92. 16) Not. Dignitatt. Orient. cp. 90.

hatten den Befehl über die kaiserliche Leibwache (Garde du corps — also Capitaines des Gardes), welche den Kaiser bei jedem Ausgang zunächst umgab, und deren Schutz er im Innern des Palastes anvertraut war; sie waren daher ausgezeichnet durch höheren Rang und Sold, wie durch kostbare Kleidung. Ferner der *Comes dispositionum* [17]). Er gehörte zur kaiserlichen Kanzlei und die Erlasse des Kaisers über streitige Rechtspunkte gehörten unter seinen Bereich, so wie er auch die darauf sich beziehenden Urkunden unter seiner Aufsicht hatte. Unter ihm standen zahlreiche *Referendarii*. Ferner der *Comes Orientis* [18]), ein durch höheren Rang ausgezeichneter Unterbeamte oder Untergouverneur (Vicarius) der unter dem Praefectus Praetorio Orientis, welchem von den sieben Diöcesen des östlichen Reichs fünf untergeben waren, die östlichsten Theile des Reichs gouvernirte. Endlich finden war auch *Comites rei militaris*, Militärbeamten, die in gewissen Districten, z. B. an den Grenzen des Reichs commandirten. Denn es war die Militärgewalt in den einzelnen Theilen des Reichs unter Oberaufsicht der *Magistri Militum* an viele Duces vertheilt, unter welchen mehre auch *Comites* hießen, weil ja solches ursprünglich blos einen Titel und Rang bezeichnete, welcher den Duces eben so gut als andern Hof- und Statsbeamten verliehen werden konte. Als aber mit einzelnen wichtigen Stellen der Art (Ducatus) der Titel Comes regelmäßig verbunden zu werden pflegte, so verschwand hier der Name Dux und an seine Stelle trat der der Name Comes als Amtsname; so daß auf diese Weise unter den Militärgewalten der Comes stets vornehmer war und höher stand als der Dux [19]). (Vergl. noch den Artikel Grafen.) (*Bähr.*)

Comes in der Musik, s. Gefährte.

Comes Natalis s. Noël-Conti.

COMES SICULORUM, der oberste Landesrichter der Szekler (Siculi) in Siebenbürgen, welchen stets der König von Ungarn oder der Fürst von Siebenbürgen bestellte, und dessen Würde bis auf die neuesten Zeiten in so großem Ansehen blieb, daß die ungarische Königin Maria Theresia, als Großfürstin von Siebenbürgen im Jahre 1742 diesen Namen in ihren Titel aufgenommen hat *). (*Rumy.*)

COMESPERMA. Diese von Labillardière entdeckte und beschriebene Pflanzengattung (Specim. nov. Holl. II. p. 21. t. 159 — 163.) aus der natürlichen Familie der Polygaleen und der fünften Ordnung (Octandria) der 17. Linnéschen Klasse hat zum Charakter: einen fünfblättrigen Kelch mit leicht abfallenden Flügeln; eine dreitheilige Corolle; eine zweifächerige Samenkapsel und Samen, welche mit einem Harschopf besetzt sind. Die neun bekanten Arten, C. ericinum Cand., confertum Labill., flavum Cand., nudiusculum Cand., virgatum Labill., isocalyx Spr. (calymega Labill.), retusum Labill. (compactum Sieb.), secundum Banks., volubile Labill. wachsen in Neuholland und sind, mit Ausnahme der sechsten, welche ein perennirendes Kraut, und der letzten, welche eine krautartige Schlingpflanze ist, Sträucher mit traubenförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

COMESTOR, Peter genant, aus Troyes in Champagne, führte den Beinamen Comestor oder Manducator (le mangeur) nicht deswegen, weil er mehr aß als andere Leute, sondern mehr Bücher las und gleichsam verschlang, oder wie Johann von Trittenheim sagt: „quod Scripturarum auctoritates, in suis sermonibus et opusculis crebrius allegando, quasi in ventrem memoriae manducarit. Er war Canonicus der Kirche des heil. Peters in seiner Vaterstadt, von 1164 bis 1169 Kanzler der Hochschule zu Paris, begab sich dann daselbst in das Kloster St. Victor, und starb 1178, oder nach Andern den 21. October 1185. Man hat von ihm eine sogenante Schulhistorie, oder eine Geschichte des alten und neuen Bundes, die im Fache der biblischen Literatur lange Zeit ein Hauptwerk war, die erste und seltenste Ausgabe: Historia scholastica (AV.), Goth. Zainer 1473. fol. mit röm. Schrift in 2 Columnen. Blos den 2. Theil oder das N. Test. enthält: Scolastica hystoria super novum test. Traj. 1473. fol., das erste datirte zu Utrecht gedruckte Buch; seitdem oft, am besten durch den Cardinal Quirini, Veneg. 1729. 4. Französisch von Guiart des Moulins unter dem Titel: La Bible historiée Par. (um 1495). Vol. II. fol. mit 410 Miniaturen. Der Verfasser legt die historischen biblischen Bücher zum Grunde, beginnt mit der Genesis und endigt mit der Apostelgeschichte, mischt viel Dogmatisches, auch Fabelhaftes ein, und beruft sich mehrmals auf den von ihm benutzten Josephus, auch auf Plato und Aristoteles. Man hat außerdem von ihm einige Predigten, die unter dem Namen des Peter von Blois gedruckt sind, und Einige wollen ihm (ohne hinreichenden Beweis) die universalhistorische Compilation, welche unter dem Titel: Rudimentum novitiorum *) bekant und berühmt ist, beilegen **). (*Baur.*)

COMETES Burm. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der ersten Ordnung der vierten Linnéschen Klasse. Char. Eine vierblättrige, dreiblumige Blüthenhülle; eine vierblättrige Corolle; eine dreispaltige Narbe; eine dreifächerige Samenkapsel. Die einzige bekante Art C. surattensis N. L. Burm. Fl. ind. p. 39. t. 15. f. 5. (C. alterniflora L., Lam. Ill. t. 76.), ein einjähriges, ästiges Kraut mit ablangen, gegenüberstehenden Blättern, und am Ende der Zweige stehenden Blüthen, ist in Malabar einheimisch. (*A. Sprengel.*)

COMEZZANO, Gemeindedorf im lombardisch-venedigschen Königreich, lombard. Gouvernement, Provinz Brescia und District II. Ospitaletto, 14 Miglien von Brescia entfernt, mit eigener Pfarre SS. Faustino e Gio-

17) Not. Dignitatt. Orient. cap. 98. Salmas. ad Lamprid. Heliogab. 33. 18) Notit. Dignitatt. Imper. Orient. cp. 105. 19) Savigny Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. I. p 74. Notit Dignitt. Imper. Occid. cp. 25. — Vergl. auch Laur. Lydus de Magistrr. Romm. II, 11. III, 41.

*) Vergl. *Benkö* Transilvania. Tom. I.

*) Eberts bibliogr. Lex. 2. Bd. 659 und 1. Bd. 387.

**) *Jo. Trithemius* de SS. eccles. c. 380. *Vossius* de hist. lat 405. *Cave* scriptor. eccles. hist. lit. Vol. II. 239. *Fabricii* bibl. lat. med. T. I. 1134. *Crevier* hist. de l'univ. de Paris T. I. 209. *Simon* hist. crit. du nouv. Test. T. II. 320. *Bruckeri* hist. crit. philos. T. III. 772. Hambergers zuv. Nachr. 4. Th. 263. Auszug 153. *Saxii* Onomast. T. II. 261.

vita, 2 Oratorien, einer Gemeinde-Deputation, einem mit einem Graben umgebenen Schlosse. Dahin gehört das Mulino Breda und das Cassinaggio Bredafranca.
(*Rumy.*)

COMI, Siro, geb. den 9. Decbr. 1741, gest. den 8. Sept. 1821 in seiner Vaterstadt Pavia, wo er sich als Ordner und Aufseher bleibende Verdienste um mehre Archive erwarb, bei denen er angestellt war. Mit seinem Berufe standen seine Lieblingsstudien in innigem Zusammenhang, so daß Forschungen über einzelne geschichtliche Thatsachen die Mußestunden seines langen Lebens ausfüllten. Man verdankt ihm einzelne Schriften, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und eine strenge Kritik. Wir nennen in dieser Beziehung: 1) Ricerche storiche sull' Accademia degli Affidati e sugli altri analoghi stabilimenti di Pavia. Pavia 1792. in 8. 2) La typografia pavese del secolo XV. Pavia 1807. in 8. 3) Filelfo rivendicato all' Archiginnasio pavese. 4) Memoria storico-critica sopra Severino Boezio. — Vergl. *Notizie compendiose della vita e degli studj di* Siro Comi *attadino pavese, letterato, storico, archeologo, diplomatico scritte da L. B. accademico affidato.* Edizione di soli 250 exemplari. *Milano* 1822.
(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COMILLA, Hauptstadt des Distr. Tiperah in der brit. Prov. Bengalen (Br. 23° 28′ L. 108° 36′) am Gomul, mit vieler Industrie in baumwollnen Geweben.
(*Hassel.*)

Comines s. Commines.

COMISA, Marktflecken in Dalmatien, Spalato-Kreis, Lissa-District, an der Insel Lissa, in der Nähe des Berges Hum gelegen, 8 Meilen von Lissa, mit einer eigenen Pfarre, einem Gemeinde-Syndicat, Zollamt und Sanitäts-Deputation. (*Rumy.*)

COMITAT oder Gespanschaft (ungarisch Vármegye, slaw. Stolica) ist die Benennung einer jeden größern oder kleinern Provinz, in welche das Königreich Ungarn samt Slavonien und Croatien, und zum Theil auch das Großfürstenthum Siebenbürgen eingetheilt ist, die wieder aus mehren Districten oder Prozessen besteht, und ihre besondere Gerichtsbarkeit hat, die kraft königlicher Auctorität, in Bezug auf das bürgerliche, rechtliche und ökonomische Wesen, zur Förderung des allgemeinen Statswohls ihre Rechte ausübt. Dergleichen Provinzen werden auch Grafschaften, lat. Comitatus, oder (wie vor Alters) Palatinatus genant. Eigentlich aber, wenn man den Sinn der Wortbedeutung recht erwägt, sollten sie nicht Gespanschaften, sondern Ispanschaften heißen *).

Zu verschiedenen Zeiten war die Zahl der Gespanschaften in Ungarn auch verschieden. In den ältesten Zeiten findet man dieselbe bald auf 72, bald aber auf 65 und 61 angegeben. Stephan Verbötz spricht in einer Randglosse zu seinem Tripartitum von 60 Comitaten. Nach dem Bericht des Georg Werneher soll deren Ungarn vor der unglücklichen Mohatscher Schlacht 50 gezählt haben. Der berühmte K. G. Windisch folgt dem großen Bel, und beschreibt in seiner „kurzgefaßten Erdbeschreibung des Königreichs Hungarn" außer dem Lande der Jazyger und Kumanier 48 dergleichen Gespanschaften. Diese Verschiedenheit der Anzahl hat ihren Grund theils in den unglücklichen Kriegen, die Ungarn mit den Türken geführt hat, theils aber in der, zu verschiedenen Zeiten vorgenommenen Reducirung mehrer kleinen Gespanschaften in eine Gespanschaft.

Zur Bezeichnung und Unterscheidung dieser Provinzen oder Comitate sind von jeher als Grenzlinien die zwei Hauptflüsse Ungarns, die Donau und die Theiß, genommen worden. Es entstanden daher vier Hauptkreise, in welchen die Gespanschaften lagen: nämlich die Kreise diesseit und jenseit der Donau, und die Kreise diesseit und jenseit der Theiß. Nach diesen Kreisen unterschied man auch die Comitate von einander. Gegenwärtig zählt Ungarn in dem Zirkel diesseit der Donau folgende Gespanschaften: die Preßburger, Nitraer, Trenchiner, Arvaer, Liptoer, Thuroßer, Bavser, Zolyomer, Groß-Honther, Kommorner, Neograder, Pesther, mit Pilis und Solt vereinigt, Baes und Bodrogser. In diesem Kreise liegen auch die Comitate der Jazygier, Klein-Kumanier und der Tschaikisten-District.

Jenseit der Donau liegen folgende: die Winzelburger, Ödenburger, Eisenburger, Szalader, Veßprimer, Raaber, Graner, Stuhlweißenburger, Tolnaer, Schümegher und Baranyaer Gespanschaft.

In dem Kreise diesseit der Theiß liegt das Zipser, Scharoscher, Zempliner, Abaujvarer, Unghvarer, Beregher, Tornaer, Gömörer (seit 1802 mit Kis-Honth vereinigt), Borsocker, Heves-Szolnoker und Csongrader Comitat. Außer diesen Comitaten gehört zu diesem Kreis auch noch als eine abgesonderte Provinz: Groß-Kumanien.

In dem Kreise jenseit der Theiß kommen endlich folgende Comitate vor: Das Marmaroser, Ugocsaer, Zathmarer, Szabolther, Biharer, Bekeser, Arader, Czanader, Torontaler, Temescher und Krassoer.

Der Ursprung dieser Comitate oder Grafschaften ist sehr alt. Schon Kaiser Karl der Große hat hiezu, nach der Besiegung der Avaren in Pannonien, den ersten Grund gelegt. Er nahm nämlich den avarischen Fürsten Zotan, weil er von ihm mehrmals auf eine sehr treulose Art hintergangen wurde, das Land durch das Schwert weg, und zertheilte es nach fränkischer Weise in 5 Grafschaften. Die Gouverneurs oder Grafen, die über diese Provinzen gesetzt waren, hatten fast die nämliche Gewalt, die heut zu Tage die ungarischen Obergespanen in den Comitaten ausüben. In dem nämlichen Theile von Pannonien, wo einst jene fünf Grafschaften lagen, sind jetzt eilf Gespanschaften. Diese von Kaiser Karl errichteten Gespanschaften hatten aber bis auf die Ankunft der Magyaren in Pannonien verschiedene Schicksale. Doch,

*) Gespanschaft (mit Einem, nicht mit zwei n) komt nämlich von dem ungarischen ispány, oder slawischen Sspan, so wie Obergespan, Untergespan (mit Einem n), und keineswegs von dem teutschen Spannen. (*Rumy.*)

ungeachtet Hunnien und Avarien bald nach des Kaisers Tode zu dem Herzogthum Baiern geschlagen wurde, gab es von diesen Grafschaften doch noch einige Spuren zu Stephans I. Zeiten, als dieser (im J. 1000) zum König der Ungern erhoben ward. Stephan, der Sohn des tapfern Herzogs Geisa, gelangte zur Regirung, und das erste was er that, war, daß er die alte Reichs-Verfassung vernichtete. Bis jetzt fand noch der Unterschied der acht magyarischen Nationen und die Eintheilung Pannoniens in die verschiedenen kleinern Staten Hetumogischer Geschlechter Statt: dies Alles hob der König auf, und zertheilte das ganze Land in Gespanschaften oder Grafschaften. Dies that König Stephan entweder darum, weil noch einige Rudera von den alten karolingischen Gespanschaften vorhanden waren, oder weil er als Mitglied des abendländischen Kaiserthums sich auch in seinen Ländern nach dessen Statssystem richten wollte: denn diese Eintheilung des Reichs in Gespanschaften ist ganz nach einem, von der abendländischen Statsverfassung entlehnten Muster eingerichtet. Und hier ist der eigentliche Ursprung der noch vorhandenen ungarischen Comitate zu suchen.

Die politische Einrichtung eines Comitats in den damaligen Zeiten hatte folgende Gestalt. Eine jegliche Grafschaft bekam zu ihrem Vorgesetzten einen Haupt- oder Bezirksgrafen, den Fö Ispan, und einen untergeordneten Grafen, welcher Ispan genant wurde. Im Beiseyn dieser zwei Männer, die auch noch den Namen der Megalrichter führten, sprach der König zu gewissen Terminen einer jeden Gespanschaft das Recht. Hatte aber das Volk selbst Klagen wider diese durch königliche Auctorität bestellten Richter, so wurden sie zur Entscheidung dem Nandor-Ispan oder dem Pfalzgrafen übergeben, welcher der nächste nach dem König und zugleich auch der Richter in den Streitigkeiten war, die sich zwischen dem König und der Nation erhoben. Der Nandor oder auch Naddwurr-Ispan stellte um diese Zeit in seiner Würde nichts anders als den Oberrichter der alten Magyaren vor, der auch unter dem Namen Gylas vorkomt. Später, wahrscheinlich aber auch noch in der Stephanischen Regirungsperiode erhielt er an seine Seite einen Gehilfen, der die Stelle des alten Unterrichters, des sogenanten Karchas, vertrat. Zu Anfange des 12. Jahrh. bekam dieser Adjunct des Pfalzgrafen den Namen Judex Curiae oder Ország-Birája (Reichsrichter) oder auch Udvari-Királyi-Biró (königl. Hofrichter). Dieser hielt sich stets in dem Gefolge des Königs auf, und versah in Abwesenheit des Nandor-Ispan ganz dessen richterliche Gewalt. Bis unter Kaiser Ludwig I. hielt der Pfalzgraf die königl. Gerichte öffentlich, auf einem Hügel einer jeglichen Gespanschaft. Man will hier und da in einigen Gespanschaften noch dergleichen Hügel zeigen, wo einst die Urtheile öffentlich von dem Nandor-Ispan gefällt wurden.

In einer jeden von dem Könige Stephan errichteten Gespanschaft lag ein Hauptschloß (Var), zu welchem die Megye oder das, in mehre Districte (Parochien) eingetheilte Gebiet gehörte, und von welchem die Gespanschaft den Namen erhielt. Auf dergleichen Schlössern, von welchen hier und da in manchen Comitaten noch die Trümmer zu sehen sind, wohnten die Obergespane oder die Comites regis. Sie hatten ihren Namen daher, weil sie bei Kriegsexpeditionen die königliche Armee mit ihren Soldaten begleiten mußten. Die Grafen der Preßburger und Temeser Gespanschaft hatten in den alten Zeiten besondere Vorrechte und ein größeres Ansehen, als die Obergespane der übrigen Schlösser: weil ihnen vorzüglich die Bewachung der Grenzen des Reichs (jenem gegen Östreich und Böhmen, diesem aber gegen die Moldauer, Walachen und Türken) oblag. Außer diesen Grafen gab es auch noch Comites Curiae oder Burg-Grafen. So wurden diejenigen genant, welche die Aufsicht über die königlichen Schlösser zu Preßburg, Munkatsch, Wissegrad u. s. w. hatten. Zu diesen Schlössern gehören viele und große Landgüter, deren Einkünfte zur Unterhaltung der Schlösser selbst und der königlichen Familie bestimt waren. Auch kommen in diesen Zeiten noch Comites Confiniorum und diesen untergeordnete Grenz-Bewahrer vor, die zum Theil Ewrii, später aber, nach Pray, Szeckely hießen. Diese Beamten hielten sich seit dem 13. Jahrh. am Waagfluß, später aber in Siebenbürgen auf, und waren von allen öffentlichen Abgaben frei. Die in den Stephanischen Urkunden vorkommenden Marchionen, die ebenfalls ihre Bestellungen bei den errichteten Comitaten hatten, scheinen für sich bis jetzt noch keine hinlängliche historische Auctorität zu haben.

So hießen die verschiedenen Beamten der Comitate in der ältern Zeit. Gegenwärtig machen das Magistratualpersonale eines jeden Comitats folgende Personen aus: Die erste Person ist der Obergespan. Trit der Fall ein, daß dieser abwesend ist, oder daß er nebenbei ein anderes höheres Amt im State zu verwalten hat, so vertrit seine Stelle ein anderer, welcher Administrator genant wird. Nach diesem folgt der Vice-Gespan. Diese Würde bekleiden gewöhnlich zwei; der erste wird der Vice-Comes-Ordinarius und der andere der Vice-Comes-Substitutus genant. Diesen beiden Männern komt unter andern auch vorzüglich das Recht zu, in Abwesenheit des Obergespans die Congregationen anzukündigen, und in denselben die Geschäfte zu leiten. Nach diesen folgen zwei Notare, welche die königl. Mandate vorlesen und diese, nebst allem was im Comitat verhandelt wird, zu Papier bringen. Hierauf folgen die Stuhl-Richter oder die Judices Nobilium, deren Zahl nach Verschiedenheit der Prozesse oder Comitatsdistricte auch verschieden ist. Ein jeder District hat seinen Ober- und Unter-Stuhlrichter. Ihre Verpflichtung ist hauptsächlich, dem Adel und dem Volke das Recht zu sprechen. Vor Alters hießen diese Stuhlbeamten Zent- oder Rügerichter (nach der lat. Benennung Bilochi) und waren von dem Obergespan ganz abhängig. Diese Stuhl-Richter haben wieder ihre besondern Jurassores oder Geschworne zur Seite, die ihnen bei dem Schlichten der Rechtshändel, als Kundige der vaterländischen Rechte, behilflich sind. Außer diesen Beamten sind dann noch zwei Fiscale mit mehren Notaren, Kanzelisten und Registratoren. Die Fis-

cale müssen insbesondere über die Rechte des Königs und des Comitats wachen. — Ferner gehört noch zu dem Personale einer Comitatsjurisdiction ein General-Perceptor mit mehren Particular-Perceptoren, welche die Steuern von den Bauern einkassiren. Weil es in einem jeden Comitate gewöhnlich zwei Kassen gibt, in welche die eingesammelten Steuern fließen, die theils zur Besoldung der Comitatsbeamten, theils aber zu andern öffentlichen Stats-Ausgaben verwandt werden: so werden einige dieser Particular-Einnehmer auch Perceptores domestici und andere bellici aerarii genant. Diese müssen dem Comitate ihre Rechnungen ablegen. Neben diesen bereits genanten Beamten sind auch noch andere, welche den Namen der Comitats-Assessoren oder Beisitzer der Gerichtstafel (Assessores Tabulae Judicariae) führen. Hiezu werden gewöhnlich die verdienstvollsten Männer aus der Klasse des ersten Adels gewählt. Ferner gehören zu den Comitatsbeamten noch die Comitats-Ärzte und Chirurgen, mehre Comitats-Comissaire, ein Ingenieur und mehre Straßeninspectoren. Zuletzt trifft man auch noch in einem jeglichen Comitate zwei oder mehre Husaren, und beinahe 24—30 Hayducken an.

Der Comitats-Magistrat versammelt sich mehrmals im Jahre zu unbestimten Zeiten, gewöhnlich in derjenigen Stadt, die den Hauptort eines jeglichen Comitats ausmacht. Eine solche Versamlung wird nach dem allgemeinen Ausdrucke die Congregation genant, die wieder in die General- und Particular-Congregation eingetheilt wird. In diesen Congregationen, die entweder der Obergespan oder Vicegespan bei Erheischung der Umstände auszuschreiben pflegt, werden gewöhnlich die politischen Geschäfte abgehandelt. Die Justiz-Vorfälle aber, sowol in Hinsicht der Criminal- als Civil-Processe werden in den genanten Sedeien abgethan, die wieder vier Mal des Jahres an den Quatembertagen abgehalten werden.

Die Individuen des Comitats-Magistrates, außer dem Obergespan, werden immer von dem Adel gewählt, und alle 3 Jahre wird der Magistrat restaurirt. Die Würde eines Obergespans ist in einigen Comitaten erblich, in einigen aber entweder mit einem hohen Reichsamte oder einer bischöflichen Würde verbunden, und in andern ernent der König nach Belieben einen Obergespan aus dem Adel. — In den Comitaten der Jazyger und Cumanier ist der oberste Richter der Reichspalatin, der schon seit einigen Jahrhunderten den Namen Judex Jazygum et Cumanorum führt. — (Vergl. meinen Aufsatz über den Ursprung und die frühere Verfassung der ungarischen Gespanschaften in der Pannonia 1821. No. 19. 20.) (*Melzer.*)

Gegenwärtig zählt Ungarn mit Einschluß von Slavonien und Croatien 52 Comitate, deren Namen, samt einigen statistischen Angaben folgende Tabelle enthält. Die Größe und Einwohnerzahl derselben findet man in Schwartners Statistik von Ungarn in einer Tabelle verzeichnet und in dieser Encyclopädie bei jeder Gespanschaft angegeben.

Name.	Die höchsten Gebirge.	Die vorzüglichsten Flüsse u. Seen.	Natur-Producte.
1. Abauyvarer.	Feketehegy.	Hernàth.	Getreide. Wein. Obst. Selt. Steine.
2. Agramer.	Waldgebirg.	Szawe.	Getreide. Tabak. Holz.
3. Arader.	Vilàgos.	Màrosch.	Weizen. Wein. Mais.
4. Arwer.	Babagura.	Arwa.	Flachs. Holz. Schafe. Hafer.
5. Baràuyer.	Metsetó.	Donau.	Wein. Getreide. Fische.
6. Barscher.	Klaker-Gebirg.	Gran.	Getreide. Honig.
7. Bàtscher mit Tschaikisten.	Ebene.	Donau.	Viehzucht. Tabak.
8. Bèkescher.	Ebene.	Körösch.	Weizen. Viehzucht.
9. Beregher.	Berzawa.	Latortza.	Wein. Hanf. Obst. Mais.
10. Biharer.	Biharer Schneegebirge.	Beretyó.	Weizen. Wein. Obst. Schweine. Tabak. Kupfer. Hornvieh.
11. Borschoder.	Nyárjuk.	Schajó.	Weizen. Wein. Eisen.
12. Csongrader.	Ebene.	Theiß.	Viehzucht. Tabak.
13. Creutzer.	Kalnik.	Drau.	Wein und Tabak.
14. Csànader.	Ebene.	Màrosch.	Viehzucht. Weizen.
15. Eisenburger.	Säg (lies Schàg)	die Raab.	Wein. Obst. Schweine.
16. Gömörer.	Königsberg.	Schajo u. Gran.	Eisen. Schafe. Honig. Flachs und Hanf.
17. Gràner.	Arpàs.	Donau.	Wein. Korn. Obst.
18. Honther.	Szithno.	Eipel.	Wein. Gold. Silber. Tabak.
19. Hewesch mit Szolnok und Groß-Kumanien.	Matragebirge. —	Theiß. —	Wein. Weizen. Tabak. Wein. Weizen. Tabak.
20. Komorner.	Vertes.	Donau.	Weizen. Wein. Obst.
21. Kraschower.	Szemenik.	Berzawa.	Mais und Metalle.
22. Liptauer.	Krivan.	Waag.	Holz. Flachs. Käse. Antimonium. Gold.
23. Marmaroscher.	Pietroß.	Theiß.	Salz. Holz. Mais. Honig.
24. Neograder.	Karants-Hegy.	Eipel.	Korn. Hanf. Melonen. Honig.

Name.	Die höchsten Gebirge.	Die vorzüglichsten Flüsse u. Seen.	Natur-Producte.
25. Neutrauer.	Czobor.	Waag.	Korn. Wein. Schafe.
26. Ödenburger.	Schlag.	Neusiedler See.	Korn. Wein. Obst.
27. Pesther vereinigt mit Pilisch und Scholt.	Naßaly und Blocksberg.	Donau.	Getreide. Viehzucht.
		—	Pferdezucht. Rother Ofner Wein.
28. Poschegäner.	Papuk.	Szawe.	Viehzucht. Tabak.
29. Preßburger.	Anfang der Karpathen.	Donau.	Wein. Obst. Fische.
30. Raaber.	Sokoro.	Donau.	Getreide. Wein. Korn.
31. Schároscher.	Simonka.	Tartza.	Salz. Obst. Edle Opale. Korn.
32. Schümegher.	Fonyod.	Drau.	Wein. Hornvieh. Obst.
33. Sempliner (Zempliner).	Tokayerberg.	Bodrogh.	Wein. Korn. Hanf. Fische.
34. Sirmier.	Karlovitzer Gebirge.	Donau.	Wein. Schweine. Weizen. Obst. Mais.
35. Sohler.	Praschiwa.	Gran.	Schafe. Honig. Kupfer. Holz. Korn.
36. Stuhlweißenburger.	Csóka.	Sárviz.	Weizen. Wein. Obst.
37. Szaboltscher nebst den Hayducken-Städten.	Sand-Ebene.	Soda-Seen.	Korn. Tabak. Melonen.
	Ebene.		Korn. Tabak. Viehzucht.
38. Szalader.	Badatsony.	Platten-See.	Weizen. Fische. Wein.
39. Szathmarer.	Feketehegy.	Szamos.	Weizen. Mais.
40. Temescher.	Ebene.	Temesch, Bega-Kanal.	Seidenbau. Getreide. Wild. Reis. Wein. Schweine.
41. Thurotzer.	Fatra.	Waag.	Haide. Rüben. Mohn.
42. Tolnaer.	Bajár.	Sárviz.	Tabak. Wein. Korn.
43. Tornaer.	Szoros-Kö.	Bodra.	Viehzucht. Wein.
44. Torontaler.	Ebene.	Bega.	Pferdezucht und Reis.
45. Trentschiner.	Beßkéd.	Waag.	Schafe. Holz. Korn.
46. Unghwárer.	Beßkéd.	Ungh.	Wein. Hafer. Hanf. Holz.
47. Ugotscher.	Feketehegy.	Theiß.	Schweine. Holz. Fische.
48. Varasdiner.	Joantschitza.	Drau.	Tabak. Mais. Schweine.
49. Veröczer.	—	Drau.	Getreide. Viehzucht.
50. Vesprimer.	Bakony.	Platten-See.	Getreide. Wein. Schweine.
51. Wieselburger.	Ebene.	Donau.	Weizen. Heu. Korn.
52. Zipser mit den XVI. Städten.	Karpathen mit der Lomnitzer Spitze.	Poprad.	Gerste. Flachs. Korn. Erbsen. Kupfer und Eisen.

Anmerk. Das Varasdiner, Creutzer und Agramer Comitat bilden Croatien, das Veröczer, Poschegäner und Sirmier hingegen Slavonien. (*Zipser.*)

Comites s. Comes.

COMITIA [1]) — COMITIUM. Die Bedeutung dieses Wortes läßt sich schon im Allgemeinen aus der Ableitung abnehmen, welche der Grammatiker Festus (s. v. comitialis dies pag. 88. Dac.) angibt, — comitium — qui locus a *coeundo* id est simul *veniendo* [2]), und diese ursprüngliche Bedeutung des Zusammenkommens liegt der Bedeutung von *Comitium* im Singular zunächst und im Unterschied von dem Plural *Comitia* zu Grunde. Im Singular nämlich ist mit dem Worte ein lokaler Sinn verbunden und wird damit bezeichnet [3]) eine etwas höher, als das Forum gelegene an den Palatinischen Hügel sich anlehnende Ebene, welche ostwärts bis an den Castortempel, westwärts bis an das Germalum reichte. Es enthielt die Graecostasis (ein Ort, bestimt zum Aufenthalt der an den Römischen Senat geschickten fremden Gesandten), mit der kleinen Aedicula Concordiae, oberhalb derselben die Aedes Concordiae nebst einem Versamlungshause des Senats und der Basilica Opimia (Volcanale); links davon die Curia Hostilia, später Julia, und an der nordwestlichen Ecke die Rostra oder die Rednerbühne. Man stieg demnach aus der Curia erst auf das Comitium, und dann herab

1) Die verschieden Schriften darüber verzeichnet im Allgemeinen Fabricius Bibliograph. Antiquar. XV. p. 740 ſs. nebst Haubold Jur. Roman. Lineament. §. 102. p. 69 ed Otto. Die Hauptschriften sind: *Nicol. Grucchii* Libri III, de comitiis Romanorum Paris. 1555. Venet. 1558. und im Thesaur. Antiqq. Romm. ed. Graev. T. I. p. 531 ſs. nebst der doppelten responsio ad Caroli Sigonii Diss. de binis comitiis et lege curiata. — *Paulus Manutius* de Comitiis Romanorum Bonon. 1585 und im Thesaur. etc. T. I. p. 477 ſs. *Pauli Merulae* Comm. de comitiis Romanorum Lugd. Bat. 1675 und in Opp. posthum. Lugd. Bat. 1654. 2) Vergl. auch Ascon. in Verr. I. 22. Dio Cass. XLVII, 19. p. 504. Reimar. Plutarch. 19. fin. p. 30. A.

3) Wir sind in diesen Angaben, außer *Grucchius* l. l. II. 5. und Nardini Rom. Vet. V, 2. besonders Sachse gefolgt in seiner Beschreibung von Rom I. S. 312 ff. 315 ff. nach S. 351 not. 6. womit insbesondere verglichen werden muß Nibby: Del foro Romano etc. (Roma 1819.) p. 59 ff. — Einige Hauptstellen sind bei Livius I, 36. Varro de Ling. Lat. IV, 32. p. 43. Plut. Rom. I. I. C. Gracch. 5. fin.

auf das Forum, und hatte, wie hinter sich den Palatinischen Hügel, so vor sich, dem Forum zu, die Rostra. Hinterwärts auf der westlichen Seite des Comitium stand die *ficus ruminalis* [4]), unter welcher, der Sage nach Romulus und Remus ausgesetzt worden waren; hinter der Rostra aber ebenfalls noch auf dem Comitium der *lapis niger* oder schwarze Stein, welcher für Romulus Grabzeichen ausgegeben wurde [5]). Wie das Forum, so wurde auch das Comitium, wie wir aus einigen Beispielen der späteren Zeit sehen, zuweilen bei festlichen Gelegenheiten, als Spielen u. dergl. mit Statuen, auch selbst mit Hallen, für die Dauer des Festes geschmückt [6]). Plutarch [7]) leitet die Benennung des Ortes ab von dem Zusammentreffen der Sabiner und Römer an diesem Orte und der friedlichen Übereinkunft, die auf den schweren Kampf folgte; Varro [8]) denkt an das Zusammenkommen des Volks auf diesem Orte und der dadurch veranlaßten Benennung. Es war nämlich dieser Ort zuvörderst bestimt zu den Versamlungen des Volks, die eben daher Comitia genant werden, dann aber zu gerichtlichen Verhandlungen [9]) wie aus einigen Stellen der Alten unwidersprechlich hervorgeht, ja selbst zu Urtheilssprüchen oder Verdammungen.

Comitia im Plural heißen nun die ordentlichen gesetzmäßig durch die Verfassung des Stats bestimten und angeordneten Versamlungen des römischen Volks, welches darin über die ihm vorgelegten Gegenstände, es seyen gesetzliche Verfügungen, die Ernennung der Statsbeamten u. dergl. m. durch Stimmenmehrheit entscheidet. Von Concilium unterscheiden sich *Comitia*, in sofern sie immer auf eine Versamlung des gesamten römischen Volkes, und nicht blos eines Theils desselben sich beziehen [10]), von *Concio*, in sofern dieses Wort eine weit allgemeinere Bedeutung hat, und von jeder, es sey zufälligen oder verabredeten, aber nicht durch die Gesetze gebotenen Versamlung des Volks oder eines Theils desselben gesagt wird, die nicht sowol Entscheidung einer allgemeinen Angelegenheit durch Stimmenmehrheit, als vielmehr Belehrung oder Berathung darüber, zum Behuf der besseren Entscheidung in den Comitiis, bezweckt. Vergl. den Artikel *Concio*. Statt comitia sagte man übrigens auch *comitiatus* [11]); doch komt der Ausdruck im Ganzen seltener vor.

Diese mit dem Namen Comitia bezeichneten Versamlungen des römischen Volks sind mit Bezug auf die Eintheilung eben desselben nach Curien, Centurien und Tribus, gleichfalls dreifacher Art. Wir geben den Unterschied gleich kurz an nach einer durch Gellius [12]) erhaltenen Stelle des Lälius Felix: „Quum ex generibus ho„minum suffragium feratur, *curiata comitia* esse; „quum ex censu et aetate, *centuriata;* quum ex re„gionibus et locis, *tributa*.“ Außerdem werden in derselben Stelle auch comitia *calata* (i. e. *convocata* von calari [καλεῖν] i. e. convocari) genant, die aber nicht als eine vierte Art der Comitien angesehen werden können, sondern zunächst auf die Comitia curiata und einige darin vorzunehmende Gegenstände, wie die detestatio sacrorum und die Abfassung von Testamenten, sich beziehen [13]) — der griechische Ausdruck für comitia ist gewöhnlich ἐκκλησία.

I. *Comitia curiata*, Versamlungen des römischen Volks nach Curien; die älteste und früheste Art der Versamlung, wie auch die Eintheilung nach Curien selber die erste und älteste. Mit der Eintheilung des Volks nach Centurien und der immer zunehmenden Bedeutung der Centuriatcomitien, und späterhin auch der Tributcomitien, welche bald alle öffentliche Gegenstände an sich gerissen, sank die Bedeutung der Curiatcomitien, in welchen die Patricier ein ausschließliches Übergewicht ausübten, immer mehr herab, und fiel zuletzt, nachdem sie schon blos auf Fälle, die einen gewissen religiösen Charakter hatten, oder als bloße Bestätigungen dessen, was schon in den andern Comitien beschlossen worden war, betrachtet wurden, beschränkt waren, in eine bloße Formalität. Das Nähere über Bestimmung dieser Comitien, über die darin verhandelten Gegenstände, so wie über die daran Theilnehmenden und Stimmenden ist in dem Artikel *Curia* bemerkt, worauf hier verwiesen wird. Vergl. auch im Allgemeinen N. Grucchius De comitiis Romann. Liber III.

II. *Comitia centuriata*, wo das römische Volk nach der Centurienabtheilung geordnet, sich versammelt und Centurienweise abstimt. Die Eintheilung nach Centurien ist oben in dem Artikel Centuria (Band XVI.) ausführlich angegeben, und der Charakter dieser Volksversamlungen nach Centurien, ihre große Bedeutung in militärischer, wie in politischer Hinsicht erörtert worden.

4) Tacit. Annall. XIII, 58. Plin. XV, 18. Nibby del foro Roman. p. 82. ſs. 5) Festus s. v. Niger lapis p. 278. und daſ. Joh. Scaliger. Acro ad Horat. Epod. 16, 13. Nardini Vet. Rom. V, 2. 6) Sueton. Jul. Caes. 10. Ascon. in Cicer. oratt. p. 86. Plin. H. N. XXXV, 15. 7) S. Romul. 19. fin. (al 18.): ὅπου δὲ ταῦτα συνέθεντο, μέχρι νῦν Κομίτιον καλεῖται· Κομίρε γὰρ Ῥωμαῖοι τὸ συνελθεῖν καλοῦσι. S. Nibby a. a. O. pag. 60. not. 1. 8) De Ling. Lat. IV, 32. „Comitium ab eo, quod coibant eo comitiis curiatis et litium „causa dictum.“ — Daher auch Cornelius Nepos Agesil. 4. §. 2. von einem *comitium Spartae*, womit er die Versamlung, den Versamlungsort der Ephoren bezeichnet. 9) Vergl. z. B. außer der eben angeführten Stelle des Varro Plaut. Poenul. III, 6. 12. Macrob. Sat. III, 16. Senec. Controvers. VII, 1. Plinii Epist. IV, 2. — S. auch Grucchius de comitiis II, 5. Nibby a. a. O. p. 61 ff. 10) S. oben den Artikel Concilium und daselbst Gellius Noctt. Att. XV, 27. 11) Vergl. Messala bei Gellius XIII, 14. nebst Gronov's Note p. 599. Cicer. de Legg. II, 12. III, 12. 19. Sonst unterscheidet man wol zwischen beiden Wörtern, in der Art, daß *comitia* seyen: „conventus ad aliquid sciscendum,“ *comitiatus* dagegen: „tota actio comitiorum.“ S. Moser zur angef. Stelle des Cicero S. 255. 12) Noctt Att. XV, 27. 13) Gaji Institt. II. §. 101. mit der Note: — „quae comitia (*calata*) bis in anno testamentis faciendis destinata „erant.“ Dasselbe sagt auch Gellius oder vielmehr Labeo, den er ausschreibt; woselbst u. A. die Worte: — „*calata comitia* esse, „quae pro collegio pontificum habentur aut regis aut flamini„num inaugurandorum causa; eorum autem alia esse *curiata*, alia *centuriata;* curiata per lictorem curiatim *calari*, „id est, *convocari;* centuriata per cornicinem. Iisdem comi„tiis, quae calata appellari diximus et sacrorum detestatio et „testamenta fieri solebant.“ — Vergl. Heinecc. Synt. Antiqq. Romm. II, 10. §. 2. und Varro de Ling. Lat. IV, 15.

Antheil an diesen Versamlungen, und somit das Recht, in allen öffentlichen Angelegenheiten, welche hier verhandelt wurden, mitzustimmen, hatten natürlich Alle diejenigen, welche das volle römische Bürgerrecht besaßen (cives optimo jure), und sonach in eine Centurie und Klasse eingetheilt waren, sie mochten, wie anfangs immer, geborene römische Bürger seyn, oder, wie späterhin, besonders seit der berühmten Lex Julia [14]), die dem Bundesgenossenkrieg ein Ende machte, aus italischen Städten, welchen die Civität in ihrem vollen Umfang verliehen worden war.

Die Gegenstände, welche in diesen Comitien, den auf den gesamten Stat einflußreichsten und wichtigsten, verhandelt wurden, betrafen entweder die Wahl der Magistrate, oder die Gesetzgebung. Überdem übten diese Comitien in gewissen Fällen eine richterliche Macht aus.

Was den ersten Punkt betrifft [15]) so wurden in diesen Comitien die höheren ordentlichen Magistrate, wie die Consuln, Prätoren, Censoren, ja selbst bisweilen Proconsuln [16]), erwählt, ferner die höheren außerordentlichen Magistrate, wie z. B. die Decemvirn, die Tribuni militum consulari potestate, (jedoch mit Ausnahme des Interrex, des Dictator und des Magister Equitum), endlich der Priester, welcher den Namen Rex sacrificulus führte. Die, welche sich um diese Ämter bewarben (*petere*), erschienen vor dem Volke auf einem erhabenen Orte [17]), um gesehen zu werden, mit einer weißen Toga bekleidet, woraus bekantlich der Ausdruck *Candidati* (a toga candida) abgeleitet ist. Es suchten dieselben sich aber schon vorher durch freundliche Zusprache, Bitten und Schmeicheleien die Gunst des Volks und dadurch die Stimmen der einzelnen Bürger bei der Wahl zu verschaffen [18]); sie hatten zu diesem Zweck eigene Sclaven um sich, welche ihnen die Namen jedes einzelnen Bürgers, dessen Stimme von Einfluß war und den sie deshalb zu gewinnen hatten, angeben mußten (Nomenclatores) [19]). Obschon Geldspenden unerlaubt und durch die Gesetze untersagt waren, finden wir doch, zumal in den späteren Zeiten, Beispiele solcher Mittel, die um die nöthige Anzahl von Stimmen zu sichern, angewendet wurden [20]). Immerhin aber war es erfoderlich, daß der, welcher um das Amt sich bewarb, persönlich vor der Zeit der Comitien in Rom erschien [21]), und, wenn er von den Magistraten als bewerbungsfähig anerkant worden war [22]), an den drei Markttagen vor dem Wahltag, sich dem Volke zeigte und um dessen Stimmen zu gewinnen, seine Verdienste, und andere Rücksichten geltend zu machen suchte u. dergl. m. Der Candidat, der dann bei der Wahl selber in diesen Comitien die meisten Stimmen erhalten hatte, wurde von dem die Versamlung präsidirenden Magistrat aufgerufen, und nach Ablegung eines Gebets so wie eines Eides durch den Präco feierlich bekant gemacht [23]). Diese feierliche Bekantmachung, welche von dem frühern Aufrufen des Präco zur Abstimmung zu unterscheiden ist, war so wichtig, daß da, wo sie unterlassen worden, die ganze Wahl als ungiltig angesehen ward [24]); auch es als eine besondere Auszeichnung betrachtet wurde, zuerst ausgerufen worden zu seyn [25]). Der so Erwählte ward von Freunden und Anhängern nach Hause begleitet und hieß von nun an bis zu dem Antritt seines Amtes: *Designatus;* in Bezug aber auf seine glückliche Wahl gebrauchte man den Ausdruck *ferre centuriam*, so wie im entgegengesetzten Fall, wenn er bei der Wahl durchgefallen: *centuriam perdere, ferre repulsam* u. dgl. [26]). Auch wurden als Auszeichnung die Imagines der Vorfahren des Gewählten bekränzt [27]).

Für die ganze römische Gesetzgebung sind zweitens die Comitia centuriata von der höchsten Bedeutung, da mit der allmähligen Entwickelung des römischen Stats und dem sinkenden Einfluß der Curiatcomitien fast alle gesetzgebende Gewalt in die Hände dieser Versamlungen kam, und nur das, was in ihnen genehmigt worden war, allgemein bindende Kraft für das gesamte römische Volk als ein Ganzes erhielt, da sie auch allein gewisser Maßen das gesamte römische Volk als in Einem Körper vereinigt darstellten. Alle Gesetze über Krieg und Frieden, über die innere Verwaltung und Einrichtung u. dgl. m. mußten in diesen Comitien bestimt werden [28]). Das Gesetz, worüber abgestimt werden sollte, pflegte mindestens während des Verlaufs von drei Markttagen (per Trinundinum) [29]), also siebenzehn Tage vorher von Seiten des Senats öffent-

14) Vergl. die Zusammenstellung in Creuzers Abriß der röm. Antiquit. §. 206. S. 247 ff. 15) Onuphr. Panvin. De civ. Roman. cp. 53 (in Graevii Thes. Antiqq Romm. T. I.) Grucchius de comit. I, 2. init (ibid. p. 542 fs) 16) Ein Beispiel bei Livius XXVI, 18. 17) — *consistere in colle* bei Macrob. Saturn. I, 16. — Über das Ganze vergl. Grucchius l. l. §I, 3. p. 567 seqq. 18) Darauf beziehen sich die bekanten Ausdrücke: ambire, prensare, und ähnliche: weshalb auch Cicero die Candidaten *natio officiosissima* nent (in Pison. 23.) Sonst vergl. man überhaupt über die Mittel, die bei solchen Bewerbungen angewendet wurden, die Schrift des *Quintus Cicero: De petitione consulatus* nach der Ausgabe von Schwarz, Altdorf 1719 und Norimberg. 1791. 19) Vergl. Horat. Epist. I, 6. 50. 20) Vergl. Cicero ad Attic. I, 18. in Verr. II, 8. Sueton. Jul. Caes. 19. P. Manutius de comit. Romm. cap. 15. Es gehören hieher die *Divisores*, welche man zu diesem Zweck gebrauchte. Vgl. die Genanten u. Ernesti in der Clav. Cic. s v. Eben dahin gehören die *Sequestres* (Petron. 119.) und *Interpretes* (Ascon. ad Cic. in Verr. II, 12.)

21) — Daher das bekante Gesetz, wodurch Pompejus dem Cäsar so Viel überließ: — ut ejus absentis *ratio haberetur*; s. Cicer. Phill. II, 10 mit den Auslegern. 22) Vergl. Valer. Max. III, 8, 3. Livius VIII. 15. — Von solchen Candidaten ist dann der Ausdruck gebräuchlich: *rationem habere*. S. Brisson. de formull. II. p. 135. 126. 23) *Renuntiari per Praeconem*. Vergl. Cicer. pro Manil. 1. Marcell. 1. Rull. II, 2. Philipp. II, 33. Brisson de formul. II. p. 134. — Auch *declarari* bei Cicer. de Republ. I, 15. v. das. Moser. 24) Vergl. Fälle der Art bei Vellej. Paterenl. II, 92. Valer. Maxim. I, 3, 8. — Daher die Ausdrücke *optimo jure*, optima lege mit Bezug auf die vollkommene Rechtsgiltigkeit der Wahl; vergl. Liv. IX, 34. u. das. die Note des J. F. Gronovius. 25) Cic pro Manil. 1 in Pison. 1. 26) Vergl. Brissonius de formulis II. p. 136. 1.7. ed. Mogunt. 1649. oder auch nur Ernesti in der Clavis Cicer. s. vocc. 27) Cic. pro Muren. 41. 28) Vergl. Grucchius de Comitiis I, 2. (pag. 548. B. seqq. in Graevii Thes. Antiqq. I.) über den Umfang dieser Comitien und die in ihnen zunächst und gewöhnlich vorgelegten Gesetzesvorschläge. 29) Heinecc. Syntagm. I, 2. §. 4. p. 36. Ernesti Clav. Cic. s. v.

lich angeschlagen und verkündet zu werden (*Promulgatio*), damit jeder Einzelne Zeit habe, zu überlegen, wie er seine Stimme in den Comitien, die gewöhnlich durch ein Edict vorher bestimt werden waren, abzugeben habe. Auch wurde diese Zeit von dem, oder von denen, die das Gesetz in Antrag bei dem Senat gebracht hatten, benutzt, das Volk durch Vorstellungen von der Nützlichkeit desselben zu gewinnen, so wie von den Gegnern, das Volk dagegen einzunehmen (suadere — dissuadere) [30]).

Wenn aber nach Verlauf dieser Frist der Tag der Versamlung eingetreten, so wurde nach Eröffnung derselben zuerst der Gesetzesvorschlag abgelesen, und von den verschiedenen Anhängern oder Gegnern desselben vertheidigt oder angefochten [31]). Dies geschah durch eine Anfrage an das Volk von Seiten des die Versamlung leitenden Magistrats mit den Worten: Velitis, Jubeatis, Quirites; die Abstimmung erfolgte dann durch die Worte: si vobis videtur, discedite, Quirites oder Ite in suffragium u. s. w. [32]). Anfänglich wurden die Stimmen mündlich, später mittelst Täfelchen gegeben (das Nähere s. unten); das Gesetz aber, wenn es durchgegangen (*perferre*), und somit genehmigt war, wurde auf gleiche Weise, wie die Ernennung der Magistrate, öffentlich preclamirt, beschworen, dann in eine eherne Tafel eingegraben und im Ärarium niedergelegt [33]).

Endlich übten die Centuriatcomitien auch eine gewisse richterliche Gewalt aus; sie bildeten das judicium populi (wohl zu unterscheiden von judicia publica), welches in allen den Fällen die richterliche Entscheidung gab, wo das Verbrechen, das zunächst gegen den Stat und das Volk begangen war, nicht durch einen Magistrat gerichtet werden konte, namentlich wo das Leben eines römischen Bürgers auf dem Spiele stand. Späterhin, seit dem Jahre 604 u. c., wurden solche Verbrechen (crimina publica, causae publicae) einer eigenen jedes Jahr dazu erwählten Commission überwiesen, weshalb jetzt die Quaestiones perpetuae vorkommen [34]). Insbesondere kommen hier in Betracht zwei Verbrechen, das crimen *perduellionis* [35]), womit jedes Verbrechen bezeichnet wurde, das feindselige Gesinnungen und Absichten gegen den Stat, besonders schwererer Art verrieth, dergleichen jeder Versuch, die Freiheit des Volks zu unterdrücken und eine Alleinherrschaft zu stiften, Verletzung und Mord eines Volkstribunen u. dergl. [36]). Das andere Verbrechen ist das crimen *majestatis* [37]), wo man nicht sowol gegen den Stat selber feindselige Gesinnung verrathen, aber doch die Ruhe, Sicherheit und Würde des Stats gefährdet, an seinen Behörden sich vergangen, Aufruhr angezettelt u. dgl. Wie bei Gesetzesvorschlägen, mußte auch hier der Antrag zur Abstimmung und Entscheidung ein Trinundinum vorher öffentlich bekant gemacht, und der Tag der Versamlung vorher zu Jedermanns Wissen angekündigt worden seyn [38]). Diese Zwischenzeit benutzte natürlich der Angeklagte (reus), das Mitleiden des Volks zu gewinnen und es von seiner Unschuld zu überzeugen; ein Gleiches thaten auch seine Anverwandten und Freunde.

Es wurden übrigens diese Centuriatcomitien gehalten von den höheren Magistraten [39]), d. i. vom Consul, Prätor (in Abwesenheit der Consuln), Dictator oder Interrex; von letzterem indeß nur, wenn der Gegenstand der Versamlung die Wahl der Magistrate betraf. Es beriefen ferner zwar auch die Censores das Volk nach Centurien zusammen, aber dies waren keine eigentlichen Comitien, da das Volk nicht zur Abstimmung über ein Gesetz u. dgl. sich versammelt hatte.

Die Versamlung selber durfte nicht auf einen durch irgend eine religiöse Beziehung geheiligten Tag fallen, an welchem eben so im Senat als bei den Gerichten Feier herrschte (feriae), wie z. B. an den Tagen, quibus mundus patet u. dgl. [40]). Die Tage aber, wo kein solches Hinderniß zur Abhaltung der Comitien eintrat, hießen dies *comitiales* [41]).

Der Ort, auf welchem die Centuriatcomitien gehalten wurden, war nie innerhalb der Stadt (innerhalb des Pomöriums), sondern außerhalb derselben, weil das Volk bei diesen Versamlungen militärisch geordnet und gerüstet als ein Kriegsheer erschien, ein solches aber in der Stadt selber nicht erscheinen durfte [42]). Daher wählte man dazu gewöhnlich den Campus Martius. Der Versamlung gingen Auspicien vorher, von deren Erfolg das Abhalten der Volksversamlung, oder ihre Verlegung auf einen andern Tag, in dem Fall irgend ein ungünstiges Zeichen am Himmel wahrgenommen worden, abhing; dies geschah durch die Meldung des Augur's mit den Worten:

30) Vergl. z. B. Livius XXXIV, 1—7. Cicer. ad Attic. I, 19. Brissonius de formull. II, pag. 131 f. 31) Vergl. Heinecc. l. l. I, 2. §. 5. 32) Vergl. Heinecc. l. l. I, 2. §. 8. — Daher die Ausdrücke: *mittere in suffragium* vom dirigirenden Magistrat, *ire in suffragium* vom Volke; daher ferner die Ausdrücke: *rogare, consulere* populum, und vom Volke: *jubere, antiquare*. — Vergl. Ernesti Clav. Cic. s. v. Brissonius de formull. Lib. II, pag. 132. 133. (ed. Mogunt. 1649.) 33) Vergl. Heinecc. l. l. I, 2. §. 11 seqq. — Cicer. de Legg. III, 20. §. 46. 34) Vergl. Ernesti Clav. Cic. s. v. Quaestio und daselbst Sigonius de judic. III, 1. Heinecc. Syntagm. IV, 18. §. 34 ff. Bach Hist. jur. Rom. pag. 89. — Über die richterliche Macht der Comitien s. überhaupt Grucchius de comit. I, 2. (pag. 550. T. I. in Graevii Thes.) 35) *perduellio* mag ursprünglich jeden Mord bezeichnet haben; vergl. Turnebi Argum. zu Cicer. Orat. pro Rabir. Perd. Auch ist *perduellis* der alte Ausdruck für *hostis*; s. Cicer. de Offic. I, 12 init. — Vergl. überhaupt Ernesti Clav. Cicer. s. v. Liv. VI, 20.

36) Über das crimen *perduellionis* in seinem Unterschiede von dem Crimen *majestatis* vergl. Heinecc. l. l. §. 47. not. a. pag. 777. Mehre Schriften darüber verzeichnet Haubold Jur. Rom. Lineament. pag. 94 ff. (§. 143. not. a. c.) 37) Vergl. Heinecc. l. l. §. 46 ff. Haubold l. l. not c. 38) Vergl. z. B. Cicer. pro Sext. 20. 39) S. Grucchius de comitiis I, 3. 40) Vergl. Festus s. v. *mundus* pag. 250. Macrob. Saturn. I, 16. 41) Vergl. Festus s. v. pag. 88. Varro de L. L. V. pag. 50. — Es durfte übrigens an diesen Tagen eben so wenig vor Sonnenaufgang als nach Sonnenuntergang Etwas vorgenommen werden. Vergl. Dio Cass. XXXIX, fin. — Über den Hergang der Comitien, sowol das, was vorher, als während derselben geschah, s. Grucchius de comit. I, 4; über die Tage und Zeit derselben ibid. I, 6. 42) Gellius Noct. Att. XV, 27; — „centuriata autem comitia intra pomoerium fieri nefas esse; quia exercitum extra urbem imperari oporteat; intra urbem imperari jus non sit. Propterea centuriata in campo Martio haberi, exercitumque imperari, praesidii causa solitum; quoniam populus esset in suffragiis ferendis occupatus." Vergl. auch Livius XXXIX, 15. Grucchius de comit. I, 5.

alio die [43]). War bei dieſen Auſpicien irgend Etwas verſäumt, irgend eine Formalität unterlaſſen worden, ſo waren die in den Comitien erlaſſenen Beſchlüſſe oder Wahlen ungiltig, was der Römer mit vieler Gewiſſenhaftigkeit beobachtete. Aber es läßt ſich auch nicht leugnen, daß in den ſpätern Zeiten der Republik, als der alte Glaube verſchwunden war, der das Verhandeln öffentlicher, das Wohl des geſamten Volks betreffender Gegenſtände von dem auf dieſe Weiſe erkenbaren Willen der Götter abhängig gemacht, dies nur zu oft als ein Mittel betrachtet wurde, die Comitien zu hintertreiben, und dadurch politiſche Maßregeln zu verhindern [44]).

Andere Hinderniſſe, die Comitien, ſelbſt wenn ſie ſchon begonnen hatten, aufzuheben, waren: wenn Jemand von der Epilepſie (morbus comitialis) plötzlich befallen [45]), oder wenn Donner und Blitz plötzlich wahrgenommen wurde [46]). Trat keines dieſer eben bemerkten Hinderniſſe ein, ſo eröffnete der Magiſtrat [47]), der das Ganze leitete, und auf einer Erhöhung auf dem curuliſchen Stuhl ſaß, die Verſammlung mit einem Gebet und einer Anrede an das Volk über den Gegenſtand, welcher dem Volk vorgelegt werden ſollte. Bei einer Wahl wurden die Namen der Candidaten abgeleſen, bei einem Geſetz der Entwurf deſſelben mit der Anfrage (*rogare* daher *rogatio*): velitis, jubeatis Quirites hoc ita uti dixi, ita vos Quirites rogo, und wenn darüber hinlänglich geſprochen, erfolgte die Abſtimmung mit den Worten: si vobis videtur, discedite Quirites [48]). Nun eilte jeder zu ſeiner Centurie, um mit derſelben zu ſtimmen. Die Ordnung, in welcher aber die Centurien abſtimten, wurde durch das Loos beſtimt, indem die Namen aller Centurien in einen Topf (sitella) [49]) geworfen wurden; die Centuria, deren Loos zuerſt herausfiel, hieß Praerogativa [52]), ſie ſtimte zuerſt, und ihre Abſtimmung war in ſofern von Bedeutung, als man darin den Willen der Götter, die dieſe Centurie durch das Loos ſchon vorher auserſehen, zu erkennen glaubte, und deshalb die übrigen Centurien gern folgten. Von dieſen gebrauchte man den Ausdruck: jure vocatae. Die Abſtimmung, welche früher mündlich, oder auch durch Steinchen geſchah, wurde ſpäter durch beſtimte Geſetze, um die Freiheit des Stimmens zu erleichtern und den Einfluß der Patricier zu hemmen, geregelt. Es ſind dies die Leges tabellariae [51]), weil ſie ſich auf die *tabulae* oder *tabellae*, d. i. Täfelchen, die nun beim Abſtimmen eingeführt wurden, beziehen. Das erſte Geſetz der Art veranlaßte der Volkstribun Gabinius im Jahr der Stadt 614, zum Gebrauch ſolcher Täfelchen bei der Wahl der Magiſtrate; zwei Jahre ſpäter ward durch einen Antrag des Tribunen Caſſius dies auch auf die gerichtlichen Verhandlungen ausgedehnt, mit Ausnahme des judicium perduellionis; welche Ausnahme jedoch durch einen ſpätern Antrag des Tribunen Cölius Caldus im Jahre der Stadt 630 aufgehoben wurde, nachdem ſchon vorher durch die Lex Papiria, veranlaßt durch den Volkstribun Papirius Carbo, 621 u. c., die Täfelchen auch bei der Abſtimmung über Geſetzesvorſchläge eingeführt worden waren. In letzterem Falle erhielt der Abſtimmende zwei Täfelchen [52]), das eine mit der Aufſchrift U. R. (uti rogas sc. volo, jubeo) als Zeichen der Genehmigung, das andere mit dem Buchſtaben A (antiquo i. e. antiqua probo) als Verwerfungszeichen. Bei gerichtlichen Entſcheidungen wurden drei Täfelchen gegeben, eines mit dem Buchſtaben A (absolvo — ich ſpreche frei), das andere mit C (condemno — ich) verdamme), das dritte mit N. L. (non liquet — die Sache iſt mir nicht klar zur Entſcheidung). Bei Wahlen ſchrieb man wol auf die Täfelchen den Namen des Candidaten, für welchen man ſtimte. Es zogen nun die Centurien, durch den Präco aufgefodert, nach dem Septum [53]) oder Ovile, einem mit Schranken umgebenen Raum, zu welchem ein ſchmaler Zugang (Pons, Pontículus) [54]) führte. Hier empfingen ſie von den dazu aufgeſtellten Perſonen (Diribitores) [55]) die Täfelchen zum Abſtimmen, welche dann in einen Kaſten aus Weidengeflecht (cista) [56]) geworfen wurden, wobei die *Rogatores* [57]) die Aufſicht führten. Endlich nahmen die *Custodes* [58]), welche überhaupt bei dieſem Geſchäfte zu wachen hatten, damit kein Unterſchleif oder Betrug vorfiel, die einzelnen Täfelchen heraus; es wurden die Vota gezählt (dirimere; ſ. not. 55.) und das Reſultat der Abſtimmung einer Centurie mit einem Punkt auf einer Tafel bemerkt, woher der bekante Ausſpruch des Horatius [59]) zu erklären:

Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

---

43) Cic. de Legg. II, 12. Hieher gehören die Ausdrücke: *spectio*, *nuntiare*, *obnuntiare*; vergl. Cicer. Philipp. II, 33. mit den Auslegern. Dio Cass. XXXVIII, 13. pag. 159 mit Fabricius Note; Ernesti Clav. Cic. s. voce. 44) Vergl. z. B. Livius IV, 7. Cic. de Nat. Deor. II, 4. und daſelbſt Davies — Daher der Ausdruck *vitio* creari und ähnliche, wobei der hier eigenthümliche Ausdruck *vitium* zu bemerken. 45) Festus s. v. prohibere pag. 382. Dio Cass. XLVI, 33. pag. 472. Reimar. 46) Vergl. Heinecc. Syntagm I, 2. §. 7. not. e. pag. 38. — Ein Beiſpiel von einem die Comitien verhinderndem Veto eines Volkstribun ſ. bei Livius VI, 35. Vergl. Heinecc. l. l. 47) Vergl. Livius XXXIX, 32 und ibid. 15. 48) Vergl. Heinecc. Syntag. I, 2. §. 8. 49) S. Wunder: Var. Lectt. Ciceronis e cod. Erfurdt. (Lips. 1827.) pag. CLVIII ff. 50) Vergl. Heinecc. I, 2. §. 6. 51) Vergl. Ernesti Clav. Cic. Ind. Legg. Heinecc. Syntagm. Antiqq. I, 2. §. 9. pag. 38 f. Append. Lib. I, §. 31. pag. 250. Bach Hist. jur. Rom. II, 2. §. 49. Vergl. beſonders Cicero de Legg. III, 16 init.; vergl. III, 15. §. 34. Cic. de amicit. 12. — S. auch Wunder: „de Romm. antiquissimo suffragii ferendi modo" in der eben angeführten Schrift, pag. CLXVII ff. 52) Vergl. wegen des Folgenden Briſsonius de formull. II, pag. 133 f. 138. und V, pag. 480. 53) Vergl. Servius ad Virgil. Eclog. I, 34. Cic. p. Milon. 15. Lucan. II, 197. Ovid. Fast. I, 53. — Beide Ausdrücke ſind merkwürdig genug, um den frühern Zuſtand eines Volkes, das als Hirtenvolk urſprünglich zum Theil erſcheint, zu bezeichnen. 54) Cic. ad Att. I, 9, 14. — Daher der Ausdruck: *intro vocari*; daher *Senes depontani*, ſechszigjährige Greiſe, die von öffentlichen Geſchäften befreit waren; ſ. Festus s. v. pag. 117. 504. ed. Dacier. Cic. pro Rosc. Amerin. 35. 55) Über *diribere*, verſchieden, aber oft verwechſelt mit *dirimere*, ſ. Ernesti Clav. Cic. s. v. Wunder l. l. pag. CXXV ff., beſond. CLIII ff. Vergl. auch Creuzer Abriß der römiſchen Antiqq. S. 119 in der Note. — Über die *diribitores* (*divisores*) vergl. Harmann Anmerkk. zu Nieupert. S. 24. Vergl. Grucchius de comit. I, 3. pag. 568. Tom. I, in Graevii Thes. 56) Vergl. Wunder in der not. 49. angeführten Stelle. 57) Vergl. Cicer. Divinat. I, 17. II, 35. 58) Cic. post. red. in senat. 11. Ernesti Clav. Cic. s. v. 59) Ars Poët. 340. Cic. Tuscul. II, 26.

Zu den Diribitores, Rogatores und Custodes nahm man gewöhnlich angesehene Leute, Freunde des Candidaten oder des Angeklagten, oder Beförderer des Gesetzesvorschlags [60]), denen, indem sie dies Geschäft freiwillig übernahmen, selber daran lag, daß Alles in der gehörigen Ordnung vor sich gehe. Späterhin übertrug Augustus dieses Geschäft an eine Anzahl Ritter [61]). Das Resultat des Ganzen wurde dann in der Weise öffentlich bekant gemacht, wie wir bereits oben bemerkt haben.

III. *Comitia tributa* [62]) oder Versamlungen des römischen Volks nach den Tribus, in welche dasselbe eingetheilt war. S. darüber das Nähere in dem Artikel *Tribus*. Diese Versamlungen, wo die Theilnahme nicht durch die höhere Abkunft (wie im Ganzen bei den Curien) oder durch das Vermögen (wie bei den Centuriatcomitien) bestimt war, sondern blos dadurch, daß man in eine der Tribus, als einer Land- oder Gaueintheilung, als freier Römer aufgenommen war, kommen früher nicht vor, weil sie auf diese Weise natürlich mit dem Emporkommen des plebejischen Standes zusammenhängen. Hier waren alle Bürger ohne Rücksicht auf Vermögen einander gleich, daher der Einfluß der Plebejer in ihnen vorherrschend, so daß selbst Manche eine Ausschließung der Patricier fälschlich zu behaupten suchten. Wir finden diese Comitien zuerst im Jahr 263 u. c. [63]), also zwei Jahre nach Einführung der plebejischen Schutzobrigkeit der Tribuni (Vorsteher der Tribus); häufiger aber nach 282, als das Publilische Gesetz die Wahl der plebejischen Magistrate in diesen Comitien verfügt hatte [64]). Der Gegenstand dieser Versamlungen war ebenfalls wiederum Wahl der Magistrate, Gesetzgebung, und endlich übten auch sie eine gewisse richterliche Macht [65]).

Was zuvörderst die Wahl der Magistrate betrifft [66]), so sind darunter begriffen die niederen ordentlichen Magistrate, dergleichen z. B. die plebejischen Ädilen, die Quästoren, die Volkstribunen und einige andere geringere Behörden, eben so auch einige außerordentliche Magistrate, zumal niedere, dann die Magistrate der Provinzen, als Proconsuln, Prorätoren, Proquästoren und einige andere Behörden; endlich hing auch die Wahl des Pontifex Maximus von den Tribus ab, und später durch die Lex Domitia [67]), 649 u. c., auch die der übrigen Priester, welche früher von Seiten eben dieser Priestercollegien durch Cooptation geschah, wie z. B. die Pontifices, Augurn, Feciales u. a. Indeß stimten dabei nur siebenzehn Tribus.

Was weiter die Gesetzgebung anbelangt, so führten die in diesen Comitien gemachten Gesetze den Namen Plebiscita [68]). Sie waren ursprünglich bloße Willküren, beschränkt geltende Verfügungen, Beschlüsse, die darum noch nicht das ganze Volk als förmliche Gesetze (Leges) binden konten, wozu die Annahme in den Centuriatcomitien nöthig war, sondern die blos für die Gemeinde, die unter des Tribunen Leitung gestimt, verbindlich waren, und die in sofern auch als Vorstellungen an die höchste Regirung gewissermaßen aufgefaßt werden können. Der Anfang einer eigentlichen Gesetzgebung in diesen Comitien läßt sich erst mit der Lex Publilia beginnen; sie bestimte zuerst die Wahl der Tribunen und Ädilen in den Comitiis tributis, sie bestimte weiter, es sey die Plebs befugt, in diesen Versamlungen nach Tribus über alle Gegenstände des öffentlichen Wohls zu berathschlagen und zu beschließen [69]). Aber noch weit größere Kraft gewannen die Plebiscita im Laufe der Entwickelung der römischen Verfassung, wo wir am Ende diese Tribusgemeinden ganz unabhängig und allein herrschend erblicken. Dieses Übergewicht begründete die berühmte Lex Hortensia [70]) 466 oder 467 u. c., in sofern sie dem, was in den Tributcomitien der Plebejer beschlossen und genehmigt war, allgemein bindende Kraft für das gesamte Volk verlieh, also die Plebiscita in ihrer Wirksamkeit den Leges gleichstellte. So nahmen die Tribus und deren Versamlungen den Charakter der höchsten constituirenden Gewalt ganz unabhängig vom Senate an [71]). Daher darf es uns nicht befremden, wenn wir Beispiele finden, wo Plebiscita über Friedensschlüsse ergehen [72]), oder über die Zuerkennung eines Triumphs [73]), wo der Senat ihn verweigert u. dergl. mehr.

Endlich übten die Comitia tributa auch, wie die Comitia centuriata eine gewisse richterliche (aber geringere) Macht aus in Auferlegung gewisser Geldstrafen in bestimten Fällen [74]), während die Todesstrafe den Centuriatcomitien blieb. Die Anklage und Verurtheilung des Coriolanus darf insofern nur als eine außerordentliche, tumultuarische Maßregel betrachtet werden [75]). Auch wenn ein eines Capitalverbrechens Angeklagter nicht erschien, so konten die Comitia tributa die Strafe des Exils über ihn verhängen [76]).

Es wurden aber diese Versamlungen bei der Wahl von Tribunen und plebejischen Ädilen geleitet von einem der Tribunen [77]), bei den übrigen Wahlen, so wie auch wenn Gesetze gegeben oder richterliche Entscheidungen ge-

60) Vergl. Cicer. in Pison. 15. Post redit. in senat. 11. — Grucchius de comitiis l. l. 61) S. Plinius Hist. Nat. XXXIII, 2. (7). 62) Vergl. Grucchius de comit. Liber II, cap. 1 ff. 63) Dionys. Halicarn. VII, 59. 64) Livius II, 56. 65) Über diese verschiedenen in dem Bereich der Tributcomitien fallenden Gegenstände s. das Nähere bei Grucchius l. l. II, 2. Wir geben hier nur das Wesentlichste an. 66) Vergl. Grucchius l. l. 67) S. Bach Hist. jur. Rom. pag. 163. nebst Ernesti Clav. Cicer. Ind. Legg. s. v. (pag. 254 f. ed. Schütz). — Vergl. besond. Sueton. Ner. 2. Cic. Agrar. II, 7. 68) S. Niebuhr röm. Gesch. I. S. 422 f. — Über den Unterschied zwischen *Plebiscitum* und Lex s. besond. Gellius Noct. Att. X, 20. und daselbst Capito: „*plebiscitum* est lex quam plebes, non populus accipit etc." — Ibid. XV, 27. — ne leges quidem proprie sed *plebiscita* appellantur, quae tribunis plebis ferentibus accepta sunt, quibus rogationibus ante patricii non tenebantur, donec etc. etc. Vergl. *Heinecc.* Syntagm. Antiqq. I, 2. §. 17 — 19. 69) Vergl. Niebuhr röm. Gesch. II. S. 34 ff. — Bach Hist. jur. Rom. I, 2. §. 1. 3. pag. 19. 23. Zonaras VII, 17. 70) Gellius l. l. „ — donec Q. Hortensius dictator eam legem tulit, ut eo jure, quod plebes statuisset, omnes Quirites tenerentur." Livius XXXVIII, 36. Bach. l. l. II, 2. §. 23. pag. 145. 71) Niebuhr röm. Gesch. II. S. 151. 72) Vergl. Livius XXXIII, 25. 73) Livius III, 63. — Livius XXVI, 21. 74) Heinecc. Syntgm. IV, 18. §. 35. 36. 75) S. Livius II, 35. Sigonius de Judicc. Romm. III, 5. pag. 695. 76) Vergl. Livius XXVI, 3. XXV, 4. 77) Livius III, 64. — Vergl. überhaupt über die Behörden, welche diese Comitien leiteten, Grucchius de comit II, 3.

fällt werden sollten, von Consuln, Prätoren, oder auch besonders früher von den Tribunen. In den Comitien zur Wahl der Priester präsidirte stets der Consul [78]). Der gewöhnliche Ort, wo die Tribus sich bei Wahlgegenständen versammelten, war der Campus Martius [79]), in andern Fällen auch das Forum oder Capitol [80]), oder auch der Circus Flaminius [81]). Eine Erlaubniß oder Genehmigung zu diesen Versammlungen von Seiten des Senats war nicht nothwendig, eben so auch nicht die genaue Beobachtung der Auspicien [82]); nur Blitz oder Donner waren Hinderungsmittel. Indeß pflegten doch gewöhnlich die Tribunen vorher eine Himmelsschau (de coelo servare) zu halten [83]). Die Ädilen und zwar die plebejischen hatten aber die in diesen Comitien gefaßten Beschlüsse aufzubewahren [84]).

Die endlichen Schicksale der Comitien [85]) seit dem Ende der Republik bieten uns wenig Erfreuliches dar. Schon in den letzten Zeiten der Republik waren die Comitien ein Tummelplatz für Unruhestifter aller Art oder für solche, die durch sie ihre ehrgeizigen Absichten zu befördern suchten, geworden. Daher beschränkte Cäsar [86]), als er Dictator perpetuus geworden war, das Wahlrecht der Comitien in der Art, daß er die eine Hälfte der Magistrate durch die Comitien erwählen ließ, die andere Hälfte aber eigner Ernennung vorbehielt. Davon nahm er überdem die Consuln aus, deren Ernennung er sich allein vorbehielt. Diese Wahlart, welche in den Bürgerkriegen nach Cäsar's Tod abgekommen war, führte später Augustus wieder ein, und schärfte das Verbot des Ambitus [87]). Aber unter Tiberius wurde auch dieser Schatten von Freiheit dem Volke entzogen, und die Wahlen oder das Ernennungsrecht auf den Senat und Kaiser übertragen [88]). Noch einmal versuchte zwar Caligula die frühere Sitte, d. h. wie sie durch Cäsar und Augustus bestimt worden war, zurückzuführen [89]). Aber weder unter ihm noch unter seinen Nachfolgern finden wir eine Theilnahme des Volks in der freien Wahl der Magistrate, obschon die Comitien dem Scheine nach noch immer fortbestanden, aber in eine bloße Formalität oder Feierlichkeit sich aufgelöst hatten [90]). Der vom Senat und Kaiser bezeichnete Magistrat begab sich mit einem Gefolge von Freunden auf den Campus Martius und wurde hier vor dem versammelten Volke feierlich durch den Präco ausgerufen. Darauf müssen wir auch die Comitia consularia beziehen, deren noch bei den späteren Kaisern hie und da Erwähnung geschieht. (*Bähr.*)

Comitial u. s. w. s. Reichstag.

Comitiv s. Palatinat, Pfalzgraf.

COMMA, Stadt in der Prov. Birma des birmanischen Reichs am westlichen Ufer des Irapaddy, der hier einen Zufluß hat, welcher für Boote bis an die Grenzen von Arakan schiffbar ist. Sie hat ein Fort, und ist vorzüglich deshalb bekant, weil hier der vornehmste Handel mit Tickholze getrieben wird. (*Hassel.*)

COMMANDINO, Federigo, ein vorzüglich durch Übersetzungen der alten Mathematiker verdienter Italiener, geb. zu Urbino aus einer adeligen Familie im Jahr 1509. Er war zuerst als geheimer Kämmerer in Diensten des Papstes Clemens VII., verließ aber nach dessen Tode Rom, um zu Padua griechische Sprache, Philosophie und Medizin zu studiren. Zehn Jahre später erhielt er zu Ferrara den Grad eines Doctors der Medizin, fand aber bei dem damaligen Zustande der Arzneikunde so viel Unsicherheit in derselben, daß er allen Geschmack daran verlor und sich ganz der Mathematik zuwendete. Als Lehrer dieser Wissenschaft für den Herzog von Urbino, Guido Ubaldo de Monte Feltro, nach Verona berufen, unterrichtete er später auch dessen Sohn und Nachfolger, den jungen Herzog Francesco Maria II. und starb zu Urbino im Jahr 1575 den 3. Sept. — Commandino's Übersetzungen und Erläuterungen alter Mathematiker, wodurch er die Verbreitung seiner Wissenschaft fast mehr als irgend einer seiner Zeitgenossen beförderte, und welche die Grundlage der meisten spätern Übersetzungen und Commentarien geworden sind, erschienen in folgender Ordnung: 1) Archimedis circuli dimensio, de lineis spiralibus, quadratura paraboles, de conoidibus et sphaeroidibus, de arenae numero. Venet. 1558. fol. 2) Ptolemaei planisphaerium et planisphaerium Jordani. Venet. 1558. 4. 3) Ejusd. de analemmate liber. Rom. 1562. 4. 4) Ejusd. de iis quae in aqua vehuntur. Bonon. 1565. 4. 5) Apollonii Pergaei Conicorum libri quatuor una cum Pappi Alexandrini lemmatibus, et commentariis Eutocii Ascalonitae. Sereni Antinsensis philosophi libri duo, unus de sectione cylindri, alter de sectione coni. Bonon. 1566. fol. 6) Machometes Bagdedinus de superficierum divisionibus. Pesaro 1570. fol. 7) Elementa Euclidis. Pesaro 1572. fol. 8) Aristarchus de magnitudinibus ac distantiis solis et lunae. Pesaro 1572. 4. 9) Heronis Alexandrini spiritalium liber. Urbino 1575. 4. 10) Pappi Alexandrini Collectiones Mathematicae. Pesaro 1588. fol., welche, erst nach dem Tode Commandino's erschienene Übersetzung dieses wichtigen, leider nicht vollständig erhaltenen Werkes (vergl. den Art. Pappus) bis jetzt die einzige ist, worin dasselbe dem mathematischen Publico mitgetheilt worden ist, da bisher noch Niemand eine Ausgabe des Originals veranstaltet hat. Außer diesen mit trefflichen Commentarien versehenen Übersetzungen hat Commandino einige eigene Werke verfaßt, wovon hier nur folgende zu merken sind:

---

78) Cicer. ad Brut. 5. 79) Cicer. ad Attic. 1, 1. IV, 3. ad Divers. VII, 30. — Vergl. überhaupt Gruechius II, 5. Ebendas. II, 6. über die Zeit dieser Versammlungen. 80) Livius XXXIII, 10. 81) Livius XXVII, 21. 82) Dionys. Halic. Antiqq. IX, 41. 49. 83) Plut. Tib. Gracch. 17. Cic. in Vatin. 7. 8. 84) L. 1. §. 21. D. de orig. jur. — Über den Hergang bei diesen Comitien s. Gruechius l. l. II, cap. 4. 85) S. Heinecc. Syntagm. Antiqq. Romm I. Append. §. 65. pag. 285 f. Lipsii Excurs. ad Tacit. Annall. 1, 15. pag. 749. ed. Oberl. T. II. 86) Sueton. Jul. Caes. 41. vergl. mit Dio Cass. XLII, 20. p. 317. XLIII, 45. p. 372. 47. pag. 374. 87) Sueton. August. 40. vergl. mit Dio Cass. LII, 20. pag 675. 30. p. 683. 88) Tacit. Annall. 1, 15. nebst Lipsius l. l Vellejus Paterc. II, 126. Dio Cass. LVIII, 20. mit Reimarus Note. 89) Sueton. Caligul. 16. Dio Cass. LIX, 9. 90) Vergl. Plinius Panegyr. 63. 64. 77. und Anderes bei Heineccius l. l. not. 6. und not. 14. pag. 286. nebst der charakteristischen Stelle in einer neulich entdeckten Rede des Symmachus Laudd. in Patr. III. pag. 40. ed Mai.

1) De centro gravitatis solidorum. Bonon. 1565. fol. 2) Horologiorum descriptio. Rom. 1562. 4. †). (*Gartz.*)

Commandite s. Factorei.

COMMELIN, Hieronymus, ein berühmter Buchdrucker des 16. Jahrh., aus Douay in Flandern, übte seine Kunst zuerst in Frankreich, und darauf, nachdem er zur reformirten Kirche übergegangen war, in Genf, bis ihn der Kurfürst von der Pfalz nach Heidelberg zog, und ihm die Aufsicht über die dortige berühmte Bibliothek übergab. In Heidelberg druckte Commelin die Ausgaben griechischer und römischer Autoren, die besonders wegen ihrer Correctheit geschätzt werden. Die vorzüglichsten darunter sind: Eunapius, dessen Text er aus einer pfälzischen Handschrift verbesserte, Heliodor, Apollodor u. A. mit kritischen Noten. Weniger schätzt man seine Ausgaben der griechischen Kirchenväter, unter denen Athanasius und Chrysostomus die vorzüglichsten sind, vor deren Vollendung ihn aber 1598 der Tod ereilte. Friedr. Sylburg soll sein vornehmster Gehilfe bei seinen typographischen Unternehmungen gewesen seyn. Scaliger beklagt Commelin's Tod als einen großen Verlust für die griechische Literatur, und auch Casaubon und de Thou rühmen seine Verdienste. Man überschätzt aber den Werth seiner Leistungen, wenn man ihn mit den Aldus und Stephanus auf eine Linie stellt. Sein Signet war das mit einem Sonnenglanz umgebene Bild der Wahrheit, und auf mehren Ausgaben, die er veranstaltete, liest man die Worte: Ex officina Sant-Andreana*). — Von seinem Bruder, Jakob, der zu Gent in Flandern geboren war, und sich in Embden niederließ, hat man lateinische Gedichte, die 1568 gedruckt wurden. Vermuthlich von derselben Familie war Abraham Commelin, Buchdrucker zu Leiden, bekant durch eine seltene und schätzbare Ausgabe Virgils unter dem Titel: P. Virgilii Maronis cum veterum omnium commentariis et selectis recentiorum notis, nova editio. Lugd. Bat. 1646. 4.**). (*Baur.*)

COMMELIN, (Commelyn), Jan und Kaspar, verdiente holländische Botaniker. Johann, geb. zu Amsterdam 1629, Senator und Professor der Botanik in seiner Vaterstadt, starb daselbst 1692. Als in Amsterdam ein neuer botanischer Garten angelegt wurde, war es hauptsächlich er, der weder Mühe noch Kosten sparte, um ihn zum ersten und berühmtesten in Europa zu erheben, und die Schätze desselben den Gelehrten bekant zu machen. Seine meisten Schriften beziehen sich daher auf die im Amsterdamer Garten cultivirten Gewächse: Nederlandische Hesperiden, dat is veffening en gebruyk van de Limoin en Oranje boomen, gestelt na den aert en climact der Nederlanden. Amst. 1676. fol. Engl. 1683. 12. m. Kpf. Catalogus plantarum indigenarum Hollandiae, cui praemissa Lamb. Bidlov diss. de re herbaria. Amst. 1683; ed. III. Lugd. Bat. 1709. 8. Catalogus plantarum horti medici Amstelodamensis. P. I. Amst. 1689; 1702. 8. Die Fortsetzung davon enthält sein, erst nach seinem Tode erschienenes Hauptwerk: Horti medici Amstelodamensis rariorum tam orientalis quam occidentalis Indiae plantarum descriptio et icones. Tom. I. (lat. et belg.) Opus posthum. a F. Ruyschio et Fr. Kiggelario. Amst. 1697. fol. Die Kupfer sind schön und die Beschreibungen genau. Den zweiten Theil gab seines Bruders Sohn, Kaspar Commelin (Amst. 1701. Fol.) heraus [1]). Dieser, geb. zu Amsterdam 1667, trat rühmlich in die Fußtapfen seines Oheims, den er in dem Lehramte der Botanik folgte, auch war er, gemeinschaftlich mit Ruysch, Demonstrator der Botanik am Amsterdamer Garten, und ein Mitglied der Academiae natur. curios. unter dem Namen Mantias. Er starb den 25. Dec. 1731, und hinterließ folgende Werke: Horti medici Amstelod. plantarum usualium catalog. Amst. 1683; ed. III. 1724. 8. Praelndia botanica. Lugd. Bat. 1703; 1715. 4. m. 33 Kpf. Horti medi Amstel. plantae rariores et exoticae, ad vivum aere incisae. Ib. 1706. 4. mit 48 Kpf. Schon sein Oheim hatte zu dem berühmten Prachtwerke: Rheedii hortus malabaricus indicus (mit 794 Kpf.) viele Beiträge geliefert, und Kaspar beförderte den nutzbaren Gebrauch dieses Werks durch seine Flora malabarica sive horti malabar. catalogus; Lugd. Bat. 1696. fol. auch mit dem Titel: Botanographia in usum horti malab. Ib. 1718. fol. Zu den Werken der Mlle. Merian über die surinamischen und europäischen Insekten lieferte er schätzbare Beiträge. Oheim und Neffe haben überhaupt durch ihre Bemühungen die Fortschritte der Wissenschaft rühmlich gefördert, aber dennoch kann ihnen unter den Botanikern vom zweiten Range nur eine der letzten Stellen angewiesen werden. Plumier weihte ihrem Andenken unter dem Namen Commelina ein Pflanzengeschlecht, das er in Amerika entdeckt hatte [2]).

Von einem Isaak Commelin, der 1598 zu Amsterdam geboren war, und den 3. Januar 1676 starb, hat man mehre, die holländische Geschichte erläuternde Schriften, als: Hollandsch placaat-boek. Amst. 1644. Vol. II. fol. Frederik Hendrick van Nassaw, prince of Oraogien zyn leven en bedryf door J. Commelin int't licht gebracht. Amst. 1651. Vol. II. fol. Franz. Amst. 1656. Fol. u. e. a. Die reichhaltigen Materialien zu einer Geschichte von Amsterdam, die er hinterließ, benutzte sein Sohn Kaspar Commelin bei der von ihm herausgegebenen Beschryvinge van Amsterdam. Amst. 1693; 1726. Vol. II. fol. m. Kpf., einem geschätzten Werke, das viele diplomatisch-wichtige Nachrichten und mehre Urkunden enthält. Dieser Kaspar Commelin, geb. zu Amsterdam 1636, gest. 1693, ist der Vater des obigen Kaspar Commelin, des Botanikers [3]). (*Baur.*)

†) Quellen: *Moreri* Dict. hist (édit. 18. T. 3). *Bayle* Dict. hist (éd. 5. T. 2). *Montucla* Hist. des math. T. I. nouv. édit. p. 561. 562. *Hutton* Math. and philos. Dict. T. I. Biogr. univ. T. 9. (von Pillet).

*) *Scaliger* in Scaligeranis secundis voc. Commelin. *Teissier* éloges des hommes sav. P. II. 270. *Baillet* jugem. T. I. 213. *Foppens* bibl belg T. I. 481. *Suxii* Onomast. T. IV. 23. **) Biogr. univ. T. IX. (von Pillet).

1) Kestners medicin. Gel.-Ler. *Halleri* biblioth. botan. T. I. 590. Willdenow's Grundriß der Kräuterkunde. 413. 2) Kestner a. a. O. *Haller* l. c. T. II. 59. Willdenow 414. 3) Biogr. univ. T. IX. (von Maron).

COMMELINA L. Eine, Commelin zu Ehren benante Pflanzengattung (s. Commelin) aus der natürlichen Familie der Commelineen und der ersten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse. Char. Ein dreiblättriger Kelch; eine dreiblättrige Corolle, deren Blättchen oft fehlschlagen; drei fruchtbare Staubfäden und drei unfruchtbare mit einer kreuzförmigen Drüse statt der Anthere; eine zwei- oder dreifächerige Samenkapsel, welche von der Blüthenscheide bedeckt wird. Die Gattung *Aneilema* R. Br. unterscheidet sich blos durch den Mangel der Blüthenscheide. Die Arten dieser Gattung, deren ungefähr 70 bekant sind, wachsen als Kräuter in den heißen und warmen Ländern von Amerika, Afrika, Asien und den Südsee-Inseln, und haben größtentheils blaue Corollen. Als Zierpflanze wird in den europäischen Gärten häufig gezogen *C. communis* L., ein Kraut von den westindischen Inseln mit kriechendem, ästigem Stengel, eiförmig-lanzettförmigen, fast ungestielten, unbehaarten Blättern, herzförmigen, zusammengelegten Blüthenscheiden, feinbehaarten Blüthenstielen und Staubfäden, welche kürzer als die himmelblaue Corolle sind. Abb. Dillen. elth. t. 78. f. 89., Lam. Ill. I. t. 35. f. 1. *).

(*A. Sprengel.*)

COMMELINEAE R. Br. (Ephemereae Batsch.) Eine Pflanzenfamilie, welche die Gattungen Commelina L., Syena Schreb., Tradescantia L., Campelia Rich., Dichorisandra Mik. und Philydrum Banks. in sich begreift. Die hieher zu zählenden Gewächse sind (meistens perennirende) Kräuter und gehören fast durchgängig der heißen Zone an. Ihre Blätter bilden an der Basis oft geschlossene Scheiden; die Blüthenscheiden sind blattartig; der Kelch dreitheilig; die Corollen drei- oder durch Verkümmerung zweiblättrig; Staubfäden sechs, oder durch Fehlschlagen weniger; Pistill ungetheilt; die Samenkapsel zwei- oder dreifächerig, zwei- oder dreiklappig, die Scheidewände mitten auf den Klappen aufsitzend, die Fächer wenigsamig; der Embryo kreiselförmig in einer Höhlung des Eiweißkörpers. (*A. Sprengel.*)

Commelyn s. Commelin.

Commenda, Commenderie s. Komthurei.

COMMENDA, ein vormaliges, jetzt verlassenes Fort der Briten an der Goldküste von Guinea im Reiche Fanti; dabei die Negerstadt Akatapki mit 2500 Einw., die sich von der Fischerei nähren, und das Dorf Klein-commenda, wo die Niederländer das Fort Vredenborg besitzen. (*Hassel.*)

COMMENSURABEL heißen Größen alsdann, wenn sie ein gemeines Maß haben (vergl. den Art. Maß). In Potenz commensurabel nent Euklid (Elem. lib. X.) solche Linien, deren Quadrate ein gemeines Maß haben, denn bei ihm bedeutet der Ausdruck Potenz (δύναμις) noch nichts weiter als Quadrat. (*Gartz.*)

COMMERCY, Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Mons, welcher auf 37,16 Quadratmeilen in 7 Kantonen und 181 Gemeinden 78,284 Einw. enthält. Sie liegt Br. 48° 41′ L. 23° 15′ am linken Ufer der Maas, ist ummauert, hat 3 Thore, 4 Kirchen, 1 Hospital, 700 gutgebauete Häuser und 3418 Einw., die Leinwand, Metallknöpfe, Schnallen von Zinn und Kupfer, Violinen, Leder und Leim verfertigen, 2 Eisenhammer haben, und mit Korn, Holz und Samenölen handeln. Sie führte sonst den Titel eines Fürstenthums: das alte Schloß ist nicht mehr vorhanden. Pantaleon Tevenon, ein Literator des 16. Jahrhunderts, war hier geboren.

(*Hassel.*)

COMMERSON, Philibert, Botaniker des Königs von Frankreichs, geb. den 18. Nov. 1727 zu Chatillon les Dombes in Bresse, wo sein Vater Notar im Rath des Prinzen von Dombes war. Von früher Jugend an war Naturgeschichte und besonders Botanik sein Lieblingsstudium, und blieb es auch, während er in Montpellier die Arzneiwissenschaft studirte, und daselbst als praktischer Arzt lebte. Um Kräuter zu sammeln, unternahm er die gefahrvollesten Wanderungen, und mehrmals fand man ihn, von Felsen herabgefallen, mit Wunden und Beulen wie übersäet, von Dornen ganz zerrissen, von Hunger und Ermattung ganz erschöpft, mehr einem Scelette, als einem Menschen ähnlich. Zu andern Zeiten traf man ihn, lange nach Sonnenaufgang, ohne daß er es wußte, mit brennendem Lichte über seinen Kräuterbüchern sitzen, den reichhaltigsten, die je ein Privatmann in Europa besaß. Um sie zu vermehren, konte er sich nicht enthalten, in dem königl. botanischen Garten die seltensten und kostbarsten Pflanzen abzureißen, und als ihm dies verwehrt wurde, bei Nacht über die Gartenmauer zu steigen, und seine Räubereien fortzusetzen. Linné, auf den außerordentlichen Mann aufmerksam gemacht, ersuchte ihn, für die Königin von Schweden eine Samlung der seltensten Fische des mittelländischen Meeres, nebst Beschreibungen, zu veranstalten. Er that's mit der größten Beharrlichkeit, und lieferte auf diese Veranlassung eine vollständige Ichthyologie in 2 Quartbänden, die aber nie gedruckt wurde. Die Belohnung, die er dafür erhielt, verwendete er zu einer botanischen Reise durch die savoyischen und schweizerischen Alpen, und zur Anlegung eines botanischen Garten zu Chatillon, wo er sich 1756 niederließ. Von da begab er sich 1764 nach Paris, und 1767 begleitete er Bougainville als Naturforscher auf seiner Reise um die Welt. Auf dieser Reise, auf der Insel Taiti und auf den Inseln Bourbon, Isle de France und Madagaskar, brachte er seine Kräutersamlung auf 25,000 Gattungen. Nach dem Wunsche der Regierung verweilte er länger als seine Gefährten auf diesen Inseln, um die natürliche Beschaffenheit derselben genauer zu erforschen; aber während er dies mit der äußersten Anstrengung und unter Erduldung zahlloser Beschwerden that, ereilte ihn 1773 auf Isle de France der Tod. Er war bereits begraben, als daselbst die Nachricht ankam, daß ihn die Academie der Wissenschaften zu Paris unter ihre Mitglieder aufgenommen habe. Alle seine botanischen Samlungen, welche, ehe er die Reise um die Welt antrat, schon aus 200 Foliobänden bestanden, hatte er dem königl. Ca-

*) Von der blauen Commeline werden in Virginien und Japan die blauen Blumenblätter mit Reiskleie feucht ausgepreßt, und mit dem Saft davon wird reines Papier so lange getränkt, bis es zu einer Ultramarinfarbe taugt (s. Thunberg Flora Japon. S. 35.). In Cochinchina gebraucht man die Blätter als Gemüse. (*Th. Schreger.*)

binet vermacht, und was er auf seiner letzten Reise zum Behuf der Naturkunde gesammelt hatte, wurde nebst seinen sämtlichen Handschriften und Kräuterbüchern in 32 Kisten nach Paris gebracht, und im königl. Cabinet am Jardin du roi aufbewahrt. Nach seinen Kräuterbüchern, Zeichnungen, Handschriften haben Jussieu und Lamark 60 neue Gattungen bekant gemacht. Von Commerson selbst sind nur einige Brieffragmente gedruckt, z. B. eine Beschreibung von Taiti, die Lalande im Mercure de France (Octbre 1769), abdrucken ließ. Handschriftlich hinterließ er unter andern ein Martyrologe de la botanique, oder eine Geschichte derjenigen Botaniker, die als Opfer ihrer Anstrengungen gestorben sind. Forster weihete seinem Andenken ein Pflanzengeschlecht, das er Commersonia nante. Er selbst verewigte das Andenken seiner 1762 verstorbenen Gattin durch Mittheilung ihres Namens an eine neue Pflanze, deren Frucht zwei vereinigte Herzen in sich zu schließen schien, welche er Pulcheria Commersonia nante; auch benante er nach einer jungen Französin, Hortensie Barré, die ihn mit Verleugnung ihres Geschlechtes im männlichen Anzuge auf seiner Reise um die Welt begleitete, eine aus China abstammende, jetzt in ganz Europa gepflegte und beliebte Blume, Hortensia. In seinem letzten Willen hatte er ein Stück Geldes zu einer jährlichen Prämie auf die tugendhafteste That vermacht *). (*Baur.*)

COMMERSONIA. Diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Büttnereen und der fünften Ordnung der fünften Linnéschen Klasse hat Forster (gen. 43. t. 22.) aufgestellt. (S. den vorhergehenden Artikel.) Char. Der Kelch fünftheilig; die Blumenblättchen an der Basis sackförmig, an der Spitze mit einem langen Stachel versehen; zehn Staubfäden, welche abwechselnd fruchtbar, dreigehörnt, und unfruchtbar, petaloidisch, sternförmig von einander abstehend sind; die Samenkapsel drei- bis fünfklappig, stachelich-borstig mit zottigen Borsten. Die drei bekanten Arten sind australische Sträucher. 1) C. echinata Forst. l. c. mit eiförmig-ablangen, gezähnelten, unten filzigen Blättern, in den Blattachseln stehenden, vielblumigen Afterdolden und zuletzt zurückgeschlagenen Antheren. Auf den Molukkischen und Südsee-Inseln. Abb. Rumph. amb. III. t. 119. (C. platyphylla Andr. bot. rep. t. 519 ist eine Abart.) 2) C. Gaudichaudii Gay., mit schief-nierenförmigen, ausgeschweift-gezähnten, unten sternförmig-filzigen Blättern, in den Blattachseln stehenden, wenigblumigen Blüthentrauben, und aufrechten Antheren. Neuholland. 3) C. Fraseri Gay., mit eiförmig ablangen, gesägten, unten filzigen Blättern, den Blättern gegenüberstehenden Afterdolden, und verlängerten, petaloidischen, spathelförmigen, unfruchtbaren Staubfäden. Ebendas. — Commersonia diphylla Andr. ist Büttnera dasyphylla Gay. — Commersonia Sonner. ist Barringtonia speciosa Forst.

(*A. Sprengel.*)

*) Eloge hist. par Lalande in Roziers Observat. sur la phys. et l'hist. nat., année 1775. T. I. 89. Historical and classical diction. by J. Noorthouck. Lond. 1776. 8. und daraus Gotth. gel. Zeit. 1777. S. 39. Biogr. univ. T. IX. (von du Petit Thouars).

COMMIA Lour. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikocken und der ersten Ordnung der 22sten Linnéschen Klasse. Char. Die männliche Blüthe ist ein Kätzchen mit dachziegelförmigen, einblumigen Schuppen; der Staubfaden ist kurz, die Anthere vielfächerig. Die weibliche Blüthe bildet eine Traube; der Kelch ist dreitheilig; die drei Griffel sind zurückgeschlagen; die Samenkapsel dreifächerig mit einsamigen, nach innen klaffenden Fächern. Die einzige bekante Art, C. cochinchinensis Lour. coch. p. 743., wächst als ein Baum mit abwechselnden, lanzettförmigen, glattrandigen, unbehaarten Blättern, in den Blattachseln stehenden männlichen, und am Ende der Zweige stehenden weiblichen Blüthen, an den Meeresküsten in Cochinchina; er liefert ein zähes Gummi, welches Loureiro als Brech- und Purgirmittel rühmt. (*A. Sprengel.*)

COMMINES, Stadt in den alten Niederlanden, die durch die Lys in zwei Theile getheilt wird und auch zweierlei Herren gehört: 1) der Theil auf dem rechten Ufer des Flusses gehört zum Bez. Lille des franz. Depart. Norden; ein offener Ort, der recht gut gebauet ist, 3 Kirchen, 1 Hospital und 4570 Einw. besitzt, und Manufacturen in baumwollnen Geweben, Matratzen, leinenen Bändern und Schnüren und in Leder hat. 2) Der Theil auf dem linken Rheinufer. Er blieb im Frieden zu Utrecht 1813 dem Hause Östreich, und gehört gegenwärtig zum Bez. Ypern der niederländischen Prov. Westflandern, ist von geringerem Umfange, als der französische Antheil, hat aber seine eigene Kirche und 2677 Einw., die sich auf eben die Art, wie ihre franz. Mitbürger beschäftigen. — Commines war einst eine Festung, deren Werke aber bereits im 17. Jahrhunderte abgetragen sind. Sie war ein Eigenthum einer edlen Familie, aus welcher der Historiograph Philipp de Commines, † 1509, abstamt. Hier fiel 1792 ein blutiges Treffen zwischen den Franzosen und Verbündeten zum Nachtheile der letztern vor. (*Hassel.*)

COMMINES, Comines, Cominaeus, Philippe de la Clite de, Herr von Argenton; ein berühmter Statsmann und Geschichtschreiber, aus einem adeligen flandrischen Geschlechte entsprossen, und auf dem Schlosse Commines in Flandern am Flusse Lys 1445 geboren. Nach der Sitte seiner Zeit wurde er von frühen Jahren an mehr in ritterlichen Übungen, als in den Wissenschaften unterwiesen, und oft beklagte er in der Folge seine Unkunde der lateinischen Sprache, deren Geschichtschreiber er nur in Übersetzungen lesen konte. Kaum herangewachsen, kam er an den Hof des Herzogs Philipp des Gütigen von Burgund, und wurde der Vertraute seines Sohnes, Karls des Kühnen, der 1467 zur Regirung kam. Er war der Vermittler des Friedens, als Karl den König Ludwig XI. von Frankreich zu Peronne gefangen nahm, und leistete dem Herzoge bei mehren Unterhandlungen wichtige Dienste. Dennoch verließ er 1472 denselben, und begab sich zu dessen ärgsten Feinde, dem Könige Ludwig XI., der ihn freudig aufnahm, zu seinem Kammerherrn und zum Seneschal von Poitou ernante, ihm das Fürstenthum Talmot nebst mehren damit verbundenen Baronien verlieh, und ihm zum Ankauf der Herrschaft Argenton 30,000 Ecus

d'or schenkte. Ältere und neuere französische Schriftsteller haben mehre Ursachen angegeben, um diesen Übergang aus den burgundischen in die französischen Dienste, der einen Schatten auf den Charakter des sonst sehr achtungswerthen Mannes wirft, zu entschuldigen, und unter andern behauptet, die stolze, unstete und wilde Gemüthsart des Herzogs von Burgund, und eine von demselben erlittene grobe Beleidigung sey die Hauptursache davon gewesen. Commines selbst übergeht in seinem Geschichtswerke diesen Schritt mit Stillschweigen, und was zu dessen Entschuldigung angeführt wird, ist nicht hinreichend, um den Vorwurf der Untreue und des Verraths völlig zu entkräften. Inzwischen war Commines der treueste Diener seines neuen Herrn, der ihn zu seinem geheimen Rath und zum Vertrauten bei allen seinen Unternehmungen machte. Die Vertraulichkeit zwischen beiden ging so weit, daß der König öfters mit Commines in einem Bette schlief, und sich nie von ihm entfernte, als wenn auswärtige Geschäfte und Botschaften von großer Wichtigkeit es erforderten. Ohne seinen Einfluß zu misbrauchen, diente Commines dem Könige mit erprobter Redlichkeit; dessenungeachtet trafen ihn, als Ludwig 1483 starb, und dessen Sohn, Karl VIII., zur Regirung kam, harte Verfolgungen. Seine Feinde, besonders die Herzoge von Bourben und Lothringen, welche den jungen König und das Königreich regirten, ruheten nicht eher, als bis er 1486 gefangen genommen und nach dem Schlosse Loches in Berry gebracht wurde, wo er 8 Monate in einem eisernen Käficht schmachten mußte. Man beschuldigte ihn eines verrätherischen Verständnisses mit dem Herzoge von Orleans, nachmaligem Könige Ludwig XII., und mit andern Feinden des Königs. Von Loches wurde er nach Paris gebracht, wo er noch über ein Jahr gefangen saß, bis endlich die Sentenz erfolgte, daß er, mit dem Verluste des vierten Theils seiner Güter, auf 10 Jahre vom Hofe verbant leben sollte. Diese Sentenz wurde aber nicht vollzogen, denn Commines bewies in einer zweistündigen Rede seine Unschuld mit so siegenden Gründen, daß ihn seine Richter freisprachen, und der König ihn begnadigte. Er begleitete denselben 1494, nachdem er das Jahr zuvor den Friedensunterhandlungen zu Senlis beigewohnt hatte, auf seinem Feldzuge nach Italien, der in der Absicht unternommen wurde, um alte, vom Hause Anjou ererbte Ansprüche auf das Königreich Neapel auszuführen, und vielleicht einen neuen Thron in Constantinopel zu errichten. Das Glück begünstigte anfangs diese Unternehmung, und Karl, der im Februar 1495 in Neapel einzog, wurde zum König von Neapel und Jerusalem ausgerufen. Commines bewies während dieser ganzen Expedition, sowol bei den wichtigen Gesandtschaften, die ihm übertragen wurden, als bei seinen Rathschlägen so viele Klugheit und Kriegserfahrung, daß ein dauerhaft günstiger Erfolg mit Recht erwartet werden konte. Allein der junge unerfahrne König ließ sich von andern eigennützigen und unweisen Statsbeamten so einnehmen, daß man wenig auf Commines bessern Rath achtete, und seine redlichen Bemühungen mit Tadel und schnödem Undank vergalt. Die Folge des schwankenden und unbesonnenen Verhaltens war, daß Neapel eben so geschwind wieder verloren ging, als es erobert worden war. Nicht lange darauf (den 7. April 1498) starb der König unbeerbt an der Schwindsucht, und mit seinem Tode hatte Commines öffentliche Wirksamkeit ein Ende. Denn der Herzog von Orleans, der als Ludwig XII. zur Regirung kam, um dessenwillen Commines so viel gelitten hatte, und dessen treuer Anhänger er immer gewesen war, erinnerte sich dieser Dienste und Verbindlichkeiten auf dem Throne nicht mehr. Indessen behielt Commines die Würde eines königl. Kammerherrn bis an seinen Tod, welcher den 16ten August 1509 zu Argenton erfolgte. Er hinterließ eine Tochter, die schon bei seinen Lebzeiten mit René de Bresse, Grafen von Penthievre vermählt, und dadurch die Stammmutter des bourbonischen Hauses und des fürstl. Hauses von Aremberg wurde. Commines, von Gestalt groß und schön gebauet, machte schon durch sein Äußeres einen günstigen Eindruck; aber durch seine geistigen Vorzüge, seinen Scharfsinn, richtigen politischen Blick, seine tiefen Einsichten in das Kriegswesen, und seine Besonnenheit in schwierigen Lagen, zeichnete er sich unter seinen Zeitgenossen aufs rühmlichste aus. Das öffentliche Stats- und Geschäftsleben war die Schule, die ihn bildete, und überall schloß er sich an diejenigen an, von denen er etwas Nützliches lernen konte. Außer der französischen, verstand er auch die italienische, teutsche und spanische Sprache, und in der Geschichte aller Zeiten und Länder besaß er die umfassendsten Kentnisse, wobei ihn besonders sein treues Gedächtniß trefflich unterstützte. Öfters dictirte er vier Schreibern zur nämlichen Zeit Briefe über ganz verschiedene wichtige Statsangelegenheiten, und zwar mit einer Leichtigkeit und Schnelligkeit, als ob er es nur mit Einem zu thun hätte. Überhaupt sah man ihn nie müßig, und musterhaft war die Ordnung, mit der er seine Zeit aufs weiseste benutzte. Ermuntert durch den Erzbischof von Vienne, Angelo Catho, schrieb er in 8 Büchern Memoiren *) über die Regirung und das Leben Ludwigs XI. und Karls VIII. von 1464 bis 1498, die ihm für immer einen ehrenvollen Rang unter denjenigen sichern, welche die Geschichte aus einem richtigen politischen und philosophischen Gesichtspunkte bearbeiteten. Überall erscheint er als kalter unparteiischer Beobachter und Beurtheiler der Menschen und Begebenheiten, der sich selten vom Schein täuschen ließ, und der, bei aller Vorliebe für seine königlichen Herren, doch der erkanten Wahrheit treu blieb, und bei mancherlei Nachlässigkeiten und Irrthümern,

*) Die vielen Ausgaben und Übersetzungen derselben verzeichnet Meusel in der Bibl. hist. Vol. VII. P. II. 149 sq. Wir bemerken die wichtigsten: Chronique et histoire, ou mémoires contenant les choses advenues durant le regne de Louis XI. tant en France etc. Par. 1523. fol. Buch 1—6 herausgegeben von dem Präsidenten des Parlaments zu Paris, Jean de Selve, wahrscheinlich interpolirt. Das ganze Werk zuerst unter dem Titel: Mémoires de Phil. de Comines etc. ib. 1528. fol. rev. et corr. par D. Sauvages. ib. 1552. fol. rev. par D. Godefroy. ib. 1649. fol. Leide 1648. 12.; ein Elzevirscher, besonders geschätzter Abdruck. Die beste, und mit mancherlei zugehörigen Schriften vermehrte Ausgabe ist die von Lenglet du Fresnoy. Par. 1747. 4 Bde. 4. Die lat. Übersetzung von Joh. Sleidan steht dem Original bedeutend nach. Man hat auch eine italienische, teutsche (von Casp. Hedio, Strasb. 1551. 4. öfter), holländische, englische und spanische Übersetzung.

besonders in der Geschichte Karls VIII., als glaubwürdiger Geschichtschreiber, mit bezaubernder naiver Einfachheit und in lichtvoller Ordnung erzählt, was er gesehen und erfahren hat. Immer geneigt, zu entschuldigen, was eine Entschuldigung zuläßt, beklagt er gutmüthig diejenigen, welche sich auf Abwege verirrten, und weiht ihnen sein aufrichtiges Bedauern. Gewöhnlich bedient er sich bei solchen Veranlassungen des Ausdrucks: la providence le voulait ainsi. Von sich selbst spricht er wenig, seine Verdienste übergeht er mit Stillschweigen, und selbst die Ungerechtigkeiten, die Karl VIII. an ihm verübte, stellt er im mildesten Lichte dar **). Ohne die Miene anzunehmen, als Philosoph, Moralist oder Politiker seine Meinung geltend zu machen, gibt er überall, wo sich die Veranlassung ungesucht darbietet, den Regenten und Statsmännern vortreffliche Lehren, die von einer so edeln Gemüthsart zeugen, daß man von wahrer Hochachtung gegen ihn erfüllt wird ***). (*Baur.*)

COMMINGES, kleine Landschaft des alten Frankreichs, heutzutage den Bezirken von Lombès (Gers) und St. Gaudens (Ober-Garonne) einverleibt, etwa 18 Lieues lang und 15 breit, grenzt mit Languedoc, Foix, Conserans, Nebouzan, les Quatre-Vallées, Astarac, Catalonien und Aragonien, und wird durch die Garonne (Nebenflüsse: die große und kleine Neste, die Save, die Noue) in das Ober- und Niederland getheilt. Das Oberland, ganz von den Pyrenäen eingenommen, besteht beinahe nur aus Weiden und Waldungen: die Weiden sind vortrefflich und ernähren zahlreiche Heerden, berühmt ist die hiesige Maulthierzucht. Das Unterland ist reich an Getreide, und an Wein (6000 Pipen jährlich.) Die Einwohner sind echte Gascogner, doch im Oberlande durch den Einfluß der Alpenwirthschaft, und einen uralten, sehr lebhaften Verkehr mit der spanischen Grenze modificirt: Comminges erfreuete sich nämlich des Rechtes des lits et passeries, wonach ein Theil der beiderseitigen Grenzvölker, selbst im Kriege, freien Handel mit nicht verbotenen Waren führen durfte. Die Hauptstadt, St. Bertrand, war zugleich der Sitz des Bischofs von Comminges, dessen Kirchsprengel, von denen von Lombès, Auch, Huesca, Balbastro, Urgel, Conserans, Rieux und Tarbes begrenzt, über 200 Kirchspiele zählte. Der Bischof, dem Erzbischofe von Auch untergeben, hatte ein reines Einkommen von mehr denn 30,000 Pfd., auch Sitz und Stimme auf den Landtagen der Provinz Languedoc. Präsidius, Bischof von Comminges, erschien auf dem zweiten Concilium von Orleans, welches Childebert, Chlodwigs Sohn, versammeln lassen. — Die ältesten Bewohner der Landschaft, so weit unsere Kunde reicht, waren die Convenae, ein zusammengelaufenes Volk aus den Resten von des Sertorius Heer bestehend, welches Pompejus in die Pyrenäen versetzte. Anerius, Graf von Comminges, lebte um das Jahr 900; seiner und seines Sohns, Arnolds I. gedenkt eine Urkunde seines Enkels, des Grafen Raymund I. von Comminges vom Jahr 980. Bernhard IV., Graf von Comminges, mußte in einer feierlichen Urkunde, den 18. April 1215 dem Cardinal-Legaten Peter ausgestellt, allen Ketzereien abschwören, und geloben, die Ketzer und ihre Freunde nicht weiter zu vertheidigen, auch der Stadt Toulouse keine Hilfe zu geben, sie habe denn vorher der Kirche gebüßt, was ihn indessen nicht hinderte, 1218, an Raymunds des Alten Seite, Toulouse gegen den Grafen von Montfort zu vertheidigen. Kurz vor seinem Ende (1224) wurde er Mönch in der Abtei Balbonne. Bernhard VII. † 1335, Graf von Comminges, hinterließ nur Töchter, sein Bruder Peter Raymund I. die Grafschaft zu einem Mannlehen stempelnd, nahm solche mit gewaffneter Hand ein, und veranlaßte hiedurch, da seine Nichten ihr Recht nicht aufgeben wollten, eine blutige Fehde, die Philipp von Valois, durch Sequestration der Grafschaft, einstweilen unterdrückte. Der Frieden selbst folgte erst, als Peter Raymund I. seinen Sohn gleiches Namens, mit Johanna von Comminges, des Grafen Bernhards VII. Tochter, verheirathete. Auch Peter Raymund II. erzeugte in seiner Ehe nur Töchter: der zweiten, Margaretha, vermachte er in seinem Testament, vom Jahre 1375, die Grafschaft Comminges, in welcher er ihr seine übrigen Töchter, den Grafen Urgel, den Raymund von Turenne, das Haus Armagnac, den Herrn von Albret, die Kinder des Herzogs von Berry, den König, der die Grafschaft niemals veräußern sollte, und wenn dieser sie ablehne, den Papst substituirte. Letzterer sollte 500 Capläne in der Grafschaft unterhalten, um Gott zu dienen, und für des Testators und der Seinen Sele zu beten. Margaretha, Gräfin von Comminges war drei Mal verheirathet, 1) mit Johann III. Grafen von Armagnac (1378), dem sie zwei Töchter, Johanna und Margaretha, gebar, 2) im Jahre 1385 mit Johann II. von Armagnac, Vicomte von Fezensaguet, 3) im Jahre 1419 mit Matthäus, des Grafen Johann von Foix Bruder. Matthäus wurde seiner Gemahlin, die freilich vor 41 Jahren zum ersten Male Braut gewesen, bald überdrüssig, er vergaß, was er ihr verdankte, daß sie ihm die Grafschaft Comminges in den Ehepacten geschenkt, er mishandelte sie, und hielt sie 15 oder 16 Jahre lang in der Burg zu Saverdun gefangen. Karl VII. hörte, als er, nach gänzlicher Vertreibung der Engländer aus Guyenne, die Stadt Toulouse besuchte, von den traurigen Schicksalen der Gräfin. Er ließ sie aus dem Kerker zu Saverdun befreien, und sie dagegen schenkte ihm ihre Grafschaft (1442). Margaretha starb zu Poitiers 1443,

) Seine Worte sind: Je crois que j'ai été l'homme du monde à qui il a fait le plus de rudesse, mais, connoissant que c'était en sa jeunesse, et qu'il ne venait pas de lui, ne lui en sus jamais mauvais gré. *) Vnsins de hist. lat. 642. Vita per Sleidanum bei der lat. Übers. Pope-Blount censur. celebr. aut. 510. Sweertii Athenae belgicae 940. Foppens bibl. belg. T. II. 1027. Fabricii bibl. lat. med. T. I. 1138. Hist. secrete de Bourgogne T. I. 105. Menckeniorum biblioth. viror. militia et scriptis illustr. 163. Hamb. Bibl. hist. cent. III. 270. Mém. de Trévoux a. 1747. Maimonat. Freytag analect. lit. 262. Baumgartens Nachr. von einer hall. Bibl. 6 Bd. 336. Ducatiana 411. Hist. de la Rochelle par Mr. Arcere. T. 1. 619. Wielands teutscher Mertur 1778. März 278. (von Jagemann); nachgedr. in: Skizzen aus dem Leben gr. Männer. 1. Th. 185. Wachler's Gesch. d. hist. Forsch. 1. Bd. 368. Ranke: zur Kritik neuerer Geschichtschr. 159.

80 Jahre alt. Matthäus von Foix, gestützt auf seine Ehepacten, wollte sie beerben, konte aber nichts, als den lebenslänglichen Besitz der Grafschaft erhalten, und starb Ende 1453, oder Anfangs 1454. Sofort fiel Comminges dem Könige anheim. Ludwig XI. gab die Grafschaft 1461 dem Bastard von Armagnac, dem Johann, Herrn von Bourdon, dann 1472 dem Odet von Aydie, Herren von Lescun, dem gewichtigen Manne, den der kluge König um jeden Preis gewinnen wollte, für ihn und seinen Mannsstamm. Odet starb ohne Söhne, und den 25. August 1498 wurde die Grafschaft der Krone einverleibt. Zwar erhoben Johann von Foix, Vicomte von Lautrec, des Odet Schwiegersohn, die Herren von Guiche und Aubijoux, Klage hiegegen vor dem Parlament zu Toulouse, sie wurden aber durch Spruch vom 22. März 1501 abgewiesen, und die Grafschaft Comminges ist bei der Krone geblieben. Das Haus Comminges hatte sich übrigens in vielen Nebenlinien verbreitet, die des Vicomtes von Conserans (s. diesen Artikel), des Vicomtes von Burniquel, der Herren von Montespan, von Ramefort, von Panassac, von Durfort, von Solan, von Puigui hem, von Sievras, von Mancieux, von Saubole, von Roquefort, der Vicomtes von Lomagne u. s. w., die großentheils die Hauptlinie überlebten. (*v. Stramberg.*)

COMMINGES, waren bei der französischen Artillerie sehr große Bomben von 18 Zoll Durchmesser, die gegen 500 Pfund wogen, mit 48 Pfund Pulver gefüllet und aus besonders dazu gegossenen Mörsern mit einer Ladung von 12 Pfund geworfen wurden. Man bediente sich ihrer in der Vertheidigung von Wien 1683 gegen die Türken; 1733 bei der Belagerung von Trarbach und 1745 von Tournay, worauf sie aus dem Gebrauch kamen. (*v. Hoyer.*)

COMMIPHORA Jacqu. Eine Pflanzengattung aus der 7. Ordnung der 22. Linnéschen Klasse und von unbekanter natürlicher Verwandtschaft. Ihr Charakter besteht bei der männlichen Blüthe in einem glockenförmigen, vierzähnigem Kelch, und einer vierblättrigen Corolle. Die einzige bekante Art, von welcher man bis jetzt nur männliche Individuen gefunden hat, C. madagascarensis Jacqu. (Hort. schönbr. II. p. 66. t. 249.) ist ein kleiner Baum auf Madagaskar mit abwechselnden, ablangen, zugespitzten, gesägten, unbehaarten, an der Basis geöhrten Blättern, und ungestielten, zusammengehäuften Blüthen. (*A. Sprengel.*)

COMMIRE, Comirius, Jean, Jesuit, geb. zu Amboise 1625, starb zu Paris den 25. December 1702; rühmlich bekant als elegantter lateinischer Dichter und Nachahmer des Horaz: Carmina. Par. 1678. 4. mit Kpf. von Edelink; 1681. 12. verm. Opera posthuma (ed. J. B. du Halde). Par. 1704. 8. Beide in einer Samlung, Par. 1714, 8.; 1753. Vol. II. 12. Diese letzte Ausgabe enthält Nachahmungen der Psalmen und Propheten, Heroiden, Oden, Idyllen, Fabeln, Epigramme, ein geistliches Drama u. e. a. Armuth, Reichthum und Leichtigkeit sind im Allgemeinen der Charakter von Commire's Versification; alle seine Poesien verrathen echten Dichtergeist, aber kühne Bilder, feurige Erhebung, Energie und Präcision findet man bei ihm nicht. In seinen Oden ist der Nachahmer des Horaz unverkennbar, der sich jedoch nur selten zu seinem Muster erhebt; in seinen geistlichen Paraphrasen vermißt man die erhabene Einfalt der heiligen Schrift; seine Eklogen sind besser, als was die übrigen Jesuiten, Mambrun, Lebrun, Rapin u. a. in dieser Art geschrieben haben, und seine Fabeln gefallen, weniger durch den Inhalt, als durch die Anmuth der Erzählung und Diction. In mehren Collegien seines Ordens lehrte er die Theologie, lieferte Beiträge zum Journal de Trévoux, und unterhielt einen Briefwechsel mit Menage, Santeul, Huet, Bouhours, Grävius u. A. *). (*Baur.*)

Commissionair und Commissions-Handel s. Handel, 2te Section Th. 2. S. 86.

COMMODO, Andrea, Maler, geb. zu Florenz 1560 und gest. das. 1638, war ein Schüler von Cigoli. Er ist berühmt durch die so große Treue seiner Copien, daß man sie von den Originalen nicht unterscheiden konte. Dadurch hatte er sich zu Rom mit dem Style verschiedener Meister ganz vertraut gemacht, und zeigte dies nach der Rückkehr in sein Vaterland auch in seinen eigenen Gemälden. Als sein Meisterwerk wird ein jüngstes Gericht genant. (*H.*)

COMMODORE heißt in der engländischen Marine derjenige Seeofficier, der, mit aller Vollmacht eines Admirals, em, zu einem besondern Unternehmen bestimtes, Geschwader befehligt; während welcher Zeit er den Rang eines Generalbrigadiers in der Armee hat. Sein Schiff zeichnet sich durch ein breites, rothes, zuweilen gabelartig gestaltetes, Holz aus, welches an der Außenseite herabhängt. Der Titel ist nicht bleibend, sondern dauert nur während des bestimten Unternehmens, jedoch wird er wol im gemeinen Leben auch dem ältesten Capitain von mehren blos kreuzenden Schiffen gegeben.

Bei einer Kauffahrteiflotte nent man auch Commodore (oder Commodore-Schiff) dasjenige Schiff, welches zur Kriegszeit die erste Linie geleitet, und eine Leuchte auf dem Hauptmast hat, um den übrigen zur Leitung zu dienen.

Das Wort Commodore ist wahrscheinlich nichts anders als das verdorbene spanische *Commandador*. (*H.*)

COMMODUS, T. Aurelius Antoninus, war seit der Ermordung des Domitianus wieder der erste römische Imperator, der seinem Vater in dieser Würde nachfolgte; von Nerva an hatte die Sitte, den Thron der Imperatoren durch Adoption zu besetzen, ausgezeichnete Männer, unter ihnen Muster von Regententugend, an die Spitze des Stats gebracht, und dem Reiche einen Zustand verschafft, mit dem selbst Männer, wie Tacitus, zufrieden waren. Die Vortrefflichkeit dieses Systems ward noch mehr, als durch das bisherige Glück des Reiches, durch die traurigen Folgen der ersten Abweichung davon bewiesen. Commodus war ein Sohn des M. Aurelius Antoninus Philosophus und der Faustina; wegen Faustina's zu-

*) Sein Leben bei seinen Werken und in den Essais de literat pour la connoissance des livr. Ferv. 1703. p. 108. Nouv. Dict. hist. Biogr. univ. T. IX. (von Weiß).

gelloser Lebensart war jedoch die Meinung, daß er einen Andern zum Vater habe, allgemein verbreitet, und der gänzliche Mangel an Ähnlichkeit mit der äußern Person und an Übereinstimmung mit den innern Neigungen seines angeblichen Vaters trug nicht wenig bei, diese Meinung zu bestärken. Seine schöne und kräftige Gestalt schloß keinen Geist ein, welcher der Stellung, zu der ihn seine Geburt erhoben hatte, gewachsen war, und die natürlichen Anlagen waren durch seine Erziehung weniger geweckt und ausgebildet, als verdorben worden. M. Aurelius hatte es zwar nicht an Unterricht fehlen lassen, aber an der nöthigen Strenge gegen unedle Neigungen in einem jungen Menschen, der schon von seinem zwölften Jahre an als Imperator behandelt worden war. Nicht ohne Besorgnisse für die Zukunft hinterließ M. Aurelius seinem Sohne mit dem Reiche einen noch nicht beendigten Krieg gegen die teutschen Völkerschaften an der Donau. Aus den Klagen, in die der Imperator vor seinem Tode über seinen Sohn ausbrach, scheint hervorzugehen, daß ihm der Gedanke, den Thron durch Adoption zu besetzen, nicht fremd gewesen, und dies mag zu der sehr bestimt ausgedrückten Versicherung Dio's Veranlassung gegeben haben, daß M. Aurelius Ende durch die Veranstaltung des Commodus beschleunigt worden sey [1]). Den schnellen und unerwarteten Tod des Marcus erklären aber die Mühseligkeiten, anstrengende Feldzüge in ungesunden Gegenden, ohne daß man nöthig hat, den Commodus zu seinen übrigen Verbrechen auch noch mit der ungeheuern Schuld des Vatermordes zu beladen. M. Aurelius starb im März 180 im Lager bei Vindobonum mit der Ermahnung an den anwesenden Commodus, der nun in einem Alter von neunzehn Jahren an die Spitze des States trat, den Krieg nicht anders, als mit Sicherheit für die Zukunft zu beendigen. Commodus war noch zu jung, um sogleich die Schlechtigkeit seiner Natur hervortreten zu lassen. Er folgte im Anfange dem Rathe der Freunde seines Vaters, und wenn er auch dessen letzte Ermahnung nicht ganz erfüllte, so war es doch bei seiner Sehnsucht nach den Vergnügungen der Hauptstadt noch immer Selbstbeherrschung genug, daß er so lange wartete, bis er den Krieg durch einen ehrenvollen Frieden beendigt hatte. Durch die Zurückgabe der Überläufer und Gefangenen, durch die Auslieferung von Waffen und die Stellung von Hilfstruppen erkanten die Marcomannen und Quaden die römische Überlegenheit an, und erhielten für ihre Bewilligungen nichts, als daß die Römer die Befestigungen jenseits der Donau aufgaben.

Nach seiner Ankunft in Rom ergab er sich aber allen Vergnügungen und Lüsten, und überließ die Verwaltung des Reiches dem Präfectus Prätorio Perennis. Seine von diesem Manne absichtlich begünstigte Abneigung gegen jedes ernste Geschäft ging endlich so weit, daß er Alles auf dieselbe Weise unterschrieb, und unter alle Briefe, ohne sie gelesen zu haben, blos sein Vale setzte [2]). Seine Macht hatte er bisher zu Ausschweifungen benutzt, zu Grausamkeiten trieb ihn erst der durch einen mislungenen Mordversuch (185) angeregte Argwohn gegen den Senat und die Freunde seines Vaters. Angestiftet durch des Commodus eigne Schwester Lucilla, die wegen der Zurücksetzung hinter die Gemahlin des Imperators Rache suchte, lauerte ihm Claudius Pompejanus Quintianus in einem dunkeln Gange des Amphitheaters auf, und richtete mit den Worten: „dies sendet Dir der Senat" einen wiewol vergeblichen Stoß nach ihm. Die über diesen Mordplan angestellte Untersuchung gab dem Perennis Gelegenheit, außer denen, die seinem Gebieter verhaßt oder verdächtig waren, auch alle die aus dem Wege zu räumen, welche seinen Absichten gefährlich oder hinderlich werden konten. Denn einem Manne, wie Perennis, lag der Gedanke zu nahe, entweder sich selbst oder seinen Sohn an die Stelle des Commodus zu setzen. Wenn auch Dio dem Perennis keine solche Absicht zuschreibt, so war sie doch bei der Stellung und den Talenten des Präfecten so leicht glaublich, daß der Argwohn des Commodus nur geweckt, bestärkt und durch öffentliche Aufforderung ermuthigt zu werden brauchte, um den Perennis zu stürzen. Das erste geschah durch einen Cyniker in einer öffentlichen Versamlung, das zweite durch die Umgebung des Imperators, das dritte durch eine Gesandtschaft von 1500 Soldaten der Legionen in Britannien, die den Tod des Perennis verlangten. Commodus erfüllte diese trotzige Foderung, und gab den Perennis samt dessen ganzer Familie dem Hasse der Soldaten Preis.

An der Stelle des Perennis erhielt der Cubicularius Cleander die Leitung der Geschäfte. Dieser ließ die Präfecti Prätorio so oft wechseln, daß er von dieser Seite nichts zu fürchten hatte; seine Habsucht, die ihn zur schamlosesten Verkaufung öffentlicher Ämter und Würden und zu den größten Ungerechtigkeiten trieb, ward ihm aber verderblich. Denn obgleich er dem Commodus und dessen Maitressen einen Theil seines Gewinnstes zufließen ließ, und dem allgemeinen Hasse dadurch auszuweichen suchte, daß er seinen Reichthum zum Theil auf öffentliche Gebäude und Bäder verwandte, so ward doch das Volk aufs heftigste gegen ihn aufgebracht, als eine Brodtheuerung entstand, die, absichtlich veranlaßt durch den praefectus annonae Papyrius Dionysius, dem Cleander allein zugeschrieben ward, weil er das Monopol des Getreidehandels an sich gezogen hatte. Das Volk verlangte den Tod des verhaßten Cleander, und als dieser den Zusammenlauf des Pöbels durch die Leibwache zu Pferde zerstreuen wollte, entstand ein fürchterlicher Tumult. Die Bürger wurden zwar in die Stadt getrieben, aber verschanzten sich in ihren Häusern, und griffen von den Dächern herab die Soldaten mit Steinen an, während die Garde zu Fuß aus Haß gegen die Reuter ihnen zu Hilfe kam, und die Verwirrung und Unordnung vergrößerte. Im Innern seines Palastes erfuhr Commodus von dem Aufruhre nichts, weil die Furcht vor Cleander jedem die Zunge band, bis seine älteste Schwester Fadilla ihn davon in Kentniß setzte, und ihn beschwor, der ihm drohenden Gefahr durch die Aufopferung des Cleander auszuweichen. Der bestürzte Commodus gab sogleich Befehl zu Cleanders Hinrichtung, und stillte die Unruhe dadurch, daß er die Leiche desselben dem Spotte und der Mishand-

1) Dion. hist. Rom. lib. 71, cap. 33. 2) Ael. Lamprid. Commod. cap 14.

lung des Pöbels Preis gab. So hatte also Commodus innerhalb neun Jahren den einen seiner Minister den Soldaten, und den andern dem Hasse des Pöbels geopfert. Die Freunde seines Vaters hatte er aus Argwohn nach und nach aus dem Wege räumen lassen, Andere aus Furcht vor ihrem Ansehen oder aus Begierde nach ihrem Vermögen; nur wenige von den Kriegsgenossen des vorigen Imperators, wie Pompejanus, Pertinax und einige andere, entgingen durch Zurückgezogenheit der Aufmerksamkeit des blutdürstigen Tyrannen. Commodus selbst bekümmerte sich wenig um die Angelegenheiten des Stats, deren Besorgung er seinen Günstlingen überließ. Im Innern seines Palastes beschäftigten ihn seine Vergnügungen, und öffentlich trat er nur auf, um durch Fechterkünste, in denen er eine große Geschicklichkeit besaß, das Volk zu belustigen, und seine Geübtheit im Bogenschießen an seltenen Thieren zu zeigen, die er mit großen Unkosten von allen Seiten nach Rom schaffen ließ. Wie Nero als Sänger und Declamator bewundert werden wollte, so Commodus, ohne Berücksichtigung seiner hohen Würde, als Fechter und Bogenschütze. Der ganze Senat mußte zugegen seyn, wenn Commodus von einer dazu gebauten Galerie herab Thiere mit Pfeilen erlegte, und war gezwungen, dem unwürdigen Sohne des M. Aurelius mit lautem Zurufe und Beifall zu schmeicheln, wenn er als Gladiator auftrat. Dio selbst erzählt, mit welcher Herzensangst er solchen Scenen beigewohnt habe, weil er fürchten mußte, bei dem geringsten Zeichen von Verachtung sich den Argwohn und die Rache des Tyrannen zuzuziehen. Aus Furcht beschloß der Senat alles, was der Imperator verlangte; — er veränderte den Namen Roms in Commodiana, und benante die zwölf Monate nach den zahlreichen Beinamen, die sich Commodus beigelegt hatte. Unter diesen waren auch Beinamen nach fremden Völkern, als ob er Besieger derselben wäre; so nante er sich Sarmaticus und Germanicus Maximus, und, was er für noch rühmlicher hielt, Besieger von tausend Gladiatoren. In dieser Thorheit ging er so weit, sich den römischen Hercules nennen zu lassen, und in der Löwenhaut mit der Keule gerüstet zu erscheinen. Da Commodus nur die höhern Stände drückte, und unter diesen die Opfer seines Blutdurstes und seiner Habsucht wählte, dem gemeinen Volke dagegen und den Soldaten aus dem eingezogenen Vermögen der Ermordeten große Geldgeschenke reichte und Lustbarkeiten bereitete, so läßt sich leicht erklären, wie ein so unwürdiger Imperator über zwölf Jahre an der Spitze des States bleiben konte, ja es läßt sich erwarten, daß er es geblieben wäre bis zu seinem natürlichen Ende, wenn er nicht seine nächsten Vertrauten gegen sich gereizt hätte. Er hatte nämlich beschlossen, die beiden Consuln Erycius Clarus und Sossius Falco ermorden zu lassen, und am ersten Tage des neuen Jahres selbst das Consulat zu übernehmen, dies aber in der Kleidung eines Gladiators und in feierlichem Auszuge aus der Gladiatorenschule zu thun. Der General der Leibwache Lätus und der Cubicularius Eclectus stellten ihm das Auffallende eines solchen Betragens vor, und riethen ihm ab, etwas seiner Stellung Unwürdiges zu thun; dasselbe versuchte eine seiner Maitressen Namens Marcia. Diese Misbilligung betrachtete Commodus als eine Erklärung gegen seine ganze bisherige Lebensart, und sein Unwille darüber schien dem Lätus, Eclectus und der Marcia so gefährlich, daß sie ihm zuvorzukommen beschlossen. Als das Gift, welches ihm Marcia beibrachte, ohne Wirkung blieb, und die von Commodus ausgestoßenen Drohungen keinen längern Verzug gestatteten, schickten sie seinen Lehrer in der Gymnastik, Narcissus, zu ihm ins Bad, und ließen ihn durch denselben erdrosseln (193). Commodus war 31 Jahre und 4 Monate alt, und hatte 12 Jahre und 9 Monate regirt, als er dieses Ende nahm [3]). (*Fr. Lorentz.*)

COMMOTIAE, die Nymphen des cutilischen Sees (Lago di Cantigliano), im Gebiet von Reate, nach Varr. de L. L. IV, 10. quod ibi insula in aqua commovetur. (*Ricklefs.*)

Commune s. Gemeine.

Communeros s. Freimaurer.

Communicatio idiomatum s. die Nachträge am Ende des C.

Communi dividundo actio s. Theilungsklage.

Communion s. Abendmahl.

COMMUNIS, d. i. gemeinsam, bei den Römern ein Beiname mehrer Götter, der theils bezeichnet, daß sie keiner Partei ausschließlich angehören, wie bei Mars, Bellona, Victoria, theils, daß ihr Cultus an kein Local gebunden, sondern allgemein ist, gleich den θεοῖς ἄζωνοις der Griechen, wie bei Sol, Luna u. a. (*Serv.* in Aen. XII, 118.) (*Ricklefs.*)

COMO. 1) Delegation oder Provinz im lombardischen Gouvernement des lombardisch-venedigschen Königreichs, 57¼ Quadratmeilen groß, mit 316,000 (nach Andern nur 298,600) römisch-katholischen industriösen Einwohnern, im Norden gebirgig, mit schönen anmuthigen Thälern (Travaglia, Cuvia, Assina, Sassina), im Süden sanft hügelig, grenzt an den Lago maggiore, den Comer- und Luger-See, wird durchflossen vom Ticino, der Adda und vielen kleinern Flüssen und umfaßt mehre Seen (Varese, Monate, Comabio). Diese Provinz hat etwas Waldung, gute Alpenweide, Rindviehzucht, guten Acker-, Wein-, Oliven- und Seidenbau, einträgliche Fischerei, die Berge liefern Eisen, Marmor, Alabaster, Schleifsteine. Die Einwohner beschäftigen sich außer dem Acker-, Wein-, Öl-, Seidenbau und Handwerken, mit verschiedenen Manufacturen und Fabriken, und schleifen auch Gläser und verfertigen chirurgische Instrumente.

2) Como, lat. Comum, Novocomum, königl. Delegations- und Hauptstadt der Provinz Como im lombardischen Gouvernement, unter 45° 48′ 55″ nördl. Br., 26° 43′ 30″ L., am Südende des Comer-Sees, und an dem Flusse Adda in einer reizenden Gegend am Fuße hoher Berge, die fast bis an ihre Gipfel Wiesen- und Alpenweiden haben, mit Weingärten, Oliven- und Kastanienwäldern bepflanzt sind, und einen großen Reichthum an gutem Quellwasser haben, mit den 3 Pfarren: St. Maria Maggiore, St. Fidele und St. Donino,

3) Cass. Dion. lib. 72. Herodian. lib. I. Ael. Lamprid. Commodus, in scriptt. hist. Augustae.

9 Vorstädten, einer gothischen Domkirche und 11 andern Kirchen, einem Nonnenkloster der Salesiarinnen mit einer Mädchenschule, einem Lyceum, einem hübschen neuen Theater, einer Mauth-, Stempel-, Tabak-, Salz-, Pulver-, Spielkarten-, Lotto-Gefälle-Administration, einer Steuereinnehmerei, einem Provinzial-Postamte, 2 k. k. Seidenstoff-Manufacturen, einer Cotton- und Hut-Manufactur, Tuchmanufacturen, Seidenweberei, vorzüglich in leichten Zeugen und Tuchweberei nach holländischer Art, Seifen-, Metall- und andern Fabriken. Hier ist der Sitz des Bischofs und Domcapitels der Delegation, der k. k. Provinzial-Delegation, des Commissariats der Districte I. und II. der Provinz Como, des Tribunals erster Instanz, der politischen Gerichtsbarkeit, des Criminal-, Merkantil- und Wechselgerichts, zweier Friedensgerichte, und der Municipal-Congregation. Diese sehr alte Stadt (das Comum der alten Römer) ist solid gebaut, obgleich ihre Gassen meistens enge und krumm sind, und hat mit den Vorstädten in 610 Häusern 7700 (irrig nach Andern nur 7278 oder 7400) Einwohner. Die im gothischen Geschmacke von Marmor erbauete Kathedral- oder Domkirche, deren Bau im Jahre 1396 begann, ist der Kathedrale zu Mailand sehr ähnlich, an die sie schon durch ihre vielen Seiten-Thürme erinnert. Sie wurde auf Kosten des Papstes Innocenz XI. aus dem Hause Odescalchi restaurirt. Im Innern der Domkirche sind eine schöne Taufkapelle und schätzbare Gemälde von Bernard Luini und Gaudenz Ferrari, und von außen die Brustbilder des jüngern und ältern Plinius bemerkenswerth. Das aus den römischen Classikern bekante Landhaus (villa) des Plinius, die Pliniana, sieht man noch heut zu Tage, nahe bei Gravedonna, 6 italienische Meilen von Como, wo auch ein Wasserfall und eine periodische intermittirende Quelle befindlich ist. Nahe bei der Stadt, am westlichen Ufer des Comer-Sees (s. diesen Artikel) liegt der Palast des Marchese Odescalchi, in welchem eine schöne Kapelle, der prächtige und geschmackvolle Sal und die nahe gelegene Badegrotte mit ihrem künstlichen Wasserfalle sehenswürdig sind. Zu Como werden viele optische Gläser geschliffen und Barometer, Thermometer, Augengläser, Fernröhre u. s. w. verfertigt und von den Einwohnern fast in ganz Europa zum Verkauf herum geführt. Die Einwohner treiben starken Handel nach der Schweiz und Teutschland mit Wein, Baumöl und Seide und machen beträchtliche Speditionsgeschäfte. In Como wurden der römische Dichter Cäcilius, Plinius der jüngere und der Bischof von Como, Paul Jovius, geboren, dessen schöne Villa mit einer Bibliothek am Comer-See noch existirt. Zum Municipalbezirke der Stadt Como gehören: 1) Die Vorstadt Borgovico, am Comer-See, mit der Pfarre St. Giorgio, einer Cotton- und Töpfergeschirr-Fabrik. 2) Die Vorstadt Ospedale, zwischen der Stadt und der reißenden Cosia, mit einer Pfarre St. Bartolomeo und einem Spital für 200 Kranke, mit allen Administrations-Behörden versehen. 3) Die Villa Prudenziana, an der Morgenseite der Stadt und am Fuße des Berges Brunate, zur Pfarre SS. Agostino e Antonio in der gleichnamigen Vorstadt gehörig. 4) Die Villa Roggione, zwischen der Stadt und der reißenden Cosia, nach St. Agatha in der gleichnamigen Vorstadt eingepfarrt, mit mehren Mühlen. 5) Das Dorf St. Abondio, mit einer Pfarre St. Annonciata, einer Tuchmanufactur, einer Papierfabrik, einer Mahlmühle. Hier befindet sich die alte Kathedralkirche der Stadt, ihrem Kirchenpatron St. Abondio geweiht. 6) Die Meierei St. Agata, östlich an der Stadt und am Abhange des Berges Brunate, mit einer Pfarre St. Agata. 7) Die Vorstadt St. Agostino, an der Ostseite der Stadt und am Abhange des Berges Brunate, zum Theil vom Comer-See bewässert, mit einer eigenen Pfarre SS. Antonio e Agostino und einer Tuchmanufactur. 8) St. Annunziata, mit einer gleichnamigen Pfarre, westlich unterhalb der Stadt und der reißenden Cosia. 9) St. Bartolomeo, an der Mittagsseite der Stadt und der reißenden Cosia, mit einer gleichnamigen Pfarre, einer Tuch-, Seidenzeug- und Schlauchmanufactur und einer Seifenfabrik. 10) St. Croce, einschichtige Villen und zwei Meiereien, nach St. Agata eingepfarrt, an der Morgenseite der Stadt und am Abhange des Berges Brunate. 11) St. Giovanni, an der reißenden Cosia, nach St. Annunziata eingepfarrt, mit einer Cotton-Manufactur. 12) Die Vorstadt St. Giuliano, östlich an der Stadt, am Abhange des Berges Brunate, zum Theil vom Comer-See bewässert, Filial der Pfarre SS. Antonio e Agostino in der gleichnamigen Vorstadt, mit einer Seidenzeug-Manufactur. 13) St. Giuseppe, eine Meierei südlich von der Stadt, an der vorbeifließenden Cosia, nach St. Bartolomeo eingepfarrt, mit einer Mauerstein- und Dachziegel-Fabrik, 3 Mahlmühlen und einer Seiden-Mühle. 14) Die Vorstadt St. Lorenzo, östlich von der Stadt an der vorbeifließenden reißenden Valducce, der Pfarre SS. Antonio e Agostino einverleibt, mit einer Seidenzeug-Manufactur. 15) St. Margherita, westlich von der Stadt und der reißenden Cosia, nach St. Annunziata eingepfarrt, mit einer Mahlmühle, einer Cattun-Manufactur, einer Töpfer- und Eisenwaren-Fabrik. 16) Die Vorstadt St. Martino, im östlichen und südlichen Winkel von der Stadt, am Abhange des Berges Civiglio, durch die reißende Cosia getrent, der Pfarre St. Agata einverleibt, mit einer Tuchmanufactur. 17) Die Vorstadt St. Rocchetto, westlich von der Stadt, gegen die reißende Cosia zu, nach St. Annunciata eingepfarrt, mit einem Collegium, Kloster der Kapuziner und Erziehungsanstalt für Jünglinge. 18) Die Vorstadt St. Rocco, nach St. Bartolomeo eingepfarrt, mit einer k. k. Tuchmanufactur, einer Mahl- und Seidenmühle, einer Lichtschirm-Fabrik. 19) Die Vorstadt St. Vitale, an der Morgenseite der Stadt, am reißenden Valducce, mit einer Tuchmanufactur und dem bischöflichen Seminarium. (Vergl. den Artikel Comum.) (*Rumy.*)

COMOA, Stadt in der Anamprov. Cambodscha und zwar in Südcambodscha an dem Kanale, der das Eiland Mnia Sha Kaoc vom Festlande abschneidet und worauf das gleichn. südlichste Vorgebirge des Reichs hervorspringt; sie treibt und Handel und Küstenfahrt. (*Hassel.*)

COMOBO, Komobo, ein beträchtliches Eiland, das die Holländer auch Rotteneiland nennen. Es liegt

auf der östlichen Seite der Sundainsel Sumbawa mitten in der Bai von Sapy,I ist 6⅔ Meilen lang, 3½ breit, hat viele Waldung und Wasser, Reis, Baumwolle, Tabak und Sapanholz, und ist wohl bewohnt. Sein Häuptling ist dem Raja von Bima auf Sumbawa unterworfen. (*Hassel.*)

COMOCLADIA P. Br. jam., Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Terebinthaceen und der ersten Ordnung der dritten Linnéschen Klasse, deren Charakter in einem dreispaltigen Kelch, einer dreitheiligen Corolle, einem einfachen Pistill, und einer einsamigen Steinfrucht besteht. Die sechs bekanten Arten *C. ilicifolia* Sw. (Lam. Ill. I. t. 27. f. 2.), *glabra* Spr., *dentata* Jacqu., *integrifolia* L. (Lam. Ill. I. t. 27. F. 1.), *propinqua* und *mollissima* Kunth. sind als Bäume und Sträucher in Südamerika und auf den westindischen Inseln einheimisch *). (*A. Sprengel.*)

COMORIN, ein bekantes Vorgebirge, das die südlichste Spitze von Dekan oder der ganzen vorderindischen Halbinsel bildet: es liegt unter 7° 56′ Br. und 95° 12′ L. (*Hassel.*)

COMORREN, Commorren, 1) eine Inselgruppe im indischen Ocean zwischen 11° 30′ bis 12° 10′ S. Br. und 60° 50′ bis 64° L. gelegen, und gleich weit von dem Festlande Afrika's und der Insel Madagaskar entfernt. Sie besteht aus 4 Eiländern Großcomorro im N., Anjuan oder Johanna in der Mitte, Mayotta im S. O. und Mohilla in W.: alle sind hoch, stark bewaldet, liegen unter einem schönen Himmelsstriche, haben einen fruchtbaren Boden und sind mit überflüssigem süßen Wasser versehen. Die Producte bestehen aus Kokosnüssen, Bananen, Agrumen, Ignamen, Pataten; das Zuckerrohr und der Indigo wachsen wild, werden aber nicht benutzt: von Hausthieren hält man Ziegen und kleine Buckelochsen, die Wälder bevölkern Makis und vielerlei Geflügel, aber das Meer ist wegen den vielen Haien nicht sehr fischreich. Die Luft ist gesund. Die Einwohner sind von arabischer Abstammung, doch mit Negerblute vermischt: sie sind sanft, gefällig, gastfreundlich, aber bequem und indolent, sie stehen schon auf einer gewissen Stufe der Civilisation; ihre Religion ist der Islam. Mit der Schifffahrt sind sie vertraut, sie gehen auf ihren großen Barken nach Surate, Bombai und Mauritius. Ihr Beherrscher, der auf Anjuan wohnt, nent sich Sultan und regirt despotisch; die Häuptlinge der 3 andern Inseln, sollen ihm tributpflichtig seyn. Anjuan hatte 1804 etwa 1200 bis 1500 Einwohner; wahrscheinlich beläuft sich die ganze Volkszahl der 3 übrigen Inseln kaum so hoch). Die Schiffe, die von Europa nach Ostindien durch die Straße von Mosambique gehen, vorzüglich die der britisch-ostindischen Gesellschaft, legen häufig bei der Sultansstadt auf Anjuan, wo ein guter Hafen ist, an (Compmartin und Epidariste Colin über die Comoren s. A. G. E. XLIV. 241—278). Nach Salt werden die harmlosen und gastfreundlichen Bewohner dieser Inseln häufig von den Maratis oder Sekelaves auf Madagaskar überfallen und ausgeplündert: diese Seeräuber landen fast jährlich an denselben und führen Sclaven hinweg, die sie den Franzosen verkaufen; die Inseln Comorro, Mayotta und Mohilla waren 1809 beinahe entvölkert, und Anjuan von 12 Ortschaften bis auf 2 herabgekommen (Salts Reise. Weimar. Übers. S. 66—70).

2) Comorro, Großcomorro, das nördlichste Eiland der vorgedachten Gruppe unter 11° 56′ S. Br. u. 60° 50′ L., 15 Meilen von Anjuan und von weitem einem ungeheuern Berge gleichend, der sich 7200 bis 7800 Fuß hoch aus dem Meere erhebt und schon 21 Meilen weit sichtbar wird. Die verschiednen Gebirgsreihen treten bis nahe an den Strand und vereinigen sich sämtlich in einem hohen Gipfel in der Mitte, wo auch die Einwohner ihre Dörfer haben. Das größte liegt im südwestlichen Theile und hier hat der Häuptling seinen Sitz. Da das Eiland keine Rheede hat und nur mit der größten Schwierigkeit gelandet werden kann, so legen bei derselben keine europ. Schiffe an, auch hat sie am wenigsten von den Madegassen gelitten (nach Compmartin und Epid. Colin); Salt sagt dagegen, daß C. eben dadurch gleich den übrigen Inseln fast entvölkert sey. (*Hassel.*)

COMOTES, eine Gruppe von mehren kleinen Eilanden, die im W. von Byte belegen ist und zu dieser spanischen Bissagerinsel gehört. (*Hassel.*)

Compactaten, s. Vertrag. — Prager Comp., auch Böhmische genant, und Prager Concordat s. unter Böhmen Th. XI. S. 182. VII.

COMPAGNI, Dino d. i. Aldobrandino, einer der ältesten und ausgezeichnetsten florentinischen Geschichtschreiber. Von seinen Lebensumständen weiß man nur das, was er selbst in seinem Werke von sich erwähnt. Hieraus geht hervor, daß er, wenn nicht aus einem edlen, doch aus einem angesehenen Geschlechte stamte, da er schon 1282, noch jung, wie er sagt, sich mit einigen ehrbaren Männern von der Volkspartei zur Beilegung der bürgerlichen Unruhen zwischen Guelfen und Ghibellinen verband. Muratori will daraus schließen, daß er damals etwa 20—22 Jahre alt gewesen; Tiraboschi glaubt aber mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß er wol wenigstens 30 Jahre alt gewesen, also etwa 1250 geboren worden. Bald nachher, 1289, bekleidete er das wichtige Amt eines Priore, und 1293 sogar das eines Gonfaloniere di giustizia, die höchste Würde in der Republik, bestimt dem Podestà, wozu immer ein Ausländer gewählt wurde, das Gegengewicht zu halten. 1301 war er unter sehr schwierigen Umständen abermals einer der Priori. Alles, was er von seinen Bemühungen in jenen Zeiten der wildesten Parteikämpfe erzählt, zeigt ihn uns als einen geraden, wohlmeinenden, immer zu versöhnlichen Maßregeln rathenden Mann, der eben des-

*) Comocladia dentata L. mit ausgezackten Blättern. Der ausfließende, übelriechende Milchsaft desselben wird an der Luft schwarz und färbt Hände und Tuch bleibend schwarz, (s. Ulloa von Amerika u. s. w. I. S. 216). — Das Holz ist fest und grünlich, und wird in Europa zum Schöngrünfärben gebraucht.

Comocladia pubescens, die wollige Comocladie wird in Jamaika, ihrem Vaterlande, Mellow Mastic, gelber Mastix, genant, und gibt ein Holz zum Gelbfärben. (s. Brighr im Bot. Mag. IV. S. 124 f. (*Th. Schreger.*)

halb unter solchen Umgebungen wenig auszurichten vermochte. Nicht undeutlich gibt er zu erkennen, daß er, obwol die Heftigkeit beider Parteien verabscheuend, sich doch mehr zu den Ghibellinen neigte. Nach einer Notiz, die sich am Schlusse des Ms. seines Werkes befindet, wäre er 1323 gestorben. Sein Geschichtswerk (Cronaca di Dino Compagni, delle cose occorenti ne'tempi suoi) umfaßt den Zeitraum von 1280—1312. Er erzählt, wie er selbst sagt, das Meiste, wie er es selbst gesehen oder Theil daran genommen; Einiges, wie es ihm andere berichtet. Von kleinen Gedächtnißfehlern ist er nicht ganz frei zu sprechen *). Das Ganze ist in 3 Bücher getheilt, in einer einfachen aber sehr reinen Sprache, ohne künstliche Anordnung, aber mit großer Herzlichkeit geschrieben: oft bricht er in Verwünschungen und Klagen aus über die Laster und die Wuth derjenigen, welche das Vaterland verwirrten. Er schließt mit der Krönung Heinrichs VII. zu Rom, am 1. Mai 1312, und mit der Drohung an die schlechten Bürger von Florenz, bald werde der Kaiser sie züchtigen. Das gänzliche Mislingen der Belagerung von Florenz, der Abzug und der bald darauf erfolgte Tod des Kaisers, und der Verdruß darüber konten leicht die Gründe seyn, warum er sein Werk nicht weiter fortgesetzt, wenn er überhaupt noch länger gelebt hat. Dieses für die Geschichte von Florenz so äußerst wichtige Werk ist dennoch sehr lange ungedruckt geblieben, obgleich es als testo di lingua, aus dem Ms. von der Accademia della Crusca oft citirt worden. Muratori hat es zuerst abdrucken lassen im IX. Bande seiner Scriptores, nach einer Abschrift, welche Apostolo Zeno von dem Ms. in der Strozziana sich verschafft hatte. Außerdem gab es noch ein Ms. in der damals noch in Florenz blühenden Familie Compagni. Bald nachher 1728, ward die Chronik des Dino zu Florenz von Manni in 4to herausgegeben, und neuerdings ist sie in den 8ten Band der Collezione d'ottimi scrittori aufgenommen worden, welche zu Pisa, als Supplement zu der Samlung der Classici italiani zu Mailand, erscheint. — Auch als Dichter wird Dino zuweilen genant. Crescimbeni gibt ein sehr unbedeutendes Sonett von ihm, und sagt, daß es in der Vaticana noch handschriftliche Gedichte von ihm gäbe **). (*Blanc.*)

COMPAGNIE, (Kriegsgeschichte). Der glückliche Erfolg, mit welchem sich Ludwig VI. und VII. von Frankreich der Gemeinden (Communiae, Communitates, *Communautés*) zur Bekämpfung übermächtiger Vasallen bedient hatten, veranlaßte auch, besonders unter dem auf Befestigung der königl. Macht bedachten Philipp August die Einrichtung, daß den Städten in den ihnen ertheilten Befreiungsbriefen die Stellung des Fußvolks der königlichen Heere eben so zur Pflicht gemacht wurde, wie, nach der in fast allen europäischen Staten jenes Zeitraums bestehenden Lehnsverfassung, die adeligen Grundbesitzer — Ritter —, welche auf jedesmaliges Aufgebot des Lehnsherrn mit ihren Dienstleuten sich zum Kriegsdienste zu stellen verbunden waren, die Reuterei bildeten. Diese städtischen Fußknechte (*Sergents de pied*), welche unter dem Namen der *Communes* bis gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts vorkommen, waren jedoch in der Regel nur innerhalb eines — gewöhnlich sehr geringen — Umkreises der Stadt, welche sie gestellt hatte, zu dienen verpflichtet [1]), und konten daher nur als ein wenig bedeutender Theil des Heeres angesehen werden, zu dessen Verstärkung die Heerführer gewöhnlich fremde Krieger, vorzüglich Schützen [2]), für die Dauer des Kriegs in Sold zu nehmen genöthigt waren. Die fast unaufhörlichen Kriege, welche Frankreichs Könige im In- und Auslande führten, hatten die Zahl dieser, besonders unter dem Namen der *Brigands* und *Aventuriers* vorkommenden Söldner so vermehrt, daß sie, während der Anarchie, welche Frankreich nach Johann I. Gefangennehmung bei Poitiers 1356 verwüstete, ein Gegenstand des allgemeinen Schreckens wurden. Jeder Partei nur so lange dienend als ihnen der bedungene Sold regelmäßig gezahlt wurde, suchten sie sich jetzt, wo diese Zahlungen ausblieben, für den rückständigen Sold durch Raub und Plünderung der Einwohner zu entschädigen. Unter selbst gewählten Anführern in Haufen von unbestimter Zahl — Compagniae, *Compagnies* — geordnet, brandschatzten sie fast alle Provinzen Frankreichs und der angrenzenden Länder, ohne daß weder die Bannstrahlen päpstlicher Bullen, noch die gegen sie gesandten Heere ihren Verwüstungen Grenzen zu setzen vermochten, bis es endlich Karl V. gelang Frankreich von dieser Plage zu befreien, indem er die jeder Kriegszucht entfremdeten Horden vermochte, im J. 1365 unter Bertrands du Guesclin Anführung dem König Heinrich II. von Kastilien gegen seinen Bruder Peter den Grausamen zu Hilfe zu ziehen [3]).

Dem von Karl V. mühsam geordneten Kriegswesen eine festere Gestaltung zu geben, errichtete Karl VI. neben dem Fußvolk der Städte (*Communes*) und den Banden der Ritterschaft, einige Compagnien Söldner von 100 Mann, die zum Unterschied von jenen, *Compagnies d'Ordonnance* genant wurden. Während der, durch seine unglückliche Gemüthszerrüttung herbeigeführten Kriege, kam jedoch die Kriegszucht wieder in Verfall und erst nach dem 1444 mit England geschlossenen Waffenstillstand vermochte Karl VII. auf Einführung einer geregelten Kriegsverfassung zu denken, indem er im J. 1445 fünfzehn *Compagnies d'Ordonnance*, als die ersten stehenden Truppen, die außer der seit mehren Jahrhunderten von allen europäischen Fürsten unterhaltenen Leibwache, auch in Friedenszeiten besoldet wurden, errichtete und im J. 1448 durch die Aushebung der Freischützen [4]) der Schöpfer einer regulären Infanterie wurde. Jede

*) Orelli cronichette d' Italia. T. II. p. 177.

**) Vergl. Muratori scriptores T. IX. p. 465. Tiraboschi T. V. p. 350. Crescimbeni III. p. 117.

1) Die Gemeinde von Rouen mußte jederzeit Abends wieder in ihren Wohnungen seyn. 2) In den Kriegen Philipps VI. und Johann I. mit den Engländern waren beständig genuesische Armbrustschützen im franz. Solde. 3) Vergl. die Artikel Bertrand du Guesclin, Kameradschaften und Lanzknechte. — *Du Fresne* Glossar. s. v. Communiae. Comitivae, Compagnia. Brigancii, Brigantae. 4) *Francs-Archers* oder *francs-Taupins* nante die königl. Verordnung dieses an die Stelle der *Communes* tretende Fußvolk. Vgl. den Artikel Freischütz.

der *Compagnies d'Ordonnance* bestand aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Führer (*Guidon*), 1 Fähnrich und 100 Lanzen oder Glaiven; jede volle Lanze (*Lance fournie*) aber aus 1 Ritter (*Homme d'armes*) 3 Schützen (*Archers*), 1 Knappen (*Coutilleur* genannt, nach dem kurzen und breiten Seitengewehr, das er am Gürtel trug) und 1 Pagen oder Diener (*Valet*). Jeder Ritter hatte vier und jeder Schütze zwei Pferde, welche auf Kosten des Stats unterhalten wurden. In Friedenszeiten waren diese Söldner zu 20 bis 30 in die Städte vertheilt und wurden jährlich vier Mal durch besondere Commissarien gemustert, wobei sie zwei Mal in voller Rüstung, außerdem aber nur in der Livree ihres Hauptmanns erschienen, indem alle zu einer Compagnie gehörige Ritter und Schützen Waffenröcke (*Hoquetons*) von einerlei Farbe über ihre Harnische trugen. Die Stärke dieser Compagnien blieb sich nicht immer gleich, indem schon unter Ludwig XII. sieben, unter Franz I. aber acht Mann zu einer vollen Lanze gerechnet wurden, zumal man jetzt, außer den Armbrustschützen (*Archers*) auch mit Feuergewehr bewaffnete Reuter (*Argoulets* später *Carabiniers*) einführte, beide jedoch in besondere Compagnien oder Banden (*Bandes*) formirte, welche von ihren eigenen Hauptleuten angeführt, den Dienst der leichten Reuterei verrichteten, während die Ritter (Gensd'armes) die schwere Reuterei bildeten. Nach dem Beispiele des Prinzen Moritz von Oranien schaffte Heinrich IV. auch bei diesen die bisherige Hauptwaffe derselben, die Lanze ab, an deren Statt sie mit Pistolen bewaffnet wurden und den Dienst der Cuirassiere versahen, welche, zuerst bei den Teutschen, die, nach dem Beispiele der Franzosen, in allen angrenzenden Ländern eingeführten adeligen Banden von der Ordinanz immer mehr verdrängten. Unter Ludwig XIII., welcher im J. 1635 die zuerst bei den teutschen Heeren aufgekommene Eintheilung in Regimenter auch bei der französischen Reuterei einführte, bildeten die Gensd'armes und die 1622 in *Mousquetaires* umgewandelten Carabiniers einen Theil der königl. Leibwache und diese Ehre blieb ihnen auch als 1660 unter Ludwig XIV. die *Compagnies d'Ordonnance* selbst aufgehoben wurden.

Mit der immer mehr sich verbreitenden Einführung stehender Heere bildete sich im 16ten Jahrhundert nach und nach eine Kriegsverfassung, die unter verschiedenen Modificationen sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. So die Eintheilung der Truppen in Compagnien oder Fähnen (Fähnlein), deren — zuerst unter Maximilian II. bei dem teutschen Fußvolk — eine bestimte Anzahl ein Regiment bildeten.

Die Stärke und Einrichtung dieser Compagnien war sich nicht immer gleich. Zur Zeit Kaiser Karls V. bildeten bei dem teutschen Fußvolk gewöhnlich zehn ein Regiment, und bei jeder Compagnie befanden sich 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Kaplan, 1 Feldwebel, 1 Fourier, 1 Führer, 2 gemeine Webel, 2 Tamboure, 2 Pfeifer, 2 Trabanten, 1 Dolmetscher, 1 Koch, 2 Jungen, 1 berittener Knecht und 4 bis 500 gemeine Soldaten, worunter 100 mit Harnischen versehene Piquenire, 200 Schützen mit Feuerröhren, (Arquebusiere), 50 mit Hellebarten und Schlachtschwertern Bewaffnete, und 50, welche bloße Spieße führten und nicht mit Harnischen und Pickelhauben versehen waren. Die Offiziere und Unteroffiziere führten gewöhnlich dieselbe Rüstung, wie die Soldaten, welche unter ihren Befehlen standen, ausgenommen den Feldwebel, welcher stets eine Hellebarte trug und die Befehlshaber der Schützen, welche gewöhnlich nur Degen führten. Jede Compagnie oder Fähnlein war in Rotten getheilt, die aus 10 Schützen oder Piquenieren oder aus 6 Doppelsöldnern — welche mehr als 4 Gulden monatlichen Sold erhielten — bestanden [5]). Die Anwerbung der Compagnie, so wie die Anstellung der Lieutenants und Feldwebels geschah durch die Hauptleute, welche — wie gewöhnlich auch die Fähnriche — durch den Obersten, als Inhaber des Regiments, gewählt wurden; der Führer, Fourier, die gemeinen Webel, die Rottmeister und die Ambosaten — die Sprecher und Vermittler bei Zwistigkeiten zwischen den Soldaten und ihren Befehlshabern, — wurden von den Soldaten selbst gewählt und gewöhnlich alle Monate verändert.

Diese Stärke der Compagnien blieb sich in fast allen Heeren bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts ziemlich gleich, dagegen waren durch die immer mehr verbreiteten Mousqueten der Haken oder die Arquebuse, das bisherige Feuergewehr des Fußvolks, so wie die Hellebarten und Spieße fast ganz verdrängt worden, so daß man jetzt bei dem Fußvolk aller europäischen Mächte nur Musketiere und Piquenire hatte, aus denen gewöhnlich jede Compagnie gleichmäßig zusammengesetzt war, bis endlich Gustav Adolf von Schweden im J. 1631 ganze Musketier-Regimenter ohne Piqueniere errichtete, und die allgemeine Einführung der Bajonet-Flinten mit dem Feuerschloß in den J. 1680 — 1708 den Gebrauch der Pique ganz verdrängte. Den Bestand der Compagnien, deren 8 ein Regiment bildeten, hatte schon Gustav Adolf auf 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 1 Sergeanten, 1 Rüstmeister, 1 Fourier, 1 Führer, 1 Musterschreiber, 6 Corporale, 18 Rottmeister, 3 Tamboure und 144 Gemeine (74 Piquenire und 72 Mousquetiere) herabgesetzt, und nur bei den kaiserlichen Heeren fand man noch 300 Mann starke Compagnien, während die französischen Musquetier-Compagnien, deren 12 ein Regiment bildeten im J. 1670 auf 70 und im J. 1678 gar auf 45 Mann verringert wurden. Bei dem Preußisch-Brandenburgischen Heere unter König Friedrich I. bestand jede Compagnie, deren gewöhnlich 10 ein Regiment ausmachten, aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 gefreieten Corporal, 1 Fourier, 1 Feldscheer, 1 Capitain d'Armes, 3 Corporalen, 3 Tambouren und 100 bis 145 Gemeinen, welche wie früher durch Werbung zusammengebracht wurden, nur daß jetzt die Werbung im Auftrag des Landesherrn geschah, der sich auch die Besetzung der Offizierstellen vorbehielt.

5) Zu den Doppelsöldnern wurden die Doppelhakenschützen, (Musketiere), deren jede Compagnie 10 hatte und die mit Hellebarten und Schlachtschwertern Bewaffneten, welche einen vollen Harnisch trugen, gerechnet.

Je mehr man das Kriegsglück siegreicher Nationen in deren Heeresverfassung begründet glaubte, um so mehr suchte man diese bei dem eigenen Heere einzuführen und so kam es, daß in verschiedenen Zeiträumen früher die Franzosen, später die Teutschen, Schweden und Preußen, und zuletzt wieder die Franzosen das Vorbild abgaben, nach denen die Heere aller europäischen Staten gebildet wurden. Bei allen Veränderungen, welche dadurch in der Einrichtung der Heere Statt fanden, wurde aber die Eintheilung des Fußvolks in Compagnien beibehalten [6], und so finden wir auch in der neuesten Zeit die kleinste selbständige Heeresabtheilung mit diesem Namen bezeichnet. Die Stärke derselben ist aber so wenig wie früher, in allen Armeen gleich, doch beträgt sie selten unter 100 oder über 200 Mann [7]; dagegen sind die Chargen fast durchgängig dieselben geblieben. Der Chef einer Compagnie heißt Hauptmann oder Capitain, in dessen Abwesenheit sie der älteste Lieutenant als Compagnie-Commandeur oder Compagnie-Führer befehligt; die Oberoffiziere bestehen außer dem Hauptmann aus Lieutenants (Premier- und Second-Lieutenant, Ober- und Unterlieutenant) und (bei einigen Armeen) Fähnrichen; die Unteroffiziere aus dem Feldwebel und Porte d'Epée-Fähnrich (Junker, Cadet), Sergeanten (Capitain d'Armes), Fourier (Compagnieschreiber) und Corporalen (Unteroffiziere, Oberjäger); die Spielleute aus Tambours, Pfeifern und Hornisten (Signalisten). Außerdem befindet sich gewöhnlich bei jeder Compagnie ein Chirurgus oder Feldscheer. (*Leonhardi.*)

Compagnie, merkantilische, s. Handelsgesellschaften.

COMPAGNONI, Name einiger gelehrten Italiener. Pompejus, zu Macerata den 11. März 1693 aus einer altadeligen Familie geboren, studirte in seiner Vaterstadt und in Rom, und trat, obgleich der Erstgeborne seines Geschlechts, in den geistlichen Stand. Benedict XIII. übertrug ihm das Archidiakonat von Macerata, erlaubte ihm aber in Rom zu bleiben, wo er Auditor des Cardinals Franz Barberini wurde. Benedict XIV. ernante ihm 1740 zum Bischof von Osimo, welches er bis an seinen Tod, den 25. Juli 1774, blieb. Man zählte ihn, hinsichtlich auf gelehrte Kentnisse, amtliche Wirksamkeit und Charakter unter die geachtetsten italienischen Prälaten des 18. Jahrhunderts. Aus seinem Nachlasse erschienen Memorie della chiesa e de' vescovi d'Osimo, continuate da Fil. Vecchietti. Rom. 1782. Vol. V. 4. mit vielen schätzbaren Urkunden. — Ein anderer Pompejus Compagnoni, aus eben dieser Familie, der in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts lebte, schrieb eine Geschichte der Mark Ancona, unter dem Titel: La regia Picena. Macerata 1661. fol.; unvollendet; und Memorie istoriche dell' antico Tuscolo, Oggi Frascati. Rom. 1711. 4. — Marius Compagnoni, zu Macerata den 9. Sept. 1714 geboren, erhielt von Clemens XIV. den Cardinalshut, und starb den 20. Decbr. 1780. Er stand bei mehren Päpsten in vorzüglichem Ansehen, und zeigte sich besonders thätig bei Aufhebung des Jesuitenordens *). (*Baur.*)

COMPARATEUR. Als die Franzosen während der Revolution ein neues System der Maße und Gewichte einführten, als die dazu erfoderlichen geodätischen Operationen mit einer bisher unbekanten Genauigkeit ausgeführt wurden, als es darauf ankam, die Längen der zu den Basismessungen angewendeten Maßstäbe unter sich und mit den Toisen aus Peru und Lappland möglichst genau zu vergleichen, damit man im Stande wäre, die Dimensionen der Erde mit hinreichender Sicherheit zu bestimmen; so wurde ein Instrument erfoderlich, welches diese Vergleichung mit großer Genauigkeit möglich machte. Da es hiebei auf die scharfe Bestimmung kleiner Längen ankemt, so kann man sich aller jener Mittel bedienen, durch welche kleine Größen mit Genauigkeit gemessen werden, namentlich aber wendet man ungleicharmige Hebel und Mikrometerschrauben an. Ein Apparat nun, vermöge dessen eine solche genaue Vergleichung zweier Maßstäbe vorgenommen werden kann, heißt ein Comparateur. Die Einrichtung desselben ist aber je nach der Construction der Maßstäbe etwas verschieden. Wenn man nämlich aus Eisen oder einem andern Metalle einen Stab verfertigt, welcher als Normalmaß dienen soll, so sind zwei Wege möglich. Entweder hat der Stab genau die Länge dieses Normalmaßes, so daß die Endkanten auch die Grenzpunkte dieser Längeneinheit sind, oder es ist der Stab länger gearbeitet und die Grenzen der Länge sind durch feine Striche angegeben. In dem ersteren Falle nennen die Franzosen den Maßstab ein Etalon à bouts, im zweiten ein étalon à traits. Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, den gegenseitigen Werth beider Vorrichtungen zu vergleichen; wenn man indessen erwägt, wie schwer es ist, genau winkelrechte Kanten zu arbeiten, und wie leicht diese Kanten beschädigt werden können, so scheint es allerdings wahrscheinlich, daß ein Etalon à traits den Vorzug verdiene. Da indessen einmal Etalons von beiden Constructionen vorhanden sind, so muß auch für jedes derselben ein Comparateur vorhanden seyn. Ich will hier zunächst den Comparateur mit Hebeln für ein Etalon à bouts erwähnen.

Als Légendre, Méchain und Prony von dem Institute beauftragt waren, die Maßstäbe für die Basismessungen in Frankreich genau zu vergleichen, so war ihnen ein genaues Instrument zu dieser Arbeit nöthig. Die Commission für Längen und Gewichte foderte zur Ausführung dieser delicaten und schwierigen Arbeit einen französischen Künstler auf, dessen Eifer, wie sich Prony aus-

6) Über die Artillerie-Compagnien und die Umwandelung der Cavalerie-Compagnien in Cornetten und Schwadronen vergleiche die Artikel Artillerie und Reuterei. 7) Bei der franz. Infanterie bestand im J. 1794 eine Compagnie aus 1 Capitain, 1 Lieutenant, 1 Souslieutenant, 3 Sergeants, 5 Corporals und 96 Füsiliers oder Grenadiers; bei der sächsischen im J. 1814 aus 1 Capitain, 1 Premierlieutenant, 2 Souslieutenants, 1 Feldwebel, 2 Sergeanten, 1 Fourier, 1 Chirurgus, 12 Corporals, 3 Tambours, 2 Zimmerleute und 180 Gemeine; und bei dem preußischen Heere wurde durch die Landwehrordnung vom 21. November 1815 der Bestand einer Landwehr-Infanterie-Compagnie auf 1 Capitain, 1 Premierlieutenant, 3 Secondlieutenants, 20 Unteroffiziere, 4 Spielleute und 300 Landwehrmänner festgesezt.

*) Biogr. univ. T. IX. (von Roquefort und Ginguené.

drückt [1]), Talente und Erfindungsgeist den Erwartungen vollkommen entsprachen. Der französische Künstler Lénoir nämlich, welcher schon früher die Instrumente construirt hatte, deren sich Méchain und Delambre bei ihren geodätischen Operationen bedient hatten, verfertigte unter den Augen der Commission einen Apparat zu dieser Vergleichung. Seit dem Jahre 1792 beschäftigte er sich mit der Construction eines großen Comparateurs, vermittelst dessen man im Stande war, $\frac{1}{10000}$ der Toise, also etwa $\frac{1}{11}$ einer Linie genau zu bestimmen. In der Folge modificirte er noch diesen Apparat, so daß man vermittelst desselben eine Genauigkeit von etwa $\frac{1}{10000}$ einer Linie erhielt. Ein anderer gab eine Genauigkeit von $\frac{1}{2000}$ Linie. Auf einem Lineale von Metall ist ein Hebel befestigt, dessen kürzerer Arm die zu vergleichenden Maßstäbe berührt, während der längere sich auf einem getheilten Kreisbogen bewegt, und dadurch kleine Änderungen in der Lage des kürzeren Armes in hohem Grade vergrößert. Da dieser Apparat sehr complicirt ist, und ohne mehre Abbildungen nicht wohl verständlich ist, so verweise ich auf die detaillirte Beschreibung Prony's in der Base du système métrique décimal T. III, p. 447 flg.

Um dieselbe Zeit, wo die Franzosen mit der Vergleichung ihrer Etalons beschäftigt waren, brachte Pictet nach Paris einen von Troughton verfertigten Apparat, welcher große Ähnlichkeit mit dem Instrumente hatte, dessen sich Ramsden bei seinen Untersuchungen über die Ausdehnung fester Körper durch die Wärme bediente, und welches der General Roy im 75sten Bande der Philosophical Transactions beschrieben hat. Dieser Apparat Troughtons, welchen die Franzosen einen dioptrischen Stangencirkel (compas dioptrique [2]) nennen, hat folgende Einrichtung [3]). Es besteht derselbe aus zweien Mikroskopen, welchen eine verticale Stellung gegeben wird, während der zu prüfende Maßstab horizontal liegt; beide Mikroskope lassen sich an einem Metallstabe hin und her schieben, so daß man ihnen dadurch ihre passende Lage anweisen kann. Das eine von ihnen bleibt an dem einen Endpunkte der zu messenden Länge unveränderlich stehen, und dient dazu, um sich von der unveränderten Lage desselben zu überzeugen; das zweite an dem andern Endpunkte befindliche ist zwar auch fixirt, aber der Rahmen, welcher seine Mikrometerfäden trägt, läßt sich vermittelst einer Schraube bewegen, deren Windung $\frac{1}{100}$ eines engländischen Zolles beträgt, und da der Kopf dieser Schraube in 100 Theile getheilt ist, so wird man dadurch in den Stand gesetzt, unmittelbar $\frac{1}{10000}$ eines engländischen Zolles abzumessen. Wenn nun die Mikroskope zuerst so gestellt waren, daß die Durchschnitte ihrer Kreuzfäden den Endpunkten einer Länge entsprechen, mit welchen man eine andere vergleichen will, die von ihr um weniger als $\frac{1}{10}$ Zoll verschieden ist, so kann man vermittelst dieser Vorrichtung den Unterschied beider Längen in 10000teln eines Zolles angeben. Die Fäden in diesen Mikroskopen durchkreuzen sich unter einem spitzen Winkel, so daß man von dem genauen Zusammenfallen beider Längen überzeugt seyn kann, wenn der Theilstrich diesen spitzen Winkel halbirt.

Als der Capitain Kater im Jahre 1818 die Länge des Sekundenpendels in London bestimte, so bediente er sich einer ähnlichen Vorrichtung [4]). Zwei von Thomas Jones verfertigte Mikroskope, von welchen das eine eine 18malige, das andere eine etwas stärkere Vergrößerung hatte, waren an einem Brette von Mahagonholz von etwa 4 Fuß Länge, 5 Zoll Breite und 3 Zoll Dicke befestigt; sie trugen in ihrem Brennpunkte Kreuzfäden, welche sich unter einem spitzen Winkel schnitten; die Mikrometerschraube, durch welche das eine Mikroskop bewegt wurde, war an ihrem Kopfe in 100 gleiche Theile getheilt. Als Kater den von Troughton mit großer Sorgfalt getheilten Maßstab Shuckburghs nahm, und auf diesem die Entfernung zwischen den Theilstrichen des 39sten und 40sten Zolles maß, so fand sich, daß auf die Länge eines Zolles im Mittel 233,63 Umläufe gingen, wobei die einzelnen Messungen zwischen 233,37 und 233,83 lagen, es gab also das Mikrometer hier eine Genauigkeit von $\frac{1}{233\frac{1}{2}}$ eines engländischen Zolles oder nahe $\frac{1}{10000}$ einer Pariser Linie. Nachdem Kater durch gehörige Entfernung des Objectes vom Mikroskope jede optische Parallaxe beseitigt hatte, so gaben verschiedene Einstellungen des Fadenkreuzes auf eine untergelegte feine Linie stets dasselbe Resultat. Zuletzt untersuchte der genante Beobachter auch die Gänge der Schraube. Zu dem Behufe wurden auf eine Messingplatte zwei feine Linien gezogen, und die Entfernung derselben an verschiedenen Theilen der Schraube gemessen. Es zeigten sich hier allerdings kleine Ungleichheiten, indem die Entfernung beider zwischen 500,0 und 502,5 Theilen des Schraubenkopfes schwankte; indessen beträgt dieser Unterschied zwischen dem Mittel 501,5 und den Extremen nur einen Theil der Scale oder etwa $\frac{1}{233\frac{1}{2}}$ eines Zolles.

Es ist öfter die Frage aufgeworfen worden, welcher von beiden Apparaten den Vorzug verdiene. Prony in seiner mehrmals erwähnten Abhandlung entscheidet sich für den Comparateur von Lenoir [5]), und auch Biot erwähnt nur diesen allein [6]). Wenn man indessen die Zusammensetzung und Kostbarkeit dieses Apparates, den schwierigen Transport desselben erwägt und beachtet, daß Lenoir's Apparat nur bei Etalons à bouts anwendbar ist, so scheint der engländische Apparat allerdings den Vorzug zu verdienen, wie dieses auch Horner annehmen zu dürfen glaubt [7]). Vermittelst der Mikroskope kann man nämlich die Theilstriche sehr scharf beobachten, so daß hier die Messung keine Schwierigkeiten hat; sollte aber bei den Kanten die Beobachtung wegen der Irradiation schwieriger seyn, so kann man sich mit Kater dadurch helfen, daß man ein Stück Metall von gleicher Dicke an die Kante legt, wodurch diese dann in Gestalt eines feinen Striches erscheint.

1) Base du système métrique décimal. T. III. p. 473. 2) Base du système métrique T. III. p. 477. 3) ibid. p. 464.

4) Philos. Trans. for 1818. p. 41. 5) Base du système métrique. T. III. p. 475. 6) Précis de physique. T. I. p. 134; eben so in seinem Récueil d'observations astronomiques an mehren Stellen. 7) Gehler's physical. Wörterb. N. A. Thl. II. S. 178.

Noch befindet sich in Gilbert's Annalen (Bd. 52. S. 329.) die Beschreibung eines von Prony construirten Comparateurs nach einer Mittheilung des Dr. Evans in einer engländischen Zeitschrift. Da indessen die Einrichtung dieses aus einem Mikroskope bestehenden Apparates dort sehr unverständlich mitgetheilt ist, so muß ich die Leser zur Vermeidung von Misverständnissen auf die Originalabhandlung selbst verweisen.

Vergl. übrigens die Artikel Mikrometer und Mikrometerschraube. (*L. F. Kämtz.*)

Comparativ s. Grad.

COMPARETTI, Andrea, geb. zu Vicinale in Friaul 1746, und gest. zu Padua am 22. Dec. 1801 *) als Lehrer an der dortigen hohen Schule. Seine ersten Studien begann er in Pordenone. Er setzte sie bei den Jesuiten fort, die an ihm ein neues Mitglied ihres Ordens zu erhalten hofften; er widmete sich aber unter Morgagni der Heilkunde, die er, nach erhaltener Doctorwürde, in der Hauptstadt der damals noch mächtigen Republik ausübte. Hier erhielt er durch eine ausgedehnte Praxis die Gelegenheit zu mannigfaltigen Beobachtungen, deren Ergebnisse er in seinen: Occursus medici de vaga aegritudine infirmitatis nervorum. Venetiis 1784 niederlegte. Dieser Schrift verdankte er die in Padua durch Bianchini's Tod erledigte medizinische Professur. Seine andern arzneiwissenschaftlichen Schriften sind: 1) Riscontri fisico-botanici ad uso clinico. Padova 1793. in 8. 2) Saggio della scuola clinica nel spedale civile di Padova. Padova 1793. 8. 3) Osservazioni sulla proprietà della China del Brasile. Padova 1794. 8. 4) Riscontri medici delle febbri larvate periodiche perniciose. Padova 1795. 2 Bände in 8.; und 5) Riscontro clinico del nuovo ospedale o Regolamenti medico-pratiche. Padova 1798. 8. Nicht blos als Arzt und medizinischer Schriftsteller hat Comparetti in der gelehrten Welt einen Namen sich erworben, sondern auch, und ganz vorzüglich, als Naturforscher. Man erstaunt über die Anzahl und die Mannigfaltigkeit seiner scharfsinnigen Versuche zur Aufklärung mehrer Theile der Naturgeschichte. Kann man auch vielleicht nicht immer mit seinen Ansichten einverstanden seyn, so bleibt ihm doch das Verdienst gesichert, eine Menge neuer Thatsachen entdeckt zu haben, deren hohen Werth Männer, wie Euler, Bonnet, Senebier, Sprengel u. m. A., ehrenvoll anerkennen. In dieser Beziehung brauchen wir nur auf nachstehende Werke von ihm zu verweisen: a) Observationes de luce inflexa et coloribus. Patavii 1787. 4. b) Observationes anatomicae de aure interna comparata. Patavii 1789. 4. m. Kpfrn. **) c) Prodromus di un trattato di fisica vegetabile. Padova 1791—97. 2 Bde. 8. Als Fortsetzung kann die aus der Handschrift des Verfassers übersetzte und in Römer's Archiv für die Botanik, Leipzig 1797, ersten Bandes zweites Stück, S. 12. abgedruckte Abhandlung über den Organismus des Keims der vegetabilischen Samen betrachtet werden; d) Observationes dioptricae et anatomicae comparatae de coloribus apparentibus, visu et oculo. Patavii 1798. 4. m. 1 Kpfr.; e) Dinamica animale degli Insetti. Padova 1800. 8. Wir übergehen mehre von ihm geschriebene kleine Aufsätze, um nur noch seiner Nouvelles recherches sur la structure organique relativement à la cause des mouvemens de la sensitive commune (*Mémoires de Turin. Tome V. p. 209.*) zu erwähnen, die den entschiedenen Beruf des Verfassers für Pflanzenphysiologie an den Tag legt.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

COMPASS. Im weitesten Sinne kann man eine jede Vorrichtung, in welcher eine Magnetnadel dergestalt hängt, daß sie die mittlere Richtung der magnetischen Kräfte an diesem Orte angibt, einen Compaß nennen; es würde also sowol das einfache Instrument, mit welchem der Bergmann die Weltgegenden bestimt, als dasjenige, mit welchem der Physiker die täglichen Wanderungen der Nadel in der Horizontalebene, oder die Neigung derselben in der Verticalebene beobachtet, diesen Namen verdienen. Indessen wird der Ausdruck Compaß nicht so allgemein angewendet; diese feineren Vorrichtungen, mit welchen die täglichen Schwankungen der Horizontalnadel, mit welchen die Lage einer Nadel bestimt wird, welche sich nur in der, durch den magnetischen Meridian gehenden Verticalebene bewegen kann, heißen gewöhnlich *Declinatoria* und *Inclinatoria*, während man den Namen Compaß nur für diejenigen Werkzeuge mit Horizontalnadeln beibehält, deren sich die Schiffer, die Bergleute und Feldmesser bedienen, ja bei den Instrumenten der Feldmesser wendet man noch häufiger die französische Bezeichnung *Boussole* an. Aus diesem Grunde werde ich im gegenwärtigen Artikel nur von den zuletzt genanten Apparaten handeln, jene feineren Vorrichtungen aber unter „Declinatorium" und „Inclinatorium" näher betrachten.

Wenn man das eine Ende einer gehärteten Stahlnadel an denjenigen Theil eines natürlichen oder künstlichen Magneten hält, an welchen sich die Eisenfeile in größter Menge anlegt, und ihr also auf diese Art Magnetismus mittheilt, sodann diese Nadel vermittelst eines Fadens dergestalt aufhängt, daß sie sich frei in der Horizontalebene bewegen kann, so wird sie nicht in jeder beliebigen Lage zur Ruhe kommen, sie wird vielmehr anfangs um eine bestimte Linie oscilliren, die Bögen werden immer kleiner werden, bis sie endlich über dieser Linie zur Ruhe komt. In unsern Gegenden macht diese Richtung einen Winkel von etwa 20 Graden mit dem Meridiane, und

*) Nicht im Jahre 1802, wie in *Domenico Palmaroli: Saggio sopra la vita letteraria di Andrea Comparetti. Venezia* 1802; in *Gamba: Galleria di Uomini illustri della provincie Austro-Venete nel secolo XVIII. Quaderno XVI.* und sogar auf dem ihm in der Kirche zur heiligen Sophie in Padua errichteten Leichensteine gesagt wird. Vergleiche *da Rio: Giornale dell' Italiana Letteratura. Padova* 1802. *Tomo I. p.* 295. und *Leon. de Linguatiis: Vitae quorundam illustrium virorum R. Academiae patavinae scientiarum, literarum atque artium. Patavii* 1823. 8. *p.* 102. **) Dieses für vergleichende Anatomie wichtige Werk ist näher gewürdigt in *Jo. Bernh. Jos. Berghaus: Diss. anat. med. inaug. de partibus firmis organi auditorii. Vitebergae* MDCCXCIX. 4. und in der derselben angehängten *Prolusio* des Professors *Sal. Const. Titius, quaedam de studiis clariss. Italorum Scarpae atque Comparetti, sin vera organi auditus structura eruenda.*

zwar liegt das gegen Norden gerichtete Ende der Nadel westlich von demselben. Die Linie, in welcher diese Nadel, welche Magnetnadel heißt, stehen bleibt, bis zur Gränze des Horizontes verlängert, heißt der magnetische Meridian; der Winkel, welchen der terrestrische und magnetische Meridian mit einander bilden, heißt Abweichung oder Declination der Magnetnadel, und man unterscheidet hier eine westliche und östliche Declination, je nachdem das nach Norden gerichtete Ende der Nadel westlich oder östlich von der Mittagslinie liegt. Diese Declination ist nicht an allen Orten der Erde gleich, sie schwankt vielmehr zwischen den Extremen 0° und 180°, indem an manchen Punkten der magnetische Meridian mit dem terrestrischen zusammenfällt, während Parry auf einer seiner Reisen durch eine Gegend fuhr, wo das Ende der Nadel, welches in unsern Gegenden nach Norden gerichtet ist, genau nach Süden hätte zeigen müssen, die Abweichung also die Größe von 180° hätte erreichen müssen, wenn Parry nicht durch mehrtägiges trübes Wetter an dieser Beobachtung verhindert worden wäre (s. Declination.)

Zu der Zeit, als die Eigenschaft des Magneten, sich nach einer bestimten Richtung zu stellen, entdeckt wurde, fiel der terrestrische Meridian wahrscheinlich sehr nahe mit dem magnetischen zusammen. Deshalb glaubte man, die Magnetnadel zeige nur genau nach Norden und Süden, und nante wol aus diesem Grunde die Endpunkte der Nadel Pole; die Eigenschaft des Magneten aber, in einer bestimten Lage stehen zu bleiben, seine Polarität. Der eine dieser Pole, welcher nach Norden gerichtet war, hieß der Nordpol (pole boréal), der nach Süden zeigende der Südpol (pole austral). Diese alten Benennungen sind indessen in neueren Zeiten vielfach angegriffen und von vielen, namentlich französischen Physikern, geradezu umgekehrt worden.

Wenn wir nämlich zwei Magnetnadeln nehmen, an beiden diejenigen Pole bezeichnen, welche nach Norden gerichtet sind, so werden wir finden, daß sich beide Nordpole oder Südpole abstoßen, ein Nordpol und ein Südpol dagegen einander anziehen. Dieses Phänomen, von welchem unter dem Artikel „Magnetismus" ausführlicher gehandelt werden muß, führt zu folgendem Gesetze: Gleichnamige Pole stoßen sich ab, ungleichnamige ziehen sich an. Stellen wir uns nun vor, daß im Innern der Erde ein Magnet verborgen sey, und daß durch diesen die Richtung der Magnetnadel bedingt werde, nennen wir ferner den in der Nähe des terrestrischen Nordpols liegenden Pol desselben, Nordpol, so besitzt offenbar das nach dieser Gegend gerichtete Ende der Nadel eigentlich eine südliche Polarität. Aus diesem Grunde nanten viele Physiker, zumal seit der Entdeckung des Electromagnetismus, hauptsächlich nach dem Vorgange Ampère's den nach N gerichteten Pol der Magnetnadel Südpol, den nach S gerichteten Nordpol. Obgleich diese Benennung allerdings völlig naturgemäß ist, so scheint es doch wenig wahrscheinlich, daß sich die Schiffer derselben je allgemein bedienen werden; aus diesem Grunde scheint es mir am zweckmäßigsten, mit dem Professor Pohl [1]) in Berlin den nach N oder S gerichteten Pol der Magnetnadel Nordpol oder Südpol zu nennen, während man nördliche und südliche Polarität denjenigen Körpern zuschreibt, welche den Nord- und Südpol anziehen.

Die Alten kanten bereits die Anziehung, welche der Magnet gegen das Eisen ausübt; die Polarität desselben wird aber nie erwähnt [2]). In einer dem Aristoteles zugeschriebenen Abhandlung über die Steine komt eine Stelle vor, in welcher allerdings dieser Eigenschaft des Magneten gedacht wird. *Albertus Magnus* in seiner Schrift: de Mirabilibus, theilt aus derselben folgende Worte mit [3]): Angulus magnetis cujusdam est, cujus virtus convertendi ferrum ad Zorum (N): et hoc utuntur nautae. Angulus vero alius magnetis illi oppositus trahit ad Aphron (S), et si approximes ferrum ad Zorum, et si ad oppositum angulum approximes, convertit se directe ad Aphron. Es ist aber mehr als wahrscheinlich, daß diese ganze Schrift des Aristoteles untergeschoben ist, um so mehr, da Vincent v. Beauvais, ein Zeitgenosse des Albertus Magnus, fast dasselbe bemerkt, ohne den Namen des Aristoteles dabei zu nennen. Trombelli, welcher diese Stelle ausführlicher prüft, bemerkt namentlich, daß Aristoteles schwerlich geglaubt habe, daß es verschiedene Arten von Magneten gäbe, von welchen die eine Gold, eine andere Silber, eine dritte Fleisch anziehe [4]). Wir dürfen demnach sehr wol annehmen, daß die Alten den Compaß nicht kanten, und aus diesem Grunde sahen sie sich genöthigt, auf ihren Seereisen die Küsten zu verfolgen.

Wann aber und von wem die Magnetnadel entdeckt sey, ist völlig unbekant, wahrscheinlich wurde die Richtung derselben in der dunkelsten Periode des Mittelalters bemerkt, und dann längere Zeit wenig beachtet, oder wol gar geheim gehalten. Daß sie indessen am Ende des 12ten Jahrhunderts in Frankreich schon bekant war, geht aus einem Gedichte hervor, welches Einige dem Guyot von Provins, Andere dem Hugues de Berci zuschreiben, und von welchen der Erstere sich im Jahre 1181 am Hoflager Kaiser Friedrichs I. zu Mainz befand, der Letztere unter Ludwig dem Heiligen lebte. Der Verfasser dieses Gedichtes wünscht, daß die Sitten des römischen Papstes stets so beschaffen seyn möchten, daß die ganze Christenheit auf ihn gleichsam wie nach dem Polarsterne blicken möchte. Die Worte desselben sind folgende [5]):

Un art font qui mentir ne puet.
Par vertu de la Marinette
Une pierre laide, et noirette,
Où le fer volontiers se joint;
Et si regarde le droit point,
Puis que l'eguille l'a touchée;
Et à un festu l'ont fichée.
En l'iau le mettent sans plus;
Et li festus li tient dessus.
Puis se tourne la pointe toute
Contre l'étoille; si sans doute
Que japer rien ne faussera,

1) Gilberts Annalen XLIX, 170.

2) Alle hieher gehörigen Stellen der Alten prüft *Trombelli* in seiner Abhandlung de Acus nauticae inventore, Comment. Bonon. T. II. P. III. p. 333 flg. 3) Trombelli l. l. p. 335. 4) Trombelli l. l. p. 352. cf. Kircher de Arte Magnetica, fol. Romae 1654. p. 17. 5) Trombelli l. l. p. 358.

Ne mariniers n'en doutera.
Contre l'étoille va la pointe,
Par ce sont les mariniers cointe
De la droit voye tenir;
C'est un art qui ne puet mentir,
La prennent la forme, et le molle
Que cette etoille belle et claire;
Tal deveroit étre le saint Pére;
Clerc deveroit étre et éstable.

Der Name Marinette in der eben mitgetheilten Stelle deutet darauf hin, daß man sich des Compasses schon seit längerer Zeit bei der Schifffahrt bedient habe, und daß der Dichter bei manchen seiner Zuhörer einige Kentniß desselben voraussetzen durfte. Auch aus dem Namen Calamite, mit welchem man den Magneten im Mittelalter bezeichnete und welcher zugleich im Französischen einen grünen Frosch bedeutete, hat man ein Zeugniß für den Erfinder herleiten wollen. Dagegen bemerkt Trombelli [6]), daß dieser Ausdruck sowol im Italienischen als Französischen vorkomme; er leitet dieses Wort mit andern sogar von dem Hebräischen challamisch (חַלְמִישׁ) ab, welches im Allgemeinen Stein, aber nach seiner Meinung vorzugsweise einen Magnet bedeutet.

Hansteen glaubt, daß der Magnet schon im 11ten Jahrhunderte auf Island bekant gewesen sey, und stützt sich zum Beweise seiner Behauptung auf eine Stelle im Landnamabok (Thl. 1. Cap. 2. §. 7.). Hier wird nämlich erzählt, daß der Viking Floke Vilgedarson, Islands dritter Entdecker, welcher etwa im Jahre 868 von Rogaland in Norwegen ausging, um Gardarsholm (Island) aufzusuchen, drei Raben mit sich führte, welche ihm als Wegweiser dienen sollten. Wenn man nämlich auf offenem Meere Vögel fortfliegen ließ und diese zum Schiffe zurückkehrten, so war dieses ein sicheres Zeichen, daß sie noch kein Land sahen; entfernten sie sich dagegen, so steuerte man ihnen nach, um das Land zu erreichen. Um nun die Raben zu diesem Zwecke einzuweihen, veranstaltete Floke in Smörsund, wo das Schiff vor Anker lag, ein großes Opfer, „denn damals hatten die Seeleute in den nördlichen Gegenden noch keinen Magneten (leidarstein)." Da nun, fährt Hansteen fort, das Landnamabok wahrscheinlich am Schlusse des 11ten Jahrhunderts geschrieben ist, so muß die Polarität des Magneten um jene Zeit schon im Norden bekant gewesen seyn [7]). Ich habe indessen bereits in einer Bearbeitung dieses Aufsatzes von Hansteen bemerkt, daß die angeführte Stelle wahrscheinlich nicht im 11ten Jahrhunderte geschrieben ist. Nach dem Landnamabok [8]) lebte der erste Verfasser desselben, Arius Polyhistor (Ari prestrhina Frodi Thorgilssun) allerdings am Schlusse des 11ten Jahrhunderts, aber in der Folge wurde das Werk von mehren Schriftstellern vervollständigt und erweitert, bis endlich Hauk, der Sohn Erlends (Haukr Erlendssun), welcher 1334 starb, dasselbe umarbeitete. Dazu komt noch, daß der Herausgeber (Johannes Finnäus) des von mir benutzten Abdruckes von dem ganzen zweiten Capitel, in welchem die erwähnte Stelle vorkomt, sagt: Hoc caput est secundum Hauksbok, wie er die Bearbeitung Hauks nent, ja daß endlich unsere Stelle in drei Handschriften fehlt. Aus diesem Grunde scheinen mir die angeführten Werke wenig für das Alter des Compasses zu beweisen [9]).

Gewöhnlich wird die Erfindung des Compasses dem Flavio Gioja (s. diesen) aus Amalfi, welcher ums Jahr 1302 lebte, zugeschrieben, und man stützt sich beim Beweise dieser Behauptung theils auf den Vers

Prima dedit nautis usum Amalphis,

theils darauf, daß Amalfi einen Compaß im Wapen führt. Die oben angeführten Thatsachen deuten indessen schon auf ein höheres Alter und wahrscheinlich hat Gioja nur Verbesserungen angebracht, wenigstens vermuthet Riccioli [10]), daß von ihm die Eintheilung des Horizontes in Striche herrühre. Darüber aber, daß Amalfi in in seinem Wapen einen Compaß führt, dürfen wir uns bei einer so berühmten Handelsstadt wol nicht wundern, ohne daß dadurch bewiesen wird, daß ein Bürger dieser Stadt die Bouſſole erfunden habe. Gilbert behauptet, der Venediger Marco Polo, dessen Rückkehr nach Europa etwa ins Jahr 1260 fällt, habe den Compaß mit aus China gebracht und mehre Physiker folgen ihm in dieser Behauptung, indem sich die Chinesen schon seit alten Zeiten desselben bedient haben sollen [11]). Aber, fährt Kircher nach Erwähnung dieser Bemerkung fort, obgleich ich den Gegenstand mit großer Sorgfalt untersucht habe, so ist es mir doch nicht möglich gewesen, von denen welche sich in China aufgehalten haben und eine genaue Bekantschaft mit den Annalen der Chinesen besitzen, etwas Bestimtes darüber zu erfahren [12]). Bemerkenswerth scheint indessen eine Thatsache, welche Kircher an der angeführten Stelle aus der Historia Indiae Orientalis mittheilt, daß nämlich Vasco de Gama nach Entdeckung des Vorgebirges der guten Hoffnung einige Schiffe der Barbaren angetroffen habe, auf welchen man sich der Magnetnadel bediente, unde colligunt, wie Kircher sagt, acus Magneticae usum jam dudum Barbaris fuisse cognitum. Dagegen bemerkt Collina [13]), daß ein florentinischer Patrizier, welcher den Gama begleitet hatte, und nach seiner Rückkehr seine Reise beschrieb, sagt, daß die Mauren nicht den Nordpol beobachten (septentrionem non observare), sondern den Lauf ihrer Schiffe mit Hilfe einiger hölzernen Quadranten (ligneorum quorundam quadrantum ope) bestimmen; gleich nachher aber führt er einen alexandrinischen Schiffer an, welcher folgende Worte sagt: „Wir schiffen in diesem Meere ohne Bouſſole, sondern mit gewissen hölzernen Quadranten, aber dieses ist sehr schwierig, zumal bei nebligem Wetter, wo man keinen Stern sehen kann." Auch das Zeugniß des Bologneser Ludwig Barthema, welcher im Anfange des

6) l. l. p. 360. 7) Magazin for Naturvidenskaberne, 8. Christiania 1, 2. 8) Islands Landnamabok. 4. Kopenhagen 1774. p. 378.

9) Schweigger's Journal für Chemie u. Physik. N. R. Bd. XV. S. 61 Anm. 10) Geographia lib. X. c. 8. 11) „Daß die Chinesen den Compaß schon länger (als saec. 12) kanten" sagt Hansteen „ist nicht zu bezweifeln (er upaatvivleligt) und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Venediger bei ihrem Handel auf dem rothen Meere Nachricht von demselben aus Osten mitbrachten." Magazin for Naturvidenskaberne T. I. p. 2. 12) Kircher de Magnete p. 18. 13) Comment. Bonon. T. II. P. III p. 381.

sechzehnten Jahrhunderts viele Gegenden des Orientes besuchte und welches Collina an der angezeigten Stelle mittheilt, daß nämlich die Schiffer, mit welchen er nach Java reiste, sich der Bouffole eben so wie die Europäer bedienten (portava la bussola al usanza nostra) scheint nach meiner Ansicht wenig für ein hohes Alter des Compasses bei den Chinesen zu beweisen. Denn es bleibt noch immer die Frage, ob die stolzen Chinesen, welche sich gern wichtige Erfindungen von andern aneignen, aber doch dabei den Ruhm ihrer Nation, als der ersten und klügsten der Erde nicht gern verlieren wollen, den Compaß nicht von den Europäern, mit welchen sie zuerst in Berührung kamen, annahmen, und denselben alsdann für ihr Eigenthum ausgaben. Da dieses mit mehren historisch erweisbaren Thatsachen der Fall ist [14]), so beweist es wenig für die Ansprüche der Chinesen auf diese Erfindung, daß die Venediger in früheren Zeiten eben so wie jene, den Magnet vermittelst eines Stückes Kork auf Wasser schwimmen ließen, da dieses die Chinesen eben so wol von den Venedigern lernen konten als umgekehrt.

Wenn man alle einzelnen Angaben, welche wir über die Erfindung des Compasses besitzen, und von welchen ich nur einige der wichtigsten mitgetheilt habe [15]), genauer vergleicht, so zeigt sich, daß fast alle Nationen, welche sich im Mittelalter auf Schifffahrt legten, auf die Ehre derselben Anspruch machen. Und wenn man diese Zeugnisse unparteiisch erwägt, so muß man auch zugeben, daß eine jede Nation etwas an dem Ei des Columbus verbessert habe. Die Engländer nämlich haben die bequeme Einrichtung des schwebenden Seecompasses angegeben, den Holländern verdanken wir die einfache Bezeichnung der Weltgegenden und den Namen (Boussole vom holländischen Boxel, Büchse) und von den Franzosen rührt die Lilie her, mit welcher man lange Zeit den Nordpol bezeichnete und welche man auch noch gegenwärtig an den Nadeln der Nürnberger magnetischen Sonnenuhren bemerkt, während die Italiener die Polarität selbst entdeckt haben wollen.

Alle Compasse, welche ich in der Folge beschreiben werde, stimmen darin überein, daß bei ihnen die Nadel in dem Schwerpunkte durchbohrt und daß in dieses Loch ein sogenantes Hütchen gesetzt ist, vermittelst dessen die Nadel auf einer feinen Spitze, welche häufig die Gnomonspitze heißt, schwebt. Dieses Hütchen ist kegelförmig oder konoidisch ausgebohrt und so weit vertieft, daß der Unterstützungspunkt etwas höher liegt als der Schwerpunkt der Nadel. Der Künstler, welcher einen Compaß verfertigt, muß die Nadel durch Feilen dergestalt bearbeiten, daß sie dann, wenn sie magnetisch ist, sich genau in der Horizontalebene bewegt. Da nun in unsern Gegenden die magnetische Neigung nördlich ist, so wird eine Nadel, welche vor dem Magnetisiren genau horizontal stand, dieses nicht mehr thun, sobald ihr Polarität mitgetheilt ist, der Nordpol wird sich vielmehr nach unten senken. Aus diesem Grunde muß bei Compassen, welche zu Beobachtungen in unsern Gegenden dienen sollen, der Südpol etwas schwerer seyn als der Nordpol. Da aber die magnetische Neigung sich mit der Breite ändert und in der südlichen Halbkugel südlich ist, so muß hier der Nordpol schwerer seyn als der Südpol. Schiffer, welche größere Reisen machen, bringen daher an ihren Magnetnadeln kleine Gewichte an, welche sie verschieben, oder helfen sich durch kleine Stückchen Wachs, welche sie ankleben, bis die Nadel wieder horizontal steht.

Auf den Schiffen bedient man sich zweier Arten von Compassen, nämlich des Steuercompasses und des Azimuthalcompasses. Der erste, welchen man dazu anwendet, die Richtung des Schiffes zu bestimmen und dasselbe in dem angegebenen Striche zu erhalten, ist in einem viereckigen hölzernen Kasten eingeschlossen, welcher oben mit einem Glasdeckel versehen ist. Da indessen der Compaß wegen der Schwankungen des Schiffes nur selten eine horizontale Lage behalten würde, so befestigt man den Stift, auf welchem das Hütchen der Magnetnadel ruht, in einem cylindrischen Gehäuse, welches nach Art der Cardanischen Lampen zwischen zwei Ringen schwebt. Es bewegt sich nämlich (Fig. 2.) der äußere Ring an den beiden im Kasten befindlichen Stiften A und B um die Axe A B, während sich der innere, welcher den Compaß selbst umschließt, um die Axe D E dreht. An diesen Compassen ist die Eintheilung, sey es nun nach Graden oder nach den 32 Weltgegenden, welche die Schiffer Rhumben nennen, auf eine Papierscheibe getragen, welche dergestalt auf die Nadel geklebt ist, daß die Richtung N S genau mit der Axe von dieser zusammenfällt (Fig. 1.). Da aber der Wechsel von Wärme und Feuchtigkeit diese Papierscheibe leicht krümmen und dadurch unbrauchbar machen könte, so wird sie gewöhnlich auf ein Glimmerblättchen geklebt, auf deren untere Seite ebenfalls ein Blatt Papier geleimt ist. In dem Gehäuse dieses an einer bestimten Stelle stehenden Compasses ist auf weißem Grunde ein verticaler schwarzer Strich dergestalt gezogen, daß eine Linie zwischen ihm und der Gnomonspitze mit der Mittellinie des Schiffes parallel läuft. Soll nun der Steuermann das Schiff nach einer bestimten Richtung lenken, so hat er den angegebenen Punkt der Windrose mit diesem Striche in Berührung zu halten [16]).

Bei weitem sorgfältiger als der genante Apparat ist der Azimuthalcompaß ausgerüstet, und welcher theils dazu dient, die magnetische Abweichung zu bestimmen, theils zur Aufnahme der Küsten. Es steht derselbe auf einem Stativ mit drei Füßen und hängt ebenfalls zwischen zwei Ringen (Fig. 3.). An dem oberen Rande seines kupfernen Gehäuses sind zwei Dioptern V, V' angebracht, welche dazu dienen, den Abstand der Sonne oder eines andern Gegenstandes vom magnetischen Meridiane zu beobachten. Um dieses Azimuth mit möglichster Schärfe zu messen, trägt die Nadel keine Windrose, sondern einen möglichst leichten versilberten Kreis von Messing, welcher in einzelne Grade getheilt ist. Seitwärts befindet sich bei d ein Drücker, mit welchem der Beobachter diesen Kreis feststellt, indem er den cylindrischen Streifen, welcher unten bei c in einem Gelenke geht, ge-

14) John Davy in den Philos. Transactions. 1823. 15) Ausführlich bei Trombelli u. Collina in den angeführten Abhandlungen.

16) Horner in Gehler's Wörterb. N. A. Thl. II. p. 181.

gen denselben andrückt. Da aber durch dieses Seitwärtsdrücken und die daraus erfolgende Reibung des Hütchens an der Gnomonspitze, diese leicht abgenutzt wird, so schlägt Horner, welchem ich bei Beschreibung des Azimuthalcompasses gefolgt bin, die folgende Vorrichtung zur Arretirung der Nadel vor.

A a (Fig. 4.) ist der Gnomonstift, welcher bis a genau cylindrisch und glatt polirt ist. Er ist von der messingenen Hülse F umgeben, welche durch ihr Gewicht beständig auf dem Hebel D E ruht, welcher wieder durch den Pflock C gegen tieferes Sinken geschützt wird. Der Rand der unteren Öffnung des Hütchens ist kugelförmig abgeschliffen, nach einem Radius, dessen Centrum sich im Berührungspunkte mit der Gnomonspitze befinden würde. Von demselben Centrum aus ist auch die obere sphärische Fläche des Hütchens gebildet, so daß dieses auch bei den stärksten Schwankungen niemals an den concaven, nach dem nämlichen Radius geformten Wölbungen der nahen Stücke F und B anstoßen kann. Das Stück B läßt sich vermittelst des Schräubchens m in dem Cylinder M feststellen, welcher letztere entweder in das durchbohrte Deckglas des Gehäuses festgeschraubt, oder noch besser, an einer oben befindlichen Querstange befestigt ist. Will man nun die Nadel feststellen und das Azimuth des beobachteten Gegenstandes ablesen, so bedarf es nur eines kurzen Druckes am Hebel D E, um vermittelst der Hülse F das Hütchen H an die Schale von B festzudrücken. Wird der Compaß nicht gebraucht, so kann man vermittelst des Schiebers Z S den Hebel D E in die Höhe drücken.

Der Compaß der Feldmesser unterscheidet sich von den Compassen der Schiffer dadurch, daß die Eintheilung nicht an der Nadel selbst angebracht ist, sondern daß diese entweder an den Enden spitz zugearbeitet ist oder in der Mitte einen feinen Strich hat, durch welchen die in dem Gehäuse der Bousole gezeichneten Grade abgeschnitten werden. Die Einrichtung der gewöhnlichen Feldmesser-Bousole ist folgende. Auf einer Platte A C (Fig. 5.) ist die cylindrische Büchse E befestigt, in deren Mitte die Gnomonspitze steht, auf welcher das Hütchen der Magnetnadel schwebt. Mit der Oberfläche der Magnetnadel in einer Ebene liegt in der Büchse ein Ring, auf welchem eine Gradtheilung von 0° bis 180° angebracht ist; die Theilstriche, welche an der inneren Fläche dieses Ringes gezeichnet sind, müssen möglichst fein seyn, die Nadel selbst muß diesen Kreis fast berühren, damit die Grade mit möglichster Genauigkeit abgelesen werden können. Um kleine Theile des Grades mit Sicherheit zu beobachten, befindet sich häufig an dem einen Ende der Nadel ein Nonius. An zweien diametral entgegengesetzten Seiten dieser Büchse befinden sich zwei Dioptern, A B und C D, welche mit Hilfe der an ihnen befindlichen Charniere niedergelegt werden können. Damit die Spitze sich beim Transporte nicht an dem Hütchen reibe und dadurch abstumpfe, so ist außen an der Büchse ein Schieber F angebracht, welcher sich in einen trichterförmigen, die Gnomonspitze umgebenden Hebel endigt, vermittelst dessen die Nadel von der Spitze abgehoben und gegen den Glasdeckel gedrückt werden kann. Diese Bousole wird dann vermittelst der Hülse G an einem dreibeinigen Stativ befestigt und dieses so lange gestellt, bis die Büchse und Nadel horizontal stehen.

Eine wesentliche Bedingung bei diesem Compaß besteht darin, daß die Gnomonspitze im Mittelpunkte des getheilten Kreises stehe. Um dieses zu prüfen, beobachtet man, ob beide Endpunkte der Nadel auf Winkel zeigen, deren Summe 180° beträgt und indem man von fünf zu fünf Graden mit dieser Prüfung fortfährt, kann man leicht die Fehler auffinden. Zeigt sich hiebei, daß diese Summe bald größer bald kleiner als 180° ist, so muß an den fehlerhaften Stellen eine Correction an den beobachteten Winkeln angebracht werden. Eben so muß die Gnomonspitze in der durch die Dioptern gehenden Visirlinie liegen. Um dieses zu untersuchen, visirt man zuerst durch die eine der Dioptern nach einem entfernten Gegenstande und zeichnet den von der Magnetnadel angegebenen Grad auf; hierauf kehrt man die Bousole um 180° um, visirt durch die zweite Diopter, und beobachtet aufs Neue den von der Magnetnadel bezeichneten Grad. Sind die Winkel, welche die Visirlinie mit dem magnetischen Meridiane macht, in beiden Fällen gleich, so ist dieses ein Beweis von der richtigen Stellung der Dioptern, zeigen sich aber Unterschiede in denselben, so muß eine Correction angebracht werden. Da indessen bei allen Winkelmeßinstrumenten ähnliche Fehler möglich sind, und da die Correctionen derselben große Ähnlichkeit haben, so übergehe ich dieselbe hier und verweise auf den Artikel Excentricität.

Vor mehren Jahren hat der Mechanicus Schmalkalder in London eine Bousole construirt, in welcher sich die Theilung ebenfalls an der Nadel befindet. Dieser Apparat, welchen der Erfinder eine Patent-Bousole nent, und bei welchem er dieselbe Idee angewendet hat, welche den Doctor Wollaston bei der Construction seiner Camera lucida leitete, eignet sich vorzüglich für solche Messungen, wo man sich keines Stativs bedienen kann. Späterhin hat Horner noch eine kleine Verbesserung an diesem Compaß angebracht [17]), und ich will daher diesem in der Beschreibung des Apparates folgen.

A B (Fig. 5.) ist eine Dose von reinem Kupfer oder Messing, V und V′ sind die beiden Dioptern, von welchen die erstere mit einem gläsernen Prisma P′ versehen ist. Dieses Prisma, welches in Fig. 6. abgebildet ist, ist dergestalt geschliffen, daß die geschwärzte Fläche a b desselben mit dem Horizonte einen Winkel von 45° bildet, die untere Fläche b c dagegen ist convex geschliffen. Wenn demnach ein Lichtstrahl durch b c in das Prisma eintrit, so geht derselbe eigentlich durch eine Planconvexlinie und wird hier dann von der Fläche a b reflectirt. Beide Dioptern lassen sich zur bequemern Einpackung niederklappen; die Ocular-diopter P ist aufwärts verschiebbar, damit ein jeder Beobachter das vergrößernde Prisma so stellen könne, daß er die Theilung deutlich sieht. In dem Boden der Dose ist der genau cylindrische, oben fein zugespitzte stählerne Gnomon G eingeschraubt (Fig. 7.).

17) Gilberts Annalen LXXV, 206. und Gehlers Wtrb. N. A. Thl. II. p, 185.

An ihm gleitet die messingene Hülse F ohne Reibung oder Schlotterung auf und nieder. Sie ist oberhalb konisch abgedreht und hat noch einen horizontalen Ansatz, auf den das Hütchen H der Nadel N S genau paßt. Der durch einen Schlitz in der Seitenwand der Dose hervorragende Hebel D E (Fig. 7 und 8.) führt vermittelst des Stiftes s die Hülse am Gnomon auf und nieder; eine starke silberne Feder K drängt diesen Hebel beständig aufwärts, so daß die Nadel stets ausgelöst ist. Wenn man nun beobachten will und durch beide Dioptern visirt, so drückt man den Hebel bei E sanft niederwärts und das Hütchen ruht nun auf der Spitze. Die inwendige Fläche des Hütchens ist von glashartem Stahl oder Achat, nur wenig concav und auf das feinste polirt. Eine leise Bewegung des Fingers am Hebel bei E reicht hin, jeden Augenblick die Nadel in ihrem wahren Centrum aufzusetzen, wenn die Fläche des Hütchens auf der Spitze sich etwas verschoben haben sollte. Diese Vorrichtung eignet sich auch sehr gut dazu, um beim Beobachten die Nadel bald zur Ruhe zu bringen. Man darf nämlich nur in der Mitte einer Schwingung den Hebel loslassen und dann wieder sanft niederdrücken, um kleinere, bald aufhörende Schwingungen zu erhalten. Ein kleiner Schieber bei B dient theils um den Hebel niederzuhalten, wenn die Boussole auf eine feststehende Unterlage gesetzt wird, theils denselben auf dem Transporte beständig aufwärts zu drücken. Übrigens ist dieser Hebel zur Bequemlichkeit beim Beobachten so gestellt, daß er mit der durch die Dioptern gehenden Visirlinie einen rechten Winkel bildet.

Die Gradeintheilung befindet sich auf einer auf die Nadel geklebten Papierscheibe. Diese ist aber nicht gezeichnet, sondern nur der Abdruck einer auf der Theilmaschine eingetheilten Kupferplatte, welches nicht zur Bequemlichkeit des Künstlers geschieht, sondern deshalb, weil die Striche feiner und gleicher werden. Der Abdruck ist auf starkem, sogenanten Bristolpapier gemacht, welches vorher glacirt, d. h. mit stark gummirtem glänzendem Kreidegrund überzogen wurde, so daß es beim Abdrucken nicht befeuchtet werden darf; aus diesem Grunde verzieht sich dieses Papier auch, wie die Versuche gezeigt haben, späterhin nicht. Die verkehrt gezeichneten Zahlen auf dem getheilten Kreise gehen von der Linken zur Rechten fort. Wenn man nun den Winkel eines Gegenstandes mit dem magnetischen Meridiane messen will, so hält man das Auge so, daß man zugleich durch die Spalte in der Diopter V und in das vergrößernde Prisma sieht; hat man dann die Boussole so gedreht, daß der Faden der Diopter V' den Gegenstand bedeckt, so sieht man zugleich diesen Faden, den Gegenstand und den im Focus des convexen Prismas liegenden Theilstrich der getheilten Scheibe. Da dieser Theilstrich und die daneben stehenden Zahlen von dem Spiegel reflectirt werden, so erscheinen jetzt die verkehrt gedruckten Zahlen in ihrer natürlichen Stellung.

Nach Horner, welcher sich mehre Jahre einer solchen Boussole bediente, gibt dieselbe, nur von drei Zollen im Durchmesser, einen Winkel bis auf etwa 5 bis 10 Minuten an, eine Größe, welche man bei den gewöhnlichen Boussolen von doppeltem Durchmesser kaum erreicht. Horner's Instrument auf ein Stativ gesetzt, gab immer übereinstimmende Beobachtungen, welche um keine Strichdicke differirten.

Der Compaß der Bergleute (Grubencompaß) hat mit dem der Feldmesser große Ähnlichkeit, nur bedienen sich dieselben keiner Gradeintheilung. Sie theilen vielmehr den ganzen Horizont in 24 gleiche Theile, welche sie Stunden nennen und eine jede Stunde wieder in 8 Theile, von welchen jeder eine Achtelstunde heißt. Da hier also der ganze Horizont in 192 gleiche Theile getheilt ist, so beträgt der Abstand zweier Theilstriche $\frac{360°}{192} = 1° 52',5$. Diese Stunden rechnen die teutschen Bergleute dergestalt, daß sie bei N anfangen und hierauf durch Osten bis 12 zählen; bei S beginnt durch W eine neue Zählung bis N. Liegt dann der Gegenstand östlich von dem Meridiane, so sagt man, daß sein Streichen, wie sich die Bergleute ausdrücken, positiv sey, während dasselbe negativ ist, wenn er westlich davon liegt [18]). Nur die Ungarn zählen die Stunden durch O und S bis 24; die Schweden dagegen theilen ihren Compaß eben so wie die Feldmesser in Grade, und zählen von N durch O bis S 180° und von S durch W bis N ebenfalls 180° [19]).

Um den Winkel, welchen eine gegen den Horizont geneigte Grube mit dem magnetischen Meridiane macht, zu finden, bedienen sich die Bergleute des Hängecompasses. Dieser ist ein gewöhnlicher Grubencompaß, nur befinden sich an der runden Dose desselben senkrecht auf der durch N und S gehenden Linie zwei kleine Zapfen, welche in dem Durchmesser eines schmalen Ringes von Messingblech beweglich sind. Senkrecht auf diesem Ringe steht ein anderer, mit welchem zwei Haken in einer Ebene liegen, vermittelst deren der ganze Apparat an einer nach der Richtung der Grube gespannten Schnur befestigt wird. Ist dieses geschehen, so stellt sich der genau äquilibrirte Compaß horizontal und da die Haken nebst dem äußeren Ringe in der durch N und S gehenden Linie liegen, so gibt der Stand der Magnetnadel das Streichen der Grube sogleich an [20]).

Nachdem ich jetzt die wichtigsten Compasse im Allgemeinen beschrieben habe, so wird es nöthig noch die einzelnen Theile dieser Apparate näher zu betrachten. Bleiben wir hier zunächst bei der Dose stehen, so ist durchaus nöthig, daß diese eben so wie alle übrigen Theile eisenfrei sey. Um zu prüfen, ob dieses der Fall sey, darf man nur eine Magnetnadel an einem feinen Seidenfaden aufhängen, und nun sehen, ob die einzelnen Theile des Gehäuses diese Nadel anziehen, bleibt die Nadel hiebei ruhig in ihrer Lage stehen, so ist dieses ein Beweis, daß das Gehäuse kein Eisen enthalte; ist dies aber nicht der Fall, so gibt die Boussole unrichtige Resultate. Wie wichtig diese Prüfung sey, geht daraus hervor, daß nach Horner's Erfahrungen [21]) fast alles Fabrik-Messing, mit Ausnahme des Tyrolschen, mit Eisenfeile verunreinigt ist, deren Magnetismus besonders nach dem Hämmern her-

18) Lempe Markscheidekunst. 8. Leipzig 1782. pag. 88. 19) Lempe Markscheidekunst p. 95. 20) Lempe Markscheidekunst p. 93. 21) Gilberts Annalen LXXV, 210.

vortrit; aus diesem Grunde räth Horner, alle Theile der Boussole vor dem Ausarbeiten auszuglühen.

Von der äußersten Wichtigkeit aber bei allen Compassen ist die Construction der Magnetnadeln, welche sich mit Leichtigkeit in den Meridian einstellen müssen. Und hier komt es denn vorzüglich auf die Gestalt und Härtung der Magnetnadeln, auf die Verfertigung des Hütchens und der Gnomonspitze an.

Was zunächst die Gestalt der Nadeln betrifft, so tappte man hier sehr lange im Dunkeln herum und je nach der Laune der Künstler hatten sie die verschiedenartigsten Gestalten. Einige nahmen einen bloßen Stahldraht, welchen sie in der Mitte breit schlugen und dann das Loch zur Aufnahme des Hütchens durchbohrten; andere gaben ihren Nadeln die Gestalt von Oblongen, wieder andere verfertigten sie in der Gestalt von Pfeilen, noch andere nahmen einen Stahldraht, bogen ihn zu einer Raute und befestigten diese an der Windrose; noch andere schnitten aus einem Stahlbleche eine Raute, so daß die beiden spitzen Winkel die Pole der Nadel bezeichneten, während andere diese Gestalt geradezu umkehrten und zwei sich mit ihren Spitzen in der Mitte berührende gleichschenklige Dreiecke nahmen, wobei höchstens die Grundflächen dieser Dreiecke zu einer Spitze ausgearbeitet wurden, damit man an den Feldmesserbonsolen die Grade leichter ablesen könte. So schwankte man zwischen diesen und anderen Formen sehr lange umher, ohne daß man sich bemühte durch genaue Versuche etwas Bestimtes zu entscheiden. Erst de la Hire untersuchte im Jahre 1705 die Gestalt der Nadeln genauer und verwarf diejenigen, welche die Form eines Pfeiles hatten, denn obgleich dieselben sehr leicht beweglich wären, so träfe es sich doch sehr häufig, daß mehre derselben auf ungleiche Art magnetisirt, eine sehr verschiedene Declination gäben [22]). In der Folge stellten Bouguer, du Fay, Muhschenbroek, Knight, du Hamel und Antheaume, Fleurieu, Louis und mehre Physiker, deren Schriften van Swinden aufzählt [23]), Untersuchungen über diesen Gegenstand an, aber die Versuche dieser Experimentatoren schienen nicht hinreichend weit ausgedehnt, um daraus feste Grundsätze herzuleiten, welchen man bei der Construction der Nadeln folgen sollte. Da machte endlich die Pariser Academie diese Frage zum Gegenstande einer Preisaufgabe für das Jahr 1777. Die Abhandlungen von van Swinden und Coulomb wurden gekrönt. Die erste derselben befindet sich in dem eben genanten 8ten Bande der Mémoires présentés, die zweite steht im 9ten Bande eben dieser Samlung. Ich will hier einige der wichtigsten Sätze dieser Untersuchungen, namentlich der von Coulomb mittheilen und zu diesen dann noch einige spätere Erfahrungen hinzufügen.

Lange Zeit wendete man, hauptsächlich auf Empfehlung des um die Lehre vom Magnetismus so verdienten Engländers Knight, Nadeln an, welche in Gestalt eines Oblongums aus einem Stahlbleche geschnitten und dann so aufgehängt waren, daß die breite Fläche in der Horizontalebene lag. Ein feiner Strich in der Mitte dieser Nadel bezeichnete dann die magnetische Axe derselben, diente also zur Bestimmung des Meridians. Ist also ABCD (Fig. 9.) die Nadel und liegt in E der Unterstützungspunkt, so soll die in der Mitte gezogene Linie NS, stets genau mit dem magnetischen Meridiane zusammenfallen. Diese Construction setzt aber voraus, daß die Nadel vollkommen homolog sey, daß also der Stahl und die Vertheilung der magnetischen Kräfte auf den beiden Hälften ABGF und CDGF vollkommen gleich sey. Dieses aber möchte wol nicht immer der Fall seyn. Da die eine dieser Hälften vorherrschende nördliche, die andere vorherrschende südliche Polarität besitzt, so muß es auf einer jeden einen Mittelpunkt magnetischer Kräfte geben, in welchem wir uns diese parallel mit dem Meridiane wirkend vorstellen können; liegen diese beiden Punkte auf der Linie NS, so ist die Linie allerdings richtig gezogen. Wenn aber, was nicht selten geschieht, der Mittelpunkt der nach Norden gerichteten Kräfte in n, der nach Süden gerichteten in s liegt, so wird die Nadel sich so lange um den Punkt E drehen, bis die Linie ns im magnetischen Meridiane zur Ruhe komt. Während also die magnetische Mittagslinie in NS zu liegen scheint, fällt dieselbe wirklich mit ns zusammen und wenn man demnach die Declination vermittelst einer solchen Nadel bestimt, so irrt man sich um die Größe des Winkels NEn.

Um zu prüfen, ob eine Nadel diesem Fehler unterworfen sey, hängt man dieselbe an einem Seidenfaden auf und beobachtet auf einem darunter befindlichen Bogen den Punkt, wo die Nadel stehen bleibt. Hierauf dreht man die Nadel bei unverrücktem Apparate so um, daß die Fläche, welche vorher die obere war, jetzt die untere wird. Stellt sich die Nadel wieder genau in die vorige Richtung, so ist dieses ein Beweis, daß sie fehlerfrei ist; waren aber die Kräfte nicht gehörig vertheilt, so wird sich die Nadel jetzt in die Lage A′B′C′D′ stellen, da die Linie ns auch in diesem Falle im magnetischen Meridiane liegen muß. In diesem Falle ist aber AFA′ offenbar das doppelte des Fehlers, welchen man in der Bestimmung des Meridians vermittelst dieser Nadel begeht, die Hälfte desselben ist also gleich dem wirklichen Fehler [24]).

Um diesen Übelstand zu umgehen, hat man diese Nadeln häufig dergestalt am Hütchen befestigt, daß die breite Fläche derselben in der Verticalebene lag. Dadurch wird dieser Fehler allerdings vermieden, es gibt indessen andere Formen, welche bei demselben Gewichte, also derselben Reibung zwischen Hütchen und Spitze eine stärkere magnetische Kraft besitzen und mithin den Vorzug verdienen.

Zu diesen Nadeln gehören diejenigen, welche rautenförmig gearbeitet sind. Schon frühere Seefahrer glaub-

22) Mémoires de l'Academie des Sciences 1705 p. 100 und 1706 p. 10. 23) Mémoires de Mathematique et de Physique, présentés à l'Academie Royale des Sciences par divers savans et lus dans ses assemblées T VIII. p. 13. — Ich werde diese Samlung in der Folge als Mémoires présentés citiren.

24) Coulomb in den Mémoires présentés T. IX. p. 222.

ten, daß diese Gestalt die beste sey, wenigstens führt van Swinden [25]) aus der im Jahre 1581 erschienenen Schrift: Hieron. Osorii de Rebus Emmanuelis Regis Lusitaniae eine Stelle an, aus welcher dieses mit Bestimtheit hervorgeht. Nachdem der Verfasser nämlich von den gewöhnlichen Nadeln gesprochen hat, fährt er fort: Aliam normae rationem excogitarunt, qua possent exactius quem cursum in navigando tenerent, ratione perspicere: e virgulis ferreis figuram efficiunt lateribus paribus, angulis imparibus, in rhombi speciem deformatam. Huic unam e superiore, alteram ex inferiore chartam orbiculatam adglutinabant. Wenn wir nun die Gestalt dieser Nadeln mit derjenigen der oblongen vergleichen, so scheint es allerdings schon von theoretischem Gesichtspunkte aus betrachtet, daß die rhomboidalen Nadeln den eben gerügten Fehler nicht haben und die Erfahrung bestätigt dieses auch. Da nämlich die magnetische Kraft der einzelnen Querschnitte in parallelepipedischen Stäben von der Mitte aus weit schneller wächst, als die Entfernung von dieser (s. Magnetismus), so liegt der Mittelpunkt der auf jeder Hälfte wirkenden Kräfte stets sehr nahe an den Enden der Magnetnadel. Wenn nun auch wirklich durch ungleiche Beschaffenheit und Härtung des Stahles eine ungleiche Vertheilung der magnetischen Kräfte bedingt wird, so kann der daraus entstehende Fehler bei rautenförmig gestalteten Nadeln doch stets nur unbedeutend seyn, da der Mittelpunkt der Kräfte auf jeder Hälfte sehr nahe am Ende liegt, die Nadel hier aber wegen ihrer Form nur eine sehr geringe Breite hat.

Unterschieden sich indessen beide Arten von Nadeln nur dadurch, daß dieser Fehler bei der einen geringer wäre, als bei der andern, so würde dieses kein Grund seyn, der einen vor der andern den Vorzug zu geben, es könte vielmehr ein Künstler durch genaue Versuche die Mittellinie auf den oblongen Nadeln genau bestimmen und dann würden diese eben so gut seyn als rautenförmige, bei welchen dieser Fehler doch auch, wenn auch in einem weit geringeren Grade vorhanden seyn kann. Aber ein anderer Grund entscheidet für die rautenförmigen Nadeln. Da nämlich die Reibung des Hütchens an der Spitze bei unverändertem Gewichte der Nadel stets dieselbe bleibt, wie auch die Gestalt von dieser beschaffen seyn möge, so muß man offenbar solchen Nadeln den Vorzug geben, welche bei gleichem Gewichte die stärkste Neigung haben, sich in den Meridian zu stellen, d. h. welche die größte Richtkraft besitzen. Und hier sprechen die Versuche Coulomb's auf das entschiedenste für die rautenförmige Gestalt. Er schnitt aus demselben englándischen Stahlbleche (tole d'Angleterre) mehre 6 Zoll lange Nadeln. Die eine derselben war $4\frac{1}{2}$ Linien breit und hatte die Gestalt eines Oblongums; die zweite war rautenförmig geschnitten und in der Mitte $9\frac{1}{2}$ Linien breit. Jede derselben wog 191 Gran. Hierauf gab ihnen Coulomb verschiedene aber stets gleiche Grade von Härte, magnetisirte sie bis zur Sättigung und beobachtete sodann vermittelst seiner Drehwage, um wie viel Grade er den Zeiger des Mikrometers aus seiner natürlichen Lage drehen mußte, wenn die Nadel mit dem magnetischen Meridiane einen Winkel von 30° bilden sollte. Da nun die Drehkräfte den Winkeln proportional sind (s. Drehwage), so können wir für jene Kräfte und also auch für die mit ihnen im Gleichgewichte stehenden magnetischen Richtkräfte die Winkel des Mikrometers vergleichen. Seine Versuche geben bei den einzelnen Graden von Härte folgende Richtkräfte:

Oblongum 49°; 65°; 70°
Rhombus 53°; 68°; 79° [26]).

Betrachten wir demnach die magnetische Richtkraft des Oblongums als Einheit, so ist die des Rhombus im Mittel aus den drei obigen Messungen 1,087 und aus diesem Grunde verdient die letzte Form den Vorzug.

Lange Zeit blieb man bei diesen Untersuchungen Coulombs stehen. Als indessen die Engländer bei dem Aufsuchen einer Durchfahrt aus dem atlantischen Meere in den großen Ocean in Gegenden gekommen waren, wo die magnetische Neigung fast 90° erreichte, wo also das auf die Declinationsnadel wirkende horizontale Moment des Erdmagnetismus sehr gering war, so reichte die Kraft der Nadel kaum hin, die Friction des Hütchens an der Gnomonspitze zu überwinden. Es wurde daher nöthig, den Gegenstand nochmals zu untersuchen und die Gestalt zu bestimmen, welche bei dem geringsten Gewichte die größte Richtkraft besäße. Der Capitain Kater übernahm diese Arbeit [27]) und gab der in ihrer Mitte durchbrochenen Raute (Fig. 10.) den Vorzug. Ich will hier einen von seinen mit der Coulombschen Drehwage angestellten Versuchen mittheilen. Er ließ aus demselben Stahle drei Nadeln verfertigen, von welchen eine jede eine Länge von $4\frac{1}{2}$ Zoll und ein Gewicht von 63 Gran hatte. Die eine derselben war ein 0,44 Zoll breites Parallelogramm; die zweite ein in der Mitte 0,8 Zoll breiter Rhombus; die dritte hatte die Gestalt eines durchbrochenen Rhombus und war in der Mitte 1,4 Zoll breit, jede Seitenfläche aber hatte eine Breite von 0,2 Zoll. Indem er diesen Nadeln verschiedene aber stets gleiche Grade von Härte gab, fand er folgende den Richtkräften gleiche Drehungswinkel [28]):

Oblongum	720°; 715°; 742°; 611°; 520°
Rhombus	765; 790; 745; 660; 554
Durchbrochener Rhombus	813; 840; 844; 685; 590.

Betrachten wir hier die Richtkraft des Oblongums als Einheit, so ist die der Raute im Mittel 1,062 und die des durchbrochenen Rhombus 1,140. Es zeigt also dieser

25) Mémoires présentés T. VIII. p. 13.

26) Mémoires de l'Acad. Roy. des Sciences pour 1789 p. 494. Die Beobachtung in dem dort mitgetheilten dritten Versuche, habe ich hier nicht gegeben, weil im Originale ein Druckfehler ist. — In seiner Preisschrift entschied sich Coulomb noch nicht ganz allgemein für die rautenförmigen Nadeln; er sagt nämlich (Mém. prés. T. IX. p. 248.) on observe, que les lames légères, d'une largeur uniforme, ont de l'avantage sur les lames taillées en flèche (rautenförmig) et que lorsque les lames sont pésantes, celles-ci ont de l'avantage sur les premières: la theorie fait prevoir ce resultat et l'experience le confirme. 27) Philosophical Transactions for 1821 p. 104 ff.
28) l. l. p. 109—111.

Versuch Katers auf das entschiedenste, daß die durchbrochene Raute die größte Richtkraft besitzt und daß man ihr also, da die Reibung in allen Fällen gleich ist, bei der Construction von Compassen den Vorzug geben müsse. Zugleich aber ist diese Erfahrung auch für die Lehre von der Verbreitung des Magnetismus auf Stahlstäben von hohem Interesse. Es geht daraus nämlich hervor, daß die Theilchen, welche im Innern der Körper liegen, wenig nach außen wirken und daß der Magnetismus sich weit freier über dieselbe Stahlmasse verbreitet, wenn die Theile aus dem Innern entfernt sind, so daß der ganze Körper nun eine größere Oberfläche erhält. Und hieran schließt sich dann eine interessante Beobachtung von Coulomb [29]).

Er schnitt aus demselben Stahlbleche 16 Nadeln, welche die Gestalt von Oblongen von 6 Zoll Länge und 9½ Linien Breite hatten und von denen jede 382 Gran wog. Damit sie nicht ungleiche Härte besitzen möchten, so wurden sie bis zum Weißglühen erhitzt und dann langsam erkaltet. Jede von ihnen wurde nun bis zur Sättigung magnetisirt, dann wurden sie nach und nach so zusammengebunden, daß die gleichnamigen Pole über einander lagen und hierauf der Drehungswinkel gemessen, welcher erfoderlich war, die Nadeln um 30° aus dem magnetischen Meridiane zu entfernen. Nun betrug

bei einer	Nadel	der	Drehungswinkel	82°
— zwei	Nadeln	—	—	125
— vier	—	—	—	150
— sechs	—	—	—	172
— acht	—	—	—	182
— zwölf	—	—	—	205
— sechzehn	—	—	—	229

Schon die obige Tafel zeigt hinreichend, daß die Zunahme der magnetischen Richtkraft nicht der Anzahl von Nadeln proportional ist. Denn bezeichnen wir die von einer Nadel mit 82, so sollte man erwarten, daß sie bei allen 16 Nadeln 16.82 = 1312 wäre, während sie in der That nur 229, etwa das Sechstel davon erreicht. Aber die Fortsetzung des Versuches zeigte nicht nur, daß die in der Mitte liegenden Nadeln eine geringe Wirksamkeit nach außen gehabt hatten, sondern daß ein jeder Pol dahin gestrebt hatte, in dem gleichnamigen der benachbarten Nadel einen ungleichnamigen Pol hervorzurufen und daß sich die Nadeln dadurch gegenseitig geschwächt hatten. Als nämlich Coulomb diese 16 Nadeln auseinander nahm und bei jeder derselben den Drehungswinkel maß, welcher erfoderlich war, die Nadel um 30° aus dem Meridiane zu entfernen, so fand er folgende Größen, bei welchen die Ordnungszahl der Nadeln dieselbe ist, in welcher sie auf einander in dem Systeme folgten:

Bei der	1sten	Nadel	war	der	Drehungswinkel	46°
— —	2ten	—	—	—	—	39
— —	3ten	—	—	—	—	14,5
— —	4ten	—	—	—	—	44,5
— —	5ten	—	—	—	—	31
— —	6ten	—	—	—	—	32,5
Bei der	7ten	Nadel	war	der	Drehungswinkel	22,5
— —	8ten	—	—	—	—	30,5
— —	9ten	—	—	—	—	30
— —	10ten	—	—	—	—	26
— —	11ten	—	—	—	—	29,5
— —	12ten	—	—	—	—	34
— —	13ten	—	—	—	—	26
— —	14ten	—	—	—	—	32
— —	15ten	—	—	—	—	30
— —	16ten	—	—	—	—	48.

Hier war also der Magnetismus aller einzelnen Nadeln nach der Verbindung bei weitem geringer als der, welchen eine einzige Nadel vor derselben gehabt hatte; zugleich zeigt die obige Tafel, daß die Richtkraft, der in der Mitte befindlichen Bleche geringer war, als die der äußern. Daß aber nicht etwa bei der Trennung der Magnetismus derselben gestört oder doch geschwächt wäre, geht wol aufs entschiedenste daraus hervor, daß der Drehungswinkel wieder eben so wie vorher 229° betrug, nachdem die Nadeln aufs Neue in derselben Ordnung verbunden waren. Zugleich zeigt die obige Tafel, daß die Summe der einzelnen Momente aller Nadeln fast das Doppelte von dem Momente des zusammengesetzten Systemes beträgt. Jene Größe beträgt nämlich 516°, während diese nur bis 229° steigt.

Schon in seiner Preisschrift hatte Coulomb mehre Erfahrungen dieser Art mitgetheilt, ja in dem einen Falle fand er, daß die Pole der einen in der Mitte liegenden Nadel völlig umgekehrt waren [30]). Da aber in den meisten der dort mitgetheilten Versuche, so wie auch wahrscheinlich in dem obigen die Nadeln sehr bald wieder getrent wurden, ohne daß die magnetischen Kräfte sich völlig ins Gleichgewicht gesetzt hatten, so nahm er 5 Stahlbleche [31]) und magnetisirte sie nach ihrer Verbindung bis zur Sättigung; als er sie an einem Coconfaden oscilliren ließ, so vollendeten sie 20 Schwingungen in 190 Secunden. Er ließ sie hierauf zwei Monate ruhen und fand nun, das das ganze System 196″ zu 20 Oscillationen gebrauchte. Nachdem er sie hierauf trente, so fand er für die einzelnen Bleche die folgenden zu 20 Schwingungen erfoderlichen Zeiten:

1te	Nadel	—	105″
2te	—	—	438
3te	—	—	340
4te	—	—	320
5te	—	—	89

Da sich nun die magnetischen Momente umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Schwingungszeiten, so folgt hieraus, daß die magnetische Kraft im Innern der Körper gegen die auf der Oberfläche fast verschwindet.

Hieraus sieht man also, daß es keineswegs sehr vortheilhaft ist, die Dicke der Nadeln zu vergrößern. Da nämlich, wie wir sogleich sehen werden, die Reibung des Hütchens an der Gnomonspitze schneller wächst als das Gewicht der Nadel, so wird durch dicke Nadeln nichts gewonnen, da ihre Richtkraft nicht im Verhältnisse ihrer

29) Mémoires de Paris 1789 p. 496. Auch die Versuche von Barlow über den Magnetismus von hohlen und massiven Kugeln von weichem Eisen gehören hieher.

30) Mémoires présentés T. IX. p. 195.

31) Mém. prés. T. IX. p. 195.

Dicke wächst. Daher schlägt Coulomb vor [32], an der Windrose mehre leichte Nadeln parallel neben einander zu befestigen. Diese, welche gleiche Dimensionen haben, werden in gleichen Entfernungen von dem Aufhängepunkte mit einem gegenseitigen Abstande von etwa 4 bis 5 Linien befestigt. Aus eben diesem Grunde haben auch die Nadeln, welche die Gestalt durchbrochener Rauten besitzen, unter übrigens gleichen Umständen die größte Richtkraft, weil wir hier gewissermaßen vier einzelne Nadeln besitzen, deren Endpunkte mit einander verbunden sind.

Solche Compasse, in welchen an der Windrose mehre parallele Nadeln befestigt sind, waren schon früher mehrmals empfohlen worden, namentlich befahl die Holländische Ostindische Societät ihren Schiffern im Jahre 1649 nur mit Boussolen dieser Art zu reisen und Lous [33], aus welchem ich diese Thatsache entnommen habe, führt ebenfalls mehre Versuche an, aus welchen die Vorzüge solcher Nadeln hervorgehen. Und neuerdings hat Pullmann in Woolwich einen Compaß mit 3 Nadeln angegeben [34]. Es kann daher nicht unerwähnt bleiben, daß ein Physiker, welcher sehr viele Verdienste um diese Lehre hat, nämlich van Swinden sich gegen diese Construction erklärt [35]. Er glaubt nämlich, daß es sehr schwer sei, vermittelst dieser Nadeln, denen auch er eine größere Kraft zuschreibt, den Meridian genau zu finden und fährt dann fort: Supposons même qu'on soit parvenu à en avoir un (méridien magnétique) avec exactitude: le changement des forces, auquel les aiguilles sont continuellement sujettes — fait que ce cas ne sauroit avoir lieu. Je me crois donc autorisé à conclure: 1) qu'il est très difficile de construire des aiguilles composées qui indiquent le vrai méridien; 2) que des aiguilles qui l'indiqueroient au moment de leur construction, ne l'indiqueroient pas toujours. D'où il suit, que ces aiguilles me paroissent devoir être rejettées. Da hier nur von den Windrosen der Schiffer die Rede ist, so begreife ich nicht, wie es viel schwieriger seyn sollte, zwei Nadeln an die Papierscheibe dergestalt zu kleben, daß sie parallel mit dem mit N und S bezeichneten Striche liegen, als eine einzige. Hat man aber nur auf diesen Umstand geachtet, dann muß die Windrose sich auch genau in den Meridian stellen. Wenn man nämlich ein Bretchen an einem Faden aufhängt, so daß es sich in der Horizontalebene frei bewegen kann, hierauf einen magnetisirten Stahlstab auf den einen Arm des Bretchens legt, während man das ganze System durch ein auf dem andern Arme befindliches Gegengewicht in die Horizontalebene zurückführt, so wird diese Vorrichtung so lange oscilliren, bis die magnetische Axe des Stahlstabes in dem Meridiane liegt. Und dieses wird stets der Fall seyn, welche Richtkraft dieser Stab besitzen und welchen Winkel auch seine Axe mit der Axe des Bretchens bilden möge. Die Papierscheibe der Windrose können wir uns als einen eben solchen Hebel vorstellen, eine jede der parallelen an ihr befestigten Nadeln, mögen dieselben nun einen stärkern oder schwächern Magnetismus besitzen, wird sich in den Meridian stellen, und eben dieses wird auch noch der Fall seyn, wenn der Magnetismus der einen Nadel weit schneller abgenommen hat, als der der andern; war dann die mit N S bezeichnete Linie parallel mit der magnetischen Axe der Nadeln, so wird dieses auch noch in der Folge stets der Fall seyn [36].

Eine andere wichtige Frage betrifft die Länge, welche wir den Nadeln geben müssen. Auch hierüber hat Coulomb schon in seiner Preisschrift mehre genaue Versuche mitgetheilt, zu welchen er in der Folge noch einige andere Messungen hinzufügte [37]. Bei dieser letzten Reihe von Beobachtungen schnitt er aus einem engländischen Stahldrahte, von welchem die Länge eines Fußes 38 Gran wog, eine Nadel, und maß die Anzahl von Graden, um welche er an seiner Wage den Zeiger des Mikrometers drehen mußte, wenn die Nadel mit dem Meridiane einen Winkel von 30° bilden sollte. Hierauf verkürzte er nach und nach die Nadel, und beobachtete auf dieselbe Art die magnetische Richtkraft. Hatte nun die Nadel

eine Länge von	12″,	so betrug die Drehung						11,50
—	—	—	9	—	—	—	—	8,50
—	—	—	6	—	—	—	—	5,30
—	—	—	3	—	—	—	—	2,30
—	—	—	2	—	—	—	—	1,30
—	—	—	1	—	—	—	—	0,35
—	—	—	½	—	—	—	—	0,07
—	—	—	¼	—	—	—	—	0,02.

Als Coulomb den Draht von 12″ bis zu 9″ verkürzte, so nahm die Summe der magnetischen Momente von 11°,50 bis 8°,50, also für jeden Zoll um 1° ab, eben dieses fand noch sehr nahe Statt, als die Nadel die Länge von einem Zolle erreichte, worauf ein anderes Gesetz eintrat.

In einem zweiten Versuche nahm Coulomb einen stärkeren Stahldraht, indem ein einen Fuß langes Stück desselben 865 Gran wog, der Durchmesser desselben also sehr nahe 2‴ betrug. Die ursprüngliche Länge desselben betrug 18″; der Winkel, bis zu welchem die Nadel aus dem Meridiane entfernt wurde, hatte eine Größe von 30°. Hatte nun die Nadel

eine Länge von	18″,	so betrug der Drehungswinkel						288°
—	—	—	12	—	—	—	—	172
—	—	—	9	—	—	—	—	115
—	—	—	6	—	—	—	—	59
—	—	—	4,5	—	—	—	—	34
—	—	—	3	—	—	—	—	13
—	—	—	1,5	—	—	—	—	1,46
—	—	—	½	—	—	—	—	0,32

Die Verkürzungen der Nadel bis zu einer Länge von 4,5 Zoll geben für jeden Zoll Länge eine Abnahme des Momentes, welche sehr nahe mit 19° des Mikrometers proportional ist, aber schon von 4″,5 bis 3″ beträgt

32) Mémoires présentés T. IX. p. 249. 33) Christ. Carl Lous Tentamina Experimentorum ad Compassum perficiendum. 4. Hafniae 1773. p. 64. 34) Horner in Gehler's Wörterb. N. A. Th. II. p. 194. 35) Mémoires présentés. T. VIII. p. 167.

36) Wie es scheint, so hat van Swinden dieses System paralleler Nadeln mit dem von ihm sogleich nachher betrachteten, wo dieselben gegen einander geneigt sind, verwechselt. Hier kann sich allerdings die mittlere Richtung aller Kräfte mit der Zeit ändern. 37) Mémoires présentés. T. IX. p. 186. Mémoires de l'Academie des Sciences pour 1789. p. 461.

diese Größe nur 14°. Aus diesen Versuchen folgert Coulomb, daß, wenn die Länge der Nadeln etwa das 40 bis 50fache ihres Durchmessers beträgt, die Momente ziemlich nahe wie die Längen derselben wachsen [38]); es zeigen die Momente zwar ein etwas schnelleres Wachsen, als die Längen, indessen ist der Unterschied sehr unbedeutend. Sind die Längen kleiner, als die angegebenen, so verhalten sich die Zunahmen der Momente nahe wie die Quadrate der Längen. — Aus diesem Grunde ist es vortheilhafter, die Nadeln lang zu machen; es ist aber begreiflich, daß diese Länge im Vergleich mit der Dicke nicht so groß seyn dürfe, daß Consequenzpunkte entstehen, indem hiedurch die Richtkraft wieder geschwächt wird.

Endlich haben wir noch den Grad der Härtung zu betrachten, welchen man den Nadeln geben muß. Da gehärteter Stahl den Magnetismus am längsten beibehält, so muß man die Nadeln nach van Swinden, welcher sich auf die Versuche von du Hamel und Antheaume stützte [39]), so viel und so gleichförmig als möglich härten. Coulomb stellte auch hierüber genaue Beobachtungen an [40]). Er gab nämlich derselben Nadel verschiedene Härtegrade, und prüfte vermittelst seiner Drehwage ihre magnetischen Momente. Aus diesen folgte, daß in den Stahlblechen der Zustand der starresten Härtung (état de trempe très roide) derjenige sey, in welchem sie den Magnetismus in geringster Menge annehmen, daß in diesem Zustande die Richtkraft fast dieselbe ist, als wenn die Nadeln bis zur strohgelben Farbe (rouge blanc) angelassen sind; daß aber von dem Zustande der starresten Härtung der Magnetismus durch alle Grade des Anlassens bis zum dunkelsten Roth zunimt; daß der Magnetismus in der Folge in dem Maße abnimt, in welchem der Wärmegrad wächst, bei welchem sie angelassen wurde, und daß die Nadel, welche bis zum Strohgelben erhitzt, und dann langsam erkaltet wird, dieselbe Richtkraft erlangt, als nach der starresten Härtung ohne Anlassen.

In der Folge untersuchte Kater den Gegenstand aufs Neue. Er folgerte aus seinen Beobachtungen [41]), daß die Nadeln die stärkste Richtkraft erhalten, wenn man sie zuerst bei der Rothglühhitze härtet, und sodann von der Mitte aus bis etwa zu einem Zolle von den Enden so weit erhitzt, bis die entstandene blaue Farbe wieder verschwindet.

Aber es drängt sich hier noch eine andere Frage von nicht geringer Wichtigkeit auf: Behalten nämlich ungleich harte Nadeln ihren Magnetismus in demselben Grade an sich? Für den geodätischen und nautischen Gebrauch ist diese Frage von geringerem Interesse, da man die Nadeln von Zeit zu Zeit aufs Neue magnetisiren kann; sie darf aber keineswegs von dem Physiker übersehen werden, zumal wenn er die Stärke des Erdmagnetismus durch die Schwingungen einer Magnetnadel bestimmen will (s. Magnetismus der Erde). Zwar hat Poisson neuerdings gezeigt, daß man sehr wohl die magnetische Intensität der Erde aus den Oscillationen von Nadeln herleiten könne, deren magnetische Momente veränderlich sind, wofern man nur zwei Magnetnadeln anwende, aber Beobachtungen dieser Art sind weit zeitraubender, als bei einer Nadel, und daher ist es wünschenswerth, zu prüfen, bei welchem Härtegrade Stahlstäbe den Magnetismus am längsten unverändert behalten.

Wenn wir nun erwägen, daß weiches Eisen den Magnetismus am leichtesten annimt, aber auch am schnellsten verliert, während Stahl denselben weit schwieriger erhält, aber dafür auch dauernd bestimte Pole zeigt, so scheint es schon aus theoretischen Gründen sehr wahrscheinlich, daß der härteste Stahl den Magnetismus am längsten beibehalten werde. Und dieses bestätigt auch die Erfahrung. Die Magnetnadel, durch deren Oscillationen die Intensität des Erdmagnetismus gemessen werden soll, muß so stark als möglich gehärtet seyn, denn sonst verliert sie nach Hansteen's genauen Beobachtungen [42]) beständig an Intensität. Dieser Physiker bediente sich eines von Dollond verfertigten Cylinders aus Gußstahl, welcher, nach Aussage des Künstlers, so hart gemacht war, as fire and water can make it, und nach Verlauf von mehren Jahren schien derselbe noch die nämliche Kraft zu besitzen.

Hansteen stellte eine große Anzahl von Beobachtungen an, um auszumitteln, welchen Einfluß der Grad der Härtung auf die Dauer und Stärke des Magnetismus habe. Er ließ zwei an Länge und Schwere völlig gleiche Cylinder aus demselben Stück Gußstahl härten, und hierauf den einen bis zur strohgelben Farbe anlaufen. Als beide durch 20 Doppelstriche magnetisirt waren, so beobachtete er die Zahl von Secunden, welche zu 100 Schwingungen erfoderlich waren, wenn der anfängliche Elongationsbogen 20° betrug. Hier fand er

	bei dem harten,		bei dem angelaufenen
am 1sten Mai	340″,15	– –	283″,80
— 2ten —	340,91	– –	286,35
— 5ten —	341,17	– –	288,23
— 13ten —	341,18	– –	288,80
— 16ten August	345,40	– –	289,08
— 27sten September	345,10	– –	288,73
— 30sten October	345,36	– –	288,09.

Da hier die Summen der magnetischen Momente sich umgekehrt verhalten, wie die Quadrate der Schwingungszeiten, so ist die des angelaufenen Cylinders 1,438 oder nahe 1,5, wenn die des harten 1 ist. Bei beiden Stäben aber nahm die Kraft sehr schnell ab.

Hierauf ließ Hansteen aus demselben Stücke Gußstahl vier gleiche Cylinder verfertigen, und diesen verschiedene Grade von Härte geben. Ich will hier die mit dem Cylinder Nro. 4 angestellten Versuche mittheilen. Als derselbe dadurch gehärtet wurde, daß man ihn anfangs in geschmolzenes Blei und hierauf in Wasser von 10,°3 R. Wärme tauchte, so waren 384,″36 erfoderlich, wenn er 100 Schwingungen vollenden sollte, aber 8 Tage später betrug diese Zeit schon 414,″74,

38) Eben dieses bestätigen van Swinden in den Mém. prés. T. VIII. p. 76, und Kater in Philos. Trans. for 1821. p. 125. 39) Mém. prés. T. VIII. p. 222. 40) Mém. de l'Acad. 1789. p. 494. 41) Philos. Trans. for 1821. p. 113 u. 128.

42) Poggendorf's Annalen III, 234.

ein Beweis, daß der Magnetismus nicht von Dauer war; daß er aber auch nur eine geringe Stärke besaß, zeigen die folgenden Beobachtungen. Als er denselben nämlich mit grüner Seife bestrich, hierauf bis zum Weißglühen brachte, und sodann in einer mit Öl übergossenen Salmiaklösung von 7° R. abkühlte, so gebrauchte er zu 100 Schwingungen nur 314,″84, seine Stärke hatte also bedeutend zugenommen; 5 Tage später dagegen betrug diese sogar 318,″11, ein Beweis ihrer Abnahme. Endlich wurden alle vier Cylinder in Leinöl gekocht; der bisher betrachtete Nro. 4 erfoderte nun 91,″20 zu 36 Schwingungen, während dazu vor dem Kochen 111,″15 erfoderlich waren. Wird in diesem letzteren Falle die Stärke des Magnetismus vor dem Kochen mit 1 bezeichnet, so ist sie nach demselben 1,4854, also nahe 1,5. Zugleich ergab sich, daß die Cylinder, obgleich sie ungleich lange gekocht waren, doch nach dieser Operation sehr nahe gleiche Stärke besaßen, während dieses bei den früheren Versuchen nicht der Fall gewesen war.

In diesem Zustande ließ Hansteen die Cylinder und prüfte die allmählige Abnahme ihrer Kraft. Die Zeiten, welche ein jeder dieser Cylinder zu 300 Schwingungen gebrauchte, waren folgende:

	1821 5.Novbr.	1821 18.Novbr.	1822 7.April	1822 6.Mai	1822 11.Octbr.
	″	″	″		
No. 1.	747,00	753,58	780,49		,,
No. 2.	754,00	765,08	785,34	,,	791,12
No. 3.	751,00	754,75	785,11	786,98	788,91
No. 4.	759,70	765,12	797,56	800,21	809,23

Vom 12. März 1824 gebrauchte der Cylinder No. 1. 783,″79 zu 300 Schwingungen. Diese letzte Reihe von Versuchen zeigt, daß Magnetnadeln, welche nicht den höchsten Grad von Härtung besitzen, fortdauernd ihre Kraft verlieren; dieser Verlust ist indessen Anfangs nach dem Streichen am schnellsten, und es wäre wol möglich, daß er sich nach und nach einer bestimten Grenze näherte. So hat die Schwingungszeit der Nadel No. 1 vom 7. April 1822 bis zum 12. März 1824, also in fast zwei Jahren, nur um 3,″3 zugenommen. Am sichersten ist es jedoch, fährt Hansteen fort, die Cylinder so stark als möglich zu härten, dergestalt, daß man mit den scharfen Kanten derselben Glas schneiden kann.

Endlich haben wir noch die Reibung des Hütchens an der Gnomonspitze und die Einrichtung des Hütchens selbst näher zu betrachten. Es ist bekant, daß die Reibung zwischen zwei Körpern, die über einander fortgleiten, mit dem Gewichte des oberen proportional ist. Es bleibt aber immer die Frage, ob dieses Gesetz sich auf unseren Fall anwenden läßt, da die Bewegung keine gleitende ist, weder die Spitze noch das Hütchen absolut feste Körper sind, jene also in dieses eindringt, während ihre Oberfläche zugleich vergrößert wird. Um diese Frage durch Versuche zu entscheiden, stellte Coulomb mehre directe Messungen an [43]). Nur in dem Falle, wo die Spitze durch langen Gebrauch abgenutzt war, stand das Moment der Reibung im einfachen Verhältniß mit dem Gewichte der Nadel; waren dagegen die Spitzen neugeschärft, so zeigte sich ein abweichendes Gesetz. Um dieses aufzufinden, durchbohrte er eine 10″ lange Nadel in ihrem Schwerpunkte, und leimte etwa 3 bis 4‴ über diesem Loche vermittelst zweier Stückchen Holz eine Glasplatte fest. Die Nadel wog 150 Gran, die Glasplatte nebst den beiden Stückchen Holz 9 Gran. Sodann hing er die Nadel genau horizontal auf eine scharfe Stahlspitze. Indem nun vorher der magnetische Meridian bestimt war, wurde die Nadel nach und nach mit verschiedenen Gewichten beschwert, sodann durch einen in die Nähe gehaltenen Magnet aus dem Meridiane gezogen, und der Bogen zwischen den äußersten Punkten, bei welchen die Nadel in verschiedenen Versuchen stehen blieb, gemessen; dieser Bogen gab dann die Größe der Reibung an. Wurde die Nadel allein angewendet, so betrug dieser Winkel 8 bis 10′

war die Nadel mit einem Gewichte von 300 Gran beschwert, so betrug dieser Winkel 30′

war das zugelegte Gewicht 600 Gran 1°

— — — — 1200 — 3°15′

— — — — 1800 — 5°

Nehmen wir nun an, daß die Momente der Reibung sich wie die nten Potenzen der Gewichte verhalten, so ergibt sich bei Übersehung des ersten Versuches, wo der Winkel zu klein ist, um ein hinreichend scharfes Resultat zu geben, aus einer Vergleichung von

Vers. 2 u. 3: $450^n : 750^n = 30' : 60'$, also $n = 1{,}357$

2 u. 4, $n = 1{,}703$

2 u. 5, $n = 1{,}571$.

Im Mittel ist $n = 1{,}544$, wir können also annehmen, daß sich das Moment der Reibung sehr nahe verhalte, wie $P^{1,5}$, wo P das Gewicht der Nadel bezeichnet. Ich habe, fährt Coulomb fort, eine sehr große Anzahl von Versuchen angestellt, indem ich die Magnetnadeln vermittelst Platten von Achat, Glas, Messing und andern Körpern aufhing, und stets habe ich Resultate gefunden, welche den eben mitgetheilten ähnlich waren.

Aus diesen Untersuchungen folgert Coulomb [44]), daß die Spitzen soviel als möglich gehärtet, aber, zumal für den Seegebrauch, nicht zu fein seyn dürfen; sind nämlich dieselben zu fein, so dringen sie sehr leicht in das Hütchen ein und verderben dieses; sind sie dagegen nicht hart genug, so biegen sie sich häufig, und die Reibung nimt nun in einem hohen Grade zu, da das Hütchen nicht auf einem Punkte, sondern auf einer Linie ruhet.

Die Hütchen müssen nach Coulomb [45]) gut centrirt, sorgfältig gedreht seyn, und in ihrem Innern einen mehr stumpfen als spitzen Kegel bilden. Obgleich die meisten Hütchen dem bloßen Auge gut centrirt und polirt erscheinen, so haben sie dennoch nach Coulomb in ihrem Innern Ungleichheiten und kleine Vertiefungen, in welche die Gnomonspitze eindringen kann, so daß gewisse Lagen mög-

43) Mémoires présentés. T. IX. p. 240.

44) Mémoires présentés IX. 240 u. 252. 45) Mém. prés. T. IX. p. 249.

lich sind, in welchen der Schwerpunkt des ganzen Systems tiefer liegt, als in andern, wodurch die freie Bewegung der Nadel offenbar gehindert wird, und es kann dann sehr leicht geschehen, daß die Nadel den Meridian nicht mehr angibt, daher muß der Künstler das Hütchen stets so gut als möglich poliren. Aus eben diesem Grunde schlägt Horner vor, die Höhlung des Hütchens fast plan zu machen, denn dadurch werde die leichte Beweglichkeit der Nadel bedeutend erhöht [46]).

Nachdem ich bisher die Einrichtung des Compasses und die Beschaffenheit seiner einzelnen Theile beschrieben habe, scheint es nöthig, zu zeigen, wie man sich dieses Apparates bei der Bestimmung der Abweichung bediene; wie vermittelst desselben der Feldmesser die Gegenden aufnehme, wie der Schiffer seinen Weg selbst ohne Sonne und Sterne auf dem Meere, der Bergmann seine Lage unter der Erde erfahren könne. Da indessen von der Bestimmung der Abweichung nochmals in dem Artikel „Declination" die Rede seyn muß, so verweise ich auf diesen. Eben so scheint es mir zweckmäßiger, die übrigen Anwendungen des Compasses in den Artikeln Geodäsie, Markscheidekunst und Steuermannskunst zu behandeln. Nicht unerwähnt aber kann ich hier einen Gegenstand lassen, welcher zu der Zeit, als der erste Band dieser Allgem. Encyclop. erschien, wenig beachtet, und daher unter dem entsprechenden Artikel „Ablenkung" nicht behandelt wurde, späterhin aber mehrmals besprochen ist, und zu manchen für die Theorie des Erdmagnetismus wichtigen Resultaten führte, wenigstens die Physiker darauf aufmerksam machte, wie weit sie den Abweichungsbeobachtungen der Schiffer trauen dürften.

Die Geschichte der Physik zeigt uns viele Beispiele, daß eine Erscheinung sich häufig den Beobachtern aufdrängte, aber weil diese ihre Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gerichtet hatten, lange nicht beachtet wurde, daß die Gelehrten jedoch dann, wenn dieses Phänomen von einem Experimentator näher untersucht wurde, sehr überrascht waren, daß sie dasselbe so lange übersehen hatten. Eben dieses ist der Fall bei dem Einflusse, welchen das auf dem Schiffe befindliche Eisen auf den Compaß ausübt. Längst war man darin übereingekommen, daß Feldmesser sich in der Nähe großer Eisenmassen oder eisenhaltiger Felsen der Bussole nicht bedienen dürften, aber Niemand dachte daran, daß das auf einem Schiffe befindliche Eisen auch einen Einfluß auf den Compaß haben könte. Zwar hatten ältere Seefahrer schon darauf aufmerksam gemacht, daß sie an verschiedenen Stellen des Schiffes, wo sie also eine ungleiche Lage gegen den Mittelpunkt der auf ihm thätigen magnetischen Kräfte hatten, selbst mit derselben Bussole eine ungleiche Declination gefunden hätten; aber diese Äußerungen wurden nicht beachtet. Erst als genauere Beobachter Reisen in höhere Breiten unternahmen, und bedeutende Unterschiede zwischen den von ihnen in verschiedenen Lagen des Schiffes beobachteten Abweichungen fanden, hielt man es für nöthig, sich um diese Störung zu bekümmern,

Der Erste, welcher sich über diese Störung mit Bestimmtheit ausdrückt, ist Wales, Astronom auf Cook's zweiter Reise. Auf der Fahrt von England nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und noch im Canale bemerkte er Unterschiede in der Abweichung, welche die Größe von 5° bis 6° erreichten, er fand jedoch damals noch die verschiedene Lage des Schiffes zu ihrer Erklärung ungenügend. Erst späterhin fand er, „daß die größten westlichen Abweichungen Statt fanden, wenn der Vordertheil des Schiffes nach N und O gerichtet war, daß die Abweichung dagegen bei südlicher und westlicher Richtung des Vordertheiles am kleinsten wäre [47])." Cook und seine Offiziere, welchen er seine Bemerkungen mittheilte, schienen Anfangs kein sonderliches Gewicht darauf zu legen, bald aber traten Fälle ein, wo die verschiedene Lage des Schiffes aufs bestimteste Unterschiede in der Declination zeigte. Cook selbst [48]), ohne jedoch der vorher gegangenen Anzeige seines Astronomen zu gedenken, bemerkt hierüber Folgendes: „In 48°,5 südlicher Breite und 60° östlicher Länge fanden wir, wenn die Sonne auf der rechten Seite des Schiffes stand, die magnetische Abweichung 27° 50′ W., hingegen 30° 26′, wenn die Sonne sich zur Linken befand. Dies war nicht das erste Mal, daß wir diese Wahrnehmung machten, ohne jedoch im Stande zu seyn, dafür einen Grund anzugeben."

Aber diese Bemerkungen Cook's, so wie spätere von Löwenörn, Phips, d'Entrecasteaux, Vancouver und anderen Reisenden wurden wenig beachtet, bis endlich ein Mann, welcher sich um die Kentniß des großen Oceans die größten Verdienste erworben hat und vielleicht deshalb, weil er weit bedeutendere Entdeckungen als eine gleichzeitige französische Expedition gemacht hatte, mehre Jahre auf Isle de France eingekerkert war, diesen Gegenstand gründlicher als ältere Reisende untersuchte. Matthew Flinders [49]) nämlich folgerte aus seinen zahlreichen Beobachtungen: 1) daß sich am Bord des Investigators ein Unterschied in der Richtung der Magnetnadel zeigte, wenn der Schiffsschnabel nach Osten oder Westen gerichtet war; 2) daß dieser Unterschied östlich lag, wenn der Schiffsschnabel nach Westen gerichtet war, lag dieser aber nach Osten, so war jener westlich; 3) daß wenn der Schiffsschnabel nach Norden oder Süden gerichtet war, die Nadel fast dieselbe Lage annahm, als auf dem Lande, und eine Declination zeigte, welche sehr nahe dem Mittel aus den beiden Beobachtungen bei östlicher und westlicher Richtung des Schiffsschnabels gleich war; 4) daß der Fehler in der Declination sehr nahe der Zahl der Striche, um welche der Schiffsschnabel aus Norden und Süden entfernt stand, proportional war. Beständige practische Arbeiten, fährt Flinders fort, haben mir nicht gestattet, mit Theorien genau bekant zu werden, aber mit Hilfe der geringen Kentnisse, welche ich mir in der Lehre vom Magnetismus erworben

46) Gilbert's Annalen LXXV, 207.

47) Wales bei Sabine in den Philos. Trans. for 181[illegible] p. 113. 48) Bei Horner in Gehler's Wörterb. N. A. Thl. I. p. 24. 49) Philos. Transact. for 1805. p. 191. Ich konte nur diesen auf Isle de France geschriebenen Brief benutzen; seine ausführlichere Arbeit im zweiten Bande seiner Reise stand mir nicht zu Gebot.

habe, wurde ich in den Stand gesetzt, folgende Hypothese über die Ursache dieser Unterschiede zu bilden.

1) Ich nehme an, daß die anziehende Kraft der verschiedenen Körper in einem Schiffe, welche auf den Compaß einwirken können, in einen Mittelpunkt vereinigt werde, und daß dieser Punkt sehr nahe das Centrum des Schiffes ist, in welchem sich die größte Menge Eisen befindet.

2) Ich nehme an, daß dieser Punkt dieselbe Art von Anziehung hat, als der Pol der Halbkugel, in welchem sich das Schiff befindet; es wird also in Neu-Holland der Südpol der Nadel angezogen, der Nordpol abgestoßen.

3) Die anziehende Kraft dieses Punktes ist in Kriegsschiffen hinreichend groß, um einen bedeutenden Einfluß auf den Steuer-Compaß zu äußern.

Aus diesen Sätzen scheinen sich die beobachteten Erscheinungen zu ergeben; denn der Einfluß muß am größten seyn, wenn der Compaß senkrecht auf dem magnetischen Meridiane steht, d. h. wenn der Schiffsschnabel nach Osten oder Westen gerichtet ist, dagegen verschwindet derselbe, wenn der anziehende Punkt im Meridiane, der Schiffsschnabel also gegen N oder S liegt. Daß die anziehende Kraft mit der Entfernung vom magnetischen Pole abnehmen sollte, habe ich zwar nicht angenommen, es scheint aber in der Natur der Sache zu liegen, und aus meiner zweiten Voraussetzung zu folgen. Zugleich ergibt sich daraus, daß die Fehler auf der nördlichen Seite des magnetischen Äquators auf der entgegengesetzten Seite liegen, wie dieses auch die Erfahrung bestätigt hat.

Erst als Flinders nach seiner Rückkehr nach England von den Lords der Admiralität den Auftrag erhalten hatte, in verschiedenen Häfen Großbritanniens Messungen über diesen Gegenstand anzustellen, glaubte er sich berechtigt, ein Gesetz für diese Störungen angeben zu dürfen. Er modificirte hier den vierten der von ihm gefundenen Erfahrungssätze dahin, daß die störende Kraft des Schiffes sich wie der Sinus seines Abweichungswinkels vom magnetischen Meridiane verhielte. Da Flinders ferner fand, daß die Größe der Störung bei gleichen entgegengesetzten Neigungen nahe gleich war, so vermuthete er zwischen beiden einen Zusammenhang. Er bestimte daher nach der vorhin angegebenen Regel das Maximum des Fehlers, dividirte denselben durch die beobachtete Neigung, so erhielt er folgende Zahlen [50]):

Breite	Neigung	Max. des Fehlers	Fehler in Theilen der magn. Inclination
50° N	72°	3°52′	0,0537
4	29	1.31½	0,0526
37 S	67	3.28	0,0517
34	64	3. 9	0,0492
32	62	2.56	0,0473
24	52	2.39	0,0510
16	43	2. 8	0,0496
		Mittel	0,0508

Daraus schloß Flinders, daß das Maximum des Fehlers ein aliquoter Theil der magnetischen Neigung sey und daß dieser auf seinem Schiffe, the Investigator, etwa $\frac{1}{20}$ betrug.

Die neueren Reisen nach Gegenden, wo die Neigung bedeutend war, haben diese Sätze von Flinders etwas modificirt, namentlich haben sich die Offiziere auf der von Roß befehligten Expedition nach der Baffinsbay vielfach bemüht, dieselben zu prüfen. Flinders nämlich hatte gefunden, daß der Fehler verschwand, wenn der Schiffsschnabel nach N und S gerichtet war; da aber die Vertheilung des Eisens auf verschiedenen Schiffen ungleich ist, so läßt sich offenbar über die Lage desselben, in welchem keine Störung vorhanden ist, nichts Allgemeines sagen, es muß die Lage vielmehr dadurch bestimt werden, daß man gleichzeitig auf dem Lande und in verschiedenen Stellungen des Schiffes die magnetische Declination beobachtet und diejenigen Resultate aufsucht, welche in beiden Fällen gleich sind. So war nach den Beobachtungen Sabines [51]) die Störung auf dem Alexander gleich Null, wenn das Schiff eine Richtung hatte, die zwischen W und WNW lag oder nahe O g. S war; auf der Isabella waren diese Richtungen nahe SSW und NNO. Daher glaubt Sabine die 4te Regel von Flinders müsse auf folgende Art ausgedrückt werden [52]): der Fehler, welcher sich bei einer beliebigen Richtung des Schiffes zeigt, verhält sich zum Maximum der Störung, wie der Sinus des Winkels zwischen dem Schiffsschnabel und der Linie ohne Störung zum Radius.

Bei weitem mehr ist die Vermuthung von Flinders angegriffen, daß das Maximum des Fehlers ein aliquoter Theil der Neigung sey. Zwar hängt diese Störung mit der Neigung insofern zusammen, daß beide zugleich größer werden, wie dieses sowol Scoresby [53]) als auch Capitän Roß [54]) zugeben, aber die von Flinders aufgestellte Regel ist falsch, wie dieses Sabine an den Beobachtungen auf der Isabella nachweist [55]). Als nämlich die Isabella auf den Schettländischen Inseln vor Anker lag, so betrug bei einer Neigung von 74° 21½′ der größte Fehler östlich vom magnetischen Meridian 5° 34′, wenn der Schiffsschnabel nach OSO gerichtet war; auf der westlichen Seite der Declination betrug derselbe 5° 46′, wenn der Schiffsschnabel nach WNW gerichtet war. Der Unterschied zwischen den Extremen beträgt mithin 11° 20′. Nach Capitain Flinders Regel ist hier die Störung 0,083 von der Neigung, man würde also bei der größten beobachteten Inclination von 86° 9′ einen Fehler zwischen 7 bis 8°, also den Unterschied zwischen den Extremen nahe 15° gefunden haben, während wiederholte Beobachtungen zeigten, daß derselbe nahe 50° betrug.

Durch die spätern Untersuchungen von Barlow haben die Schiffer zwar ein Mittel erhalten, diese Störung zu corrigiren, es scheint mir aber doch der Mühe werth, hier in der Kürze zu zeigen, wie Flinders Regel eigentlich modificirt werden müsse. Auf den Compaß wirken zwei Kräfte, nämlich der Magnetismus des auf

59) Bei Horner l. l. p. 26.

51) Philos. Trans. 1819. Tab. X. p. 122. 52) ib. p. 119. 53) Philos. Trans. 1819. p. 101. 54) Roß Reise nach der Baffinsbay. 4. Leipzig 1820. p. 175. 55) Philos. Trans. 1819. p. 121.

dem Schiffe befindlichen Eisens, sodann der der Erde. Da nach der Hypothese das Eisen stets dieselbe Lage behält, so können wir annehmen, die erste Kraft sey nahe constant, während sich die zweite beständig ändert. Wir wollen nun dem Erdmagnetismus an allen Orten eine gleiche Intensität geben, was um so eher erlaubt ist, da dem Eisen sein Magnetismus nur durch Vertheilung gegeben wird, dieser aber zugleich mit der auf die Nadel wirkenden Richtkraft der Erde wächst. Betrachten wir nun diese Richtkraft näher, so finden wir, daß sie sich umgekehrt verhält wie der Cosinus der Neigung, wie sich sehr leicht durch das Parallelogramm der Kräfte zeigen läßt; zugleich folgt hieraus, daß die störende Kraft sich verhält wie der Sinus des größten Fehlers. Nennen wir also J und J′ die beiden Neigungen, F und F′ die bei ihnen gefundenen größten Fehler, so verhält sich

$$\frac{1}{\cos. J} : \frac{1}{\cos. J'} = \sin. F : \sin. F'$$

Ich will dieses auf den von Sabine betrachteten Fall anwenden. War J = 74° 21′, so betrug F im Mittel 5° 40′; um hieraus den Fehler zu finden, wenn J′ = 86° 9′ war, erhalten wir die Proportion

$$\frac{1}{\cos. 74° 21'} : \frac{1}{\cos. 86° 9'} = \sin. 5° 40' : \sin. F',$$

wo F′ = 23° 22′ wird. Sabine hat den Unterschied zwischen den Extremen „zu nahe 50°, wenn nicht vielleicht noch mehr" angegeben, in der Zeichnung, welche sich in der Reise von Roß befindet, beträgt derselbe nur etwas mehr als 42°; die von mir gefundene Größe (46° 44′) scheint also der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen. Um die aus dieser Ursache entstehenden Fehler zu umgehen, wurde namentlich von Scoresby vorgeschlagen [56]), diejenige Stelle des Schiffes aufzusuchen, wo keine Störung vorhanden ist, und an dieser die Declinationsbeobachtungen anzustellen. Er nahm an, daß das Krähennest seines Schiffes, des Baffin, ein solcher Punkt wäre, und indem er diese Stelle bestieg, ließ er das Schiff drehen, bestimte vermittelst eines Azimuthalcompasses das Azimuth des Schiffes, während ein anderer Beobachter eben dieses beim Steuercompasse that, und leitete daraus die Größe der Störung her. Eben dieses Verfahren läßt sich nach seiner Meinung bei jedem andern Schiffe anwenden.

Bei weitem zweckmäßiger ist indessen das vom Professor Barlow in Woolwich vorgeschlagene Verfahren. Da es nämlich auf dem Schiffe einen Punkt gibt, in welchem wir die Wirkung des Eisens vereinigt denken können, da ferner diese mittlere Kraft eine bestimte Größe hat, so muß es möglich seyn, auf den Compaß eine zweite Kraft wirken zu lassen, welche der ersten gleich ist. Liegt diese Kraft zwischen dem Mittelpunkt der Kräfte und dem Compaß, so wird jetzt die Störung verdoppelt. Es ist begreiflich, daß man ihr auch eine solche Lage geben könte, daß jener Einfluß ganz aufgehoben würde. Da aber das Eisen nur durch Vertheilung Magnetismus erhält, so muß diese zweite Kraft, welche wir auf die Nadel wirken lassen, ebenfalls so beschaffen seyn, daß sie sich mit der magnetischen Inclination ändert, also ebenfalls ein Körper aus weichem Eisen. Deshalb schlägt Barlow vor, zuerst den Fehler zu bestimmen, welchen das Eisen auf den Compaß erzeugt, hierauf eine Platte von weichem Eisen, welche denselben Fehler verursacht, an dem Stativ der Bousole zu befestigen, so erhalte man durch beide den doppelten Fehler. Sey man dann auf der Reise und man wolle die Abweichung bei einer beliebigen Richtung des Schiffsschnabels bestimmen; so dürfe man nur zuerst dieses ohne Platte thun, hierauf die Platte anbringen, der Unterschied zwischen beiden gebe den Fehler, welcher von der ersten Größe zu subtrahiren sey. Dieser Eisenplatte selbst gibt Barlow einen Durchmesser von zwölf Zoll und ein Gewicht von vier bis fünf Pfunden. Das beste Verfahren, die passende Lage derselben zu bestimmen, ist folgendes [57]).

Wenn das Schiff sich in der Nähe des Landes befindet, so drehe man dasselbe zuerst Strich für Strich herum und nehme in jeder Lage das Azimuth eines Gegenstandes am Ufer, während ein auf dem Lande befindlicher Beobachter von derselben Stelle aus das Azimuth des Schiffes bestimt; hiedurch wird natürlich die Größe der Störung aufgefunden, denn wäre diese nicht vorhanden, so müßte, da beide Beobachter diametral entgegengesetzt stehen, die Summe der von beiden gleichzeitig beobachteten Azimuthe 180° betragen; der Unterschied von 180° gibt also die Größe der localen Anziehung.

Ist dieses geschehen, so nehme man einen hölzernen Pfahl, an welchem sich durchaus kein Eisen befindet, bohre in denselben Löcher, welche sich 8, 9, 10 und mehr Zoll unter der Spitze desselben befinden, und gehe mit demselben ans Ufer. Auf diesen Pfahl stelle man die Bousole, in die Löcher aber stecke man einen Messingstab, an welchem die Eisenplatte befestigt ist. Hierauf drehe man den Pfahl nach allen Seiten herum, wenn man dann die Platte nach jeder einzelnen Beobachtung von dem Messingstabe entfernt, erhält man die von ihr erzeugte Ablenkung. Sind diese Winkel in jedem Azimuthe dieselben, als diejenigen, welche man auf dem Schiffe erhielt, so ist die Scheibe gehörig justirt; ist dieses aber nicht der Fall, so ändere man die Lage der Platte und wiederhole den Versuch, bis man endlich die passende Stellung gefunden hat. Ist dieses geschehen, so messe man mit möglichster Sorgfalt die Tiefe des Mittelpunktes der Platte unter dem Hütchen der Bousole und seine Entfernung von der durch dasselbe gehenden Verticallinie; hierauf lasse man in einen Fuß vom Stativ des Azimuthalcompasses ein Loch dergestalt bohren, daß wenn der Messingstab in demselben befestigt wird, der Mittelpunkt der Platte gegen das Hütchen dieselbe Lage hat als im obigen Falle.

Da übrigens die locale Anziehung des Schiffes an verschiedenen Stellen ungleich ist, so bedarf es wol kaum einer Erwähnung, daß die Lage des Compasses stets dieselbe seyn müsse, wenn die Platte eine richtige Cor-

56) Reise auf den Wallfischfang. Aus d. Engl. von Kries. 8. Hamburg 1825. p. 109.

57) Schweigger Journal für Chemie u. Physik. N. R. Bd. XII. p. 33.

rection gewähren soll. Deshalb räth Barlow, das Stativ in drei im Boden befindlichen Löchern zu befestigen.

Vermittelst der Platte läßt sich nun das magnetische Azimuth eines Gegenstandes sehr leicht bestimmen. Gesetzt, man habe gefunden, ein Object bilde nach den Beobachtungen mit dem Compasse mit dem magnetischen Meridiane einen Winkel von 67°, so besteht diese Größe aus dem wahren Azimuthe a und einem Fehler x; um diesen Fehler zu entdecken, so befestigen wir die Platte an der passenden durch Versuche bestimten Stelle. Es sey jetzt das Azimuth 70° 30′, so besteht diese Größe aus dem wahren Azimuthe a und dem doppelten Fehler; wir haben also die beiden Gleichungen

$$67° = a + x$$
$$70° 30′ = a + 2x$$

folglich $x = 3° 30′$, mithin $a = 67° - 3° 30′ = 63° 30′$.

Barlow stellte in mehren Häfen Englands Beobachtungen an und fand, daß der Einfluß des Eisens dadurch auf das schärfste gemessen werden könte. Als in der Folge der Capitain Basil Hall [58]) seine Reise nach Chili unternahm, so fand er, daß eine Platte, welche in dem Hafen von Portsmuth befestigt war, in hohen südlichen Breiten noch vollkommen anwendbar wäre.

Aber es war noch immer die Frage, ob diese Platte auch noch in hohen nördlichen Breiten denselben Nutzen gewährte. Die Beobachtungen von Roß und Parry hatten nämlich gezeigt, daß die Störung bei der Annäherung an den Pol sehr schnell wachse. Wird nun auch die Kraft der Platte in demselben Verhältnisse wachsen? Um diese Frage zu beantworten, wurde Lieut. Foster beauftragt, auf dem unter Befehl des Capitain Clavering nach Spitzbergen gehenden Schiffe Griper genaue Messungen anzustellen. Aber obgleich die Localanziehung hier sehr bedeutend war, und fast eine Größe von 35° erreichte, so zeigte sich die Platte doch stets brauchbar. Ja es zeigte sich hiebei noch ein anderer großer Vortheil dieser Vorrichtung. Als sich nämlich das Schiff an der Küste von Grönland befand, so war das horizontale Moment des Erdmagnetismus so schwach, und die Localanziehung so stark, daß die Nadel in jeder beliebigen Richtung stehen blieb, so wie aber die Platte angebracht war, wurde sie wieder brauchbar.

Auch Admiral Krusenstern fand nach seinen Beobachtungen diese Platte sehr zweckmäßig [59]). Die Admiralität gab dem Erfinder derselben eine Belohnung von 500 Pfund.

Der Nutzen dieses einfachen Compensationsapparates für die Schifffahrt und für die Physik der Erde ist erheblich [60]). In Beziehung auf die letztere darf man behaupten, daß mit der Einführung dieses Mittels eine neue Epoche für die magnetischen Abweichungsbeobachtungen beginnt, und daß, was bisher zur See, wenigstens in hohen Breiten beobachtet wurde, als mehr oder weniger unzuverlässig anzusehen ist. Das Nämliche dürfte von vielen bisherigen Bestimmungen der Meeresströmungen gelten, deren Daseyn und Richtung gemeiniglich nur aus der Verschiedenheit der auf die Angaben des Compasses gestützten Schiffsrechnung und der astronomischen Ortsbestimmung hergeleitet wurde. Wenn auch die Anwendung der astronomischen Ortsbestimmung dem Seefahrer auf dem freien Ocean eine solche Zuverlässigkeit unentbehrlicher machen sollte, so ist sie dagegen zur genauen Aufnahme der Küsten, zur Führung und Orientirung des Schiffes am Eingange eines Hafens oder in der Nähe von Klippen nach der Richtung der Leuchtthürme und Banken von wesentlichem Nutzen; von entscheidender Wichtigkeit aber wird sie, wenn man in finstern, stürmischen Nächten zwischen dem Lande laviren muß. Da möchte wol ein Compaß von 10 bis 20 Grad Ablenkung ein bedenklicher Führer werden; und wer weiß (so fährt Barlow fort) wie mancher unerklärbare Schiffbruch an unsern Küsten dieser Fehlerquelle zuzuschreiben ist? Das neueste Beispiel an dem Ostindienfahrer Thames gibt uns hierüber einen ernsten Wink. Dieses Schiff hatte nebst den gewöhnlichen eisernen Geräthschaften, Anker, Kanonen u. s. w., noch eine Ladung von mehr als 400 Tonnen Eisen und Stahl bei sich, welche auf den Compaß einen nicht geringen Einfluß ausüben mußte. Sollte es wol noch einer andern Erklärungsart bedürfen, um zu begreifen, wie es möglich war, daß dieses Schiff Abends um 6 Uhr noch das Vorgebirge von Beachy-rhead im Gesicht hatte und um 1 bis 2 Uhr Morgens auf der nämlichen Stelle strandete, während man sich noch weit vom Lande glaubte? (*L. F. Kämtz.*)

COMPENSATION ist die Aufrechnung einer Foderung durch eine Gegenfoderung. Ihre Ausübung beruht entweder auf Übereinkunft (compensatio voluntaria) und ist dann nach den Grundsätzen über Verträge im allgemeinen zu beurtheilen; oder auf der gesetzlichen Erlaubniß, zufolge deren es dem Schuldner zusteht, sie einseitig geltend zu machen (compensatio necessaria), in welchem Falle jedoch die Gegenfoderung dem Schuldner selbst — nicht einem Andern — zustehe, auf eine Sache, mit welcher die Foderung des Gläubigers bezahlt werden kann, gerichtet, und nicht noch Bedingungen oder Terminen unterworfen seyn muß. Dagegen schadet es nicht, wenn die Gegenfoderung eine bloße Naturalschuld ist, während die Foderung zu den Civilobligationen gehört, oder daß sie geringer ist als die Foderung, indem dann die Compensation bis zum Belaufe der Gegenfoderung eintrit, oder, daß sie an einem andern Orte zahlbar ist, oder endlich eidlich, daß die Foderung eidlich bestärkt ist.

Die Compensation erfolgt ohne Zuthun des Schuldners in dem Augenblicke, wo die Gegenfoderung zu existiren anfängt (compensatio fit ipso jure); zahlt daher der Schuldner, unbekant mit der Gegenfoderung, so kann er das Gezahlte als Indebitum zurückfodern; nicht aber, wenn er wissentlich zahlt, und sich dabei nicht auf die Compensation beruft. Nach einer Verordnung Justinians *) muß die Gegenfoderung bei bewiesener Foderung sofort liquide seyn; verwirft indessen der Richter die Gegenfoderung nur wegen Illiquidität, so geht die

58) Schweigger's Journal N. R. Bd. XII. p. 488. 59) Schweigger XIII, 492. 60) Horner in Gehler's Wörterb. Thl. I. p. 38.

*) c. 14. §. 1. C. IV. 31. *de compensat.*

Compensation dennoch vor sich, und der Gläubiger muß die Zahlung als Indebitum restituiren.

Eigenthümlich ist, daß die Compensation wegfällt: 1) bei Foderungen aus einem Depositum, 2) bei den an den Fisens und die res publica zu entrichtenden Abgaben und Leistungen.

Nicht blos bei civilrechtlichen Ansprüchen, sondern auch bei einigen Delicten ist die Compensation in so weit zulässig, daß, wenn auch nicht die öffentliche Strafe, dennoch aber die Privatansprüche desjenigen, welcher sich gegen den Andern der nämlichen widerrechtlichen Handlung schuldig machte, aufgehoben werden; z. B. bei dem Ehebruche und bei Injurien. (*H. Vultejus* de compensationibus. Marb. 1589. 4. *Belloius* de compensationibus, in *Meermann's* Thesaur. jur. Rom. T. IV. *Anckelmann* de compensationib. Gött. 1791. 4.)

(*Spangenberg.*)

COMPENSATIONSPENDEL. Da die Ausdehnung wie das Zusammenziehen der Körper durch Wärme und Kälte auch auf die Metalle, und vorzüglich auf die Pendelstangen solcher Uhren, die zu geographischen und astronomischen Bestimmungen dienen, nachtheilige Wirkungen hervorbringt und zu Unrichtigkeiten Anlaß gibt, so hat man auf einen Mechanismus gesonnen, vermöge dessen die Pendellinse bei allen Temperaturen gleiche Höhe behielte. Man hat deshalb diesen Pendeln verschiedene, zum Theil sehr kunstreiche Einrichtungen gegeben. Die nicht zu beseitigende Unvollkommenheit der angewandten Materie mußte selbst dazu benutzt werden, eine Gegenwirkung zu erzeugen, durch welche die Compensation auf das vollkommenste erreicht würde. Das erste Pendel dieser Art ist von dem engländischen Künstler John Harrison erfunden worden. Es besteht aus 5 Stahl- und 4 Messingstäben, die vereinigt einen neunstäbigen Rost bilden, dessen mittlere Stange die Pendellinse trägt. (Man sehe die 1ste Figur tab. 1.) Vermöge der Dimensionen und der Einrichtung des Ganzen erhöhen sich bei wärmerer Temperatur die Messingstäbe genau so viel als sich die stählernen senken; werden dagegen die Stahlstäbe durch Kälte verkürzt, so senken sich wiederum die Messingstangen gerade so viel als nöthig ist, um die Pendellinse in fortwährend gleicher Höhe zu erhalten. — Eine andere Einrichtung hat das Grahamsche Pendel, welches eine Zeitlang in besonderem Ansehen stand. Es besteht in einer mit Quecksilber gefüllten Röhre, welches sich durch Wärme und Kälte oberwärts um so viel ausdehnt oder senkt, als sich die Röhre nach unten verlängert oder verkürzt. Von ähnlicher Art ist der Troughtonsche Compensater. Das Röhrenpendel des de Rivaz unterscheidet sich von beiden dadurch, daß es aus zweien, in einander gehenden Röhren aus ungleichen Metallen besteht, deren innere oberwärts freien Spielraum hat und mittelst eines Absatzes eine Stahlstange aufnimt, welche unten hervorragend, die Pendellinse trägt. Eine dritte Gattung bilden die Hebelpendel, welche gewöhnlich aus zwei oder drei Schienen zusammengesetzt sind, die sich bei veränderter Temperatur durch eine hebelartige Bewegung gegenseitig compensiren. Hieher gehören die Compensatoren des Ellicot, Cumming, le Paute, Berthoud u. a. m.

(*Racine.*)

COMPENSATIONSROST heißt in der höhern Uhrmacherkunst die aus mehren Stahl- und Messingstäben in Gestalt eines Rostes zusammengesetzte Vorrichtung, welche einen Haupttheil der Seeuhren ausmacht und dazu dient, die Einwirkung der verschiedenen Temperaturen auf diese Maschinen zu compensiren oder auszugleichen. Die mannichfaltigen Berechnungen und Vermessungen dieses kunstvollen Rostes bilden einen eignen Zweig der Theorie der Längenuhren, deren Feststellung und Bekantmachung man vorzüglich dem mechanischen Künstler Ferdinand Berthoud verdankt, welcher diesen Mechanismus unter verschiedenen Abweichungen mit seinen vorzüglichsten Seeuhren verband. (*Racine.*)

COMPENSATIONSUNRUHE. Unter den mannichfaltigen Mitteln, welche man angewandt hat, der Einwirkung der Wärme und Kälte auf den richtigen Gang der Zeithalter zu begegnen, zeichnet sich die künstliche Unruhe aus, welche sich vermöge beweglicher Massen selbst compensirt. Fig. 2. tab. 1. zeigt sie in der einfachsten Gestalt, wie sie in den vorzüglichen engl. Chronometern (time — Keeper) gefunden wird. AA sind zwei Arme, welche die Bogenstücke LB tragen, deren äußerer Theil von Messing, der innere aber von Stahl ist. Am Ende beider Bogen sind zwei Massen CC angebracht, welche willkürlich verschoben, und mittelst Schrauben in derjenigen Lagen festgestellt werden können, welche für die vollkommene Compensation am zweckmäßigsten befunden wird. Die Schrauben DD dienen zur Regulirung der Uhr, und werden, falls sie sich verspätet, dem Mittelpunkte genähert, beim Voreilen aber davon entfernt. — Die Action dieses Regulators rührt allein von der verschiedenen Ausdehnungsfähigkeit des Stahls und Messings her, welche sich wie 74:121 verhält. Sobald nämlich die mit der Unruhe verbundene Spiralfeder sich durch Wärme ausdehnt und erschlafft, so wird sich gleichzeitig der äußere messingene Ring des Bogens B mehr als der innere stählerne verlängern und mithin letztern krümmen, wodurch die Massen CC näher gegen den Mittelpunkt gebracht, die Vibrationen der Unruhe genau um so viel beschleunigen werden, als die Erschlaffung der Spiralfeder sie zu verspäten trachtete. Das Gegentheil hievon geschieht, wenn einwirkende Kälte diese Feder zusammenzieht und dadurch verstärkt. Die Messingstreifen der Bogenstücke werden sich in der angezeigten Größe mehr als die stählernen zusammenziehen, und folglich die Massen vom Mittelpunkte so weit entfernen, als es die richtige Compensation erfodert. Von ähnlicher Wirkung, doch nicht so einfach ist die Compensationsunruhe des Berthoud, fig. 3. tab. 1. Sie hat 4 Arme, deren Enden eben so viel Doppelbleche wie B fig. 2. unter einem spitzen Winkel tragen. Auf diesen sind 4 runde Massen befestigt, welche mit Schraubenröhrchen versehen, dem Mittelpunkte genähert oder davon entfernt werden können. Durch diese Vorrichtung kann der Gang der Uhr, ohne Berührung der Spiralfeder, vollkommen

regulirt werden; ein Vorzug dieser Unruhen, der um so wichtiger ist, da die zum Isochronismus erfoderliche, bestimte Länge dieser Feder, nicht ohne Nachtheil für die Maschine verändert werden kann. (*Racine.*)

COMPETENZ, im juristischen Sinne gleichbedeutend, mit Zuständigkeit; daher, sich quaevis competentia reserviren, d. h. seine etwanigen Rechte und Zuständigkeiten sich vorbehalten; daher ferner die Competenz einer Behörde, d. h. die Zuständigkeit oder Befugniß derselben, einen Gegenstand zu ihrer Entscheidung, an sich zu ziehen; Competenz eines Gerichts, d. h. die demselben beiwohnende Entscheidungsfähigkeit, u. s. w. S. Gerichtsbarkeit. (*Spangenberg.*)

Competenz, Rechtswohlthat derselben, s. Alimente.

COMPEYRE, Stadt im Bez. Milhaud des franz. Dep. Aveyron an der Mündung des Menson in den Tarn, hat 1018 Einwohner und unterhält Weinbau. (*Hassel.*)

COMPIEGNE, die Hauptstadt eines Bezirks im franz. Dep. Oise, welcher auf 24,48 Quadratmeilen in 8 Cantonen und 165 Gemeinden 92,660 Einwohner enthält. Sie liegt 49° 24′ 59″ Br. 20° 29′ 41″ L. in einer angenehmen Gegend an der Oise, welche in ihrer Nähe die Aisne empfängt und worüber eine massive 340 Fuß lange, 40 Fuß breite Brücke führt, ist ummauert, hat 2 Vorstädte, ein von Ludwig XIV. erbauetes schönes Schloß mit einer prachtvollen Façade und großem Parke, 3 Pfarr- und einige Klosterkirchen, worunter die Kirche St. Cornelia, 3 Gräber von Französischen Königen und die älteste Orgel Frankreichs, die ein Kaiser von Byzanz König Philipp verehrt hat, enthält 1 Hospital, 1476 Häuser, 7288 Einwohner und ein Handelsgericht. Die Einwohner beschäftigen sich mit der Strumpfstrickerei, mit Seilereien, mit dem Schiffsbau, treiben Holz- und Kornhandel und halten 2 dreitägige Jahr- und Wochenmärkte. Compiegne soll von den alten Galliern erbauet seyn: zu Chlodwigs Zeiten nante man sie ville royale. Karl der Kahle erweiterte sie 876; sie empfing von ihm den Namen Carlopolis. Woher und wenn sie den jetzigen angenommen, ist ungewiß: sie wurde zu allen Zeiten der Jagd wegen von den Königen häufig besucht. 833 wurde hier auf einer Kirchenversamlung Ludwig der Fromme seiner Kronen entsetzt. Vor ihren Mauern wurde 1430 die Jungfrau von den Burgundern gefangen genommen und von diesen den Engländern überliefert, die ihr als einer Hexe den Prozeß machten. C. ist der Geburtsort des Cardinals und Kirchengeschichtschreibers Pierre d'Ailly † 1419, des Mathematikers Jacq. de Billy, des Dichters Claud. Franc. Mercier † 1800 u. A. Bei der Stadt breitet sich der 29,000 Arpens haltende Forst von Compiegne aus. (*Hassel.*)

COMPITALIA [1]), ein Fest, welches man im Freien, da wo mehre Wege zusammentrafen (in compitis, ubi viae competunt, in triviis — also an Scheidewegen, Kreuzwegen) den Lares compitales [2]) als den Schutzgottheiten an diesen Orten, die der Volksglaube als gefährlich dachte, feierte. Das Fest [3]) gehörte nicht zu denen, welche auf einen bestimten Tag fielen, (also nicht festi stati, sondern conceptivi); es fiel die Zeit desselben in den Winter, bald nach den Saturnalien, wo dann der Tag, an welchem es gefeiert werden sollte, vorher jedesmal festgesetzt wurde [4]). Die Stiftung dieses Festes schreibt die Sage dem Servius Tullius, so wie deren Erneuerung dem Tarquinius Superbus zu. Zufolge einer Angabe des Macrobius schlachtete man vordem der Göttin Mania, der Mutter der Laren, Kinder an diesem Feste; welche grausame Sitte später dahin verändert ward, daß an die Stelle der Knabenköpfe, Köpfe von Knoblauch und Mohn traten [5]). Sonst war das Fest in Vielem den Saturnalien ähnlich; die ganze familia nahm daran Antheil; Sklaven, Mägde wie Knechte feierten dasselbe in völliger Gleichheit mit ihren Herren und vollem Genuß ihrer Freiheit [6]); bei dem Opfer, das in einem libum bestand, die jede Familie darbrachte, dienten Sklaven den Priestern zu Gehilfen: und Alles dies suchten die Römer sorgfältig zu erhalten. Auch waren Spiele mit diesem Feste verbunden, welche die Magistri vicorum anstellten, die dann mit der Toga praetexta bekleidet, erschienen [7]). (*Bähr.*)

COMPLEMENT oder Ergänzung ist das, was zu einer Größe hinzukommen muß, um sie einer gewissen andern Größe gleich zu machen. In der reinen Mathematik komt dieser Ausdruck am häufigsten in folgenden Verbindungen vor:

Complement eines Bruchs ist das, was zu dem Bruche hinzukommen muß, um ihn = 1 zu machen.

Complement einer Reihe d. i., was zu den gegebenen Gliedern der Reihe hinzugefügt werden muß, um ihre Summe einem gewissen Werthe gleich zu machen, so ist z. B. wenn man die unendliche Reihe $1 - x + x^2 - x^3 \ldots$ bei dem $(2n-1)$ten Gliede $= x^{2n-1}$ abbricht, aber ihre Summe gleich dem erzeugenden Bruche $\frac{1}{1+x}$ machen will, die positive Ergänzung $+\frac{x^{2n}}{1+x}$ hinzuzufügen, wenn man aber bei dem 2nten Gliede $+x^{2n}$ abbricht, die negative Ergänzung $-\frac{x^{2n+1}}{1+x}$.

Arithmetisches Complement eines Logarithmen nennt man den Rest, welcher übrig bleibt, wenn man den Log. einer Zahl a von 10 abzieht; also ist Compl. Log. $a = 10 - \text{Log. } a = \text{Log. } 10^{10} - \text{Log. } a$

1) Festus p. 90: „Compitalia festa, quae in compitis peragebant." S. daselbst die Note. Macrob. Sat. I, 7. circ. fin.
2) Vergl. Hempelius de Diis Laribus p. XLIII. ff.
3) Die Hauptstellen über dieses Fest sind: Plinius Hist. Nat. XXXVI. fin. Dionys. Halic. Antiqq. IV, 14. fin. Macrob. Sat. I, 7.
4) Die feierliche Formel s. bei Gellius Noctt. Attic. X, 24.
5) Vergl. Thortacius populäre Aufsätze, teutsch von Sander (Kopenhagen 1812). Seit. 178. — Auch Plinius Hist. Nat. XIX, 34. sagt: „Sunt, qui et *allium* ulpicum inter Compitalia ac Saturnalia seri aptissime putent."
6) s. Dionys. l. l. vergl. mit Cicer. ad Attic. VII. 7.
7) s. Ascon. Pedian. in Cic. Orat. in Pison. cp. 4. (p. 158): „Solebant autem magistri collegiorum „ludos facere, sicut *magistri vicorum faciebant compitalitios* „*praetoxtati*."

$= \text{Log.}\ \frac{10^{10}}{a}$, woraus folgt, daß Compl. Log. a — 10 = Log. $\frac{1}{a}$. Man kann daher ſtatt Logarithmen abzuziehen, ſtets die Complemente derſelben hinzu addiren, wenn man nur nachher die Charakteriſtik, ſo viel Mal um 10 vermindert, als man ſolche Complemente addirt hat. Soll z. B. Log. $\frac{213 \times 7{,}655}{3145 \times 718}$ gefunden werden, ſo hat man

Log.	213 =	2,3283796
Log.	7,655 =	0,8839452
Compl. Log.	3145 =	6,5023794
Compl. Log.	718 =	7,1438756
		16,8585798 — 20

daher Log. $\frac{213 \times 7{,}655}{3145 \times 718}$ = 0,8585798 — 4. Vgl. den Artikel Logarithmus.

Complemente (παραπληρώματα) in einem Parallelogramme nent Euklid (Elem. I, 43) die beiden Parallelogramme, welche mit den beiden um die Diagonale liegenden (dadurch, daß man durch einen beliebigen Punkt der Diagonale gerade Linien den Seiten des Hauptparallelogramms parallel zieht, entſtandenen) Parallelogrammen zuſammen das ganze Parallelogramm ausmachen, und beweiſt a. a. O., daß dieſelben einander gleich ſind.

Complement eines Kreisbogens oder Winkels heißt das, was zu dieſem Bogen oder Winkel hinzukommen muß, damit derſelbe = 90° werde. (*Gartz.*)

Complexion, ſ. Combination und Naturell.

Compliment, ſ. die Nachträge am Ende des C.

Complutum, ſ. Alcala (de Henares.)

Compluvium, ſ. Aedes. Th. 1. S. 473. b.

COMPOSITAE. Dieſe ausgebreitete Pflanzenfamilie, welche nach einigen Berechnungen ein Zehntheil aller bekanten Pflanzen umfaſſen ſoll, wurde ſchon von Linné als natürlich erkant und mit dem obigen Namen belegt: genauer unterſucht iſt ſie von Cassini (Sur la famille des Synanthérées, Journ. de Phys. Vol. 76—86), Candolle (Annales du Muséum, und beſonders abgedruckt im Recueil de Mém.) und Robert Brown (Observations on the Compositae, Linn. trans. Vol. XII.). Der Hauptcharakter dieſer Familie iſt die Vereinigung mehrer Blümchen, jedes mit ſeinem Samen auf einem gemeinſchaftlichen Fruchtboden, von einem gemeinſchaftlichen Kelch (anthodium Willd., calyx communis L.) eingeſchloſſen, wodurch die zuſammengeſetzte Blüthe (flos compositus) entſteht. Die Blümchen ſtehen immer über der Frucht, und verwelken gewöhnlich vor dem Reifen derſelben. Die Normalform der Blümchen iſt die röhrige mit fünftheiligem Saume: dieſe nehmen auch, wo andre Formen zugegen ſind, die Mitte der Blüthe, die Scheibe (discus) ein; andre Formen ſind die zweilippige und die zungenförmige, welche letztere beſonders im Umfange der Blüthen, im Strahl (radius) vorherrſcht. Die Antheren ſind in der Regel cylinderförmig zuſammengewachſen, hängen vermöge einer feinen Haut zuſammen, welche nach der Befruchtung reißt, und ſind zweifächerig; der Pollen iſt kugelig, mit feinen Borſten ringsum beſetzt. Der einfache Fruchtknoten ſteht unter dem Blümchen, und iſt oft von den Spreublättchen oder Borſten des Fruchtbodens (receptaculum paleaceum, setosum) umgeben; das obere Ende am Fruchtknoten iſt mit einer Krone (Samenkrone, pappus) beſetzt, welche harig (pilosus), borſtig (setosus), federig (plumosus) oder ſpreublättrig (paleaceus) iſt, und nur ſelten fehlt. Das Piſtill iſt mehrentheils fadenförmig, von dem Antherencylinder umgeben, und ſpaltet ſich oben in zwei Narben. Die Frucht iſt faſt durchgängig eine einſamige Karyopſe, worin, ohne Eiweißkörper der entwickelte Embryo aufrecht ſteht. Die hieher gehörigen Gattungen und Arten ſind als Kräuter, Sträucher, ſelten als Bäume über die ganze Erde verbreitet. Ihre Wurzeln, Stengel und Blätter enthalten oft bittre, gummigharzige oder auch Färbeſtoffe, die Samen Öl.

Die Compositae zerfallen in folgende fünf Gruppen:

1. Cynareen (Cynarocephalae Vaill. — Diſtelgewächſe). Die Blümchen durchgängig röhrig mit fünftheiligem Saume, im Strahl bisweilen fehlſchlagend, ohne Geſchlechtstheile. Das Piſtill mit einem Knötchen verſehen. Der Fruchtboden oft fleiſchig (bei der Artiſchocke und Carde, Cynara, Scolymus und Cardunculus L. eßbar), gewöhnlich ſpreublättrig. Der gemeinſchaftliche Kelch bauchig, ei- oder kugelförmig, mit Schuppen, welche oft ſtachlig ſind. Die Blätter oft getheilt oder halb gefiedert. Von den Gattungen dieſer Gruppe ſind die bekanteſten: Cynara L., Cirsium Vaill., Carlina L., Carduus L., Serratula L., Onopordon L., Arctium L., Echinops L., Carthamus L., und Centaurea L. als Anhang.

2. Eupatorinen (Discoideae L., Corymbiferae Vaill. Juss. zum Theil). Die Blümchen auch hier röhrig, die Strahlenblümchen oft fehlſchlagend und geſchlechtlos. Das Piſtill ohne Knoten. Der gemeinſchaftliche Kelch cylindriſch. Viele Gewächſe dieſer Gruppe enthalten ätheriſche Öle und Kampher, viele ſind officinell. Hieher gehören z. B. die Gattungen: Eupatorium L., Chrysocoma L., Cacalia L., Vernonia Schreb., Bidens L., Spilanthes L., Ageratum L., Athanasia L., Santolina L., Tanacetum L., Artemisia L., Gnaphalium L., Tussilago L.

3. Perdicieen (Labiatiflorae Cand.). Dieſe Gruppe, mit Ausnahme einiger ſüdaſiatiſchen und afrikaniſchen Arten, dem ſüdlichen Amerika eigenthümlich, wird charakteriſirt durch röhrige, zweilippige Blümchen, deren äußere Lippe meiſtens dreizähnig iſt, deren innere oft aus zwei Fäden beſteht, welche aber bisweilen verſchwinden. Sie umfaßt nur wenige Gattungen, u. a: Perdicium Cand., Trixis P. Br., Nassavia Commers., Microspermum Lag., Barnadesia L., Mutisia L., Triptilion R. et P.

4. Radiaten (Strahlblumen, Corymbiferae Vaill. Juss. zum Theil). Röhrige Zwitterblümchen in der Scheibe, unvollkommene entweder weibliche, oder geſchlechtloſe Zungenblümchen im Strahl. Auch in dieſer Gruppe, wie in der zweiten beſitzen viele Arten Heilkräfte. Folgende

Gattungen sind zu den Radiaten zu rechnen: Conyza L., Arnica L., Inula L., Erigeron L., Solidago L., Aster L., Senecio L., Cineraria L., Tagetes L., Zinnia L., Matricaria L., Chrysanthemum L., Pyrethrum W., Anthemis L., Achillea L., Helianthus L., Coreopsis L., Calendula L., Arctotis L.

5. Cichorieen (Zungenblümchen, Lingulatae Auct.). Alle Blümchen sind zungenförmig, haben beiderlei Geschlechtstheile und tragen vollkommene Samen. Die mehrsten hieher gehörigen Gewächse sind krautartig und enthalten einen bitterlichen, zusammenziehenden, oft betäubenden Milchsaft; von einigen werden die Blätter (Salat) oder Wurzeln gegessen; mehre liefern Arzneimittel. Einige Gattungen der Cichorieen sind: Cichorium L., Crepis L., Hieracium L., Sonchus L., Lactuca L., Leontodon L., Hypochoeris L., Trangopogon L., Helminthia Juss., Scorzonera L., Rhagadiolus Tournef. (*A. Sprengel.*)

Compositio, chemische, s. Synthesis.

Composition der Färber, s. Zinn.

Composition der Metalle, s. Metallgemisch.

Composition in den schönen Künsten s. in den Nachträgen am Ende des C.

COMPOST nent man in England u. s. w. eine Art Mischdünger aus klarer, schwerer, fetter Erde, (sogen. Graben- oder Teichschlamm), vermengt mit Mist und Kalk in dem Verhältnisse, daß auf sechs Karren Erde zwei Karren Mist und ein Karren Kalk komt. Das Ganze wird mehrmals umgestochen, und liegt ein ganzes Jahr, ehe man davon Gebrauch macht. Dieser Dünger taugt vorzüglich für zäh- und schwarzlehmiges Gartenland, mit einem Untergrund aus Thon und Sand; man kann ihn 6 Zoll hoch, theils in die Rabatten durch Rayolen unterbringen, theils auf gewöhnliche Weise die Oberfläche damit düngen. Er wird dem gewöhnlichen Miste vorgezogen, weil er länger wirkt, und die Bäume dabei an Gesundheit und Tragbarkeit schöner Früchte sehr gewinnen. (*Th. Schreger.*)

COMPOSTELA. 1) Santjago di Compostela Cidade in der spanischen Provinz Galicia, 42° 51′ 24″ Br. 9° 20′ L. auf einem Hügel, 4 Meilen vom Meer, in einer an Wein, Fischen und Öl fruchtbaren Gegend, zwischen den Flüssen Sar und Sacela, die sich 1 Meile davon unter dem Namen Rio del Arzobispo vereinigen. Sie hat Mauern, regelmäßige Straßen und gut gebaute Häuser, 1 Citadelle, 4 öffentliche Plätze, z. B. Plaza mayor, mehre Vorstädte, und eine prächtige Kathedrale mit den gegen das Ende des 9. Jahrhunderts angeblich durch eine göttliche Offenbarung entdeckten Gebeinen des darin begrabenen Apostels Jacobus des Jüngern, Patrons von Spanien, der den Spaniern an diesem Orte zuerst das Christenthum gepredigt haben soll; sie ist daher ein berühmter Wallfahrtsort und hat auch eine große Glocke von 300 Centnern. Ferner sind hier 12 Pfarrkirchen, wovon 8 in den Vorstädten, 4 Hospitäler, worunter auch ein Pilgrimshospital, und 21,334 Einwohner. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbisthums mit 150,000 Ducaten Einkünften, einer 1532 gestifteten Universität, eines erzbischöflichen Seminars, eines Collegiums und einer chirurgischen Specialschule mit 40 Zöglingen. Sie hat Fabriken in seidnen Strümpfen, Leinwand und gedruckten Kattunen, 14 große Gärbereien, 3 Hutfabriken und einige Papiermühlen. Der lebhafte Handel mit Wein, Früchten und Fischen wird durch 8 Großhandlungen betrieben. — Hier haben die Ritter von Santjago ihren Ursprung genommen, deren geistlicher Orden 1170 entstand, 87 Commenden mit 189,990 Fl. Einkünften und den König zum Großmeister hat. Die Zeichen bestehen in einer goldnen dreisträngigen Halskette mit einem daran hängenden schwertförmigen Kreuze, dessen Knopf die Form eines Herzens hat, und die beiden mittlern Balken in Lilien auslaufen. Der Mantel ist weiß.

2) Cidade und Alcaldia mayor im Stat Xalisco des Reichs Mexico, am Abhange der Cordillera, in einer sehr heißen Gegend, ist wegen der Hitze und ungesunden Luft fast verlassen, und nur noch von Negern und Mulatten bewohnt. In der Gegend sind Silberminen und Wälder von Kokospalmen; aber der Tabaksbau ist ganz aufgegeben. (*Stein.*)

COMPOT, Compote, in der Kochkunst: 1) eine Zubereitung von Obst: Birnen, Äpfeln, Pflaumen u. s. w., das, manchmal mit ein wenig Butter geschmort, in Wasser oder Wein, weich oder zu Brei gekocht, gezuckert, mit Zimmt bestreut, oder mit Citronenscheiben belegt wird; 2) ein Gericht, besonders von Tauben, (als Taubencompot), die, gespickt und mit gebrantem Mehl und Schalotten geschmort, mit halb Wein, halb Wasser, Würznelken und Lorbeerblättern eingekocht, und dann mit einer Eiersauce u. s. w. angerichtet werden; 3) ein Gemenge von Reis, Milch u. s. w., das mit Butter in Formen zu einer noch weichen Masse gebacken wird. (*Th. Schreger.*)

Compressen, s. Verband.

COMPRESSIBILITÄT. Wenn wir in einen gut ausgebohrten Cylinder, in welchem sich ein gut schließender Kolben hin- und herbewegen läßt, eine beliebige Luftmasse aus der Atmosphäre hineinströmen lassen, so wird die Menge der hineingedrungenen Luft durch den eben stattfindenden Barometer- und Thermometerstand bestimmt; drücken wir jetzt den Kolben in den Cylinder hinein, so kann die Luft keineswegs entweichen, sie wird vielmehr durch diese äußere Kraft in einen kleineren Raum gebracht, treibt aber den Kolben sogleich wieder an seine ursprüngliche Stelle zurück, so wie die Wirkung dieser äußern Kraft aufgehört hat. Diese Eigenschaft eines Körpers, sich in einen kleinern Raum zusammendrücken zu lassen, heißt die Compressibilität desselben, die hier wirkende Kraft Druck oder Compression.

Ich habe hier den einfachsten Fall gewählt, in welchem die Compressibilität so groß ist, daß man sich schon durch einfache Erfahrungen von derselben überzeugen kann. Bei allen übrigen Körpern, deren Compressibilität man bis jetzt untersucht hat, ist dieselbe bei weitem geringer, und es bedarf sehr sorgfältig construirter Apparate, wenn man sich von der Existenz derselben überzeugen will. Auch

hier befolgen die drei Klassen von Körpern, welche man in der Physik betrachtet, eine ähnliche Folge, als bei der Ausdehnung durch die Wärme; am stärksten werden nämlich die Gase, am wenigsten die festen Körper zusammengedrückt, und in der Mitte stehen die tropfbaren Flüssigkeiten. Aber der Sprung von den Gasen zu den tropfbaren Flüssigkeiten ist sehr groß. Dieselbe Kraft, welche ein trockenes Gas von dem Drucke der Atmosphäre auf die Hälfte seines Volumens reducirt, vermindert das Volumen des Wassers nur um 51,3 Milliontel, das Volumen des Glases nur um 3,3 Milliontel der ursprünglichen Größe [1]).

Es drängt sich hier sogleich von selbst die Frage auf: worin hat diese Compressibilität ihren Grund? Bestehen die Körper aus Atomen, welche durch das Gleichgewicht zwischen ihren anziehenden und abstoßenden Kräften die Gestalt des Körpers bedingen, und werden durch diese äußere Kraft nur die Poren zwischen den einzelnen Atomen oder die Dimensionen dieser Atome selbst verkleinert? Diese und eine Menge ähnlicher Fragen, so wichtig sie auch sind, lassen sich bei dem jetzigen Stande unserer Kentnisse nur sehr ungenügend beantworten; es würde mich zu tief in die Betrachtung vom Innern der Körper hineinführen, ich würde an eine zu große Menge verwandter Erscheinungen erinnern müssen, wenn ich die Hypothesen zur Erklärung unseres Phänomenes nur einiger Maßen prüfen wollte. Ich übergehe daher diesen Gegenstand hier um so lieber, da ich in dem Artikel „Corpuscularkräfte" nochmals darauf zurückkommen werde.

Der Begriff der Compressibilität ist indessen nur ein einseitiger, das Phänomen der Compression gleichsam nur ein Act einer weit allgemeineren Erscheinung. Dieselben Körper nämlich, welche durch äußere Kräfte comprimirt werden, nehmen einen größern Raum ein, wenn eine äußere Kraft sie zur Ausdehnung nöthigt. Ich darf wol nur an die Luftpumpe erinnern, um darauf aufmerksam zu machen, daß die Luft sich im hohen Grade ausdehnt, wenn die Abwesenheit des äußern Druckes die Entfernung der Theilchen gestattet. Und eben diese Eigenschaft finden wir bei den übrigen Naturkörpern wieder. Es ist mithin die Compressibilität ein specielles Phänomen, während Elasticität das allgemeinere ist. Aus diesem Grunde gehört die Betrachtung dieser Erscheinung bei festen Körpern unter den eben genanten Ausdruck; was die Compression der Gase betrifft, so steht dieselbe in einem zu innigen Zusammenhange mit ihren übrigen Eigenschaften, als daß es nicht zweckmäßiger wäre, dieselbe in den Artikeln „Gas" und „Luft" zu behandeln; bei tropfbaren Flüssigkeiten hat man bisher nur die Compression gemessen, und man bedient sich weit häufiger des Ausdruckes „Compression des Wassers" als „Elasticität des Wassers", daher werde ich dieselbe im vorliegenden Artikel behandeln.

Aber wie, ist diese Volumenänderung auch stets so beschaffen, daß der Körper nach Entfernung des Druckes seinen äußeren Raum genau wieder einnimt? Bei der atmosphärischen Luft, beim Oxygen, Hydrogen und mehren andern Gasen können wir diese Frage bejahen; eben dieses können wir in Beziehung auf die tropfbaren Flüssigkeiten, so weit wenigstens, als sie bisher untersucht sind. Es gibt indessen mehre zusammengesetzte Gase, welche bei der Compression anfangs dasselbe Gesetz befolgen, als atmosphärische Luft, bei einem gewissen Drucke aber tropfbar werden; zu diesen gehören namentlich die Dämpfe in einem nicht gesättigten Raume, und mehre andere Gasarten. Diese Phänomene werden unter den entsprechenden Artikeln behandelt werden. Auch für feste Körper können wir bis zu einer gewissen Grenze diese Frage bejahen. Wenn wir eine Stahlfeder durch eine äußere Kraft comprimiren, so wird sie ihre frühere Lage nach Entfernung dieser Kraft stets wieder einnehmen; so wie aber die Kraft eine gewisse Grenze überschreitet, kehrt sie nicht wieder zurück. Alle Metalle lassen sich bis zu einem gewissen Grade zusammendrücken, aber endlich wird die Compression bleibend; die Zunahme des specifischen Gewichtes beweist diese Zusammendrückung am besten. Ja die ganze Kunst, Münzen zu schlagen, beruht zum Theil hierauf; die erhabneren Theile sind auf Münzen weit weniger comprimirt, als die übrigen; der bekante Kunstgriff, verwischte Inschriften auf Münzen durch Erhitzung wieder lesbar zu machen, hat hierin seinen Grund; es werden hier die weniger comprimirten Theile leichter oxydirt, als die übrigen, und die Schrift überzieht sich mit einem anders gefärbten Oxydhäutchen, als die Ebene [2]).

Bleiben wir bei diesem engern Begriffe von Compression stehen, wonach die Zusammendrückung mit einer bleibenden Änderung der Form verbunden ist, so können wir allerdings nur festen Körpern eine solche zuschreiben [3]). Am auffallendsten zeigt sich dieselbe bei organischen Körpern. Es ist bekant, daß auf Leder allerlei Verzierungen durch Metallstempel aufgedrückt werden; wie lange solche Vertiefungen dauern, geht wohl am besten aus den Figuren auf den Einbänden alter Bücher hervor, von welchen manche ein Alter von mehren Jahrhunderten haben. Auch das Holz ist in jeder Richtung sehr leicht zu comprimiren. Werden hölzerne Cylinder oder Säulen nach der Länge ihrer Fibern einige Minuten unter einer starken Presse zusammengedrückt, und unmittelbar darauf in Wasser geworfen, so sinken sie unter [4]), ein Beweis von der Verminderung ihres Volumens. Dauert dieser Druck noch längere Zeit fort, so nimt dasselbe sein früheres Volumen selten wieder ein; nur wenn Feuchtigkeit angewendet wird, entfernen sich die Theilchen aufs Neue von einander. Dieser letztern Erfahrung bedienen sich die Künstler bei sehr vielen Arbeiten. Sollen auf einem ebenen Brette erhabene Figuren angebracht werden, so wird ein metallener Stempel, auf welchem diese Verzierungen erhaben gearbeitet sind, gegen das Holz gepreßt, bis sich in diesem hinreichend große Vertiefungen befinden; hierauf wird das Brett so lange abgehobelt, bis es wie-

1) Sturm und Colladon in Poggendorf's Annalen XII, p. 62 u. 55.

2) Brewster im Edinburgh. Journal of Science 1, 37.

3) Muncke in Gehler's Wörterb. Th. II, p. 213.

4) Muncke a. a. O.

der eben ist, bei der Befeuchtung treten die vorher comprimirten Theile in ihre vorige Lage zurück, und die Figuren erscheinen erhaben. Auch das gekörnte Pergament in Astrachan wird auf eine ähnliche Art verfertigt. Nachdem nämlich das gut angefeuchtete Fell mit der Fleischseite horizontal auf den Boden gelegt ist, wird der Same vom Gänsefuß (Chenopodium album) dicht auf die obere Seite gestreut, hierüber ein Stück Filz gebreitet, und der Same in das Fell eingetreten. Nachdem das Fell getrocknet und der Same abgeklopft ist, erscheint die ganze Haarseite voller Grübchen und Rauhigkeiten; die letztern werden nun mit einem Messer abgekratzt, bis die Oberfläche wieder ganz eben ist, worauf, nachdem das Fell in Wasser eingeweicht wird, die vorher vertieften Stellen erhaben erscheinen [5]).

Munke (a. a. O.) führt aus Leslie's Lehrbuch der Physik noch mehre Erfahrungen an, welche die hohe Compressibilität fester Körper beweisen. Kork nämlich läßt sich so stark zusammendrücken, daß er specifisch schwerer wird, als Wasser, sobald nur der Druck ihn von allen Seiten trifft. Legt man in ein dickes Glasgefäß mit einer Compressionspumpe eine Korkkugel, und comprimirt die Luft darin durch schnelle und starke Stöße, so wird sich die Kugel selbst zu weniger als $\frac{1}{2}$ ihres Volumens zusammenziehen, beim Entweichen der Luft aber ihr früheres Volumen wieder erhalten. Ist das Gefäß zum Theil mit Wasser gefüllt, worauf der Kork schwimt, so wird zwar etwas Wasser in denselben dringen, dennoch aber sein Umfang auf gleiche Weise abnehmen und er zu Boden sinken. Hievon leitet Leslie die Erscheinung ab, daß eine mit Luft gefüllte und gut verkorkte Flasche, wenn sie 20 bis 30 Lachter tief in die See gesenkt wird, nach dem Herausziehen mit Wasser gefüllt ist, welches nicht durch die Poren des Korkes, sondern neben demselben eindringt, so daß die Flasche zugleich verkorkt bleibt.

Ich übergehe eine Menge ähnlicher Erfahrungen, um zu der für den Physiker weit wichtigern Compression der tropfbaren Flüssigkeiten überzugehen. Die experimentellen Untersuchungen beginnen hier, wie in den meisten übrigen Theilen der Physik, mit den Messungen der Florentiner Academie. Nachdem die Mitglieder dieser Gesellschaft sich von der hohen Zusammendrückbarkeit der Luft überzeugt hatten, versuchten sie auf verschiedenen Wegen dasselbe mit dem Wasser. Zuerst nahmen sie eine heberförmig gebogene Röhre, an deren beiden Enden sich Kugeln von Glas oder Kupfer befanden, füllten beide Kugeln und einen Theil der anliegenden Schenkel mit Wasser, und setzten den ganzen Apparat der Temperatur des thauenden Eises aus. War durch eine kleine Seitenöffnung in die Röhren so viel Luft als möglich eingedrungen, so wurde der Apparat zugeschmolzen, die eine Kugel blieb in dem thauenden Eise, während die andere anfangs in warmes, darauf in siedendes Wasser getaucht wurde. Die Luft, welche zwischen beiden Wassersäulen befindlich war, wurde dadurch gegen die kältere Kugel getrieben, und wenn also das in dieser enthaltene Fluidum compressibel wäre, so müßte es einen kleinern Raum einnehmen. Dieses geschah aber nie, vielmehr wurde die Kugel zersprengt, sobald der Druck etwas groß wurde [6]). Hierauf comprimirten sie in communicirenden Röhren eine Wassersäule durch eine vier Ellen hohe Quecksilbersäule, aber auch hier fanden sie keine Verminderung des Volumens. Endlich ließen sie eine große, aber dünne Kugel aus Silber gießen, füllten diese mit Wasser von der Temperatur des schmelzenden Eises, und verschlossen dieselbe vermittelst einer Schraube. Als sie diese Kugel hämmerten, so wurde ihr Inhalt kleiner, aber das Wasser wurde auch hier nicht comprimirt, sondern sickerte bei den einzelnen Schlägen durch alle Poren des Metalles (per omnes metalli poros) hervor, wie Quecksilber durch einen ledernen Sack, in welchem es gedrückt wird [7]).

Auch andere Physiker haben diesen letztern Versuch mehrmals angestellt. Muschenbroek sagt in einer Anmerkung zu der eben angeführten Stelle, daß ihm das Experiment mit zinnernen und bleiernen Kugeln stets gelungen sey. Dagegen folgerte Baco v. Verulam aus einem ähnlichen Versuche, wo er eine bleierne Kugel vermittelst eines Schraubstockes (molendino seu torculari usi sumus) preßte, daß das Wasser compressibel sey, indessen glaubt Muschenbroek, welcher diese Thatsache (l. l.) mittheilt, die Kugel sey nicht ganz mit Wasser, sondern zum Theil noch mit Luft angefüllt gewesen. Eben dieser Physiker und Muncke [8]) theilen noch die Erfahrungen anderer Experimentatoren mit, stets sickerte das Wasser in Tröpfchen durch die comprimirte Kugel hindurch, schwerlich aber darf man annehmen, daß das Fluidum durch die Poren im engern Sinne gedrungen sei, wir müssen vielmehr annehmen, daß es durch feine beim Hämmern entstandene Risse gegangen sey, wie Lichtenberg dieses Phänomen in seinen Vorlesungen erklärte [9]).

Wenn man die geringe Compression des Wassers, deren Größe ich nachher angeben werde, bedenkt, so ist es wol leicht begreiflich, daß die Florentiner dieselbe vermittelst ihrer Apparate nicht auffinden konten. Auch behaupten dieselben nicht, wie gewöhnlich in den Lehrbüchern angeführt wird, daß das Wasser überhaupt nicht compressibel sei, sie sagen vielmehr nur, daß ihre Apparate nicht zu diesen Versuchen genügten. In den Folgerungen, welche weniger betrachtet zu seyn scheinen, als die Experimente, sagen sie nämlich: An eadem repetendo experimenta in vasis majoris resistentiae, et augendo in primo rarefactionem aquae, atque vim aëris prementem: in secundo altitudinem cylindri argentivivi: in tertio faciendo successive majorem sphaerae amplitudinem, ut ex densiori argento, pervenire aliquando potuissemus eo, ut aqua comprimeretur, asserere non possumus. Hoc verum est, aquam respectu aëris resistere (ut ita dicam) infinities plus compressioni [10]).

Fast allgemein wurde nach diesen Versuchen angenommen, daß das Wasser und die übrigen tropfbaren Flüssigkeiten nicht compressibel wären, ja es wurden

5) Pallas neue Nordische Beiträge. 1, 325 flg.

6) Tentamina Experimentorum naturalium captorum in Academia del Cimento, ed. Muschenbroek 4. Lugd. Bat. 1731. T. II p. 59. 7) Ib. p. 64. 8) Gehlers Wörterb. Th. II, p. 221. 9) Muncke a. a. O. S. 222. 10) Tentamina T. II, p. 64.

in vielen Lehrbüchern die Fluida in compressible (Gase) und nicht compressible eingetheilt, wie dieses noch neuerdings Biot in seinem Lehrbuche gethan hat, welcher die Compressibilität als einen wesentlichen Mangel der tropfbaren Flüssigkeiten ansieht. Indessen schon in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat Canton mit Versuchen auf, in welchen er zeigt, daß das Wasser und mehre andere von ihm angewendete Flüssigkeiten comprimirt werden könten [11]). Ein gut calibrirtes Harröhrchen ward an ein Glasgefäß geschmolzen, der cubische Inhalt beider sorgfältig gemessen, hierauf das Gefäß und ein Theil der Röhre mit Wasser gefüllt, dessen obere Grenze durch ein Tröpfchen Quecksilber bezeichnet wurde. Indem nun der Apparat bei unveränderter Temperatur zuerst in einen luftleeren, darauf in einen mit comprimirter Luft erfüllten Raum gebracht wurde, ließ sich vermöge des Quecksilber-Index bestimmen, ob sich das Volumen des Wassers geändert habe. Da in diesem Falle der Druck, welchen die Wände des Gefäßes erlitten, von innen und außen gleich war, so blieb offenbar sein Volumen unverändert. Aus seinen Versuchen folgerte Canton, daß die Fluida wirklich compressibel wären. Stand nämlich das Barometer auf 29,"5 engl., und das Thermometer auf 50° F., so erlitten nachgenante Fluida bei einem Atmosphärendrucke folgende in Theilen des ursprünglichen Volumens angegebene Compressionen:

Weingeist	0,000066
Baumöl	0,000048
Regenwasser	0,000046
Seewasser	0,000040
Quecksilber	0,000003

Diese Beobachtungen wurden in der Folge durch Abich, Herbert und andere Physiker mehr oder weniger bestätigt; ich übergehe indessen ihre Resultate, um die sorgfältigen Messungen neuerer Experimentatoren mitzutheilen.

Fast gleichzeitig machten Perkins und Örsted auf diesen Gegenstand aufmerksam, und indem sie mit sorgfältig construirten Apparaten arbeiteten, ließen sie die Resultate ihrer Vorgänger weit hinter den ihrigen zurück.

Perkins [12]) nahm ein Gefäß, an welchem eine Glasröhre festgeschmolzen war, und calibrirte dasselbe möglichst genau. In diese Röhre wurde eine Stahlplatte gesteckt, welche eine Feder vor sich herschob, die an den Wänden vermöge ihrer Reibung hängen blieb; die nach unten gerichtete Öffnung des Apparates ward dann in ein Gefäß mit Quecksilber gesetzt, und das ganze in eine sehr starke aus Kanonenmetall verfertigte Pumpe gestellt. Sollte nun die Compression gemessen werden, so wurde die Pumpe mit Wasser gefüllt, und durch Gewichte der Druck in Atmosphären angegeben; dieses äußere Wasser drückte auf das Quecksilber, welches vermittelst der Stahlplatte das Wasser comprimirte und die Feder bis zur untern Grenze von diesem in die Höhe hob. Hatte man den verlangten Druckgrad erreicht, so wurde die Röhre aus der Pumpe herausgenommen, der Stand der Feder beobachtet, und hieraus die Größe der Compression hergeleitet. Perkins stellte auf diese Art fünf Reihen von Versuchen an, bei denen er den Druck von 10 zu 10 Atmosphären bis 1000 Atmosphären wachsen ließ; in allen theilte er die Größe mit, um welche eine 190 Zoll lange Wassersäule durch den entsprechenden Druck verkürzt wurde. In der folgenden Tafel gebe ich die Compression nach einem Mittel aus den drei Reihen von Beobachtungen von 50 zu 50 Atmosphärendrucken in Theilen des ursprünglichen Volumens.

Atmosphärendruck.	Compression.	Unterschied für 50 Atmosphären.
10	0,0009947	
50	0,0042684	0,0042684
100	0,0074842	0,0032158
150	0,0100724	0,0025882
200	0,0128394	0,0027670
250	0,0151803	0,0023409
300	0,0175724	0,0023921
350	0,0198642	0,0022918
400	0,0220674	0,0022032
450	0,0242642	0,0021968
500	0,0267737	0,0025095
550	0,0288747	0,0021010
600	0,0310884	0,0022137
650	0,0329242	0,0018358
700	0,0353642	0,0024400
750	0,0370453	0,0016811
800	0,0391694	0,0021241
850	0,0413232	0,0021538
900	0,0433842	0,0020610
950	0,0452389	0,0018547
1000	0,0473779	0,0021390

Die Differenzen in der obigen Tafel zeigen, daß die Größe der Compression langsamer wächst, als die Größe des Druckes; nehmen wir aber an, daß beide bis zu einem Drucke von 10 Atmosphären einen völlig gleichen Gang haben, so würde eine gegebene Wassermenge durch den Druck von einer Atmosphäre um 0,0000995 ihres ursprünglichen Volumens vermindert werden, was weit größer ist, als die folgenden Angaben, und vielleicht davon herrührte, daß der Apparat von Perkins stoßweise wirkte.

Der Apparat, dessen sich Örsted bediente, hat große Ähnlichkeit mit dem von Canton. Eine starke Glasröhre ABCD (s. die Kpfrt. fig. 1) stand auf einem hölzernen Fuße. Auf diese war oben eine messingene Fassung E gekettet; ein Kolben, welcher vermittelst der Schraube F hineingedrückt wurde, comprimirte das in dieser Röhre enthaltene Wasser. In der letztern stand ein kleinerer Cylinder d mit Drähten, welche die Scalen trugen. Das gläserne Gefäß a, in welchem sich das zur Composition bestimte Wasser befand, endigte sich oben in ein Harröhrchen, welches so fein war, daß die Länge von einer Linie desselben nur 0,000005501 vom Inhalte der Flasche ausmachte. Um die Grenze des Wassers zu bezeichnen, war oben ein Quecksilbertröpfchen angebracht,

11) Philos. Trans. Vol. LII. p. 640. Vol. LIV. p. 261.
12) Schweigger Journal. N. R. Bd. XIX. p. 186.

welches als Index diente. Neben dieser Röhre befand sich eine andere oben verschlossene e f, welche mit Luft gefüllt und durch Quecksilber gesperrt war. Diese diente dazu, die Größe des Druckes nach dem Mariotteschen Gesetze durch die Compression des in ihr enthaltenen Luftvolumens zu messen. Bei seinen ersten Messungen trieb Örsted die Größe des Druckes nur bis zu dem von fünf Atmosphären; als aber in der Folge Perkins Resultate gefunden hatte, welche von den seinigen so bedeutend abwichen, so verfolgte er seine Versuche weiter. In einem an den Dr. Brewster geschriebenen Briefe theilt er folgende aus seinen Messungen sich ergebende Sätze mit [13]):

1) „So weit die Stärke meines Apparates die Compression des Wassers zu treiben erlaubt hat (bis zu einem Drucke von 70 Atmosphären nämlich) steht die Zusammendrückbarkeit desselben im Verhältniß mit den Druckkräften. — Die von einer Atmosphäre bewirkte Zusammendrückung beträgt, wie schon von Canton bestimt wurde, ungefähr 45 Milliontheile des Volumens. Perkins gibt bei einem Drucke von 100 Atmosphären die Compression = 0,01 (einem Hunderttheile des Volumens) an; dies ist viel mehr als sich nach meinen Versuchen erwarten ließ. Aus Berechnungen, welche sich auf Resultate von Versuchen gründen, die mit Druckgraden unterhalb 70 Atmosphären angestellt wurden, habe ich nur 0,0045 für 100 Atmosphären erhalten. In Folge dieses großen Widerspruches zwischen meinen Resultaten und denen des durch neue Erfindungen so sehr ausgezeichneten Mannes, habe ich meine Versuche mit der größten Sorgfalt wiederholt, und glaube, daß bei ihrer großen Einfachheit kaum ein Zweifel gegen ihre Genauigkeit zu hegen sey."

2) „So weit ich die Temperatur des (durch einen Druck von 48 Atmosphären) comprimirten Wassers geprüft habe, so wird bei der Compression desselben keine Wärme frei."

3) „Die Zusammendrückbarkeit des Queckſilbers ist nicht viel größer als ein Milliontheil seines Volumens beim Drucke einer Atmosphäre."

4) „Die des Schwefeläthers ist beinahe 3mal so groß als die des Alkohols, und nahe 2mal so groß als die des Schwefelkohlenstoffs, aber nur 1½ mal so groß als die des Wassers."

5) „Die Zusammendrückbarkeit des Wassers, welches Salze, Alkalien oder Säuren enthält, ist geringer als die des reinen Wassers."

6) „Die des Glases ist außerordentlich klein und steht weit unter der des Queckſilbers."

Die jüngsten Versuche, welche wir über diesen Gegenstand besitzen, sind die von Sturm und Colladon, welche sie in ihrer von der Pariser Academie gekrönten Preisschrift mittheilen [14]). Der Apparat, dessen sie sich bedienten, hatte in sofern große Ähnlichkeit mit dem der frühern Beobachter, als der Druck gleichzeitig auf die innern und äußern Wände des Gefäßes, in welchem sich das Fluidum befand (des Piezometers) wirkte. Die Gestalt dieses Piezometers war die von großen, aber offenen Thermometern. Um dasselbe zu verfertigen, wählten sie aus einer großen Anzahl von Harröhrchen diejenigen aus, welche auf eine Länge von zwei bis drei Decimetern für vollkommen cylindrisch gehalten werden konten. Hierauf schmolzen sie an eines ihrer Enden (Fig. 2.) einen langen cylindrischen Behälter r s an, welcher sich bei s in eine feine und offene Spitze verlief. Durch sehr genaue Wägungen bestimten sie das Volumenverhältniß zwischen dem Behälter und einem gegebenen Theile des Harröhrchens. Eine in halbe Millimeter getheilte Scale, an welcher sich noch sehr leicht Viertel des Millimeters abschätzen ließen, wurde an der Scale befestigt und endlich das Piezometer mit der zu comprimirenden Flüssigkeit bis zum Anfange der Theilung gefüllt, worauf die Öffnung bei s verschlossen wurde. Um die Grenze der Flüssigkeit zu bezeichnen, nehmen sie nicht wie Örsted und Canton einen Index von Queckſilber, indem dieses sich nur mit Mühe in dem Harröhrchen bewegt und leicht in Kügelchen getrent wird. Dagegen beobachteten sie das Ende der Flüssigkeit selbst, indem sie eine kleine Luftsäule am Ende des Piezometers angebracht hatten, und zwar so, daß die in diesem eingeschlossene Flüssigkeit niemals mit der äußeren in Berührung kam. Bei Flüssigkeiten wie concentrirte Schwefelsäure und Salpetersäure, welche Feuchtigkeit anziehen, gebrauchten sie einen Index von Schwefelkohlenstoff.

Das so verfertigte Piezometer wird in einen dicken Glascylinder C C (Fig. 3.) von 12 Decimeter Länge gesteckt, welcher an einem Ende verschlossen und am andern Ende mit einer Zwinge von Kupfer versehen ist, in der sich eine Compressionspumpe bewegt. Zur Seite des Piezometers befindet sich ein Thermometer. Das verschlossene Ende C des Glascylinders, welches den Behälter und die Thermometerkugel enthält, ist in einem metallenen Kasten, der mit 50 Cubikdecimeter Wasser gefüllt ist, eingeschlossen. Zu den Versuchen, die bei einer etwas hohen Temperatur angestellt wurden, setzten sie diesen Kasten in einen zweiten größeren, und füllten den Zwischenraum zwischen beiden mit Sand, so daß der Apparat hinlängliche Masse hatte, um während der zu den Versuchen nöthigen Zeit eine feste Temperatur zu behalten.

Um die Größe des Druckes zu bestimmen, bedienten sie sich im Anfange einer Säule von Queckſilber, welche in mehren, bis zu einer Länge von 12,3 Metern an einander geschmolzenen Barometerröhren aufgerichtet war; da aber hiemit häufig Unfälle geschahen, auch die Beobachtung selbst sehr unbequem war, so zogen sie in der Folge den Gebrauch eines Manometers vor. Dieses brachten sie in einen zweiten Glascylinder (Fig. 3.), welcher vertical stand und durch eine gekrümte eiserne Röhre mit dem ersten Cylinder verbunden war. Dadurch verpflanzte sich der Druck auf das im verticalen Cylinder enthaltene Wasser und auf das den untern Theil desselben einnehmende Queckſilber, auf dessen Oberfläche das Manometer ruhte. Um den Einfluß der Ca-

13) Edinb. Journ. of Science VI, 201. und daraus Schweigger Journal N. R. XXI, 113. 14) Annales de chimie et de physique XXXV, 113. und daraus in Poggendorff's Annalen XII, p. 39.

pillarität bei diesen Messungen zu vermeiden, bestimmten sie die Höhe des Quecksilbers im Manometer bei einem bekanten Drucke durch directe Messungen. Zwei kleine Thermometer in diesem äußeren Cylinder dienten dazu, die Temperatur des Manometers zu messen.

Da sie ihre Versuche bei steigendem und sinkendem Drucke anstellten, so war vor allen Dingen erfoderlich zu prüfen, welchen Einfluß dieser Umstand auf die Messungen hatten. Hier zeigte sich nun ein wesentlicher Einfluß der Adhäsion und Reibung auf die Größe der Compression; es war nämlich die Zusammendrückung bei abnehmendem Drucke stets etwas größer als bei zunehmendem.

Ohne hier bei den einzelnen Messungen zu verweilen, begnüge ich mich damit, folgende Resultate mitzutheilen.

1) Quecksilber von 0° C. Temperatur wird von der achten Atmosphäre an regelmäßig comprimirt, nur bei niedern Drucken ist die Compression verhältnißmäßig etwas größer als bei höhern, vielleicht deshalb, weil das Quecksilber nicht ganz luftleer war. Die Größe, um welche dasselbe comprimirt wird, beträgt 5,03 Milliontheile des Ganzen für eine Atmosphäre, diese bei einem Barometerstande von 0m,706 und einer Temperatur von 9° C. gemessen.

2) Destillirtes und durch Sieden von Luft befreites Wasser wurde bis zu einem Drucke von 24 Atmosphären gleichförmig comprimirt und zwar betrug die Größe der Zusammendrückung 51,3 Milliontel für jede Atmosphäre, diese bei einem Barometerstande von 0m,7466 und 10° C. gemessen.

3) Bei destillirtem aber nicht ausgekochtem Wasser betrug die Größe der Compression unter denselben Umständen 50,5 Milliontel. Aus dieser geringeren Zusammendrückbarkeit des lufthaltigen Wassers folgern Sturm und Colladon, daß die Luft in dem Wasser keineswegs in dem Zustande einer bloßen Mengung, sondern in dem einer wirklichen chemischen Verbindung enthalten ist.

4) Alkohol von der Temperatur 11°,6 C. wurde bei stärkeren Drucken verhältnißmäßig weniger comprimirt als bei geringeren. Aus den Messungen folgt, daß die Größen der Compression bei der 2ten, 9ten und 21sten Atmosphäre respective gleich 96,2; 93,56 und 89 Milliontel des ursprünglichen Volumens betragen, die Größe des Atmosphärendruckes bei einem Barometerstande von 0m,76 und einer Temperatur von 10° C. gemessen.

5) Über die Compression des Schwefeläthers stellten sie zwei Reihen von Versuchen an, aus beiden folgte, daß die Zusammendrückbarkeit sich in dem Maße verringerte, als die Zusammendrückung zunahm. In der ersten Beobachtungsreihe, wo die Temperatur des Schwefeläthers 0° betrug, nahm die Größe der Compression von der 3ten bis zur 24sten Atmosphäre von 133 bis 122 Milliontel ab; in der zweiten Reihe, wo der Äther bis zu 11°,4 erwärmt war, lagen aber diese Grenzen bei 150 und 141 Millionteln des ursprünglichen Volumens. Die Größe des Atmosphärendruckes wurde in beiden Fällen durch einen Barometerstand von 0m,76 und eine Temperatur von 10° C. gemessen.

6) Mit Ammoniak gesättigtes Wasser zeigte bei höhern Drucken ebenfalls eine Abnahme der Compression; im Mittel betrug die Größe derselben 36 Milliontel, also weniger als beim destillirten Wasser.

7) Salpeteräther von 0° C. zeigte eine nur geringe Abnahme in der Zusammendrückbarkeit; die Größe derselben betrug im Mittel 71,5 Milliontel.

8) Essigäther von 0° C. zeigte eine merkliche Abnahme der Compression, indem die Größe derselben bis zu dem Drucke von 16 Atmosphären von 79 bis 71 Milliontel abnahm.

9) Bei Chlorwasserstoffäther von 11°,2 C. betrug die Größe der Compression von 1 bis 3 Atmosphären 85,9 und 6 bis 12 Atmosphären 82,25 Milliontel für jede Atmosphäre.

10) Essigsäure von 0° wurde ziemlich regelmäßig comprimirt; die Größe der Zusammendrückung betrug für eine Atmosphäre 42,2 Milliontel des ursprünglichen Volumens.

11) Concentrirte Schwefelsäure von 0° C. wurde gleichförmig comprimirt und zwar um 32 Milliontel für jeden Atmosphärendruck.

12) Verdünte Salpetersäure von einer Dichtigkeit von 1,403 und einer Temperatur von 0° C. wurde gleichförmig und durch einen Atmosphärendruck um 35,5 Milliontel comprimirt.

13) Terpentinöl von 0° C. wurde gleichförmig comprimirt; die Größe der Compression betrug für jeden Atmosphärendruck 73 Milliontel des ursprünglichen Volumens. (*Kämtz.*)

COMPRESSIONSMASCHINE, eine Vorrichtung, um Flüssigkeiten durch Einwirkung mechanischer Gewalt in einen geringen Raum zusammen zu pressen. Diese Maschinen zerfallen in zwei Hauptarten; eine derselben ist zur Verdichtung der expansibelen, und die andere zur Verdichtung tropfbarer Flüssigkeiten bestimt, indem die verschiedene Beschaffenheit dieser Körper auch eine verschiedene Behandlungsweise derselben nothwendig macht.

I. Compressionsmaschinen für Luft- und Gasarten. Sie dienen theils zu physikalischen Versuchen, theils werden sie zu technischen Zwecken benutzt; in letzterer Hinsicht gehören hieher die verschiedenen Gebläse, die Druckapparate zur Gasbeleuchtung, die Windkessel bei Feuerspritzen und andern hydraulischen Maschinen u. s. w.; ihre technische Wichtigkeit erfodert indessen, daß sie besonders abgehandelt werden. Außer den physikalischen Apparaten möchte aber, um des allgemeinern Gebrauches willen, die Darstellung der Luftcompression zur Windbüchse dem gegenwärtigen Zwecke um so mehr entsprechen, da diese zugleich eine vollendetere und vielfach anwendbare Vorrichtung zu höhern Compressionsgraden überhaupt darbietet.

In frühern Zeiten benutzte man zu der Compression der Luft bei physikalischen Versuchen die gewöhnlichen Luftpumpen, indem man durch ein der Verdünnung entgegengesetztes Verfahren, in einer auf dem Teller der Luftpumpe befestigten Campane, die Luft verdichtete. Die Construction der Luftpumpe erlaubte indessen nur ge-

ringe Grade der Compression, indem sie zu diesem Zwecke nicht allein unbequem, sondern dabei auch gefährdet ist. Galilei [1]) bediente sich aus diesem Grunde schon einer gewöhnlichen Spritze, welche er mit dem zur Aufnahme der condensirten Luft bestimten und mit einem nach Innen sich öffnenden Ventil versehenen Gefäße in Verbindung setzte. Da aber diese Spritze nach jedem eingepreßten Luftstoße zur Aufnahme eines neuen Luftvolums, von dem Gefäße abgeschroben werden mußte, so veranlaßte diese Beschwerlichkeit mehre Andere zu bequemern und wirksamern Vorrichtungen.

Hawkbee [2]) erfand eine mit einem Blasenventil versehene Compressionspumpe, bei welcher der mit einer gezahnten Stange versehene Kolben, vermittelst einer Kurbel und Stirnrad bewegt wurde, und Nollet [3]) verbesserte dieselbe, indem er zwischen der Pumpe und dem Condensations-Gefäß einen Hahn anbrachte, welcher sowol die eingepreßte Luft verschloß, als auch das Innere des Pumpenrohres aufs neue mit der äußern Atmosphäre in Verbindung setzte. Die Unbequemlichkeit der Drehung dieses Hahnes bestimte aber Winckler [4]) wieder zu den Blasenventilen zurückzukehren und in dem Pumpenrohre selbst eine Öffnung anzubringen, welche bei dem Aufziehen des Kolbens die äußere Luft in dasselbe eindringen läßt, und die bei dem jedesmaligen Rückgang desselben in das Condensationsgefäß eingepreßt wird. Diese wesentliche Verbesserung der Compressionspumpe ist noch jetzt allgemein im Gebrauch.

Die trefflichste Ausführung dieser Art von Compressionsmaschinen ist die von Haas und Hurter. Auf einem saubern Gestelle befinden sich zwei Säulen, zwischen welchen ein vollkommen eben geschliffener Teller angebracht ist, auf welchen die dicht anschließende Campane vermittelst einer Schraubenvorrichtung von oben herab fest angedrückt wird. Aus der Mitte des Tellers führt ein Canal zu dem Boden der zur Seite angebrachten und mit einem Blasenventil versehenen Compressionspumpe, deren schräge Stellung die Behandlung erleichtert. Zwischen dem Teller und der Pumpe befindet sich sodann ein kleiner Hahn, welcher nach beendigter Operation die comprimirte Luft wieder entweichen läßt; ebendaselbst verbindet auch eine messingene Fassung, eine auf einer elfenbeinern Scale liegende starke Glasröhre mit der Campane, in welcher sich eine Quecksilbersäule befindet, die eine oberhalb eingeschlossene Luftsäule in gleichem Verhältniß zusammendrückt, wie sich die Compression der Luft unter der Campane steigert, sie gibt auf diese Weise nach dem Mariotteschen Gesetze den Grad der Verdichtung an. Diese Art die Luftcompression zu messen, ist die einfachste und gebräuchlichste.

Die Versuche mehrer anderer Künstler, diese Compressionsmaschine noch zu verbessern, können hier als unbedeutend übergangen werden. Dahin gehören z. B. die von Greppin und Billiaux der Nolletschen Luftpumpe [5]) und die von Dümotiez der zweistiefeligen Luftpumpe [6]) nachgebildeten Maschinen.

Alle diese Vorrichtungen sind aber zu technischen Zwecken, wie überhaupt zu höhern Graden der Luftcompression, z. B. zum Gebrauche bei der Windbüchse, nicht zureichend, indem sowol die Blasenventile bei starkem Drucke zerreißen, als vorzüglich auch die seither gewöhnliche Kolbeneinrichtung, aus mehrfachen abgedrehten Scheiben von starkem Sohlenleder bestehend, keine starke Verdichtung gestatten. Die zu einem dichten Schluß erfoderliche bedeutende Friction dieser Kolben erlaubt nämlich keine schnelle, bei der flüchtigen Beschaffenheit der Luft doch nothwendige Bewegung, sie erhöhet zugleich die mit der Luftcompression ohnehin verbundene Erhitzung und macht die Operation wegen der zu befürchtenden pneumatischen Entzündung gefährlich. Überdies nutzen sich diese Kolben aus eben diesem Grunde sehr schnell ab und ihre Herstellung ist umständlich und beschwerlich. Das wichtigste Erfoderniß einer guten Luftcompressionsmaschine ist daher eine verbesserte Kolbeneinrichtung; sie soll hier an einer Handpumpe zum Gebrauch der Windbüchse näher dargestellt werden, indem diese Sicherheit und Dauer mit kräftiger Wirksamkeit verbinden muß.

Tab. I. Fig. 2. macht diese Kolbeneinrichtung anschaulich. Die Kolbenstange f ist oben bei b mit einem runden, mit einigem Spielraum im Pumpenrohre laufenden Ansatz versehen, welcher die den eigentlichen Kolben bildende, zwei Linien hohe, sorgfältig abgedrehete und nach unten etwas abgerundete Schraube a aufnimt. Diese Schraube durchbricht eine auf den Ansatz gelegte, runde Scheibe feucht gepreßtes echtes Juchtenleder — so, daß sie dieselbe bei dem Niederschrauben völlig dicht zwischen sich und die obere Fläche von b einklemt. Der ringsum vorstehende Rand dieser dünnen Lederscheibe wird alsdann nach oben gekrempt und durch einiges Klopfen zu einer Art Kapsel gebildet, welche den Schraubenkopf umgibt, und so in das Pumpenrohr c eingetrieben werden kann, worauf der etwa noch vorstehende Rand über der obern Schraubenfläche abgeschnitten wird. Das echte Juchtenleder ist die einzige Lederart, welche zu diesem Kolben brauchbar und im feuchten Zustande der heftig comprimirten Luft völlig undurchdringlich ist.

Dieser einfache und leicht herzustellende Kolben hat nun so wenig Friction, daß er nach einigem Gebrauch durch die eigne Schwere in dem Pumpenrohre herabgleitet, er schließt aber dennoch so dicht, daß er die höchsten Grade der Luftcompression gestattet. Bei dem schnellen Stoß des Kolbens gegen die eingeschlossene Luftsäule, drückt dieselbe nämlich die Ränder des Leders an die innere wohl polirte Seitenwand des Pumpenrohres und bildet einen um so dichtern Verschluß, je heftiger der Druck ist.

Der Recipient, welcher bei der Windbüchse die comprimirte Luft aufnimt, bestehet entweder aus einer besondern starken kupfernen Kugel, oder aus der abzuschraubenden Kolbe des Gewehres selbst. Letztere Vor-

1) Galilei Dialog. I. de motu etc. p. 71. 2) Wolf nützliche Versuche. III. C. 1. 3) Art des Expériences III, 10. 4) Anfangsgründe der Physik. Leipz. 1754. 8. p. 130. 5) Jour. de Ph. XIX, 438.

6) Ebendas. XXXI, 431.

richtung nennt man die Flasche der Windbüchse, sie ist in jeder Hinsicht die zweckmäßigste und gebräuchlichste. Solche Flaschen werden von vorzüglicher Güte in Wien verfertigt. Sie haben die Form eines abgekürzten Kegels, dessen breitere Grundfläche ein Kugelsegment schließt. Sie werden aus dem zähesten Eisen geschmiedet, überall an den Zusammenfügungen auf das sorgfältigste vernietet und verlöthet; das Innere derselben ist zur Verhütung alles Rostens mit einem starken Kupferbeleg versehen. An dem kleinern Durchmesser derselben ist das, mit einer Mutterschraube zur Aufnahme des Gewehrhalses versehene Ventilgehäuse angebracht. Das Kegelventil wird im Innern von einer Stahlstange getragen und bestehet aus mehren Scheiben von gepreßtem Juchtenleder, welche am Ende dieser Stange dicht verschroben, nach der Ventilöffnung passend abgedrehet und sorgfältig eingerieben sind. Eine in dem Ventilgehäuse eingespannte und den Stahlstift umfassende Spiralfeder erhält den stets dichten Schluß dieses Ventils. Es ist aber nothwendig, daß dasselbe stets feucht erhalten wird, zu dem Ende wird jedesmal bei dem Anfang der Compression etwas reines Wasser eingepreßt und die Flasche stets in einer solchen Stellung aufbewahrt, daß dieses Wasser im Innern auf dem Ventile ruhet; dagegen muß alles Öl bei dieser Vorrichtung vermieden werden, indem es in der comprimirten Luft bald zähe wird und die Gefahr einer Entzündung und Zersprengung bedeutend vermehrt. Die Befestigung der Flasche auf der Compressionspumpe geschiehet in der Art, daß in die Mutterschraube des Ventilgehäuses eine in der Mitte durchbrochene Lederscheibe gelegt und alsdann die männliche Schraube der Pumpe so hineingeschroben wird, daß sich der obere glatte Rand derselben dicht gegen diese Lederscheibe anpreßt; wodurch jeder schädliche Raum zwischen dem Kolben und Ventil vermieden wird. Bei der Compression selbst bleibt die Flasche nach oben gekehrt und wird mit dem daran befindlichen Pumpenrohre in Bewegung gesetzt, während ein an der Kolbenstange angebrachter Fußtrit, diese am Boden festhält. Diese Flaschen sind gewöhnlich um der angenehmern Berührung willen mit grünem Tuche überzogen und ein am Rande eingeschlagener Stempel zeigt die Zahl der Pumpenstöße und den versuchten Grad der Luftverdichtung an, welche sie ohne Gefahr des Zerspringens aufnehmen. Indessen ist doch diese Art der Luftcompression vermittelst der Handpumpe bei höhern Graden mühsam und beschwerlich, auch bleibt sie wegen der unvermeidlichen Erwärmung der Flasche in den Händen und der Unregelmäßigkeit des Stoßes immer gefährlich; dagegen leistet folgende Compressionsmaschine sowol zu diesem als vielen andern Zwecken, alles was man wünschen kann.

Tab. I. Fig. 1. stellt diese Vorrichtung dar. Ein starkes vierfüßiges Holzgestell s s trägt die Kurbel K k mit ihren Schwunggewichten p p, die Achse derselben läuft in messingenen Büchsen, welche unter den senkrecht aufsteigenden Seitenstücken H befestigt sind. Unmittelbar darüber ist der, die senkrechte Auf- und Niederbewegung leitende Schlitten o angebracht, in welchem die durch r mit der Kurbel in Verbindung stehende Kolbenstange der Pumpe c befestigt ist. e e ist eine starke, in der Mitte mit einer runden, zur Aufnahme und Haltung der Pumpe bestimten Öffnung versehene und an H verschrobene Eisenschiene. Der obere Querriegel m faßt das obere Ende der Compressionspumpe und trägt zugleich das Verdichtungsgefäß, hier die Windbüchsenflasche a, nebst einem kupfernen Wasserkessel b. Die Befestigung dieser Theile ist folgende: Der Kessel b ist mit einer runden zum Durchstecken der Pumpe von oben bestimten Öffnung versehen. Der zunächst unter der männlichen, zur Aufnahme der Flasche a bestimten Schraube befindliche breitere Ansatz der Pumpe greift oben über den Kesselboden; indem nun zwischen beides eine starke Lederscheibe eingelegt ist, wird das durchgesteckte Pumpenrohr unter m mit der Flügelschraube d herabgezogen und so bildet sich innerhalb des Kessels b ein wasserdichter Verschluß, während zugleich das Pumpenrohr unten in e e eingreifend eine unverrückbar feste Stellung erhält. Bei R ist sodann ein kleines Gehäuse angebracht, welches ein Räderwerk zum Zählen der in a eingetriebenen Pumpenstöße enthält; durch den kleinen Hebel g stehet dasselbe mit der Maschine in Verbindung. Es befindet sich nämlich an dem Schlitten o bei h ein Seitenstift, welcher bei dem Aufwärtssteigen der Kolbenstangen jedesmal das nach innen vorstehende Ende des Hebels g ergreift und so vermittelst der unter dem Gehäuse R hervorragenden Zugstange das Rad des Zeigers β um einen Zahn weiter führt. Der Zeiger dieses Rades durchläuft auf dem Zifferblatte eine Kreistheilung von 100 Theilstrichen und schiebt alsdann inwendig das Rad des Zeigers α um einen Theilstrich weiter. α zeigt auf diese Weise also die Hunderte, während β die einzelnen Pumpenstöße angibt. Zu dem Gebrauche für die Windbüchse kann der Zeiger α etwa 20 Theilstriche erhalten, indem die Verhältnisse so geordnet sind, daß gewöhnlich die besten Flaschen zu voller Ladung 2000 Pumpenstöße erfodern. Übrigens ist die Einrichtung der Pumpe ganz dieselbige, welche oben bei der Handpumpe näher dargestellt wurde.

Bei dem Gebrauche dieser Compressionsmaschine wird die Flasche a fest auf die, im Innern des Kessels b hervorstehende Schraube des Pumpenrohres geschroben und der Kessel alsdann bis zu der punktirten Linie x x mit kaltem Wasser angefüllt. Wird nun die Kurbel gedrehet, so hebt sie die Kolbenstange f in die Höhe und preßt die in dem Pumpenrohre c befindliche Luft in die Flasche a ein, während bei dem Niedergang, der Kolben unter die Seitenöffnung n des Rohres wieder herabsteigt und die äußere Luft in die entstandene Leere des Pumpenrohres eindringen läßt; bei dieser Gelegenheit hält man zu Anfang der Operation ein mit einem spitzigen Schnabel versehenes Gefäß mit reinem kaltem Wasser an diese Öffnung, dessen Inhalt der heftige Luftstrom mit in das Innere der Pumpe reißt und der die sogenante Speise der Flasche abgibt. Ist die Compression vollendet, so wird das im Kessel b befindliche Wasser durch einen am Boden desselben zur Seite angebrachten Hahn abgelassen und die Flasche alsdann abgeschroben.

Diese Maschine arbeitet mit großer Leichtigkeit und vollkommener Sicherheit, da das umgebende Wasser das Condensationsgefäß nicht allein kalt erhält, sondern auch selbst im Falle des Zerspringens, wegen der geringen Elasticität desselben, jeden Schaden verhütet. Die Kraft und Regelmäßigkeit ihrer Bewegung gestattet so hohe Grade der Luftverdichtung, daß oft die bedeutenste Federkraft des Gewehrschlosses die Flaschenventile nicht zu öffnen vermag und die Expansion der Luft der Kraft des Schießpulvers gleich komt.

Diese treffliche Compressionsmaschine kann aber auch ebensowol zur Verdichtung anderer Gasarten benutzt werden, wenn der damit angefüllte Behälter mit dem Schöpfloch n der Pumpe in luftdichte Verbindung gesetzt wird und die Kolbenstange unterhalb, zur Abhaltung der atmosphärischen Luft in einer Stopfbüchse läuft. Aber auf diese Weise ist sie sowol zu physikalischen Versuchen, als auch zu technischen Zwecken z. B. zur Füllung der tragbaren Gaslampen u. s. w. geeignet. Der Grad der Luft-Verdichtung vermittelst dieser Maschine läßt sich leicht finden: Setzt man die Dichtigkeit der äußern Luft = 1; die Dichtigkeit der comprimirten Luft = D; den Inhalt des Recipienten = V; den Inhalt des Pumpenrohres bis zu dem Schöpfloch = v; und die Zahl der Kolbenstöße = n; so ist: $d = \frac{V + nv}{V}$.

Die in neuerer Zeit von mehren angegebenen Luftcompressionsmaschinen zum Extrahiren, Filtriren und Aussüßen sind unzweckmäßig, indem nicht allein der Sauerstoff der heftig comprimirten Luft eine nachtheilige Einwirkung auf die Extracte u. s. w. äußert, sondern auch die Schwierigkeit eines luftdichten Verschlusses und die schnelle Verschleimung der Filtra den practischen Gebrauch erschweren. In dieser Hinsicht möchten des Verfassers Luftpresse, Dampfpresse und hydromechanische Extractpresse [7]) den Vorzug verdienen.

Zur Compression des Schießpulvergases construirte der Verfasser folgende einfache Vorrichtung [8]). Eine hinreichend starke eiserne Hohlkugel wird einseitig von einer zur Gasentbindung bestimten eisernen Röhre durchbrochen, diese steigt im Innern der Kugel bis nahe zum Boden herab, stehet aber außerhalb einige Zolle vor und ist daselbst mit einer starken Mutterschraube versehen. Neben dieser Gasentbindungsröhre befindet sich eine, mit einer männlichen Schraube versehene Öffnung der Kugel, auf welche eine gewöhnliche Windbüchsenflasche dicht verschroben wird. Das Innere der Kugel ist etwa bis zu ¾ seiner Höhe mit Wasser angefüllt, so daß die zur Flasche führende Öffnung frei bleibt. Das zur Gasentwickelung bestimte Schießpulver wird in der Form von Mehlpulver zu einer langsam brennenden Mischung nach Art der Zündlichter, in eine feste Patrone geschlagen, mit einem unter Wasser brennenden Zünder versehen und an einem in die Gasentbindungsröhre passenden Schraubenkopf befestigt. Wird nun diese für die Füllung berechnete Patrone angezündet und sogleich in die Gasentbindungsröhre dicht eingeschroben, so muß das sich entwickelnde Gas durch das Wasser hindurch steigen, wo es die Pulverrückstände absetzt und sich abgekühlt im obern leeren Raume der Kugel und der damit in Verbindung stehenden Flasche mit großer Kraft comprimirt. Da dieses Schießpulvergas seine Elasticität ausdauernd behält, so kann es zum Schießen mit der Windbüchse recht wohl gebraucht werden, doch ist es noch zu unrein und wirkt zu zerstörend auf die Metalle, als daß dieser Gebrauch allgemeiner werden dürfte. Nützlicher ist diese Vorrichtung im Großen zur augenblicklichen, völlig müheloſen Hebung großer Wassermassen und anderer Lasten, wie überhaupt zur Maschinenbewegung und allen solchen Zwecken, wo eine augenblickliche höchst mächtige Kraft erfoderlich ist, deren fortdauernde Leistung doch noch möglich ist.

Da man gegenwärtig verschiedene Gasarten durch starke Compression zur tropfbaren Flüssigkeit verdichtete und diese Erscheinung noch mehre wichtige Entdeckungen erwarten läßt, so sind bereits von mehren zu diesem Zwecke Compressionspumpen angegeben worden; sie unterscheiden sich indessen von den bereits dargestellten zu wenig, als daß sie einer nähern Beschreibung bedürften. Dahin gehören die von Cuthberson für Thomas Northmore verfertigte [9]) und die von Muncke vorgeschlagene [10]). Die Hauptsache dieser Maschinen bestehet darin, daß sie die höchsten Grade der Compression in hinreichend starken Glasrecipienten gestatten, um die im Innern vorgehenden Veränderungen wahrnehmen zu können. Am geeignetesten scheint zu diesem Zwecke, eine kleine hydromechanische, nach Erfodern für Wasser oder Queckſilber eingerichtete Presse von hohem Drucke zu seyn, deren eiserner, etwa mit Platin belegter Recipient oberhalb einen Hahn mit Schraubenvorrichtung erhält, um daselbst mit gleicher Flüssigkeit gefüllte starke Glaskolben aufschrauben, die comprimirten Gase bei fortgesetzter Operation in dieselben übertragen, vermittelst eines Hahnes sie daselbst verschließen und unter gleichem Drucke zu längerer und näherer Beobachtung erhalten zu können.

II. Compressionsmaschinen für Wasser und andere tropfbare Flüssigkeiten. Diese Maschinen zerfallen gleichfalls in solche, welche zu physikalischen Untersuchungen und solche, welche zu technischen Zwecken bestimt sind. Zu den letztern gehören die verschiedenen Wasserdruckwerke, die hydromechanische Presse u. m. a., deren technische Wichtigkeit eine besondere Darstellung erfodert. Zu den erstern können hingegen alle diejenigen Apparate gerechnet werden, deren man sich bediente, um die Elasticität und Condensibilität des Wassers zu erforschen.

---

7) Marechaux, näher Nachrichten über die Nemershausenschen Extractpressen. Dingler Polytech. Journ. Bd. X. S. 415.
8) Nemershausen über die Kraft des Schießpulvers, nebst einigen neuen Ideen zur Benutzung derselben im Kriege und Frieden. Dingler Polytech. Journ. Bd. III. S. 61.

9) Gilb. Ann. XXX, 283. 10) Gehlers physik. Wörterbuch. Leipzig 1826. Bd. II. S. 226.

Schon Baco von Verulam [11]) und die Academia del Cimento [12]) ſuchten das Waſſer in bleiernen und ſilbernen Kugeln durch mechaniſche Gewalt zu verdichten. Du Hamel [13]) bediente ſich einer gewöhnlichen Compreſſionspumpe zu dieſer Verdichtung und Fontana [14]) und Canton [15]) beobachteten dieſelbe an der engen Glasröhre eines mit Waſſer gefüllten und abwechſelnd der Luft-Evacuation und Compreſſion ausgeſetzten Gefäßes. Alle dieſe und die vielfachen ſpätern Verſuche blieben indeſſen ohne günſtigen Erfolg, indem das Waſſer bei ſeiner geringen Compreſſibilität ſehr hoher Grade des Druckes bedarf, um dieſelbe bemerkbar zu machen und die Ausdehnſamkeit der Gefäße und vorzüglich des Glaſes die Beobachtung trüglich macht.

Da indeſſen Perkins Piezometer [16]) in ſeiner verbeſſerten Einrichtung den Fehler der Beobachtung durch gleichmäßigen Druck auf die Innen- und Außenfläche des Gefäßes aufhebt, ſo ſcheint er unter den neuern Vorrichtungen den Vorzug zu verdienen. Das Inſtrument beſteht aus einem eiſernen in der Mitte etwas zuſammengedrückten Cylinder, in deſſen Inneres eine Röhre führt, welche durch ein nach innen ſich öffnendes genau ſchließendes Ventil die Entweichung des eingedrungenen Waſſers verhindert. Es wird bei gewöhnlichem Atmoſphärendruck völlig mit Waſſer angefüllt in den Treibcylinder einer kräftigen Waſſerpreſſe geſetzt und die Menge des, durch einen beſtimten Druck eingedrungenen Waſſers nach der Herausnahme durch das Gewicht beſtimt. Ein Druck von 326 Atmoſphären vermehrte bei dieſen Verſuchen die Menge des Waſſers nur um 0,035.

Wenn indeſſen durch ſolche Verſuche auch die Condenſibilität und Elaſticität des Waſſers erwieſen wäre, ſo bleibt es doch immer noch zweifelhaft, ob nicht die dem Waſſer inhärirende Luft dieſe Erſcheinungen bedingt. (*Romershausen.*)

Compressorium, ſ. in den Nachträgen am Ende des C.

Compromiſs, ſ. Arbiter und Schiedsrichter.

COMPSA, eine alte Stadt in Samnium und zwar die Hauptſtadt im Lande der Hirpiner, jenſeits der Apenninen, im Gebirge, unweit den Quellen des Fluſſes Aufidus, oder wie er jetzt heißt Ofanto. Jetzt führt die Stadt den Namen Conza. (Vergl. *Liv.* XXIII, 1. *Plin.* Hist. III, 11. *Cluver.* Ital. antiq. Lib. IV, p. 1204 s.). (*Bähr.*)

COMPSANTHUS Spr. Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen und der erſten Ordnung der ſechſten Linnéſchen Klaſſe. Char. Die Corolle glockenförmig, ſechsblättrig, an der Spitze verdickt mit außerhalb höckerig-ſackförmigen Blätchen; die Staubfäden an der Baſis breit gedrückt; die Antheren ſchildförmig; die drei Narben zweiſpaltig, an der Spitze zurückgerollt; die Samenkapſel ſchotenförmig, dreifächerig, vielſamig. Die einzige bekante Art, C. maculatus Spr. cur. post. p. 137. (Compsoa maculata Don. Prodr. fl. nep. p. 50), ein perennirendes, ſteifbehartes, äſtiges, blattreiches Kraut mit ſtengelumfaſſenden, herzförmigen, langzugeſpitzten Blättern, und am Ende des Stengels ſtehenden, geſtielten, weißen purpurfleckigen Blumen, wächſt in Nepal. (*A. Sprengel.*)

Compsus ſ. Cyphus.

Comptoir, ſ. am Ende des C.

COMPTONIA. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Coniferae und der dritten Ordnung der 21ſten Linnéſchen Klaſſe hat Banks (Herbar. — Gärtn. de fruct. II. p. 58. t. 90. f. 7.) ſo genant zu Ehren Henry Comptons (geb. 1632 † 1713), Biſchofs von London, welcher einen ſchönen Garten zu Fulham unterhielt. Der Charakter der Gattung iſt folgender: In der männlichen Blüthe, welche ein cylindriſches, ſchlaff dachziegelförmig-ſchuppiges Kätzchen mit einblumigen Schuppen bildet, iſt der Kelch zweiblättrig, die Staubfäden ſind gabelförmig. Das weibliche eiförmige Kätzchen hat einen ſechsblättrigen Kelch und zwei Griffel; die Frucht iſt eine eiförmige Nuß. Die einzige bekante Art, C. asplenifolia Ait. Hort. Kew. wächſt in Nordamerika als ein zwei bis drei Fuß hoher Strauch mit linienförmig-lanzettförmigen, abwechſelnd halbgefiederten Blättern, deren Lappen ſtumpf ſind, und mit Blüthen, welche in den Blattachſeln ſtehn. (Liquidambar asplenifolium L. — Abb. Plukn. Almag. t. 100. f. 6 u. 7.) (*A. Sprengel.*)

COMPTONIT, (Mineralogie). Dies dem Grafen Compton, Präſidenten der geologiſchen Geſellſchaft zu London, von Brewſter *) zu Ehren benante Foſſil, das ſich in Blaſenräumen von Mandelſtein kryſtalliſirt mit Harmotom am Veſuv findet, ſcheint dem Mehotyp nahe verwandt zu ſeyn. Seine Kryſtalle laſſen ſich auf ein gerades faſt rechtwinkeliges (nach Brewſter unter ungefähr 91° und 89° geſchobenes) vierſeitiges Prisma zurückführen, bei welchem aber die Flächen des Oblongprisma's und des ungleichwinkeligen ungleichkantigen achtſeitigen Prisma's Abſtumpfungen und Zuſchärfungen der Seitenkanten bewirken, auch bemerkte man Abſtumpfungen der Endkanten, die von der rhombiſchen Pyramide abſtammen. Die Blätterdurchgänge finden parallel mit den Flächen der Oblongpyramide Statt. Die Kryſtalle ſind weiß, glasglänzend, durchſichtig, etwas härter als Apatit, ihr Gewicht unter 2,4 und nur im gepulverten Zuſtande löſen ſie ſich in Salpeterſäure in eine Gallerte auf. (*Germar.*)

COMTAT, le. So nante man vor der Revolution die beiden dem Papſte zugehörigen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin. (S. dieſe Artikel). (*Hassel.*)

COMTE, le, Johannes, ein feuriger Verkündiger der reformirten Lehre, geb. 1500 zu Eſtaples in der Picardie, von adeliger Familie. Seine Bildungsgeſchichte und frühern Lebensumſtände ſind nicht bekant.

11) Opera omn. transl. op. S. t. Arnoldi. Lips. 1694. p. 390. 12) Saggi di naturali Experienze, fatte nell' Academia di Cimento cet. 1661. p. 390. 13) Philosophia Vetus et Nova. Par. 1681. Lib. III c. 4. 14) Journ. des Scavans 1777. Juillet. 15) Phil. Trans. 1762. p. 604. 1764. p. 261. Hamb. Magaz. XII. 360. 16) Phil. Trans. 1820. 324.

*) Edinburg Journ. VII. 131.

1522 finden wir ihn nebst Farel zu Meaux bei dem Bischofe Wilhelm Briçonnet, mit dessen Bewilligung sie, ohne sich an das römische Dogma zu halten, predigten. Verfolgungen trenten sie indessen bald; Le Comte floh zur Königin Margaretha von Navarra, erhielt dann eine Hauslehrerstelle bei der Witwe des Admirals Bonnivet, und wurde nachher von Paris aus durch die dortigen reformirten Lehrer in die von Bern und Freyburg gemeinschaftlich beherrschten Gegenden gesandt. Schon vor ihm war der kühne und heftige Farel dorthin gekommen. Le Comte gelangte im März 1532 unter große Gefahren über Lyon nach Granson. Vom Rathe zu Bern förmlich beauftragt, predigte er ungeachtet des Widerspruchs von Freyburg zu Granson und in der Umgegend einige Jahre mit großem Erfolge. Als die Berner 1536 die Wadt eroberten, trat er auch zu Iverdon und an andern Orten als Verkünder der evangelischen Lehre auf. Als er am letzten Tage des Jahres 1536 wieder zu Granson predigte, zerbricht er im Eifer ein Altargemälde: die Zuhörer folgen seinem Beispiele und zerschlagen Bilder und Altäre. Le Comte entschuldigt die Thäter vor den zu Bestrafung des Unfugs abgeschickten Gesandten von Bern und Freyburg, und verlangte zugleich, jedoch vergeblich, von Freyburg die Anstellung eines Religionsgespräches. Er blieb als Prediger zu Granson bis 1554, in welchem Jahre er nach Romainmoutier versetzt, 1558 aber nach Bern berufen wurde, um die erledigte Lehrstelle der hebräischen Sprache zu versehen. Nach dem Begehren der Geistlichen in dem Capitel von Orbe und Granson wurde er 1567 wieder als Pfarrer nach Granson gesandt, wo er den 25. Jul. 1572 starb. Durch seinen Feuereifer hatte er viele Ähnlichkeit mit Farel. Er hinterließ verschiedene theologische und exegetische Schriften, auch viele Predigten, die von seinen Nachkommen in Mſ. aufbewahrt wurden. Ferner: Actes et faits remarquables concernant la reformation, voll wichtiger Nachrichten, welche von Ruchat benutzt sind. 1549 ließ er eine Samlung von Predigten drucken unter dem Titel: Les Démégories du Comte d'Estaples sur tous les dimanches de l'an, les Sacremens, le mariage et les trépassés, die das Gepräge seines Charakters und jener Zeit tragen. — Ruchat Hist. de la Ref. de la Suisse. — Ruchat Hist. Eccl. du Pays de Vaud. — Leu Lexikon. (*Escher.*)

COMUM, die noch jetzt unter dem Namen Como bekante Stadt in der Lombardei acht Lieues nordwärts von Mailand, an dem jetzt nach ihr benanten Comersee, dem Lacus Larius der Alten. Comum und Bergomum nent Plinius der ältere [1]) als die Hauptorte des diese Gegenden bewohnenden Volkes der Orobii, während Ptolemäus, minder genau, die Stadt noch zu dem Gebiet der Insubres rechnet. Es war die Stadt durch ihre Lage nordwärts von Mediolanum an der nach dem innern Rhätien und weiter nach den Donaugegenden ziehenden Straße, an dem südwestlichen Ende des Lacus Larius, als Handelsplatz und Stapelplatz, so wie als Verbindungspunkt mit Rhätien, den Römern sehr wichtig, und weil die Stadt in öfteren Anfällen der benachbarten Rhätischen Stämme viel gelitten, so führte Pompejus Strabo neue Colonisten dahin, und Cornelius Scipio vermehrte ihre Anzahl mit 3000 andern, Cäsar aber fügte noch weitere 6000 hinzu, worunter 500 angesehene griechische Familien; auch verlieh er der Colonie das Bürgerrecht [2]); ein Umstand, der jedoch so viel Aufsehen machte, daß der Consul Marcellus durch einen Senatsbeschluß den Bewohnern dieses Recht wieder entzog. Sie erhielten dafür die zweite untergeordnete Stufe des römischen Bürgerrechts, sie wurden Latiner [3]). Auch erhielt die Colonie seit dieser Vermehrung durch Cäsar den Namen: Neocomum, eine griechische Benennung, zu der vielleicht der überwiegende Einfluß der von Cäsar dahin verpflanzten griechischen Geschlechter die Veranlassung gab (Novocomum s. Catull. 36.), die aber spätherhin wieder sich verloren hat, da schon im 6. Jahrhundert nach Christus der italienische Name Como vorkomt [4]). Als Geburtsort des jüngeren Plinius und des Dichters Cäcilius, an welchen Catulls 36. Gedicht gerichtet ist, hat diese Stadt überdem eine gewisse Berühmtheit erhalten. Vergl. überhaupt Cluver. Ital. antiq. Lib. I. p. 248 seq. Mannert Geographie der Griechen und Römer. IX. Bd. Abth. I. S. 173 ff. Viele römische Inschriften, welche man noch hier sieht, hat Zobius im J. 1526 gesammelt. (*Bähr.*)

1) Plin. Hist. Nat. III, 21. (al. 17.) XXXIV, 41. (al. 14). coll. II, 106. (al. 103.) 2) Strab. V. p. 326. 3) Sueton. Caes. 28. coll. Appian. Bell. Civ. II, 26. 4) Cassiodor. Varr. XI, 4.

Ende des achtzehnten Bandes.

Halle, gedruckt bei Friedrich Ruff.

Besondere Erklärung

der zum

Artikel Casernen

als erklärender Beispiele gehörigen Tafeln mit Rissen von einer Casernen-Anlage für ein Regiment = 4 Escadronen = 8 Compagnien Reuterei mit Zugehör.

A, A, A, u. s. w. Sieben Zimmer für jede Compagnie, im Ganzen sechs und funfzig Zimmer, jedes für acht gemeine Mann, 18 Fuß Rheinländl. im Lichten breit und 20 Fuß tief, = 360 Quadratfuß.

a, a, a, u. s. w. Bettstellen, jede $2\frac{1}{2}$ Rheinl. Fuß breit und 6 Fuß lang für einen gemeinen Mann.

B, B, B, u. s. w. Familienküchen der Stabsofficiere und anderer im Soldaten- und im Commandanten-Hause.

b, b, b, u. s. w. Gemeine Kochherde der Soldaten, jeder meist mit zwei Ofenfeuerungen, die ebenfalls zum Einsetzen eines Kessels oder Hafens eingerichtet sind, unter einem gemeinschaftlichen Rauchfange und Abzugsröhre.

1, 1, 1, u. s. w. Räume für Geschirr, Brennmaterial und andere dergl. Bedürfnisse, so wie Küchenkammern oder Speisekammern.

C^1. Jedesmal ein Zimmer für drei Unterofficiere und den Compagniechirurg jeder Compagnie, im Soldatenhause.

C^2. Jedesmal ein Zimmer für die drei andern Unterofficiere und den Trompeter derselben Compagnie.

C^3. Jedesmal ein Zimmer für den Wachtmeister jeder Compagnie.

C^4. Jedesmal ein Zimmer für den Cornet jeder Compagnie.

C^5. Jedesmal ein Zimmer für den Oberlieutenant jeder Compagnie.

C^6. Jedesmal drei Zimmer für den Rittmeister jeder Compagnie, im Soldatenhause.

D. Wohnung des Majors und Familie, im Commandantenhause.

E. Wohnung des Obristlieutenants und Familie.

F. Wohnung des Obristen und Commandanten des Ortes und Familie.

I. Versamlungssal des Generalstabes, im Commandantenhause.

II. Adjutantenwohnungen.

III. Wohnung des Stabsauditors und Familie, mit Vorzimmer, Amtsstube, Schreibstube u. s. w.

IV. Wohnung des Regimentscassirers und Familie, mit Vorzimmer, Schreibstube u. s. w.

V. Wohnung des Regimentsquartiermeisters und Familie.

VI. Ordonnancenstube.

VII. Vorrathskammer für Sattel und Zeug, nebst Wohnung des Bereiters im Soldatenhause.

VIII. Kleider-, Weißzeug-, Strümpfe- u. dergl. Kammern mit Wohnung der Bewahrerin.

IX. Helme-, Stiefel-, Schuhe- u. dergl. Kammern mit Wohnung des Bewahrers.

G¹ und H¹. Wohnung und Werkstätte des Schneidermeisters und Gesellen.

G² und H². Wohnung und Werkstätte des Schustermeisters und Gesellen.

G³ und H³. Wohnung und Werkstätte des Sattlermeisters und Gesellen im Hinterhofe.

G⁴ und H⁴. Wohnung und Werkstätte des Wagnermeisters und Gesellen.

G⁵ und H⁵. Wohnung und Werkstätte des Waffenschmiedes und Gesellen.

G⁶ und H⁶. Wohnung und Werkstätte des Hufschmiedes und Gesellen.

I¹ und I². Die Stallgebäude für die Compagnien, an deren Enden z und z sich die Stabsställe anschließen. Die Ställe selbst sind, wie besonders der Grundriß eines Theiles derselben auf Tab. VII. Fig. XII. anschaulich macht, mit Futtergängen versehen, nicht nur allein zur Erleichterung des Fütterns, sondern auch darum, damit die Stände nicht hart an das Mauerwerk zu stehen kommen, wodnrch bei der beständigen scharfen Feuchtigkeit wegen Mangel des Luftzuges dessen unterer Theil zerstört würde. Die hölzernen Wände, welche diese Futtergänge von den Pferdeständen scheiden, sind gerade so hoch, daß das Fensterlicht nicht unmittelbar die Augen der Pferde trifft. Pilarständer, Raufen und Haferbecken in dem Krippenholze sind von Eisen. Die Stände sind mit Backsteinen ausgepflastert. Urin zieht in Kanälen unter dem Pflaster ab. Das Übrige machen die Anschauungen auf Tab. VII. deutlich.

c, c, u. s. w. Die Hauptabtheilungsmauern der Compagnieställe, welche zugleich als Brandgiebel bis unter das mit Eisenblech gedeckte Dach reichen.

d, d, u. s. w. Die Haupteinfahrten in die Hauptabtheilungen der Compagnieställe.

K, K, u. s. w. Die Böden über den Stallungen, auf welche die aus den Hauptabtheilungsräumen heraufgehenden Treppen führen, und von denen über jedem Compagniestalle einer als Hafer-, Heu- und Strohboden durch Bretterwände abgetheilt ist.

e, e, u. s. w. Räume unter den Bodentreppen zur Aufbewahrung der Stallgeräthe.

f, f, u. s. w. Räume zum Aufenthalte der Stallwache.

g. Jedesmal ein luftiges Behältniß, nahe bei jedem Rottenstalle, zur Aufbewahrung des im Gebrauche stehenden Sattel und Zeuges.

2. Jedesmal eine Thüre zur Ausmistung in jedem Compagniestalle.

3. Straße, welche zwischen den Stallgebäuden und den Mistgruben an der ganzen hintern Seite der Stallung herumführt.

4. Die Mistgruben, den hintern Seiten der Stallgebäude gegenüber, an den innern Seiten der Umfassungsmauer des Casernenhofes angelegt.

X. Drei Zimmer für neun Fuhrleute, im Soldatenhause.

XI. Vier Zimmer für zwei und dreißig Troßbuben.

XII. Drei Arrest-Zimmer.

XIII. Wohnung des Profosen und Familie.

XIV. Zimmer des Regimentstrompeters.

XV. Zimmer des Regimentspaukenschlägers.

XVI. Zimmer für drei Trompeter- und drei Paukenschläger-Zöglinge.

L. Abtheilungen für die Unpäßlichen.

M¹. Apotheke.

M². Dazu gehörige Schreibstube.

M3. Laboratorium.

M4. Warenmagazin, aus welchem auch eine Seitentreppe in das Kellermagazin führt.

N. Wohnung des Apothekers und Familie.

XVII. Wohnung des Regimentsarztes und Familie.

O, O u.s.w. Die acht und vierzig Abtritte des Soldatenhauses, deren in jedem Geschosse sechszehn, und zwar immer in einer äußersten Ecke des Hauses acht, also jedes Mal vier und zwanzig übereinander und über einer gemeinschaftlichen Grube angelegt sind. Die Abtrittsrückwände sind frei auf Kreisbogen gegründet, wie die punktirten Linien in den drei Grundrissen der drei Geschosse des Soldatenhauses anzeigen. Jede Grube hat unten auf dem Grunde 12 bis 13 Fuß im Quadrat, und ist an den zwei Seiten, welche parallel mit der Länge des Hauses laufen, so wie an der dritten gegen Innen zu liegenden Seite, jedes Mal mit einem 4 Fuß über dem Boden der Grube erhöhten und 3 Fuß breiten Gange zur bequemen Vornahme der Reinigung und baulichen Unterhaltung der Grube versehen. Ferner setzt sich jede dieser beiden Gruben mit gleicher Einrichtung und Abmessung unter den Außenmauern des Hauses nach den auf dem Grundrisse Tab. I. Fig. I. durch Pfeile angedeuteten Richtungen als eine Cloake fort, die mit einem kreisförmigen Tonnengewölbe überwölbt, und von dem Boden der Seitengänge bis zum Anfange des Gewölbes 5 Fuß hoch ist, und außerhalb des Casernenraumes an einem, theils durch das Locale der Umgebungen bestimten, theils durch eine weitere bauliche Einrichtung schicklich zugerichteten Orte sich ausmündet.

P1, P1 u. s. w. Häuser und Thürme für die Vorwachen, für Waffenniederlagen u. dergl.

P2, P2. Die Hauptwachen im Soldatenhause.

XVIII. Die Gefängnisse im Soldatenhause.

XIX. Die große Vorhalle im Soldatenhause, deren architravirte Decke auf sechzehn verkehlten dorischen Säulen ruht. Der untere Durchmesser dieser Säulen beträgt 3 Fuß 1 Zoll, der obere Durchmesser 2′ 5″, die Säulenhöhe 15′ 3″, die Architravhöhe mit Gesimschen 1′ 9″, die Dicke der Decke und des Fußbodens der darüber liegenden Abtheilung des zweiten Geschosses 1′. Die über diesen stehenden Säulen des Saales und der Vorhalle im zweiten und im dritten Geschosse sind in demselben architektonischen Charakter des Starken und Einfachen doch mit regelmäßig abnehmenden Säulenstärken und zunehmender Schlankheit angeordnet.

6, 6; 7, 7 und 8, 8. Die Antritte der doppelarmigen Hauptreppe in den drei Geschossen des Soldatenhauses, wovon die von unten auf den Fußboden des zweiten Geschosses sechs und dreißig Steigerungen hat, jede ½ Fuß hoch und 1 Fuß im Auftritte breit. Die vom zweiten auf den Fußboden des dritten Geschosses hat fünf und dreißig Steigerungen, die vom dritten auf den Fußboden des vierten Geschosses im Treppenhause, der in gleicher Ebene mit dem Dachboden liegt, sechs und dreißig Steigerungen, alle von den angezeigten Dimensionen.

XX. Die Vorhalle des Commandantenhauses, deren Decke auf acht und zwanzig verkehlten dorischen Säulen ruht. Acht dieser Säulen stehen mitten im Hause im Kreise herum, und zwischen ihnen läuft die Haupttreppe in sechs und dreißig Steigerungen, jede ½ Fuß hoch, der Auftritt 1 Fuß breit, zum Hauptgeschosse, wo über den acht unteren dorischen Säulen acht Säulen korinthischen Styles im Kreise sich erheben. Diese umschließen den Vorplatz und Umgang zu des Obristen und Commandanten Hauptzimmern, und zwischen ihnen steigt die Haupttreppe zum dritten Geschosse in vier und vierzig Steigerungen von gleichen Abmessungen wie die der Treppe vom unteren Geschosse hinauf, wo abermals acht Säulen der schlankeren dorischen Ordnung den Vorplatz und Umgang zu den Hauptraumabtheilungen dieses Geschosses begrenzen, und zugleich die Treppe umfangen, die in vier und dreißig Steigerungen von eben denselben Abmessungen, wie die vorigen, auf die Ebene des Dachraumes führt. Hier in der Mitte des Gebäudes über der Treppe erhebt sich ein Rundgebäude, das mit einem aus durchsichtigem Stoffe gebildeten

Dache bedeckt ist, durch welches die ganze Treppe von oben herab erhellt wird.

9, 9. Neben- und Ökonomietreppen in beiden Hauptgebäuden, wovon die im Commandantenhause sich in ihren Stufenabmessungen von den der Haupttreppe unterscheiden: indem jede in Fig. IX. für eine Etagenhöhe von 18 Fuß drei und dreißig Steigerungen zu $6\frac{3}{8}$ Zoll hoch, den Auftritt $10\frac{4}{5}$ Zoll breit, jede in Fig. X. für eine Etagenhöhe von 22 Fuß vierzig Steigerungen, und bei einem Auftritte von $10\frac{4}{5}$ Zoll $6\frac{3}{5}$ Zoll Steigerung, und endlich jede in Fig. XI. für eine Höhe von 17 Fuß zwei und dreißig Steigerungen, und bei $10\frac{4}{5}$ Zoll Auftritt $6\frac{3}{8}$ Zoll Stufenhöhe hat.

10, 10. Zutritte zu zwei tief liegenden Öfen im Soldatenhause, aus welchen jede der beiden Stuben der Hauptwache, so wie jede der beiden Gefängnißreihen durch Feuerzüge, die sich unter dem Fußboden ausbreiten, erwärmt werden können.

O. Großer mit Baumgängen umgebener Platz zu Waffenübungen, zur Übung in Kriegsbewegungen und zu andern dem Soldaten angemessenen Spielen.

R. Innerer Hof oder Haupthof.

h. Großer Röhrbrunnen von Trinkwasser, in dessen Mitte über dem Fußgestelle, woraus die Röhren entspringen, eine ungeheure Prachtsäule mit Bildnereien von Kriegsscenen und Thaten in colossalen Zügen sich erhebt, und oben darauf das colossale Standbild eines großen Feldherrn und Königs aufgestellt ist.

i, i, i, i. Vier Wasserbecken, an deren jedem siebenzig Pferde auf einmal bequem getränkt werden können. In der Mitte dieser Wasserbecken sind ungeheure erzene Reuterstatuen tapferer Krieger, oder dergleichen Gruppen, welche würdige Reuterscenen vorstellen, aufgestellt.

S^1, S^1. Lehrsäle zum Unterrichte und zur nöthigen Geistesbildung der Soldaten bestimt, wovon der obere in Fig. IV. 31 Fuß im Lichten hoch, und mit einer über den Säulen angelegten Galerie versehen ist, zu welcher man von der Ebene des Dachbodens, die in der Linie l m, Fig. V. liegt, gelangen kann. In derselben Ebene, und zwar über den Stellen n^1 und n^2, Fig. IV, fängt jedes Mal eine Wendeltreppe an, die auf das platte Dach des Thurmes führt. Jede Wendeltreppe geht unter einer der Zinnen aus, die hier geradezu über ihr als ein viereckiges bedecktes Thürmchen angelegt ist. Im übrigen sind aber diese Zinnen, die den Thurm rings umgeben, bei einer Breite von $6\frac{1}{2}$ Fuß nur 2 Fuß dick.

S^2, S^2. Säle im Soldatenhause zu Waffenübungen und Kriegsspielen bei ungünstiger Witterung.

T, T. Waffensäle zur Aufbewahrung der Waffen und Kriegsgeräthe.

U^1. Großer Saal im Commandantenhause, zu angenehmen und nützlichen mechanischen Spielen der Officiere bestimt.

U^2. Vier an diesem Saal grenzende Bibliotheks- und Lesezimmer.

k, k u. s. w. Standbilder tapferer und großmüthiger Krieger und damit verbundene belehrende Inschriften.

W. Hinterhof der Casernen.

XXI. Holz- und Brennmaterial-Magazin.

XXII. Wagenschoppen.

XXIII. Troßstall.

XXIV. Krankenstall.

p, p u. s. w. Haupteingänge in die Keller.

q, q u. s. w. Nebeneingänge in die Keller.

und zwar bei q^1 und q^2 in Fig. II. unter den dort angedeuteten oberen Treppenarmen der Nebentreppen des unteren Geschosses. (*Leger.*)

In der Verlagshandlung der „Allgemeinen Encyclopädie" sind u. A. vor Kurzem nachstehende empfehlungswerthe Werke und Fortsetzungen erschienen:

Döbel's, B. W., neueröffnete Jäger-Practica. 4te zeitgemäß umgearbeitete Auflage. In Verbindung mit einer Gesellschaft praktischer Forstmänner herausgegeben von C. Fr. Lebr. Döbel und Fr. W. Benken. 3 Theile. Mit vielen (schwarzen und illuminirten) Abbildungen, Planen und Vignetten. gr. 4.
Druckpapier 10 Rthlr.
Velinpapier 12 —

GutsMuths, J. L. H., Abriß der Erdbeschreibung. (Auszug aus dessen Hand- und Lehrbuche der Erdbeschreibung.) Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 18 Gr.

Heinsius, Wilh., allgemeines Bücherlexikon. Siebenter Band des Ganzen, oder dritter Supplementband, welcher die in den Jahren 1821—1827 inclusive erschienenen Bücher, so wie auch Berichtigungen der frühern Erscheinungen enthält. Herausgegeben von Chr. Gottl. Kayser. gr. 4. Druckpapier 7 Rthlr. 12 Gr.
Schreibpapier 9 — — —

Hübner's, J., Zeitungs- und Conversations-Lexikon, 31ste Auflage, dem jetzigen Stande der Cultur angemessen, und mit vorzüglicher Rücksicht auf die nächste Vergangenheit und Gegenwart, besonders Deutschlands, erweitert, umgearbeitet und verbessert von F. A. Rüder. 4 Theile mit vielen Bildnissen vorzüglich ausgezeichneter Deutschen. gr. 8. 13 Rthlr. 12 Gr.

Roth, A. W., Enumeratio plantarum phaenogamarum in Germania sponte nascentium. Pars I. Sect. II. 8maj.
Druckpapier 3 Rthlr. 4 Gr.
Velinpapier 3 — 16 —

Scott's, W., sämmtliche prosaische Werke. 51r und 52r Band. Aus dem Englischen übersetzt und mit historischen Anmerkungen versehen von Dr. K. F. Leidenfrost. kl. 8. 1 Rthlr. 18 Gr.

Auch unter dem Titel:
Chronik des Canongate zu Edinburg. 2 Thle.

Scott's, W., sämmtliche prosaische Werke. 53r, 54r u. 55r Band. Aus dem Englischen übersetzt und mit historischen Anmerkungen versehen von Dr. K. F. Leidenfrost. kl. 8. 2 Rthlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel:
Das schöne Mädchen von Perth. 3 Theile.

AE
27
E7
Sect.1
Bd.18

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 03 16 06 005 1